







v. Löbell's Jahresberichte  
über die Veränderungen und Fortschritte  
im  
**Militärwesen.**

---

XXII. Jahrgang: 1895.

---

Unter Mitwirkung

des Generalleutenants v. Müller, der Generalmajore v. Berendt, van Tuerenhout  
der Obersten Poten, Laubert, Tugen, des Geheimen Kriegsraths Kaupert, der  
Oberstleutenants Egner, Frobenius, Reim, der Majore Kunz, Panzerhjelm,  
Schott, Serding, der Hauptleute Bald, v. Bruchhausen, Bernin, Lubendorff,  
Groß, v. Garnier, des Rittmeisters v. Drygalski, des Premierleutenants Pirscher,  
des Sekondleutenants Lorenzen, von S. Albertall und mehreren Anderen

herausgegeben

von

**v. Belet-Marbonne,**

Generalleutenant i. D.

Mit neun Skizzen im Text.

---

**Berlin.**

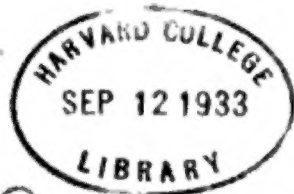
Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Rochstraße 68—71.

△  
~~War 21.6~~

✓ KF471



*Dreselfund*

---

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870 sowie das Uebersetzungsrecht  
sind vorbehalten.

---

5  
Bce-ec

## Vorwort.

---

Im vorliegenden Bande ist wiederum das Heerwesen von mehreren Außereuropäischen Ländern behandelt worden, welche im Mittelpunkt des Interesses stehen. Die Leitung beabsichtigt, nach diesem Grundsatz auch künftig zu verfahren.

Der Litteratur ist, einer durch die Fachpresse gewordenen Anregung folgend, eine größere Berücksichtigung geworden, indem in den betreffenden Berichten entweder im Text oder zusammengefaßt am Schluß aller wesentlichen auf den Inhalt bezüglichen Erscheinungen in der Litteratur gedacht worden ist. In Verbindung mit dem besonderen Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur werden somit die Jahresberichte künftighin jedem Leser eine volle Uebersicht über die gesammte Militärlitteratur des Berichtsjahres und insbesondere auch die Mittel zu einem weiteren Vertiefen in den behandelten Stoff bieten.

Der Bericht über den Stand der Befestigungen in den Europäischen Staaten ist in dem vorliegenden Bande im Allgemeinen insofern zu einem Abschluß gediehen, als es sich künftighin anknüpfend an das Mitgetheilte im Wesentlichen nur um das Referat über die eingetretenen Veränderungen handeln wird.

In dem Bericht über das Artilleriematerial findet sich diesmal an der Spitze der Einzelberichte der Stand der Bewaffnung in den einzelnen Staaten angeführt.

Die Beiträge zur militärischen Geschichte des Berichtsjahres — Dritter Theil —, welche schon im vorigen Jahrgange eine Erweiterung erfahren hatten, sollen auch künftighin insoweit mit Kartenskizzen ausgestattet werden, als solche für das Verständniß der Schilderungen erwünscht scheinen.

Ich habe noch die angenehme Pflicht, allen Herren Mitarbeitern an dem vorliegenden Werke meinen wärmsten Dank für die Hingebung und den Eifer zu sagen, mit welchem dieselben das Gelingen unterstützt haben. Zugleich gebührt auch mein Dank dem Königlich Niederländischen Herrn Oberstlieutenant de Baas für seine schließlich durch besondere Umstände verhinderte Bereitwilligkeit an der Mitarbeit.

Berlin, im März 1896.

**v. Pelet-Barbonne,**  
Generallieutenant z. D.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erster Theil.

### Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

	Seite
<b>Das Heerwesen Deutschlands. 1895</b> . . . . .	3
I. Gliederung und Stärke der Armee im Frieden . . . . .	3
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
II. Organisation . . . . .	5
<u>Änderungen aus Anlaß des Stats für 1895/96</u> . . . . .	8
Preußen. — Bayern. — Sachsen. — Württemberg.	
III. Formation . . . . .	11
IV. Dislokation . . . . .	11
<u>Infanterie. — Kavallerie. — Feldartillerie.</u>	
V. Erfaßwesen . . . . .	12
<u>Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für 1894</u> . . . . .	12
<u>Einstellungs- und Entlassungstermin für 1895</u> . . . . .	12
I. Entlassung der Reservisten. — II. Einstellung der Neeruten.	
VI. Remontirung . . . . .	14
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	14
a. Offiziere . . . . .	14
1. Zuwachs und Abgang. — 2. Ausbildung des Offizierersatzes. —	
3. Sonstige Neuerungen. 4. Änderungen im Versorgungswesen.	
b. Unteroffiziere . . . . .	16
VIII. Ausbildung . . . . .	16
a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . . . .	16
b. Lehrkommando zu den Schießschulen . . . . .	17
c. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen . . . . .	19
d. Herbstübungen . . . . .	19
e. Schießübungen . . . . .	19
f. Änderungen bezw. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften . . . . .	19
g. Der Dienst der Meldereiter-Detachements . . . . .	20
h. Der Radfahrerdienst . . . . .	21
i. Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulwesens . . . . .	22
IX. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	23
a. Änderungen der Militärstrafgesetze, der Disziplinarstrafordnung und der Vorschriften über Beschwerden . . . . .	23
b. Besondere Vorkommnisse . . . . .	24
X. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	25
XI. Verschiedenes . . . . .	26



	Seite
<b>Das Heerwesen Belgiens. 1895</b> . . . . .	<b>28</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	28
a. Im Frieden . . . . .	28
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	30
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	32
III. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	32
IV. Ausbildung . . . . .	33
Manöver zwischen der 1. und 2. Armee-Division . . . . .	33
V. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	34
VI. Verschiedenes . . . . .	34
 <b>Das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1895</b> . . . . .	 <b>35</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	35
a. Im Frieden . . . . .	35
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	37
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	38
1. Der Stab der Armee . . . . .	38
2. Administratives Departement . . . . .	39
3. Militär-Justizdepartement . . . . .	39
III. Formation . . . . .	39
1. Formationsveränderungen . . . . .	39
Infanterie. — Kavallerie. — Feld- und Gebirgsartillerie. — Festungsartillerie. — Train.	
2. Etatsveränderungen . . . . .	41
IV. Dislokation . . . . .	41
V. Ersatzwesen . . . . .	41
Einstellung und Entlassung . . . . .	41
VI. Remontirung . . . . .	42
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	42
1. Offizierangelegenheiten . . . . .	42
Truppenetats. — Budgetmäßige Vertheilung. — Wirklicher Stand. — Beförderung. — Gehälter. — Spezialkurs, Reserveoffiziere, Ausbildung im Auslande.	
2. Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	45
VIII. Mobilmachung . . . . .	45
IX. Ausbildung . . . . .	45
a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . . . .	45
b. Generalstabs-Uebungsreise . . . . .	46
X. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	46
XI. Bekleidung und Bewaffnung . . . . .	47
a. Bekleidung . . . . .	47
b. Bewaffnung . . . . .	47
XII. Litteratur . . . . .	47
XIII. Verschiedenes . . . . .	48
a. Heeresbudget . . . . .	48
b. Landesaufnahme . . . . .	48

	Seite
<b>Das Heerwesen des Congo-Staates. 1895</b> . . . . .	48
I. Organisation, Dislokation und Stärke . . . . .	49
A. Die reguläre Truppenmacht . . . . .	49
B. Die eingeborene Miliz . . . . .	50
C. Die Hülfsstruppe . . . . .	50
D. Die Schutztruppe der Eisenbahn . . . . .	50
E. Kinderkolonien . . . . .	50
F. Artilleriematerial . . . . .	51
II. Rekrutirung . . . . .	51
III. Ausbildung der Rekruten . . . . .	51
IV. Kleidung und Ausrüstung . . . . .	52
V. Ernährung . . . . .	52
VI. Disziplin . . . . .	52
VII. Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere . . . . .	52
VIII. Militärgerichtsbarkeit . . . . .	53
IX. Budget . . . . .	53
<b>Das Heerwesen Dänemarks. 1895</b> . . . . .	54
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	54
a. Im Frieden . . . . .	54
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	55
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	55
III. Formation . . . . .	55
IV. Dislokation . . . . .	56
V. Dienst der Rekruten und der einberufenen Mannschaften bei den Waffen . . . . .	56
VI. Remontirung . . . . .	58
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	58
VIII. Mobilmachung . . . . .	58
IX. Ausbildung . . . . .	58
a. Im Allgemeinen . . . . .	58
b. Schießen . . . . .	59
c. Manöver . . . . .	59
X. Ausrüstung . . . . .	60
<b>Das Heerwesen Egyptens. 1895</b> . . . . .	60
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	60
a. Im Frieden . . . . .	60
Gliederung. — Stärke. — Polizeitruppe und Küstenwache.	
b. Im Kriege . . . . .	61
II. Die Englischen Okkupations-Streitkräfte . . . . .	62
III. Dislokation . . . . .	62
IV. Ersatzwesen . . . . .	63
a. Wehrpflicht . . . . .	63
b. Dualität des Menschenmaterials . . . . .	63
V. Offizierangelegenheiten . . . . .	63
a. Nachwuchs . . . . .	63
b. Beförderung . . . . .	64
VI. Ausbildung . . . . .	64
VII. Geist und Disziplin des Heeres . . . . .	64

	Seite
VIII. Bewaffnung, Ausrüstung, Befestigung . . . . .	65
a. Bewaffnung . . . . .	65
b. Ausrüstung . . . . .	65
c. Befestigung . . . . .	65
IX. Litteratur . . . . .	65
X. Verschiedenes . . . . .	66
a. Kriegsbudget . . . . .	66
b. Kriegsministerium . . . . .	66
<b>Das Heerwesen Frankreichs. 1895 . . . . .</b>	<b>66</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	66
a. Im Frieden . . . . .	66
1. Gliederung der Armeekorps . . . . .	67
2. Stärke und Bestand nach Waffengattungen . . . . .	71
Aktive Armee. — Marinetruppen. — Reservetruppen. — Terri- torial-Armee.	
b. Im Kriege . . . . .	74
II. Organisation . . . . .	74
a. Kriegsministerium . . . . .	74
b. Generalstab . . . . .	75
c. Truppeninspektionen und Kommandos . . . . .	76
d. Generalität . . . . .	77
e. Sanitätskorps . . . . .	78
III. Formation . . . . .	78
a. Neuformation . . . . .	78
b. Formations- und Etatsveränderungen . . . . .	79
IV. Dislokation . . . . .	79
a. Infanterie . . . . .	79
b. Kavallerie . . . . .	80
c. Artillerie . . . . .	81
V. Ersatzwesen . . . . .	81
a. Ersatzvertheilung . . . . .	81
b. Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen . . . . .	83
c. Einstellungs- und Entlassungstermine . . . . .	83
d. Änderungen der Wehrpflicht . . . . .	83
e. Einstellung von Freiwilligen . . . . .	84
VI. Remontirung . . . . .	84
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	85
a. Offiziere . . . . .	85
Bestand und Zuwachs. — Beförderungs- und allgemeine Dienst- verhältnisse.	
b. Unteroffiziere . . . . .	88
VIII. Mobilmachung . . . . .	88
IX. Ausbildung . . . . .	88
a. Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes . . . . .	88
b. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . . . .	89
c. Lehrkommandos zu den Schießschulen u. s. w. . . . .	90
d. Generalstabsreisen und Kadreübungen . . . . .	90
e. Herbstübungen . . . . .	90
f. Änderungen bezw. Neuerlay von Ausbildungsvorschriften . . . . .	91
g. Ausbildung in besonderen Dienstzweigen . . . . .	93
X. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	93
XI. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	94
XII. Litteratur . . . . .	94
XIII. Verschiedenes . . . . .	95
a. Innerer Dienst. — b. Abfahrer . . . . .	95
c. Heeresbudget. — d. Gesundheitszustand im Heere . . . . .	96

	Seite
<b>Das Heerwesen Griechenlands. 1895</b> . . . . .	97
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	97
a. Im Frieden . . . . .	97
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
b. Im Kriege . . . . .	98
<u>Gliederung. — Stärke: Armee 1. Linie und deren Reserve. —</u> <u>Territorial-Armee. — Reserve der Territorial-Armee.</u>	
II. Formation . . . . .	100
a. Friedensetat . . . . .	100
b. Kriegsetat . . . . .	100
III. Dislokation . . . . .	101
a. Infanterie — b. Cozonen — c. Kavallerie — d. Artillerie — e. Tech- nische Truppen und Train . . . . .	101
IV. Ersatzwesen . . . . .	101
a. Das Rekrutenkontingent — b. Entlassung . . . . .	101
V. Remontirung . . . . .	101
VI. Offizierangelegenheiten . . . . .	102
VII. Ausbildung . . . . .	102
VIII. Geist und Disziplin . . . . .	103
IX. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung . . . . .	103
X. Litteratur . . . . .	103
XI. Verschiedenes . . . . .	104
a. Kriegsbudget . . . . .	104
b. Finanzlage des Landes . . . . .	104
c. Landesaufnahme . . . . .	104

**Das Heerwesen Großbritanniens. 1895** . . . . . 104

<b>A. Europäische Armee</b> . . . . .	104
I. Gliederung und Stärke . . . . .	104
a. Im Frieden . . . . .	104
<u>Uebersicht der vorhandenen Mannschaften. — Gliederung. — Stärke.</u>	
b. Im Kriege . . . . .	107
<u>Bei allgemeiner Mobilmachung für Verwendung außer Landes. —</u> <u>Bei theilweiser Mobilmachung. — Für die Landesvertheidigung</u> <u>verfügbar.</u>	
II. Oberbefehl . . . . .	109
III. Formation . . . . .	111
a. Infanterie . . . . .	111
b. Kavallerie . . . . .	112
c. Artillerie . . . . .	113
<u>Feldartillerie. — Festungsartillerie. — Gesamtstärke.</u>	
d. Pioniere und technische Truppen . . . . .	114
IV. Dislokation . . . . .	114
V. Ersatzwesen . . . . .	115
a. Eintritt . . . . .	115
<u>Stehendes Heer. — Armeereserve. — Miliz. — Milizreserve. —</u> <u>Freiwillige. — Yeomanry</u>	
b. Versorgung entlassener Mannschaften . . . . .	117
VI. Remontirung . . . . .	118
VII. Mobilmachung . . . . .	118
a. Allgemeine Mobilmachung für einen äußeren Krieg . . . . .	118
<u>Gliederung und Stärke. — Seetransporte.</u>	
b. Allgemeine Mobilmachung für die Landesvertheidigung . . . . .	119
<u>Ordre de Bataille der Feld-Armee.</u>	
c. Ein Mobilmachungsversuch . . . . .	124

	Seite
VIII. Ausbildung . . . . .	124
IX. Disziplin und Geist im Heere . . . . .	124
Fahnenflucht. — Bestrafungen. — Freiwillige.	
X. Verschiedenes . . . . .	125
Army Order über Mitwirkung der Truppen bei Unterdrückung von Unruhen. — Budget. — Offiziere. Zahl der Generale. — Neue Dienstvorschriften. — Karten. — Veröffentlichungen über die Britische Armee.	
B. Die Streitkräfte in Britisch-Südafrika . . . . .	127
I. Zu Britisch-Südafrika gehörende Gebiete . . . . .	127
a. Die selbständige Kap-Kolonie . . . . .	127
b. Die selbständige Kolonie Natal mit dem Zululande . . . . .	127
c. Die Gebietstheile der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft . . . . .	127
d. Das Protektorat Betschuanaland . . . . .	127
e. Das Protektorat Nyassaland . . . . .	127
II. Streitkräfte zu Lande . . . . .	128
A. In der Kap-Kolonie . . . . .	128
a. Königlich Großbritannische Truppen . . . . .	128
b. Einheimische Truppen . . . . .	128
B. In Natal . . . . .	128
a. Königlich Großbritannische Truppen . . . . .	128
b. Einheimische Truppen . . . . .	128
c. Britisch-Südafrikanische Gesellschaft . . . . .	128
d. Im Betschuanaland befindliche Polizeitruppe . . . . .	128
e. Im Protektorat Nyassaland befindliche Polizeitruppe . . . . .	128
Bewaffnung . . . . .	128
<b>Das Heerwesen Italiens. 1895 . . . . .</b>	<b>129</b>
I. Gliederung und Stärke des Heeres . . . . .	129
a. Im Frieden . . . . .	129
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	132
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	133
III. Formation . . . . .	137
IV. Dislokation . . . . .	137
V. Ersatzwesen . . . . .	138
a. Einstellungs- und Entlassungstermine . . . . .	138
b. Aenderungen des Aushebungswesens . . . . .	139
c. Statistisches über Rekrutierung . . . . .	140
d. Wehrpflicht im Beurlaubtenstande . . . . .	140
VI. Remontierung . . . . .	141
a. Benutzung von Truppenpferden durch Offiziere . . . . .	141
b. Pferdebezug . . . . .	141
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	141
a. Offiziere . . . . .	141
Zuwachs. — Beförderungs-, Alters- und Pensionsverhältnisse. Personalien. — Offizierehen. — Statistisches.	
b. Unteroffiziere . . . . .	143
VIII. Mobilmachung . . . . .	144
IX. Ausbildung . . . . .	144
a. Einbeordnungen . . . . .	144
Gewöhnliche. — Außergewöhnliche Einbeordnungen.	
b. Lehrkommandos zu den Schießschulen u. s. w. . . . .	145
c. Besondere Ausbildungskurse . . . . .	145
d. Schulen . . . . .	146
e. Herbstübungen . . . . .	146
f. Neue Ausbildungsvorschriften . . . . .	147

	Seite
X. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	147
XI. Ausrüstung und Bekleidung . . . . .	148
a. Ausrüstung . . . . .	148
b. Bekleidung . . . . .	148
XII. Litteratur . . . . .	148
XIII. Verschiedenes . . . . .	148
a. Heereshaushalt . . . . .	148
b. Militärstrafgesetzbuch . . . . .	149
c. Nationale Schießvereine . . . . .	149
d. Radfahrer . . . . .	149
e. Brieftauben . . . . .	149
f. Karte des Kriegsschauplatzes 1792—1800 . . . . .	149
g. Neue Dienstvorschriften . . . . .	149
<b>Das Heerwesen Montenegros. 1895 . . . . .</b>	<b>150</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	150
a. Im Frieden . . . . .	150
b. Im Kriege . . . . .	150
II. Mobilmachung . . . . .	150
III. Reorganisation . . . . .	151
IV. Ausrüstung . . . . .	152
V. Finanzen . . . . .	153
<b>Das Heerwesen der Niederlande. 1895 . . . . .</b>	<b>153</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	153
a. Im Frieden . . . . .	153
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	155
Gliederung: Feldtruppen. — Besatzungstruppen.	
Stärke: Feldtruppen. — Besatzungstruppen. — Depots.	
II. Organisation . . . . .	156
III. Formation . . . . .	157
IV. Ersatzwesen . . . . .	157
V. Mobilmachung . . . . .	158
VI. Ausbildung . . . . .	158
VII. Bekleidung . . . . .	159
VIII. Verschiedenes . . . . .	159
<b>Das Heerwesen Norwegens. 1895 . . . . .</b>	<b>160</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	160
a. Im Frieden . . . . .	160
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	162
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	163
III. Remontirung . . . . .	164
IV. Offizierangelegenheiten . . . . .	164
V. Mobilmachung . . . . .	164
VI. Ausbildung . . . . .	165
VII. Befestigung . . . . .	167

	Seite
<b>Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1895</b> . . . . .	168
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	168
a. Im Frieden . . . . .	169
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	173
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	177
a. Das Oesterreichische Landwehrgesetz vom 25. Dezember 1893 in Tirol und Vorarlberg . . . . .	177
b. Truppeninspektionen und höhere Kommandos . . . . .	178
c. Artilleriezeugwesen . . . . .	179
d. Armeeschießschule . . . . .	179
e. Militärgerichtswesen . . . . .	179
III. Formation . . . . .	179
a. Infanterie . . . . .	179
b. Kavallerie . . . . .	181
c. Feldartillerie . . . . .	181
Schema I. Friedensstand einer Feld-Kompagnie. — Schema II. Friedensstand eines Infanterie-Regiments bezw. eines Regiments der Tiroler Kaiser-Jäger. — Schema III. Friedensstand eines Feldjäger-Bataillons.	
d. Technische Truppen . . . . .	185
IV. Dislokation . . . . .	186
V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	186
a. Offiziere . . . . .	186
b. Unteroffiziere . . . . .	188
VI. Mobilmachung . . . . .	188
VII. Ausbildung . . . . .	189
Generalstabsreise. — Manöver.	
VIII. Litteratur . . . . .	189
IX. Verschiedenes . . . . .	189
Uebersicht der für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel in Gulden Oesterreichischer Währung. — Kriegsschule (Kriegsakademie). — Kavallerie-Telegraphenkurs. — Militär-Heillehrerinstitut. — Nabfahren. — Schneeschuhlaufen (Sti).	

<b>Das Heerwesen Persiens. 1895</b> . . . . .	192
I. Gliederung und Stärke . . . . .	192
II. Organisation . . . . .	193
a. Allgemeines . . . . .	193
b. Kriegsministerium . . . . .	193
III. Dislokation . . . . .	193
IV. Ersatzwesen . . . . .	194
V. Offizierangelegenheiten . . . . .	194
VI. Ausbildung . . . . .	194
VII. Geist und Disziplin . . . . .	195
VIII. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung . . . . .	195
IX. Litteratur. . . . .	196
X. Verschiedenes . . . . .	196
a. Kriegsbudget . . . . .	196
b. Fremde Instruktooren . . . . .	196
c. Straßenwesen . . . . .	196
d. Unruhen . . . . .	197
e. Außerordentliche Russische Mission . . . . .	197

	Seite
<b>Das Heerwesen Portugals. 1895</b> . . . . .	198
I. Gliederung und Stärke des Heeres . . . . .	198
a. Im Frieden . . . . .	198
Gliederung.	
b. Im Kriege . . . . .	199
II. Organisation . . . . .	200
a. Neues Militärgesetz . . . . .	200
b. Militärische Landeseintheilung . . . . .	201
c. Kriegsministerium . . . . .	201
Kabinet des Ministers. — Generaldirektion. — Berathende Kommission. — Obere Kriegskommission.	
d. Generalstab . . . . .	202
e. Truppeninspektionen . . . . .	202
f. Sanitätskorps . . . . .	203
g. Militärgerichts-Verfassung . . . . .	203
h. Militärverwaltung . . . . .	203
III. Formation . . . . .	204
IV. Remontirung . . . . .	204
V. Offizierangelegenheiten . . . . .	204
VI. Mobilmachung . . . . .	205
VII. Auszubildung . . . . .	205
Herbstübungen.	
VIII. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	206
IX. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	206
X. Litteratur . . . . .	206
XI. Verschiedenes . . . . .	207
a. Heeresbudget . . . . .	207
Ordentliche Ausgaben. — Außerordentliche Ausgaben.	
b. Rothes Kreuz . . . . .	207
 <b>Das Heerwesen Rumäniens. 1895</b> . . . . .	 208
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	208
a. Im Frieden . . . . .	208
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	209
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	210
Aenderungen der Organisation des Kriegsministeriums, des General- stabes, der Truppeninspektionen und des Festungswesens . . . . .	210
III. Formation . . . . .	211
Formationsänderung der Kavallerie . . . . .	211
IV. Dislokation . . . . .	212
V. Offizierangelegenheiten . . . . .	215
a. Das Offizierkorps nach Chargen und Waffen . . . . .	215
b. Bildungsgang des Offizierkorps . . . . .	216
VI. Ausbildung . . . . .	216
VII. Geist und Disziplin des Heeres . . . . .	217
VIII. Verschiedenes . . . . .	217
a. Kriegsbudget . . . . .	217
b. Neuer Kriegsminister . . . . .	218
c. Verkehrswesen . . . . .	218
d. Volksthes . . . . .	218
e. Projekte . . . . .	218



	Seite
<b>Das Heerwesen Rußlands. 1895</b> . . . . .	219
I. Gliederung und Stärke des Heeres . . . . .	219
a. Im Frieden . . . . .	219
Gliederung und Dislokation. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	227
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	233
a. Erneuerung der Generalinspektion für die Kavallerie . . . . .	233
b. Aenderung in der Benennung der Lokal-Brigaden . . . . .	234
c. Korpsintendanturen . . . . .	234
III. Formation . . . . .	234
A. Infanterie . . . . .	234
a. Neuformation der Ostsibirischen Linientruppen . . . . .	234
b. Verrittene Ordonnanzen bei der Infanterie . . . . .	235
B. Verstärkung der Russischen regulären Kavallerie . . . . .	236
C. Neugliederung und Neuformationen bei der Artillerie . . . . .	237
Festungsartillerie.	
D. Genietruppen . . . . .	239
E. Train . . . . .	240
Neue Bestimmungen über die Russischen Armeetransporte (Train) im Kriege, auf Grund des Erlasses vom 10. Januar 1895. — Aenderungen beim Truppentrain.	
F. Kasakentruppen . . . . .	241
G. Grenzwaache . . . . .	242
IV. Ersatzwesen . . . . .	242
Rekrutirung.	
V. Remontirung . . . . .	243
VI. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	244
A. Aenderungen bei der Beförderung zum Stabsoffizier . . . . .	244
B. Erhöhung der Kompetenzen für die bei den Stäben stehenden Offiziere . . . . .	245
C. Neugestaltung und erhöhte Frequenz der Generalsstabs-Akademie . . . . .	245
D. Verminderte Anzahl von Unteroffizierkapitulanten . . . . .	246
VII. Mobilmachung . . . . .	246
VIII. Ausbildung . . . . .	247
Die Sommerübung im Jahre 1895. — Reserveübungen. — Neue Bestimmungen über die Ausbildung der Freiwilligen der ersten Bildungskategorie zu Fähnrichen (jüngsten Offizieren) der Reserve.	
IX. Ausrüstung und Bewaffnung . . . . .	251
Neuausrüstung der Kasaken mit Sattelzeug. — Bewaffnung.	
X. Litteratur . . . . .	252
XI. Verschiedenes . . . . .	253
Die Fortschritte der Sibirischen Eisenbahn. — Das Armeebudget für 1896.	
 <b>Das Heerwesen Schwedens. 1895</b> . . . . .	 254
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	254
a. Im Frieden . . . . .	254
Gliederung. — Stärke.	
b. Im Kriege . . . . .	255
Gliederung. — Stärke.	
II. Organisation . . . . .	257
III. Offizierangelegenheiten . . . . .	257
IV. Mobilmachung . . . . .	257

	Seite
V. Ausbildung . . . . .	259
a. Uebungsreisen . . . . .	259
b. Herbstübungen . . . . .	259
c. Neue Ausbildungsvorschriften . . . . .	260
VI. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	260
VII. Budget . . . . .	261

**Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1895 . . . . . 261**

I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	261
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
II. Organisation . . . . .	263
III. Formation . . . . .	264
IV. Ersatzwesen . . . . .	265
V. Remontirung . . . . .	265
VI. Ausbildung . . . . .	266
VII. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	266
VIII. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	267
IX. Litteratur . . . . .	267
X. Verschiedenes . . . . .	267

**Das Heerwesen Serbiens. 1895 . . . . . 268**

I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	268
a. Im Frieden . . . . .	268
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
b. Im Kriege . . . . .	268
<u>Kriegsetats der Truppen. — Feldanstalten. — Heereskörper höherer Ordnung. — Gesamtkriegsstärke.</u>	
II. Ersatzwesen . . . . .	271
<u>Einstellung.</u>	
III. Dislokation . . . . .	271
a. Dislokationsänderungen . . . . .	271
b. Aenderungen der Eintheilung der Regimentsbezirke bezw. der Stabsquartiere derselben . . . . .	271
IV. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	272
a. Gagenerhöhung der Offiziere . . . . .	272
b. Solderhöhung der Unteroffiziere . . . . .	272
c. Stand der Offiziere . . . . .	272
d. Das Reserveoffiziercorps . . . . .	273
V. Mobilmachung . . . . .	273
VI. Ausbildung . . . . .	273
a. Waffenübungen . . . . .	273
b. Manöver . . . . .	273
VII. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	274
VIII. Ausrüstung, Bewaffnung, Befestigung . . . . .	275
<u>Ausrüstung.</u>	
IX. Litteratur . . . . .	275
X. Verschiedenes . . . . .	275
a. Kriegsbudget . . . . .	275
b. Heeresorganisation . . . . .	275

	Seite
<b>Das Heerwesen Spaniens. 1895</b> . . . . .	276
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	276
a. Im Frieden . . . . .	276
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
b. Im Kriege . . . . .	277
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
II. Organisation . . . . .	278
III. Formation . . . . .	279
a. Genie . . . . .	279
b. Sanitätskorps . . . . .	279
c. Kommission für Handfeuerwaffen und blanke Waffen . . . . .	279
IV. Ersatzwesen . . . . .	280
V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	280
a. Offiziere . . . . .	280
b. Unteroffiziere . . . . .	281
VI. Mobilmachung . . . . .	281
VII. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	281
VIII. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	282
IX. Litteratur . . . . .	283
X. Verschiedenes . . . . .	283
a. Budget 1895/96 . . . . .	283
b. Erinnerungsmedaille an die Kämpfe auf Mindanao . . . . .	284
 <b>Das Heerwesen der Südafrikanischen Freistaaten. 1895</b> . . . . .	 284
A. Die Südafrikanische Republik Transvaal . . . . .	284
I. Die Wehrpflicht . . . . .	285
II. Stärke der Bürgerwehr . . . . .	285
III. Die stehende Truppe . . . . .	285
IV. Organisation der Landesverteidigung . . . . .	285
V. Mobilmachung . . . . .	287
VI. Bewaffnung, Ausrüstung und Verrittenmachung . . . . .	287
VII. Ausbildung und Fachtweise . . . . .	288
B. Der Orange-Freistaat . . . . .	289
Wehrpflicht und Organisation . . . . .	289
Litteratur . . . . .	289
Schlußbetrachtung . . . . .	290
 <b>Das Heerwesen der Türkei. 1895</b> . . . . .	 290
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	290
a. Im Frieden . . . . .	290
<u>Gliederung. — Stärke.</u>	
b. Im Kriege . . . . .	292
<u>Gliederung und Stärke.</u>	
II. Organisation . . . . .	292
a. Reorganisationskommission . . . . .	292
b. Aenderungen der Gliederung einiger Linien-Armee-corps und Divisionen . . . . .	293
III. Formation . . . . .	293
a. Neuformationen der Infanterie . . . . .	293
b. Kavallerie . . . . .	294
c. Artillerie . . . . .	294
d. Technische Truppen . . . . .	294

	Seite
IV. Dislokation . . . . .	294
V. Ersatzwesen . . . . .	295
a. Einstellung und Entlassung . . . . .	295
b. Ergänzung des Leibgarde-Regiments „Ertogrul“ . . . . .	296
c. Musterung der Landsturmmannschaft . . . . .	296
VI. Remontirung . . . . .	296
a. Ankauf im Auslande . . . . .	296
b. Ankauf im Inlande . . . . .	297
c. Hebung der Landespferdezucht . . . . .	297
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	297
a. Das Offizierkorps nach Waffen und Branchen und in seiner Vertheilung in den Centralstellen, Korps, selbständigen Departements u. s. w. des streit- baren Standes . . . . .	298
b. Das Offizierkorps Chargenweise . . . . .	299
c. Nichtkombattanten . . . . .	299
d. Analphabeten im Offizierkorps . . . . .	299
e. Dienstalter der Generale und Stabsoffiziere . . . . .	300
f. Kriegserfahrung der Oberoffiziere (einschl. Hauptmann) . . . . .	300
g. Mangel an Offizieren gegen den Etat . . . . .	300
h. Anstellung der aus den Militär-Bildungsanstalten hervorgegangenen Offiziere . . . . .	300
i. Beförderungsverordnung . . . . .	301
k. Fortbildung im Auslande . . . . .	301
l. Unteroffizierschulen . . . . .	301
VIII. Mobilmachung . . . . .	301
a. Probemobilmachung . . . . .	301
b. Telegraphenverbindung der Ergänzungsbezirke . . . . .	302
IX. Ausbildung . . . . .	302
a. Generalstabstreifen . . . . .	302
b. Artillerie-Schießausbildung . . . . .	302
X. Geist und Disziplin des Heeres . . . . .	302
XI. Litteratur . . . . .	304
XII. Verschiedenes . . . . .	305
a. Ein Waffensmuseum in Konstantinopel . . . . .	305
b. Kartographie . . . . .	305
c. Rother Halbmond . . . . .	305
d. Der Gesundheitszustand . . . . .	305
e. Deutsche Militärmission . . . . .	306
f. Heeresbudget und Gehaltauszahlung . . . . .	306
Schlußbetrachtung . . . . .	306

## Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften  
und des Heerwesens.

	Seite
<b>Taktik der Infanterie. 1895</b> . . . . .	309
Ausbeute auf dem Gebiete der Infanterietaktik während des abgelaufenen Jahres . . . . .	309
Deutschland . . . . .	320
Veränderungen der Schießvorschrift. — Gleichmäßige Ausbildung der Infanterie für taktische Zwecke. — Meldereiter.	
Frankreich . . . . .	324
Règlement sur le service des armées en campagne. — Règle- ment sur l'instruction du tir de l'infanterie. — Instruction générale sur les manoeuvres. — Règlement sur l'organisation et l'emploi du service vélocipédique dans l'armée. — Große Herbstübungen.	
Oesterreich-Ungarn . . . . .	327
Kriegsgemäße Gefechtsführung. — Normen für das Gefecht. — Große Herbstübungen. — Ausbildung der Infanterie.	
Rußland . . . . .	329
Neue Schießvorschrift. — Reglementäre Taktik der Infanterie. — Stoßtaktik. — Geringe Frontstärke der Truppen. — Meldereiter.	
Schweden . . . . .	332
Neues Exercir-Reglement für die Infanterie.	
<b>Taktik der Kavallerie. 1895</b> . . . . .	333
Deutschland . . . . .	333
Neues Exercir-Reglement für die Kavallerie. — Kavallerie- Divisionen im Frieden. — Werk des Generals v. Pelet-Marbomme: Ueber Erziehung und Führung von Kavallerie. — Mangel an strategischen Aufklärungsübungen. — Verlauf der großen Manöver. — Verwendung größerer Kavalleriekörper auf den Flügeln. — Ständige Erkundung nach allen Richtungen. — Aufklärung während des Gefechts. — Meldereiter-Detachements. — Kavallerie-Pioniere.	
England . . . . .	340
Größere Kavallerieübungen. — Besichtigung durch den Herzog von Cambridge. — Verrittene Infanterie. — Maximgewehre. — Faltboote.	
Frankreich . . . . .	341
Neuausgabe des Exercir-Reglements für die Kavallerie vom 31. Mai 1882 (édition officielle de 1895). — Ausbildung mit der Lanze. — Neue Felddienst-Ordnung. — Manöver 1895. — Große Kavalleriemänöver 1894. — Uebungen im Gelände. — Ernteurlaub. — Pferdmaterial. — Schicksal weitentsandter Patrouillen.	
Italien . . . . .	345
Kavallerieübungen. — Größere Zusammenziehungen von Kavallerie.	
Rußland . . . . .	346
Kasaken und ihre Taktik. — Kasaken als Divisionskavallerie. — Ernennung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch zum General- inspekteur der Kavallerie. — Neues Exercir-Reglement für die Kavallerie. — Angriff auf feindliche Batterien. — Uebergang über den Bug. — Dauerritte. — Besichtigungen durch den General- inspekteur. — Besondere Kavallerieübungen im Militärbezirk Wilna bei Schuwalli. — Großes Kavalleriemänöver bei Warschau.	

	Seite
Schweizerische Eidgenossenschaft	350
Aufklärungsübungen in größeren Verbänden. — Größere Winterübung. — Maschinengewehre.	
Oesterreich	352
Aufklärungsübung bei Ris Czell. — Uebergang über die Theiß. — Patrouillenführer.	
<b>Taktik der Feldartillerie. 1895</b>	<b>355</b>
I. Fragen von allgemeiner Bedeutung	355
Betrachtungen über die Frage der Ausscheidung einer Korpsartillerie oder Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen. — Vorbereitung des Angriffs der Infanterie auf verschanzte Stellungen durch Artillerie. — Schnellfeuergeschütze als Bewaffnung der Feldartillerie.	
II. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten	367
Deutschland	367
Schießauszeichnungen. — Exerzirübungen der Feldartillerie im Gelände.	
Frankreich	367
Neues Reglement für das Bespannterzieren der Feldartillerie. — Ausbildungsmethode. — Thätigkeit der reitenden Artillerie bei den großen Kavallerieübungen 1894.	
III. Litteratur	369
v. Reichenau, Studie über die kriegsgemäße Ausbildung der Feldartillerie.	
<b>Taktik des Festungskrieges. 1895</b>	<b>374</b>
Ansichten über die verschiedenen Typen und vorgeschlagenen Befestigungssysteme. — v. Rehm, Taktische Betrachtungen über den Festungsangriff und die permanente Fortifikation. — Brialmont, La défense des états et la fortification à la fin du XIX. siècle.	
<b>Handfeuerwaffen. 1895</b>	<b>380</b>
I. Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten	380
a. Deutschland	380
Abänderung des Gewehrs M/88. — Erörterungen über die Verriingerung des Kalibers.	
b. Belgien	381
Herstellung des Gewehrs M/1889. — Versuche mit Platzpatronen.	
c. Dänemark	382
Versuche mit Munition aus rauchschwachem Pulver. — Schweizerisches Eisendrahtgewebe als Reinigungsmittel. — Veränderung alter Remingtongewehre. — Versuche mit verschiedenen Gewehrkonstruktionen von 6,5 mm Kaliber. — Rückstößgewehre. — Ferranet, Mittel gegen Rost.	
d. Frankreich	382
Verbesserung der Lebel-Gewehre. — Lebel-Patronen. — Gewehre M 1886, M 93. — Patronen M 1886. — Patronen für die Gewehre M 1874. — Entfernungsmesser verschiedener Systeme.	
e. Großbritannien	385
Abänderung des Martini-Henry-Gewehrs von 11,43 mm Kaliber. — Prüfung der Durchschlagkraft der neuen Handfeuerwaffen. Wirkung gegen Backsteinmauerwerk, Stahlplatten, Gebälk, Sand u. s. w., äußerste Tragweiten. — Neue Abzugs konstruktion des Lieutenants Mattland.	

	Seite
f. Italien	389
Ausgabe des Gewehrs M 1891. — Neues Gewehr des Hauptmanns Gei.	
g. Niederlande	389
Neumodell Männlicher Kaliber 6,5 mm. — Kurzes Bajonett für die Indischen Truppen. — Kredit für Gewehre.	
h. Oesterreich-Ungarn	390
Versuche mit dem 5 mm Gewehr. — Repetirgewehr des R. und R. Majors Maubry. — Repetirpistolen. — 8 mm Revolver. — Neues Gewehr M 1895. — Heblergeschöß. — Repetirgewehr M 1893.	
i. Rumänien	395
Gewehre und Kavalleriekarabiner M 93. — Pulverfrage.	
k. Rußland	395
Vergleichende Prüfung von Dreiliniengewehren M 1891 aus verschiedenen Fabriken. — Neuerung bei Anfertigung der Patronen. Neuer Dreiliniens-Armee-revolver. — Revolver Smith u. Wesson. Offiziersrevolver.	
l. Schweden und Norwegen	398
Annahme der Kaliberstufe 6,5 mm. — Lemchen, De senast pröftaevo repetergevären.	
m. Schweizerische Eidgenossenschaft	398
Neubewaffnung der Kavallerie mit dem Männlicher-Karabiner M 93.	
n. Spanien	399
Bewaffnung mit dem Mauser-Gewehr. — Gewehr System Vaca.	
o. Türkei	399
Ablieferung von Mauser-Gewehren M 90. — Ausgabe derselben an die Truppen. — Fabrik für rauchloses Pulver.	
p. Vereinigte Staaten von Amerika	399
Annahme eines 6 mm Repetirgewehrs für die Marine (The Navy Lee). — Bericht der Marine-Handfeuerwaffen-Kommission über vier verschiedene Modelle (Lee, Remington, Lee, Miles). — Versuche mit dem Stahlhohlgeschöß Hebler.	
II. Die Schriften über Handfeuerwaffen	401
<b>Material der Artillerie. 1895</b>	<b>402</b>
I. Allgemeines	402
Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen. — Uebergang zum Einheitsgeschütz bei der Feldartillerie. — Geschosse der Feldartillerie. — Laffetenkonstruktion. — Material der Belagerungs- und Festungsartillerie. — Fortbildung des rauchlosen Geschütz-pulvers.	
II. Das Material in den einzelnen Staaten	405
a. Deutsches Reich	405
Rohrkonstruktionen der Geschütze der Feldartillerie C 73, C 73/88 C 73/91. — Geschütze der Fußartillerie mit Bespannung. — Belagerungsgeschütze. — Geschütze für Festungsartillerie. — Geschütze für Küstenartillerie. — Pulver für Geschützladungen.	
b. Belgien	406
Bewaffnung der Feldartillerie. — Schwere Artillerie. — Neue Festungsgeschütze.	
c. Bulgarien	408
Geschütze der Feldartillerie. — Haubitzen. — Belagerungs- und Festungsgeschütze.	
d. Dänemark	408
Geschütze der Feldartillerie. — Geschütze der Festungsartillerie. — Schnellfeuerkanonen. — Stahlschrapnel mit Bodenkammer. — Neue Geschütze der Küstenartillerie.	

	Seite
e. Frankreich . . . . .	409
Geschütze der Feldartillerie. — Geschosse der Feldartillerie. —	
Laffete der fahrenden Batterien. — Haubizen für die Feldartillerie.	
Règlement sur le canon de 120 mm court. — Schrapnels	
und Sprenggranaten. — Belagerungsgeschütze. — Belagerungs-	
trains.	
f. Griechenland . . . . .	412
Kanonen der Feldartillerie. — Feldmörser-Batterie.	
g. Großbritannien . . . . .	412
Zwölfpfünder C 84. — Selected Pebble Powder. — Laffete	
und Bremse. — Neunpfünder für Indien und die Kolonien. —	
Rauchloses Pulver, Corbit. — Neue Versuchs-Feldhaubitze.	
h. Italien . . . . .	414
Kanone 7 cm C 74 für die Feldartillerie. — Geschütze für Gebirgs-	
Batterien. — Schnellfeuerkanonen. — 9 cm Feldmörser. — Geschütze	
der Belagerungs- und Festungsartillerie. — Sprenggranaten	
für 9 cm Belagerungsmörser.	
i. Montenegro . . . . .	415
Gebirgs- und Feldgeschütze.	
k. Niederlande . . . . .	415
Kruppsche Kanonen M 81 für die Feldartillerie. — Geschütze der	
Kolonialartillerie. — Schwere Artillerie des Mutterlandes. —	
Mitrailleusen und Schnellfeuerkanonen.	
l. Norwegen . . . . .	416
Kanonen der Feldartillerie verschiedenen Kalibers.	
m. Oesterreich-Ungarn . . . . .	416
9 cm Feldkanonen C 75 und C 75/90 für die Feldartillerie. —	
Geschosse. — Belagerungsgeschütze. — Festungsgeschütze. —	
Mitrailleuse Erzherzog Karl Salvator und Major Dornus u. s. w.	
— 8 cm Kasemattkanonen. — Schnellfeuerkanonen vom Feld-	
kaliber. — 8 cm Haubizen für Gebirgs-Batterien. — 15 cm Mörser	
M 80 in Panzerlaffete. — Neue 15 cm Batterie-Haubitze.	
n. Portugal . . . . .	418
8 cm Stahlkanonen für Feldartillerie. — Küstengeschütze.	
o. Rumänien . . . . .	419
7,5 cm und 8,7 cm Kanonen der Feldartillerie. — 15 cm Kanonen	
der schweren Artillerie.	
p. Rußland . . . . .	419
Kanonen und Feldmörser der Feldartillerie. — Kavalleriegeschütze	
für reitende Artillerie. — Einführung von rauchlosem Pulver. —	
15,24 cm Feldmörser. — Vortrag des Generals Engelhardt über	
die Umbildung des Feldartilleriematerials. — Uebersicht über	
die Geschütze der Belagerungs-, Festungs- und Küstenartillerie.	
q. Schweden . . . . .	421
7 cm Kanone M 87 der Feldartillerie. — Schwere Artillerie.	
r. Schweizerische Eidgenossenschaft . . . . .	422
8,4 cm Feldgeschütz. — Geschütz des Oberstlieutenants Pagan. —	
Geschütze der Positions- und Festungsartillerie.	
s. Serbien . . . . .	423
80 mm Geschütze System de Bange der Feldartillerie M/85.	
t. Spanien . . . . .	423
8 cm Kanonen von Sotomayor der Feldartillerie. — Bronze-	
geschütze. — 8 cm Kanonen System Plasencia der Gebirgsartillerie.	
— Schnellfeuerkanone.	
u. Türkei . . . . .	425
9 cm Kanone der Feldartillerie. — Kruppsches Material der	
Festungsartillerie.	



	Seite
v. Vereinigte Staaten von Nordamerika Geschütze der Feldartillerie. — Geschütze der Belagerungs- und Küstenartillerie.	425
III. Die Privatindustrie . . . . .	425
a. Deutschland Erhardt'sches Verfahren bezüglich Herstellung von Röhren.	425
b. Frankreich 12 cm Schnellfeuerfeldhaubige System Schneider. — Panzerkuppel für 2 15 cm Kanonen L 25 der Werke des Creusot.	425
c. Oesterreich-Ungarn 7,5 cm Röhren der Polbhütte bei Klado in Mähren. — Stahlgeschosse des Stahlwerks Streiteben in Kärnthén.	427
IV. Litteratur . . . . .	427
<b>Festungswesen. 1895 . . . . .</b>	<b>428</b>
I. Weiterentwicklung der Ideen über Festungswesen . . . . .	428
Anerkennung der Thatsache, daß die Festungen ein unentbehrliches Kriegsinstrument sind. Mittel, welche den modernen Angriffswaffen gegenüber zur Anwendung zu bringen sind. — Sennebert, Brunner, Welitschko, Papkevitch, Frhr. v. Leithner, Wagner.	
a. Mittel zur Verstärkung der Bauten . . . . .	431
Das Panzermaterial: Krupp, Schneider-Creusot. — Schießversuche mit dem Italienschen Infanteriegewehr M 91. — Nickel-Chromstahl-Legirung.	
b. Vorschläge für Festungs-Neubau und -Ausbau . . . . .	432
Brialmont, Jindra, Kehm, Sennebert, v. Brunner, Frhr. v. Leithner, Swaving, Wagner.	
II. Entwicklung des Festungswesens in der Praxis . . . . .	438
a. Belgien . . . . .	438
Fortsgürtel von Antwerpen.	
b. Bulgarien und Ostrumelien . . . . .	438
Fahrpanzer.	
c. Dänemark . . . . .	438
Middelgrundfort.	
d. Egypten . . . . .	438
Befestigungen zur Sicherung der Wasserstraße des Nils.	
e. Frankreich . . . . .	439
Tableau des ouvrages de défense. — Belgische Grenze. — Deutsche Grenze. — Italienische Grenze.	
f. Großbritannien . . . . .	442
g. Italien . . . . .	442
Befestigungsanlagen von Tarent.	
h. Niederlande . . . . .	442
Die neue Holländische Wasserlinie. — Die Südfrent. — Die Stellung von Helder. — Die Stellung von Amsterdam.	
i. Norwegen und Schweden . . . . .	447
Feste Oscarsborg. — Befestigungen bei Tönsberg.	
k. Oesterreich-Ungarn . . . . .	448
Verstärkung der Galizischen Festungen Krakau und Przemyśl.	
l. Rumänien . . . . .	448
m. Rußland . . . . .	449
Zwangoorod. — Brest-Litowsk. — Nowo-Georgiewsk. — Jegrze. — Rowno. — Oesterreichische Grenze. — Dünaburg. — Wobruisk. — Kiew.	

	Seite
n. Schweizerische Eidgenossenschaft . . . . .	451
Befestigung der Grimfel-Strasse. — Jursa-Stellung. — Luziensteig.	
o. Serbien . . . . .	451
p. Türkei . . . . .	451
Bosporus. — Darbanellen.	
q. Vereinigte Staaten Nordamerikas . . . . .	452
Hafenvertheidigung von New-York.	
III. Litteratur . . . . .	452
<b>Pionierwesen. 1895 . . . . .</b>	<b>453</b>
I. Die Feldbefestigung . . . . .	453
Deutsche Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie. — Entwurf einer Schulinstruktion für die R. und R. Pioniertruppe. — Deutsches Pionier-Taschenbuch.	
II. Uebungen der technischen Truppen . . . . .	455
Festungsübungen bei Antwerpen und Ingolstadt. — Uebung in der Lüneburger Heide. — Pontonierübungen in Oesterreich-Ungarn bei Nagy-Maros-Bisegrad und bei Börgl.	
III. Die Organisation der technischen Waffe . . . . .	458
Gesetzworschlag des Generals Ericoche, betreffend Beseitigung der Geniewaffe in Frankreich. — Fthr. v. Leithner, General Killysch, General Cofferon de Villenoisy.	
IV. Brückenbau und Flußübergangsmittel . . . . .	460
v. Ripper, die Europäischen Kriegsbrückensysteme. — Kriegsbrückensysteme. — Kanuboot. — Vergleichsversuche mit Stromüberzeugungsmitteln. — Neues Französisches Kavalleriematerial. — Material System Seißl. — Kriegsbrücke des Deutschen 1. Eisenbahn-Regiments.	
V. Verschiedenes . . . . .	462
Schießversuche gegen Deckungsmaterialien in England. — Infanterieschilde. — Sprengversuche in Dänemark.	
VI. Litteratur . . . . .	463
<b>Militär-Luftschiffahrt. 1894/95 . . . . .</b>	<b>463</b>
I. Fragen allgemeiner Bedeutung . . . . .	463
Festungs-Luftschiffermaterial. — Verwendung von komprimirtem Gas. — Wasserstoffgaserzeugung. — Explosion von Stahlbehältern mit komprimirtem Gas. — Niederlämpfung von Fesselballons.	
II Erscheinungen und Veränderungen auf dem Gebiete der Militär-Luftschiffahrt in den einzelnen Staaten . . . . .	466
a. Deutschland . . . . .	466
Luftschiffer-Abtheilung in Preußen und Bayern. — Angriffsübung von Thorn.	
b. Frankreich . . . . .	466
Stahlbehälter für komprimirtes Gas. — Organisation der 4 Luftschiffer-Friedens-Kompagnien. — Luftschifferparcs der Marine.	
c. Oesterreich-Ungarn . . . . .	468
Aeronautische Versuchs- und Lehranstalt.	
d. Rumänien . . . . .	469
e. Rußland . . . . .	469
Fesselballon an Bord des „Samojed“.	
f. Spanien . . . . .	469
Friedensetat der Luftschifferabtheilung.	

	Seite
<b>Militär-Briefstaubenwesen. 1894/95 . . . . .</b>	470
Gesetz betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftauben- verkehr im Kriege in Deutschland.	
<b>Militär-Eisenbahnwesen. 1892 bis 1895. . . . .</b>	473
I. Allgemeines . . . . .	473
Vertigstellung der wichtigsten strategischen Linien in Europa mit Ausnahme Rußlands. — Steigerung der Leistungsfähigkeit der für die Landesvertheidigung wichtigsten Linien. — Herstellung von Eisenbahnlinien im Kriege. — Bedeutung der leichten schmal- spurigen Bahnen für die Verpflegung von Armeen. — Ver- wendung von Eisenbahnen im Festungskriege. — Ringbahnsysteme. — Singleisige Feldbahn von 60 cm Spurweite. — Elektrische Bahnen. — Der Betrieb mit unmittelbarer Stromzuführung. — Der Betrieb mit Akkumulatoren. — Der Betrieb mit Lokomotiven, welche ihren zum Antrieb erforderlichen Strom selbst erzeugen.	
II. Die einzelnen Staaten . . . . .	484
a. Deutschland . . . . .	484
Hauptbauhätigkeit der letzten Jahre. — Uebungen im Kriegs- eisenbahnbau. — Vollbahn nach Amerikanischem Bauverfahren.	
b. Frankreich . . . . .	486
Zweigleisige Bahnen nach der Ostgrenze für jedes Korps. — Be- triebsmittel und Eisenbahnnetz 1893. — Uebungen im Ausladen von Truppen aus Eisenbahnwagen ohne Rampen. — Uebungen im Kriegseisenbahnbau. — Belagerungsübung von Paris 1894. — Versuche mit eisernen Kriegsbrücken.	
c. Rußland . . . . .	488
Bauhätigkeit. — Sibirische Bahn. — Eisenbahnnetz.	
d. Oesterreich-Ungarn . . . . .	491
Bauhätigkeit. — Eisenbahnnetz.	
e. Italien . . . . .	491
Bauhätigkeit. — Eisenbahnnetz.	
<b>Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. 1895 . . . . .</b>	493
I. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Offiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung in dem Berufe desselben . . . . .	493
Deutsches Reich. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich-Ungarn. — Portugal. — Rußland. — Spanien.	
II. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Unteroffiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben . . . . .	500
<b>Der gegenwärtige Stand der topographischen Kartenwerke in den Kulturstaaten . . . . .</b>	500
1. Deutschland . . . . .	502
Preußen. — Bayern. — Sachsen. — Württemberg. — Großherzog- thum Baden. — Großherzogthum Hessen.	
<b>Kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur. 1895 . . . . .</b>	515
I. Zeitschriften und Zeitungen . . . . .	515
Deutsches Reich. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Norwegen. — Oesterreich-Ungarn. — Portugal. — Rußland. — Schweden. — Schweiz. — Spanien. — Uruguay. — Vereinigte Staaten von Amerika.	
Nichtmilitärische Zeitschriften . . . . .	523

	Seite
II. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen beschäftigen . . . . .	523
III. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelereignissen beschäftigen . . . . .	526
IV. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen . . . . .	540
Unterhaltungsschriften . . . . .	546
V. Truppengeschichte . . . . .	546
Mannschaftsausgaben . . . . .	549
VI. Bildwerke . . . . .	550

Dritter Theil.

Beiträge zur militärischen Geschichte der Jahre 1894/95.

<b>Vericht über die kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Schutzgebieten</b> . . . . .	556
Deutsch-Ostafrika. — Togo. — Kamerun. — Südwestafrika.	
<b>Der Einfall Englischer Pflüster in das Gebiet der Südafrikanischen Republik</b> . . . . .	559
I. Die Gründe zu dem Unternehmen . . . . .	559
Die staatsrechtliche Stellung der Ausländer. — Die wirtschaftlichen Gründe.	
II. Die Grenzüberschreitung . . . . .	560
III. Das Gefecht bei Krügersdorf . . . . .	561
<b>Der Tschitral-Feldzug der Engländer. 1895</b> . . . . .	563
Der Grund zum Kriege. — Die Einmarschkämpfe. — Belagerung von Fort Tschitral. — Der Marsch des Obersten Kelly. — Schluß.	
<b>Der Aufruhr im Congo-Staat</b> . . . . .	572
Vorgeschichte. — Zusammenstoße mit den Neuterern.	
<b>Die Französische Expedition nach Madagaskar. 1895</b> . . . . .	575
Ursachen des Feldzuges. — Vorbereitende Maßnahmen. — Expeditionskorps. — Bekleidung und Ausrüstung. — Transport. Avantgarde. — Groß. — Beginn der Operationen. Erste Schwierigkeiten. — Von Majunga bis Suberbieville, Kampf bei Tsarasoatra. Gesundheitszustand. — Von Suberbieville bis Andriba. Schwierige Lage. — Von Andriba bis Tananarivo. — Friedensvertrag. Garnison. — Verluste. Rückblicke und Betrachtungen über Vorbereitung und Verlauf der Expedition.	
<b>Die Kämpfe der Italiener gegen die Tigröner. 1895</b> . . . . .	589
Kämpfe bei Coatit am 13. und 14. Januar. — Ueberfall bei Senasé am 15. Januar. — Besetzung von Adigrat und Abua. — Menelik's Rüstungen. — Gefecht bei Debra Nitat am 9. Oktober. — Abermalige Neubildungen. — Amba Aladschi. — Verstärkung der Italienschen Kolonialtruppen.	

	Seite
<b>Die Kämpfe der Spanier gegen die Aufständischen auf Cuba. 1895</b>	597
Vorgeschichte. — Ausbruch der Empörung. — Landeseintheilung und Garnisonen. — Truppensendungen des Mutterlandes. — Marschall Martinez Campos. — Stärke der Aufständischen. — Zusammenstöße.	
<b>Die Kämpfe der Spanier auf Mindanao. 1895</b>	609
Einnahme von Marahuit. — Eintheilung und Dislokation der Spanischen Truppen.	
<b>Die Wirren in der Türkei. 1895</b>	610
I. Einleitung	610
II. Macedonien	610
III. Die Armenischen Wirren	615
IV. Zeitun	622
V. Sauran	626
VI. Kreta	629
VII. Arabien	632
VIII. Durchführung der Mobilmachungen 1895	633
a. Erste Mobilmachung im Sommer, anlässlich der Unruhen in Macedonien	634
b. Zweite Mobilmachung im Herbst, anlässlich der Wirren in Armenien, Zeitun, Sauran und Kreta	634
IX. Schlußbetrachtung	637
<b>Der Krieg in Ostasien</b>	638
I. Die Lage Ende Dezember 1894	638
II. Die Ereignisse in der Mandchurei bis Mitte Januar 1895	639
III. Die Kämpfe und die Einnahme von Wei-hai-wei	640
Maßnahmen der Vertheidigung. — Die Bildung, Einschiffung des Japanischen Expeditionskorps und seine Landung in der Jung Cheng-Bai. — Die Kämpfe um Wei-hai-wei bis zur Einnahme der Festlandswerke vom 30. Januar bis 3. Februar 1895. — Die Torpedobootsangriffe in der Nacht vom 4. zum 5. und vom 5. zum 6. Februar. — Die Ereignisse am 7. Februar. Flucht der Chinesischen Torpedoboote. — Die Ereignisse bis zum Abschluß der Kapitulation. — Die Japaner in Wei-hai-wei. Rücktransport der hier verwendeten Truppen nach Tsi-lien-wan.	
IV. Der Winterfeldzug in der Mandchurei von Mitte Januar 1895 bis Mitte März 1895	648
Der Winteraufenthalt der Japaner in der Mandchurei. — Maßnahmen der Chinesen. — Die Wiederaufnahme der Offensive durch General Nodzu.	
V. Die Unternehmungen der Japanischen Flotte nach dem Fall von Wei-hai-wei bis Ende März 1895	651
VI. Japan in Korea	651
VII. Abschluß des Waffenstillstandes am 31. März 1895 und die militärische Lage Japans und Chinas zu diesem Zeitpunkt	652
Der Abschluß des Waffenstillstandes. — Die militärische Lage Japans. — Die militärische Lage Chinas.	
VIII. Friedensschluß	654

	Seite
<b>Die Besitzergreifung von Formosa seitens Japans . . . . .</b>	<b>654</b>

Allgemeines. — Japanfeindliche Stimmung auf der Insel. — Die Landung der Japaner und die Einnahme von Tai pe su und Tamsui. — Die Kämpfe mit den Gallu. — Verstärkung des Expeditionskorps. — Die Einnahme von Chang-hua. — Die Ruhepause im September. — Die Operationen im Oktober.

<b>Militärische Todtenschau. 1895 . . . . .</b>	<b>659</b>
---	------------

Aller, Russischer General der Infanterie und Mitglied des Kriegsraths	659
Frhr. v. Barnekow, Preussischer General der Infanterie z. D.	660
v. Baumgarten, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant a. d. R.	660
Bed, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant	661
Brig, Preussischer Oberst	661
Frhr. v. Buddenbrod, Preussischer General der Infanterie z. D.	662
Canrobert, Marschall von Frankreich	663
Chebnep, Grossbritannischer General	664
Marquis de la Habana, Spanischer Generalkapitan a. D.	664
Keiß, Schweizerischer Oberst und Waffenschef der Infanterie	665
Grant, Grossbritannischer Feldmarschall	665
Hauschka, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant d. R.	666
v. Heinleth, Bayerischer General der Infanterie z. D. und Staatsrath im außerordentlichen Dienste.	667
Horvatovič, Serbischer General	667
v. Koblinski, Preussischer Generallieutenant z. D.	668
Frhr. v. Loen, Preussischer General der Infanterie z. D.	668
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Preussischer General der Infanterie z. D.	669
Fürst von Montenuovo, Oesterreichischer General der Kavallerie d. R.	670
Erzherzog von Oesterreich, Oesterreichischer Feldmarschall und Generalinspektor des Heeres	670
v. Drff, Bayerischer General der Infanterie z. D.	672
Drlowski, Russischer Ingenieurgeneral und Mitglied des Kriegsraths	673
v. Bape, Preussischer Generaloberst der Infanterie	673
du Breuil, Französischer Divisionsgeneral a. D.	674
de Rivieres, Französischer Divisionsgeneral a. D.	674
Sallbach, Preussischer General der Artillerie z. D.	675
v. Schelha, Preussischer Generallieutenant z. D.	675
v. Schulz, Sächsischer Generallieutenant z. D.	676
Sinowjew, Russischer Generallieutenant und Gouverneur von Tioland	676
van der Smiffen, Belgischer Generallieutenant a. D.	677
Vogl, Oesterreich-Ungarischer Feldmarschall-Lieutenant	677

<b>Alphabetisches Namen- und Sachregister . . . . .</b>	<b>679</b>
---	------------

Erster Theil.

---

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Staaten.

---

# Das Heerwesen Deutschlands. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee im Frieden.

### 1. Gliederung.

Armee- Korps	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie				Fuß- artillerie			Pioniere		Train			
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen	Infanterie	reitende	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone		Kompagnien
Gerde Berlin	2 Inf. 1 Kav.	4	9	einschl. 2 Jäger 38	134	4	8	40	1	2	8	18	4	1	2	8	1	5	1	3	Außerdem: 1 Gilt.-Brig. = 3 Regt. = 6 Bat. 1 Quittschiff- Abth. 1 Meldeleit.- Detach.
I. Königsberg i. Pr.	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	3	6	30	1	2	9	23	2	1	2	8	2	6	1	3	Außerdem: 1 Meldeleit.- Detach.
II. Stettin	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	21	2	1	3	12	1	4	1	3	
III. Berlin	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	4	20	1	2	9	23	2	—	—	—	1	4	1	3	
IV. Magdeburg	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	4	1	3	
V. Posen	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	4	20	1	2	9	23	2	1	2	8	1	4	1	3	
VI. Breslau	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	5	25	1	2	8	21	2	1	2	8	1	4	1	3	
VII. Münster	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	4	1	3	
Selle	10 Inf. 1 Kav.	32	85	267	938	19	39	195	8	16	67	171	18	7	15	60	9	37	8	24	



Armeekorps	Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie				Fest.-artillerie		Pioniere		Train				
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Regimenter	Abtheilungen	fußende Batterien	reitende Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien		
Uebersicht	16 Div. 1 Cav.	32	65	207	335	19	39	105	8	16	67	171	14	7	15	60	9	37	8	24
VIII. Coblenz	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	4	1	3
IX. Altona	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	4	20	1	2	8	21	2	—	—	—	1	4	1	3
X. Hannover	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	21	2	—	—	—	1	4	1	3
XI. Cassel	3	6	12	einschl. 1 Jäger 49	172	3	6	30	1	3	11	30	4	1	2	6	1	4	2	5
XII. (Regl. Sächsisches) Dresden	3	6	12	einschl. 3 Jäger 61*	160	3	6	30	1	3	11	30	3	—	—	—	1	6	1	4
XIII. (Regl. Württemb.) Stuttgart	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	23	—	—	—	—	1	4	1	3
XIV. Karlsruhe	2	4	8	einschl. 4 Jäger 39	128	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	6	1	4	1	3
XV. Straßburg i. G.	2	4	8	72	112	2	4	20	1	2	8	18	4	1	3	12	2	8	1	3
XVI. Metz	2	4	8	32	112	2	4	20	1	2	8	20	2	3	6	25	2	8	1	3
XVII. Danzig	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	2	4	20	1	2	9	23	2	2	4	16	1	4	1	3
I. Königlich Bayerisches München	2	4	8	einschl. 1 Jäger 33	116	4	20	1	2	6	21	2	1	2	6	2	6	1	3	
II. Königlich Bayerisches Würzburg	3	6	12	einschl. 1 Jäger 40*	172	3	6	30	1	3	11	27	4	—	1	4	1	4	1	3
	43 Div. 1 Cav.	86	173	711	2498	46	93	465	20	43	173	447	47	17	37	143	24	97	21	63

\* 1 Regiment = 4 Bataillone = 14 Kompagnien in Straßburg

\* 1 Regiment = 4 Bataillone = 14 Kompagnien in Straßburg

Würzburg 1 Bataillon 2 Kompagnien

München: 1 Gilt.-Bat. u. 1 Vertheil.-Bat.

\* 1 Brigade = 2 Regimenter = 8 Bataillone = 26 Kompagnien in Metz

## 2. Stärke.

Truppen- gattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienst- pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Muni- tions- wagen
Infanterie . . .	12 062	363 774	—	—	—
Kavallerie . . .	2 338	64 019	63 481	—	—
Feldartillerie . .	2 623	56 469	28 538	2 542	97
Fußartillerie . .	861	22 271	16	—	—
Pioniere . . . .	559	14 567	—	—	—
Train . . . . .	307	7 487	4 158	—	—
Zusammen	18 750	528 587	96 220	2 542	97

## II. Organisation.

## A. Preußen.

Eine durchgreifende Organisationsveränderung hat im Jahre 1895 nur bei der Fußartillerie stattgefunden. In Wiederholung einer schon früher bestehenden Eintheilung ist zwischen der Generalinspektion und den Inspektionen, die wieder die Bezeichnung Brigaden angenommen haben, eine Zwischeninstanz geschaffen worden; 2 Inspektoren mit dem Range und den Befugnissen der Divisionskommandeure haben ein jeder wieder zwei Brigadefeldkommandeure unterstellt bekommen, welche die unmittelbare Instanz über den Regimentern bilden. Die Gesamtzahl der bisherigen sechs Inspektoren ist daher geblieben, nur sind deren Rangverhältnisse verschieden gestaltet worden.

Was den Geschäftskreis der Generalinspektion der Fußartillerie betrifft, so hat der an ihrer Spitze stehende Generalinspektor in oberster Dienststelle die Geschäfts- und Personalangelegenheiten der Fußartillerie zu leiten, die waffenmäßige Aus- und Fortbildung derselben zu überwachen und bei allen die Festungen betreffenden Fragen, soweit diese artilleristische Interessen berühren, mitzuwirken. Er leitet ferner die Personalangelegenheiten der Artilleriedepot-Inspektionen und des Feuerwerkspersonals. Er besichtigt die einzelnen Truppentheile der Fußartillerie jährlich einmal und zwar gelegentlich der Schießübungen und bei den Armirungsübungen derart, daß im Allgemeinen jeder Truppentheile in dem einen Jahre bei den Schießübungen, in dem anderen bei den Armirungsübungen gesehen wird. Der Generalinspektor ist Mitglied der Landesvertheidigungs-Kommission und gehört zum Vorstand der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Er berichtet unmittelbar an den Kaiser und hat einen Stab zur Seite, welcher aus einem Chef des Stabes der Fußartillerie (Regimentskommandeur) und vier Adjutanten (Stabsoffiziere oder Hauptleute) besteht.

Die Fußartillerie-Inspektoren haben den Rang, die Gebühren und die Disziplinarstrafgewalt der Divisionskommandeure; sie haben dahin zu wirken, daß die Kriegstüchtigkeit ihrer Truppen und Truppenführer stets gesichert bleibt; sie überwachen auch die artilleristische Vertheidigungsbereitschaft der Festungen ihres Befehlsbereiches. Sie sind berechtigt, alljährlich Kompagnie- und Bataillonsbesichtigungen in den Garnisonen betzuwohnen; ebenso auch den Schieß- und Armirungsübungen, falls sie nicht selbst mit deren Besichtigung bezw. Leitung

beauftragt sind; die Befetzung der Chefstellen der Kompagnien, die früher den Inspektionen zustand, ist von jetzt ab den Regimentärkommandeuren übertragen.

Die Fußartillerie-Brigadeführer haben den Rang, die Gehaltsverhältnisse u. s. w. der Brigadeführer der übrigen Waffen; sie sind für die fachgemäße Ausbildung der ihnen unterstellten Truppentheile, die Schießausbildung und die richtige Verwendung der Waffe bei den Armirungsübungen verantwortlich. Sie können Kompagniebesichtigungen durch die Regimentärkommandeure bei den frühzeitig schießenden Regimentären beiwohnen, oder Bataillone, welche erst späterhin ihre Schießübungen abhalten, in der kriegsmäßigen artilleristischen Ausbildung besichtigen. Ferner wohnen sie den Schießübungsbesichtigungen bei. Den jährlichen Armirungsübungen ihrer Truppen haben die Brigadeführer, falls sie mit der Leitung bezw. Besichtigung derselben nicht beauftragt sind, beizuwohnen. Mit der Besichtigung der Übungen des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie werden auf Anordnung des Generalinspektors ebenfalls die Brigadeführer beauftragt. Sie haben die Pflicht, sich bei Gelegenheit der Anwesenheit in derjenigen Festung, deren artilleristische Vertheidigung sie im Falle eines Krieges haben, über deren einschlägige Verhältnisse zu unterrichten.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, steht keinem dieser höheren Befehlshaber eine Militärgerichtsbarkeit zu; die niedere verbleibt dem Regimentärkommandeur, die höhere steht beim Gouverneur bezw. dem kommandirenden General, wie bisher.

Die Artillerie-Prüfungskommission untersteht auch in Zukunft dem Kriegsministerium und hat zur Generalinspektion keinerlei Beziehungen.

Nach dieser neuen Organisation ist die Eintheilung der Fußartillerie nunmehr folgende:

### Generalinspektion der Artillerie (Berlin).

#### I. Fußartillerie-Inspektion (Berlin).

##### A. Truppen.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Fußart.-Brigade<br>(Berlin).                                  | 2. Fußart.-Brigade<br>(Thorn).   |
| Garde-Fußart.-Regt.<br>Fußart.-Regt. Enke<br>(Magdeburg.) Nr. 4. | Fußart.-Regt. v. Linger<br>(Ostpreuß.) Nr. 1.<br>Fußart.-Regt.<br>v. Hindersin (Pomm.)<br>Nr. 2. |
| Niederschles. Fußart.-<br>Regt. Nr. 5.                           | Fußart.-Regt. Nr. 11.  |
| Fußart.-Regt.<br>v. Dieskau (Schles.)<br>Nr. 6.                  | Fußart.-Regt. Nr. 15.  |

#### B. Artilleriedepot-Inspektionen.

1. Artilleriedepot-Inspektion.
2. Artilleriedepot-Inspektion.

#### C. Anderweitig.

- Fußartillerie-Schießschule.  
Bereinigte Artillerie- und Ingenieurschule  
(in der Zeit, in welcher der Direktor dem  
Ingenieurkorps angehört).  
Oberfeuerwerkerschule.  
Fußartillerie-Schießplatz Thorn.

#### II. Fußartillerie-Inspektion (Cöln).

##### A. Truppen.

- |  |   |
|--|---|
| 3. Fußart.-Brigade<br>(Megg).                | 4. Fußart.-Brigade<br>(Straßburg).                              |
| Westfäl. Fußart.-Regt.<br>Nr. 7.             | Fußart.-Regt. General-<br>Feldzeugmeister<br>(Brandenb.) Nr. 3. |
| Rhein. Fußart.-Regt.<br>Nr. 8.               | Fußart.-Regt. Nr. 10.   |
| Schleswig-Holstein.<br>Fußart.-Regt. Nr. 9.  | Fußart.-Bat. Nr. 13.  |
| Königl. Sächsisches<br>Fußart.-Regt. Nr. 12. | Bad. Fußart.-Regt.<br>Nr. 14.                                   |

#### Attachirt:

- Stab, I. u. III. Bat.  
Königl. Bayerischen  
2. Fußart.-Regts.

#### B. Artilleriedepot-Inspektionen.

3. Artilleriedepot-Inspektion.
4. Artilleriedepot-Inspektion.

#### C. Anderweitig.

- Fußartillerie-Schießplatz Wahn.

**U e b e r s i c h t**

der Verwaltungsbezirke der Artilleriedepot-Inspektionen bezw. der denselben unterstellten Artilleriedepots und der Militär-Intendanturen, welche bei dem Kassen- und Rechnungswesen der Artilleriedepots betheiligt sind.

Verwaltungsbezirk der	Benennung der Artilleriedepots	Im Bereich der Fuß- artillerie- Inspektion	Benennung der Militär-Intendan- turen, welche bei dem Kassen- und Rech- nungswesen der Artilleriedepots betheiligt sind.
1.	2.	3.	4.
1. Artilleriedepot-Inspek- tion (Posen) Verwaltungsbezirk des Garde-, III., IV., V. und VI. Armeekorps	Berlin Spandau (Jüterbog*), Cüstrin (Frankfurt a. O.*), Brandenburg (Berleberg*) Magdeburg, Erfurt, Wittenberg, (Torgau*) Posen, Glogau Breslau (Schweidnitz*), Glatz	I. Fuß- artillerie- Inspektion (Berlin)	Gardekorps III. Armeekorps IV. " V. " VI. "
2. Artilleriedepot-Inspek- tion (Stettin) Verwaltungsbezirk des I., II., IX. und XVII. Armeekorps	Königsberg (Allenstein*, Inster- burg*), Feste Boyen, Pillau (Memel*) Swinemünde, Stettin, Bromberg Rendsburg (Vochstedter Lager*), Schwerin (Stade*) Thorn, Graudenz, Danzig (Weich- selmünde, Dirschau*)		I. II. " IX. " XVII. "
3. Artilleriedepot-Inspek- tion (Cöln) Verwaltungsbezirk des VII., VIII. (ausschließlich Saarlouis [Trier]), X. und XI. Armeekorps	Wesel, Münster (Minden*) Cöln, Coblenz Hannover (Oldenburg*, Braun- schweig*) Mainz, Cassel, Darmstadt	II. Fuß- artillerie- Inspektion (Cöln)	VII. " VIII. " X. " XI. "
4. Artilleriedepot-Inspek- tion (Straßburg) Verwaltungsbezirk des XIV., XV., XVI. Armee- korps, sowie Saarlouis (Trier) und Ulm	Saarlouis (Trier*) Ulm, Rastatt, Karlsruhe, Neu- breisach Straßburg (Bitsch*) Metz, Diedenhofen		VIII. " XIV. " XV. " XVI. "

- Anmerkungen.
1. Den Filial-Artilleriedepots ist in Spalte 2 ein \* beigefügt.
  2. Abänderungen in der Zuteilung der Artilleriedepots zu den Artilleriedepot-Inspektionen und zu den Intendanturen verfügt das Kriegsministerium. Dasselbe bestimmt auch über die Zuteilung der Filial-Artilleriedepots zu den Artilleriedepots.

An anderweitigen Organisationsveränderungen sind folgende zu berichten:

1. Der Wirkungsbereich der beiden Kavallerieinspektoren, welcher durch Allerhöchste Ordre vom 10. April 1890 umgrenzt war, ist durch Ordre vom 21. Dezember 1895 anderweitig festgestellt worden. Sowohl die Rangverhältnisse, die persönlichen Verhältnisse (direkte Unterstellung unter Seine

Majestät den Kaiser) und die Befugnisse sind neu bestimmt; bezüglich ihres Wirkungskreises gelten fortan folgende Festsetzungen. Sie sind berufen:

- a) zur Besichtigung von Allerhöchsterseits befohlenen besonderen Kavallerieübungen bezw. zur Leitung der Uebung mehrerer Kavallerie-Divisionen;
- b) zur Leitung taktischer Uebungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie;
- c) zu Besichtigungen einzelner Truppentheile der Kavallerie in verschiedenen Dienstzweigen sowie des Pferdmaterials;
- d) zur Besichtigung kavalleristischer Lehranstalten, der Remontedepots besonderer technischer Uebungen u. s. w. sowie zur Berichterstattung über kavalleristische Fragen.

Die Befugnisse der Truppenbefehlshaber sowie des Remonteinspektors werden durch diese Besichtigungen nicht berührt.

In Bezug auf ihre spezielle Verwendung innerhalb der unter b) bis d) genannten dienstlichen Thätigkeit hat der Kriegsminister jedesmal Vorschläge dem Kaiser zu unterbreiten.

Die Berichte über die betreffenden Uebungen und Besichtigungen legen die Inspektoren dem Kaiser unmittelbar vor.

Die Kavallerieinspektoren sind nach Maßgabe der Ordre vom 10. April 1890 Mitglieder der Kavalleriekommission.

Der Wirkungskreis der Kavallerieinspektoren hat durch diese Bestimmung — siehe insbesondere unter c — eine erfreuliche Erweiterung erfahren und kann für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen nur von segensreichen Folgen sein.

2. In der Festung Thorn ist die bisherige Kommandantur in ein Gouvernement umgewandelt worden; im Bereich der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen), sowie im Bereich der 23. und 24. Infanterie-Brigade sind versuchsweise einige Landwehrbezirke unter die 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgische) bezw. unter die 12. Kavallerie-Brigade gestellt worden und zwar bezieht sich dies, wie bei allen ähnlichen früher berichteten Maßnahmen auf die sämtlichen Dienstzweige der betreffenden Landwehrbezirke, welche aus dem Befehlsbereich der Infanterie-Brigade ausgeschieden sind, ohne daß an der Zusammensetzung der Landwehrbezirke etwas geändert wurde.

Beim XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps tritt mit Jahreschluß eine Aenderung in der Zuteilung verschiedener Landwehrbezirke zu den Infanterie-Brigaden ein, über deren Einzelheiten bereits unter dem 30. November Bestimmung getroffen und bekannt gegeben wurde.

### Aenderungen aus Anlaß des Etats für 1895/96.

#### A. Preußen.

1. Der Etat an Offizieren erhöhte sich:
  - a) Um 2 Hauptleute 1. Klasse und 2 2. Klasse der Fußartillerie als Adjutanten der neugeschaffenen Fußartillerie-Inspektoren sowie um 1 Hauptmann 2. Klasse derselben Waffe, welcher zur Dienstleistung beim großen Generalstab kommandirt ist; dagegen sind 2 Sekondlieutenants als Adjutanten von zwei in Wegfall gekommenen Fußartillerie-Inspektoren mit Brigadekommandeur-Stellung in Abgang gebracht.

- b) Bei den Bezirkskommandos um 30 inaktive Offiziere — in der Regel Hauptleute oder Lieutenants — als Bezirksoffiziere (nach der Ordre vom 26. März 1888).
- c) Bei den Bekleidungsämtern um:
  - 4 Stabsoffiziere mit Regimentskommandeur-Gebühren,
    - 4 Stabsoffiziere,
    - 13 Hauptleute 1. Klasse,
    - 13       "       2.       "

Dafür fielen 16 Stellen für inaktive Offiziere fort.
- d) Um 1 Hauptmann der Fußartillerie als 2. Artillerieoffizier vom Platz in Danzig, wogegen die Stelle des Artillerieoffiziers vom Platz in Reiße gestrichen worden ist.
- e) Beim Artilleriedepot in Reiße um 1 inaktiven Hauptmann oder Stabs-offizier, welcher der Fußartillerie angehört hat, als Vorstand.
- f) Bei der Wilhelmsheilanstalt zu Wiesbaden um 1 inaktiven Stabsoffizier oder Hauptmann als militärisches Vorstandsmitglied der Anstalt.
- g) Bei den Garnisonärzten um 1 Oberstabsarzt 1. Klasse als Chefarzt des Garnisonlazareths zu Meß.
- h) Bei der Oberfeuerwerkerschule und Militär-Telegraphenschule um je 1 gleich 2 Assistenzärzte, wofür 2 Assistenzarztstellen bei den Infanterie-Regimentern weggefallen sind.
- i) Beim Zeug- und Feuerwerkspersonal um:
  - 1 Zeughauptmann 2. Klasse,
  - 1 Zeuglieutenant,
  - 1 Feuerwerkshauptmann 2. Klasse,
  - 2 Feuerwerkslieutenants.

2. Es wurden neu errichtet:

- a) Eine Kommandantur des Truppenübungsplatzes Loburg mit dem Standort Alten-Grabow; für dieselbe ist ein inaktiver Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Rang auf den Etat gekommen.
- b) Beim Gardekorps, beim I. und XV. Armeekorps je ein Meldereiter-Detachement in der Stärke von 1 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 2 Sekondlieutenants, 1 Wachtmeister, 1 Bizewachtmeister, 4 Sergeanten, 6 Unteroffiziere, 96 Gefreiten und Gemeinen und 108 Reitpferden.
- c) Beim Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4 und dem Großherzoglich Hessischen Train-Bataillon Nr. 25 je eine Bespannungsabtheilung für Fußartillerie; die bei dem Badischen Train-Bataillon Nr. 14 bereits bestehende Bespannungsabtheilung für Fußartillerie ist zum Train-Bataillon Nr. 16 übergetreten. Der Etat des Trains wurde aus diesem Anlaß um 2 Premierlieutenants, 10 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 8 Gefreite, 76 Gemeine, 2 Dekonomiehandwerker, 14 Reitpferde und 88 schwere Zugpferde verstärkt.
- d) Eine Unteroffizier-Vorschule zu Bartenstein ist in der Errichtung begriffen; die völlige Organisation ist für 1896 verschoben.
- e) Beim Gardekorps ist eine besondere Intendantur für die Eisenbahn-Brigade errichtet worden; bei dieser letzteren ist auch zur Verwaltung des Materials für die Kriegseisenbahnen eine besondere „Depotverwaltung der Eisenbahn-Brigade“ eingesetzt worden; dieselbe besteht aus 1 inaktiven Stabsoffizier als Vorstand und 3 Feldwebeln der Eisenbahntrouppen als Schirmmeister.

## 3. Es wurden umgewandelt:

Drei Stellen für Hauptleute als Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers in solche für 2 Regimentskommandeure und 1 Stabsoffizier. Bei jeder fahrenden Abtheilung der Feldartillerie und bei jedem Train-Bataillon eine Unteroffizierstelle in eine 2. Fahnen schmiedstelle.

## 4. Anderweitige Veränderungen:

- a) Die Garnison Wandsbek ist der auch künftig fortbestehenden Kommandantur Altona unterstellt worden.
- b) Alljährlich werden zur Kriegsakademie fortan 400 statt 300 Offiziere kommandirt; an dieser Anstalt sind drei Parallelcöten eingerichtet worden.
- c) Die Luftschiffer-Abtheilung wurde als selbständiger Truppentheil der Eisenbahn-Brigade unmittelbar unterstellt, jedoch unbeschadet der Stellung der Offiziere, die mit denen des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 ein einheitliches Offizierkorps bilden. Gleichzeitig sind die besonderen Anforderungen an Größe, Körpergewicht u. s. w. der Rekruten für die Luftschiffer-Abtheilung bekannt gegeben worden.
- d) Die Garnisonverwaltung des Schießplatzes bei Darmstadt wurde aufgelöst und ist auf die von Darmstadt übergegangen.
- e) Zur Haupt-Kadettenanstalt sind statt früher 22 jetzt 30 Offiziere als Erzieher kommandirt.
- f) Statt 6 werden fortan 12 Lieutenants der Feld- und Fußartillerie jährlich zur Ausbildung im technischen Dienst zu den technischen Instituten der Artillerie oder zur technischen Hochschule kommandirt.

## B. Bayern.

Die bisherige Luftschiffer-Abtheilung des Eisenbahn-Bataillons ist in eine selbständige Luftschiffer-Abtheilung unter einem besonderen Kommandeur umgewandelt worden.

Die beiden 5. Kompagnien der Pionier-Bataillone sind zu einem selbständigen Detachement (Bataillonsverband) zusammengestellt und in München untergebracht worden.

## C. Sachsen.

Der Etat an Offizieren erhöhte sich: beim Kriegsministerium um 1 pensionirten Offizier (Stabsoffizier oder Hauptmann), beim Korps-Bekleidungsamt um 3 aktive Offiziere (1 Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Gebühren, 1 Hauptmann 1. Klasse, 1 Hauptmann 2. Klasse), beim Festungsgefängniß um 1 Premierlieutenant. Neu errichtet eine Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithayn mit 1 pensionirten Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Rang. (Standort für denselben Riesa.) Die Zahl der Adjutanturoffiziere bei den Königlichen Prinzen ermäßigte sich von 5 auf 4.

## D. Württemberg.

Dem Etat an Offizieren traten hinzu beim Kriegsministerium: 1 pensionirter Stabsoffizier; bei den Adjutanturoffizieren: 2 Premierlieutenants als Adjutanten für Prinzen des Königlichen Hauses — gegen Wegfall einer solchen Stelle für 1 Rittmeister 1. Klasse; bei den Offizieren in sonstigen besonderen Dienststellungen: 1 Stabsoffizier (Regimentskommandeur) und 1 Hauptmann 1. Klasse; bei den Bezirkskommandos: 2 pensionirte Offiziere als Bezirksoffiziere; bei dem

Korps-Bekleidungsamt: 1 Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Gebühren, 1 Hauptmann 2. Klasse; bei dem Aufsichtspersonal für das Militär-Gefängnißwesen: 1 Hauptmann 2. Klasse.

### III. Formation.

Unter dieser Rubrik sind nur die Meldereiter-Detachements zu erwähnen, welche beim Garde-, I. und XV. Armeekorps zunächst versuchsweise errichtet worden sind. Die näheren Angaben über ihre Zusammensetzung u. s. w. sind unter VIII. Ausbildung, g „Der Dienst der Meldereiter-Detachements“ enthalten.

### IV. Dislokation.

Es fanden folgende Veränderungen statt:

#### 1. Infanterie.

Der Stab der 18. Infanterie-Brigade ist von Glogau nach Liegnitz, der der 27. Infanterie-Brigade von Düsseldorf nach Aachen, der der 29. Infanterie-Brigade von Cöln nach Aachen verlegt worden.

Das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 kam von Aachen nach Cöln, das Füsilier-Regiment Fürst Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 von Cöln nach Aachen.

Das IV. Bataillon des 4. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 122 von Gmünd nach Heilbronn.

Das II. Bataillon des 1. Bayerischen Infanterie-Regiments von Landsberg nach München, das III. Bataillon 2. Infanterie-Regiments von München nach Landsberg.

#### 2. Kavallerie.

Die 3. und 4. Eskadron Husaren-Regiments von Schill (1. Schlesiſchen) Nr. 4 von Strehlen nach Ohlau.

Die 5. Eskadron Dragoner-Regiments von Wedell (Pommerschen) Nr. 11 ist von Stallupönen nach Gumbinnen,

die 3. und 4. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments von Preußisch-Stargard nach Danzig (Langfuhr),

die 3. Eskadron Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußischen) Nr. 1 von Militſch nach Ostrowo, die 5. Eskadron von Ostrowo nach Militſch,

die 4. Eskadron Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8 von Marggrabowa nach Lyck verlegt worden.

Die 1. Eskadron des 2. Hannoverischen Ulanen-Regiments Nr. 14 in St. Avelo hat mit der 2. Eskadron in Mörchingen getauscht.

Die 3. Eskadron Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24 ist von Buzbach nach Darmstadt gekommen.

#### 3. Feldartillerie.

Der Stab, die I. und II. Abtheilung des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments kamen von Berlin nach Potsdam.

Die reitende Abtheilung des 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7 vom Truppenübungsplatz Wesel nach Düsseldorf.



Die IV. Abtheilung des Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27 vom Truppenübungsplatz Darmstadt nach Mainz.

Die III. Abtheilung des 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23 von Coblenz nach Cöln.

Die reitende Abtheilung des Königlich Sächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 12 von Riesa nach Königsbrück.

Die IV. Abtheilung des Königlich Sächsischen 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 vom Barackenlager Schießplatz Zeithayn nach Riesa.

## V. Ersahwesen.

### Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für das Jahr 1894.

In den alphabetischen Restantenlisten wurden geführt  
im Ganzen 1 532 794 Mann  
(gegen das Vorjahr mehr 11 718 Mann).

Davon sind	1. unermittelt geblieben . . . . .	45 295 Mann,
	2. ohne Entschuldigung ausgeblieben . .	118 308 "
	3. anderwärts gestellungspflichtig geworden	376 166 "
	4. zurückgestellt . . . . .	512 399 "
	5. ausgeschlossen . . . . .	1 395 "
	6. ausgemustert . . . . .	33 303 "
	7. dem Landsturm 1. Aufgebots überwiesen	97 028 "
	8. der Ersatzreserve überwiesen . . . .	80 352 "
	9. der Marine-Ersatzreserve überwiesen .	716 "
	10. ausgehoben . . . . .	235 649 "
	11. überzählig geblieben . . . . .	14 022 "
	12. freiwillig eingetreten in das Heer . .	17 409 "
	13. " " " " die Marine . . . . .	752 "
		<hr/>
		wie oben 1 532 794 Mann.

Es sind ferner vor Beginn des militärpflichtigen Alters  
freiwillig eingetreten 19 345 Mann.

Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt . 23 901 Mann.  
und befanden sich noch in Untersuchung 15 577 "

In den verschiedenen Armeekorpsbezirken wechselte die Gesamtziffer der in den Listen geführten Mannschaften zwischen 9 216 beim XVI. Armeekorps und 137 381 beim VII. Armeekorps, dementsprechend bei ersterem 1495 Mann, bei letzterem 22 421 Mann ausgehoben wurden.

### Einstellungs- und Entlassungsstermin für 1895.

Unter dem 14. März wurde durch Allerhöchste Ordre bestimmt:

#### I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September. Das Nähere wird den Generalkommandos bzw. der Generalinspektion der Fußartillerie übertragen.
2. Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der unter 1. getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten,

ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben bezw. nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.

3. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bezw. November eingestellten Trainoldaten sind am 31. Oktober 1895 bezw. 30. April 1896, die Traingemeinen sowie die Dekonomiehandwerker am 30. September 1895 zu entlassen.

## II. Einstellung der Rekruten.

- A. Zum Dienst mit der Waffe sind eingestellt worden:

- a) bei den Bataillonen der Infanterie — einschließlich der vierten Bataillone —  
 = = Jäger-Bataillonen  
 = = fahrenden Batterien  
 = = Bataillonen der Fußartillerie  
 = = Pionier-Bataillonen  
 = = Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter  
 = der Luftschiffer-Abtheilung  
 = den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Unterlazarethgehülften — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Unterlazarethgehülften-Stellen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen — sowie zur Ergänzung der Artillerie-Schießschulen und der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission,

bei jeder fahrenden und reitenden Batterie noch . . . . . 1,  
 = jedem Fußartillerie-Bataillon noch . . . . . 9;

- b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160,  
 mit mittlerem und niedrigem = = 150;

- c) bei jeder reitenden Batterie mit hohem = = 35,  
 mit mittlerem = = 32,  
 mit niedrigem = = 25;

- d) bei jeder Train-Kompagnie zu halbjähriger aktiver Dienstzeit  
 im Herbst 1895 und im Frühjahr 1896 . . . . je 38.

An Dekonomiehandwerkern haben sämtliche Truppentheile die Hälfte der etatsmäßigen Zahl eingestellt.

- B. Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit u. s. w. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker u. s. w. ist vom Kriegsministerium gleichzeitig mit den normalen Zahlen noch eine Anzahl über den unter A berechneten Bedarf berechnet und eingestellt worden.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgte bei der Kavallerie gleich nach dem 1. Oktober 1895, grundsätzlich nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den Train-Bataillonen zum Herbst am 2. November 1895, zum Frühjahr am 2. Mai 1896.

Bei allen übrigen Truppentheilen geschah die Einstellung der Rekruten in der Zeit zwischen dem 16. und 21. Oktober, doch mußte bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit für die Periode zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruteneinstellung ein Ausgleich innerhalb der einzelnen Waffen und Truppentheile durch Versetzung ausgebildeter Mannschaften der Jahresklasse 1894 derart eintreten, daß die Truppentheile derselben Waffe und gleicher Stats unter

Berücksichtigung der einzustellenden Rekrutenzahl annähernd gleiche Stärke erhielten. Diese den Generalkommandos u. s. w. übertragene Maßregel war durch den Uebergang von der dreijährigen Dienstzeit zur zweijährigen bedingt und dürfte als der letzte Rest aus dem früheren Etat nunmehr nicht wiederkehren.

In der bezüglichen Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. März 1895 ist übrigens, was in der Tagesliteratur vielfach bestritten worden ist, ausdrücklich anerkannt, daß die Truppentheile mit zweijähriger Dienstzeit ausnahmsweise auch Freiwillige zu dreijährigem Dienst anzunehmen berechtigt sind.

Die in Bayern unter dem 5. April, in Sachsen unter dem 27. März 1895 und in Württemberg unter dem 25. März 1895 ergangenen Bestimmungen über Entlassung und Ersatz der Mannschaften schlossen sich durchweg den vorstehend aufgeführten Grundsätzen an.

## VI. Remontirung.

Änderungen in den bestehenden Remontedepots sind ebenso wenig zu verzeichnen wie in der Art, in welcher das Heer das Pferdmaterial zugetheilt und zugeführt bekommt. Beim Train sind in beschränkter Anzahl einige Gespanne schwerer Zugpferde für Zwecke der Belagerungsartillerie in Gebrauch; für diese sind nunmehr die Rationsgebührrnisse entsprechend erhöht worden und zwar in drei Abstufungen: für die Garnison, für den Marsch und für die Belagerungs- und Festungsübungen. Die Frage der Beihülfsen bezw. Entschädigungen zum Ankauf bezw. beim Verlust von etatsmäßigen Pferden für verschiedene Stellen ist durch die in diesem Jahr neubearbeitete Pferdegeldervorschrift einer wiederholten Regelung unterzogen worden, einige Vergünstigungen sind durch dieselben gewährt worden.

In der etatsmäßigen Rationsgebühr sind im vergangenen Jahr nur geringe Änderungen zu verzeichnen, welche nicht prinzipieller Natur, sondern nur durch einige unter II dieses Berichtes speziell aufgeführte Organisationsveränderungen hervorgerufen sind.

In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr in der Preussischen Kavallerie eine Vorliebe zur Veranstaltung von Dauerritten zur Erprobung sowohl der Reiterleistungen wie auch der Ausdauer und Geeignetheit des zur Verfügung stehenden Pferdmaterials gezeigt. Wie sehr solche Dauerritte namentlich in letzterer Beziehung den Pferdezüchter interessiren, zeigt die Herausgabe von 200 Heften mit der Zusammenstellung der von Offizieren und Mannschaften der Kavallerie auf Chargen- und Dienstpferden Ostpreussischer Abstammung vom 1. Juli bis Ende Dezember 1894 ausgeführten Dauerritte, welche der landwirthschaftliche Centralverein für Pommern und Masuren für die Kavallerie-Regimenter bereit hält.

In den Rheinlanden hat in letzter Zeit das Bedürfnis nach Pferden kalblütigen Schlages der Aufzucht solcher Thiere neuen Antrieb gegeben, was sich u. A. auch in der Anlage eines Rheinischen Pferdeestambuches offenbart, welches die Grundlage für die Zucht in genannter Richtung bilden soll.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### a. Offiziere.

#### 1. Zuwachs und Abgang.

Nach Ausweis des Preussischen „Militär-Wochenblattes“ und der Militär-Verordnungsblätter Bayerns, Sachsens und Württembergs betrug der Zuwachs im Jahre 1895:

## α. Im Stande der aktiven Offiziere.

bei der Infanterie . . . . .	553	Sekondlieutenants
= = Kavallerie . . . . .	178	=
= = Feldartillerie . . . . .	223	=
= = Fußartillerie . . . . .	84	=
= den Pionieren einschl. Eisenbahntruppen	72	=
beim Train . . . . .	27	=
= Zeug- und Feuerwerks-Personal . .	27	=
<hr/>		
zusammen 1164 Offiziere.		

Dagegen war der Abgang:

Generale und in Generalstellungen befind-	
liche Obersten . . . . .	54
Regimentskommandeure und in deren Rang	
stehende Stabsoffiziere . . . . .	64
Oberstlieutenants und Majors . . . . .	188
Hauptleute und Rittmeister . . . . .	178
Premier- und Sekondlieutenants . . . . .	369
Beim Zeug- und Feuerwerks-Personal. .	14
<hr/>	
zusammen 867 Offiziere.	

Mithin hat eine Vermehrung um 297 Offiziere stattgefunden.

## β. Offiziere der Reserve und Landwehr.

Einschließlich der aus dem aktiven Stand übergetretenen Offiziere fand im Jahre 1895 bei allen Waffen ein Zugang von 1454 Offizieren statt; dagegen sind durch Verabschiedung oder Tod in Abgang gekommen 1175 Offiziere, mithin hat eine Vermehrung um 279 Offiziere stattgefunden.

Die bei den Bezirkskommandos, Korps-Bekleidungsämtern, bei der Gendarmerie und den Invalidenhäusern angestellten oder kommandirten Offiziere sind bei obiger Zusammenstellung außer Betracht geblieben.

## 2. Ausbildung des Offizierersatzes.

In der Einrichtung der Lehrkurse bei den vorhandenen Kriegsschulen hat sich in diesem Jahre nichts geändert. Der Versuch, die jungen Offiziere der Fußartillerie im Anschluß an den einjährigen Besuch der Artillerieschule zu Berlin einen Lehrgang bei der Fußartillerie-Schießschule zu Züterbog durchmachen zu lassen, ist in diesem Jahre fortgesetzt worden, und es wird wohl dieser Ausbildungsgang beibehalten werden.

## 3. Sonstige Neuerungen in den Angelegenheiten der Offiziere.

Die besondere Ernennung der im Ingenieurkorps neuzubefördernden Offiziere zu außeretatmäßigen Sekondlieutenants ist nun auch, wie bei der Artillerie, fallen gelassen worden; sie treten alsbald mit der Beförderung in den höheren Gehalts-  
etat der Ingenieuroffiziere ein.

Die wissenschaftliche Berufsprüfung der Offiziere der Fußartillerie, das sogenannte Hauptmannsexamen, ist beseitigt worden; die Geeignetheit zur Beförderung zu dieser Charge wird also für die Folge genau in derselben Weise wie bei den anderen Waffen, ausschließlich Ingenieuren und Pionieren, dargethan bezw. ertheilt; nur die letztgenannten Offiziere haben noch eine besondere Prüfung, die der Ernennung zum Hauptmann 1. Klasse voranzugehen hat, abzulegen.

Demgemäß ist auch die Prüfungskommission für Hauptleute und Premier-  
lieutenants der Fußartillerie aufgelöst worden.

#### 4. Aenderungen im Versorgungswesen.

In Beseitigung einer schon längst empfundenen und besprochenen Unbilligkeit der Bestimmungen über die Doppelanrechnung der Kriegsjahre 1870/71 ist durch Gesetz vom 22. Mai 1895 denjenigen Offizieren, Militärärzten, Beamten und Mannschaften des Deutschen Heeres und der Marine, welche infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges theilzunehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionirung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu verdienen, auf dem Gnadenwege die Bewilligung von entsprechenden Pensionszuschüssen gewährt worden.

##### b. Unteroffiziere.

Durch Gesetz vom 13. Juni 1895 ist die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine vom Feldwebel abwärts nach ähnlichen Grundzügen wie für die Offiziere u. s. w. gesichert worden. Das Gesetz bezieht sich nicht bloß auf die Wittwen und Waisen der dem Friedensstande angehörenden, sondern auch auf die Wittwen und Waisen der aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen, sowie der in Kriegzeiten, bei Mobilmachungen oder sonstigen Verstärkungen des Reichsheeres aufgebotenen oder freiwillig eingetretenen Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts.

### VIII. Ausbildung.

#### a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Bestimmungen über diese Uebungen wurden durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 17. Januar 1895 bekannt gegeben.

Die näheren Anordnungen der Uebungen für sämtliche aus dem Beurlaubtenstande einzuziehenden Mannschaften war den Generalkommandos bezw. den obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den Ersteren übertragen.

Als vornehmster Gesichtspunkt war dabei die Einzelausbildung der Mannschaften und die Befestigung der Disziplin hingestellt.

Die Uebungen fanden in der Zeit vom 1. April bis zur Einstellung der Rekruten, die der Schifffahrttreibenden im Winterhalbjahr 1895/96 statt.

Bei der Wahl des Zeitpunktes der Uebungen wurden die Interessen der am meisten theilnehmenden bürgerlichen Berufsclassen, namentlich die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken besonders berücksichtigt; die Bestellungsbefehle wurden den Einzuberufenden so frühzeitig als möglich übermittelt.

Bezüglich der Uebungsformationen war bestimmt, daß wie in dem letzten Jahre bei der Infanterie die Reservisten bei den vierten Bataillonen ohne besondere Formation, die Landwehrleute als besondere Kompagnien bei den vierten Bataillonen, bei den Jägern die Reservisten, bei den Linientruppen ohne besondere Formation die Landwehrleute im Anschluß an die Jäger-Bataillone zu üben hatten; bei der Kavallerie übten die Reservisten im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter bezw. bei der Feldartillerie und dem Train; Landwehrleute der Kavallerie haben nicht geübt. Die Reservisten und Landwehrleute der Feldartillerie übten nach Bestimmung der Generalkommandos im Anschluß an die Feldartillerie-Regimenter oder in besonderen Formationen auf den Schießplätzen zur Zeit der Schießübungen; beide Kategorien der Fußartillerie nach Bestimmung der Generalinspektion in Kompagnien bezw. auch in Bataillonen vereinigt.

Für die Pioniere bestimmte die Generalinspektion des Ingenieurkorps, für die Eisenbahn-Brigade und die Luftschiffer-Abtheilung der Chef des Generalstabes der Armee die Zuteilung und Formation; die Mannschaften des Trains übten in besonderen Uebungs-Kompagnien im Anschluß an die Train-Bataillone.

Die Abgaben des Friedensstandes an die Uebungsformationen hielten sich innerhalb der im vorigen Jahre bewährten Grenzen.

Die Gesamtzahl der Uebungspflichtigen war auf 122 000 Mann bei der Infanterie angesetzt, wodurch erreicht wurde, daß nunmehr auch die letzten Jahrgänge, welche als Komplettierungsmannschaften für die Feld-Armee in Aussicht genommen sind, mit dem neuen Infanteriegewehr eine vollständige Schießübung durchgemacht haben, wie solche für den Beurlaubtenstand vorgesehen ist.

Bei den Jägern übten 2700 Mann, bei der Feldartillerie aus dem Beurlaubtenstande der Feldartillerie und Kavallerie 10 000, bei der Fußartillerie 5000, den Pionieren 3000, der Eisenbahn-Brigade 1500, der Luftschiffer-Abtheilung 160, beim Train aus der Reserve oder Landwehr des Trains 4060 nach Schluß der Herbstübungen und aus der Reserve der Kavallerie bezw. des Trains 905 im Frühjahr, endlich zur Bildung von Sanitäts-Detachements 1000 Mann.

Außerdem wurden Kavalleristen nach Ermessen der Generalkommandos — also in nicht vorauszubestimmender Stärkezahl — für die Dauer der Herbstübungen behufs möglicher Erhöhung der Ausrückstärken bei den Kavallerie-Regimentern zur Uebung herangezogen. Nach Schluß der Herbstübungen fanden dann noch 14tägige Uebungen von Kavallerieoffizieren des Beurlaubtenstandes bei der Feldartillerie behufs ihrer Ausbildung als Kommandeure bezw. Zugführer der Munitionskolonnen statt.

Außer den vorgeschriebenen Uebungsstärken hatten in diesem Jahre noch folgende Personen eine Uebung zu leisten: Die Volksschullehrer der Reserve; die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, welche nicht Offizieraspiranten sind; die Offizieraspiranten aller Waffengattungen, sofern sie nicht zu den gewöhnlichen Reserve- und Landwehrrübungen einberufen worden sind; Bäcker und Schlächter der Reserve; Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie behufs Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Trainkolonnen der Telegraphen-Abtheilungen; die in die Garnisonlazarethe einzuberufenden Lazareth- und Unterlazarethgehülfen sowie Krankenwärter; die zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörigen Geistlichen, welche zur Krankenpflege in die Garnisonlazarethe einberufen wurden; die Zahlmeisteraspiranten, die im Magazinverwaltungsdiens und im Sanitätsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen; die Militärtelegraphisten und endlich die Arbeitssoldaten bei vier Armeekorps.

Betreffs der Einziehung von Offizieren des Beurlaubtenstandes, sowohl für die verschiedenen Formationen, als auch zu spezieller eigener Ausbildung im Schießdienst und als Vorbereitung für im Mobilmachungsfalle zu übernehmende Funktionen, z. B. als Adjutanten bei den Landwehrformationen, sind die in den letzten Jahren maßgebend gewesenen Bestimmungen beibehalten worden.

#### b. Lehrkommando zu den Schießschulen.

Wie im vorigen Jahre fanden 1895 bei der Infanterie-Schießschule zwei Informationskurse für je 33 Oberstlieutenants und Majore der Infanterie, ein solcher Kursus für 30 Regimentskommandeure u. s. w. der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie, statt; neu hinzugetreten ist ein Informationskursus für

36 Eskadronchefs; dagegen fiel der Kursus für Regimentskommandeure der Kavallerie aus.

Lehrkurse wurden bei der Infanterieschießschule vier abgehalten, deren nähere Festsetzungen sich denen des Jahres 1894 anschlossen; dasselbe gilt für die Unteroffizierübungskurse. In Bayern wurde ein Lehrkurs für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie und Jäger, der Pioniere und des Eisenbahn-Bataillons vom 11. Mai bis 20. Juni auf dem Truppenübungsplatz „Lechfeld“ abgehalten, zu welchem 25 Hauptleute, 13 Lieutenants und 149 Unteroffiziere kommandirt waren. Die Stammabtheilung der Bayerischen Militärschießschule wurde für diesen Zweck entsprechend verstärkt, um die erforderlichen Arbeiten auf dem Schießplatz auszuführen.

Nach den Herbstübungen fand ebendasselbst ein Lehrkursus von 20 Tagen für Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie und Fußartillerie statt, zu dem 12 Rittmeister bzw. Hauptleute, 10 Lieutenants und 60 Unteroffiziere kommandirt waren.

Ferner waren in der Zeit vom 10. bis 20. Juni zu einem Informationskursus für Stabsoffiziere der Infanterie und Jäger 6 Oberstlieutenants oder Jäger-Bataillonskommandeure versammelt, und endlich war auch für Offiziere des Beurlaubtenstandes Gelegenheit geboten, an den Lehrkursen für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie theilzunehmen.

Bei den Artillerie-Schießschulen fanden folgende Kurse statt:

#### 1. Bei der Feldartillerie-Schießschule.

Zwei Kurse für ältere Offiziere vom 1. Oktober 1894 bis 10. Februar 1895 und vom 16. Februar bis 24. Mai 1895, an welchen je 26 Hauptleute und 46 Premierlieutenants, worunter Bayerische, Sächsische und Württembergische, theilnahmen.

Vom Januar bis Mitte Februar 1895 betheiligten sich außerdem 10 Stabs-offiziere, worunter 1 Bayerischer, 1 Württembergischer und 1 Preussischer Generalstabsoffizier, an dem betreffenden Kursus.

Ferner wurden zwei Kurse für Sekondlieutenants vom 1. Oktober 1894 bis 31. Januar 1895 und vom 10. Februar bis 24. Mai 1895 abgehalten mit je 80 Offizieren, endlich noch vier Kurse für Offiziere des Beurlaubtenstandes von je 6 Wochen Dauer für 4 bis 6 Hauptleute, 6 bis 13 Premierlieutenants und 18 bis 24 Sekondlieutenants.

#### 2. Bei der Fußartillerie-Schießschule.

Drei Kurse für ältere Offiziere und zwar vom 1. Oktober 1894 bis 16. Januar 1895, vom 21. Januar bis 30. April und vom 1. Oktober bis 23. Dezember 1895 in der Stärke von je 11 Hauptleuten und 15 bis 17 Premierlieutenants und 18 Unteroffizieren; die Bayerische und Sächsische Fußartillerie war hierbei verhältnißmäßig betheiligt; Württembergische Fußartillerie giebt es seit 1894 nicht mehr.

Für jüngere Offiziere fand im Anschluß an den Besuch der Artillerieschule ein Kursus vom 1. September bis 29. September statt, zu welchem 52 Sekondlieutenants (einschließlich 9 Sächsischer) und 18 Unteroffiziere kommandirt waren.

Vom 20. November bis 18. Dezember waren 12 Preussische, 2 Bayerische und 1 Sächsischer Fußartillerie-Stabsoffizier sowie ein Marine-Stabsoffizier zu einem Informationskurse versammelt.

### c. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen.

Bei 16 Preussischen und den beiden Bayerischen Armeekorps fanden Generalstabsreisen, bei dem Preussischen VIII. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsreise, bei 8 Preussischen, dem Württembergischen und dem I. Bayerischen Armeekorps Kavallerie-Uebungsreisen statt, sowie unter Leitung der Kavallerieinspektoren größere Kavallerie-Uebungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie.

### d. Herbstübungen.

Für das Gardekorps und das II. Armeekorps waren Kaisermanöver bestimmt worden; dieselben erweiterten sich später durch Hinzutritt der Manöver des III. und IX. Armeekorps zu einer Armeeübung unter spezieller Leitung Seiner Majestät des Kaisers. Bei drei Armeekorps waren behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen besondere Kavallerie-Divisionen zusammengestellt worden, die zum Theil an der Armeeübung mitwirkten. Die nicht genannten Armeekorps hielten ihre Manöver in dem üblichen Umfange ab.

Bei dem I. Bayerischen Armeekorps fand eine größere Uebung im Festungskriege unter Betheiligung von Truppen aller Waffen statt.

### e. Schießübungen.

Welch großer Werth in der Deutschen Armee auf rationelle und möglichst vollkommene Ausbildung im Schießen gelegt wird, davon reden die im Jahre 1895 erlassenen Bestimmungen über das Einzelprüfungsschießen und das Schulschießen der Infanterie und Jäger, für welches versuchsweise neue Bedingungen aufgestellt worden sind. Ganz besonders aber wird in dieser Beziehung die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar 1895 von Einfluß sein, durch welche der Kaiser zum weiteren Ansporn für die Förderung des Schießdienstes bestimmt, daß von der Infanterie eines jeden Armeekorps — ausschließlich Jäger und Schützen —, von sämtlichen Jäger- und Schützen-Bataillonen, von der gesamten Fußartillerie, von der gesamten Feldartillerie alljährlich diejenige Kompagnie bzw. Batterie, welche in ihrer Gesamtleistung im Schießen — bei der Artillerie mit Geschützen — als die beste befunden wird, ein auf dem rechten Oberarm von sämtlichen Mannschaften der Kompagnie zu tragendes Kaiserabzeichen erhalten soll. Gleichzeitig wurde diesen Truppentheilen ein dauernd in ihren Besitz übergehender Kaiserpreis und deren Chef ein bleibendes Erinnerungszeichen verheißen. Für die Feldartillerie wurden hierfür später statt einer Batterie deren vier bestimmt. Zur sicheren Ermittlung dieser besten Leistungen erfolgten unter dem 11. Mai besondere Vorschriften. Unter dem 13. September machte das Kriegsministerium das Verzeichniß der im Schießen besten Kompagnien und Batterien, welche das Kaiserabzeichen erhalten, bekannt; es befinden sich darunter auch zwei Kompagnien IV. Bataillone.

### f. Aenderungen bezw. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften.

Von neu erschienenen Ausbildungs- und Dienstvorschriften sind zu erwähnen:

1. Dienstvorschrift für die Infanterieschulen.
2. Dienstordnung für die Festungsbauschule.
3. Feldpioniervorschrift.
4. Dienstordnung für die Meldereiter-Detachements.



5. Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen.
6. Instandsetzungs-Anleitung für Feldgeschütze.
7. Vorschrift für die Instandsetzung und Benutzung der Armeefahrräder.
8. Exercir-Reglement für die Kavallerie.
9. Beschreibung und Anleitung für den Gebrauch des kleinen Entfernungsmessers.
10. Das Artillerie-Feldbahnmateral.
11. Behelfsbrücken-Vorschrift.

Unter den geänderten Vorschriften sind besonders aufzuführen:

1. Neue Bedingungen für das Schulschießen der Infanterie sowie der Jäger und Schützen (versuchsweise).
2. Die Anleitung zur Anfertigung der Munition 88 für Handfeuerwaffen.

Zwei gänzlich neue Dienstzweige sind in diesen Vorschriften in festen Rahmen gebracht: Die Ausbildung der Meldereiter und die der Radfahrer; auf dieselben wird nachstehend näher eingegangen.

#### **g. Der Dienst der Meldereiter-Detachements.**

Um die Divisionskavallerie nicht durch Abgabe von zahlreichen Ordonnanzen, Patrouillen und Meldereitern in unzulässiger Weise zu schwächen, sind im Deutschen Heere jetzt Meldereiter-Detachements etatsmäßig zusammengestellt und zwar zunächst in beschränktem Umfange versuchsweise beim Garde-, I. und XV. Armeekorps aus Abgaben der Kavallerie-Regimenter der betreffenden Armeekorps.

Bei endgültiger Einführung dieser Detachements würden dieselben selbständig rekrutirende Truppentheile mit dreijähriger Dienstzeit in der Stärke von 108 Pferden bilden.

Nach den Bestimmungen der Dienstordnung für diese Detachements sollen die auszuwählenden Rekruten mit der Wartung und Pflege von Pferden vertraut, ihrem Berufe sowie ihrer körperlichen und geistigen Befähigung nach für den Dienst als Meldereiter besonders geeignet erscheinen, untadelhafte Führung, scharfes Sehvermögen, Kenntniß der Deutschen Sprache und Fertigkeit im Lesen und Schreiben besitzen. Jedes Meldereiter-Detachment wird unter einem Rittmeister als Detachementsführer einem Kavallerie-Regiment — in der Regel am Sitz des Generalkommandos oder eines Divisionsstabes — angeschlossen, welches auch die Ausbildung regelt und überwacht.

Ein jeder einzelne Meldereiter soll sein Pferd unbedingt beherrschen, schneidig und dabei findig im Gelände reiten. Ausbildung mit der Lanze und Exerciren im geschlossenen Truppentheile fallen fort; jeder Mann muß die ersten Maßnahmen bei leichten Erkrankungen und Beschädigungen des Pferdes treffen können, sowie ein aufgepaßtes Hufeisen selbst aufzulegen verstehen. Mit Rücksicht auf die besondere Verwendung als Hülfsmittel für Befehlsübermittlung und Meldewesen wird von jedem Meldereiter verlangt, daß er sich mit und ohne Karte im Gelände gut orientirt, die Grundsätze für Erkundung von Dörfern, Brücken, Wegen und Furten u. s. w. kennt, die Stärke und Formationen der verschiedenen Waffengattungen erkennt und beurtheilt, mit dem Fernglas beobachten und Entfernungen schätzen kann, sowie im Stande ist, das von ihm Erkannte in kurzer und klarer Form an die richtige Persönlichkeit zu melden.

Einzelaufträge und Dauerritte, die Theilnahme an möglichst vielen größeren Uebungen der Truppen im Gelände sind besonders als Ausbildungsmittel ins

Auge zu fassen; mit Beginn der größeren Uebungen erfolgt die ständige Ueberweisung der Meldereiter an Stäbe u. s. w.; bei dem Generalkommando und Divisionsstab je 4 bis 5, jedem Brigadestab 4, jedem Infanterie-Regiment 8 und jedem Jäger-Bataillon 2.

Die besonderen Zwecke der Meldereiter sind, wie folgt, festgesetzt: 1. Aufrechterhaltung der nothwendigen Verbindung im Gefecht, sowohl zwischen den einzelnen Kommandostellen untereinander, wie auch mit den eigenen und benachbarten Truppentheilen; 2. Ermöglichung einer gleichzeitigen Befehlsvertheilung an bestimmte Unterführer, doch ist auf die näheren Entfernungen eine Befehlsübermittlung in die vorderste Gefechtslinie durch Meldereiter, sowie ein längeres Verweilen der letzteren im Bereich des wirksamen Infanteriefeuers unzulässig; 3. Sicherung und Aufklärung auf kurze Entfernung sowohl auf dem Marsche, wie im Gefechte und auf Vorposten, wenn Kavallerie hierfür nicht verfügbar ist; 4. Erkundung von Wegen, Uebergängen u. s. w.; 5. Uebernahme des den Radfahrern zugeordneten Dienstes in allen den Fällen, wo die Geländeverhältnisse eine Verwendung der Radfahrer nicht gestatten. Es ist nicht zu leugnen, daß mit der wenn auch zunächst nur versuchsweisen Errichtung von Meldereiter-Detachements ein bedeutender Schritt zu besserer Wirksamkeit selbständig auftretender Heereskörper auch geringerer Stärke gethan ist; der Ausfall der Versuche wird die namentlich in kavalleristischen Kreisen bestehenden Bedenken gegen verschiedene Unvollkommenheiten der neuen Schöpfung und auch grundsätzliche Gegnerschaft aus organisatorischen Rücksichten voraussichtlich beseitigen und überwinden.

#### h. Der Radfahrerdienst.

Durch die im Sommer 1893 zur Ausgabe gelangte Vorschrift für die Instandhaltung und Benutzung der Armeefahrräder (Fahrradvorschrift) hat der Radfahrerdienst im Heere eine feste Gliederung erfahren; da die Vorschrift zunächst nur als Entwurf gegeben ist, so steht eine weitere Vertiefung dieses Dienstzweiges wohl noch in Aussicht.

Die anfänglich beabsichtigt gewesene Verwendung von Dreirädern ist fallen gelassen worden, das Armeefahrrad besteht aus einem Zweirad mit dem nöthigen Zubehör und Reservestücken. Es giebt Kriegsfahrräder, welche nur für den Dienst im Felde bestimmt sind, und Lernräder, die zunächst Ausbildungszwecken dienen sollen und im Allgemeinen etwas stärker gebaut sind. Nur die Infanterie, Jäger und Schützen sind mit Armeefahrrädern ausgestattet; sie werden, wie alles Armeematerial, jährlich eingehenden Revisionen unterworfen. In den Garnisonen werden für die dienstlichen Verkehrszwecke nur Lernräder verwendet. Was die Verwendung der Radfahrer bei den Truppenübungen betrifft, so sind allgemein in der Felddienst-Ordnung bezügliche Hinweise gegeben, doch weist die neue Vorschrift noch darauf hin, daß der Radfahrer niemals den Meldereiter zu ersetzen vermag, da die Fahrräder mit Sicherheit nur auf chaussirten Straßen und nur bei günstigen Verhältnissen auf ungefestigten Wegen zu verwenden sind und in sandigem Boden entschieden versagen. Zu beachten bleibt ferner, daß jede Verwendung im Felde große Zuverlässigkeit und Findigkeit der Radfahrer erfordert.

Da nach der Vorschrift die Radfahrer, sofern ihnen nicht Sonderaufträge zufallen, nach Anordnung der höheren Kommandostellen gesammelt bei den rückwärtigen Staffeln verbleiben sollen, so ist nicht außer Betracht zu lassen, daß dadurch für das Gefecht eine Anzahl Gewehre aus dem Normaletat der Truppenkörper ausfallen.

Zur Ausrüstung der Radfahrer gehören nur Revolver mit zugehöriger Munitionstasche; ein Seitengewehr ist an der Lenkstange des Fahrrades befestigt. Im Uebrigen ist — um das hier gleich im Zusammenhange vorweg zu nehmen — die Bekleidung und Ausrüstung: Schirmmütze, Litewka, wollenes oder halb-wollenes Unterhemd, Tuchhose mit Gamaschen aus wasserdichtem Brotbeutelstoff, die über die Hose getragen bis zur halben Wade reichen, Schnürschuhe, Mantel, Feldflasche, Brotbeutel, Tornisterbeutel und Leibriemen mit Meldetasche. Der Tornister des Radfahrers wird stets gefahren; dafür hat er auf dem Marsche außer dem Tornisterbeutel noch die Rahmentasche, in der er einen Drillichanzug bezw. Waffenrock, Hemd, ein Paar Strümpfe oder Fußlappen, ein Paar Schuhe und eine Konservenbüchse unterbringen kann. — Die Radfahrer erhalten ihre Ausbildung bei der Truppe; bei gut ausgebildeten, gewandten und durchaus zuverlässigen Radfahrern wird ein entsprechender Vermerk in den Entlassungs- und Ueberweisungspapieren gemacht.

Eine besondere Radfahrertruppe giebt es nicht, denn die im Militärradfahren ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind, sofern bestimmungsmäßig eine Verwendung als Radfahrer nicht vorgesehen ist, zu Uebungen mit der Waffe einzuziehen. Die Auffassung, als ob der Radfahrer der Fußtruppe eine ähnliche Sonderausbildung wie der Meldereiter bei der Kavallerie erhalte, ist daher durchaus unzutreffend.

#### i. Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulwesens.

Nachdem über diesen Punkt seit längerer Zeit sowohl in der Armee selbst wie auch in den betheiligten Kreisen und in der Volksvertretung vielfache Wünsche und Verbesserungsvorschläge laut geworden waren, erging unter dem 27. Januar 1895 folgende Allerhöchste Ordre:

„Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Weise dargelegt haben, erachte Ich durch die seitherige Heranziehung zu einer nur zehnwöchigen aktiven Dienstzeit für nicht ausreichend gewährleistet; auch sind die Genannten hierdurch von späterer nutzbringender Verwendung als Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Es ist daher Mein Wille, daß die Einübung mit den Waffen auf einen vollen Jahreskursus ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes so weit als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolgt. Ich beauftrage Sie, mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten.“

Zwischen dem Kriegsminister und dem Minister des Unterrichts ist für die Uebergangszeit bis zum Jahre 1900 eine Vereinbarung dahin getroffen, daß es den unmittelbar aus dem Seminar ausscheidenden Lehramtskandidaten schon vom 1. Oktober 1895 ab freigestellt wurde, ein Jahr bei der Fahne zu dienen; im Uebrigen bleibt es bis zum Jahre 1900 bei der bisherigen zehnwöchigen aktiven Dienstzeit. — Betreffs derjenigen Volksschullehrer u. s. w., welche sich dem zunächst freigestellten einjährigen aktiven Dienst unterziehen wollen, greifen nachstehende Bestimmungen Platz: Die Einstellung erfolgt am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, zum ersten Mal fand es am 1. Oktober 1895 statt. Ein Recht auf die Wahl des Truppentheils haben die Volksschullehrer nicht, die Vertheilung auf die Infanterietruppentheile bewirken die Generalkommandos. Die dem Bataillon

überwiesenen Lehrer sind grundsätzlich gemeinschaftlich unterzubringen; sie nehmen an der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen theil und treten sodann wie diese in die Kompagnie. Sie sind, insoweit sie sich nach ihrer militärischen Beanlagung und ihrem Diensteifer hierzu eignen, nach Anordnung der Regimentskommandeure zu Unteroffizieren der Reserve und der Landwehr auszubilden. Eine Verwendung derselben während ihrer aktiven Dienstzeit als Schreiber in den Büreaus ist ausgeschlossen. Nach sechsmonatiger Dienstzeit darf eine Beförderung derjenigen Volksschullehrer, welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, zu überzähligen Gefreiten stattfinden. Wer sich bei der Entlassung nach dem Urtheil der Vorgesetzten zum Unteroffizier der Reserve oder Landwehr eignet, ist als Unteroffizieraspirant zu entlassen. In Fällen hervorragender Leistungen kann bei musterhafter Führung und Haltung eine Beförderung zum überzähligen Unteroffizier ausnahmsweise schon bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste erfolgen. — Im Uebrigen sind Beförderungen gelegentlich der Uebungen zulässig. — Die Seminardirektoren sind angewiesen, ein Verzeichniß der zum einjährigen aktiven Dienste sich meldenden Schulamtskandidaten dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Ortes einzureichen, welcher alsdann mit dem Bezirkskommando die außerterminliche Musterung veranlaßt.

Wenn die vorstehenden Grundzüge für die zukünftige Verwendung der Volksschullehrer auch nicht allen Wünschen — namentlich nicht denjenigen nach völliger Gleichstellung mit den Einjährig-Freiwilligen — Genüge thun, so ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Armee für die Folge aus dem ihr zugeführten Material wirklichen Nutzen haben wird; die schwierige Frage der finanziellen Anforderungen an diese Kategorie von Einjährigen bezw. der vom Staat ihnen zu gewährenden Erleichterungen wird später hoffentlich zu allgemeiner Befriedigung zu lösen sein.

## IX. Disziplin und Geist des Heeres.

### a. Aenderungen der Militärstrafgesetze, der Disziplinarstrafordnung und der Vorschriften über Beschwerden.

Die Frage einer Aenderung der Preussischen Militärstrafprozessordnung ist im vergangenen Jahre wieder vielfach Gegenstand der lebhaftesten Polemik in der Tagesliteratur gewesen. Ein näheres Eingehen in das Für und Wider der angestrebten Aenderungen darf hier um so mehr unterbleiben, als aller Voraussicht nach eine Lösung dieses Problems von berufener Stelle aus in nicht zu ferner Zeit gegeben werden wird. Dagegen ist es nunmehr an der Zeit, die theilweise im vorigen, theilweise in diesem Jahre durch Allerhöchste Erlasse bekannt gegebene Aenderung der Vorschriften über die Beschwerdeführung einer Besprechung zu unterziehen.

Im Jahre 1894 wurden diese Vorschriften, soweit sie die Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts betreffen, abgeändert, in diesem Jahre folgten die Aenderungen für die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres; Letztere unter der Bezeichnung: Beschwerdeordnung I, jene als Beschwerdeordnung II. Damit ist dieser Zweig der Militärjustizpflege zum Abschluß gebracht.

Vergleicht man die früheren Vorschriften mit den neuerlassenen, so findet man außer einer allgemeinen Aenderung in der Anordnung des Stoffes, welche größere Einfachheit und Uebersichtlichkeit gewährt, hauptsächlich folgende Neuerungen grundsätzlicher Art.

1. Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind unstatthaft. Gibt ein und derselbe Vorgang mehreren Personen Anlaß zur Beschwerde, so ist es jedem Betheiligten überlassen, für sich Beschwerde zu führen.

Früher lautete diese Bestimmung: Haben mehrere Personen aus gleicher Veranlassung Beschwerde zu führen, so ist die Anbringung der gemeinsamen Klage im Namen aller Betheiligten nur den zwei Rang- und Dienstältesten, bei Beschwerden der Gemeinen zwei derselben gestattet.

2. Die Frist für die Anbringung einer Beschwerde ist für Offiziere u. s. w. wie früher bei drei Tagen belassen worden; bei den Mannschaften ist sie auf 5 Tage ausgedehnt worden und ist hierbei noch eine Erweiterung dadurch gewährt, daß der Tag nicht eingerechnet wird, an dem Anlaß zur Beschwerde gegeben ist, bezw. daß es bei schriftlicher Beschwerdeführung genügt, wenn die Beschwerdeschrift nachweislich innerhalb der gestatteten Frist zur Post gebracht wird. Endlich ist gestattet, daß die Frist erst mit dem Tage beginnt, der dem Beschwerdeführer die Kenntniß der veranlassenden Handlung oder der Person des Urhebers gebracht hat.

Für Offiziere u. s. w. ist hierbei die Einschränkung gemacht, daß diese Fristen nur dann in dem angeführten Umfange gelten, wenn eine Vermittelung nicht eintritt; im Uebrigen wird die dreitägige Frist durch Wahl und Benachrichtigung des Vermittlers gewahrt.

Weggefallen sind die Meldungen vom Betreten des Beschwerdeweges, sowie die Anregung zur Abmahnung von der Beschwerdeführung; zwar soll die Pflicht des Vorgesetzten, den Beschwerdeführer über etwa unrichtige Rechtsauffassung oder unrichtige dienstliche Anschauung zu belehren, nicht berührt werden, aber eine Einwirkung auf den Untergebenen behufs Zurückziehung der Beschwerde ist unbedingt untersagt und strafbar.

Zieht man ferner noch die grundlegende Bestimmung, daß jede Beschwerde von Soldaten dem Kompagnie- u. s. w. Chef unmittelbar und mündlich vorzutragen ist, in Betracht, sowie daß der Soldat gegen die über seine Beschwerde getroffene Entscheidung an die nächst höheren Vorgesetzten bis zur Allerhöchsten Stelle, wie schon früher gestattet war, weitere Beschwerde einlegen kann, so ist damit der Allerhöchsten Willensmeinung, daß das Beschwerderecht jedem Angehörigen der Armee unverkürzt erhalten werden solle, in vollstem Maße entsprochen, und werden die unaufhörlichen, wenn auch meist ganz unbegründeten Klagen von außerhalb der Armee, daß der Soldat nur ausnahmsweise oder wenigstens nicht ohne eigenen Nachtheil sein Recht in Beschwerdefällen erlangen könne, für die Folge wohl verstummen müssen.

Der in der Deutschen Armee gottlob! noch lebendige Pulsschlag für Soldatenehre und die Begeisterung für das Vaterland konnten sich in diesem Jahre, als dem 25jährigen Jubiläumsjahre der großen Kriegsthaten, in erfreulichster Mächtigkeit äußern. Der Allerhöchste Kriegsherr gab seinem Heere dazu ein herrliches Vorbild. Die Fahnen und Standarten der tapferen Bataillone und Regimenter, die ersten Geschütze aller in jenen Schlachten thätig gewesenen Batterien legten bei Paraden seit dem Monat Juli den Erinnerungsschmuck aus grünem Eichenlaub an, die alten Krieger aber durften bleibende Jubiläumszeichen ihren wohl erworbenen Dekorationen hinzufügen, allüberall traten die Kampfgenossen an den hauptsächlichsten Erinnerungstagen zur Jubelfeier zusammen, um vereint mit den jungen, um die Fahnen, Standarten und Geschütze geschaarten Soldaten die Gelübde unwandelbarer Treue und Vaterlandsliebe in heller Begeisterung zu erneuen. Auf solchen Geist im Deutschen Heere dürfen seine Feinde mit Neid, seine Freunde mit Stolz und Bewunderung blicken!

## X. Bekleidung und Ausrüstung.

Mehrere Jahre hindurch waren im Deutschen Heere Versuche für eine veränderte Ausrüstung und Bekleidung angestellt worden, über welche in den früheren Jahrgängen schon kurze Nachrichten gegeben worden sind, nunmehr dürften alle diese Versuche ihren vorläufigen Abschluß in den durch Allerhöchste Ordre vom 25. Mai 1895 eingeführten neuen Proben von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken gefunden haben.

Die bezügliche Ordre lautet:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich

1. Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) sind:
  - a) die Helme und Tschakos — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Zieraten zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten —,
  - b) die Tornister,
  - c) die Patronentaschen für die Gemeinen,
  - d) die Leibriemen,
  - e) die Hemden,
  - f) die Unterhosen

für die Folge nach den von Mir genehmigten Proben zu beschaffen bezw. anzufertigen. Die Probe der Hemden ist auch für die gesammten übrigen Truppen, die der Unterhosen für die übrigen Fußtruppen maßgebend.

2. Bei den sämtlichen Fußtruppen erhalten die Waffenröcke getheilte Schöße, sowie an den Ärmeln einen Schluß zum Auf- und Zuknöpfen des unteren Ärmels. Auch werden die Waffenröcke im Allgemeinen weiter, die Kragen an denselben um  $\frac{1}{2}$  bis 1 cm niedriger und etwa 1 cm weiter als bisher üblich angefertigt und verpaßt.
3. Die aus Vorstehendem sich ergebenden Aenderungen in der Ausrüstung und Bekleidung der Truppen gelangen zur Ausführung, soweit die Mittel hierzu verfügbar sind. Auch sind die Aenderungen bei den Ausrüstungsstücken derart durchzuführen, daß die Bataillone für die Kriegsstärke jederzeit in sich gleichmäßig ausgestattet sind. Nur bei den für die Ersatz-Bataillone bezw. Abtheilungen niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Uebergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.“

In den Ausführungsbestimmungen weist das Letztere darauf hin, daß die Beschreibungen der neueingeführten sowie der abgeänderten Stücke sämtlich in der neu herauszugebenden Bekleidungsordnung II enthalten sein werden. Es mag hier gleich angefügt werden, daß inzwischen die neue Bekleidungsordnung als Entwurf in zwei Theilen erschienen ist und zwar: Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königlich Preussischen Heeres (D. St. V.), erster Theil: Anzugsbestimmungen und zweiter Theil: Beschreibung und Abzeichen des Anzuges.

Die neue Vorschrift enthält im 1. Theil die Anzugsarten sowie den Anzug bei verschiedenen Gelegenheiten und im 2. Theil die Beschreibung der Beschaffenheiten der einzelnen Bekleidungs-, Ausrüstungs-, Reitzzeugstücke und Waffen, die Abzeichen (Unterscheidungszeichen) mit einer Uebersicht der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen. Die

Bekleidung für die Offiziere innerhalb der Truppentheile entspricht im Allgemeinen derjenigen der Mannschaften, nur wird Erstere durchgehends aus feinerem Material gefertigt.

Nachstehend sollen solche Veränderungen in der Bekleidung und Ausrüstung hervorgehoben werden, die entweder für die Ausbildung oder für die Verwendung im Kriege von besonderem Gewicht sind.

1. Für die Offiziere aller Waffen ist statt der Sommerrocke oder neben diesen für alle Gelegenheiten, wo jene gestattet waren, eine Litewka eingeführt.
2. Für die neuerrichteten Meldereiter-Detachements sind je nach den drei Armeekorps, denen sie angehören, Waffenrocke (Garde-), Koller (I. Armeekorps), Alttilas (XV. Armeekorps) eingeführt; daneben wird im gewöhnlichen Dienst eine Litewka getragen, die auch die Leibgarderie erhalten hat.
3. Bei der Kavallerie wird der Karabiner am Sattel hinter dem rechten Schenkel des Reiters senkrecht zur Erde hängend getragen, der Degen gleichfalls am Sattel hinter dem linken Schenkel des Reiters.
4. Der Ring am unteren Ringband des Degens ist in Wegfall gekommen, desgleichen der Schleppriemen am Koppel.
5. Zur besseren Unterbringung der Bekleidungsstücke des Kavalleristen auf dem Pferde sind Hülfstaschen aus Segeltuch, die an der unteren Fläche der Packtaschen befestigt werden, eingeführt; die Zahl der von der Kavallerie mitzuführenden Feldbeile ist verringert worden, dafür treten Beilspicken hinzu.
6. Ein neues Kochgeschirr aus Aluminium und neue Kochgeschirrfutterale sind für die Kavallerie eingeführt worden.
7. Bei der Fußartillerie ist eine Litewka von blauem Molton eingeführt, die statt oder neben der Drillichjacke getragen wird.
8. Auch bei den Pionieren ist solche Litewka eingeführt, wofür die Arbeitsmittel wegfielen. Die Landwehrformationen erhalten hier statt des Waffenrockes die Litewka als etatsmäßiges Bekleidungsstück.
9. Die Luftschiffer-Abtheilung hat statt des Helms den Tschako als Kopfbedeckung erhalten.
10. In Bayern sind die für die Luftschiffer-Abtheilung eingeführten Tschakos auch für sämtliche Jäger-Bataillone, jedoch mit gelben Metallbeschlagen statt der weißen, als Kopfbedeckung angenommen worden.

## XI. Verschiedenes.

Nachdem sich die Schwierigkeiten für die jährlich wiederkehrenden größeren Exerzirübungen der Truppen, sowie namentlich für das Gefechtschießen geeignetes Gelände von der nöthigen Ausdehnung zur Verfügung zu erhalten, stetig gesteigert haben, ist die Heeresverwaltung dazu geschritten, allmählich größere Gebiete innerhalb der verschiedenen Armeekorpsbezirke für diese Zwecke in Eigenthum zu erwerben. Der Hauptsache nach dienen für diese neuen Truppen-Übungsplätze als Stamm die früheren Artillerie-Schießplätze, die fernerhin zwar auch für die Schießübungen der Feldartillerie benutzt werden sollen, im Uebrigen aber für die Übungen der Infanterie und Kavallerie bestimmt sind. Vielfach wurden die Artillerie-Schießplätze durch Ankauf angrenzender Ländereien den neuen Anforderungen entsprechend vergrößert, mehrfach sind aber ganz neue Übungsplätze erworben und eingerichtet worden; die Fußartillerie ist mit ihren Schießübungen auf einzelne besonders geeignete Plätze verwiesen worden, welche von den ver-

schiedenen Regimentern abwechselnd zu verschiedenen Terminen vom Frühjahr bis Herbst bezogen werden.

An Truppen-Uebungsplätzen sind bis jetzt folgende vorhanden:

1. Arns (Ostpreußen),
2. Darmstadt,
3. Döberitz (bei Spandau),
4. Eisenborn (Rheinprovinz),
5. Hagenau,
6. Jüterbog,
7. Loburg (Provinz Sachsen),
8. Munster (Provinz Hannover),
9. Senne } (Westfalen),
10. Wesel } (Westfalen),
11. Lechfeld } (Bayern).
12. Hammelburg } (Bayern).

In Württemberg ist man mit der Einrichtung eines Truppen-Uebungsplatzes beschäftigt.

An Schießplätzen: Hammerstein (Westpreußen), Lamsdorf (Schlesien) und Lockstedt (in Holstein) für die Feldartillerie, Wahn (bei Köln) und Thorn für die Fußartillerie, endlich Gummersdorf für die Artillerie-Prüfungskommission und Gruppe für Feld- und Fußartillerie.

Für die Truppen-Uebungsplätze sind besondere Kommandanturen errichtet, die Artillerie-Schießplätze stehen unter Schießplatz-Verwaltungskommissionen.

Im Monat Mai 1895 fand gelegentlich einer internationalen Hunde-, Jagd- und Sportausstellung zu Dresden eine erstmalige Prüfung der Leistungen der im Heere eingeführten Kriegshunde statt.

Verschiedene Uebungen gaben diesem neuesten Kriegsmaterial Gelegenheit, ihre in der That ausgezeichnete Brauchbarkeit für Zwecke des Vorpostendienstes und überhaupt für alle Sicherheitsvorkehrungen darzuthun. Nicht bloß die Ankündigung des Heranrückens feindlicher Abtheilungen, sondern sehr gut durchgeführte Ueberbringung von schriftlichen Meldungen vorgeschobener Posten an das Gros erwiesen die Nützlichkeit dieser klugen und findigen Thiere; auch als geordnete Zuträger von Patronen nach der Schützenlinie leisteten die gründlich durchgebildeten Kriegshunde wesentliche Dienste, während sie andererseits auch bei der Auffindung von zerstreut gelagerten Verwundeten ganz ausgezeichnet funktionirten, kurzum, die mit Vertheilung von Preisen für Führer und Hunde verbundene Vorstellung gab die Ueberzeugung, daß der Kriegshund im Ernstfalle recht wesentliche Dienste zu leisten im Stande ist. Bdt.



# Das Heerwesen Belgiens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Infanterie.										
Divisionen	Brigaden	Regimenter				Bataillone		Kompagnien		
		Linien	Jäger	Grenadier	Karabinier	Aktive	Reserve	Aktive	Reserve	Depot
1. Gent	1. Gent	2	—	—	—	6	4	24	16	2
	2. Brügge	2	—	—	—	6	4	24	16	2
2. Antwerpen	3. Antwerpen	2	—	—	—	6	4	24	16	2
	4. Antwerpen	2	—	—	—	6	4	24	16	2
3. Lüttich	5. Brüssel	2	—	—	—	6	4	24	16	2
	6. Lüttich	2	—	—	—	6	4	24	16	2
4. Brüssel	7. Maastricht	—	2	—	—	6	4	24	16	2
	8. Brüssel	—	1	1	1*	10	7	40	28	3
	9. Namur	2	—	—	—	6	4	24	16	2
		14	3	1	1	58	39	232	156	19
		19								

\*) Mit 4 aktiven und 3 Reserve-Bataillonen.

Kavallerie					Feldartillerie									
Divisionen	Brigaden	Regimenter			Eskadron	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen		Batterien				
		Gülden	Jäger	Lancier				Aktive	Depot	Fahrende	Reitende	Aktive	Reserve	Reitende
1. Brüssel	1. Brüssel	2	—	—	10	2	1. Gent	1.	3	—	8	2	—	1
	2. Namur	—	—	2	10	2		2.	3	1	7	3	2	1
2. Gent	3. Maastricht	—	2	—	10	2	2. Brüssel	3.	3	—	8	2	—	1
	4. Gent	—	—	2	10	2		4.	3	1	7	3	2	1
2	4	2	2	4	40	8	2	4	12	2	30	10	4	4
		8												

Festungsartillerie					Genie						Train		
Brigaden	Regimenter	Batterien			Regiment	Bataillone		Kompagnien			Regiment	Kompagnien	Depot-Kompagnien
		Aktive	Reserve	Depot		Aktive	Reserve	Aktive	Reserve	Depot			
3. Antwerpen	5.	14	2	1	Antwerpen	3	1	12	4	1	Antwerpen	7	1
	6.	14	2	1									
4. Namur	7.	14	2	1									
	8.	16	2	1									
2	4	58	8	4	1	3	1	12	4	1	1	7	1

Das 3. aktive Bataillon hat 2 Kompagnien und den Stab in Lüttich und 2 Kompagnien in Namur.

Außerdem 4 Artillerie-Spezial-Kompagnien, nämlich:

- 1 Pontonier-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Feuerwerker " "
- 1 Arbeiter " "
- 1 Büchsenmacher " (Lüttich und Antwerpen).

5 Genie-Spezial-Kompagnien, nämlich:

- 1 Eisenbahn-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Feldtelegraphen-Kompagnie (Brüssel—Gherbeek),
- 1 Festungstelegraphen- und Feuerwerks-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Festungspontonier-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Arbeiter-Kompagnie (Antwerpen).

## 2. Stärke.

	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze
Infanterie . . . . .	1 921	28 810	254	—
Kavallerie . . . . .	368	5 744	5 560	—
Artillerie . . . . .	616	8 309	2 922	204
Genie . . . . .	152	1 433	17	—
Zusammen	3 057	44 296	8 753	204

## b. Im Arlege.

## 1. Gliederung.

## A. Feld-Armee.

Zum Oberkommando treten: die Eisenbahn-Kompagnie, der Brückentrain, 1 Sanitäts-Detachement, 1 Sektion Telegraphisten und 1 Train-Detachement.

Armee-Divisionen	Infanterie			Eskadrons der Divisionskavallerie	Fahrende Batterien	Genie-Kompagnien	Train-Kompagnien	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone					
1.	1. u. 2.	1., 2., 3., 4. Linien:	12 und 1. Kara- binier:	2 des 3. u. 4. Lancier- Regts.	8 vom 1. Regt.	1.	1.	Außerdem gehören zu jeder Division: 1 Ver- waltungs-Kompagnie, 1 Sektion Feldtelegraphie, 1 Verwaltungs-Detache- ment, 2 Artillerie-Muni- tionskolonnen, 2 Infanterie-Munitions- kolonnen, 1 Fuhrpark, 1 Sektion des Genieparks, 1 Sanitäts-Detachement, 2 Proviantkolonnen, 1 Pferde depot und 2 fliegende Feldlazarethe.
2.	3. u. 4.	5., 6., 7., 8. Linien:	12 und 2. Kara- binier:	2 des 1. u. 2. Jäger- Regts.	7 vom 2. Regt.	2.	2.	
3.	5. u. 6.	9., 10., 11., 12. Linien:	12 und 3. Kara- binier:	2 des 1. u. 2. Lancier- Regts.	7 vom 4. Regt.	3.	3.	
4.	7. u. 8.	1., 2., 3. Jäger- Grenadier:	12 und 4. Kara- binier:	2 des 1. u. 2. Gülden- Regts.	8 vom 3. Regt.	4.	4.	
4	8	16	52	8	80	4	4	

Kavallerie- Divisionen	Brigaden	Regimenter zu 4 Eskadrons			Eskadrons	Reitende Batterien	
		Gülden-	Jäger-	Lanciers			
1.	1. u. 2.	1. u. 2.	—	1. u. 2.	16	2 vom 4. Regt.	Außerdem gehören zu jeder Kavallerie-Division: 1 Train- Detachement, 1 Artillerie- Munitionskolonne, 1 Verwal- tungs- und 1 Sanitäts-De- tachement.
2.	3. u. 4.	—	1. u. 2.	3. u. 4.	16	2 vom 2. Regt.	
2	4	2	2	4	32	4	

B. Festungstruppen.

Bestimmung	Divisionen	Infanterie-Brigaden	Infanterie:				Escadrons	Wahrende Reserve-Batterien	Festungsartillerie-Regimenter	Genie-Kompagnien	
			Regimenter		Bataillone						
			Aktive	Reserve	Aktive	Reserve					
Zur mobilen Verteidigung von Lüttich	—	—	1	—	3	—	2	—	—	*) Außerdem die verschiedenen Spezialdienste, entsprechend wie bei den Armee-Divisionen. **) Außerdem 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Feuerwerks-Kompagnie, 1 Pontonier-Kompagnie, 1/2 Arbeiter-Kompagnie und die Spezialdienste.	
Namur	—	—	1	—	3	—	2	—			
Antwerpen	5*)	2	—	4	—	9	4	6	—		
Eigentliche Besatzungstruppen **)	—	—	—	15	—	30	—	—	4	12	
	1	2	2	19	6	39	8	6	4	12	

C. Ersatztruppen.

- 19 Infanterie-Ersatzabteilungen
- 8 Kavallerie- " "
- 4 Feldartillerie- " "
- 4 Festungsartillerie- " "
- 1 Train- " "
- 1 Genie- " "

2. Stärke.

Bestimmung	Offiziere	Mannschaften	Reitpferde	Zugpferde	Zusammen		Geschütze
					Mannschaften	Pferde	
A. Oberkommando . . . . .	38	—	178	—	38	178	—
Generalstab . . . . .	47	—	115	—	47	115	—
Intendantur . . . . .	61	—	64	—	61	64	—
Zahlmeister . . . . .	216	—	109	—	216	109	—
Verwaltungsgruppe (Bataillon d'administration) . . . . .	97	3 391	36	—	3 488	36	—
Sanitätsdienst ) Aerzte . . . . .	329	—	203	—	329	203	—
) Apotheker . . . . .	51	—	—	—	51	—	—
Veterinärdienst . . . . .	49	—	68	—	49	68	—
Stärke der Positionen unter A . . . . .	888	3 391	773	—	4 279	773	—

Bestimmung	Offiziere	Mannschaften	Reitpferde	Zugpferde	Zusammen		Geschütze	
					Mannschaften	Pferde		
Infanterie . . . . .	2 010	93 419	403	—	95 429	403	—	
Kavallerie . . . . .	344	8 336	8 341	560	8 680	8 901	—	
Artillerie {	Stab . . . . .	59	128	53	—	187	53	—
	Spezial-Kompagnien	25	1 332	16	—	1 357	16	—
	Feldartillerie . . . . .	297	7 722	1 997	6 392	8 019	8 389	240
Train . . . . .	Festungsartillerie . . . . .	314	12 966	56	—	13 280	56	—
	Stab . . . . .	80	5 370	755	6 734	5 450	7 489	—
Genie {	Spezial-Kompagnien . . . . .	52	112	70	—	164	70	—
	Regiment . . . . .	32	1 350	28	—	1 382	28	—
	Stab . . . . .	82	3 940	29	—	4 022	29	—
<b>Stärke der Positionen unter A . . . . .</b>								
	4 188	138 066	12 521	13 686	142 249	26 207	240	
	888	3 391	773	—	4 279	773	—	
<b>Mithin Stärke der fechtenden Truppen</b>								
	3 295	134 675	11 748	13 686	147 970	25 434	240	

## II. Organisation.

### 1. Lehrschule für die Arbeiten der Kavallerie im Felde.

Diese bisher der Eisenbahn-Kompagnie zugetheilte Schule ist aufgehoben worden. Dieselbe soll nächstens an der Reitschule zu Ypres neuorganisiert werden.

### 2. Neue Regelung, betreffend die Hauptleute der Bekleidungsverwaltung.

Grad	Zahl	Gehalt in Francs
Hauptleute 1. Grades . . . . .	19	4000
„ 2. „ 1. Klasse . . . . .	10	3400
„ 2. „ 2. „ . . . . .	9	3150

## III. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### a. Offiziere.

#### 1. Ergänzung der Intendantur.

Die Intendantur besteht aus dem Chefintendanten, den Intendanten 1. und 2. Klasse, den Unterintendanten 1. und 2. Klasse.

Der Eintritt in die Intendantur erfolgt nach einer Prüfung für den Unterintendanten 2. Klasse. Die Hälfte der Stellen der Unterintendanten 2. Klasse ist vorbehalten den Kaserneninspektoren, Hauptleuten 1. Grades und, nachdem sie sich mindestens zwei Jahre in dieser Stellung befunden haben, den Zahlmeistern und Offizieren der Bekleidungsverwaltung, Hauptleuten 2. Grades. — Die verbleibenden Stellen sind vorbehalten den Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechefs und, nachdem sie sich mindestens zwei Jahre in

dieser Stellung befunden haben, den Hauptleuten und Rittmeistern 2. Grades — en second — und den Offizieren der Verwaltungstruppe, welche den Hauptmannsrang haben.

### 2. Ergänzung der Offiziere bei dem Truppenverwaltungsdienst.

Der Eintritt in den Truppenverwaltungsdienst geschieht nach einer Prüfung für den Zahlmeister-Unterlieutenant. Die Hälfte der Stellen der Zahlmeister-Unterlieutenants ist den Unterlieutenants aller Waffen und den Offizieren der 4. Rangklasse der Verwaltungstruppe mit dem Range von Unterlieutenants, die verbleibenden Stellen den Unteroffizieren des Heeres vorbehalten.

### 3. Ergänzung der Offiziere der Verwaltungstruppe.

Der Eintritt in diese Truppe erfolgt durch eine Prüfung als Verwaltungsoffizier 4. Klasse. Die Hälfte der Stellen dieser Offiziere ist den Unterlieutenants aller Waffen, die andere Hälfte den Unteroffizieren der Verwaltungstruppe vorbehalten.

### 4. Arztliche Behandlung für Offiziere.

In schweren oder in Spezialfällen können approbirte Civilärzte zur Behandlung von Offizieren auf Kosten des Staates berufen werden. In weniger dringlichen Fällen ist ihre Heranziehung abhängig von der vorgängigen Genehmigung des Generalinspektors des Gesundheitsdienstes.

### 5. Die reaktivirten Reserveoffiziere.

Auf den Vorschlag des Kriegsministers hin können Reserveoffiziere im Laufe des Jahres, welches ihrer Zuteilung zur Reserve folgt, reaktivirt werden. Sie verlieren in der Anciennetät dann die in der Reserve zugebrachte Zeit.

### 6. Das Militärkreuz.

Der König hat zwei Klassen gestiftet für die mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit mit dem Kreuz Dekorirten.

1. Klasse. Offiziere mit 25 Jahren Gesamtdienstzeit. Abzeichen: Kreuz und Band.

2. Klasse. Offiziere, welche 25 Jahre den Offiziersgrad besitzen. Abzeichen: Kreuz, Band und Rosette.

Früher bestand nur die erstere Art von Auszeichnung.

## IV. Ausbildung.

### Manöver zwischen der 1. und 2. Armee-Division.

Die Manöver fanden vom 2. bis 12. September auf Grund folgender Annahme statt:

„Die 1. Division bildet den rechten Flügel einer Armee, welche den Auftrag hat, die Stellung von Antwerpen anzugreifen. Sie hat den besonderen Auftrag, gegen den Theil zwischen dem Kanal St. Leonard—Schooten und der Eisenbahn Antwerpen—Breda vorzugehen. Dieser Geländetheil ist durch drei Forts in erster Linie gesichert. Das Fort von Schooten, das Polygon von Braatschaet und das Fort von Capellen im Bau. — Antwerpen ist in Vertheidigungszustand gesetzt.

Die 2. Division bildet die mobile Division des besetzten Lagers und ist mit der Vertheidigung außerhalb desselben beauftragt.“

Die 1. Division bestand aus der 1. und 2. Infanterie-Brigade (4 Jahresklassen), dem 1. Bataillon Karabiniers (4 Jahresklassen), der 1. Genie-Kompagnie, dem 1. Artillerie-Regiment (8 Batterien), der 1. Train-Kompagnie, der 1. Kompagnie der Verwaltungstruppe, dem 4. Lancier-Regiment (4 Eskadrons), einer Sektion Feldtelegraphisten, Verpflegungspersonal, einer Proviantkolonne, einer Sektion Geniepark, einem Sanitäts-Detachement, einem halben Pferddepot und einem Belagerungspark.

Die 2. Division bestand aus der 3. und 4. Infanterie-Brigade (3 Jahresklassen), dem 2. Bataillon Karabiniers (3 Jahresklassen), der 2. Genie-Kompagnie, dem 2. Artillerie-Regiment (6 Batterien), dem 2. Jäger-Regiment zu Pferde (4 Eskadrons), der 2. Train-Kompagnie, einer Sektion Feldtelegraphisten, einem Sanitäts-Detachement.

## V. Bekleidung und Ausrüstung.

### Änderung in der Bekleidung.

Vom 1. Januar 1896 ab nehmen das 3. Regiment Jäger zu Fuß, das Grenadier-Regiment und das Karabinier-Regiment eine neue Bekleidung, ähnlich dem Deutschen System, in Gebrauch. Die Bekleidungsgegenstände hören auf, Eigenthum des Mannes zu sein, sie werden für Rechnung des Staates geliefert.

## VI. Verschiedenes.

### 1. Das Projekt der Armeeorganisation.

Das seit Mitte des Jahres 1894 bestehende Projekt einer Neugestaltung des Heeres ist 1895 nicht vorgelegt worden. Wann wird dies geschehen? Wir wissen es nicht. — Alles schien darauf hinzudeuten, daß es wenigstens zum Gegenstande der Verhandlung in der Kammer werden würde, nachdem der Minister verschiedene Theile des ursprünglichen Entwurfes geändert hatte, um seinem Werke bei den verschiedenen politischen Parteien eine wohlwollende Aufnahme zu sichern. Im letzten Augenblick hat die Regierung erklärt, die Vorlage schiene inopportun; der Kriegsminister hat sich gebeugt und hat trotz der erlittenen Niederlage und der lebhaften Angriffe, deren Gegenstand er in der Presse und im Parlament war, sein Portefeuille behalten.

Im Ganzen kann der Minister für die Zwangslage, in die er durch die Politik versetzt worden ist, ebenso wenig verantwortlich gemacht werden, als für die Agitationen und die Kämpfe, denen er fremd bleiben soll. Wenn er im Amt geblieben ist, so wird die Armee daraus voraussichtlich auf andere Weise einigen Vortheil ziehen. Dies ist nun einmal die Belgische Art in militärischen Dingen, was zur Folge gehabt hat, daß die Organisation des Belgischen Heeres fast dem buntscheckigen Kleide eines Harlekin gleicht. Es ist wahr, daß man seit zehn Jahren einen Ausgleich in den grellen Farbentönen sucht, und mehr als jeder Andere hat der gegenwärtige Minister an diesem undankbaren Werke gearbeitet.

### 2. Das Heeresbudget.

Das Heeresbudget für 1895 betrug 47 211 718 Francs 50 Centimes.

L.

# Das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Technische Brigade				Festungsartillerie		Sanitäts-Abteilungen			
	Regimenter	Bataillone	selbständige, nicht in Bataillonsverbände stehende Kompagnien	Zusammen Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Divisionen-Somiers	Regimenter	Abteilungen	führende Batterien	Gebirgs-Batterien	Paubis-Batterien	reitende Batterien	Zusammen Batterien	Train-Kompagnien	Bataillone	Pionier-Komp.	Eisenbahn-Komp.	Telegraphen-Komp.		Pontonier-Komp.	Bataillone	Kompagnien
1. Sofia	4	8	3	35	1	einschl. Leibgarde* 6	—	1	2	6	—	1	—	7	1	1	4	1	1	—	1	3	1
2. Thracische (Philippopol)	4	8	3	35	1	5	—	1	2	6	**	2	1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	1
3. Balkan (Eltono)	4	8	3	35	1	5	—	1	2	6	**	2	1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	1
4. Preslaw (Schumla)	4	8	3	35	—	—	2	1	3	8	**	2	1	12	1	1	4	—	—	—	1	3	1
5. Donau (Ruschuk)	4	8	3	35	—	—	—	1	2	6	—	—	—	6	1	1	4	—	—	1	—	—	1
6. Dobru (Widin)	4	8	3	35	1	5	—	1	2	6	—	1	—	7	1	—	—	—	—	—	1	3	1
Zusammen	24	48	18	210	4	21	2	6	13	38	6	5	1	50	6	3	12	1	1	1	3	9	6

\*) Die kaiserliche Leibgarde kann eigentlich der Stärke nach als ein halbes Regiment gerechnet werden.

\*\*\*) Beim 2., 3. und 4. Feldartillerie-Regiment je eine neue Gebirgs-Batterie mit 1. Januar (a. St.) 1896 in Formation begriffen.

\*\*\*\*) Beim 4. Feldartillerie-Regiment eine neue Abtheilung zu zwei führenden Batterien und eine reitende Batterie seit obigem Datum in Formation begriffen.



## 2. Stärke.

Das Budget für 1895 fixirte die Stärke der Armee auf 36 221 Mann, was 1,09 Prozent der Bevölkerung (3 309 816) entspricht. Bringt man die Zahl der berufsmäßigen Unteroffiziere, der Musiker u. s. w. in Abzug, so ergibt sich eine geringe Ueberschreitung des gesetzlichen 1 Prozents der Bevölkerung.

Auf die einzelnen Truppengattungen vertheilen sich die Kombattanten und die Nichtkombattanten in nachfolgender Weise:

	Kombattanten	Nichtkombattanten
Lehranstalten . . . . .	216	—
Infanterie . . . . .	22 208	1 172
Kavallerie . . . . .	3 434	296
Artillerie mit Train . . . . .	6 170	353
Pioniere und technische Truppen	1 739	72
Flottille . . . . .	339	58
Lazareth . . . . .	—	164
Zusammen . . . . .	34 106	2 115

Nachfolgende Tabelle zeigt die normirte Friedensstärke im Detail auf die einzelnen Truppen, Anstalten u. s. w. vertheilt.

Truppen, Anstalten u. s. w.	Generale	Staboffiziere	Oberoffiziere	Militärbeamte	Unteroffiziere	Soldaten	Zusammen		Anmerkung
							Offiziere und Beamte	Mannschaft	
Kriegsministerium . . . . .	8	22	23	31	—	—	84	—	Hierbei sind inbegriffen: 1. bei sämtlichen Truppenkörpern oder Abtheil. die Musiker, falls sie solche besitzen; 2. bei den Feldart. Regimentern die dritten Gebirgsbatt. u. 6 Train-Kompanien; 3. bei der Pionier-Brigade die Pontonnier- und Velociped-Abtheilung.
Suite des Fürsten . . . . .	1	3	5	—	—	—	9	—	
Lehranstalten . . . . .	1	5	22	10	16	200	38	216	
6 Infanterie-Divisionsstäbe . . . . .	6	26	15	12	—	—	59	—	
24 Infanterie-Regimenter . . . . .	—	144	1200	48	2688	20 544	1392	23 232	
Kavallerie-Division (Stab, 4 Regimenter und selbständige Division zu 2 Eskadrons) . . . . .	1	28	106	14	410	2 981	149	3 391	
Leibgarde-Eskadron . . . . .	—	1	11	2	55	274	14	329	
6 Feldartillerie-Regimenter . . . . .	—	39	22	6	687	4 503	267	5 190	
Festungsartillerie (Stab und 3 Festungsart. Bataillone) . . . . .	—	7	40	3	137	939	50	1 076	
Pionier-Brigade (Stab, 3 Pionier- und 1 techn. Bataillon) . . . . .	1	5	86	1	217	1 666	93	1 883	
Artilleriedepots Sofia und Kazragrad . . . . .	—	1	7	16	42	226	24	268	
Sanitätsstruppen, Lazareth . . . . .	—	—	—	—	22	144	—	166	
Flottille . . . . .	—	4	21	15	119	287	40	406	
Zusammen . . . . .	18	285	1758	158	4393	31 764	2219	36 157	

b. Im Felde.

1. Gliederung und Stärke.

Ueber die Stärke der Armee im Kriege, über die in den vorjährigen Jahresberichten nur allgemeine runde Ziffern gebracht werden konnten, folgen diesmal ausführliche und genaue Angaben und Daten, aus welchen auch die allgemeine Gliederung zu ersehen, deren detaillirte Ausführung diesmal unterbleibt.

A. Aktive Armee.

a. Infanterie-Division.

Jede Infanterie-Division zählt:

Benennung	Verpflegungsstand				Gefechtsstand		
	Mann	Pferde und Ochsen	Ge-schütze	Train-fuhr-werke	Ge-wehre	Säbel	Ge-schütze
Divisionskommando . . . . .	39	32	—	7	—	—	—
4 Infanterie-Regimenter (16 Bat.)	16 292	624	—	276	14 720	—	—
Divisionskavallerie Sotnie . . . . .	228	239	—	2	—	213	—
1 Artillerie-Regiment . . . . .	2 011	1 264	52 (?)	108	—	—	52
1 Pionier-Bataillon . . . . .	503	78	—	28	364	—	—
1 Sotnie Feldgenbarmerie . . . . .	175	194	—	4	—	164	—
Gefechtsstand zusammen					15 084	373	52
1 Train-Bataillon . . . . .	997	893 (Ochsen 340)	—	488	—	—	—
1 Sanitäts-Kompagnie . . . . .	182	12	—	5	—	—	—
1 Sanitäts-Transport . . . . .	36	58	—	14	—	—	—
1 Divisions-Spital . . . . .	109	74	—	31	—	—	—
1 Verpflegungsabtheilung . . . . .	nicht fixirt	—	—	—	—	—	—
Etappengendarmerie . . . . .	etwa 100	nicht fixirt	—	—	—	—	—
Verpflegungsstand zusammen		20 672	3 368 (Ochsen 340)	52 (?)	963	—	—

b. Kavallerie-Division.

Die Kavallerie-Division zählt:

Divisionskommando . . . . .	30	20	—	4	—	—	—
4 Kavallerie-Regimenter (16 Esk.)	2 908	3 204	—	64	—	2480	—
Verpflegungs- und Gefechtsstand zusammen . . . . .	2 938	3 224	—	68	—	2480	—

Gesammtstärke der aktiven Armee im Felde.

6 Infanterie-Divisionen . . . . .	124 032	20 208 (Ochsen 2040)	312 (?)	5778	90 504	2238	312
1 Kavallerie-Division . . . . .	2 938	3 224	—	68	—	2480	—
Insgesammt	126 970	23 432 (Ochsen 2040)	312 (?)	5846	90 504	4718	312

## B. Reserve-Armee.

Jede Infanterie-Reserve-Division zählt:

Benennung	Verpflegungsstand				Gefechtsstand		
	Mann	Pferde	Ges. Schütze	Train- fuhr- werke	Ges- wehre	Säbel	Ges- schütze
Divisionskommando . . . . .	31	29	—	7	—	—	—
4 Reserve-Regimenter (12 Bat.) .	10 908	656	—	208	9 984	—	—
Divisionskavallerie (2 Eskadr.) .	455	468	—	7	—	394	—
1 Artillerie-Regiment (à 5 Battr. (?))	1 082	789	20 (?)	39	—	—	20 (?)
1 Pionier-Kompagnie . . . . .	216	20	—	7	182	—	—
1 Train-Bataillon . . . . .	558	599	—	194	—	—	—
1 Divisions-Spital . . . . .	113	—	—	—	—	—	—
1 Verpflegungsabtheilung . . . .	nicht fixirt	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen 1 Reserve-Division</b>	<b>13 666</b>	<b>2 561</b>	<b>20 (?)</b>	<b>462</b>	<b>10 166</b>	<b>394</b>	<b>20 (?)</b>

## Gesamtmstärke der Reserve-Armee.

6 Infanterie-Divisionen . . . . .	81 996	15 356	120 (?)	2772	60 996	2364	120 (?)
-----------------------------------	--------	--------	---------	------	--------	------	---------

## C. Volkswehr.

48 Bataillone à 600 Gewehre . . . . .	28 000	—	—
---------------------------------------	--------	---	---

Gesamtmstärke.  
(Gefechtsstand.)

Aktive Armee im Felde . . . . .	90 504	4718	312 (?)
Reserve-Armee " " . . . . .	60 996	2364	120 (?)
Volkswehr " " . . . . .	28 000	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>179 000</b>	<b>7082</b>	<b>432 (?)</b>

## II. Organisation.

(Änderungen im Kriegsministerium, im Generalstab und Neuerrichtung von Truppeninspektionen.)

Zufolge Ukas Nr. 1 des Kriegsministeriums vom 1. Januar 1895 erhielt dasselbe folgende Neueintheilung:

1. Stab der Armee,
2. Administratives Departement,
3. Militär-Justizdepartement.

## 1. Der Stab der Armee

gliedert sich in:

A. Die „operative Abtheilung“ (der frühere Generalstab), welcher seine alte Eintheilung in drei Sektionen beibehielt:

1. Operative Arbeiten, 2. Mobilisirung, 3. Topographie und Statistik.

B. Die „Abtheilung für Organisation und Instruktion“ (früher Kanzlei-Sektion) gliedert sich nun in zwei Büreaus:

1. Für Ausbildung und Organisation, 2. für Personalien.

C. Drei neue Inspektionen:

1. Für Infanterie, 2. für Artillerie, 3. für Sanität.

Chef des „Stabes der Armee“ wurde der bisherige Generalstabschef Oberst Zwanow.

### 2. Administratives Departement.

Das „Administrative Departement“ gliedert sich in

- a) Sektion der Technischen Angelegenheiten (früher zur Artillerie-Administration gehörig), b) Sektion für das Budget und den Pensionsetat (früher getrennt), c) Sektion für Verwaltung sowie Apotheker und Veterinärwesen.

### 3. Militär-Justizdepartement.

Das Militär-Justizwesen erhielt im Kriegsministerium keine Neugliederung in Sektionen.

Aufgehoben wurden durch die neue Organisation gänzlich a) das Kriegsministerium-Sekretariat, b) Abtheilung der Artillerie-Administration.

Der Hauptvorzug der nunmehrigen Gliederung des Kriegsministeriums ist die schärfere Trennung der „operativen“ von den „administrativen“ Fächern. Der Wirkungskreis des Generalstabes wurde bedeutend erweitert, andererseits aber gänzlich dem Kriegsministerium unterstellt. Es ist dies zweifellos eine durch die Stellung und den Einfluß, den der jetzige Kriegsminister in der Regierung hat, gezeitigte Maßregel, die sich bei einem Personenwechsel auf den beiden Posten schwerlich bewähren dürfte.

## III. Formation.

### 1. Formationsänderungen.

#### a. Infanterie.

Zu der im Vorjahre\*) bereits besprochenen Auflaffung des Regimentsverbandes der 24 Reserve-Regimenter und Angliederung der per Regiment bestehenden 3 Kompagnien an die Linien-Regimenter muß, da diese Maßregel in militärischen Fachschriften fortdauernd als eine gänzliche Auflaffung der Reserve-Kadres kommentirt wird, Folgendes bemerkt werden. Die 24 Linien-Regimenter bestehen aus den früheren 2 Bataillonen (zu 4 Kompagnien) und aus den neu zugetheilten 3 Kompagnien, die, ohne einen Bataillonsverband zu bilden, unter dem Befehl ihres vormaligen Regimentskommandanten, der nunmehr als „Pomocnik“ (Gehülfe) des Regimentskommandanten fungirt, dem Kommando der betreffenden Linien-Regimenter unterstehen. Aus den eingangs erwähnten Gründen und angesichts der Thatsache, daß in der Bulgarischen Armee die Infanterie nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die Hauptwaffe bildet, müssen die zwei Erwägungen, die neben Ersparungsrücksichten für die Vereinigung der 1892 aufgestellten Reserveformationen mit den Linien-Regimentern gesprochen haben, besonders hervorgehoben werden:

Erstens, weil die Ausbildung in den Reserve-Regimentern infolge des kleinen Kadre an Offizieren und Unteroffizieren Vieles zu wünschen übrig ließ, und weitens, weil durch die Neuordnung die Linien-Regimenter in der Zeit der Ein-

\*) Seite 35.

berufung der Reservisten in der Lage sein werden, in kriegsstarke Verbänden zu üben, was gewiß ein großer Vortheil ist. Im Uebrigen bedeutet die jetzige Organisation der Bulgarischen Infanterie zweifellos nur ein Uebergangsstadium, welches über kurz oder lang einer endgültigen Regelung Platz machen dürfte. Eine große Schattenseite der jetzigen Gliederung in Feld- und Reserve-Armee bildet wohl die Eintheilung des Mannschaftsmaterials, nach welcher die Mannschaften vom 20. bis 30. Lebensjahre bei der Ersteren und die vom 30. bis 37. bei der Letzteren eingetheilt werden sollen, unbeschadet dessen, ob sie die volle Liniendienstpflicht oder nur die verkürzte Dienstpflicht (jährliche Waffenübungen) geleistet haben.

#### b. Kavallerie.

Von den vor zwei Jahren aufgestellten 6 Divisionen Sotnien wurde die erste dem 1., die zweite dem 3., die dritte dem 4. und die sechste dem 2. Kavallerie-Regiment zugetheilt. Die vierte und fünfte Sotnie blieben selbständig (Schumla) und wurden dem Kavallerie-Divisionen-Kommando in Sofia unterstellt. Auch diese Organisation der Kavallerie dürfte nur eine vorläufige sein. Die weiteren Pläne der Bulgarischen Kriegsverwaltung liegen auf der Hand: Bildung eines 5. und 6. Regiments, zu welchem die beiden Sotnien den Stamm liefern dürften. Eine andere Frage ist jedoch, ob sich die Bulgarische Reiterei der Mühe und der Kosten einer weiteren Vermehrung lohnt. Die Aufstellung und Verwendung einer Kavallerie-Division im Kriege wäre bei dem jetzigen kläglichen Zustande dieser Waffe, bei dem vorläufigen Mangel eines halbwegs geeigneten Reiterführers und schließlich bei der Gestaltung des Kriegsschauplatzes, den voraussichtlichen Kriegsfällen und Gegnern nichts Anderes als Größenwahn und ein gefährliches Allotrienspiel. Die Bulgarische Kavallerie wird jetzt und auf lange hinaus ihrer Aufgabe vollkommen genügen, wenn sie in der Lage ist, jeder Infanterie-Division zwei Eskadrons zuzutheilen. Vorläufig besitzt man 22 Eskadrons, die Leib-Eskadron des Fürsten nicht gerechnet. Es fehlen somit für die 12 Infanterie-Divisionen im Felde noch 2 Eskadrons.

#### c. Feld- und Gebirgsartillerie.

Die früheren 6 Reserve-Batterien wurden den 6 Artillerie-Regimentern einverleibt. Diese bilden nun je 2 Abtheilungen zu 3 Batterien zu je 6 Geschützen. Es bestehen nunmehr:

Das 1. und 6. Artillerie-Regiment aus 1 Haubitzen- und 6 Feld-Batterien, das 2., 3. und 4. Artillerie-Regiment aus 1 Haubitzen-, 6 Feld- und 1 Gebirgs-Batterie (zu 4 Geschützen), das 5. Artillerie-Regiment aus 6 Feld-Batterien.

Mit dem 1. Januar 1896 (a. St.) soll mit der Aufstellung von drei neuen Feld-Batterien (wovon eine reitend) beim 4. Artillerie-Regiment begonnen werden, welches sodann in drei Abtheilungen (zu 3 Feld-Batterien) gegliedert sein wird.\*) Ferner soll beim 2., 3. und 4. Regiment je eine neue, also zweite, Gebirgs-Batterie errichtet werden. Diese Neuaufstellung soll bis zum Frühjahr 1896 vollständig durchgeführt sein.

Sowohl die 1895 durchgeführte, als auch die im laufenden Jahre durchzuführenden Formationsänderungen scheinen gleichfalls nur ein Uebergangsstadium zu bilden. Nach der 1895 durchgeführten Organisation hatte es den Anschein, daß jede Abtheilung im Kriegsfalle zu einem Regiment formirt werden dürfte, um den 12 Infanterie-Divisionen der aktiven und der Reserve-Armee je ein

\*) Ist inzwischen geschehen.

Regiment Artillerie zutheilen zu können. Nach den neuesten Informationen verlautet jedoch, daß der Ueberschuß, der durch die Reduzirung der Batterien von 8 auf 6 Geschütze gewonnen wird (per Regiment verbleiben somit 12 Geschütze, zusammen 72), zur Bildung von 12 neuen Batterien verwendet werden wird, welche, im Kriegsfalle verdoppelt, für jede der 6 Reserve-Divisionen 4 Batterien geben würden. Zur Ausrüstung der 3 neuen Batterien des 4. Regiments soll altes Material (mit Ausnahme der 10 cm Geschütze) verwendet werden, doch wird demnächst bei Krupp eine Neubestellung von 10 Batterien erfolgen. Inzwischen müßten die fraglichen Batterien im gegebenen Falle mit dem vorhandenen alten Material verschiedener Systeme und Kaliber ausgerüstet werden.

#### d. Festungsartillerie.

Es wurde ein neues, drittes Festungsartillerie-Bataillon (zu 3 Kompagnien) in Schumla errichtet. Alle 3 Bataillone wurden einem neu geschaffenen Festungsartillerie-Kommando unterstellt.

#### e. Train.

Die 6 Kompagnien, die früher selbständig waren und im Wege des Divisionskommandos dem Chef des Generalstabes unterstanden, wurden den 6 Artillerie-Regimentern zugetheilt. Früher wurden sie durch Infanterieoffiziere befehligt, jetzt durch Artillerieoffiziere. Die neue Eintheilung und der Kommandowechsel bilden somit eine gute Neuerung.

#### 2. Statsveränderungen.

Die gegenwärtigen Friedenssetats (Kombattantenstand) der einzelnen Truppenkörper sind:

1 Infanterie-Kompagnie . . . . .	10	Unteroffiziere,	4	Spielleute,	100	Soldaten,
1 Eskadron . . . . .	10	=	2	Trompeter,	132	=
1 Feld-Batterie . . . . .	10	=	2	=	103	=
1 Gebirgs-Batterie . . . . .	10	=	2	=	102	=
1 Festungsartillerie-Kompagnie	10	=	2	=	86	=
1 Train-Kompagnie . . . . .	3	=	—	=	75	=
1 Pionier-Kompagnie . . . . .	10	=	2	Spielleute,	104	=

### IV. Dislokation.

Die Dislokation der Bulgarijchen Armee ist bis Ende 1895 auf den früheren Stand gebracht worden. Die vorübergehenden Veränderungen, hervorgerufen durch die Macedonische Bewegung im Sommer 1895, sind, insofern sie auf diese Bezug hatten und den Ausbruch, die Fortdauer und schließliche Eindämmung der besagten Bewegung beeinflussten, in dem Bericht des Referenten „Die Wirren in der Türkei“ des zweiten Theiles erwähnt.

### V. Ersahwesen.

#### Einstellung und Entlassung.

Mit dem 20. Februar wurde durch fürstlichen Ukas die Zahl der 1895 auszuhebenden Rekruten für zwei- bzw. dreijährigen Dienst im stehenden Heere auf 17 200 festgesetzt. Wirklich zur Einstellung gelangten rund 17 000 Mann, somit 1000 Mann mehr als im Vorjahre. Die Wehrpflichtigen, denen das Gesetz die Berechtigung des abgekürzten Dienstes\*) zuerkennt, wurden anstatt bei den bisher bestandenen Reserve-Regimentern bei den Linien-Regimentern eingestellt.

\*) Zwei bis drei Monate.

Am 27. August brachte das amtliche Militärblatt einen Ukas, durch welchen die Entlassung jener Mannschaften befohlen wurde, die Ende 1895 ihre gesetzliche Dienstzeit vollendet hätten. Die Entlassung erfolgte Ende August, wodurch die Bulgarische Armee beinahe auf die Hälfte des vorgeschriebenen Friedensstandes vermindert wurde, da der neue Jahrgang erst mit dem 1. Januar 1896 zur Einstellung gelangte. Der Grund dieser vorzeitigen Entlassung war finanzieller Natur, um durch die erzielte Ersparung eine größere Zahl von Reservemannschaften zur Waffenübung einberufen zu können. (Näheres hierüber Abschnitt IX: Ausbildung.)

## VI. Remontirung.

Gleichwie im Vorjahre wurden auch in dem diesjährigen Budget 200000 Francs für den Ankauf von Pferden und Zugochsen ausgeworfen. Aus dieser Summe sollte auch der Rückkauf der im Besitze der berittenen Offiziere befindlichen eigenen Pferde bestritten werden. Die vom vorigen Kriegsminister durchgeführte Einrichtung des Haltens von eigenen Pferden seitens der Kavallerieoffiziere wurde somit wieder beseitigt. Durch diese unverständliche und unmotivirte Verfügung sind die ersten Ansätze der Entwicklung des gegenwärtig noch gänzlich fehlenden Reitergeistes im Offizierskorps vernichtet worden.

Für den Pferdeankauf im Inlande sind nachstehende Maximalpreise festgesetzt worden: für Offizierspferde 1200, für Artillerie und Kavallerie 700, für Gebirgsartillerie 500 und für Train 450 Francs. Der nöthige Pferdebedarf konnte jedoch aus dem einheimischen minderwerthigen Pferdmaterial nicht gedeckt werden. Es wurde daher am 24. September eine Kommission unter Kommando des Oberlieutenants Urdziw zum Ankauf von 200 Artilleriepferden nach Russland entsendet. Es war seit dem Abbruch der Beziehungen zwischen Russland und Bulgarien das erste Mal, daß eine derartige Transaktion durchgeführt wurde. \*)

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### 1. Offizierangelegenheiten.

#### a. Truppenetats (nach den Budgets).

Der budgetmäßig vorgeschriebene Stand an Offizieren bei den Truppen war 1895 folgender:

	Obersten	Oberstlieutenants	Majore	Hauptente oder Rittmeister	Oberlieutenants	Steu tenants	Zusammen
Infanterie-Regiment . . . . .	1	2	3	13	19	18	56
Kavallerie-Regiment . . . . .	1	3	2	7	9	8	30
Feldartillerie-Regiment (zu 6 Batterien) .	1	3	2	8	12	12	38
Festungsartillerie-Bataillon . . . . .	—	1	1	3	4	6	15
Pionier-Bataillon . . . . .	1	1 Stabs-offizier		5	9	8	23

\*) Die Bemühungen zur Hebung der Landespferdezucht durch Errichtung von staatlichen Gestüten u. s. w. sind im Berichtsjahre wieder aufgenommen worden und hofft das Kriegsministerium, in drei Jahren etwa 2000 Pferde aus dem Inlande entnehmen zu können, welche Erwartungen jedoch von Kennern des Landes als optimistisch bezeichnet werden.

**b. Budgetmäßige Vertheilung.**

Die Vertheilung der Offiziere an die Stäbe, Truppen und Anstalten zeigt folgende Tabelle:

Chargen	Kriegsministerium	Suite des Fürsten	Stäbe	Auditor	Sanitäts-offiziere	Veterinäre	Geheimsakten	Topographen	24 Regimenter Infanterie	4 1/2 Regimenter Kavallerie und Leibgarde	6 Regimenter (3 Bataillone) Artillerie	4 Dragonen Divisione	Flotte	Zusammen
Generale . . . . .	7	1	8	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	18
Obersten . . . . .	10	1	13	—	1	—	—	—	24	4	6	1	1	61
Oberstlieutenants . . . . .	5	1	—	1	6	—	3	—	48	14	22	2	2	104
Majore . . . . .	7	1	8	2	25	—	1	—	48	9	18	1	1	121
Hauptleute . . . . .	13	2	8	4	36	12	10	2	288	—	57	18	5	455
Rittmeister . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	25
Oberlieutenants . . . . .	8	2	—	6	1	1	11	2	456	47	96	34	8	672
Unterlieutenants . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	432	39	103	30	8	612
Zusammen	50	9	38	14	69	13	26	4	1296	136	302	86	25	2068

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, daß der im Budget vorgesehene Stand in Wirklichkeit noch nicht erreicht ist und daß der bestehende nicht unbedeutende Abgang durch die Militärschule erst in einigen Jahren gedeckt werden kann.

**c. Wirklicher Stand.**

(Nach der Rangliste für 1895.)

Waffen und Branchen	Obersten	Oberstlieutenants	Majore	Hauptleute oder Rittmeister	Oberlieutenants	Lieutenants	Zusammen
Suite des Fürsten . . . . .	—	1	2	1	—	—	4
Generalstab . . . . .	1	8	11	4	—	—	24
Infanterie . . . . .	2	91	50	261	354	220	978
Kavallerie . . . . .	—	14	15	29	39	40	137
Artillerie . . . . .	—	21	29	58	110	55	273
Ingenieurtruppen . . . . .	—	4	3	20	40	15	82
Flottille . . . . .	—	—	—	4	9	3	16
Zusammen Kombatanten							1514
Sanität . . . . .	—	8	17	9	11	25	70
Auditoriat . . . . .	—	2	2	1	2	—	7

Die ältesten Oberstlieutenants waren beim Erscheinen der Rangliste (Anfang 1895) in ihrer Charge seit 1891, die Majore seit 1890, die Hauptleute seit 1885—87, die Oberlieutenants seit 1888—90 und die Lieutenants seit 1890—92.



**d. Beförderung.**

Im August 1895 fand ein größeres Avancement statt. Es wurden befördert 42 Obersten (6 im Generalstab, 27 in der Infanterie, 3 in der Kavallerie, 2 in der Artillerie, 2 in der technischen Truppe, 1 in der Flottille und 1 im Auditoriat), 10 Majore (3 Infanterie, 3 Kavallerie, 1 Pionier, 3 Aerzte), 53 Hauptleute und 83 Oberlieutenants. Zur Ausmusterung aus der Junkerschule gelangten 100 Lieutenants.

**e. Gehälter.**

Das normale Gehalt für die Offiziere, das im Vorjahre verändert wurde, beträgt gegenwärtig:

	Francs
Kriegsminister . . . . .	18 000
General . . . . .	12 000
Oberst (als Gehülfe des Div. Kommand. und Stabschef der Division) . . . . .	10 200
" . . . . .	9 600
Oberstlieutenant (als Kommandant der Leibgarde) . . . . .	8 400
" . . . . .	7 200
Major . . . . .	6 300
Hauptmann oder Rittmeister (als Divisionsadjutant) . . . . .	4 800
" . . . . .	4 200
" . . . . . (als Subalternoffizier bei der Kavallerie)	3 900
Oberlieutenant (als Ordonanzoffizier und bei der Leibgarde) . . . . .	3 300
" . . . . .	2 700
Lieutenant (bei der Leibgarde) . . . . .	2 700
" . . . . .	2 100

**Gehälter der Sanitätsoffiziere und Veterinäre.**

Oberst (Inspektor) . . . . .	9 600
Oberstlieutenant (Divisionsarzt) . . . . .	7 200
Major } (Regimentsarzt) . . . . .	6 000
Hauptmann } . . . . .	5 400
Oberlieutenant (Bataillonsarzt) . . . . .	4 800

**f. Spezialkurs, Reserveoffiziere, Ausbildung im Auslande.**

Als Ersatz für den 1894 eingegangenen Stabsoffizierkurs wurde zu Beginn 1895 ein Spezialkurs errichtet, welcher eine Art Kriegsakademie darstellen und die Heranbildung von Stabs- und Generalstabsoffizieren zum Zweck haben soll. Für die Zulassung gelten folgende Bedingungen: Keine längere als 6jährige Offizierdienstzeit, 2jährige Truppendienstleistung, sehr gute Eignung, gute Körperkonstitution und Gesundheit, Ablegung einer Prüfung aus dem allgemeinen Kriegswissen und der Mathematik. Die Zahl der Besucher wurde auf 60 festgesetzt. Abolvierung des Kurzes mit mindestens gutem Erfolg berechtigt zur Abkommandirung an eine ausländische höhere oder Militär-Fachschule.

Das Kriegsministerium hat endlich begonnen eine Vorschrift für den Dienst der Reserveoffiziere auszuarbeiten, eine ebenso zweckmäßige als dringende Maßregel, da bisher weder derartige Vorschriften für die Einberufung, die Uniform, die weitere Ausbildung nach Ableistung der aktiven Dienstzeit für den wünschenswerthen Kontakt der Reserveoffiziere mit den aktiven Offizierkorps noch irgend welche maßgebenden Direktiven bestanden.

Eine weitere Entsendung von Offizieren zu ihrer Ausbildung ins Ausland fand 1895 nicht statt.

## 2. Unteroffizierangelegenheiten.

In Sofia wurde eine Unteroffizierschule mit 30 monatigem Kursus, in welcher die Besucher auch ein Handwerk erlernen müssen, neu errichtet.

## VIII. Mobilmachung.

Im Laufe des Jahres 1895 wurden einige Verfügungen getroffen, welche nach Ansicht des Referenten auf den Gang einer künftigen Mobilmachung ungünstigen Einfluß nehmen werden. Es ist dies erstens die Beseitigung der seit vielen Jahren funktionirenden Stadtbezirksfeldwebel, welche nach deutschem Muster die Listen der Reservisten und Landwehrmänner des Stadtbezirks auf dem Laufenden zu halten hatten. „In Anbetracht der noch wenig in das Bewußtsein der Dienstpflichtigen eingedrungenen Meldepflicht, der vollkommenen Theilnahmlosigkeit der Polizei und der Verständnißlosigkeit aller Behörden für die Bedeutung richtiger Listen für die Reserven und Landwehr waren diese Bezirksfeldwebel das einzige Mittel, wenigstens annähernd richtige Listen zu erhalten.“ Dies ist das Urtheil eines ehemaligen Preussischen Offiziers, der in Bulgarischen Diensten als Truppenoffizier und sodann als Oberstlieutenant des Ergänzungsbezirkskommandos Sofia genügend Gelegenheit hatte, in den inneren Mechanismus des Bulgarischen Apparates zur Ausbringung der Mannschaften für Kriegsformationen zu blicken. (R. v. Mach.)

Weiterhin ist hervorzuheben, daß die Bezirksoffiziere der Landwehrbezirke mit der Funktion als Polizeikommissare betraut wurden. Dieselben erhalten auch nunmehr ihr Gehalt aus dem Ministerium des Innern. Durch diese Verfügung werden die genannten Offiziere in den Parteihader der inneren Politik gezogen und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen. Eine derartige Behandlung des ganzen Ergänzungs- und Kontrolldienstes wird erst im Mobilmachungsfalle ihre schlechten Früchte tragen.

Schließlich muß auch noch an dieser Stelle die Einverleibung der bestehenden Kadres von 24 Reserve-Regimentern in die Linien-Regimenter berührt werden. R. v. Mach beurtheilt diese Maßregel folgendermaßen:

„Bulgarien hat den Reserveformationen entsagt, trotzdem kurz nach ihrer Einführung Deutschland durch die Aufstellung der vierten Bataillone als Kadres für die Reserve-Regimenter, man möchte sagen, Bulgariens Beispiel gefolgt ist. Ja, die Bulgarische Organisation hatte vor der Deutschen noch den Vorzug, daß sie von dem Kommandanten des Reserve-Regiments bis zum Trainknecht alle Chargen der Reserve-Regimenter in einen von den Linientruppen ganz getrennten Rahmen einschloß. Auch der Artillerie-Depotdienst der Reserve-Batterien, denen auch die Instandhaltung der Geschütze verschiedenen Systems und verschiedener Kaliber oblag, war derart geordnet, daß jedes Reserveartillerie-Regiment sich einfach aus seiner Reserve-Batterie entwickeln konnte. Auch dies ist durch die Einreihung der Reserve-Batterien in die Linien-Regimenter beseitigt worden. An Stelle klarer Einfachheit, die vor dem Kriege und in dem Kriege von so unschätzbarem Werthe ist, ist unklare Umständlichkeit getreten, die nicht einmal theoretisch billiger ist und praktisch sehr theuer werden kann.“

## IX. Ausbildung.

### a. Übungen der Mannschaften des Wehrdienstes.

Die geplanten großen Manöver haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Es waren bereits alle Anordnungen dafür getroffen, aber mit Rücksicht auf die durch die Macedonische Bewegung gespannte Lage an der Grenze wurden dieselben abbestellt. Die durch das Unterbleiben der Manöver und durch die vorzeitige

Entlassung (siehe Abschnitt V: Ersatzwesen) gemachten Ersparnisse verwerthete die Kriegsverwaltung, um sämtliche Reservisten der aktiven Armee zur Waffenübung einzuberufen. Es geschah dies in sechs Partien zu etwa 12 000 Mann; im Ganzen rund 70 000 Mann. Die Instruktion der Reservisten dauerte durchschnittlich drei Wochen, und zum Schlusse der Periode wurde auch im Regimentsverband geübt. — Bei der Feldartillerie wurden 150 Mann per Regiment eingezogen und dieselben in einer neu aufgestellten Reserve-Batterie zu sechs Geschützen geübt. — Die diesjährigen Waffenübungen können jedenfalls als ein guter Ersatz der großen Manöver bezeichnet werden. Es wurde eine einheitlichere Durchbildung auch jener Reservemannschaften, die infolge verkürzter Liniendienstpflicht minderwerthiger sind, erreicht und die Ausbildung mit dem Magazingewehre bei allen Reservemannschaften durchgeführt.

#### b. Generalstabs-Uebungsreise.

Der Generalstabschef hat im Monat Juli mit dem Kommandanten der Divisionen Sofia und Slivno und mit den meisten Regimentskommandanten eine vierwöchige Uebungsreise an den Grenzen abgehalten.

Der Grenzdienst an der Türkischen Grenze während der Macedonischen Bewegung bot den hierzu verwendeten Truppen eine lehrreiche Praxis. Eine kurze Besprechung desselben befindet sich in dem bereits erwähnten Berichte des Referenten im zweiten Theile: „Die Wirren in der Türkei.“

### X. Disziplin und Geist des Heeres.

In den verflossenen vier Berichtsjahren wurde konstatiert, daß die Besserung des moralischen Elements der Bulgarischen Armee mit dem stetigen Fortschreiten auf organisatorischem, taktischem und technischem Gebiete gleichen Schritt hält. Dieses Urtheil könnte auch für 1895 aufrecht erhalten werden, wenn nicht einige bedenkliche Vorfälle verzeichnet werden müßten.

Vorerst sollen diejenigen Erscheinungen hervorgehoben werden, die einen gesunden militärischen Sinn des Bulgarischen Offizierkorps an den Tag legten. So wurde der Ausfall des Regierungsblattes „Mir“ (Ende März) gegen die Offiziere, die 1885 aus dem Unteroffizierstande befördert worden waren und die nachträglich einen verkürzten Kursus an der Junkerschule absolviren mußten und die sich seitdem als tüchtige Truppenoffiziere bewährt haben, in der Majorität der Offizierkorps lebhaft mißbilligt. Ein Gleiches geschah bezüglich der bereits erwähnten, gelinde gesagt, unbedachten Maßnahmen der Verwendung der 86 Bezirks-offiziere (und Gehülfen der Kreishefs) als Polizeikommissare sowie auch gelegentlich der von der extremen russophilen Partei an die Tagesordnung gebrachten Frage der Amnestirung jener ehemaligen Bulgarischen Offiziere, die bei der Entthronung Alexanders von Battenberg und bei anderen bedauernswerthen Ereignissen die führenden Rollen spielten und seitdem in Russische Dienste übergetreten sind.

Biel Aufsehen und lebhafteste Kommentare für und wider hat im Offizierkorps Anfang 1895 die „Affaire Marinow“ hervorgerufen. Derselbe hat als Kommandant der Garnison Sofia insofern eine „Insubordination“ begangen, als er der Aufforderung des militärischen Untersuchungsrichters Majors Sofroniew, „sich der Person Stambulows zu versichern“, da gegen ihn die Anklage wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung des Ministers Beltschew erhoben werden sollte, nicht nachkam. Daß die „Insubordination“ des Oberstleutnants Marinow — eines überzeugungstreuen Offiziers, der 1886 nach der Vertreibung Alexanders der einzige Regimentskommandant war, der mit seinem („Plevna“) Regiment den Eid an die provisorische Regierung verweigerte — zu entschuldigen war, beweist die durch die Weigerung erzwungene Abtretung der Untersuchung an das Civilgericht.

Die eingreifenden Reorganisationsarbeiten des Kriegsministers, die verschiedene persönliche Interessen verletzten, haben im Frühjahr eine höchst erregte Pressefehde zwischen dem Regierungsorgan „Mir“ und den Oppositionsblättern gezeitigt. Die Verfasser waren erweisenermaßen verabschiedete Offiziere. In persönlichen Ausfällen wurde das Unglaublichste geleistet, und durch die Kritiken ohne Scheu das Ansehen der Vorgesetzten untergraben.

Am 10. August erschien in Sofia eine neue Bulgarische Zeitung unter dem Titel „Boenni list“ (Militärblatt), welche sich das Organ der Militärpartei nannte. Wegen seiner fortgesetzten Forderung: „Dolu Konstitucjata“ (Nieder mit der Verfassung) erfuhr das Blatt die heftigsten Angriffe durch die liberale Partei. Im Auslande wurde man auf das Blatt aufmerksam wegen der gegen die Westmächte, hauptsächlich jedoch Oesterreich-Ungarn, gerichteten Artikel, um so mehr, als vermuthet wurde, der Kriegsminister stehe demselben nahe.

Seitdem hat das Blatt infolge der heftigen Angriffe die Bezeichnung „Organ der Militärpartei“ abgelegt und ist, wenn auch seiner Tendenz treu bleibend, doch in Form und Inhalt bedeutend mäßiger geworden. Dieses Hervortreten der Armee in die politische Arena ist dem Westeuropäischen Offizier unverständlich und in hohem Grade unsympathisch, doch muß man die Bulgarischen Zustände berücksichtigen, wo das Parteigetriebe einen derartig bedenklichen Höhepunkt erreicht hat, daß die Armee das Bestreben haben muß, ihre Interessen sowie die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit Bulgariens und der Dynastie gegen die zersetzenden Bestrebungen der Parteien zu schützen. Und hierauf zielen doch die Tendenzen schließlich hin, die in dem genannten Militärblatte zu Tage traten.

## XI. Bekleidung und Bewaffung.\*)

### a. Bekleidung.

Für die Bekleidung wurden im diesjährigen Budget 1 100 000 Francs, d. i. um 450 000 Francs mehr als im Vorjahre, eingestellt. Die Erhöhung dieses Postens soll zur Anschaffung von Beständen für die Bekleidung der Reservemannschaften dienen, da bisher für den Kriegsfall nur sehr kleine unbedeutende Bekleidungsbestände existiren und die Durchführung des im Vorjahre sanktionirten Gesetzes, nach welchem die Reservisten im Falle einer Mobilisierungseinberufung mit eigenen, nach den adoptirten Felduniformen-Mustern angefertigten Kleidungsstücken erscheinen sollten, sich als schwierig, besonders die Kontrolle dieser Vorschrift aber als völlig unmöglich erwies.

### b. Bewaffung.

Im Mai begab sich eine Abordnung von Offizieren ins Ausland, um verschiedenen Schießversuchen beizuwohnen. Eine Aenderung des Geschüßsystems ist jedoch keineswegs zu erwarten. Das Bulgarische Kruppsche Geschüß hat sich bisher stets bewährt und das Bestreben der Kriegsverwaltung muß vorläufig, ehe sie an die künftige, alle Armeen beschäftigende Geschüßfrage, welche Bulgarienseits auch bereits studirt wird, ernstlich herantritt, die einheitliche Bewaffung mit dem schweren Kruppschen Feldgeschüß (9,87 cm) durchführen.

An dieser Stelle muß schließlich constatirt werden, daß die Anschuldigungen, die von der parlamentarischen Enquetekommission über das Regime Etambulow wegen angeblicher Mißbräuche bei den Gewehrlieferungen der Steyrer Waffenfabriksgesellschaft, den Munitionslieferungen von G. Roth und den Geschüßlieferungen von Krupp erhoben wurden, vollkommen unbegründet sind.

## XII. Litteratur.

Schriften über das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens sind im Berichtsjahr nicht erschienen. Hervorzuheben sind aber die ausgezeichneten Berichte in der Wiener „Reichswehr“ seitens des erwähnten Bulgarischen Oberstlieutenants der Reserve R. v. Mach. Besonders mag hingewiesen werden auf die interessante

\*) Ueber Landbefestigung siehe im zweiten Theile: Festungswesen.

Studie „Das Bulgarische Militärbudget“, welche eine Fülle von Angaben und Daten sowie zutreffenden Kommentaren enthält und auch vom Referenten bei Abfassung vorliegenden Berichtes benutzt wurde.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Heeresbudget.

Das Budget des Kriegsministeriums für das Jahr 1895 betrug 22 474 708 Francs (das sind 25,1 Prozent der Gesamtausgaben, die 89 830 969 Francs betragen). Hiervon entfielen auf Personalausgaben 46 Prozent, Materialausgaben 40 Prozent, Besondere Ausgaben (Reisen, Transporte, Kasernenbauten, Landesvertheidigung) 6 Prozent und auf Kasernen, Kanzlei und Reservefondsanlagen 8 Prozent.

Die Heeresbudgets in den letzten zehn Jahren bewegten sich zwischen 20 und 24 Millionen Francs und zwar:

1885	. .	Francs	11 779 460,70	(ohne Ostrumelien),
1886	. .	"	20 523 935,40	(mit Ostrumelien),
1887	. .	"	19 848 554,63	" "
1888	. .	"	24 083 852,36	" "
1889	. .	"	23 889 188,12	" "
1890	. .	"	24 167 812,26	" "
1891	. .	"	20 982 040,41	" "
1892	. .	"	22 068 962,45	" "
1893	. .	"	23 247 231	" "
1894	. .	"	22 412 787	" "
1895	. .	"	22 474 708	" "

#### b. Landesaufnahme.

Der als Chef der topographischen Abtheilung im Kriegsministerium engagirt gewesene R. und R. Hauptmann des Armeestandes Dupal ist mit dem 1. September in die heimathliche Armee zurückgekehrt. Die unter seiner Leitung begonnenen Arbeiten werden von den von ihm ausgebildeten 70 Topographen (hiervon 30 Offiziere, der Rest Beamte) fortgesetzt, und man gedenkt sogar im nächsten Frühjahr mit der neuen Landesaufnahme (1 : 75 000) zu beginnen, jedoch ohne daß bisher eine Triangulirung begonnen wurde. S. A.

## Das Heerwesen des Congo-Staates. 1895.

Nach einer Bestimmung des König-Souveräns vom Jahre 1891 ist über die bewaffnete Macht Folgendes bestimmt:

„Sie ist vor Allem eine innere Polizeimacht. — Ihre Aufgabe ist, die Ruhe und Sicherheit dort zu sichern, wo sich Europäische Ansiedelungen finden, den inneren Kämpfen der Eingeborenen zuvorzukommen, bezw. diesen Einhalt zu thun, die Freiheit der Kommunikationen zu sichern, die Entscheidungen des Gerichts zur Ausführung zu bringen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels beizutragen und die Besitzergreifung gewisser Theile des Gebietes zu vollziehen, welche sich noch außerhalb der unmittelbaren staatlichen Einwirkung befinden.“

## I. Organisation, Dislokation und Stärke.

### A. Die reguläre Truppenmacht.

Ein Dekret vom 17. November 1888 hat die regionale Organisation der Streitkräfte geregelt. Die Truppenmacht besteht aus einem Generalstab, einer Depot- und Instruktions-Kompagnie und den aktiven Kompagnien.

Die Truppenmacht untersteht dem Oberbefehl des Generalgouverneurs. Der Chef des Generalstabes führt den Titel: „Befehlshaber der öffentlichen Macht.“ Er befindet sich mit seinem Stabe, 1 Kapitän, 1 Lieutenant und 1 Adjutanten — Unteroffizier, Schreiber und Fahmenträger — in Boma. Ebendasselbst hat die Depot- und Instruktions-Kompagnie ihren Sitz. — Die aktiven Kompagnien, welche ein festes Standquartier haben, sind, wie folgt, vertheilt:

Bezeichnung der Kompagnien	Bezeichnung der Distrikte	Hauptquartier	
2.	Cataractes	Lufungu	—
3.	Stanley-Pool	Leopoldsville	Giebt das Detachement des Kassai ab.
4. und 5.	Lualaba	Am oberen Lomani	Befinden sich auf erhöhtem Stand
6.	Ubangi-Nelle und Äquator	Neu-Antwerpen	—
7. und 8.	Kruwimi-Nelle	Basoko	Befinden sich auf erhöhtem Stand und geben das Detachement der Stanley-Fälle ab.

Die innere Organisation der Kompagnien ist folgende:

#### 1. Depot- und Instruktions-Kompagnie.

Europäischer Kadre:

1 Kapitän zugetheilt dem Befehlshaber der öffentlichen Macht (siehe oben), 1 Lieutenant oder Unterlieutenant (Waffenoffizier), 1 Sergeantmajor, 3 Sergeanten, 1 Büchsenmacher.

Eingeborenen-Kadre:

1 Sergeant als Fourier, 3 Sergeanten, 1 Waffenunteroffizier, 1 Unteroffizier-Spielmann, 6 Spielleute.

#### 2. Aktive Kompagnien auf normalem Stand 100 bis 150 Mann, 2 Züge, 4 Sektionen.

Europäischer Kadre:

1 Kapitän oder Lieutenant als Befehlshaber, 1 Lieutenant oder Unterlieutenant, 1 Sergeantmajor, 1 Sergeant.

Eingeborenen-Kadre:

2 Sergeanten, 4 bis 6 Unteroffiziere, 6 Spielleute.

#### 3. Aktive Kompagnien auf erhöhtem Stand 200 bis 250 Mann.

Europäischer Kadre:

1 Kapitän oder Lieutenant als Befehlshaber; 2 Lieutenants oder Unterlieutenants, 1 Sergeantmajor, 2 Sergeanten.

Eingeborenen-Kadre:

3 Sergeanten, 7 bis 9 Unteroffiziere, 6 Spielleute.

Durch eine Verfügung vom 1. Oktober 1893 wurde die Zahl der Kompagnien auf 16 bestimmt.

Gesamtzahl der Streitkräfte am 1. August 1894:

Europäische Offiziere . . . . .	143
„ Unteroffiziere . . . . .	146
Schwarze Unteroffiziere und Mannschaften	10 118
	<u>zusammen 10 407</u>

von denen 5208 Eingeborene des Congo sind.

Die Gesamtzahl der Streitkräfte für 1895 ist auf 6120 Mann festgesetzt worden, von denen 4000 in dem Staatsgebiet auszuheben sind.

#### B. Die eingeborene Miliz.

Außer der regulären Truppenmacht verfügt der Congo-Staat zu seiner Vertheidigung und zur Aufrechthaltung der Ordnung noch über die eingeborene Miliz, die Hülfsstruppe, die Truppen zur Bewachung der Eisenbahn und die Landespolizei.

Die eingeborene Miliz wird ausgehoben, indem man den eingeborenen Gebräuchen Rechnung trägt; sie ist in Kompagnien und Züge eingetheilt und ist den militärischen Befehlen über Disziplin unterworfen. — Sie ist während des Araberkrieges stark in Anspruch genommen worden.

Die Größe der Massen, welche mit Hülfe dieser Miliz aufgestellt werden können, unterliegt vielen Zufälligkeiten, denn die Eingeborenen verpflichten sich zum Dienst sehr oft nur für eine sehr kurze Zeitdauer, welche die Landesitte sie unbedingt hindert zu verlängern.

#### C. Die Hülfsstruppe.

Die Hülfsstruppe wird nur im Falle unbedingter Nothwendigkeit gebildet; sie setzt sich aus allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates zusammen. Sie wird durch Truppenoffiziere befehligt, beim Mangel an solchen durch Civilbeamte. Während ihres Bestehens ist sie den Militärbefehlen unterworfen.

#### D. Die Schutztruppe der Eisenbahn.

Die schwarzen und die weißen Arbeiter der Eisenbahngesellschaft bilden eine Miliz, deren eine Hälfte den Namen „Hülfs-Kompagnie der Eisenbahn“ führt und mit dem Schutze der Arbeiten und der Sicherung des Schienenweges beauftragt ist. Der Hauptmann dieser Kompagnie gehört der Truppe an und wird vom Könige ernannt. Die Kosten für Unterhaltung der Kadres und der Mannschaften trägt die Eisenbahngesellschaft. Der Rest der Arbeiter bildet die Reserve unter dem Befehl des Direktors der Gesellschaft.

#### E. Kinderkolonien.

Diese Kinderkolonien, eine Quelle der Rekrutirung für die Truppe des Congo-Staates, sind gegründet worden durch Dekret vom 12. Juli 1890. Sie setzen sich zusammen aus verlassenen, verwahrlosten Kindern oder Waisen, welche der Staat aufnimmt und bis zum 25. Lebensjahre in seiner Abhängigkeit bewahrt. Die Kinder verbleiben in den Kolonien zwischen 3 und 6 Jahren und haben daselbst täglich drei Stunden Waffenübungen und Unterricht. Ein Theil dieser Kinder bleibt zur Verfügung des Direktors der Kolonie, ein Theil bildet die Arbeiter und Handwerker auf den Stationen, der größte Theil wird nach den Übungslagern gebracht.

### F. Artilleriematerial.

Nach den neuesten Erhebungen giebt es im Congo-Staate 13 Krupp'sche Gebirgsgeschütze von 7,5 cm, ein Krupp'sches Geschütz von 37 mm, 32 gezogene Bronzegeschütze von  $2\frac{7}{8}$  Zoll, 2 Hotchkiss-Geschütze von 37 mm, 24 Nordenfelta-Geschütze von 47 mm mit zusammenlegbarer Lafete, 10 automatische Maxim-Mitrailleusen, welche die Patrone „Albine“ feuern.

## II. Rekrutirung.

Anfangs wurden die Streitkräfte auf dem Wege der Werbung im Auslande ergänzt (Neger von Zanzibar, von Lagos, von Sierra Leone, Acra, Elmina u. s. w.). Die Einstellung geschah auf drei Jahre. Die Eingestellten wurden genährt und gekleidet, erhielten in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung und täglich 1 Francs 25 Centimes an Sold. Man zahlte ferner die Reisekosten nach dem Congo-Staat und für die Rückreise. Dieses kostspielige und dem Zufall unterworfenere Vorgehen erforderte gewöhnlich eine vorgängige Verständigung mit den betreffenden örtlichen Behörden und die Niederlegung bei diesen von einer mehr oder weniger erheblichen Summe.

Gegenwärtig ist die Rekrutirung durch ein Dekret vom 30. Juli 1891 geregelt. Das Kontingent wird durch den König festgesetzt und ergänzt sich durch Freiwillige sowie durch jährliche Aushebungen für den Fall unzureichender Meldungen.

Diese Aushebungen erfolgen nach Vereinbarung mit den eingeborenen Häuptlingen und so viel als möglich auf dem Wege der Ausloosung. — Die jährlichen Aushebungen erfolgen unter den Männern von 14 bis 30 Jahren; die aktive Dienstzeit beträgt 5 Jahre, worauf ein Reservendienst von 2 Jahren folgt.

Die Soldaten werden in Listen eingetragen und erhalten einen Dienstausweis mit. Der Staat equipirt und ernährt sie und zahlt ihnen einen täglichen Sold von 0,21 Francs, von welchem der dritte Theil einbehalten und ihnen am Ende ihrer Dienstzeit ausgezahlt wird.

Die Dauer der freiwilligen Verpflichtung darf 7 Jahre nicht übersteigen. Den Freiwilligen wird die in ihrem Kontrakt bedungene Summe ausgezahlt.

## III. Ausbildung der Rekruten.

Die Freiwilligen auf weniger als vier Jahre werden zuerst in eine aktive Kompagnie eingetheilt; sie haben täglich zwei Stunden zu exerziren und werden die übrige Zeit zu verschiedenen Arbeiten verwendet (Arbeiten auf der Station, an den Kulturen).

Die auf länger als vier Jahre eingestellten Freiwilligen und die Milizen werden nach Instruktionslagern gebracht, wo sie 18 Monate bleiben. Der Bestand in den Instruktionslagern beträgt höchstens 500 Mann; die Rekruten werden daselbst auf 3 Kompagnien vertheilt, jede zu 4 Sektionen, welche wieder in 2 Korporalschaften zerfallen. — Die Rekruten bleiben 6 Monate in jeder Kompagnie; täglich wird 3 Stunden exerzirt und Unterricht abgehalten, den Rest der Zeit werden sie zu verschiedenen Arbeiten verwendet.

Die Instruktionslager für den unteren Congo befinden sich zu Zambi und Nyongo, für den oberen zu Kinshassa und Aequator; in Bildung begriffen sind Instruktionslager zu Kassongo, Kabambarré, La Romée und Bolobo.

Die Milizen werden vor ihrem Transport in die Instruktionslager in provisorischen Lagern versammelt, welche in Gegenden reich an Lebensmitteln liegen.



#### IV. Kleidung und Ausrüstung.

Die Magazine für Bekleidung und Ausrüstung befinden sich in Boma. Die Uniformen sind von blauer Farbe, der gewöhnliche Anzug aus Drell, der Paradeanzug aus Serge. Der Anzug besteht aus einem weiten Oberkleid, oben mit drei Knöpfen versehen und mit sehr weiten, an der Hand engen Ärmeln, und aus einer wie ein Hemd zu tragenden Weste, welche wenig über den Gürtel reicht, einer sehr weiten Hose, welche unterhalb des Knies durch Riemen geschlossen ist, einem Gürtel, rothem Fetz, Halbstiefeln und Beinledern. — Jeder Soldat besitzt ein Zelt aus braunem, wasserdichtem Stoff, in welches er seine kleinen Ausrüstungsstücke einschlägt und das er quer über der Brust auf der rechten Schulter trägt, einen Rucksack aus wasserdichtem Leinen, ein Kochgeschirr und eine Erkennungsmarke.

Die Bewaffnung war anfangs ganz verschieden, sie ist in Uebereinstimmung gebracht. — Die Truppe hat das Albini-Gewehr, die Offiziere das Mausergewehr. Jeder Soldat besitzt einen Gewehrriemen, einen Gürtel mit Schnalle, eine Patronentasche, eine Bajonettseide und Trageriemen.

Zu Uebungszwecken erhält jeder Mann 50 scharfe Patronen, 10 Platzpatronen und 60 Zündhütchen. Zur Kriegsausrüstung gehören 200 Patronen auf jedes Gewehr.

Es bestehen 6 Büchsenmacherwerkstätten in Boma, Popo-Kabaka, Leopoldsville, Lusambo, Djabbir, Stanley-Fälle.

#### V. Ernährung.

Die zum großen Theil vegetabilische Nahrung des Soldaten setzt sich zusammen aus Manioc, Mais, Bohnen, Erbsen, süßen Bataten, Sorghohirse, Reis, Bananen, Distazien, Palmöl, Sesamöl, Fisch, frisch und getrocknet, dem Fleisch des Flusspferdes, frisch oder geräuchert, Wild, Ziegen- und Hammelfleisch. — Der Schwarze bereitet seine Speise selbst, oder es geschieht von seiner Frau. Die Rationen werden gewöhnlich für eine Woche ausgegeben.

#### VI. Disziplin.

Die Disziplinarstrafen für die Weißen sind folgende: Schriftliche Rüge, Arrest bis zu 30 Tagen, Suspendirung ohne Gehalt bis zu 3 Monaten, Zurückberufung und Rücksendung mit Verlust der Hälfte des Gehalts für das letzte Dienstjahr, und Verlust der Wohlthat der Rückbeförderung in die Heimath.

Für die Schwarzen giebt es folgende Strafen: Arrest von 1 Tag bis zu 6 Monaten, Eisen oder Ketten mit Zwangsarbeit von 6 Tagen bis zu 6 Monaten, 12 bis 100 Peitschenhiebe auf den unteren Theil des Rückens — nicht mehr als 50 Hiebe an dem nämlichen Tage.

Die Degradation erfolgt durch den Generalgouverneur.

#### VII. Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere.

Der Oberbefehlshaber und die Hauptleute ernennt der König, die anderen Offiziere und die Europäischen Unteroffiziere der Generalgouverneur, wenn diese Ernennung nicht bereits durch das Departement des Innern der Centralregierung in Brüssel erfolgt ist. — Der Oberbefehlshaber kann übrigens Europäer zu

Unteroffizieren ernennen, vorbehaltlich der Zustimmung des Generalgouverneurs. Die Hauptleute können Eingeborene zu Unteroffizieren ernennen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kommissars des Distrikts und des Oberbefehlshabers.

### VIII. Militärgerichtsbarkeit.

Die Kriegsgerichte urtheilen alle Vergehen und Verbrechen gegen die gewöhnlichen und die militärischen Strafgesetze ab. Die Todesstrafe kann erkannt werden wegen Feigheit, Verraths und Desertion in Kriegszeiten. Die Kriegsgerichte bestehen aus einem Richter, einem Offizier als öffentlichem Ankläger und einem Schreiber. An Orten, wo Civilgerichte bestehen, gehören der Richter und der Staatsanwalt dieser Gerichte den Kriegsgerichten an. Anderwärts sind Richter der Kommissar des Distrikts, bezw. dessen Vertreter.

Die ganze Region des oberen Congo ist einem besonderen Gericht unterstellt worden. — Die Kriegsgerichte des oberen Congo haben gleichzeitig die Befugniß der Kriegsgerichte des unteren Congo und der territorialen Civilgerichte; ihre Rechtsprüche sind ohne Berufung außer für die nichteingeborenen Civilpersonen, welche stets bei dem Tribunal zu Boma Berufung einlegen können. Diese Kriegsgerichte können auf Todesstrafe erkennen für Aufreizung zum Bürgerkrieg oder Religionskrieg.

Das Appellgericht zu Boma besteht als solches für alle Erkenntnisse der Kriegsgerichte mit Ausnahme derjenigen, welche die der Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte des oberen Congo unterworfenen Militärpersonen und Eingeborenen betreffen.

Der oberste Rath, welcher in Brüssel seinen Sitz hat, hat die Befugnisse eines Kassationshofes; er erkennt über die von den Richtern und den Offizieren als öffentlichen Anklägern begangenen Rechtsverletzungen.

### IX. Budget.

Das Budget des Congo-Staates zeigt folgende Zahlen:

Einnahmen . . . . .	6 004 784 Francs.
Ausgaben. Inneres . . . . .	6 788 985 Francs.
Finanz . . . . .	372 250 "
Außeres und Justiz	209 704 =
	<hr/>
	7 370 939 Francs.

Davon 3 556 672 Francs für den Unterhalt der Truppen.

# Das Seerwesen Dänemarks. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Generalkommando <sup>3</sup>	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Kompagnien
1. Generalkommando (Kopenhagen) . .	2	4	13 (einschl. 1 Bat. Leibgarde)	52	2	6	1 1/2	3	9	1	3	12	1	6
2. Generalkommando (København) . . .	3	6	18	72	3	9	1/2	1	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	10	31	124	5	16 (einschl. 1 Schul- Escadron)	2	4	12	1	3	12	1	6

Außerdem sind Stämme vorhanden für: 1 Leibgarde-Bataillon, 10 Bataillone (1 bei jedem Regiment), 2 Bataillone Kopenhagener Verstärkungstruppen, 4 Batterien (1 für jede Abtheilung), 8 Verstärkungs-Artillerie-Kompagnien und Bornholmer Verstärkungstruppen sowie 3 Reserve-Kompagnien Ingenieurtruppen.

#### 2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften
Infanterie . . . . .	533	8 450
Kavallerie . . . . .	90	1 300
Feldartillerie . . . . .	68	1 000
Festungsartillerie nebst sonstigen Artillerie-Abtheilungen . .	97	1 600
Ingenieurtruppen . . . . .	46	550
Zusammen	834	12 900*)

\*) Die Stärke ist verschieden in den verschiedenen Zeiten des Jahres.

**b. Im Kriege.**

**1. Gliederung.**

Ueber die Eintheilung des Heeres auf dem Kriegsfuße in höhere Kommandos ist nichts bekannt.

**A. Feldtruppen.**

Für die Leibgarde und für jedes Infanterie-Regiment wird ein Depot errichtet, desgleichen eines für jedes Kavallerie-Regiment nebst einer Ordonnanz-Kafadron. Für die Artillerie-Abtheilungen werden die erforderlichen Depot-abtheilungen aufgestellt. Das Ingenieurkorps wird auf 11 Feld-Kompagnien, 1 Signal-Abtheilung und 1 Depot-Kompagnie vermehrt.

**B. Reservetruppen.**

Die Verstärkungsabtheilungen bestehen aus: 1 Leibgarde-Bataillon, 10 Verstärkungs-Bataillonen, 2 Bataillonen Kopenhagener Verstärkung, 4 Batterien und 8 Artillerie-Kompagnien nebst der Bornholmer Verstärkung.

**2. Stärke.**

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie . . . . .	809	36 500	} etwa 5000	96
Kavallerie . . . . .	122	2 650		
Feld- und Festungsartillerie, Train . . . . .	228	9 000		
Ingenieurtruppen . . . . .	82	1 700		
Zusammen	1241	49 850	etwa 5000	96
Außerdem Verstärkungstruppen (siehe oben) . . . . .	260	15 965	etwa 1000	32

**II. Organisation.**

Die Organisation des Heeres beruht auf den Gesetzen vom 6. Juli 1867, 25. Juli 1880 und 13. April 1894. Die Durchführung der Bestimmungen des letztgenannten Gesetzes fand im Laufe des Jahres 1895 statt. \*)

**III. Formation.**

a) Festungsartillerie. Während bisher nur zwei Festungsartillerie-Bataillone bestanden (1. Artillerie-Bataillon zu 4 Linien- und 2 Verstärkungs-Kompagnien und 2. Artillerie-Bataillon aus 2 Linien-Kompagnien und 1 Verstärkungs-Kompagnie bestehend), wurde im Jahre 1895 ein 3. Artillerie-Bataillon errichtet und ein Festungsartillerie-Regiment zu 3 Artillerie-Bataillonen gebildet. Jedes Artillerie-Bataillon besteht aus 4 Linien-Kompagnien und 2 Verstärkungs-Kompagnien.

Die Linien-Kompagnien des 1. Artillerie-Bataillons heißen 1., 2., 3. 4., die des 2. Artillerie-Bataillons 5., 6., 7., 8., diejenigen des 3. Artillerie-Bataillons 9., 10., 11., 12. Festungs-Kompagnie. Die Verstärkungs-Kompagnien des 1. Artillerie-Bataillons heißen 13. und 14., diejenigen des 2. Artillerie-Bataillons 15. und 16. und endlich die des 3. Artillerie-Bataillons 17. und 18. Festungs-Kompagnie.

\*) Siehe Jahrgang 1894.

- b) Technische Abtheilungen der Artillerie. Unterm 1. Juli 1895 wurde eine Theilung des Oberkommandos der Artillerie in eine taktische und eine technische Behörde verfügt. An die Spitze der Letzteren wurde ein Direktor des technischen Dienstes der Artillerie gestellt, während die Leitung der Geschäfte als Generalinspekteur der Feldartillerie, der Trainabtheilungen und der Festungsartillerie nach wie vor dem Artilleriegeneral verbleibt. Dem Direktor des technischen Dienstes der Artillerie wurden unterstellt:
1. Die Zeughausabtheilungen mit folgenden Unterabtheilungen:  
 Artilleriematerial-Werkstätten,  
 Werkstätten für Handfeuerwaffen,  
 Zeughausmagazine,  
 Gewehrkommission zur Kontrolle von Handfeuerwaffen.
  2. Die Laboratoriumsabtheilungen mit folgenden Unterabtheilungen:  
 Laboratoriumswerkstätten,  
 Laboratoriumsmagazine.
  3. Die gemeinsame Versuchskommission für Heer und Flotte.
  4. Die Pulverfabrik zu Fredriksvaerk.
- c) Ingenieurtruppen. Am 1. April 1895 wurde beim Ingenieur-Regiment als 9. eine Linien-Kompagnie (Küsten-Signal-Kompagnie) errichtet.

#### IV. Dislokation.

Die neuerrichteten Truppentheile: Das Festungsartillerie-Regiment, das 3. Artillerie-Bataillon und die 9. Ingenieur-Kompagnie, garnisoniren sämmtlich in Kopenhagen.

#### V. Dienst der Rekruten und der einberufenen Mannschaften bei den Waffen.

1. Fußvolk. Von den jährlich für ein Regiment ausgehobenen Mannschaften treffen am 10. April 480 Mann bei demjenigen Bataillon des Regiments ein, bei welchem ihre Ausbildung stattfinden soll. Außerdem werden gleichzeitig bei dem Bataillon 50 Mann zur Deckung des in den ersten zwei Monaten stattfindenden Abganges von den genannten 480 Neueingestellten eingezogen. Die Rekrutenschule dauert bis zum 7. Oktober. — Die Ausbildung der Rekruten wird abwechselnd von den drei Linien-Bataillonen des Regiments übernommen.

Am 8. Oktober findet die Auswahl der Unteroffizieranwärter statt. Die Mannschafstärke eines jeden Rekruten-Bataillons wird alsdann auf 100 Gemeine vermindert, welche bis zum 10. Juni des folgenden Jahres im Dienst verbleiben, an welchem Tage sie in die Heimath entlassen werden. Die übrigen Gemeinen werden am 8. Oktober nach Hause geschickt.

Zur weiteren Uebung werden jährlich bei fünf Regimentern am 12. September die zwei jüngsten Jahrgänge zu denjenigen Linien-Bataillonen einberufen, welchen die Ausbildung der Rekruten für das betreffende Jahr nicht obliegt. Die eingezogenen Reservisten werden am 8. Oktober wieder entlassen.

2. Reiterei. Die jährlich für ein Regiment ausgeschriebene Mannschaft trifft am 6. März bei ersterem ein. Die Ausbildung der Rekruten dauert bis zum 1. November; am 2. November findet die Auswahl der Unteroffizieranwärter statt, und darauf vermindert sich die Stärke der Eskadronen auf je 25 Mann, welche bis zum 8. Oktober des folgenden Jahres im Dienst bleiben,

an welchem Tage ihre Entlassung stattfindet. Die übrigen Gemeinen dienen bis zum 2. November.

Zur weiteren Übung ziehen die Regimenter alljährlich zum 10. Mai alle entlassenen Gemeinen des letzten (2.) Jahrganges und ferner zum 12. September die Mannschaften des 3. und 4. Jahrganges ein. Die einberufenen Leute werden am 8. Oktober wieder entlassen.

3. Feldartillerie. Die jährlich für jede Artillerie-Abtheilung bestimmten Leute (27 Konstabler- und 27 Trainkonstabler-Rekruten für jede Linien-Batterie) treffen am 12. Oktober bei den Truppentheilen ein. Die Rekrutenschule währt bis zum 10. Januar des folgenden Jahres. Am 11. Januar findet die Auswahl der Unteroffizieranwärter statt, die Stärke der Trainkonstabler sinkt alsdann auf 24 bei jeder Linien-Batterie herab.

Letztere nebst sämtlichen Unteroffizieranwärtern und Konstablern verbleiben bis zum 8. Oktober im Dienst, an welchem Tage sich die Stärke jeder Abtheilung auf 21 Konstabler und 27 Trainkonstabler vermindert, welche bis zum 22. Dezember im Dienst bleiben, an welchem Tage sie in die Heimath entlassen werden.

Zur weiteren Übung werden jährlich zum 12. September die entlassenen Trainkonstabler des im Dienst stehenden, sowie die Mannschaften des zuletzt entlassenen Jahrganges einberufen. Die eingezogene Mannschaft wird am 8. Oktober wieder entlassen.

4. Festungsartillerie. Von den zur Festungsartillerie ausgehobenen Mannschaften treffen ein: Beim 1. Artillerie-Bataillon am 4. Juni 300 Mann, die bis zum 2. Oktober als Rekruten ausgebildet werden; beim 2. und 3. Artillerie-Bataillon am 30. April je 220 Mann Frühjahrserfatz und am 2. Oktober je 40 Mann Herbsterfatz. Die Rekrutenschule des Frühjahrserfatzes währt bis zum 28. August, diejenige des Herbsterfatzes bis zum 30. Januar des folgenden Jahres.

Wenn die Auswahl der Unteroffizieranwärter stattgefunden hat (beim 1. Artillerie-Bataillon am 3. Oktober, bei den anderen Artillerie-Bataillonen am 29. August), wird die Stärke des 1. Artillerie-Bataillons auf 160 Gemeine vermindert, welche bis zum 30. Juli des nächsten Jahres im Dienst bleiben, an welchem Tage sie in die Heimath entlassen werden. Die übrigen Gemeinen des Rekrutenkontingents werden am 3. Oktober entlassen. Bei den anderen Artillerie-Bataillonen verbleiben die Gemeinen des Frühjahrserfatzes bis zum 28. Oktober im Dienst, an welchem Tage ihre Entlassung stattfindet. Die Mannschaften des Herbsterfatzes bleiben bis zum 30. Juli im Dienst.

Zur weiteren Übung werden alljährlich zum 12. September die Mannschaften des 3. Jahrganges einberufen, welche am 3. Oktober wieder in die Heimath entlassen werden.

5. Ingenieurtruppe. Die Rekruten treffen Mitte Mai beim Ingenieur-Regiment ein; die Ausbildung derselben währt bis zum 7. Oktober. Am 8. Oktober findet die Auswahl der Unteroffizieranwärter statt, und die Stärke wird auf 120 Mann vermindert, welche bis zum 8. Oktober des folgenden Jahres im Dienst bleiben. Von den Entlassenen wird den Reserve-Kompagnien des Ingenieur-Regiments alljährlich die erforderliche Anzahl Leute überwiesen.

Zur weiteren Übung werden jährlich zum 7. September die Mannschaften des von den Linien-Kompagnien zuletzt entlassenen (3.) Jahrganges seitens des Regiments einberufen, die am 8. Oktober wieder in die Heimath entlassen werden.

## VI. Remontirung.

Den bereits früher getroffenen Vorkehrungen, welche den Zweck hatten, dem im Lande selbst herrschenden Mangel an brauchbaren Reitpferden abzuhelpfen, so namentlich Ankauf und Stationirung von edlen Hengsten, folgten weitere Maßnahmen, wie namentlich Ankauf von dreijährigen Pferden im Inlande. Diese Pferde werden während der Dauer eines Jahres in ein Remontedepot eingestellt und nach Ablauf desselben den Truppentheilen zugewiesen. Im Uebrigen unterstützt der Staat noch ein Privatgestüt.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Das Gesetz vom 13. April 1894 hat eine Erweiterung der bestehenden Kadres zur Folge gehabt, die, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht, namentlich der Festungsartillerie zu gute gekommen ist.

Der Zuwachs der Rahmen ist folgender:

	Feldartillerie	Festungsartillerie	Ingenieurcorps	Bersäugungs-corps	Sanitäts-corps	Insgesamt
Obersten und Oberstlieutenants . . . . .	—	2	1	—	—	3
Kapitän . . . . .	4	6	1	—	—	11
Kapitän der Verstärkung . . . . .	—	3	—	—	—	3
Premierlieutenants . . . . .	2	14	2	—	—	18
Sekondlieutenants . . . . .	(Im Ganzen 20)			—	—	20
Oberintendanten . . . . .	—	—	—	1	—	—
Intendanten . . . . .	—	—	—	1	—	—
Oberärzte . . . . .	—	—	—	—	1	—
Korpsärzte . . . . .	—	—	—	—	1	—
Mechaniker . . . . .	2	2	—	—	—	4
Stabssergeanten . . . . .	—	6	1	—	—	7
Obersergeanten . . . . .	—	11	1	—	—	12
Sergeanten . . . . .	—	50	8	2	—	60
Spielleute . . . . .	—	6	1	—	—	7

## VIII. Mobilmachung.

Maßregeln zwecks schneller Durchführung der Mobilmachung des Heeres wurden im vergangenen Jahre durchgeführt. Die Bestrebungen in dieser Richtung werden eifrig fortgesetzt.

## IX. Ausbildung.

### a. Im Allgemeinen.

Das Gesetz vom 15. April 1894 hatte die Umänderung der meisten Ausbildungsprogramme zur Folge. Als besonders erwähnenswerth sei hierbei bemerkt, daß, während beim Fußvolk früher die schulmäßige Ausbildung des Unteroffiziercorps eines Regiments dem Regiment oblag, dasselbe von jetzt an nur die Ausbildung des Zuganges zur festgestellten Unteroffizierklasse zu leiten hat, während den Bataillonen die zweckentsprechende Ausbildung des Zuganges zur Unterkorporals- und Korporalsklasse zugewiesen worden ist.

Ein neues Exercir-Reglement für Reiterei und eine Reitinstruktion nebst Unterweisung in der Remontedressur wurden herausgegeben. \*)

Gymnastikschule. Bei der Gymnastikschule wurden nach mehrjährigen Versuchen Freiluftübungen, namentlich Criquet, Lawn-Tennis und Radfahren eingeführt.

#### b. Schießen.

Die Schießschule sowie die Rekruten-Bataillone auf Seeland (daneben auch die Rekrutenabtheilung der Leibgarde) hielten die gewöhnlichen Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen bei Fredriksvaerk ab; die Fünenschen Rekruten-Bataillone, die aus Anlaß der Kantonnementsübungen nach der Insel Seeland übergeführt worden waren, hielten ihr Gefechtschießen auf demselben Gelände ab. Die Rekruten-Bataillone in Jütland hielten ihre Schießübungen bei Funder ab. Jedes Bataillon verwendete hierauf drei Uebungstage und war während dieser Zeit im Lager auf dem Uebungsgelände untergebracht.

Die in Jütland und Fünen garnisouirenden Reiter-Regimenter haben Gefechtschießen bei Funder abgehalten, die auf Seeland stehenden Regimenter nahmen an den Kantonnementsübungen theil. Alle Artillerie-Abtheilungen hielten Gefechtschießen ab, die Artillerie-Abtheilungen auf Seeland im Gelände bei Jägerpris, die in Jütland stehenden auf Mols. Jede Abtheilung übte drei Tage.

#### c. Manöver.

Es fanden im Laufe des Jahres Kantonnementsübungen statt, an denen nachstehende Truppentheile theilnahmen: 1. Seeländische Brigade, Fünensche Brigade, 3. Regiment, Linien-Bataillon der Leibgarde, Garde-Husaren-Regiment, 4. Dragoner-Regiment, 1. und 2. Artillerie-Abtheilung, sowie (während der Divisionsmanöver) 4. Artillerie-Abtheilung, 2. und 4. Ingenieur-Kompagnie. Die Truppen wurden unter den Oberbefehl des kommandirenden Generals des 1. Generalkommando-Distrikts gestellt. Die Uebungen währten 25 Tage und waren in drei Zeitabschnitte eingetheilt. In der ersten Periode fanden Uebungen in der Kompagnie, im Bataillon und im Regiment, in der zweiten Periode Detachementsübungen, in der dritten Divisionsmanöver statt. Das Uebungsgelände erstreckte sich von Haxe über Rjoge nach Roskilde. Schließlich wurden Manöver gegen einen markirten Feind abgehalten.

Während der Manöver gelangten Radfahrer in größerem Maßstabe im Ordonnanz- und Meldedienst zur Verwendung. Beim Vorpostendienst wurden Versuche mit Vorposten-Feldtelefonen gemacht, die zufriedenstellend ausfielen.

Diejenigen Truppentheile, welche keine Mannschaften einberufen hatten, übten in der Nähe der Garnisonen; Abtheilungen der verschiedenen Waffengattungen manövrirten theils in der Umgegend der Garnisonen gegeneinander, theils während des Marsches zum Schießgelände in Jütland.

Bei den Rekruten-Bataillonen und dem Linien-Bataillon der Leibgarde wurden Kurse im Radfahren eingerichtet.

Alle Waffengattungen übten das Ein- und Ausladen auf Eisenbahnen sowie das Einschiffen in Transportboote und das Auschiffen aus solchen.

Während der Herbstübungen fanden kombinierte Uebungen im Sicherungsdienst und im Gefecht sowohl gegen die Seebefestigungen als auch gegen das Uebungesgeschwader bei Tage wie während der Nacht statt.

\*) Näheres hierüber siehe zweiten Theil: Taktik der Kavallerie.



Mit Rücksicht auf die Ausbildung der Festungsartillerie wurde diese Waffe in größerem Maßstabe in die Seebefestigungen sowohl als in die Landbefestigungen verlegt, um dort Uebungen abzuhalten. Die Uebungen der Kompagnien der Kopenhagener Verstärkungsartillerie standen hiermit in Verbindung.

Uebungen im Küstensignalisiren fanden zwischen den Ingenieurtruppen und einigen Marinefahrzeugen statt.

Seitens des Generalstabes wurden Generalstabsreisen ausgeführt; sämtliche Waffengattungen hielten Kadreübungen ab, die Reiterei unternahm Fernritte, Wettlaufen fanden auf der Ebene an der Cremitage statt u. s. w.

Bei den Regimentern wurden Kurse im Hausfleiß für die Winterzeit eingerichtet.

### X. Ausrüstung.

Neu eingeführt wurden Einzelkochgeschirre für das Fußvolk.

Er.

## Das Heerwesen Egyptens. 1895.

(Einschl. der Englischen Okkupationstruppe.)

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Egyptischer General steht.

Oberkommando. Ein Englischer General führt als „Sirdar“ das Oberkommando über die Egyptische Armee.

#### Truppen.

Waffengattung	Bataillone	Kompagnien	Regiment	Escadron	Kameelreiterkorps	Feld-Batterie	reitende Batterie	Maulthier-Batterie	Kameel-Batterie	Zusammen Batterien	Festungsartillerie Bataillon
Infanterie . . . . .	14	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kavallerie . . . . .	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—
Kameelreiter . . . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Feldartillerie . . . . .	—	—	—	—	—	4	1	1	1	7	—
Festungsartillerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	14*)	62	1	7**)	2***)	4	1	1	1	7†)	1

\*) 8 Egyptische Bataillone zu 4 Kompagnien, 5 Sudanesen-Bataillone zu 6 Kompagnien, Letztere mit etwa 1200 Weibern, für die ein Sold ausgeworfen und die während des Marsches oder im Kriegsfall als Trägerinnen beim Truppentrain eingetheilt werden. Vorgeschiedene Stärke der Egyptischen Bataillone 796, der Sudanesischen Bataillone 801 Mann.

\*\*\*) 6 Feld-Escadrons und 1 Ersatz-Escadron.

\*\*\*) 1 Egyptisches und 1 Sudanesisches Korps mit je einer Mitrailleuse dotirt.

†) Zu 6 Geschützen.

## 2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Beamte	Mann
Verwaltungsbehörden und -abtheilungen, Militärmusiken, Disziplinar-Kompagnie	207	533	533
Infanterie . . . . .	348	104	10 400
Kavallerie . . . . .	51	36	1 202
Kameelreiter . . . . .	18	6	600
Artillerie . . . . .	40	33	950
Zusammen . . . . .	664	712	13 685
Gesamtstärke	15 061		

Die obige budgetmäßige Ziffer ist jedoch im Berichtsjahre nicht erreicht worden; die wirkliche Stärke betrug 13 500. Immerhin bedeutet dies gegenüber dem Jahre 1891 (siehe Jahresberichte für 1891, S. 95) eine Erhöhung der Friedensstärke um 1000 Mann.

## 3. Polizeitruppe und Küstenwache.

Diese beiden vollkommen militärisch organisirten Körper müssen hier verzeichnet werden, da sie größtentheils aus Soldaten der Egyptischen Armee gebildet sind. Sie haben eine wenn auch mäßige militärische Schulung und können bei der Beurtheilung der militärischen Leistungsfähigkeit Egyptens zur Unterdrückung innerer Wirren vollgewichtig in Rechnung gezogen werden. Im Kriegsfall könnten sie dagegen der Feld-Armee nur höchstens als Reservekörper dienen.

Die Polizeitruppe besteht aus vier Divisionen (zwei städtische Divisionen für Kairo und Alexandrien und zwei Provinz-Divisionen, je eine für Unter- und Oberegypten), deren jede von einem Englischen Obersten befehligt wird. Der Gesamtstand beträgt rund 400 Offiziere und Beamte mit 5000 Mann. Die oberen Offizierstellen sind größtentheils mit Engländern, die unteren Grade mit Eingeborenen besetzt; die Nichtbritischen Europäer sind seit vier Jahren aus dem Offizierdienste fast vollständig verdrängt. Im Mannschafstands der beiden städtischen Divisionen befinden sich etwa  $\frac{2}{5}$  Ausländer.

Die Küstenwache ist gegenwärtig noch in der Reorganisation begriffen. Ihre Stärke beträgt etwa 50 Offiziere (gleichfalls meist Engländer und einige andere Ausländer) und rund 1000 Mann.

## b. Im Kriege.

Irgend welche Vorbereitungen oder nur Pläne für die Gliederung und Stärke im Kriege existiren nicht. Dieselben müßten vorerst mit der Pforte vereinbart werden. Der diesbezügliche Artikel VII des Investiturs-Ferman für den gegenwärtig regierenden Khedive Abbas Hilmi vom 27. Schaban 1309 (27. März 1892) hat folgenden Wortlaut: „In Friedenszeiten genügen 18 000 Soldaten für die innere Sicherheit Egyptens; diese Zahl an Soldaten darf daher nicht überschritten werden. Da indessen die Egyptischen Streitkräfte zu Land wie zur See für den Dienst meiner Kaiserlichen Regierung bestimmt sind, wird diese Zahl in geeignetem Maße erhöht werden können, falls die Hohe Pforte sich in einen Krieg verwickelt fände.“

## II. Die Englischen Okkupations-Streitkräfte

bestehen aus 3 Bataillonen Infanterie, 1 Regiment Kavallerie, 1 Batterie Feldartillerie, 1 Kompagnie Festungsartillerie, 1 Genie-Kompagnie und 1 Train-Abtheilung. Die Stärke dieser Truppen betrug im Jahre 1895 nach Englischen amtlichen Angaben:

Infanterie . . . . .	3 070 Mann,
Kavallerie . . . . .	519 =
Feldartillerie . . . . .	166 =
Festungsartillerie . . . . .	156 =
Genie . . . . .	109 =
Train . . . . .	66 =
Generalstab, Administration und andere Spezialdienste	191 =
<hr/>	
Zusammen 4 277 Mann.	

Da im Jahre 1894 5276 Mann ausgewiesen waren, würde eine Reduzirung von 999 Mann stattgefunden haben. Da aber die Okkupationskosten, die von Egypten getragen werden, seit 1893 die gleichen geblieben sind, nämlich 84 825 Egyptische Pfund, muß in den amtlichen Angaben ein Irrthum obwalten. Thatsächlich konnte Referent keine Bestätigung dieser Verminderung durch seine eigenen Informationen erhalten.

## III. Dislokation.

Beinahe die Hälfte der Armee steht in Unteregypten (Kairo, Alexandrien, Suez und Suakim am Rothen Meere). Die andere Hälfte ist an der Hochstraße von Egypten zum Sudan, am Nil. Die Bereitschaftsstellung dieser Truppen, als deren Reserviren die in Unteregypten stehenden Truppen zu betrachten sind, ist durch die Beschaffenheit der einzigen Heeresstraße, des Nil, bedingt. Weite Umgehungen seitwärts des Nil sind durch Wassermangel in der Wüste ausgeschlossen. Zwischen dem Nil und dem Rothen Meere wohnen Nubische Stämme, die die Egyptische Regierung anerkennen und verantwortlich sind für die Sicherheit der linken Flanke der Egyptischen Stellung am Nil. Das linke Ufer des Nil ist weithin unbewohnt, denn die der religiösen Sekte der Senussi angehörigen Beduinenstämme, die westlich an Unteregypten grenzen, erreichen südlich nicht die Breite von Assuan. Hier liegt die Grenze der Verwaltung der Egyptischen Landesregierung und beginnt die Militärprovinz, die den Theil des Nil-Thales umfaßt, der von der Egyptischen Operations-Armee besetzt ist und in jeder Beziehung dem „Sirdar“, dem Höchstkommandirenden der Egyptischen Armee, untersteht. Bei Assuan, unterhalb des ersten Katarakts, sind die Reserviren der Grenztruppen, die bis zum zweiten Katarakt vorgeschoben sind. Bis Assuan kann von Unteregypten Alles mittelst Dampfboots gebracht werden. Eine kurze Eisenbahn umgeht am rechten Ufer den Katarakt und vermittelt den Verkehr nach dem Theil des Flusses, der bis zur Grenze führt. Assuan, von zwei Bataillonen besetzt, die Bahnlinie und der Verschiffungsplatz gegenüber der Insel Philä, oberhalb des Katarakts, ist durch eine Anzahl kleiner Forts, die den Rand des Nil-Thales krönen, gesichert. Zwei Flusskanonenboote, mit je einem Geschütz und zwei Enfield-Maschinengeschützen armirt, sichern den Verkehr zwischen beiden Katarakten. Zwischen Assuan und Wadi-Halfa in der Mitte am rechten Ufer liegt das besetzte,

von einem Bataillon besetzte Korosko, als Uebernachtungsstation für die in zwei Tagereisen von Assuan bis Wadi-Halfa gehenden Boote und am Ausgangspunkt der großen Karawanenstraße nach Berber und Chartum, die den großen Bogen des Nil nach Westen, der voller Katarakte ist, abschneidet. Wadi-Halfa, unterhalb des zweiten Katarakts, ist die Hauptposition der Grenzbewachung. Die Besatzung besteht aus 4 Bataillonen, 2 Eskadrons, 1 Maulthier-Batterie und 1 Kameelkorps. Der Ort ist befestigt und durch vorgeschobene kleine Forts an beiden Ufern gesichert. Eine am rechten Ufer den fast 20 Englische Meilen langen Katarakt umgehende Eisenbahn, die ebenfalls durch kleine Forts gesichert ist, führt nach dem oberhalb der Fälle vorgeschobenen Posten Sarras, der befestigt und von 1 Bataillon, 1 Eskadron und 1 Kameelkorps von 20 Kameelen besetzt ist. Letzteres hat den Aufklärungsdienst nach Süden zu versehen.

#### IV. Erziehungswesen.

##### a. Wehrpflicht.

Nach dem Gesetz vom 5. August 1880 und dem Organisationsstatut vom 22. Dezember besteht die allgemeine Wehrpflicht, jedoch mit vielen Ausnahmen, für die schriftgebildeten Stände und mit allgemeiner Gestattung des Loskaufes gegen eine Taxe von 20 Pfund. Die Dienstpflicht beträgt 16 Jahre und zwar 6 Jahre unter der Fahne (wovon jedoch ein Theil in der Polizeitruppe und in der Küstenwache abgedient werden kann), 5 Jahre in der Reserve, 5 Jahre im Landsturm. Neben den auf Grund der Wehrpflicht ausgehobenen giebt es auch andere, aus angeworbenen Sudanesen gebildete Truppen.

##### b. Qualität des Menschenmaterials.

Die Qualität des zweifachen Menschenmaterials beurtheilt eine Autorität auf militärkolonialem Gebiet, Major H. v. Wissmann, in nachfolgender, überaus treffender Weise:

„Der Egyptische Fellach ist in mancher Beziehung dem Neger wohl überlegen; er ist muskulöser, intelligenter, ein besserer Schütze, aber jenem weit unterlegen in soldatisch-moralischer Beziehung, und dieser eine Umstand wiegt alle jene Vorzüge des Fellachen auf. Ich sagte in soldatisch-moralischer Beziehung, da hinsichtlich allgemein menschlicher Moral obige Beobachtung nicht zutrifft. Der Egyptianer ist nüchtern und weniger streitsüchtig, weshalb man auch die schwarzen Bataillone nie in großen Städten garnisonirt, sondern stets an der Grenze vor dem Feinde beläßt. Der Egyptianer ist, möchte ich sagen, ein besserer Friedenssoldat, der Sudanese hat mehr soldatischen Instinkt, ist geborener Feldsoldat. Der Sudanese dient in der Armee, solange er felddienstfähig ist, der Fellach dagegen 6 Jahre.“

#### V. Offizierangelegenheiten.

##### a. Nachwuchs.

Für Heranbildung eingeborener Offiziere besteht in Kairo eine Militärakademie. Die Schule entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, welche an eine Offizierpflanzstätte gestellt werden, müßte jedoch bedeutend erweitert werden, wenn sie den Nachwuchs für das Offizierkorps vollständig decken sollte.

### b. Befoldung.

Die Gagen der Englischen Offiziere, welche der Egyptischen Armee zur Dienstleistung zugetheilt sind, sind im Verhältniß zu der Befoldung der einheimischen Offiziere sehr groß. Der „Sirdar“ bezieht eine Jahresgage von 65 000 Francs; ein Englischer Stabsoffizier im Egyptischen Generalstabe 23 400, ein Englischer Hauptmann 19 500, ein Englischer Lieutenant als „Stellvertreter“ eines eingeborenen Truppenkommandanten 11 400, ein Englischer Unteroffizier als „Stellvertreter“ eines Abtheilungskommandanten (Kompagnie-, Eskadron- oder Batteriechef) 4 200 Francs. Dem gegenüber beträgt die Jahresgage eines eingeborenen Hauptmanns 3 744 Francs.

## VI. Ausbildung.

Die Ausbildung der Egyptischen Armee ist nach übereinstimmenden Urtheilen von aufmerksamen und gewissenhaften Augenzeugen eine unvollständige. Es wird zwar am Exercirplatz im Verhältniß zu dem heißen Klima sehr viel gearbeitet. Es ist aber größtentheils leerer Formenkram, während man auf eine praktische Kriegsausbildung weniger Werth zu legen scheint. Bei der Infanterie spielen die bei den Engländern besonders beliebten Karree- und Echelonformationen die Hauptrolle. Die aufgelöste Ordnung wird, entsprechend der Gefechtsweise der Dervische, selten zur Anwendung gebracht, deshalb und wegen Munitionserparniß gilt als Grundsatz, so lange als möglich Salvenfeuer zu verwenden. Das Bataillon wird selten auseinander genommen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Kompagnien von Egyptischen Offizieren befehligt werden. Die Ausbildung der Kavallerie steht auf der denkbar niedrigsten Stufe. Besser ist jene der Artillerie. Die beiden Kameelkorps, besonders das Sudanesische, werden von Fachmännern als Mustertruppen bezeichnet. Die Kriegsausbildung der in Oberegypten stationirten Truppen, die stets auf „Qui vive“ stehen, ist natürlicherweise eine bessere als jene der Truppen, die zum einfachen Garnisondienst in den Städten Unteregyptens verwendet werden. Zur Erklärung dessen, daß die Thätigkeit der Englischen Lehrmeister in Egypten keine besseren Resultate auf dem Gebiete der Ausbildung aufweist, kann vielleicht die naheliegende Vermuthung dienen, daß es nicht im Interesse der Englischen Politik ist, dem Khedive eine besonders kriegsbrauchbare Armee zu erziehen.

## VII. Geist und Disziplin des Heeres.

Die Hauptfrage bei der Beurtheilung der militärischen Leistungsfähigkeit der Egyptischen Armee unter den jetzigen Verhältnissen ist: „Sind die Truppen in der Hand der Englischen Offiziere?“ Diese Frage muß, nach sorgfältiger Prüfung der dem Referenten vorliegenden unparteiischen Beobachtungen, verneint werden. Zur Begründung dieses Ausspruches können jedoch die verlässlichen Privatinformationen sowohl infolge Raummangels als auch wegen der gebotenen Rücksicht für die betreffenden Gewährsmänner nicht erbracht werden. Es sollen daher nur in aller Kürze die Hauptsachen hervorgehoben werden, welche die Urquelle der Stimmung im Volke und in der Armee sind. Vor allem Anderen ist es die völkerrechtlich zweifelhafte und für die Zukunft ungeklärte Stellung der Engländer in Egypten. Die Absichten des ehrgeizigen jungen Khedives sind bekannt. Wenn sich auch derselbe in der letzten Zeit infolge verschiedener mißlungener Versuche, das Englische Joch zu lockern, und infolge der gegenwärtig

für die Unterstützung und den Erfolg solcher Bestrebungen sehr ungünstiger politischer Konstellation in Europa ruhiger als bisher verhält, so betrachtet er doch seine Stellung nach wie vor mit trotziger Berdrossenheit und läßt kein Mittel unbenutzt, um im Geheimen die Rachestimmung seiner Unterthanen gegen das Englische Regime aufzustacheln. Diese Bemühungen haben um so mehr andauernden Erfolg, als der thatkräftige, sympathische, junge Herrscher sich sowohl bei den führenden Ständen als auch bei der Masse des Volkes steigender Popularität erfreut. In der Armee haben die Engländer aus zwei gewichtigen Gründen bisher keinen festen Fuß fassen können. Im eingeborenen Offizierkorps in Folge ihrer unnahbaren Abschließung und wohl auch in Folge der unverhältnißmäßig hohen Besoldung gegenüber den Egyptischen Offizieren. Bei der Mannschaft deshalb nicht, weil ihnen ja schon von der heimathlichen Armee das „Befassen mit dem Soldaten“, das erziehende Einwirken, welches einzig und allein zwischen Untergebenen und Vorgesetzten ein festes Band des Vertrauens herzustellen vermag, gänzlich fehlt. Der Englische Offizier imponirt seiner Mannschaft als Grandseigneur oder er wird, wenn er besonders streng ist, höchstens gefürchtet. Es ist daher nicht Gespenstermalerei, wenn der Schluß gezogen wird, daß der gegenwärtige Geist der Egyptischen Armee für Versuche eines Arabi redivivus sehr geeignet sei, und daß die Englische Führung bei größeren kriegerischen Ereignissen, die im Widerstreit mit Egyptisch nationalen Interessen stehen würden, gänzlich versagen möchte. Hierzu gehört selbstverständlich eine groß angelegte Unternehmung zur Wiedergewinnung des Sudans nicht. In diesem auf die Befreiung Egyptens von der jahrelangen Unterbindung von den reichen Hülfquellen des Südens hinzielenden Kriegsfalle würde sich die Egyptische Armee unter Englischer Führung gewiß als verläßlich erweisen und sich gut schlagen.

## VIII. Bewaffung, Ausrüstung, Befestigung.

### a. Bewaffung.

Neuesten Zeitungsnachrichten zufolge soll das Egyptische Heer in Kurzem mit Magazingewehren (Männlicher) bewaffnet werden, wozu 11 200 Egyptische Pfund bestimmt worden sind, welche Summe in Beträgen von 4000, 3600 und 3600 Pfund auf die Budgets 1895, 1896 und 1897 vertheilt werden soll.

### b. Ausrüstung.

Die an der Operationslinie gegen den Sudan stehenden Truppen sind gut und zweckentsprechend ausgerüstet und mit für unmittelbare Bedürfnisse erforderlichen Trains ausreichend dotirt. Die für den Nachschubdienst etwas größerer Operationen nöthigen Trains, Feldanstalten und sonstigen Bedürfnisse sind jedoch nicht vollständig vorbereitet und müßten daher in einem raschen Bedarfsfalle erst improvisirt werden.

### c. Befestigung.

Siehe zweiten Theil: Festungswesen.

## IX. Litteratur.

Im Laufe des Berichtsjahres ist keine bemerkenswerthe Schrift erschienen, die ausschließlich das Heerwesen Egyptens behandelt. Dagegen muß eine Publikation verzeichnet werden, die, wenn sie auch der Egyptischen Armee nur

einen knappen Raum widmet, höchst beachtenswerth ist. Es ist das in der Kengerschen Buchhandlung erschienene Werk „Egypten und die Egyptische Frage“ von Karl Hron. Der Verfasser, früher Oesterreichischer Offizier, hat vor Beginn seiner Studie durch längere Zeit Egypten, meistens zu Fuß, durchquert. Seine Arbeit kann, wenn man von seiner gegen England und die Englische Okkupation offen zur Schau tragenden Aversion absieht, als die beste Publikation, die in den letzten Jahren über Egypten erschienen ist, bezeichnet werden. Ueber die militärische Lage in Oberegypten ist seit dem gleichnamigen Aufsatz im „Militär-Wochenblatt“ Nr. 39 im Jahre 1892 vom Major v. Wiffmann, der noch heute vollkommen zutreffend die Situation beleuchtet, nichts Erwähnenswerthes erschienen.

## X. Verschiedenes.

### a. Kriegsbudget.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums für das Jahr 1895 betragen 391 392 Pfund (d. i. 4,1 Prozent der Gesamtausgaben 9 600 000 Pfund), somit um 1989 Pfund mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben für 1896 wurden um 60 000 Pfund erhöht, welcher Betrag durch die Zahlungen kraft des kürzlich ausgedehnten Gesetzes über die Befreiung von der Dienstpflicht mehr als gedeckt wird.

### b. Kriegsministerium.

Anfang November wurde an die Stelle des zum Kabinettschef berufenen bisherigen Kriegsministers Mustafa Pascha Fehmi der Ceremonienmeister Mohamed Pascha Albani ernannt. Während der vorige Kriegsminister unverkennbar mäßig englandfreundlich war, gilt der jetzige als ziemlich scharf antienglisch. Wenn nun auch die Hauptleitung der Egyptischen Armee in den Händen des „Sirdar“ liegt, so sind dennoch angesichts der ausgesprochenen Gesinnung des neuen Kriegsministers Fraktionen zum Schaden der Armee sicher zu erwarten. S. A.

# Bericht über das Französische Heerwesen. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### Vorbemerkungen:

1. Die Regional-Infanterie-Regimenter (Nr. 145 bis 162) und die Jäger-Bataillone sind bei den Armeekorps mit aufgeführt, in deren Bereich sie dauernd dislozirt sind.
2. Die Truppentheile des Genies und der Fußartillerie gelangen bei den Armeekorps, in deren Bereich sie stehen, zur Aufführung.
3. Die Truppen im Bereiche des Militärgouvernements von Paris (mit Ausnahme der 5., 8. und 10. Infanterie-Division und der 1. Kavallerie-Division) sind bei ihren Armeekorps nicht mit aufgenommen, desgleichen die der Besatzungs-Division in Tunesien, in Tonking und auf der Insel Madagaskar.





Armee- korps u. i. W.	Infanterie				Ka- vallerie		Feldartillerie				Fuß- artillerie		Genie			Train		Bemerkungen	
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Brigaden	Regimenter	fahrende Batterien	reitende Batterien	Gebirgs- Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Escadrons		Kompagnien
6. Armee- korps, Chalons s. W.	5	11	19	86 <small>einigt. 14 Jäger</small>	372	2 4	20	2 4	41	9	2	5	35	—	1	4	1	3	<p>Außerdem im Korpsbereich No 1 Bat. vom 10. und 154. Inf. Regt. *) Hieron je 2 Batterien bei der 2., 3., 4. und 5. Kavallerie-Division.</p>
																			<p>5 Regtr. der 2. Kav. Div. 5 Inf. Divisionen, 3 Kav. 11 Inf. Brigaden, 11 Kav. mit 2 Art. 92 Bataillone, 105 Escadrons, 62 Feld-Batterien, 35 Gebirgs-Batterien, 1 Genie-Bataillon, 1 Train-Escadron.</p>
7. Armee- korps, Besançon	2	4	9	29 <small>einigt. 1 Jäger</small>	118	1 2	10	1 2	23	2	—	2	14	—	1	4	1	3	<p>Außerdem im Korpsbereich: 2 Regtr. d. 2. Kav. Div. 1 Regt. 7. "</p>
8. Armee- korps, Bourges	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	22	2	—	—	—	—	—	—	1	3	<p>Abkommandirt in den Bereich des 6. Armeekorps: 1 Bat. vom 10. Inf. Regt. Das 8. Genie-Bat. steht in Oranoste.</p>
9. Armee- korps, Lure	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	24	2	—	—	1	1	3	12	1	3	<p>Außerdem im Korpsbereich: 2 Regtr. d. 2. Kav. Div. *) Ausicht. 1 Comp. capens conducteurs</p>
10. Armee- korps, Nantes	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	22	2	—	1	3	—	—	—	1	3	<p>Das 10. Genie- Bataillon steht in Angers.</p>
11. Armee- korps, Nantes	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	20	2	—	—	2	—	—	—	1	3	<p>Das 11. Genie- Bataillon steht in Angers.</p>
12. Armee- korps, Limoges	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	22	2	—	—	—	—	—	—	1	3	<p>Das 12. Genie- Bataillon steht in Poitiers.</p>
13. Armee- korps, Clermont- Ferrand	2	4	8	24	96	1 2	10	1 2	22	2	—	—	—	—	—	—	1	3	<p>Das 13. Genie- Bataillon steht in Poitiers.</p>

Armee- corp u. f. w.	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie				Fuß- artillerie		Genie			Train		Bemerkungen		
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	fahrende Batterien	reitende Batterien	Gebirgs- Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien		Escadrons	Kompagnien
14. Armee- corp, Lyon	2	5	11	43 einschl. 7 Jäger	172	1	2	10	1	2	22	*	9	2	11	1	2	8	1	3	Außerdem im Corpsbereich: 4 Regt. d. 6. Kav. Div. *) Bei der 6. Kav. Division.
15. Armee- corp, Marseille	2	4	9	32 einschl. 5 Jäger	138	1	2	10	1	2	18	2	6	—	3	1	3	12	1	3	*) Einschl. 1 Komp. sapeurs conducteurs.
16. Armee- corp, Mont- pellier	2	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	1	1	3	12	1	3	*) Davon 3 Komp. pagnien beim 15. Armeecorp. Einschl. 1 Komp. sapeurs conducteurs.	
17. Armee- corp, Toulouse	2	4	8	24	96	1	2	10	1	2	20	2	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 17. Genie- Bataillon steht in Montpellier.
18. Armee- corp, Bordeaux	2	4	8	24	96	1	2	10	1	2	20	2	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 18. Genie- Bataillon steht in Montpellier.
1. Kavallerie- Division, Paris	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem: 2 reitende Batterien vom 13. Art. Regt.
2. Kavallerie- Division, Lunéville	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem: 2 reitende Batterien vom 8. Art. Regt.
3. Kavallerie- Division, Châlons	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem: 2 reitende Batterien vom 40. Art. Regt.
4. Kavallerie- Division, Stras	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem: 2 reitende Batterien vom 25. Art. Regt.
5. Kavallerie- Division, Reims	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem: 2 reitende Batterien vom 25. Art. Regt.

Armee- corps u s w.	Infanterie				Ka- vallerie			Feldartillerie					Fuß- artillerie		Genie			Train		Bemerkungen						
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	fabrende	Batterien	reitende	Batterien	Gebirgs- Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone		Kompagnien	Escadrons	Kompagnien			
6. Kavallerie- Division, Lyon	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reitende Batterien vom 6. Art. Regt.	
7. Kavallerie- Division, Metz	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reitende Batterien vom 22. Art. Regt.	
19. Armee- corps in Algerien, Algier	3	4	8	33 einschl. * Alger leichte Inf.	151 **	3	8	40	—	—	3	—	—	6	—	3	—	—	—	7	—	—	9 ***	—	*) Territorial- Divisionen. **) Einschl. 13 De- pot-Kompagnien. ***) Auf 3 Kom- mandos des Trains vertheilt.	
Be- satzungs- Division in Tunesien, Tunis	1	1	2	9 einschl. 1 Alger leichte Inf.	47 *	1	2	10	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	3	—	*) Einschl. 3 Zer- kompagnien.	
Truppen der Land- Armee in Tonking und in den Kolonien	—	—	—	4	19 *	—	—	3 **	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ***	—	*) Einschl. 3 Zer- kompagnien. **) Escadrons der Spahis vom Sudan und Senegal, ein- schließl. dem 1. Spahis- Regiment. ***) Genie-Detache- ment.	
* Militär- gouverne- ment von Paris.	—	—	1	5 einschl. 1 Mar.	20	—	—	—	—	1	2	20	3 **	—	1	7	—	—	—	2 ***	5	—	20 †	1	3	*) Außerdem befin- den sich im Ver- richte des Militär-gouver- nements von Paris am 31. Dezbr. 1894: die 1. Kon. Div. - 6. Inf. - 7. „ - 10. „ ***) 2 reitende Bat- terien bei der 1. Kon. Division. ***) Die Genie- Regimenter 1 und 2 (letzteres das Eisen- bahn-Regt.) bilden die Genie-Brigade des Militär-gouver- nements von Paris. †) Einschl. 2 Kom- pagnies conducteurs.

2. Stärke und Bestand nach Waffengattungen.

Nach dem Budgetentwurf ist vom 1. Januar 1896 die nachstehend angegebene Friedensstärke, die des Jahres 1895 um 363 Offiziere und 21 673 Mann übersteigend, in Aussicht genommen worden:

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bemerkungen		
a) Infanterie						Zur Infanterie gehören außerdem noch die 4 Disziplinar-Kompagnien mit einer Stärke von 16 Offizieren und 1091 Mann.		
Inf. Regimenter . . .	10 831	275 543	7 445	—	—			
Jäger . . . . .	1 002	28 432		—	—			
Buaven . . . . .	356	12 202		—	—			
Leichte Afrik. Inf. . .	165	7 595		—	—			
Fremden-Regtr. . . .	174	10 434		—	—			
Alger. Tirailleurs . .	412	13 108		—	—			
Zusammen	12 940	347 314	7 445	—	—			
b) Kavallerie						Zur Kavallerie gehören außerdem noch 8 Remontenreiter-Kompagnien mit einer Stärke von 27 Offizieren und 2668 Mann, sowie 23 im Remontedienst verwendete Offiziere.		
Im Innern . . . . .	8 462	62 173	68 504	—	—			
In Algerien und Tunesien . . . . .	422	10 426		—	—			
Zusammen	8 884	72 599	68 504	—	—			
c) Artillerie						*) Die Feld- und Gebirgs-Batterien sind mit Ausnahme der im Bereich des 6. Armeekorps stehenden und der reitenden Batterien, welche den erhöhten Stand von je 6 Geschützen haben, zu je 4 Geschützen angenommen worden, die Zahl der bespannten Munitionswagen zu je 2 per Batterie.		
Feldartillerie . . . .	3 260	53 923	36 755	2274*	968*			
Fußartillerie . . . .	482	14 220						
Gebirgs-Batterien . .	60	2 031						
Batterien in Algerien und Tunesien . . . .	64	3 124						
Artillerie-Arbeiter- Kompagnien . . . . .	50	3 610					—	—
Feuerwerker-Kompagnien . . . . .	12	303					—	—
Musik der Artillerie- schulen . . . . .	19	741	—	—				
Zusammen	3 947	77 952	—	—	—			
d) Genie . . . . .	475	12 667	1 372	—	—			
e) Train . . . . .	412	11 833	8 991	—	—			
f) Verwaltungstruppen . . . . .	—	15 876	—	—	—			
Zusammen	21 724	540 000	—	—	—			
Davon im Innern . . .	20 034	474 270	—	—	—			
In Algerien . . . . .	1 315	52 884	—	—	—			
In Tunesien . . . . .	375	12 846	—	—	—			

Zu der vorstehend angegebenen Friedensstärke der Truppentheile treten noch hinzu:

das Personal der Stäbe	mit 3746 Offizieren und 821 Mannschaften,
= " der Militärschulen	" 380 " " 2875 "
" " hors cadres	" 2373 " " 483 "

so daß sich ohne Einrechnung der Gendarmerie — 740 Offiziere und 25 121 Mannschaften — die für 1896 in Aussicht genommene Friedensstärke auf 28 963 Offiziere und im Offiziersrange stehende Aerzte und Beamte und 544 179 Mann stellt.

#### A. Aktive Armee.

##### a. Infanterie.

39 Divisionen mit den Nummern 1 bis 36, 39 bis 41.

79 Brigaden mit den Nummern 1 bis 72, 77 bis 83, 1 Regional-Brigade von Lyon und 5 Brigaden in Algerien und Tunesien, zusammen 85 Infanterie-Brigaden.

	Bataillone	Kompagnien
145 Subdivisions-Regimenter Nr. 1 bis 144 und Nr. 163 zu je 3 Bataillonen und 1 cadre complémentaire mit . . . . .	435	1740
18 Regional-Regimenter zu je 4 Bataillonen mit	72	288
30 Jäger-Bataillone Nr. 1 bis 30, hiervon 29 zu je 6 Kompagnien } . . . . . 1 " = 4 " }	30	178
2 Fremden-Regimenter zu je 5 Bataillonen und 2 Depot-Kompagnien mit . . . . .	10	44
4 Zuaven-Regimenter zu je 4 Bataillonen und 2 Depot-Kompagnien mit . . . . .	16	72
4 Algerische Tirailleurs-Regimenter zu je 4 Bataillonen und 1 Depot-Kompagnie mit . .	16	68
5 Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie zu je 6 Kompagnien mit . . . . .	5	30
<b>Zusammen</b>	<b>584</b>	<b>2420</b>

##### b. Kavallerie.

7 selbständige Divisionen mit 20 Brigaden und 41 Regimentern,

19 Kavallerie-Brigaden mit den Nummern 1 bis 18 und 6 bis bei den Armeekorps,

4 Kavallerie-Brigaden in Algerien und Tunesien mit zusammen:

31 Dragoner-Regimenter zu je 5 Eskadrons . . . . .	155 Eskadrons
21 Jäger- " " = 5 " . . . . .	105 " =
14 Husaren- " " = 5 " . . . . .	70 " =
13 Kürassier- " " = 5 " . . . . .	65 " =
6 Chasseurs d'Afrique " = 5 " . . . . .	30 " =
4 Spahis-Regimenter, das 1. zu 8 Eskadrons (dieselben sind die Spahis-Eskadron vom Senegal und 2 dergl. Eskadrons vom Sudan zugetheilt), das 2. bis 4. zu je 5 Eskadrons	23 " =

**Zusammen 448 Eskadrons**

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

19 Brigaden und 2 Kommandos der Artillerie im Bereiche des 6. Armeekorps mit zusammen 40 Regimentern, auf welche in nicht gleichmäßiger Weise vertheilt sind:

428 fahrende Batterien,	
52 reitende	= (14 davon dauernd den 7 Kavallerie-Divisionen zugetheilt),
16 Gebirgs-	"
4 " " " "	"
8 fahrende	} " in Algerien und Tunesien,

2. Fußartillerie.

16 Bataillone zu je 6 Batterien . . . .	96 Batterien,
4 Batterien in Algerien und Tunesien . .	4 " "

d. Genie.

5 Regimenter zu je 3 Bataillonen und 1 Fahrer-Kompagnie	
1 Regiment " " 4 " " 1 " "	
1 " (Eisenbahn-Regiment) zu 3 Bataillonen und 1 Fahrer-Kompagnie.	

Zusammen 88 Kompagnien und 7 Fahrer-Kompagnien.

Das 1. und 5. Regiment sind zu der Genie-Brigade des Militärgouvernements von Paris zusammengefaßt.

e. Train.

20 Eskadrons mit zusammen 72 Kompagnien, davon 12 in Algerien und Tunesien.

B. Marinetruppen.

In der Organisation der Marinetruppen, welche in Frankreich im Kriegs-falle zur Verstärkung der Land-Armee Verwendung finden sollen, sind, abgesehen von der Errichtung eines kombinierten, der Besatzung von Paris angehörenden Bataillons, Veränderungen nicht eingetreten.\*)

C. Reservetruppen.

Veränderungen in der Zahl und Organisation der Reservetruppen sind nicht bekannt geworden. Angaben hierüber enthält der vorjährige Jahresbericht, S. 69.

D. Territorial-Armee.

Die Gesamtzahl der Truppentheile der Territorial-Armee, welche in gleicher Weise wie die Reservetruppen bereits im Frieden formirt und nach Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 1893 hinsichtlich der Verwaltung, Ausbildung und Mobilmachung den aktiven Formationen angeschlossen sind, ist mit nachstehenden Abänderungen gegen das Vorjahr — Seite 69 des Berichtes vom Jahre 1894 — die gleiche geblieben:

Die Zahl der Jäger-Bataillone — bisher 13 — in dem Bereiche des 14. und 15. Armeekorps ist auf 7 und zwar 4 beim 14. und 3 beim 15. Korps verringert worden;

an Stelle der 10 Fuß-Batterien sind je eine Fuß-Batterie in den Territorial-Divisionen von Algier, Constantine und Oran getreten.

\*) Vergl. Jahrgang 1894, S. 68.

Nach Angaben im Progrès militaire Nr. 1507 haben fernerhin die Infanterie-Brigaden bzw. Divisionen der Territorial-Armee, welche bisher nicht numerirt waren, die um 200 bzw. 100 erhöhte Nummer der entsprechenden Brigaden und Divisionen der aktiven Armee zu führen. Demnach würden z. B. die 8 Territorial-Infanterie-Regimenter des 1. Armeekorps, 1. bis 8., die Infanterie-Divisionen 101 und 102 und die Infanterie-Brigaden 201 bis 204 bilden.

#### a. Im Kriege.

1. Ueber die Zusammensetzung des grand quartier général d'un groupe d'armées enthält die 4. im Sommer 1895 erschienene amtliche Publikation „Aide mémoire de l'officier d'état-major en campagne“ nachstehende Angaben:
  - a) Kommandant en chef mit seinen Ordonnanzoffizieren und dem Militärkabinet zur Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Offiziere;
  - β) großer Generalstab, geleitet vom major-général und den aides-majors-généraux;
  - γ) Generaldirektion des Eisenbahn- und Etappenwesens, mit einem aide-major-général an der Spitze, dem ein besonderer Stab und technisches Personal beigegeben ist;
  - δ) die Hauptdienstzweige (grands services), dem major-général unterstellt; für den Dienst der Artillerie, des Genies, der Intendanz, des Sanitäts-, Telegraphen- und Postwesens;
  - ε) die Dienstzweige für das große Hauptquartier: Sous-Intendanz, Telegraphen-Detachement, Kassen- und Postwesen, Gerichtsbarkeit und Gendarmerie, Luftschiffer-Abtheilung, Druckerei u. s. w., Eskorte und Train-detachement, letzteres in der Stärke von 2 Offizieren, 250 Mann, 117 Pferden und 42 Fahrzeugen.
2. In vorgenannter amtlicher Publikation wird die Stärke eines im Etappendienst verwendeten Bataillons zu 15 Offizieren, 815 Mann und 4 Fahrzeugen, die einer Eskadron zu 5 Offizieren, 160 Mann, 160 Pferden und 1 Fahrzeug angegeben.
3. Ueber die Kriegsstärke der Armee an ausgebildeten Soldaten sind neuere Angaben nicht veröffentlicht worden. Dieselbe wird, wie in den Vorjahren, auf höchstens 4 350 000 Mann zu schätzen sein.
4. Nach Angaben in der Fachpresse scheint die früher beabsichtigt gewesene dauernde Zutheilung von Reserve-Infanterie-Regimentern an die mobilen aktiven Divisionen aufgegeben worden zu sein (vergl. vorjährigen Bericht, S. 71).

## II. Organisation.

### a. Kriegsministerium.

Im Laufe der Berichtsperiode ist ein zweimaliger Wechsel in der Person des Kriegsministers eingetreten. Dem General Mercier, welcher kaum 14 Monate an der Spitze des Kriegsministeriums gestanden hatte, folgte am 28. Januar 1895 der Divisionsgeneral Zurlinden, bis dahin Generalkommandant des 4. Armeekorps, und letzterem in dem Anfang November neugebildeten Kabinet Bourgeois der Deputirte Cavaignac, Civilingenieur und Kapitän des Genies in der Territorial-Armee, welcher vom 18. April 1885 bis 7. Januar 1886 die Stellung eines Unter-Staatssekretärs im Kriegsministerium bekleidet hatte. Obgleich der neue

Kriegsminister in weiteren Kreisen durch den Bericht über das Kriegsbudget für 1896 und zahlreiche Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiete der Heeresverwaltung bekannt geworden war, auch in der politischen Presse die Ansicht ausgesprochen wurde, daß sich die Armee unter Leitung eines Civil-Kriegsministers wohler befinden müsse als unter der eines Generals, den tausend Fäden an das Offiziercorps knüpfen, dessen Einflüssen er sich nicht entziehen könne, so hat die Uebertragung des Portefeuilles des Krieges an den Deputirten Cavaignac in der Armee eine durchgehends abfällige Beurtheilung erfahren. Cavaignac ist der 23. Kriegsminister seit Errichtung der dritten Republik.

Neu zur Errichtung kam durch Dekret vom 10. November im Kriegsministerium die Stelle eines Generalsekretärs, zu dessen Obliegenheiten gehören die Leitung der personellen Angelegenheiten der Mitglieder des Kontrolcorps, der Civilbeamten der Centralverwaltung und der administrativen Dienstzweige sowie die Oberaufsicht über alle Zweige der Heeresverwaltung, welche den Direktionen im Kriegsministerium unterstellt sind. In diesen Angelegenheiten ist der Generalsekretär der verantwortliche Vertreter des Kriegsministers. Zum Generalsekretär wurde der Generalkontrolleur I. Kl. vom Korps der Kontrolle Prioul ernannt.

Durch präsidientielles Dekret vom 15. November wurden die Direktionen der verschiedenen Waffengattungen, der administrativen Dienstzweige und des Sanitätswesens im Kriegsministerium in allen Angelegenheiten, welche die Organisation, Mobilmachung, Ausbildung und das Kriegsmaterial betreffen, dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt. Letzterer erhält die Befugniß, die hierauf bezüglichen Verfügungen zu erlassen und zu unterzeichnen. In der dem Dekret vorgedruckten Begründung wird gesagt: „Das Dekret vom 10. November hat durch Schaffung der Stellung eines Generalsekretärs Einheit in die Verwaltungsressorts gebracht; die Arbeit der verschiedenen Waffen und Dienstzweige auf den einen Zweck, die Vorbereitung zum Kriege, bedürfe, wenn nicht eine Zersplitterung der Kräfte eintreten soll, des Impulses des Chefs des Generalstabes der Armee, der dem Kriegsminister im weitesten Sinne für die Vorbereitung zum Kriege verantwortlich ist.“

#### b. Generalstab.

In der Organisation des Generalstabes sind Veränderungen nicht eingetreten. Die Zahl der Offiziere in den Chargen vom Lieutenant bis zum Obersten, welche sich im Besiße des brevet d'état-major befinden, betrug am 1. Juli 1728, mehr als ausreichend, wie in der Presse hervorgehoben wurde, um die Stäbe von 80 Armeekorps und einer Anzahl von Armeen mit Offizieren ausstatten zu können.

Am 20. Februar gelangte eine „instruction concernant les travaux et exercices des officiers du service d'état-major“ zur Ausgabe. In der Einleitung wird besonders hervorgehoben, daß den Generalen und deren Stabschefs die wichtige Aufgabe obliegt, die ihnen unterstellten Offiziere der Stäbe in allen im Kriege zufallenden Aufgaben bereits im Frieden sorgfältig auszubilden. Hierzu sollen die theoretischen Arbeiten, die Erkundungsbritte, das Kriegsspiel, die praktischen Uebungen im Gelände, die Generalstabsreisen und die Theilnahme an den Garnisonübungen, Kadres- und Herbstmanövern dienen. Besonderer Werth soll auch auf die Stählung der physischen Kraft und auf die Hebung der Reifertigkeit gelegt werden.

Von den 80 Offizieren, denen nach Besuch der école supérieure de la guerre das Zeugniß der Befähigung für die Verwendung im Generalstab erteilt



wurde, sind diejenigen zwölf, welche die Abgangsprüfungen am besten bestanden haben, zur Dienstleistung in den Generalstab befehligt worden. Der Charge und Waffengattung nach gehören 1 Kapitän und 2 Lieutenants der Infanterie, je 4 Kapitän der Kavallerie und Artillerie, 1 Kapitän dem Genie an.

### c. Truppenspektionen und Kommandos.

Die Truppentheile des 19. Armeekorps in Algerien und Tunesien — letztere haben fernerhin die Bezeichnung „division d'occupation de Tunisie“ zu führen — waren bisher im Frieden in Brigaden nicht zusammengefaßt. Eine solche ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 23. Januar in nachstehend angegebener Weise erfolgt:

#### Division Algier:

1. Infanterie-Brigade:	1. Kavallerie-Brigade:	Nicht im Brigadeverbande:
1. Zuaven-Regt.,	1. und 5. Chasseur d'Afrique-Regt.,	2. Bat. Alger. leichter Inf.,
1. Alger. Tirailleur-Regt.,	1. Spahis-Regt.	Tirailleurs der Sahara,
4. Disziplinar-Kompagnie.		Spahis der Sahara.

#### Division Oran:

2. Infanterie-Brigade:	3. Infanterie-Brigade:	2. Kavallerie-Brigade:
2. Zuaven-Regt.,	1. Fremden-Regiment,	2. und 6. Chasseur d'Afrique-Regt.,
2. Alger. Tirailleur-Regt.	2. „ „	2. Spahis-Regiment.

#### Nicht im Brigadeverbande:

1. Bat. Alger. leichter Inf.,
3. Disziplinar-Kompagnie.

#### Division Constantine:

4. Infanterie-Brigade:	3. Kavallerie-Brigade:	Nicht im Brigadeverbande:
3. Zuaven-Regt.,	3. Chasseur d'Afrique-Regt.	5. Bat. Alger. leichter Inf.,
3. Alger. Tirailleur-Regt.	3. Spahis-Regt.	2. Disziplinar-Kompagnie.

#### Befahungs-Division in Tunesien:

Infanterie-Brigade:	Kavallerie-Brigade:	Nicht im Brigadeverbande:
4. Zuaven-Regt.,	4. Chasseur d'Afrique-Regt.,	4. Bat. Alger. leichter Inf.,
4. Alger. Tirailleur-Regt.	4. Spahis-Regt.	1. Disziplinar-Kompagnie.

Als Generalkommandanten der Brigaden haben zu fungiren:

bei der 1. Infanterie-Brigade	der Generalkommandant	der Subdivision von Algier,
= = 2. „ „	= „ „	= „ „ Oran,
= = 3. „ „	= „ „	= „ „ Mascara,
= = 4. „ „	= „ „	= „ „ Constantine,
= = 1. Kavallerie-	= „ „	= „ „ Médéah,
= = 2. „ „	= „ „	= „ „ Tlemcen,
= = 3. „ „	= „ „	= „ „ Sétif,
= = Infanterie-Brigade	in Tunesien	der Militärkommandant
= = Kavallerie-	= „ „	= „ „ Tunis,
		= „ „ Sfax.

Bei den nicht im Brigadeverband stehenden Truppentheilen der Division Algier, Constantine, Oran und der Befahungs-Division von Tunesien die Generalkommandanten der Subdivisionen von Loyhoaut, Ain-Safra und Batna und der Militärkommandant von Gabès.

Die bisherige division des Vosges erhielt die Bezeichnung 41. Infanterie-Division, deren Brigaden die der 81. bezw. 82. Infanterie-Brigade; die Brigade von St. Nicolas hat ferner die Benennung 83. Infanterie-Brigade.

Die Infanterie-Brigaden und Divisionen der Territorial-Armee waren bisher nicht numerirt, nur die Regimenter führten laufende Nummern. Erstere sollen fernerhin die Nummern der entsprechenden Divisionen und Brigaden der aktiven Armee unter Zurechnung von 100 bei den Divisionen, von 200 bei den Brigaden erhalten.

An der Expedition gegen Madagaskar haben unter dem Oberbefehl des Divisionsgenerals Duchesne von Truppentheilen des Landheeres theilgenommen:

Das neu gebildete 200. Infanterie-Regiment, zu dem von 12 Armeekorps je eine durch das Loos bestimmte und durch Freiwillige auf Kriegsstärke ergänzte Kompagnie zu stellen war;

das Jäger-Bataillon Nr. 40, gebildet aus Freiwilligen der Alpen-Jäger-Bataillone 11, 12, 14, 22,

je 1 fahrende Batterie der Artillerie-Regimenter 6 und 38,

je 1 Genie-Kompagnie vom 1., 3., 4. und 6. Genie-Bataillon,

2 Gebirgs-Batterien,

1 Eskadron vom 1. Chasseur d'Afrique-Regiment,

1 kombiniertes Infanterie-Regiment (2 Bataillone Algerischer Tirailleurs und 1 Bataillon des 1. Fremden-Regiments).

Von diesen Truppentheilen werden bei ihrer Rückkehr nach Frankreich oder Algerien aufgelöst: das 200. Infanterie-Regiment, das 40. Fußjäger-Bataillon, das Bataillon der Fremdenlegion, die 10. Eskadron des 1. Regiments der Afrikanischen Jäger (abgesehen von einem in Madagaskar zurückbleibenden Zuge), die 15., 17., 18. Batterie, die 1. und 2. Munitionsabtheilung, die 3. und 4. Parkabtheilung des 38. Artillerie-Regiments, die 4 Train-Kompagnien. Es bleiben vorläufig bestehen: zwei von den drei heimgekehrten Genie-Kompagnien, welche in Montpellier neu aufgestellt werden sollen, und die Ablösungsabtheilungen der Verwaltungstruppen.

#### d. Generalität.

Von den 111 Divisionsgeneralen, welche am 25. März 1895 vorhanden waren, waren 3 auch nach Ueberschreitung der Altersgrenze in der 1. Sektion der Generalität nach den Festsetzungen im Artikel 8 des Gesetzes vom 13. März 1875 belassen worden; 4 fungirten unter Beauftragung mit „besonderen Missionen“ als Mitglieder des obersten Kriegsrathes, 19 standen an der Spitze von Armeekorps, 47 befehligten Divisionen, 29 fanden in besonderen Dienststellungen Verwendung oder waren disponibel.

Die Zahl der Divisionsgenerale ist gegen das Vorjahr um 4, die der Brigadegenerale um 8 bis auf 215 gestiegen.

Die Altersgrenze erreichten im Jahre 1895 16 Divisions- und 7 Brigadegenerale; unter ersteren befanden sich die Korpskommandanten Boussenard vom 5. und Boissin vom 14. Armeekorps. Ersterer wurde ersetzt durch den General Duchesne, welcher bis auf Weiteres noch in seiner bisherigen Stellung als Oberbefehlshaber des Expeditionskorps auf Madagaskar zu verbleiben hatte, Letzterer durch den gleichzeitig zum Militärgouverneur von Lyon ernannten Divisionsgeneral Zédé, der bis dahin die 27. Infanterie-Division befehligte hatte.

Für den am 28. Januar zum Kriegsminister ernannten General Jurlinden erhielt der bisherige Kriegsminister Mercier das 4. Armeekorps. An Stelle der

in die 2. Sektion der Generalität übergetretenen Divisionsgeneral de Coste wurde der General de St. Germain, welcher bisher die 39. Infanterie-Division befehligt hatte, zum Platzkommandanten von Paris und zum Oberkommandanten des befestigten Lagers ernannt.

In gleicher Eigenschaft als Generalkommandanten traten über:

Divisionsgeneral Herré vom 19. zum 6. Armeekorps,  
 = Larchey = 18. = 19. =  
 = Baraigne von der Vogesen-Division zum 18. Armeekorps.

In die 2. Sektion der Generalität traten nach Erreichung der Altersgrenze die Mitglieder des obersten Kriegsraths, Divisionsgeneral de Gallifet und de Cortis über. Zu Mitgliedern derselben wurden ernannt: der Divisionsgeneral Jamont, bisher Generalkommandant des 6. Armeekorps, unter gleichzeitiger Beauftragung mit „besonderen Missionen“ und die Generalkommandanten vom 10. und 13. Armeekorps Caillot und Viel d'Eszeuilles.

Auch für das Jahr 1895 wurde der Divisionsgeneral und Militärgouverneur von Paris, Saussier, in der Stellung als Vizpräsident des obersten Kriegsraths belassen, dem als Mitglieder außer den Vorgenannten noch die Divisionsgenerale Billot, Régrier und Coiffé angehören.

#### e. Sanitätskorps.

1. Nach den Angaben im *Annuaire militaire* für 1875 betrug am 15. Februar die Zahl der Militärärzte und Militärapotheker, zusammen das *corps de santé militaire* bildend,

in der aktiven Armee . . . . .	1300	Ärzte	und	116	Apotheker,
= = Reserve . . . . .	1815	=	=	336	=
= = Territorial-Armee . . . . .	3661	=	=	761	=

2. Ueber Ausbildung und Verwendung der Studenten der Medizin, der Thierheilkunde und Apotheker während ihrer Dienstzeit wurden neue Bestimmungen erlassen. Die Studenten der Medizin werden nach ihrer Ausbildung als Soldat dem obersten Truppenarzt behufs Unterweisung im Dienst als Krankenwärter zugetheilt; sie dürfen nicht in das Peloton für die Mannschaften, deren spätere Beförderung zum Offizier der Reserve in Aussicht genommen ist, eingestellt werden. Apotheker dürfen der militärischen Ausbildung nicht entzogen werden. Studenten der Thierheilkunde, welche bei der Infanterie dienen, werden zur Artillerie oder dem Train veretzt und sind fernerhin überhaupt nur berittenen Truppentheilen zu überweisen.

### III. Formation.

#### a. Neuformation.

a) Die im Geſetz vom 24. Dezember 1888 angeordnete Vermehrung der Zahl der Kompagnien von 4 auf 6 bei den Jäger-Bataillonen hatte durch präſidentielles Dekret vom 27. März auch beim 21. Jäger-Bataillon (Montbéliard im Bereiche des 7. Armeekorps) einzutreten. Die neugebildeten Kompagnien haben die in der Tabelle C zu dem Geſetz vom 25. Juli 1887 verzeichnete Stärke von je 3 Offizieren, 25 Unteroffizieren und Mannschaften der Kadres und 108 Soldaten.

b) Für die Expedition gegen Madagaskar gelangte ein Infanterie-Regiment und ein Jäger-Bataillon, ersteres mit der Nummer 200, letzteres mit der Nummer 40 bezeichnet, neu zur Aufstellung. (Vergl. auch Abschnitt II c u. e.)

## b. Formations- und Statsveränderungen.

## a. Infanterie.

Die 870 neuen Stellen für Sergeanten, welche durch Gesetz vom 25. Juli 1893 bei den 145 Subdivisions-Infanterie-Regimentern neu zu errichten sind, sollen in der Weise vertheilt werden, daß die Regimentern der Grenz-Armee-corps, des 1., 2., 6., 7., 14. und 15., eine Stats-erhöhung um je 12 Stellen erfahren, den übrigen Regimentern mit Ausnahme von 6, die nur 2 erhalten, je 3 überwiesen werden.

## β. Kavallerie.

Keine Veränderungen.

## γ. Artillerie.

Die dem Gesetz vom 4. Juli 1894 beigefügten Tabellen, die Zahl der vorhandenen fahrenden und Gebirgs-Batterien und die Zusammensetzung der einzelnen Regimentern betreffend, wurden durch Dekret vom 19. August dahin abgeändert, daß fernerhin die Zahl der fahrenden Batterien 428, die der Gebirgs-Batterien im Innern Frankreichs 16 betragen soll. Hierdurch erhielten einige Regimentern eine anderweitige Zusammensetzung; es soll nun bestehen:

das 2. Artillerie-Regiment aus 11 fahrenden, 8 Gebirgs-Batterien (bisher 8 bezw. 11)  
 = 19.        =        =        = 11        = 5        =        ( = 8 = 8)

In der Gesamtzahl der Batterien trat eine Aenderung nicht ein.

In der Zuthheilung der reitenden Batterien an die Kavallerie-Divisionen erfolgten mehrfache Veränderungen. Es sind nun dauernd zugetheilt:

der 1. Kavallerie-Division die Batterien 10 und 11 des 13. Regiment (Paris),							
= 2.	=	=	=	=	12 = 13 = 8.	=	(Lunéville),
= 3.	=	=	=	=	14 = 15 = 40.	=	(Châlons),
= 4.	=	=	=	=	14 = 15 = 25.	=	(Stenay),
= 5.	=	=	=	=	12 = 13 = 25.	=	(Lager von Châlons),
= 6.	=	=	=	=	13 = 14 = 6.	=	(Lyon),
= 7.	=	=	=	=	14 = 15 = 32.	=	(Fontainebleau).

## IV. Dislokation.

## a. Infanterie.

Nach Beendigung der Herbstübungen trat die 10. Infanterie-Division zur Besetzung von Paris über; die 9. kehrte in den Bereich des 5. Armee-corps zurück. Es wurden daher verlegt:

10.	Infanterie-Division:	Stab von Orléans nach Paris,
19.	Infanterie-Brigade:	= " Auxerre = "
46.	Infanterie-Regiment:	P. pr. *) von Auxerre nach Paris,
		P. c. = " = Fontainebleau,
89.	"	P. pr. = Montargis = Paris,
		P. c. = " = Sens.

\*) P. pr. = portion principale.

P. c. = portion centrale (das Depot und die demselben zeitweilig attachirten Kompagnien oder Bataillone).

20. Infanterie-Brigade: Stab von Blois nach Paris,  
 31. Infanterie-Regiment: P. pr. von Blois nach Paris,  
                                   P. c.   "   "   "   Melun,  
 76.       "       "       P. pr.   " Orléans   " Paris,  
                                   P. c.   "   "   "   Coulommiers.  
 9. Infanterie-Division: Stab von Paris nach Orléans,  
 17. Infanterie-Brigade:   "   "   "   " Auxerre.  
       4. Infanterie-Regiment: P. pr. von Paris       nach Auxerre,  
                                   P. c.   " Fontainebleau   "       "  
 82.       "       "       P. pr.   " Paris       " Montargis,  
                                   P. c.   " Sens       "       "  
 18. Infanterie-Brigade: Stab von Paris nach Blois,  
 113. Infanterie-Regiment: P. pr. von Paris       nach Blois,  
                                   P. c.   " Melun       "       "  
 131.       "       "       P. pr.   " Paris       " Orléans,  
                                   P. c.   " Coulommiers   "       "

Angeordnet wurde für Beginn nächsten Jahres die Verlegung  
 des 3. Infanterie-Regiments, P. pr. von Aix nach Nizza,  
       " 56.       "       "       "       " Nizza   " Aix.

Nach einer Verfügung des Marineministers vom 22. Oktober wurden die  
 nach Paris detachirten vier Bataillone der Marine-Infanterie, welche daselbst  
 einen Bestandtheil der Besatzung bildeten und dem Militärgouverneur von  
 Paris unterstellt waren, in die Standquartiere ihrer Regimenter in den Kriegs-  
 häfen zurückverlegt. Um aber die im Departement der Seine wohnenden  
 Reservisten der Marineinfanterie sofort in einen Truppentheil der Letzteren bei  
 einer Mobilmachung einstellen zu können, wurde ein Marine-Marsch-Bataillon  
 in Paris gebildet, zu dem die vier Regimenter je eine Compagnie abzugeben  
 hatten. (Die Marinetruppen bilden im Kriegsfall ein mit der Nummer 20  
 bezeichnetes Armeekorps.)

#### b. Kavallerie.

Im Herbst fanden nachstehende Dislokationsveränderungen statt:

- Depots des 11. und 12. Kürassier-Regiments: von Troyes nach  
 Vitry le Français,  
 Depot des 1. Jäger-Regiments: von Vitry le Français nach Sézanne,  
       "   " 15.       "       "       vom Lager zu Châlons nach Châlons,  
 Stab der 6. Dragoner-Brigade: von Dôle nach Lyon,  
       2. Dragoner-Regiment:   " Auxonne   "       "  
       19.       "       "       "       Dôle       " Bienne,  
 Stab der 3. Jäger-Brigade:   " Lyon       " Dôle,  
       8. Jäger-Regiment:       "       "       " Auxonne,  
       14.       "       "       "       Bienne   " Dôle.  
 12. Dragoner-Regiment: von Nancy nach Pont à Mousson,  
       5. Husaren-       "       "       " Pont à Mousson   " Nancy,  
       6. Jäger-       "       "       " St. Mihiel       " Rouen,  
       12.       "       "       "       Rouen       " St. Mihiel.

Das 6. Jäger-Regiment trat gleichzeitig zur 3. Kavallerie-Brigade, das  
 12. zur 6. bis Kavallerie-Brigade über.

**c. Artillerie.**

Am 9. Oktober wurden die Depots des 8. und 39. Artillerie-Regiments von Châlons nach Troyes verlegt.

**V. Ersahwesen.**

**a. Ersahvertheilung.**

Nach dem der Volksvertretung am 11. Juni 1895 vom Kriegsminister vorgelegten Bericht über die Ergebnisse des Ersahgeschäfts im Jahre 1894 (Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1894) gelangten zur Musterung die wehrpflichtigen jungen Leute der Jahresklasse 1893 und die in den beiden vorhergehenden Jahren Zurückgestellten.

Von der Jahresklasse 1893 waren 330 198 Mann in die Aushebungslisten aufgenommen worden, 13 153 weniger als im Vorjahre, in dem sich die Zahl derselben auf 343 651 Mann stellte.

Nicht gestellt hatten sich 10 090, für vollkommen dienstuntauglich wurden 26 081 Mann erklärt.

Von den zum Dienst im Heere geeignet Befundenen waren:

auf 1 Jahr einzustellen . . . . .	42 484
= 2 oder 3 Jahre einzustellen . . . . .	169 042
zurückzustellen . . . . .	40 082
den Hülfsdiensten zu überweisen . . . . .	15 363
vom Dienst wegen Unwürdigkeit auszuschließen	83

32 250 Mann der Jahresklasse 1893 waren bereits als Freiwillige in die Armee eingetreten.

Von den 50 373 Zurückgestellten aus dem Jahre 1892 und den  
21 618 = = = = 1891

wurden nach Abzug der für untauglich Erklärten, der inzwischen Verstorbenen und erneut Zurückgestellten der Armee 28 838 und den militärischen Hülfsdiensten 12 107 Mann überwiesen.

Die Stärke des Rekrutenkontingents (auschl. Freiwilligen) stellte sich nach Abrechnung von 609 dauernd außerhalb Europas lebenden, 5005 nur zum Dienst in der Reserve bzw. Territorial-Armee laut den Bestimmungen in den Artikeln 11 und 12 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 heranzuziehenden und von 258 den Kolonialtruppen auf ihren Wunsch überwiesenen Mannschaften auf 244 643 Mann, von denen zugetheilt wurden:

	zu einjährigem Dienst	zu zwei- oder drei- jährigem Dienst	Zusammen
der Infanterie . . . . .	92 925	75 675	168 600
der Kavallerie . . . . .	—	23 690	23 690
der Artillerie . . . . .	13 596	21 247	34 843
dem Genie . . . . .	1 545	4 635	6 180
dem Train . . . . .	1 545	2 575	4 120
den Verwaltungstruppen	—	7 210	7 210
im Ganzen . . . . .	109 611	135 032	244 643

Der dem Bericht beigelegte Nachweis über den Grad der Schulbildung der an der Losung betheiligten jungen Leute läßt gegen das Vorjahr wiederum eine geringe Besserung erkennen; 18 957 — 5,74 Prozent der Gesamtzahl

der Vorgestellten — konnten weder lesen noch schreiben. Das Durchschnittsmaß stellte sich wie im Jahre 1893 auf 1,649 m.

Im Laufe des Jahres 1893 sind freiwillig eingetreten 31 662 Mann, (1092 weniger als 1892) und zwar:

	auf 3 Jahre	auf 4 Jahre	auf 5 Jahre	Zusammen
bei der Flottenequipage . . . . .	87	1	3 106	3 194
= „ Marine-Infanterie . . . . .	2 489	654	1 187	4 330
= „ „ Artillerie . . . . .	824	108	180	1 112
= „ Infanterie . . . . .	2 958	6 629	435	10 022
= „ Kavallerie . . . . .	2	3 426	172	3 600
= „ Artillerie . . . . .	1 888	1 964	110	3 962
beim Genie . . . . .	62	518	13	593
bei den Fremden-Regimentern . . . . .			im Ganzen	2 867
= „ Algerischen Tirailleur-Regimentern . . . . .			= „	1 798
= „ Spahis-Regimentern . . . . .			= „	184

In Algerien gelangten zur Einstellung 2871 Mann der Jahresklasse 1893 und der in den beiden Vorjahren Zurückgestellten. Für die Land-Armee stellte sich demnach das Jahreskontingent an Rekruten und Freiwilligen auf 270 640 Mann.

Die vom vormaligen Kriegsminister Mercier am 15. März 1894 (Jahresbericht 1894, S. 85) erlassenen Bestimmungen über die Einstellung von „bedingt Tauglichen“ und den services auxiliaires überwiesenen Mannschaften in die Truppentheile, in denen diese nach kurzer militärischer Ausbildung Verwendung als Köche, Ordnungsmänner, Schreiber u. s. w. Verwendung finden sollten, ist wieder aufgehoben worden, da hierdurch wohl die Zahl der Rekruten erhöht, deren dienstliche Brauchbarkeit aber verringert worden sei. Für die Truppentheile dürfen fernerhin nur solche Rekruten ausgehoben werden, welche den Anforderungen des Dienstes vollkommen gewachsen sind.

Ueber die Gesamtzahl der im November 1895 zur Einstellung gelangten Rekruten der Jahresklasse 1894 und der in den beiden Vorjahren zurückgestellten und bei dem Aushebungsgeschäft für diensttauglich erklärten Mannschaften sind Angaben nicht veröffentlicht worden; dieselbe dürfte die gleiche sein wie 1894. Von den zur Ableistung einer zwei- und dreijährigen aktiven Dienstzeit bestimmten Mannschaften wurden überwiesen:

der Infanterie . . . . .	64	Prozent,
= Kavallerie . . . . .	13,5	„
= Artillerie . . . . .	15	„
dem Genie . . . . .	3	„
= Train . . . . .	1,8	„
den Verwaltungstruppen . . . . .	1,7	„

Nur zu dreijährigem Dienst Eingestellte erhielten 17 Jäger-Bataillone, die Truppen in Algerien, die in und um Paris stehenden Artillerie- und die Kavallerie-Regimenter. Von den auf ein Jahr Eingestellten — 65 883 Mann — waren zu überweisen:

der Infanterie . . . . .	50 153	Mann,
den Jägern . . . . .	3 710	„
der Feldartillerie . . . . .	7 405	„
= Fußartillerie . . . . .	1 875	„
dem Genie . . . . .	1 330	„
dem Train . . . . .	1 410	„

### b. Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen.

Vom 1. November 1895 bis zum 31. Dezember 1896 gehören an:

der aktiven Armee . . . . .	die Jahresklassen 1894, 1893, 1892,
der Reserve der aktiven Armee =	= 1891 bis 1882,
= Territorial-Armee . . . . .	= 1881 bis 1876,
= Reserve der Territorial-Armee =	= 1875 bis 1871.

### c. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Die Mannschaften des Jahrganges 1894, welche nur ein Jahr zu dienen brauchen, hatten am 12., die auf zwei oder drei Jahre Einzustellenden am 14. bzw. 16. November einzutreffen. Eine Uebergabe der Einberufungsbefehle an die Rekruten durch die Gendarmerie in der bisherigen Weise fand nicht statt. Die Einberufungsbefehle waren bei den Gendarmerie-Brigaden niedergelegt worden und mußten von den Einbeordneten dort gegen Quittung abgeholt werden.

Zur Reserve bzw. auf Disposition waren zu entlassen die Mannschaften, welche am 21. September oder früher in ihre Garnison zurückgekehrt waren oder an den größeren Uebungen nicht theilgenommen hatten, am 24. September; die Mannschaften der im Armeeverbände übenden Korps kamen drei Tage nach dem Eintreffen in die Garnison zur Entlassung. Zu gleichen Terminen wurden entlassen die Mannschaften der Jahresklassen 1892 und 1893, welche im November 1894 auf ein Jahr eingestellt worden waren, die auf zwei bzw. drei Jahre eingestellten Wehrpflichtigen, bei denen es sich herausgestellt hatte, daß sie Anspruch auf Berücksichtigung als Familienstützen haben, und die als Dreijährig-Freiwillige Eingetretenen, welche nach Artikel 23 des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 zu behandeln waren. Ausgenommen von einer vorzeitigen Entlassung waren die Zurückgestellten der Jahresklasse 1892 mit niedriger Loosnummer, die Mannschaften von nicht guter Führung und diejenigen, welche durch eigene Schuld nicht den erforderlichen Grad von militärischer Ausbildung erlangt hatten.

Durch Gesetz vom 28. Juni 1895 wurde der Artikel 20 des Organisationsgesetzes vom Jahre 1875 dahin abgeändert, daß die Rekruten, mit Ausnahme derjenigen für die Truppentheile in Algerien, Tunesien und auf der Insel Korsika, sich nach dem Empfang des Einberufungsbefehls an den befohlenen Tagen direkt zu ihren Regimentern u. s. w. zu begeben haben.

### d. Aenderungen der Wehrpflicht.

1. Gesetz vom 20. Juli 1895, betreffend die militärischen Verpflichtungen der Parlamentsmitglieder:

„Niemand kann Mitglied des Parlaments sein, der nicht endgültig den für Ableistung der aktiven Dienstpflicht geltenden Vorschriften genügt hat. Im Frieden dürfen Parlamentsmitglieder während der Dauer der Tagungen keinen militärischen Dienst verrichten; nur ausnahmsweise auf Antrag des Kriegsministers und mit eigener Zustimmung, sowie mit Genehmigung der Versammlung darf dies erfolgen. Parlamentsmitglieder, welche Dienst thun, dürfen während dieser Zeit weder an Berathungen noch an Abstimmungen theilnehmen. Wenn der Senat und die Deputirtenkammer zur Nationalversammlung zusammen treten, unterbleibt während der Tagung jede militärische Dienstleistung.“ Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Generale, welche über die Altersgrenze hinaus im aktiven Dienst belassen wurden, oder auf Generale, welche sich in der 2. Sektion der Generalität befinden.

2. Gesetz vom 20. Juni 1895, betreffend die Wehrpflicht auf der Insel Réunion.

„Das Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 tritt vom 1. August 1895 in Gültigkeit auf der Insel Réunion mit der Maßgabe, daß die zum Dienst auf ein Jahr Verpflichteten auf



bieser Insel, die zu dreijährigem Dienst Verpflichteten in den benachbarten Kolonien zur Einstellung gelangen."

3. Die nach einjähriger Dienstzeit in der aktiven Armee zur Reserve zu entlassenden Anwärter aus dem geistlichen Stande, Lehrer, welche sich zu zehnjähriger Dienstzeit bei öffentlichen Schulen verpflichten, Künstler und einige andere im Besitze einer höheren Bildung befindliche Dienstpflichtige hatten nach der Ableistung eines aktiven Dienstjahres nach den bisher geltenden Bestimmungen behufs Befreiung von den beiden anderen Jahren des aktiven Dienstes bis vor vollendetem 26. Lebensjahre den Nachweis zu führen, daß sie die für eine endgültige Verwendung in dem von ihnen erwählten Verufe vorgeschriebenen Prüfungen bestanden oder den sonst ihnen obliegenden Verpflichtungen genügt haben. Dieser Termin ist bis zu dem Jahre hinausgeschoben worden, in dem die Betreffenden das 27. Lebensjahr vollenden.

#### e. Einstellung von Freiwilligen.

Die Truppentheile durften nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1895 Dreijährig-Freiwillige einstellen und zwar in der bisherigen Zahl. Bei der Kavallerie — mit Ausnahme der 5. Remontereiter-Kompagnie — und den Verwaltungstruppen gelangen Dreijährig-Freiwillige überhaupt nicht zur Einstellung.

### VI. Remontirung.

a) Nach den für 1895 erlassenen Bestimmungen über die Remontirung dürfen der Feldartillerie fernerhin nur solche Pferde überwiesen werden, welche mindestens 1,54 m und höchstens 1,62 m groß sind. Nur in einzelnen Fällen, wenn es sich um gut gebaute und besonders kräftige Thiere handelt, darf die Grenze bis 1,64 m erhöht werden. Die zur Berittenmachung der Unteroffiziere bestimmten Pferde — 15 per Regiment — sollen den Anforderungen entsprechen, welche an die Pferde der Kürassiere und Dragoner gestellt werden. Einzelne derselben müssen sich auch für Offiziere eignen. Bei den übrigen Reitpferden soll das Vorhandensein von Masse gefordert werden, damit sie im Bedarfsfalle auch als leichte Zugpferde gebraucht werden können. Besondere Eigenschaften müssen die Pferde haben, welche der reitenden Artillerie überwiesen werden, da diese in jeglichem Gelände weite Strecken in rascher Gangart zurückzulegen haben. Pferde, welche für die reitenden Batterien bestimmt wurden, dürfen in keinem Falle fahrenden Batterien überwiesen werden.

b) Zur Einstellung gelangten an Remonten:

bei den Regimentern der Kavallerie-Divisionen je . . . . .	90	Remonten
" " " " Korpskavallerie-Brigaden je . . . . .	80	"
" " reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen je . . . . .	17	"
" " " " " 2. u. 4. Kavallerie-Divisionen je . . . . .	27	"
" " fahrenden " je . . . . .	7 bis 8	"
" " auf verstärktem Stat stehenden fahrenden Batterien je . . . . .	9 " 13	"

Die Gesamtzahl der den Truppentheilen überwiesenen Pferde betrug 11 882, von denen 7348 auf die Kavallerie, 4139 auf die Artillerie, 304 auf die Militärschulen, 31 auf die Genie-Regimenter, 60 (nur Offizierspferde) auf den Train entfielen.

Im Budgetentwurf für 1896 ist die Zahl der vom Staate zu unterhaltenden Pferde auf 142 661, 1747 mehr als im Vorjahre, festgesetzt.

Vom 1. Januar 1896 ab sind die Pferde der Artillerie als Reitpferde (de selle), als leichte Vorder- und Hinter-Zugpferde (de trait léger de devant et de derrière) nur als Zugpferde (de trait) zu bezeichnen. Die Bezeichnung

für alle Zugpferde als chevaux de trait léger kommt in Wegfall. Zu den Zugpferden sind nur die für den schweren Zug geeigneten zu rechnen. Bei den Pferden des Genies und des Trains werden nur Reit- und Zugpferde unterschieden. Die Truppentheile haben die Pferde nur nach der ihnen von den Ankaufskommissionen zugedachten Bestimmung zu verwenden.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### a. Offiziere.

#### 1. Bestand und Zuwachs.

Nachstehende Angaben beziehen sich auf den Stand am 15. Februar 1895 und sind der mit dem Namen Annuaire militaire de l'Armée française bezeichneten Rang- und Quartierliste entnommen. In die Ziffer bei den einzelnen Waffengattungen sind die hors cadres gestellten Offiziere mit eingerechnet:

#### A. Active Armee.

Divisionärgenerale 111.

Brigadegenerale 215.

	Obersten	Ob. Ltä.	Bats. bezw. Col. Chefä u. Majore	Kapitänä	Lieu- tenantä	Sous- lieu- tenantä	Zusammen
Infanterie . . .	193	253	1092	4612	5284	1222	12 666
Kavallerie . . .	90	87	300	1096	1690	335	3 598
Artillerie . . .	79	102	420	1656	1370	429	4 066
Genie . . . . .	36	40	159	508	159	81	983
Train . . . . .	—	4	20	165	147	44	380
Gendarmerie . . .	16	15	103	284	300	35	753

Zuwachs gegen den Stand am 31. März 1894: 140 Offiziere.

#### B. Reserve.

Divisionärgenerale 65.

Brigadegenerale 102.

	Obersten	Ob. Ltä.	Bats. bezw. Col. Chefä u. Majore	Kapitänä	Lieu- tenantä	Sous- lieu- tenantä	Zusammen
Zur Verwendung im Generalstabsdienst	3	5	5	61	143	137	354
Zur Verwendung im Eisenbahn- und Etappendienst . .	14	3	4	23	8	90	142
Infanterie . . . .	—	—	91	478	325	7867	8761
Kavallerie . . . .	—	—	—	53	95	1262	1410
Artillerie . . . .	38	14	48	120	340	2975	3531
Genie . . . . .	13	—	—	38	60	327	438
Train . . . . .	—	—	—	7	41	408	457

Außerdem stehen noch eine größere Anzahl von Offizieren der Reserve, welche den aktiven Regimentern unter der Bezeichnung à la suite zugetheilt sind, im Annuaire verzeichnet, und zwar:

68 Obersten, 15 Oberstlieutenantä, 64 Bataillonächefä, 97 Kapitänä und 234 Lieutenantä bezw. Souslieutenantä.

Zuwachs gegen den Stand am 31. März 1894: 423 Offiziere.

Die Offiziere der Reserve hors cadres sind nicht eingerechnet.

## C. Territorial-Armee.

	Obersten	Ob. Lt's.	Bat. u. Est. Chef's	Kapitän's	Lieu- tenant's	Souß- lieu- tenant's	Zusammen
Zur Verwendung im Generalstabsdienst	—	11	109	126	126	42	414
Desgl. im Eisenbahn- und Etappen dienst	—	90	201	224	80	61	656
Desgl. im Remonte- und Requisition's- dienst . . . . .	—	1	143	240	42	37	463
Formationen der Zoll- und Grenz- beamten . . . . .	—	—	37	197	271	112	623
Desgl. der Forst- beamten . . . . .	—	35	82	166	123	15	421
Infanterie . . . . .	—	235	896	3177	5807		10 115
Kavallerie . . . . .	—	5	41	146	683		875
Artillerie . . . . .	3	35	145	593	869	657	2 329
Genie . . . . .	—	50	152	367	143	140	826
Train . . . . .	—	2	30	79	313	263	687

## Von den Offizieren der Territorial-Infanterie

	sind bauernd den aktiven Infanterie- Regimentern zugeheilt:	werden bei den Territorial-Regimentern unter der Bezeichnung „à la suite pour différents services“ geführt:
Obersten . . . . .	—	—
Oberstlieutenants . . . . .	—	101
Bataillonschef's u. Majore	53	375
Kapitän's . . . . .	531	778
Lieutenants und Souß- lieutenants . . . . .	486	999

An Beamten im Offizier range werden im Annuaire noch aufgeführt:

	Aktive Armee	Reserve	Territorial- Armee
Mitglieder des Kontrollkorps . . . . .	49	6	—
Gardes d'Artillerie (Zeugspersonal) . . . . .	498	—	144
Waffenkontroleur . . . . .	159	—	55
Adjoints des Genies . . . . .	408	—	870
Intendantz . . . . .	312	337	
Thierärzte . . . . .	431	642	596
Verwaltungsoffiziere für die verschiedenen Dienstzweige . . . . .	1495	696	2720
Dolmetscher . . . . .	32	170	5
Archivisten . . . . .	180	22	7
Außerdem an Offizieren der Gendarmerie, Republi- kanischen Garde, Sappeurs-Pompier's von Paris . . . . .	800	258	

## 2. Beförderungs- und allgemeine Dienstverhältnisse.

a) Die Beförderungsverhältnisse haben sich im Jahre 1895 im Allgemeinen nicht günstig gestaltet, auch zeigen sich noch sehr erhebliche Unterschiede in dem Dienstalter bei den einzelnen Chargen und Truppengattungen. Bei der Infanterie hatten Ende 1895 die ältesten Kapitänspatente vom 26. September 1881, bei der Kavallerie vom 16. März 1883, bei der Artillerie vom 28. September 1879, beim Genie vom 24. Oktober 1878. Beförderungen auf Grund der im Gesetze vom 25. Juli 1893 angeordneten Vermehrung der Zahl der Offizierstellen haben nur in geringem Umfange stattgefunden. Die in dem genannten Gesetze verfügte Erhöhung des Offizieretats ist erst zur Hälfte durchgeführt worden.

b) Die Dienstalterszulagen für Kapitän, welche nach den bisherigen Bestimmungen nach einer Dienstzeit als solche von 6, 10 und 13 Dienstjahren gewährt wurden, sollen den hierzu Berechtigten in Zukunft schon nach 5, 8 und 12 Jahren zu Theil werden. Zu diesem Zweck wurde dem Kriegsminister ein Kredit von jährlich 650 000 Francs zur Verfügung gestellt. Nach einer Angabe in *La France militaire* waren am 1. Januar 1894 2365 Kapitän vorhanden, welche diesen Grad länger als 5, 1641, welche ihn länger als 8, und 414, welche ihn länger als 12 Jahre bekleideten.

c) Den Generalkommandanten der Armeekorps wurde die Ermächtigung erteilt, innerhalb ihres Befehlsbereichs die Versetzung von Subalternoffizieren zu anderen Regimentern derselben Waffe anzuordnen.

d) Ein Anspruch auf Versetzung aus den Garnisonen an der Ostgrenze in die übrigen Theile des Landes, wie ein solcher den Infanterieoffizieren — und zwar den Stabsoffizieren nach drei-, den Kapitän nach vier-, den Lieutenants nach fünfjährigem Aufenthalte, bei den beiden zuletzt genannten Chargen unter der Bedingung, daß sie zwei Jahre in den Forts zugebracht haben müssen — zugestanden war, ist nunmehr auch den Offizieren der Kavallerie mit Ausschluß der in Nancy, Châlons, Reims und Spornay stationirten verliehen worden. Dieselben dürfen die Versetzung in eine Garnison ihrer Wahl, auch im Bereiche des Militärgouvernements von Paris, beantragen, sobald sie vier Jahre lang an der Ostgrenze gestanden haben.

e) Offiziere der Kavallerie, welche in die Garnisonen an der Ostgrenze im Bereiche des 6. und 7. Armeekorps — ausgenommen sind Reims, Nancy, Spornay und Châlons — versetzt zu werden wünschen, bedürfen ferner hierzu nicht mehr der Genehmigung der betreffenden Vorgesetzten. Die betreffenden Gesuche sind auf dem Dienstwege dem Kriegsminister vorzulegen, eine Abänderung in der Anciennetät der Charge tritt nicht mehr ein.

f) Ueber die Vorbildung und Prüfung derjenigen Offiziere, welche sich dem Verwaltungsdienste zu widmen beabsichtigen, wurden in der kriegsministeriellen Verfügung vom 22. Juni neue Vorschriften gegeben. Die Prüfung wird durch einen zwischen ihnen liegenden Unterrichtskursus in zwei Theile zerlegt; die in demselben von höheren Beamten der Intendanz zu haltenden Vorträge erstrecken sich auf die verschiedenen Gebiete des Verwaltungsdienstes und politischen Wissenschaften. Kenntniß der Deutschen Sprache wird bei der Prüfung nicht mehr verlangt.

g) Nach einer Verfügung des Kriegsministers vom 1. März 1895 dürfen Souslieutenants der Territorial-Armee zur Beförderung zu Lieutenants in Vorschlag gebracht werden, wenn sie vier Jahre Offizier gewesen sind und als solche zwei Uebungen abgeleistet haben.

### b. Unteroffiziere.

1. Die Zahl der Rengagements ist in der Berichtsperiode weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Am 1. April 1895 fehlten 8223 rengagirte Unteroffiziere an der zulässigen Maximalzahl, mehr als 30 Prozent. Der Kriegsminister wies in einer Verfügung vom 1. August darauf hin, daß fernerhin auch die Vollzähligkeit der rengagirten Unteroffiziere in den einzelnen Truppentheilen einen Maßstab für die Beurtheilung der Kommandanten derselben mit bilden sollte.

2. Erneut wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Stellung der rengagirten Unteroffiziere zu verbessern, um sie zum Verbleiben unter den Fahnen über die Zeit der aktiven Dienstverpflichtung hinaus zu veranlassen. Diesen Unteroffizieren müsse in höherem Grade, als es bis jetzt geschehen, ein ihrem Alter und ihrer Dienst Erfahrung entsprechender Wirkungskreis eingeräumt werden.

3. Nach den Angaben im Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1894 sind in diesem Jahre von 3601 Unteroffizieren Rengagements eingegangen worden, 397 weniger als im Vorjahre.

## VIII. Mobilmachung.

Änderungen in der Kontrolle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, in der Pferdebeschaffung für den Fall des Krieges, in der Kriegsformation der Truppentheile und im Gange der Mobilmachung sind nicht bekannt geworden.

## IX. Ausbildung.

### a. Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes (Reserve- und Territorial-Armee).

Für die Ausbildung als Artillerieoffiziere der früheren Schüler der Central-schule für Künste und Gewerbe, welche nach Beendigung der Kurse auf der letzteren ein Jahr, und zwar zunächst als Souslieutenants der Reserve, Dienst zu thun haben, ist eine neue sehr eingehende Anweisung ausgegeben worden. Die hierzu verfügbare Zeit ist in drei Abschnitte getheilt; der erste, von dem im Herbst erfolgenden Eintritt bis zur Beendigung der Rekrutenausbildung, ist der allgemein dienstlichen und körperlichen Ausbildung gewidmet; wer im Reiten nicht Genügendes leistet, wird am 1. März von der Feld- zur Fußartillerie versetzt. Die Leitung der Ausbildung ist bis zum 1. Januar dem Kapitäninstrukteur, später den Batteriekommandanten übertragen, welche die jungen Leute in allen den Lientenants zufallenden Dienstverrichtungen zu üben und zu unterweisen haben. Hiervon sollen sich die Vorgesetzten durch häufige Besichtigungen überzeugen.

Ueber die Verwendbarkeit und Leistungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes spricht sich ein längerer Aufsatz in *La France militaire*, Nr. 3471, dahin aus, daß diesen Offizieren, deren Dienstesifer über allen Zweifel erhaben sei, vor Allem die richtige Form des Auftretens und die Sicherheit vor der Front fehle; um hierin eine Besserung zu erzielen, müsse den Offizieren öfter und außer der Zeit der Uebungen Gelegenheit gegeben werden, in Fühlung mit der Truppe und den Kameraden des aktiven Heeres zu bleiben. Es wird empfohlen, die freiwillige Theilnahme der ersteren an Uebungen in jeder möglichen Weise zu fördern.

Um die Offiziere des Beurlaubtenstandes im Bereiche des Militärgouvernements von Paris, welche an den daselbst eingerichteten Kursen auf den Fortbildungsschulen theilnehmen, in der Truppenführung zu üben und auszubilden (vergl. auch vorjährigen Bericht, S. 96), fanden Ende Oktober in der Gegend von Longchamps besondere Uebungen statt, zu denen 9 Bataillone, 2 Eskadrons und 5 fahrende Batterien befehligt waren. Die genannten Offiziere kommandirten hierbei nur Infanterie-Kompagnien, Züge oder kleinere Abtheilungen; die Führung der Eskadrons, Batterien und größeren Truppenkörper war aktiven Offizieren übertragen, denen Offiziere des Beurlaubtenstandes beigegeben wurden. Die nicht in der Front Verwendeten wohnten den Uebungen bei und wurden von aktiven Offizieren über die Einzelheiten belehrt.

Besondere Vorträge über den Eisenbahn- und Etappendienst im Felde wurden für die Offiziere des Beurlaubtenstandes im Bereiche des Militärgouvernements im Laufe des Winters und zwar allmonatlich einmal gehalten; die Theilnahme hierzu war freigestellt.

#### b. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Ueber die Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Uebungszwecken waren im Jahre 1895 nachstehende Bestimmungen getroffen worden.

Es übten:

vom 25. August bis 22. September die Angehörigen des Jahrgangs 1891, welche als Lehrer oder auf Grund eines ähnlichen Lebensberufs nach einjähriger Dienstzeit in der aktiven Armee zur Reserve entlassen wurden, sowie diejenigen, welchen die gleiche Vergünstigung aus anderen Ursachen zu Theil geworden ist, falls sie zu Reserveoffizieren befördert zu werden wünschten;

vom 26. August bis 22. September die Reservisten der Jahresklassen 1884 und 1888 der Subdivisions-, der Regional-, der Algerischen Tirailleurs- und Zuaven-Regimenter;

vom 30. September bis zum 27. Oktober die Reservisten der Jahresklassen 1884, 1885, 1888 und 1889 der Reserve-Regimenter sowie die den Depots der Regional-Regimenter und den Jäger-Bataillonen (mit Ausnahme der Bataillone im Bereiche des 14. und 15. Armeekorps, für welche besondere Bestimmungen gegeben waren) überwiesenen Reservisten der Jahresklassen 1884 und 1886 und die Reservisten der leichten Afrikanischen Infanterie; die Uebungen der letzteren fanden bei einigen besonders hierzu bestimmten Regimentern im Innern statt;

die Reservisten der Kavallerie der Jahresklassen 1884 und 1888 übten bei den aktiven Regimentern in drei Abtheilungen vom 7. Januar bis 3. Februar, 11. Februar bis 10. März, 14. März bis 10. April;

die Reservisten der Feldartillerie und des Trains derselben Jahresklassen übten auf Grund persönlicher Bestellungsbefehle 28 Tage in der Zeit vom 8. April bis Ende August; diejenigen, welche bis zu letzterem Zeitpunkte nicht geübt hatten, wurden vom 26. August bis 22. September eingezogen;

Reservisten der Fußartillerie genannter Jahrgänge befanden sich während des ganzen Jahres auf Grund persönlicher Bestellungsbefehle auf je 28 Tage im Dienst. Ähnliche Bestimmungen gelten für die Reservisten des Genies, welche im Frühjahr und Herbst übten.

Eine Einberufung von Mannschaften der Territorial-Armee erfolgte im Jahre 1895 nicht; die Reservisten der letzteren wurden nur zu Appells herangezogen.

Nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 1. März 1895 sollen zur Reserve übergetretene Mannschaften, welche mindestens sieben Jahre dem aktiven Heere angehört haben, von Übungen in ersterer befreit sein.

Ueber die Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Waffenübungen und Appells enthält die Verfügung vom 6. März neue und für die Dauer geltende Festsetzungen. Es sollen ferner zur Einberufung gelangen: die Mannschaften, welche nach Artikel 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 nur ein Jahr aktiv gedient haben, auf vier Wochen in dem Jahre, das ihrer Veretzung in die Reserve vorangeht; die Mannschaften der Reserve (ausschl. derjenigen der Reserve-Regimenter) im 3. und 5. Jahre der Reservspflicht; die Mannschaften der Reserve der Reserve-Regimenter in den ungeraden Jahren, welche im 2., 3., 6. und 7. Reservejahre stehen; die Angehörigen der Territorial-Armee bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in den geraden Jahren im 1. und 2. Territorialjahre, die des Trains und der Verwaltungstruppen im 2. Territorialjahre. Die Reservisten der Territorial-Armee werden im 1. Jahre ihrer Dienstverpflichtung in dieser Reserve, Mannschaften der militärischen Hülfsdienste zu fünf Appells während ihrer Gesamtdienstzeit herangezogen.

#### c. Lehrkommandos zu den Schießschulen u. s. w.

Ueber die Ausbildung von Infanterieoffizieren im Feldpionierdienste wurden unter Aufhebung der hierüber erlassenen bisherigen Vorschriften neue Bestimmungen ertheilt. Bei einer jeden der 6 bestehenden Genieschulen zu Versailles, Montpellier, Arras, Grenoble, Angers und Avignon soll in jedem 3. Jahre ein besonderer Kursus von vierwöchiger Dauer nach Beendigung der Herbstübungen stattfinden, zu denen Kapitän und ausnahmsweise Lieutenants befehligt werden. Die Kurse zerfallen in einen praktischen und in einen theoretischen Theil. Die Vorträge erstrecken sich auf Feldebefestigung, Herstellungs- und Zerstörungsarbeiten u. s. w.

Die Dauer des Kommandos der Kapitän 2. Klasse der Artillerie zur Schießschule in Poitiers behufs Ausbildung und Förderung im Schießdienste wurde von 8 auf 6 Wochen herabgesetzt.

#### d. Generalstabsreisen und Kadreübungen.

Generalstabsreisen in der bisherigen Weise fanden beim 1., 2., 3., 9., 10., 12., 13., 16. und 17. Armeekorps statt. Kadreübungen (Truppenübungsreisen) wurden bei jeder Division mit Ausnahme derjenigen beim 14. und 15. Armeekorps und bei der 83. und der Regional-Infanterie-Brigade von Lyon sowie bei je einer Reserve-Division innerhalb eines Armeekorps abgehalten. Es war dem Ermessen der kommandirenden Generale überlassen, die Generalstabsreisen mit den Kadreübungen zu verbinden.

#### e. Herbstübungen.

Die Französische Heeresleitung war bestrebt, bei den 1895 in weitestem Umfange angelegten Herbstübungen den Führern Gelegenheit zu bieten, sich über die Leistungsfähigkeit und Ausbildung der Truppen und die Brauchbarkeit des Kriegsmaterials ein Urtheil bilden zu können.

Außer den Übungen im Divisionsverbande beim 2., 5., 9. und 12. Armeekorps, im Brigadverbande beim 1., 3., 4., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Armeekorps unter Zutheilung von Kavallerie und Artillerie in dem bisherigen Umfange und von einer Dauer von 14 bezw. 13 Tagen wurden behufs Vornahme von Armeemanövern unter der obersten Leitung des Divisionsgenerals Sauffier im Gelände zwischen Langres und Mirécourt das 6., 7., und 8. sowie

das aus den überschießenden Truppen des 6. Korps gebildete Armeekorps 6 bis, eine kombinierte Brigade der Marinetruppen und die 2. Kavallerie-Division vereinigt. Den Uebungen im Divisions- und Korpsverbande folgten solche in Armeen, von denen die eine unter dem Divisionsgeneral Jamont aus dem 6. und 6. bis Armeekorps, die andere unter dem General Négrier aus dem 7. und 8. Armeekorps gebildet worden war. Zuletzt operirten beide Armeen gegen einen markirten Feind (41. Division und eine provisorisch aus der 83. Infanterie-Brigade und der Marine-Brigade gebildete Division und 2. Kavallerie-Division unter dem Divisionsgeneral Giovaninelli). Am 19. September fand eine große Parade vor dem Präsidenten der Republik statt.

Die Armeekorps waren in normaler Weise zusammengesetzt und jedem derselben 6 Munitionskolonnen, 1 Brückentrain und 1 Telegraphen-Sektion zugetheilt worden. Die Kompagnien rückten zu 150 bis 180 Mann, die Eskadrens zu 100 Pferden, die Batterien zu 6, einige zu 4 Geschützen und 3 bis 4 Munitionswagen aus. Die Korpskavallerie-Brigaden waren zu Divisionen vereinigt und jeder Infanterie-Division nur 1 Eskadron Dragoner als Divisionskavallerie zugetheilt worden.

Nähere Angaben über den Verlauf dieser Armeemanöver enthält der Abschnitt über Taktik der verschiedenen Waffen des vorliegenden Jahresberichts.

Außerdem fanden statt:

Besondere Uebungen im Gebirgskriege im Departement der See-Alpen durch die 29. Infanterie-Division, bei denen es sich um den Angriff und die Vertheidigung der Forts auf der Hochebene von Nuthien unweit Nizza handelte. Bei den hieran theilnehmenden Gebirgsjäger-Bataillonen war die Ausbildung und Verwendung von Kurieren anbefohlen, welche, zwei bei jeder Kompagnie und aus den besten Gebirgssteigern und ausdauernden Kletterern ausgewählt, größere Entfernungen im schwierigen Gelände zurückzulegen vermochten.

Größere Kavallerieübungen bei der 6. Kavallerie- und bei einer aus der 14., 15. und 16. Korps-Brigade gebildeten provisorischen Division. Außer je zwei reitenden Batterien war letzterer, bei der zwei Regimenter wegen Influenza der Pferde zu den Uebungen nicht herangezogen werden konnten, noch ein Infanterie-Bataillon zugetheilt worden, die nicht an Korpsübungen theilnehmenden Kavallerie-Regimenter übten 12 Tage im Brigadeverbande.

Eine große Artillerieübung im Lager von Châlons; zu derselben waren in der Zeit vom 17. bis 28. Juli die Artillerie-Regimenter des 1. und 6. Armeekorps unter der Oberleitung des Präsidenten des Artillerie-Komitees, Generals Ladvocat, vereinigt worden, welche die Artillerie eines mobilen Armeekorps auf Kriegsstärke darstellten. Hierbei fand auch die Vorführung einer mit den neuen 75 mm Schnellfeuerkanonen ausgerüsteten Batterie statt.

### **I. Aenderungen bezw. Neuerschaf von Ausbildungsvorschriften.**

#### **1. Règlement sur le service des armées en campagne.**

Diese neue, vom Präsidenten der Republik am 28. Mai 1895 genehmigte und von einer Kommission von Generalen unter Vorsitz des Divisionsgenerals de Cools bearbeitete Felddienst-Ordnung lehnt sich in Bezug auf Gliederung des Stoffes und Inhalt im Wesentlichen den Bestimmungen des gleichnamigen Réglements vom 26. Oktober 1883 an. In Wegfall gekommen sind die Abschnitte über Angriff und Vertheidigung fester Plätze — die Vorschriften und Gesichtspunkte hierüber sollen in einer besonderen geheimen Anleitung Aufnahme finden —; hinzugetreten sind im XIV. Abschnitt „Du combat“, allgemeine Grundsätze über



Führung und Verwendung der Truppen im Gefecht. Betont wird, daß den Truppenbefehlshabern hierbei möglichste Selbständigkeit zu belassen und deren Ausbildung durch Studium der Kriegsgeschichte, Kriegserfahrung und die bei den großen Manövern gewonnenen Lehren zu fördern sei. In den Abschnitten VII und VIII gelangen die wichtigsten Bestimmungen aus den Instruktionen vom 9. Dezember bezw. 11. Januar 1893 über „Munitionserfab“ und „Berpflegung der Truppen in Felde“ zur Ausführung. Die neue Französische Felddienst-Ordnung, welche bei den Herbstübungen 1895 zum ersten Male zur Anwendung kam, schließt sich in vielen Beziehungen der Deutschen Felddienst-Ordnung an.

2. Règlement sur les manoeuvres des batteries attelées, approuvé par le ministre de la guerre le 25 mai 1895.

Die Neubearbeitung des bisherigen Reglements vom 28. Dezember 1888 wurde bedingt durch die Herabsetzung der Dienstpflicht in der aktiven Armee von 5 auf 3 Jahre und durch die Absicht, in der Ausbildung Alles wegzulassen, was nicht im Kriege Anwendung findet. Nähere Angaben über das in fünf Abschnitte zerfallende Reglement — Grundzüge der Ausbildung, Ausbildung des einzelnen Mannes, der Sektion, Batterie und Gruppe (Abtheilung, in der Regel 3 Batterien) — enthält der Abschnitt über die Taktik des vorliegenden Jahresberichts.

3. Règlement sur l'instruction du tir de l'infanterie.

Dieses neue Reglement für die Schießausbildung der Infanterie, sich in vielen Beziehungen an die Deutsche Schießvorschrift anlehnend, bearbeitet von einer Kommission unter Vorsitz des Divisionsgenerals Giovaninelli und ausgegeben am 25. Mai, findet im Allgemeinen Beifall in der Armee. Die Zahl der Schulschießen ist vermindert, die der Gefechtschießen vermehrt worden. Die Zahl der von jedem Mann zu verschießenden Patronen (120) bleibt dieselbe wie bisher. Die Kompagnien verfügen über die Munition selbständig. Für die stets gefechtsmäßig auszuführenden Prüfungsschießen sind eine Anzahl von Patronen zu reserviren. 30 Patronen entfallen auf das Schulschießen, 44 auf die 7 Bedingungen des tir d'application. Jede Kompagnie erhält als Prämien eine silberne Nadel, 3 goldene gestickte auf den Ärmeln zu tragende Jagdhörner und für ein Drittel des Bestandes solche aus Tuch. Vergl. auch den Bericht über die Taktik der Infanterie.

4. Règlement sur les exercices de la cavalerie, édition officielle de 1895.

Neuausgabe des Reglements vom 31. Mai 1882, in der alle seit dieser Zeit inzwischen angeordneten Neuerungen und neben den Vorschriften über die Ausbildung und das Exerciren auch die Anweisung zur Handhabung der Lanze und über den Gebrauch der Schußwaffen aufgenommen sind.

5. Instruction générale sur les manoeuvres.

In dieser am 18. Februar ausgegebenen Instruktion werden allgemeine Grundsätze über Anlage, Leitung, Organisation und Ausführung der Manöver aufgestellt. Dieselben zerfallen in manoeuvres avec cadres, de garnison et d'automne. Bei den letzteren werden unterschieden:

- die Armee-, Korps-, Divisions- und Brigadeübungen,
- die Übungen der Kavallerie-Divisionen und der zu provisorischen Divisionen vereinigten Kavallerie-Brigaden,
- die Übungen der Kavallerie-Regimenter im Brigadeverbände,
- die Truppenübungen in den Alpen und Vogesen,
- die Festungsdienst-Übungen (manoeuvres de forteresse).

Beim Beginn jedes Jahres werden vom Kriegsminister nähere Bestimmungen über Art und Dauer dieser Manöver und die an denselben theilnehmenden Truppen ausgegeben. Ueber die Ausweisstärke der einzelnen Truppentheile und die Zusammensetzung der höheren taktischen Verbände enthält die Instruktion nachfolgende Bestimmungen:

Es rücken aus die Infanterie-Regimenter zu je 3 Bataillonen, die Jäger-Bataillone zu 4 bezw. 6 Kompagnien, die Kompagnien in einer Stärke von 150 bis 180 Mann, die Kavallerie-Regimenter zu je 4 Eskadrons mit mindestens 100 Pferden in Reih und Glied, die Stäbe der Artillerie bis zu denen der einzelnen Gruppen in der für den Kriegsfall vorgesehenen Stärke, die fahrenden Batterien in der Regel zu 4 Geschützen und 3 Munitionswagen oder bei Verringerung der Zahl der Batterien jede zu 6 Geschützen und 4 Munitionswagen, die reitenden Batterien bei den Kavallerie-Divisionen zu je 6 Geschützen und 4 Munitionswagen, die Genie-Kompagnien zu 4 Offizieren und 157 Mann (einschließlich 7 Fahrer). Zu Uebungen einberufene Musiker und Handwerker versehen stets den Dienst als Krankenträger. Bei jedem Alpen-Jäger-Bataillon sind 2 Mann als Kurier auszubilden.

Jeder einzeln übenden Infanterie-Brigade sind 1 bis 2 Eskadrons und 1 Gruppe von 3 fahrenden Batterien, jeder einzeln übenden Infanterie-Division 1 Kavallerie-Regiment und 2 Gruppen zu je 3 fahrenden Batterien zuzutheilen.

Zu den Uebungen im Korpsverbande rücken die Armeekorps mit ihren beiden Infanterie-Divisionen, der Kavallerie-Brigade und 3 Genie-Kompagnien aus. Die Artillerie wird unter Heranziehung von Theilen der Artillerie der benachbarten Korps auf eine Stärke von 2 Gruppen zu je 3 fahrenden Batterien bei jeder Infanterie-Division gebracht und eine Korpsartillerie von 2 fahrenden und 1 reitenden Gruppe (erstere zu je 3, letztere zu 2 Batterien) aufgestellt. Jeder Infanterie-Division werden 1 Infanterie- und 1 Artilleriemunitions-Sektion, der Korpsartillerie 1 bis 2 Artilleriemunitions-Sektionen zugetheilt.

Außerdem gelangen, wenn die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, zur Errichtung: 1 Artilleriepark, 1 Brückentrain, 1 Ambulanz, 1 Feldbäckerei, 1 kleines mobiles Remontedepot. Außerdem können dem Armeekorps auf Befehl des Kriegsministers noch 1 Telegraphen-Sektion der 1. Linie und 1 Luftschifferpark überwiesen werden.

#### **g. Ausbildung in besonderen Dienstzweigen.**

Für die Ausbildung der Kavallerie im Ueberschreiten von Wasserläufen wurden neue, die hierüber erlassene Vorschrift ergänzende Bestimmungen ertheilt. Die Regimenter sollen alle Arten Brückenschläge, Uebungen im Kahnfahren, in der Verwendung von Schiffen und Schwimmübungen mit den Pferden vornehmen; letztere dürfen nie unterlassen werden, wenn sich geeignete Wasserläufe in der Nähe der Garnisonen vorfinden.

#### **X. Disziplin und Geist des Heeres.**

Änderungen der Militärstrafgesetze, der Disziplinarstrafordnung und der Vorschriften über die Beschwerden sind im Jahre 1895 nicht eingetreten, besondere wichtigere Erscheinungen, welche auf den Geist in der Armee schließen lassen, nicht zu verzeichnen.

## XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Die am 17. Februar 1895 zur Veröffentlichung gelangte *Décision ministérielle déterminant la tenue des officiers et des troupes en campagne* enthält das Verzeichniß der Waffen, Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke, welche im Felde von den Offizieren und Mannschaften der verschiedenen Waffengattungen, Behörden und Formationen anzulegen bzw. mitzuführen sind. Hervorzuheben ist Nachstehendes: Sämmtliche Offiziere und die nicht mit Gewehr bewaffneten Unteroffiziere und Mannschaften (unter letzteren befinden sich auch die Ordonnanzen der Offiziere, die Spielleute und die dauernd den Patronenwagen zugetheilten Leute) führen den Revolver; besonderer Bestimmung bleibt es vorbehalten, ob der Waffenrock oder der Mantel angelegt wird; jeder Mann führt bei der Infanterie auf zwei Tage Lebensmittel bei sich (Konservenfleisch, Kondensirte Suppe u. s. w.); nur bei den Offizieren der Stäbe und der Kavallerie gehört die Kartentasche zu den Ausrüstungsstücken; jeder Mann führt ein antiseptisches Verbandtäschchen, eine Erkennungsmarke und sein Soldbuch bei sich. Unter den Waffen bei der Kavallerie ist die Lanze mit aufgenommen; mit derselben sind nur die ersten Glieder der im Divisionsverbande stehenden Dragoner-Regimenter ausgestattet. In gewissen Fällen sollen die Truppen mit Zelten und Lagerdecken versehen werden. Den Angehörigen der Zoll- und Forstbeamtenformationen sowie der besonderen Dienstzweige ist ausdrücklich das Anlegen von bürgerlichen Bekleidungsstücken verboten; bei ersteren sorgen für Vereithaltung der erforderlichen Bekleidungs- und kleinen Ausrüstungsstücke die Ministerien der Finanzen und der Landwirtschaft, für die Beschaffung der großen Ausrüstungsstücke und der Bewaffnung das Kriegsministerium.

Veränderungen in der Bekleidung der Infanterie scheinen in Aussicht genommen zu sein; angeordnet wurde die Vornahme von Trageversuchen mit Bekleidungsstücken neuer Probe bei vier Infanterie-Regimentern. Die Krepptrothen Hosen sollen beibehalten werden und die Waffenröcke den Schnitt der Röcke der Kürassiere, durchgängig mit rothen Kragen versehen, erhalten.

Bei den berittenen Waffen wird beabsichtigt, den Lederbesatz an den Reithosen durch Gamaschen aus weichem naturfarbenen Leder zu ersetzen.

## XII. Litteratur.

In der 374 Seiten umfassenden, mit 26 Zeichnungen und Plänen ausgestatteten, im Verlage von Berger-Levrault in Paris und Nancy erschienenen Publikation „*L'armée et la flotte en 1894*“ berichtet der Verfasser, Ardouin-Dumazet, eingehend über die Ereignisse, welche sich innerhalb des Zeitraums vom Oktober 1893 bis Ende 1894 auf den verschiedenen Gebieten des Französischen Heer- und Marinewesens zugetragen haben, sowie über die großen Armeemanöver in der Beauce und die Festungsdienstübungen bei Paris im Herbst 1894. Der Verfasser bezeichnet, abgesehen von der beklagenswerthen *Affaire des Kapitän Dreyfus*, die Ergebnisse des Jahres 1894 für die Armee als befriedigend. „Die Manöver in der Beauce haben“, so wird am Schluß besonders hervorgehoben, „Zeugniß von den Fortschritten der Kavallerie im Sicherheits- und Aufklärungsdienste abgelegt; die Festungsübungen bei Paris, bei denen neue Grundsätze über Angriff und Vertheidigung fester Plätze in Anwendung kamen, ließen die Generale und Militäringenieure wichtige Erfahrungen sammeln; die Genehmigung und die Vorbereitungen zu der Expedition gegen Madagaskar zeigten, daß man an leitender Stelle die Ehre der nationalen Fahne zu wahren weiß.“

Eingehende Angaben über die Organisation und den Dienst der Trains im Frieden und im Kriege giebt das in gleichem Verlage erschienene Werk des Artilleriekapitäns Girardon: „Organisation et service du train et fonctionnement des services auxiliaires de l'armée.“ Zur Darstellung gelangen auch die Aufgaben und der Dienst der Proviantkolonnen und des Sanitätswesens im Felde. Aufnahme haben auch die Bestimmungen über Märsche, Bivaks, Kantonnements, Pferdepflege und unter Beifügung von zahlreichen Abbildungen Angaben über das Material gefunden. In einer Anlage wird die Organisation und der Dienst des Trains in der Deutschen Armee behandelt.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Innerer Dienst.

Mannschaften der Kavallerie und Artillerie dürfen, um dieselben der Ausbildung nicht zu entziehen, laut kriegsministerieller Anordnung nicht mehr zu nichtmilitärischen Arbeiten verwendet oder zu Erntearbeiten beurlaubt werden.

Das Verbot der Bethheiligung von Angehörigen des Heeres an Vereinen oder Gesellschaften, welche einen politischen oder religiösen Charakter haben, ist vom Kriegsminister erneut zur Beachtung eingeschärft worden. In der Verfügung wird unter Anderem besonders hervorgehoben, daß allen Glaubensbekenntnissen die gebührende Achtung zu Theil werden müsse, die Vornahme äußerer Andachtsübungen aber lediglich eine persönliche Sache sei, in der kein Zwang ausgeübt werden dürfe.

#### b. Radfahrer.

Am 25. April 1895 gelangte ein neues Règlement sur l'organisation et l'emploi du service vélocipédique dans l'armée zur Ausgabe. Hinsichtlich der Verwendung der Radfahrer im Felde wird hervorgehoben, daß dieselbe einzeln oder in kleineren Abtheilungen zu Erkundungszwecken, in größeren zur Aufklärung und zu Unternehmungen des kleinen Krieges zu erfolgen habe. Radfahrende Abtheilungen müssen stets von Offizieren befehligt werden. Die Mannschaften tragen Beinkleid und Käppi der Infanterie (Jäger dunkelblaues Beinkleid), Bluse, Mantel mit Kapuze wie die Alpentruppen. An dem Kragen der Bluse befindet sich als allgemeines Dienstabzeichen eine Dekoration in Form eines Fahrrades, aus Wolle bei den Mannschaften, aus goldenen Schnüren bei den Unteroffizieren. Außerdem tragen die Radfahrer am linken Arm eine schwarze Armbinde mit verschiedenfarbigen Abzeichen und Nummern, je nach dem Truppentheile bezw. Stabe. Der sich in einem Lederfutterale befindende Kavalleriekarabiner wird an der Maschine befestigt. Im Felde sind zugetheilt: dem Stabe eines Armeekorps 19, dem einer Infanterie-Division 11, dem einer Kavallerie-Division 8, einer Brigade 2, jedem Infanterie-Regiment 4, jedem Kavallerie-Regiment 2, dem Kommando der Korpsartillerie 2, dem Artilleriepark 2, jeder Genie-Kompagnie und Ambulanz je 1. Gesamtzahl der Radfahrer bei einem Armeekorps 97. Der erste Theil des Reglements behandelt die Organisation, Aufgaben und Verwendung der Radfahrer, der zweite enthält Angaben über Zahl, Auswahl und Zutheilung derselben an die Stäbe, Bewaffnung und Material, der dritte Uebergangsbestimmungen. Die Prüfung, von deren Bestehen die Zulassung als Radfahrer abhängig war, ist erleichtert worden, der mündliche Theil derselben ganz weggefallen. Der Bewerber hat nur nachzuweisen, daß er im Stande ist, auf einer Straße mit mäßigen Steigungen binnen 6 Stunden 60 km zurückzulegen. Um die Fertigkeit der Offiziere im Radfahren zu fördern, sollen denselben von den Truppentheilen gegen Erlegung eines Betrages von 9 Francs Fahrräder miethweise abgelassen werden.

## c. Heeresbudget.

In der Fachpresse und Armees fand der über das Heeresbudget für 1896 vom Deputirten Cavaignac, dem gegenwärtigen Kriegsminister, erstattete Bericht eine sehr abfällige Beurtheilung, da derselbe zahlreiche Uebergrieffe in Bezug auf wichtige organisatorische Fragen in die Befugnisse des Kriegsministeriums und des obersten Kriegsraths enthalte. Vorgeschlagen war unter Anderen die Vereinigung der *Etats-majors particuliers du génie* und de l'artillerie, die Umgestaltung der Kolonial-Armees und die Heranziehung eines großen Theils der Afrikanischen Truppen nach Frankreich. Als gerechtfertigt wurden nur die Klagen über die Armeeverwaltung bezeichnet, welche einer vollständigen Neugestaltung bedürfe.

Im Budgetentwurf für 1896 waren die Ausgaben für Heereszwecke auf 651 174 280 Francs, 13 400 000 Francs höher als im Vorjahre, festgestellt worden. Die fortdauernden Ausgaben hatten eine Vermehrung um 15 260 503, die einmaligen eine Verminderung um 1 860 503 Francs erfahren. Die Mehrausgaben wurden bedingt durch die beabsichtigte Erhöhung der Budgetstärke um 363 Offiziere, 21 673 Mann und 1126 Pferde. Bei der parlamentarischen Behandlung des Budgets sind Abstriche von einigen Millionen vorgenommen und 5000 Mann von der Erhöhung der Budgetstärke abgesetzt worden. Die beantragte Vermehrung der Zahl der Offiziere, bedingt durch das Gesetz vom 25. Juli 1893, wurde genehmigt. Das Finanzgesetz für 1896 ist noch nicht veröffentlicht worden.

Nach den Angaben im Finanzgesetz vom 16. April 1895 waren für das Jahr 1895 die fortdauernden Ausgaben — *service ordinaire* — auf 593 884 977 Francs, die einmaligen Ausgaben — *dépenses extraordinaires* — auf 43 889 843 Francs festgesetzt worden. Von letzteren entfielen auf Beschaffung von Handwaffen 7 200 000, auf solche von Munition 5 218 343 Francs. Durch Nachtragsforderungen haben sich aber die Beträge in der Mehrzahl der Kapitel des Budgets noch in erheblicher Weise im Laufe des Jahres erhöht.

## d. Gesundheitszustand im Heere.

Der Bericht über den Gesundheitszustand im Heere im Jahre 1892, welchen die Direktion des Sanitätssdienstes im Kriegsministerium unter dem Titel „*Statistique médicale de l'armée en 1892*“ veröffentlichte, legt den hierauf bezüglichen Angaben einen Gesamtbestand des Heeres von 524 719 Köpfen zu Grunde, worunter sich 20 572 Offiziere, 37 640 Unteroffiziere, 466 507 Korporale, Brigadiers und Soldaten befinden. Die Zahl der Revierkranken hat gegen das Vorjahr eine erhebliche Verminderung erfahren und stellte sich auf 605 129, 1342 auf das Tausend; in die Krankenstuben der Kasernen sind 175 904, in die Lazarethe 110 779, 390 bezw. 211 vom Tausend, aufgenommen worden. Die meisten Erkrankungen sind im Bereiche des Militärgouvernements von Paris, des 3. Armeekorps (Rouen) und in Algerien vorgekommen. 3274 Todesfälle sind zu verzeichnen, vom Tausend sind 6,24 gestorben gegen 7,53 im Jahre 1891. Wegen Dienstunbrauchbarkeit waren zu entlassen 11 239 Mann. Von 328 504 zu Uebungen eingezogenen Reservisten sind 29 917 revierkrank gewesen, 7159 in die Krankenstuben, 2969 in das Lazareth aufgenommen worden. Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand im Heere 1892 ein besserer gewesen als in den vorhergehenden Jahren.

# Das Heerwesen Griechenlands. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

General- Kommando	Infanterie			Eszonen		Kavallerie		Feldartillerie			Technische Truppen			Train	Sanität	Bemerkungen		
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Fahrende Batterien	Berg-Batt.	Genie	Telegraphen	Telegraphen				Kompagnie	Kompagnie
I. Larissa	3	9	36	4	16	1	4	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	Verpflegungsdepots: Larissa, Trikalis und Lamia. 3 Gendarmerieabteilungen †) für die Distrikte: Larissa, Trikalis und Lamia.
II. Missolonghi	3	9	36	2	8	1	4	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—	Verpflegungsdepots: Missolonghi und Arta. 6 Gendarmerieabteilungen †) für die Distrikte: Patras, Missolonghi, Rante, Kalanion, Korfu und Arta.
III. Athen	4	12	48	2	8	1	4	1	4	3	1	2	9	1	1	1	—	Verpflegungsdepots: Athen, Kalamita und Nauplia. 7 Gendarmerieabteilungen †) für die Distrikte: Athen, Chalkis, Tripolis, Kalamita, Sparta, Nauplia und Syros.
Zusammen	10	30*	120	8**	32	3***	12	3***	11	9	1	2	9	1	1	1	2†	

\*) Das 3. Bataillon jedes Regiments en cadre.

\*\*) Zwei Bataillone en cadre.

\*\*\*) Die organisationsmäßige Gliederung der Kavallerie und Artillerie entspricht nicht der tatsächlichen Dislokation.

†) Lazarethe 1. Klasse im I. Generalkommando: Dolo, Larissa und Tirmavos; im II.: Arta, Missolonghi und Korfu; im III.: Athen und Nauplia.

††) Die Mannschaft ist den Linientruppen entnommen und zählt auf den Stand derselben.

**2. Stärke**  
(nach dem Budget von 1895).

	Offiziere	Unteroffiziere	Spilleute	Mannschaften	Beante	Professoren	Lehrer	Militärschüler	Insgesamt	Offiziers- pferde	Mannschafts- pferde	Bugpferde
Generalstab . . . . .	61	—	—	—	12	—	—	—	73	17	—	—
Ingenieurkorps . . . . .	101	318	33	760	—	—	—	—	1 212	23	38	11
Artillerie- und Waffenwesen . . . . .	221	608	65	1 379	3	—	—	—	2 276	117	601	114
Kavallerie . . . . .	96	297	36	720	—	—	—	—	1 149	78	664	—
Infanterie und Jäger . . . . .	873	2620	513	9 600	—	—	—	—	13 606	76	—	126
Train . . . . .	12	83	10	200	—	—	—	—	305	1	6	18
Verwaltung . . . . .	340	8	—	—	16	—	—	—	364	55	—	4
Militärschulen . . . . .	28	8	—	—	5	14	3	160	218	15	125	—
Gendarmerie . . . . .	140	718	—	3 374	—	—	—	—	4 232	124	256	—
Zusammen	1872	4660	657	16 033	36	14	3	160	23 435	506	1690	303
											2199	

Der budgetmäßige Stand von 23 435 Köpfen\*) (d. i. um 499 mehr als im Vorjahre) wurde auch im Berichtsjahre nicht erreicht. Er betrug im Frühjahr 1895 rund 18 200 und am Ende des Jahres etwa 19 000 Köpfe. Hier- von sind etwa 2000 Offiziere, 4000 Unteroffiziere, 2000 Ordonnanzen und Offiziersdiener, 4000 Gendarmen und beinahe 2000 Hilfsarbeiter, Hand- werker u. s. w. abzuziehen, so daß zum wirklichen Truppendienst rund 5000 Mann ohne Chargengrad verbleiben.

**b. Im Arlege.**

**1. Gliederung.**

Die im Vorjahre gemachten Angaben und Daten, die auf Grund von Publikationen und nach eigenen Berechnungen zusammengestellt wurden, müssen diesmal durch verlässlichere Informationen ersetzt werden, die jedoch auf absolute Richtigkeit gleichfalls keinen Anspruch machen können, da über die Gliederung der Armee im Kriege selbst im Griechischen Kriegsministerium keine volle Klar- heit herrscht. Soweit es möglich ist, zu konstatiren, gedenkt man im Falle einer allgemeinen Mobilmachung für die „Armee 1. Linie“ drei strategische Körper, die weder Korps noch Divisionen genannt werden können, aufzustellen. Deren Zusammensetzung dürfte folgende sein: 2 Infanterie-Brigaden zu 2 Infanterie- Regimentern zu 3 Bataillonen, 1 bis 2 Evzonen-Bataillone, 1 Artillerie-Regiment zu 3 bis 4 Feld- und 3 Gebirgs-Batterien, 1 Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons, 1 Genie-Bataillon zu 2 bis 4 Kompagnien, 1 Telegraphen-Abtheilung, 1 Train- Kompagnie, 1 Feld-Ambulanzanstalt, 1 Munitionskolonne mit 1 Infanterie- und 1 Artillerie-Sektion, 2 Feldspitäler, 2 Genieparks, 1 Reserve-Geniepark.

\*) Von der 2 187 208 betragenden Bevölkerung sind es somit 1,1 Prozent; in der Wirklichkeit stehen jedoch, wie aus den weiteren Daten zu entnehmen, gewöhnlich etwas mehr als 0,8 Prozent unter den Waffen.

Zur Bildung der „Reserve der Feld-Armee“ werden voraussichtlich folgende Neuformationen zur Verfügung stehen: 9 Infanterie- und 4 bis 7 Czuzonen-Bataillone, 3 bis 6 Kavallerie-Eskadrons, 6 bis 8 Feld-Batterien, 3 bis 9 technische Kompagnien, 2 Feld-Sanitätsanstalten, 3 Munitionskolonnen event. 3 Genieparcs und 1 General-Geniepark der Armee, 2 Kriegsbrücken-Equipagen und 1 Feldbäckerei.

Für die Territorial-Armee und für die Reserve der Territorial-Armee sind nicht nur keine Kadres vorhanden, sondern es fehlen alle Anhaltspunkte, aus welchen sich Neuformationen entwickeln könnten. Diese Frage scheint das Kriegsministerium, in Folge des Bewusstseins der finanziellen Impotenz, noch gar nicht studirt zu haben.

## 2. Stärke.

### a. Armee 1. Linie (die sich aus der aktiven Armee zu entwickeln hat) und deren Reserve.

Es ist folgender Verpflegstand vorgesehen:

	Mann	Pferde	Maulthiere
55 Bataillone Fußtruppen . . . . .	61 620	370	1185
18 Eskadrons Kavallerie . . . . .	2 880	2700	102
27 Batterien Artillerie . . . . .	6 942	2797	2492
15 Technische Kompagnien . . . . .	4 683	130	2065
Train, Sanitäts-Feldanstalten . . . . .	2 000	200	2000
Gendarmerie . . . . .	4 000	400	—
Zusammen	82 125	6597	7844

Der Gefechtsstand wird berechnet mit 61 130 Gewehren, 2700 Säbeln und 156 Geschützen.

### b. Territorial-Armee (nur Infanterie).

Für diese stehen zur Verfügung acht Jahrgänge Mannschaften zu 12 000 = (96 000), was nach Abzug von 20 Prozent 76 800 Mann ergibt.

### c. Reserve der Territorial-Armee.

Zehn Jahrgänge zu 9600 = 96 000. Hiervon mindestens 40 Prozent Abzug, verbleiben 57 600 Mann.

Zusammen ergibt sich die hohe Zahl von 216 525 Mann, 2700 Reitern und 156 Geschützen, was gerade 10 Prozent der Bevölkerung von Griechenland (2 187 208) ausmacht. Bei den mangelnden Vorbereitungen für die Mobilmachung, der finanziellen Misere und anderen Uebelständen ist vorauszusehen, daß diese Zahlen nie annähernd erreicht werden. Die Territorial-Armee und ihre Reserve ist somit bei der Abschätzung der militärischen Leistungsfähigkeit Griechenlands höchstens als Mannschaftsreservoir in Betracht zu ziehen.



## II. Formation.

## a. Friedensetat

wurden fixirt:

Waffengattung	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite	Spilleute	Mannschaft ohne Chargengrab	Pferde	Tragmaultiere	Geschütze	Munitionswagen	Bemerkungen
Infanterie-Kompagnie	4	15	8	3	109	—	—	—	—	*) Budgetmäßig sollen nur 4 Geschütze und ein Munitionswagen bespannt sein, in Wirklichkeit wird aber auch dieses nicht erreicht. **) Zweirädrige Munitionskarren. ***) Hiervon 52 Telegraphisten und 20 Tragthierführer. †) 80 Sappeure und 15 Trainoldaten. ††) Unteroffiziere unter Mannschaft eingerechnet.
Cojonen-Kompagnie	4	15	8	3	102	—	—	—	—	
Kavallerie-Eskadron	5	23	14	3	84	101	—	—	—	
Feld-Batterie	4	19	—	3	106	64	—	6*)	6*)	
Gebirgs-Batterie	4	19	—	3	96	18	30	6	7**	
Genie-Kompagnie	4	21	8	3	83	—	—	—	—	
Telegraphen-Kompagnie	4	23	8	3	80***)	4	45	—	—	
Feuerwehr-Kompagnie	4	31	8	3	95†)	15	22	—	—	
Train-Kompagnie	4	—††)	—	—	50	—	60	—	—	
Sanitäts-Doppel-Kompagnie	4	45	39	5	110	4	25	—	—	

## b. Kriegsetat.

Die Kriegsetats der Truppen und Anstalten wurden fixirt:

Benennung der Truppen und Anstalten	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Pferde	Maultiere	Gewehre	Geschütze	Eäbel	Munitionswagen	Trainfuhrwerke	Munitionsmaultiere	Bemerkungen
Infanterie-Kompagnie	4	27	240	—	—	259	—	—	—	—	—	Jede Infanterie- und Cojonen-Kompagnie 54 Tragwerkzeuge und 32 Werkzeuge in der Barkolonne. Zu dem Zwecke hat jedes Bataillon 5 Tragthiere; das Infanterie-Regiment 15 und 1 Tragthier mit Reservewerkzeugen.
„ Bataillon	22	103	977	6	16	1042	—	—	—	1	—	
„ Regiment	77	329	2984	20	50	3161	—	—	—	3	—	
Cojonen-Kompagnie	4	27	240	—	—	259	—	—	—	—	—	138 Erdwerkzeuge, 12 Riffen Zimmermannswerkzeuge und 200 Erbsäde. 117 Patronen per Mann.
„ Bataillone	27	111	981	8	20	1044	—	—	—	—	—	
Kavallerie-Eskadron	5	53	192	250	—	192	—	250	—	—	—	
„ Regiment (zu 4 Esk.).	34	220	771	1027	—	771	—	1025	—	—	—	
Feld-Batterie	5	25	168	162	—	60	6	96	17	—	—	357 Geschüßladungen für 7,5 cm. 445 „ „ 8,7 cm.
Gebirgs-Batterie	5	20	207	17	78	—	6	—	—	—	52	
Genie-Kompagnie	4	31	165	1	15	212	—	—	—	—	—	
Infanterie-Munitionskolonne	4	16	115	174	—	—	—	—	—	—	38	
Artillerie-Munitionskolonne	4	14	116	150	—	—	—	—	—	—	24	

Die Friedensetats sind, was Mannschaft anbelangt, im Berichtsjahre nie erreicht worden, was schon aus dem vorhergehenden Abschnitt „Stärke im Frieden“ zu entnehmen war. Pferdestand ebenfalls nicht; einzelne Eskadrons hatten nur 40 Pferde (!?). Der Offizierstand ist dagegen sowohl bei den Stäben als bei den Unterabtheilungen meistens über die vorgeschriebenen Etats vorhanden.

### III. Dislokation.

#### a. Infanterie.

Regiment Nr. 1 Athen, Nr. 2 Lamia, Nr. 3 Kalamia, Nr. 4 Bolo, Nr. 5 Larissa, Nr. 6 Arta, Nr. 7 Chalkis, Nr. 8 Nauplia, Nr. 9 Missolonghi, Nr. 10 Korfu.

#### b. Ezionen.\*)

Bataillon Nr. 1 Agrinion, Nr. 2 Athen, Nr. 3 Arta, Nr. 4 Tirnavos, Nr. 6 Tripolis, Nr. 7 Rapsani, Nr. 8 Kalampaka, Nr. 9 Trikkala.

#### c. Kavallerie.

Regiment Nr. 1 und Nr. 2\*\*) Athen, Nr. 3 Larissa.

#### d. Artillerie.

Regiment Nr. 1, \*\*\*) Nr. 2, Nr. 3†) Athen.

#### e. Technische Truppen und Train.

Kompagnie in Athen, die Sanitäts-Kompagnie in den Spitälern detachirt.

### IV. Ersatzwesen.

#### a. Das Rekrutenkontingent

für das Berichtsjahr betrug 11 000 Mann, wovon 8050 in die aktive Armee eingestellt wurden, der Rest blieb zur Disposition des Kriegsministers. — Da die von den Civil- und den geistlichen Behörden geführten Standesregister-Ausweise sehr ungenau waren, woraus sehr bedeutende Schwankungen in der alljährlichen Zahl der Stellungspflichtigen resultiren, beabsichtigt man dieselben den Militärbehörden zu überweisen oder mindestens die Kontrolle erheblich zu verschärfen. Im Berichtsjahre sollen sich mehr als 1500 der Stellungspflicht entzogen haben.

#### b. Entlassung.

Angeichts der kritischen Lage im Orient Anfang Oktober wurde beschlossen, den Jahrgang, der zur Entlassung in die Reserve gelangen sollte, zurückzuhalten. Dieser Beschluß wurde jedoch im letzten Momente annullirt und der Jahrgang gelangte am 13. Oktober zur gesetzmäßigen Entlassung.

### V. Remontirung.

Die Pferdebeschaffung bildet einen der wundensten Punkte des Griechischen Heeres. Die Friedensollstärke betrug nach dem Budget von 1895 2499 Pferde und Maulthiere, vorhanden waren rund 1800 Thiere und diese leiden im wahren Sinne des Wortes an Alterschwäche, da sie größtentheils im Jahre 1882 und 1885/86 angeschafft wurden, seitdem ist der Pferdebestand nur mit etwa 5 Prozent durch Ankauf in Ungarn (1890) und Handeinkauf im Inlande aufgefrischt worden. Es sind daher rund 50 Prozent des jetzigen Pferdebestandes durchaus nicht kriegsdiensttauglich. — Der im Monat Juli bewirkte Ankauf von 160 Pferden in Ungarn ist somit nur ein sehr geringer Ersatz gewesen.

\*) Ezionen-Bataillon Nr. 5 wurde 1886 wegen Feigheit aufgelöst.

\*\*) 1 Eskadron in Patras.

\*\*\*) 1 Gebirgs-Batterie in Larissa.

†) 1 Gebirgs-Batterie in Korfu.

Nach statistischen Erhebungen besitzt Griechenland 97 000 Pferde und 45 000 Maulthiere, wovon 12 600 Pferde und 6000 Maulthiere als zum Kriegsdienst tauglich klassifiziert wurden. Die Griechische Pferderasse eignet sich jedoch nach den bisherigen Erfahrungen kaum zum Kavalleriedienst, zum Artilleriedienst aber gar nicht. Griechenland bleibt somit nach wie vor auf die Beschaffung im Auslande angewiesen.

## VI. Offizierangelegenheiten.

(Stand, Altersverhältnisse, Beförderung, Nachwuchs.)

Nach dem Budget war der Stand 1872 aktive Offiziere gewesen, nach dem Anfang Juni stattgefundenen großen Avancement ist er auf beinahe 2200 gestiegen. (Reserveoffiziere rund 500.) Eine Rang- und Standesliste ist seit 1893 nicht erschienen.

Die Altersverhältnisse sind nach wie vor die denkbar ungünstigsten. Die gesetzlich ohnehin äußerst hoch normirte Altersgrenze (für den Obersten 70, Oberstlieutenant 68, Major 65, Kapitän 56, Lieutenant 52, Unterlieutenant 50 Jahre!) kann wegen des Artikels der Konstitution, wonach Offiziere nur infolge eines Verbrechens oder groben Vergehens und infolge vollständiger physischer Untauglichkeit zwangsweise pensionirt werden können, nicht eingehalten werden.

Bemerkenswerth zu dem bereits erwähnten, nach einer langjährigen Pause stattgefundenen großen Avancement\*) ist, daß man sich mit diesem Massenavancement deshalb vor der Auflösung des damaligen Arbeitsministeriums so sehr beeilte, damit das kommende Parteiministerium nicht wie gewöhnlich die Beförderungen beeinflussen kann.

Der Eintritt in die beiden Schulen, die den Offiziernachwuchs liefern, „Elvepides“ (für Artillerie und Genie), „Hippokratikos“ (für Infanterie und Kavallerie), der wegen des infolge der vorerwähnten Verhältnisse bestehenden Offizierüberflusses seit zwei Jahren gänzlich sistirt war, ist wieder im Herbst 1895 in beschränktem Maße gestattet worden.

## VII. Ausbildung.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 40 tägigen Waffenübungen für die Reserve-mannschaften und die 15 tägigen für den 4. bis 8. Jahrgang der Territorial-Armee fanden wie im Vorjahre (1894) so auch im Berichtsjahre nicht statt.

Auch die gewöhnliche Truppenausbildung wird infolge der niedrigen Truppenstände und der vielfachen außerordentlichen Verwendungen der Truppen (Polizei-Assistenzdienst bei Wahlen, Grenzdienst und Räuberkommandos) von Jahr zu Jahr statt besser schlechter. Das geringe Interesse des „alten“ Offizierkorps am Truppendienst wurde außerdem im Berichtsjahr durch die Wahlen, den Ministerwechsel und die finanzpolitischen Schwierigkeiten fast gänzlich absorbiert; dem „jungen“ Unteroffizierkorps, in dessen Händen die Detailausbildung liegt, fehlt dagegen die Praxis sowie Anregung und Ueberwachung von oben. Hierzu trat noch die finanzielle Misère, die das Kriegsministerium zwang, die Schießübungen der Infanterie fast gänzlich einzustellen und jene der Artillerie auf ein Minimum (12 Schuß pro Batterie) zu beschränken. Das Jahr 1895 muß daher für die Ausbildung der Griechischen Armee als ein „verlorenes“ bezeichnet werden.

\*) Es wurden 400 Armees- und Marineoffiziere befördert.

### VIII. Geist und Disziplin.

Auch diesmal so wie in den letzten Jahren muß die Theilnahme des Offizierkorps am politischen Leben hervorgehoben werden. Bei den Parlamentswahlen kandidirten 104 Offiziere, wovon 30 als Deputirte gewählt wurden. — Als Illustration, welche mannigfachen Folgen diese politische Theilnahme nach sich ziehen kann, mag die nachfolgende Thatsache dienen. Im Monat April hat sich der Lieutenant Carachristo des 1. in Agrinion stationirten Evzonens-Bataillons erschossen, weil er nicht auf die Kandidatenliste zur Deputirtenwahl gesetzt wurde, für welchen Zweck er aus der Kasse seines Bataillons 22 000 Francs defraudirt und verausgabt hatte.

Wenn auch das Politisiren des Griechischen Offizierkorps mit dem Maßstab der Westeuropäischen Armeeanschauungen und Verhältnisse nicht beurtheilt werden darf, da, wie vom Referenten im Bericht über das Heerwesen Bulgariens ausgeführt wurde, die Theilnahme des Offizierkorps so junger Staatswesen, wie die Balkanstaaten sind, an dem politischen Leben des Landes sozusagen unvermeidlich ist, so kann dennoch kein Zweifel darüber obwalten, daß diese Umstände einen großen Krebschaden für den Geist und die Disziplin der betreffenden Armee bilden.

### IX. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung.

Statt des bisherigen Dienstabzeichens, eines silbernen Blechtragens, wurde bei den Fußtruppen die Feldbinde eingeführt.

Die Frage der Neubewaffnung mit einem Kleinkalibrigen Magazingewehre mußte infolge der Finanznoth gänzlich aufgegeben werden, doch ist zu erwarten, daß der neue Kriegsminister (seit Sommer 1895), Oberst Smolenz, der 1891/92 zum Studium dieser Frage ein ganzes Jahr in Europa weilte, bemüht sein wird, sobald sich die finanziellen Verhältnisse besser gestalten, die hochwichtige Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung zu bringen. — Die Bewaffnung mit dem Gras-Gewehr wurde 1880 durchgeführt. Die Gewehre sind somit 15 Jahre bei der Truppe. Da nun die Waffenkonservirung bei den Truppen die denkbar schlechteste ist, so ist die Mehrzahl der Gewehre für einen Feldzug nicht mehr tauglich.\*) Die Bestände im Arsenal und in den Truppendepots werden auf 120 000 Gras-, 50 000 Chassepot- und 6000 andere Systeme beziffert.

Der Bedarf an Geschützmaterial im Mobilisirungsfall beträgt 102 Feld- und 105 Gebirgsgeschütze; da nur 86 Feld- und 54 Gebirgsgeschütze vorhanden sind, ergibt sich ein Fehlbetrag von 16 bezw. 51 Geschützen. — An modernen Festungs- und Küstengeschützen besitzt Griechenland 34 Kanonen und Mörser (Kaliber 17, 15 und 10,5 cm) System Krupp.

Ein Gebirgsgeschütz neuen Systems, konstruirt vom Geniemajor Vikondis, ist in Versuch.

### X. Litteratur.

Eine ausführliche, sehr bemerkenswerthe Studie über das Heerwesen Griechenlands hat im September-, November- und Dezemberheft der *Revue militaire de l'étranger* begonnen.

\*) Im Laufe des Berichtsjahres wurden von Seiten der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyer einige Tausend Ersatztheile geliefert.

## XI. Verschiedenes.

## a. Kriegsbudget.

Die Gesamteinnahmen waren für 1895 auf 98 331 118 Francs, d. i. 2 581 449 Francs mehr als im Jahre 1894 angenommen; die Ausgaben wurden für das laufende Jahr auf 90 150 380 Francs fixirt, d. i. um 837 970 Francs mehr als im Jahre 1894. Von dem Gesamtbudget beansprucht die Landesvertheidigung (Armee und Marine) 23,13 Prozent (Armee 17,04, Marine 6,09 Prozent). Die öffentliche Schuld nahm 24,32 Prozent des Gesamtbudgets in Anspruch, also 1,19 Prozent mehr als Heer und Flotte.

## b. Finanzlage des Landes.

Die kreditlose Ungewißheit, in welcher sich Griechenland infolge des Konfliktes mit seinen Europäischen Gläubigern befindet, dauert an, verhindert jeden Fortschritt im Frieden und macht Griechenland für kriegerische Unternehmungen größeren Maßstabes auf lange Jahre hinaus finanziell beinahe vollkommen unfähig.

## c. Landesausnahme.

Die Oesterreichische Mission unter Oberstlieutenant Hartl, die seit einigen Jahren in Griechenland weilt, hat auch im Berichtsjahre ihre Aufgaben: Landes-Triangulirung und Ausbildung von Offizieren als Topographen, mit bestem Erfolg fortgesetzt.

S. A.

## Das Heerwesen Großbritanniens. 1895.

## A. Europäische Armee.

## I. Gliederung und Stärke.

## a. Im Frieden.

## 1. Uebersicht der vorhandenen Mannschaften.

	1	2	3	4	5	6
	Sollstärke	Iststärke	Zeitpunkt	Für eine Feld-Armee in Europa verfügbar	Für eine Feld-Armee in Indien verfügbar (***)	Für die Landesvertheidigung verfügbar †)
Stehendes Heer	219 417	221 546	1. II. 95	107 810	77 492	107 810
Armeereserve	85 000	84 732	1. II. 95	84 732	} hierzu noch eine in Großbritannien zu mobilisirende Feld-Armee mit 91 810	84 732
Miliz *)	143 930	121 752	1. II. 95	—		117 120
Milizreserve **)	30 000	31 313	Zeitpunkt der Besichtigung	31 313		—
Yeomanry	11 678	10 014	Zeitpunkt der Besichtigung	—	—	10 014
Freiwillige *)	262 396	231 368	1. XI. 94	—	—	231 368
Zusammen	752 421	700 725	—	223 855	169 302	551 044

\*) Anmerkungen siehe nebenstehende Seite.

2. Gliederung.

Taktische höhere Verbände bestehen außer zu Übungszwecken im Frieden nicht. In Aldershot befindet sich für gewöhnlich eine Kavallerie-Brigade und die zunächst zur Verwendung außer Landes bestimmte 2. Division des 1. Armeekorps (siehe Bericht 1892, S. 91, 1893, S. 125). Die Eintheilung Großbritanniens in 17 Distrikte dient nur Ausbildungszwecken und Verwaltungszwecken (siehe Bericht 1893, S. 112).

	Infanterie- Bataillone			Kavallerie				Feld- Artillerie				Festungs- Artillerie		Technische Truppen	Train <sup>2)</sup>	
	Garde	Linien-	Depots	Garde-Regtr.	Linien-Regtr.	Depots	Uladrons	Batterien				Kompagnien	Depots			
								Fahrende	Reitende	Gebirgs-	Depots					
														Kompagnien		
Stehendes Heer	Mutterland . . .	7	65	69	3	17	11	80	45	10	1	2	35	6	41	40
	Kolonien . . .	—	23	—	—	2	—	8	1	—	1	—	31	—	15	—
	Indien . . .	—	53	—	—	9	—	36	42	11	8	—	27	—	1	—
	Zusammen	7	141	69	3	28	11	124	88	21	10	2	93	6	57	40
Miliz . . . . .	—	128	—	—	—	—	—	1	1	—	—	163	—	25	—	
Yeomanry . . . . .	—	—	—	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiwillige . . . . .	—	210 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	1 1/2	109 <sup>3)</sup>	—	—	—	390	—	148	—	
Zusammen	7	479	69	3	28	11	234 1/2	198	22	10	2	646	6	230	40	

Anmerkungen zur Tabelle: 1. Uebersicht der vorhandenen Mannschaften.

\*) Miliz und Freiwillige einschließlich des vom stehenden Heere abkommandirten permanenten Stabes. Unter Miliz sind in Reihe 1 und 2 auch die Milizen der Kanal-Inseln, von St. Helena, Bermuda und Malta eingerechnet, jedoch in Reihe 4, 5 und 6 entsprechend berücksichtigt.

\*\*\*) Die Milizreserve ist in der Stärke der Miliz enthalten und dient nur bei größeren auswärtigen Kriegen zur Verstärkung des stehenden Heeres.

\*\*\*\*) Als größte Stärke einer zur Vertheidigung Indiens aufzustellenden Feld-Armee, einschließlich der eingeborenen Truppen, sind 185 000 Mann anzusehen. Unter Inanspruchnahme Indiens dürfte zur Zeit in einem milden Klima eine Feld-Armee von 140 000 Mann als äußerste Leistung anzusehen sein, der Unterschied mit der in Reihe 4 gegebenen Zahl der verfügbaren Mannschaften ist in die Augen fallend.

†) Außerdem in verschiedenen Kolonien 31 783, in Egypten 5066 Mann.

Anmerkungen zur Tabelle: 2. Gliederung.

1) Es sind hier nur Truppentheile berücksichtigt, welche in Folge ihrer Kopfstärke auch als taktische Bataillone anzusehen sind, nicht aufgeführt sind 16 Korps unter 500 Mann. Unter den 210 Bataillonen sind 53 in einer Sollstärke von mehr als 1100, davon 2 über 2000 Mann.

2) Außerdem 11 Kompagnien Ordnance Store Corps, 21 Kompagnien Medical Staff Corps.

3) Den 109 Kompagnien „Position Artillery“ sind 31 Batterien überwiesen.

3. Stärke  
am 1. Januar 1895.

	Offiziere, Warrant: offiziere	Mann- schaften	Dienst- pferde*)	Bespannte		Bemerkungen	
				Ge- schütze	Muni- tions- wagen		
Stehendes Heer	Infanterie . . . . .	5816	139 029	705	—	—	
	Kavallerie . . . . .	899	18 775	12 625	—	—	
	Artillerie . . . . .	1836	34 344	12 284	584	450	
	Pioniere . . . . .	1456	6 535	390	—	—	
	Train . . . . .	284	3 213	1 286	—	—	
	Medical Staff Corps	39	2 464	—	—	—	
	Branchen . . . . .	245	1 561	—	—	—	
Armeereserve	Infanterie . . . . .	1600	59 543	—	—	—	14 000 Pferde gegen Zahlung einer Prä- mie für den Kriegs- fall im Lande sicher- gestellt
	Kavallerie . . . . .		7 290	—	—	—	
	Artillerie . . . . .		9 529	—	—	—	
	Pioniere . . . . .		2 254	—	—	—	
	Train . . . . .		2 519	—	—	—	
	Medical Staff Corps		1 163	—	—	—	
	Branchen . . . . .		359	—	—	—	
Miliz**)	Infanterie . . . . .	2394	84 785	—	—	—	24 658
	Artillerie . . . . .	391	14 064	—	12	—	5 159
	Pioniere . . . . .	84	1 686	—	—	—	389
	Medical Staff Corps	5	273	—	—	—	53
Yeomanry . . . . .	640	10 933	—	—	—	Pferde Eigentum der Mannschaften	
Freiwillige†)	Infanterie . . . . .	5195	161 454	—	23 Re- volver- geschütze	—	Darunter 518 Mann be- rittene Infanterie, 2319 Radfahrer
	Berittene Truppen . . . . .	16	159	—	—	—	Pferde Eigentum der Mannschaften
	Artillerie . . . . .	1536	38 701	—	—	—	15 Radfahrer
	Pioniere . . . . .	464	12 257	—	—	—	24 Radfahrer
	Medical Staff Corps	54	1 386	—	—	—	6 Radfahrer

\*) 142 Remonten noch nicht an Truppentheile abgeführt.

\*\*\*) In den Zahlen der Rubrik 2 mit enthalten.

\*\*\*)) Gibt die Zahl der bei den letzten jährlichen Besichtigungen anwesenden und mit genügender Entschuldigung fehlenden Mannschaften an, einschließlich des vom stehenden Heere abkommandirten permanenten Stabes. (295 Offiziere, 3091 Sergeanten, 1185 Spiel-  
leute und Korporale.)

†) Es sind hier nur die ausgebildeten (efficient) Freiwilligen berücksichtigt. Von einer Gesamtstärke von 231 328 Mann sind 6803 nicht ausgebildet, an den jährlichen Besichtigungen nehmen theil 200 592 Mann.

b. Im Arteege. \*)

1. Bei allgemeiner Mobilmachung für Verwendung außer Landes.  
 Verfügbare Truppentheile: 72 Bataillone, \*\*) 80 Eskadrons, 56 Batterien, \*\*\*)  
 46 Pionier-Kompagnien.

Mannschaften:	Stehendes Heer . . . . .	107 810	Mann
	Armeereserve . . . . .	84 732	"
	Milizreserve . . . . .	31 313	"
	Zusammen	223 855	Mann,
	abzüglich 10 Prozent	200 470	Mann.
Pferde:	Dienstpferde . . . . .	14 559	
	Im Lande sichergestellt . . .	14 000	
	Zusammen	28 559,	
	abzüglich 10 Prozent	25 704.	

	Bataillone	Eskadrons	Batterien	Pionier-Kompagnien	Mann	Pferde	Geschütze	Revolver-geschütze	Fahrzeuge einschl. Geschütze	
1 Kavallerie-Division	1	24	2	—	7 028	6 676	12	6	454	Das Bataillon durch Abkommandirung von anderen Truppentheilen gebildet. Vermuthlich erhält jedes Armeekorps noch weitere 3 Batterien zur Verstärkung der Korps-artillerie.
2 Armeekorps . . . . .	50	8	28	8	72 492	20 236	168	28	3472	
Stappentruppen . . . . .	4	4	2	3	12 290	3 599	12	8	387	
Zusammen	55	36	32	11	91 810	30 511	192	42	4313	

2. Bei theilweiser Mobilmachung (s. Bericht 1893, Seite 126).

Stärke der Field Force bis zu:

10 Bataillonen, 16 Eskadrons, 5 Batterien, 2 Pionier-Kompagnien mit Brückentrain und Luftschiffer-Abtheilung u. s. w.

Zusammen 754 Offiziere, 19 045 Mann, 8743 Pferde, 30 Geschütze (und 10 Revolvergeschütze), 1044 Fahrzeuge.

3. Für die Landesvertheidigung verfügbar.

	Bataillone	Eskadrons	Batterien (einschl. Depot-Batterien)	Pionier-Kompagnien	Festungsartillerie-Kompagnien (einschl. Depots)
Stehendes Heer	72	80	58	41	41
Miliz	128	—	2	25	181
Yeomanry	—	108	—	—	—
Freiwillige	210	1 1/2	109	148	390
Zusammen	410	189 1/2	169	214	612

Mannschaften: 551 044 Mann, abzüglich 10 Prozent = 495 940 Mann.

\*) In den beiden nachfolgenden Tabellen wird zunächst die Zahl der verfügbaren Einheiten und Mannschaften angegeben, darunter dann die Stärke einer außer Landes zu verwendenden Feld-Armee und die zur Landesvertheidigung bestimmten Streitkräfte. Die letzteren Angaben stützen sich auf amtliche Veröffentlichungen und bringen das Mißverhältniß zwischen Stärke der Feld-Armee und den vorhandenen Streitkräften zum Ausdruck.

\*\*) Im Rechnungsjahre 1895/96 ist beabsichtigt, die Zahl der im Mutterlande befindlichen Linien-Bataillone auf 74 zu bringen.

\*\*\*) Davon eine Batterie in Egypten.



Es werden bestimmungsgemäß zur Landesvertheidigung aufgestellt:

		Infanterie- Batalione		Gäsa- brons		Selb- Batterien		Festungsbat.			Pionier- Bomp.			Gemeinen- leger-Bomp.			Mann- schaften		Pferde		Selbstgeschütze		Revolversgeschütze		Fahrzeuge		
		Linie	Miliz	Freiwillige	Linie	Neomanry	Linie	Freiwillige	Linie	Miliz	Freiwillige	Linie	Miliz	Freiwillige	Linie	Miliz	Freiwillige										
<b>1. Stehendes Heer</b>																											
4 Kavallerie-Brigaden . . . . .	1*)	—	—	—	48	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Armeekorps . . . . .	25	—	—	—	4	—	17	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Armeekorps . . . . .	25	—	—	—	4	—	17	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Armeekorps . . . . .	4	—	—	—	4	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 Freiwillige Feldbrigaden . . . . .	—	—	—	134	—	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>55</b>	<b>24</b>	<b>134</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>89</b>	<b>89</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>170 000</b>	<b>—</b>	<b>646</b>	<b>81</b>	<b>?</b>	<b>?</b>	<b>?</b>	<b>?</b>	<b>?</b>	
2. Festungsbefestigungen . . . . .	10	73	76	—	17	—	—	20	35	163	352	8	14	98	8	14	21	etwa 130 000	—	80	?	?	?	?	?	?	
3. Nicht eingetheilte Truppen . . . . .	9	31	—	20	105	1***)	—	—	—	—	38	—	—	—	18	—	—	etwa 32 200	—	6	?	?	?	?	?	?	
4. Ersatztruppen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	etwa 164 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Zusammen</b>	<b>74</b>	<b>128</b>	<b>210</b>	<b>80</b>	<b>122</b>	<b>56</b>	<b>109</b>	<b>35</b>	<b>163</b>	<b>390</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>98</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>495 200</b>	<b>—</b>	<b>732</b>	<b>81</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		

\*) Durch Abgaben sämtlicher Batalione gebildet.  
 \*\*) Jede Kavallerie-Brigade ein Pionier-Bataillon.  
 \*\*\*) Gebirgs-Batterie.

## II. Oberbefehl.

Am 1. November trat der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber der Armee zurück und wurde von der Königin zum persönlichen Adjutanten ernannt. In einer Army Order nahm er Abschied von der Armee, indem er die wichtigsten Aenderungen in der Organisation der Armee, welche seit seinem Amtsantritt im Jahre 1856 sich vollzogen hatten, in kurzem Ueberblick zusammenfaßte. Nachfolger im Oberbefehl ist der Feldmarschall Viscount Wolseley, der Besieger Arabi Paschas, unzweifelhaft einer der befähigtesten Englischen Offiziere, der sich in gleicher Weise mit dem Säbel als Soldat wie auch mit der Feder als militärischer Schriftsteller bewährt hat, als solcher die weitgehendsten Reformen auf organisatorischem wie auch taktischem Gebiet befürwortet hatte. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir eine ganze Reihe wichtiger Neuerungen in Aussicht stellen, die zum Zweck haben werden, die militärische Leistungsfähigkeit Englands zu steigern. Viscount Wolseley wird seine Stellung fünf Jahre lang innehaben.

Der Herzog von Cambridge hat 39 Jahre an der Spitze der Armee gestanden. Seine Stellung war anfänglich eine nahezu unabhängige; im Laufe der Zeit trat er in immer engere Beziehung zu dem Kriegsminister, bis er schließlich dem parlamentarischen Kriegsminister verantwortlich wurde. Seine Verabschiedung hat ihren Hauptgrund darin, daß die Zeit gekommen ist, wo die bereits seit längerer Zeit für nöthig erachtete Armeereform zur Verwirklichung kommen muß. Die Vorschläge der 1890 unter dem Herzoge von Devonshire tagenden Kommission sind als Hartington Report veröffentlicht. Nach diesem Bericht litt das bestehende System an mehreren grundsätzlichen Mängeln. Einmal war die Verantwortlichkeit übermäßig centralisirt in der Person des Oberbefehlshabers der Armee, welchem die gesammte exekutive Leitung, die Verwaltung und Verproviantirung oblag. Derselbe war thatsächlich der einzige Offizier, welcher dem Kriegsminister — d. h. dem von der jedesmaligen Unterhausmajorität ernannten Minister — verantwortlich war. In zweiter Linie bemängelte der Bericht, daß dem Kriegsministerium nicht in angemessener Weise ein Kollegium von Sachverständigen zur Seite stände, welches konsultirt werden könnte. Der Bericht empfahl, bei der bevorstehenden Reform ein derartiges beratendes Kollegium zu schaffen, eine Reihe von Offizieren mit scharf begrenzten Pflichten dem Kriegsminister unmittelbar verantwortlich zu machen, und die Verantwortlichkeit dem Parlament gegenüber durch Vermittelung des Kriegsministers zur vollen Anerkennung zu bringen.

Das Kabinet des Lord Rosebery hatte dem Entwurf zugestimmt und auch nach dem Sturze desselben erklärte sich das Kabinet des Lord Salisbury ebenfalls mit demselben einverstanden.

Der Kabinetwechsel wurde durch eine Mißtrauenskundgebung gegen den bisherigen Kriegsminister Sir Henry Campbell-Bannerman veranlaßt. Am 5. Juli 1894 habe derselbe im Hinblick auf das Staatsinteresse es abgelehnt, die vorräthige Munition ziffermäßig anzugeben, ohne jedoch zu erklären, daß die Ziffern zufriedenstellend seien. Er habe vielmehr zugegeben, daß eine außergewöhnliche Verzögerung eingetreten und daß man hinter dem Quantum zurückgeblieben sei, welches die Regierung zu haben wünschte. Man habe gestattet, Kordite-Munition von Privatsabrikanten zu beziehen; es habe sich jedoch herausgestellt, daß man von dieser Seite keine ausreichenden Mengen erhalten konnte. Im diesjährigen Voranschlage habe man nur für die Unterhaltung, nicht aber

für Munitionreserven einen Posten ausgeworfen. Während man 1892 etwa 300 000 Gewehre gehabt habe, besitze man jetzt wohl eine halbe Million Magazin-gewehre, ohne daß sich die Reserven an Munition vermehrt hätten. Nach der Ansicht des Viscount Wolseley seien an Munition für Handwaffen etwa 480 Patronen für den Mann erforderlich; indessen selbst wenn man bloß 200 Patronen für jeden Infanteriesoldaten für nothwendig erachten wolle, so sei nicht einmal dies annähernd vorhanden. An Reservemunition soll die Britische Infanterie mindestens 150 Millionen Patronen haben. Darunter würde keine Europäische Macht gehen. Material an Pferden und Transportmittel ließen sich im Falle einer plötzlichen Kriegserklärung beschaffen. Kriegsvorräthe seien indessen in der Eile nicht zu beschaffen. In den anschließenden Parlamentsreden wurde erwähnt, daß die Firma Rynoch & Co. vertragsmäßig verbunden sei, während des Jahres 400 Tonnen Rordite zu liefern nebst 5 Millionen Patronen in diesem Jahre und weitere 5 Millionen im nächsten Jahre. Sorgfältige Versuche hätten ergeben, daß Rordite Liegen und Temperaturwechsel ebenso gut wie gewöhnliches Pulver auszuhalten vermöge; für alle Zwecke, einschließlich der Bedürfnisse für Indien, habe man ausreichende Gelegenheiten, Rordite zu beschaffen. Um sich gegen Zufälligkeiten zu sichern, werde eine neue Nitroglycerin-fabrik errichtet werden. Es ist bekannt, daß der Antrag, das Gehalt des Kriegsministers um 2000 Mark zu verringern, mit einer Stimmenmehrheit von sieben Stimmen angenommen wurde, und daß das Rosebery-Kabinet auf Grund dieser Mißtrauenskundgebung demissionirte.

Nachfolger als Secretary of State for War wurde der Marquis of Landsdowne. Auf eine Anfrage erklärte derselbe, daß für die Martini Henry-Gewehre der Freiwilligen ausreichende Patronenmengen vorhanden seien. Bedenklich sei es aber, von dem neuen Pulver, dessen Eigenschaften man noch nicht vollkommen kenne, zu große Massen anzuhäufen, doch sei der Vorschlag der Militärbehörden zur Beschaffung von Rordite-Munition um 75 Prozent überschritten, um allen Vorkommnissen gewachsen zu sein.

Das neue Ministerium erklärte sich, wie erwähnt, mit dem Hartington Report einverstanden. Die Neuordnung ist, wie folgt:\*)

Der Commander in Chief wird auf fünf Jahre ernannt. Außer der Ausübung des Oberbefehls über die Truppen des Reiches wird er Befehle an die Armee zu erlassen, Besichtigungen anzuordnen, Beförderungen und Belohnungen zu verfügen haben. Unter seiner Oberleitung befindet sich das militärische Nachrichtenwesen, die Mobilmachung und die Vertheilung der Garnisonen. In allen militärischen Angelegenheiten ist er ständiger Beirath des Staatssekretärs. Endlich wird er durch zwei Offiziere unterstützt, von denen der eine mit den persönlichen Angelegenheiten, der andere mit der Mobilmachung betraut ist.

Die anderen Dienstzweige, welche bislang dem Oberbefehlshaber unterstanden, werden seiner Machtbefugniß entzogen.

Der Adjutant-General übt die Aufsicht über die Disziplin, die Ausbildung und die Schulung der Armee, sowie über die Berichte, die Statistik, die Anwerbungen und Entlassungen.

Dem Generalquartiermeister werden die Magazine, das Transport-, Befoldungs- und Remontewesen, der Train und die Verwaltungsdienstzweige unterstehen.

\*) Army and Navy Gazette vom 23. November 1895 enthält die Order in Council, die Befehlsbefugnisse sind in den Army Orders vom 1. Dezember veröffentlicht.

Der Generalinspekteur der Befestigungen wird für die Befestigungen militärischer Werke, Kasernements und Übungsplätze verantwortlich sein.

Der Generalinspekteur der Artillerie hat die Aufsicht über die Militärmagazine, die Waffen- und die Montirungsvorräthe, das Material und die Bewaffnung und beantragt etwaige mit denselben vorzunehmende Verbesserungen.

Die Einzelheiten der Funktionen dieser verschiedenen Offiziere sind noch nicht festgestellt, und es wird ein späteres Reglement mit der Bestimmung der Grenze ihrer Obliegenheiten sich noch zu beschäftigen haben.

Jeder von ihnen ist von dem anderen unabhängig und kann direkt mit dem Kriegs-Staatssekretär verkehren.

Der Oberbefehlshaber führt in einem aus dem Adjutant-General, dem Generalquartiermeister, dem Generalinspekteur der Befestigungen und dem Generalinspekteur der Artillerie bestehenden Rath den Vorsitz.

Dieser Rath erörtert alle Fragen von allgemeinem Interesse, über welche vom Staatssekretär sein Gutachten eingefordert wird. Beförderungen unter Majorrang werden ihm vorgelegt, und jedes seiner Mitglieder nimmt für sein Departement an der Feststellung des Armeebudgets theil. Von Zeit zu Zeit kann ein Offizier als Finanz-Staatssekretär zur Prüfung des Rechnungswesens berufen werden.

Neben dieser Vereinigung von mit der technischen Oberleitung und dem Oberbefehl der Armee betrauten Offizieren wird das durch den Hartingtonschen Entwurf geforderte berathende Element durch den „War Office Council“ unter dem Vorsitz des Staatssekretärs, der denselben jedesmal zusammenberuft, sobald er das Bedürfnis fühlt, sich über sein Ministerium betreffende Gegenstände aufzuklären, vertreten sein.

Dieser Rath wird aus dem Unterstaatssekretär, dem Finanz-Staatssekretär, dem Oberbefehlshaber und den vier Chefs der vier großen Militär-Departements bestehen. Außerdem kann der Minister die Ansichten anderer Offiziere, deren besondere Kenntnisse zu Nutzen gemacht werden könnten, einfordern.

Das von Lord Hartington so sehr geforderte berathende Element ist jetzt sehr reichlich vertreten, denn im Ministerium werden jetzt zwei berathende Ausschüsse, nämlich der „Army Board“ und der „War Office Council“, vorhanden sein.

Auf den ersten Blick scheint eine dieser beiden Einrichtungen überflüssig. Der Kriegs-Staatssekretär hat aber erklärt, daß dies durchaus nicht der Fall sei. Der erstere wird sich nur mit Fragen beschäftigen, die mehrere Departements angehen, sie prüfen und das Zusammenarbeiten der verschiedenen Dienstzweige sichern; der zweite nur bereits gereifte und der Entscheidung des Staatssekretärs unterbreitete Entwürfe zu erörtern, sich aber in keiner Weise in die Beförderungen und die innere Verwaltung der Armee zu mischen haben. Sein Hauptzweck wird sein, den Minister über das, was sich ereignet, auf dem Laufenden zu erhalten und ihm die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

### III. Formation.

#### a. Infanterie.

Die Sollstärken sind gegen den vorjährigen Bericht nicht geändert. Wie oben erwähnt, beabsichtigt man, die Zahl der in England befindlichen Linien-Bataillone auf 67 zu bringen; es läßt dieses die Absicht erkennen, in nächster Zeit die Aufstellung eines 3. Armeekorps für Verwendung außer Landes vorzu-

bereiten. Hinsichtlich der Zuthellung der Miliz-Bataillone zu dem Territorial-Regiment erwähnen wir, daß

25 Regimenter	1 Miliz-Bataillon,	8 Regimenter	3 Miliz-Bataillone,
33            "	2 Miliz-Bataillone,	3            "	4            "

zählen.

Die Zusammensetzung dieser Bataillone ist noch sehr ungleich, es haben			
4 Kompagnien	11 Bataillone,	8 Kompagnien	76 Bataillone,
5            "	1 Bataillon,	10           "	22           "
6            "	23 Bataillone,	12           "	3            "

Die Durchschnittsstärke der Bataillone beträgt 740, nach Abrechnung der Miliz-Reservisten 550 Mann, für den Kriegsfall sind bei der Unzuverlässigkeit der Mannschaften nur 500 bezw. 300 Mann zu rechnen.

Die Zahl der Reservisten ist wesentlich gestiegen, vertheilt auf 7 Bataillone Garde und 67 Bataillone Linie, sind für jedes Garde-Bataillon 717, für jedes Linien-Bataillon 814 Armeereservisten, außerdem für jedes der 74 Bataillone noch 333 Milizreservisten. Nähere Angaben über Aufstellung von Ersatztruppentheilen liegen auch in diesem Jahre nicht vor. Wenn es auch möglich ist, die Depots durch Zuweisung von nicht felddienstfähigen Mannschaften und Reservisten auf 1 Bataillon von 8 Kompagnien zu bringen, so fehlt es doch an dem erforderlichen Ausbildungspersonal, um Ersatztruppentheile zu bilden. Das Anwachsen der Reserve macht gebieterisch die Aufstellung neuer Formationen nothwendig, um die Ausnutzung der Wehrkraft für den Fall eines größeren Europäischen Krieges zu ermöglichen.

Ein Freiwilligen-Bataillon (26. Middlesex) in Stärke von 95 Mann wird als Cyclist-Bataillon bezeichnet. Im Ganzen sind 2819 Radfahrer vorhanden, über ihre Verwendung siehe Wall, „Modern Tactics“ (Militär-Wochenblatt 1895, Sp. 1011 ff.). Die Umbewaffnung der Freiwilligen mit dem aptirten Martini-Metford-Gewehr (Martini-Verschluß, Metford-Lauf, Einzellader) hat begonnen.

#### b. Kavallerie.

Klagen über geringe Leistungen der Englischen Kavallerie während der Herbstübungen, namentlich im Aufklärungs- und Sicherungsdienst, haben zur Folge gehabt, daß an Stelle des bisherigen Inspektors Sir Keith Frazer Generalmajor Luck, früher in der Bengal-Armee, berufen wurde. Der Grund scheint in dem Mangel an guten Übungsplätzen zu liegen, da die Regimenter, ehe sie an den Herbstübungen theilnehmen, häufig keine Gelegenheit gehabt haben, in größeren Verbänden als in Eskadrons aufzutreten.

Sollstärken sind nicht geändert, Maßnahmen sind aber auch jetzt noch nicht getroffen, um das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Mannschaften und der Zahl der Pferde zu beseitigen. Während der Herbstübungen konnten 2 Regimenter nur mit 3, 1 Regiment gar nur mit 2 Eskadrons auftreten.

Für die Mobilmachung der 20 in England befindlichen Regimenter sind 7290 Reservisten, für jedes Regiment 365 Reservisten vorhanden, so daß die Mobilisirung der gesammten Kavallerie unter Berücksichtigung von Ersatztruppentheilen, wenigstens was die Mannschaftszahlen anbetrifft, ausführbar erscheint.

(Siehe Bericht 1893, S. 113, 1894, S. 115.)

Die Yeomanry ist in 20 Brigaden zu 2 bis 3 Regimentern formirt.

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

Die Depot-Batterien sind bis auf eine für die reitende und eine für die fahrende Artillerie in 1 reitende und 7 fahrende Batterien umgeändert. Den bestehenden Depot-Batterien liegt Aufnahme, Bekleidung und Rekrutenausbildung der jungen Mannschaften ob. Ein Vergleich mit der im vorjährigen Bericht S. 116 läßt deutlich den Fortschritt erkennen. Die größere Mannschafts- und Pferdestärke erleichtert den Uebergang zur Kriegsformation. Die außer Landes befindlichen Batterien erhalten Ergänzungsmannschaften von den Batterien des Mutterlandes auf niederem Etat. Die Stärken sind jetzt, wie folgt:

	Offi- ziere	Unter- offiziere	Trom- peter	Mann	Pferde	Maul- thiere
<b>Reitende Artillerie:</b>						
5 Batterien (1. Armeekorps und Kavallerie- Division) zu . . . . .	5	9	2	151	104	—
5 „ (niederer Etats) . . . . .	5	9	2	141	90	—
11 „ (in Indien) . . . . .	5	9	2	146	153	—
1 Depot-Batterie . . . . .	5	9	2	133	50	—
<b>Fahrende Artillerie:</b>						
13 Batterien (1. Armeekorps, davon eine in Egypten) . . . . .	5	9	2	150	86	—
32 „ (niederer Etats) . . . . .	4	9	2	125	58	—
42 „ (in Indien) . . . . .	5	9	2	146	110	—
6 Stämme für Munitionskolonnen (Indien)	—	1	—	6	—	—
16 „ „ „ in England	—	1	6	—	—	—
1 Depot-Batterie . . . . .	5	12	2	279	40	—
<b>Gebirgsartillerie:</b>						
1 Batterie (England) . . . . .	5	14	2	218	12	38
1 „ (Südafrika) . . . . .	5	9	2	168	18	112
1 „ (Indien) . . . . .	5	9	2	95	110	—

Durch die neu aufgestellten 8 Batterien soll die Korpsartillerie der Armeekorps verstärkt werden. Versuchsweise sind 3 Steilfeuer-Batterien zu 6 12,5 cm (5 Zoll) Haubitzen aufgestellt, welche in der Zahl der Feld-Batterien enthalten sind.

2. Festungsartillerie.

Drei Depots sind in Kompagnien umgewandelt, so daß für Aufnahme, Einkleidung und Ausbildung in jeder der drei Divisionen (Ost-, Süd-, West-) noch zwei Depots übrig geblieben sind.

Die Zusammensetzung ist gegenwärtig, wie folgt:

Im Mutterlande	Gibraltar	Ostdivision (Dover). Indien	Kolonien	Depots	Milizartillerie
9	7	9	1	2	23 Kompagnien.
<b>Sübddivision (Portsmouth).</b>					
16	Malta 8	10	6	2	92 „
<b>Westdivision (Devonport).</b>					
10	—	8	9	2	48 „
<b>35</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>163 Kompagnien.</b>

Die Zahl der Festungsartillerie-Kompagnien (einschließlich Milizen) ist somit auf 243 Kompagnien und 6 Depots angewachsen.

Zur Ost-Division gehören die Befestigungen an der Themse-Mündung und Dover, zur Süd-Division die Befestigungen am Kanal bis Portsmouth (9 Kompagnien), dann Cork (3 Kompagnien).

Zur West-Division die Befestigungen an dem westlichen Theil der Kanalküste mit Devonport (5 Kompagnien) und Milford Haven. Drei Kompagnien im Mutterlande werden als Belagerungsartillerie ausgebildet.

#### Gesamtskräfte:

	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Mann	Pferde
35 Kompagnien im Mutterlande . . . . .	175	314	70	4848	—
1 „ in Egypten . . . . .	5	8	2	140	20
8 „ „ Malta . . . . .	40	72	16	1120	—
7 „ „ Gibraltar . . . . .	35	63	14	1022	—
16 „ „ Kolonien . . . . .	75	109	30	1797	—
27 „ „ Indien . . . . .	135	174	54	3372	—
6 Depots . . . . .	59	74	12	793	—

Außer diesen Kompagnien giebt es noch einen besonderen selbständigen Stab (134 Offiziere, 2005 Mann) — District Staff —, der, aus Offizieren, Unteroffizieren und besonders gut ausgebildeten Mannschaften bestehend, auf die einzelnen Forts und Befestigungen vertheilt ist, den Stamm für die aus Milizen und Freiwilligen bestehende Kriegsbefahrung bilden und verhindern soll, daß die Artillerie-Kompagnien auf die einzelnen Plätze vertheilt oder zerrissen werden.

Eingeborene Artillerie-Kompagnien bestehen noch in Sierra Leone, Mauritius, Ceylon, Singapore. Detachements bestehen noch in St. Helena, Sierra Leone, Béréhaven, Lough Swilly und Shoeburyness. Die Royal Malta Artillery (4 Kompagnien) ist stark: 21 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 8 Trompeter, 338 Mann.

Am 1. Januar 1895 war die Artillerie stark:

1325 Offiziere, 110 Warrant Officers und 35 678 Mann, dazu Armeereserve . . . . .	9 464	:	(davon etwa 4000 für die Feld- artillerie),
Miliz . . . . .	16 487	:	(davon 5159 Milizreserve),
Freiwillige 1536 Offiziere . . . . .	38 704	:	(davon etwa 12 000 bei Positions- Batterien)
<hr/>			
100 333 Mann.			

Für eine Feld-Armee außer Landes sind verfügbar in Großbritannien etwa 12 000 Mann, für die Landesvertheidigung 80 113 Mann.

#### d. Pioniere und technische Truppen.

Die Angaben des vorjährigen Berichts S. 117 ergänzend, geben wir die Stärke der einzelnen Einheiten und bemerken, daß die Offiziere (592) nicht auf den Etat der Bataillone in Anrechnung kommen.

Das Feld-Bataillon . . . . .	90	Unteroffiziere,	19	Spielleute,	1 428	Mann,	326	Pferde,
„ Festungs-Bataillon . . . . .	178	„	56	„	2 245	„	5	„
„ Seeminenleger-Bataillon . . . . .	161	„	24	„	1 095	„	—	„
„ Eisenbahn-Bataillon . . . . .	12	„	4	„	114	„	—	„
„ Feldtelegraphen-Bataillon . . . . .	23	„	3	„	304	„	65	„
„ Vermessungs-Bataillon . . . . .	45	„	8	„	399	„	—	„

Für Verwendung außer Landes, aber in England mobilisirt, sind verfügbar: 5476 Mann des stehenden Heeres und 2226 Armees- und 389 Milizreservisten.

Zur Landesvertheidigung sind verfügbar: 5476 Mann des stehenden Heeres, 2226 Armeereservisten, 2053 Milizen und 13 072 Freiwillige.

### III. Dislokation.

Gab der vorjährige Bericht (S. 118) die Vertheilung der Englischen Armee nach Truppenstärken, so soll im diesjährigen die Vertheilung des Heeres auf die einzelnen Landestheile und Kolonien am 1. Januar 1895 nach Einheiten gegeben werden.

Die Friedensgarnisonen der nachstehend bezeichneten, wichtigeren Orte zählen:

Gibraltar	3	Bataillone,	7	Festungsartillerie-Komp.,	4	Pionier-Komp. = 4 911 Mann,
Malta . .	6 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	:"	12	:"	3	:" = 9 404 "
Hongkong	3	:"	6	:"	2	:" = 3 015 "

Es befinden sich an Krontruppen in

Egypten	3	Bataillone,	1	Kavallerie-Regiment,	1	fahrende Batterie,
				1 Festungsartill.-Komp.,	1	Pionier-Komp. = 4 277 Mann,
Canada	1	:"	2	Festungsartillerie-Komp.,	2	:" = 1 487 "
Bermuda	1	:"	2	:"	2	:" = 1 485 "
Südafrika	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	:"	1	Kavallerie-Regiment,	1	Batterie, 2 Festungs-
				artillerie-Komp.,	1	Pionier-Komp. . . . = 3 679 "

	Infanterie-Bataillone		Kavallerie-Regimenter		Artillerie-Batterien				Pio-niere	Kolonial-truppen	Ordnance Store Corps	Medical Staff Corps	
	Garde	Linie	Garde	Linie	Reitende	Fahrende	Bergs-	Festungs-Kompagnien					
Kompanien													
Mutterland													
England . . . . .	6	38	3	10	7	30	1	26	36	—	31	7	16
Kanal-Inseln . . . . .	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schottland . . . . .	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Irland . . . . .	1	23	—	6	2	6	—	3	5	—	9	2	4
Zusammen	7	65	3	17	9	37	1	31	41	—	40	9	21

### IV. Ersatzwesen.

#### a. Eintritt.

##### 1. Stehendes Heer.

Es liegen nur Berichte vor für das Jahr 1894. Es traten ein 33 698 Rekruten (davon 1708 für lange Dienstzeit von 12 Jahren). Der Gesamtzuwachs stellt sich durch Uebertritt von der Miliz, Freiwilligen, Armeereserve auf 36 657, der Abgang der Armee erreichte eine Höhe von 33 965 Mann (davon 16 053 zur Armeereserve), so daß die Armee einen Reinzuwachs von 2692 Mann erfahren hat und am 1. Januar 1895 4395 Ueberzählige (aber 861 Manquements auf Englischem Stat) gegenüber der Sollstärke aufwies. Da in den Berichten die Stats für England und die Kolonien nicht getrennt gegeben



werden, so kommt nicht zum Ausdruck, daß in England zeitweise recht erhebliche Manquements vorhanden sind, während gegenüber den Stats in Indien und den Kolonien Ueberzählige vorhanden sind. Die Ergänzungsmannschaften verlassen England Anfang September und treten dann in den Indischen oder Kolonialetat über. \*) Für die Mobilmachung ist dieses nicht ohne Einfluß. Wir geben die Abweichungen vom Etat für das Jahr 1894.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Englischer Etat . . . . .	— 1791	+ 201	— 1206	— 4614	— 3861	— 2971
Indischer = . . . . .	+ 3398	+ 2018	+ 2392	+ 4446	+ 2647	+ 1593
Ergebnis	+ 1607	+ 2219	+ 1186	— 168	— 1214	— 1378
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Englischer Etat . . . . .	— 2375	— 1348	+ 205	— 2291	— 1633	— 854
Indischer = . . . . .	+ 1365	+ 1212	+ 1025	+ 4357	+ 5185	+ 4250
Ergebnis	— 1010	— 136	+ 1230	+ 2066	+ 3552	+ 3396

Das Rekrutenangebot erreichte die Höhe von 70 999 Köpfen, die Zahl der Handwerker war im Abnehmen, die der Handlungsgehülften im Zunehmen begriffen, wodurch sich der Bildungsstand der Armee hob. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es schwer hält, in dieser Zahl mehr als 23 000 bis 27 000 Mann zu finden, welche den bestimmungsgemäßen Ansprüchen an Alter, Körper, Größe und Gewicht genügen. Im Jahre 1894 entsprachen 25,4 Prozent der eingestellten Rekruten diesen Forderungen nicht. Keine Schwierigkeit macht die Beschaffung eines guten Erfakmaterials für Fußgarde, Kavallerie, Artillerie und Pioniere.

Am 1. Januar 1895 hatte die Armee nach Einstellung der Rekruten folgende Beschaffenheit (siehe vorjährigen Bericht S. 119, 1893, S. 117):

	zwischen 20 und	
Unter 20 Jahren,	30 Jahren,	über 30 Jahre
15,7 Prozent	75,3 Prozent	9 Prozent
Größe unter 1,70 m,	über 1,70 m	
47,5 Prozent	52,5 Prozent	—
Brustumfang unter 94 cm,	über 94 cm	
68,1 Prozent	31,9 Prozent	—

Ein geringer Fortschritt gegen das Vorjahr ist zu erkennen.

Nach Landestheilen:

78,2 Prozent Engländer, 7,7 Prozent Schotten, 12,6 Prozent Iren, 1,5 Prozent nicht in Großbritannien Geborene.

Wir finden hier die gleiche Erscheinung wie im Vorjahre (S. 119).

## 2. Armeereserve.

Die Stärke derselben ist in 20 Jahren von 7845 bis auf 82 804 Mann angewachsen und besteht zur Zeit aus

Sektion B: 74 293 Mann. Leute, welche nach Beendigung ihrer Armeedienstzeit von 7 bis 8 Jahren ihrer vollen Dienstzeit von 12 Jahren genügen.

Sektion C: 2 059 Mann. Vorzeitig übergeführte Mannschaften (Bericht 1893, S. 117), Post Office Corps.

\*) Im Laufe des Jahres 1894 wurden, abgesehen von geschlossenen Verbänden, 18 158 Mann als Ergänzungsmannschaften für die auswärtigen Truppen in England eingeschifft.

Sektion D: 6 452 Mann. Leute, welche sich nach Beendigung einer Gesamtdienstzeit von 12 Jahren zum Weiterdienen auf vier Jahre in der Reserve verpflichten. Zur Zeit geschlossen.

Das große Anwachsen der Reserven ist die Folge der Armeevermehrungen in den Jahren 1884 bis 1886, eine weitere Steigerung ist nicht zu erwarten, wenn nicht der Uebertritt in Sektion C erleichtert oder in Sektion D wieder gestattet wird.

Die Zahl der ohne Entschuldigung abwesenden Mannschaften wurde in diesem Jahre auf 1,3 Prozent ermittelt.

### 3. Miliz.

Infolge erhöhter Anforderungen an Alter und Körperbeschaffenheit der eintretenden Mannschaften infolge sorgfältigerer Auswahl derselben nach ihrem Vorleben wurden im Vergleich zum Jahre 1893 4938 Rekruten weniger — 33205 Mann — eingestellt. Auf 100 Mann der Iststärke kommen 9,3 Fahnenflüchtige und 18,9 ohne Entschuldigung von den jährlichen Uebungen Abwesende.

### 4. Milizreserve.

Der Zudrang zu derselben ist recht bedeutend, so daß es keine Schwierigkeit macht, sie dauernd in der Stärke von  $\frac{1}{4}$  der Infanterie,  $\frac{1}{3}$  der Artillerie,  $\frac{1}{4}$  der Pioniere und  $\frac{1}{2}$  des Militia Medical Staff Corps zu halten.

### 5. Freiwillige.

Es traten ein 51 773 Mann (Abgang 48 186 Mann, Reinzuwachs 3587 Mann). Von den Neueintretenden hatten 7776 eine militärische Ausbildung in der Armee, der Miliz oder der Yeomanry genossen.

### 6. Yeomanry.

Abgang 1822, Zugang 1444 Mann. Bei einer Gesamtstärke von 11 678 Mann waren 8498 bei den Uebungen anwesend.

#### b. Versorgung entlassener Mannschaften.

Zu Ergänzung des vorjährigen Berichts (S. 120), welcher die Ergebnisse der National Association verzeichnen konnte, geben wir auf Grund des Berichts des Inspector General for Recruiting die Zahl der bei den Behörden und Privatgesellschaften beschäftigten ehemaligen Soldaten an. Von diesen haben Stellung gefunden:

	Zahl der in den amtlichen Listen ge- führten Mannschaften	bei Post- ämtern	bei sonstigen Behörden	bei Privat- Gesellschaften	Zusammen
1892 . . .	5642	1230	57	910	2197
1893 . . .	6775	979	111	1824	2914
1894 . . .	7827	715	98	2274	3087

Mit Recht wird hervorgehoben, daß die sofortige Anstellung ausgedienter Mannschaften im Civilberufe besonders der Qualität des Erfasses zu gute kommen müßte. Die Klage, daß gerade Reservisten Schwierigkeiten finden, Anstellungen zu erhalten, ist nicht unberechtigt, die Militärbehörden müßten aber selbst mit dem Beispiel vorangehen. So sind z. B. von etwa 800 Beamtenstellen des Kriegsministeriums nur 40 mit ehemaligen Soldaten besetzt.

Nachdem 1894 eine Kommission des Unterhauses günstig über Reform der Civilversorgung berichtet hatte, hat im Jahre 1895 wiederum eine Kommission getagt, welche erneut für die Fürsorge für entlassene Soldaten eingetreten ist.

## V. Remoutirung.

Es sind vorhanden auf Englischem Etat 14 712, auf Indischem Etat 12 495 Pferde, überzählig waren 180 Pferde. Die Gesamtzahl stellt sich auf 26 916 Pferde.

### Altersverhältnisse

	auf Englischem E t a t	auf Indischem E t a t
Unter 5 Jahren . . . . .	1189	237
Zwischen 5 und 9 Jahren . . . . .	5580	4567
"    9    "    12    "    . . . . .	4331	4937
Ueber 13 Jahre . . . . .	3142	2616
Alter nicht gemeldet . . . . .	317	—

	4 Jahren	5 Jahren	6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	
Krankheitsfälle } bei einem	13,19	12,79	11,60	9,93	8,06	Prozent
Todesfälle } / Alter von	14,24	9,81	—	—	—	

Die meisten Todesfälle kamen in der reitenden Artillerie vor.

Im Etatsjahre 1895/96 werden auf Englischem Etat eingestellt 1648 Pferde.

## VI. Mobilmachung.

### a. Allgemeine Mobilmachung für einen äußeren Krieg.

#### 1. Gliederung und Stärke.

Siehe Bericht 1890, S. 122, 1891, S. 164, 1893, S. 120.

Zur Aufstellung eines 3. Armeekorps und von Ersatztruppentheilen sind verfügbar 108 650 Mann.

An Truppeneinheiten: 18 Bataillone, 44 Eskadrons, 22 Batterien, 30 Pionier-Kompagnien. Die neu formirten 8 Batterien dienen voraussichtlich zur Vermehrung der Korpsartillerie der drei Armeekorps auf 8 Batterien. Die fehlenden 7 Bataillone sind durch Ablösung der in Gibraltar und Malta befindlichen Linien-Bataillone durch Miliz-Bataillone verfügbar zu machen. Bestimmungen für Aufstellung eines 3. Armeekorps sind zur Zeit noch nicht getroffen.

Nach der letzten Pferdezahl in Großbritannien und Irland befanden sich hier etwa 3 Millionen Pferde, von denen 2 Millionen den Zwecken der Landwirtschaft dienen, 1 Million im Besitz von Privatpersonen und Händlern sind, von diesen sind etwa 70 000 für militärische Zwecke brauchbar. Ein eigentlicher Nothstand ist demnach nicht vorhanden, Schwierigkeiten macht nur die schnelle und sichere Beschaffung.

#### 2. Seetransporte.

Die Preisaufgabe der Royal United Service Institution behandelt: Lehren, welche aus der Sendung eines Expeditionskorps an feindlichen Küsten zu folgern sind, mit besonderer Berücksichtigung ähnlicher Operationen des Englischen Heeres in zukünftigen Kriegen; sie ist in dem Mai- und Juniheft der Veröffentlichung der Institution enthalten.

### b. Allgemeine Mobilmachung für die Landesverteidigung.

Für dieselbe sind neue Bestimmungen veröffentlicht, welche eine schnellere Mobilmachung bezwecken sollen. Die Gliederung in Feld-Armee, Besatzungstruppen, Unallotted Units und Ersatztruppentheile ist bestehen geblieben.

Die Eintheilung der Feld-Armee gründet sich auf bestimmte Garnisonen, wie dieses bei dem Wechsel des Standortes erforderlich ist. Die Reservisten begeben sich auf den durch Maueranschlag und unter Mitwirkung der Behörden verbreiteten Mobilmachungsbefehl nach ihren Depots, wo ihre Ausrüstung und ihre Zuweisung an Feld- oder Ersatztruppentheile erfolgt. Bekleidung und persönliche Ausrüstung lagert in Wimlico und wird von dort so rechtzeitig abgeschickt, daß sie in England und Schottland am zweiten, in Irland am dritten Mobilmachungstage eintrifft.

Regimental equipment (Roch- und Schlachtgeräth, Geschirr, Fahrzeuge, Schanzzeug, Munition) lagert an den Mobilmachungsorten. Hier findet nach den neuen Bestimmungen auch die Uebergabe der Mobilmachungspferde statt. Durch diese Neuerung wird die Mobilmachung erheblich beschleunigt.

Besatzungstruppen. Feldausrüstung ist beschränkterer Art und muß zum Theil erst noch beschafft werden. Fahrzeuge sind mit Bespannungen zu ermiethen.

Unallotted Units (zur Verfügung der Heeresleitung), für diese ist der regimental equipment bis auf Lagergeräth nicht vorhanden und werden im Laufe des Krieges vollständig mobilisirt; sie bilden mit den Ersatztruppentheilen eine Reserve des Feldheeres (siehe Bericht 1893, S. 125).

Einberufung der Reservisten (siehe oben). Jeder Reservist erhält eine Einberufungsordre mit Berechtigungsschein für freie Eisenbahnfahrt und eine Postanweisung auf 3 Schilling.

Für die Landesverteidigung ist jeder Mann als felddienstfähig anzusehen, der als Rekrut ausgebildet ist und Waffen tragen kann.

Befehlsverhältnisse. Die Friedensverhältnisse bleiben bestehen bis zum Verlassen des Standortes nach beendeter Mobilmachung, mit Eintreffen auf den Sammelplätzen treten die Befehlsverhältnisse der Ordre de Bataille ein. Den Befehl zum Abmarsch erläßt der Distriktskommandeur. Unallotted Units verbleiben in ihren Friedensstandquartieren.

Sämmtliche Kommandostellen, von der Infanterie-Brigade und Artillerie-Abtheilung an, werden im Mobilmachungsfalle neu geschaffen.

Munitionskolonnen. Offiziere und Mannschaften werden von der Feldartillerie gestellt.

Military Mounted Police aus dem Corps der Military Mounted Police und den Kavalleriereservisten der Londoner Schutzmannschaft, die Footpolice aus den schon im Frieden bestehenden Abtheilungen und Infanteriereservisten.

Feldpost wird vom 24. Middlesex Volunteer Corps gestellt. Bemerkenswerth ist, daß die Freiwilligen (siehe Bericht 1893, S. 123) jetzt auch unter den gleichen Verhältnissen wie die Miliz einberufen werden können. Von besonderer Wichtigkeit ist dieses für die Besetzung von Küstenbefestigungen, welche in hohem Maße auf Freiwillige angewiesen sind, die bislang nur bei befürchteter oder wirklicher Landung des Feindes herangezogen werden konnten.

## Ordre de Bataille der Feld-Armee.

	Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?	Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?
<b>1. Kavallerie-Brigade.</b>				
Stab *)		London		
1 Garde-Kav. Regt.		London		
1 " " " "		Windsor		
1 " " " mit Revolv. Gesch. Abth.		Soundslow		
1 reit. Battr.		London		
1 Kav. Mun. Kol.		Caterham		
2 Komp. berittener In- fanterie mit Revolv. Gesch. Abth.		Aldershot		
1 Train-Komp.				
1 San. Det. (V)**)	London	W. Croydon		
1 Feldlazareth***)				
<b>2. Kavallerie-Brigade.</b>				
Stab				
3. Kav. Regt. mit 1 Rev. Gesch. Abth.				
1 reit. Batterie				
1 Kav. Mun. Kol.				
Reitendes Pion. De- tachment			Aldershot	
2 Komp. berittener In- fanterie mit Revolv. Gesch. Abth.				
1 Train-Komp.				
1 San. Det. (V)	London		Aldershot	
1 Feldlazareth			Aldershot	
<b>3. Kavallerie-Brigade.</b>				
Stab		Curragh		
1 Kav. Regt.		Curragh		
2. Kav. Regt. mit 1 Rev. Gesch. Abth.		Dublin		
1 reit. Batterie		Newbridge		
1 Kav. Mun. Kol.				
2 Komp. berittener Inf. mit Revolv. Gesch. Abth.		Curragh		
1 Train-Komp.				
1. San. Det. (V)	London	Curragh		
1 Feldlazareth	Belfast	Curragh		
<b>4. Kavallerie-Brigade.</b>				
Stab			York	
1 Kav. Regt.			York	
1 " " " "			Leeds	
1 " " " mit Rev. Gesch. Abth.			Manchester	
1 reit. Batterie			Dorchester	
1 Kav. Mun. Kol.			Tilbury	
2. Komp. berittener Inf. mit Rev. Gesch. Abth.			Aldershot	
1 Train-Komp.			Aldershot	
1 San. Det.	Norwich		Warley	
1 Feldlazareth	London		Warley	

## 1. Armeekorps.

Generalkommando: Aldershot.

1. Division.		2. Division.	
Stab	London	Stab	Aldershot
<b>1. Brigade.</b>		<b>3. Brigade.</b>	
Stab		Stab	Aldershot
4 Garde-Bataillone mit 1 Rev. Gesch. Abtheil.	London	4 Bataillone, 1 mit Rev. Gesch. Abtheil.	
1 Train-Komp.		Train-Komp.	
1 San. Det.	London	San. Det.	
<b>2. Brigade.</b>		<b>4. Brigade.</b>	
Stab	Devonport	Stab	Aldershot
1 Bataillon	Portland	4 Bataillone, 1 mit Rev. Gesch. Abtheil.	
3 Bataillone mit Rev. Gesch. Abtheil.	Devonport und Plymouth	1 Train-Komp.	
1 Train-Komp.		1 San. Det.	
1 San. Det.			

\*) Bei der Mobilmachung neu aufzustellende Formationen sind durch gothische Schrift hervorgehoben.

\*\*) V. = Volunteers.

\*\*\*) Stärke des Feldlazareths ist gleich der halben Stärke der Feldlazarethe der Infanterie-Divisionen.

	Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?		Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?
<b>[1. Division.] Divisionstruppen.</b>			<b>[2. Division.] Divisionstruppen.</b>		
1 Eskadron		Norwich	1 Eskadron		Norwich
2 Batterien		Exeter	3 fahrende Batterien		Aldershot
1 Batterie		Bristol	1 Mun. Kol.		
1 Mun. Kol.		Caterham	1 Pion. Komp.		
1 Pion. Komp.		Aldershot	1 Train-Komp.		
1 Train-Komp.		Devonport	1 Feldlazareth		
1 Feldlazareth					
<b>3. Division.</b>			<b>Korpsstruppen.</b>		
Stab			1 Eskadron		Norwich
<b>5. Brigade.</b>			2 reitende } Batterien		Aldershot
Stab		Aldershot	3 fahrende }		
4 Bataillone, 1 mit Rev.			1 Mun. Kol.		Caterham
Gesch. Abtheil.			A Troop Bridging		
1 Train-Komp.			Battalion		
1 San. Det.		Woolwich   Aldershot	4 Sektionen des Tele-		Aldershot
<b>6. Brigade.</b>			graph Battalion		
Stab		Portsmouth	1 Pion. Komp.		
2 Bataillone			1 Feldpart		
2 Bataillone, 1 mit Rev.		Portsmouth	1 Luftschifferabtheil.		
Gesch. Abtheil.		Woking	1 Bataillon mit Rev.		Woolwich
1 Train-Komp.		Portsmouth   Southampton	Gesch. Abtheil.		
1 San. Det.		Portsmouth   Southampton	1 Train-Komp.		Aldershot
			1 Feldbäckerei-Kolonne		
<b>Divisionstruppen.</b>					
1 Eskadron		Norwich			
3 Batterien		Hilsea			
1 Mun. Kol.		Southampton			
1 Pion. Komp.		Aldershot			
1 Train-Komp.		Portsmouth   Southampton			
1 Feldlazareth		Southampton			

**2. Armeekorps.**

Generalkommando: Colchester.

<b>4. Division.</b>			<b>Divisionstruppen.</b>		
Stab		Curragh	1 Eskadron		Colchester
<b>7. Brigade.</b>			1 Batterie		Cloumel
Stab		Belfast	1		Limerick
2 Bataillone			1		Fermoy
1 Bataillon		Mullingar	1 Mun. Kol.		Warley
1 Bataillon, mit Rev.			1 Pion. Komp.		Curragh
Gesch. Abtheil.		Lipperary	1 Train-Komp.		
1 Train-Komp.		Curragh	1 Feldlazareth		
1 San. Det. (V.)		Edinburg   Curragh			
<b>8. Brigade.</b>					
Stab		Cork			
2 Bataillone mit 1 Rev.					
Gesch. Abtheil.		Fermanagh			
2 Bataillone		Dublin   Cork			
1 Train-Komp.					
1 San. Det.		Cork			

	Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?		Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?
<b>5. Division.</b>			<b>Divisionstruppen.</b>		
Stab			1 Eskadron	Colchester	
<b>9. Brigade.</b>			3 Batterien	Dublin	
Stab			1 Mun. Kol.	Warley	
4 Bataillone, 1 mit Rev.	Dublin		1 Pion. Komp.	Curragh	
Gesch. Abtheil.			1 Train-Komp.	Dublin	
1 Train-Komp.			1 Feldlazareth		
1 San. Det.					
<b>10. Brigade.</b>					
Stab					
1 Bataillon	Curragh				
3 Bataillone, 1 mit Rev.	Dublin				
Gesch. Abtheil.					
1 Train-Komp.	Curragh				
1 San. Det.					
<b>6. Division.</b>			<b>Korpsstruppen.</b>		
Stab			1 Eskadron	Colchester	
<b>11. Brigade.</b>			1 reitende Batterie	Newbridge	
Stab			2 fahrende Batterien	Ipſwich	
1 Bataillon	Colchester		2 " " "	Weedon	
3 Bataillone, 1 mit Rev.	Warley		1 Mun. Kol.		
Gesch. Abtheil.			"B" Troop Bridging		
1 Train-Komp.	Colchester		Battalion	Aldershot	
1 San. Det.			Sektion 5 bis 8 Tele-		
			graph Battalion		
<b>12. Brigade.</b>			1 Pion. Komp.	London	
Stab			1 Feldpark	Aldershot	
1 Bataillon	York		1 Bataillon mit Rev.	Preston	
1 " "	Lichfield		Gesch. Abtheil.	Dublin	
1 " "	Sheffield		1 Train-Komp.	Aldershot	
1 " " mit Rev.			1 Feldbäckerei-Kol.		
Gesch. Abtheil.	Manchester				
1 Train-Komp.	Aldershot	} Warley			
1 San. Det. (V.)	London				
<b>Divisionstruppen.</b>					
1 Eskadron		Colchester			
1 Batterie		Glasgow			
2 Batterien		Colchester			
1 Mun. Kol.		Chatham			
1 Pion. Komp.		Aldershot			
1 Train-Komp.		Colchester			
1 Feldlazareth		Colchester			

	Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?		Standort	Wo Feld- ausrüstung und Pferde- empfang?
--	----------	---	--	----------	---

**3. Armeekorps.**

Generalkommando: Maidstone.

**7. Division.**

Stab	Chatham
<b>13. Brigade.</b>	
Stab	Chatham
Miliz-Bataillone mit 1 Rev. Gesch. Abth. Train-Komp. San. Det. (V.)	Hounslow Woolwich } London } Chatham
<b>14. Brigade.</b>	
Stab	Hounslow
Bataillone mit 1 Rev. Gesch. Abtheil.	Kingston
Miliz-Bataillone	Barnet
Miliz-Bataillon	Woolwich
Train-Komp. San. Det. (V.)	

**Divisionstruppen.**

1 Eskadron	Shorncliffe
Batterien	Sheffield
Batterie	Christchurch
Mun. Kol.	Chatham
Pion. Komp.	
Train-Komp.	Woolwich
Feldlazareth	

**8. Division.**

Stab	Chatham
<b>15. Brigade.</b>	
Stab	York
2 Miliz-Bataillone	
2 " " mit	
1 Rev. Gesch. Abth.	Pontefract
1 Miliz-Bataillon	Salifax
1 Train-Komp.	Woolwich } Leeds } Chatham
1 San. Det. (V.)	

**16. Brigade.**

Stab	Preston
1 Miliz-Bataillon mit Rev. Gesch. Abth.	Lancaster
1 Miliz-Bataillon	Bury
1 " " "	Burnley
1 " " "	Woolwich } Manchester } Chatham
1 Train-Komp.	
1 San. Det. (V.)	

**Divisionstruppen.**

1 Eskadron	Shorncliffe
3 Batterien	Newcastle
1 Pion. Komp.	Chatham
1 Mun. Kol.	
1 Train-Komp.	Woolwich   Chatham
1 Feldlazareth	Chatham

**9. Division.**

Stab	
<b>17. Brigade.</b>	
Stab	Dover
Bataillone	
mit 1 Rev.	
Gesch. Abtheil.	Shorncliffe
Train-Komp.	
San. Det.	Dover
<b>18. Brigade.</b>	
Stab	Maidstone
Bataillon mit Rev.	
Gesch. Abtheil.	Guildford
Miliz-Bataillon	Chichester
" " "	Reading
Train-Komp.	Chatham   Maidstone
San. Det. (V.)	Maidstone

**Divisionstruppen.**

1 Eskadron	Shorncliffe
3 Batterien	Chatham
1 Mun. Kol.	Shorncliffe
1 Pion. Komp.	Shorncliffe   Dover
1 Train-Komp.	Chatham
1 Feldlazareth	

**Korpsstruppen.**

1 Eskadron	Shorncliffe
2 reitende Batterien	Woolwich
3 fahrende " "	Chatham
1 Mun. Kol.	London
1 Pion. Komp. (V.)	Newark
1 Miliz-Bataillon mit Rev. Gesch. Abth.	
1 Train-Komp.	Abershot
1 Feldbäckerei-Kol.	



### c. Ein Mobilmachungsversuch.

Am 31. Juli fand die Mobilmachung von 4 Garde-Bataillonen, 1 Kavallerie-Regiment, 1 fahrenden, 1 reitenden Batterie, 1 Pionier-, 1 Freiwilligen-, 1 Train-Kompagnie und 1 Sanitätsdetachment (Bearer Company) statt. Am 4. August war die Mobilmachung beendet, an der Kriegsstärke fehlten der Infanterie 87, der Kavallerie 9 Mann. Am 5. fand ein Marsch von 20 km statt, dem sich Manöver bis zum 10. August anschlossen.

Einberufen wurden 1657 Reservisten, von denen sich 1567 einstellten, 88 waren militärisch unbrauchbar. Von den Reservisten waren 395 ohne Stellung. Die Urtheile über Haltung und Ausbildung der Reservisten lauteten zur Zufriedenheit. Die Leistungen der Bearer Company-Mannschaften gaben zu Klagen Veranlassung. Die Pferde wurden ermiethet und zeigten sich leistungsfähig.

## VII. Ausbildung.

Neue Bestimmungen als Anhang zu Carabri Drill III über Stokiren und Erkunden, Ausbildung im Aufklärungsdienst sind erlassen.

In der Vorschrift für „Mounted Infantry“ wird besonders hervorgehoben, daß berittene Infanterie in keiner Weise als Kavallerie anzusehen ist, daß Pferde, Maulthiere, Kameele, auf welchen die Mannschaften beritten gemacht werden, nur als Mittel anzusehen sind, schnell einen Punkt zu erreichen.\*)

Die Ostermontagsübungen der Freiwilligen haben an Bedeutung und Umfang verloren, an Stelle derselben sind Uebungen im Verein mit Linientruppen getreten, so z. B. in Aldershot, in Brighton (wo ein gepanzerter Eisenbahnzug Verwendung fand, Radfahrer machten Versuche, eine Eisenbahn zu zerstören) u. a. D.

In London unternahmen 12 000 Freiwillige mit der Garde-Brigade einen Nachtmarsch in mehreren Kolonnen, wobei es auf gleichzeitiges Eintreffen an verschiedenen Sammelpunkten ankam. Die Ausführung war befriedigend. Kavallerieübungen von 3 Brigaden fanden in Aldershot, von 10 Bataillonen mit 2 Eskadrons und 4 Batterien unter Viscount Wolseley in Irland statt. Unter Leitung des Herzogs von Connaught übten 2 Divisionen in der Gegend von New Forest.

## VIII. Disziplin und Geist im Heere.

### 1. Fahnenflucht.

Fahnenflucht kam im Jahre 1894 in 3958 Fällen vor, die Zahl der wieder eingebrachten Fahnenflüchtigen abgerechnet, erfuhr die Armee einen Reinverlust von 2125 Mann (1,5 Prozent). Die meisten Desertionen kamen im ersten Dienstjahre vor (2452), sanken im zweiten auf 920, im dritten auf 309 Fälle, nach dreijähriger Dienstzeit desertirten nur 274 Mann. Die Zahl der Fahnenflüchtigen ist mit Ausnahme der Jahre 1879 und 1887 noch nie so gering gewesen wie in diesem Jahre. Zur Aburtheilung gelangten 1936 Fahnenflüchtige.

### 2. Bestrafungen.

Geldstrafen für Trunkenheit wurden in 27 715 Fällen verhängt, Kriegsgerichte wegen Trunkenheit im Dienst in 663, außer Dienst 226 Fällen. Die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine gewinnen in England immer mehr Boden,

\*) Näheres siehe zweiten Theil: Bericht über die Taktik der Infanterie.

so sollen in der Aldershot-Division im Durchschnitt 8 Prozent teatotallers sein. Es kommt dieses zum Ausdruck in der Zahl der einmaligen Bestrafungen 1875 in 12 352, 1894 in 7667 Fällen.

Ungehorsam gegen den Dienstbefehl, Vergehen gegen die militärische Unterordnung, gesteigert bis zum thätlichen Angriff gegen den Vorgesetzten, kamen in 4199 Fällen zur Aburtheilung.

Wachvergehen in 184 Fällen.

Auf je 1000 Mann des Dienststandes kamen im Mutterlande 59 Kriegsgerichte und 1075 kleinere Bestrafungen, außerhalb Englands 36 Kriegsgerichte und 906 kleinere Bestrafungen.

Geldstrafen für Trunkenheit wurden auf je 1000 Mann in 132 Fällen verhängt.

Die wachsende Zahl der Good conduct badges kann kaum als Zeichen für eine Besserung der Disziplin angesehen werden.

### 3. Freiwillige.

Die Disziplinarverhältnisse haben unlängst im Broad Arrow eine scharfe Kritik erfahren; behauptet wird, daß die Bataillonskommandeure nicht ernstlich zu strafen wagen, um den Ruf der Truppe und damit auch die Rekrutirung nicht zu beeinträchtigen. Wenn auch den Mannschaften bekannt gemacht wurde, daß sie unter der Army Act ständen, so sei doch Aufrechthaltung der Disziplin einzig und allein auf dem guten Willen der Freiwilligen begründet.

## IX. Verschiedenes.

### 1. Army Order (März) über Mitwirkung der Truppen bei Unterdrückung von Unruhen.

Im Falle großer und plötzlich eintretender Gefahr, wenn die Ausübung gewaltfamer verbrecherischer Handlungen zu erwarten steht, ist der Distriktkommandeur oder Garnisonsälteste zum selbständigen Einschreiten befugt, für gewöhnlich ist die schriftliche oder telegraphische Aufforderung der obersten Ortsbehörde erforderlich. Stärke und Zusammensetzung der Streitkräfte wird von der Militärbehörde bestimmt, irgend welche Forderungen der Civilbehörden in dieser Beziehung können nur als ungefährer Anhalt dienen, die Verantwortung liegt bei der Militärbehörde. Die Civilbehörde hat Unterkunft und Verpflegung der Truppe vorzubereiten, Vertreter der Ortsbehörde haben die Truppe und auch abgezwigte Theile derselben zu begleiten.

Die Verwendung der Truppe erfolgt unter Verantwortung des Führers, welcher Rücksprache mit den Spitzen des Magistrats und der Polizei zu nehmen hat. Bei einer Stärke von 20 Rotten wird die Truppe in 4 Sektionen eingetheilt.

Nach Verlesung der Aufrufrolle und Aufforderung, sich jeder Zusammenrottung zu enthalten, innerhalb einer Stunde den Ort zu räumen, ist das Einschreiten des Militärs statthast, es kann nur dann früher geschehen, wenn durch sofortiges Handeln eine ernste Gefahr für Personen und Sachen (serious outrage and damage to persons or property) vermieden wird. Die Ortsbehörde hat den Offizier schriftlich oder mündlich aufzufordern, mit Waffengewalt einzuschreiten (to take action), in welcher Weise dieses geschieht, bleibt der Verantwortung des Offiziers überlassen, auch ob er sofort die Waffe gebrauchen will oder nicht. Entschließt sich der Offizier, zu feuern, so ist der Befehl von ihm persönlich zu geben, er soll menschliche Rücksichten in Auswahl des Ziels und der Zahl der Patronen walten lassen. Glaubt der Offizier, daß wenige Schüsse genügen, so können einzelne Rotten oder Sektionen zum Feuern bestimmt werden. Den Ausführeern ist vorher seitens der Behörde und des Offiziers mitzutheilen, daß das Feuer der Truppe, wenn angewandt, auch wirksam sein wird. Verboten ist es, über die Köpfe der Ausführeer hinweg zu schießen, da dieses nur das Leben Unschuldiger und der weniger Entschlossenen gefährden kann. Auf Leute, welche sich von der Zusammenrottung getrennt haben, soll nicht gefeuert werden.

Die Truppe verbleibt am Orte ihrer Thätigkeit, bis der Führer und die Ortsbehörde entscheiden, daß das Zurückziehen ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit geschehen kann.

## 2. Budget.

Für 1895/96 beläuft sich der Voranschlag für die Armee im Inlande und in den Kolonien auf 17 983 800 Pfd. Sterl. Derselbe setzt sich unter Anderem zusammen aus:

Gehalt und Löhnung . . . . .	6 003 000	Pfd. Sterl.
Medizinalwesen . . . . .	292 000	= "
Miliz . . . . .	560 000	= "
Yeomanry . . . . .	73 000	= "
Volunteers . . . . .	824 000	= "
Transport und Remontirung . . . . .	637 000	= "
Berpflegung und Fourage . . . . .	2 581 000	= "
Bekleidungswerkstätten . . . . .	841 600	= "
Kriegsmaterial . . . . .	1 722 000	= "
Befestigungen militärischer Bauten . . . . .	986 100	= "
Unterrichtswesen . . . . .	114 500	= "

Ferner 3 039 000 Pfd. Sterl. für noneffective services (Pensionen, Prämien, Zuschüsse). Von der Indischen Verwaltung ist eine Rückerstattung von 1 550 975 Pfd. Sterl. in Anrechnung gebracht.

Es betragen die durchschnittlichen Jahreskosten für jeden Soldaten des stehenden Heeres 56 Pfd. Sterl. gleich 1142 Mark, für jeden Reservisten 8,25 Pfd. Sterl., für jeden Mann der Miliz 11,40 Pfd. Sterl., für jeden Freiwilligen 5 Pfd. Sterl.

Die jährlichen Kosten für Bekleidung eines Kavalleristen betragen 82 bis 145, für den Artilleristen 66 bis 133 Mark, für Fußgarde 95, für Infanterie 56 bis 76 Mark.

## 3. Offiziere. Zahl der Generale.

	Infanterie u. Kavallerie	Artillerie	Pioniere	Staff Corps	Indische Armee
Generale:	7	2	1	3	1
Generallieutenants:	19	7	3	5	3
Generalmajore:	52	14	8	18	13
Zusammen	78	23	12	26	17

außerdem 7 Feldmarschälle.

Zusammen 7 Feldmarschälle und 156 Generale.

Im Parlament sind vertreten 106 aktive Offiziere, von denen aber nur 19 im stehenden Heere, 85 bei den Milizen, Yeomanry und Freiwilligen Verwendung finden.

Der Bericht über Ausfall der Prüfung von Stabsoffizieren spricht sich anerkennend aus. (Bericht 1893, S. 120.) Die Prüfung enthält 5 Theile: Kartenlesen einer Karte im Maßstab 1 : 63 360, Einzeichnung einer Truppenstellung in eine Karte im Maßstabe 1 : 10 560, Lösung von zwei Planaufgaben, Führung eines Bataillons, eines Kavallerie-Regiments oder Batterie nach Wahl, Führung eines Detachements aller drei Waffen. Die Planaufgaben sind durchgehend sehr einfach gehalten.

## 4. Neue Dienstvorschriften.

Neuausgaben sind erschienen der Queen's Regulations for the Army, der Bestimmungen für Milizen, Freiwillige und für Yeomanry; Supply Handbook für Army Service Corps.

## 5. Karten.

Von der Intelligence Division sind eine Anzahl Manöverkarten herausgegeben, ferner eine Karte vom Pamir-Gebiet, Karte von Suakin (1 Zoll = 4 Englische Meilen) 1 : 253 440; im gleichen Maßstabe eine Karte von Britisch-Centralafrika, von Uganda (1 Zoll = 12 Englische Meilen), vom Nil-Thal zwischen Wadi Galfa und Amongul (1 Zoll = 2 Englische Meilen) 1 : 126 729 und von der Goldküste (Afrika) 1 : 506 800.

## 6. Veröffentlichungen über die Britische Armee.

Uniformirung: Die Englische Armee in ihrer gegenwärtigen Uniformirung (Leipzig, Moritz Kuhl). Organisation: Le Juge, Hauptmann à la suite des Kadettenkorps: Das Englische Heer einschließlich der Kolonialtruppen. Das Buch giebt eine Uebersicht über die Organisation und Ausbildungsgrundsätze, die mitgetheilten Zahlen sind jedoch zum Theil für wissenschaftliche Zwecke nicht hinreichend genau, das Buch ist auch nicht frei von unrichtigen Angaben. Als beste Quelle ist The Army Book for the British Empire (Bericht 1894, S. 124) anzusehen. Bald.

**B. Die Streitkräfte in Britisch-Südafrika.**

## I. Zu Britisch-Südafrika gehören folgende Gebiete:

- a) Die selbständige Kap-Kolonie. — Gouverneur Sir H. Robinson, zugleich high commissioner für Britisch-Südafrika. — Premierminister Cecil Rhodes, zugleich Direktor der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft.\*)
- b) Die selbständige Kolonie Natal mit dem Zululande.
- c) Die Gebietstheile der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft. Letztere erhielt am 15. Oktober 1889 einen Royal Charter (Freibrief), welcher der Gesellschaft unter Oberaufsicht der Regierung Hoheitsrechte im Nyassa-Rhama-Nashona- und Matabeleland verlieh.

Diese Gesellschaft unterwarf mit einer eigenen „Polizeitruppe“ 1890 mit 700 Mann das Nashonaland, 1893 mit 800 Mann eigenen Truppen mit 6 Maxim-Geschützen, zu denen 200 Mann Britische Truppen mit 4 Maxim-Geschützen hinzukamen, das Matabeleland.

Die Einflusssphäre der Gesellschaft wurde durch mehrfache Festsetzungen seitens der Britischen Regierung erweitert, zuletzt 1895 durch Ueberlassung von Gebietstheilen in Britisch-Centralafrika und im Betschuanalande. — Dieselbe ist nunmehr begrenzt

im Norden durch Deutsches, Portugiesisches Gebiet, den Congo-Staat und das Britische Protektorat Nyassaland,  
 im Osten durch das Portugiesische Gebiet und den Transvaal-Staat,  
 im Westen durch das Deutsche und Portugiesische Gebiet,  
 im Süden durch die Kap-Kolonie.

Unabhängig von der Verwaltung der Gesellschaft ist

- d) das Protektorat Betschuanaland unter Verwaltung eines eingeborenen Häuptlings (Rhama's Reich);
- e) das Protektorat Nyassaland unter einem von der Britischen Regierung bestellten Kommissar.

\*) Wurde Mitte Januar 1896 ersetzt durch den jetzigen Premierminister Sprigg, welcher bereits von 1878—1881 Premierminister war.

II. An Streitkräften zu Lande befinden sich in den Britischen Südafrikanischen Besitzungen unter dem Oberbefehl des Gouverneurs, welchem ein General zur Ausübung des Kommandos beigegeben ist:

A. In der Kap-Kolonie.

- a) Königlich Großbritannische Truppen — bei Kapstadt disloziert.  
 1½ Bataillone; die letztere Truppe befindet sich zur Zeit — Anfang Januar 1896 — in Mafeking, das dazugehörige Halbbataillon ist auf Mauritius in Garnison.  
 1 Pionier-Kompagnie, 1 Kompagnie Festungsartillerie.
- b) Einheimische Truppen:
1. Ständig im Dienst (zu Polizeizwecken in der Kolonie vertheilt) 814 Mann berittene Infanterie.
  2. Volunteers im Ganzen 4005 (hauptsächlich Engländer) mit 240 Pferden und 12 Geschützen. — Die Hälfte etwa in Kapstadt, die Hälfte im Innern disloziert.\*)

B. In Natal.

- a) Königlich Großbritannische Truppen:  
 1 Infanterie-Bataillon, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Gebirgs-Batterie.
- b) Einheimische Truppen:
1. Ständig im Dienst, Polizeitruppe im Innern: 215 Europäer, 50 Eingeborene.
  2. Volunteers etwa 1300 Mann.
- c) Die Britische Südafrikanische Gesellschaft hat die Berechtigung, innerhalb ihrer Einflusssphäre zur Aufrechterhaltung der Ordnung Truppen zu unterhalten. — Diese unterstehen nicht dem direkten Oberbefehl des Gouverneurs. — Sie verfügt über etwa 1000 Mann berittener Infanterie, 6 Maxim-Geschütze, 1 7pfündiges Geschütz.
- d) Die bis zum Juli 1895 im Betschuanaland befindliche Polizeitruppe, bestehend aus 450 Mann, 6 Maxim-Geschützen, 2 7pfündigen Feldgeschützen sollte angeblich aufgelöst werden. — Es scheint jedoch, daß diese Mannschaften mit Einverständnis der Britischen Regierung mit Waffen u. s. w. ohne Weiteres von der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft übernommen worden sind.
- e) Im Protektorat Nyassaland befindet sich eine aus 2000 Indiern bestehende Polizeitruppe.
- |   |             |
|---|-------------|
| Ständig im Dienst befindliche Landtruppen | 5 529 Mann, |
| besonders einzuberufende                  | 5 305 "     |

Insgesamt 10 834 Mann.

Bewaffnung. Britische Truppen: Kleinkalibriges — 7,7 mm — Lee-Netford-Gewehr, Polizei und Schutztruppen — 11 mm — Martini-Henry-Gewehr bezw. Karabiner, Volunteers desgl., zum Theil führen dieselben noch Snider-Gewehre.

\*) Mitte Januar 1896 sollte ein von Indien kommendes Britisches Bataillon die Kapstadt anlaufen. — Desgl. trifft ein weiteres Bataillon demnächst zur Ablösung aus Westindien dort ein.

# Das Heerwesen Italiens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke des Heeres.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen dem Stande am Schlusse des Berichtsjahres.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Landes	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini		Kavallerie		Feldartillerie		Reitende Artillerie		Gebirgsartillerie		Festungs- u. Küstenartillerie			Genie		Bemerkungen						
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone		Kompanien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Sanitäts-Kompanien	
1. Venetia	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27	108	2	6	21	1	2	12	2	4	16	1	4	11	2	6	1	3	12	1	1	* Selbständiges Eisenbahn-Bataillon.		
2. Lombardia	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27	108	2	6	22	1	3	18	2	4	16				2	9	1	3	12	1	1			
3. Venedig	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27	108	1	4	12	1	4	24	2	4	16	1	2	4							1	1		
4. Triest	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27	108				1	4	6	3	6	22					3	14	2	6	22	1	1	* Gehört zur Brigade Bologna.	
5. Venetia	2	4	11 einschl. 3 Berf.	33	132	2	6	20	2	4	24	2	4	16	1	2	1	4	3	11				1	1		
6. Bologna	2	4	8	24	96				1	2	12	3	6	24					1	2					1	1	* Gehört 4. Korps.
7. Ancona	2	4	7 einschl. 1 Berf.	21	84							2	4	16					1	2					1	1	
8. Neapel	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27	108				1	2	12	2	4	16					2	10	1	3	12	1	1	* Hierzu die Spezialisten-Abtheilung in Rom.	
9. Rom	3 einschl. Sar- dinien.	5	11 einschl. 1 Berf.	33	132				1	6	2	4	16						1	2	1	2	7	1	1	* Gehört zum 8. Korps. ** Auf Maddalena.	
Zahl	19	37	82	246	984	7	21	75	7	19	114	19	40	166	1	3	6	1	5	15	17	64	5	17	66	9	9

Armee-Korps	Infanterie-Stationen	Infanterie				Alpini		Kavallerie		Feldartillerie			Reitende Artillerie		Gebirgsartillerie		Festungs- u. Küstenartillerie			Genie		Bemerkungen												
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone		Kompagnien	Bers.-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien									
Uebersicht	10	37	82	246	984	7	22	73	7	10	114	20	40	135	1	3	6	1	3	15	—	17	64	5	17	66	9	9						
10. Neapel	2	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	—	—	—	2	3	28	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1			
11. Bari	2	3	6	18	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1		
12. Palermo	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	—	—	—	—	2	1	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	* Gebiet 10. Korps.
	25	49	108	324	1296	7	22	73	9	24	144	24	48	166	1	3	6	1	3	15	—	22	76	5	17	66	12	12						

Kleinere Detachirungen der Festungs- und Küstenartillerie sind unberücksichtigt geblieben; vergl. II. 9. Für das Genie ist die ganze Stärke nach dem Standort der Regimentsstabe angegeben; Näheres findet sich unter II. 10.

2. Stärke.

Nach den auf Grund der königlichen Dekrete vom 6. November 1894 erlassenen Ausführungsbestimmungen ist die Sollstärke (forza organica) festgesetzt, wie folgt:

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde bezw. Maulthiere	Bespannte Geschütze
Infanterie . . . . .	6 126	121 598	288	—
Bersaglieri . . . . .	748	14 820	36	—
Alpini . . . . .	464	10 845	629	—
Kavallerie . . . . .	1 080	25 632	20 880	—
Feldartillerie . . . . .	1 098	21 444	10 116	744
Reitende Artillerie . . . . .	58	1 165	651	36
Gebirgsartillerie . . . . .	87	2 218	851	90
Festungs- und Küstenartillerie . . . . .	335	8 678	27	—
Genie . . . . .	326	8 155	548	—
Eisenbahn-Bataillon . . . . .	35	770	12	—
Sanitäts-Kompagnie . . . . .	321	2 400	—	—
Bers.-Kompagnie . . . . .	315	1 900	—	—
Zusammen	10 993	219 625	34 038	870

In Vorstehendem sind Brigadestäbe und höhere Instanzen sowie Depots unberücksichtigt geblieben; beim Genie sind die Train-Kompagnien mitgerechnet. Truppenärzte und -zahlmeister sind überall als Offiziere gezählt.

Für das ganze Heer (also einschließlich der Stäbe, Schulen, Karabinieri u. s. w.) belief sich 1895/96 die Sollstärke auf 14 195 Offiziere, 3653 Beamte, 259 119 Mann und 49 848 Pferde, das sind 783 Offiziere, 66 Beamte, 1350 Mann und 2715 Pferde weniger als im Rechnungsjahre 1894/95.

Die forza bilanciata (Durchschnittsstärke, für welche Gebühren bewilligt werden) war dagegen für 1895/96 auf 13 557 Offiziere, 205 111 Mann und 47 047 Pferde festgesetzt. Sie beträgt also 79,6 Prozent der Sollstärke (in dem finanziell günstigen Jahre 1888/89 waren es 86 Prozent).

Für das Jahr 1896 berechnet der Kriegsminister

	die geringste	die höchste	die Durchschnitts-
	Stärke:	Stärke:	stärke:
	Mann	Mann	Mann
1 Kompagnie . . . . .	auf 56	85	73
1 Eskadron . . . . .	= 120	155	137
1 Batterie . . . . .	= 52	76	67

Die höchste Stärke (forza massima) wird erreicht in der Zeit von der Rekruteneinstellung bis zur Entlassung der Reservisten; dann tritt die forza minima ein.

Die Effektivstärke des Italienischen Heeres an einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen, ist nicht leicht; wir geben daher hier eine summarische Berechnung des Esercito Italiano wieder, welche die forza massima wie minima betrifft.

Am 1. Juli 1895 dienten:

Kavallerie, Jahrg. 1871 (vierjährig) . . . . .	5 500
" " 1872 " . . . . .	5 200
" " 1873 " . . . . .	6 200
" " 1874 " . . . . .	6 300
Zusammen	23 200
Anderer Waffen u. Korps, Jahrg. 1872 (dreijährig) . . . . .	27 200
" " " " " 1873 (drei- u. zweijährig) . . . . .	73 400
" " " " " 1874 " " " " " . . . . .	59 000
Zusammen	159 600

Anfang September nach der Entlassung:

Kavallerie, Jahrg. 1872 . . . . .	5 200
" " 1873 . . . . .	6 200
" " 1874 . . . . .	6 300
Zusammen	17 700
Anderer Waffen u. Korps, Jahrg. 1873 (dreijährig) . . . . .	54 400
" " " " " 1874 (drei- u. zweijährig) . . . . .	55 000
Zusammen	109 400

Das ergibt für die einzelnen Einheiten eine sehr geringe Mindeststärke während eines Zeitraums von vier Monaten. Sie wird für die Infanterie zum Nachtheil der Ausbildung um so fühlbarer, als neben vielen Abkommandirten der Etat der Grenz-Regimenter auf Kosten der übrigen ein erhöhter ist.



## b. Im Arlege.

## 1. Gliederung.

Jedes der 12 Armeekorps des stehenden Heeres zählt gleichmäßig:

Infanterie- Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Sappeur- Kompagnien	Verpflegungs- Kompagnien	Sanitäts- Kompagnien	Bemerkungen
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien				
2	4	9 einschl. 1 Verfaßl.	27	108	1	6	2	4	16*)	2	1	1	*) Zu 6 Ge- schützen

## 2. Stärke.

Nach Waffen geordnet. \*)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spieleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte **) Fahrzeuge
<b>1. Stehendes Heer.</b>					
Infanterie . . . . .	8 417	377 776	8 188	—	2 598
Kavallerie . . . . .	1 020	23 754	24 714	—	606
Artillerie . . . . .	1 797	73 342	53 312	1 242	11 263
Genie . . . . .	533	20 826	6 339	—	1 241
Verpflegungsstruppen . . . . .	753	5 760	—	—	—
Sanitätsstruppen . . . . .	1 877	10 330	1 648	—	540
<b>Zusammen</b>	<b>14 397</b>	<b>511 788</b>	<b>94 201</b>	<b>1 242</b>	<b>16 248</b>
<b>2. Mobilmiliz.</b>					
Infanterie . . . . .	3 866	173 302	3 758	—	1 162
Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—
Artillerie . . . . .	586	22 764	11 400	366	1 902
Genie . . . . .	190	8 852	1 867	—	386
Verpflegungsstruppen . . . . .	132	588	—	—	—
Sanitätsstruppen . . . . .	524	2 124	48	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>5 298</b>	<b>207 630</b>	<b>17 073</b>	<b>366</b>	<b>3 450</b>

\*) Vergl. Jahresberichte Band XX, S. 133 ff. Die dort gegebenen Zahlen gelten noch.

\*\*) Einschließlich der Geschütze.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte *) Fahrzeuge
<b>3. Sondermiliz von Sardinien.</b>					
Infanterie . . . . .	229	10 281	175	—	65
Kavallerie . . . . .	5	134	137	—	2
Artillerie . . . . .	20	714	424	12	73
Genie . . . . .	6	265	24	—	5
Bersäugungsgruppen . . . . .	10	49	—	—	—
Sanitätsgruppen . . . . .	31	177	2	—	—
Zusammen	301	11 620	762	12	145
<b>4. Territorialmiliz.</b>					
Infanterie . . . . .	7 459	342 126	634	—	—
Artillerie . . . . .	540	30 120	40	—	—
Genie . . . . .	162	7 536	12	—	—
Zusammen	8 161	379 782	736	—	—

Zu den Feldtruppen zählen stehendes Heer und Mobilmiliz.

## II. Organisation.

Im vorigen Bericht\*\*) ist der Zweck und summarische Inhalt der Königlichen Dekrete vom 6. November 1894 angegeben. Wie dort erwähnt, war es die Pflicht der Regierung, nachträglich die gesetzliche Bestätigung dieser einschneidenden Dekrete herbeizuführen, und das ist insoweit geschehen, als bis zum Jahreschluß die Zustimmung der Deputirtenkammer erzielt ist. Die Entscheidung des Senats steht noch aus, doch ist kaum zu bezweifeln, daß sie erfolgen wird. Sind doch jene Dekrete auch im Laufe des Jahres 1895 zum Theil thatsächlich durchgeführt. Die angestrebte finanzielle Erleichterung wird sich aber erst in dem nächsten Jahre fühlbar machen können.

Auf Grund seiner Dekrete, die wir hier im Zusammenhange betrachten, wenn sie auch nicht insgesammt unter die Ueberschrift „Organisation“ gehören, sind bereits:

1. Die Generalinspektionen der Artillerie und des Genies abgeschafft. An ihre Stelle treten, als Organe des Kriegsministers, Inspektionen der betreffenden Waffen mit entsprechend erweitertem Wirkungskreis.

2. Die Inspektion der Bersaglieri abgeschafft; ebenso:

3. Der Revisionshof für das militärische Rechnungswesen. An seine Stelle ist eine besondere Abtheilung des Kriegsministeriums getreten.

\*) Einschließlich der Geschütze.

\*\*) Jahresberichte Band XXI, S. 151.

4. Das Kriegsministerium neu eingetheilt und im Personal, namentlich dem bürgerlichen, beschnitten.

Das Kriegsministerium besteht nunmehr aus dem Generalsekretariat (einer Art „Centralabtheilung“) mit 9 Sektionen und 5 Abtheilungen (Direzioni generali) Infanterie und Kavallerie (5) — Artillerie und Genie (8) — Verwaltungsdienst (15) — Ersatzwesen (9) — Revision des Rechnungswesens (8). Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der „Sektionen“ der einzelnen Abtheilungen an. Außerdem hat jede Abtheilung noch ein „allgemeines Bureau“ und die Artillerie und Genie-Abtheilung noch ein besonderes Bureau für Personalia.

5. Die Zahl der Beamten am 1. Juli 1895 um etwa 400 vermindert.

6. Die Verminderung der Offizierzahl (in einzelnen Fällen auch Vermehrung, wie z. B. bei der Kavallerie, deren Regimenter einen überzähligen Rittmeister als Führer der im Kriegsfalle zu bildenden Reserve-Schwadron erhalten hat) ist begonnen. Selbstverständlich kann eine so einschneidende Maßregel (Verminderung um 900 Stellen) nur nach und nach durchgeführt werden (bis 1. Juli 1897). Die neuen Stärketabellen für Generalität, Generalstab, Karabinieri, die einzelnen Waffen, Sanitätsoffiziere, Kommissariat, Veterinärkorps u. s. w. hier wiederzugeben, würde zu weit führen. An Generalstellen sind 8 eingegangen.

7. Die Infanterie hat sich am 1. März 1895 auf den neuen Etat gesetzt, der die Gesamtstärke der 96 Infanterie-Regimenter von 124 704 Mann auf 121 208 Mann herabsetzt. Die Zahl der Unteroffiziere ist erheblich vermindert. Der Etat der 12 Bersaglieri-Regimenter ist um 420 Köpfe herabgesetzt, dagegen der Etat der Alpini von 6386 Köpfen auf 10 843 gebracht. Die Sollstärke der Kompagnien ist von 120 auf 140 Mann erhöht. Jeder Kompagnie sind 8 (früher 2) Saunthiere zugewiesen.

Nach einem späteren Ministerbeschlusse soll die Stärke der Infanterie-Kompagnien auf 100 Köpfe gebracht werden. Sie verfügen neben dem Hauptmann nur noch über 2 Offiziere.

Mit der Umformung der „Depots“, welche einen erheblichen Theil der Geschäfte der Distriktskommandos übernehmen sollen, ist am 1. März für die Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Regimenter begonnen. Die Umformung der Distriktskommandos (vergl. vorjährigen Bericht) ist im Werke. Ueber diesen schwierigen und für die Mobilmachung überaus wichtigen Punkt wird im nächsten Jahre zu berichten sein. Es ist nicht unmöglich, daß infolge der ungleichen Bevölkerungszahlen in den einzelnen Armeekorpsbezirken, und weil sich die Magazine der Distriktskommandos zum Theil nicht mit den Standorten der Regimenter decken, eine ganz neue Territorialeintheilung nöthig wird.

8. Auch bei der Kavallerie sind die vorgeschriebenen Staatsveränderungen bis zum 1. März eingetreten. Die in Aussicht genommene Verminderung der 6 Remontedepots auf 4 hat noch nicht stattgefunden.

9. Artillerie. Vermehrung der Gebirgsartillerie. Am 1. März gaben die Korpsartillerie-Regimenter 2, 5, 6, 9, 11 und 12 je eine 7 cm Batterie an das Gebirgsartillerie-Regiment ab, so daß dieses von 9 auf 15 Batterien in 5 Abtheilungen gebracht wurde. Die 6 genannten Feldartillerie-Regimenter zählen also für 5 feste, da ein alsbaldiger Ersatz der abgegebenen Batterien nicht vorgesehen ist, vier 9 cm und drei 7 cm Batterien. Im Kriegsfalle sollen die Lücken durch Mobilmiliz-Batterien ausgefüllt werden.

Vom Divisionsartillerie-Regiment Nr. 22 wurde außerdem eine Batterie für den Dienst im Gebirge bestimmt und entsprechend organisiert, bleibt aber im Regimentsverbande.

**Festungs- und Küstenartillerie.** Am 1. März bezw. 1. Juli haben die 5 Regimentskommandos und die 14 Artillerie-Territorialdirektionen zu bestehen aufgehört und sind 12 Artillerie-Lokalcommandos eingerichtet, welche je 1 technische Behörde für Materialverwaltung und 2 oder mehrere Bataillone (brigata) Festungs- oder Küstenartillerie umfassen und also neben dem technischen Dienst die Funktionen von Regimentskommandos übernehmen. Trotzdem ist fortan der Materialdienst vom eigentlichen Truppendienst getrennt.

**Neue Eintheilung der Bataillone:**

Küstenartillerie:				Festungsartillerie:			
Nr. des	Standort	Zugehörige	Kompagnien	Nr. des	Standort	Zugehörige	Kompagnien
Bats. 1.	Benedig . . .	1., 2.,	3.	1.	Berona . . . .	1., 2., 3.,	4.
2.	Ancona . . . .	4.,	5.	2.	Mantua . . . .	5., 6., 7.,	8.
3.	Tarent . . . .	6.,	7.	3.	Piacenza . . . .	9., 10., 11.,	12.
4.	Messina . . . .	8., 9.,	10.	4.	Alessandria . .	13., 14., 15.,	16., 17.
5.	Reggio Cal. . .	11., 12.,	13.	5.	" . . . .	18., 19., 20.,	21.
6.	Gaëta . . . .	14.,	15.	6.	Turin . . . . .	22., 23.,	24.
7.	Spezia . . . .	16., 17.,	18., 19., 20.	7.	" . . . . .	25., 26.,	27.
8.	" . . . . .	21., 22.,	23., 24., 25.	8.	Bologna . . . .	28.,	29.
9.	Mabbalena . .	26., 27.,	28.	9.	Rom . . . . .	30., 31.,	32.
10.	Genua . . . .	29., 30.,	31., 32., 33.	10.	" . . . . .	33., 34.,	35., 36.
11.	" . . . . .	34., 35.,	36., 37., 38.	11.	Capua . . . .	37.,	38.

Natürlich geben die Standorte nur den Sitz des Stabes an, da die einzelnen Kompagnien und auch Züge vielfach auf die Grenz- und Küstenforts vertheilt sind.

Artillerie-Lokalcommandos sind eingerichtet (die eingeklammerte Ziffer giebt die Zahl der unterstellten Bataillone an):

Für Festungsartillerie in Turin (2), Alessandria (2), Piacenza (2), Mantua (2), Rom (3).

Für Küstenartillerie in Genua (2), Benedig (2), Spezia (2), Messina (2), Czieri (1), Gaëta (1), Tarent (1).

Die Lokalcommandos Turin, Alessandria, Genua, Piacenza, Mantua und Benedig unterstehen dem Festungsartillerie-Kommando in Turin; die übrigen dem Festungsartillerie-Kommando in Neapel.

Die vorgesehene Verminderung der Zahl der Waffen-, Munitions- und Heeresmaterialfabriken ist bislang nicht durchgeführt.

**10. Genie.** Am 1. Juli ist das 4. Genie-Regiment reorganisiert; am 1. November durch Abgaben der ersten drei Regimenter das 5. neugebildet. Das Geniecorps setzt sich nunmehr, wie folgt, zusammen:

1. Regiment mit 12 Sappeur- 2 Train-Kompagnien und 1 Depot in Pavia, Rom und Messina.

2. Regiment desgl. in Casale und Bologna.

3. Regiment mit 12 Telegraphisten-, 2 Spezialisten- und 2 Train-Kompagnien, sowie 1 Depot in Florenz, Verona und Rom (hier die 2 Spezialisten-Luftschiffer-Kompagnien).

4. Regiment mit 8 Pontonier-Kompagnien in Piacenza, Rom, Verona, 2 Lagunen-Kompagnien (Benedig) und 1 Depot.

5. Regiment mit 12 Mineur-Kompagnien, 1 Train-Kompagnie und 1 Depot in Rivoli, Pavia, Bardonecchia, Casale und Florenz.

Die Gesamtzahl der Kompagnien in den 5 Regimentern ist dieselbe geblieben wie vordem in den 4 Regimentern; nur der Regimentsstab des 5. ist neu.

Außerdem noch selbständig das Eisenbahn-Bataillon (brigata) mit 6 Kompagnien (um 2 verstärkt) in Turin.

Vom 1. November ab heißen das 1. und 2. Regiment dienstlich: „Sappeur-Regiment“; das 3. „Telegraphisten-Regiment“; das 4. „Pontonier-Regiment“; das 5. „Mineur-Regiment“.

Von demselben Tage ab ist die Genie-Territorialeintheilung eine andere geworden. Das ganze Reich ist nunmehr in 6 Genie-Territorialkommandos (Turin, Venedig, Spezia, Bologna, Rom, Messina) getheilt, denen je 2 bis 3 Territorialdirektionen unterstellt sind. An letzteren bestehen 15, darunter 3 mit der Marine gemischte (Venedig, Spezia und Tarent); die übrigen 12 haben ihren Standort in Turin, Alessandria, Mailand, Verona, Genua, Florenz, Bologna, Ancona, Rom, Neapel, Bari und Messina. Bis auf 2 deckt sich also ihr Sitz mit dem der Generalkommandos. Die Direktionen gliedern sich in Unterdirektionen, Sektionen und örtliche Büreaus (uffici locali).

Im Vergleich zu früher sind 2 Territorialkommandos verlegt, 5 Territorialdirektionen gestrichen und 1 neu errichtet.

11. Sanitätskorps. Die Inspektion des Militär-Sanitätswesens ist neu organisiert worden.

Die etatsmäßige Zahl der Militärärzte wurde um 109 Stellen vermindert, und zwar sollen fortan vorhanden sein: 3 General-Ärzte, 11 Oberst-Ärzte, 81 Oberstlieutenant- und Major-Ärzte, 283 Hauptleute-Ärzte und 288 Lieutenant-Ärzte; zusammen 666.

Die 12 Sanitäts-Kompagnien (pro Armeekorps 1) sind am 1. März auf den neuen Stand gebracht, der von 131 (Ancona) bis 421 (Neapel) für die einzelnen Kompagnien wechselt und zusammen 2400 Mann und 400 Aggregirte zählt.

12. Das Kommissariat (etwa unserer Intendantur entsprechend) und das Rechnungskorps (Zahlmeister) sind unter Verminderung des Personals schärfer voneinander getrennt als vordem.

13. Verpflegungs-Kompagnien. Auch hier schwankt der Bestand der 12 Kompagnien von 54 (Bari) bis zu 316 Köpfen (Verona). Die Gesamtstärke beträgt einschließlich 477 Aggregirter 2377.

14. Aufhebung der Unteroffizierschule zu Caserta vergl. VII. a. 1.

15. Trotz eines starken Widerspruchs von verschiedener Seite gegen diese Maßregel sind von den fünf Kadettenhäusern (collegi militari) am 1. Oktober drei (Florenz, Mailand und Messina) eingezogen. Die noch vorhandenen Zöglinge sind auf die Kadettenhäuser Rom und Neapel vertheilt, welche auch aufgelöst werden sollen, sobald die letzten Zöglinge in die Armee getreten sind.

16. Von den 19 Militärtribunalen sind 5 eingegangen.

Ein Gesamturtheil über die Reorganisation auf Grund der königlichen Dekrete vom 6. November 1894 können wir dahin fassen, daß manche der Neuerungen offenbar lediglich dem Bedürfnis an Ersparnissen entspringen, daß dagegen andere — so besonders die Vermehrung der Gebirgsartillerie, die Reorganisation der Festungs- und Küstenartillerie, die Neueintheilung des Genies — unbedingt Fortschritte darstellen. Auch die bevorstehende Umgestaltung der Distriktskommandos möchten wir dahin rechnen, soviel sie auch in Italien angefeindet wird. Unter den obwaltenden finanziellen Verhältnissen ist es ein Verdienst des Kriegsministers, daß er das Gerüst des Heeres, die Gliederung in 12 Korps, nicht angetastet hat. Stimmen, welche die Abschaffung von 2 oder gar 3 Armeekorps verlangen, werden noch immer laut.

### III. Formation.

a) Neuformationen bei der Artillerie und dem Genie vergl. unter II. 9 und 10.

b) Statsveränderungen vergl. unter II. 6, 7, 11 und 13.

Hier sei nur die neue Stärke einer Infanterie-Kompagnie, Eskadron, Feld-, reitenden und Gebirgs-Batterie angegeben:

	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale	Gemeine	Zusammen	Pferde
Infanterie- Verjagleri- } Kompagnie . . . . .	3	2	11	87	103	—
Alpini-Kompagnie . . . . .	4	3	16	121	144	8
Eskadron . . . . .	4	4	14	147	165	142
Feld-Batterie . . . . .	3	4	10	76	93	45
Reitende Batterie . . . . .	4	4	11	105	124	80
Gebirgs-Batterie . . . . .	4	3	16	121	144	55

In der Zahl der Gemeinen sind die Gefreiten, Spielleute bezw. Trompeter und Sappeure mit einbegriffen. Die 7 cm Feld-Batterie hat nicht wie die 9 cm Batterie 45, sondern nur 42 Pferde.

### IV. Dislokation.

Die üblichen Garnisonwechsel fanden in etwas größerem Umfange als im Vorjahre statt, und zwar wurden davon betroffen: 10 Infanterie-Brigadestäbe, 20 Infanterie-, 3 Verjagleri- und 4 Kavallerie-Regimenter. Die Garnisonwechsel standen zum Theil in Verbindung mit den großen Manövern, indem die kombinierten beiden Manöver-Armeekorps zum größten Theil aus Truppentheilen gebildet wurden, welche eine andere Garnison zu beziehen hatten. Für diese trat der Tausch in der Zeit vom 5. bis 13. September ein, für die übrigen schon früher. Einzelne Genie-Detachements und -Stäbe wurden in Durchführung der Neuorganisation (Königliche Dekrete vom 6. November 1894) bereits im März verlegt.

Das durch Vermehrung von 6 Batterien auf 15 Batterien gebrachte Gebirgsartillerie-Regiment steht im Winter in folgenden Garnisonen: Turin, Rivoli, Pierre di Tuco, Gareffio, Mondovi, Borgo S. Dalmaszo, Conegliano und Vicenza.

Zu Beginn des Jahres sind einzelne Garnisonen im Bereich des I., II. und IV. Korps (Westgrenze) durch Entnahme an anderer Stelle verstärkt worden. Cuneo z. B. soll einen Zuwachs von 800 Köpfen erhalten haben. Näheres ist nicht bekannt geworden.

Nach Sicilien zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommandirt waren am Ende des Jahres nur noch 4 Bataillone.

Festungsartillerie und Genie vergl. II. 9 und 10.

## V. Erfahwesen.

### a. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Der Jahrgang 1875 ist am 5., 7. und 10. Dezember eingestellt worden. Diese Einstellung hat aber eine sehr bemerkenswerthe Vorgeschichte. In dem alljährlich neu zu genehmigenden Gesetz für die Aushebung der betreffenden Jahresklasse sollte dem Kriegsminister das Recht eingeräumt werden, die Einberufung eines Theiles der Rekruten auf das Jahr 1896 zu verschieben. Gründe dafür: die Absicht des Kriegsministers, für die Folge aus finanziellen und hygienischen Rücksichten die Verpflichtung zum aktiven Dienst um ein Jahr zu verschieben, also einen vollen Jahrgang ausfallen zu lassen; ferner die Entlassung der in der Umformung begriffenen Distriktskommandos. Dementsprechend hatte der Kriegsminister bereits befohlen, daß der Jahrgang 1875 (mit Ausnahme von 38,18 Prozent Zweijährigen, erst mit der Jahresklasse 1876 Einstellenden) sich Mitte Dezember stellen sollte; daß aber nur die berittenen und ein Theil der Spezialwaffen wirklich eingestellt, der große Rest aber (etwa 70 000) bis zum März 1896 wieder zu entlassen sei.

Durch den Widerspruch des Senats in Hinblick auf die schwache Friedensstärke, namentlich der Infanterie-Kompagnien (vergl. unter I. 2), und den Ausfall einer ganzen Klasse für die Mobilmachung auf Jahre fiel die schon von der Kammer genehmigte Gesetzesvorlage, und da inzwischen auch eine nicht unwesentliche Verbesserung in der Finanzlage des Staates festgestellt war, befahl der Kriegsminister die Einstellung des ganzen Kontingents (ohne die 38,18 Prozent Zweijährigen) im Dezember 1895.

Zum 1. November konnten wieder pro Kompagnie, Eskadron und Batterie 6 Einjährig-Freiwillige eintreten.

Gewöhnliche Freiwillige können in der Zeit vom 1. November 1895 bis 30. April 1896, und zwar 10 für jedes Regiment der verschiedenen Waffengattungen, 5 für jedes Festungsartillerie-Bataillon und das Eisenbahn-Bataillon (zum Genie gehörig) eingestellt werden.

### Entlassung.

Von den Truppen, welche nicht an den großen Manövern theilnahmen, wurden vom 5. August ab entlassen:

1. Kavallerie, Jahrgang 1871; Jahrgang 1872 aller Waffen mit dreijähriger Dienstverpflichtung; Jahrgang 1873 aller Waffen mit zweijähriger Dienstverpflichtung (theils gesetzlich dazu berechtigt, theils zur Disposition beurlaubt); Jahrgang 1874 aller Waffen mit gesetzlich einjähriger Dienstverpflichtung; Jahrgang 1874, gleichviel mit welcher Dienstverpflichtung sie eingestellt waren: alle Leute, die im Laufe des Jahres das 39. Lebensjahr vollendeten (bei der Aushebung früher Uebersehene, fahnenflüchtig Gewesene u. s. w.).

2. Zehn Tage nach Beendigung der Entlassung der Infanterie aus den betreffenden Bezirken: die stehenden Kompagnien der Distriktskommandos.

3. Vom 5. September ab die Alpini-Regimenter und alle Truppen, die an den großen Manövern theilgenommen hatten.

4. Vom 5. August ab bezw. nach Rückkehr von den Uebungen die Feld- und reitende Artillerie, die Gebirgsartillerie, die Küsten- und Festungsartillerie-Bataillone, das Genie-Regiment und die Handwerker.

Außer dieser gewöhnlichen Entlassung gab es für kleine, wenig ins Gewicht fallende Kategorien eine vorzeitige im Oktober und Dezember.

### b. Änderungen des Aushebungswesens.

Zum vierten Male ist auf Grund des jährlichen Gesetzes über die Aushebung des heranstehenden Jahrganges (diesmal 1875) das Prinzip der categoria unica durchgeführt.\*) Desgleichen hat der Kriegsminister an der von ihm eingeführten Einrichtung festgehalten, daß die gesetzlich zu zweijähriger Dienstzeit Verpflichteten (von der Jahresklasse 1875 = 38,18 Prozent) nicht ein Jahr früher entlassen, sondern ein Jahr später eingezogen werden. So setzen sich die im Dezember 1895 eingestellten Rekruten in der Hauptsache aus folgenden Gruppen zusammen:

Jahrgang 1873	mit einjähriger Dienstverpflichtung	7 000
= 1874	= zweijähriger	= 30 000
= 1875	= dreijähriger	= 46 000
= 1876	=	= 7 000
Zusammen		90 000

Die Einjährigen sind seinerzeit zweimal zurückgestellte Ersatzpflichtige. Die Zweijährigen setzen sich aus ein Jahr Zurückgestellten (gegen 7000) und den gesetzlich zu zweijährigem Dienst Verpflichteten zusammen; die 7000 besonders aufgeführten Dreijährigen sind Kavallerierekruten.

Infolge des Gesetzes über die Ausgänge des Jahrgangs 1875 vom 1. August 1895 haben sie nur noch drei Jahre zu dienen (früher vier).

Das neue einheitliche Rekrutierungs-Grundgesetz\*) ist auch 1895 unerledigt geblieben.

Viel Aufregung und infolgedessen viele Aeußerungen in der militärischen und politischen Presse hat eine gewisse Annäherung an das territoriale System verursacht, die mit der Umformung der Distriktskommandos (vergl. unter II) zusammenhängt. Doch hat der Kriegsminister ausdrücklich erklärt, daß die Einführung des reinen territorialen Systems, etwa nach Deutschem Muster, zur Zeit nicht beabsichtigt sei. Man hat sich aus politischen und sozialen Gründen vorläufig mit einem gemischten System begnügt.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 9. November 1895 unterscheidet (von 1896 ab) drei Arten der Rekrutierung:

1. Die nationale (aus dem ganzen Lande) für die Grenadiere, Kavallerie, Artillerie-Handwerker, Genie und Karabinieri.
2. Die korpsweise (a reclutamento di corpo d'armata, also dem territorialen System sich nähernd) für Bersaglieri, Feld- und reitende Artillerie, Sanitäts- und Verpflegungs-Kompagnien.
3. Die bezirksweise (a reclutamento districtuale) für Linieninfanterie, Alpini, Gebirgs-, Küsten- und Festungsartillerie. Jedoch ist nur für die Alpini und die angeführten Spezialitäten der Artillerie die Aushebung thatsächlich eine territoriale, für die Infanterie bleibt sie (nach dem Esercito Italiano) im Grunde genommen national und zwar in der Weise, daß die Regimenter ihren Ersatz nach wie vor aus den drei Regionen (Ober-, Mittel- und Unteritalien) erhalten. Indes werden ihnen die Rekruten aus einem Distrikt der Region, in welcher sie garnisoniren, dauernd und aus je einer der beiden anderen Regionen wechselnd überwiesen.

Bei der Aushebung zu 1 und 2 können die Generalkommandos Ausgleichs in den Quoten eintreten lassen; zu 3 sind die vom Kriegsminister getroffenen Vertheilungen bindend.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 154.



Dieselbe Verfügung giebt weitere Aushebungsbestimmungen, auf die hier des Raumes wegen nicht eingegangen werden kann. Es sei nur bemerkt, daß als Mindestmaß für die Grenadiere 1,76, für die berittenen Waffen 1,60, für Festungs- und Küstenartillerie 1,67 und für Gebirgsartillerie 1,72 m festgesetzt ist. Die Größe der Verfaßglieder soll sich zwischen 1,65 und 1,75 m halten.

Die eben vorgenommene Einstellung ist die letzte, bei der die Einkleidung und Ausrüstung durch die Distriktskommandos bewirkt wurde. Von 1896 ab gehen diese Funktionen — wie bei uns — an die Regimenter über.

### c. Statistisches über Rekrutierung.

Zu Laufe des Jahres 1895 ist der Bericht des Obersten Gennaco Morena über die Aushebung des Jahrganges 1873 erschienen.

Es wurden nicht ausgehoben:

	Kopffahl.
Gestrichen in den Listen . . . . .	12 974
Untauglich . . . . .	60 816
Zurückgestellt . . . . .	88 515
Es stellten sich nicht . . . . .	22 688
	<hr/>
	178 993

Es wurden ausgehoben zur:

1. Kategorie . . . . .	100 067
2. „ . . . . .	276
3. „ . . . . .	90 788
	<hr/>
	191 131

Nicht ausgehoben . . . . . 178 993

Zusammen 

---

 369 124

Die Gesamtzahl der Bestellungspflichtigen ist gegen das Vorjahr\*) etwas zurückgegangen, der Prozentsatz der Untauglichen gewachsen.

Nach den Mitteln der 90 Jahresklassen von 1863 bis 1874 beträgt das alljährlich wirklich einzustellende Rekrutenkontingent zusammen, wie folgt:

	Prozent
dem betreffenden Jahrgang angehörig . . . . .	78,00
einmal Zurückgestellte . . . . .	13,43
zweimal „ . . . . .	7,71
älteren Jahrgängen angehörig . . . . .	0,86
	<hr/>
	100,00

### d. Wehrpflicht im Wehrtauglichenstande.

Am 15. Dezember 1895 traten über:

1. Die 1. Kategorie Kavalleristen Jahrgang 1868 zum Train der Artillerie und des Genies.

2. Die 1. und 2. Kategorie 1866 aller Waffen (mit Ausnahme der Artillerie-Handwerker und der zum Train übergeführten ehemaligen Kavalleristen) zur Mobilmiliz.

3. Die 1. und 2. Kategorie 1860 aller Waffen, die 1. Kategorie Artillerie-Handwerker 1863, die 1. Kategorie 1866 der zum Train übergeführten ehemaligen Kavalleristen von der Mobilmiliz bezw. vom stehenden Heere zur Territorialmiliz.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 155.

Aus jeder Dienstverpflichtung scheiden am 31. Dezember 1895: 1. und 2. Kategorie 1853 und 1854, 3. Kategorie 1856.

## VI. Remontirung.

### a. Benutzung von Truppenpferden durch Offiziere.

Den niederen Frontoffizieren der Kavallerie, Feld- und reitenden Artillerie ist die Benutzung von Truppenpferden gestattet worden, aber nur im Dienst.

### b. Pferdezucht.

Die Zahl der Deckhengste war im Frühjahr 1895 gegen das Vorjahr etwas heruntergegangen und betrug noch 584 Hengste auf 377 Stationen.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### a. Offiziere.

1. Zuwachs. Aufhebung der Unteroffizierschule zu Caserta, welche Unteroffiziere zu Offizieren heranausbildete, und Wiedervereinigung derselben mit der Militärschule zu Modena (für wissenschaftlich vorgebildete Offizieraspiranten) vergl. unter II. Es ist wieder eine Anzahl von Offizieraspiranten der Infanterie vorhanden, die lediglich aus Mangel an Bakanzten nicht zu Offizieren befördert werden können.

2. Beförderungs-, Alters- und Pensionsverhältnisse. Personalien. Von den kommandirenden Generalen sind im Laufe des Berichtsjahres ausgeschieden: Dezza (6.), Sironi (5.), Corji (10.) und der schwer erkrankte hervorragende Militärschriftsteller Maijelli (6., erst im Januar 1895 dazu ernannt). Weiter haben mehrfach Wechsel stattgefunden, so daß Ende 1895 an der Spitze der Korps standen: d'Uncieu de la Batie (1.), Corvetto (2.), Bana Beccaris (3.), Herbaix de Sonnaz (4.), Luigi Pelloux (5.), Mirri (6.), Abate (7.), Morra di Lavriano (8.), Urrinari di San Marzano (9.), Sterpone (10.), Tournon (11.), Leone Pelloux (12.).

Von ihnen entstammen 5 der Artillerie, 4 der Infanterie, 2 der Kavallerie und 1 dem Geniekorps. Ihr Lebensalter schwankt zwischen 67 und 56 Jahren.

Seit dem Ausbruch der Unruhen in Sicilien (Dezember 1893) ist General Leone Pelloux der vierte kommandirende General des 12. Korps (vor ihm Corji, Morra di Lavriano und Mirri).

Der Grund hierfür ist in dem politischen Charakter dieser Stellung zu suchen.

Avancement. Das Avancementsgesetz ist auch im abgelaufenen Jahre nicht zu Stande gekommen.

1896 können zur Beförderung zum nächsthöheren Grade in Vorschlag gebracht werden:

	Oberstlieutenants	Major	Hauptleute	Lieutenants
	mit einem Patent bis zum			
Infanterie . . . .	17. 7. 93	19. 4. 91	21. 3. 86	26. 9. 86
Kavallerie . . . .	7. 8. 94	23. 8. 91	26. 9. 86	7. 10. 88
Artillerie. . . . .	17. 7. 93	24. 11. 89	29. 6. 84	11. 10. 86
Genie . . . . .	17. 7. 93	17. 12. 91	29. 6. 84	14. 9. 88

Die Unterlieutenantszeit dauert gewöhnlich nur 2 bis 3 Jahre.

Im Beurlaubtenstand haben umfassende Beförderungen in allen Graden stattgefunden.\*)

Ein neues Pensionsgesetz ist erlassen.

3. Offizierehen. Durch Gesetz vom 4. August 1895 sind die von Offizieren durchweg, weil das vorgeschriebene Vermögen nicht nachzuweisen war, ohne Einholung der Heirathserlaubnis und daher nur durch kirchliche Trauung geschlossenen Ehen (eine wiederholt wiederkehrende Erscheinung) als rechtmäßig anerkannt worden. Offiziere, die von nun ab nur kirchliche Ehen eingehen, sollen unnachlässig aus dem Dienst entlassen werden.

4. Statistisches. Nach der Mitte dieses Jahres erschienenen Rangliste (Annuario) für 1895 waren vorhanden im

#### Stehenden Heer.

1 Generale d'esercito (der 88 jährige) Graf della Rocca, 53 Generalleutenants und 92 Generalmajore (einschl. Sanitätskorps); ferner:

	Oberst-					Unter-
	Obersten	lieutenants	Majore	Hauptleute	lieutenants	lieutenants
Generalstab . . . . .	26	31	31	64	—	—
Karabinieri . . . . .	10	15	33	135	283	96
Infanterie . . . . .	180	172	518	2156	3386	1377
Kavallerie . . . . .	25	23	69	249	393	233
Artillerie . . . . .	45	58	144	520	802	167
Genie . . . . .	22	33	66	196	212	81
Ärzte . . . . .	16	23	57	302	184	24
Zusammen . . . . .	324	355	918	2622	5260	1978

im Ganzen 13 003.

#### Hilfsdienst.

Außer 27 Generalleutenants und 26 Generalmajoren:

	Oberst-					Unter-
	Obersten	lieutenants	Majore	Hauptleute	lieutenants	lieutenants
Karabinieri . . . . .	3	6	15	35	63	6
Infanterie . . . . .	57	95	128	379	22	—
Kavallerie . . . . .	5	10	2	22	2	1
Artillerie . . . . .	24	4	7	39	19	2
Genie . . . . .	14	9	1	16	13	—
Ärzte . . . . .	2	3	3	12	4	—
Zusammen . . . . .	105	127	156	503	123	9

im Ganzen 1076.

#### Mobilmiliz und Ersatzoffiziere.

	Oberst-					Unter-
	Obersten	lieutenants	Majore	Hauptleute	lieutenants	lieutenants
Generalstab . . . . .	—	1	—	2	—	—
Infanterie . . . . .	—	—	4	79	2499	3254
Kavallerie . . . . .	—	—	—	43	291	212
Artillerie . . . . .	—	—	1	21	242	707
Genie . . . . .	—	—	2	5	125	267
Ärzte . . . . .	—	—	—	88	504	1068
Zusammen . . . . .	—	1	7	238	3661	5508

im Ganzen 9415.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 158.

Territorialmiliz.

	Obersten	Oberst- lieutenants	Majore	Hauptleute	Lieutenants	Unter- lieutenants
Infanterie . . . . .	—	131	203	977	1624	1379
Kavallerie . . . . .	—	2	1	4	15	37
Artillerie . . . . .	—	6	13	61	187	321
Genie . . . . .	—	2	3	20	43	87
Ärzte . . . . .	—	—	32	87	140	197
Zusammen . . . . .	—	141	252	1149	2009	2021

im Ganzen 5572.

Offiziere außer Dienst (di riserva).

Außer 76 Generallieutenants und 71 Generalmajoren:

	Obersten	Oberst- lieutenants	Majore	Hauptleute	Lieutenants	Unter- lieutenants
Generalstab . . . . .	—	1	1	1	—	—
Karabinieri . . . . .	7	22	63	67	85	281
Infanterie . . . . .	151	308	839	1284	922	237
Kavallerie . . . . .	17	22	70	92	46	24
Artillerie . . . . .	20	27	73	127	118	23
Genie . . . . .	8	17	44	29	31	14
Ärzte . . . . .	13	19	101	101	50	18
Zusammen . . . . .	216	416	1191	1701	1252	597

im Ganzen 5520.

5. Betheiligung der Offiziere an den Rennen. Unterm 20. März 1895 hat der Kriegsminister eine umfassende Instruktion über die Betheiligung an den Rennen erlassen. Es werden unterschieden:

a) Vom Kriegsminister veranstaltete Armeerenennen. Für die einzelnen Truppentheile sind Bezirke (6) abgegrenzt, innerhalb deren sie konkurriren dürfen. Geritten wird nur eine Steeplechase von etwa 2500 m Länge mit ganz genau vorgeschriebenen Hindernissen.

Nur aktive Offiziere auf eigenen, schon längere Zeit in ihrem Besitz befindlichen, nicht ausschließlich für Rennen trainirten Pferden dürfen reiten (Uniform mit bunten Schärpen). Die Preise giebt der Kriegsminister.

b) Von Privatgesellschaften veranstaltete Armeerenennen. Hinsichtlich der Bedingungen vergl. Jahresberichte XXI, S. 155.

c) Gewöhnliche Rennen. Mit Erlaubniß ihrer Regimentskommandeure dürfen Offiziere an Herrenreiten (aber nur an diesen) jeder Art theilnehmen, aber auf Dienstpferden nur dann, wenn es sich um Jagdrennen handelt. Uniform darf dabei nicht getragen werden.

b. Unteroffiziere.

Ein vom Kriegsminister vorgelegtes Unteroffiziergesetz, das wichtige Neuerungen enthält, ist unerledigt geblieben.

Ueber das gewaltige Anwachsen der civilversorgungsberechtigten Militär-anwärter wird Klage geführt.

Unterm 30. Juli 1895 hat der Kriegsminister durchgreifende neue Bestimmungen erlassen, welche die Kapitulation der Unteroffiziere erleichtern.

### VIII. Mobilmachung.

Die Umformung der Distrikte (vergl. unter II) dürfte zur Folge haben, daß die Einbeorderung der Bestellungspflichtigen durch die sindaci (Bürgermeister, Ortsvorsteher) direkt zu den Truppentheilen\*) immer mehr erweitert wird. Es hat ferner den Anschein, als ob in der Folge die Regimenter sich in der Garnison auf Kriegsfuß setzen sollen, während bis dahin vorgesehen war, die Augmentationsmannschaften den Regimentern nach dem Aufmarschgebiet nachzusenden.

Kleine Aenderungen der Mobilmachungsinstruktion betreffen die Vorschrift, daß die Distriktskommandos in der ersten Hälfte des Januar jedes Jahres den betreffenden Truppentheilen Abschriften der Reservistenlisten und im Mobilmachungsfall sofort berichtigte Listen zu übersenden haben. Einbeordnete Offiziere haben im Mobilmachungsfall gegen Vorzeigung der Einberufungsordre auf Eisenbahnen und Dampfern freie Fahrt.

### IX. Ausbildung.

#### a. Einbeorderungen.

##### 1. Gewöhnliche.

Es wurden zu Uebungen eingezogen:

Am 15. Mai auf 15 Tage:

1. Kategorie 1870 (stehendes Heer) der Infanterie und Bersaglieri der Sondermiliz von Sardinien. Die Uebung war aus Gesundheitsrücksichten so früh gelegt. Die Einbeordneten dienten zur Verstärkung der auf der Insel garnisonirenden Truppen und übten mit diesen in der Gegend von Ozieri.

Am 20. Juni auf 25 Tage:

1. Kategorie 1856—59 (Territorialmiliz) des Genies aus fünf Distrikten.

Am 21. Juni auf 25 Tage:

1. Kategorie 1860—65 (Mobilmiliz) der Festungsartillerie. Die Unteroffiziere und Korporale hatten sich 10 Tage früher zu stellen. Es wurden 21 Kompagnien gebildet, die in den festen Plätzen Egilles, Fenestrelle, Giono, Melogno, Lucchino, Piacenza, Mantua, Alessandria, Casale, Bologna, Rom und Ozieri übten.

Am 17. Juli auf 20 Tage:

1. Kategorie 1870 (stehendes Heer) der Infanterie und Bersaglieri aus allen Bezirken mit Ausnahme Sardiniens (vergl. oben) und derjenigen Truppentheile, welche an den großen Manövern theilnahmen (vergl. weiter unten). Ebenso die Ersatzoffiziere dieses Jahrganges.

1. Kategorie 1869 (stehendes Heer) der Sanitäts- und Verpflegungstruppen mit denselben Ausnahmen wie bei der Infanterie.

Am 20. Juli auf 15 Tage:

1. Kategorie 1864 und 1865 (Mobilmiliz) Infanterie und Bersaglieri auf Sicilien (vergl. weiter unten).

Am 17. August auf 20 Tage:

1. Kategorie 1869 (stehendes Heer) Alpini, Sanitäts- und Verpflegungstruppen, die an den großen Manövern theilnahmen, aus 14 Distrikten (vergl. oben).

1. Kategorie 1870 (stehendes Heer) Infanterie (aus 13), Grenadiere und Bersaglieri (aus 14 Distrikten), bestimmt zur Kompletirung der zu den großen Manövern beordneten Truppen.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 159.

Am 1. Oktober auf 30 Tage:

1. Kategorie 1870 und 1871 (stehendes Heer) Feldartillerie aus 5 Sicilianischen Distrikten.

Am 6. Oktober auf 20 Tage:

1. Kategorie 1862—65 (Mobilmiliz) und 1859 (Territorialmiliz) Alpini der Regimenter Nr. 5, 6 und 7 (Oesterreichische Grenze), welche bei dieser Gelegenheit das neue Gewehr (6,5 mm) kennen lernen. Im vergangenen Jahre waren in gleicher Weise die Beurlaubten der vier westlichen Regimenter eingezogen.

Am 1. November auf 20 Tage:

1. Kategorie 1857—59 (Territorialmiliz) Festungsartillerie aus 37 Distrikten. Es wurden in Genua, Venedig, Spezia, Ancona, Monte Argentaro, Gaeta, Messina und Tarent zusammen 41 Kompagnien gebildet.

Gegen das Vorjahr, das unter dem Drucke der Truppenversammlungen in dem aufständischen Sicilien und in der Lunigiana stand, erscheinen diese Einbeorderungen ziemlich umfangreich, gegen die Praxis früherer, finanziell weniger eingengter Jahre stehen sie zurück. Neu ist die Einbeorderung von Sanitäts- und Verpflegungstruppen sowie von Territorialabtheilungen des Genies.

## 2. Außergewöhnliche Einbeorderungen.

Die in der zweiten Hälfte Dezember 1895 nöthig werdenden Truppenentsendungen nach Afrika\*) führten behufs Kompletirung des stehenden Heeres zur Einbeorderung der bereits entlassenen Mannschaften des Jahrganges 1873 (Leute mit einjähriger wie mit zweijähriger Dienstverpflichtung, zusammen 25 000 bis 30 000 Mann).

## b. Lehrkommandos zu den Schießschulen u. s. w.

1. Infanterie-Central-schießschule zu Parma (gleichzeitig für Ausbildung im Sappeurdienst), analog dem Vorjahre und zwar auch für die Sergeanten, welche aus Mangel an Vakanzten trotz bestandener Prüfungen nicht zum Offizier befördert werden konnten.\*\*)

Die Ausbildung von Kavalleristen im Sappeurdienst findet nicht mehr in Parma, sondern auf der Kavallerieschule in Pinerolo statt.

2. Kurse in der Kampagnereiterei bei Rom für Kavallerie- und Artillerieoffiziere, wie im Vorjahre.

3. Artillerie-Central-schießschule zu Nettuno, analog dem Vorjahre. Die Kurse zerfallen in drei Perioden; die Lieutenants nehmen an allen drei, die Hauptleute nur an den beiden letzten theil.

## c. Besondere Ausbildungskurse.

1. Vom 1. bis 30. Juli auf dem Schießplatz zu Bracciano für Artillerieoffiziere der Territorialmiliz des 5. bis 11. Armeekorps (freiwillig).

2. Vom 15. September bis 15. Dezember an Sonn- und Festtagen freiwillige Unterrichtskurse für Infanterie-Subalternoffiziere des Beurlaubtenstandes (einschließlich Territorialmiliz); waren früher im Frühjahr oder Sommer.

3. Subaltern-Ersatzoffiziere des Genies können auf ihren Wunsch zwei bis drei Monate lang mit Gebührrissen zu den Genie-Regimentern kommandirt werden.

\*) Vergl. dritten Theil der Jahresberichte: Die Kämpfe in Tigrè.

\*\*\*) Jahresberichte Band XXI, S. 160.

4. Vom 1. November ab zu Bologna ein viermonatiger Vorbereitungskurs für die Kriegsschule (entsprechend unserer Kriegsakademie).

5. Vom 28. Juni ab eine große Generalstabsreise von etwa einem Monat Dauer unter Leitung des Generalleutnants Saletta.

6. Kurse im Intendanturdienst (in Verbindung mit strategischem Kriegsspiel) für Stabs- und andere Offiziere unter General Sismondo.

#### d. Schulen.

1. Die Unteroffizierschule (Heranbildung zu Offizieren) in Caserta ist mit der Militärschule zu Modena wieder vereinigt.

2. Drei Kadettenhäuser sind aufgehoben.

3. In Florenz ist eine Militär-Telephonisten- und Telegraphistenschule eröffnet.

#### e. Herbstübungen.

Die großen Manöver (zweier kombinirter Armeekorps zu je 12 000 Mann) wurden vom 23. August bis 3. September unter der Oberleitung des Generals d'Onciau de la Batie auf der Linie Turin—Aquila—Sulmona abgehalten.

Im Uebrigen fanden überall wieder (vom 22. Juli bis 3. August) Divisionsübungen statt, wobei die schwachen Friedensbestände bis zu einem gewissen Grade durch die Einbeorderung des Jahrganges 1870 verstärkt waren (ebenso bei dem großen Manöver).

Übung der Sardinischen Truppen vergl. unter Einbeorderungen.

In Sicilien wurden aus den Jahrgängen 1864 und 1865 (Mobilmiliz) 4 Infanterie-Regimenter und 1 starkes Bersaglieri-Bataillon gebildet und mit entsprechenden Linientruppentheilen zu 4 gemischten Brigaden zu je 3 Regimentern vereinigt (2 Divisionen mit Kavallerie, Artillerie und Genie), die vom 22. Juli bis 2. August zwischen Castra Giovanni und Piazza Armerina (Centralstellung für die Landesvertheidigung Siciliens) übten. Der Erfolg soll durchaus befriedigt haben.

Große Kavallerieübungen: 4 Regimenter mit 4 reitenden Batterien im Bereich des 3. Korps (Mailand); 4 Regimenter mit 2 reitenden Batterien im Bereich des 5. Korps (Verona); 4 Regimenter mit 2 leichten Batterien im Bereich des 10. Korps (Neapel). Eingerechnet die bei den großen Manövern verwendete Kavallerie, übten 89 Eskadrons in besonderer Weise.

Eine Belagerungsübung, an der 1 Infanterie-Regiment, 2 Feldartillerie-Batterien, 8 Festungsartillerie-Kompagnien, 5 Genie-Kompagnien, 1 Artillerie-Belagerungspark, 3 Genie- und 1 Telegraphenpark theilnahmen, fand vom 22. Juli bis 3. August beim Fort Bard statt.

Die Feld- und reitende Artillerie machten die Schießübung auf 13 Schießplätzen in meist 25 Tagen durch; 3 Regimenter schossen 34 Tage, das reitende Regiment 40 Tage. Das Gebirgs-Regiment erledigte die ganze Schießübung im Gebirge. Für die Festungsartillerie dauerte sie 16 bis 30 Tage; die Küstenartillerie schoss in den Seeplätzen.

Übungen im Luftschiffahrtsdienste wurden seitens der Spezialisten-Kompagnien des Genies im Fort Trionfale bei Rom abgehalten: vom 7. April bis 12. Mai und vom 12. Mai bis 30. Juni je zwei Kompagnien; vom 1. Oktober bis 15. November die ganze Abtheilung. In der zweiten Hälfte des Mai fanden nächtliche Aufstiege in Verbindung mit elektrischen Scheinwerfern statt.

Auf Befehl des Kriegsministeriums wurde am 20., 21. und 22. Oktober ein Lazarethzug des Rothem Kreuzes probeweise mobil gemacht.

### I. Neue Ausbildungsvorschriften.

Vergl. unter XII.

## X. Disziplin und Geist des Heeres.

Von keinem Kriegsminister ist für die Belebung des Korpsgeistes innerhalb der einzelnen Truppentheile mehr gethan als von dem gegenwärtigen (Mocenni). So hat er bestimmt, daß am Fuße der Fahnenspitzen eingravirt werden soll: Der erste Name des betreffenden Regiments und das Jahr seiner Bildung; seine etwaigen späteren Benennungen, die mitgemachten Schlachten, Feldzüge und Gefechte. Militärschule und Militärakademie verzeichnen das Datum der Verleihung der Fahnen. Diesem Bestreben, die ideale Bedeutung der Fahnen zu heben, entspricht die Thatsache, daß zum 25jährigen Jubiläum der Einnahme Roms (20. September) die Fahnen und Standarten derjenigen Truppentheile, welche an dieser Waffenthat theilgenommen haben (20 Infanterie- und 5 Kavallerie-Regimenter), nach Rom beordert und dort besonders geehrt wurden. Ein Tagesbefehl Seiner Majestät des Königs erinnerte das Heer an die Bedeutung des Tages.

Ferner hat der Kriegsminister zur Feier von Regimentsgedenktagen den Anstoß gegeben. Alle Regimenter, deren Fahnen mit der goldenen oder silbernen Tapferkeitsmedaille geschmückt sind, haben fortan den Tag, an dem sie sich diese Ehrenzeichen erworben, festlich zu begehen. Auch die Tage, an denen Regimenter sich eine „ehrvolle Erwähnung“ holten, sollen gefeiert werden. Eigener Initiative der Regimenter ist weiter Spielraum gelassen, und so feierten beispielsweise die Bersaglieri den 50. Jahrestag der Gründung ihres Korps (18. Juni), während auf die Veranlassung des Herzogs von Aosta (Kommandeur des 5. Feldartillerie-Regiments) hin am 30. Mai, dem Jahrestage der Schlacht von Goito und der Uebergabe von Peschiera, in Venaria Reale ein Fest stattfand, zu dem Abordnungen aller Artillerie-Regimenter und viele Veteranen aus den Feldzügen 1848 bis 1849 erschienen. Auf Befehl des Kriegsministers wird dieser Tag von nun ab alljährlich als Ehrentag der Artillerie gefeiert.

Weniger erfreulich sind zwei andere Erscheinungen: das Verhalten aktiver Offiziere als Kandidaten im Wahlkampf und die Fortsetzung des Mißbrauchs scharfer Munition zu Verbrechen. In letzterer Beziehung sind wieder ein paar Fälle zu verzeichnen; wir verweisen auf das im vorjährigen Bericht Gesagte.\*) Die wenig erquickliche und unserem Fühlen im Punkte der Mannszucht zuwiderlaufende Art, in der einzelne Kandidaten für die Kammer und Abgeordnete an den Maßnahmen ihres direkten Vorgesetzten, des Kriegsministers, Kritik übten, legte namentlich einigen militärischen Blättern den Wunsch in die Feder, den aktiven Offizier durch Entziehung des aktiven wie passiven Wahlrechts von der politischen Bühne verschwinden zu sehen. L'Esercito Italiano schreibt: „Ein Heer, in das der Parlamentarismus Einzug gehalten hat, und eine Mannszucht, welche an der Unverletzlichkeit der Abgeordneten ihre Grenze findet, sind Undinge.“

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 161.



## XI. Ausrüstung und Bekleidung.

### a. Ausrüstung.

1. Vom 6,5 mm Gewehr (M/1891) waren am 1. Juli v. Js. 240 000 Stück fertig; bis zum 1. Juli 1896 soll die Zahl auf 370 000 gebracht werden. Für die Herstellung der Gewehre waren 1895/96 9½ Millionen Lire ausgeworfen. Alpini und Bersaglieri sind mit dem neuen Gewehr ausgerüstet; mit der Vertheilung an die Armeekorps (zunächst das 1.) ist begonnen.

2. In der Ausrüstung der Infanteriesappeure sind kleine Aenderungen eingeführt. Näheres enthält die unter XIII aufgeführte neue Sappeur-Instruktion.

### b. Bekleidung.

Es sind umfassende Veränderungen der Bekleidung der Offiziere und Mannschaften — im Interesse der Vereinfachung und Billigkeit — vorgenommen. Es kann hier nur einzelner Punkte gedacht werden: die Offiziere haben neue Kopfbedeckung, einen neuen joppenartigen Waffenrock mit niederem Stehkragen und verdeckten Knöpfen erhalten; die Gradabzeichen (bis 3 Sterne) werden fortan auf der Schulter angebracht; die breiten Streifen an den Hosen werden durch Bisen ersetzt.

Für die Mannschaften: eine neue Kopfbedeckung, ein neuer Waffenrock, Schnürstiefel, wie sie die Alpini bereits trugen, und vor allen Dingen eine Erleichterung des Gepäcks von 2,75 kg, wobei die Mitnahme von 144 scharfen Patronen (kleinkalibrigen Musters) vorgesehen ist.

## XII. Litteratur.

In der Deutschen militärischen Presse ist der Neuerungen und Vorgänge im Italienischen Heere vielfach gedacht worden, doch würde es zu weit führen, wollten wir einzelne Aufsätze hier hervorheben.

An Italienischen Veröffentlichungen, die in Buchform erschienen sind, führen wir an:

1. Das Kriegshandbuch für den Genieoffizier (vergl. XIII. g. 1), welches neben dem technischen Theil auch Angaben über die allgemeinen Heeresverhältnisse bringt.

2. Raffaello Serpieri, La preparazione militare in Italia. Roma, Casa Editrice Italiana.

3. Marini, Manuale per l'ufficiale del Regio Esercito Italiano.

4. Nomina, ablighi e avanzamento degli ufficiali in congeda. Roma, E. Voghera.

## XIII. Verschiedenes.

### a. Heereshaushalt.\*)

Wiederum sind die Ausgaben für das Heer vermindert, indem für 1895/96 bewilligt wurden:

Im ordentlichen Theil . . . . .	209 106 560 Lire
Im außerordentlichen Theil . . . . .	15 948 000 =
	225 054 560 Lire.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 162.

Hierin sind noch 25 184 000 Lire für die Karabinieri enthalten, die doch für das eigentliche Heer ausfallen. Erleichtert ist der Heereshaushalt um 600 000 Lire, indem diese alljährliche Ausgabe für das nationale Scheibenschießen auf den Haushalt des Ministeriums des Innern übertragen wurde. Dazu kommen aber die Ausgaben für Erythräa, die — zwei vom Auswärtigen Amt getragene Millionen Lire abgerechnet — wieder auf den Heereshaushalt übernommen sind. Infolge der kriegerischen Ereignisse in Erythräa sind sie — ordentliche und außerordentliche zusammengerechnet — von 8 bis auf 30,5 Millionen Lire gestiegen, so daß thatsächlich im Heereshaushalt bis Ende Juni 1896 im Ganzen 255 554 560 Lire zu verausgaben sind; 6 328 282 Lire figurativer Ausgaben (di giro) sind dabei nicht mitgerechnet.

#### b. Militärstrafgesetzbuch.

Das neue Militärstrafgesetzbuch ist auch 1895 nicht zu Stande gekommen.

#### c. Nationale Schießvereine.

Durch Königliches Dekret vom 21. April 1895 ist die Leitung des nationalen Scheibenschießens vom Kriegsministerium an das Ministerium des Innern übergegangen. Man erhofft von der damit verbundenen Neuordnung einen Aufschwung der nicht recht gedeihenden Einrichtung.

#### d. Radfahrer.

Der Kriegsminister hat gestattet, daß die Offiziere in Uniform Fahrräder aller Arten, mit Ausnahme des Tandem, auch in den Straßen der Städte benutzen dürfen.

Korpskommandeure und Stadtkommandanten können geringe Beschränkungen dieses Rechtes je nach den örtlichen Verhältnissen eintreten lassen. Offiziere, die im Radfahren nicht hinlänglich geübt sind, dürfen nur außerhalb der Thore der Städte fahren. Den Säbel haben die Offiziere vom Koppel zu lösen und am Fahrrad zu befestigen.

#### e. Briestauben.\*)

Die Heeresverwaltung hat sich durch Veranstaltung von Wettfliegen unter Aussetzung von Preisen um die Hebung der privaten Briestaubenzucht bemüht.

#### f. Karte des Kriegsschauplatzes 1792—1800.

Das militärgeographische Institut hat eine seinerzeit von dem Artilleriehauptmann Bacler d'Albe, der dem Hauptquartier Bonapartes als Chef der topographischen Abtheilung angehörte, entworfene Karte des angegebenen Kriegsschauplatzes vervielfältigt, um diese nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene Karte kriegsgeschichtlichen Studien zugänglich zu machen. Es sind 30 Blätter (zu je 40 Centesime) im Maßstabe 1 : 259 000.

#### g. Neue Dienstvorschriften.\*\*)

1. Manuale per l'ufficiale del genio in guerra (Kriegshandbuch für den Genieoffizier). 22. Februar 1895. 645 S. 4,60 Lire.

2. Istruzione sui lavori da zappatore per la fanteria (Infanterie-Sappeur-Instruktion). 9. Februar 1895. 1,35 Lire.

\*) Näheres siehe zweiten Theil: Bericht über Militär-Briestaubenwesen.

\*\*\*) Vergl. Jahresberichte Band XIX, S. 129 die einleitende Bemerkung.

3. Desgl. per la cavalleria (Kavallerie-Sappeur-Instruktion). 31. Juli 1895. 1,15 Lire.

4. Nuova istruzione sulle salmerie dei corpi e riparti destinati ad operare in montagna (Neue Instruktion für den Saumthierdienst bei den im Gebirge operirenden Truppen). 13. Februar 1895. 0,70 Lire.

5. Istruzione sui passaggi dei piccoli corsi d'acqua (Instruktion für die Ueberschreitung kleiner Wasserläufe). 28. Oktober 1895. 2,65 Lire.

v. Br.

## Das Seerwesen Montenegros. 1895.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

Bisher war im Frieden nur je eine oder zwei Kompagnien „Perjaniken“ zur Ausübung des Wachdienstes am Fürstlichen Hofe auf die Dauer eines bis zweier Monate im Dienste. Der Stand einer solchen Kompagnie zählte gewöhnlich 150 Mann. Außerdem hat der Fürst noch eine kleine berittene Leibwache. Ferner standen von Zeit zu Zeit, wenn es die Verhältnisse an der Grenze erforderten, ein oder mehrere Bataillone unter Waffen.

#### b. Im Kriege.

Bisher ist für die Aufstellung von 43 Infanterie-Bataillonen mit durchschnittlich 6 Četas (Kompagnien) vorgesorgt. Hierzu ist das ganze Land unter Berücksichtigung der politischen Eintheilung und der alten Gliederung („Plemena“ = Stämme) in 8 Brigadebezirke eingetheilt:

1. (Natunska)	. . . . .	7	Bataillone
2. (Ermička)	. . . . .	6	=
3. (Piperska i Bjelopavlička)	. . . . .	5	=
4. (Pivska)	. . . . .	7	=
5. (Zetska)	. . . . .	6	=
6. (Basojevička)	. . . . .	4	=
7. (Primorska)	. . . . .	3	=
8. (Basojevička)	. . . . .	5	=

Näheres hierüber siehe Jahrgang 1894, S. 164.

An sonstigen Waffen existirt nur Artillerie, und zwar wird im Kriege jeder Brigade eine Abtheilung, bestehend aus 4 Gebirgs- und 2 Feldgeschützen, zugetheilt. Berittene Truppen existiren nicht. Der Sanitäts- und Nachschubdienst wird im Kriege je nach Bedarf improvisirt und durch die Weiber und fremde Gesellschaften bezw. Unternehmer besorgt.

### II. Mobilmachung.

Neues ist nicht zu berichten. Vergl. Jahrgang 1894, S. 165.

### III. Reorganisation.

Die große Veränderung, die in den letzten Jahren in den politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Nachbarländer Montenegros stattfand, haben den Plan einer Reorganisation des bisherigen patriarchalischen Heerwesens der Schwarzen Berge nach modernen Grundsätzen heranreifen lassen. \*) In den verfloffenen fünf Jahren beschäftigte sich Fürst Nikolaus wiederholt mit diesen Plänen, ohne solche infolge der finanziellen Schwierigkeiten zur Ausführung bringen zu können. Erst im Laufe des Berichtsjahres gelangte die Reorganisationsfrage ernstlich an die Tagesordnung. Nach dem ursprünglichen Projekt sollten die Streitkräfte des Landes aus 12 Infanterie-Bataillonen zu je 600 Mann stehender Truppen bestehen. Diese sollten hauptsächlich in den Bezirken an der Grenze dislozirt werden. Zum Zwecke der Schulung sollte die gesammte Mannschaft der ersten Linie durch diese Bataillone durchgehen. Außerdem war beabsichtigt, im Kriege 48 Miliz-Bataillone aufzustellen und für dieselben schon im Frieden bessere Vorbereitungen, als es bisher der Fall ist, zu treffen. Dieser Reorganisationsplan mußte jedoch infolge der finanziellen Lage des Fürstenthums modifizirt werden. Es wird nur ein Lehr-Bataillon formirt, welches von Offizieren, die im Auslande ihre Ausbildung genossen haben, ausgebildet werden soll. Ferner sollen vom Juli 1896 an alle Bataillone der ersten Linie der Reihe nach zur Abrihtung nach einem neuen Reglement einberufen werden und zwar für die Zeit von etwa sechs Monaten. Weiter soll eine Militärschule errichtet und in Cetinje, Antivari und Podgoriza Kasernen für die stehenden Truppen erbaut werden. Die Grundsteinlegung für diese Bauten hat bereits stattgefunden. Ebenso die probeweise Eröffnung eines provisorischen Kurses für die künftige Militärschule.

Der Russische Oberst Sumarokow, der an der Ausarbeitung des Reorganisationsplanes hervorragenden Antheil nahm, ist bereits im Monat Juni nach Rußland zurückgekehrt. Die ursprüngliche Absicht des Fürsten Nikolaus, vom Zaren die Entsendung von Russischen Offizieren als Lehrer für die Militärschule zu erbitten, wurde aufgegeben. Der Lehrkörper dieser Anstalt soll ausschließlich aus Montenegroinischen, im Auslande ausgebildeten Offizieren bestehen. Dagegen sollen nächstes Jahr Russische Offiziere und Unteroffiziere zur Instruktion des Lehr-Bataillons nach Montenegro kommen.

Mit der Durchführung der nur knapp skizzirten Reorganisation — da dieselbe keineswegs gesichert erscheint — wird Montenegro seine bisherige geschichtliche Entwicklung aufgeben. Ob dieses Experiment gelingt, ist eine Frage der Zukunft. Das ganze Staatswesen hat durch seine bisherige geschichtliche Entwicklung ein ganz spezielles militärisches Gepräge, so daß die auch in Montenegroinischen Kreisen aufgetauchte Befürchtung, daß ein Modernisiren der Wehrkraft nach Westeuropäischen Grundsätzen die militärische Leistungsfähigkeit Montenegros erheblich herabsetzen dürfte, nicht unberechtigt zu sein scheint. Die Opposition einiger hervorragender Wojwoden macht auch geltend, daß es dem armen Lande für die Schaffung und Unterhaltung einer noch so kleinen Friedens-Armee an der Hauptsache, an den nöthigen Geldmitteln, fehle. Dagegen führen die Anhänger der Reorganisation aus, daß in früheren Zeiten der kriegerische Geist der Montenegriner durch den ständigen Bardenkrieg an und über der Grenze

\*) In Montenegro heißt es im Volke allgemein, daß der verstorbene Zar Alexander III. in seinem Testamente Verfügungen für die Reorganisation des Montenegroinischen Heerwesens hinterlassen habe, was jedoch in den Regierungskreisen von Cetinje bestritten wird.

aufrecht erhalten worden sei. Das sei aber nun durch die Oesterreich-Ungarische Okkupation Bosniens und der Herzegowina anders geworden. Die Montenegriner müssen sich daher auf größere Eroberungen vorbereiten, um durch diese ihrem Staatswesen die nothwendige weitere Lebensfähigkeit zu verschaffen.

#### IV. Ausrüstung.

Bisher besaß Montenegro an Geschützmaterial:

6 Feldgeschütze Krupp 7,75 cm	} neueres Material 14 Feld-, 26 Gebirgsgeschütze
18 Gebirgsgeschütze Krupp 7,75 cm	
6 Feldgeschütze Krupp (älteres Material)	
2 = Russische 9pfündige Hinterlader	
8 Hinterlader, Gebirgsgeschütze Krupp, 4pfündige	} älteres Material 8 Feld-, 24 Gebirgsgeschütze
2 Stück Russische Hinterlader, 4pfündige Feldgeschütze	
4 = Lahitte Vorderlader, 12pfündige Feldgeschütze	
8 = Gebirgsgeschütze, Vorderlader	
2 = Englische Vorderlader-Feldgeschütze	
6 = Greiner Hinterlader-Gebirgsgeschütze	
10 = Hinterlader, Gebirgsgeschütze Broadwell	

Außerdem noch vier 15 cm kurze Haubitzen und drei 15 cm Mörser.

In Gewehren waren vorhanden:

20 000 Stück Oesterreichische Werndl-Gewehre,*)
10 000 = Russische Krnka-Gewehre,**)
4 000 = erbeutete Türkische Snyder- und Martini-Gewehre und etwa
6 000 = alte Vorderlader-Gewehre.

Diese Waffenausrüstung ist im Sommer 1895 durch ein Geschenk des Zaren bedeutend vermehrt worden und zwar durch 30 000 Berdan-Gewehre, 15 Millionen Patronen, ferner Kanonen, Mitrailleusen und anderes Kriegsmaterial. Die Kriegsbereitschaft Montenegros wurde durch dieses Russische Geschenk wesentlich erhöht.

Das Montenegrinische Amtsblatt „Glas Crnogorca“ schrieb nach Ankunft des Russischen Schiffes „Kostow“, welches das Geschenk überbrachte, unter Anderem Folgendes:

„Die friedliebende Welt wird aus diesem Anlasse den Fürsten Nikolaus hoffentlich keiner kriegerischen Absichten zeihen. In dieser Hinsicht genügt es, wenn wir des Verhältnisses Erwähnung thun, daß zwischen unserem Gebieter und dem verewigten Friedenskaiser obwaltete, dessen Vermächtniß der Friede war. Die Pietät, die unser Herr dem Andenken des großen Slavenkaisers schuldet, ist die beste Bürgschaft dafür, daß er jenes Vermächtniß zu achten versteht.“

Auf diese Friedenstöne folgten aber in demselben Amtsblatte die kriegerischen Klänge, die der Führer einer Dankesabordnung, Pajo Brazanowitsch, vor dem Hause des Russischen Ministerresidenten anstimmte.

Er sagte, vom Fürsten Nikolaus sprechend, u. A.: „Er wird dafür sorgen, daß wir den geschenkten Waffen Ehre machen, daß wir sie heldenmüthig schwingen und mit ihnen der Freiheit und den Interessen des Slaventhumes dienen.“

\*) Geschenke der Oesterreich-Ungarischen Regierung.

\*\*\*) Geschenke der Russischen Regierung.

Dierin sind die wirklichen Bestrebungen der Montenegriner ausgesprochen und bei den absoluten Verhältnissen des Berglandes ist es gewiß, daß der Führer der Abordnung die Rede nur mit der vollsten Zustimmung des Fürsten halten konnte, der sie dann in dem Blatte, dessen wirklicher Chefredakteur er selbst ist, veröffentlichte. Der Hinweis auf die noch undefreiten Slaven ist sehr durchsichtig; er bezieht sich auf Bosnien, Herzegowina und die Brüder in Türkisch Albanien. — Die eisenklirrende Spende an den Russischen Botschaften an der Adria hat daher im Kaiserlichen Nachbarstaate berechnigte Beunruhigung hervorgerufen. Allgemein wurde sie dahin aufgefaßt, daß man in Rußland nach wie vor auf Montenegro rechte und wünsche, daß Montenegro in den kommenden entscheidenden Ereignissen auf der Balkanhalbinsel in voller Kriegsbereitschaft dastehe und demselben wichtige Aufgaben vorbehalten habe. — Diese ins politische Gebiet gehörigen Thatfachen mußte Referent hervorheben, da sie den eigentlichen Grund der Montenegrinischen Bestrebungen bezüglich der Heeresreorganisation beleuchten.

### V. Finanzen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich die Fürstliche Regierung mit dem Plane, die auswärtige Schuld Montenegros, im Gesamtbetrage von 2 555 000 Francs durch Kontrahierung einer in Rußland aufzunehmenden Anleihe zu konsolidiren, sowie mit einer neuen Anleihe von 1 000 000 Francs für Heereszwecke beschäftigt, ohne daß diese Bemühungen bis Ende 1895 zu einem Resultate gediehen wären.

S. A.

## Das Heerwesen der Niederlande. 1895.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie				Feldartillerie					
	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Escadrons	Depots	Ordonnanz-Columnen	Regimenter	Abteilungen	Rahrende Batterien	Reitende Artillerie-Pattorien	Train-Kompanien	Depots**)
I.	3	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	3	15	60	3	15	3	1	3	6	18	2	6	3
III.	3	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ	9	45	180	3	15	3	1	3	6	18	2	6	3

\*) Davon 1 Regiment Grenadiere und Jäger (3 Bataillone Grenadiere und 2 Jäger).

\*\*\*) Früher wurden diese Depots erst im Fall einer Mobilisation formirt.

Festungsartillerie			1 Pontonierkorps, Kompagnien	1 Torpedokorps, Kompagnien	1 Genietruppen- korps			Lazarethsoldaten, Kompagnien	Königl. Marechaussee- Divisionen	Schüttereie		Bemerkungen
Regimenter	Kompagnien	1 Panzerfort- Artilleriekorps, Kompagnien			Feld- Kompagnien	Festungs- Kompagnien	Eisenbahn- und Telegraphen- Kompagnie			Ruhende Bataillone		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) 189 Infanterie- und 25 Festungsartillerie- Kompagnien.
4	40	4	2	2	3	4	1	3	4	*) 214	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	40	4	2	2	3	4	1	3	4	214	89	

Nur die Infanterie steht im Divisionsverbande. An der Spitze der Infanterie, Kavallerie und Artillerie stehen die Inspektoren. Die Kompagnien Lazarethsoldaten ressortiren von dem Inspektor des militärärztlichen Dienstes, die Marechaussee von dem Inspektor der Kavallerie. Das Land ist vertheilt in drei Militärabtheilungen. Die Kommandanten der Stellung von Amsterdam, der Neuen Holländischen Wasserlinie und der Stellung von dem Holländisch Diep und dem Volkerak sind zugleich Kommandanten der ersten bezw. zweiten und dritten Militärabtheilung. Die Stellung vom Helder und die Stellung der Maas-Mündungen und vom Haringvliet werden von Flaggoffizieren der Marine befehligt.

## 2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Freiwillige	Milizen	Geschütze	Pferde
Infanterie . . . . .	1005	10 725	31 500	—	106
Kavallerie . . . . .	139	2 329	1 650	—	2603
Feldartillerie . . . . .	151	1 134	2 988	108	1690
Reitende Artillerie . . . . .	14	141	232	12	278
Festungsartillerie . . . . .	217	1 385	6 000	—	12
Panzerfortartillerie . . . . .	19	285	440	—	1
Pontoniere . . . . .	14	113	410	—	1
Torpedisten . . . . .	12	146	300	—	1
Genietruppen . . . . .	36	695	875	—	2
Lazarethsoldaten . . . . .	3	108	585	—	—
Königl. Marechaussee . . . . .	19	767	—	—	562
Zusammen	1629	17 823	44 980	120	5256
Dienstthuende Schüttereie . . . . .	885	62 808	—	—	—
Ruhende Schüttereie . . . . .	1409	43 412	—	—	—
Zusammen	3923	181 734	—	—	—
Insgesammt	3923	181 734	—	120	5256

Von den Milizen ist stets die größere Zahl auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Sollstärke der Freiwilligen wird nicht erreicht, dagegen war die der Milizen am 1. Juli 1895 überschritten mit 18 600 Mann. Die Effektivstärke an Soldaten (Freiwillige und Milizen) übertraf an diesem Datum die Sollstärke mit 12 936 Mann. Die überzähligen Mannschaften werden im Falle einer Mobilisation bei den Depots eingetheilt, wo aus ihnen Reservetruppen formirt werden sollen.

b. Im Kriege.

1. Gliederung.

A. Feldtruppen.

Armee-Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie			Reitendes Artillerie-Korps, Batterien	Genie-Kompagnien	Bemerkungen
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien			
1.	3	12	48	1	5	1	2	6	—	1	Jeder Division ist der erforderliche Hülfedienst beigegeben. Auf besonderen Befehl des Kriegsministers kann ein Theil der Kavallerie zu einer selbständigen Brigade vereinigt und dieser die reitende Artillerie beigegeben werden. Eine Pontonier-Kompagnie wird, wenn nöthig, dem Oberkommando beigegeben.
2.	3	12	48	1	5	1	2	6	—	1	
3.	3	12	48	1	5	1	2	6	—	1	
3	9	36	144	3	15	3	6	18	2	3	

B. Besatzungstruppen.

Infanterie: Von jedem der 9 Infanterie-Regimenter  
 1 Bataillon . . . . . 9 Bataillone.  
 Artillerie: 4 Festungsartillerie-Regimenter . . . 40 Kompagnien.  
 Das Panzerfortartilleriekorps . . . 4 " "  
 Das Torpedokorps . . . . . 2 " "  
 Genie: Festungsgenie-Kompagnien . . . . . 4 " "

2. Stärke.

A. Feldtruppen.

Truppengattung	Kombattanten				Nichtkombattanten			
	Truppen		Pferde	Fahrzeuge	Truppen		Pferde	Fahrzeuge
	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften			Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften		
Divisionsstäbe . . . . .	30	30	60	—	306	6522	4518	1047
Infanterie . . . . .	522	31 338	153	—				
Kavallerie . . . . .	90	1 569	1659	—				
Feldartillerie . . . . .	66	1 145	995	108				
Reitende Artillerie . . . . .	12	343	390	12				
Genietruppen . . . . .	6	471	—	—				
<b>Zusammen</b>	<b>726</b>	<b>34 897</b>	<b>3258</b>	<b>120</b>	<b>306</b>	<b>6522</b>	<b>4518</b>	<b>1047</b>



## B. Besatzungstruppen.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Bemerkungen
Infanterie . . . . .	135	7 974	*) Sind die 4 Kompagnie- kommandanten. Die Lieute- nants bestimmt der Kriegs- minister je nach dem Be- dürfniß.
Festungsartillerie . . . . .	187	6 776	
Banzerfortartillerie . . . . .	22	724	
Torpedisten . . . . .	14	466	
Genietruppen . . . . .	4*)	804	
Zusammen	362	16 744	

## C. Depots.

Truppengattung	Zusammen- setzung	Offiziere	Unter- offiziere	Mann- schaften	Pferde	Bemerkungen
Infanterie . . . . .	9 Bataillone zu 4 Kompagnien	153	738	unbe- stimmt	—	Bei der Kavallerie und der Feldartillerie bestehen die Depots schon in Friedenszeiten; bei den anderen Truppengattungen werden sie erst im Falle einer Mobilisation errichtet. Die für die Depot- offiziere und Unteroffiziere sind jedoch zu jeder Zeit dafür an- gewiesen.
Kavallerie . . . . .	3 Eskadrons	27	126		—	
Feldartillerie . . . . .	3	15	51		—	
Reit. Artillerie . . . . .	1	4	12		—	
Festungsartillerie . . . . .	4 Kompagnien	16	140		—	
Bontioniere . . . . .	1	3	9		—	
Genietruppen . . . . .	1 Kompagnie	5	26		—	
Zusammen		223	1002	unbe- stimmt	unbe- stimmt	

## II. Organisation.

a) Bisher hat der Kriegsminister noch keine Gesekentwürfe in Betreff der Heeresreform bei den Generalstaaten eingereicht, wahrscheinlich weil er weiß, daß eine Behandlung solcher Entwürfe in einer Zeit, wo die Regelung des Wahlrechtes den ganzen politischen Zustand beherrscht, doch kein Ergebnis haben würde.

b) Was die Regelung der Komptabilität bei den Korps der Armee betrifft, so ist im Laufe des Jahres eine sehr wichtige Aenderung zu Stande gekommen. Bis jetzt war die Intendantur mit der Kontrolle der Korpsadministrationen beauftragt. Diese Kontrolle ist nun besonders dafür bestimmten Offizieren der Administrationen aufgetragen. Beim Kriegsministerium wurde eine neue Abtheilung (die 8.) „Komptabilität“ errichtet und außerdem sind zwei Kontrolleure ernannt mit dem Range eines Majors- oder Oberstlieutenants-Quartiermeisters; jedem Kontrolleur ist ein Kapitän- und ein Lieutenant-Quartiermeister beigegeben.

c) Die Intendanten haben eine neue Eintheilung erhalten, wobei sie grundsätzlich schon in Friedenszeiten von denselben Autoritäten ressortiren wie im Kriegsfall. Die Intendanten in den Militärabtheilungen sind in Wegfall gekommen; dafür befindet sich jedoch jetzt je einer in der Stellung von Amsterdam und in der Neuen Holländischen Wasserlinie. Die Intendantur ist durch diese Regelung vermindert um 1 Stabsoffizier und 4 Hauptleute. Dagegen werden hinfert einige, höchstens 6 Lieutenants, von denen, welche den Intendantenkurs bei der Kriegsschule absolvirt haben, zur Intendantur abkommandirt werden.

Die Gelder, welche der Kriegsminister auf das Budget gebracht hatte, zum Zweck, die Intendanten schon in Friedenszeiten beritten zu machen, sind von der zweiten Kammer nicht bewilligt worden.

Das Korps Intendanten zählt jetzt:

- 1 Hauptintendanten (Generalmajor oder Oberst),
- 1 Oberst,
- 3 Oberstlieutenants,
- 4 Majore,
- 8 Hauptleute.

Beim Generalstabe ist der Generalmajor-Souschef in Fortfall gekommen, dagegen ein Oberst hinzugetreten; übrigens ist die Organisation des Generalstabes um einen Hauptmann vermindert.

Die Pupillenschule, welche 1877 zu Nieuwersluis errichtet wurde, ist aufgehoben.

### III. Formation.

Für die berittene Artillerie wurde eine Reitschule errichtet, wie eine solche schon seit vielen Jahren für die Kavallerie besteht.

Mit dem Zwecke, fortwährend hinreichendes sachverständiges Personal verfügbar zu haben zur Ueberwachung der Arbeiten, zum Darstellen und Unterhalten von Fundationen, werden — ähnlich wie die Aufseher beim Festungstelegraphendienste (Jahresberichte 1891, S. 179). — 25 außergewöhnliche Fortifikationsaufseher mit einer jährlichen Zulage von 100 Gulden ernannt werden.

In Erwartung einer Veränderung der bestehenden Regelung hinsichtlich der Militärradfahrer (Jahresberichte 1893, S. 160) werden keine neuen ernannt. Der Plan besteht, die Militärradfahrer fortan den Korps zu entnehmen.

Wegen des Bedürfnisses an Unteroffizieren bei der Infanterie, um im Kriegsfall die Reserve-Bataillone zu versorgen, und wegen des Mangels an Unteroffizieren und Korporalen bei der Festungsartillerie ist der Kriegsminister darauf bedacht gewesen, die Zahl der Milizunteroffiziere bei der erstgenannten Waffengattung und die der Unteroffiziere und Korporale bei der letztgenannten zu vermehren. Zu diesem Zweck erhält hinfort jeder Milize, der bei der Infanterie, der Festungs- und der Panzerfortartillerie zum Unteroffizier (Sergeant oder Fourier) ernannt wird, eine Prämie von 75 Gulden nebst Uniform von Unteroffiziertuch; jeder Milize, der bei der Festungs- oder Panzerfortartillerie zum Korporal ernannt wird, eine Prämie von 25 Gulden oder einen zweimonatigen Urlaub.

### IV. Ersatzwesen.

Der Ersatz für den Jahrgang 1895 betrug:

Infanterie . . . . .	8 015
Kavallerie . . . . .	460
Feldartillerie . . . . .	675
reitende Artillerie . . . . .	70
Festungsartillerie . . . . .	1 320
Panzerfortartillerie . . . . .	100
Pontoniere . . . . .	95
Torpedisten . . . . .	70
Genietruppen . . . . .	195

Zusammen 11 000

## V. Mobilmachung.

Schon im Jahre 1890 wurde gesetzlich bestimmt, daß in Friedenszeiten eine Pferdebesichtigung von Seiten des Königs ausgeschrieben werden konnte, um den Bedarf an dienstfähigen Pferden für den Kriegsfall sicherzustellen. Im vorigen Jahr wurde zuerst eine solche Besichtigung über das ganze Land gehalten, wobei sich die bestehende Regelung als nicht genügend erwies. Im Laufe dieses Jahres ist nun eine neue Regelung dieser wichtigen Angelegenheit getroffen. Dabei wird in der Hauptsache Folgendes bestimmt:

Der Kriegsminister bestimmt den Bedarf an Reit- und Zugpferden für das ganze Land und vertheilt diesen Bedarf über die Provinzen in Uebereinstimmung mit dem vorhandenen Pferdmaterial. Die Kommissare der Königin, welche an der Spitze der Provinzen stehen, machen jeder in seiner Provinz die gleiche Vertheilung für die Gemeinden. Bei einer ausgeschriebenen Pferdebesichtigung müssen alle Pferde gestellt werden. Dazu angewiesene Kommissionen, welche aus 2 Offizieren und 1 Bürgerglied bestehen, untersuchen die Pferde auf ihre Militärdienstbrauchbarkeit und bestimmen, welche der brauchbaren als Reitpferde oder als Zugpferde — bezw. Batteriepferde — dienen können. Von den diensttüchtigen Pferden werden in den Gemeinden Listen gemacht, wobei das Loos die Rangordnung bestimmt. Nummertausch ist erlaubt. In Kriegszeiten sind auf diese Weise die nöthigen Pferde sogleich zu beziehen, indem die Eigenthümer dafür den durch drei beeidigte Taxatoren festgestellten Preis vom Staate erhalten. Nach beendigtem Kriege, oder wenn Kriegsgefahr nicht länger besteht, kann der Eigenthümer sein früheres Pferd vom Staate zurückkaufen für den dafür bezahlten Preis vermindert mit einem Sechstel, wenn der Staat es weniger als 6 Monate, und mit einem Drittel, wenn er es 6 Monate oder mehr in seinem Besitze gehabt hat. Ein königlicher Beschluß vom 10. Dezember hat eine Pferdebesichtigung ausgeschrieben für die Provinzen Nordholland, Südholland, Utrecht und Gelderland.

## VI. Ausbildung.

Im Laufe des Jahres fanden folgende größere Uebungen statt:

a) Wiederum hielten 9 Bataillone theils einzeln, theils zu zweien während 9 Tagen Schießübungen auf dem Schießplatz bei Witten (in Drenthe) und im Gelände bei Zeist und Amerfoort ab.

b) Die Genietruppen bezogen vom 4. Juni bis 20. Juli ein Uebungslager auf der Zeister Heide zum Abhalten praktischer Uebungen.

c) Am 3. September begannen für die Truppen der 1. Division unter Leitung des Divisionskommandeurs die Feldmanöver, woran sich 3 Infanterie-Regimenter zu je 4 Bataillonen, 4 Eskadrons, 6 Batterien, 2 Kompagnien der Kolonialreserve und Abtheilungen der Spezialtruppen betheiligten. Vom 7. bis 9. September nahm der Kavallerieinspekteur die Leitung auf sich, und es nahmen noch 2 Kavallerie-Regimenter und 2 Batterien reitende Artillerie daran theil, welche vom 5. September ab unter dem Kavallerieinspekteur zusammen geübt hatten. Vom 10. bis 12. September einschließlich hielten die drei Kavallerie-Regimenter und die reitende Artillerie unter Leitung des Kavallerieinspekteurs wieder Kavalleriemanöver ab, während die Feldmanöver der 1. Division am 10. September endeten.

d) Vom 16. bis 26. September wurden in der Position der Mündungen von Maas und Haringvliet kombinierte Uebungen mit der Marine abgehalten. Von

der Landmacht theiligten sich daran 2 Infanterie-Bataillone, 2 Batterien Feldartillerie, 2 Kompagnien Festungsartillerie und Hülfsdienste.

e) Uebungen in der Position von Amsterdam vom 16. bis 28. September einschließlich für 3 Bataillone, 3 Batterien und 1 Detachement Pontoniere. Die Besatzungstruppen bestanden aus Detachements Infanterie und Festungsartillerie. Das Ganze unter Leitung des Kommandanten der Stellung.

## VII. Bekleidung.

In der Bekleidung sind einige nicht unwichtige Veränderungen eingetreten. Bei der Infanterie sind die viel verschröenen gelben Abzeichen in rothe umgeändert. Die Kavallerie hat hohe Reitstiefel erhalten und bei der Feldartillerie ist versuchsweise anstatt des Tschakos die Russische Ustrachanmütze eingeführt worden. Anstatt der bisher üblichen häßlichen gelben Querstreifen tragen die Scharfschützen jetzt einen Stern auf dem linken Armel, die Unteroffiziere einen goldenen (bei der Kavallerie einen silbernen), die Korporale und Mannschaften einen solchen von rothem Tuch. Endlich haben die Intendanten, welche bisher dieselbe Uniform wie die Quartiermeister trugen, jetzt goldene Abzeichen erhalten anstatt der früheren silbernen.

## VIII. Verschiedenes.

Bisher mußte sich der Soldat und Korporal seine Nahrung mit Ausnahme des Brotes selbst beschaffen. Dazu bestanden Menagen, aus welchen den Mannschaften morgens Suppe mit Fleisch, mittags Gemüse mit Kartoffeln, Erbsen oder Bohnen mit Speck oder Fett und täglich einmal Kaffee verabreicht wurden. Die Auslagen wurden von dem Sold bezahlt, und was schließlich daran fehlte, um dem Mann täglich ein Minimumtaschengeld zu geben (10 Cents, ungefähr 17 Pfennig), legte der Staat zu. Jetzt hat der Staat die Ernährung der Mannschaften ganz übernommen und sie erhalten also einen bestimmten täglichen Sold. Die verheiratheten Korporale und Mannschaften, welche bloß bei größeren Uebungen, im Falle einer Mobilisation und in Kriegszeiten sich an der Menage theiligen, bekommen außerdem eine bestimmte tägliche Entschädigung. Dasselbe gilt auch für die Unteroffiziere, welche fortan in gewöhnlichen Zeiten wie bis jetzt ihre Menage für gemeinschaftliche Rechnung führen.

Diese neue Regelung ist als eine große Verbesserung zu betrachten, da jetzt jeder Soldat weiß, über wie viel Geld er täglich verfügen kann, während dies bisher, wenigstens wenn das Minimum überschritten wurde, gänzlich von den Preisen der Lebensmittel abhängig war und also auch öfters ein beträchtlicher Unterschied für verschiedene Garnisonen bestand.

Versuchsweise wird im Jahre 1896 und 1897 in einer der Garnisonen von berittenen Waffen die Fourage durch Ankauf anstatt mittels öffentlicher Verdingung beschafft und in eigenen Magazinen untergebracht werden, um zu untersuchen, ob auf diese Weise die Fourage wohlfeiler zu bekommen ist.

Nächstes Jahr wird ein Anfang gemacht werden mit der Beschaffung von rauchschwachem Pulver für die Feldartillerie. Es sollen alsdann die Batterien und Munitionskolonnen damit versehen werden, indem im Jahre 1897 das nöthige Pulver für die Munitionsdepots angekauft werden soll.

Gelder sind genehmigt für die Anfertigung einiger Schnellfeuergeschütze mit hinzugehöriger Munition in eigenen Werkstätten. Die neuen Gewehre vom 6,5 mm Kaliber werden in Steyer angefertigt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Kriegsminister bestimmt hat, daß jede Kompagnie der Feld-Armee einen Räderbrancard System de Mory erhalten soll. Dieser Brancard besteht aus zwei Theilen, dem eigentlichen Brancard, der für den Transport von einem oder zwei Mann dienen kann, und einem Rädergestell, an welchem ersterer aufgehängt wird. Das Gestell hat zwei sehr hohe Räder, die eine in der Mitte aufwärts gebogene Achse verbindet, an der 2 m lange runde Stahlfedern angebracht sind. Durch Vor- bezw. Rückwärtschieben der Federn in der Achse kann die Last des Brancards so aufgehängt werden, daß sie fortwährend im Gleichgewicht ist. Ein Mann kann den Brancard mit Leichtigkeit in dem Rädergestell vermittelst Ketten an die Stahlfedern aufhängen und ein siebenjähriges Kind eine Gesamtlast von 200 kg damit auf horizontalen Wegen fortbewegen.

Der Brancard ist mit einer Kappe versehen, welche geschlossen den Kranken vor Regen und Wind sowie vor den Strahlen der Sonne schützt, auch gegebenenfalls als Einmannszelt dienen kann. Ferner trägt derselbe einen Kasten aus Eisenblech für Verbandzeug. Auch kann die Ausrüstung der Transportirten untergebracht und können Speisen und Getränke in Taschen mitgeführt werden.

Ein großer Vortheil, außer der Ersparung von Arbeit beim Krankentransport, ist, daß dieser Brancard in jedem Gelände zu gebrauchen ist und die darin Transportirten durch Stöße und Erschütterungen nicht leiden. Versuche ergaben, daß ein Soldat, welcher  $1\frac{1}{2}$  Stunden in dem Brancard gefahren wurde, fest eingeschlafen war und beim Halten gerüttelt werden mußte, und daß ein Militärarzt darin während des Fahrens leserlich schreiben konnte.

Die ganze Konstruktion des Brancards ist so einfach und praktisch, daß jeder Soldat sofort mit ihm umzugehen weiß. v. L.

## Das Heerwesen Norwegens. 1895.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

##### 1. Gliederung.

Nach dem sich allerdings nur langsam vollziehenden Reorganisationsplane von 1887 wird das Heer in drei Aufgebote: Linie, Landwehr und Landsturm, gegliedert. Es ist beabsichtigt, sämtlichen Aufgeboten in allen Waffengattungen und Branchen eine etwa gleichmäßige Zusammensetzung zu geben; die Landwehrformationen jedoch mit einer größeren Anzahl wehrpflichtiger Offiziere, Unteroffiziere und Korporale als bei der Linie zu dotiren, während für den Landsturm gar kein fest angestelltes Vorgesetztenpersonal in Aussicht genommen ist.

Höhere gemischte Einheiten bestehen im Frieden nicht, und die drei Aufgebote sind in einer gemeinsamen Organisation, Waffengattungen nach, wie folgt, gegliedert:

**Infanterie:** Die Garde des Königs zu 2 Kompagnien, 5 Brigaden (1. und 2. Alershuske, Kristiansandske, Bergenske und Trondhjemske), jede zu 4 Korps aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillon bestehend.

**Zusammen:** 20 Bataillone in jedem Aufgebot und außerdem 2 Garde-Kompagnien.

**Kavallerie:** 3 Korps (Akershuske, Opplandske und Trondhjemske), davon die beiden ersteren zu 3 und das letztere zu 2 Eskadrons von jedem der drei Aufgebote; außerdem in jedem Aufgebot 1 Ordonnanzabtheilung, die von dem Akershuske-Korps ressortirt. Bis auf Weiteres ist auch noch eine geworbene Eskadron vorhanden.

Zusammen: 8 Eskadrons und 1 Ordonnanzabtheilung in jedem Aufgebot und dazu 1 geworbene Eskadron.

**Feldartillerie:** 3 Korps (1., 2. und 3.) aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillon zu je 3 Batterien, zu je 6 Geschützen, und 1 Park-Kompagnie bestehend.

Zusammen: 9 Batterien und 3 Park-Kompagnien in jedem Aufgebot.

**Festungs- und Gebirgsartillerie:** 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bataillon zu 2 Festungsartillerie-Kompagnien und 2 Gebirgs-Batterien, zu je 6 Geschützen bestehend. Außerdem das kleine Festungsartillerie-Detachement auf der Festung Bardöhus im nördlichsten Theil des Reiches.

**Genie:** 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 5 Kompagnien, und zwar 2 Sappeur-, 1 Pontonier-, 1 Telegraphen- und 1 Park-Kompagnie bestehend.

**Train:** 1 Korps zu 3 Kompagnien, in denen Kadres und Mannschaften der drei Aufgebote nicht wie bei allen übrigen Formationen voneinander getrennt, sondern untereinander vermischt sind.

**Sanitätswesen:** 1 Korps zu 3 Kompagnien in jedem Aufgebot.

## 2. Stärke.

### A. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Spilleute und Mannschaften
Infanterie . . . . .	375	1275	794
Kavallerie . . . . .	49	103	71
Artillerie . . . . .	95	300	196
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps) . . . . .	36	63	36
Trainkorps . . . . .	16	25	88
Sanitätskorps . . . . .	58	39	15
Zusammen	629	1807	1200

Von den Spielleuten und Mannschaften sind folgende geworbene, nämlich: die 2 Garde-Infanterie-Kompagnien, zusammen 194, die geworbene Eskadron 71, bei der einen Festungsartillerie-Kompagnie auf Oscarsborg und in Christiania 50 und auf Bardöhus 28 Mann; die Uebrigen sind Wehrpflichtige, die den Unteroffizierkursus der verschiedenen Waffengattungen durchmachen.

### B. Wehrpflichtige.

Jährlich werden von den Diensttauglichen im Durchschnitt annähernd etwa 8000 in den aktiven Dienst der Armee eingestellt. Von diesen kommen ungefähr auf die Infanterie 69 Prozent, Kavallerie 5 Prozent, Artillerie 8 Prozent,

Ingenieurtruppen 3 Prozent, Sanitätstruppen 3 Prozent, Traintruppen 9 Prozent und Intendantur 3 Prozent.

Für die 2. Jahresklasse hat im Durchschnitt für die letzten 10 Jahre ein Ausfall von nicht weniger als 23,9 Prozent, zum großen Theil der bedeutenden Auswanderung wegen, stattgefunden. Für die 3. bis 9. Jahresklasse wird der Ausfall allmählich für jede ältere Klasse geringer und beträgt von 9,5 bis 1,3 Prozent.

Die gesammte Friedensstärke der Linie und Landwehr erhöht sich für kürzere Zeiten durch die Einstellung von Rekruten und während der Einziehungen zu den Repetitionsübungen bis auf 12 000 Mann.

Die Landsturmkadres für den Frieden sind noch gar nicht formirt. Die Landwehrformationen der Kavallerie und Feldartillerie haben keine Pferde und ein Pferdeaushebungs-Reglement ist nicht vorhanden.

## b. Im Kriege.

### 1. Gliederung.

Die für alle drei Aufgebote bestehende gemeinsame Friedensorganisation nach Waffengattungen muß bei der Mobilmachung zerrissen werden, und die drei Aufgebote, die Trainformationen jedoch ausgeschlossen, formiren drei selbständige Heeresgruppen mit gemischten Verbänden. Die Zusammensetzung der höheren Einheiten wird wohl der eventuellen Kriegslage entsprechend verschiedenartig werden. Als Normalformationen sind jedoch anzunehmen die Formirung eines größeren selbständigen Heereskörpers aus den in den südlicheren Theilen des Landes stehenden Truppen und ebenfalls eine kleinere operative Einheit aus den in das Drontheimische Gebiet verlegten Truppen, und zwar:

### Linientruppen.

#### 1. Ein Armeekorps.

Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie		Ingenieur- waffe		Train	Sanitäts- wesen
Divisionen	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Korps	Escadrons	Bataillone	Fahrende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Korps	Korps
2	4	16	48	2	6	2	6	1	4	1	1

#### 2. Eine selbständige Brigade.

—	1	4	16	1	2	1	3	—	1	1	1
---	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---

Hierzu kommen  $\frac{1}{2}$  Bataillon Garde-Infanterie des Königs nebst Festungsartillerie und Ingenieurformationen in den Festungen sowie auch eine Kavallerie-Ordonnanzabtheilung und die beiden Bergartillerie-Batterien.

### Landwehr.

Für die Landwehrtruppen ist eine Gliederung in höhere Verbände, ähnlich der oben erwähnten, beabsichtigt.

### Landsturm.

Bis auf Weiteres können die etwaigen Kriegersformationen des Landsturms nur zum kleinsten Theile aufgestellt werden. Erst 1896 wird nämlich dem Reorganisationsplane gemäß die Organisation des Landsturmes beginnen.

### Depottruppen.

Für nöthige Depotformationen der Linie wird die 1. Jahresklasse in Anspruch zu nehmen sein.

### 2. Stärke.

Nach dem Reorganisationsplane sollten etwa stark sein:

die Linie . . . .	25 000 Köpfe
die Landwehr . . . .	24 000 "
der Landsturm . . . .	23 000 "

Außerdem besteht eine Art irregulärer Landesvertheidigung (siehe Bericht für 1893 und 1894), deren Mitglieder aber — jeder Diensttaugliche vom 17. bis 50. Lebensjahre, der nicht den regulären Formationen der Armee zugetheilt ist — keine anderen als freiwillige Uebungen im Einzelschießen haben. Es bestehen weder Kadres noch eine militärische Organisation. Die Bedeutung dieser Wehrkräfte bei einem Kriegsausbruch ist natürlich ganz minimal und das Ganze im Grunde eigentlich nur als ein parteipolitischer Unsinn der radikalen Mehrheit des Storthings zu bezeichnen.

## II. Organisation.

Die eben genannten planmäßigen Stärken können nicht ohne Organisationsveränderungen, und zwar in erster Hand durch eine von den Radikalen stets abgelehnte Vermehrung der Jahresklassen der Linie und Landwehr erreicht werden.

Außerdem giebt es aber auch noch ein von der Storthingsmehrheit beschlossenes Gesetz, wonach die Stärke der Mannschaften der Linie ohne Genehmigung des Storthings nicht mehr als höchstens 18 000 Mann betragen darf. Trainisoldaten, Lazarethgehülften, Büchsenmacher u. s. w. sind in dieser Zahl nicht mit einbegriffen.

In der Friedensorganisation des Generalstabes ist, ohne Vermehrung des Personals, eine Veränderung in der Weise eingetreten, daß der bisherigen Generalquartiermeister-Abtheilung die Geschäfte, die sich hauptsächlich auf die Friedensverhältnisse beziehen, abgenommen und einer neugebildeten Abtheilung übertragen sind. Es bestehen also jetzt drei Abtheilungen, jede unter einem Stabsoffizier als Chef, mit hauptsächlich folgenden Aufgaben:

1. Die Generalquartiermeister-Abtheilung mit 2 Sektionen,
  - a) die Kommunikationssektion, und
  - b) die Mobilmachungsektion.
2. Die taktisch-administrative Abtheilung, ebenfalls mit 2 Sektionen,
  - a) die taktische Sektion, die sich mit taktischen Reglements, Felddienstvorschriften, Uebungen u. s. w. beschäftigt, und
  - b) die administrative Sektion, mit welcher die Bibliothek des Generalstabes und das Kriegsbarchiv vereinigt ist, und die die Aufgabe hat, die bezüglichen Geschäfte für Ausrüstung, Bekleidung, militärische Bildungsanstalten, Organisation, Reglements für den inneren Dienst und Heeresverwaltung zu versehen.
3. Die topographische Abtheilung.



### III. Remontirung.

Die Anzahl der in den permanenten Kadres der Armee und zwar nur bei den Formationen der Linie befindlichen Pferde ist eine sehr geringe, so bei der Kavallerie 74, bei der Feldartillerie 30, bei dem Ingenieurkorps 8, zusammen nur 112 Pferde.

Die von gewissen Höfen freiwillig gegen Entschädigung zu den Uebungen und bei Mobilmachung für die Kavallerie, Feldartillerie und Ingenieurtruppen der Linie zu stellenden Pferde, sogenannte Quartierpferde, zählen bei der Kavallerie 1195 (422 bei den beiden Korps zu 3 Eskadrons, 285 bei dem Dronheimer Korps und 66 zur Ordonnanzabtheilung), bei der Feldartillerie 888 und bei dem Ingenieurkorps 183 oder zusammen 2266 Stück. Da die überhaupt nicht gar zu große Entschädigung von der Störthingsmehrheit leicht herabgesetzt werden kann, ist die beabsichtigte und erforderliche Vermehrung der Quartierpferdezahl bis auf Weiteres nicht zu erreichen. Es ist leicht vorherzusehen, wie schwierig eine Mobilmachung der Armee schon in Betreff der Beschaffung der nöthigen Pferde, die auf etwa 8000 bis 9000 berechnet sind, sich gestalten wird. Wie schon vorher erwähnt, fehlt ein Pferdeaushebungs-Reglement, und dazu ist der Pferdebestand des Landes überhaupt ein geringer, wodurch der immer zeitraubende, freihändige Ankauf noch bedenklich erschwert wird.

### IV. Offizierangelegenheiten.

Zwar ist noch nicht eine gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse zur Durchführung gelangt, aber doch etwas näher seiner Lösung gebracht, so daß ein Pensionsgesetz sehr wahrscheinlich im nächsten Jahre erlassen wird. Vom letzten Störthing wurde namentlich ein Gesetz mit Bestimmungen betreffs Altersgrenzen, über welche ein Weiterdienen im aktiven Dienst nicht gestattet wird, angenommen. Diese Altersgrenzen sind allerdings recht hoch gesetzt, nämlich für Generale 68 Jahre, für Obersten 65, für die übrigen Stabsoffiziere 63 und Hauptleute 60 Jahre.

### V. Mobilmachung.

Die beabsichtigten Stärken der kleineren Einheiten der Linie sind planmäßig:  
 Infanterie-Kompagnie: 4 Offiziere (davon 2 Wehrpflichtige), 8 Unteroffiziere und 195 Mann;

Eskadron: 4 Offiziere (davon 2 Wehrpflichtige), 10 Unteroffiziere (davon 2 Wehrpflichtige) und 123 Mann;

Feld-Batterie: 5 Offiziere (davon 3 Wehrpflichtige), 13 Unteroffiziere (davon 2 Wehrpflichtige) und 149 Mann;

Feldingenieur-Kompagnie: 4 Offiziere (davon 2 Wehrpflichtige), 8 Unteroffiziere (davon 2 Wehrpflichtige) und 188 Mann.

Von dem Mobilmachungsbedarf an Offizieren und Unteroffizieren fehlen nach den letzten zugänglichen Angaben (Ende 1894) bei den verschiedenen Waffengattungen und Branchen, die beabsichtigten Landsturmbildungen mit eingerechnet, eine große Anzahl, nämlich:

Infanterie: 595 Offiziere und 700 Unteroffiziere, sämmtlich Wehrpflichtige;

Kavallerie: 93 Offiziere und 103 Unteroffiziere, sämmtlich Wehrpflichtige;  
 für Landwehr- und Landsturmbildungen sind keine Pferde vorhanden;

Artillerie: 186 Offiziere (davon 174 Wehrpflichtige), 197 Unteroffiziere (Wehrpflichtige). Für die Linienformationen fehlen 1020 und für die Landwehrformationen 2130 Pferde;

Ingenieurkorps: 44 Offiziere und 52 Unteroffiziere, sämmtlich Wehrpflichtige.

## VI. Ausbildung.

Vom 17. bis 19. September wurden Uebungen in der Vertheidigung der Befestigungsanlagen bei Oscarsborg, wobei die beabsichtigten Besatzungstruppen der Festung (die Festungsartillerie, 3 Landwehr-Bataillone, 1 Landwehr-Sappeur-Kompagnie und 1 Sanitäts-Abtheilung) sowie auch ein Flottengeschwader betheilt waren, ausgeführt.

Der Zweck der Uebungen war ganz besonders, eine bestimmte Aufklärung über die Zeit, binnen welcher die Festung in volle Kriegsbereitschaft gesetzt werden konnte, zu verschaffen. Es gestaltete sich daher die Uebung zu einem partiellen Mobilmachungsversuch, wobei, außer einem Theil anderer Truppen, gerade die bei Kriegsausbruch zur Festungsbesatzung bestimmten Truppenverbände auf Kriegsstärke gesetzt wurden.

Am 10. September erfolgte vom Armeekommando der Mobilmachungsbefehl an die folgenden Truppenverbände:

Infanterie: Linien- und Landwehr-Bataillone des 1. und 2. Korps (Smaalenes und Hedemarks) der 1. Infanterie-Brigade, des 1. Korps (Christiania), der 2. Infanterie-Brigade und des 1. Korps (Indhereds), der 5. Infanterie-Brigade. Die Mobilmachungsorte der verschiedenen Korps waren Fredrikstad, Gardermoen, Christiania und Stenkjer;

Kavallerie: 1 Linien-Eskadron des Akerhufden Kavalleriekorps (Fetsund);

Feldartillerie: 1 Linien-Batterie des 2. Feldartilleriekorps (Fredrikstad);

Festungsartillerie: Stab nebst 2 Linien- und 2 Landwehr-Kompagnien (Oscarsborg);

Genie: 1 Landwehr-Kompagnie (Hvalsmoen in Ringerike);

Sanitätswesen: 1 Sanitäts-Abtheilung (Oscarsborg);

Train: Keine Verpflegungs- oder Munitionskolonnen wurden mobil gemacht.

Die Gesamtstärke der also einzuziehenden Verbände war auf 8000 berechnet, erreichte aber nur etwa 7000.

Für Einberufung der Mannschaften beim Uebergang auf Kriegsfuß ist jeder Kompagnie-Aushebungsbezirk in mehrere Abtheilungsbezirke gegliedert. Jeder Abtheilungsbezirk steht unter einem Unteroffizier, der die Listen der Einzuberufenden des betreffenden Bezirkes aufzubewahren hat. Für schleunigst mögliche Ueberbringung der Einberufungsbefehle sind die Abtheilungsbezirke noch weiter in Ordrekreise vertheilt. Sobald der Mobilmachungsbefehl telegraphisch oder anderswie dem Abtheilungsunteroffizier mitgetheilt worden ist, übergibt oder übersendet er unmittelbar die Liste jedes Ordrekreises an den auf der Liste zuerst geführten Mann, dieser bescheinigt den Empfang und überbringt die Liste an den nächsten u. s. w. Für außerhalb des Bezirkes Beurlaubte werden stets schriftliche Einberufungsbefehle fertig gehalten. Die also geltenden Bestimmungen für Regelung der Einberufungen waren zwar nicht geprüft, zeigten sich aber im Ganzen recht zufriedenstellend; es ist hierbei jedoch zu erinnern, daß die eingezogenen Truppentheile gerade in die verhältnismäßig dichtest bevölkerten und mit ziemlich guten Verkehrsmitteln versehenen Theile des Landes verlegt waren.

Behufs rascher Ueberbringung der Mobilmachungsbefehle war vorher bestimmt, daß die Büreaus des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens in den ersten 48 Stunden nach Erlassung des Mobilmachungsbefehls ununterbrochen offen zu halten seien. Briefe und Depeschen mit Signatur „Mobilmachung“ waren, auch mit Verzögerung des Privatverkehrs, schleunigst abzusenden.

Aus den Ergebnissen des Mobilmachungsversuchs mag Folgendes zu erwähnen sein.

Die Festungsartillerie, deren Ergänzungsbezirk ganz innerhalb der Hauptstadt liegt, hatte schon am Abend des ersten Mobilmachungstages einen Theil ihrer Reservisten mit einem Dampfer nach Oscarsborg bekommen, und die übrigen gelangten im Laufe des zweiten Tages auch dorthin. Nach Einkleidung der Mannschaften, was hier ohne größere Schwierigkeiten durchführbar gewesen zu sein scheint, wurde unmittelbar mit den nöthigen artilleristischen Vorarbeiten, um die Festung in Kriegsbereitschaft zu setzen, angefangen und diese auch in ziemlich kurzer Zeit durchgeführt. Die Sperrung des Dröbak-Sunds mit sieben hintereinander gelegenen Minenlinien sowie die Minirung des Drammen-Sundes wurden von der Marine besorgt und waren 24 Stunden nach erlassenen Mobilmachungsbefehl fertiggestellt.

Christiania-Linien- und Landwehrformationen waren zum Morgen des dritten Mobilmachungstages nach Christiania einberufen und erschienen zahlreicher, als erwartet war. Von den 4 Kompagniechefs der Landwehr-Bataillone meldeten sich aber 3 im Alter von 67, 66 und 65 Jahren als erkrankt und traten nicht in Dienst. Der Mangel eines Pensionsgesetzes kam also recht einleuchtend zum Vorschein, und in dieser Beziehung stellen sich bis auf Weiteres die Verhältnisse bei anderen Truppenverbänden leider nicht günstiger.

Die Einkleidung und Ausrüstung der Bataillone stieß auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. Selbst mit Verwendung von Montirungsstücken der verschiedenartigsten Modelle konnte doch nicht das Nöthige zur Ausrüstung der zwei Bataillone aufgetrieben werden. Es konnten somit nur 3 anstatt 4 Kompagnien der Linie nebst den 4 Landwehr-Kompagnien ausgerüstet werden, und dies in nur mangelhafter Weise. Die zur Bildung von Depotformationen berechneten Mannschaften konnten weder hier noch bei anderen Truppentheilen uniformirt werden. Am 12. abends, also am zweiten Mobilmachungstage, wurde das Landwehr-Bataillon von drei Dampfern nach Oscarsborg übergeführt. Das Linien-Bataillon hatte am 13. ein kleineres Manöver und wurde dann, mit Zurücklassung von 100 Mann als Garnison in Christiania, wieder entlassen. Die sonstige kleine Garnison Christianias, die beiden Garde-Kompagnien, die geworbene Eskadron und die Unteroffizierschule der 2. Infanterie-Brigade, waren zur Theilnahme am Manöver, um einen attackirenden Feind zu markiren, bestimmt.

Die Smaalenenes-Linien- und Landwehr-Bataillone gelangten, den erlassenen Befehlen gemäß, mit 2 Linien- und Landwehr-Kompagnien am 12. in Fredrikstad und am folgenden Tage mit den übrigen Kompagnien je 2 und 2 in Fredrikshald und Fredrikstad zur Einstellung. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsschwierigkeiten waren hier noch bedeutend größer als in Christiania, und erst nach drei bis vier Tagen, also am 16. September, war es möglich, das Landwehr-Bataillon per Eisenbahn bis in die Nähe von Dröbak zu befördern. Auch hier konnten ebenso wie bei den anderen Infanterie-Brigaden nur 3 Kompagnien der Linien-Bataillone ausgerüstet werden, und überall wurden die Linienformationen nach einem Übungstage wieder in die Heimath entlassen.

Die Hedemarks-Linien- und Landwehr-Bataillone gelangten am 15. zum Grenzirplatz Gardermoen, und am folgenden Tage konnte, nach Einkleidung der Mannschaften, das Landwehr-Bataillon per Eisenbahn abgehen und traf über Christiania am 17. bei Oscarsborg ein. Der Transport von Christiania wurde mit Dampfer vorgenommen.

Die Landwehr-Sappeur-Kompagnie, auf 200 Mann berechnet, kam in einer Stärke von etwa 150 Mann zur Aufstellung und traf vom Mobilmachungsorte, Grenzirplatz Hvalsmoen, im Laufe des 15. September per Bahn bei Røken auf der Westseite des Christiania-Fjords, unweit Oscarsborg, ein.

Die Sanitäts-Abtheilung traf am 14. bei Oscarsborg ein.

Am siebenten Mobilmachungstage waren also sämtliche zur Festungsbesatzung vorgesehenen Verbände, 3000 Mann stark, versammelt.

Von den anderen noch mobil zu machenden Truppen, die am Manöver aber nicht theilnehmen sollten, wurde die Höländische Linien-Eskadron schnell genug am 12. bis 13. September marschfertig und wurde am 15., nach Absendung von 2 Offizieren und 24 Mann nach Oscarsborg, wieder entlassen.

Die Mobilmachung der Linien-Batterie zeigte sich aber schwierig genug. Die noch erforderlichen 160 Pferde konnten nicht aufgetrieben werden. Nur durch Uebernahme von Pferden anderer, an der Mobilmachung nicht theilnehmender Linienformationen konnte die nöthige Bespannung beschafft werden.

Von der Mobilmachung des Indherreds-Korps der 5. Infanterie-Brigade ist noch zu erwähnen, daß die Einstellung der verschiedenen Kompagnien am 15., 17., 18. und 20. September erfolgte. Sehr großer Mangel an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken war auch hier vorhanden.

Es ist schließlich in Betreff der Ausbruchstage der Truppen nach Oscarsborg und der Durchführung der Mobilmachung noch zu bemerken, daß die Mobilmachung keineswegs, weder bei den Linien- noch bei den Landwehrformationen, derart zur Durchführung gelangte, daß eine sofortige Aufnahme von Operationen im freien Felde ermöglicht gewesen wäre. Namentlich waren weder Verpflegungstrains noch sonstige Kolonnen, ja nicht einmal die nöthige kleine Bagage mobil gemacht worden.

Bei dem seitens der Bevölkerung sehr ungewöhnlichen Interesse, welches der in so mancher Beziehung belehrenden Mobilmachungsübung zu Theil wurde, ist schließlich zu hoffen, daß die nächste Zukunft etwaige sehr dringliche Verbesserungen im Militärwesen mit sich führen wird.

## VII. Befestigung.

Siehe zweiten Theil: Festungswesen.

# Das Heerwesen Oesterreich-

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

Territorialkommanden	Divisionen	Infanterie			Tiroler Jäger		Feldjäger-Bataillone
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	
1. Korps: Krakau. (West-Galizien, Schlesien, Nord-Mähren)	5. u. 12. Inf. Tr. Div. Kav. Tr. Div. Krakau	4	9	35	—	—	3
2. Korps: Wien.*) (Niederösterreich, Süd-Mähren)	4., 13. u. 25. Inf. Tr. Div. Kav. Tr. Div. Wien	6	11	39	1	3	3
3. Korps: Graz. (Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Istrien, Görz, Gradiska)	6. u. 28. Inf. Tr. Div.	4	6	24	—	—	5
4. Korps: Budapest. (Ungarn)	31. u. 32. Inf. Tr. Div.	4	7	27	—	—	1
5. Korps: Brestburg. (Ungarn)	14. u. 33. Inf. Tr. Div.	4	6	23	—	—	1
6. Korps: Kaschau. (Ungarn)	15. u. 27. Inf. Tr. Div.	4	7	26	—	—	1
7. Korps: Temesvar. (Ungarn)	17. u. 34. Inf. Tr. Div.	4	6	24	—	—	—
8. Korps: Prag. (Böhmen)	9. u. 19. Inf. Tr. Div.	4	7	26	—	—	2
9. Korps: Josefstadt. (Böhmen)	10. u. 29. Inf. Tr. Div.	4	7	26	—	—	1
10. Korps: Przemyśl. (Mittelgalizien)	2. u. 24. Inf. Tr. Div. Kav. Tr. Div. Jaroslau	4	8	31	—	—	2
11. Korps: Lemberg. (Ostgalizien, Bukowina)	11. u. 30. Inf. Tr. Div. Kav. Tr. Div. Lemberg Kav. Tr. Div. Stanislaw	4	7	29	—	—	2
12. Korps: Hermannstadt. (Ungarn)	16. u. 35. Inf. Tr. Div.	4	6	23	—	—	2
13. Agram. (Kroatien, Slavonien, Triune)	7. u. 36. Inf. Tr. Div.	4	8	24	—	—	—
14. Korps: Innsbruck. (Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg)	3. u. 8. Inf. Tr. Div.	4	3	11	3	13	1
15. Korps: Sarajevo. (Okkupationsgebiet)	1. u. 18. Inf. Tr. Div.	10*	3	32	—	—	2
Militärkommando Zara. (Dalmatien)	—	2	1	8	—	—	—
K. K. Landwehrkommando: Krakau	—	1	3	11	—	—	—
" " " " Wien	—	1	3	9	—	—	—
" " " " Graz	—	1	3	11	—	—	—
" " " " Prag	—	1	3	11	—	—	—
" " " " Josefstadt	—	1	4	13	—	—	—
" " " " Przemyśl	—	1	2	8	—	—	—
" " " " Lemberg	—	1	3	12	—	—	—
" " " " Zara	—	—	1	4	—	—	—
Landesvertheid.-Kommando: Innsbruck	—	1	4	13	—	—	—
Landw. Distriktskommand. Budapest	—	2	4	14	—	—	—
" " " " Szegedin	—	2	4	14	—	—	—
" " " " Kaschau	—	2	4	13	—	—	—
" " " " Brestburg	—	2	4	13	—	—	—
" " " " Stuhlweißenburg	—	2	4	14*	—	—	—
" " " " Klausenburg	—	2	4	14	—	—	—
" " " " Agram	—	2	4	12	—	—	—

\*) Außerdem das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment zu 3 Bataillonen zu je

# Ungarns. 1895.

## a. Im Frieden. 1. Gliederung.

Königlich- Herzogovi- nische Inf.		Kavallerie			Feldartillerie					Festungs- artillerie			Pioniere		Sanitäts- Abtheilung	Bemerkungen
Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs- Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien		
—	—	2	4	24	1	4	16	2	—	1	3	12	2	10	1	
2	4	2	5	30	2	5	20	2	—	1	3	12	4	18*	1	*) 2 Komp. Detach. i. Dflup. Gebiet bejns. Dalmatien.
1	2	1	2	12	1	5	20	—	—	1	2	8	1	5	1	
1	2	1	3	18	1	4	16	2	—	1	1	4	2	9*	1	*) 1 Rp. i. Dflup. Gebiet.
—	—	1	3	18	1	4	16	2	—		1	4	1	5	1	1
—	—	1	2	12	1	4	16	2	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	1	2	11*	1	4	16	2	—	—	—	—	—	—	1	*) 1 Ges. i. Dflup. Gebiet.
—	—	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	1	5	1	
—	—	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	1	5	1	
—	—	2	5	30	1	4	16	2	—	1	3	13*	2	10	1	*) Darunter 1 Rp. u. Fest. Art. Bat. 2 (12. Korps).
—	—	4	8	48	1	4	16	2	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	1	2	12	1	4	16	—	—	—	1	2*	—	—	1	*) 1 Rp. i. Dflup. Gebiet, 1 Rp. beim 10. Korps.
—	—	—	1	5*	1	3	12	—	—	—	1	2**	1	5	1	*) 1 Ges. i. Dflup. Gebiet. **) 2 Rp. i. Dflup. Gebiet.
—	—	—	1	6	—	3	12	—	3	—	1	4	1	5	1	
—	4	—	—	2	—	—	—	—	11	—	—	5	—	2	1	*) Darunter 6 Ge- birgs-Brigaden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6*	—	1	—	*) 2 Rp. i. Dflup. Gebiet.
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) Und die Fiuma- ner Komp.
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bei jedem Garnison Spital (in Summe 26) ist je 1 Sanitäts-Abtheilung eingetheilt

4 Kompagnien.

## 2. Stärke.

Truppengattungen	Gagisten		Unter: offiziere, Spiel: leute, Mann: schaften	Dienst: pferde	Bespannte Wesfähige	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
	Offiziere	Sonstige						
<b>K. u. K. Heer.</b>								
Behörden, Kommandos, Stäbe . . . . .	1 188	224	1 327	14	—	—	—	Dazu 24 mit Gage, 52 mit Lohn angestellte weibliche Personen, 380 männliche, 230 weibliche Böglinge.
Heeresanstalten*) . . . . .	876	3 331	10 110	2	—	—	—	
Militär-Bildungsanstalten .	426	110	2 451	417	—	—	—	
<b>Infanterie.</b>								
102 Regimenter mit 408 Ba- taillonen und 102 Ersatz- Bataillonskadres	7 763	248	160 171	510	—	—	—	Dazu für die in Ekd- dalmatien stehenden Ba- taillone 5 Offiziere, 2 sonstige Gagisten, 48 Mann. Dazu die noch für einige Jahre fortbestehenden Er- satz-Kompagniekadres der in den Jahren 1891 bezw. 1894 in Tiroler Jäger-Ba- taillone umgewandelten 6 Feldjäger-Bataillone, 6 Offiziere, 42 Mann.
4 Tiroler Jäger-Regimenter mit 16 Bataillonen und 4 Ersatz-Bataillonskadres								
26 Feldjäger-Bataillone mit 26 Ersatz-Kompagnie- kadres								
<b>Kavallerie.</b>								
Leib-Garde-Reiter-Eskadron	4	—	132	76	—	—	—	Dazu überkomplet zur Erhöhung der Marsch- bereitschaft einiger Bat- terien 1590 Mann, 1832 Pferde.
42 Regimenter mit 252 Es- kadrons . . . . .	1 626	84	43 458	37 998	—	—	—	
<b>Feldartillerie.</b>								
14 Korps-, 42 Divisions- artillerie-Regimenter zu 4 fahrenden Batterien (= 224 Batterien), 1 Ersatz- kadre (= 56 Ersatzkadres) und 1 Munitionspark- kadre (= 56 Munitions- parkkadres)	1 345	108	25 594	12 310	896	—	—	
8 reitende Batterie-Divi- sionen**) zu 2 reitenden Batterien (= 16 reitende Batterien)								
1 Gebirgs-Batterie-Division zu 3 Gebirgs-Batterien und 1 Ersatzkadre								
11 Gebirgs-Batterien im Okkupationsgebiet***)					44	—	—	
Seite	14 052	4 143	259 457	51 419	1 048	—	—	

\*) Unter Heeresanstalten sind alle sonst nicht erläuterten Personen und Pferde des Aktivstandes aufgenommen.

\*\*) Je eine bei den Korpsartillerie-Regimentern 1, 2, 4 bis 7, 10 und 11.

\*\*\*) Von den Korpsartillerie-Regimentern 1, 2, 6 bis 14.

Truppengattungen	Gagisten		Unter: offiziere, Spiel: leute, Mann: schaften	Dienst: pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
	Offiziere	Sonstige						
Uebertrag	14 052	4 143	259 457	51 419	1 048	—	—	
<b>Festungsartillerie.</b>								
3 Regimenter zu 3 Bataillonen und 1 Ersatzbataillon,	382	15	7 745	134	—	—	—	
3 Regimenter zu 2 Bataillonen und 1 Ersatzbataillon,								
3 selbständige Bataillone mit je 1 Ersatzbataillon,								
zusammen 18 Bataillone, 9 Ersatzbataillon,								
5 Bataillone für mobile Belagerungs-Batteriegruppen								
4 Bataillone der Beleuchtungsabtheilungen								
<b>Pioniertruppen.</b>								
15 Pionier-Feld-Bataillone zu 5 Feld-Kompagnien und 1 Ersatz-Kompagniebataillon = 75 Kompagnien, 15 Ersatzbataillon	405	15	8 370	15	—	—	—	
<b>Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.</b>								
Je 3 Bataillone (zu 4 Kompagnien = 12 Kompagnien)	81	2	1 450	4	—	—	—	
1 Ersatz-Bataillon								
1 Telegraphen-Ersatzbataillon								
1 Telegraphenschule								
<b>Traintruppe.</b>								
3 Regimenter mit zusammen 14 Train-Divisionsstäben, 85 Train-Eskadronen, 15 Ersatzdepot-Bataillon, 4 Bataillone für 20 Gebirgs-Train-Eskadronen	330	31	3 107	1 743	—	—	—	Die Zahl der Fahrzeuge konnte nicht festgestellt werden.
Seite	15 250	4 206	280 129	53 315	1 048	—	—	



Truppengattungen	Gagisten		Unter- offiziere, Spiel- leute, Mann- schaften	Dienst- pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
	Offiziere	Sonstige						
Uebertrag	15 250	4 206	280 129	53 316	1 048	—	—	
Dazu:								
A. Die unter Bemerkungen aufgeführten bei:								
1. Infanterie . . . . .	5	2	48	—	—	—	—	
Tiroler Jäger . . . . .	6	—	42	—	—	—	—	
2. Kavallerie überzählig in Privatbenutzung . . . . .	—	—	1 830	2 226	—	—	—	
in Privatbenutzung . . . . .	—	—	—	6 300	—	—	—	
3. Feldartillerie über- zählig . . . . .	—	—	1 590	1 632	—	—	—	
B. Die für das Okkupations- gebiet mehr erforder- lichen Personen und Pferde:								
1. Behörden, Komman- dos, Stäbe . . . . .	63	95	192	3	—	—	—	
2. Heeresanstalten . . . . .	57	161	942	1	—	—	—	
3. Proviantoffiziere für detachirte Infanterie- Bataillone . . . . .	14	—	14	—	—	—	—	
4. Gebirgs-Batterien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
5. Traintruppe . . . . .	30	19	1 057	1 132	—	—	—	Schon unter Feld- artillerie berechnet.
6. Truppentrain . . . . .	—	—	75	150	—	—	—	
C. Bosnisch-Herzegowinische Infanterie.								
4 Regimenter zu 3 Ba- taillonen, zu 4 Kom- pagnien. Den 2. Ba- taillonen ist noch eine fünfte, die 13. Kompagnie, zugetheilt . . . . .	184	24*	4 120	16	—	—	—	*) Davon 12 Herzgl. 12 Rechnungsführer.
K. K. Oesterreichische Landwehr.								
Behörden, Kommandos, Stäbe . . . . .	130	251	6	—	—	—	—	
Heeresanstalten . . . . .	14	10	111	—	—	—	—	
Infanterie.								
26 Regimenter zu 3 bis 4 Bataillonen, zusammen 92 Landwehr- (Landes- schützen-) Bataillone	2 011	157	16 773	118	—	—	—	
Seite	17 764	4 925	306 929	64 893	1 048	—	—	

Truppengattungen	Gagisten		Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
	Offiziere	Sonstige						
Uebertrag	17 764	4 925	306 929	64 893	1 048	—	—	
<b>Kavallerie.</b>								
6 Landwehr-Kavallerie-Regimenter	158	20	1 724	1 295	—	—	—	
Berittene Tiroler Landesjäger	10	2	110	76	—	—	—	
Berittene Dalmatiner Landesjäger	3	—	42	29	—	—	—	
<b>U. Ungarische Landwehr.</b>								
Behörden, Kommandos, Stäbe	177	179	279	20	—	—	—	
Heeresanstalten	25	1	188	—	—	—	—	
Militär-Bildungsanstalten	53	5	297	95	—	—	—	
<b>Infanterie.</b>								
28 Regimenter zu 3 bis 4 Bataillonen und 1 Ersatz-Bataillonsladre, zusammen 94 Bataillone	1 679	102	12 512	122	—	—	—	
<b>Kavallerie.</b>								
10 Landwehr-Husaren-Regimenter	311	40	4 192	2 864	1 044	—	—	
<b>Zusammen</b>	<b>20 180</b>	<b>5 274</b>	<b>326 273</b>	<b>69 394</b>	<b>1 048</b>	—	—	

**b. Im Kriege.\*)**

15. Armeekorps, wie in Uebersicht 1 unter Gliederung im Frieden aufgeführt. Die Armeekorps werden voraussichtlich durch Zutheilung von Landwehr-Divisionen auf je 3 Divisionen gebracht. Beim Ausmarsch werden die Korpskommandos durch Militärkommandos ersetzt.
- 47 Infanterietruppen-Divisionen unter der Voraussetzung, daß in jedem Landwehr-Territorialbezirk (Distrikt) je eine Landwehr-Infanterietruppen-Division aufgestellt wird.

\*) Durchaus verlässliche Angaben können nicht gemacht werden. Seit 1894 werden die Kriegsstärken geheim gehalten.

- 97 Infanterie-Brigaden, vorausgesetzt, daß die 26 K. K. Landwehr- (Landeschützen-) Regimenter in 13 Brigaden formirt werden.
- Voraussichtlich 8 Kavallerietruppen-Divisionen zu je 2 Kavallerie-Brigaden zu je 2 Regimentern. Ferner werden jeder Kavallerie-Division 1 reitende Batterie-Division zu 2 Batterien und Jäger-Bataillone zugewiesen.
- 14 Artillerie-Brigaden zu 1 Korps-, 3 Divisionsartillerie-Regimentern zu je 4 Batterien mit 1792 Geschützen vom 9 cm Kaliber; dazu kommen 96 Geschütze der 8 reitenden Batterie-Divisionen vom 9 cm Kaliber; 120 Gebirgsgeschütze vom 7 cm Kaliber und 16 Gebirgsgeschütze vom 9 cm Kaliber.
- Festungsartillerie wie in Uebersicht 1, Gliederung im Frieden, ausgewiesen. Nach Bedarf werden mobile Belagerungs-Batteriegruppen — Belagerungs-Artillerie-parks — Besspannungszüge für feste Plätze — aufgestellt.
- 15 Pionier-Bataillone zu je 4 Feld- und 3 Festungs-Kompagnien.
- 12 Eisenbahn-Kompagnien und 1 Ersatz-Bataillon zu 3 Kompagnien.
- An Telegraphenformationen werden nach Springer's Handbuch aufgestellt: 8 Kavallerie-, 14 Korps-, 3 Armee-, 3 Gebirgs-, 2 selbständige Feldtelegraphen-Abtheilungen, 1 Feldtelegraphen-Abtheilung des Armee-Oberkommandos; Festungs-telegraphen-Abtheilungen; 1 Telegraphen-Ersatz-Kompagnie.
- Traintruppen bei den höheren Kommandos, Kriegsbrücken-Equipagen, Bepflegungs- u. s. w. Kolonnen.

## 1. Gliederung. A. Fußtruppen.

Truppengattung		Feld-Bataillone	Reserve-Bataillone	Territorial-Bataillone	Stabs-Kompagnien	Ersatz-Kompagnien	Bemerkungen	
1. Linie	Gemeinames Heer	Infanterie (102 Regimenter)	403	—	—	min. bestens 51	408*)	*) In 102 Bataillone formirt
	Jägertruppe (4 Tir. Jäger-Regtr. zu 4 Bat. und 26 Feldjäger-Bat.)	42	—	—	2	2	42*)	*) 4 Ersatz-Bataillone zu 4 Kompagnien u. 26 einzelne Kompagnien
	Bosnisch-Herzegowinische Infanterie	12*)	—	—	—	—	12**)	*) In 3 Ersatz-Bataillone formirt. **) Die 2 Bataillone jedes der 4 Regimenter haben je 6 Kompagnien
	Landwehren	K. K. Landwehr-Fußtruppen (26 Regimenter)	92	Anzahl nicht bestimmt. Es bestehen im Frieden bei der K. K. Landwehr 28. bei d. K. U. Landw. 11 Reserve-Bataillonefabres.	—	nach Bedarf	—	92*)
K. U. Landwehr-Fußtruppen (28 Regimenter und 1 selbständige Kompagnie)		94 1/4	—		—		94*)	*) In 28 Ersatz-Bataillone zu je 3 bis 4 Kompagnien formirt
Zusammen 1. Linie		648 1/4	in unbestimmter Anzahl	—	nach Bedarf	648		

Truppengattung		Feld- Bataillone	Reserve- Bataillone	Territorial- Bataillone	Stabs- Kompagnien	Ersatz- Kompagnien	Bemerkungen
2. Linie.	Landsturm	R. R. Landsturm- Auszugs-Bataillone	min- destens 92	—	—	—	92
		R. R. Landsturm- Territorial- Bataillone	—	—	in unbe- stimmter Zahl	—	—
		R. U. Landsturm- Bataillone 1. Aufgebots	min- destens 94	—	—	—	94
		R. U. Landsturm- Bataillone 2. Aufgebots	—	—	in unbe- stimmter Zahl	—	—
Zusammen 2. Linie		min- destens 186	—	un- bestimmt	—	186	
Im Ganzen 1. und 2. Linie		min- destens 834 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	unbe- stimmt	unbe- stimmt	nach Bedarf	834	

B. Kavallerie.

Truppengattung		Feld- Eskadronß	Reserve- Eskadronß	Pionier- Züge	Stabs- Züge	Ersatz- Eskadronß	Bemerkungen
1. Linie.	Gemeinliches Heer	15 Dragoner- Regimenter	90	min- destens 15	15	30	15
		16 Husaren- Regimenter	96	min- destens 16	16	32	16
		11 Ulanen- Regimenter	66	min- destens 11	11	22	11
	Landwehren	6 R. R. Landwehr- Ulanen-Regimenter	36	—	6	nach Bedarf	6
		Berittene Tiroler Landeschützen 1 Division	2	—	—	—	1 Ersatz- abthlg.
		Berittene Dalmatiner Schützen 1 Eskadron	1	—	—	—	1 Ersatz- abthlg.
	10 R. U. Landwehr- Husaren-Regimenter	60	—	10	nach Bedarf	—	
Zusammen 1. Linie		351	min- destens 42	58	nach Bedarf	48 u. 2 Ersatz- abthlg.	

Truppengattung			Feld-	Reserve-	Pionier-	Stabs-	Ersatz-	Bemerkungen
			Estadrons		Züge	Züge	Estadrons	
2. Linie.	Landsturm	30 R. U. Landsturm- Husaren-Estadrone*)	30	—	—	—	—	*) event. werden auch in Oesterreich berittene Landsturmtruppen aufgestellt
Zusammen 2. Linie			30	—	—	—	—	
Im Ganzen 1. und 2. Linie			381	min- destens 42	58	nach Bedarf	48 u. 2 Ersatz- abthlg.	

2. Stärke\*)  
(einschl. Ersatz-, Reserve-, Stabstruppen).

Truppengattung u. f. w.	Offiziere	Unter- offiziere, Spiel- leute, Mann- schaften	Pferde	Geschütze	Mu- nitions- wagen	Bemerkungen
102 Infanterie-Regimenter	11 016	560 000	15 198	—	—	
4 Tiroler Jäger-Regimenter	459	22 000	672	—	—	
26 Feldjäger-Batallione	702	35 000	1 066	—	—	
4 Bosnisch-Herzegowinische Infanterie-Regimenter	392	19 000	448	—	—	
26 R. K. Landwehr Landes- schutz-Infanterie-Regimenter	2 645	138 000	3 335	—	—	
28 R. Ungarische Land- wehrintanterie-Regimenter	2 465	129 000	3 045	—	—	
Zusammen	17 679	903 000	23 764	—	—	
42 R. K. Kavallerie-Regimenter	2 604	69 216	68 754	—	—	
6 R. K. Landwehrkavallerie-Regimenter	288	7 566	7 578	—	—	
Berittene Tiroler und Dalmatiner Schützen	23	649	614	—	—	
10 R. Ungarische Landwehrkavallerie-Regimenter	490	12 610	12 640	—	—	
Zusammen	3 405	90 041	89 586	—	—	

\*) Die Stärken sind nicht ganz genau anzugeben.

Truppengattung u. s. w.	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde	Geschütze	Munitionswagen	Bemerkungen
14 Korps und 42 Divisionsartillerie-Regimenter zu je 4 Batterien . . . . .	2 647	85 764	66 726	1 792	5 517	
8 reitende Batterie-Divisionen . . . . .	136	4 144	4 728	96	216	
Gebirgs-Batterie-Division in Tirol . . . . .	38	1 146	568	40	16	
24 Gebirgs-Batterien . . . . .	72	2 652	1 656	96	—	
Zusammen	2 893	93 706	73 678	2 024	5 749	
Pioniertruppe . . . . .	735	28 960	4 465	—	—	
Eisenbahntuppe . . . . .	92	4 383	340	—	—	
Telegraphentruppe . . . . .	61	4 907	1 414	—	—	
Festungsartillerie . . . . .	576	21 798	102	—	—	
Im Ganzen	25 441	1 146 795	193 349	2 024	5 749	

II. Organisation.\*)

Das Jahr 1895 brachte für die Oesterreich-Ungarische Heeresmacht im Wesentlichen nur eine Fortentwicklung der schon im Vorjahre in der Durchführung befindlichen Maßnahmen.

Die übliche ratenweise Durchführung aller als nothwendig erkannten Aenderungen lassen letztere in den einzelnen Jahren als geringfügig erscheinen, trotzdem sie im Ganzen allmählich eine nennenswerthe Verstärkung der Wehrmacht herbeiführen.

Das langsame Tempo der Durchführung von Aenderungen, welches für die Truppe immer Unzuverlässigkeiten mit sich bringt, war bisher durch die finanzielle Lage des Landes bedingt. Nachdem sich dieselbe, besonders in Ungarn, sehr gehoben hat, darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß in den nächsten Jahren die Durchführung nothwendiger Neuerungen schneller erfolgt.

a. Das Oesterreichische Landwehrgesetz vom 25. Dezember 1893 in Tirol und Vorarlberg.

Nach langen Kämpfen wurde das Landwehrgesetz vom 25. Dezember 1893 (siehe Jahresberichte von 1893) auch von den Landtagen in Tirol und Vorarlberg angenommen, wobei folgende Beschränkungen Aufnahme fanden:

- a) Zur Deckung des Bedarfs an Unteroffizieren darf höchstens ein Drittel des Jahreskontingents (einschließlich der sich freiwillig dazu Meldenden) ein drittes Jahr zurückbehalten werden.

\*) Verschiedene Aenderungen, welche bei Beginn des Jahres 1895 in Kraft traten, haben bereits im letzten Jahresbericht Aufnahme gefunden; in diesem wird auch auf einige der bevorstehenden Aenderungen hingewiesen.

- b) Im Falle einer Erhöhung der Gesamtziffer des Rekrutenkontingents ist dem Landtage in Tirol und Vorarlberg das Recht vorbehalten, das entsprechende Kontingent für die Landesschützen selbst festzustellen.
- c) Die Waffenübungen können zum Theil durch Uebungen auf den Schießständen ersetzt werden. Ihre Gesamtdauer kann hierdurch auf 16 Wochen herabgesetzt werden.

Ein weiterer Vortheil ist durch Herabsetzung des Rekrutenkontingents von 723 auf 413 Mann geschaffen worden.

#### b. Truppeninspektionen und höhere Kommandos.

Der durch den Tod des Erzherzogs Albrecht erledigte Posten eines Generalinspektors des K. u. K. Heeres wurde nicht wieder besetzt.

An seine Stelle traten zwei General-Truppeninspektionen, die etwa den Deutschen Armeeeinspektionen entsprechen. Die Errichtung einer dritten General-Truppeninspektion scheint beabsichtigt zu sein. Sie unterblieb, nach Zeitungsnachrichten, lediglich aus budgetären Gründen.

Die Aufgabe der General-Truppeninspektion ist es, den einheitlichen Ausbildungsvorgang in den verschiedenen Militär-Territorialbereichen zu beobachten, sowie die erreichte Ausbildung und militärische Brauchbarkeit der Truppen und ihrer Führer, ferner Geist und Disziplin der Truppen zu beurtheilen. Sie stehen in persönlicher Beziehung unmittelbar unter Seiner Majestät, führen kein Kommando und haben auch keinen bestimmten Inspizirungsrayon zugewiesen erhalten. Soweit es der Zweck erfordert, werden sie zur Inspizirung delegirt und eventuell mit der Leitung größerer Manöver betraut.

Den General-Truppeninspektoren ist je ein Major als Flügeladjutant, ein Rittmeister 1. Klasse als Personaladjutant zugetheilt. Den General-Truppeninspektoren gebühren im ganzen Bereiche des Heeres die Ehrenbezeugungen wie dem Korpskommandanten in seinem Territorialbereiche.

Die Stelle eines Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wurde neu geschaffen. Bisher war nur der Vorstand der VI. Abtheilung des Kriegsministeriums mit dieser Aufgabe betraut. Die dienstlichen Geschäfte der VI. Abtheilung — Organisation und Leitung der Militär-Bildungsanstalten und der Offiziers-töchter-Erziehungsinstitute, Verwaltung der hierauf bezüglichen Stiftungen — nehmen die volle Thätigkeit desselben in Anspruch.

Der Generalinspektor ist dem Reichs-Kriegsminister unterstellt. Seiner Inspizirung unterliegen:

1. Das Erziehungsinstitut für verwaisete Offiziers-söhne, 2. die Militär-Realschule, 3. die Militärakademien, 4. die Kadettenschulen, 5. die Offiziers-töchter-Erziehungsinstitute, 6. der Militär-Fecht- und Turnlehrerkurs.

Die Bemerkungen bei den Inspizirungen werden dem Reichs-Kriegsminister, betreffs der Kadettenschulen auch den Korpskommandanten mitgetheilt. Zur Ausgabe von Befehlen und Anordnungen ist der Generalinspektor nicht berechtigt. Von allen für ihn belangreichen Verfügungen, welche der Reichs-Kriegsminister durch den Vorstand der VI. Abtheilung — als seinem in dieser Hinsicht ausführenden Organe — trifft, wird er in Kenntniß gesetzt.

In Stanislau wurde ein neues (das fünfte) Kavallerietruppen-Divisions-Kommando errichtet.

Stärke: 1 Feldmarschalllieutenant als Kommandant, 1 Oberstlieutenant und 1 Hauptmann 1. Klasse — beide vom Generalstab —, 1 Oberlieutenant, 1 Intendant, 2 Rechnungs-offiziale, 1 Stabsarzt, 1 Feldwebel, 4 Offizierdiener.

Im Budget pro 1895 wurden ferner zwei Stellen für Kavallerietruppen-Divisionskommandanten bewilligt, so daß die Formirung weiterer Divisionen als bevorstehend angesehen werden kann.

Eine wesentliche Neuerung in der Zusammensetzung der Kavallerietruppen-Divisionen im Frieden ist die bei vier derselben durchgeführte Unterstellung von Jäger-Bataillonen, und zwar sind zugetheilt:

Den Kavallerietruppen-Divisionen Krakau und Jaroslau je 2, den Kavallerietruppen-Divisionen Lemberg und Stanislaw je 1 Jäger-Bataillon.

Auf Grund der im Berichte des Vorjahres enthaltenen Reorganisation der K. u. K. Landwehr wurde das 9. K. u. K. Landwehrintanterie-Brigadekommando — 1 Generalmajor, 1 Oberlieutenant — in Leitmeritz errichtet. Ferner wurden bei den Landwehrkommanden 9 Stabsoffiziere als Referenten für Landsturmangelegenheiten angestellt.

#### c. Artilleriezeugswesen.

Für das Artilleriezeugswesen (Artillerie-Werkstätten und =Depots) sind neue organische Bestimmungen erschienen. Die Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen beschränken sich in der Hauptsache darauf, daß die Offiziere der technischen Artillerie, welche bisher zu den Artillerieoffizieren gehörten, aus diesen ausgeschieden und technische Beamte des Artilleriezeugswesens geworden sind. Die bisher neben der technischen Artillerie bestehenden technischen Beamten des Artilleriezeugswesens werden dieser technischen Artillerie zugezählt. Dieses gesammte Personal der „technischen Artillerie“ wird in „Artillerieingenieure“ und „Artilleriezeugbeamte“ getheilt, welche unter sich befördert werden.

#### d. Armeeschießschule.

Der Stand der Armeeschießschule wurde neu geregelt und beträgt jetzt:

1 Generalmajor als Inspektor der Armeeschießschule, 1 Oberstlieutenant als Kommandant der Armeeschießschule, 2 Hauptleute 1. Klasse (hiervon 1 als Adjutant), 1 Oberlieutenant, 1 Oberwerkführer 1. Klasse, 2 Feldwebel (Schreiber), 2 Soldaten, 4 Offiziersdiener.

#### e. Militärgerichtswesen.

Der Stand der Auditore des K. u. K. Heeres wurde neu geregelt und, wie folgt, festgesetzt:

5 General-Auditore, 8 Oberst-Auditore, 22 Oberstlieutenant-Auditore, 31 Major-Auditore, 54 Hauptmann-Auditore 1. Klasse, 30 Hauptmann-Auditore 2. Klasse, 24 Oberlieutenant-Auditore.

Das Aufsichtspersonal in den Militär-Gefangenhäusern wurde eingetheilt in: 20 Oberstabsprofosen, 57 Stabsprofosen, 20 Profosen.

### III. Formation.

#### a. Infanterie.

Für die Infanterie- und für die Jägertruppe erschienen neue organische Bestimmungen. Das Tiroler Jäger-Regiment wurde in 4 Regimenter zu je 4 Bataillonen und 1 Ersatz-Bataillonskadre getheilt. Stärke und Organisation der Regimenter entspricht jetzt im Wesentlichen den Infanterie-Regimentern.

Im Uebrigen unterscheiden sich die organischen Bestimmungen von den bisherigen durch Aufnahme der bereits durchgeführten Erhöhung des Mannschaftsstandes und der in der Durchführung begriffenen Offiziervermehrungen.



Da der Etat im Berichte von 1890 nur auszugsweise angegeben war, wird er Seite 182 angegeben. Die Unterschiede zwischen Infanterie- und Jäger-Regimentern gehen daraus hervor.

Am 1. April 1895 wurde die Erhöhung des Friedensetats der Infanterie-Kompagnien des K. u. K. Heeres um je 1 Korporal, 2 Gefreite, 6 Mann bei den letzten 25 Regimentern durchgeführt. Die Erhöhung betrug 1895: 432 Korporale, 864 Gefreite, 2592 Infanteristen.

Die gleiche Erhöhung des Friedensstandes wurde nunmehr auch für die 4 Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Regimenter zum 1. April 1896 angeordnet. Bei denselben wurde 1895 je eine 14. Kompagnie neu errichtet, welche den 2. Bataillonen zugetheilt wurde, so daß diese nunmehr je 6 Kompagnien zählen. Ferner erhielten die Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Regimenter Regimentsmusikern in der Stärke von je 43 Mann.

Die Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie und Jägertruppe wurde fortgesetzt. 1895 erhielten 384 Hauptleute die Ration für eigene Pferde; 1896 werden auch die letzten 384 Hauptleute die Ration erhalten.

Bezüglich der Pioniere der Infanterie und Jägertruppe ist bestimmt, daß entweder die Tornister oder die technische Ausrüstung auf Wagen fortzuschaffen sind.

Im Zusammenhange mit der im Vorjahre beschriebenen Reorganisation der K. K. Landwehr steht eine bedeutende Erhöhung des Standes der K. K. Landwehr-Fußtruppen und zwar:

Bei den Regimentstäben:

24 Truppenrechnungsführer,	22 Bataillonstambours,
26 Stabsführer,	26 Bataillonshornisten.
49 Hülfсарbeiter,	

Bei den 92 Landwehr-Infanterie (Landeschützen-) Bataillonen:

92 Bataillonsadjutanten nebst	Weniger:
92 Pferden,	92 Zugführer,
92 Hauptleute,	92 Korporale.
184 Lieutenants.	

Bei 26 Ersatz-Bataillonkadres (neu aufgestellt):

52 Hauptleute (dazu 6 Hauptleute	95 Rechnungsunteroffiziere,
überkomplet schon vorhanden),	26 Korporale,
26 Lieutenants,	104 Infanteristen.
52 Hülfсарbeiter,	

Bei 23 Reserve-Bataillonkadres (neu aufgestellt):

23 Oberlieutenants,	92 Infanteristen.
23 Korporale,	

Bei 92 Landsturm-Bezirkskommanden (neu aufgestellt):

193 Hülfсарbeiter,	(92 Hauptleute als Landsturm-Ver-
92 Infanteristen.	waltungsoffiziere schon vorhanden.)

Ueberkomplete:

Weniger: 33 Ordonnanzen.

Zusammen mehr:

493 Offiziere,  
800 Unteroffiziere und Mannschaften.

Weniger:

217 Unteroffiziere und Mannschaften.

**b. Kavallerie.**

Die Zahl der Ueberkompleten bei jedem Kavallerie-Regiment wurde 1895 von 46 auf 45 Mann herabgesetzt, dagegen von 46 auf 53 Pferde erhöht. 1896 soll der beabsichtigte Stand an Ueberkompleten von 52 Unteroffizieren und Mannschaften, 60 Pferden erreicht werden. Hiervon sind 12 bei den Feld-Eskadrons (pro Eskadron je 2), der Rest beim Ersatzkadre eingetheilt.

Die Zahl der in die Privatbenutzung hinausgegebenen Pferde erhöhte sich 1895 von 150 auf 175 und erreicht 1896 den beabsichtigten Stand von 200 pro Kavallerie-Regiment. Begründet wurde die Erhöhung mit der erforderlichen Gestellung von Meldereitern und erhöhtem Bedarf an Stabskavallerie.

Kavallerie-Telegraphenkurs }  
 Militär-Reitlehrerinstitut } siehe: IX. Verschiedenes.

**c. Feldartillerie.**

Die im Jahre 1894 neu errichteten Batterien wurden nur zu 2 Geschützen mit einem Stande von 50 Mann, 21 Pferden aufgestellt. Dieselben erhielten am 1. Mai 1895 den Stand von 92 Mann, 42 Pferden, d. i. den derzeitigen

[Fortsetzung S. 185.]

**Schema I.**

**Friedensstand einer Feld-Kompagnie.**

Und zwar:			Infanterie-Kompagnien		Jäger-Kompagnien		
			normaler	erhöhter	normaler	erhöhter	
			Friedensstand				
Offiziere	Hauptmann . . . . .		1		1		
	Subalternoffiziere . . . . .		3		3		
Mannschaft	ohne	Feuergewehr	Kadett-Offizierstellvertreter . . . . .	1		1	
			Feldwebel (Oberjäger) . . . . .	1		1	
			Rechnungsunteroffizier . . . . .	1		1	
			Zugführer . . . . .	2	3	2	3
	mit		Korporale (Unterjäger) . . . . .	6	8	6	8
			Gefreite (Patrouillenführer) . . . . .	6	9	6	9
	ohne		Infanteristen (Jäger) . . . . .	70	100	70	100
			Kompagniehornist (nur Infanterie) . . . . .	1		1	
	Kompagnietambour . . . . .	1		—			
	Offizierdiener . . . . .	4		4			
Zusammen		Offiziere . . . . .	4		4		
		Mannschaften . . . . .	93	129	93	129	
			Im Ganzen	97	133	97	133

Anmerkung. Jene Chargen, welche auf den Friedensstand der Kompagnie zählen, aber dauernd abkommandirt sind, sind durch Titularchargen zu ersetzen; ferner können Titularchargen in solchem Umfange verliehen werden, daß der Chargenstand, und zwar bei einer Kompagnie auf normalem Friedensstande auf 4 Zugführer, 8 Korporale (Unterjäger) und 8 Gefreite (Patrouillenführer) und bei einer Kompagnie auf erhöhtem Friedensstande auf 4 Zugführer, 10 Korporale (Unterjäger) und 10 Gefreite (Patrouillenführer) gebracht wird.

**Schema II.**  
**Griebsstand eines Infanterie-Regiments bzw. eines Regiments der Tiroler Kaiser-Jäger. \*)**

		Von der E t a b e								Von den Kompanien											Zusammen		Insgesamt		Ersichtl. Stand														
Bataillone	Reparatur	Bataillons-Forman.				Bataillons-Subaltern-Offiziere				Regiments-Forman.				Regiments-Subaltern-Offiziere				Mannschaft ohne Feuerwaffe			Mannschaft mit Feuerwaffe			Offiziere	Mannschaft	Offiziere	Mannschaft	Offiziere	Mannschaft	Offiziere	Mannschaft	Offiziere							
		Offizier	Unteroffizier	Wachtmeister	Rekruitschreiber	Regimentschreiber	Regimentsarzt	Regimentskassier	Regimentsfeldwebel	Regimentsobersteuereinnehmer	Regimentskoch	Regimentsbäcker	Regimentsfeger	Regimentswäcker	Regimentskleber	Regimentsmaler	Regimentsbarbiere	Regimentsknecht	Regimentskonditor	Regimentskassier	Regimentsfeldwebel	Regimentsobersteuereinnehmer	Regimentskoch										Regimentsbäcker	Regimentsfeger	Regimentswäcker	Regimentsmaler	Regimentsbarbiere	Regimentsknecht	Regimentskonditor
		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1										1	1	1	1	1	1	1
4	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				

Und zwar.

Stromaler Griebsstand



Friedensstand eines Gelbfäger-Bataillons.

Normaler Friedensstand	Von Bataillon		Von den Kompanien		Zusammen		Bemerkung, wenn sich das Gelbfäger-Bataillon auf dem erhöhten Friedensstand befindet	Erhöhter Friedensstand
	mit Kompanien	ohne Kompanien	mit Kompanien	ohne Kompanien	mit Kompanien	ohne Kompanien		
Bataillon	1	1	1	1	1	1		1
Kompanien	4	4	4	4	4	4		4
Offiziere	1	1	1	1	1	1		1
Unteroffiziere	1	1	1	1	1	1		1
Unteroffiziere	1	1	1	1	1	1		1
Regimentsarzt	1	1	1	1	1	1		1
Hauptmann oder Oberleutnant	1	1	1	1	1	1		1
Bataillonsadjutant	1	1	1	1	1	1		1
Pionieroffizier	1	1	1	1	1	1		1
Pionieroffizier	1	1	1	1	1	1		1
Regimentsarzt	1	1	1	1	1	1		1
Hauptmann oder Oberleutnant	1	1	1	1	1	1		1
Unterjäger, Rechnungshilfsarbeiter	1	1	1	1	1	1		1
Stabsführer	1	1	1	1	1	1		1
Bataillonshornist (Zugführer)	1	1	1	1	1	1		1
Buchsenmacher	1	1	1	1	1	1		1
Ofizierdiener	1	1	1	1	1	1		1
Hierarchische Reitpferde	1	1	1	1	1	1		1
Offiziere	1	1	1	1	1	1		1
Mannschaft	1	1	1	1	1	1		1
Pferde	1	1	1	1	1	1		1
Hauptleute	1	1	1	1	1	1		1
Subalternoffiziere	1	1	1	1	1	1		1
Adrett-Offizierstellvertreter	1	1	1	1	1	1		1
Oberjäger	1	1	1	1	1	1		1
Rechnungsunteroffiziere	1	1	1	1	1	1		1
Zugführer	1	1	1	1	1	1		1
Unterjäger	1	1	1	1	1	1		1
Patrouillenführer	1	1	1	1	1	1		1
Jäger	1	1	1	1	1	1		1
Kompaniehornisten	1	1	1	1	1	1		1
Offizierdiener	1	1	1	1	1	1		1
Offiziere	1	1	1	1	1	1		1
Mannschaft	1	1	1	1	1	1		1
Offiziere	1	1	1	1	1	1		1
Mannschaft	1	1	1	1	1	1		1
Pferde	1	1	1	1	1	1		1
Offiziere	1	1	1	1	1	1		1
Mannschaft	1	1	1	1	1	1		1

1. Der Stabschef, die Hauptleute, der Bataillonsadjutant und der Bataillonshornist sind beritten; für die beiden letzteren sind die ärztlichen Meispferde bestimmt. — 2. Für die Bataillonsadjutantur ist der Hülfssarbeiter dem Stande einer Kompanie zu entnehmen. — 3. Von den Rechnungsunteroffizieren sind 3 in der 1. und 2 in der 2. Klasse. — 4. Dem Rechnungshilfsarbeiter kann die Titular-Zugführer- und weiter die Titular-Oberjägerdarge verliehen werden.

Stand der übrigen fahrenden Batterien. Drei dieser Batterien erhielten zur Erhöhung der Marschbereitschaft einen um 32 Mann, 28 Pferde erhöhten Stand.

Bei der Neuformation dieser Batterien wurde 1894 aus Ersparnisrücksichten der Stand aller fahrenden Batterien gegenüber dem organisationsmäßigen um

1 Kadett-Offizierstellvertreter, zusammen	224
1 Zugführer	" 224
6 Unterkanoniere	" 1344

vermindert.

Durch Budget 1896 sind hiervon für 132 Kadett-Offizierstellvertreter, 1344 Unterkanoniere die Mittel wieder bewilligt.

Die Zahl der Reitpferde bei der Feldartillerie soll um 6 bei jeder fahrenden, um 5 bei jeder reitenden Batterie erhöht werden. Zusammen 1434 Pferde.

Die Vermehrung betrug 1895 48 Pferde und ist für 1896 auf 96 Pferde festgesetzt.

Der Stand der Gebirgs-Batterie-Division in Tirol wurde erhöht und zwar: beim Stabe um 1 Trompeter, 1 Gebirgsreitpferd; bei jeder Gebirgs-Batterie um 4 Geschüßvormeister, 1 Gebirgsreitpferd für den Trompeter, 4 Munitionstragthiere, 1 Reservetragthier; beim Ersatz-Depotkadre um 3 Gebirgsreitpferde für die Offiziere.

Dagegen vermindert sich der Stand bei jeder Gebirgs-Batterie um 8 Vormeister, so daß im Ganzen eine Verminderung um 11 Mann und eine Vermehrung um 22 Pferde bezw. Tragthiere eintrat.

#### d. Technische Truppen.

Die Reorganisation der Pioniertruppe wurde fortgesetzt und erreichte mit der für 1896 bewilligten Vermehrung um 45 Subalternoffiziere ihren Abschluß.

1895 wurden 45 neue Subalternoffizierstellen besetzt und der Mannschaftsstand der 5. Kompagnien auf den organisationsmäßigen Friedensstand gebracht. Die Mannschaftsvermehrung betrug 660 und 45 Offizierdiener.

Beim Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment wurde eine technische Adjutantur, bestehend aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, gebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu verfolgen und die nöthigen Lehrbücher, Instruktionen und instruktiven Behelfe zu verfassen und dem jeweiligen Stande der Technik entsprechend evident zu halten.

In Aussicht genommen sind für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment folgende Aenderungen:

Berittenmachung sämtlicher Hauptleute, Vermehrung um 1 Hauptmann für besondere Verwendung, Vermehrung um 12 Kadett-Offizierstellvertreter, um einen selbständigen Ersatz des Offizierkorps zu ermöglichen, Vermehrung des Ersatzkadres um 20 Mann.

Die Aeronautische Anstalt erhielt ein ständiges Personal von 1 Offizier, 8 Mann zur Verwaltung des Materials. Dasselbe soll gleichzeitig als Kadre zur Aufstellung einer Luftschiffer-Abtheilung dienen.

Für Errichtung eines mobilen Luftschifferparks wurden pro 1895 7000 Gulden, pro 1896 30000 Gulden bewilligt.

#### IV. Dislokation.

Aus der Dislokationsveränderung des Berichtsjahres ist hervorzuheben, daß in dem Bereich des 10. Korps (Przemysl) 1 Jäger-Bataillon, in dem des 11. Korps (Lemberg) 1 Jäger-Bataillon, 1 Kavallerie-Brigadestab, 1 Kavallerie-Regiment und der Stab der neu errichteten Kavallerie-Division Stanislaw disloziert.

Im Uebrigen sind die Aenderungen in dem jährlichen Wechsel der exterritorial dislozierten Truppentheile begründet.

#### V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

##### a. Offiziere.

Zu General-Truppeninspektoren (siehe II b) wurden ernannt:

Feldzeugmeister Freiherr v. Schönfeld, bisher zur Disposition des verstorbenen Generalinspektors Erzherzogs Albrecht und  
General der Kavallerie Prinz Windischgrätz, bisher Kommandant des 11. Korps.

Neu besetzt wurde das Kommando des 11. und 14. Korps.

Der augenblickliche Stand der in der Durchführung begriffenen Offizier- und Arztevermehrung geht aus der Tabelle S. 187 hervor, soweit die Vermehrungen nicht schon im Text Aufnahme gefunden haben.

Um den Kriegsbedarf der beiden Landwehren an Offizieren und Beamten zu decken, muß alljährlich eine größere Anzahl derselben nach Ableistung ihrer Dienstpflicht im Heere aus der Reserve des Heeres zur Landwehr überwiesen werden. Der Bedarf der K. K. Landwehr erscheint hierbei fast doppelt so groß wie der der K. Ungarischen Landwehr.

Es wurden überwiesen:

In die K. K. Landwehr von allen Waffen zusammen 2 Oberlieutenants, 560 Lieutenants und 34 Kadetten; ferner an Nichtkombattanten (Beamten u. s. w.) 148.

In die K. Ungarische Landwehr 308 Lieutenants und 13 Kadetten; ferner an Nichtkombattanten 83.

Die Verhältnisse der Offiziere des Armeestandes sind in günstiger Weise für die Offiziere selbst wie für das Interesse des Dienstes geregelt.

Bisher bildeten die Offiziere des Armeestandes eine Gruppe, innerhalb welcher die Beförderung nach der Rangtour ohne Rücksicht auf die Dienstverwendung erfolgte.

Nunmehr ist der Armeestand in drei Gruppen getheilt:

##### a) Offiziere in besonderer Verwendung

(beim Kriegeministerium, Generalstab, Militär-Territorialkommanden, im militärgeographischen Institut, beim technischen Militärkomitee, in den Militärbildungs- u. s. w. Anstalten als Kommandanten und Lehrer, bei Remonteauffent-Kommissionen, als Eisenbahnlinien-Kommandanten);

##### b) Offiziere in Lokalanstellung

(bei Platz- und Festungskommanden, in den Transporthäusern und bei Militär-Strafanstalten, bei Remontendepots);

##### c) Offiziere im Kanzleimanipulations- und sonstigen Hülfsdienst

(alle jene Anstellungen, die unter a und b nicht aufgeführt sind).





Aus dieser Verschiedenartigkeit der Verwendung der Offiziere des Armee-standes geht hervor, daß es nur gerecht ist, sie bei der Beförderung verschieden zu behandeln.

In Gruppe a werden bei Abgängen in der Oberlieutenants- und Hauptmanns- (Rittmeister-) Charge von je vier Stellen 3, in Gruppe b und c von je vier Stellen nur 2 durch Beförderung innerhalb der Gruppe besetzt. Die Besetzung der anderen Stellen erfolgt durch Eintheilung von Offizieren aus anderen Gruppen (also der Truppe u. s. w.) oder aus dem Ruhestande. In Gruppe a ist eine Beförderung bis zum Oberst, in b bis zum Oberstlieutenant, in c nur bis zum Hauptmann möglich. Offiziere der höheren Gruppe dürfen nicht durch jene der niederen Gruppe im Avancement übergangen werden.

Von Truppenoffizieren werden in die Gruppen im Allgemeinen nur solche eingetheilt, die auf dem betreffenden Posten in Verwendung stehen, sich dauernd diesem Dienste zu widmen beabsichtigen und durchaus geeignet dazu sind.

Die zweite und dritte Gruppe sind hauptsächlich für solche Offiziere, die aus gesundheitlichen Rücksichten zum Truppendienst im Heere ungeeignet, zum Lokal-dienst aber noch geeignet sind.

Eine neue Vorschrift erschien über die Beurlaubung der im Gagebezüge stehenden aktiven Personen des K. K. Heeres. Die neue Vorschrift enthält für die Urlaubnehmenden bedeutend günstigere Bestimmungen als die bisherige. Bis jetzt bestanden zwei Urlaubsarten und zwar: auf kurze Zeit ohne besondere Begründung oder auf kürzere oder längere Zeit in Familien bezw. persönlichen Angelegenheiten. Es konnten ohne Begründung jährlich zwei 14tägige Urlaube, aber nicht hintereinander, bewilligt werden. Ein längerer Urlaub, bis acht Wochen, durfte nur jedes dritte Jahr genommen werden. Für etwaige Verlängerung eines Urlaubs, selbst wegen Krankheit, mußte die hohe Urlaubstaxe bezahlt werden. Nunmehr kann jeder Gagist, ohne besondere Begründung, jährlich bis acht Wochen in mehreren Abschnitten oder auf einmal beurlaubt werden. Urlaub mit vollen Gebühren kann wegen Krankheit bis zu drei Monaten gegeben werden, in schweren Fällen bis sechs Monate und darüber hinaus verlängert werden. Urlaub zur Vorbereitung zwecks Uebertritts in den Civil-Staatsdienst kann auf sechs Monate ertheilt werden, unterliegt jedoch der Taxpflicht.

#### b. Unteroffiziere.

Der Stand an Wachtmeistern bei der Traintruppe wird um 145 vermehrt, um den Reserveoffizieren, welche im Kriegsfall selbständige Unterabtheilungen kommandiren müssen, eine bessere Stütze zutheilen zu können.

Die Vermehrung beträgt: 1894: 48, 1895: 48, 1896: 49.

### VI. Mobilmachung.

Die Eisenbahn Stanislau—Boronienska—Marmaros Sziget wurde eröffnet. Oesterreich-Ungarn verfügt nunmehr für einen Aufmarsch in Galizien über sechs durchgehende Linien.

Von Wichtigkeit für die Mobilmachung ist auch die Anfang 1896 erfolgte Errichtung eines Eisenbahnministeriums mit Feldmarschalllieutenant v. Guttenberg an der Spitze.

## VII. Ausbildung.

### Generalstabsreise.

Die große Generalstabsreise unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, Feldzeugmeisters Baron Beck, fand vom 1. bis 21. Mai in Böhmen statt. Es nahmen daran theil: 2 Feldmarschalllieutenants, 2 Generalmajore, 33 Stabsoffiziere, 7 Oberoffiziere und 5 Intendanten.

### Manöver.

Kaisermanöver fanden statt zwischen dem 8. und 14. Korps bei Budweis—Kaplitz und dem 7. und 12. Korps bei Bánffy—Sunnad. An denselben waren höhere Landwehrverbände betheiligt. Zum ersten Male lag die Leitung dieser Manöver in der Hand des Generalstabschefs der Armee, Feldzeugmeisters Barons Beck, dem von allen Seiten Anerkennung gezollt wurde. Luftschiffer-Abtheilung, Signal-Abtheilung und Radfahrer fanden Verwendung.

Von den größeren Uebungen sind noch zu erwähnen: die Aufklärungsübungen der Kavallerie unter Zutheilung von Infanterie in Ungarn und die Uebersehung der Theiß bei Zenta durch Kavallerie. Bei letzterer fanden Versuche mit verschiedenen Schwimmmitteln statt. Ferner sollen bei den Kavallerieübungen versuchsweise Mitrailleusen mitgeführt sein.

An dem Manöver bei Budweis—Kaplitz nahm zum ersten Male auch ein Luftschiffer-Detachement mit einem Ballon theil. Besondere Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß der Ballon mit Leuchtgas gefüllt und in diesem Zustande an den Ort der Verwendung transportirt werden mußte.

Der Ballon stand nur der Manöverleitung zur Verfügung.

Die für Waffenübungen ausgeworfenen Mittel betragen 1893 1 250 000 fl. Die Budgets 1894 bis 1896 enthalten eine jährliche Steigerung dieser Summe um 100 000 fl. Eine weitere Erhöhung scheint beabsichtigt.

## VIII. Litteratur.

Ueber das Heerwesen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie besitzen wir ein in 4. Auflage erschienenenes äußerst zuverlässiges Werk von Karl Glückmann, k. u. k. Oberstlieutenant im Generalstabskorps.

Ferner das Handbuch für Offiziere des Generalstabskorps von Springer; beide im Verlage von Seydel in Wien.

## IX. Verschiedenes.

Uebersicht der für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel in Gulden Oesterr. Währ.

Budget für	1894	1895	1896	Bemerkungen
k. u. k. Heer	129 459 268	133 027 338	136 604 701	
k. u. k. Marine	12 577 680	13 081 260	13 581 260	
Mehrerforderniß für die Truppen im Okkupationsgebiet	3 660 000	3 632 000	3 559 000	
k. k. Landwehr	20 012 382	21 011 628	22 001 466	
k. u. Landwehr	16 283 901	16 980 099	17 255 827	
Boznisch-Serzegowinische Truppen	?	?	?	Konnte nicht festgestellt werden.
Zusammen	181 993 231	187 732 325	193 002 254	
Mithin mehr		5 739 094	5 269 929	

## Kriegsschule (Kriegsakademie).

Die Zahl der Kommandirten des K. u. K. Heeres wurde 1895 beim ersten Jahrgang von 45 auf 90 erhöht. Diese Vermehrung tritt 1896 auch beim zweiten Jahrgange ein. Gleichzeitig wird die Zahl der Kommandirten der K. u. Landwehr bei jedem Jahrgang von 4 auf 8 erhöht.

## Kavallerie-Telegraphenkurs.

Der seit dem Jahre 1890 jährlich in Tulln abgehaltene „Kavallerie-Telegraphenkurs“ hat nunmehr eine feste Organisation erhalten. Es ist ein dauernder Stand an Lehrern geschaffen und zwar:

- 1 Rittmeister als Kommandant,
- 2 Subalternoffiziere als Lehrer,
- 1 Wachtmeister als Hilfslehrer.

Der Kurs dauert acht Monate. Während desselben werden noch Hilfslehrer kommandirt. Die Zahl der Schüler, Offiziere und Unteroffiziere wird jährlich vom Reichs-Kriegsministerium festgesetzt. Sie soll so bemessen werden, daß sich bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens ein zur Leitung des Telegraphendienstes bei einer Kavallerie-Division geeigneter Offizier befindet.

## Militär-Reitlehrerinstitut.

Neue Bestimmungen über die Organisation des Militär-Reitlehrerinstituts wurden herausgegeben.

Das Militär-Reitlehrerinstitut in Wien hat die Bestimmung, Offiziere der Kavallerie, Artillerie und des Trains zu Militärreitlehrern auszubilden. Unterordnung direkt unter das Reichs-Kriegsministerium. Die Oberaufsicht in militärischer, reiterlicher und wissenschaftlicher Beziehung hat der General-Kavallerieinspektor. Kommandant ist ein Oberst der Kavallerie. 5 Stabsoffiziere (darunter 1 von der Artillerie) bezw. Rittmeister sind Reitlehrer; 1 Oberoffizier Fecht- und Turnlehrer; 1 Oberoffizier Adjutant. — 1 Regimentsarzt, 1 Thierarzt, 53 Unteroffiziere und Mannschaften gehören zum dauernden Stande. Die Reitschüler mit ihren Burschen sowie die Pferdewärter bilden den zugetheilten Stand.

Jeder Schüler bringt sein Chargenpferd und die zum Halten eigener Pferde Verpflichteten auch diese mit. Ferner werden von den Remontedepots so viel Remonten gestellt, als im ersten Jahrgang Schüler vorhanden sind. Für den zweiten Jahrgang bleibt eine Anzahl derselben als alte Remonten. Auch 14 Zugpferde sind etatsmäßig. Außerdem werden Reitpferde, der Zahl der Schüler entsprechend, vom Institute selbst um einen höheren Preis als den Remontepreis angekauft. Zuchtpferde werden dem Institute von den beiderseitigen Ueberbauministerien aus den K. K. und K. U. Staats-Pferdezuchtanstalten zur Erprobung der Leistungsfähigkeit auf gewisse Zeit überlassen. Der Kommandant wird vom Kaiser ernannt, die Lehrer theils durch U. K. D., theils durch das Kriegsministerium kommandirt. Die Mannschaften (im zweiten Dienstjahre) werden von der Truppe zum Institute versetzt.

Jedes Kavallerie-Regiment, jede Artillerie-Brigade, jedes Train-Regiment bringt jährlich zwei Offiziere zur Kommandirung in Vorschlag, eventuell auch die Festungs-Artillerietruppenkörper je einen besonders geeigneten Offizier, der aber bei Einberufung zur Feldartillerie versetzt wird. Die Offiziere müssen vierjährige Offizierdienstzeit haben, reiterlich gut beanlagt und sonst geeignet, sowie grundsätzlich ledig sein. Auch Offiziere der beiden Landwehren können kommandirt werden. Die Generalinspektoren stellen auf Grund dieser Eingaben eine Liste auf, in welcher Reihenfolge sie eine Einberufung für wünschenswerth halten.

Das Kriegsministerium verfügt dann die Einberufung nach Maßgabe des Bedarfs der Truppentheile an Reitlehrern.

Der Lehrkurs dauert 11 Monate, vom 1. August bis 30. Juni. Offiziere, welche nicht geeignet erscheinen, können nach 4 Wochen, auf Antrag beim Kriegsministerium, zur Truppe zurückgeschickt werden. — Besonders geeignete Offiziere werden ein zweites Jahr kommandirt. — Im Reiten vorzügliche Offiziere können auf Vorschlag der Generalinspektion zur K. u. K. Hofreitschule in Wien kommandirt werden. Der Unterricht soll sich streng an die bestehenden Vorschriften halten. Er umfaßt: Reit- und Fahrunterricht in der Schule und im Gelände, Jagdreiten, hippologischen und thierärztlichen Unterricht, Hufbeschlag u. s. w., Satteln, Packen, Zäumen, Fecht- und Turnunterricht, mündliche Vorträge, Uebungsritte mit Ausarbeitungen im Gelände, Skeletereziren bis einschließlich einer Division, Batterie-Division, Artillerie-Regiment, speziellen Unterricht für Artillerie- und Trainoffiziere.

Den am weitesten vorgeschrittenen Reitschülern wird auf gewisse Zeit eine Unterrichtsabtheilung zugewiesen.

Instruktionsreisen in die Staatsgestüte ergänzen die Ausbildung.

Der Gesamtunterricht dauert täglich 6 bis 7 Stunden. An einem Wochentage ist kein Reit- und Fahrunterricht, dafür werden an diesem Tage schwierige Pferde nachgearbeitet. Theoretischer Unterricht wird wöchentlich fünfmal in der Dauer von je 1½ Stunden abgehalten.

Wie viel Pferde jeder Schüler reitet, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich reiten die Schüler des ersten Jahrganges:

ihr Chargen- bezw. Dienstpferd, ihr eigenes Pferd, eine junge Remonte, ein um höheren Preis angekauftes Reitpferd;

die des zweiten Jahrganges:

anstatt der jungen eine alte Remonte.

Die Zuchtpferde werden wohl auf die Lehrer und besseren Reiter vertheilt. Nach den früheren organischen Bestimmungen wurden nur fünf Gestütsperde für die fünf Lehrer überwiesen.

Die Ausraugirung bezw. der Verkauf der Pferde liegt dem Kommandanten ob. Er hat zur Veräußerung der um einen höheren Preis angekauften Reitpferde die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen. Solche Pferde können an Stabs- und Oberoffiziere, welche sich eigene Pferde halten müssen, gegen ratenweise Bezahlung abgegeben werden.

#### Radfahren.

Zur Beschaffung von Fahrrädern für den Fecht- und Turnlehrerkurs ist pro 1896 die zweite Rate von 1000 fl. bewilligt.

Eine Beschaffung von Fahrrädern für die Truppe ist nach einer Erklärung des Kriegsministers nicht beabsichtigt, da sich genügend Radfahrer im Bedarfsfalle mit eigenen Rädern stellen werden, auch jederzeit die erforderliche Anzahl an Rädern im Lande zum Verkauf steht.

Radfahrer wurden in den Manövern zahlreich verwendet.

Waffenübungspflichtige Offiziere und Mannschaften konnten ihre Uebung als Radfahrer im Manöver ableisten. Als Entschädigung für die Benutzung des eigenen Rades wurden 20 fl. gezahlt.

#### Schneeschuhlaufen (Ski).

Dem Schneeschuhlaufen wird lebhaftes Interesse sowohl vom Fecht- und Turnlehrerkurs wie von der Truppe entgegengebracht. In der Presse finden sich zahlreiche Nachrichten über theilweise recht bedeutende Leistungen. Pirscher.

## Das Heerwesen Persiens. 1895.

### I. Gliederung und Stärke.

Das Bezeichnendste des Persischen Heerwesens ist, daß kein eigentlicher Unterschied zwischen der Gliederung im Frieden und jener im Kriege besteht. Die sogenannte reguläre Armee besteht aus: 80 Infanterie-Bataillonen; auf dem Papier zu 1000 Mann, in Wirklichkeit kaum die Hälfte\*) unter den Waffen, der Rest ist beurlaubt. Jedes Bataillon soll in acht Veste formirt sein, was jedoch nicht allgemein durchgeführt ist.

Unter Russischem Kommando:	{	3 Kasaken-Regimenter in Teheran zu 400 Mann, 1 = Batterie zu 6 Geschützen, wovon jedoch nur 4 bespannt sind.
----------------------------	---	--

20 Batterien Artillerie mit einem Sollstand von 250 Mann pro Batterie und einem wirklichen Stand von 150 Mann.

125 Schwadronen irregulärer Reiterei, die Persischerseits zu 300 Mann berechnet werden, deren wirklicher Stand jedoch, da sie im ganzen Reich zerstreut, nicht zu konstatiren ist. Da für das Pferd, Bewaffnung und Ausrüstung jeder Mann selbst zu sorgen hat, so richtet sich die Stärke der Schwadronen, die aus einzelnen Tribus gebildet werden, nach den Pferde- und sonstigen Vermögensverhältnissen des betreffenden Tribus; ein Drittel der Gesamtzahl der Schwadronen soll\*\*) in der Lage sein, die volle Pferdesollstärke aufzubringen, der Rest kaum die Hälfte. Etwa 1200 irreguläre Reiter sind als Leibwache des Schahs, „Ghulas“, in Teheran im Dienst.

Die gegenwärtige Stärke der obengenannten Truppen wird von Persischer amtlicher Seite auf 125 000 Mann angegeben, beträgt aber in Wirklichkeit laut vertrauenswürdigen Informationen höchstens 40 000 Mann, d. i. kaum  $\frac{1}{2}$  Prozent der Bevölkerung.

Die irreguläre Armee. Zu dieser werden Persischerseits alle sesshaften und nomadirenden Tribus gerechnet. Deren berittene Zahl wird auf 60 000 bis 100 000 geschätzt. Dieselben sind jedoch ohne jede militärische Organisation, theilweise schlecht beritten und bewaffnet, durchgehend ohne Drill und undiszipliniert. Der kriegerische Werth dieser irregulären Armee ist somit ein sehr geringer. Nach übereinstimmenden Urtheilen seitens militärischer Kenner des Landes ist eine größere Vereinigung als von 10 000 Reitern dieser Art unmöglich, da sie schwer im Zaume zu halten wären.

Die Maximalstärke, die Persien unter den jetzigen Verhältnissen und mangelhaften Vorbereitungen zu einem großen Kriege aufbringen könnte, darf nicht höher als mit etwa 90 000 Mann angenommen werden. Das wäre ein verhältnißmäßig sehr geringer Prozentsatz (1 Prozent) der Gesamtbevölkerung, die neun Millionen beträgt, doch ist zu berücksichtigen, daß  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Millionen nicht sesshaft sind und daß die Herrschaft der Regierung über mindestens 40 Prozent der Gesamtbevölkerung eine sehr fadenscheinige ist.

\*) In den Provinzen kaum ein Drittel, oft auch nur ein Viertel

\*\*) Nach Englischen Reisenden.

## II. Organisation.

### a. Allgemeines.

Die Reorganisation des Persischen Heerwesens nach Europäischem Muster wurde bereits vor mehr als 60 Jahren begonnen. Der Englische General Malcolm und mehrere Englische Offiziere begannen Anfang der 30er Jahre dieses schwierige Werk, welches sodann 1856 von der ersten Oesterreichischen Mission, 1879 von der zweiten Oesterreichischen Mission und schließlich von anderen fremdländischen Offizieren fortgesetzt wurde. Das Erreichte steht jedoch in gar keinem Verhältniß zu der angewandten Zeit und Mühe seitens dieser Organisatoren und Instruktoren, es besteht nur in Neußerlichkeiten, das Innere des Apparates des Persischen Heerwesens blieb in demselben zusammenhanglosen, vernachlässigten und korrumpirten Zustande wie in der allerersten Phase der Reformen, wo nach vierjähriger eifriger Reformarbeit die reorganisirte Persische Armee von 60 000 Mann von dem kaum halb so starken Russischen Armeekorps unter Termolow, später unter Paszkewitsch total geschlagen wurde (1826/27) und Persien sein ganzes Gebiet nördlich vom Araxes (Erivan und Nachitschewan) verlor, eine bedeutende Kriegsbentschädigung zahlen und auf das Recht, Kriegsschiffe auf dem Kaspiischen Meere zu halten, verzichten mußte. Denselben Ausgang, wahrscheinlich jedoch mit noch viel schlimmeren Folgen für die staatliche Unabhängigkeit Persiens, würde auch heute jeder Krieg, den Persien wagen würde oder zu welchem es gezwungen wäre, nehmen. Referent kann diesmal das wiederholen, was er bereits in den Jahresberichten für 1890 (S. 223) ausgesprochen: Gegen die vier Nachbarn Rußland, England, Türkei und Afghanistan\*) besitzt die gegenwärtige Organisation des Persischen Heerwesens gar keine ernstliche Widerstandsfähigkeit.

### b. Kriegsministerium.

Ueber das Kriegsministerium erhält der Referent folgende Schilderung: „Ein Kriegsministerium im Europäischen Sinne existirt nicht. Dem Namen nach ist Kriegsminister der Sohn des Schahs Naib Sultaneh. Ein bestimmter fester Sitz für die oberste Centralstelle der Armee besteht jedoch nicht. Dort, wo sich der Titular dieser Würde niederläßt, im Hofe, im Garten, auf der Straße oder auf irgend einem anderen unmöglichen Ort, dort ist das Kriegsministerium. Die Schreiber holen aus den Taschen ihrer langen Röcke die Papiere hervor und der Dienst beginnt coram publico.“ Die Gewalt des Kriegsministers reicht übrigens nicht weit über Teheran hinaus, die Militärkommandos von Ispahan und Tebriz sind fast vollkommen selbständig. — „Alle Entwürfe und Vorschläge über eine geordnete Organisation des Kriegsministeriums, die seit Jahren von den fremden Offizieren vorgelegt werden, werden wohl von den maßgebenden Stellen gutgeheißen, belobt, aber nie ausgeführt, da eben die herrschende Unordnung die Raubwirthschaft, mit welcher die persönlichen Interessen der höchsten Machthaber verbunden sind, begünstigt.“

## III. Dislokation.

Die Garnison von Teheran besteht aus 5 Bataillonen Infanterie, 2 Regimentern Kasaken und 3 Batterien Artillerie. Eine ständige größere Garnison besteht nur noch in Ispahan und Tebriz. Der Rest der Truppen ist im ganzen

\*) Ueber das Heerwesen dieses Staates hofft die Leitung im nächsten Jahrgang einen Bericht zu bringen.

Lande verzettelt. In Khoj\*) pflegt man zur Inzaumhaltung der Kurden beinahe jedes Jahr ein Detachement von etwa 2000 Mann aller drei Waffen zusammenzuziehen. Ueber die Dislokation der zum Grenzdienst verwendeten Truppen lassen sich keine auch nur halbwegs genauen Angaben machen. Die betreffenden Truppen sind größtentheils in einem entsetzlich demoralisirten Zustande und nehmen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, an den Grenzverletzungen theil und führen so den ihnen gänzlich überlassenen Kampf ums Dasein mit mehr oder weniger ausgedehntem Raubritterthum durch.

#### IV. Ersahwesen.

Eine gesetzlich geregelte Dienstpflicht besteht nicht, sowie auch nicht eine regelmäßige Aushebung und Entlassung. Die aktive Dienstpflicht wurde zwar vor 20 Jahren normirt,\*\*) wird aber nie eingehalten. Die Mannschaften dienen gewöhnlich nur 1 bis 2 Jahre und werden dann beurlaubt, was von den Truppenkommandanten abhängt und ihre ergiebigste Einnahmequelle bildet. Die Aushebung liegt in den Händen der Gemeinden und der Provinzgouverneure. Die Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und der ganz offen betriebene Befreiungsschwindel, die bei der Aushebung herrschen, sind geradezu unbeschreiblich.

Das Material ist im Allgemeinen gut; verglichen mit dem Türkischen, fehlt ihm jedoch dessen Ausdauer und Standhaftigkeit. Die Turkmenen im Norden Chorassans sind wohl standhafter und tapferer, dagegen aber höchst unbotmäßig und schwer zu diszipliniren.

#### V. Offizierangelegenheiten.

(Beförderung, Ausbildung im Auslande.)

Die Generale werden vom Schah, die Stabsoffiziere von den Kommandanten der drei Generalkommandos (Teheran, Isfahan und Tebriz) und die übrigen Oberoffiziere von den Regimentärkommandanten ernannt. Günstlingswirtschaft und Stellenkauf sind die treibenden Motore der Beförderung. Deren allgemeiner Mißbrauch hat verschiedene Mißstände zu Tage gefördert, so z. B., daß die Zahl der Marschälle gegenwärtig über 100 beträgt.

Zum Jahre 1886 traten auf Ansuchen des Schahs vier junge hochgeborene Perfer in Türkische Militärschulen. Hiervon wurde einer 1894 als Artillerie-Premierlieutenant und die übrigen drei 1895 als Generalstabshauptleute angestellt und kehrten im Berichtsjahre in ihre heimathliche Armee zurück, um in dieser als Instruktoren zu wirken. Daß dieselben bei dieser Sisyphusarbeit ebenso wenig Glück und Erfolg haben werden wie die R. u. K. Offiziere und die übrigen Ausländer, die zu diesem Behufe Jahrzehnte in Persien verbrachten, ist vorauszusehen.

#### VI. Ausbildung.

In den letzten vier Jahren ist jeden Sommer ein Instruktionslager bei Tebriz errichtet. Kommandant Marschall Prinz Etzade Sultaneh (Sohn des Kronprinzen); Generalstabschef Artilleriegeneral 3. Kl. Wagner (Khan) v. Wetterstädt. Die höchste Stärke erreichte dasselbe 1893 mit 6 Infanterie-Regimentern, 5 Uchatius-Batterien und 500 irregulären Reitern. In den übrigen Jahren war es durchschnittlich zwei Drittel so stark. Die in diesem Lager erzielten

\*) Im Berichtsjahre in Dwuniah.

\*\*\*) 1875 auf 3 Jahre Linie, 9 Jahre Reserve.

Erfolge — es wurden auch wiederholt kleine Manöver aller drei Waffen gegen einen markirten Gegner ausgeführt — waren verhältnißmäßig ziemlich gut. Gestört wurde die Lagerperiode einigemal durch die mangelnde Verpflegung.

Die Ausbildung der 3 Kasaken-Regimenter und 1 Batterie, die von der Russischen Mission instruiert und kommandirt werden, ist gleichfalls zufriedenstellend.

Alle übrigen Truppen, die eine Ausbildung erhalten sollen, werden nur schablonenhaft und nothdürftig ausgebildet. Der Rest erhält gar keine Ausbildung. Scheibenschießen der Infanterie und Artillerie wird seit Jahren nur bei einigen Truppen und da nur unregelmäßig und mit einer lächerlich kleinen Patronenzahl geübt. Da außerdem die Uchatius-Geschütze und die Werndl-Gewehre nicht bei den Truppen, sondern in Magazinen sich befinden, kennt nur ein kleiner Prozentjah die Waffe, mit welcher die Armee im Kriege ausgerüstet werden soll; alle übrigen sind im Frieden mit altem Gerümpel (Perkussionsgewehren und Vorderladegeschützen) bewaffnet.

## VII. Geist und Disziplin.

Die Disziplin des gemeinen Mannes ist trotz der haarsträubenden Verhältnisse eine ziemlich gute, der Orientale ist eben an einen harten Druck gewöhnt. Der Geist jener führenden Stände, die den Namen „Offizierkorps“ führen, ist der denkbar schlechteste. Ehr- und Pflichtgefühl sowie Patriotismus ist in diesen Reihen nicht zu finden. Die eine künftige fremde Herrschaft vorbereitenden Intriguen und Wühlarbeiten finden daher in diesen Reihen für ihre Zwecke geeignete und willfährige Elemente in Hülle und Fülle, die sich aus Eigennutz, ohne Skrupel, zu allen Aufgaben benutzen lassen. Bei dieser Gelegenheit muß freilich auch bemerkt werden, daß diese angedeuteten Bestrebungen deshalb ein so günstiges Terrain finden, weil die Löhnungszahlung in den letzten Jahren eine sehr schlechte geworden, so fand z. B. 1893 das ganze Jahr keine Gehaltsauszahlung statt. Der Mann fristet sein Dasein durch private Handarbeiten während seiner dienstfreien Stunden, diejenigen Kommandanten, die hierzu Gelegenheit haben, schaffen sich durch Unredlichkeit und Mißbrauch ihrer Amtsgewalten genügende Mittel und diejenigen, die sich mit den Mitteln dieses Erwerbes nicht begnügen oder die diesen Lebensunterhalt sich nicht zu schaffen vermögen, werden eben naturgemäß auf die Bahn der Landesverräter getrieben.

## VIII. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Armee ist unter jeder Kritik. Es giebt Abtheilungen in der Provinz, bei welchen jeder Soldat kaum ein Abzeichen besitzt, welches ihn als solchen kennzeichnet. Die Depots mit den Kriegsvorräthen werden seit Jahren benutzt, ohne ergänzt zu werden, sind also größtentheils leer. Verpflegungsanstalten, Sanitätseinrichtungen, Trains u. s. w. bestehen nicht. Alles dieses müßte erst im Kriegsfall improvisirt werden.

Im Sommer 1893 wurden aus Wien 15 000 Werndl-Gewehre und 20 Stück Uchatius-Geschütze bezogen. Es sind somit gegenwärtig vorhanden: 65 000 Werndl-Gewehre, 120 Uchatius-Geschütze, Kaliber 7, 8 und 9 cm, 100 gezogene Bronze-Vorderlader, Kaliber 8 cm (im Inlande erzeugt und daher wenig kriegsbrauchbar), etwa 1000 glatte alte Vorderlader verschiedener Provenienzen und Kaliber, die für einen Feldkrieg vollkommen unbrauchbar sind.



## IX. Literatur.

Seit 1890, wo ein Bericht über das Heerwesen Persiens an dieser Stelle erschien, ist keine bemerkenswerthe Publikation zu verzeichnen außer dem Beiheft 5 und 6 zum Militär-Wochenblatt 1893, in welchem die „Militärischen Aufzeichnungen während eines Aufenthaltes im Kaukasus und in Persien“ aus den Jahren 1860/61 vom damaligen Hauptmann, späteren General der Infanterie Wilhelm v. Grolman, vom Generalmajor Kraemer veröffentlicht wurden. Viele Urtheile Grolmans über die Persische Armee haben noch heute volle Gültigkeit, so z. B. seine Schlussbemerkung: „Ein Russisches Korps von 10 000 Mann würde sicherlich im Stande sein, jeden Persischen Widerstand zu überwältigen.“ Generalmajor Kraemer hat der Schrift erläuternde, ergänzende und die gegenwärtigen Verhältnisse hervorhebende Fußnoten angefügt, wodurch deren Werth noch gesteigert wurde.

## X. Verschiedenes.

### a. Kriegsbudget.

Trotz eifriger Bemühungen des Referenten war es ihm nicht gelungen, die Höhe der jährlichen Ausgaben Persiens für militärische Zwecke festzustellen. Ein gründlicher Kenner der dortigen Heeresverhältnisse schrieb ihm: „Große Summen werden jährlich für die Armee verrechnet und verausgabt. Hiervon gelangt jedoch kaum ein Drittel in die Armee, der Rest verschwindet in die unergründlichen Taschen der Mittelspersonen und des Allerhöchsten Kommandanten bis zum niedrigsten Schreiber.“

Die Russische Militärmission hat für die ihr unterstehenden Truppen ein eigenes Budget von 80 000 Tomans\*) jährlich.

### b. Fremde Instruktoren.

Von den in dem Jahresbericht 1890 (S. 221) angeführten fremden Instruktoren sind gestorben: Baron Staudach und Krauß (ehemalige K. u. K. Offiziere); v. Pruschenk (gleichfalls vormals K. u. K. Offizier) hat 1892 seinen Abschied genommen, und im Berichtsjahre 1895 ist v. Wedell, ehemals Preussischer, und Geißler, ehemals Oesterreichischer Offizier, in Folge eines Konfliktes mit dem Kriegsminister ausgetreten. Es verblieben somit nur noch der bereits genannte Artillerieinstruktor Wagner v. Wetterstädt (früherer Oesterreichischer Offizier) und die beiden ehemaligen Preussischen Offiziere Weth und Fellmer, die als Lehrer an der Militärakademie fungiren. Ungerechnet sind einige fremde Militärs, die Renegaten geworden oder die in ihrer heimatlichen Armee dem Unteroffizierstande angehörten.

### c. Straßenwesen.

Dem Russischen Staatsangehörigen Poliakow wurde die Konzession für Bau und Betrieb (99 Jahre) der nicht nur für Handels-, sondern auch für militärische Zwecke hochwichtigen Chaussee Kazwin—Rescht—Enzeli\*\*) verliehen. Dieselbe wird in Folge der Anfang 1896 Russischerseits verliehenen Baukonzession auf Russischem Gebiet von Kazwin bis Hamakan an denselben Unternehmer die Verbindung mit Rußland herstellen und erhält dadurch weitere militärische Bedeutung.

\*) 1 Toman = 8 Mark 10 Pfennig.

\*\*) Kazwin—Teheran bereits im Betriebe seitens desselben Konzessionärs.

## d. Unruhen.

In der ersten Woche des Monats August kam es infolge Brothteuerung in Tebriz — veranlaßt durch Wucherankäufe von Korn seitens des Gouverneurs — zu ernstest Unruhen. Die im Sommerlager konzentrirten Truppen mußten herbeigerufen werden und es fanden wiederholt Zusammenstöße zwischen diesen Truppen und dem Volke statt, wobei es zahlreiche Tödtet und Verwundete gab. Die Haltung der Truppen war eine gute, sie haben weder mit dem Volke gemeinsame Sache gemacht, noch, wie vielfach befürchtet wurde, sich zu Plünderungen hinreißen lassen, was als ein neuerlicher Beweis der vorzüglichen Eigenschaften des Menschennaterials des Persischen Heeres gelten kann, welche nicht einmal die geschilderten traurigen Verhältnisse gänzlich zu vernichten vermögen.

## e. Außerordentliche Russische Mission.

Die außerordentliche Mission des Russischen Generallieutenants Kuropatkin zur Notifizirung der Thronbesteigung des Zaren Nikolaus beim Schah muß auch an dieser Stelle erwähnt werden und zwar wegen des bemerkenswerthen Vortrages, welchen der Russische General nach seiner Rückkehr auf Grund seiner Studien in Persien im Palais des Großfürsten Vladimir über die militärische Situation Persiens hielt. Der Vortragende erklärte nämlich, daß, wenn Rußland sein Dominat in Persien aufrecht erhalten und befestigen wolle, es unbedingt nothwendig sei, den Bau der Bahn Tiflis—Erivan zu beschleunigen und bis Dschulfa am Russischen und Lauris am Persischen Gebiete zu verlängern. Kuropatkin befürwortete ferner die Straßenbauten Rescht—Enzeli—Kazwin und Astarä—Arbedil—Lauris, sowie die Instandsetzung der Straße Askhabat—Mesched. (Erstgenannte Straßenlinie wurde inzwischen auch thatsächlich vergeben.) In diesem Vortrage des Generals Kuropatkin wurden die Russischen Zukunftspläne jedenfalls offenkundig dargelegt. S. A.

# Das Heerwesen Portugals. 1895.

## I. Gliederung und Stärke des Heeres.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Das Heer besteht aus 4 Divisionen: Lissabon, Bizeu, Porto und Evora, die in 9 Brigaden eingetheilt sind, dazu Truppen außer Brigadeverband und Militärkommandos auf Madeira und den Azoren.

Divisionen	Infanterie			Jäger			Kavallerie		Feld- bezw. Gebirgsartillerie		Festungsartillerie		Genie		
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Batterien	Regimenter	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. Division Lissabon . . .	6	12	48	5	10	40	4	12	3	30	1	8	1	2	8
2. Division Bizeu . . . . .	6	12	48	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
3. Division Porto . . . . .	7	14	56	2	4	16	2	6	2 Geb. Art. Brig.	4	—	—	—	—	—
4. Division Evora . . . . .	4	8	32	1	2	8	3	9	—	—	1	8	—	—	—
Madeira . . . . .	—	—	—	1	2	8	—	—	—	—	—	1 selbst. Komp.	—	—	—
Azoren . . . . .	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	—	2 selbst. Komp.	—	—	—
Zusammen	23	46	184	11	22	88	10	30	3	30	2	16	1	2	8
									3	34	2	20			

Außerdem 36 Kadre-Kompagnien zu 4 Kompagnien, 10 Kadre-Escadrons zu 2 Kompagnien, 10 Kadre-Batterien (Feldartillerie), 8 Kadre-Kompagnien (Festungsartillerie), 1 Kadre-Bataillon zu 4 Kompagnien (Genie). Ferner 3 Verwaltungs- und 2 Disziplinar-Kompagnien, Invalidenabtheilungen.

\*) Nach dem Almanach do Exército 1895 (Portugiesische Rang- und Quartierliste). Abgeschlossen am 31. Dezember 1894. Aus ihm sind die Standorte des 10. Infanterie- und des 9. Jäger-Regiments nicht ersichtlich, obschon bei der Gesamtaufzählung der Infanterietruppentheile die Stärke auf 24 Infanterie- und 12 Jäger-Regimenter angegeben wird, welche Zahlen auch mit allen sonstigen Angaben übereinstimmen; vielleicht ist der Standort der beiden Regimenter als nur provisorisch nicht angegeben.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde und Maultiere
Höhere Stäbe . . . . .	84	—	) 293
Generalstab . . . . .	122	—	
Infanterie: 24 Infanterie-, 12 Jäger-Regimenter zu 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 36 Bataillonskadres zu 4 Kompagnien . . . . .	1 268	16 798	138
Kavallerie: 2 Lancier- und 8 Chasseur-Regimenter zu je 3 Eskadrons und 1 Kadre-Eskadron zu 2 Kompagnien . . . . .	294	3 952	2 289
Feldartillerie: 3 Regimenter zu je 10 Batterien (6 Geschütze) und 2 Batteriekadres (4 Geschütze), 2 Gebirgsartillerie-Brigaden zu 2 Batterien (6 Geschütze) und 4 Batteriekadres . . . . .	} 285	1 860	1 084
Festungsartillerie: 2 Regimenter zu je 8 Kompagnien, 8 Kadre-Kompagnien und 4 selbständige Kompagnien . . . . .		1 599	6
Genie: 1 Ingenieur-Regiment zu 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien, 1 Kadre-Bataillon zu 4 Kompagnien nebst 1 Torpedo-Kompagnie . . . . .	122	710	78
Dazu nichtkombattante Offiziere:			
3 Verwaltungs- und 2 Disziplinar-Kompagnien . . . . .	105	739	97
Militär-Aerzte . . . . .	135	—	—
: Geistliche . . . . .	54	—	—
: Pharmazeuten . . . . .	5	—	—
: Sekretariat . . . . .	24	—	—
: Stallmeister . . . . .	14	—	—
: Veterinäre . . . . .	22	—	—
: Quartiermeister . . . . .	9	—	—
Linie insgesamt	2 543	25 658	3 985
Municipalgarde . . . . .	79	2 176	415
Fiskalgarde . . . . .	106	4 791	362
Zusammen	2 728	32 625*)	4 762*)

Die Friedensstärke des Heeres für das Finanzjahr 1895/96 ist im Wesentlichen die des Jahres 1894/95. (Vergl. Jahrgang 1894, S. 206.)

**b. Im Arlege.**

Bei eintretender Mobilmachung werden sämtliche 108 Infanterie-Bataillone auf den Stand von je 16 Offizieren und 888 Mann gebracht, jede Kavallerie-Eskadron (40) zählt 3 Offiziere und 79 Mann, jede Feld-Batterie (36) 8 Offiziere, 169 Mann und 129 Pferde, jede Gebirgs-Batterie (6) 7 Offiziere, 193 Mann und 69 Pferde; die Festungs-Kompagnien erhöhen ihren Stand auf

\*) Vorstehende Ziffern sind den vorjährigen gleich, da zuverlässige bezügliche Quellen für 1895 nicht zugänglich waren.

4 Offiziere und 86 Mann, die Genie-Kompagnien (12) auf je 5 Offiziere und 150 Mann mit 50 bezw. 150 Pferden. Die Feld- wie Gebirgs-Batterien führen je 6 Geschütze.

Die Kriegsstärke beträgt demnach insgesammt rund 4000 Offiziere, 150 000 Mann mit etwa 23 000 Pferden, Maulthieren u. s. w. und 264 Geschützen. Bei der kurzen Wirkungszeit der allgemeinen Wehrpflicht, den erfahrungsmäßigen Abgängen u. s. w. dürfte jedoch die Zahl der ausgebildeten Mannschaften wohl kaum 120 000 Mann betragen.

## II. Organisation.

### a. Neues Militärgesetz.

Unterm 27. September wurde durch Königlichen Erlaß ein neues Wehrgesetz eingeführt (vergl. Ordem do exercito Nr. 17), wodurch die Bestimmungen des Gesetzes über die Militärdienstpflicht vom 12. September 1887 außer Kraft gesetzt werden. Der Inhalt der neuen Vorschrift ist kurz folgender: Die Wehrpflicht bleibt für jeden Portugiesen obligatorisch und beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre. Die Dauer der Dienstzeit wird auf 12 Jahre bemessen, von denen 3 Jahre auf den aktiven Dienst bei der Fahne, 5 Jahre auf die erste, 4 Jahre auf die zweite Reserve entfallen. Bei der geringen Stärke des Heeres überwiegt die Zahl der Ausgehobenen diejenige der einzustellenden Rekruten ganz erheblich. Der Ueberschuß wird sofort der zweiten Reserve zugeschrieben, welcher auch diejenigen jungen Leute, die das vorgeschriebene Militärmaß von 1,54 m nicht erreichen, jedoch mehr als 1,50 m messen, zugetheilt werden.

Von dem Dienst bei der Truppe und der ersten Reserve sind nur befreit: Die Ernährer von Familien und die Zöglinge der Ackerbauschule von Cintra, welche sich zu vierjährigem Aufenthalt in den Kolonien verpflichten. Tausch unter Brüdern, Nummerntausch unter Wehrpflichtigen der gleichen Waffengattungen, sowie Loskauf vom Dienst im aktiven Heere und in der ersten Reserve sind gestattet. Für die Befreiung vom aktiven Dienst haben die betreffenden Wehrpflichtigen vor ihrer Einstellung die Summe von 150 000 Reis \*) zu zahlen. Nach sechsmonatiger Dienstzeit erfordert der Loskauf 50 000, nach fünfzehnmonatiger 25 000 Reis. Die auf diese Weise vereinnahmten Gelder werden ausschließlich dazu verwendet, die zweite Reserve einigermaßen militärisch auszubilden, was bisher aus Mangel an Mitteln nicht geschehen konnte, ferner sollen die eingehenden Gelder noch zur Anschaffung von Kriegsmaterial u. s. w. dienen.

Nach beendigtem zweiten Dienstjahre werden Unteroffiziere und Mannschaften in die Heimath beurlaubt, jedoch im Laufe des dritten Dienstjahres zu einer 30tägigen Dienstleistung eingezogen, nach deren Ablauf die vollständige Entlassung erfolgt.

Zurückgestellt können werden: Der eine von zwei im gleichen Jahre einberufenen Brüdern, sowie solche Wehrpflichtige, deren Brüder bereits in der Armee als Unteroffiziere, Gefreite oder Soldaten dienen, sofern dieselben nicht freiwillig eingetreten sind oder kapitulirt haben. Schließlich enthält das Gesetz noch Bestimmungen über die Behandlung unsicherer Heerespflichtiger und solcher jungen Leute, die sich dem Dienste ganz entziehen (refractarios), sowie der obenerwähnten Ackerbauschüler, welche nicht die vorgeschriebene Zeit in den Kolonien verbleiben.

\*) 1000 Reis = 4 Mark 54 Pfennig.

### b. Militärische Landeseintheilung.

Das Land ist in 4 Territorial-Divisionen eingetheilt, welche wiederum in 36 Rekrutierungs- und Reservebezirke zerfallen und gleichzeitig den Standort des betreffenden Reserve-Bataillons bilden. Kommandeur des Bezirks ist stets ein vom Kriegsminister zu ernennender Stabsoffizier der Infanterie des aktiven Heeres, der auch gegebenenfalls das Kommando über das Reserve-Bataillon führt. Bei jedem Divisionsstabe befindet sich eine Territorialabtheilung, welche alle einschlägigen Geschäfte führt, und der ein Generalstabsoffizier als Chef vorsteht. Die 1. Division Lissabon zählt 8, die 2. Bizeu 9, die 3. Porto 11, die 4. Evora 8 Reservebezirke.

### c. Kriegsministerium.

#### 1. Kabinet des Ministers.

Dasselbe besteht aus dem Minister (höherer Offizier irgend einer Waffengattung), dem Kabinettschef (Stabsoffizier), 1 Adjutanten und 1 Archivisten.

#### 2. Generaldirektion.

Dieselbe ist in 6 Abtheilungen eingetheilt und umfaßt folgendes Personal: 1 Direktor (General oder Oberst), 6 Abtheilungschefs (5 Stabsoffiziere und 1 Oberstabsarzt), 8 Unterchefs (1 Stabsoffizier, 5 Kapitäne, 1 Stabsarzt), 13 Adjutanten (Lieutenants der Infanterie oder Kavallerie) und 1 Quartiermeister. Die Geschäfte der einzelnen Abtheilungen sind, wie folgt, geregelt:

- I. Abtheilung: Personalangelegenheiten der Offiziere und Beamten, Führung der Anciennetätslisten, Ausfertigung der Befehle des Ministers, Ordensverleihungen, Zusammensetzung des Generalstabs, Kommandos u. s. w.
- II. Abtheilung: Innerer Dienst der Truppentheile, Rekrutierung, Uniformierung, Organisation der Truppen, Musik u. s. w.
- III. Abtheilung: Militär-Bildungswesen, Manöver, Schießplätze, Schießen, Topographisches u. s. w.
- IV. Abtheilung: Korrespondenz mit dem Oberkommando der Genietruppen, Fortifikation, Brücken und Parks, Bewaffnung, Remontewesen u. s. w.
- V. Abtheilung: Militär-Justizwesen, Gefängnisse, Invaliden u. s. w.
- VI. Abtheilung: Sanitäts- und Veterinärwesen.

Der V. Abtheilung ist eine Rechnungsabtheilung zugetheilt, die aus 1 Chef, 5 Beamten 1. Klasse, 6 Beamten 2. Klasse, 12 Gehülfsen und 3 Anwärtern besteht. Im Uebrigen gehören noch zum Kriegsministerium eine Centralabtheilung\*) (1 Chef, 4 Beamte 1. Klasse, 6 Beamte 2. Klasse), die Generalzahlstelle des Kriegsministeriums und ein Unterpersonal von 12 Ordonanzen und Dienern.

#### 3. Berathende Kommission.

Derselben gehören als ständige Mitglieder unter dem Vorstehe des Generaldirektors an: die Abtheilungschefs der I., II., III., IV. und V. Abtheilung. Die Chefs der VI. und der Rechnungsabtheilung können vorkommendenfalls als Sachverständige hinzugezogen werden. Als Schriftführer und Berichterstatter fungirt ein Abtheilungschef und zwar je nach dem zu verhandelnden Gegenstande. Aufgabe der Kommission ist, ihr überwiesene Fragen zu prüfen, bezügliche Vorschläge zu machen, Dienstvorschriften auszuarbeiten u. s. w.

\*) Aus derselben soll, wenn es die Mittel erlauben, eine VII. Abtheilung gebildet werden.

#### 4. Obere Kriegskommission.

Unter dem Vorsitz eines Divisionsgenerals gehören derselben als Mitglieder sämtliche früheren Kriegsminister, sowie die ständigen Mitglieder der beiden Sektionen, in welche die Kommission zerfällt, nebst dem Telegraphendirektor des Landes an. Die Kommission hat den allgemeinen Vertheidigungsplan des Landes und den Mobilmachungsplan des Heeres zu entwerfen, die Verwendung der Telegraphenlinien und der Eisenbahnen zu strategischen Transporten im Kriegsfalle festzustellen, Befestigungsentwürfe sowie alle übrigen die Vertheidigung des Landes betreffenden Angelegenheiten zu bearbeiten. Wohnet der Kriegsminister den Sitzungen bei, so führt er den Vorsitz während derselben. Zur Zeit zählt die Kommission 22 Mitglieder.

#### d. Generalstab.

Zum Generalstabe gehören 1 Marschallgeneral, welche Stellung Seine Majestät der König bekleidet, 2 Marschälle des Heeres, 9 Divisionsgenerale, 24 Brigadegenerale, 6 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 6 Majore, 20 Kapitän und 10 Lieutenants. Kommandant derselben ist stets ein General, der aus dem Generalstabskorps hervorgegangen ist. Zugetheilt ist eine beratende Kommission, aus dem Kommandanten als Chef und 4 Mitgliedern bestehend.

#### e. Truppeninspektionen.

1. Generalinspektion der Infanterie, bestehend aus 1 General, der aus der Infanterie hervorgegangen sein muß, 1 Stabschef, 1 Adjutanten, 1 Archivisten und dem Sekretariat. Derselben ist ferner eine Bervollkommnungskommission der Waffe, die aus dem Inspekteur, dem Stabschef, 7 Obersten und 1 Major zusammengesetzt ist, zugetheilt. Das Kommando der zugehörigen Schießschule in Lissabon besteht aus 1 Kapitän als Direktor, 2 Lieutenants als Gehülfen. Die Disziplinardepots in S. Juliao da Barra und in Fort da Graça werden von je 1 Kapitän kommandirt, denen je 3 Lieutenants zugeordnet sind.
2. Generalinspektion der Kavallerie, welche in derselben Form zusammengesetzt ist wie die der Infanterie, jedoch gehören der Bervollkommnungskommission der Waffe nur im Ganzen 7 Offiziere an.
3. Generalkommando der Artillerie, bestehend aus drei Abtheilungen, dem Verwaltungsrath, Generalarchiv und der Bibliothek, unter 1 General als Kommandanten, der aus der Waffe hervorgegangen sein muß, 1 Stabschef, 1 Adjutanten und den verschiedenen Abtheilungschefs (Obersten) mit ihren Unterchefs (Kapitän). Unterstellt sind dem Generalkommando:
  - Das Generaldepot des Kriegsmaterials unter 1 Oberstlieutenant als Direktor, 1 Kapitän als Unterdirektor, 6 Adjutanten und 2 anderen Offizieren.
  - Die Geschützgießerei: 1 Oberstlieutenant als Direktor, 1 Kapitän als Unterdirektor und 6 Adjutanten, Kapitän und Lieutenants.
  - Die Waffenfabrik: 1 Oberstlieutenant, 1 Kapitän und 3 Adjutanten.
  - Das Laboratorium: Direktion: 1 Kapitän nebst Adjutanten.
  - Die ballistische Kommission: Präses: 1 Major; Mitglieder: 2 Kapitän und 4 Lieutenants.
  - Die Bervollkommnungskommission der Waffe, welche aus dem Generalkommandanten als Vorsitzendem, 8 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 2 Majoren als Mitgliedern und dem Bibliothekar als Sekretär besteht.

### f. Sanitätskorps.

An der Spitze desselben steht ein Chefarzt mit Oberstenrang. Jeder Division ist ein Divisionsarzt (Oberstabsarzt), jeder Brigade ein Brigadearzt (Stabsarzt) zugetheilt. Die Regimentsärzte haben Kapitän-, die Adjutantärzte Lieutenantsrang.

Die zum Sanitätskorps gehörige Gesundheitskommission besteht aus dem Divisionsarzt der 1. Division, dem Chefarzt des Lazareths in Lissabon, 1 Lissaboner Brigadearzt und 1 Verwaltungsbeamten.

Militärpharmazeuten sind 5 festangestellt und zwar 4 1. Klasse und 1 2. Klasse. Dieselben haben je nach dem Dienstalter Major-, Kapitän- oder Lieutenantsrang.

Zum Sanitätskorps gehören ferner: je 1 Garnisonlazareth in den Divisions-Stabsquartieren, 1 Generaldepot für Medikamente und 1 Depot für chirurgische Objekte u. s. w.

Das roßärztliche Personal ist der VI. Abtheilung des Kriegsministeriums unterstellt und besteht aus 1 Veterinärinspektor (Majorrang), Veterinären 1. Klasse (Kapitänrang), 2. Klasse (Lieutenantsrang) und 3. Klasse (Fähnrichrang).

### g. Militärgerichts-Versaffung.

1. Obertribunal des Heeres und der Marine. Dasselbe hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt, ist für das ganze Reich, die anliegenden Inseln u. s. w. zuständig und steht dem höchsten Tribunal der Justiz des Königreiches gleich. Es wird aus 7 militärischen Mitgliedern in Generalsrang (4 vom Heere, 3 von der Flotte) nebst 2 juristischen Mitgliedern gebildet. Der rangälteste Militär führt den Vorsitz. Beigeordnet sind 1 Staatsanwalt, 1 offizieller Bertheidiger und 1 Sekretär, sämmtlich Offiziere des Heeres oder der Flotte, nicht unter Oberstlieutenantsrang. Die militärischen Mitglieder des Tribunals dürfen keinen anderen Kommissionen angehören oder sonstige militärische Kommandos bekleiden.
2. Beständige Kriegsräthe. Am Sitze einer jeden Territorial-Division\*) besteht ein permanenter Kriegsrath, welcher aus 1 Präsidenten (Oberst oder Oberstlieutenant), 1 Auditeur 1. Klasse, 1 Major, 2 Kapitän, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich gebildet wird. Beigeordnet sind außerdem 2 Stellvertreter (1 Stabsoffizier, 1 Kapitän), 1 Staatsanwalt, 1 amtlicher Bertheidiger und 1 Sekretär. Das Kommando der militärischen Mitglieder und deren Stellvertreter zum Kriegsrath dauert vier Monate, nach welchem Zeitraum andere Offiziere kommandirt werden.

### h. Militärverwaltung.

Die Direktion der Militärverwaltung setzt sich aus 2 Abtheilungen und 1 Kabinetsektion zusammen. Der Generaldirektor ist ein Verwaltungsbeamter im Range eines Generals oder Obersten, desgleichen haben die Abtheilungschefs Obersten- bezw. Oberstlieutenantsrang, die Beamten 1. Klasse Oberstlieutenants- bezw. Majorrang, diejenigen 2. Klasse Kapitänrang und die Aspiranten Lieutenants- bezw. Fähnrichrang. Der Direktion ist die Verpflegungskommission unterstellt, bestehend aus 1 Direktor, 2 Beamten und verschiedenen Unteroffizieren (23) und Mannschaften (56). Ferner gehören in diesen Bereich die Militäragentur in Lissabon, das Militärsekretariat sowie die 2. und 3. Verwaltungskompagnie.

\*) In Lissabon bestehen zwei permanente Krieggerichte.



### III. Formation.

Die bisherige Eintheilung des Heeres wurde durch Errichtung von Brigadeverbänden, die bislang nicht vorhanden waren, geändert. Es wurden 9 Infanterie-Brigaden zu je 3 und 1 zu 4 Regimentern, 2 Kavallerie-Brigaden zu je 3 Regimentern neugebildet. Außer Brigadeverband bleiben 5 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimenter. Durch Erlass vom 27. September (vergl. Ordem do exercito Nr. 17) wurde die Gebirgsartillerie um 2 weitere Batterien zu je 6 Geschützen vermehrt, welche die Nr. 3 und 4 erhalten und eine Brigade unter einem Oberstlieutenant bilden. Durch diese Neuformation werden keine neuen Offizierstellen erforderlich, da das Generalkommando der Artillerie die erforderlichen Offiziere stellt, ebenso sind die nöthigen Geschütze vorhanden.

### IV. Remontirung.

Unterm 25. April wurde ein neues „Reglement für den Remontirungsdienst des Heeres“ erlassen (vergl. Ordem do exercito Nr. 9) und eine General-Remontekommission für das Heer errichtet. Präses derselben ist ein Oberst der Kavallerie, Mitglieder sind: 1 Kapitän und 1 Lieutenant derselben Waffe und 2 Militär-Arzt. Die Kommission, welche dem Generalinspektor der Kavallerie unterstellt ist, hat den Ankauf von Pferden und Maulthieren für Truppenzwecke zu besorgen und wird derselben im letzteren Falle seitens des Generalinspektors der Artillerie ein Artilleriekapitän zugetheilt, welcher die Maulthiere hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als Zugthiere zu prüfen hat. Die angekauften Thiere werden in die zu errichtenden Remontedepots eingestellt und nach Verlauf eines Jahres den Truppentheilen zugetheilt.

### V. Offizierangelegenheiten.

Die Zahl der Divisionsgenerale wurde durch Königlichen Erlass vom 10. Januar (vergl. Ordem do exercito Nr. 1) von 9 auf 6, diejenige der Brigadegenerale von 24 auf 20 vermindert. \*) Die Verminderung der Stellen soll dadurch erreicht werden, daß für je zwei Vakanzten nur eine Beförderung eintritt. Die Beförderung der übrigen Offiziere erfolgt nach neuen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der Anciennetät, der Führung und der technischen wie physischen Befähigung. Die zu Generalen aufrückenden Obersten müssen mit Erfolg den Kursus ihrer Waffe auf der Escola do exercito, sowie einen je 20tägigen Kursus an den Applikationschulen sämtlicher übrigen Waffen durchgemacht, während der Dauer eines Jahres ein Regiment befehligt und probeweise eine gemischte Brigade zur Zufriedenheit geführt haben. Die in Majors- oder höhere Stellungen gelangenden Offiziere müssen sich, bevor ihre Beförderung ausgesprochen werden kann, auf ihre körperliche Rüstigkeit hin untersuchen lassen. Ebenso müssen die Kapitän's vor ihrer Beförderung in die höhere Charge sich einer Befähigungsprüfung unterwerfen, 2 Monate eine Kompagnie, Batterie u. s. w. geführt haben und während des gleichen Zeitraums im Stabsquartier einer Division zur Dienstleistung kommandirt gewesen sein. Schließlich darf kein Alferez oder Unterlieutenant zum Lieutenant bezw. Premierlieutenant befördert werden, der nicht zwei Jahre aktiv bei der Truppe gedient oder die praktische Schule seiner Waffe durchgemacht hat (vergl. Ordem do exercito Nr. 10).

\*) Durch diese Maßregel werden 17 712 500 Reis jährlich erspart.

Die Altersgrenze wird für Divisionsgenerale auf 70, für Brigadegenerale auf 67, für Obersten u. s. w. auf 64, für Kapitän's auf 56 Jahre festgesetzt, jedoch gelten für die nächsten Jahre noch folgende Uebergangsbestimmungen.

Altersgrenzen	1895	1896	1897 für
Divisionsgenerale . . .	76	74	72 Jahre,
Brigadegenerale . . .	73	71	69 =
Obersten . . . . .	70	68	66 =
Kapitän's . . . . .	62	60	58 =

Offiziere, welche die vorgeschriebenen Prüfungen behufs Beförderung in höhere Grade nicht bestehen, werden verabschiedet und der Reserve oder der Territorial-Armee zugetheilt.

## VI. Mobilmachung.

Durch Königlichen Erlass vom 17. Oktober (vergl. Ordem do exercito Nr. 18) wurde ein Expeditionskorps für die Indischen Kolonien mobil gemacht. Dasselbe bestand aus 2 Kompagnien Infanterie, 1 Eskadron Kavallerie, 1 Sektion Gebirgsartillerie nebst Sanitäts- und Verwaltungstruppen in Stärke von 1 Oberstlieutenant als Kommandeur, 21 Offizieren und Beamten, 91 Unteroffizieren, 12 Spielleuten, 3 Hufschmieden und 459 Mann nebst 2 Geschützen (7 cm), 2 Pferden und 10 Maulthieren.

## VII. Ausbildung.

### Herbstübungen.

Im September fanden im Bereich der 1. und 2. Division Manöver statt und zwar von drei- bzw. viertägiger Dauer. Beide Divisionen bildeten zu diesem Zweck gemischte Brigaden (die 1. Division 1, die 2. Division 2), die theils gegen markirten Feind, theils gegeneinander manövrirten. Die gemischte Brigade der 1. Division bestand aus dem Stabe, Jäger-Regiment Nr. 5, Infanterie-Regiment Nr. 5, 1 Eskadron des Kavallerie-Regiments Nr. 2, 1 Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 1, 5 Pelotons Sappeurs, 1 Abtheilung Telegraphisten, Sanitäts- und Verwaltungspersonal. Im Ganzen 71 Offiziere und 1600 Mann nebst 238 Pferden und 188 Maulthieren. Der markirte Feind bestand aus 24 Offizieren und 352 Mann nebst 70 Pferden und 20 Maulthieren. Die 1. Brigade der 2. Division hatte eine Stärke von 96 Offizieren und 2146 Mann nebst 175 Pferden und 180 Maulthieren. Sie wurde gebildet aus dem Stabe, den Infanterie-Regimentern Nr. 12 und Nr. 24, 1 Eskadron des Kavallerie-Regiments Nr. 9, 1 Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 3, 1 Detachement Pontoniere, Sanitäts- und Verwaltungspersonal. Die 2. Brigade der 2. Division bestand gleichfalls aus dem Stabe, den Infanterie-Regimentern Nr. 14 und 23, 1 Eskadron des Kavallerie-Regiments Nr. 10, 1 Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 2, 1 Peloton Sappeur-Mineurs, Verwaltungs- und Sanitätspersonal in Stärke von zusammen 93 Offizieren und 2088 Mann nebst 171 Pferden und 120 Maulthieren.

Die Rationen der Mannschaften wurden während der Übungstage täglich um 70 g Brot, 60 g Fleisch, 100 g Gemüse und 0,2 l Wein erhöht. Pferde und Maulthiere erhielten vom vierten Tage vor dem Ausrücken aus den Garnisonen an die schwere Manövrerration (vergl. Ordem do exercito Nr. 13).

### VIII. Disziplin und Geist des Heeres.

Das alte Militär-Strafgesetz wurde als nicht mehr zeitgemäß aufgehoben und unterm 10. Januar ein neues Militär-Strafgesetz, *Codigo de justicia militar*, eingeführt (abgedruckt im *Ordem do exercito* Nr. 1, Seite 28 bis 140). Die erforderlichen kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen wurden unterm 25. April vom König genehmigt (vergl. *Ordem do exercito* Nr. 9). Es wurde ferner ein Reglement für die neue Militär-Strafanstalt in Santarem (*Presidio militar* genannt) erlassen, welches die Pflichten des Personals regelt u. s. w. Dasselbe besteht aus 1 Direktor, 1 Unterdirektor, 1 Arzt, 1 Kaplan, 1 Sekretär nebst Adjutanten, 1 Instrukteur, 1 Oberwächter, 6 Wächtern 1. Klasse, 12 2. Klasse und 9 anderen Bediensteten.

### IX. Bekleidung und Ausrüstung.

Es wurde eine neue Feldflasche aus Aluminium für Offiziere eingeführt, deren Abbildung in ein Viertel der natürlichen Größe dem *Ordem do exercito* Nr. 13 beigelegt ist. Ferner wurde den Offizieren gestattet, im Garnisondienst eine Flanellbluse zu tragen. Für die Infanterie wurden neue Ausrüstungsstücke eingeführt, und zwar: Koppel mit Säbeltasche und Säbeltroddel, Feldflaschen, Patronentaschen, Tornister und Schutzzelt. Der Soldat kann nunmehr 120 Patronen mit sich führen. Der Tornister aus schwarzer Leinwand ist 30 cm breit und 35,5 cm hoch. Die Zeltbahnen aus grauem Leinen messen 1,80 m bezw. 1,65 m. Sämmtliche Ledertheile sind schwarz.

### X. Litteratur.

*Estadistica criminal e disciplinar do exercito relativo ao anno de 1893.*

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

*Principaes disposicoes que constiueh materia de execucao permanente de 1893 por I. C. Tranco.* Betrifft Militär-Gesetzgebung.

*Africa oriental.* Geschichte des Expeditionskorps von 1890/91 in Mozambique von Major R. D. Baptista.

*Discurso proferido na sessão solemne de abertura da escola do exercito 1894/95 por L. F. Ferreira.*

*As tropas de caminhos de ferro em Portugal por F. E. de Serpa Pimentel.*

*Tropheos, Episodios da vida militar por Bento da França.*

*A policia militarmente organizado em Alvo por A. I. de Mello.*

*Serviço de campanha.* Instrukção pratica da secção para uso dos officiaes inferiores da arma da infanteria por I. M. Gouveia.

*Formações novas a proposito da revisão da ordenança da infanteria por A. Beça.*

*A situação do paiz por I. Silvano.*

*O tiro civil, Orgão da associação dos atiradores civis portugueses.* Neues Organ der Schießgesellschaften.

*Guia do instructor, para uso dos officiaes, sargentos e cabos d'infanteria por I. de Zamith.*

Guia auxiliar do official para o serviço de administração e escripturação dos conselhos administrativos dos corpos, companhias e baterias por L. C. de Oliveira.

Historia do extincto batalhão nacional de caçadores de Beja, desde a sua criação o 1º de Novembro de 1846 até a dissolução por decreto de 30 de agosto 1851 por I. R. de Moraes.

## XI. Verschiedenes.

### a. Seeresbudget.

Uebersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für das Meer im Rechnungsjahre 1894/95.

#### 1. Ordentliche Ausgaben.

1. Kriegsministerium . . . . .	23 651 120	Reis
2. Generalstab des Heeres und Militärkommandos . . . . .	82 569 200	"
3. Verschiedene Waffengattungen . . . . .	2 695 157 137	"
4. Garnisonen und feste Plätze . . . . .	41 636 580	"
5. Verschiedene Etablissements, Militär-Justizwesen . . . . .	537 958 923	"
6. Offiziere zur Disposition und zeitweilig inaktiv . . . . .	31 666 800	"
7. Inaktives Personal . . . . .	730 783 570	"
8. Lieferung von Brot und Fourage . . . . .	611 076 620	"
9. Verschiedene Ausgaben . . . . .	{ 175 658 075	"
	{ 235 800 000	"
10. Kosten der Uebungen . . . . .	2 000 000	"
	<hr/>	
	5 167 958 025	Reis

#### 2. Außerordentliche Ausgaben.

Zu Titel 1, 2, 7 und 8 laut Nachweisung . . . . .	53 400 000	Reis
	<hr/>	
Zusammen	5 221 358 025	Reis

### b. Rothes Kreuz.

Der Portugiesischen Gesellschaft vom Rothem Kreuz wurde durch Königlichen Erlaß vom 23. November (vergl. Ordem do exercito Nr. 19) wegen ihrer vielen Verdienste um die Errichtung von Ambulanzen, im Inlande und in den Kolonien, um die Krankenpflege u. s. w. der Name „Benemerita“ beigelegt.

2.

# Das Heerwesen Rumäniens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armeekorps	Infanterie					Kavallerie			Feldartillerie			Festungsartillerie			Genie			Train-Esdragon	Sanit. Kompagnie	
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Esadrons	Regimenter	Führende Batterien	Reitende Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
1. Crajova	2	4	8	einschl. 1 Jäger 25	100	1	2	10	3	13	2	—	—	—	—	—	—	1	1	
2. Bukarest	2	4	8	einschl. 1 Jäger 25	100	1	3	15	3	einschl. 1 Gebirgsb. 14	2	1	2	10	1	3	14	1	1	
3. Galatz	2	4	8	einschl. 1 Jäger 25	100	1	3	15	3	13	2	1	2	10	1	3	14	1	1	
4. Jassy	2	4	8	einschl. 1 Jäger 25	100	1	2	10	3	13	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Selbständige Division in der Dobrutscha	1	—	2	6	24	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige Kavallerie-Division der Kofiori . . .	1	—	—	—	—	2	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	10	16	34	106	424	6	17	78	*12	**53	8	2	4	20	2	6	28	4	4	
Zuwachs seit 1894 . . . .	1	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

#### 2. Stärke.

Die budgetmäßige Stärke für 1894/95 betrug 44 721 Mann (Offiziere mitgerechnet) und 9584 Pferde. Die obige Stärke beträgt rund 0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung (5 038 342). Hierzu kommt aber noch „Schimbal“ (Ablösung) und zwar 65 726 „Dorobanzen“ (Infanterie) und 8866 „Kalaraschen“ (Kavallerie).

\*) Die Regimenter wurden im Berichtsjahre auf den durch Gesetz von 1892 festgesetzten Stand von fünf bespannten Batterien gebracht; Material zur Bildung einer 6. Batterie im Mobilisierungsfalle ist vorbereitet.

\*\*) Im Vorjahre wurden irrthümlicherweise die reitenden Batterien hierzu gerechnet; die richtige Zahl war damals 52.

**b. Im Arlege.****1. Gliederung.****A. Truppen.**

a) Die Infanterie-Brigaden bestehen aus je 2 Dorobanzen-Regimentern zu 3 Bataillonen und sind mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 16 bezeichnet.

b) Die Kavallerie-Brigaden bestehen aus 3 Kalaraschen-Regimentern zu 4 Eskadrons und sind nach den Armeekorps 1 bis 4, bei welchen sie eingetheilt sind, bezeichnet.

c) Die Artillerie-Brigaden bestehen aus 2 Artillerie-Regimentern zu 8 Batterien, 10 Munitionskolonnen und Korps-Munitionspark; die Bezeichnung ist analog den Kavallerie-Brigaden.

d) Die Infanterie-Divisionen bestehen aus den korrespondirenden 2 Infanterie-Brigaden zu 6 Bataillonen und event. 1 Jäger-Bataillon, 1 Abtheilung von 4 schweren Batterien, 1 Sappeur-Kompagnie, 2 Munitionskolonnen und 1 Divisionsambulanz; Bezeichnung Nr. 1 bis 8 (Kavallerieabtheilungen sind den Infanterie-Divisionen nicht ständig zugetheilt).

e) Die Kavallerie-Divisionen sollen aus 3 Brigaden zu je 2 Regimentern Koschiori oder Kalaraschen, 2 oder 3 reitenden Batterien, 1 Artillerie-Munitionskolonne, 2 Sektionen einer Verpflegungskolonne und 2 Ambulanz-Sektionen bestehen.

f) Die Armeekorps (Nr. 1 bis 4) bestehen aus 2 Infanterie-Divisionen, 1 Kavallerie-Brigade, 1 Regiment zu 8 Batterien (Korpsartillerie) und 2 Artillerie-Munitionskolonnen, 1 Sappeur-Kompagnie, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Korps-Munitionspark, 1 Korpsambulanz, 1 Train-Eskadron, 1 Verpflegungs-Kompagnie, 1 Verpflegungskolonne, 1 mobilen Magazin.

g) Das Armeekommando verfügt über die Armeekorps, die selbständige Dobrudscha-Division, die selbständige Kavallerie-Division, jene Reserveanstalten, die nicht den Korps zugetheilt sind und schließlich über die Flottille. Unmittelbar sind dem Armeekommando unterstellt: das Eisenbahn- und das Pontonier-Bataillon.

**B. Feld-, technische, Verpflegungs- und Sanitätsanstalten.**

1. Feldanstalten. Jedes Armeekorps hat 10 Munitionskolonnen (4 für Infanterie, 6 für Artillerie). Hiervon der Korps-Munitionspark mit 2 Infanterie-, 1 8,7 cm, 1 7,5 cm Munitionskolonne und 1 Reparaturkolonne. 1 Infanterie-Munitionskolonne hat 27, 1 Artillerie-Munitionskolonne 33 Fuhrwerke mit 4 Pferden bespannt.

2. Technische Anstalten. Der dem Armeekommando unterstellte Brückentrain besteht aus 4 Equipagen. Schanzzeugparks sind bisher nicht vorbereitet.

3. Verpflegungsanstalten. a) Die Verpflegungskolonne der Armeekorps ist in 5 Sektionen gegliedert und hat einen zweitägigen Borrath. Die Truppen-Proviantkolonnen ebenfalls einen zweitägigen Borrath. b) Mobile Magazine pro Armeekorps 1 mit 15täglichem Borrath. c) Stappenmagazine. d) Stationäre Depots, die mit einer 60tägigen Verpflegung für die Armee versehen sein sollen.

4. Sanitätsanstalten. Per Division eine Divisionsambulanz, die in vier Sektionen getheilt werden kann; per Armeekorps eine Korpsambulanz, welche gleichfalls in vier Sektionen getheilt werden kann. Jedem Armeekorps soll ferner eine Ambulanz des „Rothem Kreuzes“ zugetheilt werden. Die Einrichtung von Stappenspitälern ist in Aussicht genommen, aber noch nicht festgesetzt.

## 2. Stärke.

## A. Kriegszstände der Heereskörper höherer Ordnung und die Munitionsausrüstung der Selbstanstalten.

Eine Infanterie-Brigade, Verpflegungsstand: 116 Offiziere und Beamte, 6966 Mann, 288 Pferde, 61 Fuhrwerke, 48 Tragthiere; Gefechtsstand 5970.

Eine Kavallerie-Brigade, Verpflegungsstand: 88 Offiziere und Beamte, 2240 Mann, 2322 Pferde, 40 Fuhrwerke; Gefechtsstand: 2085.

Eine Infanterie-Division, Verpflegungsstand: 356 Offiziere und Beamte, 16 851 Mann, 2020 Pferde, 24 Geschütze, 296 Fuhrwerke und 104 Tragthiere; Gefechtsstand: 14 378.

Ein Armeekorps (25 Bataillone, 12 Eskadrons, 16 Batterien, 4 technische Kompagnien und die Anstalten), Verpflegungsstand: 987 Offiziere und Beamte, 41 829 Mann, 13 151 Pferde, 96 Geschütze, 1814 Fuhrwerke, 200 Tragthiere; Gefechtsstand: 35 088.

Munitionsausrüstung der Feldanstalten 1. Linie: Infanterie per Gewehr 70 Patronen in den 4 Kolonnen; Artillerie per Geschütz der schweren Batterien 96 Schuß per Geschütz, der leichten Batterien 133 Schuß in der Munitionskolonne der Korpsartillerie, 100 im Korps-Munitionspark. Die Munitionskolonnen der Divisionen und der Korpsartillerie fassen aus den Korps-Munitionsparks. Für die Organisation eines Armeemunitionsparks, sowie von Munitions-Felddepots ist noch nicht vorgesorgt.

Sanitätsanstalten. 1 Divisionsambulanz 30 Offiziere und Aerzte, 300 Mann, 105 Pferde und 26 Fuhrwerke. 1 Korpsambulanz 8 Offiziere und Aerzte, 523 Mann, 194 Pferde und 51 Fuhrwerke.

Eine Verpflegskolonne des Armeekorps: 21 Offiziere, 1626 Mann, 1894 Pferde, 450 Landesfuhrer.

## B. Gesamtstärke

der Feld-Armee von 4 Armeekorps, Verpflegungsstand: 3948 Offiziere, 167 316 Mann, 52 604 Pferde, 384 Geschütze, 7256 Fuhrwerke, 800 Tragthiere; Gefechtsstand: 140 352 (100 Bataillone, 48 Eskadrons, 64 Batterien, 16 technische Kompagnien).

## II. Organisation.

## a. Änderungen der Organisation des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der Gruppeninspektionen und des Festungswesens.

Im Sommer 1895 fand eine Reorganisation der obengenannten Centralstellen statt. Im Kriegsministerium ist ein Generalsekretariat gebildet worden mit einem Obersten an der Spitze, zwei Hauptleuten als Bureauchefs und einem Archivar als Generalregistrator. Dem Bureau I ist hauptsächlich die Sammlung und Hütung der geheimen Angelegenheiten, der Berichte der höheren Führer, der Vorschläge zu Gesetzen, Reglements, Instruktionen, Budgets u. s. w. zugewiesen, dem Bureau II die Registrierung, Vertheilung, Drucklegung, Veröffentlichung, laufende Korrespondenz u. s. w.

Der große Generalstab (Marele Stat-Major) ist nach wie vor dem Kriegsministerium unterstellt. Die Veränderungen im Generalstabe erstrecken sich lediglich auf die III. Sektion. Die I. und II. mit 3 bezw. 2 Büreaus sind unverändert geblieben. Die III. Sektion ist in ein militärgeographisches

Institut umgewandelt worden. Dasselbe umfaßt 3 Sektionen für Technik, Zeichnen, Komptabilität, mit je 3 Dienstzweigen. Letztere sind: 1. Geodäsie, Astronomie, 2. Topographie, Geometrie, 3. Nivellements-aufnahmen, 4. Kartographie, Modellirung, 5. Lithographie und Holzschnitt, 6. Photographie, Galvanoplastik, 7. Komptabilität, 8. Instrumenten- und Kartendepot, 9. Statistik, Sekretariat. Die Stelle eines Souschefs des Generalstabes ist zum ersten Male besetzt. Der große Generalstab führt nicht mehr die Bezeichnung als Direktion I des Kriegsministeriums. Immerhin weist Letzteres wie früher 8 einzelne Direktionen auf. Die in der Organisation des Kriegsministeriums eingetretenen Aenderungen und Verschiebungen sind aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich:

Früher:	Direktion Nr.	Jetzt:
Generalstab,	I.	Infanterie, 3 Büreaus,
Infanterie und Personal, 6 Büreaus,	II.	Kavallerie, 2 =
Artillerie und Flottille, 2 Sektionen,	III.	Artillerie, 4 =
I. Sektion mit 2 Büreaus,	IV.	Genie, 2 Sektionen zu 2 bzw.
Genie, 4 Büreaus,		3 Büreaus,
Administration, 3 Büreaus,	V.	Flottille, 2 Büreaus,
Sanität, 2 Büreaus,	VI.	Sanität, 3 =
Komptabilität, Kontrolle und Pension,	VII.	Intendantur, 4 =
3 Sektionen zu 3, 2 bzw. 1 Bureau,	VIII.	Kontrolle, 3 Sektionen, II. und
Kavallerie, 2 Büreaus.		III. Sektion zu je 3 Büreaus.

Vordem bestand bei jeder Direktion mit Ausnahme der V. und VII. (Administration bzw. Komptabilität) ein berathendes Komitee, jetzt besteht noch beim Generalstab ein „berathendes Komitee“, bei jeder der 8 Direktionen dagegen ein „technisches Berathungskomitee“. An Stelle des früheren obersten Armeerathes mit zwei besonderen Kommissionen und einer Fortifikations-Direktion sind eingesetzt: ein oberster Kriegsrath mit dem Kriegsminister als Vorsitzendem; eine Befestigungskommission; zwei Kommissionen für Remonte und Pferdewartung, je eine für Artillerie und Kavallerie; eine Schulkommission und eine gemischte Kommission für Kommunikationen mit dem Chef des Generalstabes an der Spitze; ein Direktorialkonseil unter Vorsitz des Generalsekretärs des Kriegsministeriums.

Die Artillerie hat einen eigenen Inspekteur. Genie-Inspekteur ist provisorisch der Kommandeur der 4. Division. Die Inspekteure präsidiren den technischen Komitees bei den Direktionen II bis IV des Ministeriums.

Zum Gouverneur der Festung Bukarest wurde am 12. Mai 1895 der Kommandeur des 2. Korps bestellt, Kommandant der besetzten Region am Sereth ist der Kommandeur der 6. Division in Focjani.\*)

### III. Formation.

#### Formationsänderung der Kavallerie.

Dieselbe wurde gemäß des Dekretes vom 9. April durchgeführt. Dasselbe modifizirt u. A. auch die Organisation von 1893, indem es die Zahl der permanenten, vollen Kavallerie-Regimenter (Roshiori) vermehrt. Planmäßig machte

\*) Die zwei Festungsartillerie-Regimenter traten unter den Befehl der beiden Kommandanten; der Inspekteur der Artillerie hat jedoch jährlich Besichtigung in den technischen Dienstzweigen abzuhalten.



Rumänien bisher auch eine Kavallerie-Division mobil, dieselbe war aber aus permanenten (Koschiori-) und halbpermanenten (Kalaraschi-) Regimentern gemischt. Das hört nun auf, indem man zwei Kalaraschi-Regimenter (Nr. 6 und 9) unter den Nrn. 5 und 6 in Koschiori-Regimenter verwandelte. Planmäßig sollten die Koschiori-Regimenter nach der Organisation von 1893 4 permanente Eskadrons und 1 halbpermanente (cu schimbul, mit Ablösung) zählen; jetzt ist man definitiv auf die Organisation zu 4 permanenten Eskadrons gekommen und die 6 Koschiori-Regimenter sind jetzt schon im Frieden zu einer selbständigen Kavallerie-Division von 2 Brigaden und 2 reitenden Batterien vereinigt. — In der Dobrudscha ist aus 2 bisher selbständigen Eskadrons 1 neues (9.) Kavallerie-Regiment zu 2 permanenten und 2 halbpermanenten Eskadrons entstanden, das der Division der Dobrudscha zugewiesen wird, während die 10 übrigen Kalaraschi-Regimenter derart vertheilt bleiben, daß das 1. Korps (Craiova) 1 Brigade aus dem 1. und 2., das 2. Korps (Bukarest) 1 Brigade aus dem 3., 4. und 10., das 3. Korps (Galatz) 1 solche aus den Regimentern 5, 6 und 11, das 4. Korps (Jassy) 1 Kalaraschi-Brigade aus den Regimentern 7 und 8 erhält. 2 Kalaraschi-Regimenter (7 und 8) zählen je 4 permanente und 1 halbpermanente Eskadron, 8 Regimenter je 1 permanente und 4 halbpermanente Eskadrons. — Im Ganzen zählt jetzt die Rumänische Kavallerie im Frieden 42 permanente und 36 halbpermanente Eskadrons.

#### IV. Dislokation.

In der Dislokation der Rumänischen Armee fanden seit 1893 so viele Veränderungen statt, so daß es nöthig sein dürfte, in den vorliegenden Jahresberichten die ganze Dislokation übersichtlich darzustellen:

##### 1. Korps Craiova.

###### 1. Jäger-Bataillon Ostrov.

###### 1. Infanterie-Division Turn-Severin:

- |                     |   |            |   |
|---------------------|---|------------|---|
| 1. Brig. I. Severin | { | 17. Regt.: | 1. u. 3. Bat. Turn-Severin, 2. Strehaiia, |
|                     |   | 31. "      | 1. " 3. " Calafat, 2. Oruia,              |
| 2. " " "            | { | 18. "      | 1., 2., 3. Bat. Tergu-Ziu,                |
|                     |   | 26. "      | 1., 3. Bat. Craiova, 2. Filiaşi.          |

###### 2. Infanterie-Division Craiova:

- |                  |   |           |                                       |
|------------------|---|-----------|---------------------------------------|
| 3. Brig. Craiova | { | 1. Regt.: | 1., 3. Bat. Craiova, 2. Bedjet,       |
|                  |   | 19. "     | 1., 3. " Caracal, 2. Corabia,         |
| 4. " Slatina     | { | 2. "      | 1. Bat. Rimnicu-Balcea, 2. Dragasani, |
|                  |   |           | 3. Dnele-Mare,                        |
|                  |   | 3. "      | 1., 2. Bat. Slatina, 3. Bucuresti.    |

###### 1. Kavallerie-Brigade Calarasi-Craiova:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1. Regt.:        | 4., 5. Eskadron Turn-Severin, 1., 2. Craiova, 3. Calafat, |
| 2. "             | 1., 2., 3., 5. Eskadron Caracal, 4. Slatina.              |
| Art. Regt. Nr. 1 | Craiova, 1. Train-Eskadron Craiova,                       |
| " " 5            | Piteşti, 1. Sanitäts-Kompagnie Craiova,                   |
| " " 9            | Piteşti, 1. Handwerker-Kompagnie ?                        |

2. Korps București.

2. Jäger-Bataillon Turnu-Severina.

3. Infanterie-Division Tergoviste:

- |                  |   |   |
|------------------|---|---|
| 5. Brig. Pitești | { | 4. Regt.: 1., 3. Bat. Pitești, 2. Curtea de Argeș,            |
|                  |   | 30. = 1., 3. = Campu-Lung, 2. Dealului,                       |
| 6. = Tergoviste  | { | 22. = 1., 3. = Tergoviste, 2. Pucioasa,                       |
|                  |   | 28. = Stab Pitești, 1. Bat. Gaesci, 2. Titu,<br>3. București. |

4. Infanterie-Division București:

- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| 7. Brig. Giurgiu | { | 5. Regt.: 1., 2., 3. Bat. Giurgiu,               |
|                  |   | 20. = 1., 3. Bat. Turnu-Magurele, 2. Alexandria, |
| 8. = București   | { | 6. = 1., 2., 3. Bat. București,                  |
|                  |   | 21. = 1., 3. București, 2. Ditenița.             |

2. Kavallerie-Brigade Calarasi-București:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 3. Regt.: 1., 2., 3., 5. Eskadron București, 4. Tergoviste, |                                    |
| 4. = 1., 2., 3., 5. = Turnu-Magurele, 4. Pitești,           |                                    |
| 10. = 1. bis 5. Eskadron Giurgiu.                           |                                    |
| Art. Regt. Nr. 2 București,                                 | 2. Train-Eskadron București,       |
| " = 6 "   | 2. Sanitäts-Kompagnie București,   |
| " = 10 "  | 2. Handwerker-Kompagnie București. |

3. Korps Galatz.

3. Jäger-Bataillon București.

5. Infanterie-Division București:

- |                  |   |   |
|------------------|---|---|
| 9. Brig. Ploesti | { | 7. Regt.: 1., 3. Bat. Ploesti, 2. Campina,                  |
|                  |   | 32. = Stab Ploesti, 1. Bat. Mizil, 2. Baleni,<br>3. Talega, |
| 10. = Bucen      | { | 8. = 1., 3. Bat. Buzeu, 2. Patarlagele,                     |
|                  |   | 23. = 1., 3. = Calarasi, 2. Urziceni.                       |

6. Infanterie-Division Focsani:

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| 11. Brig. Focsani | { | 9. Regt.: 1., 2. Bat. Rimnicu-Sarat, 3. București, |
|                   |   | 10. = 1., 3. = Focsani, 2. Adjud,                  |
| 12. = Galatz      | { | 11. = 1., 3. = Galatz, 2. Braila,                  |
|                   |   | 24. = 1., 2., 3. Bat. Tecuciu.                     |

3. Kavallerie-Brigade Calarasi-Galatz:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 5. Regt.: 1., 5. Eskadron Calarasi,               |                                  |
| 6. = 1., 5. = Ploesti, 2. Sarat, 3. und 4. Buzeu, |                                  |
| 11. = 1., 2., 3., 5. Eskadron Braila, 4. Galatz.  |                                  |
| Art. Regt. Nr. 3 Braila,                          | 3. Train-Eskadron Constanza,     |
| " = 7 Buzeu,                                      | 3. Sanitäts-Kompagnie Galatz,    |
| " = 11 Focsani,                                   | 3. Handwerker-Kompagnie Focsani. |

## 4. Korps Jassy.

## 4. Jäger-Bataillon Jassy.

## 7. Infanterie-Division Roman:

13. Brig. Beriad	{	12. Regt.:	1., 3. Bat. Berlad, 2. Falciu,
		25. "	Stab, 1. Bat. Basluitu, 2., 3. Husi,
14. " Roman	{	13. "	1., 2., 3. Bat. Jassy,
		14. "	1., 2., 3. " Roman.

## 8. Infanterie-Division Botosani:

	{	15. Regt.:	1., 3. Bat. Piatra, 2. Tergu-Neamtului,
		27. "	1., 2., 3. Bat. Bacau,
	{	16. "	1. Bat. Falticeni, 2., 3. Botosani,
		29. "	1., 2. Bat. Dorohoiu, 3. Jassy.

## 4. Kavallerie-Brigade Calarasi-Jassy:

7. Regt.: Jassy,  
8. " Botosani.

Art. Regt. Nr. 4 Roman,  
" " 8 "  
" " 12 Bacau,

4. Train-Eskadron Jassy,  
4. Sanitäts-Kompagnie Jassy,  
4. Handwerker-Kompagnie ?

## Selbständige Division Dobrudscha-Constanza:

Infanterie-Regiment Nr. 33: 1., 3. Bat. Tulcea, 2. Macin,  
" " " 34: 1., 3. " Constanza, 2. Ostrov,  
Calarasi-Regiment " 9: Constanza, 1. Eskadron in Tulcea.

## Kavallerie-Division (Rosiori) Bucuresti:

1. Brig. Tecurui	{	1. Regt.:	Tecurui,
		2. "	Berlad,
		3. "	Tecurui,
2. " Galaz	{	4. "	Bucuresti,
		5. "	Craiova,
		6. "	Galaz.

Kommandantur der Festung Bucuresti in Bucuresti, Kommandantur der besetzten Region Focsani—Galaz in Focsani, 1. Genie-Regiment in Bucuresti, 2 Genie-Regimenter in Focsani, 1. Festungsartillerie-Regiment Stab in Focsani, 10 Kompagnien, 2. Festungsartillerie-Regiment, Stab in Bucuresti, 10 Kompagnien, Konstruktionsarsenal in Bucuresti, Kriegsfeuerwerkerei in Bucuresti, Kompagnie de Lucratori in Bucuresti, Central-Munitionsdepot in Bucuresti, Pulverfabrik in Laculete.

1 Fußgendarmen-Kompagnie in Bucuresti, 1 Fußgendarmen-Kompagnie in Jassy, 1 Division berittener Gendarmen in Bucuresti, 1 Eskadron berittener Gendarmen in Jassy.

Kriegs-Hochschule in Bucuresti, Spezialschule für Artillerie und Genie in Bucuresti, Spezialschule für Guardi (Feuerwerkerbeamte) in Bucuresti, Kavallerie-schule in Tergoviste, Offizierschule in Bucuresti, zwei Schulen für Söhne von Militärs, 1. in Jassy, 2. in Craiova, Unteroffizierschule de la Bistrita, Militär-schule für Administration in Bucuresti.



## b. Bildungsgang des Offizierskorps.

Seit Jahren ist das Rumänische Kriegsministerium bestrebt, in die Stabs-offizierchargen nur solche Offiziere gelangen zu lassen, welche die Militärschule absolviert haben. Daß dieses Ziel noch lange nicht erreicht ist und nicht erreicht werden kann, ferner, daß die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offiziere beinahe  $\frac{2}{7}$  des gesammten Offizierskorps bilden, zeigt nachfolgende Tabelle:

Waffe	Frühere Militärschul.-Cleven bezw. im Ausland gebildet								Troupiers								Gesamtsumme		
	Divisionsgenerale	Brigadegenerale	Obersten	Oberstlieutenants	Major	Kapitän	Premierlieutenants	Sekondlieutenants	Zusammen	Divisionsgenerale	Brigadegenerale	Obersten	Oberstlieutenants	Major	Kapitän	Premierlieutenants		Sekondlieutenants	Zusammen
Generalität	5	11	—	—	—	—	—	—	16	—	3	—	—	—	—	—	—	3	19
Infanterie	—	—	26	23	37	160	155	127	528	—	—	5	10	58	342	238	87	740	1268
Kavallerie	—	—	7	5	3	40	96	99	250	—	—	4	8	15	55	42	32	153	406
Artillerie	—	—	13	16	23	111	117	94	374	—	—	1	1	—	17	—	—	19	390
Genie	—	—	6	4	13	49	34	21	127	—	—	—	—	—	1	—	—	1	128
Zusammen	5	11	52	48	76	360	402	341	1295	—	3	10	19	73	415	280	119	919	2214
In Prozent ausgedrückt	100	79	84	71	51	46 $\frac{1}{2}$	59	74	58 $\frac{1}{2}$	—	16	16	28 $\frac{1}{3}$	49	53 $\frac{1}{2}$	41	26	41 $\frac{1}{2}$	—
Insgesammt	31%	—	63%	—	—	46 $\frac{1}{2}$ %	65%	—	—	16%	—	37%	—	—	53 $\frac{1}{2}$ %	35%	—	—	—
			Generale		Stabsoffiz.		Kapitän		Oberoffiz.		Generale		Stabsoffiziere		Kapitän		Oberoffiz.		

Von den Oberoffizieren (Premier- und Sekondlieutenants) der Infanterie gehören der ersten Gruppe 41 $\frac{2}{3}$ %, der zweiten 58 $\frac{1}{3}$ %, der Kavallerie 61 $\frac{1}{2}$ % der ersten, 38 $\frac{1}{2}$ % der zweiten und bei der Artillerie der ersten 95%, der zweiten Gruppe nur 5% an.

## VI. Ausbildung. (Truppenübungen, Manöver.)

Zu den Truppenübungen des Jahres 1895 wurden einberufen: das Kontingent 1887 der Reserve, das Kontingent 1890 der Urlauber, das neue Rekrutenkontingent 1895. Ferner zur Deckung der Abgänge ein Theil des Kontingents 1892. Für die Kalaraschen-Regimenter mit wechselndem Bestand wurden die Kontingente 1893 und 1894 einberufen. Die Uebungen begannen für die Kalaraschen-Regimenter am 15. August, für die übrigen Truppen am 1. September und sollten bis 30. September a. St. (12. Oktober n. St.) dauern, wurden jedoch bereits am 9. Oktober n. St. beendet. Manöver fanden zwischen dem 1. und 2. Korps statt. Das 1. griff in der Richtung des Flusses Jalomika an, während das 2. Bucuresci schützte; in der letzten Periode, die sich im Bereich der Forts abspielte, traten auch die Festungsgeschütze in Thätigkeit. Nach Beendigung dieser Manöver fand am 9. Oktober n. St. eine Truppenschau statt, bei welcher 40 000 Mann ausgerückt waren. Fürst Leopold von Hohenzollern,

der Bruder des Königs, defilte als Chef des 22. Infanterie-Regiments an der Spitze desselben vor dem Königspaare. Die Truppen, welche in herzhafter Hurrahufe ausbrachen, sowie das zahlreich versammelte Publikum brachten dem Fürsten von Hohenzollern sowie dem Thronfolger von Rumänien, welcher sein Kavallerie-Regiment vorüberführte, enthusiastische Aklamationen entgegen. Bei dem im Palais stattgehabten militärischen Diner sprach der König einen patriotischen Toast in wärmsten Ausdrücken, indem er auf das Wohl des 1. und 2. Armeekorps trank, welche an den Manövern theilnahmen.

## VII. Geist und Disziplin des Heeres.

Auch diesmal müssen zwei Vorfälle verzeichnet werden, welche geeignet sind, ein ungünstiges Licht auf den Geist und die Disziplin des Rumänischen Heeres zu werfen.

Ende August fand zwischen dem Generalstabschef Jacques Lahovary und dem früheren Kavallerielieutenant Niculescu ein Degenduell statt, bei welchem Ersterer schwer verwundet wurde. Dasselbe stand mit dem Streik der Kavallerieoffiziere im Jahre 1894 und mit einem ärgerlichen Skandal in Verbindung, dessen Schauplatz das Kasino zu Sinaia (der königlichen Sommerresidenz) gewesen ist. Im Kasino von Sinaia waren nämlich kurz vorher General Lahovary und der rumänische Gesandte in Petersburg, M. Catargiu, beim Hazardspiele in Streit gerathen und schließlich miteinander handgemein geworden. Die Folge dieser für die Beteiligten keineswegs ehrenvollen Prügelei war ein Pistolenduell, das nach einmaligem erfolglosen Kugelwechsel als vollständige Genugthuung für beide Theile erklärt wurde. Ein in der oppositionellen „Gazeta Poporului“ erschienener angeblich aus der Feder eines höheren Offiziers herrührender Artikel unterzog nun das Verhalten des Generalstabschefs bei der Prügel- und Duellsache einer überaus scharfen Kritik, worauf General Lahovary seine Zeugen in das Redaktionsbüro der „Gaz. Popor.“ schickte, um sich nach dem Namen des Verfassers des Schmähartikels zu erkundigen. Obgleich sich nun als Verfasser nicht ein höherer Offizier, sondern der wegen Theilnahme am Streik der Kavallerieoffiziere aus den Armeelisten gestrichene und deshalb dem früheren Kriegsminister und jetzigen Generalstabschef feindlich gesinnte ehemalige Kavallerielieutenant Niculescu entpuppte, konnte doch General Lahovary von der Duellforderung nicht mehr zurücktreten. Der unter den härtesten Bedingungen stattgehabte Zweikampf endete, wie gesagt, mit der gefährlichen Verwundung des Fordernden. General Lahovary hat die natürliche Konsequenz aus den beiden Affairen nicht gezogen, sondern blieb im Amte. Eines Kommentars bedarf diese Thatsache nicht.

Am 8. Dezember 1895 wurden die 1894 durch Verfügung der Regierung aus dem Armeeverbände entlassenen Urheber des bekannten Streiks der Kavallerieoffiziere auf Vorschlag des neuen Kriegsministers in den Status der Reserveoffiziere eingetheilt. Welche Verwirrung in den Geist der Armee die Anomalie bringen muß, daß wegen Streikens entlassene Offiziere vom Amtsnachfolger des Bestrafenden sozusagen rehabilitirt werden, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

## VIII. Verschiedenes.

### a. Kriegsbudget.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums für das Jahr 1895/96 wurden mit 41 016 134 Francs fixirt, das sind beinahe 20 Prozent der Gesamtausgaben des Staatshaushalts und 375 578 Francs weniger als im Vorjahre.

### b. Neuer Kriegsminister.

In dem im Oktober stattgefundenen Ministerwechsel übernahm General Budistjano das Portefeuille des Krieges. Der Genannte war bisher Kommandant des 4. Korps in Jassy und gilt als tüchtiger Militär.

### c. Verkehrswesen.

An dieser Stelle muß auch die im Berichtsjahre eröffnete Bahn und Straßenbrücke über die Donau, welche zwischen dem Orte Fetesti und dem in der Dobrußscha gelegenen Orte Cernawoda den gewaltigen Strom überspannt und die kürzeste Verbindung der Walachischen Tiefebene mit Constanza (Küstendtsche), dem Hafen am Schwarzen Meere, herstellt, verzeichnet werden. Eine historische Erinnerung, ein Blick auf die Karte genügt vollkommen, um den Einfluß zu würdigen, den das neue strategisch wichtige Objekt auf die künftige Kriegsführung an der unteren Donau ausüben muß. — Die technischen Daten müssen übergegangen werden. Bemerkt sei nur, daß die Brückenbahn sammt den Dämmen und Viadukten für Fuhrwerk, Fußgeher und ein Wagengeleise angelegt ist. Die beiden Landpfeiler bezw. Brückentöpfe sind vorläufig nicht befestigt; genügende Minenkammern für rasche Sprengung der Brücke sind eingebaut.

### d. Politisches.

Wenn auch der Tagespolitik in dem Rahmen der Jahresberichte kein Platz eingeräumt werden kann, so muß sie dennoch bei den in der ersten Entwicklung befindlichen jungen Armeen insofern berührt werden, als deren Einfluß auf den Geist und die Disziplin des Heeres hervorgehoben wird. An dieser Stelle soll jedoch auch eine Erklärung des jetzigen Kabinetts verzeichnet werden. Dieselbe ist deshalb bemerkenswerth, weil sie geeignet ist, die an den stattgefundenen Kabinettswechsel geknüpften übertriebenen Befürchtungen, daß der als Oppositionsparteiführer und Russophile bekannte neue Ministerpräsident Demeter Sturdza die äußere Politik Rumäniens aus dem bisherigen festen Geleise leiten werde, widerlegt. Am 1. Januar 1896 gab nämlich Sturdza in der Kammer die feierliche Erklärung ab, daß auch seine Partei (die Liberalen) die durch den unsterblichen Joan Bratiano inaugurierte Politik treu befolgen werde.

### e. Projekte.

In der Thronrede am 19. Dezember 1895 kündigte der oberste Kriegsherr, König Carol an, daß das Land die nothwendigen Opfer bringen müsse, um seine Rüstungen zu vollenden, den Gehalt der Offiziere zu verbessern und den Grenzdienst zu reorganisiren.

Im Budget für 1896/97 sind Mittel vorgesehen, um Kadres für Miliz-Infanterietruppentheile zu bilden. Jedes der bestehenden 34 Infanterie-Regimenter soll ein Miliz-Bataillon attachirt erhalten, die spätere Zusammenstellung von je drei bis vier solcher Bataillone zu Regimentern bleibt vorbehalten.

Hierzu ist zu bemerken, daß bereits im Jahre 1884 die Bildung von Miliz-Regimentern in einer den aktiven Infanterie-Regimentern korrespondirenden Anzahl im Prinzip beschlossen wurde, jedoch infolge finanzieller Schwierigkeiten bis jetzt unterblieb. Durch die Wiederaufnahme dieses Beschlusses ist somit die Hoffnung vorhanden, daß die ursprünglich bestehende Absicht, die 2. Linie, Miliz (militzia) und die 3. Linie Landsturm (gloata) als selbständige Gruppen der Wehrkraft zu organisiren, nach und nach vielleicht doch realisiert wird, wodurch erst die jetzige Organisation des Rumänischen Heerwesens seinen Schlußbau erhalten würde. Vor der Hand bildet die 2. und 3. Linie lediglich nur ein Mannschaftsreservoir für die 1. Linie.

# Das Seerwesen Rußlands. 1895.

## I. Gliederung und Stärke des Heeres.

Die Gliederung und Stärke der Russischen Armee hat im Jahre 1895 wesentliche Veränderungen nur bei der Artillerie, in geringerem Maße auch in Ostasien erfahren. Die Friedens- und Kriegseintheilung der Europäischen und Kaukasischen Truppen in Armeekorps, Divisionen u. s. w., desgleichen die Dislokation in den verschiedenen Militärbezirken und Territorialgebieten sind in der Hauptsache dieselben geblieben. In dem an die Chinesische und Japanische Machtphäre grenzenden Militärbezirk Amur, speziell im Ussuri- und Primorski-schen (Küsten-) Gebiet, tritt dagegen das Bestreben hervor, nicht nur die Zahl der Truppen zu vermehren, sondern sie auch in festere organische Verbände zu bringen.

### a. Frieden.

1. Gliederung und Dislokation  
(zusammengefaßt in der Tabelle S. 222 bis 226).

### 2. Stärke.

**Aufzählung der im Frieden vorhandenen Truppentheile nach der Quartierliste vom November 1895.**

#### A. Infanterie.

a) Feld-Infanterie (sämmtlich Europa und Kaukasus).

Mit entsprechender Quote von Kavallerie u. Artillerie zu 22 Armeekorps u. 1 selbst. Division vereinigt.	<table border="0"> <tr> <td>3 Divisionen = 12 Garde-Regtr. . . zu 4 Bat.</td> <td rowspan="3">} 772 Bataillone</td> </tr> <tr> <td>4 " " 16 Grenadier-Regtr. " 4 " "</td> </tr> <tr> <td>41 " " 165 Armees " " 4 " "</td> </tr> </table>	3 Divisionen = 12 Garde-Regtr. . . zu 4 Bat.	} 772 Bataillone	4 " " 16 Grenadier-Regtr. " 4 " "	41 " " 165 Armees " " 4 " "
3 Divisionen = 12 Garde-Regtr. . . zu 4 Bat.		} 772 Bataillone			
4 " " 16 Grenadier-Regtr. " 4 " "					
41 " " 165 Armees " " 4 " "					
48 Divisionen 193 Regimenter					

b) Reserve.

9 Brigaden zu 4 Regimentern = 36 Regimenter . . zu 2 Bataillonen	} 144 Bataillone
13 Brigaden zu 4 Bat. 1 Garde-Bataillon	
2 " " 3 " " 71 Bat. (davon 9 in Asien)	
13 selbständ. Bat.	

c) Schützen.

6 Brigaden zu 4 Regtrn. = 24 Regimenter (Europa) = 48 Bat.	} 96 Bataillone
6 " " 4 Bat.	
2 " " 5 " " 48 Bat. davon 22 in Asien)	
8 Finnische Bataillone	
6 Plaskun-Bataillone (Kasaken)	

d) Linien- (Grenz-) Bataillone (sämmtlich in Asien).

Zum Theil in 7 Brigaden vereinigt	} 89 Bataillone
20 Turkestan	
7 Westsibirien	
10 Ostsibirien	
2 Transbaikal-Kasaken	

e) Festungs-Bataillone.

1 Regiment zu 2 Bataillonen	} 31 Bataillone
29 Bataillone	

**Zusammen 1082 Bataillone**



## B. Kavallerie.

## a) Europa und Kaukasus.

2	} 10 Garde-Kavallerie-Regimenter	} 4 Kürassier-Regimenter	} 547 Schwadronen und Sotnien		
Garde-Divisionen				2 Garde-Kasaken	2 Dragoner: "
				1 Garde-Ural-Sotnie	2 Husaren: "
16 1/2	} 50 Armee-Dragoner-Regimenter	} 2 Ulanen: "			
Armee-Divisionen				16 Kasaken-Regimenter	
4				15 Kasaken-Regimenter	
Kasaken-Divisionen					

22 1/2 Divisionen mit 21 Ersatzkadres und 60 Kadresabtheilungen, je eine für jedes reguläre Regiment.

Außerdem nicht im Divisionsverband:

2 Sotnien des Kaiserlichen Convois	} 54 Schwadronen und Sotnien
1 Finnisches Dragoner-Regiment	
1 Don-Kasaken-Regiment	
4 selbständige Sotnien	
1 Astrachan-Kasaken-Regiment	
2 Terel-Kasaken-Regimenter (Brigade)	
1 Kuban-Kasaken-Regiment	
1 Dagestan-Reiter-Regiment	
1 Kuban-Kasaken-Division (2 Sotnien)	
1 Krim-Tataren: " "	
1 Dffetiner " "	
6 Schwadronen Gendarmen	

## b) Kasakenreiterei in Asien.

1 Transkaspische Brigade	2 Regimenter (Kuban)	} 80 Sotnien
1 Westsibirische " "	4 Regimenter	
	3 Drenburg-Regimenter	
	1 Ural-Regiment	
	2 Transbaikal-Regimenter	
	1 Amur (3 Sotnien)	
	1 Primorskl-Division *) (2 Sotnien)	
	1 Turkmene " (2 " )	
	1 Ussuri " (1 Sotnie)	
	1 Irkutsk } Sotnie	
	1 Kasnojarst }	

Zusammen 681 Schwadronen und Sotnien.

## C. Artillerie.

## a) Feldartillerie (Europa und Kaukasus).

3 Garde-Brigaden	21 Batterien	} 349 Batterien
45 Armee- " "	280 " "	
5 Schützen-Divisionen zu 3 Batterien	17 " "	
1 " " " 2 " "	4 " "	
1 Finnländisches Regiment	4 " "	
5 Mörser-Regimenter " 4 " "	24 " "	
2 " " " 2 " "	3 " "	
1 Gebirgsartillerie-Regiment		

## b) Reserven und Ersatz.

6 Reserve-Brigaden	37 Batterien	} 40 Batterien
	1 Kadre-Batterie	
	2 Ersatz-Batterien	

\*) Die Primorskl-Division ist mit dem 1. Transbaikal-Regiment zu einer Ussuri-Brigade zusammengestellt.

c) Reitende Artillerie (Eurpa und Kaukasus).		
Garde-Brigaden	6 Garde-Batterien (mit 1 Kasaken)	} 44 Batterien
	23 Armees "	
	7 Don "	
	2 Drenburg-Batterien	
	4 Kuban "	
	2 Terck "	
d) Feldartillerie (Asien).		
Turkestan-Brigade	7 Batterien	} 24 1/2 Batterien
1. Ostsibirische Brigade	6 1/2 "	
2. " "	4 "	
West-sibirische Division	2 "	
Transbaikal "	2 "	
Transkaspische Batterien	3 "	
e) Reitende Artillerie (Asien).		
1 Turkestan-Gebirgs-Batterie		} 6 Batterien
1 West-sibirische Batterie		
1 Drenburg-Kasaken-Batterie		
1 Kuban "		
2 Transbaikal "		
		Zusammen Artillerie 463 1/2 Batterien

- f) Festungsartillerie.
- 5 Ausfall-Batterien
  - 3 Festungsbelagerungs-Bataillone
  - 54 bis 56 Festungsartillerie-Bataillone
  - 10 bis 12 Festungsartillerie-Kompagnien
- g) Parks.
- 48 Fliegende Feldartillerie-Parks
  - 7 Schützenartillerie-Parks
  - 3 Mörserparks
  - 1 Gebirgspark
  - 1 Ost-sibirischer Artilleriepark.

**D. Technische Truppen.**

- a) Feldtruppen.
- Mit den 8 Pontonier-Bataillonen zu 6 Europäischen und 1 Kaukasischen Sappeur-Brigade vereinigt.
- 1 Garde-Sappeur-Bataillon
  - 1 Grenadier "
  - 19 Europäische Sappeur-Bataillone
  - 2 Reserve "
  - 2 Kaukasische "
  - 1 Ost-sibirisches Sappeur-Bataillon
  - 1/2 Turkestanisches "
  - 1 West-sibirische Sappeur-Kompagnie
  - 1 Transkaspische "
  - 8 Pontonier-Halbataillone
  - 4 Europäische Eisenbahn-Bataillone
  - 2 Transkaspische "
  - 1 Ussuri-Eisenbahn-Bataillon
  - 6 Felbinger-Parcs

- b) Festungstruppen.
- 11 Festungs-sappeur-Kompagnien
  - 9 Festungsminen "
  - 2 Flußminen-Kompagnien
  - 5 Luftschiffer-Abtheilungen.

**E. Train.**

- 5 Bataillone zu 4 Kompagnien.

**F. Grenzwaſche.**

- 29 Brigaden
- 3 Detachements.

Anmerkung. Nicht gerechnet Lehrtruppen, Disziplinartruppen, Lokal-, Convoi- und Gefängnißkommandos und Gendarmerie.

Militär- bezirke	1. Aktive Truppen im Korpsverband												2. Aktive		
	Korps	Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützen		
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Batalione	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Eskadren	Brigaden	Feld-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Batalione, Kompanien
St. Petersburg	Garde St. Petersburg <sup>*)</sup>	2	4	8	32	1 $\frac{1}{2}$	5	10	40	2	12	5	1 Garde		4 einst. Battal.
	1. St. Petersburg	2	22 37	4	8	32				2	12				
	18. St. Dorpat	2	23 24	4	8	32				2	12				
Finnland													1	4	8 9 einzelne
Wilna	2. Wilna	2	26 27	4	8	32	1	2	24	2	12	2			
	3. Riga	2	28 29	4	8	32	1	3	24	2	12	2	1	4	8
	4. Minsk	2	30 40	4	8	32		1	2	2	12				
	10. Witebsk	2	25 41	4	8	32				2	12				
Zur Garde	5. Warschau	1 Garde	2	4	16			1	2	12	1	9	1		
	6. Warschau	2	7 10	4	8	32	1	5	24	2	14	2			
Warschau	14. Lublin	2	4 16	4	8	32	1	4	24	2	14	2	2	8	16
	15. Warschau	2	17 18	4	8	32	1	14	24	2	14	2			
Selbständig	19. Brest-Litowsk	2	6 8	4	8	32	1	6	24	2	14	2			
		2	2 38	4	9	36	1	7	24	2	14	2			
Kiew	9. Kiew	2	3 **)	4	8	32	1	9	24	2	12	2			
	10. Charkow	2	5 33	4	8	32	1	10	24	2	12	2	1	4	8
	11. Schitomir	2	9 31	4	8	32	1	11	24	2	12	2			
	12. Uman	2	11 22	4	8	32	1	12	24	2	12	2			
Selbständig						1 Ref.	2	4	24	2	12	2			
Odesa	7. Simferopol	2	12 19	4	8	32				2	12				
	8. Odesa	2	13 34	4	8	32	1	8	24	2	12	2	1	4	8
Wodlau	Grenadierkorps	3		6	12	48	1	1	2	4	24	3	15	2	
	13. Smolensk	2	1 36	4	8	32					2	12			
	17. Iula	2	3 35	4	8	32					2	12			

\*) Zum Gardekorps gehören außerdem die in Warschau stehende 3. Garde-Infanterie-Division mit Artillerie-Brigade und eine Anmerkung. Je 3 Schützen-Batterien bilden eine „Division“ mit der Nummer der zugehörigen Schützen-Brigade.

Gruppen außer Corpsverband				3. Reservetruppen						4. Festungstruppen								
Kategorie		Artillerie		Genietruppen ohne Parks		Infanterie		Artillerie		Kadres des Kavallerie-ersatzes	Infanterie	Artillerie		Sechsmische Truppen	Grenzwache			
Brigaden	Regimenter und Bataillone	Regimenter und Bataillone	Batterien und Kompanien	Brigaden	Bataillone	Kompanien	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Brigaden	Bataillone	Bataillone	Kompanien	Kompanien	Kommandos	Brigaden
	6	1	4		2 Fests. Torpedo								2	6	1	1 Zapp.		2 1/4
	6	1	4		2 Fests. Torpedo								2	3			1	
		1 Mörk. 1 Belag. Bat.	4 Batt. 4 Komp. 1 Ausfall 3 Schöp. Batt.	1 4 Sapp. 2 Vontonier- (Halb-) Bat. 3 Bat. 1 Eisenb. Bat.	1 Fests. Torpedo		2	2	8	16			1 Regt. zu 2 Bat. 6	9	1	3 Sapp. 2 Luftschiffer-Abth. 2 Telegr. Abth.		5
		1 Mörk. 1 Belag. Bat.	4 Batt. 2 Komp. 4 Ausfall 6 Schöp. Batt.	1 5 Sapp. 2 Vontonier- (Halb-) Bat.	2 Fluhminen		1						15	21	1 Belag. Park	4 Zapp. 3 Luftschiffer-Abth. 4 Telegr. Abth.		10
		1 Mörk. 1 Geb. 1 Belag. Batt.	4 3 Batt. 4 Komp. 3 Schöp. Batt.	1 4 Sapp. 2 Vontonier- (Halb-) Bat.			1	2	8	16	1	6	1 (2 Kad.)	2	1 Belag. Park		1	2
		1 Mörk.	2 3 Schöp. Batt.	2 Sapp. 1 Vontonier- (Halb-) Bat.	3 Fests. Torpedo		1	2		8			2	6	2 Abth. zu 100 Mann	1		5 1/4
		1 Mörk.	4	1 3 Sapp. 2 Reserve			4		16	2	12 (11)							

1. Kavallerie-Brigade mit einer reisenden Batterie, ebenfalls in Warschau. — \*\*) Selbständig Nr. 13, 15 u. 1 Donasaten-Division.

Militär- bezirke	1. Aktive Truppen im Korpsverband											2. Aktive				
	Korps	Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützen und Linien-Bataillone			
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Eskadren	Brigaden	Feld-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Bataillone, Kompanien	
Rasien																
Don-Gebiet																
Zusammen in Europa	21	44	88	177 einschl. Nr. 165	708	19 1/2 einschl. Nr. 13, 15 und 2 Kaf. Div.		83 einschl. D. R. Nr. 7	487	44	277	38 einschl. Kaf.	7	24	60	
Kaukasus *)	Kaukas. Korps selbständig	Gren. 2 Div. Nr. 20 und 39 Nr. 21	6	12	48	2 Kaf.	4	7	42 Eoln.	3	18	3 Kaf.	1 Kauk. 1 Eingeb. 1 Pla- stun	4	4	6
Zusammen im Kaukasus		4	8	16	64	3	6	12 1/2	76	4	24	6	3		14	
Gesamtsumme in Europa und Kaukasus, außer Gehrtruppen, Gendarmen u. s. w.	22	48	96	193	772	22 1/2	47	95 1/2	563	48	301	44	10	24	74	
Omsk **)													1		7 Bataillone Linien	
Sibirien																
Amur													2 Schütz.	2 Linien	10 Schütz. 10 Schütz. Linien Bataillone 3 Bataillone Bataillone	
Turkestan													1 Schütz.	4 Linien	4 20	
Transkaspien													2 Schütz.		8	
Zusammen in Asien													12		61	

\*) Nicht im Korpsverband Infanterie-Division Nr. 21, nebst Artillerie-Brigade und kaukasischer Kavallerie-Division mit  
 \*\*) Zwei der Westsibirischen Linien-Bataillone sind nach dem Amur-Bezirk verlegt.



## 5. Kasakentruppen

einschließlich der bei den regulären Truppen angeführten Regimenter und Batterien 1. Kategorie.

Heere im Frieden	Fuß-Bataillone	Reiterei		Reitende Batterien	Im Kriege			Bemerkungen.	
		Regimenter	Sotnien		Fuß-Bataillone	Reiterei			Reitende Batterien
						Regimenter	Sotnien		
Don . . . . .		19	114 (4 einzeln.)	8		54	358 (34 einzl.)	22	Nach Rediger 23.
Kuban . . . . .	6	11	68	5	18	33	196	5	
Drenburg . . . . .		6	32	3		18	104	6	, , 7.
Transbaikal . . . . .	2	2	12	2	6	4	22	3	
Terek . . . . .		4	26	2		12	66	2	
Ural . . . . .		3	18 (1 Garde)			9	50 (1 Garde)		
Sibirien . . . . .		3	18			9	54		
Astrachan . . . . .		1	4			3	12		
Amur . . . . .		1	3			1 1/2			
Ussuri . . . . .		1/4*)	1			1/2	3		*) Als Division (Halb- regiment) aufgeführt.
Primorsk (Küsten- gebiet) . . . . .			2**) (regulär)				6?		**) Als Division auf- geführt.
Semiretschensk . . . . .		1	4			3	12		
Tschuktsch . . . . .			1				1		
Krasnojarsk . . . . .			1				1		
Zusammen	8	51 1/4	294	20	24	147	897*)	38	*) Die Zahl der Sotnien kann durch weitere Auf- bietungen auf 1000 ge- bracht werden.

Anmerkung. Friedensstärke zusammen . . . . 60 000 Reiter,  
Kriegsstärke . . . . . 180 000 bis 250 000 Reiter.

## Kopffläche.

Die Friedensstärke der Russischen Armee ist mit irgend welcher Sicherheit nur hinsichtlich der Anzahl der vorhandenen Truppentheile, aber nicht was ihren wirklichen Mannschaftsbestand betrifft, festzustellen. Der Grund dafür liegt darin, daß Etats für die Friedensstärke zwar vorhanden sind, aber je nach Ermessen der obersten Heeresleitung überschritten werden, ohne daß etwas Zuverlässiges darüber in die Öffentlichkeit dringt.

Thatsächlich ist der Friedensstand verschiedener Truppentheile in den westlichen Reichtheilen erheblich stärker als der Normaletat. Ebenso im Kaukasus, in Centralasien und Ostsibirien, woselbst neuerdings der Mobilmachungszustand in Permanenz erklärt und überdies eine beständige Vermehrung der Truppentheile im Werke ist.

Um einen ungefähren Anhalt zu gewinnen, sei hier die Zusammenstellung der etatsmäßigen Friedensstärke angeführt, wie sie A. Rediger in seinem für die Zwecke der Russischen Generalstabsakademie bestimmten und daher als

Kompetent zu betrachtenden Werke: „Die Ergänzung und Organisation der Armeen“ für das Jahr 1894 giebt.

Danach beläuft sich die Gesamtfriedensstärke der Armee außer Grenzwache, Convoikommandos, Gendarmen und Flotte und einschließlich Kasaken, Finnischer, eingeborener Kaukasischer Truppen und Miliz auf 36 000 Offiziere und 860 000 Mann.

Davon in Europa und im Kaukasus:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Verwaltungen	Zusammen
Feldtruppen . . .	403 000	103 000	68 000	17 000	—	591 000
Reservetruppen . .	64 000	—	5 000	1 000	—	70 000
Festungstruppen . .	16 000	—	28 000	3 000	—	47 000
Ersatztruppen . . .	—	5 400	2 000	—	—	7 000
Lokaltruppen und Hilfsbestände . . .	14 000	200	4 000	100	34 000	52 000
	497 000	109 000	107 000	21 000	34 000	767 000

In den übrigen Reichstheilen:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Verwaltungen	Zusammen
Feldtruppen . . . .	48 000	10 000	6 000	3 000	—	67 000
Reservetruppen . . .	7 000	—	—	—	—	7 000
Festungstruppen . .	—	—	2 000	200	—	2 000
Lokaltruppen . . . .	11 000	—	—	—	5 000	16 000
	66 000	10 000	8 000	3 000	5 000	92 000

Nach einer anders gruppierten Zusammenstellung (ebenfalls nach Rediger) entfallen auf die:

Reguläre Armee . . .	800 000 Mann	} davon für	
Kasakentruppen . . .	59 000 „		Europa 690 000
Grenzwache . . . . .	26 000 „		Kaukasus 112 000
Finnische Truppen . . .	5 600 „		Asien 91 000
Milizen . . . . .	3 300 „		
	893 900 Mann.		

Seit 1894 sind sehr erhebliche Verstärkungen — bei der Kavallerie 2 neue Regimenter und Ersatzkadres, bei der Artillerie um mehr als 20 Kriegsstärke Batterien, beim Geniekorps um 10 Bataillone — eingetreten.

Da sich überdies, wie bereits erwähnt, ein nicht unbeträchtlicher Theil der Truppen nicht auf dem Normaletat, sondern annähernd oder ganz auf dem Kriegsfuß befindet, so kann die gegenwärtige „Friedensstärke“ der Russischen Armee von der Million nicht mehr weit entfernt sein, dürfte sie sogar bereits überschritten haben.

b. Im Arlege.

1. Gliederung.

Die Gliederung der Russischen Wehrkraft im Kriege schließt sich, was die Eintheilung in Armeekorps, Divisionen, Brigaden, Regimenter u. s. w. anbetrißt, der Friedenseintheilung im Wesentlichen an. Nur der Brigadverband bei den Genietruppen wird aufgelöst. Auch die Formation von Operations-Armeen und Reserve-Armeen ist der Hauptsache nach schon durch die politisch-geographische Lage der territorialen Militärbezirke und die Anzahl der in ihnen unter einem einheitlichen Oberbefehl stehenden Truppen gekennzeichnet. Ein Blick auf die



Dislokationstabelle macht, namentlich was die drei westlichen Militärbezirke Wilna, Warschau und Kiew anbetrifft, alle weiteren Kombinationen in dieser Richtung überflüssig. Jedes dieser Grenzgebiete bildet schon im Frieden die Operationsbasis der betreffenden Armee, für die auch die Kriegsstäbe, Magazine und Arsenale schon vorhanden sind.

In welcher Weise sich die im Frieden nicht im Armeekorpsverband befindlichen Truppentheile und -arten: Reserve-Divisionen bezw die sich zu kriegsstarke Divisionen entwickelnden Reserve-Brigaden, die Schützen-Brigaden, die selbständigen Kavallerie-Divisionen, technischen Truppen u. s. w. im Kriegsfall dem Korpsverbande anfügen oder zu selbständigen taktischen Verbänden vereinigen werden, entzieht sich der zuverlässigen Kenntniß. Von Genietruppen sind auf jedes Armeekorps ein Sappeur-Bataillon, auf jede Division eine Kompanie normirt. Der Rest bleibt zur direkten Verfügung des Befehlshabers der Armee, dem es auch anheimgestellt ist, Aenderungen in den übrigen Verbänden eintreten zu lassen.

Die in den westlichen Reichstheilen stehenden Reserve-Divisionen nebst ihrer aus je vier Batterien bestehenden Artillerie dürften zum Theil den Feld-Armeekorps als dritte Divisionen beigegeben, die übrigen zu Reservekorps vereinigt oder sonst als Truppen zweiter Linie verwendet werden. Als Kavallerie für die Reserveformationen und, wo Mehrbedarf eintritt, auch für die Armeekorps u. s. w. haben die Kasaken zweiter und dritter Kategorie zu dienen. Die Zusammenstellung von Kavalleriekorps aus einem Theil der Divisionen und unter Hinzutritt von Schützen nebst Artillerie ist mindestens wahrscheinlich, wobei eine theilweise Zerreißung der Friedenseinheiten kaum zu vermeiden sein würde.

In den Asiatischen Landestheilen, so auch in Ostsibirien, bestehen höhere taktische Einheiten über den Brigadeverband hinaus nicht. Es werden dort mithin, je nach dem zu erreichenden Zweck, Detachements von verschiedener Stärke und Zusammensetzung gebildet. Auch hierfür bietet die Friedensdislokation die Basis.

## 2. Stärke.

### A. Infanterie (annähernd nach den Stats).

Art der Truppentheile		Offiziere	Beamte	Unter-offiziere	Mannschaften	Pferde
1. Feld-Infanterie.						
Europa und Kaukasus	193 Infanterie-Regimenter . . .	15 247	1 351	63 497	769 876	32 824
	24 Schützen-Regimenter . . .	850	72	3 936	49 056	1 920
	20 Schützen-Bataillone . . .	429	74(?)	1 662	21 743	1 020
	6 Blasun- " . . .	132	24	474	5 304	858
	8 Transkaspische Bataillone	168	24	672	8 210	408
Asien	24 Turkestan- " . . .	504	72	2 016	24 720	1 224
	7 Westsibirische " . . .	147	21	588	7 910	857
	20 Ostsibirische " . . .	420	60	1 650	20 600	1 020
	4 Kasaken- " . . .	65	7	273	3 103	128
909 Bataillone		17 962	1 705	74 798	930 551	39 759

Art der Truppentheile		Offiziere	Beamte	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
<b>2. Reserve-Infanterie.</b>						
Europa	81 Regimenter 1. Kategorie	5 103	567	26 406	290 385	12 879
	53 „ 2. „	3 339	371	17 278	189 005	8 427
	Einzeln-Bataillone ?					
Kaukasus	18 Regimenter 1. Kategorie	1 134	108	5 868	64 530	2 862
	8 „ 2. „	504	48	2 608	28 680	1 172
	Einzeln-Bataillone ?					
Asien	12 Platoon-Bataillone . . . . .	264	48	948	10 608	1 716
	25 Bataillone (—30) . . . . .	400	50	2 025	24 850	225
	4 Kasaken-Bataillone . . . . .	88	4	340	3 888	120
681 (—690) Bataillone		10 832	1 196	55 473	611 946	27 401
<b>3. Festungs-Infanterie.</b>						
Europa	28 Regimenter . . . . .	2 184	196	11 284	137 256	588
Kaukasus	2 „ . . . . .	156	14	806	9 804	42
150 Bataillone		2 340	210	12 090	147 060	630
<b>4. Ersatz-Infanterie.</b>		201 Ersatz-Bataillone, 9 Ersatz-Kompagnien (Finnland), 6 Kasaken-Kompagnien.				

**B. Kavallerie.**

Art der Truppentheile		Schwadronen und Sotnien	Offiziere	Beamte	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
Europa	59 Armees- und Garde-Regimenter (außer Finnisches) . . . . .	346	2 100	305	5 019	59 465	61 349
	27 Kasaken-Regimenter und 12 einzelne Sotnien 1. Kategorie	172	731	95	2 507	28 636	30 258
	55 Kasaken-Regimenter und 34 einzelne Sotnien 2. und 3. Kategorie . . . . .	351	1 207	165	5 138	57 983	60 069
Kaukasus	4 Reguläre Regimenter (einschl. Dagestan) .	24	144	20	348	4 136	4 252
	11 Kasaken-Regimenter 1. Kategorie . . . . .	64	236	55	918	10 715	11 244
	30 Kasaken-Regimenter 2. und 3. Kategorie	168	624	150	2 436	28 182	29 529
Asien	13 1/2 Kasaken-Regimenter, 2 Sotnien, 1. Kategorie . . . . .	74	286	54	1 097	12 449	12 880
	10 bis 12 Regimenter 2. Kategorie . . . . .	56	206	34	848	9 506	9 862
Zusamme		1 255	5 634	878	18 311	211 021	219 443

Art der Truppentheile	Schwa- dronen und Sotnien	Offi- ziere	Be- amte	Unter- offiziere	Mann- schaften	Pferde
Davon in:						
Europa . . . . .	869	4 038	565	12 664	146 033	151 676
Kaukasus . . . . .	256	1 004	225	3 702	43 033	45 025
Asien . . . . .	130	492	88	1 945	21 955	22 742
Im Ganzen	1 255	5 534	878	18 311	211 021	219 443

## Ersatz-Kavallerie.

1. Auf jedes reguläre Regiment 1 Ersatz-Eskadron und 2 Marsch-Eskadrons.
2. Etwa 43 Kasaken-Ersatz-Sotnien.

## C. Artillerie.

Art der Truppentheile	Batterien	Geschütze	Bemerkungen		
<b>Feldartillerie (fahrende und Gebirgs-).</b>					
Europa	3 Garde-Brigaden . . . . .	21	168	Die dem Berichterstatter zur Verfügung stehenden Etats sind ungenau. Es ist daher von der Berechnung der Kombattantenstärke Abstand genommen worden. *) 2 der vorhandenen 7 Mörser-Regimenter haben vorläufig nur je 2 Batterien.	
	5 Armees-Brigaden zu 8 . . . . .	40	320		
	3) " " zu 6 . . . . .	216	1 728		
	1 Finnland-Artillerie-Regiment . . . . .	4	32		
	5 Schützenartillerie-Divisionen . . . . .	15	120		
	6 Mörser-Regimenter . . . . .	*22(24)	132		
	1 Gebirgsartillerie-Regiment (Kiew) . . . . .	6	48		
16 Ausfall-Batterien, zur Festungsartillerie gehörig . . . . .	16	128			
Kaukasus	4 Armees-Brigaden . . . . .	24	192		
	1 Schützenartillerie-Division . . . . .	2	16		
	1 Mörser-Regiment . . . . .	*2 (4)	12		
	1 Turkestan-Brigade . . . . .	7	56		
Asien	1) Ostsibirische Brigade . . . . .	**10 <sup>2</sup> / <sub>2</sub>	84		**) Je 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Gebirgs-Batterie.
	2) Westsibirische Division . . . . .	2	16		
	1 Transbaikals " . . . . .	2	16		
	3 Transkaspische Batterien . . . . .	3	24		
Zusammen	392 <sup>2</sup> / <sub>2</sub>	3 092			
<b>Reitende Artillerie.</b>					
Reitende Garde-Brigade . . . . .	5	30			
" Armees-Batterien . . . . .	23	138			
" Gebirgs- " . . . . .	2	12			
" Kasaken-Batterien 1. Kategorie . . . . .	20	120			
" " " 2. und 3. Kategorie . . . . .	18	108			
Zusammen	68	408			

Art der Truppentheile	Batterien	Geschütze	Bemerkungen
<b>Reserve.</b>			
20 Reserve-Brigaden . . . . .	80	640	
30 Reserve-Batterien . . . . .	30	240	
Zusammen	110	880	
<b>Ersatz.</b>			
5 Brigaden . . . . .	40	170	
10 Batterien . . . . .	10	44	
2 Kasaken-Batterien . . . . .	2	8	
Zusammen	52	222	
<b>Festungsartillerie.</b>			
56 Bataillone . . . . .	—	—	
10 Kompagnien . . . . .	—	—	
3 Belagerungsparcs . . . . .	—	1 206	

**D. Genietruppen.**

Nach der noch nicht vollständig durchgeführten Neuorganisation von 1894.

Art der Truppentheile	Bataillone	Kompagnien	Bemerkungen
<b>Feldtruppen.</b>			
Garde-Sappeur-Bataillon . . . . .	1	5	Die neuen Etats sind dem Berichtersteller unbekannt. Die Stärke der einzelnen Truppentheile konnte daher nicht angegeben werden.
Grenadiers „ „ und Armee (Europa)	22 (davon nur 20 im Frieden vor- handen)	88	
Kaukasische Sappeur-Bataillone . . . . .	2	8	
Turkestan „ Bataillon . . . . .	1	4	
Ostibirien „ „ . . . . .	1	4	
Transkasprien „ „ . . . . .	1	3	
Westibirien „ „ . . . . .	1	1	
Pontonier-Halbbataillone (Europa) . . . . .	8	16	
Eisenbahn-Bataillone (Europa) . . . . .	4	—	
Transkaspische Eisenbahn-Bataillone . . . . .	2	—	
Sibuffurt „ Bataillon . . . . .	1	—	
<b>Reservetruppen.</b>			
Reserve-Sappeur-Bataillone . . . . .	2	12	(24) ?
Reserve-Eisenbahn- „ . . . . .	3	12	
Ersatztruppen . . . . .	4	24*	*) davon 16 Sapp. 4 Teleg. 4 Torped.

Art der Truppentheile	Bataillone	Kompagnien	Bemerkungen
<b>Festungstruppen.</b>			
Sappeur-Kompagnien . . . . .	—	22*	*) — 24
„ Halbkompanien . . . . .	—	4	
Festungs-Torpedo-Kompagnien . . . . .	—	9	
Flußminen-Kompagnien . . . . .	—	4	
5 Luftschiffer-Detachements . . . . .	—	—	
6 Telegraphen-Detachements . . . . .	—	—	
<b>Parks.</b>			
5 Europäische Feldingenieur . . . . .	—	—	
1 Kaukasischer „ . . . . .	—	—	
<b>Zusammen Genietruppen</b>	52 (davon 8 Halb.)	216	— 242

Anmerkung. Die Gesamtkriegsstärke der Genietruppen einschl. Parks wurde 1894 auf 59 521 Mann einschl. Offiziere berechnet und dürfte nach der Neuorganisation um 9000 bis 10 000 Kombattanten höher zu beziffern sein.

### Gesamtübersicht der Kriegsstärke (annähernd nach den Sollstärken berechnet).

Art der Truppentheile	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften
<b>1. Feldtruppen.</b>		
Infanterie . . . . .	18 364	1 053 349
Kavallerie . . . . .	3 476	102 153
Artillerie . . . . .	2 608	89 726
Genie . . . . .	828	39 350
<b>Feldtruppen</b>	<b>25 279</b>	<b>1 284 578</b>
<b>2. Reservetruppen.</b>		
Infanterie . . . . .	11 200	673 480
Kavallerie (Kasaken 2. und 1. Kategorie) . . . . .	2 250	85 224
Artillerie . . . . .	810	24 348
Genie . . . . .	184	8 970
<b>Reservetruppen</b>	<b>14 447</b>	<b>792 022</b>
<b>3. Festungstruppen.</b>		
Infanterie . . . . .	2 466	167 348
Artillerie . . . . .	1 334	77 554
Genie . . . . .	266	8 540
<b>Festungstruppen</b>	<b>4 054</b>	<b>253 446</b>

Art der Truppentheile	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften
<b>4. Ersahtruppen.</b>		
Infanterie . . . . .	3 896	228 082
Kavallerie . . . . .	794	38 920
Artillerie . . . . .	542	29 414
Genie . . . . .	112	6 174
<b>Ersahtruppen</b>	<b>5 344</b>	<b>302 590</b>
<b>5. Reichswehr.</b>		
Infanterie . . . . .	9 184	627 792
Kavallerie . . . . .	330	12 400
Artillerie . . . . .	420	27 000
Genie . . . . .	100	4 740
<b>Reichswehr</b>	<b>10 334</b>	<b>671 932</b>
<b>6. Grenzwahe . . . . .</b>	<b>884</b>	<b>30 000</b>
<b>Gesamtstärke</b>	<b>60 342</b>	<b>3 334 568</b>

Bemerkung. Die Lokal-Transport-Gefängnis-Kommandos, Gendarmerie und Milizen sind in dieser Berechnung nicht mit einbegriffen. Desgl. nicht die Seereswehr der Kasafen.

## II. Organisation.

### a. Erneuerung der Generalinspektion für die Kavallerie.

Seit dem Tode des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren, des Generalinspektors der Kavallerie, ist dieser wichtige Posten bisher nicht wieder besetzt worden. Die Geschäfte der Generalinspektion wurden dem Kriegsministerium bezw. einer besonderen Abtheilung des Hauptstabes übertragen. Die Remontirung und die Brigaden des Kavallerieerfahres erhielten einen besonderen Inspekteur. Die ganze Angelegenheit blieb so in einem Zustande des Interregnums, das sich um so weniger vortheilhaft auf die einheitliche Weiterentwicklung der Reiterwaffe äußerte, als dabei die Stimmen der verschiedenen Kommandoinstanzen: Divisionskommandeur, Korpskommandeur und Oberkommandirender des Militärbezirks, in oft divergirender Richtung ihren Einfluß geltend zu machen vermochten. Mit der im Juni erfolgten Ernennung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Sohnes des verstorbenen Generalinspektors und ebenso eifrigen Kavalleristen wie dieser, zum Nachfolger seines Vaters, ist ein der ganzen Kavallerie sehr erwünschter Wandel geschaffen, und man darf sowohl in organisatorischer als taktischer Hinsicht weiteren Reformen entgegensehen. Wie wichtig und umfassend die Stellung des Generalinspektors ist, geht daraus hervor, daß er dem Kriegsminister gegenüber in demselben koordinirten Verhältniß steht wie die Kommandirenden der großen Militärbezirke. Er ist also auch Letzteren nicht untergeordnet, vielmehr ist seine Stimme die an erster Stelle zu hörende. Der Stab des Generalinspektors besteht 1. aus drei ihm persönlich zum Dienst beigegebenen Generalmajoren bezw. Generallieutenants und zwei Adjutanten und 2. aus dem Inspektionsstabe, wozu ein Generalmajor bezw. Generallieutenant als Stabschef, ein Gehülfe desselben (Generalstabsobers oder General) und drei im Stabsoffiziersrange stehende Adjutanten gehören. Dazu sieben Schreiber und anderes Personal.

Der neue Generalinspekteur hat bereits bald nach Antritt seiner Stellung eine Besichtigungsreise angetreten, die sich bis zum Kaukasus erstreckte und mit dem großen Kavalleriemanöver schloß, das am 24. September a. St. zwischen Warschau und Skiernewice von 130 Schwadronen und 54 Geschützen abgehalten wurde.

#### b. Aenderung in der Benennung der Lokal-Brigaden.

Laut Befehl vom 22. Mai a. St. sind die Lokal-Brigaden Nr. 11 und 16 aufgelöst und in ihrem bisherigen Bestande auf die Rayons der Brigaden Nr. 10, 13 und 17 vertheilt worden. Da ferner von den ursprünglich vorhandenen 28 Lokal-Brigadekommandos bereits früher drei (Nr. 4, 7 und 25) eingegangen sind, so wird demselben Befehl gemäß fortan von der Numerirung der Lokal-Brigaden Abstand genommen und ihre Bezeichnung nur noch nach dem Sitz der Verwaltungen stattfinden. Die dritte Lokal-Brigade (Sitz der Verwaltung in Helsingfors) wird ausnahmsweise die Bezeichnung „Finnländische“ führen. Von den im Asiatischen Rußland funktionirenden drei Lokal-Brigaden heißt fortan die 26. Dmskische, die 27. Irkutskische, die 28. Transkaspische. Es sind jetzt nur noch 23 Lokal-Brigaden vorhanden: 18 für Europa, 2 für den Kaukasus, 3 für Asien. Die Stäbe der Lokal-Brigaden, deren Bedeutung jetzt, nachdem die Reservetruppen ihrer Kontrolle größtentheils entzogen worden sind, sehr eingeschränkt worden ist, erfahren demgemäß eine Abänderung. So wird der früher bei jeder Verwaltung funktionirende Stabsoffizier des Generalstabes durch einen Stabsoffizier du jour ersetzt. Zu diesen Gehülfen der Brigadiers sind in der Regel ehemalige Kreis- truppenchefs (unseren Bezirkskommandeuren entsprechend) zu wählen. Zur Besetzung der Stellung als Lokalbrigadiers sind vorzugsweise ehemalige Stabsoffiziere du jour und besonders geeignete Kreis- truppenchefs zu berufen.

#### c. Korpsintendanturen.

Die Einrichtung von Korpsintendanturen schon im Frieden ist vom 1. (13.) Januar 1896 auf vier weitere Armeekorps, Nr. 2, 9, 15 und 19, ausgedehnt worden, so daß jetzt bei acht Armeekorps Korpsintendanturen schon im Frieden fungiren. Für den Krieg waren bereits früher Intendanturen bei sämtlichen Korps vorgesehen. Die Zutheilung solcher Behörden soll nach und nach bei sämtlichen Armeekorps erfolgen, um dieselben von den Intendanturen der Militärbezirke unabhängiger zu machen und den Beamten Gelegenheit zu geben, sich für ihre Obliegenheiten im Kriegsfall vorzubereiten. Die Selbständigkeit der Armeekorps wird durch diese Maßnahme sehr gefördert.

### III. Formation.

#### A. Infanterie.

##### a. Neuformation der Ostsibirischen Linientruppen.

Um die im Amur-Gebiet stehenden, bisher selbständigen zehn Ostsibirischen Linien- Bataillone in einen festeren organisatorischen Verband zu bringen, wurde zunächst gemäß Befehl vom 15. (27.) März der Stab für eine Ostsibirische Linien-Brigade in Chabarowka aufgestellt, zu der die Bataillone Nr. 3, 6 und 10 traten. Jetzt gehört dazu noch das 4. Westsibirische Linien-Bataillon, das vorläufig sein Quartier in Bel bei Irkutsk hat.

Dem Kommandeur dieser Brigade wurde überdies das in Chabarowka befindliche Lokalkommando und die nach Chabarowka zu verlegende Sotnie der reitenden Ussuri-Kasaken-Division (im Kriege drei Sotnien) unterstellt.

Unter dem 5. Oktober erging dann der weitere Befehl, daß die Ostsibirische Linien-Brigade die Nr. 1 erhalten und daneben eine 2. Ostsibirische Linien-Brigade mit dem Stabe in Wladiwostok gebildet werden sollte. Zu dieser Brigade traten drei im Südsuri-Gebiet dislozirten Linien-Bataillone, Nr. 5, 8, 9, und das 8. Westsibirische Linien-Bataillon. Garnison vorläufig Irkutsk. Von den zehn vorhandenen Ostsibirischen Linien-Bataillonen stehen mithin jetzt noch vier mit den Nrn. 1, 2, 4, 7 nicht im Brigadeverbände.

Die zehn Ostsibirischen Schützen-Bataillone sind bekanntlich bereits früher in zwei Brigaden vereinigt worden. Ein Theil der Mannschaften der Schützen-Bataillone, 150 pro Bataillon, zusammen also 1500 Mann, bildet jetzt ein Detachement für den Bau und den Schutz der Eisenbahn.

Eine Verstärkung der Infanterie in Ostsibirien ist dadurch herbeigeführt, daß die beiden Westsibirischen Linien-Bataillone Nr. 4 und 8 den Befehl erhalten haben, nach dem Amur-Bezirk abzurücken, um (siehe oben) in den Verband der beiden Ostsibirischen Linien-Brigaden zu treten. In Westsibirien verbleiben mithin nur noch fünf Linien-Bataillone.

Ferner soll das in Transbaikalien stehende Reserve-Bataillon Strjätensk, welches sich bisher bei der Mobilmachung nur zu verdoppeln hatte, künftig fünf Bataillone formiren.

Ebenso heißt es, daß bei allen Ostsibirischen Truppentheilen, welche sich nicht bereits andauernd auf Kriegsstärke befinden, Reservisten eingezogen und Rekruten in doppelter Anzahl eingestellt worden sind.

Falls sich diese nur mit großer Vorsicht aufzufassenden Nachrichten bewähren und es auch ermöglicht wird, die im Frieden bestehenden beiden Transbaikal-Kasaken-Bataillone durch Hinzuziehung der 2. und 3. Kategorie auf sechs Bataillone von je 1000 Mann zu bringen, so würde die im Amur-Bezirk vereinigte Infanterie zählen:

- 10 Ostsibirische Schützen-Bataillone,
- 10 " Linien-Bataillone,
- 2 Westsibirische " "
- 5 Reserveinfanterie-Bataillone (Strjätensk),
- 6 Transbaikal-Kasaken-Bataillone,

Zusammen 33 Bataillone von je 1000 Kombattanten.

#### b. Berittene Ordonnanzen bei der Infanterie.

Durch Befehl vom 10. (22.) Juni 1895 sind versuchsweise bei den Infanterie-Regimentern von elf Armeekorps, bei sechs Schützen-Brigaden und dem Kadre-Bataillon des Garde-Reserveinfanterie-Regiments zum Zweck einer Entlastung der Kavallerie Abtheilungen berittener Ordonnanzen organisirt worden. Die zum Bestande der sogenannten Jagdkommandos gehörigen und nur während der Lagerübungen auszufordernden Ordonnanz-Abtheilungen zählen bei den Infanterie-Regimentern und bei der Garde-Schützen-Brigade je 12 Gemeine und 1 Unteroffizier und bei den Schützen-Regimentern (die bekanntlich nur zwei Bataillone haben) 5 Gemeine und 1 Unteroffizier.

Jeder Korpskommandeur erhält gelegentlich der bei den allgemeinen Konzentrationen vorzunehmenden Manöverübungen von jedem Regiment seines Korps eine Ordonnanz. Die Divisionskommandeure je zwei, die Brigadekommandeure je eine von jedem Regiment ihrer Division bezw. Brigade. Die Regimentskommandeure je eine Ordonnanz von jedem Bataillone. Jeder Bataillonskommandeur eine Ordonnanz.



Diese berittenen Ordonnanzen sollen „rechtzeitig“ zur Erfüllung ihrer auch den Kundschafstdienst nicht ausschließenden Aufgabe vorbereitet werden, doch ist darüber noch kein festes Programm aufgestellt. Ähnlich wie es bei der Neueinrichtung der Jagdkommandos der Fall war und auch jetzt nach längerem Bestehen derselben noch der Fall ist, werden also voraussichtlich hinsichtlich der Ausbildung der berittenen Abtheilungen zunächst noch viele Verschiedenheiten obwalten. Die Ausbildung wird wesentlich dadurch erschwert, daß die Mannschaften der berittenen Ordonnanz-Abtheilungen außer den von den Schotniki (Mannschaften der Jagdkommandos) im Allgemeinen verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten erst reiten lernen und im Gebrauch der Waffen, Pferdepflege u. s. w. unterwiesen werden müssen.

Man verlangt für die berittenen Ordonnanzen nicht nur körperlich für den Dienst zu Pferde geeignete, sondern auch besonders findige Leute mit Schulkenntnissen, an denen die Truppe so sehr Mangel leidet. Dabei muß man sich, um von den Auszubildenden längeren Nutzen zu haben, zunächst an die beiden jüngsten Jahrgänge der Schotniki halten.

Die Mannschaften der Ordonnanz-Abtheilungen behalten ihre Uniform und erhalten die kavalleristische Ausrüstung nur für ihren Spezialdienst. Dazu gehört eine Packetasche und ein Revolver. Sie werden mit ausrangirten (!) Kavalleriepferden beritten gemacht. Als Zäumung dient die Trense. Auf sicheren Sitz und Ueberwindung von Hindernissen soll das Hauptgewicht gelegt werden.

Er fragt sich ferner, ob die bei den Infanterietruppentheilen vorhandenen Offiziere als Lehrer auch im Reiten u. s. w. genügen werden. Man darf überhaupt auf den Erfolg der die Spezialität der Schotniki erweiternden Maßregeln gespannt sein.

#### B. Verstärkung der Russischen regulären Kavallerie.

Die Russische reguläre Kavallerie hat durch die am 12. (24.) Oktober befohlene Formirung einer selbständigen Brigade einen neuen Zuwachs erhalten. Die Brigade besteht aus den durch Abgabe von Schwadronen älterer Regimenter neu geschaffenen Dragoner-Regimentern Archangelgorodsk Nr. 49 und Irkutsk Nr. 50, welchen auch die den früheren Dragoner- und Husaren-Regimentern gleichen Namens angehörenden Standarten und silbernen Trompeten überwiesen worden sind. So erhalten die neuen Regimenter nach dem Beispiel anderer Neuschöpfungen gleich von Anbeginn ihres Bestehens gewissermaßen eine Geschichte. Die Uniform und Ausrüstung der beiden neuen Dragoner-Regimenter entspricht der der älteren, doch erhält das Regiment Irkutsk nicht grüne, sondern braune Röcke, wie sie außer ihm nur noch das Dragoner-Regiment Achtyrsk als besondere Auszeichnung trägt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die neue Brigade in nicht zu ferner Zeit durch Hinzutritt zweier weiterer Regimenter auf eine vollständige Division mit der Nr. 16 gebracht werden. Der Stab dieser Brigade entspricht schon jetzt dem einer Division. Der Ersatzkadre für diese Brigade war bereits vorhanden (siehe Jahresberichte 1894). Im Jahre 1895 ist die Aufstellung eines weiteren, vorläufig nur zwei Abtheilungen enthaltenden Kadres des Kavallerieerjages mit der Nr. 17 verfügt und letzterer mit dem Kadre Nr. 16 zu der 8. Brigade des Kavallerieerjages vereinigt worden.

Es läßt das auf die beabsichtigte Formation einer neuen Kavallerie-Division Nr. 17 schließen.

Bei dem bisherigen Bestande der Europäischen Kavallerie-Divisionen (außer 2 Garde-  $15\frac{1}{2}$  und 2 Kasaken-Divisionen, zusammen also  $17\frac{1}{2}$ ) sind noch nicht

alle Armeekorps (mit Grenadieren 20) mit Kavallerie-Divisionen versehen, um so weniger, als vier der vorhandenen Divisionen: Nr. 13 und 15, ferner die Don-Kasaken-Division Nr. 1 und die gemischte Kasaken-Division, außerhalb des Armeekorpsverbandes stehen; somit fehlten Kavallerie-Divisionen bei sieben Armeekorps. Es wären also noch mindestens  $2\frac{1}{2}$  Divisionen neu zu formiren.

Die ebenfalls zur regulären Kavallerie zählenden, im Südussuri-Gebiet stehenden beiden selbständigen Primorskiischen Sotnien Nr. 1 und 2 sind zu einer Primorskiischen Division vereinigt worden.

Das der Kaukasischen Kavallerie-Division zugetheilte Tschernoworische Kasaken-Regiment ist von 4 auf 6 Sotnien gebracht. (Siehe auch: F. Kasakentruppen.)

### C. Neugliederung und Neuformationen bei der Artillerie.

1. Bei der Russischen Feldartillerie ist im verflossenen Jahr eine sehr wichtige Formationsänderung dadurch eingetreten, daß

a) bei dem größeren Theil der Feldartillerie-Brigaden, nämlich bei den 3 Garde-, 3 Grenadier- und den 38 Brigaden im Europäischen Rußland, eine Untereintheilung derselben in zwei sogenannte Divisionen stattgefunden hat. Der Brigadeverband, 6 Batterien zu 8 Geschützen, ohne weitere Gliederung als in Batterien, hat sich schon längst sowohl für den Gebrauch im Felde als für die Ausbildung und für die Kommandoführung als zu groß und ungelent erwiesen. Es ist nun erreicht einerseits, daß, wenn zwei und mehrere Batterien taktisch zu Gruppen zusammentreten, ein zur Uebernahme der Führung berufener Offizier stets vorhanden ist, und andererseits, daß die Batteriechefs nicht mehr wie bisher infolge hoher Inanspruchnahme durch die Verwaltung u. s. w., welche jetzt dem Divisionsführer zufällt, von ihrer Hauptpflicht, die Truppe auszubilden, abgehalten werden.

Die Batteriekommandeure werden in Zukunft, außer bei der Garde, nur noch Oberstlieutenants sein, die Kommandeure der Divisionen dagegen Obersten.

Die Kaukasischen und die Reserve-Artillerie-Brigaden sind vorläufig in die Aenderung noch nicht einbegriffen. Vermuthlich, um die Kosten für die neuen Stäbe zu sparen.

b) Ebenso sind die den Kavallerie-Divisionen, in der Regel zu je 2 zugetheilten, aber bisher ganz selbständigen reitenden Batterien (darunter auch Kasaken-Batterien) zum Theil in Divisionsverband zu je 2 bis 3 Batterien gebracht worden. Es beschränkt sich diese Maßregel vorläufig auf die reitende Garde-Artillerie-Brigade, welche nunmehr in 2 Divisionen zu 3 Batterien zerfällt und auf die den 8 Kavallerie-Divisionen Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11 und 12 zugetheilten reitenden regulären und Kasaken-Batterien.

Die Stäbe dieser neuen Divisionen werden vorläufig denselben Etat u. s. w. haben wie bei den Divisionen der Feldartillerie.

Die aus je einer Kasaken-Batterie und je einer regulären Batterie zusammengestellten reitenden Artillerie-Divisionen Nr. 11 und 12 erhalten ihre Kommandeure nur aus Offizieren der Kasaken-Artillerie.

Die übrigen, den Kavallerie-Divisionen Nr. 1, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 und den beiden Kasaken-Divisionen im Europäischen Rußland zugetheilten 9 Feld- und 7 Kasaken-Batterien (darunter 5 Don- und 2 Drenburg-) sind vorläufig noch nicht zu Divisionen vereinigt. Ueberdies verfügen 2 Kavallerie-Divisionen (Nr. 13 und 15) nur über je eine reitende Batterie.

2. Außer dieser Veränderung innerhalb der bereits bestehenden Verbände haben aber im Jahre 1895 auch beträchtliche Neuformationen stattgefunden.

Es bezieht sich das in erster Linie auf Ostsibirien, wo die dort bisher vorhandene Artillerie für die jetzige politische Lage, speziell für den drohenden Konflikt mit Japan, nicht mehr ausreichte. Zu diesem Zweck hat die bisherige, 6 Batterien nebst 2 halben Gebirgs-Batterien zählende Ostsibirische Artillerie-Brigade unter Annahme der Bezeichnung 1. Ostsibirische Artillerie-Brigade 2 ihrer leichten Batterien an eine neugebildete 2. Ostsibirische Artillerie-Brigade abgegeben. Zu derselben kamen ferner zwei von der bisherigen Westsibirischen Artillerie-Brigade entnommene Batterien. Die 2. Ostsibirische Artillerie-Brigade besteht mithin aus 4 Batterien, während die Westsibirische Brigade als solche aufgelöst ist. Aus den beiden nicht abgegebenen Batterien ist die selbständige Westsibirische Artillerie-Division gebildet worden. Zur Verstärkung der durch Abgabe zweier Batterien an die 2. Brigade geschwächten 1. Ostsibirischen Artillerie-Brigade auf 6 Batterien wurden dem in Europa stehenden 2. Mörser-Regiment 2 seiner Batterien entnommen und unter Vereinigung zu einer Mörser-Division der 1. Ostsibirischen Artillerie-Brigade zugetheilt.

Die 1. Ostsibirische Artillerie-Brigade umfaßt somit jetzt 4 leichte Batterien mit 2 halben Gebirgs-Batterien und 1 Mörser-Division, aus 2 Batterien bestehend.

Eine weitere Verstärkung erfuhr die Feldartillerie des Militärbezirks Amur durch Aufstellung einer selbständigen Transbaikalischen Artillerie-Division, die durch Abgabe von zwei kriegsstarke Batterien mit fünften Reservezügen seitens der 35. Artillerie-Brigade gebildet wurde.

Durch den Hinzutritt der Mörser-Division der 1. Ostsibirischen Artillerie-Brigade und der selbständigen Transbaikalischen Division ist die Feldartillerie im Militärbezirk Amur, welche einschließlich der beiden reitenden Transbaikalischen Kasaken-Batterien bereits früher 84 Geschütze zählte, auf 116 Geschütze gebracht worden.

Dazu tritt ein neuformirter fliegender Artilleriepark. Dieser speziell für das im Südussuri-Gebiet zusammengezogene Detachement bestimmte Park entwickelt sich bei einer Mobilmachung ähnlich wie die Europäischen fliegenden Parks zu einer Park-Brigade, welche einen Park mit Infanteriemunition, einen anderen mit Artilleriemunition und einen Gebirgsartillerie-Halbpark enthält. Um mit Ostasien abzuschließen, fügen wir schon an dieser Stelle hinzu, daß die bisher in Wladiwostok stationirten drei Festungsartillerie-Kompagnien durch Errichtung einer vierten Kompagnie mit dem starken Bestande von 300 Mann auf ein volles Fußartillerie-Bataillon gebracht worden sind.

3. Eine sehr bedeutungsvolle Vermehrung hat seit dem 1. (13.) Oktober 1895 die Europäische Feldartillerie erfahren.

a) Durch Befehl vom 5. (17.) September wurde bestimmt, daß die in Warschau garnisonirende und bisher nur 2 Divisionen zu 3 Batterien starke 3. Garde-Artillerie-Brigade durch eine weitere Division zu 3 leichten Batterien zu verstärken ist. Sie zählt also fortan 9, in 3 Divisionen vereinigte Batterien. Gleichzeitig trat für 5 der im Militärbezirk Warschau dislozirten Feldartillerie-Brigaden Nr. 2, 4, 6, 10 und 18 je eine 3. Division, aber nur zu 2 Batterien, hinzu.

Diese 5 Brigaden sind also jetzt jede 3 Divisionen mit zusammen 8 Batterien stark. Die neuformirten Batterien haben schon im Frieden 8 bespannte Geschütze, aber mit Friedensmannschaftsbestand.

Das Mannschaftspersonal aller schweren Feld-Batterien ist dagegen um 25 Mann pro Batterie verringert worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese so erhebliche Vermehrung (pro Brigade um 16, die 3. Garde-Brigade um

24 Geschütze) sich nicht auf die 5 genannten Armee-Brigaden und die 3. Garde-Brigade beschränken, sondern sich im Laufe der Zeit auf alle an den Westgrenzen Rußlands dislozirten Feldartillerie-Brigaden erstrecken wird. Das Verhältniß der Zugabe von Artillerie zur Infanterie, welches bisher auf eine Feld-Division zu 16 Bataillonen 48 Geschütze betrug, würde sich dadurch auf 64 Geschütze pro Division erhöhen.

b) Ferner wurde befohlen, die den 5 Europäischen Schützen-Brigaden zu je 2 zugetheilten 10 leichten Batterien um 5 leichte Batterien zu vermehren und sie in Divisionen mit der Nummer der betreffenden Schützen-Brigade zu vereinigen. Die 5 Europäischen Schützenartillerie-Divisionen werden also fortan jede 3 Batterien stark sein. Die Kaukasische Schützenartillerie-Division bleibt vorläufig auf ihrem Bestand von 2 Gebirgs-Batterien. Da die 5 Europäischen Schützen-Brigaden nur je 4 Regimenter zu 2 Bataillonen, zusammen also 8 Bataillone stark sind, so kommen also jetzt bei den Schützen auf je 8 Bataillone 24 Geschütze. Eine weitere Vermehrung der Schützenartillerie ist zu erwarten.

c) Das 2. Mörser-Regiment, welches 2 seiner Batterien nach Ostibirien abgegeben hat, erhielt dafür 2 neuformirte, desgleichen die 35. Artillerie-Brigade für Abgabe der beiden Batterien zur Formirung der Transbaikal-Division.

Neuformirt werden ferner vom 1. Oktober 1896 ab 4 Mörser-Batterien für die bisher nur je 2 Batterien zählenden Mörser-Regimenter Nr. 4 und 5, so daß dann nur noch die Mörser-Regimenter Nr. 6 und 7 den provisorischen Bestand von 2 Batterien behalten. Im Ganzen beläuft sich die im Jahre 1895 anbefohlene Verstärkung der Feldartillerie für Europa auf 3 Garde-, 10 Armee-, 5 Schützen- und 4 Mörser-Batterien, also auf 22 Batterien mit 168 Geschützen. Für Ostasien (Amur-Bezirk) auf 2 leichte und 2 Mörser-Batterien mit 28 bis 32 Geschützen.

### Festungsartillerie.

Die bisher bestehenden zwei Libauschen Festungsartillerie-Bataillone sind laut Befehl vom 15. (24.) Februar um zwei zu vermehren. Gleichzeitig tritt eine Festungsartillerie-Verwaltung für den Platz in Thätigkeit. Mit dem Bataillon für Wladiwostok (siehe oben) ergiebt das drei neue Festungsartillerie-Bataillone.

### D. Genietruppen.

1. Es ist an Stelle der Ostibirischen Sappeur-Kompagnie ein Ostibirisches Sappeur-Bataillon zu vier Kompagnien getreten. Die 4. Kompagnie ist wie bei den meisten Europäischen Sappeur-Bataillonen eine Telegraphen-Kompagnie.

2. Ist ein Ussuri-Eisenbahn-Bataillon Nr. 1 errichtet worden. Die Nr. 1 läßt darauf schließen, daß die Formirung weiterer Eisenbahn-Bataillone zum Betrieb und Weiterbau der Ostibirischen Eisenbahn nahe bevorsteht.

3. In Europa ist für die Festung Kowno eine Luftschiffer-Abtheilung nach dem Muster der bereits für Dsowjez, Warschau, Nowogeorgiewsk und Zwangorod vorhandenen organisiert worden.

Die bei der Reorganisation von 1894 projektirte Vermehrung der Genietruppen in Turkestan und Transkasprien ist noch nicht zur Ausführung gelangt. Ebenso läßt die Aufstellung der Sappeur-Bataillone Nr. 20 und 21 für Europa noch auf sich warten. In der Berechnung der Kriegesstärke sind die neu zu formirenden Truppentheile als bereits bestehend angenommen.

## E. Train.

## 1. Neue Bestimmungen über die Russischen Armeetransporte (Train) im Kriege, auf Grund des Erlasses vom 10. Januar 1895.

Danach werden die Transporte der Armee, welche entsprechende Bestimmungen haben wie unsere Trainkolonnen, in Wagen- und Lastthiertransporte unterschieden. Diejenigen von ihnen, deren Personal aus dem aktiven Dienst, in der Reserve oder in der Reichswehr erster Kategorie stehenden Mannschaften bezw. Offizieren zusammengesetzt ist und deren Material an Wagen, Pferden, Kameelen, Büffeln u. s. w. der Krone angehört, heißen Kriegstransporte, die anderen gemiethete Transporte. Außerdem Ergänzungstransporte nach Bedarf.

Die Transporte vereinigen sich zu Kriegs-Train-Bataillonen. Jedes der jetzt sämmtlich auf 4 Kompagnien gebrachten 5 Friedenskadre-Train-Bataillone entwickelt sich im Kriege zu 4 und mehr Kriegs-Bataillonen, was 20 bis 23 solcher Bataillone, eins für jedes Armeekorps, ergibt (mit Nummern). Die ersten Nummern erhalten diejenigen Kriegs-Bataillone, die aus Mannschaften der mobilisirten Trainkadre-Bataillone (siehe oben) formirt sind, während die weiteren, aus Kriegs- und gemietheten Wagentransporten zusammengesetzten Kriegs-Bataillone die nächsten Nummern gemäß Anordnung des Hauptstabes zu führen haben. Dabei können die Bataillone nur aus Kriegs- oder aus gemietheten Transporten, oder aber aus beiden Arten, bezw. auch aus Last- und Kameeltransporten gemischt, zusammengesetzt sein. Nicht in Bataillone vereinigt werden dagegen die von Unternehmern gestellten und in Betrieb genommenen Transporte.

Hinsichtlich des ganz militärisch organisirten Personals, des Materials, der Beschaffung, Mobilisirung und Entlassung sind schon seit 1888 und später endgültige Bestimmungen erlassen. Bei der Mobilisirung erhält jede Armee bezw. jedes selbständige Korps gemäß dem Mobilisirungs- und Konzentrirungsplan die nöthige Zahl von Transporten (im Durchschnitt pro Armeekorps fünf Transporte). Sämmtliche Transporte einer Armee stehen unter dem Chef der Transporte der betreffenden Armee und werden von ihm dirigirt, können aber auch einzelnen Korps, Divisionen u. s. w. nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden, desgleichen den Chefs der verschiedenen Abtheilungen der Feldverwaltung, deren Anordnungen sie in diesem Falle zu folgen haben.

Jedes Kriegstransport-Bataillon erhält seinen Kommandeur (meistens den früheren Kompagniekommandeur der Kompagnie, aus der das Bataillon formirt ist), dem eine Verwaltung beigegeben ist.

Jeder einzelne Transport zerfällt in zwei Züge, deren Führer die Pflichten und Rechte eines Kompagniekommandeurs bezw. bei Detachirungen noch weiter gehende haben. Jeder Zug besteht aus vier, bei den Lasttransporten nur aus zwei Abtheilungen unter Unteroffizieren als Führer. Bei den gemietheten Transporten können auserwählte Starfschinen (Schulzen oder dergleichen Respektspersonen) die Stelle der Abtheilungsführer vertreten. Eine weitere Eintheilung nach unten hin als in Abtheilungen giebt es nicht. Die Mannschaften für die Kriegstransporte werden in der Hauptsache von den mobilisirten Train-Bataillonen gestellt. Für die Ergänzungstransporte werden vorzugsweise Mannschaften der Reichswehr erster Kategorie eingezogen. Die Pferde werden entweder aus der Pferdereserve der Armee entnommen oder durch das Pferdegestellungsgesetz beschafft, die Fahrzeuge in entsprechender Weise. Die nöthigen Zubehörstücke liefert die Intendantur in Natur oder in Geld.

Bei den gemietheten Transporten, die nach dem Etat der Kriegstransporte zu formiren sind, besteht das Personal, abgesehen von den Offizieren, aus Angehörigen der Civilbevölkerung, die theils gemiethet, theils requirirt werden. Sie können event. eine äußere Auszeichnung (Abzeichen) erhalten. Die Verpflegung geschieht von Seiten der Krone. Die durch Unternehmer beschafften und in Betrieb gesetzten Transporte haben keine Etats und erhalten vom Staate keinerlei Material; die Verpflegung hat der Unternehmer für den vereinbarten Pauschalpreis zu besorgen. Sie haben aber den Anweisungen der Militärbehörden in jeder Weise nachzukommen.

Die Auflösung der Ergänzungstransporte im Falle des Nichtbedarfes wird durch den Befehlshaber der betreffenden Armee oder durch den stellvertretenden Oberbefehlshaber des Militärbezirks angeordnet.

Ueber die gemietheten Transporte hat außerdem der Chef der militärischen Verbindungen der Armee zu disponiren.

## 2. Aenderungen beim Truppentrain.

Laut Befehl vom 30. Mai a. St. sind für die Infanterie-Truppentheile im Europäischen Rußland und im Kaukasus zur Fortschaffung der Patronen an Stelle der bisherigen Patronenwagen zu vier Pferden und eines Theils der von nur einem Pferde gezogenen Patronenkarren solche mit zwei Pferden bespannt eingeführt. Jedes Infanterie-Regiment wird daher in Zukunft 8 zweispännige und 16 einspännige Patronenkarren (die Bataillone in demselben Verhältniß) mit sich führen. Im Verhältniß zu der Organisation von 1885 verringert sich der Train eines Infanterie-Regiments um 9 Fahrzeuge, 1 Pferd und 9 Fuhrleute. Bei den Schützen-Regimentern und einzelnen Bataillonen entsprechend.

## F. Kasakentruppen.

1. Das Amur-Kasakenheer stellte bisher im Frieden ein Kasaken-Reiter-Regiment zu 2 Sotnien, das sich im Kriege auf 6 Sotnien zu verstärken hatte. Außerdem ein halbes Fuß-Bataillon, im Frieden 1, im Kriege 3 Sotnien stark.

In Zukunft wird das Amur-Heer nur noch Reitertruppen liefern und zwar im Frieden ein Reiter-Regiment zu 3, im Kriege zu 6 Sotnien und außerdem im Kriege eine Reiter-Division zu 3 Sotnien. Die bisherige Fuß-Sotnie wird daher zu einer Reiter-Sotnie umgestaltet und als dritte dem bereits bestehenden, aber im Frieden nur 2 Sotnien stark gewesenen Kasaken-Regiment attachirt. Die Offiziere erhalten zur Beschaffung von Pferden und Sattelzeug 200 Rubel. Die Mannschaften müssen, gleich den Angehörigen der übrigen Kasakenheere, diese Kosten selbst tragen.

2. Die im Militärbezirk Omsk dislozirten 3 Sibirischen Kasaken-Regimenter sind zu einer Westsibirischen Kasaken-Brigade vereinigt worden, zu der auch das in Wjarny garnisonirende 1. Szemirjättschenskijsche Kasaken-Regiment tritt.

3. Das 1. Transbaikalische Kasaken-Regiment, 6 Sotnien stark, ist mit der sogenannten Primorskijschen (Küstengebiet) Reiter-Division mit in den Verband der bisher nur projektirten, bezw. auf dem Papiere stehenden Ussuri-Reiter-Brigade getreten.

Die Reiterei im Militärbezirk Amur besteht also nunmehr im Frieden:

- a) Aus der Ussuri-Reiter-Brigade, zusammengesetzt aus dem 1. Transbaikal-Kasaken-Regiment und der Primorsk-Reiter-Division, zusammen 8 Sotnien, Stab Nikolajew im Küstengebiet.
- b) Aus der Ussuri-Reiter-Division, 1 Sotnie (im Kriege 3). Stab Kamen-Nybolow.

- c) Aus dem Amur-Kasaken-Regiment 3 Sotnien (im Kriege 6). Stab Blagowätschensk.
- d) Aus dem 2. Transbaikal-Kasaken-Regiment, 6 Sotnien. Stab Tschita. Es macht das zusammen 20 Sotnien aus, die sich im Kriegsfall durch Aufbietung auch der zweiten und dritten Kategorie der genannten Heere auf höchstens 40 Sotnien vermehren könnten. Gegenwärtig ist auf ein Aufgebot von mehr als 30 Sotnien in diesen bei einem Kriege mit Japan zunächst berührten Gebieten nicht zu rechnen.

#### G. Grenzwaſche.

Die Grenzwaſche in Europa iſt im Jahre 1895 wiederum um 800 Fußmannſchaften verſtärkt worden. Im Kaukaſus-Gebiet iſt eine Verſtärkung von 3 Stabs-offizieren, 29 Ober-offizieren und 1200 Mann eingetreten. Die Geſamtſtärke der Grenzwaſche iſt gegenwärtig auf 30 000 Mann zu veranſchlagen, davon 24 Brigaden mit etwa 25 000 Mann für Europa, darunter 9000 bis 10 000 Mann Berittene.

Für die erhöhte militäriſche Bedeutung der Grenzwaſche bezeichnend iſt eſ, daß ſie ſeit 1894 nicht nur nach dem Muſter der übrigen Truppen alljährlich an einem beſtimmten Tage eine kirchliche Korpsfeier abzuhalten, ſondern dazu auch von allen Brigaden u. ſ. w. Abordnungen nach St. Petersburg zu ſenden hat.

Im Jahre 1895 haben dieſe Abordnungen zum erſten Male vor dem Kaiſer in Parade geſtanden und für ihre gute Haltung beſonderes Lob erworben.

Die Ausbildung als geſchloſſene Truppentheile wird mit allen Mitteln gefördert, hat aber inſolge der ſehr weitläufigen Diſlozierung und deſ anſtrengenden Spezialdienſtes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nichtsdeſtowediger werden die Leiſtungen der Kompagnien und Schwadronen (Sotnien) der Grenzwaſche gelegentlich der Manöverübungen ſelbſt von ſtrengen Beurtheilern, wie General Dragomirow, als ſehr befriedigend bezeichnet.

### IV. Erſatzweſen.

#### Rekrutierung.

Der Rekrutenbedarf für die Aushebung von 1895 betrug für Armee und Flotte 274 650 Mann (davan für die Flotte nur etwa 3500 Mann, für die Grenzwaſche 7000 Mann) und außerdem von der einheimiſchen Bevölkerung Tranſkaukaſiens und der nicht Ruſſiſchen Bevölkerung deſ Terek- und Kuban-Gebietes 2750. Dazu daſ Kontingent für die Finniſchen Truppen mit 2000 Mann und die Freiwilligen in unbeſtimmbarer Zahl, etwa 7000. Daſ allgemeine Kontingent iſt gegen daſ Vorjahr wiederum um faſt 5000 Mann geſtiegen, und da fortwährend neue Truppentheile zur Aufſtellung gelangen, ſo iſt eine derartige Erhöhung der Rekrutenzahl und ſomit der Friedenspräsenzſtärke auch weiterhin zu erwarten. Schon jezt iſt die Summe aller zur Einſtellung gelangenden Kategorien von Wehrpflichtigen für die reguläre Armee auf jährlich faſt 300 000 Mann zu veranſchlagen, wovan behuſſ ſchnelleren Anwachſens von Reſerven etwa 25 000 Mann nur ein Jahr bei der Fahne behalten werden. Ebenſo wächſt die Zahl der von den Kaſakenheeren alljährlich für den äußeren Dienſt zu ſtellenden jungen Mannſchaften beſtändig. Im Hinblick auf eine noch ſtärkere Anſpannung werden ſpeziell die Heere deſ Amur-Landes und deſ Uſſuri-Gebietes durch neue Anſiedelungen verſtärkt.

Sehr nachtheilig für die körperliche und intellektuelle Brauchbarkeit der Rekruten wirkt es, daß trotz des erhöhten Bedarfs die Befreiungen vom aktiven Dienst auf Grund von Familienrückichten nicht eingeschränkt werden.

Im Jahre 1895 besaßen von der 953 052 Individuen betragenden Jahresklasse fast 204 000 Mann die Dienstbefreiungsrechte 1. Kategorie, kamen also bei der Einziehung gar nicht in Betracht. Auch die weniger bevorrechtigte 2. und 3. Kategorie gingen fast frei aus; dabei herrscht eine große Ungleichmäßigkeit insofern, als in den Aushebungsbezirken mit dünner Bevölkerung auch ein großer Theil der Bevorrechtigten mit eingezogen werden muß, weil sonst die vom Hauptstabe ausgeschriebene Rekrutenzahl nicht erreicht wird. Die Auswahl der Einzustellenden hält sich mithin in sehr engen Grenzen, und in militärischen Kreisen wird die Abänderung der Berücksichtigungsbestimmungen immer dringender gewünscht. Ebenso eine zweckmäßigere, die Rekrutirungslast gleichmäßiger gestaltende Abgrenzung der Aushebungsbezirke.

### V. Remontirung.

Obwohl 1895 wirkliche Aenderungen bei der Remontirung noch nicht eingeführt sind, ist kaum eins der vergangenen Jahre so reich an Projekten und Vorschlägen zur Reform des bisherigen Systems gewesen. Siehe darüber am Schluß. Versuche über die Verwendbarkeit der verschiedenen Pferdesorten werden andauernd bei der Kavallerie-Offizierschule angestellt. Die maßgebendsten Meinungen gehen dahin, daß es trotz des fortschreitenden Verfalles der Pferdezucht, namentlich der Privatgestüte mit edleren Hengsten und Stuten, auch heute noch in Rußland an geeignetem Material für die Remontirung nicht fehlt, daß es aber, um einem noch stärkeren Rückgang vorzubeugen, eine absolute Nothwendigkeit sei, die Ankaufspreise um das Doppelte zu erhöhen. Ob dann die Pferde weiter durch die einzelnen Remonteuere auf eigene Rechnung und Gefahr geliefert oder durch Kommissionen angekauft würden, käme nicht so sehr in Betracht, doch würde sich der Ankauf durch Kommissionen mehr empfehlen, weil dadurch der Staat mehr Einfluß auf die Richtung der Zucht geltend machen und zuverlässigere Erhebungen anstellen könnte. Im Allgemeinen verlangt man für die Pferde der regulären Kavallerie mehr Blut. Es giebt aber immer noch Eiferer, welche sich für die Konservirung der anspruchloseren und, wie man meint, ausdauernderen „Alt-russischen“ Rasse im Gegensatz zu den mauerbrechenden „Bucephalen“ der Deutschen und Oesterreichischen Kavallerie begeistern. Auch hier wird eine rationellere Fütterung im Verein mit mehr Bewegung verlangt.

Am schlechtesten steht es nach allgemeinem Urtheil mit den Pferden der Kasaken, die immer weniger den jetzigen Anforderungen genügen und bei der fortschreitenden Armuth der Kasakenheere nur in der geringsten Sorte zu beschaffen sind. Es gilt das nicht nur für die Mannschaften, sondern fast noch mehr für die Offiziere. Eine Abhülfe ist nur dadurch zu bewirken, daß die Verpflichtung der Kasaken, sich auf eigene Kosten beritten zu machen, aufgehoben wird.

Gegenwärtig liegt ein der Ausführung sehr nahes Projekt vor, wonach in Zukunft die dem Don-Kasakenheere gehörigen Steppenländereien des Transdonischen Gebiets, in welchem die meisten Remonten für die Kavallerie in den sogenannten „Simowniki“ (Winterstationen) gezogen und angekauft werden, nur unter der Bedingung an die Züchter verpachtet werden sollen, daß sie sich verpflichten, alljährlich eine bestimmte Anzahl brauchbarer Pferde zu einem festgesetzten Durchschnittspreise an die Remontekommissionen der Kavallerie zu liefern. Demgemäß ist die Pachtsumme sehr niedrig bemessen, und soll das Donheer für den Ausfall an Pachtgeldern, die dem im übrigen Reiche herrschenden weit höheren nicht entsprechen, vom Staate entschädigt werden. Die Transdonischen Züchter lieferten im Durchschnitt 4000, d. h. zwei Drittel des ganzen Remontebedarfs.



## VI. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### A. Aenderungen bei der Beförderung zum Stabsoffizier.

Behufs besseren Ausgleichs des Avancements von Kapitän der Infanterie zu Oberstleutenants sind durch Befehl vom 6. Mai folgende Abänderungen des Beförderungsreglements eingetreten, welche sich hauptsächlich auf die auf Grund besonderer Qualifikation zum Stabsoffizier vorzuschlagenden Kapitän beziehen.

Als Beförderungstermin aller auf Grund ihres Dienstalters und bei vorhandener Vakanz zu diesen Chargen avancirten Stabskapitän und Kapitän wird künftig der 15. (27.) März des betreffenden Jahres gerechnet, gleichviel ob die Bekanntmachung der Beförderung schon vor oder erst nach diesem Datum stattgefunden hat.\*) Ausgenommen hiervon sind nur die Beförderungen für besondere Auszeichnungen außer der Regel. Als maßgebend für das Dienstalter der schon in früheren Jahren bis einschließlich zum 15. (27.) März 1895 beförderten Stabskapitän und Kapitän gilt jedoch noch der Tag ihrer wirklichen Ernennung. Nur wenn sie dadurch Nachtheil erleiden sollten, bleibt auch für sie der allgemeine Termin in Kraft.

Die Bestimmung, daß die Berechnung aller vorhandener Stabsoffiziervakanz am 1. (13.) Dezember jedes Jahres vom Hauptstabe angestellt wird, bleibt gültig. Desgleichen der Grundsatz, daß die Hälfte aller vakanten Stellen von Kapitän ohne besondere Vorrechte (also nur auf Grund des erlangten Dienstalters in der Charge), die andere Hälfte durch besonders Qualifizierte (davon 10 Prozent auf Grund besonderer Auszeichnung außer der Regel und 20 Prozent ehemaliger Akademiker) besetzt werden soll.

Dagegen sind in Zukunft von je 25 bei einer Division oder einer entsprechenden Truppeneinheit vorhandenen Kapitän alljährlich nur je einer auf Grund besonderer Qualifikation zum Avancement einzugeben. Der Grund zu dieser scheinbar mit der vorher angeführten Bestimmung im Widerspruch stehenden Beschränkung liegt darin, daß in früheren Jahren so viele Kapitän als besonders qualifiziert zur Beförderung eingegeben wurden, daß ihre Zahl den Bedarf von 50 Prozent aller in dem bestimmten Jahre zu befördernden um das Vierfache überstieg. Es konnte daher nur ein geringer Theil dieser Bevorrechtigten wirklich befördert werden.

Das Alter in der Charge, über das hinaus eine Beförderung auf Grund besonderer Qualifikation nicht mehr stattfinden durfte, betrug früher sechs Jahre. Der Termin ist jetzt, um die Chancen der Kandidaten zu bessern, auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben worden. Das Mindestalter von vier Jahren in der Kapitäncharge bleibt für die bevorzugte Kategorie bestehen. Die Kapitän, welche nicht besonders qualifiziert sind, müssen dagegen mindestens sieben (früher nur sechs) Jahre auf die Beförderung warten. Die Meisten dieser Kategorie erreichen die Oberstleutenantscharge erst nach elfjähriger Dienstzeit als Kapitän. Die Altersgrenze für die Avancements auf Grund besonderer Auszeichnung „außerhalb der Regel“ erstreckt sich von mindestens drei bis höchstens fünf Jahre Dienstzeit als Kapitän.

Sehr wichtig behufs Beschleunigung der Beförderung ist schließlich die Neuerung, daß Kapitän von schwächerer Gesundheit und solche, die nur als

\*) Es sei dazu bemerkt, daß die Bekanntmachungen der Beförderungen in Rußland nicht gleichzeitig, sondern nach einem gewissen, von der Dislocation und dem Truppenverband abhängigen Turnus erfolgen. Die dadurch hinsichtlich des Dienstalters der Beförderten hervorgerufenen Unterschiede werden durch die neue Bestimmung in Zukunft beseitigt.

„genügend“ qualifizirt sind, nicht mehr zur Beförderung für den aktiven Dienst vorgeschlagen werden dürfen.

Die ganze Maßregel gilt vorläufig nur als ein Versuch, die großen bisher bestehenden Mängel des Beförderungssystems zu verbessern, und es werden, je nach dem Resultat, weitere Aenderungen eintreten. Die Beförderungen zum Obersten und General erfolgen nach wie vor nur „für Auszeichnung“. Eine Altersgrenze besteht dabei nur für die Obersten.

Der lange Verbleib der Generale in ihren Stellungen bewirkt es, daß viele derselben sehr überaltert sind und daß sich sehr geringe Altersunterschiede zwischen den kommandirenden Generalen, Divisions- und Brigadekommandeuren finden. Bei den kommandirenden Generalen betrug 1895 das Durchschnittsalter  $63\frac{1}{2}$  Jahre. 4 sind zwischen 70 und 74, 3 zwischen 65 und 69, 11 zwischen 60 und 64, 4 zwischen 57 und 58 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Infanterie-Divisionskommandeure beträgt 61, derjenigen der Kavallerie nur 55 Jahre. Bei der Infanterie sind 6 Divisionskommandeure zwischen 65 und 69, die meisten (39) aber zwischen 55 und 64 Jahre alt. Sehr verschieden ist das Alter der Divisionskommandeure der Kavallerie. 1 ist 70 Jahre alt, 5 zwischen 60 und 62, 4 zwischen 55 und 59, 12 zwischen 49 und 54 Jahren. Das Durchschnittsalter der Brigadekommandeure beträgt bei der Infanterie 59, bei der Kavallerie 54, bei der Artillerie  $58\frac{1}{2}$  Jahre. Es giebt 3 Brigadekommandeure, welche über 70 Jahre alt sind.

#### B. Erhöhung der Kompetenzen für die bei den Stäben stehenden Offiziere.

Durch einen Befehl vom 6. (18.) Juli sind die Tischgelder und Zulagegebühren für die bei den höheren Stäben und Verwaltungen funktionirenden Offiziere des Generalstabs, der Artillerie, des Geniekorps und der übrigen Waffen erhöht worden.

Bekanntlich werden diese auch den Truppenkommandeuren zustehenden Zulagen in größerem oder geringerem Umfange neben dem chargenmäßigen Gehalt gewährt und zwar nicht entsprechend der Charge, sondern nach der von dem betreffenden eingenommenen Funktion. Die Zulagen und Tischgelder übersteigen somit in ihrer Gesamtheit bedeutend das eigentliche Gehalt, das beispielsweise bei einem vollen General nur 1695, bei einem Obersten nur 684, bei einem Kapitän nur 441 Rubel beträgt.

Es erhalten nach der neuen Verfügung 1800 Rubel Tischgelder und 1500 Rubel Zulage (zusammen 3300 Rubel, bisher nur 2700) alle bei den Stäben und Verwaltungen beschäftigten Offiziere im Generalleutenantsrang, so die Gehülfen der Chefs der Militärbezirksstäbe, die Generalquartiermeister, die Gehülfen der Artillerie- und Geniechefs in den Militärbezirken.

Die nächste Kategorie, ebenfalls Generalleutenants und Generalmajore, erhalten zusammen mit Tischgeldern 2400 bezw. ohne Tischgelder 1824 Rubel.

Die am besten gestellten Stabsoffiziere bei den Stäben beziehen jetzt 1095 Rubel Tischgelder. Die nächste Kategorie Tischgelder und Zulage zusammen 894 Rubel. Eine weitere Serie von bei den Stäben Angestellten, darunter bereits Kapitän, z. B. älteste Adjutanten und Ordonnanzoffiziere bei den Korpsstäben, bei den Sappeur- und Reserveinfanterie-Brigaden, Schützen-Brigaden u. s. w., erhält zusammen 666 Rubel. Ebenso viel Funktionszulage und Tischgelder bezieht aber auch der Kompanie- bezw. Schwadronskommandeur, selbst wenn er nur Lieutenant ist. Im Allgemeinen sind die Truppenkommandeure auch jetzt noch besser gestellt als die gleichen Chargen bei den Stäben.

#### C. Neugestaltung und erhöhte Frequenz der Generalstabs-Akademie.

Siehe zweiten Theil: Erziehungs- und Bildungswesen.

#### D. Verminderte Anzahl von Unteroffizierkapitulanten.

Die Zahl der kapitulirenden Unteroffiziere hat ungeachtet der angewendeten Mittel, die Kapitulation zu befördern, im Jahre 1895 eine Verringerung erfahren. Im Jahre 1894 betrug dieselbe 14 167, 1895 nur 13 792 Mann, davon 8662 Kombattanten und 5130 Nichtkombattanten. Nach dem Etat dürfen 24 000 Kapitulanten mit Kapitulanzzulage vorhanden sein, wobei auf jede Kompanie, Schwadron u. s. w. nur 2 Unteroffiziere einschließlich Feldwebel gerechnet werden. Es fehlen mithin selbst an diesem so gering bemessenen Etat an Kapitulanten noch über 10 000 Mann, darunter etwa 8000 Kombattanten. Ihre Stellen müssen somit durch jüngere Unteroffiziere ausgefüllt werden, denen es bei ihrer kurzen Dienstzeit in der Charge an der nöthigen Autorität und Erfahrung fehlt. Es werden daher zur Besserung dieses sich immer stärker fühlbar machenden Uebelstandes neue Geldauswendungen nöthig sein.

### VII. Mobilmachung.

1. Für die Mobilisirung der nach der Verfügung von 1890 im Kriege in Thätigkeit tretenden Feldkassenämter der einzelnen Armeen, Armeekorps und selbstständigen Detachements sind genauere Bestimmungen getroffen worden, die sich auf das schon im Frieden designirte Personal, die Beschaffung des Materials und die Art der Rechnungsablegung beziehen.

2. Im Transkaspischen Gebiete ist für den Mobilmachungsfall behufs Versorgung der Truppen mit Munition die Aufstellung von Parks und zwar eines mobilen Artillerietransports (mit Lastthieren) und eines Lokal-Artillerieparkes angeordnet worden. Zur Beaufsichtigung des Materials dieser Parks wird das Personal des seit 1893 bestehenden Munitionsmagazins zu Aschabad verstärkt.

3. Behufs Kontrollführung über die im Küstengebiet (Primorsk) vorhandenen Reservisten wird in Chabarowka die Stellung eines Lokal-Truppenchefs nebst Verwaltung mit dem Etat des Truppenchefs für das Amur-Gebiet neu geschaffen.

Es spricht das für das Anwachsen des Russischen Elements in diesen entfernten und bisher den Bedarf an Soldaten fast nur aus Europa beziehenden Landestheilen.

4. Im Militärbezirk Petersburg sind im Jahre 1895 besonders umfassende Mobilisierungsübungen bei verschiedenen Feld- und Reserve-Truppentheilen, Parks und Kolonnen, desgleichen bei den Kreis-Truppenchefs-Verwaltungen (Bezirkskommandos), vorgenommen worden. Bei jedem Truppentheile hatten besondere Kommissionen über den Gang der Mobilisirung Berichte an den Oberbefehlshaber, Großfürsten Wladimir, zu erstatten. Es kamen wesentliche Mängel und Abweichungen von den gegebenen Bestimmungen zum Vorschein, so daß verschärfte Verordnungen für die Zukunft erlassen worden sind.

5. Durch die neueste Verordnung über die Ingenieurdepots ist bestimmt worden: a) Das Haupt-Ingenieurdepot in Petersburg dient zur Ergänzung des Materials aller Ingenieurtruppen, Parks und Depots sowie zur Ausstattung der neu formirten Truppen mit dem erforderlichen Schanzzeug. b) Bei den Bezirks-Ingenieurdepots wird das nothwendige Material zur Ergänzung des Schanzzeugs der Truppen aufbewahrt. c) In den Festungs-Ingenieurdepots lagert das für die Ausrüstung der Festung nothwendige Material. d) Die vorgeschobenen Lokal-Ingenieurdepots verwahren alles zur Befestigung der im Falle einer Mobilmachung in Aussicht genommenen, vorgeschobenen Stellungen bestimmte Material.

## VIII. Ausbildung.

## Die Sommerübungen im Jahre 1895.

Die Zeiteintheilung und der allgemeine Fortgang der Sommerübungen blieben auch im Jahre 1895 dieselben wie in den vorangegangenen. Sie dauerten im Allgemeinen 4 Monate, vom 1. (13.) Mai bis Mitte September, doch wurden durch klimatische und andere Ursachen verschiedene Verkürzungen bedingt. Nur die in den Bezirken Wilna, Warschau und Odessa dislozirte Kavallerie kehrte erst Ende September in die Winterquartiere zurück, weil sie erst in diesem Monat, also bereits nach Beendigung der Manöver mit gemischten Waffen, ihre Spezialübungen in großen Verbänden abhielt.

Da die Neubewaffnung der Armee mit Kleinkalibrigen Gewehren größere Schießplätze nöthig macht und mehr Anforderungen an die Ausbildung stellt, so vereinigte sich in diesem Jahre der größere Theil der Infanterie, und zwar von 48 Divisionen 30, schon beim Beginn der Sommerperiode divisions- oder brigadeweise in den Lagern. Nur in den Militärbezirken Odessa und Kaukasus konzentrirten sich die Infanterie-Regimenter zunächst einzeln, wie es auch bei dem größten Theil der Kavallerie behufs Vornahme der Regimentsexerzitien geschah. Zur Abhaltung der Schießübungen bediente sich die Kavallerie der nächstgelegenen Infanterie-Schießplätze. Die Artillerie exerzirte zunächst in der Nähe ihrer Garnisonen und bezog sodann auf 8 Wochen die Schießplätze. Die stärksten Konzentrationen fanden statt bei Warschau (Nembertowo) für insgesammt 72 Batterien, Kiew, 54 Batterien, und Krassnoe-Selo, 44 Batterien. An den größeren Kavallerieübungen im Verbands mit der reitenden Artillerie nahm die gesammte Kavallerie theil mit Ausnahme der beiden Kaukasischen Kasaken-Divisionen, einiger anderer Kasaken-Truppentheile in Asien und des Finnischen Dragoner-Regiments. Die größten Uebungen wurden abgehalten bei Warschau (für 83 Schwadronen und 5 Batterien), ferner bei Krassnoe-Selo, Sjuwalki, Sternewizi, Brest und Meshibushe, und zwar in allen fünf Lagern für je zwei Kavallerie-Divisionen mit reitender Artillerie. Es handelt sich mithin dabei nicht nur um Exerzitien im Divisions-, sondern auch im Korpsverband; ihre regelmäßige Wiederkehr verleiht namentlich den jahrelang an der Spitze der Divisionen verbleibenden Führern eine Routine, die, ohne das Zusammenwirken mit den übrigen Waffengattungen zu beeinträchtigen, die der Russischen Kavallerie zuertheilten Spezialzwecke nur fördern kann. Die beurlaubten Kasaken-Regimenter wurden zu drei- bis vierwöchigen Uebungen einberufen.

In erhöhtem Maße wurden in diesem Sommer die Genietruppen zu gemeinsamen Uebungen mit den anderen Waffen herangezogen, so in einigen Militärbezirken die Sappeure zum Zusammenwirken mit der Artillerie.

Von den vier, zur Vornahme von Uebungen mit gemischten Waffen bestimmten Wochen wurden in den meisten Lagern (von 78 in 44) die letzten zwei zur Ausführung beweglicher Manöver verwendet. Die größten derselben, für zwei bis drei Korps gleichzeitig, fanden in den Militärbezirken Warschau und Kiew im August statt. An den Uebungen mit gemischten Waffen theilten sich in diesem Sommer von der Infanterie 87 Prozent, von der Kavallerie 92 Prozent, von der Artillerie 94 Prozent, zusammen 20 Bataillone, 14 Sotnien und 21 Batterien mehr als im vorigen Jahre.

Von diesen Truppen nahmen 53 Prozent an den beweglichen Manövern theil. Besonders umfassend waren die Manöver im Warschauer Bezirk geplant. Drei Armeekorps und eine Schützen-Brigade unter Hinzuziehung der Festung

Ossowjez. Auch in den Bezirken Petersburg und Kaukasus wurden die Uebungen durch große Manöver beschlossen. Im Odeffaer Bezirk führte ein aus Feld- und Festungstruppen gemischtes Detachement ein Küstenmanöver in der Krim unter Bethheiligung der Flotte auf. Die Grenzwahe wurde in der Stärke von je einer Sotnie von allen an der Westgrenze des Reichs stehenden Brigaden zu den gemeinschaftlichen Uebungen herangezogen.

Nach einem Befehl des Kommandirenden der Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks sollten in diesem Jahre zehntägige Uebungsreisen mit den Frontoffizieren stattfinden, und zwar im Garde- und 18. Armeekorps Ende Mai, im 1. Armeekorps Anfang Juni. Für die Offiziere der Garnison Kronstadt war eine zwanzigtägige Festungsübung im Juni angeordnet.

#### Reserveübungen.

Im Jahre 1895 wurden zur Uebung eingezogen die Reservisten der Jahrgänge 1890 und 1885. Davon hatten die Reservisten der Festungsartillerie der Jahrgänge 1890 und 1885 zu üben 28 Tage, die Reservisten der Infanterie der Jahrgänge 1890 und 1885, die weniger als drei Jahre aktiv waren, sowie die der Fuß- (fahrenden) Artillerie des Jahrgangs 1885 und die im Reserveverhältnis stehenden Kaukasischen Eingeborenen des Jahrgangs 1890 nur 21 Tage. Für die Reservisten der Infanterie des Jahrgangs 1885, welche über drei Jahre aktiv gedient hatten, war die Uebungszeit auf 14 Tage beschränkt, doch durften bei nicht genügenden Resultaten die Uebungen nach dem Ermessen der Oberkommandirenden der Militärbezirke bis zu 7 Tagen verlängert werden.

Die Uebungen begannen nach Beendigung der Sommerübungen bezw. der Herbstmanöver der Feldtruppen, in den verschiedenen Militärbezirken zu verschiedener Zeit, je nach der Rückkehr der Truppen in die Garnisonen. So im Petersburger und Finnländischen Bezirk Anfang September, im Bezirk Kasan Ende September, Kiew Anfang, Odessa und Kaukasus erst Mitte Oktober.

Von näheren Nachrichten über den Verlauf der Uebungen heben wir hervor, daß bei den Truppentheilen der Garde, Infanterie und Artillerie, bei zwei Bataillonen der 40. Reserveinfanterie-Brigade und der 23. Artillerie-Brigade insgesamt 3354 Reservisten, darunter 267 von der Artillerie eingezogen waren. Die Uebungen fanden im Lager von Krassnoe-Selo statt, und es bildeten die Reservisten mit dem von den aktiven Truppen gestellten Ausbildungspersonal fünf Bataillone und drei Batterien. Bei der Besichtigung sah der Oberbefehlshaber, Großfürst Wladimir, die einzelnen Kompagnien, ein kombiniertes Bataillon und zwei Batterien in vollen reglementarischen Formen. Obwohl ein Drittel der Reservisten nur ein Jahr bei der Fahne gedient hatte und zwei Drittel davon zum Jahrgang 1885 gehörten, wird das Resultat der Besichtigung als durchaus günstig bezeichnet. Die Schießübungen der Infanterie-Reserven fanden bereits mit dem Dreiliniengewehr M/1894 statt. Die Artilleriereserven hielten auch Gefechtschießen ab.

Auch die Resultate der von den Mannschaften der Reichswehr abgehaltenen Uebungen werden gerühmt, namentlich wenn sie an solchen Orten stattfanden, welche die Gestellung eines größeren Ausbildungspersonals durch die in der Nähe befindlichen aktiven Truppen gestatteten. Wir beschränken uns auf folgende Notiz:

Am 11. Oktober (a. St.) war die vierwöchige Uebung von 2000 Ratniks (Wehrleuten), die aus Petersburg und dem Petersburger Kreise eingezogen waren, beendet. Der Kommandirende der Garde und des Petersburger Militärbezirks, Großfürst Wladimir, besichtigte dieselben, indem er nach der Inspizierung des Detaillagerzirks, des Schießens die theoretischen Kenntnisse im Garnison- und inneren Dienst prüfte und schließlich ein zweiseitiges Manöver ausführen ließ. Er gab dadurch seine besondere Zufriedenheit zu erkennen, daß das gesammte Ausbildungspersonal einen Monat lang von jedem Dienst befreit wurde.

Neue Bestimmungen über die Ausbildung der Freiwilligen der ersten Bildungskategorie zu Fähnrichen (jüngsten Offizieren) der Reserve.

Die unseren aus den Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen Reserveoffiziere entsprechende Klasse der Russischen Reserveoffiziere — es giebt außerdem Reserveoffiziere, die früher als aktive Offiziere bei den Truppen gedient haben und dann zur Reserve übergetreten sind — hat bisher keine genügenden Leistungen aufzuweisen gehabt, obwohl die amtlichen Berichte über den Ausfall der Uebungen dieser Offiziere bei den stehenden Truppen im Allgemeinen lobend ausfielen.

Die Hauptursache der namentlich bei der Befehlsführung hervorgetretenen Mängel lag daran, daß die ihrer Schulbildung halber nur zum einjährigen Dienst bei der Fahne verpflichteten Freiwilligen (darunter auch die Dschotniki, d. h. die ebenfalls freiwillig eingetretenen, aber auf Staatskosten unterhaltenen jungen Leute derselben Bildungsstufe) während ihres Verbleibs bei der Fahne wenig oder gar nicht zu der Bekleidung von Offizierstellungen bei der Reserve vorbereitet wurden. Es bestand zwar ein sehr umfassendes Programm, das die beim Schlußexamen zu erweisenden praktischen und theoretischen Kenntnisse der Offizierskandidaten für die Reserve festsetzte. Es geschah aber trotz wiederholter Verordnungen sehr wenig, um diese Anforderungen auch wirklich zu erfüllen, da man bei der Truppe die Mühe einer systematischen Unterweisung scheute und höchstens der Form zu genügen suchte, meistens auch dieses erst kurz vor dem Schluß der Dienstzeit. So wurde auch das Examen nur sehr oberflächlich abgehalten, nach dessen Absolvierung die im Laufe des Jahres zu Unteroffizieren aufgerückten und schon vor Ablauf des vollen Dienstjahres entlassenen Aspiranten sehr bald und ohne die bei uns bestehende Zwischenstufe des Bizesfeldwebels zu Praporchtschiks (zu Deutsch Fähnrich, d. h. jüngste, bei der stehenden Armee nicht mehr vorhandene OffizierschARGE) befördert wurden.

Als solche hatten sie während ihrer Reservedienstzeit zwei sechswöchige Uebungen bei den stehenden Truppen ihrer Waffe (die Zutheilung der Reserveoffiziere zu bestimmten Regimentern besteht in Rußland nicht) durchzumachen. Es ist nur natürlich, daß auch diese Uebungszeit bei den mangelhaften Vorkenntnissen der Eingezogenen nicht ausreichte, um die Lücken ihrer Qualifikation zu im Kriege wirklich brauchbaren und nicht nur in den Listen figurirenden Offizieren auszufüllen. Die Praporchtschiks gelangten nur so weit, daß sie beim reglementarischen Exerciren im Verbande der Kompagnie (Schwadron, Batterie) die Obliegenheiten der Subalternoffiziere leidlich erfüllten, d. h. die richtigen Kommandos abgaben u. s. w.; zu selbständigen Dienstleistungen als Führer aber nicht zu verwenden waren.

Ein im Jahre 1895 erlassener Befehl sucht in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen.

Danach sollen fortan

1. Alle Freiwilligen und Dschotniki erster Bildungsstufe, welche nicht Berufs-offiziere zu werden beabsichtigen, ein volles Jahr bei der Fahne behalten und nicht wie bisher schon nach Beendigung der Herbstübungen entlassen werden, auch dann, wenn sie das für alle Individuen dieser Kategorie obligatorische Examen zum Praporchtschik der Reserve nicht bestehen.

Es gilt diese Bestimmung auch für die nicht freiwillig eingetretenen, sondern durch das Loos eingestellten Soldaten erster Bildungsstufe (mit zweijähriger Dienstzeit bei der Fahne), die das Examen zum Praporchtschik ebenfalls, aber

nur auf Wunsch am Ende des zweiten Dienstjahres, abzulegen haben und erst während desselben zu der den Freiwilligen und Schotniki gegebenen Sonderausbildung zuzuziehen sind.

2. Die den genannten Individuen zu ertheilende Sonderausbildung hat genau Hand in Hand zu gehen mit dem Ausbildungsgang der Truppe.

3. In das Prüfungsprogramm zum Praporščitschik ist eine neue selbständige Abtheilung — die Frontausbildung — eingefügt worden, deren Kenntniß vor allen anderen im Instruktionsplane enthaltenen Gegenständen verlangt wird.

Nur wer das Examen in der Frontausbildung besteht, wird zu der Prüfung in den anderen Fächern zugelassen. Zur Abnahme der Examina besteht bei jedem Truppentheile eine besondere Kommission. Die Klassifikation erfolgt wie bisher nach dem Zwölfkugelsystem — Minimum in allen Fächern, namentlich in den rein praktischen Disziplinen, mindestens acht gute Kugeln, sonst ist das Examen nicht bestanden.

Eine Hauptänderung der früheren Praxis gegenüber besteht darin, daß die Reserveoffizieraspiranten schon sehr früh anfangen als Vorgesetzte aufzutreten. Das Ausbildungsjahr umfaßt folgende Perioden:

A. Erste Periode bis zum Eintreffen der ausgehobenen Rekruten, d. h. vom 13. Oktober bis zum 13. Dezember, also zwei Monate: Frontausbildung und Erlernung aller für den gemeinen Soldaten nöthigen Kenntnisse. Ende November Vereidigung und erste Prüfung durch eine Kommission, wonach die Bestandenen zu Gefreiten befördert werden.

B. Vom Eintreffen der Rekruten bis zum Beginn der Sommerperiode, 13. Dezember bis 13. Mai, also fünf Monate: Frontausbildung und Absolvierung des vollen militärischen Theiles der Lehrkommandos (für Unteroffizieranwärter) sowie Vorbereitung zur Ablegung des Examens als Reserveoffizier. Im April erfolgt das Examen und darauf die Beförderung zu Unteroffizieren.

C. Sommerdienst: 1. Kompagnieexerciren vom 1. (13.) Mai, also sechs Wochen (bei den selbständigen Bataillonen acht Wochen).

Während die Truppen mit Einrichtung der Lager beschäftigt sind, üben die Freiwilligen zunächst zwei Wochen lang frofiren. An sämtlichen Exercitien u. s. w. nehmen sie als Unteroffiziere theil. In der verfügbaren Zeit den ganzen Sommer hindurch taktische Uebungen im Gelände unter Zukommandirung von Mannschaften.

2. Bataillonsübungen vier Wochen. Die Freiwilligen nehmen an allen Exercitien, Schießen und sonstigem Dienst als Unteroffiziere theil und werden bereits im Monat Juni als Zugführer oder zu sonstigen Offizierdienstleistungen verwendet.

Dasselbe findet auch weiter bei den zwei Wochen dauernden Regimentsübungen und bei den darauf folgenden, vier Wochen dauernden Uebungen mit gemischten Waffen statt, bei denen die Freiwilligen der Infanterie und Kavallerie außerdem die Artillerie, ihre Verwendung und ihr Material kennen lernen, womöglich auch die praktischen Arbeiten der Genietruppen.

An den großen Manövern schließlich nehmen die Freiwilligen ebenfalls als Offizierstellvertreter theil.

Dann findet das Schlußexamen zum Praporščitschik abgefordert im Frontdienst und in den übrigen Disziplinen statt. Wie erwähnt, werden die Freiwilligen dann nicht gleich mit den übrigen Reservisten entlassen, sondern bleiben ein volles Jahr bei der Truppe, um weiter in Offizierstellungen zu funktionieren und mehr Sicherheit darin zu gewinnen. Erst nach Beendigung des Dienst-

jahres erfolgt die Eingabe der Qualifizirten zum Praporſchtsſchiff der Reſerve. Die Beförderung findet gleich darauf ſtatt, ſo daß, wie es auch vor Erlaß der neuen Beſtimmungen, aber mit geringem Nutzen der Fall war, der Betreffende an der nächſten Reſerveübung ſchon als Offizier theilnimmt.

Nach den Aeußerungen der Beurtheiler dieſer an ſich gewiß ſehr zweckmäßigen Verordnung dürfte der Stein des Anſtoßes weniger in dem guten Willen der Freiwilligen als darin liegen, daß die Kommandeure der Kompagnien u. ſ. w. eine Abneigung dagegen haben, die Auszubildenden als Zugführer und Offizierſtellvertreter in den anderen Dienſtzweigen zu verwenden. Sie fürchten, bei Befolgung dieſer ſo in den Vordergrund geſtellten Vorſchrift bei den Beſichtigungen ſchlechter als ſonſt abzuſchneiden. Dieſe Bedenken — heißt es weiter — müßten aber vor dem höheren Zweck, brauchbare Reſerveoffiziere heranzubilden, zurücktreten.

## IX. Ausrüſtung und Bewaffnung.

### Neuausrüſtung der Kaſaken mit Sattelzeug.

Durch Befehl vom 27. Mai 1895 a. St. iſt bei den geſamten Kaſakentruppen einschließlich Offizieren, mit Ausnahme des Kaiſerlichen Convois, eine neue Sattelung und Packung eingeführt mit der Beſtimmung, daß die alten Modelle zwar noch aufgebraucht werden dürfen, alle Neuanschaffungen aber nach der neuen Norm zu geſchehen haben. Es handelt ſich dabei vorzugsweiſe um eine größere Gleichmäßigkeit der äußeren Form. Für die Anbringung des Schanzzeugs werden neue Beſtimmungen noch erwartet.

Der neue Sattel iſt, wie der alte, ein hölzerner Boß mit hohen Lufen, aber leichter und außen, abgeſehen von den Zwiſeln, mit ſchwarzem Leder überzogen. Daran befeſtigt ſchwarzlederne Sattelklappen (Flügel). Ueber dem Sitz wird ein ledernes Sitzkiffen mit einem Gurt befeſtigt, das bei den Mannſchaften gleichzeitig zur Verpackung von Uniformſtücken, Wäſche und anderen weichen Gegenſtänden dient, bei den Offizieren aber nur gepolſtert iſt. Unter den Sattel kommt eine aus vier übereinander gelegten Stücken von Woylachſtoff beſtehende und mit einem Ueberzug von ſchwarzem Leder verſehene Unterlage (Potnik). Die Steigbügel werden ſo geſchnallt, daß man in ihnen ſtehend bequem die geballte Hand zwiſchen Geſäß und Sattel legen kann. Dazu Vorder- und Hinterzeug. Das Vordergepäck beſteht bei den Steppen-Kaſaken (zum Unterſchiede von den Kaukaſiſchen) aus dem zuſammengerollten Mantel nebst Baſchlik, der Fouragirleine und dem Piketpfahl. Beim Hintergepäck fällt der Mantelſack fort. Dafür ſind zwei Lederpacktaſchen eingeführt, deren jede aus zwei Theilen, einem unteren flachen und einem äußeren cylindriſchen, beſteht.

In die Packtaſchen kommen, ganz ähnlich wie bei der regulären Kavallerie, deren Ausrüſtung ſich die der Kaſaken jetzt überhaupt mehr nähert, die ſonſt mitzuführenden Gebrauchsgegenſtände, als Huſeiſen, Nägel, Schrauben, Schuhzeug, Kochkeſſel mit Reſerveportion und auch die nicht in der Patronenſack mitgeführten Patronen. In den äußeren cylindriſchen Theil der Packtaſche werden die Enden des zu beiden Seiten des Sattels herabhängenden gefüllten Futterſacks geſteckt. Bei der regulären Kavallerie gehört der Futterſack mit Futteralen zum Vordergepäck. Am hinteren Zwiſel iſt überdies der Woylach befeſtigt, der jedoch ebenſo wie die meiſten Pußutensilien nicht ins Feld mitgenommen wird. Das gefüllte Heunetz hat ſeine Lage ebenfalls hinten zu beiden Seiten des Sattels. Nur bei den Kaukaſiſchen Kaſaken befindet es ſich vorne, dafür kommt bei ihnen die zuſammengelegte Burka (der Filzmantel) nach hinten über die



Wacktaschen. Die bisher vorschriftsmäßige Ueberlegedecke (Schabracke) aus schwarzem Leder fällt ganz fort. Nur die Garde-Kasaken behalten eine solche aus Tuch, die Generale aus schwarzem Schaffell, aber nur für Paraden, in welchen Fällen auch das Sikfissen einen Tuchüberzug erhält. Die Zäumung mit Trense und und darunter befindlicher Halfter bleibt dieselbe wie früher, soll jedoch durchweg von schwarzem Leder sein. Sie gilt auch für die Offiziere. Die an Stelle der Sporen gebrauchte Peitsche (Magarka) hat bei den Kaukasischen Kasaken eine abweichende Form.

An Stelle der bisher am Leibgurt getragenen Patronentaschen ist für die Kasaken eine auf der Brust am Riemen hängende Patronentasche eingeführt. Die Kaukasischen Kasaken behalten daneben die an der Escherkeska angebrachten Patronen-  
nester bei. Dieselben erhalten für den Kaiserlichen Convoi eine etwas veränderte Form und nehmen nicht mehr, wie früher, die Patronenbehälter, sondern die Patronen mit überstehendem Kopf auf. Das Gewehr wird von den Convoi-Kasaken in einem Futteral aus langhaarigem Filz (Burka) auf dem Rücken getragen.

Für die Reichswehr im Königreich Polen ist eine Uniformirung nach dem Muster der 4. Regimenter der Feld-Divisionen, also dunkelgrüne Kragen mit rothem Vorstoß, desgleichen Mützenrand, aber mit rothen Achselklappen und Epauletteldern anstatt der von den Feld-Regimentern getragenen blauen eingeführt worden. Warum diese Sonderbestimmung speziell für Polen?

#### Bewaffung.

Mittheilungen über ein neues Revolvermodell, Neubewaffung der Minen- (Torpedo-) Kompagnien und das Dreiliniengewehr siehe zweiten Theil: Bericht über Handfeuerwaffen.

### X. Litteratur.

Im Verlauf des Jahres 1895 sind neue, zur näheren Information über die Russische Armee geeignete Werke nicht erschienen bezw. nicht zu unserer Kenntniß gelangt. Nachzuholen ist jedoch, daß zwei derartige Bücher im Jahre 1894 veröffentlicht wurden. Es sind: „L'Armée Russe. Son histoire, son organisation actuel“ von G. Bujac, Bataillonschef. Paris, und: „Handbook of the Military Forces of Russia“, bearbeitet im Kriegsministerium von Kapitän J. M. Grierson. London.

Das erstgenannte Werk bringt sehr ausführliche Angaben über Stärke, Organisation, Ausbildung, Reglements u. s. w. und verbindet damit zum Schluß auch strategische Betrachtungen von zweifelhaftem Werth. Das Englische Referat bewegt sich in viel engeren Grenzen, genügt aber zum Nachschlagen. Die in beiden Büchern enthaltenen Angaben sind infolge der inzwischen eingetretenen Aenderungen in der Stärke und Organisation zum großen Theil veraltet. Dasselbe Schickjal theilt, speziell die eigene Armee betreffend, das sonst vortreffliche, für die Zwecke der Russischen Generalstabs-Akademie bestimmte Werk von A. Rebigier: „Die Ergänzung und Organisation der Armee (die Europäischen Hauptmächte vergleichend)“, dessen neubearbeiteter II. Theil ebenfalls von 1894 herrührt. Auch hier sind Ergänzungen nöthig.

Was die beiden für den Gebrauch der Russischen Offiziere alljährlich erscheinenden Informationsquellen: den Taschenkalender von Dobrshinski und das bei Askarchanow in Petersburg herausgegebene Jahressbuch, anbetrifft, so zeichnen sie sich, abgesehen von der Knappheit der Angaben, durch eine überraschende Ungenauigkeit der Zahlenzusammenstellungen aus, so daß man sich auf diese Quellen nicht verlassen darf.

Eine wahrhafte Fundgrube bietet dagegen immer noch das 1892 erschienene Buch des Freiherrn v. Lettau: „Die Kasakenheere.“ Berlin, Liebelsche Buchhandlung.

## XI. Verschiedenes.

### 1. Die Fortschritte der Sibirischen Eisenbahn.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Sibirischen Eisenbahn auch für militärische Zwecke ist der Bau derselben im Jahre 1895 mit besonderer Energie gefördert worden. Es wurden Schienen auf eine Strecke von 1385 Werst gelegt, zu welchem Zweck über 40 Quadratwerst Wald abgeholzt werden mußten. Im ersten Baujahre, 1893, wurde eine Strecke von 386 Werst Länge fertig, am 1. Oktober 1894 erreichte die Länge 1328 Werst, 1895 2713, ungerchnet die 2487 Werst umfassende Linie Zekaterinburg—Tschelabinsk. Die ganze Strecke von Tschelabinsk bis zum Endpunkt Wladiwostok beträgt 6858 Werst, es sind mithin schon 201 Werst mehr als ein Drittel dieser Linie und, die Strecke Zekaterinburg—Tschelabinsk mit in Rechnung gezogen, 33 Werst mehr als die Hälfte der Gesamtverbindung durch Sibirien fertiggestellt. Demnächst wird man von Petersburg bis Krassnojarsk am Jenisei 4610 Werst weit ununterbrochen die Bahn benutzen können.

### 2. Das Armeebudget für 1896.

Die für das Jahr 1896 aufgestellten Ausgaben für die Land-Armee betragen 288 521 969 Rubel gegen 271 161 313 Rubel im Vorjahre, sind also um mehr als 17 Millionen Rubel gestiegen. Dieser gewaltige, man darf sagen sprungartige, Zuwachs der Heeresausgaben gewährt auch ohne Kommentar einen sprechenden Anhalt für die innerhalb des letzten Jahres vor sich gegangene und die noch zu erwartende Verstärkung der Kriegsmittel.

Noch deutlicher ergibt sich diese Thatsache aus den einzelnen Posten des Budgets. So sind angelegt für die Artillerie 11 374 226 Rubel (fast 4 Millionen mehr als 1895); für Bekleidung und Ausrüstung eine halbe Million mehr als im Vorjahre; für Proviant fast eine Million mehr, Fourage eine halbe Million, Löhnung über eine Million, Miethen und Unterhaltung von Baulichkeiten, dergleichen Baukosten fast je eine Million. Am stärksten ist das Steigen für — Ausgaben verschiedener Art ohne weitere Spezifizierung. Die dafür ausgelegte Summe beläuft sich auf  $9\frac{1}{2}$  Millionen Rubel gegen  $1\frac{1}{2}$  Millionen im Budget für 1895.

Dagegen sind für die Neubewaffnung der Armee nur noch 22 700 000 Rubel, d. h. über zwei Millionen weniger angelegt als im Vorjahre. Auch bei anderen Posten, so z. B. für die Uebungen der Reserve und der Reichswehr, sind kleine Abminderungen eingetreten, die jedoch neben der sonstigen Steigerung der Aufwendungen verschwinden. Das Budget für die Flotte mit fast 58 Millionen ist um drei Millionen gestiegen.

# Das Seerwesen Schwedens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armee- Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie		Ingenieurwaffe		Train		
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien
1. (Helsingborg)	3	9	36	3	25	1	3	6	2	—	—	—	—	1	2
2. (Vinköping)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
3. (Esköfde)	6	13	52	1	5	1	2	6	—	1	2	1	4	1	2
4. (Stockholm)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	1	4	1	5	1	2
5. (Stockholm)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
6. (Hernösand)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	1	2
Zusammen	25	54	216	8	50	6	13	36	2	2	6	2	9	4	8
Streitkräfte auf Gotland	1	2	8	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—
Im Ganzen	26	56	224	8	50	6	14	38	2	2	7	2	9	4	8

#### 2. Stärke.

##### A. Radpersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde
Infanterie	1 232	26 024	242
Kavallerie	232	4 977	5 300
Feldartillerie	265	3 216	1 001
Festungsartillerie	33	478	—
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps)	77	900	87
Traintruppen	66	670	112
Zusammen	1 905	36 265	6 742

Zur Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen (1. Jahresklasse 68 Tage, 2. Jahresklasse 22 Tage) erhöht sich die Friedensstärke mit etwa folgenden Zahlen:

**B. Erste Jahresklasse der Wehrpflichtigen.**

Infanterie . . . . .	17 000 bis 20 000*)	Festungsartillerie . . . . .	600
Kavallerie . . . . .	750	Ingenieurtruppen . . . . .	335
Feldartillerie . . . . .	1 140	Traintruppen . . . . .	2 820

**C. Zweite Jahresklasse der Wehrpflichtigen.**

Für die an den Waffenübungen theilnehmende 2. Jahresklasse ist im Durchschnitt ein Ausfall von etwa 10 Prozent zu berechnen.

**b. Im Arlege.**

**1. Gliederung.**

**A. Linientruppen.**

Armee: (Kavallerie-) Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie**		Ingenieurwaffe	Train		
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Stehende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien
1.	2	3	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
2.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
3.	3	6	19	76	1	4	1	2	6	—	1	2	1	1	—
4.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	1	4	1	1	—
5.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
6.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	2	16	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	13	25	79	316	8	40	6	13	36	2	2	6	6	6	—
Streitkräfte auf Gotland . . . . .	—	1	3	12	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Im Ganzen	13	26	82	328	8	40	6	14	38	2	2	7	6	6	—

**B. Depotruppen.**

1.	—	—	4	—	—	5	—	—	1	2	1	—	—	—	1
2.	—	—	4	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
3.	—	—	6	—	—	1	—	—	1	2	—	—	1	1	1
4.	—	—	4	—	—	1	—	—	1	2	—	—	1	1	1
5.	—	—	4	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
6.	—	—	4	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	1
Zusammen	—	—	26	—	—	10	—	—	6	12	1	—	2	2	4

Hierzu kommen noch Depottformationen der Streitkräfte auf Gotland.

\*) Rest der Jahresklasse nach Abgabe der bestimmten Stärken an die Spezialwaffen.

\*\*\*) Zu den Befestigungen bei Karlskrona befindet sich ein besonderes, zur Marine gehörendes Festungsartillerie-Korps.

## C. Reserve- und Besatzungstruppen.

Als Besatzungstruppen in den Festungen kommen, außer den mobilgemachten Festungsartillerie-Verbänden, auch bei Kriegsausbruch dem Mobilmachungsplane gemäß unverzüglich aufzustellende, halbmobile Truppentheile (ohne Train) der anderen Waffengattungen zur Verwendung.

Ueber Formation und Stärke dieser Truppen sowohl wie der bei Uebergang zur Kriegsformation aufzustellenden Reservetruppen wird nichts veröffentlicht.

## D. Besondere Formationen.

Gleich bei eintretender Mobilmachung werden noch daneben aufgestellt: 1 Ordonnanz-Eskadron, 7 Feldtelegraphen-Abtheilungen, 3 Festungsingenieur-Kompagnien, Munitionskolonnen, Stappentruppen u. s. w.

## 2. Stärke.

## A. Radpersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spiel- leute, Mannschaften
Infanterie . . . . .	1 561	30 129
Kavallerie . . . . .	232	7 162
Feldartillerie . . . . .	292	7 524
Festungsartillerie . . . . .	53	1 049
Ingenieurtruppen . . . . .	99	2 190
Traintruppen . . . . .	111	1 687
Zusammen	2 348	49 741

## B. Wehrpflichtige.

Jahresklasse	Alter	31stärke des Jahrganges	Zusammen
{ 1895 1894 1893 1892 1891 1890 1889 1888	21	23 271	1. Aufgebot
	22	25 754	
	23	39 201	
	24	20 503	
	25	19 353	
	26	17 231	
	27	19 092	
{ 1887 1886 1885 1884	28	21 121	2. Aufgebot
	29	23 041	
	30	21 896	
	31	22 739	
	32	22 022	
			185 526
			89 698

Die acht Jahresklassen des Landsturms im Alter von 33 bis 40 Jahren sind zusammen auf etwa 175 000 bis 180 000 Mann zu schätzen.

Die immer noch, zufolge der in vorigen Berichten näher angegebenen Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes, steigende Stärke des 3. Jahrganges giebt bei der Mobilmachung, insbesondere für die Spezialwaffen, eine recht bedeutende Anzahl Reservisten ab, die vollständige militärische Ausbildung erhalten haben und zum großen Theil auch im Unterbefehl verwendbar sind.

## II. Organisation.

Die auf fünf Jahre berechnete Durchführung der im Berichte für 1892 erwähnten Neuordnung des Heeres ist planmäßig ohne Störungen fortgeschritten. Sonstige Organisationsveränderungen haben im Jahre nicht stattgefunden.

In einer Beziehung sind mit der Durchführung der neuen Organisation, und zwar wegen der zu 90 Tagen erhöhten Ausbildungszeit der Wehrpflichtigen, wohl einige Schwierigkeiten hervorgetreten. Bei den eingetheilten Truppen sind nämlich die Befreitenchargen (Korporale und Vizekorporale) jetzt nicht mehr so leicht wie früher wirklich gut zu besetzen. Der Unterschied in Löhnung zwischen den Gemeinen, mit in der Regel nach durchgemachter Rekrutenausbildung nur zweiundzwanzigtägigen jährlichen Repetitionsübungen, und den Befreiten, die auch die ganzen Uebungen der Wehrpflichtigen öfter mitmachen müssen, ist verhältnißmäßig zu der verlängerten Dienstzeit gar zu gering, um das bisherige rege Nachstreben der Beförderung zum Befreiten in derselben Ausdehnung aufrecht erhalten zu können. Mit einer entsprechenden Erhöhung der Löhnung wäre dieser Uebelstand vollkommen zu beseitigen.

## III. Offizierangelegenheiten.

Die jährlichen Gehälter der Offiziere aller Waffengattungen\*) sind folgendermaßen bemessen:

General . . .	etwa 10 190 Kronen,	Hauptmann 1. Kl. etwa 4495 (3870*) Kronen,
Oberst . . .	7 825 "	" 2. " 2895 (2270*) "
Oberstlieutenant . . .	5 460 (4960*) Kronen,	Lieutenant 1. " 1930 (1500*) "
Major . . .	4 960 (4360*) "	" 2. " 1630 (1200*) "
		Unterlieutenant " 1330 (900*) "

Hierzu kommen mit den örtlichen Verhältnissen etwas wechselnde Quartiergelder, höchstens für den

General . . .	1125 Kronen,	Hauptmann . . .	337 Kronen,
Oberst . . .	1125 "	Lieutenant . . .	225 "
Oberstlieutenant . . .	825 "	Unterlieutenant . . .	225 "
Major . . .	600 "		

Die Offiziere, die sich auf eigenen Pferden beritten machen müssen (sämtliche Stabsoffiziere aller Waffengattungen nebst allen Offizieren des Generalstabes und der Kavallerie), erhalten für jedes Pferd ein jährliches Rationsgeld von 765 Kronen.

Dem geltenden Pensionsgesetz gemäß wird Pensionsberechtigung erreicht für den General bei vollendetem 65. Lebensjahre, Oberst bei 60, Oberstlieutenant und Major bei 55 und Hauptmann bei 50 Jahren, und die äußerste Altersgrenze ist in aktivem Dienste auf drei Jahre nach erreichter Pensionsberechtigung festgestellt. Die pensionirten Offiziere stehen aber fortwährend bei Mobilmachung zur Disposition, Generale bis 70 und alle übrigen bis zum 65. Jahre. Die Pensionen sind jährlich für den General 6000, Oberst 4500, Oberstlieutenant 3200, Major 2800 und Hauptmann 2240 Kronen.

## IV. Mobilmachung.

Von ganz besonderer Bedeutung für einen möglichst schnellen Uebergang auf Kriegsfuß, sowie auch für die glückliche Durchführung eines eventuellen Feldzuges ist ein lange genug ersehntes, im Berichtsjahre aber in Kraft getretenes Kriegs-

\*) Die mit \* bezeichneten Zahlen sind die Gehälter der Offiziere der „Indelta“ oder nicht garnisonirten Truppenverbände.

Leistungs-gesetz. Dies Gesetz regelt alle Leistungen, welche nach ausgesprochener Mobilmachung der betreffenden Macht oder Theile derselben für Kriegszwecke in Anspruch genommen werden können.

Aus den Bestimmungen des Gesetzes sind hervorzuheben:

Nach erlassenen Mobilmachungsbefehl und erfolgter Einberufung des Reichstages tritt, von dem Tage ab, welcher vom König bestimmt wird, die Verpflichtung der Gemeinden sowie auch einzelner Angehöriger des Reiches ein, verschiedenartige Leistungen für Kriegszwecke bis zum Wiedereintritt des Friedenszustandes zu gewähren. Diese Leistungen sind auf solche Gegenstände, die in dem betreffenden Requisitionsbzirkte vorhanden sind, beschränkt und dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die Beschaffung der Bedürfnisse nicht mit genügender Geschwindigkeit durch freien Ankauf oder anderweitig gesorgt werden kann. Vergütung aus Reichsmitteln ist, mit Ausnahme einiger Gegenstände, für solche Leistungen zu gewähren.

Das Recht, die Leistungspflicht des Landes in Anspruch zu nehmen, wird vom König den betreffenden Militärbehörden zugesagt. Requisitionen sind in der Regel mit genauer Bezeichnung der geforderten Leistung schriftlich zu erlassen und über die erfolgte Leistung ist Bescheinigung auszustellen.

Nachfolgende Leistungen können beansprucht werden:

- a) Naturalquartier, Stallung für Pferde und Schlachtvieh, sowie Einräumung von geeigneten Gebäuden für Kriegsmaterial und Kriegsvorräthe;
- b) Naturalverpflegung sowie Fourage für Pferde und Schlachtvieh;
- c) Schiffe, Boote und Prähme mit oder ohne Bemannung;
- d) Gespanne mit oder ohne Fuhrwerk und Mannschaften als Gespannführer;
- e) Wegweiser, Boten und Arbeitsmannschaften, Materialien und Werkzeuge für zu Kriegszwecken nöthige Arbeiten, Ueberweisung der hierfür erforderlichen Grundstücke, Werkstätten u. s. w.;
- f) Lebensmittel, lebendes Vieh und Fourage auch unter anderen Verhältnissen als zur Füllung der Kriegsmagazine;
- g) Feuerungsmaterial und Lagerstroh für Truppen im Quartier, Lager und Bivak;
- h) Steinkohlen, Tau- und Holzwerk nebst anderen für Ausrüstung von Kriegsschiffen nöthigen Materialien;
- i) Pflege seitens der Bevölkerung für kranke und verwundete Menschen und Pferde;
- k) sonstige Dienste und Gegenstände, die ausnahmsweise erforderlich werden können, als Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, Arznei- und Verbandmittel.

Zum Zweck der Landesverteidigung verfügt die Seeresleitung über Eisenbahnen, Kanal-, Telegraph- und Fernsprechanlagen nebst dem zum Betriebe nöthigen Personal und Material.

Für die Erfüllung der geforderten Leistungen sind die Gemeinden verantwortlich, jedoch mit Ausnahme von solchen Fällen, wo bei dringender Eile die Leistungen unmittelbar von den Leistungspflichtigen requirirt werden. Die Vertheilung der geforderten Leistungen auf die Leistungspflichtigen liegt der Gemeinde ob.

Als Grenze für die Leistungen ist das Maß der im Besitze des Einzelnen oder der Gemeinden vorhandenen Gegenstände, mit Zurücklassung der nothwendigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung bestimmt.

Behufs einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung bei Durchführung der Requisitionen ist das Reich in Lieferungsverbände, welche unter Rücksichtnahme der Leistungsfähigkeit und thunlichst im Anschlusse an die bestehende Bezirkseintheilung zu bilden sind, eingetheilt. Innerhalb des Kriegsschauplatzes können jedoch Requisitionen ohne Rücksichtnahme dieser Bezirkseintheilung seitens der zuständigen Militärbehörde angeordnet werden.

Zur Einquartierung können die dazu geeigneten, mit Ausnahme der für das eigene Wohnungsbedürfnis des Inhabers unentbehrlichen Baulichkeiten in Anspruch genommen werden.

Für Naturalquartier und Stallung u. s. w. wird Vergütung nicht gewährt. Bezüglich der Beschaffenheit des Quartiers gelten im Allgemeinen die betreffenden Vorschriften des Friedenszustandes.

Für Naturalverpflegung erfolgt Entschädigung nach den um 25 Prozent erhöhten Durchschnittspreisen, welche in dem Markorte des Lieferungsverbandes zur Zeit der Lieferung bestanden.

Die Verwaltungen der Privateisenbahnen sind verpflichtet, die für Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial erforderlichen Ausrüstungsgegenstände ihrer Eisenbahnwagen

zu beschaffen. Für die Militärtransporte sowie auch für die Verwendung von Kanal-, Telegraph- und Fernsprechanlagen werden Vergütungen nach den Maßstabe eines festgestellten Tarifs gewährt.

Innerhalb der Grenzen des Kriegsschauplatzes gilt anstatt der Durchschnittspreise ein besonderer, von einer Kommission aufgestellter Tarif, der mindestens die Höhe der Durchschnittspreise beträgt.

Für jeden Landeskreisverband (Landstingsområde) und für Städte, die einen eigenen Kreis bilden, ist die Feststellung der Vergütungssätze innerhalb des Kriegsschauplatzes sowie auch in allen Fällen von sachverständiger Schätzung durch eine Kommission zu bewirken.

Die Pferdebesitzer des Reichs sind im Falle einer Mobilmachung verpflichtet, ihre zum Kriegsdienst tauglichen Pferde und Wagen gegen gesetzlich bestimmten Ersatz an die Militärbehörde zu überlassen. Von diesen Verpflichtungen sind einzelne Kategorien befreit.

Der Gesamtbedarf an Mobilmachungspferden wird schon im Frieden auf die verschiedenen Gemeinden vertheilt. Diese Vertheilung geschieht von fünf zu fünf Jahren mit Zugrundelegung des ganzen Pferdebestandes im Lande und im Verhältniß zur Anzahl der Pferde in den betreffenden Gemeinden.

Bei der Mobilmachung hat jede Gemeinde den auf sie repartirten Bedarf an Mobilmachungspferden an Orten und Zeiten, die von der obersten Civilverwaltung der Provinz im Einvernehmen mit der betreffenden Militärbehörde bestimmt sind, zu stellen. Es liegt einer von der Vertretung jeder Gemeinde gewählten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission ob, die gestellungspflichtigen Pferde auszuwählen.

Die also einzustellenden Pferde sollen kräftig, nicht unter 1,38 m und ohne zum Dienst als Reit- oder Zugpferd untauglich machende Mängel sein. Für Wagenpferde ist ein Alter von 4 bis 15 Jahren und für Reitpferde in der Regel 5 bis 10 Jahren festgestellt. Hengste und tragende Stuten sind nicht zu stellen.

Die auf den Musterungsorten eingestellten Pferde werden von einer Prüfungskommission gemustert. Diese besteht aus drei Mitgliedern, von welchen je eins von der betreffenden Militär- und Civilbehörde und eins von der Gemeinde gewählt wird. Der Kommission wird ein Thierarzt beigegeben sowie auch ein Beamter, der ein Protokoll aufzunehmen hat.

Werden von den Gemeinden auf den Musterungsorten einzustellende Pferde von der Prüfungskommission als nicht kriegsbrauchbar erachtet, hat die Gemeinde unverzüglich an deren Stelle kriegsbrauchbare Pferde abzugeben, oder wenn dies nicht geschieht, hat die Kommission die fehlende Anzahl auszuheben oder auf Kosten der Gemeinde anzukaufen.

Die ausgehobenen Pferde nebst Ausrüstungsstücken werden von der Prüfungskommission taxirt, und die also zu zahlende Summe den Eigenthümern, wenn möglich baar, bezahlt.

Zur Anschluß an die obenerwähnten Bestimmungen zur Aushebung der Mobilmachungspferde werden auch in den Gemeinden Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör für den Mobilmachungsbedarf ausgehoben.

## V. Ausbildung.

### a. Uebungsreisen.

Bei dem Generalstabe sowie auch bei dem Ingenieurstabe und drei Armeedivisionen fanden Generalstabsreisen statt. Die gewöhnliche Kavallerieübungsreise wurde ebenfalls abgehalten.

### b. Herbstübungen.

Größere Herbstübungen wurden in der Provinz Nerike unter persönlicher Leitung Seiner Majestät des Königs abgehalten.



Das Manöverterrain wird im Westen durch die stark bewaldeten, verhältnißmäßig großartigen Höhenformationen Kilsbergen, die südöstlichste Verzweigung des großen Scandinavischen Höhenrückens, begrenzt. Nach Osten, in welcher Richtung sich die Operationen hauptsächlich entwickelten, verbreitet sich die mit reichem Anbaue von den Svarta durchschnittene, mit zahlreichen Waldparzellen, flacheren, langgestreckten Höhenformationen und vereinzelt Hügeln versehene Ebene von Nerike. Im Ganzen war das Manöverterrain, mit für Schwedische Terrainverhältnisse überhaupt befriedigender Uebersicht und mit Zulassung bedeutender Schußweiten, als gut geeignet für das Auftreten und Zusammenwirken sämtlicher Waffengattungen anzusehen, wobei aber nicht selten ganz bedeutende Terrainschwierigkeiten, insbesondere für die Artillerie, zu überwinden waren.

An den Manövern, welche sieben Tage um die Mitte des September dauerten, nahmen alle zur 3. und 4. Armee-Division gehörenden Truppenverbände theil. Die zusammengezogenen Truppen bestanden aus 29 Infanterie-Bataillonen, 8 Eskadrons, 12 Batterien zu 6 Geschützen, 2 Train-Bataillonen, 2 Ingenieur-Kompagnien und 1 Feldtelegraphen-Kompagnie, mit einer Gesamtstärke von etwa 18 000 Mann, 3500 Pferden, 72 Geschützen und 664 Trainsfahrzeugen.

Die Truppen waren in zwei Korps eingetheilt, von denen das eine aus 3 Infanterie-Brigaden, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Artillerie-Regiment, 1 Ingenieur-Kompagnie nebst Munitions- und Train-Abtheilungen bestand. Das andere Korps bestand aus 2 Infanterie-Brigaden (davon die Garde-Brigade zu nur 5 Bataillonen), und im Uebrigen aus ungefähr denselben Truppentheilen wie das erstere. Die Korps operirten, mit Ausnahme des letzten Tages, gegeneinander, wobei die Korpschefs mit den Beschränkungen, welche bei einer Felddienstübung zwar immer nothwendig werden und von der Oberleitung von Fall zu Fall bestimmt wurden, volle Freiheit des Handelns bezüglich der Lösung ihrer Aufgaben besaßen. Am letzten Manövertage führten sämtliche Truppen in einem Korps unter dem direkten Oberbefehl Seiner Majestät des Königs ein Manöver gegen einen markirten Feind aus, nach dessen Beendigung der König eine Parade über sämtliche Truppen abhielt.

Da ein Bericht über den Gang der Manöver außer Betracht kommen muß, ist hier nur noch anzuführen, daß das Auftreten der verschiedenen Truppengattungen, jede einzelne für sich, sowohl während des Marsches als auch während der Manöver und Gefechte einen durchaus zufriedenstellenden Eindruck machte. Allerdings ergab das Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen, daß in dieser Hinsicht noch immer etwas zu wünschen übrig bleibt. Die Befehlsertheilung und übrigen Funktionen der Stäbe wurden gut und zufriedenstellend ausgeführt, und die Anstalten im Rücken der operirenden Truppen, die Kommunikationsanstalten, die Anordnungen der verschiedenen Behörden des Lazarethwesens und der Verpflegungskolonnen u. s. w. wurden mit Gewandtheit und Umsicht geleitet.

Zu Schonen hatte im Herbst die 1. Armee-Division ein dreitägiges Divisionsmanöver.

### c. Neue Ausbildungsvorschriften.

Ein neues Exerzir-Reglement für die Infanterie ist im Berichtsjahr fertiggestellt.

## VI. Bekleidung und Ausrüstung.

In der bisher sehr verschiedenartigen Uniformirung der bestehenden Dragoner-Regimenter ist eine Veränderung angenommen, indem sämtliche Regimenter nunmehr ziemlich gleiche hellblaue Uniformen mit nur kleineren Verschiedenheiten, wie ungleich gefärbten Kragen und dergl., tragen. Bei den Husaren-

Regimentern sind die bisher zur Parade getragenen Pelze und Säbeltaschen abgeschafft und auch andere kleinere Vereinfachungen der Uniformen eingeführt.

VII. Budget.

Der Voranschlag des Heeresbudgets für 1895 betrug im Ordinarium 24 809 088 Kronen, im Extraordinarium 2 207 112 Kronen, insgesamt 27 016 200 Kronen. P-3.

# Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1895.

## 1. Gliederung und Stärke der Armee.

### 1. Gliederung.

Unterm 28. Dezember 1894 erließ der Bundesrath eine neue Verordnung, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps. Diese Verordnung führte in Verbindung mit dem Ausscheiden der für die Sicherheitsbesatzung der Befestigungen bestimmten Truppen aus ihren bisherigen Verbänden zu wesentlichen Aenderungen in der Eintheilung der Armee. Näheres unter III: Formation.

#### A. Die Feld-Armee.

Abgesehen vom Sanitätstrain und 7 Positionskompagnien, welche der Landwehr entnommen sind, wird die Feld-Armee aus Truppen des Auszuges gebildet. Dieser umfasst die Jahrgänge 20 bis 32. Die Einheiten werden fortlaufend durch die 8 Divisionen bzw. die 4 Armeekorps numerirt. Eine Ausnahme bilden die Kompagnien der Infanterie und des Genie (jedoch nicht die Telegraphen-Kompagnien), die Artillerie-Regimenter und Gebirgs-Batterien und einige Verschiebungen in höheren Verbänden.

Armeekorps.  1 bis 4,  und ersügbare  Gruppen	Infanterie				Kavallerie <sup>1)</sup>				Artillerie <sup>2)</sup>						Genie			Sanität			Verwaltung																																		
	Füßler		Schützen-Bataillone, 1 bis 8		Regimenter, 1 bis 8		Schwadronen (Drag.), 1 bis 24		Kompanien (Gniden-), 1 bis 12 <sup>1)</sup>		Divisionsartillerie, 1 bis 4		Korpsartillerie, 1 bis 4		Regimenter, je 1 bis 2		Fahrende Batterien, 1 bis 48		Gebirgs-Batterien, 61 bis 62		Korpspark, 1 bis 4		Abtheilungen, 1 bis 5 <sup>1)</sup>		Kompagnien, 1 bis 10		Feldbataillone, 1 bis 8 <sup>2)</sup>			Kriegsbrücken-Abtheilungen, 1 bis 4 <sup>3)</sup>			Telegraphen-Kompagnien, 1 bis 4			Eisenbahn-Bataillon			Divisionslazarette, 1 bis 8 <sup>2)</sup>			Korpslazarette, 1 bis 4 <sup>3)</sup>			Ambulanzen, 1 bis 40			Korps-Versorgungskontakten, 1 bis 4 <sup>3)</sup>			Verwaltungs-Kompagnien, 1 bis 6			Mehrfach-Abtheilungen <sup>4)</sup>	
1. (1. u. 2. Div.)	4	8	23	2	1	2	6	2 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	2	1	6	12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3																													
2. (3. u. 5. Div.)	4	8	24	2	1	2	6	2 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	2	1	6	12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3																													
3. (6. u. 7. Div.)	4	8	24	2	1	2	6	2 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	2	1	6	12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3																													
4. (4. u. 8. Div.)	4	8	22	2	1	2	6	2 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	2	1	6	12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3																													
Verfügbare . . .	—	—	—	—	—	—	—	7) 11 <sup>2)</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	1	—	2	—	3 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8) 2	—	—	7) 1																									
Zusammen	16	32	93	8	4	8	24	12	8	4	25	48	2	4	3 <sup>1)</sup> / <sub>2</sub>	14	8	4	4	1	8	4	4	4	8	4	4	8	13																										

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe umstehend (S. 262 oben).

## Anmerkungen zu umstehender Tabelle (S. 261).

1) Soldaten und Unteroffiziere der Kavallerie treten nach zehn Jahren in die Landwehr, wo sie in Friedenszeiten nur Inspektionen der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung zu bestehen haben.

Die Schwadron zählt 123, die Guiden-Kompagnie 48 Mann, Kompagnien 9 bis 11 sind in halbe zerlegt. Siehe übrigens unter III.

2) Die Batterien führen 6 Geschütze, die Gebirgs-Batterien der Landwehr nur 4. Eine Abtheilung Positionartillerie besteht außer dem Stabe aus 2 Kompagnien des Auszuges und 2 der Landwehr und 32 Geschützen.

3) Bestehen aus Stab und 2 Sappeur-Kompagnien.

4) Stab, 2 Pontonier-Kompagnien und Brückentrain.

5) Zu jedem Lazareth gehört eine Landwehr-Trainabtheilung, zur Korps-Verpflegungsanstalt ein Verpflegungstrain zu 2 Trainabtheilungen.

6) Die Abtheilungen sind von verschiedener Stärke. Der Armeestab erhält 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 12 Soldaten, ein Armeekorpsstab 2 Unteroffiziere und 6 Soldaten, ein Divisionsstab 3 Unteroffiziere und 12 Soldaten.

7) Für den Armeestab bestimmt.

8) Gebirgsambulanzen 1 und 2.

## B. Die Besatzungstruppen.

## 1. Für die Gotthard-Vertheidigung.

Infanterie: Bataillon 47 (Unterwalden) und 87 (Uri) des Auszuges, Regiment 14 (Luzern und Bern) und 29 (Glarus, Schwyz und Uri) der Landwehr, Bataillon 47 (Unterwalden) der Landwehr.

Artillerie: 2 Festungs-Kompagnien, Positions-Abtheilung 4 (Zürich und Aargau), Feld-Batterie 3 (Luzern) der Landwehr.

Genie: Sappeur-Kompagnien 7, 11, 13 und 15 der Landwehr, Telegraphen-Kompagnie 4 der Landwehr.

## 2. Für die Vertheidigung von St. Maurice.

Infanterie: Bataillon 12 (Unterwallis) des Auszuges, Regiment 4 Landwehr (Bataillon 9 Waadt, 11 und 12 Wallis).

Artillerie: 1 Festungs-Kompagnie, 1 Gebirgs-Batterie 62, Landwehr,  $\frac{1}{2}$  Positions-Abtheilung (Kompagnie 8, Auszug, und 14, Landwehr, Waadt).

Genie: Sappeur-Kompagnie 2, Landwehr, Telegraphen-Kompagnie 1, Landwehr.

## 3. Zur Verfügung.

Eine Festungs-Kompagnie.

Zusatz. Zum Schutz gegen Ueberfall vor beendeter Mobilmachung dienen die ständigen Fortwachen und die Thalwehren (siehe Jahrgang 1894); letztere treten nachher in ihre ordentlichen Verbände zurück.

## C. Die Landwehr.

Die Landwehr, 33. bis 44. Altersjahr, kann zur Verstärkung der Armeekorps, zu Besatzungstruppen oder auch im Territorialdienste verwendet werden. Ihre Einheiten haben mit einigen Ausnahmen die gleiche Eintheilung und Numerirung wie die entsprechenden Einheiten des Auszuges. Infolge Ausscheidens der Besatzungstruppen wurden die Infanterie-Brigaden 2, 7 und 15

aufgelöst und die Regimenter 3, 13 und 30 den Brigaden 1, 8 und 16 als dritte Regimenter zugetheilt.

Von den 8 Parkkolonnen kommen je 2 in die 4 Depotparks Thun, Bern, Luzern und Schwyz.

Somit bleibt noch zur Verfügung der Feld-Armee oder zu weiterer Abgabe an den Festungs- oder den Territorialdienst folgender Bestand der Landwehr:

Infanterie: 10 Brigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen und 3 Brigaden zu 3 Regimentern zu 3 Bataillonen, 7 Schützen-Bataillone.

Kavallerie (Mannschaftsbestand): 24 Schwadronen (Dragoner) und 12 Guiden-Kompagnien.

Artillerie: 7 jahrende, 1 Gebirgs-Batterie, 5 Positions-Kompagnien (Erfahrereserve), 16 Trainabtheilungen.

Genie: 11 Sappeur-Kompagnien, 2 Kriegsbrücken-Abtheilungen, 2 Telegraphen-Kompagnien, 4 Eisenbahn-Kompagnien.

Sanität: 16 Ambulanzen, 3 Sanitätszüge, 5 Transportkolonnen, 8 Spitalsektionen.

Verwaltung: 8 Verwaltungskompagnien.

#### D. Territorialtruppen.

Für den Territorialdienst sind vom Auszug noch zwei Feuerwerker-Kompagnien vorhanden, welche man indessen eingehen lassen will. So bleibt nur Landwehr und Landsturm. Letzterer umfaßt die Wehrfähigen vom 17. bis 50. Altersjahre, welche nicht in Auszug oder Landwehr eingetheilt oder gänzlich dienstfrei sind; bestimmte Vorschriften für die Stärke seiner Einheiten bestehen nicht.

#### 2. Stärke.

Kontrollbestand am 1. Januar 1895.

	Generalstab mit Eisenbahn- Abtheilung	In- fanterie	Ka- vallerie	Ar- tillerie	Genie	Sanität	Ver- waltung	Rad- fahrer
Auszug . . . .	78	100 353	3 458	20 549	6 603	4 661	1 568	187
Landwehr . . .	50	57 507	3 136	12 497	3 472	3 178	723	—

Landsturm	Füsilere	Schützen	Position- artillerie	Pioniere	Hilfs- mannschaft
Offiziere . . .	1 778	115	121	764	—
Unteroffiziere .	6 396	449	498	1 017	—
Soldaten . . .	45 392	3 884	2 591	102 744	104 614

Um den Bestand der Einrückenden zu gewinnen, muß man von der Kontrollstärke 15 pCt. abziehen.

## II. Organisation.

Dem Auftrage der Bundesversammlung vom 10. Dezember 1894, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die Militärartikel der Bundesverfassung zu ändern seien, kam der Bundesrath schon am 2. Mai 1895 mit einem Ab-

änderungsentwürfe nach, der in der Juniſitzung von beiden Rätthen ohne weſentliche Aenderungen und mit unerwartet großer Mehrheit angenommen, dagegen am 3. November von Volk und Kantonen mit ebenſo unerwartet großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Die Abänderungsvorlage wollte die kantonalen Truppenkörper beſeitigen und die Verwaltung des Heeres ganz in die Hände des Bundes legen, ohne eine zweckmäßige Mithilfe der Kantone auszuschließen. Ihre Ablehnung wurde von den Anhängern der kantonalen Selbſtändigkeit als ein Sieg ihres Standpunktes gefeiert. Die Mehrheit der öffentlichen Stimmen widersprach dem und bezeichnete als Haupturſache der Niederlage die Mißſtimmung des Volkes über den militäriſchen Dienſtbetrieb, wie er ſich in den letzten Jahren geſtaltet habe. Sofern das Streben nach Kriegsmäßigkeit in ſeinen Anforderungen an die Truppen das Maß überſchritt, die Unterrichtspläne der Schulen und Kurse überlaſtet und in verſchiedener Hinſicht die berechtigte Eigenart des Volkes und ſeines Heerweſens mißachtet wurde, muß die Mißſtimmung als berechtigt angeſehen werden. Trozdem bleiben die angeſtrebten Aenderungen dringende und früher oder ſpäter zwingende Forderungen, wenn das Eidgenöſſiſche Heerweſen auf den Krieg berechnet ſein ſoll. Bezüglich Organiſation der Truppen und Unterricht behält die Bundesverſammlung als Geſetzgeberin freie Hand, nur daß auch gegen Geſetze der Entſcheid des Volkes angerufen werden kann.

Generalſtab. Ein Bundesrathsbeſchluß vom 20. März unterwirft die Generalſtabsoffiziere der Beſtimmung, daß ſie vier Jahre nach ihrem erſtmaligen Eintritt ins Generalſtabskorps ohne Weiteres zur Truppe zurückverſetzt werden müſſen. Ihre ſpättere Wiederaufnahme in den Generalſtab erfolgt durch Verfügung des Militärdepartements auf den Antrag des Chefs des Generalſtabsbüreaus.

### III. Formation.

(Vergl. oben I. 1. A: Feld-Armee.)

Unterm 28. Dezember 1894 erließ der Bundesrath eine neue Verordnung über die Errichtung von Armeekorps, welche diejenige von 1891 erſetzt und weſentliche Aenderungen in der Gliederung und Zuſammensetzung nebst einigen neuen Benennungen bringt.

Zu einem Armeekorps gehören nunmehr außer dem Korpsſtabe und den beiden Divisionen eine Kavallerie-Brigade, eine halbe Guiden-Kompagnie, die Korpsartillerie, der Korpspark (nunmehr vier Kolonnen ſtark), die Kriegs-Brückenabtheilung, eine Telegraphen-Kompagnie, das Korpslazareth und die Korps-Berpflegungsanſtalt.

Die Division beſteht normal aus dem Diviſionsſtabe, 2 Infanterie-Brigaden zu je 2 Regimentern zu 3 Bataillonen, einem Schützen-Bataillon, einer Guiden-Kompagnie (welche hier durch Ueberzählige auf die Stärke einer Dragoner-Schwadron gebracht werden ſoll), der Diviſionsartillerie, einem Genie-Halbbataillon und einem Diviſionslazareth.

Infolge dieſer Aenderungen wurden die Stäbe der Artillerie-Brigaden, der Parks der Armeedivisionen, der Train-Bataillone, der Genie-Bataillone, der Pionier-Kompagnien und der Feldlazarethe aufgehoben. Aus den Telegraphen-Abtheilungen zweier Pionier-Kompagnien entſtand eine Telegraphen-Kompagnie, während die Eiſenbahn-Abtheilungen ſämmtlicher Pionier-Kompagnien zu einem Eiſenbahn-Bataillon vereinigt wurden, das von ſeinen vier Kompagnien im Bedarfsfälle je eine den Armeekorps abgeben ſoll. Die früheren Infanterie-Pioniere

(1 Unteroffizier und 16 Soldaten per Bataillon und 1 Offizier per Regiment) haben ebenfalls als solche zu bestehen aufgehört, indem aus ihnen Sappeure wurden.

Neben den Genietruppen erfuhr der Train eine einschneidende Umgestaltung. Die Train-Bataillone des Auszuges (zu zwei Abtheilungen) und der Landwehr (zu drei Abtheilungen) sind aufgelöst; unberührt blieben nur die Abtheilungen Nr. 1 und 3 der Landwehr. Aus den übrigen wurden mit theilweiser Erhöhung des Bestandes besondere Traineinheiten für die Kriegs-Brückenabtheilung, die Divisions- und Korpslazarethe und die Korps-Verpflegungsanstalten gebildet und mit diesen verbunden. Der Rest wurde Linientrain und in die Kontrollen der Truppenkörper eingetragen, denen er angehört. Diese engere Verbindung des Trains mit einer Truppe kommt bei Armee- und Linientrain auch durch entsprechende Eintheilungsabzeichen zum Ausdruck. Gleichzeitig erhielt bei der Infanterie jeder Brigadestab einen Pferdearzt und jeder Regimentsstab einen Hufschmied.

Eine letzte beachtenswerthe Neuerung bildet die Zutheilung von ständigen Ordonnanzen an die Stäbe, den berittenen Unteroffizieren des Auszuges und der Landwehr entnommen. Jedes Armeekorps erhält deren 10, nämlich der Korpsstab 3, der Divisionsstab, der Stab der Divisionsartillerie, der Korpsartillerie, des Korpsparks und der Korps-Verpflegungsanstalt je 1, letztere zwei unberitten.

#### IV. Ersatzwesen.

Die Rekrutirung für 1895 weist 17 528 Mann, wovon

Infanterie . . . . .	13 785	Positionartillerie . . . . .	220
Kavallerie . . . . .	551	Parckolonnen . . . . .	—
Feldartillerie:		Feuertwerker . . . . .	—
Kanoniere . . . . .	458	Train . . . . .	327
Trainsoldaten . . . . .	601	Genie . . . . .	494
Gebirgsartillerie . . . . .	188	Sanität . . . . .	432
Festungsartillerie . . . . .	333	Verwaltung . . . . .	139

Von den im Herbst 1894 ausgehobenen Rekruten wurden im Durchschnitt sämtlicher Truppengattungen 92,73 Prozent auserzirt.

#### V. Remontirung.

(Vergl. Bericht 1893.)

Für 1894 war das Militär-Departement ermächtigt worden, für die Artillerie im Inlande 50 Pferde im Alter von 5 bis 6 Jahren anzukaufen, welche nach Schluß des letzten Dienstes bestmöglich wieder veräußert werden sollten, jedoch unter der Bedingung, daß diese Pferde nicht ins Ausland verkauft werden dürfen. Das Departement stellte beim Kaufe in erster Linie die Bedingung, daß die Pferde im Inlande geboren sein und von einem von ihm anerkannten Hengste abstammen müßten. Solcher Pferde wurden aber nur 49 vorgeführt, von welchen nicht mehr als 20 angekauft werden konnten. Diese leisteten im Laufe des Jahres 2769 Tage Dienst, worauf sie wieder zur Versteigerung gelangten. Da das finanzielle Ergebnis günstig ausfiel, wurde das Militär-Departement ermächtigt, für 1895 in gleicher Weise 100 Pferde zu erwerben, jedoch mit mehr Freiheit hinsichtlich Herkunft und Alter.

## VI. Ausbildung.

Der Vorunterricht I. Stufe, Turnunterricht der Knaben im 10. bis 15. Altersjahre, hat in manchen Kantonen und Gegenden noch immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Dennoch hat sich die Zahl der Schüler, welche 1894 Turnunterricht erhielten, gegenüber dem Vorjahre um 1 Prozent vermehrt. Von rund 167 000 Schülern genossen solchen 37,7 Prozent das ganze Jahr, 53,5 Prozent nur einen Theil des Jahres und 8,8 Prozent entbehrten ihn gänzlich.

Noch mehr sind die Kantone mit dem Vorunterricht II. Stufe, Turnunterricht vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr, im Rückstande, und immer noch gänzlich freiwillig ist der eigentliche militärische Vorunterricht. Indessen erfreut sich dieser dank den Bemühungen und der Opferwilligkeit zahlreicher Offiziere, Unteroffiziere, Lehrer und Vorturner steter Ausbreitung und zweckmäßiger Entwicklung.

Von den Kadettenkorps der Sekundär- und Mittelschulen haben sich für 1894 um den Bundesbeitrag für Schießübungen 39 aus 12 Kantonen mit 4295 Kadetten beworben, wovon 2164 zum Beitrage berechtigt waren.

Die Schulung des Heeres bewegte sich im gewohnten Rahmen. Die Infanterie des Auszuges übte im 1. Armeekorps im Korpsverbande, im 2. bataillonsweise; diejenige des 3. und 4. hatte nur die Schießpflicht zu erfüllen. Von der Landwehr bestand je die Hälfte der Bataillone des 4., 6., 7. und 8. Divisionskreises sowie der Gotthard-Division Wiederholungskurse, die übrigen nur die Schießübungen. Zum ersten Male wurde der Landsturm einberufen, und zwar die Kadres während zwei Tagen, nachher Kadres und Mannschaft einen Tag.

Die Herbstübungen des 1. Armeekorps spielten sich zwischen Yverdon und Nyon in üblicher Weise ab. Zugezogen wurden während der Korpsmanöver das Schützen-Bataillon 3, die Rekruten-Bataillone der 3., 5. und 6. Division und eine Positionsabtheilung mit 24 Geschützen.

Gegen Ende September fanden Kavalleriemänöver der 2. Brigade und einer aus Regiment 6 und einem Guiden-Regiment (Kompagnien 3, 5, 6 und 11) kombinirten Brigade statt und zwar im Jura. Sie verdienen besondere Erwähnung, weil Uebungen so starker Kavalleriekörper in der Schweiz noch nie stattfanden. Dabei wurde die Verpflegung möglichst kriegsmäßig durchgeführt.

Der jährliche Kurs für höhere Offiziere eines Armeekorps, eine Uebungsreise von 16 Tagen, fiel dieses Jahr dem 3. Korps zu und bewegte sich in der Gegend Winterthur—Gossau.

## VII. Disziplin und Geist des Heeres.

Gegen den bisherigen Leiter der Instruktion der Gotthard-Infanterie, Major Gertsch, wurde von der Regierung von Obwalden beim Eidgenössischen Militär-Departement eine Beschwerde eingereicht, welche eine langwierige Untersuchung veranlasste. Auf Antrag des Waffenchefs der Infanterie, Obersten Rudolf, verfügte Ende Dezember das Militär-Departement: 1. Major Gertsch sei von der Instruktionsleitung der Gotthard-Infanterie abgerufen. 2. Das Instruktions- und Strafverfahren am Gotthard sei einer gründlichen Reform zu unterwerfen. 3. Die Kontrolle des Unterrichts auf dem Gotthard sei intensiver und wirksamer zu gestalten.

### VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Versuche betreffend die Tragart des Gepäcks der Infanteristen sind dem Abschlusse nahe. Man erörtert auch die Entlastung, da 30 kg das zulässige Maß übersteigen.

Am Waffenrocke der Infanterie sind einige Aenderungen vorgenommen und die Halsbinde abgeschafft worden.

### IX. Literatur.

Die brennenden Fragen des Schweizerischen Wehrwesens finden in den verschiedenen Militärzeitungen des Landes fortwährend eingehende Erörterung. In allen kommen amtliche Erlasse und Mittheilungen zum Abdruck. Von hervorragendem Werthe ist das 1895 in dritter, gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienene Werk des im September leider verstorbenen Waffenchefs der Infanterie, Obersten Feiß, betitelt „Das Wehrwesen der Schweiz“.

Zum Handgebrauch vorzüglich geeignet sind der Schweizerische Wehrmanns-Kalender und der Militärische Begleiter für Schweizerische Offiziere von Jaenike, Oberstlieutenant im Generalstabe.

### X. Verschiedenes.

1. Das Befoldungsgesetz für die Beamten des Militär-Departements, zu welchen auch die Instruktionsoffiziere zählen, ist Ende April in Kraft getreten.

2. 1893 erschien eine neue Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schießwesens, deren wesentlichste Neuerung in der Aufstellung von Schießoffizieren und Schießkommissionen und in der Bestimmung bestand, daß das Schießprogramm, von dessen Erfüllung die Gewährung des Bundesbeitrages abhängt, alljährlich festgestellt werden soll. Die genannten Organe haben sich als eine sehr zweckmäßige Neuerung erwiesen und dem freiwilligen Schießwesen einen kräftigen Antrieb verliehen. Die Schießvereine sowohl als die beitragsberechtigten Mitglieder haben sich im Berichtsjahre beträchtlich vermehrt; 1894 waren es 86 466 von 133 459 Vereinsmitgliedern.

Die Militärausgaben des Bundes erreichten auch 1895 eine Höhe von über 23 Millionen Francs, wozu jeweilen 1,6 Millionen Francs der Kantone kommen.



# Das Heerwesen Serbiens. 1895.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Division	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie			Gebirgsartillerie		Festungsartillerie			Pioniere		Train-Colabrons	Sanitäts-Kompagnien	
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Colabrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Regimenter	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone			Kompagnien
1. Morava . . . .	1	4	16	—	—	1	2	7	—	—	—	1	2	8	2	7	1	1
2. Drina . . . . .	1	4	16	—	—	1	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
3. Donau . . . . .	1	4	16	—	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
4. Schumadija . .	1	4	16	1	3	1	2	7	—	1	5	—	—	—	—	—	1	1
5. Timok . . . . .	1	4	16	1	3	1	2	7	—	—	—	—	—	1/2	10	1	1	1
Zusammen	5	20	80	4	11	5	10	34	1	1	5	1	2	8	2 1/2	10	5	5

Hierzu die militärisch organisirte Gendarmerie: 1 Bataillon zu 4 Kompagnien und 2 Züge zu Pferde (zusammen 1500 Mann) und die Grenz- wache (zusammen 700 Mann).

#### 2. Stärke.

Die budgetmäßige Stärke betrug zusammen 18 600 Offiziere, Unteroffiziere und Mann (ausgenommen die 1 Monat dienenden Mannschaften), das ist etwa 0,8 Prozent der Bevölkerung, wurde aber zu keiner Zeit des Jahres erreicht, gewöhnlich war sie um 15 bis 20 Prozent unter dem vorgeschriebenen Stand.

### b. Im Kriege.

Nachdem in den vorjährigen Jahresberichten (S. 270 bis 273) die Gliederung der Kriegersformationen gebracht wurde, sollen diesmal die lehnnormirten Kriegers- etats der Truppen und sodann die Verpflegs- und Gefechtsstände der Heereskörper höherer Ordnung sowie die Stände der Feldanstalten verzeichnet werden, aus welchen auch die Gliederung der Armee im Kriege im Allgemeinen zu ersehen ist.

#### A. Kriegsetats der Truppen.

##### 1. Infanterie.

Reguläre Armee.

1 Feld-Kompagnie: 5 Offiziere, 224 Mann (224 Gewehre), 6 Reit- und Tragpferde.

1 Ersatz-Kompagnie: 3 Offiziere, 289 Mann (284 Gewehre), 1 Pferd, 1 mit Ochsen bespannter Wagen.\*)

\*) In beiden Kompagnien etwa 150 Rekruten.

**Volksheer 1. und 2. Ban.**

1 Kompagnie: 5 Offiziere, 226 Mann (216 Gewehre), 5 Reit- und Tragpferde.

**2. Kavallerie.****Reguläre Armee.**

1 Eskadron: 5 Offiziere, 180 Mann, 190 Pferde und 3 Wagen.

1 Ersatz-Eskadron: 1 Offizier, 180 Mann, 182 Pferde und 2 Wagen.

**Volksheer 1. und 2. Ban.**

1 Eskadron: 5 Offiziere, 175 Mann, 186 Pferde und 3 Wagen.

**3. Feldartillerie.****Reguläre Armee.**

1 Feld-Batterie: 4 Offiziere, 152 Mann, 139 Pferde, 6 Geschütze, 8 Munitionskarren und 4 Wagen.

1 reitende Batterie: 4 Offiziere, 177 Mann, 232 Pferde, 6 Geschütze, 8 Munitionskarren und 7 Wagen.

1 Ersatz-Batterie: 3 Offiziere, 375 Mann, 63 Pferde, 6 Geschütze und 2 Wagen.

**Volksheer 1. Ban.**

1 Batterie: 4 Offiziere, 155 Mann, 124 Pferde, 4 Geschütze, 8 Munitionskarren und 3 Wagen.

**4. Gebirgsartillerie.****Reguläre Armee.**

1 Batterie: 3 Offiziere, 126 Mann (120 Gewehre), 4 Geschütze, 76 Pferde.

1 Ersatz-Batterie: 3 Offiziere, 253 Mann (140 Gewehre), 6 Geschütze, 77 Pferde und 1 Wagen.

**5. Festungsartillerie.****Reguläre Armee.**

1 Kompagnie: 5 Offiziere, 291 Mann, 14 Pferde und 2 Wagen.

1 Part-Kompagnie: 4 Offiziere, 120 Mann, 10 Pferde, 1 Wagen.

1 pyrotechnische Kompagnie: 3 Offiziere, 166 Mann, 8 Pferde, 1 Wagen.

**Volksheer 1. Ban.**

1 Kompagnie: 5 Offiziere, 235 Mann, 12 Pferde, 1 Wagen.

**6. Pioniertruppen.****Reguläre Armee.**

1 Pionier-Kompagnie: 5 Offiziere, 308 Mann (280 Gewehre), 36 Pferde, 12 Wagen.

1 Ersatz-Pionier-Zug: 1 Offizier, 69 Mann (66 Gewehre), 2 Pferde.

Eine halbe Divisions-Brückenequipage: 3 Offiziere, 143 Mann (90 Gewehre), 11 Pferde, 72 Ochsen, 41 Wagen (48 m Brückenmaterial).

1 Ersatz-Pontonier-Zug: 1 Offizier, 78 Mann (75 Gewehre), 2 Pferde.

**Volksheer 1. Ban.**

1 Pionier-Kompagnie: 5 Offiziere, 302 Mann, 283 Gewehre, 29 Pferde, 6 Wagen.

## B. Feldanstalten.

## Reguläre Armee.

Per Division: 1 Munitionskolonne (mit 1 Infanterie- und 1 Artillerie-Abtheilung und 1 Artilleriewerkstätte), 11 Offiziere, Aerzte, und Beamte, 802 Mann, 275 Pferde, 630 Ochsen, 237 Wagen; Sanitätskolonne: 5 Aerzte und Beamte, 68 Mann, 97 Pferde, 25 Wagen, 1 Feldetappen-Spital: 6 Offiziere und Aerzte, 156 Mann, 41 Pferde, 40 Ochsen, 30 Wagen, 200 Betten; 1 Feld-Thierhospital: 1 Offizier, 2 Thierärzte, 59 Mann, 13 Pferde, 4 Wagen; 1 Schanzzeugkolonne: 1 Offizier, 42 Mann, 6 Pferde, 50 Ochsen und 27 Wagen; 1 Handwerker-Kompagnie: 1 Offizier, 173 Mann, 13 Pferde, 6 Wagen; 1 Bäcker-Kompagnie: 1 Offizier, 234 Mann, 17 Pferde, 100 Ochsen, 55 Wagen; 1 Fleisqhauer-Kompagnie: 1 Offizier, 1 Thierarzt, 49 Mann, 12 Pferde, 5 Wagen; 1 Proviantkolonne: 12 Offiziere, 733 Mann, 100 Pferde, 1196 Ochsen, 642 Wagen mit einem siebentägigen Verpflegungsvorrath; 1 Feldpost: 10 Beamte und Mann, 8 Pferde, 4 Wagen.

Für das Armee-Oberkommando: 1 Gebirgs-Munitionskolonne, 1 Reserve-Munitionskolonne (event. mit dem Belagerungspark und dem Ingenieurpark), 1 Haupt-Etappenspital mit 1 Reserve-Sanitäts-Kompagnie, 1 mobiles Pferde-depot, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Feld-Hauptpost, 1 Gebirgs-Bäcker-Kompagnie, Hauptintendantz-Fuhrwerk. Gesamtstand dieser Anstalten für das Armee-Oberkommando: 3450 Offiziere, Aerzte, Beamte und Mann, 2027 Reit- und Traggpferde, 1788 Ochsen und 949 Wagen.

## Volksheer 1. Ban.

Per Division: 1 Munitionskolonne: 4 Offiziere, 265 Mann, 225 Pferde, 140 Ochsen, 145 Wagen; 1 Sanitäts-Kompagnie: 2 Offiziere, 287 Mann, 83 Pferde, 18 Wagen; 1 Feldspital: 1 Offizier, 160 Mann, 41 Pferde, 40 Ochsen, 30 Wagen; 1 Proviantkolonne: 4 Offiziere, 443 Mann, 23 Pferde, 766 Ochsen, 383 Wagen. Die übrigen Anstalten sollen gleiche Stände haben wie bei der regulären Armee.

## C. Heereskörper höherer Ordnung.

## Reguläre Armee.

Verpflegßstand jeder der 5 Divisionen: 468 Offiziere, 79 Aerzte, Beamte u. s. w., 20 834 Mann, 3883 Pferde, 1782 Ochsen, 1296 Wagen; Gefechtsstand: 16½ Bataillone, 2 Eskadrons, 9 Batterien mit 14 500 Gewehren, 340 Reitern und 54 Geschützen.

Verpflegßstand der Kavallerie-Brigade: 74 Offiziere, 12 Aerzte u. s. w., 2531 Mann, 2780 Pferde, 124 Wagen; Gefechtsstand: 2060 Reiter, 6 Geschütze.

## Zusammen reguläre Armee.

Verpflegßstand: 2681 Offiziere, 504 Aerzte, Beamte u. s. w., 126 932 Mann (einschl. etwa 10 000 Ersatztruppen), 25 212 Pferde, 10 943 Ochsen, 7283 Wagen und 632 Munitionskarren; Gefechtsstand: 80 Bataillone, 30 Kompagnien, 24 Eskadrons (einschl. 2 Garde-Leib-Eskadrons), 56 Batterien mit rund 80 000 Gewehren, 4000 Reitern und 316 Geschützen.

## Volksheer 1. Ban.

Verpflegßstand: Rund 124 000 Offiziere und Mann (hiervon etwa 25 000 Ersatztruppen), 14 840 Pferde, 5720 Ochsen, 3917 Wagen, 160 Munitionskarren; Gefechtsstand: 80 Bataillone, 20 Kompagnien, 10 Eskadrons, 20 Batterien mit rund 80 000 Gewehren, 1800 Reitern und 80 Geschützen.

## 2. Ban.

Berpflegßstand: Rund 62 000 Offiziere und Mann, 6300 Pferde, ferner einige Tausend Ochsen, 554 Wagen; Gefechtsstand: 60 Bataillone, 10 Kompagnien, 5 Eskadrons mit 51 300 Gewehren und 790 Reitern.

## D. Gesamtkriegsstärke.

Die Gesamtkriegsstärke der regulären Armee und des Volksherees würde nach obigen Angaben 316 117 Köpfe betragen, das sind 14 Prozent der Gesamtbevölkerung, die nach der Schätzung vom Jahre 1894 2 283 434 Seelen betrug. (Oder 27 Prozent der männlichen Bevölkerung 1 173 295.) Daß diese Stärke bei dem Mangel einer genügenden Zahl von Offizieren, den ungenügenden Kadres für den 1. Ban des Volksherees und den gänzlich fehlenden Kadres für den 2. Ban, und schließlich bei den Schwierigkeiten der Aufbringung von Pferden und Trainfuhrwerken nicht erreicht wird, liegt auf der Hand. Wie bereits im Vorjahre ausgeführt wurde, kann als Maximalleistungsfähigkeit bei günstigen Verhältnissen — genügenden finanziellen Mitteln — etwa die Hälfte der angeführten Stärke angenommen werden.

## II. Ersatzwesen.

## Einstellung.

Zur Einstellung gelangten im Berichtsjahre rund 15 000 Mann zur zweijährigen bezw. zur fünf- und einmonatigen aktiven Dienstzeit.

## III. Dislokation.

## a. Dislokationsänderungen.

Zu der im vorjährigen Bericht gegebenen Uebersicht ist nur nachzutragen bezw. zu ändern:

Das Pontonier-Halbataillon ist in Tschuprija disloziert.

Es wurden verlegt: die 7. Batterie der Drina-Division von Walew nach Losniza; der Stab des Artillerie-Regiments der Timok-Division von Tschuprija nach Zajcar, und die 7. Batterie desselben Regiments von Tschuprija nach Alexinac.

Vom 1. Festungsartillerie-Bataillon sind Stab, 3. und 4. Kompagnie in Nisch disloziert, 1. Kompagnie in Pirot, 2. in Zajcar. Vom 2. Bataillon stehen 1. und 2. Kompagnie in Nisch, Stab, 3. und 4. Kompagnie vakat.

## b. Änderungen der Einteilung der Regimentsbezirke bezw. deren Stabsquartiere.

Die Stäbe der Regimentsbezirke Nr. 1 Branja, Nr. 3 Krushevac, Nr. 4 Yschiza, Nr. 5 Welew, Nr. 6 Schabaz, Nr. 7 Belgrad, Nr. 8 Pozarevac, Nr. 11 Kragujevac, Nr. 14 Knazevac und Nr. 15 Pirot, befinden sich in den Orten, nach welchen der Bezirk benannt ist. Dagegen ist das Stabsquartier des 2. Bezirks (Nisch) in Prokuplje, des 9. (Branjevac) in Groß-Gradista, des 10. (Zajcar) in Goremlanovac, des 12. (Tschuprija) in Jagodin und des 13. (Krajina) in Negotin.

Zur 1. Division gehören die Bezirke Nr. 1, 2, 15, zur 2. Nr. 4, 5, 6 zur 3. Nr. 7, 8, 9, zur 4. Nr. 3, 10, 11, zur 5. Nr. 12, 13, 14.

## IV. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

## a. Gagenerhöhung der Offiziere.

Mit dem 1. Juli 1896 tritt folgende gesetzlich genehmigte Gagenerhöhung in Kraft.

	jährlich
General . . . . .	10 104 Francs
Oberst . . . . .	7 200 "
Oberstlieutenant . . . . .	5 500 "
Major . . . . .	4 500 "
Hauptmann . . . . .	2 600 "
Premierlieutenant . . . . .	2 200 "
Sekondlieutenant . . . . .	1 800 "

Ferner erhalten die Offiziere 5 Prozent des Jahresgehaltes als Quartiergeld.

## b. Solderhöhung der Unteroffiziere.

	jährlich
Feldwebel . . . . .	458 Francs
Sergeant . . . . .	216 "
Korporal . . . . .	90 "

(Auch der Sold der Mannschaft ohne Chargengrad wird auf 36 Francs jährlich erhöht.)

c. Stand der Offiziere  
(Chargen- und waffenweise).

Der Stand der aktiven Offiziere nach der Rangliste von 1895 (abgeschlossen Januar, erschienen erst im Herbst) betrug:

Charge	Generale (eigener Status)	Generalstab	Genie	Artillerie Truppenoffiziere	Artillerie technische Offiziere	Infanterie	Kavallerie	Kombattanten zusammen	Auditeurs	Sanität	Insgesamt	Endormerie
Generale . . . . .	7	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—
Obersten . . . . .	—	4	—	3	1	6	1	15	—	2	17	—
Oberstlieutenant's . . . . .	—	7	6	11	2	19	7	52	2	2	56	—
Majore . . . . .	—	3	3	9	6	12	1	34	2	8	44	1
Hauptleute 1. Kl. . . . .	—	4	10	39	3	116	19	181	5	7	198	2
" 2. " . . . . .	—	2	4	9	3	26	5	49	—	8	67	1
Premierlieutenant's . . . . .	—	—	18	87	1	227	44	377	5	14	396	13
Sekondlieutenant's . . . . .	—	—	18	60	—	148	13	239	2	—	241	6
Zusammen	7	20	59	218	16	544	90	954	16	41	1011	23
Gegen das Vorjahr Zu- wachs bzw. Abgang	+ 2	+ 1	+ 5	+ 16	0	+ 4	+ 4	+ 32	- 1	+ 2	+ 33	+ 3

Außerdem sind im aktiven Verhältnis: 136 Militärbeamte, 16 Apotheker, 39 Thierärzte, 10 Techniker, 2 kontraktlich engagierte fremde Aerzte und 5 Musikkapellmeister.

## d. Das Reserveoffizierskorps.

zählt:

Charge	Generale	Genie	Artillerie	Infanterie	Kavallerie	Kombattanten zusammen	Auditeurs	Sanität	Nichtkombattanten zusammen	Zusammen
Generale . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Obersten . . . . .	—	—	1	1	—	2	—	1	1	3
Oberstlieutenants . . . . .	—	—	1	3	—	4	—	6	6	10
Majore . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12
Hauptleute 1. Kl. . . . .	—	2	6	11	5	24	2	27	29	53
2. „ . . . . .	—	—	2	1	—	3	5	37	42	45
Premierlieutenants . . . . .	—	4	15	68	12	99	5	—	5	104
Sekondlieutenants . . . . .	—	1	50	624	58	733	5	—	5	738
Zusammen	1	7	75	708	75	866	17	83	100	966
Abgang gegen das Vorjahr . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4

## V. Mobilmachung.

Im Herbst 1895 verfügte die Regierung, daß in sämtlichen Ortschaften Serbiens die Gemeindespeicher gefüllt werden sollen. Serbiens Kriegsschatz liegt, nach dem Ausspruche, welchen jüngst ein hervorragender Serbischer Staatsmann und früherer Regent (Ristic) gethan, in seinen gefüllten Gemeindespeichern. Die besagte Maßregel kann somit als eine Erleichterung einer künftigen Mobilmachung angesehen werden.

## VI. Ausbildung.

## a. Waffenübungen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen für die Mannschaften der Reserve der regulären Armee von 30 Tagen, des 1. Baus des Volksheeres von 15 und des 2. Baus von 5 Tagen wurden auch im Berichtsjahre nur theilweise durchgeführt.

## b. Manöver.

Zum dritten Male seit dem Bestehen einer Serbischen Armee fanden im Berichtsjahre Truppenübungen in größerem Maßstabe statt. Das Manöverterrain lag zwischen Belgrad und Kragujevac. An den Übungen nahmen theil die Division „Donau“, unter dem Kommando des Generals Roka Milovanovic, und die Division „Schumadija“, unter dem Kommando des Generals Michael Tscherschovic. Die Manöver-Oberleitung lag in den Händen des Generalstabschefs Generals Mischkovic. Der König wohnte den Manövern bei, die am 18. Oktober begannen und den dritten Tag mit einer Truppenschau endeten. Die beiden Divisionen zählten 8 Regimenter Infanterie zu je 4 kompletten Bataillonen, 2 Kavallerie-Brigaden mit 20 Eskadrons, 2 Regimenter Feldartillerie mit 72 Geschützen und die Spezialtruppen. Der Gesamtstand wurde

Serbischerseits auf 500 Offiziere, 26 000 Mann Infanterie und 4500 Mann Kavallerie angegeben.

Die Manöver erfahren eine vielfach abweichende Beurtheilung. Während die offiziöse Berichterstattung und einige Serbische Blätter der Leitung als auch den Truppen viel Lob spendeten, verurtheilten verschiedene Korrespondenten unabhängiger aus- und inländischer Blätter beide auf das Schärfste. Referent ist auf Grund vertrauenswürdiger Informationen aus der Serbischen Armee in der Lage, folgendes vorurtheilfreies Urtheil abzugeben, welches gleichzeitig als eine Abschätzung der Ausbildung der Serbischen Armee im Allgemeinen gelten kann.

Die Oberleitung, die, wie schon erwähnt, in den Händen des Chefs des Generalstabes lag, war, was die theoretische Ausarbeitung und die Vorarbeiten anbelangt, eine gute, die praktische Ausführung im Allgemeinen als auch im Einzelnen ließ jedoch Vieles, sehr Vieles zu wünschen übrig. Der Chef des Serbischen Generalstabes ist eben ein eingefleischter Theoretiker, dem die goldene Praxis beinahe gänzlich fehlt. Zu seiner näheren Charakteristik kann die Thatfache dienen, daß er der Verfasser einer sehr fleißigen Schrift über die Schlacht am Kossowo-Felde ist, die Frucht jahrelanger Forschungen, ohne daß der Autor je das der Serbischen Grenze so nahe liegende Schlachtfeld gesehen hat! Die übrigen höheren als auch die niederen Truppenführer haben viele recht grobe Fehler gemacht, im Durchschnitt konnte man jedoch denselben mehr Lob als Tadel schenken. Was nun die Truppen anbelangt, so war die Kavallerie unter jeder Kritik. Dieselbe ist eben, so wie in allen Armeen der Balkanstaaten, auch in Serbien die schwächste Waffe. Die Artillerie, die früher stets die Musterwaffe des Serbischen Heeres war, läßt jetzt Manches zu wünschen übrig, und zwar besonders die Bespannung. Die Ausbildung des Menschenmaterials dagegen ist eine leidlich gute. Der Niedergang der Serbischen Artillerie ist auf das an den maßgebenden Stellen mißverständene Schlagwort, daß die Haupt- und ausschlaggebende Waffe die Infanterie sei, zurückzuführen. Man hat in den letzten Jahren die Artillerie sehr vernachlässigt und die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Infanterie zugewendet, die sich auch thatsächlich sehr bewährte. Die Intendantz und Sanität, seit jeher Stiefkinder der Serbischen Armee, haben auch diesmal versagt. Das Offizierkorps hat sich im Allgemeinen seiner Aufgabe gewachsen gezeigt. Ueber die Leistungsfähigkeit des Unteroffizierkorps ist dagegen wenig Befriedigendes zu sagen.

## VII. Disziplin und Geist des Heeres.

Der vorjährige an dieser Stelle gethane Ausspruch, daß der junge oberste Kriegsherr und seine gegenwärtigen Rathgeber sich bemühen, die Wunden zu heilen, die das radikale Regime und die verflossene Regentschaft der Disziplin und dem Geiste des Heeres geschlagen haben, hat auch für 1895 Geltung. Den Referenten sind seit 1893 weder durch die Presse noch durch private Informationen irgend welche bemerkenswerthen Vorfälle zur Kenntniß gekommen, welche die besagten moralischen Elemente ungünstig beleuchten würden.

Ein ungünstiges Licht auf die moralische Erziehung des Mannes seitens des Offiziers werfen dagegen die überaus zahlreichen Desertionen, die im Berichtsjahre stattfanden. In den Monaten September und Oktober desertirten einige Hundert Mann über die Oesterreichische Grenze. Dieselben bezeichneten fast durchgehends schlechte Behandlung ihrer Vorgesetzten als Ursache ihrer Desertion, Manche jedoch auch mangelhafte Verpflegung.

### VIII. Ausrüstung, Bewaffnung, Befestigung.

Bewaffnung und Befestigung siehe zweiten Theil: Bericht über Handfeuerwaffen bezw. Festungswesen.

#### Ausrüstung.

Anfang 1896 fand seitens des Kriegsministeriums eine Ausschreibung auf Lieferung von 24 000 Leinwandzelten und 15 000 Leinwandbrotfäden statt.

### IX. Litteratur.

Von bemerkenswerthen Schriften ist das 1894 in der Helwingschen Verlagshandlung, Hannover, erschienene Buch „Serbien“ vom R. u. K. Generalmajor Anton Zuma, welcher auch das Heerwesen sowie alle Elemente, von welchen die militärische Leistungsfähigkeit eines Staates abhängt, behandelt, zu verzeichnen.

An dieser Stelle muß dem wegwerfenden Urtheil, welches ein früherer Englischer Kapitän Mr. Norman über die Serbische Armee in einem in der Londoner Daily Chronicle erschienenen und in vielen Europäischen Blättern reproduzirten Berichte aussprach: „Ich habe den Koreanischen Soldaten mit dem Steinschloßgewehre gesehen, ich habe den Chinesischen Soldaten mit Pfeil und Bogen gesehen, aber der Serbische Soldat ist ärger und jämmerlicher als der eine und der andere“, entschieden entgegengetreten werden. Die Serbische Armee weist in organisatorischer, technischer, taktischer und vielleicht auch in moralischer Beziehung viele Mängel und Schäden, die jedoch nicht so groß sind, um einen Vergleich mit den gesammten Ostasiatischen in einem ganz anderen Stadium der Entwicklung befindlichen Heerwesen zu gestatten.

### X. Verschiedenes.

#### a. Kriegsbudget.

Das Budget des Kriegsministeriums betrug im Jahre 1895 12 465 000 Francs, das ist beinahe 20 Prozent der Gesamtausgaben.

#### b. Heeresreorganisation.

Die auf die Armee bezughabende Stelle der Königlichen Thronrede am 27. November in der Skupschtina hatte folgenden bemerkenswerthen Wortlaut: „Die Volkswehrkraft, meine Armee, bildet den Traditionen und der Mission des Hauses Obrenovic entsprechend den Gegenstand meiner besonderen Fürsorge. Meine Regierung wird Ihnen eine Vorlage unterbreiten, die auf die Reorganisation und Vervollkommnung der Heereseinrichtungen abzielt . . .“ Der betreffende Gesetzesentwurf, der auch sofort eingebracht worden ist, wurde mit einer ungewöhnlichen Raschheit angenommen und sanktionirt und gelangte bereits im Amtsblatt vom 2. Januar 1896 zur Publikation. Die Hauptsache der Reorganisation besteht darin, daß das Rekrutenkontingent auf 16 000 Mann erhöht wurde, wovon die Hälfte zur zweijährigen und die Hälfte zur einjährigen aktiven Dienstzeit einberufen werden soll, wodurch die jetzige mangelhafte Ausbildung (Folge der verkürzten Dienstzeit von 5 und 1 Monat) gebessert werden dürfte. Ferner sollen die schon im Frieden bestehenden Infanterietruppen



verdoppelt werden. Diese Maßregel ist gleichfalls sehr dringend, um bessere und größere Kadres für die Kriegsbildungen zu bilden; gegenwärtig muß sich jedes Friedens-Bataillon im Mobilisierungsfalle zu 1 Regiment zu 4 Bataillonen entwickeln. Detaillierte Angaben und Daten der neuen Reorganisation können unterlassen werden, da die Ausführung infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht so bald erfolgen dürfte, jedenfalls nicht im Jahre 1896. Die im vorliegenden Berichte skizzierte Organisation der Serbischen Armee im Frieden und im Kriege behält somit für die nächste Zeit seine volle Gültigkeit. S. U.

## Das Heerwesen Spaniens. 1895.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armee- korps	Divi- sionen	Infanterie				Jäger			Ka- vallerie			Feld- bzw. Geb.-Art.				Fest- Art.		Sappeure Mineure					
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fabr. Batt.	reit. Batt.	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
1. Madrid	3. Inf.																						
	1. Kav.	6	12	24	96	1	4	16	2	7	28	3	6	12	2	—	1	1	2	8	Außerdem: 50 Reserve- infanterie-Regimenter, 20 Reservejäger-Bataillone, von denen im Frieden jedoch nur schwache Kadres vor- handen sind. Ferner: 1 Pontonier-Regiment zu 4 Kompagnien, 1 Tele- graphen-Bataillon zu 4 Kom- pagnien, 1 Eisenbahn- Bataillon zu 4 Kompagnien, 1 Telegraphen-Brigade zu 2 Kompagnien, 1 Handwerker- Abtheilung, 7 Artillerie- und 7 Genieposts, 10 Sanitäts- Kompanien.		
2. Sevilla	2. Inf.	4	8	16	64	1	4	16	1	4	16	2	4	8	—	—	5	1	4				
3. Valencia	2.	4	8	16	64	1/2	2	8	—	2	8	2	4	8	—	1	4	1	4				
4. Barcelona	2	4	8	16	64	1	4	16	1	5	20	**	2	4	8	—	1	6	1	4			
5. Zaragoza	1*)	2	3	6	24	—	—	—	1	2	8	1	2	4	—	—	1	1	4				
6. Burgos	3.	4	10	20	80	1	4	16	—	4	16	**	3	6	12	—	2	8	1	4			
7. Valladolid	2.	2	7	11	56	1/2	2	8	1	4	16	2	4	8	—	1	4	1	4				
Zusammen	15 Inf. 1 Kav.	26	56	112	448	5	20	80	6	28	112	15	30	60	2	5	29	4	8	32			
		Dazu außer Korpsverband										1	2	4	—	4	13	—	—	—			
Insgesamt	15 Inf. 1 Kav.	26	56	112	448	5	20	80	6	28	112	16	32	64	2	9	42	4	8	32	Außerdem 3 Infanterie- Bataillone in Palma, 4 in Las Palmas, 4 in Ceuta, 3 in Melilla, zu je 4 Kompagnien.		

\*) Die 2. Division 5. Armeekorps wird im Bedarfsfalle aus Reservetruppen gebildet.  
\*\*) Davon je ein Gebirgsartillerie-Regiment. Die Errichtung eines 3. Gebirgsartillerie-Regiments ist befohlen. Vergl. VI: Mobilmachung.

2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere u. Beamte in Offiziersrang	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde und Maultiere	Geschütze
Generale . . . . .	243	—	—	—
Generalstab . . . . .	229	—	—	—
Escadron der königlichen Leibgarde . . . . .	17	150	—	—
Hellebardiere . . . . .	6	255	112	—
Infanterie . . . . .	5 876	52 310	598	—
Kavallerie . . . . .	1 479	12 385	10 140	—
Artillerie . . . . .	967	9 859	3 792	396
Genie . . . . .	427	3 838	300	—
Topographen-Brigade . . . . .	7	246	—	—
Verwaltungsstruppen . . . . .	805	1 320	396	—
Sanitätsstruppen . . . . .	799	750	124	—
Freiwillige in Afrika . . . . .	—	170	67	—
Festungspersonal . . . . .	160	—	—	—
Militärjustiz . . . . .	86	—	—	—
Provinzialwache der Kanarischen Inseln . . . . .	—	110	21	—
Militärakademien u. höhere Kriegsschule . . . . .	—	527	389	—
<b>Insgesamt</b>	<b>11 101 *)</b>	<b>81 920</b>	<b>15 889</b>	<b>396</b>
<b>Außerdem:</b>				
Invalidenkorps . . . . .	120	300	3	—
Waisenhaus Maria Christina . . . . .	—	50	2	—
Militärgefängniß von Mahon . . . . .	—	162	—	—
Pferde für Generale und Offiziere ohne Truppenkommandos u. außer Korpsverband . . . . .	—	—	681	—

Durch den Heereshaushalt für 1895/96 wurde die Truppenstärke nach dem Diario official, wie folgt, festgesetzt:

- Armee des festländischen Reichstheiles 82 000 Mann
- Truppen auf der Insel Cuba\*\*) rund 14 000 "
- " " den Philippinen . . . 13 291 "
- " " Puerto Rico . . . . 3 091 "
- Dazu Guardia civil (Gendarmerie) . 15 412 " mit 2220 Pferden
- Carabineros (Zollwächter) . 14 156 "

b. Im Kriege.

1. Gliederung.

Die Gliederung der Feldtruppen ist fast dieselbe wie im Frieden; Angaben über weitere Formationen sind nicht zugänglich. Die Reserveinfanterie-Regimenter, Jäger- und Kavallerie-Truppentheile werden auf Kriegsfuß gesetzt, die Feldartillerie hat auf Kriegsfuß Abtheilungen zu je drei Batterien, während diese im Frieden nur zwei Batterien stark sind u. s. w.

\*) Außerdem giebt es noch etwa rund 2000 Offiziere bei der Guardia civil, den Carabineros, den Militär-Bildungsanstalten, Büreaus, außer Korpsverband u. s. w.  
 \*\*) Stand vom 1. Januar 1895 nach Memorial de Artilleria 20 197 Mann.

## 2. Stärke.\*)

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde ohne Maultiere	Geschütze
Infanterie . . . . .	}	132 000	—	—
Kavallerie . . . . .		17 156	14 250	—
Artillerie . . . . .		12 166	—	590
Genie . . . . .		11 027	—	—
Verwaltung . . . . .		11 140	—	—
Sanitätswesen . . . . .		483	—	—
Insgesamt		183 972	14 250	590

## II. Organisation.

Im Frühjahr (Ende März) legte der Kriegsminister Lopez Dominguez sein Amt nieder, das von seinem Vorgänger, General Marcelo Azcárraga, einem in Spanien hochangesehenen Offizier, wieder übernommen wurde. Letzterer setzte die Aufhebung der von Lopez Dominguez geschaffenen neuen militärischen Landeseintheilung (vergl. Jahresberichte 1893, S. 262 ff.) und die Wiedereinführung der von ihm selbst entworfenen im Jahre 1891 angenommenen Eintheilung des Landes in Militärgouvernements (vergl. Jahresberichte 1891, S. 282) bei den Cortes durch, weil es ihm nachzuweisen gelang, daß dieselbe hinsichtlich Rekrutirung, Listenführung, Mobilmachung u. s. w. weit praktischer und besser sei als die Einrichtungen seines Vorwessers. Die Gegner des Ministers behaupten dagegen, der einzige reelle Zweck der neuen Anordnung sei der, einer Anzahl von höheren unbeschäftigten Offizieren bequeme Stellungen zu beschaffen.

Die Militärgouvernements sind mit Rücksicht auf ihre Größe und Bedeutung in drei Klassen eingetheilt und entsprechen ihrer Zahl nach (47) der Eintheilung des Landes in Provinzen. An die Spitze der 18 größten Distrikte: Madrid, Badajoz, Sevilla, Cádiz, Granada, Valencia, Murcia, Barcelona, Gerona, Tarragona, Zaragoza, Burgos, Navarra, Alava, Bizcaya, Leon, Coruña und Valladolid treten die Divisionsgenerale, die mittleren (13) Salamanca, Cordova, Málaga, Castellon de la Plana, Alicante, Lorida, Huesca, Guipuzcoa, Santander, Logroño, Oviedo, Lugo und Pontevedra werden von Brigadegeneralen, die kleinen Gouvernements (16) Segovia, Avila, Toledo, Ciudad Real, Cáceres, Huelva, Jaén, Almeira, Albacete, Cuenca, Teruel, Soria, Guadalajara, Valencia, Zamora und Orense von Obersten befehligt. Mit Ausnahme der Befehlshaber der Gouvernements Salamanca, Murcia, Huesca, Santander und Pontevedra, welche ihren Wohnort in Ciudad Rodrigo, Carthagera, Jaco, Santona und Vigo zu nehmen haben, ist die Hauptstadt jeder Provinz auch der Sitz der Militärgouverneure. Dieselben stehen unter dem unmittelbaren Befehl des Unterinspektors des betreffenden Armeekorpsbezirks (vergl. Jahresberichte 1892, S. 282) und haben mit Hilfe des ihnen zugetheilten Personals die Rekrutirungsangelegenheit, die Listenführung der Reservemannschaften, Mobilmachungsangelegenheiten u. s. w. zu besorgen.

\*) Diese Berechnung bezieht sich nur auf die Kompletirung der im Frieden bestehenden sieben Armeekorps. An Reservetruppen sind vorhanden rund: 5500 Offiziere, 585 000 Mann 1. Reserve und 1 200 000 Mann 2. Reserve.

### III. Formation.

#### a. Genie.

Für das in Guadalajara befindliche Geniedepot wurde eine neue Arbeiterabtheilung errichtet. Dieselbe besteht aus einer Kompagnie in Stärke von 1 Kapitän, 3 Sergeanten, 6 Unteroffizieren, 2 Hornisten, 4 Arbeitern 1. Klasse und 56 Arbeitern 2. Klasse. Die Leute haben einestheils die in den Anstalten des Geniedepots vorkommenden Arbeiten zu verrichten, den Dienst in den Einrichtungen für die Militärbriestauben zu versehen und bei den übrigen Genietruppentheilen einschlägige Arbeiten auszuführen. In letzterem Falle treten die Mannschaften aus dem Etat der Kompagnie aus und werden bei den Sappeur- u. s. w. Regimentern geführt. Zur Errichtung der Kompagnie geben die Sappeur-, Mineur-, Telegraphen-, Eisenbahnarbeiter-Regimenter und -Bataillone je vier Mann ab und bleibt deren Etat auch in Zukunft um diese Zahl vermindert. Junge Leute, welche in die Abtheilung einzutreten wünschen, haben sich beim Kriegsministerium zu melden, wo sie auf ihre Geschicklichkeit geprüft werden. Die Einstellung erfolgt alsdann nach Maßgabe der entstehenden Balanzen. (Vergl. Colleccion Legislativa Nr. 6 vom 3. Januar.)

#### b. Sanitätskorps.

Ein königlicher Erlass regelt die Neuordnung des Gesundheitsdienstes des Heeres. Es wird eine Akademie des Militär-Sanitätswesens mit vorläufig 16 Zöglingen errichtet, die einen jährlichen Gehalt von 1500 Pesetas bekommen. Ferner wird die Sanitäts-Brigade in zwei Abtheilungen getheilt, von denen die eine den Dienst in den Hospitälern und Lazarethen versehen soll, die zweite beritten ist und den Ambulanzen zugetheilt wird.

Der Bestand an Ärzten ist, wie folgt, festgesetzt: 2 Medizinalinspektoren 1. Klasse, 6 desgleichen 2. Klasse, 17 Unterinspektoren 1. Klasse, 28 2. Klasse, 102 Stabsärzte, 187 Assistenzärzte 1. Klasse, 98 2. Klasse, im Ganzen 440 Personen. Der Stab der Sanitäts-Brigade besteht aus 10 Offizieren des Gesundheitsdienstes, 24 Gehülfen, 1 Notharzt, 1 Reitlehrer. Im Uebrigen zählt die erste Abtheilung noch 34 Sergeanten, 108 Korporale, 36 Krankenwärter 1. Klasse und 498 2. Klasse. Die zweite Abtheilung 6 Sergeanten, 12 Korporale, 126 Mannschaften mit 8 Offizieren, 12 Truppenpferden und 104 Maulthieren. Im Ganzen 36 Offiziere und 820 Mann.

#### c. Kommission für Handfeuerwaffen und blankte Waffen.

An Stelle der bisher von Fall zu Fall berufenen Waffenkommissionen verfügte der Kriegsminister die Bildung einer stehenden Kommission für Handfeuer- und blankte Waffen, die sich fortlaufend mit einschlägigen Fragen zu beschäftigen, Versuche anzustellen und dem Kriegsministerium bezügliche Vorschläge zu machen hat.

Dieselbe besteht aus einem Brigadegeneral als Vorsitzendem und 7 höheren Offizieren als Mitgliedern, von denen 2 der Infanterie, 1 der Kavallerie, 2 der Artillerie, 1 dem Genie und 1 der Marineinfanterie angehören müssen. Ein Artilleriekapitän versteht die Obliegenheiten des Schriftführers. Sämmtliche Offiziere gehören in der Regel der Madrider Garnison an. Bei Abhaltung von Versuchen hat die Artillerie-Centralschießschule der Kommission das erforderliche Personal und Material nebst Zugthieren zur Verfügung zu stellen.

#### IV. Ersahwesen.

In Friedenszeiten findet die Einstellung der Rekruten stets im Frühjahr statt und wird die Dienstzeit vom 1. März an gerechnet. In diesem Jahre wurde, veranlaßt durch die Kriegsereignisse auf Cuba, eine zweite Aushebung für den 21. September durch Königlichen Erlaß vom 15. August anberaumt. Die ausgehobenen Wehrpflichtigen hatten bis Mitte November Loskauf bezw. Nummern-tausch oder Stellvertretung zu ordnen, widrigenfalls die Einziehung zur Truppe erfolgte. Sonst werden in Friedenszeiten alljährlich durchschnittlich 35 000 Rekruten eingestellt.

#### V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

##### a. Offiziere.

Um den herrschenden Mangel an Lieutenants bei sämtlichen Waffengattungen namentlich auch mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse auf der Insel Cuba abzuhefen, wurden die Vorbereitungskurse an den Militärakademien für Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie vorübergehend von 3 Jahren auf 2 Jahre herabgesetzt, d. h. die 3 Jahreskurse wurden entsprechend verkürzt. Die nach Cuba entsendeten Offiziere werden durch das Loos bestimmt. Ausgeschlossen von der Loosung sind mit Ausnahme der Sekondlieutenants die der Anciennetät nach sechs ältesten Offiziere jedes Grades, ferner diejenigen Offiziere, die innerhalb zweier Jahre die die Verabschiedung bedingende Altersgrenze erreichen, sowie solche Offiziere, die bereits mehr als sechs Jahre lang im überseeischen Dienste beschäftigt waren und sich noch nicht wieder zwei Jahre in der Heimath befunden haben. Schließlich noch Offiziere, die bestimmten überseeischen militärischen Distriktsbehörden zugetheilt oder für solche ausersehen sind, und endlich solche, die an Krankheiten oder körperlichen Zuständen leiden, die sie für einen Aufenthalt auf Cuba untauglich bezw. felddienstunfähig erscheinen lassen.

Sekond- und Premierlieutenants der Reserve können nur nach Cuba beordert werden, sofern sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Sekondlieutenants erhalten beim Abmarsch den Premierlieutenantsgrad. Reserve-lieutenants der 1. Reserve, die mindestens 6 Monate lang während des Aufstandes auf Cuba freiwillig gedient und gute Dienste geleistet haben, können aus der freiwilligen in die besoldete Reserve übertreten.

Bisher nahmen an der Loosziehung auch die Zöglinge der höheren Kriegsschule theil, sofern sie nicht den vorstehend genannten Ausnahmen angehörten. Der Abgang an Zöglingen nach Cuba wurde aber so groß, daß der Direktor der Akademie erklären mußte, es seien nicht so viele Herren mehr vorhanden, daß die Lehrer ihre Vorlesungen halten könnten, und daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine ordnungsmäßige Ergänzung der Generalstabs-offiziere ausgeschlossen erscheine. Um diesen Uebelständen abzuhefen, wurde im August ein Königlicher Erlaß veröffentlicht, welcher anordnete, daß sämtliche Kriegsakademiker, die für Cuba bestimmt, aber noch nicht nach ihrem Bestimmungs-orte abgegangen seien, auf der höheren Kriegsschule zu verbleiben und ihre Studien wieder aufzunehmen hätten.

Bisher hatten bei Aufnahme von Zöglingen in die Militärakademien Söhne oder Brüder von solchen Offizieren den Borrang, welche auf dem Schlachtfelde geblieben, infolge erhaltener Verwundungen gestorben oder in einem Feldzuge invalide geworden waren. Durch einen auf Veranlassung des Kriegsministers

von der Königin-Regentin vollzogenen Erlaß ist obige Vergünstigung auf die Angehörigen von Offizieren ausgedehnt worden, die seit dem Beginn der Operationen auf Cuba dem gelben Fieber erlegen sind.

#### b. Anteroffiziere.

Nach einer kriegsministeriellen Bestimmung von Anfang Juli können Sergeanten des aktiven Heeres, welche zum dritten Male kapitulirt haben, zu Reserve-Sekondlieutenants ernannt und auf Wunsch in die überseeischen Truppentheile versetzt werden.

### VI. Mobilmachung.

Zur Kompletirung der vielen nach Cuba entsendeten Truppentheile fand außer der Einziehung von Reservisten verschiedener Jahrgänge am 21. September die Aushebung einer zweiten Quote von Rekruten statt, die unter anderen Umständen erst im Jahre 1896 militärpflichtig geworden wären.

Ferner wurde durch königlichen Erlaß die Neuerrichtung eines Gebirgsartillerie-Regiments angeordnet, und zwar soll dasselbe bestehen aus 3 bereits den Truppen in Cuba zugetheilten Gebirgs-Batterien und aus 2 neu zu formirenden Batterien, welche vom 1. und 2. Gebirgsartillerie-Regiment gestellt werden. Der Stab des Regiments besteht aus: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majoren, 1 Kapitänadjutanten, 1 Kapitänstabsmeister, 1 Bekleidungskapitän, 1 Arzt, 1 Kaplan, 2 Hofärzten, 1 Reitlehrer und 2 Trompetern (Sergeant und Korporal). Die Stärke jeder Batterie beträgt: 1 Kapitän, 4 Lieutenants, 5 Sergeanten, 16 Korporale, 2 Trompeter und 98 Artilleristen, nebst 5 Offizierpferden, 4 Truppenpferden und 44 Maulthieren zum Tragen.

Das Nähere hinsichtlich der Mobilmachung der nach Cuba geschickten Truppentheile enthält der Aufsatz über die Kämpfe der Spanier auf Cuba im dritten Theil des Bandes: Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1895. Erwähnt sei noch, daß die Regierung gegen Ende des Jahres einen Aufruf an die in Algier lebenden vielen Spanier erließ, in dem sie zum freiwilligen Eintritt in die auf Cuba stehenden Truppentheile aufforderte. Einreihungslisten wurden ausgelegt, und man hoffte auf diesem Wege 5000 bis 6000 Mann Ersatzmannschaften zu bekommen. Dieselben sollten in Alicante zusammengezogen werden und noch im Monat Dezember nach ihren Bestimmungsorten abgehen.

### VII. Disziplin und Geist des Heeres.

Am 14. März fand in der Hauptstadt Madrid ein Offizierkrawall statt, der durch einen von dem Blatte „El Resumen“ veröffentlichten Artikel veranlaßt worden war. Das Blatt hatte in dem beregten Aufsatz behauptet, daß die Offiziere bei der letzten Truppenfendung nach Cuba sich nicht gerade durch soldatischen Muth und Vaterlandsliebe ausgezeichnet hätten. Während fast sämtliche Sergeanten sich freiwillig gestellt, hätten die Offiziere sich zu drücken gesucht und sich theilweise nach Ersatz für ihre werthe Persönlichkeit umgesehen u. s. w. Dieser Artikel, der in den schärfsten Ausdrücken gehalten war, rief begreiflicherweise eine furchtbare Aufregung unter den Offizieren hervor, die schließlich in arge Ausschreitungen ausartete, welche darin gipfelten, daß 20 bis 30 Offiziere in das Bureau des „Resumen“ gewaltsam eindringen und Alles kurz und klein schlagen.

Ein anderes Blatt, „El Globo“, veröffentlichte darauf ohne weitere Bemerkungen den amtlichen Bericht über diesen Vorfall unter dem Titel „Los Valientes“ (die Tapferen), was zur Folge hatte, daß sich nunmehr 300 Offiziere zusammen-

thaten, ebenfalls in das Redaktionslokal des „Globe“ drangen, wo die anwesenden Redakteure von ihnen gemißhandelt, Tische, Bänke, Druckmaschinen zertrümmert und sämtliche Fenster eingeschlagen wurden.

In der Kammer und im Senat kam es am Tage nach diesen Vorgängen zu einer Interpellation, welche, sich auf die allgemeine Entrüstung stützend, beim Kriegsminister General Lopez Dominguez nur kühle Aufnahme fand, der die Hauptschuld der Presse zuschob, während seine die Offiziere tadelnden Worte nur von formeller Bedeutung waren. In dem Ministerrath, der sich alsdann mit der Sache beschäftigte, erschien plötzlich Marschall Martinez Campos mit einer Anzahl Offiziere, um der Forderung des Kriegsministers, daß auch die Redakteure der betreffenden Blätter durch ein Kriegsgericht nach dem Militär-Strafgesetzbuch abzuurtheilen seien, Nachdruck zu verleihen.

Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, reichten darauf ihre Entlassung ein, die von der Königin-Regentin sofort angenommen wurde. Martinez Campos wurde zum Generalkapitän von Madrid ernannt, und nachdem die Aufregung noch einige Tage gedauert hatte, wurden die Mißverständnisse zwischen den Offizieren und Journalisten beigelegt.

In den ersten Tagen des Monats Juni ließ sich der Major der Reserve Primilio Clavijo bei dem General Primo Riveiro in Madrid melden und feuerte, gleich nachdem er vorgelassen war, in einer Entfernung von wenigen Schritten seinen Revolver auf den General ab, der, durch die Brust getroffen, sofort zusammenbrach. Der herbeigeeilte Adjutant machte den Attentäter durch einen Säbelhieb über den Kopf unschädlich. Bei seiner Vernehmung gab Clavijo an, er sei durch die überaus ungeredete Behandlung seines Vorgesetzten in die allertraurigste Lage versetzt worden, und da er kein Recht habe bekommen können, habe er sich selber solches verschaffen wollen. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum Tode. Das Urtheil wurde am 5. Juni morgens durch Erschießen vollstreckt.

Die bei Beginn des Monats August eingezogenen Reservisten haben sich zum Theil derartig widersetzlich erwiesen, daß beispielsweise die Behörden in Valencia ernste Maßregeln gegen die Hauptträdelsführer haben treffen müssen, die ihre Kameraden zur Unbotmäßigkeit gegen die Befehle der Vorgesetzten verleiten wollten. Man schiebt dies den Wühlereien geheimer Sendboten der republikanischen Partei auf Cuba zu, die der Regierung im Mutterlande gern Schwierigkeiten bereiten möchte, um die Verstärkung der Truppen auf der Insel zu verhindern.

Geringere Unbotmäßigkeiten fanden in Gerona und Tafalla statt, machten jedoch ernstere Maßregeln nicht nothwendig. Ebenso versuchten die Reservisten von Mataro den Marsch zu unterbrechen, traten aber sofort wieder in Ordnung, als die begleitende Gendarmerie eine Salve in die Luft abgab, worauf der Marsch ohne weitere Störungen fortgesetzt werden konnte.

### VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

Für die Dragoner wurde eine neue Kopfbedeckung eingeführt, und zwar erhalten sie an Stelle des blanken Stahlhelms mit Kopfschweif, der allerdings nur bei Paraden angelegt wird, den Tschako der Jäger zu Pferde. Letzterer ist aus himmelblauem Tuch mit rothwollenen Behängen, blauem Pompon und Wappenschild aus Metall. Bei Paraden wird der Pompon durch einen weißen Kopshaarbusch ersetzt.

Bezüglich Aenderung der Infanterieuniform hatte der Kriegsminister eine Reihe von Generalen zur Ausarbeitung von Gutachten aufgefordert. Die Angelegenheit scheint jedoch wohl infolge der Kriegsbereignisse auf der Insel Cuba vorläufig ins Stocken gerathen zu sein.

**IX. Litteratur.**

- Tercer apendice al Diccionario de la Legislation del Material de Artilleria, por Fernandez Duro.
- Cuentas militares, por Salcedo.
- Cartilla del fusil Mauser español Md. 1893, por Boado y Castro.
- Refutacion del Mariscal de Campo D. Jeromino Valdes.
- Fabricacion, descripcion y cálculo de montajes, por Losada Canterac.
- Manual del jefe de pieza y aspirante á sargento, por Correa y Aranáz.
- Instrucciones para el tiro de las baterias de campaña, por la Escuela Central de tiro.
- Escalafón del Estado Mayor General del Ejército en 25 de Agosto de 1895, por Mitans y Abió.
- Heroismos y bizarras de los regimientos de infanteria del Rey, Asturias, Leon y Canarias, por Gil Alvaro.
- Geografia de Marueccos, por Bermudez Reina.
- La accion de Peralejo, por Gomez Nuñez.
- Reflexiones sobre la defensa de Menorca.
- Coruñeses ilustres, por D. Antonio Coumesgai.
- Apuntes sobre Marueccos, por Cañizares y Moyano.
- Publicaciones del Depósito de la Guerra.
- Descripcion del fusil Mauser español, Md. 1893, é instruccion de tiro para los soldados y clases de tropa, por Dema y Soler y Aguilera.
- Maniobras militares de 1892, por Fuertes Arias.
- Recuerdos historicos del Cuerpo de Artilleria, por Carrasco y Saiz.
- Catalogo de las recuerdos historicos existentes en el Museo de Artilleria.
- El año militar español.

**X. Verschiedenes.**

**a. Budget 1895/96.**

Durch Gesetz vom 30. Juni wurde für das Rechnungsjahr 1895/96 das Heeresbudget, wie folgt, festgesetzt (vergl. Coleccion Legislativa Nr. 181):

**1. Centralverwaltung.**

	Pesetas	Centavos
Personal . . . . .	3 299 397	—
Material . . . . .	311 000	—

**2. Provinzialverwaltung.**

Personal . . . . .	9 776 925	—
Material . . . . .	388 671	—
Armeekorps, Rekrutirung, Kommissionen u. s. w.	73 003 368	53
Strafanstalten . . . . .	97 063	48



	Pesetas	Centavos
3. Verwaltungsdienst.		
Material. . . . .	16 004 950	64*)
4. Militärtransporte . . . . .	1 031 000	—
Remontirung u. s. w. . . . .	1 877 728	—
Artilleriematerial . . . . .	5 599 962	—
Geniematerial . . . . .	5 068 480	—
Militärgebäude . . . . .	246 606	92
Dienstprämien u. s. w. . . . .	2 100 000	—
Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	587 850	—
Diverses . . . . .	694 066	58
Zusammen	120 087 069	15

Ferner wurden die Kosten der auf der Insel Cuba stehenden Truppen auf 5 896 740 Pesetas 73 Centavos festgesetzt (vergl. Gesetz vom 28. Juni Coleccion Legislativa Nr. 183). Durch die zur Niederwerfung des dortigen Aufstandes erforderlichen Truppensendungen u. s. w. sind vorstehende Zahlen, die nur für Friedenszeiten berechnet wurden, allerdings illusorisch geworden und werden nicht annähernd die entstehenden Kosten decken, die sich nach oberflächlicher Schätzung auf mindestens 1 Million Pesetas täglich stellen sollen. Das Budget von 1894/95 wurde um 3 315 000 Pesetas überschritten.

#### b. Erinnerungsmedaille an die Kämpfe auf Mindanao.

Durch königlichen Erlaß wurde eine Kriegsdenkmünze aus Bronze für die Theilnahme an den Kämpfen auf Mindanao gestiftet. Dieselbe trägt auf der Vorderseite die Bildnisse der Könige Alfons XII. und Alfons XIII. mit den Jahreszahlen 1890, 1891, 1894 und 1895. Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift: „Feldzüge auf Mindanao.“

## Das Heerwesen der Südafrikanischen Freistaaten. 1895.

Das Heerwesen dieser beiden engverbundenen Staaten gleicher Nationalität zeigt so viel charakteristische Uebereinstimmung, daß eine getrennte Behandlung vielfache Wiederholungen nöthig machen würde. Es soll daher nachstehend eine gemeinsame Schilderung folgen und zwar in der Weise, daß die die Südafrikanische Republik Transvaal betreffenden Angaben im Wesentlichen auch für den Orange-Freistaat Geltung haben, sofern dort nicht Abweichungen verzeichnet sind.

### A. Die Südafrikanische Republik Transvaal.

Auf einem Flächenraum von 308 560 qkm styt nach der letzten Volkszählung eine weiße Bevölkerung von 226 028 Köpfen, einbegriffen 75 720 Ausländer, welche außerordentlich schnell anwächst.\*\*\*) Dazu kommen 653 662 Kaffern. Die Zahl der wahlberechtigten Bürger beträgt 21 237.

\*) Davon für artilleristische Studien und Versuche 326 000, für den Dienst in den Parks und auf den Übungsplätzen 509 000, für Gießereien und Fabriken 4 764 562, im Ganzen 5 599 562 Pesetas.

\*\*) Die Volkszählung von 1890 ergab 119 128 Köpfe, 66 498 Männer, 52 630 Frauen.

## I. Die Wehrpflicht.

Wehrpflichtig sind alle wehrbaren Männer des Staates und alle Eingeborenen, deren Kapitäne der Republik unterworfen sind. Dienstpflichtig sind alle körperlich tüchtigen Bürger von 16 bis 60 Jahren und alle Eingeborenen, welche im Stande sind, im Falle eines Krieges Dienste zu leisten.

Befreit vom persönlichen Militärdienst sind: der einzige Sohn einer Wittwe, sowie solche, welche rechtliche und triftige Gründe anführen können, um die Freistellung zu erlangen. Die Entscheidung haben die Feldkornets, welche ihrem Kommandanten gegenüber verantwortlich sind.

Nur nach Verkündigung des Kriegsgesetzes dürfen zum persönlichen Militärdienst einberufen werden:

Die Glieder des ersten und zweiten Volksrathes, die kirchlichen Beamten, die staatlich ernannten Schullehrer und die Ladenhändler.

Die Männer zwischen 16 und 60 Jahren, welche vom persönlichen Militärdienst frei bleiben, zahlen eine Wehrsteuer, deren Höhe der Feldkornet bestimmt.

## II. Stärke der Bürgerwehr.

Die Angaben über die Zahl der dienstpflichtigen Bürger schwanken zwischen 25 000 und 26 000 Mann, von denen etwa die starke Hälfte sich im Alter von 18 bis 34 Jahren befindet. Die meisten Dienstpflichtigen, etwa 3400, stellt der Bezirk Potschefstrom, Pretoria etwa 3300, die wohl besonders die Kämpfer bei Kriegerdorp geliefert haben. Außerdem können gegen 60 000 Eingeborene unter ihren Häuptlingen, welche den Titel Kapitän führen, einberufen werden.

## III. Die stehende Truppe.

Diese besteht außer einem Korps Staatspolizei nur aus einem Korps reisender Artillerie, welches unter 1 Major 7 Offiziere, 4 Sergeanten, 8 Korporale, 1 Waffenschmied und 100 Mann zählt. Ferner besteht ein Korps Feldtelegraphisten von 1 Offizier und 15 Mann.\*)

An Geschützen stehen zur Verfügung: 6 leichte Kruppgeschütze, 6 schwere Kruppgeschütze, 4 leichte, 2 schwere Schnellfeuer-Maximgeschütze, 1 gezogener Vorderlader, 1 Französische Mitraillense.\*\*)

Die Offiziere müssen ein Examen bestehen und vor ihrer Ernennung eine Probezeit durchmachen.

## IV. Organisation der Landesvertheidigung.

Die Republik ist in Distrikte getheilt, jeder Distrikt in Feldkornetschaften oder Bijken. Befehlshaber des Ganzen ist der Kommandantgeneral, gegenwärtig P. J. Zoubert, die Distrikte werden befehligt von Kommandanten, die Feldkornetschaften von Feldkornets, unter denen noch Assistent-Feldkornets stehen.

Jeder Einwohner ist der militärischen Obrigkeit in dem Distrikt und der Feldkornetschaft, zu der er gehört, Gehorsam schuldig.

\*) Die Gehälter sind reichlich bemessen, so erhält der Kommandantgeneral jährlich 1200 Pfd. Sterl., der Major 575, der erste Lieutenant 212, der Lieutenant der Feldtelegraphie 275, die Sergeanten täglich 6 Schilling, die Korporale 5 Schilling 6 Pence, die Artilleristen 5 Schilling, die Telegraphisten 4 Schilling 6 Pence.

\*\*\*) Unterm 13. Januar 1896 hat der Volksrath die Regierung ermächtigt, die Landesartillerie um 400 Mann zu verstärken.

Bei Stimmenmehrheit wählen die wahlberechtigten Bürger, welche über 16 Jahre alt sind, in den Feldkornetschaften die Feldkornets und Assistent-Feldkornets, in den Distrikten die Kommandanten. Der Kommandantgeneral wird von und aus den wahlberechtigten Bürgern der Republik gewählt, welche das Recht haben, die Mitglieder des ersten Volksrathes zu wählen.

Die Assistent-Feldkornets und Feldkornets werden für 3 Jahre, die Kommandanten und der Kommandantgeneral für 5 Jahre ernannt; nach diesem Termin sind sie sogleich aufs Neue wählbar. Für jeden Distrikt darf bloß ein Kommandant gewählt werden.

Die Bürgerwehr wird aufgerufen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Unterdrücken eines Aufruhrs im Inlande, zur Vertheidigung des Landes und zur Bekriegung ausländischer Feinde.

Die Feldkornets und Assistent-Feldkornets sind verpflichtet, die Ordnung im Allgemeinen aufrecht zu halten. Die Kommandanten haben event. Aufstände der Eingeborenen zu unterdrücken, während der Kommandantgeneral bei Unruhen seitens der weißen Bevölkerung den Oberbefehl über die gesammte Truppenmacht führt.

Beim Antritt seines Amtes wird der Kommandantgeneral von dem ersten Volksrath beeidigt, die anderen Offiziere beeidet der Staatspräsident. Die Feldkornets haben eine Liste von den Dienstpflichtigen ihrer Feldkornetschaft zu führen, die so eingerichtet sein muß, daß beim Einberufen von Mannschaften zum Aufrechterhalten der Ordnung die Dienste gleichmäßig unter ihnen vertheilt werden.

Der Kommandantgeneral ist ex officio Glied des Exekutivrathes der Republik und hat die Oberaufsicht über die Kriegsbedürfnisse des Staates. Er überwacht die Organisation und Ausbildung der Artillerie, die Einfuhr und die Verbreitung von Waffen und Munition im Lande, sowie den Verkauf von Waffen und Munition aus den Staatsdepots. Er organisiert das Scheibenschießen und vertheilt das hierfür bestimmte Geld und die Munition. Er regelt und überwacht die Wahl der Befehlshaber in der Bürgerwehr.

Ein jeder Dienstpflichtige, welcher den Befehlen seiner Vorgesetzten nicht gehorcht, wird bestraft mit den im Grundgesetz vorgeschriebenen Geldbußen, welche größer werden mit dem Steigen des Ranges.

Die Feldkornets müssen jedes Vierteljahr dem Landdrosten (die höchste bürgerliche Autorität in einem Distrikt), einen Rapport einreichen über den Zustand ihrer Kornetschaft und übrigens auch jedesmal, wenn außerordentliche Umstände dies nöthig machen. In Allem, was Kriegsangelegenheiten betrifft, sind sie verpflichtet, außerdem ihrem Kommandanten zu rapportiren. Die Kommandanten schicken die Rapporte der Feldkornets mit ihren Bemerkungen versehen und zugleich mit ihrem eigenen Rapport an den Kommandantgeneral, der in gleicher Weise dem Präsidenten der Republik berichtet. In Kriegszeiten, oder wenn ein Kommando ins Feld gerückt ist, wird ein Kriegsrath zusammengerufen durch den Kommandantgeneral oder denjenigen, der ihn vertritt. Dieser Rath besteht aus allen Offizieren und Beamten, der Rangeshöchste ist Vorsitzender. Alle Beschlüsse erfolgen mit Stimmenmehrheit.

Die gewählten Offiziere, welche sich ohne triftige Gründe weigern, die Funktion, zu welcher sie erwählt sind, anzutreten, werden mit Geldbußen bestraft, welche größer werden mit dem Steigen des Ranges: ein Feldkornet mit 50, ein Kommandant mit 100 und der Kommandantgeneral mit 250 Reichsthaler (ein Reichsthaler ungefähr 4 Mark).

Alle erbeuteten Güter werden gleichmäßig vertheilt an die Bürger, welche im Felde gewesen sind, nach Abzug:

1. des Schadenersatzes durch die Ausführung eines Kommandos, veranlaßt an Wagen, Pferden und Zugvieh,
2. der von der Regierung ausgezahlten Kriegskosten,
3. der Unterstützung und Entschädigung der verwundeten Bürger und
4. eines Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gefallener Bürger.

Die militärischen Verhältnisse der Republik sind also sehr einfach. Die allgemeine Wehrpflicht ist dadurch sehr gemäßig, daß die Bürger keine militärischen Uebungen durchzumachen haben. Eine dann und wann in den Distrikten abgehaltene Revue hat wenig zu bedeuten. Für freiwillige Schießübungen werden jedoch von Obrigkeit wegen Munition und Preise ausgemacht. In 1894 wurde für Schießpreise die bedeutende Summe von 3000 Pfd. Sterl. ausgesetzt.

### V. Mobilmachung.

Die Mobilmachung erfolgt auf Befehl des Präsidenten, der an die Kommandanten der 17 Distrikte, in welche das Land eingetheilt ist, übermittelt wird und von diesen wieder an die 64 Feldkornets und 42 Assistent-Feldkornets der 64 Bezirke (Wijken). Sofort nach Empfang der Einberufungsordre setzen sich die Feldkornets nach den gefährdeten Punkten in Bewegung. Von Zeit zu Zeit finden Mobilisierungsübungen statt, indem die Feldkornets die Wehrpflichtigen ihres Bezirks zusammenrufen.

Mit welcher Schnelligkeit die Mobilisirung vor sich geht, zeigte sich 1890, als die Uitländer die Transvaal-Flagge zerrissen hatten. Infolge des daraufhin 6 Uhr abends erlassenen Mobilmachungsbefehls ritten bereits am anderen Morgen 5 Uhr 800 Boeren unter ihren Feldkornets in die Stadt ein.

Diese Fertigkeit in der schnellen Versammlung schützt die Republik vor Ueberfällen, wie solcher kürzlich von den Flibustiern des Herrn Jameson versucht wurde. Es kommt dazu ein ausgezeichnetes Nachrichtenwesen, welches die Boeren mit Hilfe der ihnen ergebenden Kaffern unterhalten.

### VI. Bewaffung, Ausrüstung und Berittenmachung.

Jeder Mann hat für seine eigene Ausrüstung, Kleidung, Nahrung, Pferd, Waffen und Munition zu sorgen. Außer Gewehr und Munition führt er gewöhnlich mit sich einen Sack mit Zwieback oder Mais, Schnitten getrockneten Fleisches — Biltong —, ein Säckchen Kaffee, Tabak, Feuerzeug und eine Decke.

Uniformirt ist nur die stehende Truppe; doch ist die Tracht der Boeren eine so übereinstimmende, daß die Korps den Eindruck machen, uniformirt zu sein. Der Anzug besteht aus einer kurzen Jacke, Baaike, und Hose aus Englischem Stoff, grauem Filzschlapphut, dazu den Patronengürtel von der linken Schulter zur rechten Hüfte reichend. Die Boeren führen das Martiny-Henry-Gewehr, von welcher Waffe die Regierung 1894 13 000 Stück angekauft hatte, um die Bewaffung zu verbessern. Gegen Bezahlung von 4 Pfd. 10 Schilling pro Stück, auf einmal oder in Raten, in einigen Fällen auch ohne Entgelt, waren Gewehre an die Boeren vertheilt worden.

Beritten sind die Boeren sämtlich, zwar auf nicht schönen, aber vorzüglichen und außerordentlich willigen Pferden, welche zugleich ungemein dauerhaft sind, besonders wenn sie „gefalzen“ sind, d. h. wenn sie die Pferdekrankheit

gehabt haben. Wenn der Reiter absteigt und die Zügel zur Erde legt, sollen diese Pferde wie „hypnotisirt“ stehen bleiben und, auch ohne beaufsichtigt zu werden, sich nicht von der Stelle rühren, eine Eigenschaft, welche dem Südafrikanischen Pferde überhaupt eigenthümlich sein soll.

## VII. Ausbildung und Fechtweise.

Eine eigentlich militärische Gesamtausbildung fehlt, dafür sind aber die Boeren vorzügliche unermüdete Reiter und ausgezeichnete Schützen. Der Boer kommt sozusagen mit der Flinte auf die Welt. Von frühester Jugend übt er sich in ihrem Gebrauch und erlangt bei seinem scharfen Auge, seinem ruhigen Temperament und seiner sicheren Hand eine solche Fertigkeit, daß die meisten Boeren als Kunstschützen gelten können.

Die Boeren sind geborene Guerillas. Sie ziehen ins Feld ohne Bagage oder Train. Jeder Mann führt außer seinen Waffen und Munition an der einen Seite des Sattels einen Sack mit Biltong, an der anderen ein Säckchen mit Zwieback oder Mais u. s. w. mit und kann so ausgerüstet 14 Tage vom „Lager“ entfernt bleiben. In der Regel kämpfen die Boeren als Schützen, wobei sie den Feind beschleichen, wie in gewöhnlichen Zeiten das Wild. Auf meisterliche Weise wissen sie selbst von den geringsten Terrainobjekten und Terrainfalten Nutzen zu ziehen, um, ohne sich bloß zu geben, den Feind in den Bereich ihres nie fehlenden Schusses zu bringen. Gegen einen Feind, der standhält, avanciren sie auf ähnliche Weise wie unsere Tirailleurslinien. Während der eine Theil der Linie den Feind beschießt, avancirt der andere unter der Deckung dieses Feuers und nistet sich mehr vorwärts im Gelände ein. Kanonen und Schnellfeuergeschütze nützen ihrem Gegner nicht viel. Die Boeren bieten ihm keine günstigen Ziele und schießen Pferde und Bedienungsmannschaften fort.

In der Auswahl des Geländes, in welchem sie den Feind angreifen wollen, sind sie Meister.

Besonders merkwürdig ist die Schnelligkeit, womit sie sich umgesehen aus der einen Position in eine andere zu begeben wissen und unversehens das Feuer eröffnen aus einer Stellung, wo man sie am wenigsten vermuthete. Diese raschen Stellungswechsel geschehen zu Pferd. Wenn sie absteigen, um zu kämpfen, lassen sie ihre Pferde ungefähr 400 m hinter sich.

Sie sind der Typ einer vorzüglichen berittenen Infanterie. Als ausgezeichnete Reiter können sie mit großer Schnelligkeit den Punkt erreichen, den sie angreifen oder vertheidigen wollen. Sie steigen alsdann ab und kämpfen, indem sie ihre Pferde in der Nähe behalten, um sie für den Rückzug zu gebrauchen, wenn nöthig, oder um an einem anderen Punkte offensiv aufzutreten. Sie vereinigen also die Schnelligkeit des Kavalleristen mit der Feuerwirkung des Infanteristen.

Daß die Boeren Meister sind sowohl in der taktischen Offensive als in der Defensive, hat der Krieg gegen die Engländer im Jahre 1880/81 mehrfach gezeigt.

Ein weiterer hervortretender Charakterzug der Boeren ist, daß sie äußerst wachsam sind und ihren Gegner nicht aus den Augen lassen.

Zur Wahrnehmung und Observirung des Feindes haben sie 3 Mann starke Patrouillen, welche gewöhnlich aus einem älteren und zwei jüngeren Boeren bestehen, die gegenseitig entweder verwandt oder gut bekannt sind. Die Jüngeren gehen zur Reconnoissance voraus und kehren, sobald sie etwas Besonderes wahrgenommen haben, zu dem Älteren zurück, ohne dessen Rath sie nie handeln.

Merkwürdig sind gewiß die großen Verluste, welche die Boeren in ihren Kriegen dem Feinde beibringen, selbst wenn sie gegenüber einer großen Uebermacht stehen, und die geringen Verluste, die sie selbst erleiden.

Bei Laings Nek, den 18. Januar 1881, schlugen 80 Boeren 1000 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 200 Mann Artillerie mit 6 Feldkanonen und 3 Raketengeschützen in die Flucht. Bei Schuins Hoogte wurden 400 Mann mit 4 Feldkanonen von 165 Transvaalern nach einem hartnäckigen Streit von 8 Stunden total geschlagen. Beim Majubaberg stürmten 90 Boeren den von 400 Schotten und Matrosen besetzten Berggipfel und jagten nach fünfstündigem heftigen Gefecht den gut verschanzten Feind in wilder Flucht zurück. Bei Breukhorst Spruit endlich standen 250 Boeren 300 Engländern gegenüber, die sich 8 Minuten nachdem der erste Schuß gefallen war, auf Gnade und Ungnade ergaben.\*)

Der Krieg 1880/81 kostete den Engländern 1159 an Todten und Verwundeten, während von den Boeren nur 113 Mann außer Gefecht gestellt wurden, wovon 44 Todte.\*)

## B. Der Orange-Freistaat.

Der Orange-Freistaat zählte auf 131 070 qkm 1890 77 716 Weiße (40 571 Männer) und 129 787 Eingeborene (61 996 Männer).

### Wehrpflicht und Organisation

sind die gleichen wie in der Südafrikanischen Republik.

Die Zahl der dienstpflchtigen Männer betrug nach dem letzten Zensus (von 1890) 17 381; jetzt ist sie wahrscheinlich größer.

Außer dieser bewaffneten Bürgerwehr hat der Freistaat an Freiwilligen eine berittene Dienstmacht (Polizei) von 181 Mann und ein Korps Feldartillerie.

Das Korps Feldartillerie besteht aus

- 1 Hauptmann\*\*) (Kommandant),
- 1 Lieutenant,
- 1 Feldwebel,
- 2 Unteroffizieren und
- 49 Mannschaften.

Die Mannschaften dienen drei Jahre aktiv und gehen dann in die Reserve über. Die Reserve der Artillerie zählt 375 Mann.

Das Korps Artillerie verfügt über 15 Kanonen, worunter 6 Krupp'sche Feldgeschütze von 75 mm Kaliber.

Einen Generalkommandanten besitzt die Republik im Frieden nicht, ein solcher wird erst im Kriegsfall erwählt.

### Litteratur.

Staats-Almanak der Zuid Afrikaansche Republiek voor het Jaar 1895. De Transvalers en hunne heldhaftige vrouwen von J. H. Rovers Out-Kapitein Commandant. Amsterdam 1896. Diese Broschüre behandelt

\*) De Transvalers en hunne heldhaftige vrouwen. Door J. H. Rovers. Amsterdam 1896.

\*\*) Ein Deutscher Namens Albrecht.

in anschaulicher Weise die heldenhaften Kämpfe der Transvaaler, sowohl gegen die Eingeborenen als auch gegen die Engländer und schildert die nationalen Eigenschaften dieses merkwürdigen Volkes.

### Schlußbetrachtung.

Wenn wir die Wehrkräfte der beiden Schwesterrepubliken in Betracht ziehen und finden, daß diese an 45 000 patriotische, im Waffenhandwerk wohl erfahrene, tapfere und unermüdliche Kämpfer zu stellen vermögen, und wenn wir sehen, was die Gegner ihrer staatlichen Freiheit auf dem schwarzen Kontinent an Streitkräften (siehe S. 128), zum Theil minderwerthigen Materials, besitzen, so darf uns um die Freiheit jenes tapferen Volkes nicht bange sein, so lange Verrath oder innere Schwierigkeiten den äußeren Feinden nicht die Hand reichen.

v. L.

## Das Seerwesen der Türkei. 1895.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

(Siehe Tabelle auf S. 291.)

#### 2. Stärke.

Die gesammte Verpflegungsstärke der Türkischen Armee, sammt dem außerordentlich starken Personal, welches in dem großen Verwaltungs- und Schreibapparat des Kriegsministeriums und der Großmeisterei der Artillerie und in den diesen beiden Departements unterstehenden Fabriken, Anstalten, Schulen, Depots u. s. w. in Verwendung steht, sowie einschließlich der mobilen Truppen, die bei Abschluß vorliegenden Berichtes (Ende Januar 1896) noch unter den Waffen stehen, ist diesmal eine sehr hohe und kann auf etwa 360 000 Köpfe geschätzt werden. Genaue Angaben hierüber waren nicht zu erlangen, doch dürfte obige Zahl nach der nachstehenden Berechnung der Wirklichkeit entsprechen:

Die gewöhnliche Friedensstärke . . . . .	220 000 Mann
Einberufene Zhiat- (Reserve-) Mannschaften im 3. und 4. Korpsbereich . . . . .	15 000 "
Der Rekrutenjahrgang 1311 . . . . .	50 000 "
116 Redif-Bataillone mit einem durchschnittlichen Stand von 650 Mann . . . . .	75 000 "

Zusammen etwa 360 000 Mann.





## b. Im Kriege.

## Gliederung und Stärke.

Jedes der 6 „Ordu“ (Armee-) Bereiche soll organisationsgemäß 4 „Kol-Ordu“ bilden und zwar 1 „Nizam“ (Linien-), 2 „Redif“ (Landwehr-) und 1 „Mustahfiz“ (Landsturm-) Korps.\*)

Die normale Zusammensetzung eines „Nizam“-Korps ist: 2 Infanterie-Divisionen (26 bis 34 Bataillone, 72 Geschütze), 1 Kavallerie-Division (24 bis 30 Eskadrons, 18 Geschütze), Korpsartillerie (2 fahrende Abtheilungen, 36 Geschütze), 1 Genie-Bataillon, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Train-Bataillon (3 Kompagnien), 3 Artillerietrain-Kompagnien, 1 Sanitätsabtheilung und 1 Intendantabtheilung. Zusammen: 26 bis 34 Infanterie-Bataillone, 5 technische Kompagnien, 24 bis 30 Eskadrons, 126 Geschütze und 6 Train-Kompagnien. Der Verpflegungsstand wird angenommen mit 1150 Offizieren, 32000 Mann, 6600 Pferden bezw. 1400 Offizieren, 40300 Mann, 8000 Pferden. Gefechtsstand mit 52 880 bezw. 29 220 Gewehren, 3366 bezw. 4194 Säbeln und 126 Geschützen. Zur speziellen Verwendung verbleiben dann noch beim 1. bis 5. Korps je 6 Gebirgs-Batterien (36 Geschütze), beim 6. Korps 2 Gebirgs-Batterien und beim 7. Korps 4 Gebirgs-Batterien, ferner beim 2. und 3. Korps je 6 Haubit-Batterien (36 Geschütze). — Bei der Zusammensetzung der Redif-Korps werden fehlen: 2 Schützen-Bataillone, 2 Abtheilungen (6 Batterien) fahrende Artillerie. Die technische und Traintruppe, ferner die Korpsartillerie müßten neu formirt werden, die Aufstellung der Redif-Korps ist übrigens zweifelhaft und dürfte wahrscheinlich so wie bisher die Division den höchsten Heereskörper der Redifs bilden. Für die geplanten fünf Landsturm-Korps sind bis jetzt gar keine Vorkehrungen getroffen, und dürfte es daher höchstens zur Aufstellung von Landsturm-Bataillonen kommen, oder es wird die Landsturminstitution wie bisher nur als Mannschaftsreservoir für die Linien- und Landwehrtruppen-Formationen dienen.

Ueber die gesammte Kriegstärke können nur die im Vorjahre gebrachten Ausführungen wiederholt werden, nach denen die Türkei befähigt scheint, bei einer allgemeinen Mobilmachung für einen großen Vertheidigungskrieg innerhalb 2 bis 3 Monaten mit etwa 400 000 Mann den Feldzug zu beginnen und im weiteren Verlauf eines langwierigen Krieges vielleicht noch einmal 400 000 Mann aufzustellen, zusammen also etwa 800 000 Mann. Dies würde aber jedenfalls das Maximum der militärischen Leistungsfähigkeit der Türkei sein.

## II. Organisation.

## a. Reorganisationskommission.

Die Reorganisationskommission, die ihre Sitzungen im Mai 1893 einstellte, hat sich im Berichtsjahre nicht mehr versammelt, wenn auch der hervorragendste Mitarbeiter, Freiherr v. d. Goltz,\*\*) unterstützt von dem Kriegsminister Marschall Riza Pascha, weiterhin für die Durchführung der Rückstände eifrigst wirkte. Trotzdem blieben die letzten, wiederholt umgearbeiteten Reglements bisher ohne

\*) Die „Nizam“-Korps führen die entsprechende Nummer ihres Friedens-Ordu-bereiches Nr. 1 bis 7; die „Redif“-Korps sollen die Nummern 8 bis 18 und die „Mustahfiz“ 19 bis 23 führen.

\*\*) Bis zu seinem Ausscheiden aus Türkischen Diensten.

die Kaiserliche Sanktionirung. Es sind dies: 1. Reglement über die Bildung der Reserveoffiziere; 2. Reglement über die Organisation des Traindienstes im Kriege; 3. Reglement für Ausbildung der „Risim Jani“ (zweite Portion, das sind jene Wehrpflichtigen, die aus Familien- und religiösen Rücksichten gesetzlichen Anspruch auf Zurückstellung vom aktiven Dienste haben); 4. Ein Auszug „Kuku-name“ aus allen Reglements, ein dringend nöthiges Bademeikum für die Ergänzungsbezirks-Behörden, überhaupt für alle Truppenkommandos.

Gänzlich unerledigt blieb die äußerst dringend nöthige Revision des Rekrutirungsgesetzes vom Jahre 1887, welches durch die vielen Annere, die es im Laufe der Jahre durch neue Befreiungsbezugnungen und Zusätze anderer Art erhielt, zu einem Sammelsurium angewachsen, in dem sich die berufensten Faktoren nicht mehr zurechtfinden, so daß die diesbezüglichen Anfragen und Reklamationen eine kaum zu bewältigende Schreibung mit der Centralstelle schaffen und das Erfaßwesen empfindlich stören. Auch andere Revisionen der vielen Reglements, die sich bei der Anwendung in der Praxis nicht bewährten, sind unerledigt. Als Rückstand hinterließ ferner die Reorganisationskommission die geplante Heranziehung des 7. Korps (Jemen) und der zwei Divisionen von Hedschas (Arabien) und Tripolis (Afrika) zur Heeresergänzung. Was nun die neue Territorialeintheilung anbelangt, so blieb dieselbe im 6. Korps auch im Berichtsjahre unausgeführt. Dieses Korps hat nach wie vor nur 32 Redif-Bataillonsbezirke, wenn auch bereits seit drei Jahren die Neueintheilung in 54 Bezirke auf dem Papier ausgearbeitet ist. (Siehe vorjährige Jahresberichte, S. 286/287.)

#### b. Aenderungen der Gliederung einiger Linien-Armeekorps und Divisionen.

Die wichtige nothwendige Regelung der Kommando- und Abgrenzungsverhältnisse des den westlichen Türkischen Besitz der Balkanhalbinsel umfassenden 3. Ordubereiches und die damit zusammenhängenden Neugliederungen bezw. Neuformationen im 5. Ordubereich (Damaskus), sowie der Division von Kreta und Hedschas, erhielten endlich am 30. November 1895 die Kaiserliche Sanktionirung. Die diesbezüglichen Entwürfe datiren bereits vom Jahre 1887, die letzte Vorlage vom 25. November 1893. Beim Abschluß der Jahresberichte war die Neueintheilung bis auf die damit zusammenhängenden Neuformationen durchgeführt.

Der 3. Ordubezirk, welcher zur Stabstation Salonik gehört, gliedert sich nun in vier Divisionen: 1. Janina (Brigadestabs-Stationen Janina und Selvidische), 2. Skutari am See (Brigadestabs-Stationen: Skutari und Plevlje), 3. Nestup, 4. Salonik (Brigadestabs-Stationen Salonik und Dschuma-Bala). Die neugegliederten Divisionsrayons entsprechen den politischen und theilweise auch den natürlichen geographischen Angriffs- bezw. Bertheidigungszonen. Die zwei neuen Divisionen erhielten die Nummern 16 und 17. Die selbständige Division von Hedschas erhielt die Nr. 18. Die durch diese Neugliederung bedingten Neuformationen werden im nächsten Kapitel besprochen.

### III. Formation.

#### a. Neuformationen der Infanterie.

Im 3. Ordubezirk standen bisher 39 Bataillone vom 3., 10 Bataillone vom 1. Ordu (Konstantinopel) und 11 Bataillone vom 5. Ordu (Damaskus), zusammen 60 Bataillone. Die 21 Bataillone der beiden Ordu traten nun in den Verband des 3. Ordu. Um die vier Divisionen auf den organisationsgemäßen

Stand von 16 Infanterie- und 1 Schützen-Bataillon zu bringen ( $4 \times 17 = 68$ ), fehlen somit 8 Bataillone. Diese werden neu formirt, was in Ausführung begriffen ist. An Offizieren und Mannschaften fehlt es gegenwärtig angesichts der unter Waffen stehenden fünf Jahrgänge und der einberufenen Jütiat-(Reserve-) Mannschaft (im 3. Ordu 10 000 Mann) nicht, dagegen wird die Schaffung neuer Ergänzungsbezirke im 3. Ordubereiche Schwierigkeiten bereiten, und es wird daher die Ergänzung der in den Verband des 3. Ordu getretenen 21 und der neu zu formirenden 8 Bataillone theilweise von fremden Bezirken abhängig bleiben müssen. Aber auch die Ergänzung derjenigen Bataillone, die im 3. Ordubezirk eingetheilt werden, wird selbstverständlich erst nach einigen Jahren vollkommen selbständig aus den neuen Bezirken erfolgen können.

Dem 5. Korps (Damaskus) wird als Ersatz für den Abgang die Division Kreta zugetheilt und außerdem werden 5 neue Bataillone formirt.

Im 1. Korps (Konstantinopel) soll einstweilen für den Abgang kein neuer Ersatz geschaffen werden, da dieser Korpsbereich ohnehin außer der organisationsgemäßen Stärke 4 Feuerwehr- und 4 Zuaven-Bataillone besitzt.

Die Division Hedschas erhält durch Neuformirung von 4 Bataillonen die organisationsgemäße Stärke.

Es werden somit zusammen 17 Infanterie-Bataillone neu formirt. Die Maßregel ist, wie gesagt, im 3. Korps in Ausführung begriffen. Die Schwierigkeiten der Ergänzung, die beim 3. Korps angeführt wurden, bestehen auch in den übrigen Bereichen.

#### b. Kavallerie.

Die in den vorjährigen Jahresberichten (Seite 287/88) besprochene Vorlage für die Kurden-Kavallerie „Hamidie“, hauptsächlich deren Ausbildung durch Zuthellung von je einer Halbestadron Linien-Kavallerie per Hamidie-Regiment erhielt bis zum Abschluß der Jahresberichte noch nicht die Kaiserliche Sanktionirung.

#### c. Artillerie.

Für die zwei Haubitg-Batterien beim 2. und 3. Korps ist im Berichtsjahre sowohl das Geschützmaterial (72 Kruppsche 12 cm) als auch Russisches Pferdmaterial (960 Pferde) eingetroffen. Nachdem aber Letzteres bei Beginn der Macedonischen Bewegung infolge des dringenden Pferdebedarfs anderwärts verwendet wurde, ist die Aufstellung noch nicht durchgeführt worden. Der Kriegszustand der Batterie wurden auf 4 Offiziere, 144 Mann, 88 Pferde, 6 Geschütze und auf 14 Fuhrwerke (hiervon 6 — im Frieden 3 — Munitionswagen) fixirt.

#### d. Technische Truppen.

Die Ende 1894 erschienene Tracte zur Aufstellung einer Eisenbahn-Kompagnie ist nicht ausgeführt worden.

### IV. Dislokation.

Nachstehend wird die Gruppierung der Türkischen Streitkräfte im Großen und Ganzen entworfen. Die mobil gemachten Redif-Bataillone sind gleichfalls in denjenigen Korps- bzw. Divisionsbezirken verzeichnet, in welchen sie gegenwärtig (Ende Januar 1896) stehen. Detaillirte Angaben über die Verwendung der mobilen und immobilen Truppen auf den Schauplätzen der noch gegenwärtigen

Wirren (in Armenien, im Distrikt von Zeitum und im Gebiet von Hauran) sollen in dem Kapitel des dritten Theiles „Die Wirren in der Türkei“ gebracht werden.

Ordu und Divisionsbereiche	Mobile Redif-Bataillone	Linien-Fußtruppen-Bataillone	Linien-Kavallerie-Eskadrons	Kurden-Kavallerie Hamdie-Eskadrons	Feldartillerie-Batterien		
					Fahrende	Gebirgs-	Reitende
Im 1. Ordu (Konstantinopel)	4 <sup>1)</sup>	28 <sup>1/4</sup>	28	—	30	6	3
2. „ (Adrianopel)	—	34	30	—	30	6	3
3. „ (Salonik)	8 <sup>2)</sup>	55	30	—	30	6	3
3. „ vom 1. Ordu	—	—	5	—	—	—	—
3. „ vom 5. Ordu	—	—	—	—	12	—	—
4. „ (Erzinglian)	41 <sup>3)</sup>	34	30	215	30	6	3
5. „ (Damaskus) <sup>4)</sup>	63 <sup>4)</sup>	17	27	22	17	6	3
5. „ vom 3. Ordu	8 <sup>5)</sup>	5 <sup>6)</sup>	—	—	—	—	—
6. „ (Bagdad)	—	34	30	—	12	2	3
7. „ (Jemen)	—	32	—	—	3	4	—
Divisionsbereich Kreta	—	15	2	—	—	4	—
„ vom 3. Ordu	3 <sup>6)</sup>	—	—	—	—	—	—
„ „ 5. „	1 <sup>7)</sup>	—	—	—	—	—	—
„ Gebtschas	—	13	5	—	1	2	—
„ Tripolis	—	18	10	—	4	2	—
Zusammen	128 <sup>10)</sup>	285 <sup>1/4</sup>	197	237	169	44	18

## V. Ersahwesen.

### a. Einstellung und Entlassung.

In den letzten Jahren betrug das Rekrutenkontingent gewöhnlich 44 000 Mann. Anfangs September erschien eine Kaiserliche Trabe, welche die Einstellung von 76 000 Mann anordnete. Diese bedeutende Erhöhung des üblichen Kontingents sollte dadurch ermöglicht werden, daß man die in den letzten Jahren nicht eingestellten Mannschaften der zweiten Ausbildungsklasse „Tertib sani“ die nach den

1) Die Bataillone Tschelirköj, Brussa, Juggab, Kaiserrie im Asiatischen Gebiet des 1. Ordu.

2) Das Regiment Nr. 37 Ueskup, Nr. 42 Salonik seit der Maceдонischen Bewegung im Sommer mobil.

3) Von der Division Trapezunt nur noch 3 Bataillone, Rest 38 Bataillone in den übrigen drei Divisionen mobil.

4) Nach offiziellen Angaben; da jedoch infolge der Ereignisse im Hauran 8 Bataillone, im Gebiet von Zeitum 4 Bataillone nicht aufgestellt werden konnten, sind im 5. Ordu nur 52 Bataillone wirklich mobil.

5) 23. Brigade Smyrna, in Verwendung im Gebiet von Zeitum.

6) Von der 24. Brigade Aidin III./47 I./48 II./48. Bataillon von Tire, Razili und Karadschaffi.

7) Bataillon von Jassa.

8) Außerdem Miliz vom Libanon, 2 Bataillone und 1 Eskadron.

9) Im Hauran in Verwendung.

10) In Wirklichkeit somit laut Fußnote 4) nur 116 Redif-Bataillone mobil.

gesetzlichen Bestimmungen eine fünf- bzw. neunmonatliche Ausbildung erhalten sollen, unter die Fahnen rief. Diese Kaiserliche Trade wurde jedoch nicht vollständig ausgeführt; nach Informationen des Referenten gelangten nur rund 50 000 Mann zur Einstellung. Dagegen gelangte der Jahrgang 1307 nicht zur gesetzlich vorgeschriebenen Entlassung, so daß fünf Jahrgänge (1307 bis 1311) unter den Waffen blieben. §

#### b. Ergänzung des Leibgarde-Regiments „Ertogrul“.

Das obengenannte Regiment, welches dem 1. Korps angehört und sich bisher aus dem ganzen Korpsbereiche ergänzte, soll sich von nun an nur aus der Bevölkerung von Sogud (das Thebasion der Byzantiner und Saffaf der Araber), der Begräbnisstätte Ertogruls, des Vaters des Gründers der Osmanischen Dynastie, Sultan Osman, ergänzen. Sogud liegt zwischen den beiden Stationen Leste und Eskishehir der Anatolischen Eisenbahn.

#### c. Musterung der Landsturmmannschaft.

Die für den Krieg in Aussicht genommenen „Mustahfiz“ (Landsturm) Formationen haben bisher keine Kadres, und die gesetzlich vorgeschriebenen Musterungen sind bisher sehr unregelmäßig durchgeführt worden. Nach dem Reglement vom Jahre 1892 wurden die Bizemajore der Redif-Bataillons-Ergänzungsbezirke mit der Führung des Mustahfizlisten betraut und sollten jeden dritten Monat einen Appell abhalten. Wegen der Größe der Ergänzungsbezirke und aus sonstigen Gründen erwies sich dies jedoch als undurchführbar, die Bizemajore hätten das ganze Jahr auf Reisen bleiben müssen, ohne jedoch in allen Bezirken ihren Pflichten nachkommen zu können. Im Monat September 1895 wurde nun eine Musterung der Landsturmpflichtigen in den fünf ersten Korpsbereichen begonnen. Die Beendigung derselben wurde in einigen Gebieten durch die im Monat Oktober begonnenen Armenischen und andere Ereignisse theilweise gestört.

## VI. Remontirung.

#### a. Ankauf im Auslande.

Im Monat September wurde beschlossen, um den allerdringendsten Bedarf an Artillerie- und Kavalleriepferden im 1., 2. und 3. Ordu zu decken, 2800 Pferde in Rußland oder in Ungarn anzukaufen. Infolge der finanziellen Schwierigkeiten konnte jedoch dieses Vorhaben bis jetzt nicht ausgeführt werden. Es wurde nur eine kleine Probestellung von 16 Artillerie- und Kavalleriepferden zum Durchschnittspreis von 25 Pfund aus Ungarn bezogen, und Ende 1895 sind bei einem Russischen Lieferanten 50 Artilleriepferde zum Preise von 31 Pfund frei Konstantinopel bestellt. Der Pferdebestand der Artillerie und Kavallerie der Türkischen Armee braucht dringend eine baldige Auffrischung, da sonst 50 Prozent der beiden Waffen bei einem plötzlichen Kriegsausbruch undiensttauglich sein werden. Nach den statistischen Zusammenstellungen des Artillerie- und Kavalleriedepartements benöthigt man über 7000 Pferde zur Deckung der Friedensstände.

## b. Ankauf im Inlande.

Durch Handeinkauf der Truppen wurden im Berichtsjahre 320 Kavallerie-  
pferde erworben. Das Material war wenig befriedigend.

## c. Hebung der Landespferdezucht.

Die im Kriegsministerium formirte Veterinärkommission, die sich mit der  
Hebung der Landespferdezucht befaßt, hat im Berichtsjahre verschiedene Beschlüsse  
gefaßt: Anlegung eines großen Centralgestüts und verschiedener kleiner Gestüte,  
Verwendung von Arabischen Staats-Zuchthengsten in geeigneten pferdezüchtenden  
Gebieten u. s. w. Für diese Maßnahmen sollte als erste Rate eine Summe  
von 10 000 Pfund verwendet werden. Alle diese Beschlüsse erhielten auch  
Kaiserliche Sanctionirung. Die Ausführung wurde jedoch infolge Geldmangels  
verzögert.

Das staatliche Pferdegestüt Tschifteler Tschiflik bei Brussa, welches in den  
Jahresberichten für 1890 (S. 275/76) ausführlich beschrieben wurde, lieferte im  
Berichtsjahre der Kavallerie 106 Pferde. Eine größere Leistungsfähigkeit dieser  
ungeheuer großen und außerordentlich günstig gelegenen Anstalt ist jedoch nicht  
zu erwarten, so lange nicht das Zuchtmaterial entsprechend erhöht und eine  
rationelle Leitung von wirklichen Fachleuten inaugurirt wird.

Die aus dem Kaukasus emigrierten und im Distrikt Azizie (Bilajet Brussa)  
angesiedelten Girkassier, deren Pferdezeitung staatlich unterstützt wird, lieferten im  
Berichtsjahre 50 Kavalleriepferde an die Armee.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Das „Salname“, die Rang- und Standesliste der Türkischen Armee, soll  
in der Zukunft, wie es verlautet, nicht mehr erscheinen. Referent unterzog sich  
daher der Arbeit, aus dem vorliegenden Exemplar für das Jahr 1313 (1895/96)  
die nachfolgenden Auszüge zu machen, die interessante Ausblicke auf verschiedene  
Verhältnisse des Türkischen Offizierkorps gestatten.

Die Zusammenstellung und die Redaktion des diesjährigen „Salname“ ist  
in vieler Beziehung eine sehr mangelhafte. Es enthält auch viele Fehler und  
Unrichtigkeiten, welche Referent, so weit es ihm möglich war, in seinen Auszügen  
richtig zu stellen bemüht war. Die Redaktion des „Salname“ lag eben in  
untergeordneten Händen. In den früheren Jahren wurde auf diese Publikation  
ersichtlich mehr Sorgfalt gelegt. (Das erste „Salname“ erschien 1872 unter  
dem Kriegsminister Essad, das zweite drei Jahre später, 1875, unter Hussein  
Avni, das dritte 1886 unter Ali Saib; seitdem wurde es mit einmaliger  
Unterbrechung alljährlich veröffentlicht.)

a. Das Offizierkorps nach Waffen und Branchen und in seiner Verteilung in den Centralstellen, Korps, selbständigen Departements u. s. w. des streitbaren Standes.

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie		Genie	Pflanzgenie	Eau (Sonderer. Bataillen)	Kompiers	Telegraphen-Komp.	Tram	Spitler	Mediz.-Infanterie	Samir.-Kavallerie	Generalstab		Außerhalb des Truppenverbandes	Nichtkombattanten	Zusammen	Stellbeamte
			Feld-	Festungs-										würdige Generalstabeffiz.	Jugendliche Truppenoffiziere				
Bei Hofe (einschl. Kaiserl. Musik)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	19	414	3
Generalinspektor-Kommission, Paschas auf Civilposten, Paschas ohne Verwendung, Adjutanten des Großveziers . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	1	48	3
Großer Generalstab . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	52	—	1	208	5
Seraskierat (Kriegsministerium . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	468	83	551	127
Tophane (Großmeisterei der Artillerie) . . . . .	—	—	73	528	89	33	117	—	—	—	2	—	—	—	—	(319 64)	184 8	1 217	55
Schulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512	175	687	212
1. Korps . . . . .	730	296	125	—	21	112	96	65	7	18	28	935	—	9	30	45	992	3 512	55
2. " . . . . .	618	181	188	—	20	—	9	—	4	14	—	908	—	12	31	35	473	2 493	1
3. " . . . . .	735	158	197	—	21	—	19	—	5	13	—	936	—	26	25	104	536	2 775	—
4. " . . . . .	624	167	161	—	19	—	19	—	5	15	—	927	1554	15	24	47	515	4 092	6
5. " . . . . .	616	195	179	—	8	—	14	—	—	16	—	899	156	21	30	32	489	2 605	6
6. " . . . . .	602	169	63	—	4	—	13	—	—	—	—	444	—	6	12	16	274	1 603	8
7. " . . . . .	501	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	24	264	836	5
Division: von Hedschas . . . . .	228	9	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	95	360	1
von Kreta . . . . .	114	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	10	39	182	—
von Tripolis . . . . .	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	2	32	64	8
Gestülte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	24	53	—
Gendarmerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2066	165	2 231	—
Zusammen	4768	1175	1063	528	187	145	287	68	21	76	51	5049	1710	256	219	4229	4319	23 931	495

Insgesamt: Generale u. Offiziere des streitbaren Standes . . . . . 19 612

## b. Das Offizierkorps chargenweise.

Muschir (Marschall) . . . . .	30
Ferik (Divisionsgeneral) . . . . .	124
Liva (Brigadegeneral) . . . . .	204
Miralai (Oberst) . . . . .	377
Kaimakan (Oberstlieutenant) . . . . .	437
Binbajchi (Major) . . . . .	1 255
Kolaghafi (Bizemajor) . . . . .	1 342
Juzbaschi (Hauptmann) . . . . .	4 661
„ vekili (Hauptmannstellvertreter)*) . . . . .	464
Mülazim ewel (1. Lieutenant) . . . . .	4 471
„ sani (2. „) . . . . .	5 824
„ saliffe (3. „ **) . . . . .	60
Zusammen	19 249

Hierzu:

Sonstige Offiziere . . . . .	363
------------------------------	-----

Ergiebt sich die Summe der Generale und Offiziere  
des streitbaren Standes der vorhergehenden Tabelle

---

 19 612

## c. Nichtkombattanten.

Rechnungsoffiziere . . . . .	1 650
Sanitätsoffiziere (darunter 6 Divisions- 24 Brigade- generale) . . . . .	1 493
Imams (Militärgeistliche) . . . . .	535
Büchsenmacher . . . . .	294
Sonstige Handwerker . . . . .	347
Zusammen	4 319

was mit der Tabelle zu a übereinstimmt.

## d. Analphabeten im Offizierkorps.

Die Analphabeten führen zum Unterschied zu den schreibkundigen Offendi (bis einschl. Major) oder Bey (Oberstlieutenant und Obersten) den Titel Agha, was im Salname ersichtlich ist. Bei den zwei genannten höchsten Stabsoffizierchargen und den Generalen deckt der Titel Bey bezw. Pascha die Unkenntnis des Lesens und Schreibens. In den übrigen Chargen vertheilen sich die Analphabeten folgendermaßen:

	Majors	Bizemajors	Hauptleute	Pr. Lt.	St. Lt.	Zusammen
Nizamie (Linie)	41	154	775	661	609	2 240 (***)
Redif (Landwehr)	13	70	717	428	253	1 481
Gendarmerie	28	3	329	317	386	1 063
Hamidie Kavallerie	74	43	317	420	472	1 326
Gestüt-Regiment	—	—	2	3	2	7
Zusammen	156	270	2 140	1 829	1 722	6 117

\*) Diese Charge existirt nur noch bei der Kavallerie.

\*\*) Diese Charge existirt nur noch bei der Festungs- und Zeugartillerie.

\*\*\*) Die 2240 Aghas der Linien-Armee vertheilen sich auf die einzelnen Waffen: Infanterie 1357, Kavallerie 228, Feldartillerie 311, Festungsartillerie 77, Genie 19, Festungsgenie 47, Handwerkertruppen 85, Feuerwehr 15, Train 36, Spitalsoffiziere 3, außerhalb des Truppenverbandes 62. Bloß als Kuriosum soll erwähnt werden, daß im Salname auch einige Sanitäts- (Ärzte) und Rechnungsoffiziere, zusammen ein Duzend als Agha angeführt werden, was doch unmöglich richtig sein kann.



Die Gesamtzahl der Analphabeten von 6 117 bildet über 30 Prozent des streitbaren Standes und beinahe 26 Prozent des gesammten Türkischen Offizierkorps.

#### e. Dienstalter der Generale und Stabsoffiziere.

Divisionsgenerale: 15 Prozent dienen über 50 Jahre, 21 Prozent zwischen 41 und 50, 48 Prozent zwischen 31 und 40, 15 Prozent zwischen 21 und 30, 1 Prozent zwischen 11 und 20 Jahre.\*)

Brigadegenerale: 9 Prozent dienen über 50 Jahre, 22 Prozent zwischen 41 und 50, 48 Prozent zwischen 31 und 40, 16 Prozent zwischen 21 und 30, 5 Prozent zwischen 11 und 20 Jahre.

Das Dienstalter der truppendienstthuenden Stabsoffiziere ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen.

Charge	11 bis 20 Jahre	21 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	über 50 Jahre
Obersten	—	23 0/0	60 0/0	16 0/0	1 0/0
Oberstlieutenants	6 0/0	30 0/0	47 0/0	13 0/0	4 0/0
Majors	11 0/0	46 0/0	23 0/0	17 0/0	3 0/0
Bizemajors	18 0/0	40 0/0	28 0/0	12 0/0	2 0/0

#### f. Kriegserfahrung der Oberoffiziere (einschl. Hauptmann).

Das Rangalter vor oder von 1294 (Russisch-Türkischer Krieg 1877/78) haben bei der Infanterie 56 Prozent, bei der Kavallerie 46 Prozent, bei der Feldartillerie 45 Prozent, bei der Festungsartillerie 68 Prozent, bei dem Feldgenie 47 Prozent und bei dem Festungs-genie 45 Prozent.

#### g. Mangel an Offizieren gegen den Etat.

Bei der Infanterie fehlen 6 Prozent, bei der Kavallerie 21 Prozent, bei der Feldartillerie 10 Prozent und bei den Redifs 7 Prozent auf den Sollstand, der pro Regiment für die Infanterie mit 74, für die Kavallerie mit 36, für die Feldartillerie mit 31 und für die Redifs mit 49 Offizieren berechnet wurde.

Kommentare zu diesen aus dem Salname gezogenen Angaben und Daten zu machen, unterläßt Referent, die Zahlen sprechen allein für sich.

#### h. Anstellung der aus den Militär-Bildungsanstalten hervorgegangenen Offiziere.

Ende des Berichtsjahres fand um 2<sup>1/2</sup> Monate früher als üblich die Anstellung aus den Militärschulen statt. Es gelangten zur Ueberweisung aus der Generalstabsschule 14 Hauptleute des Generalstabes. Aus der Kriegsschule 480 Premierlieutenants der Infanterie und Kavallerie. (Hiervon werden 226 Infanterieoffiziere den neu zu formirenden 17 Bataillonen überwiesen — siehe Kapitel III. Formation — und der Rest soll provisorisch den mobilen Redif-Bataillonen im 4. und 5. Korpsbereich zugetheilt werden). Aus der Artillerie- und Genieschule wurden überwiesen: Aus dem höheren Artilleriekurs 6 Hauptleute für die Festungsartillerie und 56 Premierlieutenants der Feld- und Festungsartillerie sowie dem Genie. Aus dem der Kriegsschule attachirten

\*) Der älteste General, Chef der Artilleriesektion im Kriegsministerium, dient 66 Jahre.

„adeligen Kurs“ gelangten 27 Protektionkinder als Bizemajors, Hauptleute und Premierlieutenants zur Anstellung.

Im Juni 1896 soll eine weitere vorzeitige Anstellung des vorletzten Jahrgangs der Kriegsschule und der Artillerie- und der Genieschule stattfinden.\*)

### l. Beförderungsverordnung.

Ein Erlass des Kriegsministeriums vom 1. April 1895 verordnet, daß die in der Artilleriewaffe aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden „Mülazim Jani“ (Sekondlieutenants) bei ihrer Ernennung mindestens 25 Jahre alt sein müssen. Der Erlass richtet sich gegen die zahlreichen Protektionkinder, gewöhnlich Offiziersburschen, die schon im vierten Dienstjahre zur Offizierbeförderung zu gelangen pflegen.

### k. Fortbildung im Auslande.

Die zwei Kavallerielieutenants, die vor drei Jahren nach Rußland (zur Dienstleistung bei den Kasaken) geschickt wurden, sind zurückberufen worden und sollen in der Kurden-Kavallerie „Hamidie“ ihre Erfahrungen praktisch bethätigen.

### l. Unteroffizierschulen.

Die im Vorjahre angeordnete Reorganisirung der Unteroffizierschulen der Artillerie (siehe Jahresberichte 1894, S. 293) wurde nur in den Dardanellen praktisch durchgeführt und lieferte ausgezeichnete Resultate. Ein neuerlicher Beweis, welche Erfolge man aus dem schier unererschöpflichen Born der militärischen Talente und Eigenschaften der Osmanen ziehen könnte, wenn man verständnißvollen Händen nur ein wenig freien Spielraum überläßt.

## VIII. Mobilmachung.

### a. Probemobilmachung.

Die Erprobung der neuen Territorialeintheilung durch partielle Probemobilmachungen wurde 1893 prinzipiell beschlossen. Es dauerte jedoch drei Jahre, ehe diese nothwendige und löbliche Maßregel zur Ausführung gelangte, da man darüber nicht einig werden konnte, welcher Modus, per Korps oder per Division, regimental- oder bataillonsweise gewählt werden solle. Schließlich entschloß man sich für die divisionsweise Mobilmachung. Nach und nach soll in jedem Korpsbereich je eine Redif-Division dieser Prozedur unterzogen werden. Der Anfang wurde im April 1895 mit der zum 5. Korpsbereich (Damaskus) gehörenden Division Aleppo Nr. 19 gemacht. Dieselbe besteht aus der 37. Brigade Aleppo: 73. Redif-Regiment (Aleppo) und 74. (Edlib) und aus der 38. Brigade Orfa: 75. Regiment (Orfa) und 76. (Mintab). Die Einrückung, Ausrüstung und Indienststellung der Mannschaften geschah in überraschend kurzer Zeit. So z. B. waren die Mannschaften des 3. Bataillons „Ferre“ (nördlicher Theil von Aleppo) des 73. Regiments in 24 Stunden vollständig eingerückt. Am längsten dauerte die Einrückung des 4. Bataillons „Rum-Kaleh“ des 75. Regiments, indem die Mannschaften am vierten Tage noch nicht komplet waren. Alles in Allem ist aber die Probemobilmachung, kleine auf mangelnde Depotausrüstung zurückzuführende Friktionen abgerechnet, befriedigend ausgefallen.

Fortgesetzt sollte die Probemobilmachung zunächst mit dem 2. Ordu (Adrianopel) werden und zwar mit der Division Nr. 8 Konia, dem vorläufigen End-

\*) Die Ursachen dieser vorzeitigen Anstellungen werden im Kapitel X., Geist und Disziplin des Heeres, angedeutet werden.

punkte der Anatolischen Bahn, die im Sommer 1896 bis zu diesem Orte dem Verkehr übergeben wird. Die Generalstabsoffiziere zur Ueberwachung der Mobilmachung waren im Juni 1895 in Konia bereits angelangt, alle Vorbereitungen getroffen. Die Trabe zur Ausführung der Probemobilmachung ließ jedoch so lange auf sich warten, bis die bekannten Ereignisse im Herbst eintraten, wodurch die ganze Maßregel ad calendas graecas verschoben wurde.

#### b. Telegraphenverbindung der Ergänzungsbezirke.

Im Frühjahr 1895 wurde die Anlage einer Telegraphenverbindung von 101 Stabsstationen neuer Bataillons-Ergänzungsbezirke mit den Korpskommandos angeordnet. Der Befehl wurde nur theilweise (in 46 Stationen) ausgeführt, was sich bei der Mobilmachung der Redifs des 4. und 5. Ordu im Herbst unangenehm fühlbar machte.

### IX. Ausbildung.

#### a. Generalstabsreisen.

Diese fanden im Berichtsjahre im Monat Juli in zwei Partien, an der Bulgarischen und an der Serbischen Grenze, statt.

#### b. Artillerie-Schießausbildung.

Zur Durchführung von Probeshießen, besonders aber zur Pflege der bis jetzt gänzlich vernachlässigten Artillerie-Schießausbildung, wurde vom Artillerieinstruktor, Divisionsgeneral v. Grumbkow Pascha, die Anlage eines Schießplatzes in Tschataltscha bei Konstantinopel beantragt und höheren Orts genehmigt; die Ausführung fand bis jetzt nicht statt.

### X. Geist und Disziplin des Heeres.

Der nachstehend geschilderte Vorfall zeigt, wie dringend nothwendig es wäre, sowohl die Stellung der Türkischen Offiziere als auch deren internationale Behandlung zu regeln. Bekannt ist, daß im letzten Kriege 1877/78 Russischerseits im tollen Siegesübermuth die Kriegsgefangenen Türkischen Offiziere bis zum Hauptmann aufwärts, das heißt alle, welche noch keine goldene Säbelkoppel trugen, als Unteroffiziere behandelt und den Kriegsgefangenen-Abtheilungen der Mannschaften einverleibt wurden. Eine solche unwürdige Behandlung der Offiziere wurde im Juni 1895 Französischerseits nachgeahmt. Ein Türkischer Artilleriehauptmann, der, für seinen Freund eintretend, einen Offizier des Französischen Handelsschiffes „Circassie“ im Streite verwundete, wurde auf diesem Schiffe 12 Stunden am Mast angebunden, ehe durch die Französische Botschaft Reklamationen gemacht, die Satisfaktion von der Pforte gegeben und die Auslieferung vereinbart wurde.

Die im Monat Juni in der Militärschule in der Pera-Vorstadt Pankaldi (Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie, Generalstabschule) stattgefundenen „Verschwörung“ wurde vom inländischen Spitzelwesen aufgebauscht und von der ausländischen Presse stark übertrieben. Nach den gewissenhaften Nachforschungen des Referenten beschränkte sich die sogenannte „Verschwörung“ an und für sich auf eine jugendliche Vereinigung mit sehr naiven Bestrebungen und einem geradezu operettenhaften Ziele. Es wurden 25 im Sekondlieutenantsrange stehende Schüler des Infanteriekursus, die von einem Kameraden verrathen worden waren, verhaftet. Die Untersuchung trug einen hochnothpeinlichen Charakter;

es wurden an einigen der Verhafteten körperliche Züchtigungen vorgenommen, an deren Folgen einer im Gefängniß starb. Sechs Schüler wurden vom Kriegsgericht in Tophane (Artilleriearsenal) zu mehrjährigem bis lebenslänglichem Kerker verurtheilt, die übrigen theils verbannt, theils freigesprochen.\*) Den nächsten Monat nach den ersten Verhaftungen wurden auch einige Besucher der Generalstabschule unter dem Verdachte von Konspirationen verhaftet und erst nach längerer Untersuchung freigelassen. Referent will alle diese Vorfälle nicht überschätzen, darf sie aber auch nicht unterschätzen. Sie sind jedenfalls ein charakteristisches Zeichen der Stimmung, von welcher seit einiger Zeit breite Schichten des Türkischen Volkes bewegt sind. Die maßgebenden Stellen sollten sich diese Vorfälle als Mahnung dienen lassen. Von den Motiven, die zu den jugendlichen Verirrungen führten, ist gewiß nicht das Geringste die große allgemeine Unzufriedenheit über die immer mehr in der ganzen Armee an Ausdehnung zunehmende Protektionswirthschaft. Eine der vielen Illustrationen dieser Thatsache sei hier verzeichnet. Der Sohn eines ehemaligen Ministers ist bei der Schlußprüfung in der Marineakademie durchgefallen. Trotzdem ist er kurze Zeit nach seinen Kameraden Kadett und nebenbei auch noch Kaiserlicher Adjutant geworden. Welchen Eindruck und Geist solche häufigen Vorkommnisse unter dem Offiziernachwuchs erzeugen müssen, liegt auf der Hand.

Mit den obigen Ereignissen hängt die im Kapitel VII, Offizierangelegenheiten, erwähnte vorzeitige Offizieranstellung sowie die Absicht, die Militärschulen aus der Hauptstadt zu entfernen und dieselben nach Skutari (am Asiatischen Ufer des Bosporus) oder einem zweiten Projekte zufolge nach Brussa oder nach Angora (in Anatolien) zu verlegen, zusammen. Diese Maßregeln wurden auf einen Spitzelrapport hin beschlossen, in welchem auf die Rolle hingewiesen wurde, die die genannte Schule im Jahre 1876 unter ihrem Direktor Marschall Suleiman Pascha (dem späteren Helden von Montenegro, 1876, und tollkühnen Stürmer des Schipka-Passes und schließlich Opferlamm des Krieges 1877/78, der vor vier Jahren in Bagdad in der Verbannung starb) bei der Entthronung des Sultans Abdul Aziz spielte.

Die im Herbst ausgebrochenen Armenischen Ereignisse haben auch die Haupterscheinungen des Krankheitsprozesses, in welchem sich das Türkische Staatswesen befindet, mehr als bisher aufgedeckt und der Armee zum Bewußtsein gebracht. Es sind dies: 1. Die allgewaltige Hofkamarilla, die in der letzten Zeit eine weitere Neukonstruktion erfahren und deren Kesseltreiben zum Ruin des Staates und der Armee bereits einen Höhepunkt erreichte, von welchem man sich im Auslande keinen Begriff machen kann. 2. Die wieder in ihrer ursprünglichen, chronischen Form ausgebrochene Finanzmisère, die in den letzten Jahren durch verschiedene künstliche Mittel ein wenig eingedämmt worden war.

Die Stimmung der gebildeten Klassen des Volkes und der Armee kam zum Ausdruck durch Bildung eines Geheimkomitees, welches durch einige Wochen eine rastlose Thätigkeit entfaltete, welche auch auf die Armee und Marine ausgedehnt wurde. Einige Stellen der Flugschriften, Manifeste und Maueranschläge, die von dem Komitee in Konstantinopel und im Auslande verbreitet wurden und die dem Referenten im Original und in getreuen Uebersetzungen vorliegen, wendeten sich auch an die bewaffnete Macht. Es ist auch erwiesen, daß ein nicht geringer Theil der Armee und Marine diesem Treiben sympathisch zusah, und daß einzelne Offiziere an der Thätigkeit des Geheimkomitees aktiven Antheil nahmen. Es

\*) Dieses harte Urtheil harret bis heute der Bestätigung.

wurden auch mehrere verhaftet und mit der Verbannung in entlegene Theile des Reiches bestraft. Ob einige schwer kompromittirte Armeeangehörige, ferner einige Offiziere und Mannschaften der Besatzung des Kaiserlichen Palais „Zildiz“, wie vielfach auch von vollkommen vertrauenswürdigen Seiten behauptet wurde, wirklich kurzweg hingerichtet und ins Meer versenkt wurden, ließ sich mit absoluter Sicherheit nicht konstatiren. Von höheren Offizieren, die in die erwähnte Strömung mit verwickelt waren und deshalb verurtheilt wurden, ist der Divisionsgeneral İzzet Pascha, Oberstallmeister des Sultans, zu nennen. Derselbe wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, degradirt und lebenslänglich nach Mossul verbannt. Das Urtheil erhielt jedoch nicht die Kaiserliche Sanktionirung, und gegenwärtig (Ende Januar 1896) ist der Prozeß einer Revision unterzogen. Es scheint, daß der besagte General eigentlich in keine Konspiration verwickelt, sondern daß nur die unvorsichtigen Reden, die er in Europäischen Gesellschaften führte, ferner die unziemliche Sprache, in welcher seine fünf Demissionsgesuche verfaßt waren, seine Hauptschuld bilden.

Die erwähnten Stimmungen und Strömungen sowohl im Volke als auch im Heere wurden schließlich durch Entfaltung eines großen Polizeiapparates unterdrückt, die Thätigkeit des Geheimkomitees scheinbar fast gänzlich eingedämmt. Das erhöhte Polizei- und Spitzelwesen lastet aber schwer auch auf der Armee und schädigt zweifellos den Geist und die Disziplin sehr empfindlich. Bewährte tüchtige Charaktere werden zur Unthätigkeit gezwungen oder ganz bei Seite geschoben, geschmeidige Farceurs, rücksichts- und gewissenlose Intriguanen oder talentlose, unwissende Menschen gelangen an die leitenden Stellen. Intriguen, Angebereien, Kleinigkeitskrämereien und ein Bevormundungssystem ohne Gleichen stören jede ernsten technischen Fortschritte, die Ausbildung und sogar den inneren Dienst. Die Initiative und das Selbstbewußtsein der Kommandanten wird zerstört, ihr Ansehen und ihre Autorität nach unten untergraben. Mit einem Wort, die Entwicklung echter militärischer Eigenschaften und kriegerischer Tugenden wird in dem ausgezeichneten Menschenmaterial geradezu absichtlich unmöglich gemacht.

Die ungünstigen Erscheinungen des Geistes und der Disziplin, die bei den mobilgemachten Redifs zu Tage traten, werden in dem Berichte des Referenten „Die Wirren in der Türkei“ im III. Theile hervorgehoben.

## XI. Litteratur.

Bemerkenswerthe Publikationen über das Türkische Heerwesen sind nicht zu verzeichnen. Dagegen müssen folgende bemerkenswerthe Türkische Publikationen hervorgehoben werden:

1) a) „Miraat Mekteb Harbie“ (Spiegel der Kriegsschule), b) „Miraat Muhendishane“ (Spiegel der Ingenieurschule — jetzt Artillerie- und Genieschule). Die beiden Publikationen enthalten eine Geschichte der betreffenden Schule und kurze biographische Daten und Angaben aller aus derselben seit der Begründung hervorgegangener Jünglinge.

2) „Schnellfeuerkanonen mit großem Kaliber“, von Oberst Ahmed Muktar Bey, Mitglied der Artillerie- und Genieinspektion und Lehrer an der Generalstabsschule. Eine sehr fleißige kompilatorische Arbeit, die in Belgien ins Französische übersetzt werden soll.

3) Das Buch: Kriegsführung, kurze Lehre ihrer wichtigsten Grundsätze und Formen von Colmar Freiherrn v. d. Goltz, wurde vom Oberstlieutenant Tahir Bey ins Türkische übersetzt.

## XII. Verschiedenes.

### a. Ein Waffenmuseum in Konstantinopel.

Auf Antrag des Artillerieinstruktors der Deutschen Militärmission, Divisionsgenerals v. Grumbkow Pascha, wurde mittelst Trabe die Errichtung eines „Silahije Muzehane“ (Waffenmuseum), einer Art Ruhmeshalle des Heeres, angeordnet.

### b. Kartographie.

Für die Durchführung der Basismessung und Triangulirung in Anatolien wird ein Theil der nöthigen Instrumente in Paris gearbeitet, und ein Theil wird der Türkei vom Französischen Kriegsministerium leihweise überlassen. Mit diesen Instrumenten sollen auch drei Französische Offiziere für die Zeit der Durchführung der Basismessung in Türkische Dienste treten.

### c. Rothe Halbmond.

Diese 1876 gegründete, dem Genfer Rothen Kreuz affiliirte Gesellschaft hat bekanntlich trotz vieler lokaler Schwierigkeiten und ungünstiger Verhältnisse im Kriege 1877/78 ziemlich gute Dienste geleistet, indem sie von den eingegangenen Gaben im Betrage von 72 583 Pfund\*) bis 30. Juni 1878 die Summe von 61 087 Pfund für die Aufstellung bezw. Unterhaltung von 9 Feldambulanzen, 4 Feldspitälern in Konstantinopel, 4 in den Provinzen, 2 am Kriegstheater, mehreren Verwundeten-Transportkolonnen, 1 Eisenbahntrain u. s. w. verwendete. Es verblieb ein Reservefonds von 5870 Pfund und ein Restkapital von 5625 Pfund. Das Geld liegt in der Banque Ottomane, das übrig gebliebene Sanitätsmaterial ist infolge mangelnder Konservirung unbrauchbar geworden. Ein Lebenszeichen irgend einer vorbereitenden Thätigkeit hat der Rothe Halbmond seitdem nicht gegeben. Eine Herbst 1895 aus dem Schoße des Komitee hervorgegangene Anregung zur Abhaltung einer Generalversammlung wurde durch kleinliche Intriguen und Bedenken unterdrückt.

### d. Der Gesundheitszustand

der Türkischen Armee war im Berichtsjahre bis auf die Garnison Konstantinopel, die von der Cholera heimgesucht war, ein befriedigender. Die Krankheit wurde durch Rekrutentransporte eingeschmuggelt. Mit Berechtigung wird der Ausdruck „eingeschmuggelt“ gebraucht, denn die Kriegsverwaltung hat im Herbst 1894 gegen die ausdrückliche und dringende Verwahrung des obersten Sanitätsrathes die Einstellung der Rekruten aus verseuchten Gebieten Anatoliens begonnen und erst dann sistirt, als das Vorausgesagte, der Ausbruch der Epidemie unter den Eingestellten, eintraf. Es kamen bis Januar 1895 fortwährend einzelne Fälle vor, worauf die Epidemie einen ernsteren Charakter annahm. Von den in den folgenden sechs Wochen durchschnittlich täglich vorkommenden 12 bis 15 Todesfällen entfielen über 40 Prozent (198) auf die Garnison. Daß es den maßgebenden Faktoren so lange nicht gelingen konnte, den Asiatischen Gast aus den Kasernen auszumerzen, wo alle nöthigen Maßregeln leicht durchführbar und den betreffenden Organen auch reiche Mittel zur Verfügung stehen, ist ein Armuthszeugniß für die Sanitätsorgane. Dieselben haben bekanntlich im Kriege 1877/78 beinahe gänzlich versagt. Ihr jetziges Versagen im Frieden, trotz der angebahnten Fortschritte in den verflossenen 15 Jahren, ist ein schlechtes Zeichen für ihre künftige Leistungsfähigkeit in einem großen Kriege.

\*) Hiervon nur 12 587 Pfund aus der Türkei, der Rest aus dem Ausland.

### e. Deutsche Militärmission.

Am 16. April wurden der Souschef des Generalstabes und Inspektor der Militärschulen, der Divisionsgeneral Frhr. v. d. Goltz Pascha, und der Infanterieinstruktor Kamphövener Pascha zu Marschällen ernannt und zwei Monate später durch Verleihung von kostbaren Ehrensäbeln ausgezeichnet.

Im Oktober wurde der Artillerieinstruktor, Brigadegeneral v. Grumbkow Pascha, und der Marinebeirath, Kontreadmiral Kalau vom Hofe, zum Divisionsgeneral bezw. Vizeadmiral ernannt, nachdem sie kurz vorher einen neuen dreijährigen Kontrakt mit erhöhtem Gehalt (40 000 Francs jährlich und das Verpflegungsportionen-Relictum gegen 25 000 bezw. 30 000 Francs früheren Gehalts) abgeschlossen haben.

Brigadegeneral Baron v. Broddorff Pascha (ein Neffe Moltkes, vormals Preussischer und Russischer Offizier), der bis jetzt Instruktor des Leib-Garde-Regiments „Ertogrul“ war, wurde zum Instruktor der Kavallerie-Division des 1. Korps (Konstantinopel) ernannt. Diese Wirksamkeit soll später auch auf die anderen Korps ausgedehnt werden, Broddorff Pascha wird also dann sozusagen Nachfolger von Hobe Pascha, ohne der offiziellen Deutschen Militärmission anzugehören.

Frhr. v. d. Goltz, dessen erspriessliche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Heeresorganisation, des Militärunterrichtswesens und des Generalstabes an dieser Stelle wiederholt gewürdigt wurde, ist am 7. November behufs Wiedereintritts in die heimatliche Armee aus den Türkischen Diensten ausgeschieden. Vor seinem offiziellen Scheiden aus Konstantinopel wurde Frhr. v. d. Goltz am 13. Dezember vom Sultan in Privataudienz empfangen. Derselbe dankte v. d. Goltz für die ihm und seiner Armee geleisteten ausgezeichneten Dienste, sprach die Hoffnung aus, daß das Scheiden kein definitives sein und er noch einmal zurückkehren und dem Türkischen Heerwesen eine weitere erspriessliche Thätigkeit widmen werde.

### f. Heeresbudget und Gehaltauszahlung.

Das Budget des Kriegsministeriums und des unabhängigen Departements der Großmeisterei der Artillerie, über welches keine amtlichen Veröffentlichungen gemacht werden, wurde zusammen für das Jahr 1895 auf 880 000 Pfund geschätzt; die Mehrausgabe von 180 000 gegen das Vorjahr ist auf Rechnung der partiellen Mobilmachung zu setzen.

Die Gehaltauszahlungen im Berichtsjahre waren infolge der großen Finanzmiserie viel unregelmäßiger als im Vorjahre. Im 1. Ordu (Konstantinopel) waren durchschnittlich sechs Monate im Rückstand; in einigen Ordubereichen war die Auszahlung eine etwas bessere, in anderen eine noch schlechtere.

### Schlußbetrachtung.

Das Jahr 1895 war für eine fortschreitende Entwicklung des Türkischen Heerwesens infolge der angeführten und angedeuteten ernststen Ereignisse, die das ganze Staatswesen in seinen Grundfesten erschütterten, ein ungünstiges. Die meisten der hochwichtigen und dringenden im Vorjahre und im Berichtsjahre gefassten Beschlüsse mußte Referent als unausgeführt bezeichnen. Die durchgeführte partielle Mobilmachung hat theilweise die militärische Leistungsfähigkeit der Türkei neuerdings erwiesen, aber auch alle inneren Krebschäden an der Centralstelle, die sie bedeutend herabdrücken, aufgedeckt.

Zweiter Theil.

---

Verichte

über die

einzelnen Zweige

der

**Kriegswissenschaften**

und des

**Seerwesens.**

---



## Taktik der Infanterie. 1895.

Die „sichtbare“ Ausbeute auf dem Gebiete der Infanterietaktik während des abgelaufenen Jahres ist keine besonders bedeutende gewesen. Wenigstens ist von „amtlichen“ Auslassungen in Gestalt von Vorschriften, Verordnungen u. s. w. nach dieser Richtung nur erwähnenswerth die Herausgabe einer neuen Felddienst-Ordnung sowie einer neuen Schießvorschrift in Frankreich und Aenderungen in der Deutschen Schießvorschrift. Endlich wäre noch zu bemerken, daß das abgelaufene Jahr ein neues Exercir-Reglement für die Schwedische Infanterie und eine abgeänderte Schießvorschrift für das Dänische Fußvolf gebracht hat.

Es wird Aufgabe des Berichtes sein, bei den betreffenden Staaten das Nähere zu erwähnen. Für die Russische Infanterie ist anscheinend ein neues Reglement in Aussicht genommen und bei der besonders lebhaften militärlitterarischen Thätigkeit innerhalb der Russischen Armee wirft dieses Ereigniß bereits seine Schatten voraus in taktischer Beziehung. Es ist dies auch von allgemeinem Interesse, weil bei dieser Gelegenheit rückhaltlos und auf Grund sehr sorgfältiger Beobachtung der taktischen Strömungen in anderen Armeen die meisten bezüglichen Zeit- und Streitfragen erörtert werden. Da aber in Rußland sich auch eine sogenannte „nationale“ Fechtwaise der Infanterie Raum zu verschaffen sucht, so verdient dieses Moment schon hier hervorgehoben zu werden im Gegensatz zu der gleichsam internationalen Ausgestaltung der Taktik. Letzteres scheint angesichts der Gleichmäßigkeit der Kampfbedingungen und der Kampfmittel auch das Naturgemäße. Im Uebrigen sollen an passender Stelle die hauptsächlichsten „Divergenzen“ zum Worte kommen, da es in einem Taktikbericht sich nicht darum handeln kann, persönliche Auffassungen in den Vordergrund zu stellen, sondern um ein vorurtheilsfreies Referat über den allgemeinen Stand der taktischen Anschauungsweise.

Wenn jedoch angesichts der unleugbar vorhandenen Gleichmäßigkeit der Kampfbedingungen sowie der jetzt in den Großstaaten nahezu herbeigeführten Gleichmäßigkeit der Kampfmittel eine gewisse Gleichmäßigkeit in der taktischen Anschauungsweise festzustellen ist, so gilt das nicht hinsichtlich des Kampfvorganges und theilweise auch nicht hinsichtlich der Kampfformen. Hier stehen sich immer noch zwei, sozusagen verschiedene „Weltanschauungen“ in taktischer gegenüber, deren Ausgleich so bald noch nicht zu erreichen sein dürfte, obgleich friedliche Gemüther in bester Absicht die Ansicht vertreten, der Unterschied zwischen beiden Anschauungen sei eigentlich gar nicht so groß. Daß dieser Streit am heftigsten in Deutschland entbrannt ist, dürfte weiter nicht befremdlich sein, weil dort die reglementarischen Vorschriften den weitesten Spielraum lassen in Betreff des taktischen Verfahrens, und die bezüglichen praktischen Erfahrungen sich schon auf einen Zeitraum von mehreren Jahren stützen. Es kommt hinzu, daß derjenige Militärschriftsteller, welcher bei dem Kampfe gegen das sogenannte „freie Verfahren“ in vorderster Reihe steht, der General v. Scherff, seine Argumentation in erster Linie auf die Erfahrungen des Krieges 1870/71

stützt und seine „Kriegslehren“\*) im Berichtsjahre durch eine bedeutsame Besprechung der Ereignisse des 18. August 1870 unter kampftechnischen Gesichtspunkten vorläufig abgeschlossen hat.

Das Unversöhnliche in den Anschauungen über die Durchführung des Infanterieangriffes unter normalen Verhältnissen trat auch besonders scharf hervor in einem litterarischen Streit, der sich im „Militär-Wochenblatt“ abspielte und der einstweilen seinen Abschluß gefunden haben dürfte in einer Broschüre\*\*) des Generals v. Scherff über den „Kampf im einheitlichen Verbands“, welche einige der bereits in den Jahresberichten von 1893 und 1894 berührten Hauptstreitpunkte über das Verfahren beim Infanterieangriff nochmals erörtert.

Uebrigens würde der eigentliche Kernpunkt des ganzen Streites ungleich richtiger bezeichnet werden, wenn der Ausdruck „Normalangriff“ vermieden und dafür „Angriff unter normalen Verhältnissen“ gesagt würde. Die Anhänger einer mehr „regulirten“ Taktik weisen wohl mit Recht darauf hin, daß auf Grund sehr dehnbarer Begriffe und sehr allgemein gehaltener Anhaltspunkte in verschiedenen neuzeitlicher Reglements die Erfordernisse der Schlachtentaktik unverhältnißmäßig in den Hintergrund getreten sind vor den Zugeständnissen an die allerdings ihrem Wesen nach ungebundener Taktik kleinerer Kampfkörper, wie sie in den unvermeidlichen und gewiß auch unentbehrlichen Friedensübungen (Detachementskrieg) zu Tage treten. Wenn bei diesem Rufe nach einer Schlachtentaktik auf den Krieg exemplifizirt wird, so ist das nur anzuerkennen, denn nichts kann für eine gesunde Entwicklung der Taktik gefährlicher sein als ein Anlehnen an unkriegsmäßige Anschauungen und Gewohnheiten, die sich nur allzu leicht während eines langen Friedens entwickeln. Merkwürdigerweise wird aber gerade denjenigen, welche gegen ein zu großes Maß von Selbständigkeit der Unterführer auftreten und für grundsätzliche einheitlich-planmäßige Vorbereitung wie Durchführung des Infanterieangriffes eintreten, der Vorwurf erhoben, sie trieben keine scharfe, sondern „Rebuetaktik“. Aber gerade die Kriegserfahrungen — allerdings nicht die in allgemeine Redensarten zusammengefaßten, sondern die auf exakten Forschungen beruhenden — beweisen doch, daß der taktische Erfolg, sowohl 1870/71 wie 1877/78, im umgekehrten Verhältnisse stand zu der Ungebundenheit und Zusammenhanglosigkeit des Angriffes. Diese beiden Todfeinde taktischen Erfolges dürften aber schwer zu verbannen sein, wenn der Selbständigkeit der Unterführer nicht ganz bestimmte Grenzen gezogen sind — in kampf-taktischer Beziehung — und wenn nicht das Angriffsverfahren in ein System gebracht ist, welches nicht nur nebenbei, sondern systematisch, grundsätzlich, rücksichtslos die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Angriffes zum Ausgangspunkt jedes taktischen Handelns erhebt.

Die Anhänger des „freien Verfahrens“ leugnen ihrerseits auch gar nicht, daß diese beiden Forderungen erhoben werden müssen, und sie erheben sie auch theoretisch; ihre Gegner behaupten jedoch, die praktische Anwendung derselben zerschelle an der Mangelhaftigkeit des taktischen Verfahrens, dessen „Spielraum“ eben das Fechten auf eigene Faust und damit die „Theilangriffe“ begünstige. Gegen das geplante taktische Verfahren als Leitmotiv für das Angriffsgesecht beziehungsweise gegen dessen Durchführbarkeit wird andererseits eingewendet, daß sowohl die „übliche“

\*) Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Lehren der Neuzeit. Heft 1 und 2, 1894, Heft 3, 1895. G. S. Mittler & Sohn, Berlin.

\*\*) Der Kampf im einheitlichen Verbands und die Benutzung des Geländes im Angriffsverfahren. Eine Entgegnung von W. v. Scherff, General der Infanterie z. D. Beiheft zum „Militär-Wochenblatt“ 1895, Heft 6.

Art des modernen Kampfes, d. h. das „Begegnungsgefecht“, als die Geländeerücksichten ein normales Angriffsverfahren vielfach unmöglich, unausführbar erscheinen ließen. Die Berechtigung, die „Begegnungsgefechte“ als Zukunftstypen zu bezeichnen, wird aber angezweifelt von denjenigen, welche die moderne Avantgardentheorie für veraltet halten, weil sie Theilgefechte unausbleiblich mache, während es gerade das Bestreben der Führung sein müsse, solche partiellen Aktionen zu vermeiden, nicht aber sie zu suchen.

Auch die Nothwendigkeit für den Angreifer, selbst in der geplanten Schlacht sich „Stützpunkte“ zu bemächtigen für den inzwischen vorzubereitenden Hauptangriff, wird gegen die Forderung eines geregelten, festgegliederten Gesamtaufmarsches vor Beginn der eigentlichen Kampfhandlung geltend gemacht; damit hängt natürlich die Entwicklung von Vortruppen eng zusammen.

Die Anhänger eines geplanten Gesamtaufmarsches vor dem Kampfe bezweifeln den taktischen Werth sogenannter „Stützpunkte“ für den Vertheidiger, und hierin giebt ihnen ein Theil der „Taktiker“ Recht — damit würde natürlich auch „die Aktion der gegenseitigen Vortruppen“ sich auf das „Erkunden“ und „Fühlen“ beschränken, ohne ein Gefecht zu suchen. Aber selbst die taktische Nützlichkeit solcher „Stützpunkte“ für den Vertheidiger und damit die Pflicht des Angreifers, sich ihrer zu bemächtigen, zugegeben, so scheint das immer noch nicht gegen den grundsächlich „geplanten“ Angriff zu sprechen, denn diese Stützpunkte werden viel rascher und sicherer in die Hände eines Angreifers fallen, der mit seiner entwickelten Gesamtmacht vorgeht, als wenn er „partielle“ Angriffe zu Ehren dieser Stützpunkte einleitet. Denn auch die Vorstellung, daß solche „Stützpunkte“ des Vertheidigers über seine „Hauptaufstellung“ täuschen und den Angreifer zu einer falschen Angriffsrichtung verleiten sollen, ist im Großen und Ganzen dem Manöverkrieg entnommen. In der bataille rangée muß in der eigentlichen Schlachtfrent hinter den Stützpunkten die Hauptaufstellung zu finden sein und es dürfte eher ein Vortheil als ein Nachtheil sein, vor dieser Hauptstellung von Hause aus mit entwickelten Kräften zu erscheinen, als wenn sie erst angesichts derselben gefechtsfähig gemacht werden müssen. Früher war man bis zu einem gewissen Grade „gefechtsfähig“, auch in massirter Ordnung, heutzutage ist man nur gefechtsfähig in breiten, zum sofortigen Feuergefecht bereiten Fronten, und zwar müssen dieselben schon auf weiten Entfernungen sachgemäß entwickelt und sachgemäß gegliedert sein, sonst ist die Unordnung, sowie man in das feindliche Feuer kommt, unvermeidlich.

Der Ausspruch Napoleons: „Erst anpacken und dann sehen“, hat Angesichts des rauchschwachen Pulvers und der weittragenden Feuerwaffen nicht mehr seine frühere Bedeutung, man müßte denn gerade die Absicht haben, diese „anpackenden“ Truppen als *enfants perdus* zu opfern, und auch dies würde für das „Sehen“ noch nicht genügen, denn gegen solche vereinzelt vorgehenden Truppen braucht ein geschickter Vertheidiger noch lange nicht seine Hauptkräfte einzusetzen. An Stelle des „Sehen“ dürfte in den Schlachten der Zukunft noch mehr wie früher das „Errathen“ zu treten haben, wofür allerdings eine besondere geistige Disposition, die eine der Hauptführereigenschaften bildet, erforderlich ist.

Was nun die Geländebenußung angeht beim Infanterieangriff, so wird hierbei vielfach um ganz selbstverständliche Dinge gestritten. Denn als selbstverständlich muß es gelten, daß der Angreifer die Gunst des Geländes ausnützt, solange ihm das der Gegner gestattet und solange es der eigene Auftrag gestattet. Wenn man aber in Betracht zieht, daß der Vertheidiger gegen eine taktische Grundregel verstoßen würde, wenn er sich ein Gelände aussuchte, das eine gedeckte Annäherung erlaubt, so fällt schon ein gut Theil der „Muldentheorie“, was den Angreifer angeht, in sich selbst zusammen.

Weiterhin kann diese „Muldentheorie“ in hohem Grade bedenklich werden für die Geschlossenheit des Angriffes. Auch hier verführt der Detachementskrieg nicht selten zu Vorstellungen und Maßnahmen, die als kriegsmäßig nicht gelten können. Wenn ein „Detachment“ sich zum Angriff entschließt, so steht der Auswahl des Geländes kein allzu großes Hinderniß entgegen. Es sind fast stets zwei Flanken verfügbar als Angriffsobject, es macht auch nichts aus, ob ein Regiment sich 1000 m weiter rechts oder links zieht, um dort Deckung zu finden und von dieser Deckung aus seinen Angriff anzusetzen. Selbst eine Division ist — wenn selbständig — noch vollkommen in der Lage, vorhandene Geländevortheile für ihren Angriff sachgemäß auszunutzen. In der Schlacht dagegen fällt dieses Geländeausnutzen selbst für die Armeekorps meistens weg. Sie haben einen bestimmten Gefechtsraum einzunehmen, sie können nicht „ausweichen“, dem Gelände zu Liebe — es giebt nur ein Geradeaus und Vorwärts, die Regimenter und Bataillone, welche auf der Ebene vorwärts müssen, können sich nicht in Nebenabtheilungen verkriechen, sie müssen selbst in dem verheerendsten Strichfeuer der Artillerie und Infanterie ausharren. Thun sie das nicht, so ist ein Verkrümmeln im Gelände einerseits und ein Massiren hinter „deckenden“ Geländeabschnitten andererseits unausbleiblich. Daß hierdurch der geschlossene einheitliche Angriff sehr erschwert wird, dürfte nicht zu leugnen sein. Die Schwierigkeit des Infanterieangriffes besteht aber gerade darin, daß er in vielen Fällen über Gelände durchgeführt werden muß, das keinen oder nur unzureichenden Schutz gegen die Wirkung des feindlichen Feuers gewährt. Da verbietet sich das „gewandte Ausnutzen“ des Gefechtsfeldes mit Kompagnien oder Bataillonen von selbst. Es müssen Massen — dichte Schützenschwärme und deren Auffüllmaterial — in heftigem Feuer vorgetrieben werden. Daß diese Massen durch das Gelände so begünstigt werden sollten, um ziemlich unangefochten die Hauptfeuerstelle zu erreichen, sich hier gleichsam häuslich einzurichten und die Feuerüberlegenheit zu gewinnen — diese Unterstellungen erscheinen vom reaktischen Standpunkte aus als ein Gemisch von ungerechtfertigter Feuerverachtung, Unterschätzung des Vertheidigers und Ueberschätzung der Rolle des Geländes zu Gunsten des Angreifers.

Die „Reaktiker“ verlangen deshalb auch ein Angriffsverfahren, das dem Grundsatz „Wirkung geht vor Deckung“ klipp und klar Rechnung trägt und nicht nur theoretisch, das ferner den Angriff über die mehr oder minder deckungslose Ebene als die Regel ansieht, hiernach kalten Blutes seine Konsequenzen hinsichtlich des Kampfverfahrens zieht und nicht den schier unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten eines solchen Angriffes mit dem Troste der Geländehülfe aus dem Wege geht. Erweist sich das Gelände wirklich hülfreich — desto leichter wird die Sache werden. Aber umgekehrt wird eine stets an Geländehülfe verwiesene Infanterie sich viel unbehaglicher und ungewohnter fühlen, wenn der brutale Zwang des Schlachtfeldes ihr den Angriff ohne Geländeschutz vorschreibt. Für die Durchführung eines solchen Angriffes mit großen Massen muß es aber schließlich doch an der Hand der Kriegserfahrung und der Ballistik gewisse Anhaltspunkte geben; nennen wir sie meinetwegen „Normen“. Denn es widerspricht doch nun einmal der Erfahrung sowohl als dem gesunden Menschenverstand, daß gerade beim Infanterieangriff sich Erscheinungen, Wirkungen, Momente geltend machen sollten, die man nicht schon im Frieden vorher einschätzen und festlegen könnte. Die Kavallerie ist sich beispielsweise doch auch klar über das wünschenswerthe Maß der Treffenabstände, über das Verhältniß der einzelnen Treffen, die sachgemäßesten Formationen u. s. w. Warum soll es nun gerade für die Infanterie unmöglich sein, an der Hand der ballistischen Nachweise über Schrapnelwirkung, über Geschossgarben des

Infanteriegewehres, Treffwahrscheinlichkeit desselben, Verlustprozente u. s. w. die kalkulatorisch beste Form und Gliederung der Infanterie festzustellen, was ihr Angriffsverfahren angeht? Daß die „psychologischen Momente“ im Kampfe schließlich allen und jeden Kalkül über den Haufen werfen können, das gilt für jede Art Friedensausbildung, und trotzdem üben wir doch im Frieden eine Masse Dinge, ohne danach zu fragen, ob sie nicht durch ein „besonderes“ Ereigniß im Ernstfalle unbrauchbar werden könnten. Warum soll es nun gerade für das Verfahren beim Infanterieangriff keine Durchschnittserfahrungen — der Theorie und Praxis des Krieges gleichmäßig entnommen — geben?

So oder ähnlich lauten die Argumente derjenigen, welche für das Angriffsverfahren keine Schemata, aber feststehende Anhaltspunkte wünschen. Sie argumentiren weiter, daß speziell ein Reglement solche Anhaltspunkte enthalten müsse, weil es sonst unausbleiblich sei, anstatt eines sogenannten Normalangriffes deren einige Duzend in einer großen Armee austauschen zu sehen. Dieser letzteren Auffassung giebt wenigstens ein leider anonym schreibender Taktiker\*) Ausdruck, der denjenigen Reglements, die mit allzu großem Spielraum arbeiten, vorwirft, sie „erzeugten durch das Suchen nach dem, was der Vorgesetzte für richtige Auslegung des Reglements hält, eine große Unsicherheit bei den untergebenen Führern, die schädlich auf die Führung einwirke“.

Andererseits wird unbedingt denjenigen zuzustimmen sein, die davor warnen, mit fertigen Rezepten an die Lösung taktischer Fragen herantreten zu wollen. Das würde das selbständige Denken der Führer aller Grade in einer Art und Weise einschränken, welche das moderne Gefecht nicht verträgt. Aber darum handelt es sich auch gar nicht — wird repliziert —, sondern es handelt sich darum, daß, nachdem der Führer sich darüber klar geworden ist, wie er die ihm obliegende taktische Aufgabe lösen will, er nicht erst noch lange für das Verfahren, welches die Truppe bei einem frontalen Angriff anzuwenden hat — und auf einen solchen kommt doch schließlich die Hauptkampfarbeit der Infanterie hinaus — Verhaltensmaßregeln zu geben. Nicht bindende Kampf-taktische Regeln, sondern kampftechnische Festsetzungen soll ein Reglement enthalten, um die im Kriege unvermeidlichen Reibungen nicht gerade bei der schwierigsten Materie der Infanterietaktik, dem Angriff, zu vermehren durch Suchen nach dem besten kampftechnischen Verfahren.

Was das Letztere angeht, so hat sich in den letzten Jahren, weniger durch amtliches Eingreifen als hauptsächlich durch die taktischen Folgerungen, welche die Militärlitteratur aus der Ballistik zu ziehen verstand, über verschiedene Streitfragen eine Art Uebereinstimmung ergeben, deren Einfluß sich zukünftig auch die Reglements nicht entziehen dürften, insofern sie das „Kriegsmäßige“ besonders betonen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, aber gerade unter diesen taktischen Streitpunkten befinden sich einige, von denen die taktische Wissenschaft schon lange behauptete, daß hierbei die Vorschriften mehr von mechanischen als von kriegsmäßig praktischen Gesichtspunkten ausgegangen seien.

Da ist zuerst die Frage der sogenannten Soutiens, welche der Schützenlinie unmittelbar folgen sollen, um sie nöthigenfalls zu verstärken. Diese Soutiens spielen noch in allen Reglements — ausgenommen das Französische — eine bestimmte Rolle, der jedoch manche Taktiker nachsagen, daß sie keine glückliche sei vom Standpunkte der Kampfwirklichkeit.

\*) Bataillon, Regiment und Brigade auf dem Exerzirplatz und ihre Ausbildung für das Gefecht. Von G. Fehr. v. d. G. M. Zweite vermehrte Auflage. Mainz 1895, Militär-Verlagsanstalt.

Diese Soutiens — die Französische Armee nannte sie ironisch *petits paquets* — sollen die erste Verstärkung der Schützenlinie darstellen. Der Gedanke, daß ein „Nachfüllen“ der Schützenlinien im Laufe des Kampfes nöthig ist, bedarf in Betreff seiner taktischen Richtigkeit weiter keiner Nachprüfung. Nur über die Methode dieser Nachfüllung bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Anhänger der kleinen Soutiens behaupten, dieselben müßten „klein“ sein, um sich dem Gelände anschmiegen zu können, und sie müßten auch der Schützenlinie nahe bleiben, um dieselbe rasch verstärken zu können. Einige „Romantiker der Taktik“ — so werden sie wenigstens von den Realtaktikern genannt — behaupten sogar, daß diese kleinen Soutiens die Schützenlinie mit fortreißen sollen zu einem neuen Sprung vorwärts. Von anderer Seite wird geltend gemacht, daß die Geländebenutzung durch die Soutiens in den meisten Fällen illusorisch werde — wenigstens was den Angriff angeht —, da sie naturgemäß geradeaus vorgingen und fernerhin auf die Flügel gebannt blieben, weil ein Aufbauen derselben hinter der Mitte der Schützenlinie gleichbedeutend mit ihrer baldigen Vernichtung sein würde, weil erfahrungsgemäß die Geschosse des Vertheidigers nach der Mitte zu eine besonders verderbliche Garbe bildeten. Blieben die Soutiens „nahe“ auf, so bildeten sie einen Kugelfang und seien bald selbst so zusammengeschoffen, daß ihr „Verstärkungswerth“ moralisch wie physisch nur ein minimaler sein könnte. Für diese Auffassung wird statistisch die Erfahrung geltend gemacht, daß Soutiens, welche gar nicht direkt beschossen wurden, trotzdem enorme Verluste durch das der Schützenlinie zuge dachte Feuer erlitten. Außerdem dürfe man im Ernstfalle nicht verlangen, daß der Kompagniechef seine Aufmerksamkeit und auch seine Energie zwischen Schützenlinie und Soutien theile. Schließlich sei es auch unmöglich, im wirksamen feindlichen Feuer diese kleinen Soutiens gerade auf diejenigen Punkte der Schützenlinie zu dirigiren, welche einer Verstärkung bedürfen, sobald dieser Punkt nicht in der geraden Verlängerung des Platzes der Soutiens liege, da der Soldat im Feuer nur geradeaus gehe und deshalb das reglementäre strahlenförmige Auschwärmen der Soutiens wohl auf dem Gerzirplatze, aber nicht auf dem Gefechtsfelde ausführbar sei. Diese Prozeduren müßten aber, wie bereits erwähnt, sämmtlich im wirksamen feindlichen Feuer vorgenommen werden, weil ja vorher eine Verstärkung der Schützenlinie nicht erforderlich sei. Die Gegner der kleinen Soutiens führen dann schließlich auch noch psychologische Gründe für ihre Auffassung an, dahin gehend, daß die Feuerleitung und Feuerwirkung einer einheitlich geführten Kompagnie ungleich bessere Resultate ergebe als einer ursprünglich getheilt auftretenden Kompagnie, außerdem sei dann auch die persönliche Einwirkung des Kompagniechefs auf die ganze Kompagnie von Hause aus sichergestellt.

Das Französische Reglement hat seit dem vorigen Jahre die kleinen Soutiens fallen lassen. Es giebt für das Französische Bataillon nur eine Schützenlinie, gefolgt von der Bataillonreserve. Die Tiefengliederung ist dadurch vereinfacht, ebenso der ganze Gefechtsmechanismus und die ganze Gefechtsleitung; auch wird die feindliche Geschosswirkung — namentlich der Schrapnels — eingeschränkt, weil sie mehr „unbesetzte“ Räume vorfindet. Jedenfalls hat nach dem Urtheil Französischer Taktiker und auch sonstiger kompetenter Beurtheiler das Angriffsgefecht der Französischen Infanterie durch den Wegfall der „petits paquets“ einen einfacheren und einheitlicheren Anstrich erhalten, was das taktische Verfahren angeht. Daß hierdurch auch die Entwicklung und das Vorgehen großer Schützenmassen sich leichter den Bedürfnissen der Schlachtentaktik anpassen läßt als das Hantiren mit zahllosen „Theilreserven“, dürfte nicht zu leugnen sein, so daß taktisch gewichtigere Gründe gegen als für die Beibehaltung der Soutiens zu sprechen scheinen.

Ebenso dürfte jetzt schon vorauszusagen sein, daß die zweigliedrigen Formationen, sowie es sich um Vormwärtsbewegungen im feindlichen Feuer handelt, auf die Dauer nicht haltbar erscheinen. Nachdem sozusagen aktenmäßig feststeht, wie noch auf Entfernungen bis zu 1200 m ein einziges Infanteriegeschöß zwei bis drei hintereinander marschirende Leute außer Gefecht zu setzen im Stande ist, sind schließlich die Konsequenzen dieser Thatsache nicht mehr zu umgehen. Die Französische und auch die Russische Infanterie — letztere allerdings nur für gewisse Fälle — haben diese Konsequenzen schon gezogen, indem sie lose „eingliedrige“ Formationen da anwenden, wo es sich um Vormwärtsbewegungen geschlossener Abtheilungen im Feuerbereich handelt.

Es ist im Uebrigen lehrreich und interessant zugleich, zu beobachten, wie die gesteigerte Waffenwirkung von Jahr zu Jahr die Exerzirformen aus einer Position in die andere zurückdrängt, zu Gunsten wirklich anwendbarer Gefechtsformen. Hierbei gebührt der Wissenschaft unstreitig das Hauptverdienst, denn die Empiriker haben sich hartnäckig dagegen gewehrt, diese schon lange überlebten Exerzirformen auch von den Übungsplätzen verschwinden zu lassen. Sie wehren sich noch dagegen, obgleich man schon längst darüber im Klaren sein sollte, daß die ebenso bequeme als unzutreffende Sentenz, „die taktischen Formen seien Nebensache“, mit einer kriegsmäßigen Verwendung der Truppen gar nicht zu vereinigen ist. Oder sollte wirklich Jemand im Ernste behaupten wollen, daß sowohl zwischen den taktischen Formen als zwischen dem taktischen Verfahren von 1865 und 1895 nicht ein Unterschied besteht, der mit allen Redensarten von der „Unveränderlichkeit der Taktik“ nicht zu beseitigen ist? Der Zweck aller Taktik, den Gegner gefechtsunfähig zu machen, ist allerdings im Laufe der Jahrtausende derselbe geblieben, aber die Mittel und die Formen, endlich das Verfahren, diesen Zweck zu erreichen, haben sich so total verändert, daß in jeder militärischen Richtung, die in technischen oder taktischen Dingen die Tradition anruft, eine ernste Gefahr für die kriegerische Leistungsfähigkeit einer Armee erblickt werden muß.

Um einen Anhaltspunkt für das Gesagte zu geben, lese man beispielsweise die Kapitel über das Gefecht der Infanterie in dem seiner Zeit „führenden“ Werke von v. Griesheim „Die Taktik“, Neuausgabe von 1872, und vergleiche damit die heutigen Grundsätze über das Kampfverfahren sowie die Kampfformen der Infanterie. Man wird staunen, mit welcher hartnäckigen Einseitigkeit dort trotz 1870 an taktisch überlebten, auf dem Gefechtsfelde durchaus unbrauchbaren Dingen festgehalten ist, man wird aber auch der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen müssen, daß es heute eben so unbegreiflich erscheint, wie solche unkriegsmäßigen Anschauungen sich auch amtlich und reglementarisch bis zum Jahre 1888 in Deutschland wenigstens erhalten konnten. Die taktische Wissenschaft kann deshalb auch auf Grund solcher Erscheinungen unmöglich mit ihrer Kritik vor dem Halt machen, was in den Reglements kodifizirt ist, sonst würde ein Fortschreiten in der taktischen Erkenntniß und damit in der taktischen Leistungsfähigkeit der Infanterie ausgeschlossen sein. Die Sache soll sich umgekehrt verhalten, d. h. die Dienstvorschriften müssen von Zeit zu Zeit dem Rechnung tragen, was als „taktischer Niederschlag“ in der Litteratur erkennbar ist. Unpraktische und dem Wesen des Krieges widerstrebende Auffassungen oder Lehren können sich aber in der militärischen Weltlitteratur viel weniger lange behaupten als in der Praxis des Friedensdienstes, und darin liegt die große Bedeutung der Wissenschaft für den militärischen Fortschritt im Gegensatz zur Empirie, insofern dieselbe engherzig und unkriegsmäßig auftritt.

Es wäre weiter nicht schwer, nachzuweisen, daß alle Fortschritte, welche in den letzten 30 Jahren auf taktischem Gebiete gemacht worden sind, zuerst in der Litteratur angeregt, entwickelt, verfochten wurden, sehr oft in erbittertem Kampfe mit mächtigen Strömungen, die sich in der bekannten philosophischen Formel zusammenfassen ließen: „Was ist, ist gut.“ Das gilt in erster Linie von der Fechtweise der Infanterie.

Könnte hier angedeutet werden, daß der Streit um die „Soutiens“ und um die „eingliedrige Linie“ mit der Zeit aus der taktischen Diskussion verschwinden dürfte, weil hier die Psychologie des Kampfes sowohl als die eindringlichen Lehren der Ballistik eine zu deutliche Sprache reden, so gilt Ähnliches von dem Streite um die Entfernungen, auf welchen angreifende Infanterie ihr Feuer eröffnen soll. Auch bei diesem Meinungsstreit muß vor allen Dingen alles überflüssige Beiwerk ausgeschieden werden, das in dem Hereinziehen der Geländefrage und in einer einseitigen Unterstellung überlegener Schießfertigkeit besteht. Ein unparteiischer Bericht kann sich nicht auf den Standpunkt einer Armee stellen, denn die Wissenschaft ist an keine Armee gebunden, was ihre Gründe und was ihr kritisches Verhalten angeht, sondern er muß dem Momente einer langen Friedensperiode, welche das Urtheil über die wirkliche Leistungsfähigkeit der Armeen ungemein erschwert, sowie der Thatfache regen Eifers sowohl auf taktischem Gebiete als auf dem des Schießwesens bei allen großen Armeen Rechnung tragen, wenn er nicht zu schiefen Urtheilen gelangen will.

Daß eine angreifende Infanterie aus Gründen der Führung und der kriegerischen Moral, vor Allem aber schon um deswillen dem Vertheidiger mit ihrem Feuer möglichst nahe auf den Leib rückt, weil sie denselben ja schließlich von seinem Platze vertreiben will, erscheint so selbstverständlich, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren ist seitens des Taktikers. Ebenso selbstverständlich erscheint es, die Geländedeckung so auszunutzen, daß der Angreifer unbeschossen sowie möglichst plötzlich und überwältigend sein Feuer auf 400 bis 500 m beginnen kann. Das könnten aber unter Umständen wiederum „romantische“ Vorstellungen von dem Wesen und Verlauf des modernen Infanteriegefechts genannt werden, weil sie dem Vertheidiger ein Verhalten zubilligen, das mit allen Lehren der Taktik, was die „Vertheidigung“ angeht, im Widerspruch steht.

Verfährt der Vertheidiger trotzdem zu Gunsten des Angreifers, dann braucht man sich über diese Frage weiter nicht taktisch den Kopf zu zerbrechen, dann hat es die angreifende Infanterie mit einem ausgesprochen „dummen“ Gegner zu thun, dessen Loos auf alle Fälle besiegelt ist. Hierauf kann man aber kein taktisches „System“ begründen, weil nach Moltkes Ausspruch bei allen eigenen Maßnahmen von der Erwägung ausgegangen werden muß, daß der Gegner seinerseits das Beste und Vernünftigste thun werde. Das gilt auch in der Taktik. Wir müssen also, wie schon einmal angedeutet wurde, ein ziemlich freies Schussfeld annehmen vor der Stellung des Vertheidigers, das ihm gestattet, den Angreifer schon auf den weiten Entfernungen unter Feuer zu nehmen, allein schon der Artilleriewirkung wegen, denn die braucht doch unter allen Umständen ein weites Schussfeld von mindestens 2000 m, sonst ist sie von Hause aus in ihrer Aktionsfähigkeit empfindlich geschädigt. Solange aber die feindliche Artillerie nicht in der Hauptsache niedergekämpft ist, so lange wird ein Vorgehen der Infanterie meistens für unausführbar gehalten.

Hier setzt nun schon häufig der erste Trugschluß ein, was die allgemeine taktische Auffassung angeht. Das Niederkämpfen der Artillerie des Vertheidigers dürfte heutzutage seine Schwierigkeiten haben, insofern man dabei unterstellt, daß die Infanterie des Angreifers dann nicht mehr allzu viel unter dem feindlichen



Artilleriefeuer zu leiden habe, wenn sie ihre Bewegungen beginnt. Diese Vorstellung ist im Großen und Ganzen den Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges entnommen. Hier gelang es allerdings in vielen Fällen, dank der großen numerischen, sowie technisch-ballistischen Ueberlegenheit der Deutschen Artillerie, die Französische Artillerie wirklich niederzukämpfen und der angreifenden Infanterie freie Bahn zu schaffen. Schon die Lehren von Plewna führen zu anderen Schlüssen, und seitdem die Feldartillerieen aller Großstaaten nach Zahl und Leistungsfähigkeit keinen nennenswerthen Unterschied mehr aufweisen, dürfte das sogenannte Artillerieduell zukünftig wohl auch noch während des Infanteriekampfes fortbauern. Das wird aber den Vertheidiger, dessen Artillerie schon auf 1200 bis 1500 m durch feindliche Infanterie gefährdet ist, veranlassen, Alles daran zu setzen, um den Angreifer nicht bis auf die sogenannten nahen Entfernungen, herankommen zu lassen, abgesehen von anderen naheliegenden kampftechnischer Natur. Deshalb lehren auch die Schießschulen allenthalben, der Vertheidiger müsse den Angreifer schon auf den mittleren Entfernungen so mit Feuer zudecken, daß er gar nicht bis zu den nahen Entfernungen herankäme. Das ist auch nur logisch gedacht, wenn ich den Angreifer von den nahen Entfernungen ab als dem Vertheidiger überlegen ansehe. Der Angreifer hat also schon auf den mittleren Entfernungen ein formidables Infanteriefeuer und wohl auch noch empfindliches Artilleriefeuer zu erwarten. Letzteres wird schon von 2500 bis 2000 m ab denselben zwingen, „lose“ Formationen anzunehmen, und wenn er in Infanteriefeuer geräth, dürfte trotz aller „Theorie“ nichts Anderes übrig bleiben, als Schützenlinien zu formiren, wenn man nicht schon so klug war, das auf 1500 bis 1800 m vom Feinde zu thun — später dürfte es jedenfalls nicht sehr ordnungsgemäß und unter ansehnlichen Verlusten geschehen. Der Angreifer durchschreitet also das Gefechtsfeld bereits in aufgelöster Ordnung, sowie er sich auf den mittleren Entfernungen befindet. Die Verluste werden sich hier bei jedem Schritt vorwärts empfindlich mehren. Der Angreifer ist in der Lage, das feindliche Feuer zu erwidern, denn er befindet sich in „Schützenformation“, sein Gewehr schießt ebenso weit wie dasjenige des Gegners, dieser Gegner trifft, wie er ringsumher bemerkt, und doch soll er nicht das Feuer erwidern, das ihn selbst jeden Augenblick tödten oder verwunden kann?! Wir überlassen es dem „Psychologen“ die nöthigen Folgerungen zu ziehen, ob eine solche Methode kriegsgemäß ist. Die Taktik kann aber der Psychologie nicht entrathen, wenn sie brauchbar sein soll, denn sie hat es mit Menschen zu thun, welche ihren Beruf angesichts des Todes ausüben und nicht mit bloßen Schießmaschinen. Das vergessen aber sehr oft sowohl die Theoretiker wie diejenigen Praktiker, für die es keine — Ballistik giebt.

Letztere hat aber hier ernstlich mitzureden und die wird dem Verfahren, „in einem Zuge bis auf ungefähr 500 m an den Vertheidiger heranzugehen“, schwerlich zustimmen. Sie wird sagen, das bedeute eine sehr mangelhafte Ausnutzung des modernen Gewehrs und ein sehr primitives taktisches Verfahren, außerdem aber sei es auf Grund der Schußtabellen, der Erfahrungen auf den Schießplätzen, dividirt mit großen Abzugsprozenten des Ernstfalles, mehr als wahrscheinlich, daß ein solcher Angreifer überhaupt nicht bis auf jene Distanz herankommen würde, oder in einem durch die erlittenen Verluste physisch wie moralisch so reduzirten Zustande, daß es weiter keiner großen Anstrengung des Vertheidigers mehr bedürfe, um den Angreifer unschädlich zu machen. Die Ballistik wird — im Verein mit den Kriegserfahrungen — ferner feststellen, daß der Vertheidiger nicht nur physisch sich in jener von den „Nahfeuerleuten“ gerade als der kritischste Moment dargestellten

Phase, dem Beginn eines angeblich überwältigenden Feuers seitens des Angreifers auf 400 bis 500 m, in einer viel besseren Verfassung befindet wie der Angreifer, sondern auch moralisch, weil er letzteren schwer leiden sieht bei seinem wehrlosen Durchschreiten der mittleren Entfernungen, während er selbst so gut wie gar keine Verluste erleidet. Warum soll nun angesichts dieser unbestreitbaren Thatfachen eine brave Truppe, die außerdem noch in ihren Dienstvorschriften gesagt bekommt, daß eine standhafte Infanterie auch in der Minderzahl sich gegen eine Mehrzahl vermöge ihres guten Gewehrs, ihrer Ausbildung u. s. w. erfolgreich vertheidigen könne, warum soll nun eine solche Infanterie auf einmal mürbe, ängstlich und „moralisch“ minderwerthig werden, weil ein unstreitig in jeder Beziehung geschwächerter Gegner unter enormen Verlusten glücklich bis auf 500 m an sie herangekommen ist? Dabei ist noch gar nicht einmal in Betracht gezogen, daß bei der Rasanz und Treffsicherheit des Gewehrs selbst eine bessere Schießausbildung des Angreifers auf den nahen Entfernungen jetzt viel weniger ins Gewicht fällt wie früher, denn so groß sind die Unterschiede in der Schießausbildung und in der Schießfertigkeit der Infanterie der verschiedenen Heere nicht, um gerade auf den nahen Entfernungen, die außerdem dem gedeckten Vertheidiger im Allgemeinen ein viel ruhigeres Feuer auf genau bekannten Entfernungen gestatten als dem Angreifer, dem letzteren besondere Chancen zu sichern, die ins Gewicht fallen bei dem entscheidenden Kampfe um die Feuerüberlegenheit. Der Hauptvortheil des Angreifers besteht — taktisch aufgefaßt — bei Lichte besehen in der Möglichkeit, den Vertheidiger unter konzentrisches Feuer zu nehmen. Dieses konzentrische Feuer ist es, welches — nach einem Ausspruche Napoleons — den Vertheidiger auch moralisch schwächt. Dieser Vortheil kommt aber in der Schlacht doch nur einem Bruchtheil des Angreifers zu gute, nämlich denjenigen Truppen, welche bei der Umfassung der feindlichen Stellung mitwirken.

Ganz gewiß ist die Offensive, sowohl die strategische wie die taktische, einer der wichtigsten Faktoren des Sieges und deshalb lehren alle Taktikbücher und die Vorschriften aller großen Armeen die „Offensive“. Aber in dem frontalen Anlauf der Infanterie bis auf die nahen Entfernungen heran, ohne ihrerseits von der Schußwaffe ausgiebigen Gebrauch zu machen, kommt der Offensivgedanke in einer Art und Weise zum Ausdruck, die taktisch Bedenken erregen, weil sie die Brutalität der heutigen Waffenwirkung einem „Axiom“ zu Liebe praktisch unterschätzen. Die Infanterie des Angreifers wird, trotz aller „Theorie“, gezwungen sein, in ein ernstes Feuergefecht schon vielfach auf den mittleren Entfernungen einzutreten, und danach muß auch das taktische Verfahren eingerichtet werden. Es ist auch durchaus unerfindlich, warum das Kriterium der „Offensive“ gerade an eine bestimmte Entfernung gebunden sein soll.

Wenn der Jahresbericht für 1895 auch nicht feststellen kann, daß vorstehende Auffassung die herrschende geworden ist — die Dienstvorschriften und taktischen „Lehrbücher“ vertreten meistens noch den hier bekämpften Standpunkt —, so liegen doch Anzeichen vor für einen Umschwung. Derselbe wird gleichmäßig gefördert durch praktische Erwägungen aus der Truppe selbst heraus, gestützt auf den „gesunden Menschenverstand“, und ferner durch objektive wissenschaftliche Erörterungen, denn billigerweise kann man von den mehr oder minder offiziellen taktischen Lehrbüchern nicht verlangen, daß sie in solchen Fragen eine abweichende Ansicht vertreten. Es würde das sogar in gewissem Sinne ein Fehler ihrerseits sein.

Ähnliches gilt noch von anderen taktischen „Einzel“-Fragen, in welchen eine Klärung noch aussteht, so über die Länge des „Sprunges“. Die Einen verlangen kurze Sprünge (40 bis 50 m), weil der schwerbepackte Infanterist sonst athemlos

und zum sofortigen Schießen unfähig in der neuen Feuerlinie anlange, Andere erklären lange Sprünge (80 bis 100 m) für das einzig Richtige, weil nur auf diese Weise ein ausgiebiges Vorwärtstommen möglich sei. Ueber die zweckmäßigsten Treffenabstände, über Feuer in der Bewegung von der Hauptfeuerstation aus und über andere Fragen, die jedoch in den beiden letzten Jahresberichten mehr oder minder eingehende Erörterung gefunden haben und die bei der Beschränktheit des Raumes nicht in jedem Jahre von Neuem behandelt werden können, dauert der Streit der Meinungen noch fort. Ebenso ist es aus denselben Gründen unmöglich, die zahlreichen theilweise vortrefflichen Aufsätze taktischen Inhaltes, wie sie die periodische Militärlitteratur im abgelaufenen Jahre aufweist, auch nur einmal spezifizieren zu können. Das gilt selbst von einem großen Theil der in- und ausländischen Buchlitteratur. Die Jahresberichte müssen eben das Vertrauen erwarten, daß von der einschlägigen Litteratur gewissenhaft Kenntniß genommen und auch hierbei der „taktische Niederschlag“ sachgemäß verwerthet worden ist.

Als hervorragende litterarische Erscheinungen sind die Neuauflagen der Werke über Taktik von Frhrn. v. Waldstätten und Meckel zu bezeichnen. Wenn auch manche der dort speziell über das Gefecht der Infanterie geäußerten Ansichten nicht ganz einwandfrei erscheinen, so kann das den Gesamtwertb dieser gediegenen, schon lange allgemein geschätzten Bücher nicht beeinträchtigen. Speziell in der Taktik des Frhrn. v. Waldstätten macht sich die praktische Auffassung des auch in der Truppe heimischen hohen Offiziers bemerkbar, und in taktischen Dingen soll von Rechts wegen die Theorie stets vom praktischen Standpunkt aus überwacht und kontrolirt werden, während in dem Meckelschen Werke der Zusammenhang der Kampfbedingungen in knapper und doch klarer Darstellung demonstriert wird, ohne daß die große Fülle des gebotenen Materials störend wirkt.

Mehr in kriegsgeschichtlich-psychologischem Rahmen bewegt sich „Tactique de l'Infanterie“ von Imhaus\*), ein Werk, das von großer Belesenheit zeigt. So fest es steht, daß das Mechanische in der Taktik nicht das Ausschlaggebende ist, sondern der Geist, in dem sie gehandhabt wird, und daß sie ihren wahren Werth erst erhält durch die Qualität der Truppe, welche die Taktik vor dem Feinde „erfolurt“, so erscheint es doch „wissenschaftlich“ nicht unbedenklich, wenn in einem „Taktik“-Werke die patriotische Ader vorherrscht. Die „taktischen“ Folgerungen verlieren dann auch beim besten Willen manches von ihrer Präzision.

Als eine erfreuliche Erscheinung muß es gelten, daß neuerdings sich das sachverständige Interesse wieder mehr Erörterungen zuwendet, die das Gefecht um Vertlichkeiten betreffen. Man konnte öfter die Behauptung hören, daß mit der Einführung der Sprenggranaten bei der Feldartillerie und bei der großen Durchschlagskraft der modernen Infanteriegeschosse die taktische Bedeutung von Vertlichkeiten und damit der Lokalgefechte überhaupt in den Hintergrund getreten sei. Daß diese Auffassung einer Korrektur bedürfe, ist neuerdings in einem recht lesenswerthen Buche „Das Wald- und Ortsgefecht“\*\*) erschöpfend und überzeugend nachgewiesen worden. Dieses Buch bildet eine vortreffliche Ergänzung zu den taktischen Lehren und Erwägungen, die sich mit der Hauptarbeit der Infanterie beschäftigen, und das wird ja allerdings der Kampf auf freiem Felde sein. Die dort entwickelten Gesichtspunkte verdienen nach jeder Richtung hin Beachtung, namentlich auch was über die taktischen Stützpunkte eines Schlachtfeldes gesagt wird. Die Argumente des Herrn Verfassers gegen die vorgeschobenen

\*) Tactique d'Infanterie par le Capitaine Emile Imhaus. Paris. Ancienne Maison Quantin. 1895.

\*\*) Das Wald- und Ortsgefecht. Eine kriegsgeschichtlich-taktische Studie. Berlin 1896. Verlag von H. Giesenschmidt.

Stellungen dürften in dieser viel umstrittenen taktischen Frage von erheblichem Gewicht sein, zumal er wie in dem ganzen Werke, die Kriegsgeschichte mitreden läßt. Auch verdienen die Hinweise auf den großen Werth der Spatenarbeit für das Infanteriegefecht beim Kampf um Vertlichkeiten taktische Beherzigung, da gerade in infanteristischen Kreisen nicht überall die klare Erkenntniß sowie die richtige Schätzung von dem Werthe der künstlichen Verstärkungen des Kampfes anzutreffen sind.

Von Interesse erscheint es noch, festzustellen, daß der „Kampf der Infanterie gegen Kavallerie“, der sonst einen ziemlichen Raum einnahm in den Auslassungen taktischer Lehrhaftigkeit immer weniger „abgehandelt“ wird, dagegen die Aufmerksamkeit sich jetzt mehr dem Verfahren beim „Kampfe der Infanterie gegen Artillerie“ zuwendet. Naturgemäß sind Infanteristen und Artilleristen hierbei selten derselben Meinung, aber es bricht sich doch immer mehr bei der Infanterie die Ansicht Bahn, daß sie schon auf 1200 bis 1500 m bei gut geleitetem Feuer der Artillerie empfindlichen Schaden zufügen, unter diesen Entfernungen aber den Kampf mit ihr mit Aussicht auf vollen Erfolg aufzunehmen im Stande sei.

### Deutschland.

Erwähnenswerthe Veränderungen sind nur in der Schießvorschrift eingetreten und auch hier haben lediglich die Uebungen der Schießklassen Modifikationen erfahren; der Ausbildungsgang ist derselbe geblieben. Was nun die abgeänderten Uebungen betrifft, so sind wenigstens im Prinzip Zugeständnisse gemacht, die litterarisch schon lange als erwünscht galten und zwar lediglich aus Erwägungen heraus, die mit der Kampfarbeit der Infanterie, vor Allem mit den Anforderungen an deren Schießthätigkeit in der Schlacht in Zusammenhang stehen.

Als diesen Anschauungen auch der Jahresbericht für 1893 Ausdruck verlieh — Anschauungen, die in der Truppe vielfach getheilt werden —, wurde gegen den Jahresbericht von einer Seite der Vorwurf erhoben, er enthalte einen „Angriff auf die Deutsche Schießvorschrift“. Die Antwort auf solche erstaunliche Auffassung, die konsequenterweise jede sachliche Besprechung von Dienstvorschriften ausgeschlossen zu sehen wünscht, ist in dem betreffenden Falle indirekt amtlich insofern ertheilt worden, als die neuen Schießbedingungen — jenen damals in den Jahresberichten vertretenen Anschauungen entsprechend — größeren Werth auf das Schießen gegen wagrechte, niedrige Ziele legen und demgemäß das sogenannte Strichschießen beschränken. Zweitens haben die Entfernungen bei verschiedenen Bedingungen eine Erweiterung um 50 bis 100 m erfahren und drittens wird jetzt mehr liegend bezw. knieend und nicht mehr so viel stehend geschossen. So mußten beispielsweise die früheren Vorübungen für die 2. Schießklasse sämtlich stehend absolvirt werden, während jetzt die Hälfte derselben liegend bezw. knieend zu erfüllen ist. Das sind aber Alles alte Forderungen der „reformirenden“ Schießlitteratur gewesen.

Die Deutsche Heeresverwaltung hält in Sachen der Truppenausbildung an dem durchaus richtigen Grundsatz fest, daß hierbei alles sprungweise, unvermittelte Vorgehen zu vermeiden sei. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch die Aenderungen in der Schießvorschrift zu beurtheilen. Sie bedeuten jedenfalls einen Fortschritt vom taktischen Standpunkte aus und der ist bei dem Schießwesen der Infanterie mindestens ebenso berechtigt wie technisch-mechanische Rücksichten. Es kann sich heutzutage nicht mehr darum handeln, Schützen auszubilden, die auf 200 bis 250 m „Fleck“ schießen, sondern Soldaten, welche an der Grenze der nahen und mittleren Entfernungen im Stande sind, einen gedeckt liegenden, nur schwer erkennbaren Feind außer Gefecht zu setzen. Auf diesen Entfernungen

wird in Zukunft das Kampfspiel der Infanterie an letztere die größten Anforderungen stellen in moralischer, taktischer und — schießtechnischer Leistungsfähigkeit. Wer das nicht einsieht, der folgt eben einem vorwiegend mechanischen Gedankengang, der vor lauter Schießplatz nicht das — Schlachtfeld sieht.

Das schließt aber nicht aus, daß auf dem Schießplatz in erster Linie die gründlichste Ausbildung im Mechanismus des Schießens stattfinden muß; aber das Hauptziel ist und bleibt immer die gefechtsmäßige Schießthätigkeit. Dieser Auffassung tragen auch die Abänderungen in der Deutschen Schießvorschrift Rechnung, in denen der frühere Satz: „In der Hauptübung wird das während der Vorübung Erlernte hauptsächlich auf gefechtsmäßige Ziele in verschiedenen Anschlagarten, sowie auf größere Entfernungen angewendet und vervollkommenet“, nunmehr so gefaßt ist, daß die gesperrt gedruckten Worte wegfallen; es handelt sich also in der Hauptübung nicht „hauptsächlich“, sondern nur noch um „gefechtsmäßige“ Ziele.

Was nun die Litteratur über das Schießwesen der Infanterie angeht, so ist es die Pflicht des Jahresberichtes, auf ein Werk hinzuweisen, das geradezu als eine Meisterleistung auf diesem Gebiete bezeichnet werden muß.\*) In dem Werke des Oberstlieutenants Frhrn. v. Lichtenstern, „Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht“, sind alle einschlägigen Materien unter technischen und taktischen Gesichtspunkten sachgemäß, objektiv und — was der größte Vorzug dabei erscheint — unter „psychologischer“ Kontrolle abgehandelt.

Das Buch ragt namentlich durch die letztere Eigenschaft über ähnliche Werke hervor und dürfte sich wohl bald internationaler Werthschätzung erfreuen, wenn es auch in erster Linie Deutsche Verhältnisse ins Auge faßt. Seine taktische Bedeutung liegt darin, daß eine Menge Fragen, welche schon seit Jahren diskutirt werden: Feuergrenzen, Feuerarten, Stärke der Schützenlinien, sprungweises Vorgehen u. s. w., vorurtheilsfreie Besprechung finden. Das „abwechselnde“ Vorlaufen der Schützen, welches man so oft auf den Übungsplätzen sieht, wird „Platzpatronentaktik“ genannt und auch die „Theorie“ von dem sofortigen „Vorreißen“ der Schützenlinie durch die Verstärkungen wird auf ihren wahren Werth geprüft und nicht gerade kriegsmäßig befunden.

In Betreff der taktischen Litteratur sind die bemerkenswerthesten Erscheinungen auf diesem Gebiete bereits im allgemeinen Theil des Berichtes erwähnt worden.

Von bevorstehenden Abänderungen des Exercir-Reglements ist es wieder stille geworden. Es braucht das aber keineswegs als Zeichen dafür zu gelten, daß man an maßgebenden Stellen sich gegen die Reformbedürftigkeit einiger Bestimmungen des Reglements, oder richtiger gegen die Nothwendigkeit, einige dieser Bestimmungen präziser zu gestalten, verschließt. Daß diese Nothwendigkeit in taktischem Interesse sowohl als in demjenigen einer gleichmäßigen Ausbildung der Infanterie für den Kampf in der bataille rangée begründet sei, daran halten nach wie vor diejenigen fest, welche in der Ungebundenheit des Verfahrens eine Gefahr für die Einheitlichkeit des Angriffes und für ein wuchtiges Zusammenwirken der Kräfte erblicken.

In Bezug auf die gleichmäßige Ausbildung der Infanterie für taktische Zwecke ist aber gelegentlich der großen Herbstübungen in Pommern, an welchen das Garde- II., III., IX. Armeekorps theilnahmen, eine Bemerkung zu verzeichnen,

\*) Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht. Vorträge von Karl Reisner Frhrn. v. Lichtenstern, Oberstlieutenant und Kommandeur der Königlich Bayerischen Militärschießschule. Berlin 1895, E. S. Mittler & Sohn.

die sich in einer ausländischen Fachzeitschrift von Ruf findet. Letzterer stand unstreitig ein sehr unterrichteter Fachmann als Berichterstatter zur Verfügung, und was dieser von den betreffenden Manövern — die übrigens taktisch kein besonderes Interesse bieten — zu erzählen weiß, ist durchweg schmeichelhaft für die Deutschen Truppen. Zum Schluß wird jedoch dahin geurtheilt, daß bei einem Vergleich mit den Armeekorps, welche an den großen Herbstübungen von 1894 theilgenommen, Unterschiede in den taktischen Leistungen festzustellen seien. Die Anhänger der taktischen Ungebundenheit werden zwar in diesem Urtheil nichts Auffälliges finden, aber diejenigen, welche den „Individualismus“ in Sachen des taktischen Verfahrens für nicht unbedenklich halten, — ihn dagegen, was die Erziehung von Charakteren im Offizierkorps und was die Entfaltung von Selbständigkeit als Führer betrifft, sehr hoch schätzen, — dürften darin doch eine beachtenswerthe, weil durchaus unbetheiligte, Zustimmung für ihre Ansichten erblicken.

Eine gewissenhafte Berichterstattung darf aber anderseits auch nicht verschweigen, daß der große Spielraum, welchen das Deutsche Exerzir-Reglement hinsichtlich des taktischen Verfahrens läßt, eine Ausgestaltung des letzteren im Sinne strafferen Zusammenhaltens — im Interesse einheitlicher Wirkung — gestattet und unterstützt hat; den ersten Anstoß hierzu hat unstreitig die taktische Litteratur gegeben. Es ist aber weiterhin ein vortreffliches Zeugniß für die Intelligenz und den auf das Kriegsmäßige gerichteten Blick der Deutschen Offiziere, daß sie diesen Anstoß praktisch verwerthet haben und zwar im weitesten Umfange. Allerdings immer nur so weit, als der „Individualismus“ der entscheidenden Vorgesetzten das gestattet, denn glücklicherweise wird in der Deutschen Armee unter allen Umständen das ausgeführt, was befohlen ist. Wenn aber jetzt hinterher die Anhänger des „freien Verfahrens“ behaupten, das Hinarbeiten auf die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der taktischen Handlung sei auch von ihnen stets betont worden als etwas „Selbstverständliches“, so erwidern die Anhänger der regulirten Taktik, von jenem Bestreben sei früher nur wenig in praxi zu verspüren gewesen. Sie behaupten weiter, die gebotene Eindämmung der taktischen Selbständigkeit, das Beschneiden der weit ausgedehnten Gefechtsfronten, die wachsende Erkenntniß von den Gefahren des Detachementskrieges für die richtige Auffassung der „großen Taktik“, das immer mehr geschäzte Prinzip des Zusammenhaltens der Kräfte, die Erkenntniß von den Vortheilen eines geordneten Aufmarsches auf der Grundlinie vor dem Beginn des Gefechtes und von den Nachtheilen des „strahlenförmigen Vorschießens“ oder „successiven Einsetzens“ der Truppen — alle diese Dinge fänden jetzt viel mehr Beachtung wie früher. Der unbefangene Beobachter wird dieser Auffassung beipflichten können — es liegt darin ein Beweis, was die Deutsche Infanterie gleichsam „aus sich selbst heraus“ im taktischen Fortschreiten zu leisten vermag dank der „indirekten“ Hülfe, welche das Reglement in seiner Weitherzigkeit dabei geleistet hat.

Unter dem 20. Mai d. Js. ist ein kriegsministerieller Entwurf über den Gebrauch des Fahrrades erschienen. Dasselbe erfreut sich wachsender Beliebtheit in der Armee.

Bekanntlich sind in der Deutschen Armee versuchsweise Meldereiter für die Infanterie eingeführt. Dieselben wurden am 1. Juni 1895 bei dem Garde-, I. und XV. Armeekorps eingestellt. Für ihre Ausbildung und Verwendung ist eine besondere Dienstordnung erschienen, welche unter Anderem den Zweck der Meldereiter kurz und präzise in den Sätzen zusammenfaßt:

„Die Meldereiter-Detachements haben die Aufgabe, für die höheren Kommando-  
stäbe und die Truppentheile der Infanterie Hilfsorgane für Befehlsübermittlung  
und Meldewesen heranzubilden, welche — mit allen Verhältnissen bei der Infanterie  
vertraut — dieser auch die Handhabe bieten sollen, sich jederzeit in Bezug auf  
Sicherung und Aufklärung zur Noth selber helfen zu können. Als Ziel der  
Friedensausbildung ist hinzustellen, daß jeder einzelne Meldereiter sein Pferd un-  
bedingt beherrscht, dasselbe sachgemäß — auch bei leichten Erkrankungen — be-  
handelt, schneidig und dabei findig im Gelände reitet, sich mit und ohne Karte  
gut orientirt, richtig und schnell beobachtet, das von ihm Erkannte in kurzer und  
klarer Form an die richtige Persönlichkeit meldet. Hiernach erstreckt sich die Aus-  
bildung der Meldereiter auf drei Hauptpunkte: 1. Körperliche und Reitausbildung  
des Mannes, 2. Dressur der Pferde, 3. theoretischer Unterricht und praktische  
Übungen im Gelände.“

Mit der Einführung der Meldereiter bei der Infanterie ist deutscherseits  
ein wichtiger Schritt vorwärts gethan, um die Infanterie möglichst selbständig  
zu machen in Betreff des Melde- und Erkundungswesens, sowie sie bei der Befehls-  
ertheilung zu unterstützen. Alle diese „Hülsen“ kommen naturgemäß auch ihrer  
taktischen Leistungsfähigkeit zu gute. Aus diesem Gedankengang heraus haben  
Oesterreichische und Deutsche Offiziere zuerst litterarisch die Meldereiterfrage an-  
geregt und so ihre praktische Verwerthung angebahnt. Ich weise hierauf besonders hin,  
um die große Bedeutung der Wissenschaft — und diese ist undenkbar ohne  
Litteratur, d. h. ohne Schriftsteller — für die kriegsmäßige Ausbildung eines Heeres  
und damit für seine kriegerische Leistungsfähigkeit klar zu stellen. Nach  
dieser Richtung wäre auch das Urtheil eines jedenfalls kompetenten Fachmannes,  
des Russischen Generals Woide, anzuführen. Derselbe schließt sein hochbedeut-  
sames Werk „Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870/71“ mit  
einem „Conclusum“, das namentlich denjenigen bis dahin begeisterten Anhängern  
der Woideschen Lehre von der Selbständigkeit der Unterführer — die übrigens  
nur operativ und nicht taktisch gemeint ist —, insofern sie die „Ursachen“ für  
diese Selbständigkeit ganz wo anders suchten, einige Ueberraschung bereitet haben  
dürfte. Das erwähnte Werk schließt nämlich mit folgenden Sätzen:

„Die Quelle, aus welcher Preußen-Deutschland schöpfte, war nichts Anderes  
als — die Wissenschaft! Gestützt auf die großen Lehren Napoleons, die sie  
eingehend durchdachten und durch eine scharfe Beobachtung aller späteren Kriegs-  
ereignisse vervollständigten, hatten die Deutschen aus der glücklichen Hand des genialen  
Clausewitz eine ganz neue Kriegswissenschaft erhalten, weiter entwickelt und in  
den Grenzen des Friedensdienstes zur Anwendung gebracht. Zu einer Zeit, wo  
andere Staaten trotz ihrer Kriegserfahrungen nur Empiriker wie Bazaine  
und Mac Mahon hervorzubringen oder den vergänglichen Ruhm eines Benedek  
zu begründen vermochten, erzog sich Deutschland durch seine Wissenschaft eine  
ganze Schaar erleuchteter Kriegsmänner und scheute sich nicht, ihnen durch das  
Recht der Selbstthätigkeit Freiheit zum Handeln zu gewähren. Auf dieser Wissen-  
schaft baute Deutschland auch seine ganze Militärorganisation auf.“

General Woide hätte noch hinzufügen können, daß auch in technischen und  
vor Allem in taktischen Dingen die Wissenschaft die Grundlage bildete für  
die Erfolge des Krieges 1866, denn die Grundlagen hierfür hatte der „gelehrte“  
Scharnhorst geschaffen — der große „Reformer“ des Preussischen Heeres — organi-  
satorisch durch seine Wehrverfassung und taktisch durch das Exercir-Reglement  
von 1809, das gegen die Empiriker durchgesetzt wurde. Nach 1866 erhob die  
Wissenschaft Bedenken gegen die fernere taktische Brauchbarkeit derjenigen

Reglements, welche den modernen Waffen nicht genügend Rechnung trugen, und der Krieg von 1870/71 hat die Richtigkeit dieser Bedenken — was das taktische Verfahren und die taktischen Formen der Infanterie angeht — bestätigt. Nach 1870/71 kämpfte die Wissenschaft wiederum für zeitgemäße Aenderungen auf diesen Gebieten, ihre Bestrebungen scheiterten aber lange Jahre hindurch an dem Widerstande der „Tradition“, bis endlich das Reglement von 1888 dem taktischen Kernpunkt des ganzen Streites, als welchen ihn 20 Jahre hindurch die „Wissenschaft“ erkannt und verfochten hatte, durch den Satz: „Der Schützen-schwarm ist die Hauptkampfform der Infanterie“, zum Siege verhalf!

Auf Grund solcher Thatsachen sollte aber niemals, am allerwenigsten in taktischen Fragen, die Sentenz außer Acht gelassen werden, welche den Jahresberichten voransteht: Die Wissenschaft eine Waffe!

### Frankreich.

Das Berichtsjahr hat auf taktischem Gebiete einen gewissen Abschluß gebracht. Nachdem 1894 wichtige Aenderungen des Exercir-Reglements eingetreten, sind im Jahre 1895 neu erschienen: 1. Règlement sur le service des armées en campagne. 2. Règlement sur l'instruction du tir de l'infanterie. 3. Instruction générale sur les manoeuvres. 4. Règlement sur l'organisation et l'emploi du service vélocipédique dans l'armée.

Die Nr. 1. (Felddienst-Ordnung) und 3. (Manöverinstruktion), theilweise auch Nr. 2 (Schießvorschrift) bieten Interesse für den Taktiker.

Die neue Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895 schließt sich in Vielem der Felddienst-Ordnung vom 26. Oktober 1883 an. Eine Anlehnung an die Deutsche Felddienst-Ordnung ist unverkennbar und damit ist auch das Vorwiegen praktischer Gesichtspunkte gewährleistet. Die neue Felddienst-Ordnung enthält gegen früher einen Zuwachs durch Einfügen eines (14.) Abschnittes über das „Gefecht“, während die Abschnitte über „Angriff und Vertheidigung von Festungen“ weggefallen sind und in einer Sonderverordnung Berücksichtigung finden sollen.

Als wichtigste Aenderung der neuen Felddienst-Ordnung dürfte anzuführen sein, daß sie mit dem gerade in der Französischen Armee von jeher so mächtigen Methodismus nach verschiedenen Richtungen hin gebrochen hat. Es ist damit einer Anschauung nunmehr auch „formell“ Rechnung getragen worden, welche wissenschaftlich schon lange feststand und die von jeher grundsätzlich in der Preussisch-Deutschen Armee gepflegt wurde.

Es muß aber bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Betonung der Thatkraft, des Wagemuthes, des frischen taktischen Zugreifens im geeigneten Augenblick, daß der Hinweis auf die stets wechselnden Verhältnisse des Krieges, mit einem Wort der Appell an die Intelligenz, die Entschlossenheit, Umsicht jedes Offiziers, vom Lieutenant bis zum General, eine der Hauptbedingungen richtiger militärischer Erziehung sowie kriegsmäßigen Handelns ist und bleibt. Das hat aber mit dem Verlangen nach einem geregelten taktischen Verfahren und nach bestimmten taktischen Formen für das Verfahren nichts zu thun. Außerdem kann die Französische Felddienst-Ordnung um so eher von allgemeinen Regeln und Grundsätzen für das Gefecht reden, weil das Französische Exercir-Reglement das taktische Verfahren ungleich präziser regelt als z. B. das Deutsche Exercir-Reglement. Die Bestimmungen des Französischen Reglements, daß in größeren Verbänden stets ganze Kompagnien aus-schwärmen, daß keine Soutiens mehr den Schützenlinien folgen, daß im Bataillon



in der Regel zwei Kompagnien aufzulösen und zwei in Reserve zu halten seien, genaue Angaben über Gefechtsfronten, Treffenabstände u. s. w. — alle diese bindenden Bestimmungen für das taktische Verfahren gestatten um so eher, der taktischen Führung einen sachgemäßen Spielraum zu gewähren. Das taktische Gegengift gegen die allzu große Selbständigkeit ist dort eben schon zum großen Theil in den bindenden Vorschriften für das Verfahren gegeben!

In der neuen Felddienst-Ordnung ist der „Vorpostendienst“ von dem früher herrschenden Schema mehr befreit und einfacher gestaltet worden, namentlich was die Verwendung der Infanterie angeht; außerdem ist bemerkt, daß das „vollständige Vorpostennetz“ der Vorschrift nur als Maximum zu gelten habe. Was den Marsch angeht, so wird auf Verkürzung der Marsch- bezw. Kolonnentiefe bei der Möglichkeit eines Zusammenstoßes besonderer Werth gelegt. Ebenso scheinen die Lehren des Generals Lewal, „Stratégie de marche“ (siehe Jahresbericht von 1893), in Bezug auf Marschtechnik im Interesse einer frühen und dabei gleichzeitigen taktischen Entwicklung größerer Truppenkörper in Frankreich immer mehr Anhänger zu gewinnen.

Auch das Ortsbivouac (cantonnement-bivouac) hat nunmehr Bürgerrecht in der Französischen Armee gewonnen, wo es bis jetzt unbekannt war; das Deutsche Vorbild ist augenscheinlich. Die früheren Kapitel über „Detachements“ und „Parteigänger“ sind jetzt in einem Kapitel zusammengefaßt unter Weglassen der „Parteigänger“. Im Kapitel „Erkundungen“ sind die „offensiven Erkundungen“ im Prinzip beibehalten, jedoch ist das Nähere unter das „Gefecht“ verwiesen; in anderen Armeen will man heutzutage von diesen sogenannten „gewaltsamen Reconnoissirungen“ aller Waffen nicht mehr viel wissen; sie gelten als Verlegenheitsbehelfe.

Das Kapitel „Gefecht“ dürfte besondere Beachtung verdienen, weil es nicht nur auf der Höhe moderner taktischer Anschauung steht, speziell was die Verwendung der Infanterie betrifft, sondern weil es interessante Anhaltspunkte giebt über die Fechtweise des Französischen Heeres, wie sie sich seit dem Kriege 1870/71 nunmehr ausgestaltet hat. Ein näheres Eingehen auf dieses Thema würde den Rahmen des Berichtes überschreiten; das genaue Studium des Kapitels „Gefecht“ in der neuen Französischen Felddienst-Ordnung kann aber jedenfalls allen denjenigen empfohlen werden, die sich über den taktischen Pulschlag im Französischen Heere in zuverlässiger Weise unterrichten wollen.

Die neue Schießvorschrift wurde am 21. Mai 1895 ausgegeben und gilt in der Armee als ein erheblicher Fortschritt hinsichtlich der gefechtsmäßigen Ausbildung des Schützen. Auch hier ist Ähnlichkeit mit der Deutschen Schießvorschrift festzustellen, nur geht sie in Bevorzugung des gefechtsmäßigen Schießens (tir d'application) unter Beschränkung der Uebungen im Schulschießen (tir d'instruction) noch weiter als erstere.\* Im gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen werden per Mann 44 Patronen verfeuert. Das schließt aber nicht aus, auch im Schulschießen ein bestimmtes Maß von Schießfertigkeit zu verlangen — im Gegentheil wird gutes Schulschießen mit Recht als die nöthige Vorbedingung für gutes Gefechtschießen angesehen, denn es wird kein Mann zu letzterem zugelassen, der nicht gewisse Bedingungen erfüllt hat. Ist Letzteres nicht

\*) Als ein Beweis für die fortschreitende Erkenntniß von dem taktischen Werthe des gefechtsmäßigen Schießens ist auch die unter dem 2. Mai 1895 in Dänemark erlassene neue „Schießvorschrift für das Fußvolk“ anzusehen. Auch hier ist das Schulschießen beschränkt und das Schießen auf kriegsmäßige Ziele erweitert worden.

der Fall, so beginnt er von Neuem mit dem Schulschießen, ist aber vom Wettbewerb um die Schießpreise ausgeschlossen. Auch das Prüfungsschießen ist insofern vom Schulschießen unabhängig, als es in einem Abtheilungsschießen oder Einzelgefechtsschießen der vereinigten 1. und 2. Schießklasse sowie in dem Abtheilungsschießen für die ganze Kompagnie besteht. Endlich sind gefechtsmäßige Ziele und gefechtsmäßiger Anschlag gegen früher bevorzugt. Auffallend für Deutsche Begriffe könnte die Werthschätzung des Salvenfeuers erscheinen auf weite und mittlere Entfernungen und die Beschränkung des Einzelfeuers auf „kleine Entfernungen“, aber neben der Französischen begünstigen bekanntlich auch die Russischen und Oesterreich-Ungarischen Vorschriften das Salvenfeuer weil man glaubt, hierdurch das Feuer besser in der Hand und nöthigenfalls besser konzentriren zu können. Es ist dies demnach eine der wenigen taktisch-technischen Streitfragen, über welche grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen und dementsprechend auch der Schießausbildung sowohl als dem schießtaktischen Verfahren der genannten Armeen ein anderes Gepräge verleiht als in Deutschland.

Die großen Herbstübungen, an welchen diesmal gegen 100 000 Mann theilnahmen (6., 7., 8. Armeekorps, sowie das aus überschießenden Truppen des 6. Armeekorps gebildete Armeekorps 6<sup>bis</sup>, eine kombinierte Marine-Brigade und die 2. Kavallerie-Division) fanden in dem Gelände zwischen Langres und Mirécourt statt. Nachdem je zwei Armeekorps gegeneinander gefochten, vereinigte der leitende General Saussier am 12. bis 14. September die vier Armeekorps zu einheitlichem Operiren gegen einen markirten Feind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Manöver in solchen großen Verbänden nach verschiedenen Richtungen ungemein instruktiv sind; es kommt dies aber hauptsächlich der Führung zu gute, welche hierbei die Reibungen in der Leitung und in dem Zusammenwirken der Kräfte kennen lernt. Man sollte glauben, daß auch in Sachen der eigentlichen Schlachtentaktik, namentlich was die Verwendung großer Infanteriemassen angeht, hierbei lehrreiche — weil den Verhältnissen des Krieges sich nähernde — Beobachtungen anstellen ließen. Dem ist aber doch nicht so. Es kommt bei solchen Truppenvorfürungen in großem Maßstabe doch vielfach auf „Bilder“ hinaus, die mehr oder weniger vorbereitet sind. Die „zufälligen“ Schlachtfelder fehlen deshalb und vor Allem fehlen die taktischen Momente vielstündigen Ringens des Angreifers gegen einen zur hartnäckigen Gegenwehr entschlossenen Vertheidiger. Andererseits stellen übereinstimmende Urtheile fest, daß bei den diesjährigen großen Herbstübungen in den monts faucilles die Armeekorps ziemlich massirt an den Feind gebracht und die sonst so beliebten „strategischen“ Ausdehnungen meistens vermieden worden seien. Ebenso wird die gewandte Aktion des einzelnen Schützen im Gelände — ein bekannter Vorzug des Französischen Soldaten — hervorgehoben, dagegen selbst in Französischen Blättern die mehrfach zu Tage getretene Ungewandtheit größerer Infanteriekörper, sich in waldigem Gelände zu bewegen und in demselben zu fechten — das Manövergelände war von größeren Waldstrecken durchsetzt —, getadelt. In den zukünftigen Kriegen dürften aber auch nach dieser Richtung an die Truppen Anforderungen gestellt werden, die man ziemlich allgemein taktisch unterschätzt.

Die Französische, in den letzten Jahren ungemein rührige Militärlitteratur hat auf taktischem Gebiete, abgesehen von dem, was bereits im allgemeinen Theil erwähnt wurde, in dem Berichtsjahre keine besonders werthvollen Erscheinungen hervorgebracht. Die Ursachen sind naheliegend. Die Ansichten über die Taktik der Infanterie sind dort im Allgemeinen geklärt auf Grund lebhaften Gedanken-

auszutauschen in der Fachpresse und auch in der Armee selbst, wobei die cercles militaires gute Dienste geleistet haben. Außerdem haben das abgeänderte Exerzir-Reglement, die Bestimmungen über das Gefecht, die neue Felddienst-Ordnung, sowie die neue Schießvorschrift auch amtlich und äußerlich die verschiedenen taktischen Strömungen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

### Oesterreich-Ungarn.

Ähnliches wie in vorstehendem Sage Ausgesprochenes wäre auch von den taktischen Strömungen in Oesterreich-Ungarn zu berichten. Zwar regen sich auch hier Wünsche nach Aenderungen des Exerzir-Reglements für die R. und R. Infanterie, welchen außer in der periodischen Litteratur diesmal auch noch in einer besonderen Broschüre\*) Ausdruck gegeben worden ist. Eine irgendwie originelle Auffassung macht sich in diesem Entwurf nicht geltend, namentlich nicht in tacticis. Sie ist auch nicht beabsichtigt, wie das Vorwort andeutet, und die vorgeschlagenen Vereinfachungen bewegen sich meistens auf dem Gebiete der Exerzirtechnik.

Bei der Oesterreich-Ungarischen Armee nimmt schon seit geraumer Zeit die Militärlitteratur eine hervorragend wirksame Stellung ein, dank der Unterstützung sowie Förderung derselben von den maßgebenden Stellen und Personen, unter denen in erster Linie der leider zu Anfang des Jahres verstorbene Erzherzog Albrecht mit seinem unermüdlischen Eifer auf allen Gebieten militärischen Lebens zu nennen ist. Dieser erlauchte erprobte Heerführer, ausgesprochener Feind taktischer Schlagwörter, hat durch Wort und That ungemein viel dazu beigetragen, das Verständniß für eine kriegsmäßige Gefechtsführung in der Armee auf eine hohe Stufe zu erheben. Unterstützt wurden diese Bestrebungen aber auch in der wirksamsten Weise durch die litterarische Thätigkeit geistig hervorragender Offiziere, unter welchen, was speziell die Taktik der Infanterie angeht, außer dem bereits früher erwähnten Feldzeugmeister Frhrn. v. Waldstädten noch der Oberst im Generalstabe v. Hoepfendorf zu nennen wäre. Das Werk desselben: „Zum Studium der Taktik“, ist ein Führer allerersten Ranges auf diesem verwickelten Gebiet, und wenn es auch selbstverständlich in keiner Weise die Ansicht vertritt, daß es eine spezifisch „Oesterreich-Ungarische“ Taktik gäbe, so läßt es doch erkennen, welche abgeklärte, auf rein sachliche Erwägungen gestützte Anschauungen in den dortigen führenden Kreisen herrschen. Das gewährt aber auch einen sehr werthvollen Maßstab für den taktischen Geist, welcher in der Armee waltet.

Es muß aber diesmal um so mehr „litterarische“ Ausschau in Betreff taktischer Dinge gehalten werden, als irgend welche amtliche Stellungnahme zur Sache in Gestalt von Vorschriften nicht erfolgt ist. Da wäre denn weiterhin die Aufmerksamkeit zu lenken auf ein Buch, das viel mehr giebt, als es formell ankündigt. Es sind dies „Vorträge über Grundlehren der Taktik“ von zwei Generalstabsoffizieren, v. Bockenheim und v. Arz.\*\*\*) Da das Oesterreichische Exerzir-Reglement für die Infanterie ähnlich wie das Deutsche — wenn auch nicht in demselben Maße, — einen großen Spielraum läßt hinsichtlich des taktischen Verfahrens, so hat sich augenscheinlich in den leitenden Kreisen

\*) Entwurf zu einem neuen Exerzir-Reglement für die R. und R. Fußtruppen von \*\*\*. Troppau, Verlag von E. Genzer.

\*\*\*) Vorträge über Grundlehren der Taktik von Franz v. Bockenheim, R. und R. Oberstlieutenant im Generalstabskorps, und Karl v. Arz, R. und R. Major im Generalstabskorps. Wien 1896.

der Oesterreich-Ungarischen Armee immer mehr die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß den Gefahren dieser Freiheit nur dann wirksam zu begegnen sei, wenn wenigstens in der taktischen Auffassung innerhalb der Armee Gleichmäßigkeit herrsche. Diese Gleichmäßigkeit kann aber nur erzielt werden, wenn die Auffassungen hervorragender Taktiker nicht nur im Generalstabe, in den Akademien, sondern auch bei der Truppe gleiche Schätzung und Verwerthung finden. Diese wohlthuende Gleichmäßigkeit, wohlthuend, weil sie die Achtung vor der Bedeutung des wissenschaftlichen Geistes, vor der Intelligenz bekundet, ist aber in Oesterreich-Ungarn unzweifelhaft vorhanden. Man mag Waldstädten, Hoekendorf, Bokenheim oder Urz zu Rathe ziehen, überall finden sich die nahezu gleichen Anschauungen über die springenden Punkte in der Taktik, vor Allem was die Kampfverwendung und Kampfthätigkeit der Infanterie angeht. Um nur einen Punkt herauszugreifen, so herrscht in Betreff der Umfassung, als der beinahe ausschließlichen Möglichkeit im Angriff zu reussiren, nirgends eine Meinungsverschiedenheit, ebenso taucht nirgends mehr der Gedanke der Stoßtaktik auf (wir werden uns damit noch unter Rußland zu beschäftigen haben), und angesichts der heutigen Waffenwirkung kommt es schließlich auch auf Stoßtaktik hinaus, wenn einem Herangehen der Infanterie in einem Zuge bis auf 400 bis 500 m das Wort geredet wird. Auch daß der Aufmarsch schon auf weiten Entfernungen (3000 bis 2000 m) stattzufinden hat, daß die einzelnen Treffen zuerst weite Abstände voneinander haben müssen, mit Rücksicht auf die Geschosswirkung, auch darüber herrscht keine taktische Meinungsverschiedenheit.

Aus diesen unvermeidlichen weiten Abständen der einzelnen Staffeln müssen aber auch die taktischen Konsequenzen gezogen werden und die bestehen meines Erachtens darin, daß die weiten Entfernungen der Staffeln oder Treffen starke Feuerlinien von Hause aus bedingen, wegen der Schwierigkeit, die kämpfenden Linien rasch verstärken zu können.

Das sprungweise Vorgehen wird schon auf den mittleren Entfernungen grundsätzlich empfohlen, von den Grenzen der nahen Entfernungen ab Massenerfeuer. In den „Grundlehren“ ist „der plötzliche Anfall mit Massenerfeuer auf wirksamste Distanz das charakteristische Merkmal der modernen Infanterietaktik“. Ich möchte bezweifeln, daß das Durchführen dieses Grundsatzes, was das Plötzliche betrifft, dem Angreifer auf der Ebene möglich sein wird; im bedeckten Gelände drängt sich die Nichtigkeit dieses Verfahrens von selbst auf.

Für das Massenerfeuer wird in Oesterreich-Ungarn sehr viel von der Anwendung des Salvenfeuers erwartet — wie schon erwähnt — im Gegensatz zu Deutschland, wo das Einzelerfeuer Regel und das Salvenfeuer Ausnahme ist. Es könnte dies um so auffallender erscheinen, als in der Oesterreich-Ungarischen Armee das Schießwesen, namentlich was die Einzelschußleistung betrifft, auf einer hohen Stufe steht. Anscheinend haben hier taktische Erwägungen zur Bevorzugung des Salvenfeuers geführt und nicht ballistische. Der Ernstfall dürfte erst entscheiden, welche von diesen beiden Richtungen mehr der Psychologie des Kampfes Rechnung trägt.

Von durchdachter Auffassung zeugt auch eine „Applikatorische Studie über den Infanterieangriff“; \*) wenn aber dabei wie vielfach in der Militärlitteratur des Kaiserstaates wiederholt vor dem Normalverfahren gewarnt wird, so wäre

\*) Applikatorische Studie für den Infanterieangriff nebst durchgeführtem Beispiel mit einer auf 7 Bataillone, 2 Batterien, 1 Eskadron verstärkten Infanterie-Brigade. Von G. T. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn.

dazu zu bemerken, daß in Oesterreich-Ungarn eine ganze Reihe reglementärer Festsetzungen bestehen, welche anderwärts schon als „Normen“ gelten würden. Um das zu belegen, sei erwähnt, daß in der Exerzirvorschrift für die R. und R. Fußtruppen u. A. Folgendes steht: „Der Befehl des Regimentskommandanten zur Annahme der Gefechtsformation muß kurz und bestimmt die allgemeine Absicht, die Vertheilung der Bataillone in die verschiedenen Treffen, den Gefechtsraum für jedes derselben, das Direktions-Bataillon und den Platz der Regimentsreserve enthalten.“

Der Regimentskommandeur kann das nicht befehlen, sondern er muß so befehlen! Sollte das nicht schon hier und da für eine „Norm“ gehalten, als eine „Beschränkung der Selbständigkeit“ der Bataillonskommandeure bezeichnet werden?

Solcher „Normen“ finden sich aber mehrfache in dem angezogenen Exerzir-Reglement, was taktische Dinge betrifft, und dieser Umstand mag mit dazu beitragen, daß bei den diesjährigen großen Uebungen, ebenso wie denjenigen der beiden letzten Jahre, die große Ruhe in der Entwicklung der Infanterie, die Gleichmäßigkeit des taktischen Verfahrens und die Geschlossenheit der Aktion allenthalben hervorgehoben wird. Wer sich über die taktischen Gewohnheiten der R. und R. Truppen eingehends unterrichten will an der Hand der großen Manöver, findet ausgezeichnete Anhaltspunkte in einem Buche des Königl. Preussischen Generallieutenants a. D. Köffel: „Oesterreichische Truppen in den Herbstmanövern 1894.“\*) Es gilt auch noch für 1895, zumal Aenderungen taktischer Art seitdem nicht eingetreten sind. Im Berichtsjahre spielten sich große Herbstübungen ab bei Budweis—Kopliß (8. und 14. Armeekorps), wo in 6 Divisionen 86 Bataillone, 21 Eskadrons, 128 Geschütze, und bei Banffy—Hunyod (7. und 12. Armeekorps), wo in ebenfalls 6 Divisionen 77 Bataillone, 19 Eskadrons, 128 Geschütze zusammengezogen waren. Von dem taktischen Interesse dieser großen Manöver dürfte im Uebrigen, was die Infanterie angeht, dasselbe gelten, was gelegentlich der großen Manöver in Frankreich gesagt worden ist, abgesehen davon, daß die großen Herbstübungen in Oesterreich-Ungarn weitaus kriegsmäßiger angelegt und durchgeführt waren als in Frankreich.

Jedenfalls müssen aber auch an die R. und R. Infanterie, was ihre taktische Ausbildung betrifft, insofern besonders hohe Anforderungen gestellt werden, als sie weniger auf die taktische Mithülfe der Artillerie rechnen kann, angesichts deren numerischer Schwäche im Verhältniß zu der Feldartillerie anderer Großmächte, und weil sie sich — ungeachtet der in diesem Jahre zu Ende geführten Erhöhung der Kompagniestärken — immer noch mit verhältnißmäßig schwachen Friedensstärken der taktischen Einheiten abfinden muß. Auch hier tritt wieder die Wechselwirkung zwischen Organisation und Taktik hervor. Aber trotz dieser Schwierigkeit darf die R. und R. Infanterie das unparteiische Zeugniß beanspruchen, daß sie ihrer taktischen Ausbildung nach — und diese schließt auch die Führung auf dem Gefechtsfelde in sich — eine hohe Stufe einnimmt, und zwar gleichmäßig in der ganzen Monarchie!

### Rußland.

Es könnte den Anschein gewinnen, als ob man in Rußland Bedenken trüge, sich dem Satze zu fügen: „Neue Waffen, neue Taktik“, weil dort trotz Einführung des Dreiliniengewehrs immer noch ein Reglement für die Infan-

\*) Oesterreichische Truppen in den Herbstmanövern 1894 im Lager bei Brud und Landskron unter Verührung einzelner taktischer und reglementarischer Fragen von Köffel, Königl. Preuß. Generallieutenant a. D., Berlin 1895, Liebel'sche Buchhandlung.

terie — es stammt aus dem Jahre 1881 — in Gebrauch ist, das in wichtigen Punkten den modernen taktischen Anschauungen nur ungenügend Rechnung trägt. Diese Auffassung dürfte aber trügen, denn erstens ist in Rußland trotz des vielen Geschreies nach einer nationalen Taktik, die sich auf das „Bajonett“ stützen will à la Suworow, mit einem modernen Gewehr auch eine recht moderne Schießvorschrift zur Einführung gelangt, die namentlich auf die Pflege des gefechtsmäßigen Schießens großen Werth legt, und zweitens läßt die ungemein lebhaft literarische Kampagne in Sachen eines neuen Exerzir-Reglements darauf schließen, daß ein solches in Aussicht steht; amtlich scheint es jedoch noch nicht in Angriff genommen zu sein.

Diese literarische Kampagne, an welcher sich kommandirende Generale, Generalstabsoffiziere, Frontoffiziere jedes Ranges betheiligen, ist aber für den taktischen Beobachter von um so größerer Bedeutung, als sie rückhaltlos und ohne jede Furcht, irgendwo oder irgendwie anzustoßen — aber dabei durchaus sachlich — geführt wird. Diese Methode ist zuerst kriegsgeschichtlich eingeführt worden nach 1877/78 durch den bekannten General und Militärschriftsteller Fürsten Kuropatkin, und da sie ohne Zweifel von bedeutendem Einfluß auf die großartige Umgestaltung des Russischen Heeres gewesen ist, so darf angenommen werden, daß der jetzt herrschende taktische Freimuth auch den demnächst zu erwartenden Vorschriften über Kampfformen und Kampfverfahren zu statten kommen wird.

Was nun die gegenwärtige reglementäre Taktik der Russischen Infanterie angeht, so ist dieselbe schwerfällig und vielfach noch „exerzirmäßig“ zugeschnitten. So wird beispielsweise auch im Gefecht gefordert, daß selbst der Brigadier noch persönlich Kommandos geben soll. Ähnliches ist allerdings auch noch in anderen Reglements zu finden; wir rechnen darunter selbst noch die Kommandos der Bataillonskommandeure, denn jeder erfahrene Offizier weiß, daß schon im Manöver der Bataillonskommandeur (von höheren Offizieren ganz zu schweigen) höchstens kommandirt „An die Gewehre!“ und „Gewehr in die Hand!“ Alles Uebrige spielt sich ohne Kommandos lediglich durch Avertissements oder Befehle ab.

Auch sind die Formationen sowohl als das taktische Verfahren zu sehr präzisirt; auch nach dieser Richtung kann ein Zuviel ebenso schaden wie ein Zuwenig. Es ist ferner der Kardinalfrage der modernen Feuertaktik, dem Erringen der Feuerüberlegenheit, gar keine Beachtung geschenkt, die Treffensabstände sind zu eng bemessen und Ähnliches, was als unpraktisch, weil unkriegsmäßig, von der Russischen militärischen Intelligenz schon lange erkannt ist und deshalb bekämpft wird.

Bereits im vorigen Jahresbericht wurde darauf hingewiesen, daß sich bei diesem taktischen Streite in der Hauptsache zwei Richtungen geltend machen. Die eine will der modernen Feuerwirkung mehr Rechnung getragen wissen, ohne jedoch auf die Wucht und Rücksichtslosigkeit des Angriffs zu verzichten, und als ihr berufenster literarischer Vertreter wurde damals Oberst Skugarewsky erwähnt, während die ausgesprochen national-taktische Richtung, die eine gewisse Feuerverachtung zur Schau trägt, am wirksamsten von Baikoff vertreten wird. Neue besonders bemerkenswerthe Äußerungen zur Sache sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen, trotzdem namentlich die periodische Militärlitteratur pro 1895 mehrere recht sachverständige Abhandlungen aufweist. \*)

Beiden Richtungen ist jedoch eins gemeinsam und das ist die Betonung des moralischen Elements, als des entscheidenden im Kampfe sonst gleich-

\*) Siehe u. A.: Die Russische periodische Militärlitteratur im Jahre 1895 von A. v. Drygalzki. Nr. 2 der „Militär-Litteratur-Zeitung“ von 1896.

wertiger Gegner. Dieser Auffassung wird unbedingt zuzustimmen sein, denn die beste Taktik hilft nichts bei minderwerthigen Truppen. Es wird auch ferner nichts dagegen einzuwenden sein, wenn man „nationale“ Eigenthümlichkeiten hierbei dienstbar macht und sich dabei auf Sumorow beruft. Aber daß man die Taktik auch auf Letzteren zuschneiden und demgemäß das Gefecht der Infanterie gleichsam nur um den Bajonettkampf, als die Hauptsache, gruppirt, dagegen dürften doch ernste Bedenken sprechen.

Die Kriegsgeschichte, auch die des Krieges 1877/78, und vor Allem die „Psychologie des Kampfes“ weisen andere Lehren auf und schließlich wird auch die schönste Exerzirplaytaktik — das ist und bleibt aber die Stoßtaktik — im Ernstfall nicht brauchbarer, wenn sie auch von dem größten Heldenmuth unterstützt wird. Siehe St. Privat und Plewna, ganz abgesehen von den Lehren von 1866, denn auch damals hat die unterlegene Infanterie in vielen Fällen mit heroischer Todesverachtung den Bajonettkampf gesucht. Die bekannten Ausführungen Moltkes aus dem Jahre 1865 über das Feuergefecht und über die „Legende“ vom Bajonettkampf sind jetzt in noch viel höherem Grade beweiskräftig als damals.

Statistisch mag außerdem noch bemerkt werden, daß im Feldzuge 1859 die Verwundungen durch das Bajonett 16 Prozent, 1866 noch 4 Prozent und 1870/71 nur noch 1 Prozent betragen. Im Uebrigen ist auch nicht ersichtlich, warum ein tapferer Gegner davonlaufen soll, weil ein zusammengeschossener Angreifer, der mit jedem Schritt wehrloser wird — nachdem er das Feuer eingestellt hat — ihm mit dem „Spieß“ zu Leibe rückt. Der Vertheidiger hat ja auch noch einen solchen „Spieß“ als ultima ratio, außerdem weiß er ganz genau, daß die Kugel ihm viel mehr hilft, als ihm der Spieß des Angreifers schaden kann; auch wird in allen Armeen dem Infanteristen Vertrauen — nöthigenfalls notabene — zur blanken Waffe und Uebung im Gebrauch derselben beigebracht. Warum sollen aber gerade die Russischen Infanteristen der Infanterie anderer Armeen im Handgemenge überlegen sei? In Betreff der körperlichen Kraft stehen wohl letztere nicht zurück und in Betreff der körperlichen Gewandtheit — und die spielt auch eine Rolle im Kampfe mit der blanken Waffe — dürften sie ihnen sogar noch überlegen sein. Also nicht allein taktische, sondern auch psychologische und physische Erwägungen sprechen dafür, daß eine solche „Stoßtaktik“ dasselbe Schicksal haben dürfte wie ihre Vorgänger anno 1866, 1870/71, 1877/78. Da man aber in Rußland an den maßgebenden Stellen seit Jahren recht gründliche Studien treibt auf allen Gebieten des Kriegswesens, so bleibt billig zu bezweifeln, daß ein neues Russisches Exerzir-Reglement eine „nationale“ Stoßtaktik zur Grundlage wählen wird.

Genauere Kenner Russischer Verhältnisse machen darauf aufmerksam, daß es überhaupt schwer sei, ein allgemein gültiges Urtheil über die taktischen Leistungen der Russischen Infanterie abzugeben, da aus lokalen, organisatorischen und — persönlichen Gründen die Ausbildungsergebnisse recht verschieden seien. Was die persönliche Einwirkung hervorragender Generale betrifft, so muß hier in erster Linie der General Dragomirow genannt werden. Seine praktische Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Truppenausbildung hat überdies in keiner Weise durch den Gelehrten oder den Militärschriftsteller Noth gelitten; jedenfalls wirkt er anregend und fördert die kriegsmäßige Ausbildung der ihm unterstellten Truppen, wenn auch die „Formen“ der Anregung zuweilen etwas ungewöhnlich erscheinen. Die kriegsmäßige Ausbildung sans phrase muß aber das Endziel jeder wirksamen militärischen Thätigkeit sein und nach dieser Richtung fehlt es in Rußland nicht an planmäßigen Anstrengungen diesem Ziele näher zu kommen. Die relativ geringe Frontstärke der Truppen, über welchen Mangel

vielfach geklagt wird, ist auch hier ein ernstes Hinderniß bei diesen Bestrebungen, und angesichts solcher Thatfachen muß es immer wieder von Neuem die Deutsche Infanterie mit Genugthuung erfüllen, daß ihr in den starken Friedens-Kompagnien bezw. =Bataillonen eine Förderung kriegsmäßiger Ausbildung für taktische Zwecke zuwächst wie keiner anderen Armee!

Auch in Rußland ist man bestrebt, die Infanterie selbständig zu machen. Außer den bekannten Jagdkommandos sind in diesem Jahre noch 12 „berittene Ordonnanzen“ per Regiment — also Meldereiter — hinzugetreten. Ueber die Jagdkommandos hat die „Deutsche Heereszeitung“ (8. Juni 1891 und folgende Nummern) eine lehrreiche ausführliche Abhandlung gebracht, deren Verfasser J. Grebentischokof ist. Auch in England sucht man durch berittene Infanterie, für welche in diesem Jahre ein besonderes Reglement herausgegeben wurde, die Infanterie unabhängiger von anderen Waffen zu machen. Zieht man ferner in Betracht, daß die Infanterie sich im Kampfe immer mehr von der Mitwirkung der Kavallerie freigemacht hat — man denke dabei nur an die Hülflosigkeit der Infanterie ohne Kavallerie zur Zeit der Linieartaktik —, und daß bereits hier und da der Gedanke auftaucht, der Infanterie Maschinen- oder Schnellfeuergeschütze beizugeben, so eröffnen sich hierdurch Ausblicke auf eine Zukunft, welche die Infanterie und damit auch ihre Taktik noch „kampfbeherrschender“ macht, als sie es jetzt schon ist! Reim.

### Schweden.

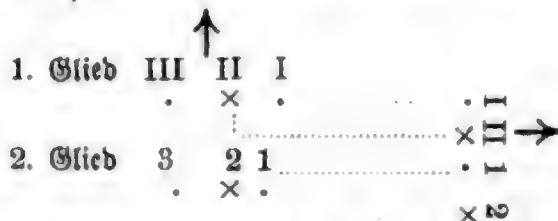
(Nach Mittheilungen des Herrn Berichterstatters über das Heerwesen Schwedens.)

Anfang 1895 wurde der Schwedischen Armee ein neues Exerzir-Reglement für die Infanterie übergeben. Das neue Reglement steht wesentlich auf dem taktischen Grunde des jetzt geltenden Exerzir-Reglements fremder Staaten. Das Deutsche und, in Betracht der beschränkten Ausbildungszeit der Wehrpflichtigen, auch das Schweizerische Reglement sind speziell berücksichtigt worden.

Das Reglement umfaßt 215 Seiten und zerfällt in die folgenden Kapitel: I. Einleitung. II. Formelle Ausbildung mit folgenden Abschnitten: 1. Einzelausbildung, 2. Der Zug, 3. Die Kompagnie, 4. Das Bataillon, 5. Das Regiment, 6. Die Brigade und 7. Sanitätspersonal und kleine Bagage. III. Das Gefecht und IV. Die Parade. Die Spielleute. Die Signale.

Es wird im Reglement nachdrücklich hingewiesen auf den großen Werth der Einzelausbildung. Größtmögliche Vereinfachung beim Exerziren mit dem Gewehr, sowie auch eine Einschränkung der reglementarischen Formen der geschlossenen Ordnung ist angestrebt worden.

Die Länge des Schrittes ist von 75 auf 80 cm vergrößert. In der Aufstellung des Zuges sind Veränderungen derart eingetreten, daß der frühere Gliederabstand 75 cm von Absatz zu Absatz auf 1,5 m vergrößert ist. Der Uebergang aus der Linie in die Kottenkolonne zu Bieren durch Gliederdoubliren wird hierdurch bedeutend erleichtert.



Die Sektionskolonne ist gänzlich im Fortfall gekommen. In jedem der zwei Glieder ist anstatt der bisherigen Aufstellung, in welcher jeder Soldat



seinen Nebenmann mit dem Ellbogen nahezu fühlen sollte, ein Abstand von 15 cm von Ellbogen zu Ellbogen eingeführt.

Die Formveränderungen in der Kompagnie geschehen unmittelbar nach dem Kommando des Kompagnieführers. Die Kommandos der Zugführer, welche das alte Reglement noch enthielt, sind bis auf Ausnahmefälle fortgefallen. Railirübungen sollen fleißig stattfinden.

Die Grundformationen des Bataillons sind bedeutend vermindert und entsprechen jetzt im großen Ganzen denjenigen des Deutschen Reglements. Für das Regiment und die Brigade sind verschiedene Beispiele von Versammlungsformationen angegeben. Eine Feststellung von Formen der Entwicklung kommt aber nicht vor.

Das Gefecht ist im neuen Reglement, im Gegensatz des vorher bestehenden, eingehend behandelt. Man findet also Auskunft über die Bedeutung einer klaren Gefechtsabsicht und einer einheitlichen Leitung. Weiter werden besprochen die Bedeutung des Geländes, Aufmarsch, Gruppierung und Gefechtsentwicklung, Offensive und Defensive mit Hervorheben des offensiven Geistes auch in der Vertheidigung. Eine zweckmäßige Gliederung nach der Tiefe mit zurückgehaltenen entsprechenden Reserven im Beginn eines Gefechtes, um sich dadurch die Freiheit des weiteren Handelns zu wahren, wird stark betont; so auch die im Geiste der höheren Führung gehende Selbstthätigkeit der Unterbefehlshaber. Eine Regelung der Angriffsform ist nicht erfolgt; ein planmäßiges Handeln, um Feuerüberlegenheit im Angriff zu gewinnen, wird aber gefordert. Die Feuerleitung, Feuerdisziplin und Munitionsergänzung im Gefecht werden auch besprochen. Zuletzt kommen noch Bemerkungen über Verhalten gegenüber verschiedenen Waffen und über Nachtgefechte.

Das neue Reglement, lange ersehnt, ist in der Armee einstimmig gut und mit vollem Vertrauen aufgenommen.

---

## Taktik der Kavallerie 1895.

---

### Deutschland.

Das Jahr 1895 hat den großen Streit der Meinungen beendet, der über die Grundsätze entbrannt war, nach denen das Exerciren der Kavallerie zu regeln wäre. Unter dem 16. September erhielt ein neues Reglement die Allerhöchste Bestätigung und ist seitdem maßgebend für die Armee geworden.

Wir dürfen mit Genugthuung feststellen, daß es so gut wie allen berechtigten Wünschen, die auch in diesen Blättern zum Ausdruck gekommen sind, Rechnung trägt.

Das Fußexerciren ist seiner alten Bestimmung wiedergegeben worden, in erster Linie ein Hülfsmittel für die Disziplinirung der Truppe zu sein.

Die allgemeinen Grundsätze für die Ausbildung zu Pferde sind in ihrer Anwendbarkeit erweitert und vereinfacht worden, so daß das Verhalten der einzelnen Eskadron im Regimentsverbande nicht mehr ein so vielgestaltiges ist wie bisher.

Eine große Menge entbehrlicher Formen, die das Regimentsexerciren aufwies, ist in Fortfall gekommen. Der Grundsatz, daß eine Lebensberechtigung nur solche

Formen haben, die vor dem Feinde und im Feuer anwendbar sind, ist zur Richtschnur dabei genommen worden. Verschwunden sind damit auch die nicht einfachen Bewegungen in den beiden Staffellarten („Halbkolonne in Teten“ und „Halbkolonne in Eskadrons“), während die Halbkolonne als solche geblieben ist und für kurze Halbseitwärtsbewegungen auch bleiben mußte. Die durch die Verringerung der Zahl der Uebergänge anscheinend auch verminderte Evolutionsfähigkeit ist durch weitere Ausbildung des Tetedrehens und Direktionsreitens vollständig erhalten und eher noch vermehrt worden.

Erfolglos geblieben ist der starke Ansturm gegen den Aufmarsch nach beiden Seiten in der Eskadron. Derselbe ist nun reglementarisiert. Die Meinungen darüber, ob die Vortheile oder Nachtheile größer seien, konnten getheilt sein. Alle diejenigen, welche „Vereinfachung“ auf ihre Fahne geschrieben hatten, müssen aber gegen ihn eingenommen sein und bleiben, denn „einfach“ ist er jedenfalls nicht.

Eine weitere Entwicklung hat die Doppelsonne erfahren unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie sich nicht nur nach der Flanke, sondern auch in der Marschrichtung entwickeln und auch auf letztere Art und Weise mit Vortheil anwenden läßt. Sie ist neu eingeführt beim Regiment und erscheint auch als mehrfache Zugkolonne (neben der dreifachen) im Divisionsverbande.

Wenn auch für die Division die bisherigen Formen beibehalten sind, so ist doch eine größere Freiheit bei ihrer Anwendung und überhaupt in der Verwendung der Truppen gestattet. Es wird damit einem Wunsche Rechnung getragen, der in einem früheren Jahrgange dieser Berichte zum Ausdruck kam, nämlich, daß die Division in der Lage und geübt sein müsse, aus den Marschkolonnen und Bereitschaftsformationen sofort zum Angriff überzugehen, da in den meisten Gefechtslagen die Zeit zu einem systematischen Bilden der Uebergangs- und Treffensformation nicht vorhanden sein würde.

Die Treffensformation und damit auch die manchen Orts verpönte „Treffentaktik“ ist darum doch, und wie wir meinen richtigerweise, beibehalten worden.

Neu ist der Gesichtspunkt, daß gelegentlich auf eine flügelweise Verwendung der Truppen hingewiesen und auch schon ihre Aufstellung derart geregelt wird. Und es ist auch kein Grund einzusehen, warum wir Kavalleristen uns die Vortheile der flügelweisen Verwendung entgehen lassen sollen, wenn uns die Gefechtslage ihre Aneignung gestattet.

Das im Ganzen wesentlich gekürzte Reglement hat durch die Aufnahme eines neuen Kapitels über das Gefecht einen verhältnißmäßig umfangreichen Zuwachs erhalten und damit zugleich einen längst gehegten Wunsch vieler befriedigt.

Wir dürfen diesem Kapitel nachrühmen, daß es der Kavallerie große Aufgaben stellt, ihr klipp und klar die Wege weist, wie das Ziel zu erreichen ist, und durchweg energisches Handeln fordert. Mit diesem Reglement im Kopfe und nicht minder im Herzen wird die Kavallerie es an Thätigkeit im Kriege sicher nicht fehlen lassen. Auf dem Gebiete der Operationen, vor und nach den großen Zusammenstößen der Heere, aber auch in der Schlacht selbst. In dieser ist ihr jetzt offiziell eine achtunggebende Rolle eingeräumt worden, und von den in Massen unter einheitlicher Führung zu vereinigenden Divisionen wird eine entscheidende Mitwirkung erwartet.

Es ist zu wünschen, daß das Reglement für eine längere Reihe von Jahren in Kraft bleibt, um sich gründlich einzubürgern. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der beredte Vertreter einer noch weitergehenden Vereinfachung\*) der Formen,

\*) Kavalleristische Lebensfragen, „Militär-Wochenblatt“ 1895.

als sie das neue Reglement schon bietet, mit seinen Vorschlägen durchdringen wird. Die Kavallerie bedarf, auch in ihren größten Verbänden, den Divisionen, gewisser Formationen, die sie auf einen kurzen Befehl von wenigen Worten anzunehmen vermag. Man kann sie nicht, wie die Infanterie, nach Ideen fechten lassen. Ihr Gefecht hat nun einmal etwas Starres, Einseitiges und besteht zu Pferde immer in einer Attacke, in einer oder der anderen Form, und diese Formen müssen deshalb feststehen.

Außerlich wenig gefördert erscheint die Frage der Schaffung von Kavallerie-Divisionen im Frieden. Es ist indessen zu hoffen, daß die eingehende Behandlung dieser Angelegenheit in der periodischen Litteratur nicht nur ihre Bedeutung in das rechte Licht gestellt, sondern den Kavallerie-Divisionen auch neue überzeugte Anhänger zugeführt hat. Wenn, wie zu erwarten, die leitenden Behörden sich von der Nothwendigkeit überzeugt haben, dem jetzigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, so werden sie auch die geringen Mittel, die eine anderweitige Organisation erfordert, aufzubringen wissen.\*)

### Manöver.

Im Jahre 1895 waren drei Kavallerie-Divisionen zum Exerziren vereinigt, ein verhältnißmäßig geringer Theil der Gesamtmasse der Reiterei. Die eine Division fand in der Senne einen großen, allerdings von schwierigen Abschnitten durchschnittenen und deshalb die volle Entwicklung nicht immer zulassenden Platz. Die anderen Divisionen exerzirten bei Demmin bezw. Dels in einem günstigen, räumlich aber etwas beschränkten Gelände.

Eine wirkliche Anleitung für die Abhaltung solcher Uebungen enthielt das alte Reglement ebenso wenig wie das neue. Es war also Sache der Führer, sich den Gang der Ausbildung selbst zurechtzulegen, wobei das Werk des Generals v. Pelet-Karbonne einen guten Anhalt bieten konnte.

Dabei ist wieder die Frage viel erörtert worden, ob man exerziren oder manövriren solle. Nach unserer Ansicht muß man das Eine thun und das Andere nicht lassen.

Exerzirt muß werden, weil man auch vor dem Feinde öfters exerzirt, auch im Divisionsverbande. Und da dieser Verband so selten zusammentritt, so muß dem Exerziren sogar ein großer Theil der Zeit zugewendet werden, und um so mehr dann, wenn man vielleicht noch mit der Division an großen Manövern theilnimmt und da also noch genügend Gelegenheit findet, gegen einen wirklichen Gegner zu manövriren.

Exerziren und Manövriren lassen sich überhaupt gar nicht scharf voneinander trennen, sie gehen ineinander über; es ist aber angenehm, derartige Bezeichnungen benutzen zu können, um die verschiedenen Thätigkeiten einer Kavallerie-Division auf dem Übungsplatz auseinanderhalten zu können.

Exerzirt aber muß auch werden, weil Führer und Truppen, die in der Regel zum ersten Male zusammentreten und sich untereinander gar nicht kennen, sich erst miteinander einleben, sich gegenseitig verstehen lernen müssen, ehe sie an

\*) Es ist durchaus auffallend, daß Deutschland sich bisher nicht entschlossen hat, die Friedensorganisation seiner Kavallerie zu vervollkommen, während dies fast bei allen Europäischen Mächten weiter geschieht. So bereitet Rußland die Bildung einer 17. Kavallerie-Division vor, Oesterreich hat im Berichtsjahre eine fünfte formirt, die Aufstellung von drei weiteren vorbereitet, Rumänien eine selbständige Kavallerie-Division aufgestellt. Siehe die Berichte des ersten Theiles. Die Schriftleitung.

die gemeinschaftliche Lösung einer vorher unbekanntem Aufgabe vor dem Feinde herantreten.

Erst wenn die Befehlsgebung und die Befehlsausführung völlig sicher sind, wenn der Führer die Division in allen Formen des Reglements bewegt, alle Entwicklungen gegen alle Waffen und aus allen Kolonnen u. s. w. geübt hat, wobei dem markirten Feinde eine mehr passive Rolle zuzuwiesen ist, erst dann wird er an die Lösung wirklich gefechtsmäßiger Aufgaben herantreten gegen einen markirten Gegner, dessen Verhalten ihm erst die eigenen Patrouillen oder die persönliche Erkundung zur Kenntniß bringen. Je mehr er dann aus dem Sattel disponiren muß, um so kriegsmäßiger und um so nützlicher für ihn selbst wird die Uebung sein.

An den großen Manövern nahm nur eine der Divisionen theil, die exerzirt hatten, und die Garde-Kavallerie-Division ohne eine derartige vorausgehende Uebung. Der erste Tag der viertägigen Manöver, an welchem sich die Infanterien noch nicht berührten, gehörte der Kavallerie. An den drei übrigen Tagen standen sich die Armeen so nahe gegenüber, daß, wenn auch eine große Anzahl Patrouillen reiche Gelegenheit zum Melden, hier auch großer Heereskörper und somit zur Belehrung fanden, doch die Verwendung der Divisionen nur eine taktische sein konnte, und der strategische Aufklärungsdienst zu kurz kam. Es lag dies, wie gesagt, in den Verhältnissen und war nicht zu ändern.

Es ist aber doch zu bedauern, daß in diesem Jahre nun überhaupt für strategische Aufklärungsübungen, deren Nutzen unbestreitbar ist, und die mit so wenig Kosten ausgeführt werden können, so gut wie nichts geschehen ist. \*) Es scheinen auch nur wenige Truppenkörper derartige Uebungen auf eigene Faust unternommen zu haben.

Ueber den Verlauf der Manöver folgende Einzelheiten.\*\*)

9. September. Die Kavallerie-Division A hatte den Auftrag, von Stettin auf Pencun vorzugehen, den Randow-Uebergang bei Grunz-Schmölln zu besetzen und über die Randow und Welse aufzuklären. Außerdem sollte sie die Verbindung mit dem IX. Armeekorps auffuchen.

Eine Nothwendigkeit, in breiter Front bis zur Randow vorzugehen, konnte aus diesem Auftrage nicht abgeleitet werden, andererseits war vom Feinde noch nichts bekannt. Der Marsch in zwei Kolonnen erschien daher zulässig und wurde wahrscheinlich aus der Dislocation heraus mit Rücksicht auf die Schonung der Truppen angeordnet. Dennoch brachte er Gefahren mit sich. Die Hauptkolonne ging über Schadeleben—Ladenthin—Radrensee, eine Brigade über Köstin—Schwennemz—Hohenholz. Fast während des ganzen Marsches waren die Kolonnen durch den Sumpfs- und Seenabschnitt Schwennemz—Lebehn und den Wald östlich Hohenholz getrennt, eine Verbindung untereinander kaum zu halten.

Es ist überhaupt eine Illusion, wenn man glaubt, durch gutes Verbindunghalten bei der Kavallerie die Gefahren der Zersplitterung beseitigen zu können. Einmal bewegen sich Kavalleriekolonnen nicht gleichmäßig wie Infanterie vorwärts und bleiben daher nicht in gleicher Höhe, und zweitens verlaufen die Kavalleriegefechte zu schnell, als daß eine Nebenkolonne noch rechtzeitig herangeholt werden könnte, und das ist doch der ganze Zweck des Verbindunghaltens. Wo also ein Zusammenstoß mit dem Feinde möglich ist, wird man gut thun, eine Kavallerie-Division zusammenzuhalten, und ein Zusammenstoß ist heutzutage sehr wohl schon denkbar, wenn man am Morgen noch 80 bis 100 km auseinanderstand.

Muß sich die Aufklärung über eine breitere Zone ausdehnen, so sind ganze Eskadrons auf Parallelwegen vorzusenden.

\*) Vergl. dagegen die Uebungen in Oesterreich. Die Schriftleitung.

\*\*\*) Militär-Wochenblatt giebt in Nr. 111 und ff. von 1895 eine Darstellung des Gesamtverlaufs mit Skizzen.

Im vorliegenden Falle gelang die nördlich Storkow geplante Vereinigung, als auch schon die Annäherung stärkerer feindlicher Kavallerie durch das Auftreten zahlreicher Patrouillen verschiedener Regimenter sich bemerkbar machte.

Die Garde-Kavallerie-Division, welche über Grünz—Wollin vorgegangen war mit dem Auftrage, gegen die Straße Stettin-Löcknitz aufzuklären, näherte sich zu dieser Zeit Battinisthal, wo sie südlich des Ortes aufmarschirte. Früher am Plage, vermochte sie mit ihren ebenfalls südlich Battinisthal auffahrenden Batterien den Aufmarsch der Kavallerie-Division A bei Storkow theilweise unter Feuer zu nehmen. Diese erwiderte bald mit ihrer bei Höhe 48 südlich Schudmannshöhe in Stellung gehenden Artillerie. Die Batterien richteten nun ihr Feuer aufeinander.

So stand man sich fast eine Stunde beobachtend und lebhaft patrouillirend gegenüber. Es lag in der Aufgabe beider Divisionen, den Gegner zu vertreiben, denn beider Auftrag führte noch weit über die zur Zeit erreichte Stellung hinaus und konnte erst als erfüllt angesehen werden, wenn die feindlichen Infanterie-Divisionen festgestellt waren.

Es war indessen nicht unangebracht, jetzt eine Rast zu machen, da man schon einen Marsch zurückgelegt hatte, auch empfahl es sich, eine Zeit lang abzuwarten, was die Meldungen der Offizierpatrouillen, die frühzeitig vorgeschickt waren, bringen würden.

Der Entschluß, vorzugehen, war aber auch nicht leicht. Zwischen den beiden Divisionen bildete der von Flachsee östlich an Battinisthal vorüberziehende und sich bis in die Nähe von Storkow erstreckende Seegraben ein absolutes Hinderniß; und derjenige, der es zuerst überschritt, hatte die beste Aussicht, geschlagen zu werden. Man mußte den Uebergang jedenfalls sorgfältig vorbereiten. Der Graben mußte an mehreren Stellen für zugbreite Kolonnen abgestochen werden.\*) Die Artillerie mußte in der Nähe der Uebergangsstellen aufgestellt und ein unmittelbarer Schutz durch abgefessene Mannschaften geschaffen werden. Bei Krakow hätte ein derartiges Verfahren wohl Anwendung finden können.

Der Gang der Ereignisse machte es schließlich überflüssig.

Gegen halb zehn Uhr trat eine Kolonne der Garde-Infanterie aus Pencun heraus, eine andere wurde von Ludow auf Schönfeld gemeldet. Die Kavallerie-Division A gab deshalb ihre Aufstellung südlich Schudmannshöhe, die doch in kurzer Zeit unhaltbar werden mußte, auf, um eine Aufstellung nordöstlich dieses Gehöfts zu nehmen. Ein Grund zum Vorgehen war für diese Division jetzt nicht mehr vorhanden, nachdem man Fühlung mit den Infanterietruppen des Gegners gewonnen hatte, eine Fühlung, die für ein vorgeschobenes Regiment der Division sogar eine recht empfindliche geworden war. Außerdem konnte der Gesichtspunkt in Betracht kommen, der Garde-Kavallerie ein Vordringen über Krakow in nördlicher Richtung zu verwehren, um die Verbindung zwischen dem II. und IX. Korps nicht unterbrechen zu lassen.

Für die Garde-Kavallerie-Division aber mußte das Bestreben, vorwärts zu kommen, noch bestehen bleiben, da sie noch keine ausreichenden Nachrichten hatte. Das Herankommen der eigenen Infanterie unterstützte dasselbe und sicherte sie gegen große Rückschläge.

Wiemlich gleichzeitig mit dem Stellungswechsel der Division A bewegte sie sich nach Krakow und begann durch den Ort zu defiliren, sich östlich desselben entwickelnd. Als die Division A, von dieser Bewegung Kenntniß erhaltend, anritt, war der Durchzug durch das Defilee so gut wie beendet und die beiden Gegner konnten unter annähernd gleichen Verhältnissen attackiren.

Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Garde-Kavallerie-Division, welche links überstügelte. Die geworfenen Regimenter gingen sehr kriegsgemäß 4 km, bis Nadrensee zurück, die Division A wurde erst bei Pomellen wieder völlig formirt.

Daß die Division A nicht auf ihre eigenen Truppen zurückgeworfen, sondern gewissermaßen zur Seite gedrückt war, konnte als ein besonders günstiger Erfolg angesehen werden, ein Erfolg, wie man ihn auch gegen den Feind anstreben sollte. Der Vorhang, der die Bewegungen des II. Korps verdeckte, war damit völlig zur Seite geschoben und der Einblick in sie nun ein leichter. Er wurde durch Patrouillen und Eskadrons gewonnen, während die Garde-Kavallerie-Division sich zwischen Hohenholz und Nadrensee ordnete und mit Rücksicht auf die schon vollbrachten Marschleistungen von einem weiteren Vorgehen Abstand nahm.

Der Grund des Mißerfolges der Kavallerie-Division A lag wohl darin, daß dieselbe in der Bewegung begriffen war, als die Garde auf Krakow vorging und dann den Ort durchschritt. Rechtzeitig gemeldet ist dies gewiß worden. Indessen mußte der Divisionsführer die Division erst in ihre neue Aufstellung führen und dann auf Grund der neuen

\*) Von diesem einfachen Mittel wird anscheinend selten Gebrauch gemacht.

Meldungen wieder auf Krakow vorreiten, um selbst zu sehen, was dort geschah. Ueber alledem ging Zeit verloren.

Wir möchten daraus die Lehre ziehen, daß, wenn einmal der Gegner da ist, der Führer ihn überhaupt nicht mehr aus den Augen lassen darf. Die etwa notwendigen Bewegungen der Division, meist nur Stellungswechsel, muß der älteste Brigadekommandeur nach den Direktiven des Divisionsführers vornehmen lassen, wozu ihm die Ordonnanzoffiziere zu belassen sind. Der Divisionsführer behält seinen Generalstabsoffizier und Adjutanten bei sich. Eine derartige Theilung der Aufgaben muß angesichts des Feindes grundsätzlich platzgreifen.

10. September. Die Garde-Kavallerie-Division sollte auf Lödnitz vorgehen, um das IX. Korps am Uebergange über die Randow zu hindern. Die Kavallerie-Division A sollte die Linie Schwennowzer See—Sonnenberg sichern. Es mußte also zum Zusammenstoße kommen, die Attade war für beide Theile geboten und erfolgte in den sogenannten Streithofer Alpen. Dieses schwierige und unübersichtliche Hügelgelände erschwerte besonders die Formirung der Garde-Kavallerie-Division, welche von dem unter günstigeren Verhältnissen anreitenden Gegner geworfen wurde.

Es wird nicht immer gelingen, aber man soll es doch nicht unversucht lassen, seine Bewegungen so einzurichten, daß der Zusammenstoß in einem Gelände erfolgt, welches den eigenen Angriff unterstützt, den feindlichen womöglich behindert.

Am Nachmittage desselben Tages griff die Kavallerie-Division A noch einmal an, und zwar Infanterie der 2. Garde-Division, die aus ihrer ersten Stellung geworfen war, aber zwischen Battinisthal und Randow-Bruch, auf beiden Flügeln angelehnt, wieder Front gemacht hatte und in der Lage war, ein geordnetes Feuer abzugeben. Die Stärke betrug etwa eine Brigade. Der Angriff scheiterte und die hinter der Infanterie stehende Garde-Kavallerie-Division konnte nachhauen.

11. September. An diesem Tage wurden keine großen Attaden geritten. Die Garde-Kavallerie-Division stand dauernd auf dem linken Flügel des Angreifers. Die Kavallerie-Division A, zunächst zwischen Schwennowz und Lebehn, dann auf dem linken Flügel bei Boblin, wo sie bei weiterer Fortführung des Gefechts wohl zum Eingreifen gelangt wäre.

Hieran läßt sich die Bemerkung knüpfen, daß das Hin- und Herziehen der Kavallerie von einem zum anderen Flügel durch die betreffenden Oberkommandirenden, wie man es bei Manövern von geringerer Ausdehnung häufig beobachtet, indem der Detachementsführer, jedem Impulse folgend, die bewegliche Waffe verschiebt, während des diesjährigen Kaisermanövers nicht beobachtet wurde. In der Regel kommt es dabei nur auf einen unnützen Kräfteverbrauch und Zuspätkommen hinaus.

Im vergangenen Jahre blieb die Kavallerie fast ständig auf demjenigen Flügel, auf dem sie zuerst eingetheilt war, und wartete ihre Zeit ab. Dagegen kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es den Anschein hat, als ob die Verwendung der größeren Kavalleriekörper auf den Flügeln zu einer etwas schematischen geworden ist. Wenn das Gelände an anderer Stelle günstiger ist und der Brennpunkt des Kampfes vielleicht in der Mitte liegt, so darf man nicht zögern, eine Kavallerie-Division gelegentlich auch hinter der Mitte der Schlachtlinie aufzustellen. Daß eine Verwendung auf den Flügeln die Regel und ein Eingreifen von der Flanke meist günstiger ist, soll darum unbestritten bleiben.

12. September. Beide Divisionen ritten gegen Infanterie an, beide taktisch im richtigen Augenblick.

Die Garde-Kavallerie-Division war bei ihrem Vorgehen zunächst auf die Tetten des IX. Armeekorps gestossen, hatte mit ihrer Artillerie versucht, seinen Marsch zu verzögern, und dann eine verdeckte Aufstellung bei Warningshof genommen. Als hier die 2. Garde-Infanterie-Division geworfen war, griff die Kavallerie ein und verschaffte ersterer die Möglichkeit, bei Mandellow wieder Front zu machen.

Die Kavallerie-Division A stand nordöstlich Brunn. Sie konnte die Entwidlung der 6. Division über Krakow gegen die Höhen südlich Brunn genau beobachten, ja den

wahrscheinlichen Gang des Gefechts voraussehen. Sie war also im Stande, wie man dies in der Defensiv häufig sein wird, sich auf alle Gefechtslagen vorzubereiten und das Attacengelände nach allen in Frage kommenden Richtungen zu erkunden.

Sie mußte zu dem Resultat kommen, daß der gebotene Augenblick zur Attade der sei, in welchem die angreifende Infanterie den halben Hang der Höhe zwischen Brunn und Möringen erstiegen haben würde, wo dann die Feuerentscheidung fallen mußte. Der Kavallerieangriff, etwa in nord-südlicher Richtung erfolgend, mußte die Flanke der Infanterie treffen und konnte die ganze Linie am Hange aufrollen. Ging der rechte Flügel des Angreifers südlich des Weges Kredow—Brunn vor, wie es den Anschein hatte, so blieb das Anreiten der Division in der Mulde östlich Brunn sogar längere Zeit ungeschehen.

Ungefähr in dieser Weise wurde auch im richtigen Augenblick eingegriffen. Die Verhältnisse hatten sich aber insofern zu Ungunsten der Kavallerie verschoben, als ein zurückhängender rechter Flügel des Angreifers sich im letzten Stadium des Gefechts nördlich des Weges Kredow—Brunn entwickelt hatte, der nun einen Theil der Division ab- und auf sich zog. Schließlich erschien auch noch die Korpskavallerie-Brigade des III. Korps auf diesem Flügel. Es war daher die Frage, ob unter den zuletzt veränderten Verhältnissen es nicht günstiger gewesen wäre, westlich um Brunn herumzugehen und im gegebenen Augenblick über die Front der eigenen Infanterie hervorzubrechen. Das wird immer höchst überraschend wirken, wenn es aus der Deckung geschieht. Aber ein solcher Angriff maskirt das Verfolgungsfeuer, das in seiner Wirksamkeit der Kavallerieattade gleichkommt. Man wird daher der Infanterie bei einem abgewiesenen Angriff die Ausbeutung des Sieges für die ersten 800 m allein überlassen müssen, wenn sie gutes Schußfeld hat.

Allgemein muß noch bemerkt werden, daß eine ständige Erkundung nach allen Richtungen, in denen Bewegungen möglich sind, nicht zu umgehen ist. Größere Kavalleriekörper können sonst die unangenehmsten Ueberraschungen erleben. Dazu wird es aber erforderlich sein, die Divisionsstäbe von Tag zu Tage mit mehreren, vielleicht drei Erkundungs-offizieren auszustatten, denen die nöthigen Meldereiter beizugeben sind. „Aufklärer“ genügen nur für kleinere Verhältnisse. Das neue Reglement hat darauf unter Nr. 312 auch hingewiesen.

Seit langer Zeit schon wird auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Aufklärung während des Gefechts hingewiesen, ohne daß bisher ein voller Erfolg erreicht zu sein scheint.

Diese Thätigkeit muß als eine von den Führern der Divisionskavallerie *ex officio* ohne weitere Anregung zu erfüllende Pflicht angesehen werden. Und zwar muß man diese Aufklärung im engeren Rahmen als eine ständige Beobachtung neu organisiren, sobald der Augenblick dafür gekommen ist, d. h. sobald die erste Infanterie-Kompagnie des Feindes ihren Aufmarsch beginnt. Man kann nicht darauf rechnen, daß die am Morgen vorgetriebenen Offizierpatrouillen zur Stelle sind und den Gegner auch beim Aufmarsch und im Gefecht auf Schritt und Tritt beobachten. Es bleibt nichts Anderes übrig, als hierzu eine weitläufige Kette neu auszuscheidender Patrouillen eigens aufzustellen.

Sehr richtig ist hierbei ferner eine ununterbrochene und schnelle Verbindung zwischen Divisionskommandeur und Führer der Divisionskavallerie, welcher letzterer nicht wie der Kommandeur der Artillerie beim Divisionsstabe reiten kann und darf. Diese Verbindung ist herzustellen durch Relais oder Kavallerie, Telephon, auch durch Radfahrer.

Der Führer der Divisionskavallerie hat ferner, ohne Befehl, dafür zu sorgen, daß stets auf jedem Flügel der Division sich etwas Kavallerie befindet. Wird er angewiesen, sich auf den rechten Flügel zu begeben, wenn er vor der Front nicht mehr bleiben kann, so schickt er ohne Weiteres einen Zug oder eine Eskadron auf den linken, je nachdem er mehr oder weniger Kräfte zur Verfügung hat, oder die Aufgabe wichtig erscheint. Ist die Division an dem betreffenden Flügel an andere Truppen angelehnt, so wird dieser detachirte Kavallerie-Zug u. s. w. es ohne Weiteres als seine Aufgabe anzusehen haben, dauernd über Alles zu berichten,

was beim Nachbar zugeht, eine Verbindung, die im Uebrigen ganz systematisch mit besonderen Mitteln zu unterhalten ist.

Der Führer der Divisionskavallerie muß entsagungsfreudig seine Kadres zusammenschmelzen sehen, weil seine Hauptaufgabe die Aufklärung ist und ein Eingreifen in das Gefecht erst in zweiter Linie für ihn kommt.

Ueber die Thätigkeit der Meldereiter-Detachements ließen die letztjährigen Manöver ein Urtheil noch nicht gewinnen.

Kadrfahrer fanden vielfach Verwendung. Sie können mit Nutzen als Relais für die Meldungen von Kavalleriepatrouillen dienen und sind in der Lage, ihren Posten auch noch besser zu vertheidigen als Reiterrelais, und daher weniger leicht zu vertreiben. An Defileen vorgeschoben, sperren sie dieselben gleichzeitig für feindliche Patrouillen.

Der Wunsch, die Kavallerie-Pioniere aus der Truppe zu nehmen, wie er im vorigen Bericht ausgesprochen wurde, konnte in den Vorgängen des Manövers 1895 nur neue Nahrung finden.

Litteratur. v. Pelet-Marbonne: „Ueber Organisation, Erziehung und Führung von Kavallerie“, erweitert um ein neues Kapitel: „Kavallerie-Divisionen im Frieden“, erschien bereits in zweiter Auflage. Dieselbe Frage behandeln für und wider eine Reihe von Aufsätzen im „Militär-Wochenblatt“ von 1895, nämlich:

„Kavallerie-Divisionen im Frieden“, Nr. 27, 28;

„Kavallerie-Divisionen im Frieden?“, Nr. 37, 38;

„Nochmals Kavallerie-Divisionen im Frieden“, Nr. 44;

„Noch ein Wort über Kavallerie-Divisionen im Frieden“, Nr. 53;

„Kavallerie-Divisionen — und kein Ende“, Nr. 60.

Ebdort findet sich in Nr. 99, 100, 106, 108, 109, 112 eine eingehende Besprechung des neuen Kavallerie-Reglements, welche in den Geist desselben einführt.

In „Kavalleristische Lebenfragen“ Nr. 102/1894, 50, 51, 61, 62/1895 werden eine Reihe von Forderungen betreffend Vereinfachung der Formen des Exercirens gestellt, die durch das inzwischen erschienene Reglement erfüllt worden sind.

Nach einem Vergleich der jetzigen Grundsätze der Treffentaktik mit den Fredericianischen Bestimmungen gelangt Verfasser zu der Ansicht, daß man die Gliederung der Division in Treffen ganz fallen lassen und nur die Ordre de Bataille bestehen lassen solle.

Eine Entgegnung hierauf von Generallieutenant v. Pelet-Marbonne bringt die „Reiter-Zeitung“ in Nr. 20/1895.

Generalmajor Frhr. v. Bissing hielt in der Militärischen Gesellschaft einen Vortrag über „Ausbildung, Führung und Verwendung der Reiterei“, der im Sonderabdruck in der Königlichen Hofbuchhandlung von G. S. Mittler & Sohn erschienen ist.

Das kleine praktische Handbuch unserer Kavallerieoffiziere: v. Kleist, „Die Offizierpatrouille im Rahmen der strategischen Aufgabe der Kavallerie“, ist in dritter vermehrter Auflage erschienen.

### England.

Die größeren Kavallerieübungen des Jahres 1895 fanden bei Aldershot statt, wo allerdings nur ein beschränkter Theil des Exercirplatzes (Long valley) für Reiterübungen geeignet ist, 1500 m lang, 1200 m breit. An den Übungen nahmen die drei Regimenter theil, die im Lager untergebracht sind, und drei Regimenter aus nahegelegenen Garnisonen. Diese mußten bivakiren, wobei die



Pferde nachts mit doppelten Weylachs eingedeckt wurden, bei schlechtem Wetter wasserdichte Regendecken erhielten. Die Regimenter haben dabei anscheinend nicht gelitten.

Die Truppen wurden folgendermaßen zusammengestellt:

Schwere Brigade: 2. Dragoner- (Scots greys) und ein kombinirtes Household-Kavallerie-Regiment.

Mittlere Brigade: 7. Dragoner, 9. Ulanen.

Leichte Brigade: 4. und 8. Husaren.

Ferner nahmen theil: 3 Offiziere, 60 Mann berittener Infanterie und 2 reitende Batterien.

Die Leitung lag in den Händen des Kavallerieinspektors Generals Lud.

In der Zeit vom 12. bis 17. August wurde in den Brigaden, vom 18. bis 27. August in der Division exercirt. Den Abschluß dieser über 14 Tage sich erstreckenden Exercirperiode bildete die am 28. und 29. August stattfindende Besichtigung durch den Herzog von Cambridge.

Das Exerciren bot kein besonderes Interesse; es bewegte sich in den auch bei uns bekannten Formen, da das Englische und Deutsche Kavallerie-Reglement eine große Uebereinstimmung in den Grundzügen zeigen.

Bei der langen Dauer und der Beschränktheit des Raumes, der die Durchführung von Gefechtsaufgaben kaum zuließ, wird das Exerciren wohl etwas einseitig gewesen sein. Was die Eskadrons an reiterlicher und Exercirausbildung leisteten, scheint etwa dasselbe gewesen zu sein wie im Jahre vorher bei Berkshire Downs, so daß wiederum sich Stimmen erheben, die nach einer gründlichen Reformirung des ganzen Ausbildungsmodus rufen.

Die Zeit vom 30. August bis 5. September wurde zu Aufklärungs- oder vielleicht richtiger nur Felddienstübungen benutzt, indem es hauptsächlich darauf ankam, den Marschsicherungs-, Vorposten- und Patrouillendienst gegenüber einem durch Flaggen und Patrouillen markirten Feinde zu üben.

Die berittene Infanterie, aus Abkommandirten der Infanterie gebildet, ritt auf Trense und führte das Infanteriegewehr auf der Lende. Sie soll zur Besetzung von Brücken und sonstigen Stützpunkten Verwendung finden, und es muß ihr jedenfalls zugestimmt werden, daß sie der Kavallerie eher folgen kann als fahrende Infanterie. Ihre Verwendungsfähigkeit wird daher auch in straßenarmen Ländern (Kolonien) nicht beschränkt sein.

Außer der Artillerie wurden auch zwei Maximgewehre (eine Sektion) bei den Uebungen verwendet. Dieselben werden durch zwei Pferde gezogen, können aber auch auf Pferde verpackt werden. Interessant ist, daß die Englische Kavallerie jetzt zwei Arten von Falkbooten erprobt, welche auf zweirädrigen Karren bezw. auf einem Packpferde mitgeführt werden können. Durch den leichteren Transport kann ihre Brauchbarkeit jedenfalls nur gewinnen.

### Frankreich.

Das Exercir-Reglement für die Kavallerie vom 31. Mai 1882 ist in neuer Auflage (édition officielle de 1895) erschienen. Hieraus geht schon hervor, daß es sich nicht um die Einführung neuer Grundsätze, sondern nur um redaktionelle Aenderungen handelt. Neu aufgenommen ist der Schießdienst und die Ausbildung mit der Lanze. Es kann also angenommen werden, daß die Bewaffnung der ersten Glieder der in Kavallerie-Divisionen eingetheilten Dragoner-Regimenter mit der Lanze beibehalten werden soll, obwohl die Vorliebe für diese Waffe noch nicht allgemein ist. Ein Schriftsteller im „Progrès“ eifert sehr gegen

dieses „Bajonett ohne Karabiner“ und meint, die Lanze sei bei den Deutschen nur wegen ihrer dekorativen Wirkung und aus Gründen ritterlicher Tradition eingeführt. Einen zu großen Aufwand an Zeit für die Ausbildung beanspruchend, sei sie sogar beängstigend und gefährlich in ungeübten Händen.

Neu herausgekommen ist auch die Felddienst-Ordnung, von der im Jahre 1894 die Kapitel IV und V im voraus erschienen waren. Da gerade diese Kapitel die Aufklärung und Sicherung behandeln und unverändert geblieben sind, so wird die Kavallerie von der Gesamtausgabe nicht wesentlich berührt, außer daß es der ganzen Armee zu gute kommen muß, wenn der Geist der Selbstständigkeit durch Vereinfachung der Formen und größere Freiheit in ihrer Anwendung gehoben wird. Neu ist, auch für die Kavallerie, die Einführung des Begriffs des Alarmquartiers und des Ortsabwaks.

Im Kapitel „Gefecht“ ist gesagt: Die Kavallerie soll während des Gefechts stets zur Unterstützung der beiden anderen Waffen bereit sein und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um auf einem Flügel oder im Rücken des Feindes einzugreifen.

In den Manövern des Jahres 1895 erschienen nun zum ersten Male die drei Gruppen, die die Felddienst-Ordnung für die Aufklärung vorsieht, das Kavalleriekorps mit der Aufklärungsaufgabe vor der Front der Armee, die Kavallerie des Armeekorps, welche die direkte Sicherung des Korps vor seiner Front bewirken soll, und die Divisions-Eskadrons im unmittelbaren Dienst der Infanterie.

Bei den Armeemanövern von Mirécourt wurden aus Korpskavallerie-Brigaden provisorische Kavallerie-Divisionen zusammengestellt und ihnen 1 bis 2 reitende Batterien und 1 bis 2 Jäger-Bataillone zugetheilt.

Ueber die Thätigkeit dieser Jäger-Bataillone, deren Zutheilung an Oesterreichische Vorbilder erinnert, ist uns leider nichts bekannt geworden.

Die Kavallerie-Divisionen waren jede einer Armeetheilung von zwei Korps zugetheilt. Ihre Aufklärungsthätigkeit war aber nur eine geringe, denn schon nach einem Marsche standen sich die Infanterieteten so nahe gegenüber, daß die Kavallerie Platz machen und sich nach den Flügeln begeben mußte. Im Weiteren konnte sie also nur mehr Schlachtenthätigkeit entwickeln, wobei bemerkt wurde, daß sie sich bestrebt, im Zusammenwirken mit den anderen Waffen einzugreifen und auf selbständige Unternehmungen außerhalb des Rahmens des Gefechts zu verzichten.

Die beiden provisorischen Divisionen wurden für zwei Tage zu einem Kavalleriekorps unter General Espeuilles vereinigt. Dasselbe löste seine Aufklärungsaufgabe, indem es zunächst seinen kavalleristischen Gegner aus dem Felde schlug und dann Einsicht in die feindlichen Heeresbewegungen gewann. Die Führung dieser Kavalleriemasse verursachte keine Schwierigkeiten.

Bei den großen Manövern hatten die Infanterie-Divisionen nur eine Eskadron Divisionskavallerie. Diese geringe Stärke erwies sich bei aller Hingebung an den Dienst als unzureichend und jedenfalls nicht auf die Dauer durchführbar.

Die Urtheile der Presse über die Leistungen der Truppen gehen sehr auseinander und geben daher kein sicheres Bild. Auffallend ist die Mittheilung, daß, um der Berzettelung der Kavallerie durch zu zahlreiche Patrouillen vorzubeugen, vielfach Offiziere mit bestimmten Aufträgen und dem Befehl entsandt seien, ihre Meldungen persönlich zurückzubringen, so daß dadurch alle Patrouillen nach einer gewissen Zeit wieder ihrem Truppentheile zurückgegeben worden seien. Die Kavallerie-Pioniere hätten sich bewährt.

Größere Kavallerieübungen haben stattgefunden

- a) bei Lyon unter General Jesso vom 8. bis 20. August 6 Kavallerie-Divisionen und eine aus der 14., 15., 16. Korpskavallerie-Brigade kombinierte Division.
- b) Bei Lannemezan unter General Menessier de la Lance die 13., 17., 18. Korpskavallerie-Brigade.

Die beiden kombinierten Divisionen hatten eine reitende Abtheilung von 2 Batterien. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Ueber die großen Kavalleriemänöver des Jahres 1894 vom 1. bis 12. September ist noch Folgendes nachzuholen:

Es wird darüber Klage geführt, daß sie im Ganzen unbemerkt vorübergingen, weil die zu derselben Zeit stattfindenden Armeemänöver das allgemeine Interesse für sich in Anspruch nahmen. Dennoch seien die unter Leitung des Generals Jesso, Präsidenten des Kavalleriekomitees, stattfindenden Uebungen schon dadurch sehr interessant gewesen, daß seit 20 Jahren selten derartige Kavalleriemassen in einer Hand vereinigt und weil die Aufgaben durchaus kriegsgemäß waren.

Es nahmen theil die 5. und 7. Kavallerie-Division, vom 9. September ab auch die 4., und für den 11. und 12. September die 12. Infanterie-Division.

Die beiden ersten Tage gehörten den Divisionen. Vom 3. bis 8. operirten die 5. und 7. Division gegeneinander; am 9. wurden sie zu einem Kavalleriekorps vereinigt und übten gegen die 4. Division. Am 11. und 12. schließlich fand ein Manöver der gesammten Kavallerie (72 Eskadrons und 36 Geschütze) gegen die 12. Infanterie-Division statt.

Zu Nachstehenden seien einige allgemeine Bemerkungen aus dem Bericht des Leitenden mitgetheilt. Der General hat beobachtet, daß einige Führer mit Nachrichten schlecht versorgt waren. Ihre Patrouillen seien spät aufgebrochen, hätten vor feindlichen Patrouillen Halt gemacht und die Gros nicht gemeldet. Die Mitgabe von Radfahrern an Patrouillen empföhle sich nicht, weil Beider Aufgaben auf zu verschiedenen Gebieten liegen. Dagegen könnten Radfahrer als Relais für Patrouillen dienen. Zwei Offiziere bei einer Patrouille zu verwenden, nehme der Truppe zu viel Offiziere fort; auch wäre es dann noch besser, die beiden Offiziere auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziele zu schicken.

Die Avantgarde müsse einen ausreichenden Abstand von dem Gros haben. Ein gut verstandener Sicherheitsdienst soll das Gros auf eine so große Entfernung decken, daß dasselbe von der Annäherung, nicht aber von dem Angriff des Gegners unterrichtet wird. Dieser von dem Marschall Bugeaud aufgestellte Grundsatz hat eine besondere Wichtigkeit für die Kavallerie; denn sowohl die Beweglichkeit dieser Waffe als auch ihre Schnelligkeit begünstigen die Ueberraschungen.

Beim Zusammenstoß hat man nicht immer verstanden, sich das günstigste Gelände für die Attacke und die Artilleriewirkung auszusuchen. Die Angriffe waren nicht immer geschlossen und zeigten gelegentlich ein Herausbrechen einzelner Theile aus dem Rahmen des Ganzen, um einen besonderen Gegner aufzusuchen. Bis zum Kommando Marsch! Marsch! müssen die Treffen fest in der Hand ihrer Führer bleiben, da ein anderes Verfahren zur Auflösung führt. Die Führer müssen, sowie der Feind gemeldet ist, schnell und weit vorreiten, um im richtigen Augenblick handeln zu können. Ist die Kavallerie gezwungen, im Geschützfeuer vorzumarschiren, so muß sie, falls sie die Artillerie nicht durch Attacke zum Schweigen bringen kann, geöffnete und lichte Formationen annehmen, um sich der Feuerwirkung zu entziehen.

An die Attacke auf die Artillerie muß immer gedacht werden. Es ist schon ein Gewinn und kann auf die Entscheidung einwirken, wenn die Artillerie vorübergehend das Feuer einstellen muß.

Betont wird die Wichtigkeit, das Ausschlaggebende einer Reserve im Kavalleriekampf, nahe genug, um rechtzeitig eingreifen zu können, aber so weit, daß sie von der nothwendigerweise eintretenden Unordnung beim ersten Zusammenstoß nicht berührt wird.

Am 10. September hätte das Kavalleriekorps bei seiner Stärke mehr Kühnheit im Vorgehen zeigen können und dann auch gute Aufklärungsergebnisse erzielt. Ein aus 2 Divisionen und 4 Batterien bestehendes Kavalleriekorps, welches fast 7000 Pferde stark ist, besitzt die Kraft, ohne Bedenken überall eindringen zu können.

Zweimal ist auf eigene Truppen gefeuert worden.

Dem Manöver der letzten Tage lag folgende Idee zu Grunde.

Die Aufgaben der vorhergehenden Tage bieten kein besonderes Interesse.

11. September.

Eine Ost-Armee hat die Uebergänge über die Mosel forcirt und marschirt auf Paris. Eine West-Armee, im Norden von Reims zusammengezogen, hat den Auftrag, sich dem Vordringen der Ost-Armee entgegenzustellen.

Am 10. entsendet der Führer der Ost-Armee die Kavallerie-Divisionen (4., 5. und 7.) in seine rechte Flanke in die Gegend von Bouziers mit dem Auftrage, am 11. den rechten Flügel der Armee zu decken und hierzu das Gelände nördlich Nisne zu besetzen.

Der Führer der West-Armee entsendet seinerseits in seine linke Flanke in die Gegend von Rethel ein aus der 12. Infanterie-Division und dem 16. Dragoner-Regiment bestehendes Detachement mit dem Auftrage, am 11. auf Bouziers zu marschiren, um sich den Besitz dieses Debouchees zu sichern.

Die Aufgabenstellung erscheint nicht als eine glückliche, namentlich ist der Zusammenhang der Bewegungen der Kavallerie mit den Operationen der Ost-Armee nicht erkennbar.

Infolge dieser Weisungen marschirte die 12. Division am 11. von Rethel über Menil—Annelles—Pauvres und Bourcq auf Bouziers.

Das Kavalleriekorps versammelte sich westlich Bouziers mit der 4. Division bei Loisy, der 5. bei Bourcq, der 7. bei Contreuve.

Auf die Meldung vom Vormarsch der 12. Infanterie-Division wird die 4. Division über Saulces—Champenoise in ihre linke Flanke dirigirt, während die anderen Divisionen auf Pauvres vorgeführt werden, um den Feind in Front und rechter Flanke anzugreifen.

Hiernach hat man den Eindruck, daß es auf ein „Kesseltreiben“ abgesehen war. Das Kavalleriekorps begnügte sich jedoch, im Einverständnis mit der Leitung, damit, den Marsch der Infanterie durch Artillerie- und Karabinerfeuer aufzuhalten, wobei besonders die Einwirkung von der Flanke bedeutend war, und sie zum Aufmarsch zu zwingen. Attacirt hatte nur eine Brigade.

Der Leitende sagt, daß eine Massenattake nicht vorgekommen ist wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Batterien (6!). Dergleichen Attaken sind nur gegenüber einer durch Feuer sehr erschütterten Infanterie möglich. Die Aufgabe, das muß zugegeben werden, bedingte die Attake allerdings nicht. Es ist dann nur die Frage, ob ein Kavalleriekorps nicht nützlicher verwendet werden kann als zum Aufhalten einer einzigen Infanterie-Division.

Der gleichfalls anwesende General Jamont, Mitglied des obersten Kriegsraths und kommandirender General des 6. Korps, wies noch darauf hin, daß die Kavallerie wichtige Erfolge erzielen würde, wenn sie sich gegen die Trains der großen Armee wenden könne.

12. September. Es wurde eine neue Idee ausgegeben.

Eine Nord-Armee ist durch Belgien in Frankreich einmarschirt. Eine Dis-Armee, in der Thierache zusammengezogen, hat den Auftrag, sich dem Vordringen der genannten Armee entgegenzustellen. Während die Dis-Armee durch mehrere Gefechte gezwungen ist, sich in der Richtung Rethel—Châlons a. M. zurückzuziehen, hat die Nord-Armee ihren Marsch in südlicher Richtung fortgesetzt und ein aus 3 Divisionen bestehendes Kavalleriekorps vorausgeschickt. Die Dis-Armee deckt ihre rückwärtige Bewegung durch eine Arrieregarde, bestehend aus der 12. Infanterie-Division und dem 16. Dragoner-Regiment.

Diese steht an der Resourne in der Gegend von Juniville, während das Kavalleriekorps die Nisne bei Rethel erreicht hat. Dasselbe nahm am 12. die Verfolgung auf mit der Absicht, die Arrieregarde möglichst schnell zurückzuwerfen und von ihrem Gros abzudrängen. Zu diesem Zweck folgte die 7. Division direkt auf Juniville, während die 4. und 5. über Pauvres auf Hauviné (am Arne) und Bétheniville (an der Suipe) in Marsch gesetzt

wurden, sich also dem Gegner im Rücken vorlegen sollten. Nach hartnäckigem Widerstande bei Neuville wurde die 12. Infanterie-Division von der Kavallerie fast vollständig eingeschlossen, so daß der Uebergang über den Urne in Frage gestellt war. Ein voller Erfolg ist also auch hier nicht erzielt worden, und wenn es der Arrieregarde gelang, die feindliche Kavallerie so zu fesseln, daß sie nicht bis an die Gros der zurückgehenden Armee gelangte, so ist der Erfolg eigentlich auf Seite der Infanterie gewesen.

Zum Schluß führte der Leitende aus, daß die Manöver zwar keine taktischen Neuerungen gebracht hätten, aber lehrreich gewesen seien, da sie eine gewisse kriegsmäßige Wahrscheinlichkeit gehabt hätten.

Er betonte ferner, daß die großen Erfolge, wie die Erfahrung lehrt, oft durch einen bis zur Tollkühnheit gesteigerten Schneid erreicht worden sind. Man könne den Unternehmungsgeist, der dem Französischen Temperament so gut entspricht, nicht genug heben und müsse der Truppe die Ueberzeugung einimpfen, daß die eintretenden Verluste unvermeidlich zur Erreichung großer Ziele seien und daher niemals in Betracht kommen dürften.

Man scheint in Frankreich immer noch nicht ganz von dem programm-mäßigen Verlauf größerer Uebungen und Manöver abkommen zu können, es wird darüber Klage geführt, daß ihre Anlage zu sehr auf das „Tableau“ Rücksicht nehme und nicht genug auf die Ausbildung der Truppen.

Gewünscht wird, daß die Kavallerie mehr Uebungen im Gelände vornehmen soll, wenn die Felder abgeerutet sind. Die Regimenter sollten nicht ins Manöver kommen, ohne vorher im Gelände gewesen zu sein.

Ueber die vielen Abgaben, die die Kavallerie zu leisten hat, wird weiter Beschwerde geführt, obwohl der Kriegsminister schon verboten hat, an Kavalleristen Ernteurlaub zu geben.

Ueber das Pferdmaterial, welches bei dem Mobilmachungsversuch im Jahre 1894 zur Verwendung gelangte, wird von Lavallard, Mitglied des obersten Landwirthschafts-raths und früherem Thierarzt, ein befriedigendes Urtheil gefällt, und auch in der Armee glaubt man mit einer so berittenen Divisionskavallerie hinter dem Schleier von 90 Linien-Regimentern auskommen zu können, besonders wenn sie von aktiven Offizieren geführt wird.

Ein für das Schicksal weitentstandener Patrouillen besorgter Verfasser wünscht nach wichtigen Orten ganze Eskadrons geschickt zu sehen, die immer nur Patrouillen auf 8 bis 10 km entsenden und wieder an sich ziehen. Die Patrouillen haben und wissen dann immer einen Rückhalt in ihrer Nähe. Er vergleicht die Eskadron mit einem Geschoh, welches lancirt wird, die Patrouillen sind die Sprengstücke.

### Italien.

Sämmtliche Kavallerie-Regimenter, die nicht an den Herbstübungen der übrigen Waffen theilnahmen, hatten besondere Kavallerieübungen.

Größere Zusammenziehungen fanden statt:

Im 3. Korps bei Gallarete 20 Eskadrons, 4 reitende Batterien.

Im 5. Korps zwischen Maserada und Spilimbergo 22 Eskadrons, 2 reitende Batterien.

Vom 22. Juli bis 3. August übten diese Divisionen gegeneinander.

Im 10. Korps wurden 20 Eskadrons, 2 Feld-Batterien und ein halber Brückentrain bei Mignano vereinigt. Diese Division nahm an den Uebungen der letzteren Manöverstage ihres Korps theil.

Nähere Nachrichten über die Uebungen liegen nicht vor.

## Rußland.

Die Kasaken und ihre Taktik nahmen auch im verflossenen Berichtsjahre das lebhafteste Interesse in Anspruch. Der Grund dafür mag wohl in erster Linie der sein, daß die Kasaken den Anforderungen, die an die Linien-Kavallerie gestellt werden, nicht genügen. Das würde dahin führen, sie aus der Verbindung mit ihr, also aus den Linien-Kavallerie-Divisionen, zu lösen und sie nur als Divisionskavallerie oder in besonderen Kasaken-Divisionen zu verwenden, wobei ihnen dann ihre nationale Fechtart, die *Lawa*, als ausschließliche zurückgegeben werden könnte.

Ueber die *Lawa*, wie sie von ihren ausgesprochenen Anhängern gedacht wird, Folgendes.

Im Gefecht soll sich der Kasak ausgiebig der Schußwaffe bedienen, und zwar in der Regel abgesehen, da der Schuß vom Pferde zu unsicher ist. Die Möglichkeit, dies zu thun und doch im gegebenen Augenblick schnell genug auf die Pferde zu kommen, werde durch das weittragende Gewehr geboten, indem man schon auf 800 m mit Erfolg feuern könne.

Auf diese Weise hätten die Kasaken eine Fähigkeit, die der regulären Kavallerie abginge, ihre Angriffe durch Feuer selbst vorzubereiten. Wäre der Feind erschüttert, so könne die *Lawa* im passenden Augenblick attackiren. Von Ueberlegenheit angegriffen, wiche sie aus. In vielen Gefechtslagen aber würde das Feuer allein für den gewollten Zweck, den Gegner zu beunruhigen und mit steter Umfassung zu bedrohen, ausreichen.

Bei einer derartigen Verwendung sei aber nöthig, daß der Kasak lerne, schnell auf- und abzuspringen (nicht auf- und absteigen) und vom Pferde wie mit dem Pferde am Zügel zu schießen, zu Pferde auch im Schritt und bei der Verfolgung in der Karriere. Die Erziehung der jungen Kasaken böte für eine derartige Fechtweise immer noch eine gute Vorschule, trotz einzelner das Gegentheil behauptender Stimmen.

Das den Dragonern bewilligte Bajonett wäre für den Kasaken erst recht nöthig.

Die *Lawa* wäre so zu bilden, daß auf jeden Reiter drei Schritt kämen, so daß er sein Pferd unbehindert wenden könne. Das machte für eine Sotnie 400 Schritt Frontbreite aus, 100 Schritt für einen Zug. Da eine Leitung schon bei Unterabtheilungen von 100 Schritt Breite nicht möglich wäre, wird die Theilung der Züge in zwei Sektionen vorgeschlagen, so daß die Sotnie dann in acht Gruppen fechten würde. Auch hierbei wird eine Feuerleitung nicht für durchführbar gehalten, der Kommandeur der Sotnie soll nur die Feuereröffnung befehlen. Zur Leitung der Bewegungen steht ihm eine Zeichenflagge zur Verfügung, welche den Sammelplatz anzeigt. Im Uebrigen wird er sich auf Zeichen beschränken müssen, da Kommandos und Signale aus leicht zu erkennenden Gründen nicht anwendbar sind.

Als Hauptzweck der *Lawa* wird bezeichnet, die geschlossenen Formationen des Gegners in Unordnung zu bringen und ihn zum Einzelkampfe zu veranlassen, sowie sich dem Stoße geschlossener Kavallerie zu entziehen. Würde eine geschlossene Sotnie attackirt, so müsse diese die *Lawa* annehmen und auseinanderstieben, um dem Stoß aus dem Wege zu gehen.

Mit der Verwendung der Kasaken als Divisionskavallerie scheint die öffentliche Meinung auch aus inneren Gründen einverstanden zu sein, da ihre natürlichen Fähigkeiten sie besonders zum Aufklärungs- und Sicherungsdienst geeignet machten. Jedes Korps soll ein Regiment zu sechs Sotnien erhalten, welches geschlossen bleibt, solange man auf einer Straße marschirt, jedoch im Bedarfsfalle mit je drei Sotnien auf die Divisionen vertheilt wird. Bei 11 Korps und 6 Schützen-Brigaden sind versuchsweise Meldereiter, aus den Freiwilligenkommandos der Waffe selbst entnommen, eingeführt. Die Berittenmachung erfolgt auf austrangirten Pferden der Kavallerie.

Die seit dem Tode des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren nicht wieder besetzte Stelle eines Generalinspektors der Kavallerie ist im Juni seinem gleichnamigen Sohne, einem eifrigen Kavalleristen, übertragen worden. Man hofft, daß nun wieder mehr einheitliche Ziele in der Aus-

Bildung verfolgt werden und besonders die auf der Tagesordnung stehende Frage der Remontirung eine befriedigende Lösung erfahren wird.

Das neue Exerzir-Reglement ist bisher nicht zu unserer Kenntniß gelangt und nicht im Buchhandel zu haben. Da die Presse sich mit demselben nicht beschäftigt, darf man annehmen, daß es Zustimmung gefunden hat.

In einem Aufsatze, der sich im „Invaliden“ findet, wird die Kavallerie aufgefordert, sich die großen Batterien (100 Geschütze) des Gegners, die in der Regel schon in den Anfangsstadien des Kampfes, also unter verhältnißmäßig schwacher Bedeckung, auftreten, als geeignete Angriffsobjekte zu wählen.

Einem ersten Treffen aufgelöster Halbestadrons soll ein zweites Treffen geschlossener Abtheilungen (die andere Hälfte der Eskadrons) auf 200 bis 300 m folgen.

Das dritte Treffen soll sich gegen die Bedeckung und gegen die in der Nähe stehenden Truppen wenden, um diese abzuführen.

Neu ist ein Mittel, welches empfohlen wird, um die Batterien zum Schweigen zu bringen, nämlich die Batteriekommandeure und Offiziere in erster Linie unschädlich zu machen, eine Verpflichtung, die den Offizieren und Unteroffizieren besonders zufiele, die aber auch den Gemeinen bekannt sein müsse. Außerdem müßten bei jeder Sotnie durch Kommandos zur Artillerie 10 bis 20 Mann besonders dafür ausgebildet sein, Geschütze unbrauchbar und wieder brauchbar zu machen, sie aufzuproben und mit der eigenen Bespannung oder auch mit Kavallerie-  
pferden fortzuführen, ja sogar Geschütze bedienen, laden und feuern zu können.

Besonders günstig seien Angriffe auf die Flanke der Batterien, wohin dieselben, ohne aufzuproben, in der kurz bemessenen Zeit des Anreitens immer nur eine geringe Anzahl Geschütze herumschwenken könnten. Von der Flanke überraschend anreitend, könne ein einziges Regiment eine Batterie von 100 Geschützen kampfunfähig machen.

Formation: Eine halbe Sotnie Schwärmattache, eine halbe Sotnie geschlossen dahinter, eine Sotnie drittes Treffen. Der Rest des Regiments, vier Sotnien, gegen die nächsten Bedeckungstruppen. Nach dem Einbruch habe die Sotnie des dritten Treffens nur hinter der Front der ganzen Batterie entlang zu reiten und die Offiziere niederzumachen.

Eine Stimme in der Presse wendet sich gegen die übermäßige Betonung der etwas nebelhaften strategischen Aufgabe und der Selbständigkeit der Kavallerie. Sie glaubt, daß darunter das Zusammenwirken mit der Infanterie, und zwar sowohl die Schlachtenthätigkeit wie die Aufklärungsthätigkeit im Dienste der Infanterie, litte, und will bemerkt haben, daß die Kavallerie bei den Infanterie-manövern sehr unthätig sei und die Pferde schade, wenn ihr noch die Kavallerie-versammlung mit ihrer Besichtigung bevorstehe.

Bei einem Uebergang von zwei Sotnien Don-Kasaken und einer Drenburger Kasaken-Batterie über den Bug, der von den Sotnien schwimmend in einer Stunde ausgeführt wurde, benutzte man Korkschwimmhölzer zum Transport der Geschütze.

Den Dauerritten wird weiter großes Interesse zugewendet.

Am 4. Februar machten 17 Offiziere der Garde-Kavallerie bei  $-20^{\circ}$  C., starkem Nordwind und schneeverwehten Wegen zwischen Peterhof und Zarskoje-Selo einen Winterritt über 35 km. Der Rekord schwante zwischen 1 Stunde 28 Minuten und 2 Stunden 57 Minuten.

Am 26. Juni ritt der in das 2. Sabailal-Reiter-Regiment versetzte Premierlieutenant Kenik von Petersburg ab, um seine neue Garnison Tschita in Transbaikalien zu Pferde zu erreichen (6500 Werst). Er ritt einen Englisch-Arabischen Hengst Irkut (19 Jahre alt,

vom Imbraim aus der Firma, Enkelin von Nisseman). Er langte am 27. November an und hat somit täglich einschließlich der Ruhetage im Durchschnitt 42 Werst gemacht. Der Ural wurde bei einer Tagesleistung von  $88\frac{1}{2}$  Werst überschritten. Die Tagesleistungen schwankten zwischen 30 und 115 Werst; ohne Ruhetage berechnet, wurden 61 Werst durchschnittlich gemacht.

Am 6. Juni fand in Warschau ein 100 Werst-Rennen statt, in welchem 41 Pferde liefen, wovon 24 Kavallerieoffiziere, 3 Kasakenoffiziere gehörten.

Das Rennen wurde auf Wegen geritten (Chaussee, Landweg, Sandweg), ohne Hindernisse. Ab 2 Uhr 5 Minuten nachmittags, ging der Sieger um 5 Uhr 33 Minuten 23 Sekunden durchs Ziel. Durchschnittliche Schnelligkeit 18 Werst in der Stunde. Am nächsten Tage wurde die Kondition geprüft.

Von den 41 Pferden fielen 24, davon 21 unterwegs, die meisten am Hirschlage. Es herrschte Windstille bei  $20^{\circ}$  R. im Schatten. Der Weg war theilweise tiefer, flüchtiger Sand, ohne Wasser.

Besichtigungen durch den Generalinspekteur („Invalide“ Nr. 183, 190, 197/1895).

1. Besondere Kavallerieübungen bei Pjatigorst am 20., 21., 22. August. 2 Dragoner-Regimenter, 1 Kasaken-Regiment, 1 kombiniertes Regiment, 4 Kasaken-Batterien.

Es wurde am ersten Tage die Dragoner-Brigade, am zweiten die Kasaken-Brigade besichtigt. Gegenstand der eingehenden Besichtigung war:

a) Eskadronsexerziren (1 Eskadron). Vorführung der reglementarischen Formen, lautloses Reiten, Sammeln aus der Auflösung. Der älteste Offizier mußte zeitweise den Eskadronchef ersetzen. Der Großfürst wies auf die Nothwendigkeit hin, lange Strecken im Feldgalopp (im Gegensatz zum Bahngalopp) zurücklegen zu können.

b) Regimentsexerziren (beide Regimenter), welches zur vollen Zufriedenheit ausfiel. Das Sammeln aus der Auflösung erforderte nur  $2\frac{1}{4}$  Minuten.

c) Brigadeexerziren. Nach Erfüllung dieses für einen Tag reichhaltigen Programms ließ der Großfürst noch die 4 Kasaken-Batterien alarmiren und ein kurzes, aber anstrengendes Exerziren ausführen.

Bei Besichtigung der Kasaken-Brigade wurden auch die Reiter Spiele und die Lawa gesehen. Es wurde betont, daß die Kasaken ein gutes Material hätten und Gutes leisten könnten, doch mußte der „Kasakengalopp“ bis zum Feldgalopp der Kavallerie gesteigert werden.

Am Nachmittag des zweiten Tages wurden die Offizierpferde besichtigt.

Am dritten Tage fand ein Divisionsexerziren statt, zunächst schulmäßige Uebergänge aus der Reserveordnung in die Treffenformation und umgekehrt, auch Frontveränderungen, dann ein Exerziren gegen markirten Feind. Auch bei der Division, wie bei allen übrigen Verbänden, mußte lautloses Reiten gezeigt werden. Der Großfürst war zufrieden.

2. Besichtigung der beiden Gardelavallerie-Regimenter in Warschau am 17. September. Auch hier wurde Eskadrons-, Regiments- und Brigadeexerziren gesehen.

Für die Gründlichkeit der Besichtigung spricht, daß die Rekruten der Regimenter einzeln vorreiten mußten.

Die Besichtigungen sollten sich dann durch den September hindurch bis in den Oktober fortsetzen, ein Zeichen, wie ernst der neue Generalinspekteur es mit seiner Aufgabe nimmt.

Besondere Kavallerieübungen im Militärbezirk Wilna bei Schuwalki („Invalide“ Nr. 219/1895).

An denselben nahmen theil

die 2. Kavallerie-Division mit	24	Eskadrons,	12	Geschützen,
= 3.	=	=	19	=

Zusammen 43 Eskadrons, 24 Geschütze,

unter Leitung des Generalleutenants Offenbergh.

Die Uebungen begannen am 27. September und bewegten sich am 1., 2. und 3. Oktober in größerem Rahmen. Der Oberbefehlshaber des Militärbezirks, General Trozki, war an diesen Tagen zugegen.

1. Oktober. Exerziren im Korpsverbande. Aufgabe gegen einen markirten Feind. Ein Kasaken-Regiment wurde in der Lawa vorausgeschickt, um den



Gegner zu beunruhigen und die eigenen Bewegungen zu verschleiern. Nachdem der markirte Feind geworfen war, wurde ein neu auftretender Gegner im Rücken supponirt und das Kavalleriekorps mit Ausnahme der nachhauenden Eskadrons und der Batterien schnell nach der Ummarschrichtung des neuen Feindes formirt.

2. Oktober. Es wurde ein Vormarsch in mehreren Kolonnen angetreten, um den Verbindungsdienst in der schon im letzten Bericht geschilderten Weise zu üben. Neu war die Anwendung von Zeichen, welche durch die Patrouillenkette weitergegeben wurden, und von Signalschüssen der Artillerie bei Erreichung bestimmter Punkte.

Die Uebung wurde mit einem gleichzeitigen Ueberfall aller drei Kolonnen auf ein markirtes Bivak beendet.

Am 3. Oktober wurde eine Attacke auf eine Avantgarde von 4 Bataillonen, 8 Eskadrons und 6 Batterien geritten. 2 Regimenter gegen die Artillerie, 1 Regiment auf 1 Bataillon der Bedeckung, 1 Regiment (1 Sotnie in Lawa) gegen die Kavallerie, 1 Regiment Flankenangriff gegen das ganze feindliche Detachement, 2 Regimenter allgemeine Reserve zur Verwendung gegen die feindliche Infanteriereserve.

General Trozki lobte den Zustand der Truppen und die Ausführung der Uebungen. Die Anwendung von Signalschüssen in der beliebten Weise hält er jedoch im Kriege für ausgeschlossen.

Großes Kavalleriemanöver bei Warschau in Anwesenheit des Generalinspektors unter Leitung des Grafen Schumalow am 6. Oktober („Warschauer Tageblatt“ Nr. 9, 10/1895).

Diesem Manöver waren besondere Kavallerieübungen bei Warschau unter Generallieutenant Bodisko und bei Sternewizy unter Generalmajor Wouljarski vorangegangen. Das Warschauer Kavalleriekorps (13., 15. und 1. Don-Kasaken-Division, 8280 Pferde, 24 Geschütze) sollte die Einschließung von Warschau auf dem linken Ufer verhindern und stand 20 Werst westlich Warschau in einer Aufstellung von 17 Werst Breite von Lubez bis Brwinow. Das Sternewizyer Korps (5. und 14. Division, 1 Garde-Brigade, 6960 Pferde, 30 Geschütze) hatte den Bjura-Abchnitt erreicht. Es gehörte zu einer Armee, welche auf Warschau zum Zwecke der Einschließung marschiren wollte. Die beiderseitigen Stellungen, das Westkorps an der Bjura war eng zusammengehalten, waren nur 30 Werst voneinander entfernt und sollten am 5. Oktober nachmittags 2 Uhr eingenommen sein. Nachrichten über den Gegner konnten also bis zum Morgen des 6. Oktober eingeholt werden.

Die Spezialidee für den 6. führt nun nicht die Generalidee von der zu bewirkenden oder zu verhindernden Einschließung von Warschau weiter aus, sondern giebt eine Ausnahme, unter welcher das Warschauer Korps gegen die Bjura vormarschiren und dabei auf die halbe Flanke des mehr in südlicher Richtung marschirenden Westkorps treffen muß. Dieses aber erhält auf dem Marsche an einem Orte, in welchem der Generalinspekteur und der Oberbefehlshaber zu Pferde steigen wollen, den direkten Befehl, das Warschauer Korps auf dem Marsche anzugreifen. Der Zusammenstoß, der halbwegs zwischen den Standorten des vorigen Tages stattfand, sah das Warschauer Korps jedoch vereinigt und in der Lage, seine Ueberlegenheit auszunutzen. Eine Masse von 15 000 Reitern prallte auf einer über mehrere Werst sich erstreckenden Front zusammen.

Nach dem Zusammenstoß wurde das Signal Sammeln gegeben, und in zehn Minuten stellten sich die Divisionen in Reserveordnung auf. Eine Uebung im Bewegen großer Massen war dies allerdings, für die Aufklärung und den

strategischen Dienst wird der Tag weniger nützlich gewesen sein, da die Entfernungen kurz waren und die Selbständigkeit der Entschlüsse durch die Leitung eingeschränkt wurde. Ein Tag dürfte für derartige Uebungen überhaupt nicht ausreichen.

Litteratur. P. Karzow: „Strategie der Kavallerie“ in „Wojenny Sbornik“, April 1895.

A. Petrakow: „Die Kavallerie und eine Batterie zu 100 Geschützen.“ „Invalide“ Nr. 174, 175/1895.

Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz: „Die Divisions-Kavallerie“ in „Wojenny Sbornik“, August 1895.

Za. Grebenschtschikow: „Die Infanterie und Kavallerie.“ „Invalide“ 122, 123/1895.

W. Mittkewitsch: „Zur Frage über die Lama der Kasaken.“ „Wojenny Sbornik“, Juni 1895.

### Schweizerische Eidgenossenschaft.

Das vergangene Jahr brachte zum ersten Male Aufklärungsübungen in größeren Verbänden, gewiß ein Verdienst des immer thätigen Waffenchefs der Kavallerie, Obersten Wille, der trotz vieler Anfeindungen sein Ziel — die größtmögliche Bervollkommnung der Reiterwaffe — unbeirrt verfolgt und seine Person zum Wohle des nicht immer dankbaren Vaterlandes dabei rücksichtslos in die Bresche stellt.

Bei diesen Uebungen konnte auch das vortreffliche neue Reglement, welches im letzten Bericht bereits gewürdigt wurde, erprobt werden; und es hat diese Probe gut bestanden. Wenigstens hat die Kavallerie da, wo das Gelände es erlaubte, ohne an den Karabiner zu denken, frisch und in guter Haltung attackirt, und die Marschleistungen der Truppe ebensowohl wie der Patrouillen verdienen alle Anerkennung, spielten sich doch die Manöver im Zura ab, und gab es doch Pässe zu überschreiten, die nur zu Einem mit dem Pferde an der Hand überwunden werden konnten. Es war gewiß richtig, auch einmal das Hochgebirge als Schauplatz für solche Uebungen zu wählen, denn gerade die Schweizerische Kavallerie dürfte im Kriege darauf angewiesen sein, sich mit ihm abzufinden, und würde dann in der größeren Vertrautheit mit den Schwierigkeiten eines solchen Geländes ihren Gegnern wohl überlegen sein. Mannschaft und Offiziere sind den Uebungen trotz bedeutender Anstrengungen mit Eifer und Hingebung gefolgt, wie denn überhaupt ein vortrefflicher Geist in der Waffe herrschte und ihre Stellung in der Werthschätzung seitens der öffentlichen Meinung trotz Allem sich stetig hebt, wofür das überreiche Zufließen der Rekruten den klaren Beweis liefert.

An den Uebungen nahmen theil

Kavallerie-Brigade II (Regimenter 3 und 5);

Kombinierte Kavallerie-Brigade (Regiment 6 und Guiden-Regiment).

Die Regimenter\*) waren nahezu auf Kriegsstärke gebracht (376, 394, 366, 399 Pferde) und, was ebenfalls als sehr werthvoll bezeichnet werden muß, mit vollem, kriegsmäßigem Gepäc, Nothration, Nothportion (die auch thatsächlich gelegentlich verbraucht wurde) und Munition ausgerüstet. Sämmtliche Fuhrwerke waren kriegsmäßig beladen und bespannt. Während der eigentlichen Aufklärungsübungen wurde die Verpflegung kriegsmäßig bewirkt.

Außer der Nothportion (Fleischkonserven und Zwieback im Kochgeschirr) und der Nothration (5 kg Hafer im Futtersack) wurden mitgeführt: 1 Tagesportion (Brot im Brotbeutel, Fleisch in der Fahrküche) und eine zweite Nothration (5 kg Hafer auf dem Proviantwagen der Eskadron). Die Verpflegung während der Manöver wurde durch die Truppen-

\*) Bekanntlich nur zu 3 Eskadrons formirt.

Kommandanten mittelst freihändigen Ankaufs an Ort und Stelle von Fleisch, Brot, Viktualien, Heu und Stroh bewirkt. Die Nothportion durfte nur im Nothfalle verzehrt werden. Der Haferbedarf wurde an jedem Tage telegraphisch vom Magazin Wangen nach der nächsten Eisenbahnstation bestellt, dorthin durch bereit gehaltene Güterwagen übergeführt und dann von den Truppen mit Proviandwagen abgeholt.

Die Schweiz hat ja besondere Veranlassung, die kurze Zeit der Truppenversammlungen nun auch in jeder Hinsicht voll auszunutzen, man muß aber auch zugeben, daß dies hier in bester Weise geschehen ist.

Die Uebungen begannen, wie immer, mit einem Vorkurse, der für die Kavallerie-Brigade II vom 17. bis 22. September dauerte und Eskadrons-, Regiments- und Brigade-exerziren umfaßte, während die kombinirte Brigade nur zwei Tage übte und dann an einem Tage bis Montier (58 km), am nächsten bis Porrentruy (38 km) marschirte. Von hier aus begannen die Aufklärungsmanöver gegen die bei Narberg und Lyß stehende Brigade II, die vom 23. bis 26. September dauerten. Die vom Leitenden, Obersten Wille, zu Grunde gelegte Idee war die, daß die kombinirte Brigade einer Nord-Armee angehört, deren rechtes Flügellorps von Basel auf Olten an der Aar marschirt. Die Brigade soll feststellen, ob die feindlichen Streitkräfte sich hinter der Aar, etwa in der Linie Olten—Brugg, oder bei Bern sammeln und die dorthin führenden Bahnen zerstören.

Demgegenüber hätte die Südpartei die Aufgabe, den nach Olten mit der Eisenbahn erfolgenden Transport eines Armeekorps zu verschleiern und zu sichern, sowie über die Ansammlung feindlicher Kräfte bei Basel Nachrichten einzuziehen. Feindliche Kavallerie wurde bei Delle gemeldet. Beide Parteien glaubten richtigerweise ihre Aufgabe, außer durch Absendung von Patrouillen, durch Vorgehen mit versammelter Kraft lösen zu sollen, was zu mehrfachen Zusammenstößen im Reiterkampfe wie im Fußgefechte führte. Die Leitung ließ die Bewegungen dabei bis an und über die Aar fortschreiten, so daß die letzten Tage sich in einem auch für größere Kavallerieabtheilungen brauchbaren Gelände abspielten. Zu dem eigentlich beabsichtigten Aare-Übergang mittelst Durchschwimmens kam es nicht. Uebrigens ließ sich der Führer der Nordpartei am letzten Manövertage zu einer Zersplitterung seiner Kräfte verleiten, indem er mit einem Drittel seiner Eskadrons (2) gegen Mergenthal demonstirte, während er mit dem Groß (4 Eskadrons) 15 km davon entfernt bei Wangen übergang. Ein Zusammenhalten der Brigade hätte ihm den Sieg gesichert, da sein Gegner wie jeder Vertheidiger einer Flußlinie nothgedrungen Theile detachiren mußte. Zu bemerken ist noch, daß die zuerst entsandten Patrouillen Mitte bis zu 70 km zu machen hatten. Es wurden auch einige starke Patrouillen verwendet (20 Reiter), eine Maßregel, die vielleicht wegen der Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen, die sie vornehmen sollten, getroffen war. In einem Lande der Engen könnte man aber überhaupt auf den Gedanken kommen, die Patrouillen, welche weit gehen sollen, stark zu machen, da auf ein Durchschleichen und Seitwärtsdumgehen von feindlichen Abtheilungen nicht zu rechnen ist und oft im langen Defilee nur die Patrouille vorwärts kommen wird, die die stärkere ist. Der Aufklärungsdienst nimmt eben im Gebirge eine andere Gestalt an als in der Ebene.

Zum Abschluß der Uebungen fand am 27. eine Besichtigung der vereinigten Brigaden mit Parademarsch, Gefechts-exerziren der Brigaden gegeneinander und „Mittagsbival“ statt. Dann traten die Schwadronen den Rückmarsch nach ihren Entlassungspätzen an. Der Waffenschef aber konnte sie mit der Ueberzeugung ziehen lassen, daß der gute Geist, der sie während der Uebungen besetzte, auch eine sichere Bürgschaft für ihre kriegerischen Leistungen gewährt. Und darauf kommt es in erster Linie an. Aber auch die Leistungen von Mann und Pferd konnten ihn durchaus befriedigen.

Wie schon in den Jahren 1889 und 1890, so wurde auch 1895 eine größere Winterübung vorgenommen. Das 7. Dragoner-Regiment und die 7. und 12. Guiden-Kompagnie benutzten ihren Wiederholungskursus zur Ausführung eines Kriegsmarsches im Februar.

Am 4. sammelten sich die Dragoner-Eskadrons in ihren kantonalen Sammelorten, am 6. marschirten sie nach erfolgter Mobilmachung nach Wil, wo sich das Regiment vereinigte. Am 7. schon legte es einen Marsch von 45 km auf der Strecke Wil—Wütschwil—Steg—Bauma—Pfäffikon zurück. Am 8. Pfäffikon—Uster—Znanau—Töb—Winterthur—Andelfingen 40 km. Am 9. Andelfingen—Disingen—Ueplingen—Frauensfeld 25 km.

Die Guiden-Kompagnien mobilisirten in Winterthur und machten den Feind, indem ihnen der Leitende, Oberst Wille, genaue Nachrichten über den Marsch der Dragoner zustellte.

Es sollte unter Anderem auch der Beschlag geprüft und die Pferde während der beiden Mobilmachungstage mit Steckstollen versehen, auch die Mannschaften im Einsetzen und Heraus schlagen geübt werden. Jeder Mann erhielt eine Anzahl Vorrathsstollen, einen Hammer und eine Reibahle. Im Uebrigen wurde den Schwadronschefs überlassen, welche Maßregeln sie gegen die herrschende Kälte (bis  $-16^{\circ}$  R treffen wollten.) (Baschlitz, Handschuhe, strohumwickelte Steigbügel u. s. w.). Pro Schwadron wurde eine Feldschmiede und ein zweirädriger Lebensmittelwagen mitgeführt, einige Wagen blieben schon auf dem ersten Marsche stecken. Da in der Nacht vom 6. zum 7. starker Schneefall eintrat, so war keine Aussicht vorhanden, die Trains über die Hülstegg, die am nächsten Tage überschritten werden sollte, zu bringen. Der Regimentskommandeur requirirte daher an Stelle der Lebensmittelwagen, die zurückblieben, Schlitten und ließ die Fuhrwerke dann auf einer anderen Straße gehen. Für das Regiment selbst erwies sich die Hülstegg-Straße als gut, solange sie durch den Kantonsingenieur gebahnt worden war. Jenseits der St. Galler Grenze war jedoch von einem Wege nichts mehr zu sehen und Mann und Pferd sanken bis an die Kniee im Schnee ein. Das Regiment war von da ab, wo der Aufstieg steiler zu werden begann, abgestiegen, die Sicherung wurde zu Fuß bewirkt durch eine Eskadron, deren Pferde beim Regiment nachgeführt wurden. Sie hatte den Gegner stets vertrieben, ohne daß das Regiment aufgehalten worden wäre, während es an den anderen Tagen zu heftigen Gefechten kam und auch die Kantonnements überfallen wurden. Nach dreistündigem Fußmarsch wurde in Steg zu Pferde gestiegen. Die große breite Straße nach Bauma war aber in solcher Verfassung, daß sie das Traben verbot, was erst von Laland an möglich war. Um  $4\frac{1}{2}$  Uhr rückte das Regiment in Pfäffiken ein, ohne einen Mann zurückgelassen zu haben. 45 km in  $8\frac{1}{2}$  Stunden, oder 11 Minuten auf den Kilometer, eine sehr achtbare Leistung. Der Waffenschef war auch zufrieden und hatte nur ein noch schnelleres Vorgehen gewünscht. Er hatte selbst den Weg, ohne Begleitung vorauseilend, in  $2\frac{1}{2}$  Stunden weniger zurückgelegt. Wie auch am vorhergehenden Tage, wurden mit Rücksicht auf die große Kälte die Vorposten von 8 Uhr abends bis  $5\frac{1}{2}$  Uhr morgens eingezogen.

Wir übergehen, als den uns zugemessenen Raum überschreitend, die Vorgänge der anderen Tage.

Es geht schon aus dem Mitgetheilten hervor, mit welchem Ernst die Schweizerische Kavallerie an ihrer Ausbildung arbeitet. Was die Erfahrungen anlangt, so sind von den Steckstollen bis 35 Prozent verloren gegangen, dennoch will der Berichterstatter sie den Schraubstollen vorziehen. Eine merkwürdige Erscheinung war das Einfrieren der Trompeten, so daß kein Signal gegeben werden konnte und man sich mit dem „Hörnchen“ behelfen mußte.

Auffallenderweise sind die Maschinengewehre, deren Handhabung schon im Reglement vorgelesen ist, immer noch nicht definitiv eingeführt worden.

Litteratur. „Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen.“ Heft 4. Die Winterübung u. s. w.

„Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung“ Nr. 43, 44, 45. Mittheilungen über die Schweizerischen Kavalleriemänöver u. s. w.

„Oberst U. Wille, gekennzeichnet durch seine eigenen Worte“, von Veritas. Der anonyme Verfasser stellt hier eine Anzahl von Willes Erlassen und Aeußerungen zusammen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil über die Gesinnung dieses unbegründeterweise vielfach angegriffenen Offiziers zu bilden.

### Oesterreich.

Bei Kis Czell in Ungarn, oder richtiger zwischen Graz und Stuhlweissenburg, fand eine große Aufklärungsübung statt. Kis Czell diente nur Seiner Majestät dem Kaiser als Hauptquartier, als er am 18. September, dem dritten Tage der Übung, dem entscheidenden Zusammenstoß der beiden Parteien in der Nähe des genannten Ortes bewohnte.

Seine Majestät war von den Erzherzogen Friedrich und Rainer, dem Kriegs- und Honvedminister, dem Chef des Generalstabes der Armee, dem General-Kavallerieinspektor und anderen hohen Offizieren begleitet, ein Zeichen, welches Interesse diesen Übungen entgegengebracht wurde.

Und sie boten dasselbe auch, da die erste und nothwendigste Bedingung, sie lehrreich zu gestalten, erfüllt war. Die Parteien, auf jeder Seite ein Kavalleriekorps von 36 $\frac{1}{4}$  bzw. 37 Eskadrons (wobei auch je eine Honved-Kavallerie-Brigade) und 4 Batterien, begannen ihre Bewegungen aus einer räumlichen Trennung von 225 km Luftlinie, von den oben schon genannten Orten Graz und Stuhlweissenburg aus.\*) Es bot sich also eine vortreffliche Gelegenheit, von den Nachrichten-Detachements und Offizierpatrouillen auch Dauerleistungen zu verlangen, und sie wurde bestens ausgenutzt. Schon am zweiten Tage abends konnte, wie Zeitungen melden, eine Offizierpatrouille der Ostpartei und am dritten Tage morgens eine zweite ihre Ankunft in Graz melden. Das vortreffliche Ungarische Pferdmaterial unterstützt solche Leistungen in besonderer Weise.

Die weiten Entfernungen brachten es mit sich, daß an den beiden ersten Tagen Zusammenstöße fast gar nicht oder nur von Patrouillen und kleinen Abtheilungen erfolgten und die ganze Zeit und Kraft dem Aufklärungsdienste gewidmet werden konnte, so daß derselbe voll zu seinem Rechte kam.

Am Abend des zweiten Tages hatte die Westpartei die Raab-Linie und die Ostpartei den Marcza-Abschnitt erreicht; die beiden Gegner standen sich nahe gegenüber und die weitere Lösung der Aufgaben konnte nur durch Gefecht stattfinden. Am dritten Tage erfolgte dieser Zusammenstoß, nach welchem Paradeaufstellung und Parademarsch die Uebung schloß.

Das Pferdmaterial machte hierbei trotz der vorangegangenen bedeutenden Anstrengungen einen sehr guten Eindruck, wenn die Pferde auch etwas Fleisch verloren hatten.

Seine Majestät der Kaiser lobte sowohl die Geschlossenheit und Ordnung in den Attacken wie auch besonders die Ausdauer und Geschicklichkeit der Patrouillen. Eine Patrouille hatte 140 km in 24 Stunden gemacht.

Man war sehr thätig gewesen; auch ein nächtlicher Ueberfall hatte stattgefunden.

Am Tage nach Schluß der Manöver wurden Versuche mit einem auf zwei Pferden tragbaren Maximgeschütz gemacht.

Beiden Kavalleriekorps war auch Infanterie in beträchtlicher Stärke, 8 bis 9 Bataillone, zugetheilt worden.

Ueber ihre Thätigkeit verlautet nur, daß sie bei der Ostpartei am 17. die Marcza-Uebergänge besetzt habe. Zum Zusammenstoß kann sie schon der Entfernungen halber unmöglich gekommen sein. Ihre Thätigkeit wird sich in der Hauptsache also auf Marschleistungen beschränkt haben, die allerdings außerordentlich waren und thatsächlich 40 bis 60 km täglich betragen haben müssen, wenn, wie geschehen, am 18. schon einige Bataillone in Kis Czell einrücken konnten.\*\*)

Sehr nützlich haben sie sich natürlich auch gemacht, indem sie den Offizierpatrouillen des Feindes Gelegenheit zum Melden boten; für die Infanterietruppe selbst aber möchten die Uebungen doch recht unergiebig gewesen sein.

\*) Die Veranlagung dieser Uebung zeigt, daß die Oesterreichische Heeresverwaltung die Bedeutung der strategischen Aufklärung richtig würdigt, was leider noch vielfach zu wenig geschieht. — Wir halten eine derartige Uebung für weit lehrreicher als die so wie so bei allen Manövern reichlich gebotene Gelegenheit zur Ausübung der Schlachtentaktik. Die Schriftleitung.

\*\*\*) Die Tornister wurden gefahren.

Wir vermögen und überhaupt mit einer grundsätzlichen Zuthellung von Infanterie an die Kavallerie-Divisionen (1 bis 2 Bataillone), wie die Oesterreichische Organisation sie schon im Frieden vorsteht, nicht zu befreunden.

Bei Zenta an der Theiß wurde ein größerer Flußübergang über den hier 200 m breiten und auf einer Strecke von 40 m über 4 m tiefen Fluß ausgeführt.

Es wurden dabei Versuche mit aufgeblasenen Gummischläuchen, wasserdichten Haserfäden und verschiedenen Booten gemacht, aus denen Flöße oder Uebersetzmaschinen zusammengestellt wurden. Die verschiedenen Fahrzeuge erwiesen sich im Ganzen als brauchbar, vor Allem stellte sich die Nothwendigkeit einer guten Ausbildung der Truppe selbst für solche Aufgaben heraus. In erster Linie muß dabei angestrebt werden, daß alle Pferde sicher ins Wasser gehen, was eben nur durch Uebung zu erreichen ist.

Auch dieser Uebung wohnte Seine Majestät der Kaiser bei.

In der Oesterreichischen Kavallerie ist als neue Charge der „Patrouillenführer“ eingeführt worden an Stelle des Korporalstellvertreters. Er entspricht dem Gefreiten der Infanterie. Dies ist wohl eine sprechende Thatsache.

Die am 2., 3. und 4. September zwischen Budweis und Kaplitz stattfindenden Manöver des 8. und 14. Korps konnten keine besondere Ausbeute für die Kavallerietaktik ergeben.

Jede der drei Divisionen, aus denen die Korps zusammengesetzt waren, verfügte nur über ihre Divisionskavallerie, 3 Eskadrons stark. Größere selbständige Kavalleriekörper nahmen an diesen Manövern nicht theil.

Der Beginn der Uebungen fand die gegnerischen Korps in einer räumlichen Trennung von etwa 35 km, welchen Raum zu durchmessen und die gegnerischen Maßnahmen zu erkunden die Kavallerie einen Vorsprung in der Zeit von etwa 24 Stunden erhielt, indem die Aufklärungsthätigkeit schon am 1. September vormittags 10 Uhr beginnen durfte. Die übrigen Truppen hatten an diesem Tage Kashtag.

Obwohl man erwarten durfte, daß es bei der Ordre de Bataille sein Bewenden haben und man diese Gelegenheit benutzen würde, einmal lebiglich mit „Divisionskavallerie“ zu operiren, stellte sich die Nordpartei doch eine selbständige Kavallerie von 4 Eskadrons zusammen. Ihr wurde der Aufklärungsauftrag ertheilt und die Ausführung im Wesentlichen überlassen, während das Südkorps diese Thätigkeit von oben her regelte. Es ist nicht zu ersehen, welches Verfahren sich am besten bewährt hat.

Im Gefecht scheint die Kavallerie nur einmal gegen Infanterie angeritten zu sein. („Reichswehr“ vom 8. bis 29. September. „Minerva“, Oktober 1895.)

Die Manöver des 7. und 12. Korps bei Banffy-Hunyad glichen in Bezug auf die Kavallerieverwendung denjenigen bei Budweis auf ein Haar. Auch hier nur Divisionskavallerie, die größtentheils als Korpskavallerie verwendet wird. Hier fand am 23. September Kriegsmarsch in die Ausgangssituation statt, und es schlossen sich die drei Uebungstage (24., 25., 26.) unmittelbar an. Das Kriegsverhältniß begann am 23. September 7 Uhr früh, als man 40 km voneinander entfernt war. Täglich war eine Demarkationslinie bestimmt, die die Truppen zu berücksichtigen hatten. Die Kavallerie durfte sie jedoch mit Nachrichten-Detachements und Patrouillen ohne Einschränkung überschreiten, eine Bestimmung, wie sie auch in Böhmen bestanden hatte.

Am 23. September formirte das 7. Korps eine Korpskavallerie von 4 Eskadrons mit Pionier-Zug und Telegraphenpatrouille und behielt diese Organisation auch bei. Am ersten Tage, der der Aufklärung gewidmet war, zog es aber keinen Nutzen aus der Vereinigung mehrerer Eskadrons, da es die Entsendung von mehreren Nachrichten-Detachements zu  $\frac{1}{2}$  und 1 Eskadron anordnete, so daß nur 1 Eskadron in der Hand des Führers blieb.

Beim 12. Korps wurde die Aufklärung den Infanterie-Divisionen übertragen, an späteren Tagen trat aber auch dort eine Korpskavallerie, bis zu  $5\frac{1}{2}$  Eskadrons stark, auf. Diese fand einmal Gelegenheit, eine Infanterie-Brigade durch Fußgefecht aufzuhalten. Attaquen haben anscheinend gar nicht stattgefunden.

Neu ist die Entsendung von Infanterieoffizier-Nachrichtenpatrouillen, die einmal beliebt wurde.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob die Divisionen, denen der größere Theil der Kavallerie genommen wurde, nun auch mit einer Eskadron ausgekommen sind. („Reichswehr“ vom 25., 27., 30. Oktober.)

## Taktik der Feldartillerie. 1895.

### I. Fragen von allgemeiner Bedeutung.

In dem Bericht für 1889, dem ersten aus unserer Feder, war hervorgehoben, daß von den ungelösten, die Artillerietaktik betreffenden Fragen die nachstehenden im Vordergrund des Interesses ständen und die Litteratur besonders beschäftigten:

1. Ist die organisationsmäßige Ausscheidung einer Korpsartillerie oder die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen vorzuziehen?

2. Auf welche Weise ist der Angriff der Infanterie auf eine verschanzte Stellung wirksam durch die Artillerie vorzubereiten?

3. Können die Schnellfeuergeschütze als eine geeignete Bewaffnung der Feldartillerie angesehen werden?

Sechs Jahre sind seitdem verfloßen, und noch immer harren die ersten beiden Fragen einer endgültigen befriedigenden Lösung, während die letzte als gelöst angesehen werden kann.

Zu 1. In den Jahren 1890, 1891 und 1892 ist berichtet, was die Litteratur über diese Frage gebracht hat. Ueberwiegend war die Zahl der sich für die Abschaffung der Korpsartillerie und die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen aussprechenden Aufsätze. In den Jahren 1893 und 1894 hatte das Interesse an der Frage nach der zukünftigen Bewaffnung der Feldartillerie die nach ihrer Organisation zurückgedrängt. Im Laufe des Jahres aber ist diese Frage wieder von Neuem aufgerollt und hat das Interesse weiter Kreise lebhaft in Anspruch genommen.

In erster Linie ist in dieser Beziehung ein Aufsatz „Die zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie“ („Militär-Wochenblatt“ Nr. 46/1895) zu erwähnen, weniger, weil die darin entwickelten Gedanken so bedeutend sind, als vielmehr wegen des Widerspruchs, der dadurch hervorgerufen wurde und der sehr zur Klärung der Ansichten beitrug. Der Aufsatz fordert unbedingt die Aufhebung der Korpsartillerie und ihre Auftheilung an die Infanterie-Divisionen. Die dafür geltend gemachten Gründe liegen nicht vor; sie sowohl, als auch die vorgeschlagene Organisation — pro Armeekorps 2 Feldartillerie-Brigaden zu je 2 Regimentern, im Frieden zu 6, im Kriege zu 5 Batterien — decken sich genau mit dem Inhalt des bereits im Jahre 1890 im „Militär-Wochenblatt“ (Nr. 44 und 45) erschienenen Aufsatzes: „Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps.“ Neu, aber keine Verbesserung, vielmehr als ganz verfehlt ist der Gedanke zu

bezeichnen, den Abtheilungsverband eingehen zu lassen und den bei jedem Regiment vorhandenen etatsmäßigen Stabsoffizier zur Unterstützung des Regimentskommandeurs bei der Führung seiner Truppe zu verwenden. Es scheint, als ob der Verfasser dieses Aufsatzes dem Frontdienst seit langer Zeit entfremdet ist; denn wer je einer Schießübung im Regimentsverbande beigewohnt hat, kann unmöglich einen solchen Vorschlag machen und weiß, daß der Unterschied zwischen taktischer und technischer Feuerleitung nicht in den Köpfen einiger Ideologen, sondern in der harten Wirklichkeit vorhanden ist. Es liegt kein Grund vor, auf diese Ansichten im Einzelnen einzugehen, zumal dieser Vorschlag mit den triftigsten Gründen, denen wir durchaus beistimmen, in den Aufsätzen „Zur Organisation der Feldartillerie“ und „Die Abtheilungsverbände bei der Feldartillerie“ („Militär-Wochenblatt“ Nr. 54 bezw. 66) widerlegt ist. Schon die Feuerleitung eines aus 4 Batterien bestehenden Körpers hat sich als zu schwierig herausgestellt; die eines solchen von 5 Batterien ist geradezu unmöglich. Aus diesem Grunde war in dem vorerwähnten Aufsätze („Militär-Wochenblatt“ Nr. 44 und 45 von 1890) die Gliederung der Regimenter in Abtheilungen zu 2 und 3 Batterien vorgesehen.

Daß eine Organisation, wie sie dieser Aufsatz vom Jahre 1890 als ein Ideal hinstellt, auf sehr große Schwierigkeiten stoßen muß, die nicht nur im Kostenpunkt begründet sind, ist klar. Möglich, daß der Verfasser des Aufsatzes (Nr. 46/1895), lediglich um diese Schwierigkeiten zu heben, zu diesem Auskunfts-mittel gegriffen hat. Thatsächlich aber würden dadurch weit größere Uebelstände geschaffen, als jetzt schon vorliegen. Daß die Organisation so, wie sie ist, nicht bleiben kann, darüber herrscht in der Feldartillerie nur eine Stimme. Abgesehen davon, daß Regimenter von 12, ja 13 Batterien viel zu groß sind, um von einer Stelle aus einheitlich geleitet und ausgebildet zu werden — man denke nur an die Zahl der zu besichtigenden Reitabtheilungen und an die Schießübung —, so ist die Bildung des Korpsartillerie-Regiments erst im Mobilmachungsfalle ein Uebelstand, der seinesgleichen in keiner anderen Waffe findet. \*)

So sehr auch der Berichterstatter von den Vorzügen einer gänzlichen Auftheilung der Korpsartillerie überzeugt ist, so würde er — allerdings unter dem Vorbehalt, daß es sich nur um eine Abschlagszahlung handelt — schon einen großen Gewinn in der Aufstellung eines 3. Feldartillerie-Regiments bei jedem Armeekorps sehen. Ohne die Zahl der Batterien zu vermehren, würden alsdann bei jedem Armeekorps vorhanden sein:

1	Divisionartillerie-Regiment	zu	6	Batterien	
1	"	"	"	"	= 9 = **)
1	Korpsartillerie-Regiment	"	8	"	"

Die Divisionartillerie-Regimenter würden bei den Herbstübungen grundsätzlich derjenigen Division zuzutheilen sein, welcher sie im Kriegsfall angehören sollen; das Korpsartillerie-Regiment müßte alljährlich wechseln. Dadurch würde auch eine größere Abwechslung in die Manöver gebracht werden, da den anderen Truppen bald eine verhältnißmäßig schwache, bald eine starke Artillerie zugetheilt würde. Im Kriege findet das Letztere auch statt, wenn das Armeekorps auf zwei Straßen vorgeht und die Korpsartillerie der einen Kolonne zugetheilt wird.

\*) Die Uebelstände, welche durch die Improvisation von Kavallerie-Divisionen im Mobilmachungsfalle entstehen, dürften wohl noch schwerwiegendere sein. Die Schriftleitung.

\*\*\*) Davon 3 als Stämme für zu formirende Reserve-Batterien.



Zu 2. Die Frage nach der Vorbereitung des Infanterieangriffs auf besetzte Stellungen durch Artillerie entwickelt sich sehr langsam; hier sucht man ihre Lösung durch besondere Geschütze mit stark gekrümmten Flugbahnen, dort durch besondere Geschosse — Sprenggranaten — aus Feldgeschützen. Im Laufe des Berichtsjahres scheint man in Oesterreich-Ungarn die Einführung von Feldwurfgeschützen, die seit 1889 in Versuch waren, aufgegeben zu haben; man hat vielmehr nach dem Muster Deutschlands eine Sprenggranate mit Doppelzünder eingeführt oder wenigstens an maßgebender Stelle in Vorschlag gebracht. Während also Deutschland und Oesterreich die Aufgabe durch besondere Geschosse lösen wollen, sind in Rußland und Frankreich Wurfgeschütze dazu bestimmt.

Mehr und mehr gelangt man auf Grund der bei den Truppenschießübungen gemachten Erfahrungen zu der Ansicht, daß die Sprenggranate aus Feldgeschützen doch von sehr fragwürdigem Werthe ist, wenn es sich darum handelt, Truppen dicht hinter Deckungen, z. B. in Schützengräben, wirksam zu beschießen. Das Ziel erfordert ein so genaues Einschießen, wie es nur bei durchaus sicherer Beobachtung, die im Kriege schwerlich möglich ist, gelingen kann. Kein Wunder, daß die Artilleristen ihre Hoffnung auf das Wurfgeschütz setzen. Nach des Berichterstatters Ansicht aber würde man auch bei diesem große Enttäuschungen erleben. Die Einführung dieser Geschütze in Frankreich und Rußland ist noch lange kein Beweis dafür, daß sie für den genannten Zweck geeignet sind. In Frankreich verfolgt man mit der neu eingeführten kurzen 120 mm Kanone in erster Linie ganz andere Zwecke, was schon daraus hervorgeht, daß die Sprenggranate nur mit Aufschlagzünder versehen ist, und in Rußland ist der Mörser, soviel bekannt, überhaupt nur mit Schrapnels ausgerüstet. Mit Schrapnels ist aber selbst aus Wurfgeschützen gegen derartige Ziele von so winzigen Abmessungen nicht viel zu erwarten. Schon im Bericht für das Jahr 1890 ist darauf aufmerksam gemacht, daß nach den im Jahre 1887 von Krupp angestellten Versuchen die Sprenggranate des Feldgeschützes den Vergleich mit dem Schrapnel des 15 cm Mörsers durchaus nicht zu scheuen habe. Natürlich muß man beim Vergleich der Wirkung auch das Geschossgewicht berücksichtigen. Gegen Ziele, die unter 20 bis 25° Fallwinkel — also kaum so wie die Schützen in einem Schützengraben — gedeckt waren, wurden 2,4 Treffer pro Schrapnel erreicht. Da dies Geschosß mindestens viermal so schwer als die Sprenggranate ist, so würde diese, wenn sie nur 0,6 Treffer pro Schuß lieferte, dem Schrapnel des 15 cm Mörsers durchaus gleichwerthig sein. Dabei ist wohl zu beachten, daß dies Resultat von dem Mörser unter den denkbar günstigsten Bedingungen — Ausführung der Korrekturen nach den am Ziel gemachten Beobachtungen — erreicht wurde. Unter solchen Umständen leistet die Sprenggranate mindestens ebenso viel. Das Einschießen gegen derartige Ziele ist mit dem Wurfgeschütz um nichts leichter als mit der Feldkanone; denn die Beobachtungsschwierigkeiten liegen nicht in der geringen Beobachtungsfähigkeit der Sprengwolke, sondern in der geringen Ausdehnung und Sichtbarkeit des Ziels. Diese Schwierigkeit wird im Ernstfall noch wesentlich größer sein, weil der Gegner ein lebhaftes Interesse daran hat, seine Verstärkungsarbeiten möglichst unsichtbar zu machen.

Ist man, wie der Berichterstatter auf Grund seiner Erfahrungen der Ansicht, daß den unmittelbar hinter der Erdeckung sitzenden Mannschaften weder durch die Splitter der Sprenggranate der Feldgeschütze noch durch die Kugeln der Schrapnels aus Wurfgeschützen (und vielleicht auch nicht durch die Splitter der aus diesen Geschützen verfeuerten Sprenggranaten, worüber allerdings noch keine Erfahrungen vorliegen) wirksam beizukommen ist, so steht man vor der unabweis-

baren Frage: Was nun? Schon in den „Artilleristischen Manöverbetrachtungen“ des Jahres 1893 („Militär-Wochenblatt“ Nr. 89/1893) ist die Frage aufgeworfen, ob es für die Unterstützung des Infanterieangriffs nicht genüge, die vom Feinde besetzten Schützengräben u. s. w. mit Schrapnels zu beschließen. Man hindert dadurch den Feind, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, und ebnet der eigenen Infanterie den Weg bis auf etwa 500 m vor die feindliche Stellung. Da man durch dieses Feuer auch die feindlichen hinteren Treffen zwingt, entweder weiter ab oder hinter Deckungen zu bleiben, so dürfte dadurch der angreifenden Infanterie schon eine sehr wirksame Unterstützung geworden sein.

Hält man das aber für unzureichend, so muß man es auf eine andere Weise versuchen; vielleicht verspricht der von der Französischen Artillerie eingeschlagene Weg Erfolg. Für die neu eingeführte kurze 120 mm Kanone ist eine Melinitgranate mit 6 kg Sprengladung im Gebrauch. Man rechnet dabei weniger mit der Splitterwirkung, die, weil das Geschos nur mit Aufschlagzünder versehen, nicht sehr bedeutend sein kann, als vielmehr mit dem durch die Detonation entstehenden Luftdruck, der bei den in der Nähe befindlichen Menschen und Pferden schwere innere Verletzungen hervorrufen soll. Bis auf welche Entfernung vom Sprengpunkt sich diese Wirkung erstreckt, ist nicht bekannt. Wenn sich dieselbe auch nur in einem Umkreise von 20 m äußert, so ist sie doch deshalb so enorm, weil alle in deren Bereich befindlichen Menschen davon betroffen werden; die moralische Wirkung (auf die Nerven) reicht aber sicher viel weiter. Trifft diese Annahme zu, dann erhält man allerdings eine viel größere Zahl wirksamer Geschosse als mit dem Feldgeschütz im Sprenggranatfeuer. Freilich muß man auch hierbei einige ernste Uebelstände mit in den Kauf nehmen. Bei einer so großen Sprengladung muß man darauf verzichten, ein Geschütz herzustellen, welches bei Detonation eines Geschosses im Rohr genügende Widerstandsfähigkeit besitzt. Wenn man aber diese Geschosse nur mit schwacher Ladung und nur mit Aufschlagzünder verfeuert, so wächst die Sicherheit gegen vorzeitige Detonation ganz außerordentlich. Bei der großen Sprengladung gefährden die nach allen Seiten geschleuderten Splitter einen sehr bedeutenden Umkreis. Daraus folgt, daß die eigenen Truppen schwerlich näher als 800 m an das mit solchen Geschossen besetzte Ziel herangehen können, da sie sonst Gefahr laufen, von den nach rückwärts geschleuderten Splintern getroffen zu werden. Ich will nicht unterlassen hervorzuheben, daß man in der Französischen Artillerie die Einführung dieses Geschützes mit sehr gemischten Gefühlen ansieht. *L'Avenir militaire* Nr. 2057 (vergl. „Militär-Wochenblatt“ Nr. 114/1895) hält das Geschütz für viel zu schwer. Das kriegsmäßig ausgerüstete Geschütz wiegt aufgeproßt ohne Bedienung 2365 kg, also mehr, als irgend ein anderes Feldgeschütz dieses Jahrhunderts je gewogen hat (mit Ausnahme des achtpännigen Preussischen 12 Pfüunders C/16); das abgeproßte Geschütz wiegt allein 1475 kg! „Es ist klar“, schließt *L'Avenir militaire*, „daß augenblicklich die Feldartillerie im Begriffe steht, immer komplizierter zu werden. In derselben Zeit, wo das neue Geschütz die Vermehrung der Kaliber und Erschwerung des Materials verwirklicht, will man mit einem noch im Versuchsstadium befindlichen Geschütz die Verminderung der Kaliber und die Erleichterung des Materials bewerkstelligen. Es scheint daher, daß man im Begriff einer Trennung der Feldartillerie hinsichtlich des augenblicklich vorschrittmäßigen beiderseitigen Materials steht. Wie sich später die Vereinigung der so verwirklichten entgegengesetzten Eigenschaften mit demselben Materialtyp gestalten wird, ist die Aufgabe, die sich sehr bald aufdrängen wird; denn auch bei der Feldartillerie wird wie bei der Infanterie und Kavallerie der Sieg dem einfachsten

Material zu Theil werden, welches bei einem mittleren Typ nach Wirkung und Beweglichkeit das »Mädchen für Alles« sein und je nach Umständen entweder stark oder schnell schießen wird.“ Sehr vertrauenerweckend klingt das gerade nicht.

Wo es sich um den Angriff auf von langer Hand her vorbereitete Stellungen handelt, bedarf man noch schwererer Geschütze, als innerhalb der Feldartillerie mitgeführt werden können: der „bespannten Batterien der Fußartillerie“. Ueber die Verwendung dieser Batterien sind die Ansichten noch getheilt. Die Einen fordern ihre Theilnahme am Artilleriekampfe, die Anderen wollen sie grundsätzlich nur zur Vorbereitung des Infanterieangriffes einsetzen. Der Berichtserstatter theilt die letztere Ansicht und meint, daß die Durchführung des Artilleriekampfes Sache der Feldartillerie sei. Läßt man die Fußartillerie grundsätzlich in diesen Kampf eingreifen, so läuft man Gefahr, diese schwer beweglichen Geschütze an einer Stelle einzusetzen, wo man sie für den weit wichtigeren Theil ihrer Aufgaben nicht verwenden kann. Es kann aber auch leicht ein Mangel an Munition eintreten, der um so fühlbarer sein dürfte, als der Ersatz derselben mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. \*) Das schließt natürlich nicht aus, daß man sie unter Umständen, z. B. wenn der Feind schwere Batterien aus vorbereiteten Stellungen in Thätigkeit treten läßt, denen mit anderen Mitteln nicht beizukommen ist, auch für diesen Zweck einsetzt. Immer aber — und darin unterscheidet sich unsere Ansicht von der in Nr. 4/1895 des „Militär-Wochenblatts“ in dem Aufsatz „Fußartillerie mit Bespannung“ ausgesprochenen — wird die Mitwirkung der Fußartillerie an der Feldschlacht eine auf diejenigen Fälle beschränkt bleibende Ausnahme sein, wo man es mit dem Angriff auf vorbereitete und künstlich verstärkte Stellungen zu thun hat. Man kann sich wohl eine Mitwirkung solcher Batterien beim Angriff auf die Stellung an der Visaine, nicht aber bei dem auf St. Privat oder in der Schlacht bei Sedan denken. Obwohl diese beiden Schlachten den ausgeprägten Charakter der geplanten Angriffsschlacht trugen, wären die schweren Batterien der Fußartillerie wohl kaum zur rechten Zeit am richtigen Orte gewesen.

Zu 3. Als wir vor sechs Jahren die Frage, ob Schnellfeuergeschütze als eine geeignete Bewaffnung der Feldartillerie angesehen werden könnten, besprachen, verstand alle Welt unter einem Schnellfeuergeschütz ein solches, das, ohne von Neuem gerichtet zu werden, eine größere Schußzahl abgeben konnte. Das setzte ein ganz leichtes Geschos und geringe Wirkung des einzelnen Schusses voraus. Eine solche Maschine mußte von jedem denkenden Artilleristen abgelehnt werden. Kräftige Wirkung des Einzelschusses bei möglichster Steigerung der Feuer- geschwindigkeit oder richtiger der Feuerbereitschaft ist das allgemein anerkannte anzustrebende Ziel. Die ganz leichten Schnellfeuergeschütze mit 2½ bis 4 kg schweren Geschossen sind allgemein verworfen; aber der Technik ist es gelungen, durch Aufhebung des Rückstoßes die Feuerbereitschaft auch bei schweren Geschützen so zu steigern, daß man sie als Schnellfeuergeschütze bezeichnen kann. Freilich die Forderung, daß sie nicht nachgerichtet zu werden brauchen, ist dabei fallen gelassen. So bieten die Privatfabriken schon Schnellfeuerkanonen mit 6 zu 6,5 kg schweren Geschossen an, die, weil auch deren Konstruktion sehr vorgeschritten ist, ein hohes nutzbares Gewicht ergeben. Die Kruppschen 7,5 cm Schrapnels von 6,5 kg Gewicht haben z. B. ein höheres nutzbares Gewicht (Kugelfüllung 2,75 kg) als die 7,16kg schweren Oesterreichischen

\*) In diesem Sinne hat sich auch der Russische General Lidobrasow in einem Aufsatz des „Invaliden“ (Nr. 9) ausgesprochen.

Schrapnels und ein um 50 Prozent größeres als die 6,85 kg schweren Russischen. Ein solches Geschos — 250 Kugeln je 11 g — ist durchaus annehmbar, wenn es den sonst zu stellenden Anforderungen entspricht. Bei dem Kruppschen 7,5 cm Schnellfeuergeschüs ist nach dem Schuß kein Vorbringen, sondern nur ein leichtes Nachrichten nöthig und die Feuergeschwindigkeit auf 5 bis 7 Schuß in der Minute gesteigert. Freilich muß hinzugefügt werden, daß diese Leistung mit der vortrefflich geschulten Mannschaft der Kruppschen Fabrik gezeigt ist.

Von den Großmächten hat anscheinend nur Rußland schon einen Entschluß gefaßt, wie es seine Feldartillerie in Zukunft bewaffnen will. Unter Beibehalt des 8,7 cm Geschützrohres will man auch das Geschosgewicht von rund 7 kg festhalten, dagegen die Geschosse sehr wesentlich dadurch verbessern, daß man den Kern aus Stahl anstatt Eisen herstellt und zur Ausnahme einer erheblich größeren Zahl von Füllkugeln einrichtet. Die Anfangsgeschwindigkeit ist um etwa 100 m gesteigert, und die Einführung einer neuen Laffete mit starker Rücklaufbremse ermöglicht die Abgabe von 5 bis 7 Schuß in 1 Minute. Falls diese Angaben zutreffen, und zur Annahme des Gegentheils liegt kein Grund vor, hat sich Rußland in den Besitz eines Geschüses gesetzt, welches allen billigen Anforderungen an ein Feldgeschüs noch lange genügen wird. (Vergl. „Militär-Wochenblatt“ Nr. 87/1895.)

Was über das im Versuch befindliche Französische Feldgeschüs verlautet, deutet darauf hin, daß es ein 7,5 cm Geschüs mit etwa 6 kg schwerem Geschos ist.

Wir wenden uns nunmehr zu einigen anderen Fragen, die in der periodischen Litteratur mehr oder weniger lebhaft erörtert sind.

Wirkung und Beweglichkeit sind bei der Artillerie bekanntlich die beiden in beständigem Kampfe befindlichen Gegensätze. Bald wird die Wirkung in den Vordergrund gestellt und man läuft Gefahr, ein zu schweres unbewegliches Artilleriematerial zu erhalten, bald wieder stellt man die Anforderungen an die Beweglichkeit voran, denen nur auf Kosten der Wirkung genügt werden kann. Generallieutenant v. Müller, der erste Kenner der Entwicklungsgeschichte der Artillerie, hat die Bemerkung gemacht, daß, „während die Feldartillerie im Frieden immer nach größter Beweglichkeit der Systeme strebe und darin sich zu überbieten suche, in und unmittelbar nach dem Kriege ein ganz entschiedenes Verlangen nach großer Wirkung hervortrete. Jede Artillerie sucht dann den Gegner an Kaliber und Geschosgewicht zu übertreffen.“\*) Diese im Jahre 1873 unter dem frischen Eindruck des Krieges niedergeschriebenen Sätze passen in aller Schärfe auf die heutige Zeit. 25 Jahre sind seit dem letzten Kriege vergangen; die dort erhaltenen Eindrücke sind größtentheils verblaßt, und so ist es denn gar nicht erstaunlich, daß die Forderung nach erhöhter Beweglichkeit der Feldartillerie heute lauter als je erhoben wird. Allein im Jahrgang 1895 des „Militär-Wochenblatts“ finden wir nicht weniger als sieben Aufsätze, welche lediglich die Frage der Beweglichkeit der Feldartillerie und die Mittel, sie zu erhöhen, behandeln. Unmittelbar nach dem Kriege 1870/71 nahmen die beiden kriegsführenden Mächte ein Feldartilleriematerial an, das nicht nur erheblich wirksamer, sondern auch nicht unerheblich schwerer als das bisherige war. Daß der unterlegene Theil die Wirkung in stärkerem Maße betonte als der siegreiche, ist begreiflich, und so finden wir heute die Französische Feldartillerie mit einem Geschüs bewaffnet, welches nicht nur das höchste Gewicht unter den Europäischen Feldgeschüsen hat, sondern weit

\*) Müller, „Entwicklung der Feldartillerie“, Theil I, S. 356.

über der Gewichtsgrenze steht, die bisher als zulässiges Maximum angesehen wurde. Ja, unter dem frischen Eindruck der Minderwerthigkeit ihrer Artillerie im Kriege hatten die Franzosen vorübergehend ein noch schwereres Geschütz, canon de 95 mm, eingeführt, das allerdings nur ein sehr kurzes Dasein fristete. Aehnlich war es in Rußland, wo man unter dem Eindruck des Türkischen Krieges die schwere Batteriekanone mit 12,5 kg schwerem Geschöß, wenn auch nur in geringer Zahl einführte. Und nun nach 20 Jahren ein solcher Umschwung der Ansichten! Angesichts dieser Thatfachen ist es doch gewagt, zu behaupten, „es sei eine Legende, wie so Vieles in der Welt, daß in und unmittelbar nach den Kriegen die Wirkung, bei längerem Frieden die Beweglichkeit vorangestellt werde“, und das Gegentheil als richtig zu erklären, wie es der bereits erwähnte Aufsatz „Zur Organisation der Feldartillerie“ in Nr. 46/1895 des „Militär-Wochenblatts“ thut. Die Berechtigung der heutigen Bestrebungen der Feldartillerie nach größerer Beweglichkeit erkennen sowohl der Generalleutenant v. Müller als auch der Berichtstatter ausdrücklich an; aber die von Ersterem hervorgehobene Thatfache, daß die nach längerem Frieden hervortretenden Bestrebungen, die Beweglichkeit zu steigern, im Widerspruch mit den unmittelbar unter den Eindrücken des Krieges zur Geltung gelangten Ansichten stehen, ist eine ernste Mahnung, die Bewegung nicht zu überstürzen, sondern auch die Rehrseite der Medaille ins Auge zu fassen.

Ein gesunder Fortschritt wird möglich sein, wenn wir der Technik die Aufgabe stellen, uns ein Material zu liefern, dessen Wirkung keinesfalls hinter dem eingeführten zurücksteht, aber den Ansprüchen an die Beweglichkeit besser genügt. \*) Eine spätere Zeit wird dann vielleicht die Steigerung der Wirkung unter Festhaltung des Gewichts fordern. So wird sich immer schritt-, nicht sprungweise sowohl die Wirkung als auch die Beweglichkeit der Artillerie steigern, wie es im Laufe der Jahrhunderte stets der Fall gewesen ist. Freilich darf man nicht das todte Gewicht der Fahrzeuge als einzigen Maßstab der Beweglichkeit ansehen; das wäre eine zu mechanische Auffassung der Dinge. Wohl haben wir schon leichtere Geschütze, aber schwerlich je eine Artillerie gehabt, die sich schneller bewegen und schneller schießen kann. Nichtsdestoweniger ist eine Erleichterung des Materials geboten, und wie weit man damit gehen will, ist Ansichtssache. Nach des Berichtstatters Ansicht braucht man bei den Entwürfen nicht unter das Gewicht von 1800 kg herunterzugehen; nach dem heutigen Standpunkt der Technik kann man damit ein Geschütz erhalten, welches das eingeführte an Wirkung jedenfalls erreicht und, selbst wenn das Gewicht durch die erfahrungsmäßig unvermeidlichen Aptrirungen noch um 50 kg überschritten würde, noch erheblich leichter sein würde als das jetzige.

Die im „Militär-Wochenblatt“ erschienenen, sich mit der Beweglichkeit der Artillerie befassenden Aufsätze gehen von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus. Sehr begreiflich, da es verschiedene Mittel giebt, den gewollten Zweck zu erreichen. Sie lassen sich in drei Gruppen theilen, von denen die erste die Erhöhung der bewegenden Kraft, die zweite die Herabsetzung der zu bewegenden Last, die dritte die bessere Ausnutzung der gegebenen Kraft zur Bewegung der Last in den Vordergrund stellen. Die Mehrzahl der Arbeiten gehört in die erste Gruppe; aber zugleich gehen die Ansichten über das Wie weit auseinander. Darin, daß der Artillerie im Frieden ein besseres Pferdmaterial zuzutheilen sei, sind Alle

\*) Vergl. Rohne, „Studie über den Schrapnelschuß der Feldartillerie.“ Berlin 1894. § 12: Das Geschütz mit ausreichender Wirkung und möglichst großer Beweglichkeit.

einig; aber schon in der Frage, welches das bessere Material sei, ist keine Einigkeit mehr vorhanden. Der Eine sieht das Ideal des Artilleriezugpferdes in dem Reitpferd der schweren Kavallerie, der Andere in dem schweren Arbeitspferde der Pferdebahnen oder Landwirth; der Eine will edle Pferde, der Andere solche kalten Schlages. Noch mehr plagen die Geister aufeinander, wenn es sich um die Frage handelt, wie die Pferde zu dressiren seien. Da will der Eine eine möglichst feine Ausbildung als Reitpferd, der Andere nur insoweit, als die Pferde der Friedensstämme dazu dienen, die Mannschaften im Reiten auszubilden; der Eine legt den größten Werth auf eine kunstvolle Fahrausbildung und verlangt zu diesem Zweck die Errichtung einer Fahrschule; der Andere will eine bessere Fahrvorschrift. (Beiläufig bemerkt, genügt dieselbe auch nach des Berichterstatters Ansicht nicht; der Unterricht im Fahren beruht meist auf Tradition, die aber, wenn eine neue Generation von Offizieren herangewachsen ist, abzureißen droht.) Man sieht: soviel Köpfe, soviel Meinungen; aber Alle übersehen mehr oder minder, daß eine vorzüglich bespannte, gut zusammengestellte und im Fahren vorzüglich ausgebildete Batterie wohl den höchsten Anforderungen des Friedens genügen kann, daß sie aber deshalb den Anforderungen des Krieges noch nicht gewachsen zu sein braucht, weil die Zahl der Stammperde in der mobilen Batterie verhältnißmäßig nur gering ist und diese weniger wegen ihrer Zugkraft als wegen ihrer Rittigkeit ins Gewicht fallen.

Mit Recht hebt darum der Aufsatz „Die Grundlagen der Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie“ hervor, daß der Schwerpunkt der ganzen Frage in dem Gewicht der fortzubewegenden Last liege, die in einem richtigen Verhältniß zur Kraft stehen muß.

Die dritte Gruppe ist vertreten durch den Aufsatz „Ein Mittel zur Erhöhung der Beweglichkeit der Artillerie“, welcher vorschlägt, die Kraftanstrengung der Pferde durch Einschaltung eines elastischen Zwischenmittels (Pferdeschoner) besser für die Fortschaffung der Last auszunutzen, weil dadurch ein geringerer Theil der aufgewendeten Kraft verloren ginge.

Wir ziehen aus diesen Aufsätzen den Schluß, daß die immer wünschenswerthe Steigerung der Beweglichkeit der Artillerie ohne Herabsetzung der Wirkung nicht durch ein Mittel, sondern durch Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel: Fortschritte der Technik, richtige Bemessung der Last, gutes Pferdmaterial, gute Ausbildung der Mannschaften und Pferde im Reiten und Fahren und endlich durch größtmögliche Ausnutzung der Zugkraft anzustreben ist. (Siehe unter Litteratur.)

Wie im vorigen wurde auch in diesem Berichtsjahr die Verwendung der reitenden Artillerie in Verbindung mit Kavallerie vielfach in der Fachpresse erörtert.

Das neue Deutsche Exerzir-Reglement für die Kavallerie enthält ein Kapitel über die Verwendung der reitenden Artillerie im Gefecht, dessen letzter Absatz (Z. 375) das genaue Gegentheil von dem festsetzt, was bisher im Artillerie-Reglement (Z. 346) vorgeschrieben war. Hier hieß es: „In der Schlacht wird meist geboten sein, die der Kavallerie beigegebene reitende Artillerie nicht bei jener zurückzuhalten. Sie wird im Anschluß an die anderen Waffen zur Erkämpfung des Sieges verwendet werden müssen und sich der Kavallerie erst wieder anschließen, wenn diese zur Lösung besonderer Aufgaben in Thätigkeit tritt.“ Jetzt heißt es — und die Fassung ist auch in das Artillerie-Reglement übergegangen —: „Auch in der Schlacht verbleiben die der Kavallerie beigegebenen Batterien derselben, da sie für die vielseitigen Aufgaben der Kavallerie während und nament-

lich nach der Schlacht unentbehrlich sind. Der Divisionskommandeur hat zu erwägen, ob er unter besonderen Umständen seine Batterien im Anschluß an die übrige Artillerie verwenden will."

Man erkennt leicht, wie sich seit dem Jahre 1892, der Ausgabe des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie, ein völliger Umschwung in den Ansichten über die Verwendung der Kavallerie in der Schlacht vollzogen hat. Das Artillerie-Reglement ging von der Ansicht aus, daß die Kavallerie während der Schlacht meist nicht zum Kampf gelangen, sondern zur Deckung der Flügel hinter die vordere Linie zurückgenommen werde und daß, falls ausnahmsweise ein Eingreifen der Kavallerie sich als nothwendig herausstellte, die Loslösung der Artillerie aus dem Kampfe leicht ausführbar sei. Unter dieser Voraussetzung war das Richtige, zunächst alle Kräfte zur Erlangung des Sieges, wofür der günstige Ausgang des Artilleriekampfes eine wichtige Vorbedingung, einzusetzen. Jetzt gilt die Ansicht, daß die Verwendung großer Kavalleriemassen (mehrerer Kavallerie-Divisionen) in der Schlacht zur Herbeiführung oder Vollendung der Entscheidung oder Abwehr feindlicher Angriffe nicht nur möglich sei, sondern man verspricht sich davon einen besonderen Erfolg (§. 353 des Exerzir-Reglements für die Kavallerie). Da ist es denn nur folgerichtig, bei der Schnelligkeit, mit der sich das Gefecht der Kavallerie entwickelt, die ihr zugetheilte Artillerie in steter Bereitschaft zu halten und nicht anderweitig zu engagiren.

Das „Militär-Wochenblatt“ brachte im Jahre 1895 drei Aufsätze über die Verwendung der reitenden Artillerie, von denen der erste: „Reitende Artillerie, was sie ist und was sie sein sollte“ (Nr. 48), aus der Feder des Verfassers des bereits oben erwähnten Aufsatzes „Die zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der Feldartillerie“ stammt und mehrfachen Widerspruch hervorgerufen hat. Der Verfasser hält reitende Artillerie nur da für nöthig, wo sie in enger Verbindung mit der Kavallerie kämpfen soll, also nur bei den Kavallerie-Divisionen, nicht bei der Korpsartillerie, eine Ansicht, die auch wir theilen. Er wünscht für die reitende Artillerie dasselbe Geschütz wie für die fahrenden Batterien, nur soll dies erheblich leichter als das jetzige sein. Leider spricht er sich nicht darüber aus, welche Gewichtsgrenzen er für zulässig hält. Fassen wir aber die Aufgaben ins Auge, welche er seiner reitenden Artillerie stellen will, so sind diese nur von einem so leichten Geschütz zu lösen, daß es ein „Verbrechen an der Waffe“ sein würde, wollte man die gesammte Feldartillerie damit ausrüsten. Es ist durchaus nothwendig, sich hierüber ganz klar zu sein. Soll die reitende Artillerie die Kavallerie überall und besonders, wie der Verfasser es wünscht, bei ihrem Angriff auf Kavallerie unterstützen, soll sie, wie er sich ausdrückt, sogar das Melee nicht zu scheuen brauchen, so muß das Geschütz so leicht werden, daß es für die übrige Feldartillerie unbedingt viel zu wenig Wirkung besitzt. Hält man eine derartige Theilnahme der reitenden Artillerie an dem hin- und herwogenden Kavalleriegefecht für geboten — bis jetzt hat die reitende Artillerie auch mit dem leichtesten Geschütz (etwa 1500 kg) noch niemals den Angriff ihrer Kavallerie auf Kavallerie vorzubereiten vermocht —, so muß man sie viel leichter machen, vielleicht mit Mitrailleurten bewaffnen. Begnügt man sich dagegen mit der Forderung, daß sie die Kavallerie in ihren stehenden Gefechten, wie solche z. B. im Aufklärungsdienst regelmäßig vorkommen, unterstützt, dann kann man sie mit dem Geschütz der übrigen Feldartillerie bewaffnen. Durch Fortfall der Achsstange der aufgesessenen Bedienung, durch ihre bessere Bespannung wird sie beweglich genug sein, um dieser Anforderung vollkommen zu genügen.

„Wenn das Zusammenwirken von Kavallerie und Artillerie nicht auf der Höhe steht wie das von Infanterie und fahrender Artillerie“, wie der Aufsatz hervorhebt, so liegt auch nach unserer Ansicht „die Schuld hierfür nicht allein an der Kavallerie“, sondern in den Verhältnissen. Die Kavallerie ist eine Waffe, die nur in der Bewegung, die Artillerie eine, die nur im Halten kämpfen kann. Bei den großen Kavallerieübungen, zu denen Artillerie herangezogen wird, übt man naturgemäß vorzugsweise das Gefecht von Kavallerie gegen Kavallerie, wo nach der Natur der Dinge die Artillerie fast immer zur Unthätigkeit verdammt ist, trotzdem die Friedens-Batterien mit ihren leeren Progen,\*) mit ihren vorzüglichen Bespannungen, ihren vortrefflich ausgebildeten Mannschaften und den fehlenden Munitionswagen viel beweglicher sind als die Kriegs-Batterien. Daran wird weder eine andere Bewaffnung, noch die beste Ausbildung, noch der brennende Wunsch der Artillerie, hier mitzuthun, etwas ändern können.

Hören wir, wie der Verfasser sich die Thätigkeit der reitenden Artillerie denkt. Seine leicht bewegliche, mit Schnellfeuergeschützen bewaffnete Artillerie, die aus schnellster Gangart blitzschnell abprokt, sich schnell einschleibt auf kleinen und mittleren Entfernungen, schnellen Zielwechsel mit oft sehr veränderter Seitenrichtung vorzunehmen versteht, blitzschnell wieder ausprokt und die Stellung wechselt, hat nicht mehr nöthig, die seitwärts gelegenen Höhen aufzusuchen. Sie wird oft mit der Avantgarde oder dem vorderen Treffen vorausziehen, um mit kurzem Schnellfeuer dem weiteren Auftreten der Kavallerie direkt die Bahn zu brechen; sie braucht das Melee nicht zu scheuen, sie ist in ihrer Feuerkraft selbständig genug, um für sich selbst sorgen zu können. Bei ungünstigem Gefechtsverlauf wird sie durch schnelles Zurückgehen und entsprechender Aufstellung — mehrere Batterien, im Haken oder karreeartig aufgestellt, sind von Kavallerie nicht zu nehmen\*\*) — ihrer Division sicheren Halt zum Sammeln geben. Der Satz, daß geschlagene Kavallerie an dem betreffenden Tage vom Schlachtfelde verschwindet, wird aus den Lehrbüchern gestrichen werden können. Sehr schöne Gedanken, aber es kommt vielleicht anders! Man wird gespannt darauf sein dürfen, wie sich die Kavallerie zu diesen mehr oder minder phantastischen Vorschlägen stellt.

In Bezug auf die Organisation schlägt der Verfasser, ganz wie wir bereits im vorjährigen Bericht, die Reduktion der Batterie von 6 auf 4 Geschütze vor; aber er will jeder Kavallerie-Division vier Batterien zutheilen. Die Berufung auf Napoleon, der sich dahin ausdrückte, daß die Kavallerie im Verhältniß stärkerer Artillerie bedürfe als die Infanterie, ist nicht ganz glücklich. Damals konnte die Kavallerie noch kein Feuergefecht, und alle durch dieses zu lösenden Aufgaben fielen der Artillerie allein zu. Das ist jetzt, wo alle Kavallerie-Regimenter mit einer vorzüglichen Schußwaffe ausgerüstet sind, anders geworden, und darum kann das Verhältniß ein anderes sein. 4 Batterien mit je 4 Geschützen und 6 Munitionswagen bilden mit 40 Fahrzeugen doch eine so schwer bewegliche Masse, daß sich die Kavallerieführer wohl kaum damit befreunden werden.

Gegen die hier ausgesprochenen Ansichten bringt der Aufsatz „Ueber reitende Artillerie“ (Nr. 61 des „Militär-Wochenblatts“) eine Erwiderung, der wir in allen Punkten beistimmen. Hier wird, um die reitende Artillerie zu dem zu machen, was sie sein soll, eine Erhöhung des Friedensstandes auf 6 Geschütze und 4 Munitionswagen oder, falls man Batterien von je 4 Geschützen vorzieht, auf

\*) Die Munition wiegt etwa 225 kg oder 15 Prozent des Gewichtes des Geschützes.

\*\*) Bilden dafür aber ein von der feindlichen Artillerie nicht zu fehlendes Ziel.



4 Geschütze und 3 Munitionswagen gefordert. In der That ist eine reitende Batterie mit vier bespannten Geschützen im Frieden eine Anomalie; die Beweglichkeit einer solchen reitenden Batterie steht nach der Mobilmachung eher unter als über derjenigen einer fahrenden Batterie hohen, ja selbst mittleren Stats. In Bezug auf die Verwendung der reitenden Artillerie theilt der Verfasser alle unsere Bedenken und äußert seine Zweifel an der hohen Leistungsfähigkeit der reitenden Artillerie der Zukunft mit seiner Ironie. Mit Recht meint er, daß alle Forderungen, die sich auf gewandteres und schnelleres Schießen der reitenden Artillerie beziehen, von Illusionen getragen sind. Die Bestimmungen des Exercir-Reglements für das Gefecht der reitenden Artillerie in Verbindung mit der Kavallerie hält er auch in Zukunft trotz aller Verbesserungen der reitenden Artillerie für völlig zutreffend. Soll sie das hier Geforderte leisten, so muß sie schon die höchsten Anstrengungen machen; darüber hinaus kommt sie sicherlich nicht. Ganz unsere Ansicht!

Der Aufsatz „Gedanken über Verwendung der Kavallerie und reitenden Artillerie in der Schlacht“ (Nr. 89 des „Militär-Wochenblatts“) möchte die reitende Artillerie unter dem Schutze der Kavallerie zu Unternehmungen gegen Flanke und Rücken des Feindes verwenden. Eine derartige Verwendung kann sicherlich unter Umständen sehr bedeutende Erfolge erreichen; sie setzt aber nicht nur große Kühnheit, sondern auch eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in der Truppenführung voraus. Daß aber, wie der Verfasser versichert, schon in einer reichen Zahl der größten Schlachten ein Auftreten der beiden Waffen in diesem Sinne von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, möchten wir vorläufig noch bezweifeln, zumal nicht ein einziges Beispiel dafür angeführt wird.

Gegner des Grundsatzes, die ganze Artillerie in den Artilleriekampf einzusetzen, wünscht der Verfasser starke Reserven frischer Artillerie gegen den entscheidenden Punkt zu verwenden. Mit dieser Ansicht wird er auf großen Widerstand stoßen. In der Vertheidigung, d. h. wenn der Gegner sich im Verlaufe des Artilleriekampfes als der stärkere herausstellt, kann man ihm beistimmen; aber das Zurückstellen einer Artilleriereserve von vornherein schließt zweifellos das Geständniß der eigenen Schwäche schon ein. Beim Angriff aber, wo die Ueberwältigung der feindlichen Artillerie die Vorbedingung für die weiteren Unternehmungen bildet, würde ein solches Verfahren den ganzen Erfolg in Frage stellen. Merkwürdig ist, daß diese Ansichten ausgesprochen werden in einer Zeit, wo seitens der Infanterie die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht gerathener wäre, dem Beispiel der Artillerie zu folgen und eine möglichst starke Feuerlinie von vornherein zu entwickeln und weniger Reserven zurückzuhalten, um sicher die Feuerüberlegenheit zu gewinnen. Diese anfangs zurückgehaltene Artilleriereserve soll nur aus reitender Artillerie bestehen. Es drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß diese Taktik nur der reitenden Artillerie zu Liebe erdacht ist.

Die Frage des direkten und indirekten Feuers ist auch in diesem Jahre mehrfach erörtert worden. Der Aufsatz „Noch einmal artilleristische Manövereindrücke“ („Militär-Wochenblatt“ Nr. 1/1895) wendet sich gegen die in neuester Zeit stärker hervortretende Sucht nach Deckung, die stellenweise ein Verkriechen hinter Deckungen hervorgebracht hat. Wir würden diesem Aufsatze vollkommen beistimmen können, wenn er nicht am Schluß weit über das Ziel hinausschösse. Wir möchten von der Straffheit der Feuerleitung nichts ohne zwingende Nothwendigkeit aufgeben und sehen gerade in ihr einen großen Vortheil, den die Feldartillerie vor der Infanterie voraus hat. Das Entfesseln „der in der Batterie ver-

handenen lebendigen Kräfte“, wie es der Verfasser wünscht, muß nothwendig zu einer Lockerung der Feuerdisziplin führen. Sollte eine straffe Feuerleitung sich im Gefecht überhaupt nicht aufrecht erhalten lassen, dann freilich ist die Feldartillerie, aber nicht bloß die Deutsche, sondern die aller Mächte, auf falschem Wege, denn dieser Gedanke zieht sich wie ein rother Faden durch alle Reglements.

Auch der Aufsatz „An- und Aufmarsch der Feldartillerie zum Gefecht“ („Militär-Wochenblatt“ Nr. 20 und 21/1895) giebt dem direkten Feuer den Vorzug vor dem indirekten, legt aber mit Recht Werth darauf, sich der Sicht des Gegners nach Möglichkeit zu entziehen. Wenn er indeß behauptet, „indirektes Feuer darf aber nicht als Folge der Deckung gegen Sicht aufgefaßt werden“, so vermissen wir darin ein einziges, aber unentbehrliches Wort. Hätte er gesagt „nicht als nothwendige Folge“, so würden wir ganz mit ihm einverstanden sein. Gewiß braucht mit der Deckung gegen Sicht kein indirektes Feuer verbunden zu sein, wohl aber hat indirektes Feuer stets die Deckung gegen Sicht zur Voraussetzung, denn wenn man selbst das Ziel nicht sehen kann, wird man auch vom Ziel aus nicht gesehen. — Die Thatsache, daß neuerdings bei den Manövern vielfach ein übertriebenes Streben nach Deckung gegen Sicht hervortrete, wird rundweg geleugnet; der mehrfach erhobene Vorwurf des Versteckenspiels als unbegründet erklärt. Merkwürdig bleibt dann aber, daß dieser Vorwurf so oft von verschiedenen Seiten ganz unabhängig voneinander erhoben wird. Haben denn alle diese Beobachter geirrt oder ihre Vorwürfe aus lauter Lust am Tadeln erhoben? Die Sache findet vielmehr ihre höchst einfache Erklärung. Wie in den „Artilleristischen Manöverbetrachtungen“ („Militär-Wochenblatt“ Nr. 94 vom Jahre 1894) hervorgehoben, muß direktes Feuer in Verbindung mit Deckung gegen Sicht angestrebt werden, was ja auch der Aufsatz in Nr. 20 und 21/1895 will. Das ist für jedes einzelne Geschütz nur von einem einzigen Punkte aus möglich, der dort liegt, wo die auf das Ziel gerichtete Visirlinie (oder mindestens die Sehlinie eines aufrecht hinter dem Geschütz stehenden Mannes) gerade den Kamm des vorliegenden Höhenrückens berührt. Steht das Geschütz weiter vor, so wird es mehr gesehen, steht es weiter zurück, so wird das Ziel nicht mehr gesehen und man kann nur indirekt richten. Die Unbequemlichkeit oder der Mangel an Geschicklichkeit, diesen Punkt aufzusuchen, führte früher zu einer zu weit auf die Höhe vorgeschobenen, neuerdings — namentlich mit Rücksicht auf die diesen Fehler schwer erkennenden Kritik — zu einer zu weit zurückgelegenen Stellung, die recht oft so weit rückwärts lag, daß ein „Schießen“ daraus überhaupt nicht mehr möglich war, sondern nur ein „Knallen“. Sind dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 20 und 21 derartige Beispiele noch nicht vorgekommen, so erklärt sich das vielleicht daraus, daß er keine Gelegenheit hatte, sich während des Manövers außerhalb des Rahmens seiner Truppe zu bewegen. Deshalb aber darf er noch nicht behaupten, die von den verschiedensten Seiten von denkenden Männern gemachten Vorwürfe seien aus der Luft gegriffen. — Die Ansicht, gegen die er sich auch wendet, daß eine gute Artilleriestellung allen im Laufe des Gefechts vorkommenden Aufgaben gerecht werden müsse, daß sie namentlich die Durchführung des Artilleriekampfes und die Bestreichung des Vorgeländes gestatten müsse, ist leider noch nicht ganz ausgestorben. In den meisten Fällen wäre es Selbstmord, wenn man den Artilleriekampf aus einer Stellung führen wollte, welche die Bestreichung des nahen Vorgeländes gestattet. Das ist Aufgabe der Infanterie, welche einzelne Abtheilungen von 400 bis 600 m über die Artillerielinie zu deren Schutz vorzuschieben hat. Gewandte Aufklärer müssen aber das Vorgelände im Auge behalten, um die Batterien vor Ueberraschungen zu schützen.

## II. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten.

### Deutschland.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar 1895 hat Seine Majestät der Kaiser den vier im gefechtsmäßigen Schießen das Beste leistenden Batterien und deren Chefs hohe Auszeichnungen in Aussicht gestellt, welche im Herbst d. Js. zum ersten Male verliehen sind. Das Interesse für das Schießen ist dadurch sehr gehoben worden; in gleicher Weise müssen damit das Verständnis und die Leistungen wachsen.

Die Exerzirübungen im Gelände für die Feldartillerie sind von drei auf fünf Tage verlängert worden; wo die Verhältnisse es gestatten, dürfen die Regimenter zu diesen Übungen zusammengezogen werden. Dadurch ist ein berechtigter, lebhafter Wunsch der Feldartillerie in Erfüllung gegangen, da allgemein erkannt ist, daß eine dreitägige Übung nicht ausreicht, um Alles zu lernen, was nothwendig ist, und die Artillerie auf das Manöver wohl vorzubereiten. Bedauerlich bleibt, daß die Zusammenziehung der Regimenter nicht wie bei den anderen Waffen die Regel ist, und daß aus Ersparnisrücksichten die Zusammenziehung nur bei Beginn, nicht am Schluß der Übungsperiode stattfinden kann. Man verstößt dadurch gegen den Grundsatz, vom Leichterem zum Schwereren überzugehen.

### Frankreich.

Unter dem 25. Mai 1895 hat die Feldartillerie ein neues Reglement für das Bespanntexerziren erhalten, aus dem wir die wichtigsten Aenderungen mittheilen.

Dadurch, daß die Proben Einrichtungen erhalten haben, welche das Aufsitzen von vier Mann (früher nur drei) gestatten, sind die Geschütze unabhängiger von den Munitionswagen geworden. Während früher ein Munitionswagen alle Bewegungen des Zuges, dem er zugetheilt war, mitmachen mußte, folgen nunmehr drei Munitionswagen, zu einer Staffel zusammengezogen, in allen Kolonnen der Batterie, in Linie den geraden Geschützen.

Die Kriegs-Batterie zerfällt in die Gefechts-Batterie (*batterie de tir*) und die Gefechtsstaffel. Erstere besteht aus 6 Geschützen, 3 Munitionswagen, letztere aus 6 Munitions-, 1 Batteriewagen, 1 Feldschmiede und den Borrathspferden. Zur großen Bagage gehören noch 1 Futter- und 3 Lebensmittel- bezw. Gepäckwagen.

Die Zwischenräume für geöffnete Aufstellung sind allgemein auf 13 m (früher bei den reitenden Batterien 10 m) von Rad zu Rad festgesetzt; von Mitte zu Mitte betragen sie also 14,5 m.

Die Tempos sind etwas verkürzt: Schritt 100 m (früher 110 m), Trab 220 m (früher Exerzirtrab 240 m, Reisetrab 200 m). Auch die Anforderungen an die Marschgeschwindigkeiten sind bei den fahrenden Batterien herabgesetzt. Während früher 3 km Reisetrab mit 1 km Schritt wechselte, sollen jetzt, wenn das Gelände es gestattet, gleiche Strecken im Schritt und Trab zurückgelegt werden. Die Leistung pro Stunde beträgt dann 7 bis 8 km (früher 8 km). Die reitenden Batterien sollen dagegen 30 km mit einer Geschwindigkeit von 9 km (früher 40 km mit 8 bis 9 km Geschwindigkeit) zurücklegen.

Das Reglement von 1888 hatte zuerst den Grundsatz des „*suivez-moi*“ aufgestellt, d. h. jede Truppe richtet sich in allen Bewegungen nach ihrem Führer, „*guide*“. Dadurch war der Batterieführer an einen festen Platz — 10 m vor dem betreffenden Zugführer — gebunden. Dies Kleben an der Truppe hinderte ihn, sowohl seine Truppe wie auch das Gelände zu übersehen. Deswegen ge-

stattet jetzt das Reglement dem Batterieführer, sich in seiner Eigenschaft als „guide“ durch einen seiner Untergebenen vertreten zu lassen, und macht ihn so unabhängig von der Truppe.

Bei den Bestimmungen über Erkundung und Einnahme der Feuerstellung ist der Einfluß des Geländes mehr betont. Die Bestimmung, nach welcher die Schußrichtung und Mitte der Batterie durch zwei Mann (zu Fuß oder zu Pferde) zu bezeichnen ist, befand sich schon im alten Reglement. Im Gegensatz zu der Besprechung in Nr. 109/1895 des „Militär-Wochenblatts“ halten wir diese Bezeichnung namentlich in einem Gelände, wo die Marschrichtung nicht gerade auf das Ziel führt, oder wo das Ziel von der sich vorbewegenden Batterie nicht erkannt wird, für sehr zweckmäßig und haben sie bei Übungen im Gelände, wo es sich um Aufstellung größerer Artilleriemassen auf beschränktem Raum handelt, mit Vortheil angewendet. Man erhält dadurch eine Gewähr, daß die Batterie in richtiger Front auf den befohlenen Platz zu stehen kommt.

Die Methode der Ausbildung weicht von der Deutschen völlig ab. In der Deutschen Armee gilt der oberste Grundsatz, jedem Kommandeur die volle Verantwortung für die Ausbildung der ihm unterstellten Truppe zu übertragen. Folgerichtig läßt man daher während der Ausbildungsperiode, d. h. in der Zeit, in welcher „die Truppe lernen soll, was sie braucht“, die Batterie stets in der durch ihren Etat bedingten Stärke exerziren (mit 4 bezw. 6 Geschützen und 2 Munitionswagen). So werden sie auch besichtigt. In der Übungsperiode (Schießübung u. s. w.), wenn „die Truppe zeigen soll, was sie kann“, formirt man mit Hilfe von Mannschaften und Pferden anderer Truppentheile stärkere Batterien, die sich den kriegsstarkeu mehr nähern. Ganz anders in Frankreich. Dort ist — eine Folge des Centralisationsystems, welches den unteren Chargen alle Verantwortung abnimmt, dafür aber auch alle Initiative vernichtet — Grundsatz, die Batterien stets in Stärke der Gefechts-Batterie exerziren zu lassen, obwohl die Mehrzahl der Batterien nur aus 4 Geschützen und 2 Munitionswagen besteht. Die Zusammensetzung für diese Übungen wird von oben herab geregelt; die Batterien, welche für diesen Zweck einen Theil ihrer Mannschaften und Pferde abgeben, exerziren mit dem verfügbaren Rest an Berittenen en squelette. Wir sind der Meinung, daß die Deutsche Methode unbedingt den Vorzug verdient. Bekanntlich exerziren Leute, die heute von diesen, morgen von jenen Offizieren befehligt werden, nicht mit der Anspannung und Strammheit, als wenn sie unter ihren eigenen, sie persönlich genau kennenden Vorgesetzten stehen. Daß der Batterieführer hierbei nur mit halber Lust arbeitet, weil er die Verantwortung für den guten Zustand seiner Truppe gar nicht tragen kann, ist nur zu begreiflich. Wir würden hierauf nicht eingegangen sein, wenn nicht diese Französische Methode — freilich ohne angeführt zu werden — neuerdings von einer Seite (siehe unter Litteratur) — als die eigentlich kriegsmäßige empfohlen wäre.

Im Jahre 1894 fanden in der Champagne große Kavallerieübungen statt, über die aber erst im Laufe des Berichtsjahres Authentisches bekannt geworden. Wir berichten nur über die Thätigkeit der reitenden Artillerie und folgen dabei den Nrn. 87 und 88 des „Militär-Wochenblatts“. Die Übungen fanden vom 3. bis 12. September statt, und zwar anfangs 2 Kavallerie-Divisionen gegeneinander, dann wurden 2 Divisionen zu einem Korps vereinigt, das an zwei Tagen gegen eine 3. Kavallerie-Division übte. An den letzten beiden Tagen trat diese Division auch noch in den Verband des Kavalleriekorps, welches nunmehr gegen eine Infanterie-Division manövrirte. Bemerkenswerth ist, daß die reitende Artillerie ihrem Korps bei den Gefechten gegen Infanterie sehr wesentliche Dienste leistete,

daß dagegen an den anderen Tagen die Mitwirkung der Artillerie entweder äußerst geringfügig oder gar schädlich war. Am 3. September wählte die Artillerie eine für die Vorbereitung der Attacke ungünstige Stellung; am 4. schießt sie auf die eigenen Truppen und wird die Artillerie der einen Division von einer Avantgarden-Eskadron genommen, obwohl sie ihre Stellung richtig gewählt hatte. Am 10. September beschießen sich die Artillerien der demselben Kavalleriekorps angehörenden Divisionen gegenseitig, während die feindliche Division zwischen den beiden befreundeten Kavallerie-Divisionen unangefochten durchmarschirt. Nur am 6. September, wo die eine Division die andere überrumpelt, scheint die reitende Artillerie bei der Verfolgung mitgewirkt zu haben, und vom 8. September heißt es, daß die Batterien sich auf beiden Seiten vor dem Zusammenstoß in guten Stellungen befunden haben.

Das Resultat ist, daß von fünf Kavallerieangriffen ein einziger (am 8. September) durch die Artillerie vorbereitet worden zu sein scheint, daß dagegen an drei Tagen die Artillerie mehr geschadet als genutzt hat. Es geht hieraus deutlich hervor, wie schwierig die Verwendung der reitenden Artillerie im Kavalleriekampfe ist.

### III. Litteratur.

Von den im Laufe des Berichtsjahres erschienenen Büchern ist vor Allem zu erwähnen die „Studie über die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie“ vom Oberst v. Reichenau. Ueber diesen wichtigen Gegenstand, der nach des Verfassers Ansicht bei der Feldartillerie sehr im Argen liegen soll — wird doch den Offizieren der Waffe die Fähigkeit, kriegsmäßig zu denken, abgesprochen — wird eine Reihe von zum Theil recht beachtenswerthen Vorschlägen gemacht. Mit Recht eifert der Verfasser gegen die „Beschäftigungstheorie“, die weniger daran denkt, wie die Leute beschäftigt werden, als daß sie überhaupt beschäftigt werden. Alles, was er in dieser Beziehung sagt, unterschreiben wir von ganzem Herzen, ja gehen noch einen Schritt weiter und schlagen vor, die Leute für den mündlichen Unterricht, das Exerciren zu Fuß und am unbespannten Geschütz in zwei Klassen zu theilen. Für die Mannschaften der 1. Klasse, die sich aus den aufmerksamsten und eifrigsten Leuten zusammensetzt, kürze man den Dienst wöchentlich um einige Stunden. Nimmt man zu gewissen Zeiten Versetzungen aus einer Klasse in die andere vor, so spornt man den Eifer derartig an, daß in beiden Klassen mehr geleistet wird, als wenn der Dienst doppelt so lange dauert. Der Grundsatz, mit dem geringsten Kraftaufwand möglichst große Leistungen hervorzubringen, gilt auch für den Soldatenstand. — Andererseits müssen wir uns dagegen aussprechen, daß zu vielerlei auf einmal getrieben wird. Namentlich in der Rekrutenperiode muß Eins nach dem Anderen geübt werden. Es ist Kraftverschwendung, das Geschüzerexerciren dazu benutzen zu wollen, die Augen der Richtkanoniere auszubilden; dazu giebt es besondere Uebungen. Zu diesem Zwecke die Geschütze anzuspinnen und dahin zu schaffen, wo man in die Ferne richten kann, halten wir für einen verfehlten Gedanken, der in großen Garnisonen einfach unausführbar ist. Hier hilft man sich besser dadurch, daß man Richtgestelle auf Dächer oder in hoch gelegene Zimmer, die eine weite Aussicht gestatten, schafft. Ebenso halten wir es nicht nur für unnöthig, sondern bei unseren jetzigen Etats für schädlich, wenn das Bespanntexerciren und namentlich die Besichtigung der Batterien stets mit 6 Geschützen und 4 Munitionswagen stattfindet. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das oben bei Besprechung der Französischen Ausbildungsmethode Gesagte.

Das Buch würde sehr an Werth gewonnen haben und jedenfalls den Widerspruch weniger herausfordern, wenn es sich mehr von Uebertreibungen bezw. ungeredhtfertigten Verallgemeinerungen fern gehalten hätte. Nach unseren Erfahrungen trifft es nicht zu, daß die Ausbildung der Feldartillerie im Allgemeinen ganz unkriegsmäßig betrieben wird. Gewiß, nichts ist vollkommen, dagegen Alles verbesserungsfähig in der Welt. Aber so trostlos, wie der Verfasser die Zustände in unserer Waffe schildert, sind sie, wenigstens nach unseren Erfahrungen, denn doch nicht. Vielleicht hat der Verfasser seine an einer Stelle gemachten Erfahrungen zu sehr verallgemeinert. Wie wäre es sonst möglich, daß aus einer Waffe, die so wenig im Stande ist, kriegsmäßig zu denken, ein so vortreffliches Reglement hervorgegangen ist, das doch auch nichts weiter ist als der Niederschlag des in den Köpfen der denkenden Artilleristen Lebenden. Wer, wie der Berichtersteller, die Entwicklung der Waffe seit langer Zeit studirt und beobachtet, weiß, daß das Reglement von langer Hand her vorbereitet ist; ich möchte nur an die vor 12 oder gar 14 Jahren erschienene vortreffliche Schrift „Die Führung der Artillerie im Gefecht und im Manöver“ erinnern, die bereits eine starke Reaktion gegen das der Waffe aufoktroirte „Kavallerie-Reglement“ bekundete und die modernen Ansichten über die Verwendung der Artillerie bereits im Keime enthielt. Viele Gedanken des Buches werden in den meisten Regimentern längst verwirklicht sein; so dürfte es z. B. wohl kaum ein Regiment geben, dessen sämtliche Batterien nicht auch im Winter Uebungen im Felddienst abhielten, da dies bereits durch die Felddienst-Ordnung vom Jahre 1887, Z. 27, befohlen ist.

An der Zeiteintheilung ist anzusetzen, daß die Rekrutenperiode für die „Kanoniere“ der fahrenden Batterien, welche nach drei Monaten ausgebildet und in die Truppe eingestellt werden müssen, auf fünf Monate verlängert ist. Die Rekrutenausbildung muß grundsätzlich mit der Ausbildung am einzelnen Geschütz abschließen, was sehr gut Mitte, spätestens Ende Januar beendet sein kann; die Ausbildung der Batterie im Geschützerzieren ist Sache des Hauptmanns. Dem Rekrutenoffizier fehlen dazu die geeigneten Organe. Findet die Rekrutenbesichtigung erst Mitte März statt, wie vorgeschlagen, so muß die Ausbildung der Batterie übers Knie gebrochen werden, da ein großer Theil der Regimenter bereits Mitte Mai zur Schießübung ausrücken muß.

Wir vermiffen ferner in dem Buche, das doch ein vollständiges Ausbildungssystem geben will, gänzlich die Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die um so mehr hätten berücksichtigt werden müssen, als im Kriege zwei Drittel der Stärke dem Beurlaubtenstande angehört und der Dienst bei den Munitionskolonnen — Ausbildung mit dem Karabiner — während der Präsenzzeit gar keine Berücksichtigung erfahren kann.

Den Ausführungen über die taktische Ausbildung der Offiziere der Feldartillerie, insbesondere der höheren, stimmen wir dagegen vollständig bei.

Wir erwähnen ferner das „Taschenbuch für die Feldartillerie 1895/96“ von Wernigt und Korzén's „Taschenbuch für die K. und K. Artillerieoffiziere“, welches letztere unter Anderem die Schießregeln und die reglementarischen Vorschriften für das Feuergefecht der Feldartillerie enthält.

Von einem leider ungenannten Verfasser ist „Das Wald- und Ortsgefecht“ zu erwähnen, welches sich sehr eingehend und sachverständig über die Wirkung und Verwendung der Feldartillerie bei diesen Gefechten ausspricht.

Wenn auch nicht rein taktisch, so doch unmöglich zu übergehen ist das Wert „Grands artilleurs“ von de l'Alire, eine Biographie von drei bedeutenden

Französischen Artilleriegeneralen, von denen Sénarmont und Drouot als Schöpfer der modernen Artillerietaktik gelten können.

Aus der periodischen Litteratur ist eine ganze Reihe von Aufsätzen des „Militär-Wochenblatts“ zu erwähnen, die mehr oder weniger wichtige Fragen von allgemeiner Bedeutung behandeln.

Die vorstehend nicht bereits besprochenen Aufsätze sollen nachstehend erwähnt werden.

#### Militär-Wochenblatt.

Nr. 1. „Noch einmal artilleristische Manövereindrücke“ wendet sich besonders gegen den im vorjährigen Bericht erwähnten Aufsatz „Die Thätigkeit der Schießrichter“ (Nr. 95/1894), welcher den Forderungen der anderen Waffen nach frühzeitiger Einnahme der Feuerstellung nur den „Muth der Langsamkeit“ seitens der Artillerieoffiziere entgegenzusetzen wußte, und stimmt den in Nr. 94 des Jahres 1894 in den „Artilleristischen Manöverbetrachtungen“ enthaltenen Vorschlägen bei, welche erwägen, was seitens der Artillerie geschehen kann und muß, um den Forderungen der Truppenführer entgegenzukommen. Im Uebrigen siehe oben S. 365.

Nr. 3 und 4. „Die Ausbildung der Russischen Feldartillerie im Schießen“, ein Auszug aus den bezüglichen Russischen Vorschriften.

Nr. 20 und 21. „An- und Aufmarsch der Feldartillerie zum Gefecht“ (vergl. oben S. 366) kritisiert einige Bestimmungen des Exercir-Reglements für die Feldartillerie und macht Gegenvorschläge, die, obschon im Allgemeinen nicht von grundlegender Bedeutung, doch den praktischen, kriegsmäßig denkenden Offizier verrathen. Die Bemerkungen über den doppelseitigen Aufmarsch, welcher der einzige nach dem Reglement zulässige ist, werden allgemein Zustimmung gefunden haben. Die übrigen Bemerkungen sind nicht von der Bedeutung, daß eine Aenderung des Reglements wünschenswerth erscheinen könnte. Häufige Reglementsveränderungen vertragen sich nicht mit der Zusammensetzung der Armee, die zum überwiegenden Theil aus Mannschaften älterer Jahrgänge besteht. Ein weniger vollkommenes, aber allen Theilnehmern in Fleisch und Blut übergegangenes Reglement ist jedenfalls dem vortrefflichsten Reglement, das aber nicht beherrscht wird, vorzuziehen.

Nr. 42. „Eine feldartilleristische Tagesfrage“ schlägt die Gliederung der Batterie in „Gefechts-Batterie“ (6 Geschütze, 2 Munitionswagen), „kleine Bagage“ (7 Munitionswagen, 1 Borrathswagen) und „große Bagage“ (alle anderen Fahrzeuge), vor. Die kleine Bagage soll an Stelle der 2. Staffel treten und die Gefechts-Batterie unmittelbar mit Munition versehen. Es entspricht dieser Vorschlag genau dem Französischen Reglement. Ferner sollen die Wagenkanoniere in der Feuerstellung zur 2. Staffel zurückgeschickt werden, ein Vorschlag, mit dem wir uns nicht befreunden können. Endlich wird die Einführung einer Ab- und Einspannvorrichtung für sämtliche Proben der Feldartillerie vorgeschlagen, um den sechs-spännigen Zug als ein geschlossenes Ganzes in kürzester Zeit von der Probe fortzunehmen und wieder mit ihr zu verbinden. Da in keiner Weise angedeutet ist, wie sich der Verfasser die Sache etwa denkt, so müssen wir diesen Gedanken als nicht leimfähig bezeichnen.

Nr. 52. „Vorschläge zu einer praktischeren Methode des Anspannens bei der Feldartillerie“, deren Nothwendigkeit bereits in den „Artilleristischen Manöverbetrachtungen“ des Jahres 1894 hervorgehoben war. Die Vorschläge bieten nichts Bemerkenswerthes und finden sich größtentheils in fremden Artillerien verwirklicht. Auch von anderer Seite ist ein ähnlicher Vorschlag gemacht (vergl. „Militär-Wochenblatt“ Nr. 54, Neue Tauhakenverbindung).

Nr. 89 und 90. „Aus der Französischen Feldartillerie“ theilt nach Girardons „Leçons d'artillerie“ die Französischen Ansichten über Wirkung und Verwendung der Melinitgranaten der Feldgeschütze (einschließlich kurze 120 mm Kanone) mit sowie die Grundsätze, auf denen die Schießregeln beruhen.

Nr. 97 und 98. „Artilleristische Manöverbetrachtungen“, Rückblick auf die beim letzten Manöver gemachten Beobachtungen und Erfahrungen.

Nr. 103. „Marsch einer Russischen Batterie durch Sibirien.“ Täglich werden 40 bis 50 km zurückgelegt; der ganze Marsch beträgt 3400 Werst oder über 3600 km.

Nr. 108 und 109. „Das neue Französische Exercir-Reglement der Feldartillerie“ (siehe oben S. 367).

Nr. 110 und 111. „Verhalten der Feldartillerie bei Rückzuggefechten“, spricht sich gegen ein schematisches Verfahren aus. Der Führer soll nur so lange bei der Truppe bleiben, bis diese sich nicht mehr in bedrohlicher Nähe des Feindes befindet. Hat sie unter dem Schutz der Infanterie die Marschkolonne angenommen, so darf, ja muß der Führer zur Erkundung der Aufnahmestelle vorausziehen. Vor Beginn des Rückzugs sind die Staffeln — 1. und 2. mit Ausnahme der in der Feuerstellung befindlichen Munitionswagen — zurückzusenden.

Nr. 110. „Die Französischen Schießübungen 1894“, Auszug aus den vom L'Avenir militaire mitgetheilten Bemerkungen des technischen Artilleriekomitees.

Nr. 114. „Starke oder schwache Avantgarden“, betrachtet unter Anderem auch die Frage der Zuteilung von Artillerie an die Avantgarden (vergl. „Artilleristische Manöverbetrachtungen“ Nr. 97 und 98).

Nr. 114. „Die neue Französische Feldhaubize“ (vergl. oben S. 358).

#### Beihfte zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 3. „Ueber die Beurtheilung der Wirkung und die Stellung von Aufgaben beim gefechtsmäßigen Schießen der Infanterie und Feldartillerie“ vom Generalmajor Rohne bringt Angaben über die Wirkung des Schießens sowohl mit Berücksichtigung der angewendeten Munition als auch der Zeit und vergleicht die Wirkung der beiden Waffen miteinander.

Nr. 4. „Meine Erlebnisse in der Schlacht bei Bionville—Marx la Tour am 16. August 1870 u. s. w.“ von Oberst a. D. Schaumann giebt ein anschauliches Bild von der Thätigkeit der in Verbindung mit der 38. Infanterie-Brigade kämpfenden Batterie der 1. Abtheilung des Hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 10.

#### Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift.

II. Band. Juni. „Paradoxen in der Verwendung der Feldartillerie“ giebt einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Oesterreichischen Feldartillerie und knüpft daran seine Ansichten über die künftige Bewaffnung, Organisation und Verwendung der Feldartillerie, die sehr ansehbar sind. Danach würde die zukünftige Feldartillerie zwei Kaliber führen. Das eine, ein ganz leichtes tragbares gepanzertes Schnellfeuergeschütz (richtiger wohl Mitrailleur), das einzeln in engster Verbindung mit der Infanterie, wie die alten Bataillonsgeschütze, kämpft; das andere ein schweres Schnellfeuergeschütz, welches in Batterien von 2 Geschützen austritt. Es folgen sodann Betrachtungen über die Eintheilung der Artillerie in die Marschkolonne, wo vorgeschlagen wird, die ganze Divisionsartillerie der Avantgarde zuzuteilen, über Artilleriestellungen, wo nicht nur dem verdeckten Einfahren, sondern der verdeckten Aufstellung mit indirektem Nichten das Wort geredet wird, über die Thätigkeit des Batteriechefs, über das Einschießen.

Der Artilleriekampf wird eigentlich für unnöthig gehalten; er wird, nach des Verfassers Meinung, nur geführt, weil keine anderen Ziele da sind, gewissermaßen um die Zeit todt zu schlagen. Darum wird der Rath gegeben, ganz langsam zu feuern — 2 Schuß in der Minute — und die Geschütze mit drei Mann zu bedienen, alle anderen Leute aber in Deckung zu schicken. Der Munitionsfaher aus der 1. Staffel zur Gefechts-Batterie soll durch Pferde, die etwa 4 Geschosklasten über den Sattel gehängt, tragen können, besorgt werden. Das Wunderbarste sind die Gedanken über die Abwehr eines Kavallerieangriffs, wo der Vorschlag gemacht wird, die Proben in geschlossener Linie zum Gegenangriff vorgehen zu lassen, wie es bei einem Russischen Manöver im Jahre 1893 unter großer Anerkennung des Generals Dragomirov geschehen sei. Als Geschützbedeckung wird einer Verstärkung der Batterien durch 8 bis 16 mit Karabinern bewaffnete Verrittene das Wort geredet. Diese Proben mögen genügen. Es sind in der That Paradoxen, diese uns vorgestellten Ansichten. Mit der historischen Wahrheit nimmt es der Verfasser nicht sehr genau. So hat nach ihm Sénarmont bei Eylau 108 Geschütze vereinigt, sie bis auf 200 Schritt an die Preussische Infanterie herangeführt und diese niederkartätscht. Bekanntlich aber war Sénarmont der Held von Friedland; es wurden auch nicht 108, sondern 30 Geschütze von ihm vorgeschührt und schließlich waren die von ihm Beschoffenen nicht Preußen, sondern Russen. Ähnlich steht es mit der Erzählung von Schnellfeuergeschützen, welche bei den Uebungen der Deutschen Kavallerie im Jahre 1894 „von gewiegten Taktikern ordentlich verhimmelt wurden“. Wer so oberflächlich in der Prüfung seiner Quellen ist, von dem kann man nicht erwarten, daß er bei eigenen Entwürfen und Vorschlägen mehr Kritik entwickelt.



## Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine.

3. Heft. „Ueber Stagenstellungen und Stagenfeuer der Feldartillerie“ erörtert die Bedingungen, unter denen die Einnahme solcher Stellungen möglich ist, und die dabei zu treffenden Maßregeln.

## Die Reichswehr.

Nr. 100. (Jahrgang 1894, 23. November.) „Wünsche und Hoffnungen der Feldartillerie.“ Als solche werden aufgezählt und begründet: Die Trennung von der Festungsartillerie, Gliederung der Regimenter (4 Batterien zu 8 Geschützen) in 2 „Divisionen“, Erhöhung des Pferdestandes der Batterien, so daß wenigstens 8 Geschütze mit je 4 Pferden bespannt werden könnten, Erhöhung des Mannschaftsstandes, der in den letzten 25 Jahren von 115 auf 91 Mann zurückgegangen ist; Verstärkung der Korpsartillerie auf 48 Geschütze; Verkleinerung der Batterien von 8 auf 6 Geschütze; Vereinfachung des Reglements; Herabsetzung der Anforderungen im mündlichen Unterricht; Einführung eines zweckmäßigeren Sattels und eines Stellkumtes; Ausrüstung der Handpferde mit Sattel. Ferner Erhöhung der Übungsmunition und Verlängerung der Schießübung (für eine Batterie sind 148 Schuß ausgeworfen, die an 3 Tagen verfeuert werden!) und einige andere unwesentliche Kleinigkeiten. Diese Zusammenstellung der Wünsche giebt ein klares Bild von dem Zustande der Oesterreichischen Feldartillerie, die sich nicht in einer beneidenswerthen Lage befindet.

Nr. 788. „Pferd und Kanone“ wünscht, daß bei den Offizieren der Feldartillerie der Pferdesport nicht das Interesse für das Schießen ertöde.

## Armeebblatt.

Nr. 43. „Das Schießen der Feldartillerie aus verdeckten Stellungen“ bricht eine Lanze für die vom Major Edler v. Brilll erfundene Methode des indirekten Richtens. Wenn der Aufsatz mit den Worten schließt: „Die Zukunft der Artillerie liegt im Schießen aus verdeckten Stellungen“, so halten wir das für eine Verirrung.

## Revue du cercle militaire.

Nr. 20, 21, 22 und 24 „L'artillerie en liaison avec les autres armes“ giebt ein Bild von der Thätigkeit der Artillerie in den verschiedenen Stadien des Gefechts, wobei auf die Reglements der fremden Staaten, namentlich Deutschlands, und die Aussprüche verschiedener Autoritäten verwiesen wird. Wir können nur Einzelnes, das besonders charakteristisch erscheint, hervorheben.

Außer der durch das Reglement vorgesehenen „Normal-Marschordnung“ für ein Armeekorps wird noch eine Marschordnung mit verstärkter Avantgarde (avant-garde reforcée) betrachtet, wobei das Vorschieben der Artillerie das Wichtigste ist. Anstatt der Avantgarde eine Gruppe der Divisionsartillerie zuzutheilen, soll das ganze Regiment der Teten-Division zur Avantgarde kommen. Die Korpsartillerie, welche in der normalen Marschordnung zwischen die beiden Divisionen gehört, folgt hier dem Teten-Bataillon des Gros; ebenso wird die Artillerie der 2. Division von dem normalen Platz zwischen den beiden Brigaden hinter das Teten-Bataillon der Division vorgezogen. Die Absicht ist, die schnelle Entwidlung der Artillerie nach Möglichkeit zu begünstigen.

Der Verfasser verspricht sich sehr viel von den „Zielausklärern“, welche das Französische Reglement nicht kennt, und glaubt, daß sie als Hülfsoberwacher gute Dienste leisten werden, da sie bis in die Nähe der Ziele vorreiten könnten. Solche Schwärmer, die die Erfahrungen des Schießplatzes kritiklos auf das Schlachtfeld übertragen, hat es ja auch in Deutschland gegeben.

Ueber das indirekte Feuer gelten in Frankreich dieselben Ansichten wie in Deutschland; im Jahre 1893 hat man es bei den Schießübungen eifrig gepflegt; neue Apparate zur Erleichterung des Richtens sowie eine Beobachtungsleiter sind in Versuch.

In der Einführung des Mörsers sieht der Verfasser ein nothwendiges Uebel, da der Mörser im Geschützkampf der Kanone nicht gewachsen sei. Er will daher nur wenige Mörser haben, die der Reserveartillerie zuzutheilen sind und erst kurz vor dem entscheidenden Angriff in Wirksamkeit treten.

Das Ueberschießen der eigenen Truppen wird für nothwendig und zulässig erklärt, selbst dann, wenn dieselben bis auf etwa 100 m (!) an die feindliche Stellung vorgebrungen sind.

Zum Schluß wünscht der Verfasser große Übungsplätze, wie sie Deutschland besitzt, dessen Übungsplätze zusammen so groß wie das Königreich Württemberg (sic!) seien. Wir

können den Verfasser beruhigen, indem wir versichern, daß alle Deutschen Truppenübungsplätze und die Schießplätze der Fußartillerie zusammen bequem in einem der kleinsten Fürstenthümer untergebracht werden könnten.

Nr. 36, 37 und 38. „L'infanterie et la lutte d'artillerie“ schlägt vor, die Infanterie in den Artilleriekampf durch besonders ausgewählte gute Schützen eingreifen zu lassen, die sich der feindlichen Geschütze bis auf etwa 1500 m zu nähern versuchen. Wir halten von der Wirkung des Infanteriefeuers auf dieser Entfernung nichts; die Artillerie wird in vor die Gefechtslinie vorgeschobenen Infanterielinien ausreichenden Schutz finden.

## Taktik des Festungskrieges. 1895.

Das Jahr 1895 hat für das Gebiet wenig Neues gebracht; aber das Wenige wirkt nach mehreren Richtungen scharfes Licht auf die im Gange befindlichen Fragen.

Zu Anfang des Jahres erschien in Wien eine kleine Schrift:

„Taktische Betrachtungen über den Festungsangriff und die permanente Fortifikation der Gegenwart.“ Eine Studie von Paul v. Rehm, R. K. Hauptmann im Artilleriestabe.

In der Einleitung heißt es u. A.:

„Gegenwärtig hat das Brisanzgeschos eine Fülle von (Befestigungs-) Projekten gezeitigt, welche geeignet sein sollen, die Fortifikation auf ihre alte Höhe zu stellen.

Ob ihr das gelang?

Die Ansichten über die verschiedenen Typen, und die vorgeschlagenen Befestigungssysteme, und die damit verbundenen Grundprinzipien über die Vertheidigung gehen scharf auseinander; die Frage nach dem Wie der Befestigung ist also noch nicht abgeklärt.

Es lohnt sich der Mühe, zu untersuchen, ob der vergrößerte Widerstand der neuen Panzerfortifikation gleichen Schritt gehalten hat mit der gesteigerten Zerstörungskraft der heutigen Artillerie, ob also das neue Betonfort mit seinen Panzerkuppeln dem Brisanzgeschos gegenüber die gleiche Zeit wird widerstehen können, wie das alte Fort dem glatten Geschütze gegenüber widerstanden hat.

Die passive Stärke hat relativ etwas gewonnen, die aktive Kraft hat entschieden eingebüßt; denn die vielen Wallgeschütze des alten Forts können nicht durch vereinzelte gepanzerte Geschütze ersetzt werden. . . . Die Preisgabe eines Theils der Wirkung aus den Forts zu Gunsten der Deckung kann nicht unbeachtet bleiben. Kein Umstand mehr als dieser wirkt ein deutlicheres Streiflicht auf die Rathlosigkeit des Fortifikateurs, da er der Deckung zu Liebe den altbewährten taktischen Grundsatz — zuerst Wirkung, dann Deckung — umstieß.

. . . Der Glaube an die neue Panzerfortifikation wird so lange fehlen, als die Nachtheile, die sie in sich birgt, nicht von ihren Vortheilen aufgewogen werden. . . . all die Mühe, ihre Unentbehrlichkeit zu beweisen, geben berechte Zeugenschaft von der Schwäche, die in ihr liegt. . . .“

An diese Ausführungen anknüpfend, erörtert Hauptmann v. Rehm im Kapitel: „Das Kampfobjekt“, die Panzerbefestigung und meint, im Gegensatz

zu der Ansicht, alle Geschütze der Forts müssen unter Panzer gestellt werden, sei er der Meinung, nur die Aufgabe der Forts müsse geändert werden. Das Fort soll jetzt nur dem Angreifer während seines Anmarsches, der ungünstigsten Periode für ihn, das Festsetzen im Vorgelände erschweren, namentlich die Etablierung seiner Batterien, und dann für den Nahkampf einen Stützpunkt bilden. Diese Aufgabe kann noch vom offenen Walle aus gelöst werden, wenn die Geschütze schrapnelsicher eingedeckt sind.

Um die älteren Forts zu Nahkampfstützpunkten zu machen, müssen ihre Unterkunfts- und Munitionsräume gegen die Wirkung der Brisanzbomben gesichert werden.

Die Sicherheitsarmirung in den Panzerforts kann nicht aus Wurfgeschützen bestehen; das Flachbahngeschütz darf dabei nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Zwei gepanzerte Flachbahngeschütze in den neueren Forts sind ohne Zweck und Wirkung im Fernkampfe und für den Nahkampf wahrscheinlich nicht mehr intakt.

Bei der Frage bezüglich der Zweckmäßigkeit einer Befestigungsanlage hätte der Artillerist zu entscheiden, in der Praxis aber werden die Geschütze in Werken postirt, aus denen der flügste Artillerist sie im Momente des Gebrauchs herausziehen und ungedeckt aufstellen muß, um wirken zu können.

Neben der geringen Schußwirkung der Panzerforts ist auch die Schußbeobachtung aus ihnen schwierig.

Die Fernkampfartillerie muß heute in die Intervalle hinabsteigen, der Fortifikation die besten Stellungen überlassend, damit sie dort Deckung für die Infanterie und die Nahkampfgeschütze schaffe; damit hat aber diese Fortifikation keinesfalls an taktischem Werthe gewonnen.

Durch diese Ausführungen bekennt Hauptmann v. Rehm sich als Gegner der Panzerbefestigung, wie sie in Oesterreich und auch in manchen anderen Staaten ausgeführt wird. Der Ansicht, daß die Beschränkung der schweren Flachbahngeschütze oder ihr gänzlichcs Fehlen in den Forts fehlerhaft sei, muß unbedingt zugestimmt werden.

Im Wesentlichen decken die Worte Rehms einen Zwiespalt auf, der in Oesterreich zwischen den Artilleristen und Ingenieuren über die Befestigungsfrage besteht. Es hat daher auch nicht an scharfer Parteinahme pro und contra Rehm in den Oesterreichischen Zeitschriften gefehlt.

Im „Armeebblatt“ vom Februar 1895 werden die Ingenieure in Schuß genommen, wenn sie nicht so viel gepanzert haben, wie erwünscht sei; der Kostenpunkt habe Einschränkungen nöthig gemacht.

In der „Reichswehr“ vom April 1895 wird Rehm gegen die inzwischen namentlich auch durch Oberstlieutenant von Leitner erfolgten Angriffe vertheidigt, indem gesagt wird:

„Zedenfalls ist die Studie aus dem Herzen aller Artilleristen geschrieben, die doch zulezt den Bau der Fortifikateure zu vertheidigen haben, darum soll sie auch von Letzteren beachtet und nicht obenhin als »keine Berechtigung verdienende Vorschläge« bezeichnet werden.“

In Streffleurs Oesterreichischer militärischer Zeitschrift vom Mai 1895 wird Rehm ebenfalls in Schuß genommen gegen den Vorwurf, daß er ein Feind der Panzerbefestigung im Allgemeinen sei, er trete nur gegen die Panzerforts auf. Man müsse ihm beistimmen, wenn er behaupte, die Panzerbefestigung stelle alle erprobten Grundsätze über die Vertheidigung und die Verwendung der Geschütze auf den Kopf. — In der Ausschcheidung der Fernkampf-

geschütze aus den jetzigen Forts liege ein großer, nicht mehr auszugleichender Fehler.

Die Studie Rehm's behandelt im ersten Theile die wesentlichen Aufgaben der Festungsartillerie, und zwar:

**Die Schußbeobachtung.** Die Verkleinerung der Ziele, ihre verdeckte Anlage, das Unvermögen in allen Fällen die genaue Ortsbestimmung zu erreichen, müsse die Feuertaktik der Artillerie beeinflussen. Man muß von der Fleckschuhwirkung absehen.

Neue Richtmethoden und Beobachtungsmittel werden hier neue Fortschritte zu Tage fördern.

**Die Feuerleitung.** — Die gesteigerte Geschosswirkung hat Aenderungen in der Feuerleitung bewirkt. Es ist einheitliche Massenwirkung aus Batteriegruppen nöthig; dazu sind besondere Hülfsmittel nöthig (Telephon u. s. w.), aber es fehlt die unmittelbare Einwirkung des Kommandanten auf seine Abtheilungen; die Gruppenkommandeure müssen selbständiger werden. In Panzerthürmen wird jene Einwirkung noch geringer, die Selbständigkeit fast vollständig.

Aus diesen Gründen muß die Beschießung verschiedener Ziele aus einer Gruppe vermieden werden, und ein Zielwechsel so lange als möglich unterbleiben.

**Feuergeschwindigkeit.** Wenn sich ein günstiges Ziel bietet, muß ein Massenfeuer entfaltet werden, um jenes in kürzester Zeit zu vernichten; dazu die größte Feuergeschwindigkeit.

**Munitionserfaß.** Er ist so wichtig und so schwierig, daß er nur sichergestellt werden kann, wenn Munitionsräume in der Nähe der Batterien eine größere Reserve aufnehmen.

**Batteriebau.** Batterietypen. In der Anlage und Maskirung liegt der Schwerpunkt des heutigen Batteriebaues; Detaileinrichtung ist nebensächlich.

**Geschützwirkung.** Die gesteigerte Geschosswirkung hat zur Konstruktion von Betonmassivs mit Panzerkuppeln geführt, die eine kleine Zahl von Geschützen, hauptsächlich Wurfgeschütze aufnehmen.

Die Panzerkuppeln sind durch Brisanzgeschosse der Mörser schwer zerstörbar; auch durch die Flachbahngeschütze können sie nur schwer breschirt werden.

Die Verwendung von Brisanzgeschossen mit Zeitzündern gegen die dünnen Linien der heutigen Kampfstellungen ist unentbehrlich.

Demnächst betrachtet Rehm die Einrichtung der Panzerforts in der vorher schon besprochenen Weise; er äußert dabei: Durch die Wirkung der Angriffsartillerie wird die Entscheidung über das Schicksal des festen Places nicht mehr wie bisher in der Zone zwischen 2 und 3 km, sondern wahrscheinlich schon in der Zone von 6 bis 10 km vor der Festung liegen.

Sind die Angriffs-Batterien einmal etablirt, dann ist der Fall des Places besiegelt. — Der Fernkampf hat gegenwärtig eine viel größere Bedeutung als früher. — Der Vertheidiger muß dazu seine ganze schwere Artillerie auf dominirenden Punkten bereit halten.

Es folgt nun eine Betrachtung des Baubanschen und Sauerischen Angriffs. Der erste zerstört die Fernkampfsmittel der Forts bleibend; der letzte begnügt sich damit, sie nur zeitweise — während des Sturmes — zum Schweigen zu bringen. Beide Angriffe sind die einzig möglichen Angriffsarten.

Jeder Angriff, der den Anspruch auf taktische Richtigkeit erheben will, muß immer der kürzeste sein, d. h. er muß nicht weiter abgekürzt werden können. — Wenn dadurch der Nahangriff überflüssig wird, um so besser!

Der sogenannte moderne Angriff. Er besteht in der Ansicht, daß heute der Demontir- und Brescheschuß nicht mehr nöthig, für die Angriffsartillerie nur eine Stellung erforderlich sei, und der Nahangriff rascher durchgeführt werden könne als bisher. So zeichnet Oberstlieutenant Baron Leithner den Angriff.

Es fließen darin wesentliche Theile des Baubanschen und Sauerischen Angriffs zusammen. Ob diese Kombination eine glückliche ist, wer wollte das heute entscheiden?

Zu dem viel umstrittenen Punkte: Eine Artilleriestellung oder zwei? antwortet Rehm: Wenn möglich nur eine, wenn nothwendig auch drei! — Die Gefechts- und Terrainverhältnisse haben darüber zu entscheiden.

Was die Durchführung des Nahangriffs betrifft, so ist seine Durchführung sehr schwierig, er kostet viel Blut und beansprucht viel Zeit. Es ist daher fraglich, ob der moderne Angriff im Einklange mit der raschen Kriegsführung im Felde steht. — Jedenfalls ist der Ruf nach weiterer Abkürzung mehr als gerechtfertigt. — Wenn überhaupt von all den Bestrebungen, den künftigen Festungsangriff abzukürzen, eine Berechtigung verdient, so kann sie nur in der Eliminirung des Nahangriffs gefunden werden. Die Taktik des Festungskrieges muß unentwegt dahin wirken, den Nahangriff aus der Welt zu schaffen!

Nach diesen Erörterungen kommt Hauptmann v. Rehm zum zweiten Theile seiner Arbeit, zu „Vorschlägen zur taktischen Kräftigung des Angriffs“.

Er beabsichtigt, auf der Grundlage von Baubanschen Ideen ein Verfahren zu skizziren, das des Nahangriffes entbehren kann.

Neben dem Baubanschen und Sauerischen Verfahren ist ein drittes möglich, welches die Kampfunfähigkeit der Forts bleibend erzielt, nämlich durch die Zerstörung der Unterkunftsräume im Fort.

Wenn die Geschütze und Wälle zerstört werden, besitzt das Fort immer noch einen gewissen Grad von Vertheidigungsfähigkeit, der eben den Nahangriff nöthig macht. Die Vertheidigungsmöglichkeit ist ganz ausgeschlossen, sobald die Unterkünfte zerstört sind.

Rehm berechnet nun die wahrscheinlichen Trefferprocente für eine bestimmte Fortsgröße bei verschiedenen Entfernungen und meint, auch neuere Werke könnten dem Feuer von 21 cm Granatbomben  $L/5$  nicht lange widerstehen; es könnten gegen jene auch gleichgewichtige Bollgeschosse angewendet werden und endlich hindere die Artillerie nichts, bei weiterer Verstärkung der Gewölbe das Kaliber zu vergrößern, um wieder überlegen zu werden. Man braucht davor nicht zurückzuschrecken, denn es wird genügen, gegen jedes neue Fort 6 bis 10 solcher schweren Geschütze in Thätigkeit zu bringen: Das Angriffsverfahren soll folgendes sein.

Anmarsch, Cernirung, eingehende Erkundung des Kampfgebietes, Zurückdrängen des Vertheidigers, Auswahl der Stellen für die beste Placirung der Mörser; diese ist an keine engen Grenzen gebunden. — Schwierig, aber sehr wichtig ist die Auffindung guter Beobachtungsstationen. — Dabei muß die Bauart der Forts, ihre Tiefe, die Entfernung der Panzerkuppeln von der Kehle,

annähernd ermittelt werden. Sind gegen jedes Fort 6 bis 8 Mörser aufgestellt, so ist ihr Zweck die Zerstörung der Unterkunftsräume.

Man kann von 8 Mörsern bei einer Tagesrate von 50 Schüssen in 24 Stunden 152 Treffer erwarten, wobei noch die Hälfte der Fehlschüsse das Fort trifft. Die Gewölbe werden dieser Feuer nicht lange widerstehen; mit ihrer Zerstörung fällt auch die Kehle und damit wird der Angriff gegen die Front überflüssig.

Mit der Zertrümmerung der Unterkunftsräume ist das Fort wehrlos; die moralische Depression macht eine Vertheidigung kaum noch wahrscheinlich. Der Nahangriff, mit Ausnahme des Sturmes gegen die Intervalle, ist nicht mehr nöthig. Rehm glaubt mit diesem Vorschlage eine Vereinfachung des Angriffs angeregt zu haben.

Die artilleristischen Betrachtungen haben vielfache Anerkennung gefunden und sie sind in der That bei manchen Kernfragen als zutreffend anzuerkennen, einigen von ihnen indeß muß widersprochen werden.

Wenn er z. B. die Vergrößerung des Mörserkalibers als eine einfache, leichte und unbedenkliche Sache erklärt, so verkennt er die Tragweite aller Konsequenzen, die aus einer solchen Maßregel hervorgehen müssen.

Noch weniger kann der Ansicht zugestimmt werden, das Schicksal der Festung werde in der Zone von 6 bis 7 km vom Platze entschieden werden. Welche Geschütze sollen denn hier die Entscheidung herbeiführen? Und durch welche Wirkung?

Noch schärferen Widerspruch hat das von Rehm vorgeschlagene Angriffsverfahren geweckt. Seine Berechnungen über die Wirkung der Mörser werden angezweifelt; der große Kostenaufwand für die erforderliche Munition wird hervorgehoben. Das Alles ist aber nicht entscheidend, sondern die Annahme, daß nach Zerstörung der Kasematten das Fort unhaltbar und damit der Sturm auf die Stellung des Vertheidigers leicht ausführbar und erfolgreich sein müsse.

Dazu gehört doch die vorherige Niederkämpfung der Artillerie und Infanterie in den Zwischenlinien der Forts!

Der Oberstlieutenant v. Leithner, der das Rehmische Buch in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“, 1895, Heft 4, besprochen hat, wendet sich besonders gegen folgende Punkte.

Er wendet sich ernstlich gegen die Behauptung, die Entscheidung über das Schicksal der festen Plätze liege in der Zone von 6 bis 10 km. — „Auf solcher Entfernung kann man nicht kämpfen, und ohne Kampf keine Entscheidung.“

Vollständig ablehnend verhält sich Leithner gegen die Vorschläge zur taktischen Kräftigung des Angriffs.

„Diese letzte Phase des Angriffs (den Nahangriff) gänzlich aus der Welt schaffen zu wollen, geht denn doch etwas zu weit, und so wollen wir denn diese Art des abgekürzten Angriffs erst in Vorschlag bringen, bis in allen Armeen das Bajonett abgeschafft sein wird.“

General Brialmont hat 1895 ein neues Buch veröffentlicht: „La défense des états et la fortification à la fin du XIX. siècle.“ Das Buch behandelt die Staatenbefestigung und die Gestaltung der fortifikatorischen Anlagen, soweit sie nach den bisherigen Versuchen mit Sprengstoffgeschossen sich feststellen läßt. — Gelegentlich schiebt Brialmont taktische Betrachtungen ein, von denen einige hier Platz finden mögen.

„Die Entfernung der Batterien des Angreifers, die über das Schicksal des Platzes entscheiden werden, wird 2000 bis 2500 m betragen, und nur die

Geschütze, denen die Bekämpfung der Panzerungen obliegen wird, werden auf 1200 bis 1300 m vorgezogen."

Vortheile der Vertheidigung. Sie ist in der Anwendung und im Transporte der verschiedenen Geschützkaliber nicht beschränkt.

Der Vertheidiger kann seine Batterien hinter künstlich im Frieden erbauten Masken anlegen; der Angreifer kann nur Erdfalten dazu ausnutzen.

Die Fortschritte der Artillerie sind nur der Vertheidigung fester Plätze zu gute gekommen; denn die gesteigerten Wirkungen des Haubitzen- und Mörserfeuers mit Brisanzgeschossen werden bedeutend mehr leisten gegen die provisorischen Bauten und die nicht gesicherte Artillerie des Angreifers als gegen die gemauerten Bauten und theilweise gepanzerten Geschütze des Vertheidigers.

Der Vertheidiger besitzt für die Armirung und Munitionsversorgung vorbereitete Vorkehrungen; der Angreifer muß sich erst Feldbahnen unter schwierigen Verhältnissen bauen.

Am meisten hat der Angriff dadurch eingeübt, daß er nicht mehr umfassen kann.

Wenn der Angreifer mehr Geschütze in Thätigkeit bringen kann als der Vertheidiger, so muß er dazu doch erst einen bedeutenden Belagerungspark vereinigen, zahlreiche Batterien bauen und armiren und mit Munition versehen, was sehr große Schwierigkeiten machen wird.

Artilleriestellung. Zu keiner Zeit war die Angriffsartillerie mobil. Noch heute verläßt dieselbe nur theilweise die erste Aufstellung, um eine zweite zu beziehen, die über das Schicksal der Festung entscheiden soll. In Zukunft wird man wahrscheinlich nur eine Stellung bauen. Aber man wird doch genöthigt sein, diese in zwei Staffeln anzulegen.

Der Vertheidiger kann mit Hülfe einer Eisenbahn mobil auftreten. Die Vorschläge über gegenseitige Vertheidigung der Werke haben nur theoretische Bedeutung. Bei Angriffen in der Nacht kann jedes Werk nur für die eigene Vertheidigung thätig sein.

Für die Armirung eines Forts verlangt Brialmont: 15 cm und 12 cm Kanonen, 21 cm und 12 cm Schnellfeuer-Haubitzen, 21 cm Mörser und 57 mm Schnellfeuer-Kanonen.

Zur Armirung der Intervall-Batterien sind 12 cm Haubitzen und 12 cm Mörser nöthig; außerdem 12 cm und 15 cm Kanonen in geringer Zahl:  $\frac{1}{6}$  Kanonen,  $\frac{3}{6}$  Haubitzen,  $\frac{2}{6}$  Mörser.

Brialmont vermeidet bei seinen Vorschlägen kostspielige Einrichtungen, er legt auf die sorgfältige Einrichtung der Intervalle großen Werth und nimmt als Grundlage für den Angriff die Anlage nur einer Artilleriestellung an.

Zu den verstehend gezeichneten umstrittenen Punkten möchten wir Folgendes bemerken.

Von der großen Masse der Angriffsartillerie kann nur die Fußartillerie mit Bespannung eine gewisse Beweglichkeit entfalten. Die eigentliche Vertheidigungsartillerie bilden die Flachbahngeschütze, die das Vorgelände beherrschen und dazu, mögen sie unter Panzern oder offen aufgestellt sein, direkt sehen und richten müssen.

Die Kampfarmtillerie besteht in der Hauptsache aus Wurfgeschützen.

Der Nahangriff kann nur durch eine große Artilleriewirkung abgekürzt werden, die nicht nur die Forts vernichtet, sondern auch die Zwischenlinien mit ihrer Besatzung in einen physischen und moralischen Zustand versetzt, der einen energischen Widerstand unmöglich macht.

v. M.

## Handfeuerwaffen. 1895.

### I. Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten.

#### a. Deutschland.

Versuchsweise ist in Händen einzelner Truppentheile eine Abänderung des Gewehrs 88. („Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine“, 1895, Dezember, S. 349.) Der Magazinkasten verlegt sich, ähnlich wie bei dem verbesserten Mausergewehr, mit der unteren Fläche des Schafts und ist hier geschlossen, dadurch weniger der Verschmutzung ausgesetzt. Die Patronen werden bei diesem abgeänderten Gewehr vermittelt eines Ladestreifens eingebracht, der nicht mit in das Innere des Magazins tritt, so daß die am Boden desselben befindliche Oeffnung, durch welche der geleerte Patronenrahmen herausfällt, geschlossen werden konnte. Versucht wird auch ein Stichbajonett.

Das „Militär-Wochenblatt“ 1895, Nr. 33 vom 17. April, brachte einen „Zur Gewehrfrage“ überschriebenen Aufsatz, der im Nachstehenden, nur unwesentlich gekürzt, wiedergegeben wird.

Die in jüngster Zeit verschiedentlich durch die Presse gegangenen Erörterungen über die zukünftige Bewaffnung unserer Infanterie, insbesondere über die Verringerung des Kalibers, lassen es angezeigt erscheinen, auch an dieser Stelle ein Wort zur Sache zu sprechen.

In einem Artikel wurde unter Anderem ausgeführt, daß ein 5 mm Gewehr konstruirt sei, das bei 850 m Anfangsgeschwindigkeit bis 1000 m einen bestrichenen Raum gegen ein 1,6 m hohes Ziel habe.

Darauf kann nur entgegnet werden, daß dies praktisch nicht erreicht werden kann; wer in der Ballistik Bescheid weiß, errechnet sich leicht, daß der bestrichene Raum für 1,6 m hohe Ziele bei 850 m Geschwindigkeit und bei mittlerer Querschnittsbelastung wenig über 600 m reicht.

Auch Spandauer Versuche wurden vielfach erörtert und alle möglichen Schlüsse daraus gezogen. Solche Versuche sind etwas Selbstverständliches, sie wurden zu allen Zeiten durchgeführt, und da es Pflicht jeder Armeeverwaltung ist, auf die Schlagfertigkeit des Heeres sorgsam bedacht zu sein, so darf sie nicht anstehen, Alles zu prüfen, was irgendwie für diese Aufgabe von Bedeutung ist. Wenn wir die gegenwärtige Bewaffnung der Europäischen Staaten durchgehen, so finden wir, daß sämtliche Großmächte — Italien ausgenommen, welches langsam das 6,5 mm Gewehr einführt — mit Gewehren der 8 mm Kaliberstufe ausgerüstet sind; Rußland ist mit der Einführung eines 7,62 mm Gewehrs zur Zeit beschäftigt. Wenn auch einige kleinere Staaten sich dem Kaliber Italiens angeschlossen haben, so scheint bei den Großmächten doch die Ueberzeugung vorzuliegen, daß die vorhandenen Waffen ihren Zweck vollkommen erfüllen, und daß die geprüften kleineren Kaliber bisher nicht so wesentliche Vortheile gezeigt haben, wie man allgemein annimmt.

Mit der ballistischen Leistung allein darf man aber bei einem Gewehr nicht rechnen. Der Werth einer Waffe hängt vielmehr auch davon ab, daß sie auf eine möglichst lange Reihe von Jahren in der Hand der Truppe in gutem Kriegs-



brauchbaren Zustande erhalten und daß sie rasch und leicht gereinigt werden kann. Wir sehen schon, wie mit der Einführung des 8 mm Gewehrs, des rauchschwachen Pulvers und der Mantelgeschosse die Reinigung erschwert wurde, und welche Folgen das schwierige Reinigen mit sich bringt. Dazu kommt, daß das Stahlmantelgeschosß mit einer in der Mechanik kaum gekannten Geschwindigkeit den Lauf durchheilt, wodurch eine frühzeitigere Abnutzung der Felder und damit eine verminderte Treffgenauigkeit bezw. ein gänzlichcs Aufhören derselben erzeugt wird. Je kleiner nun das Kaliber, je steiler der Drall und je größer die Geschwindigkeit wird, um so mehr müssen diese Nachtheile auftreten.

Aber auch die nachtheilige Wirkung des rauchschwachen Pulvers in Betreff des verhältnißmäßig hohen Gasdrucks gegenüber dem Schwarzpulver nimmt mit der Verringerung des Kalibers zu. Je höher der Gasdruck, um so ungünstiger wirkt er auf die Haltbarkeit der Patronenhülse und des Verschlusses. Was nun die ballistischen Leistungen des kleineren Kalibers anlangt, so ist auf den nahen Entfernungen zum Theil wohl eine beträchtliche, auf den mittleren eine geringe, auf weiteren Entfernungen aber gar keine Ueberlegenheit gegenüber den 8 mm Gewehren zu verzeichnen.

Die Arbeitsleistung der Geschosse kleineren Kalibers als 8 mm ist infolge ihres geringen Gewichts eine verminderte, und aus demselben Grunde ist die zeitliche Verlegung der Treffpunktlage bei zeitlichem Winde auf den weiteren Entfernungen eine nicht zu unterschätzende.

Naturgemäß soll mit diesen Zeilen nicht gesagt werden, daß die Verringerung des Kalibers für alle Zeiten unbedingt ausgeschlossen sei. Die Fortschritte der Technik sind nicht vorauszu sehen. Gelingt es ihr, die mit dem verringerten Kaliber jetzt verbundenen Nachtheile zu beseitigen, so wäre es verkehrt, dasselbe grundsätzlich abzulehnen. Vorläufig können wir aber mit unserem jetzigen Gewehr getrost der Zukunft entgegen sehen; die über die Sensationsgewehre verbreiteten Nachrichten beruhen vielfach auf Berechnungen unter Einsetzung von Zahlenwerthen, die in der Praxis nicht verwerthbar sind, sie vermögen daher auch das Vertrauen auf unsere Armeewaffe nicht zu erschüttern.

#### b. Belgien.

Bei der Herstellung des Gewehrs M 1889 in der National-Waffenfabrik Herstal wurde („Allgemeine Militär-Zeitung“ 1895, Nr. 26 vom 1. April) angestrebt, daß die einzelnen Gewehrtheile beliebig vertauschbar bleiben, was bei der Kleinindustrie nicht der Fall ist, da hier jede Waffe ein Individuum bildet. Die in der königlichen Geschützgießerei probirten Läufe müssen mindestens einen Elastizitäts-Koeffizienten von 50 kg und einen Zerreiß-Koeffizienten von 70 kg haben. Von 1000 Laufstäben werden 5 mit dem gewöhnlichen Geschosß von 14,1 g unter 5000 Atmosphären Druck beschossen. Die Dehnung des Laufs im Patronenlager darf 0,05 mm nicht übersteigen. Die fertige Waffe wird in der Fabrik mit 4000 Atmosphären beschossen. In Bezug auf Präzision wird jede Waffe auf 200 m geprüft. Mit der gewöhnlichen Ladung von 3,09 (3,05?) Wetteren-Pulver giebt man 5 bis 6 Schuß ab, welche nicht weiter als 16 cm vom Zielpunkt sitzen dürfen. Das Gewehr ist hierbei eingespannt. Am 1. Juni 1893 waren 37 000 Gewehre abgeliefert.

Die Versuche mit Platzpatronen (vergl. Bericht 1892, S. 313) sind durch Einführung der Patrone 1893 zum Abschluß gekommen. Dieselbe ist ganz von Messing und besitzt die Gestalt der scharfen Patrone. Das vordere Ende ist mehrmals geschliffen und die dadurch entstandenen Blätter sind in Geschosßgestalt

zusammengebogen. Vor der die Patrone nicht ganz ausfüllenden Ladung liegt ein Röhrchen. Beim Schuß geht die zusammengebogene Spitze auseinander und läßt die Gase durch. Die Patrone kann mehrfach gebraucht werden. Da dieselbe keinen Pfropf enthält, ist ihr Gebrauch ohne Gefahr. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Patrone wegen des Auseinanderbiegens der geschliffenen Spitze sich im Laufe klemmt und dem Ausziehen Schwierigkeiten bereitet (*Rivista di artiglieria e genio* 1893 II, bzw. „Militär-Wochenblatt“ 1894, Nr. 74).

#### c. Dänemark.\*)

Die periodischen Versuche mit Munition mit rauchschwachem Pulver älterer Jahrgänge für das Gewehr M 1889, welche unter verschiedenen Verhältnissen gelagert und in Magazinen aufbewahrt worden war, haben in den letzten drei Jahren gute Ergebnisse geliefert, nämlich mäßigen Gasdruck ohne große Schwankungen und feststehende Geschwindigkeiten mit geringen Variationen.

Nach einer Reihe von Proben bei Truppe und Schießschule wurde Schweizerisches Eisendrahtgewebe als reglementarisches Reinigungsmittel eingeführt, das jedoch nur unter der Aufsicht von Chargirten benutzt werden darf und daher nur diesen geliefert bzw. in Aufbewahrung gegeben wird.

Um die alten Remington-Gewehre nutzbar zu machen, wurden dieselben mit kleineren Veränderungen am Lauf und Mechanismus versehen. Für das 20,5 g Geschöß erhielt man mit 3 g Dänischem rauchschwachen Pulver eine Geschwindigkeit von 550 m bei 1400 Atmosphären Druck.

Die Versuche mit dem 6,5 mm Kaliber setzte man theils mit dem Französischen Dautetau-Gewehr, theils mit Läufen Dänischer Herstellung fort. Bei 3000 bis 3500 Atmosphären Druck erhielt man Geschwindigkeiten von 700 bis 750 m und eine Maximalrausanz von 600 m (Gewehr M 1889 = 511 m).

Die früher begonnenen Versuche mit Rückstoßgewehren zur Grabenvertheidigung wurden fortgesetzt und verschiedene Aenderungen in der Konstruktion dieser Waffe eingeführt, welche in einer Gabel festgelegt wird.

Zum Schutze des Laufmantels und des Laufs des Gewehrs M 1889 gegen Rostbildungen gelangte hauptsächlich „Ferranat“ an Stelle von Asphaltlack zur Verwendung. Ferranat ist leichter anzubringen, blättert nicht ab, läßt sich leichter ausbessern und schützt mehr gegen Rost.

#### d. Frankreich.

Nach einem Telegramm aus Paris vom 3. Oktober („Kreuz-Zeitung“ 1895, vom 4. Oktober) wurde der von dem Kriegsminister verlangte neue Kredit von 1½ Millionen „größtentheils für die Verbesserung der Lebel-Gewehre“ bestimmt. Die Verbesserung besteht angeblich „in einem kleinen Apparate, wodurch die Schnelligkeit, Sicherheit und Durchschlagskraft des Schusses erhöht wird. In der Budget-Kommission wurde der Kredit für die Bervollkommnung der Lebel-Patronen bestimmt angekündigt.“

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die genannte Summe für die Umänderung der Gewehre M 1886 nach der Modifikation M 1893 (vergl. Bericht 1894, S. 378) verwendet wird. Die Modifikation ist durch die vorgekommenen Gasentweichungen bei dem Plätzen von Patronenhüllen nothwendig geworden. An eine Verbesserung der vorhandenen Patronen, deren Zahl man 1893 auf

\*) Nach Mittheilung des Herrn Referenten für das Heerwesen Dänemarks.

144 Millionen schätzte, ist mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringfügige Summe wohl nicht zu denken.

Einem Bericht über das Schießwesen im Jahre 1894 (Revue du cercle militaire 1895, No. 29, bezw. „Militär-Wochenblatt“ 1895, Nr. 70 vom 10. August) entnehmen wir nachstehende Bemerkungen über Bewaffnung und Patronen, welche vielleicht noch mit dem vom Kriegsminister geforderten Kredit in Zusammenhang stehen.

**Bewaffnung.** Vorgekommene Brüche an den Feuerschirmen (tampon-masque) haben veranlaßt, eine Anzahl von Gewehren M 1886, M 93 in eine Gewehrfabrik zu senden. Bei der Truppe ist ein besonderes Augenmerk auf diesen Theil der Bewaffnung zu richten und jährlich die Zahl der gesprungenen Feuerschirme zu melden.

Eine große Zahl Waffen hat an dem Kolben einen mehr oder minder tiefen Riß in der Nähe der Kolbennase erhalten. Diese Verletzung, welche den Ersatz des beschädigten Kolbens erfordert,\*) entsteht durch das Umfallen des Gewehrs, wenn die Pyramiden zufällig zusammenfallen. Um dem erwähnten Uebelstande abzuhelpen, müssen die Pyramiden immer nach den reglementarischen Bestimmungen gebildet werden.

Die Waffen von Mannschaften, welche zur Entlassung kommen, werden nachgesehen und reparirt, bevor sie dem Magazin einverleibt werden. Ein Reinigungsverfahren, das infolge dieser Untersuchung auf Kosten der Kompagnie oftmals angewendet wird, besteht in dem Abschaben des Schaftes und Poliren des Kolbens, um diesen Waffentheilen ihren früheren Glanz und ihre Sauberkeit wiederzugeben. Die Folge dieser öfters wiederholten Reinigungen besteht in einer vorzeitigen Abnutzung der Kolbenkappe und des Schaftes. Diese beiden Theile haben dann nicht mehr das reglementarische Profil, und die Abnutzung des Schaftes verursacht ein Arbeiten der Garniturtheile, welches dem guten Funktioniren nachtheilig ist und bis zu einem gewissen Grade der Treffsicherheit der Waffe schadet.

Ohne Zweifel muß ein Gewehr bei seiner Rückgabe in das Magazin in gutem Erhaltungszustande sein, aber es ist nicht erforderlich, daß es äußerlich den Anblick einer neuen Waffe bietet. Vor allen Dingen muß sein gutes Funktioniren gesichert sein. Man darf bei der Uebergabe in das Magazin die Reinigung des Holzes und der Kolbenkappe durch Schaben und mit Glaspapier nur vorschreiben, wenn diese Operation unumgänglich nöthig ist.

**Patronen M 1886.** Den Truppen werden die Bestimmungen des Rundschreibens vom 27. Oktober 1894 in Erinnerung gebracht, wonach die mit dem Gewehr M 1886, M 93 bewaffneten Truppen bei den Abtheilungsschießen — aber nicht bei den Einzelschießen — die Patronen verabreichen müssen, welche wegen Hülsenreifens am Boden bestimmt sind, aus den Beständen entfernt zu werden.

Die Patronen, welche wegen Risse in der Schweifung in kurzer Frist zu verbrauchen sind, sind ausschließlich — wie die als gut klassifizirten Patronen — zum Einzelschießen bestimmt. Einige Truppentheile haben geglaubt anders verfahren zu müssen und die Munition, welche Risse am Patronenboden aufweist, für das Einzelschießen zurückzulegen.

\*) Der Schaft des Gewehrs M 1886 ist zweitheilig. Vorderenschaft und Kolben werden durch das Verschlußgehäuse verbunden.

Dieses Verfahren ist für eine gute Schießausbildung nachtheilig. Der Schütze darf bei dem Einzel-Unterrichtsschießen nur solche Munition erhalten, welche geprüft und für gut befunden worden ist.

Wir bemerken hierzu, daß, um das Reißen der Patronenhülsen, namentlich auch am Boden, zu vermeiden, eine neue am Boden verstärkte Patronenhülse M 1886 M eingeführt worden ist, bei welcher man gleichzeitig die Ladung von 2,80 auf 2,75 g herabgesetzt hat. (Instruction sur l'armement, Paris 1895.)

In seinem Werke „Le fusil de l'avenir“ (Paris 1895) erwähnt der Oberst Ortus, daß mit dem Vieille-Pulver des Gewehrs M 1886 in dem 11 mm Gras-Gewehr M 1874 mit 5 g Ladung und 25 g Geschossgewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 750 m erreicht worden sei. Um eine derartige Leistung mit Schwarzpulver zu erreichen, würde man eine solch starke Ladung nöthig haben, daß die Läufe nicht mehr lange aushielten. Mit 12,5 g konnte man nur eine Geschwindigkeit von 600 m bekommen.

Andererseits erwähnte der Kriegsminister in der Kammer am 1. April 1895, daß der Englische Handel für die Gewehre M 1874 Patronen mit rauchschwachem Pulver und ausgehöhltem Geschosß liefere. Die Anfangsgeschwindigkeit wird mit 700 m, die wirksame Schußweite mit 2500 m angegeben (L'Avenir militaire 1895, Nr. 1987 vom 9. IV.).

Auch in Frankreich sind ähnliche Patronen konstruirt worden. Dieselben waren in erster Linie wohl bestimmt, die Leistungen der Gras-Gewehre zu vermehren, um den Verkauf dieser Waffen an Außereuropäische Länder zu erleichtern. Oberst Ortus giebt für das Luciani-Geschosß mit einer rauchlosen Ladung eine Anfangsgeschwindigkeit von 900 m an (Progrès militaire 1895, Nr. 1990 vom 19. IV.). Die Gasdrücke sind hierbei geringer als bei der reglementarischen Gras-Patrone mit 450 m Anfangsgeschwindigkeit. Die Patrone Luciani wiegt 24 g, dagegen die des Gras- bzw. Lebel-Gewehrs 44,5 g (?43,8 g) bzw. 29 g.

Die Französische Schießvorschrift vom 22. Mai 1895 bringt zum ersten Male sehr ausführliche Angaben über die Leistungen des Gewehrs M 1886. Die Patrone M 1886 mit 2,8 g Ladung und 15 g Geschosß ist hierbei zu Grunde gelegt, welche eine Mündungsgeschwindigkeit von 632 m ( $V 25 = 610$  m) ergibt.

Seit dem 3. Februar 1881 ist der Entfernungsmesser System Labbez eingeführt, jedes Infanterie-Regiment erhielt drei solche ohne und einen mit Fernrohr. Abgenutzte Instrumente sollten durch Entfernungsmesser nach Soulier ersetzt werden. Durch Entschließung vom 1. Mai 1894 hat der Minister verfügt, daß der Ersatz an Entfernungsmessern, von welchen bei jedem Bataillon ein Stück vorhanden sein soll, künftighin durch den Fernrohr-Entfernungsmesser nach Souhier zu geschehen habe (Instruction sur l'armement, les munitions etc. Paris 1895. S. 149).

Nach dem oben angezogenen Jahresbericht besitzt jeder Truppentheil heute den mit Fernrohr ausgerüsteten Entfernungsmesser Souhier. Jedes Bataillon des Reserve-Regiments müsse schon im Frieden mit einem solchen versehen werden, es sollen daher die Truppen sich baldigst die nothwendigen Fernrohre verschaffen, um die Zahl der Messer auf sechs zu bringen. Bei der Mobilmachung würden dieselben auf das aktive und Reserve-Regiment vertheilt, so daß jedes Regiment mit einem solchen Instrument oder einem Fernrohr zum mindesten für das Bataillon versehen würde.

## e. Großbritannien.

Um die vorhandenen Martini-Henry-Gewehre von 11,43 mm Kaliber neben dem neuen Lee-Netford-Gewehre gebrauchen zu können, ist eine größere Zahl derselben mit dem 7,7 mm Lauf des letzteren versehen worden. Der Verschuß dagegen ist derselbe geblieben. („Reichswehr“ 1894, Nr. 748 vom 24. III.)

Vor etwa drei Jahren hatte man eine Kommission eingesetzt, welche die Durchschlagskraft der neuen Handfeuerwaffen prüfen sollte. Nach einem Bericht hierüber in dem „Royal Engineers Corps Journal“ (Revue du cercle militaire 1894, Nr. 47 vom 25. XI. und „Allgemeine Militär-Zeitung“ 1894, Nr. 98 und 99) waren die Ergebnisse folgende:

Die Versuche wurden vornehmlich mit folgenden Waffen vorgenommen:

1. 0,303" = 7,7 mm Lee-Netford-Gewehr, Geschos von 215 gr = 13,76 g, Dichtigkeit 10,484 und Anfangsgeschwindigkeit 1975 — 2000', 602 bis 610 m;
2. 0,256" = 6,5 mm Mannlicher-Gewehr, Geschos von 160 gr = 10,24 g, Dichtigkeit 10,404 und Anfangsgeschwindigkeit 2300 — 2400', 701,5 bis 732 m;
3. 0,450" = 11,43 mm Martini-Henry-Gewehr, Geschos von 480 gr = 30,7 g, Dichtigkeit 10,916 und Anfangsgeschwindigkeit 1270 — 1300' = 387 bis 396 m.

Eine der ersten Wahrnehmungen war die, daß das „Cordit“ Geschwindigkeiten ergab, welche bisweilen 100' = 30,5 m voneinander abwichen.

Die Geschwindigkeiten des Mannlicher-Gewehrs haben sich während der Abgabe von 1000 Schuß infolge der im Lauf entstandenen Ausbrennungen sehr verringert.

Lee-Netford-Gewehr gestattet dagegen die Abgabe von 3000 Schüssen, ohne daß seine Eigenthümlichkeiten sich wesentlich veränderten.

Das Volumen der Munition wurde bei Mannlicher und Lee-Netford für 150 Patronen gleich gefunden, allein das Gewicht der letzteren war bedeutend größer: 8,807 Pfund (3,989 kg) statt 7,271 (3,293).

Der Hauptvortheil des Mannlicher-Gewehrs besteht in der größeren Gestrecktheit der Flugbahn und folglich auch in den größeren bestrichenen Räumen auf den Kampfsentfernungen.

Diese Räume sind nämlich bei einer Zielhöhe von 6' (1,83 m) auf 1000 Y (910 m) 168' (51 m) bei Mannlicher, 156' (47,6 m) bei Lee-Netford und 82' (25 m) bei Martini-Henry.

Es begreift sich also, daß von dem Augenblick an, in welchem das kleine, gegenwärtig angewandte Geschos gegen Truppen wirksam wird, in Erwägung der Ausdehnung des bestrichenen Raumes diese Waffe allen anderen überlegen sein muß.

Was die Treffgenauigkeit betrifft, so wurde festgestellt, daß, wenn einmal die Visirhöhe ermittelt war, das Mannlicher-Gewehr Gutes und selbst Besseres auf 1000 Y (910 m) leistete als Lee-Netford.

Zu Bezug auf Durchschlagskraft erhielt man folgende Ergebnisse:

Wirkung auf Backsteinmauerwerk. Die Geschosse der kleinkalibrigen Gewehre sind in eine Mauer von 9" (22,9 cm), die mit Brettern von 1/2" (12,7 mm) bedeckt war, an dem Ort der Fugen leicht eingedrungen, allein die Steine selbst widerstanden den Geschossen.

- Auf 100 Y (90 m) wurden die Fugen einer Mauer von 9" (22,9 cm) und 7 Lannenbretter von  $\frac{3}{4}$ " (19 mm) durchschlagen.
- Auf 400 Y (360 m) durchschlugen einige Geschosse noch die Fugen der Mauer mit noch 2 Lannenbrettern von  $\frac{3}{4}$ " (19 mm).
- Auf 600 Y (540 m) durchschlugen die Geschosse die Fugen einer Mauer von  $4\frac{1}{2}$ " (11,4 cm) und 7 Bretter von  $\frac{3}{4}$ " (19 mm).
- Auf 200 Y (180 m) konnte man mit 200 Schüssen gegen eine Mauer von 9" (22,9 cm) eine Bresche erzielen, welche einem Mann den Durchgang gestattete. Die Öffnung zeigte ein Maß von 24 zu 15 Zoll (61 bezw. 38 cm).

Auf dieselbe Entfernung waren 1028 Schüsse erforderlich, die meistens in Salven zu 50 Schüssen abgegeben wurden, um eine etwas kleinere Bresche in einer Mauer von 14" (35,6 cm) hervorzubringen.

Eine Mauer mit Fugen von  $\frac{3}{8}$ " (9,5 mm) in hartem Mörtel ist für die neuen Geschosse des kleinen Kalibers undurchdringlich.

Backsteinmauern müssen, um einen wirksamen Schutz zu geben, 9" (22,9 cm) stark sein und vortreffliche Fugen in Cement besitzen. Außerdem müssen die letzteren ebenso in horizontaler wie vertikaler Richtung nicht aufeinander fallen.

Mit zwei Ziegelstärken von  $2\frac{1}{2}$ " (6,35 cm) bei derartigen Fugen, vor und hinter der Mauer ein Brett, lähmte man die auf 100 Y (90 m) abgefeuerten Geschosse. Trafen mehrere Geschosse nacheinander die gleiche Stelle, so schlugen sie schließlich durch, nachdem die Steine zerbrochen waren. Ebenso können zwei Lagen gewöhnlicher Backsteine mit nicht aufeinander fallenden Fugen zwischen zwei Brettern — jeder Stein  $4\frac{1}{2}$ " (11,4 cm) — alle Geschosse auf allen Entfernungen aushalten. Verwendet man an Stelle der gebrannten Steine solche, die einfach an der Sonne getrocknet wurden, wie man sie öfter in Indien antrifft, so muß die Mauer eine Stärke von 18" (25,7 cm) haben, um das Geschos aufzuhalten. Auch widersteht ein solches Ziel nicht einem fortgesetzten Feuer, wie z. B. einem solchen von 220 Schüssen in 11 Salven auf 50 Y (46 m).

Eine merkwürdige Thatsache, die während dieser Versuche festgestellt wurde, ist die, daß bei derartigen Mauern die mittlere Durchschlagskraft nach und nach von 5" (12,7 cm), die einer Schießentfernung von 3 Y (2,73 m) entspricht, bis zu 15" (38,1 cm) bei einem Schießen auf 400 Y (360 m) zunimmt, worauf sie langsam heruntergeht, wenn man die Entfernung vergrößert.

Die Ursache dieser Erscheinung, welche beim ersten Anblick außerordentlich vorkommt, ist die, daß auf eine so kleine Entfernung von 3 Y (2,73 m) durch die Festigkeit des Anpralls die Geschosse zu sphärischen werden, während von 50 Y (46 m) ab nur ihre Spitzen sich etwas abstumpfen, bis sie endlich ihre Gestalt unverändert behalten, wenn sie auf 500 Y (450 m) und darüber abgefeuert werden.

Eine ähnlich seltsame Erscheinung beobachtete man bei dem Schießen gegen eine Mauer von 9" (22,9 cm), welche von gebrannten Ziegelsteinen, die man mit thonhaltigem Schlamm vermischt hatte, hergestellt war. Diese Mauer, in welche die Geschosse von kleinem Kaliber auf allen Entfernungen zwischen 200 und 900 Y (180—820 m) eindringen, leistet den Geschossen des Martini-Gewehrs völligen Widerstand. Und bis auf eine Entfernung von einigen 100 Y nahm noch die Durchschlagskraft mit der Tragweite zu.

Ebenso stellte man fest, daß durch Salven — z. B. von 10 Schüssen — eine größere Wirkung erzielt wurde als mit einzelnen Schüssen. Dies rührt

wahrscheinlich davon her, daß, wenn mehrere Geschosse auf einen Punkt treffen, die zuerst angekommenen gewissermaßen den Weg für die folgenden bahnen.

Deckungen aus Erde und frisch hergestellt erfordern eine Dicke von mindestens 4' (1,22 m), um auf allen Entfernungen Widerstand leisten zu können.

Wirkungen gegen Stahl. Bei weichem Stahl oder Schmiedeeisen ist eine Dicke von  $\frac{7}{16}$  oder 0,44" (11 mm) erforderlich, um einen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Wenn jedoch die Entfernung mehr als 60 Y (55 m) beträgt, so kann eine Platte von gehärtetem Stahl von 0,206" (5,23 mm), die 8,75 Pfund (3,96 kg) im Quadratfuß schwer ist, das Lee-Metford-Geschos abhalten.

Um das Mannlicher-Geschos abzuhalten, bedarf es bei kurzen Entfernungen einer Platte von gehärtetem Stahl in der Dicke von  $\frac{1}{4}$ " (6,35 mm).

Auf 500 Y (450 m) jedoch leistete eine Platte von gehärtetem Stahl von weniger als  $\frac{1}{10}$ " (2,5 mm), welche nur 3 Pfund 10 Unzen (1,642 kg) im Quadratfuß wog, allen Geschossen des kleinen Kalibers Widerstand.

Eine solche Platte wird empfohlen, um die Geschützbedienung gegen Infanteriefeuer zu schützen, ebenso wie die vorher bezeichnete — die von  $\frac{1}{4}$ " (6,35 mm) zur Anfertigung von Schilden für Sappen empfohlen wird.

Wirkungen gegen Gebälk, Sand, Thon, gerollte Kieselsteine, Geröll, komprimierte Wolle u. s. w. Man hat festgestellt, daß die neuen Waffen kleinen Kalibers mit Mantelgeschossen eine größere Durchschlagskraft besitzen als das Martini-Gewehr auf allen Entfernungen unter 1500 Y (1360 m). Auf diese Entfernung ist die Durchschlagskraft fast die nämliche bei den beiden Gewehrtypen, darüber hinaus ist Martini im Vortheil.

Je kürzer die Entfernung und je härter die Substanz, desto größer ist der Unterschied zwischen dem Martini-Gewehr und den feinkalibrigen Waffen.

Den letzteren gegenüber bietet das noch grüne Holz kaum eine solche Widerstandskraft wie trockenes. Bei wesentlich geringeren Entfernungen als 1000 Y gewähren Balken und Bäume im Allgemeinen nur ungenügenden Schutz, außer gegen Aufschläger, nur bei größeren Entfernungen können sie genügen.

Im Sande deformirt sich das Mannlicher-Geschos, das auf 3 Y (2,73 m) mit seiner großen Anfangsgeschwindigkeit abgefeuert wird, und hat nur schwache Wirkung, Lee-Metford besitzt gleichfalls die Neigung sich abzuplatten.

Dieses zeigt eine Grenze der Anfangsgeschwindigkeit, über welche hinaus jedes Geschos gegen eine Deckung von Sand unwirksam wird. Die Wirkung des Lee-Metford-Gewehrs auf Sand zwischen Brettern bleibt unter 18" (45,7 cm) auf allen Entfernungen. Die Wirkung des Mannlicher auf kürzere Entfernungen ist noch geringer infolge der Zerschmetterung seiner Geschosse.

Eine Lage von 3" (7,6 cm) grobem Kies von Dungeness,\*) die zwischen Brettern angebracht ist, ließ alle Geschosse zerschmettern und hemmte ihre Durchschlagskraft selbst auf kürzere Entfernungen; es bedurfte jedoch einer größeren Dicke des feinen Kiesel, um das gleiche Ergebnis zu erlangen.

Die neuen Geschosse dringen auf kürzeren Entfernungen  $3\frac{1}{2}$ ' (1,067 m) in feste nasse Thonerde und 28" (71 cm) in Thon ein.

Ein Würfel komprimierter Wolle von 20" (50,8 cm) hemmte alle Geschosse, die selbst auf 25 Y (22,7 m) abgefeuert wurden, wenn man ihn so stellte, daß einer seiner äußeren Seiten gerade gegen den Schützen gerichtet war. Dagegen

\*) Ein Ort in England.

durchschlugen einige Geschosse, sobald sie gegen eine Seite des Würfels abgefeuert wurden. \*)

Auf 500 Y betrug die Wirkung  $7\frac{1}{2}$ , bezw. 13" (19 und 33 cm), je nach der Stellung des Ballens.

Die Mannlicher-Geschosse zerschellten, bevor sie die Mitte des Ballens erreichten. Eine Ballendicke von 18" (45,7 cm) ist genügend, um die Mannlicher-Geschosse aufzuhalten, welche sämtlich auf kleinen Entfernungen zersprangen.

Im Ganzen scheint es nach den festgestellten Ergebnissen, daß es genügen wird, wenn man zur Hemmung der Geschosse den verbesserten jetzigen Stahl anwendet, und zwar von derselben Dicke, die man dem früheren weichen Stahl verleihen mußte, der dem Martini-Henry-Gewehr widerstehen sollte.

Holzbalken sind als Schutz auf kurze Entfernungen nicht mehr verwendbar wegen der großen Dicke, die man ihm geben müßte; Bäume gewähren nicht mehr den gleichen Schutz wie früher.

Andererseits kann man mit einer geringeren Menge von in Brettern geschnittenem Holz, die in Kübel oder Kasten verwandelt sind, oder selbst mit Strauchgeflecht, das mit Kies oder Sand angefüllt wurde, die neuen Geschosse abhalten, so daß künftig Pfahlwerke aus Brettern, welche Sand, Kies, trockene Ziegelerde u. s. w. enthalten, die früheren schweren Balkenbauten ersetzen können.

In Ermangelung von Kies werden auch einige Zoll Straßen-Macadam den erforderlichen Stoff liefern.

Brustwehren aus Sand sind nicht sehr zu ändern, um dem neuen Gewehr Widerstand zu leisten. Nur sind solche aus feuchter Thonerde bedeutend dicker herzustellen, ebenso wie jene aus Thon, wenigstens sollten sie mit einer harten Masse vermischt werden wie die Kiesel des Macadam.

Ein Kohlenfaß von 12" (30,5 cm) ist undurchdringlich.

Die äußersten Tragweiten. Die größte Tragweite 3700 Y (3367 m) wurde mit einem Lee-Netford-Gewehr unter einem Winkel von  $29^\circ$  bei starkem Wind dahinter erreicht.

Bei ruhigem Wetter erlangte man 3500 Y (3185 m) unter Schußwinkeln, die zwischen  $27^\circ 30'$  und  $28^\circ 30'$  schwankten. Die Wirkung des Windes ist bei großen Tragweiten ein Ausschlag gebender Faktor.

Die bei ruhigem Wetter erlangten verschiedenen Ergebnisse, wenn man unter Winkeln von  $29, 32, 36$  und  $45^\circ$  schoß, haben gezeigt, daß unter gewöhnlichen Umständen Lee-Netford die Tragweite von 4000 Y (3640 m) nicht zu erreichen vermag, allein dessen Geschosß kann bis zur äußersten Grenze seiner Bahn tödten.

Mit gleicher Genauigkeit hat sich die äußerste Tragweite des Mannlicher-Gewehrs nicht festsetzen lassen, doch hat man sich vergewissert, daß sie hinter der von Lee-Netford zurücksteht, weil man, um unter gleichen Verhältnissen dieselbe Tragweite zu erlangen, erstere Waffe unter einem größeren Winkel abschießen mußte.

Endlich sind die Fallwinkel, welche auf gleichen Entfernungen mit den neuen Gewehren weit geringer als bei Martini-Henry sind, auf 1500 Y (1365 m) bei Mannlicher und Lee-Netford gleich, nämlich etwa  $4^\circ$ . Darüber hinaus wächst der Fallwinkel bei Mannlicher weit schneller als bei Lee-Netford.

Die Größe dieses Winkels wird übrigens stark beeinflusst durch Stärke und Richtung des Windes. —

\*) Die Seiten und äußeren Seiten des Würfels werden durch die Richtung selbst bestimmt, in welcher die Kompression erfolgt ist.



Von dem Lieutenant Maitland ist eine neue Konstruktion des Abzugs erdacht worden. Statt pendikelartig an der Waffe zu hängen, wodurch er im Anschlag nahezu eine senkrechte Lage einnehmen muß, ist der Maitlandsche Abzug derartig angeordnet, daß er sich bei dem Zielen ungefähr in wagrechter Lage befindet. Um den Schuß abzufeuern, ist nicht mehr ein mit dem Zeigefinger auszuführender Zug nach rückwärts, sondern ein Druck von unten nach oben notwendig. Hieraus geht hervor, daß der Schütze viel weniger leicht seine Waffe in dem Augenblick des Schusses unfreiwillig aus ihrer Lage bringen kann. Bei dem gegenwärtigen System hat der Zeigefinger bei dem Zurückziehen des Abzugs die Neigung, demselben gleichzeitig eine seitliche Verschiebung nach rechts mitzutheilen. Dieser Mangel soll bei der neuen Anordnung vermieden sein. Der Schütze muß durch einen Druck wirken, welchen man trotz aller Ermahnungen bei dem senkrechten Abzug nur sehr schwer erreichen kann.

Dieser Druck von unten nach oben kann die Waffe nicht aus der Richtung bringen, da sie ein Gegengewicht in der rechten Hand findet, welche die Waffe im Kolbenhals umfaßt hat und daher über ihr ruht. Der Mann hat nur zum Abfeuern die Waffe in der Hand zu schließen. Endlich springt der Abzug über den Schaft des Gewehrs nicht mehr vor, wodurch er nicht mehr so leicht an Zweigen hängen bleiben kann.

(Arms and Explosives bezw. Revue du cercle militaire 1895, Nr. 39 vom 30. IX.)

#### f. Italien.

Die Ausgabe des 6,5 mm Gewehrs M 1891 schreitet ziemlich langsam fort. Es ist notwendig geworden, die in geringer Zahl bei den Truppen des Generals Baratieri in Afrika vertretenen Gewehre wieder einzuziehen und durch die 10,4 mm Gewehre Vetterli-Vitali M 70/87 zu ersetzen, um ein Mitführen von zwei verschiedenen Patronen zu vermeiden.

Ein von dem Hauptmann Cei der Bersaglieri erfundenes Gewehr ist in Florenz versucht worden; von seiner Einrichtung ist hervorzuheben, daß dieselbe auf der Ausnutzung der Gase zur automatischen Bewegung des Verschlusses beruht und mithin ein sehr rasches Feuer zuläßt.

#### g. Niederlande.

Ueber das Neumodell Männlicher Kaliber 6,5 mm (vergl. Bericht 1892, S. 324) enthält Revista científico militar 1893, vom 1. V. nachstehende weitere Angaben:

		(Bericht 1892)
Gewicht des Gewehrs mit Bajonett . . . . .	4,47 kg	(4,54 kg)
Länge " " " " " " " " " " " " " "	1,543 m	(1,65 m)
" " gezogenen Theils " " " " " " " "	725,5 mm	(727 mm)
Breite der Lüge " " " " " " " " " "	2,5 mm	
Gewicht der Patronenhülse " " " " " " " "	10,05 g	
" " des Rahmens " " " " " " " " " "	10,1 g	
" " mit 5 Patronen gefüllten Rahmens " " " " "	122,35 g	
" " von 160 Patronen in Paketen " " " " " "	4,28 kg	

Das für das Indische Heer bestimmte Modell hat ein 10 cm kürzeres Bajonett, wodurch das Gewicht der Waffe um 7 g vermindert wird.

„Mil. Weckblad“ 1894, Nr. 46 („Militär-Wochenblatt“ 1894, Nr. 104 vom 12. XII. theilt mit, daß zur Beschaffung von 133 600 Gewehren und 6400 Karabinern 6,5 mm nach Männlicher für 1895 2 500 000 Gulden gefordert werden, da die mit dieser Waffe in Niederländisch-Indien gemachten Ver-

suche gute Ergebnisse geliefert haben. Eine mit dem neuen Gewehr ausgerüstete Abtheilung (90 Mann) ging Dezember 1892 nach Java und Mai 1893 von dort nach der Ostküste von Sumatra, wo dieselbe vielfach an Patrouillengängen, Expeditionen und Gefechten mit den Atjehern theilnahm. Der Kolonialbericht für 1894 führt aus, daß das Gewehr seine Probe in Indien ausgezeichnet bestanden habe, es seien wenig Ausbesserungen vorgekommen, auch sei die Ladeweise praktisch. Ein Theil der 125 in Indien befindlichen Gewehre sei eingeborenen Soldaten zum Gebrauch überwiesen und habe sich auch da bewährt. —

Die Bewaffnung der Niederländischen Armee mit dem neuen Gewehr wird im August 1896 vollendet sein und zwar werden abgenommen am 17. Mai 2000, 17. Juli 8000, 15. August 47 000 Stüd. \*)

#### h. Oesterreich-Ungarn.

Die jährlich erscheinende, nach amtlichen Quellen bearbeitete „Uebersicht der Versuche auf dem Gebiete des Artillerie- und Waffenwesens“, welche von dem technischen Militärkomitee 1894 ausgeführt wurden („Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ 1895, Heft 8/9) enthält in Bezug auf Handfeuerwaffen Folgendes:

a) „Die Versuche mit dem 5 mm Gewehre (vergl. Bericht 1894, S. 394) wurden 1894 mit günstigem Erfolg fortgesetzt“.

b) Ein automatisch wirkendes 6 mm Repetirgewehr des R. K. Majors Maudry beruht darauf, daß durch das Zurückgehen des in einer Hülse beweglich gelagerten Laufs das Griffstück bei dem Schuß eine beschleunigte Rückwärtsbewegung erhält, welche ausreichend ist, den Lauf zu öffnen. Der Verschuß wird sodann durch die Wirkung einer Spiralfeder vorgeführt und der Lauf geschlossen.

Da ein mit einem Gewehrmodell ausgeführter Versuch erkennen ließ, daß eine auf der erwähnten Konstruktion basirende Handfeuerwaffe der weiteren Ausbildung werth sei, wurde die Fortsetzung der Versuche mit einem konstruktionsgemäß ausgeführten Gewehr von 8 mm Kaliber in Aussicht genommen.

c) Versuche mit Repetirpistolen.

Bei den Proben mit der Schönberger-Pistole (vergl. Bericht 1894, S. 395) ergaben sich sowohl bei Anwendung von 1 mm Ballistit, als auch von inländischen Pulversorten wiederholt solche Anstände in der Funktionirung des Verschlusses, daß von einer weiteren Erprobung abgesehen wurde.

Mit der Repetirpistole System Erzherzog Karl Salvator und Major v. Dormus werden die Versuche fortgesetzt.

Die neu vorgelegte Repetirpistole System von Mannlicher M 1894 (vergl. Bericht 1894, S. 396) gehört zu den halbautomatischen Handfeuerwaffen. Bei dem Abfeuern wird der bewegliche Lauf durch das Geschos nach vorn mitgenommen, während die rückwärts festgehaltene Patronenhülse durch eine einfache Vorrichtung ausgeworfen wird.

Der Lauf wird nun durch eine Feder rückwärts bewegt und schiebt sich auf die oberste im Magazinkasten befindliche Patrone auf. Das Abfeuern kann nun wieder durch Spannen des Hahns mit der Hand und Drücken am Abzug oder durch fortgesetzten Druck gegen den Abzug, wobei die Schlagsfeder wie bei dem Revolver sich selbst spannt, bewirkt werden.

Die Patronen sind zu fünf Stüd in einem Ladestreifen vereinigt, welcher nicht mit in den Magazinkasten gelangt.

\*) Mittheilung des Herrn Berichterstatters für das Seerwesen der Niederlande.

Diese Pistole hat bisher gut funktioniert, weshalb die Versuche mit derselben fortgesetzt werden.

d) Von dem 8 mm Revolver M 93 der Waffenfabrik Steyr (vergl. Bericht 1894, S. 395) wurden je zwei Exemplare mit auslegbarer und fester Trommel erprobt.

Der Schloßmechanismus ist in beiden Revolvern gleich, der Unterschied liegt im Wesentlichen nur in der geänderten Fixirung der Trommel und in der Entladevorrichtung.

Das 8 mm Stahlmantelgeschöß erhält mit 0,8 g Gewehrpulver M 92 eine Geschwindigkeit ( $V$  12,5) von 205 m. Die gesammte Höhenstreuung wurde im freihändigen Schnellfeuer auf  $25\times$  (18,75 m) mit 44 cm und im langsamen aufgelegten Feuer auf  $50\times$  (37,5 m) mit 22 cm ermittelt. Die Eindringungstiefe in Rothbuchenholz wurde auf  $10\times$  (7,5 m) bis zur Geschößspitze mit 4 cm gemessen.

Aus jedem Revolver wurden im Ganzen etwa 2150 Schuß abgegeben, darunter fortlaufend ungefähr 900 Schüsse ohne Reinigung.

Hierbei ergab sich nur der Anstand, daß bei dem Revolver mit auslegbarer Trommel unverbrannte Pulverscheibchen beim Entladen der Hülse zwischen Zahnfranz und Trommel geriethen, wodurch das Zurückdrehen der letzteren in die normale Lage behindert wurde. Sonst haben beide Revolvergattungen tadellos funktioniert. Mit Rücksicht auf die einfachere Konstruktion gebührt jedoch dem Revolver mit fester Trommel der Vorzug.

Als Muster für die Herstellung weiterer Reservevorräthe an Infanteriegewehren ist ein neues Gewehr, Modell 1895 („Armeebblatt“ 1895, Nr. 23 vom 5. VI.), konstruirt worden, das nur unwesentliche Verschiedenheiten gegenüber den Gewehren M 1888, M 1888/90 und M 1890 aufweist. Das Kaliber von 8 mm ist selbstverständlich beibehalten worden, dies M 1895 stellt daher allein einen Fortschritt in konstruktiver Hinsicht dar. Schaft und Lauf sind leichter gehalten, so daß das Gewicht der Waffe von 4,49 kg auf 3,8 kg verringert ist. Das Gewicht des aufzupflanzenden Seitengewehrs ist unverändert 0,37 kg geblieben. Um der heftigen Wirkung des rauchschwachen Pulvers trotz der Abschwächung der Laufabmessungen eine dauerndere Widerstandsfähigkeit entgegenzusetzen, wird der Lauf aus einem besseren Material angefertigt. Ferner ist derselbe zum besseren Schuß, und um das Gewehr auch ohne besonderen „Handschützer“ (eine mit Filz und Leder gefütterte Leinwandhülle, die vor dem Visir befestigt ist) selbst bei heißgeschossenem Lauf handhaben zu können, mit einem Oberschaft versehen worden.

Als Verschuß ist derjenige des Karabiners M 1890 (vergl. Bericht 1891, S. 413) angenommen, welcher die Vortheile der symmetrischen Verriegelung fast unmittelbar hinter dem Patronenboden mit derjenigen des Geradzugsystems verbindet, wodurch es auch ermöglicht wurde, Verschuß (Kolben und Gehäuse) kürzer und schwächer zu halten. Der Ersatz der Uförmigen Zubringerfeder des Gewehrs M 1888 durch eine Plattfeder, sowie eine andere Gestaltung der bei dem Karabiner fehlenden Zubringerplatte nebst der Stützfeder hat eine günstigere, weniger tiefe Gestalt des Magazinkastens ermöglicht.

Diese Aenderungen der Waffe sind für die Verwendung der Munition ohne jeden Einfluß, so daß die neuesten Patronen M 92 (Scheibchenpulver) und 93 ohne Weiteres auch bei dem neuen Gewehr verwendet werden können.

Nach der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ (1895, Nr. 83 vom 17. X.) wiegt das M 90 4,5 kg und ist die Erleichterung bei dem M 95 durch eine unbedeutende

Verkürzung der Waffe, hauptsächlich aber durch ausgiebige Verminderung der Wandstärke des Laufs erreicht worden. Auch bei den übrigen Gewehrtheilen ist in deren Abmessungen mit der möglichsten Oekonomie verfahren worden. Der Oberschaft, welcher auch bei dem Schweizerischen Gewehr M 1889 vorkommt, ist derart angeordnet, daß Schaft und Lauf nur je an einer Stelle vorne und rückwärts sich berühren, während sie sonst ringsum voneinander etwas abstehen, so daß der Schaft einerseits durch eine dünne Luftschicht von dem Lauf isolirt ist, andererseits das immerhin vorkommende Quellen und Schwinden des Schaftholzes sich in unerwünschter Weise als Druck auf den Lauf nicht bemerkbar machen kann. Des dünneren Laufs wegen können auch die Visirbacken und der Kornfuß nicht mehr mit dem Lauf aus einem Stück hergestellt werden, sondern sie bilden eigene Bestandtheile und werden mit einer Hülse auf den Lauf geschoben, wodurch die tadellose Herstellung der Läufe gegen früher wesentlich erleichtert ist. Für die K. K. Landwehr sind zur Ergänzung der Vorräthe bereits 30000 Gewehre M 95 bestellt.

Der sehr naheliegenden, mehrfach geäußerten Idee, den Luftwiderstand dadurch zu verringern, daß man das Geschos mit einem parallel zur Längsachse desselben angeordneten Kanal verjah, ist in Oesterreich auf Vorschlag des Professors Hebler nähergetreten worden. Die „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ (1894, Heft 11 und 12) enthalten aus der Feder des bekannten Ballistikers K. K. Hauptmanns Weigner einen sehr beachtenswerthen Aufsatz hierüber, aus welchem hervorgeht, daß diese Hohlgeschosse gegenüber den gewöhnlichen Vollgeschossen keine praktischen Vortheile besitzen, welche die große Komplizirtheit der Munition rechtfertigen könnten.

Eins der verwendeten Heblerschen Geschosse besaß einen Kanal, der vorne mit 3,2 mm Durchmesser begann und sich hinten bis auf 5,6 mm erweiterte. Innen und außen war das Geschos mit einem Stahlmantel versehen. Um das Durchschlagen der Pulvergase durch das Geschos zu verhindern, war zwischen Ladung und Geschos ein Spiegel aus Neusilber eingeschaltet, der 1,77 g wog. Im Vergleich wurde das gewöhnliche Oesterreichische Stahlmantel-Vollgeschos (I) von 15,8 g Gewicht mit 2,75 g Ladung, 8,2 mm Durchmesser und 0,299 g Querschnittsbelastung auf den Quadratmillimeter beschossen. Das Heblersche Stahlmantel-Hohlgeschos (II) von 9,66 g Schwere hatte ein Gewicht von 0,66 g, einen Durchmesser von 8,3 mm und eine Querschnittsbelastung von nur 0,216 g. Die Ladung war auf 2,6 g verringert.

Mit annähernd derselben Querschnittsbelastung 0,213 g, aber einer Ladung von 2,75 g wurde ein Stahlmantel-Vollgeschos (III) von 11,22 g erprobt. Die Ergebnisse waren:

Geschos Nr.	Anfangs- geschwin- digkeit V 25 m	Flughöhe auf						Eindringungstiefe in Rothbuchenholz und Verhalten dabei auf 15 <sup>m</sup>
		100 <sup>x</sup>	200 <sup>x</sup>	300 <sup>x</sup>	350 <sup>x</sup>	400 <sup>x</sup>	500 <sup>x</sup>	
		75 m cm	150 m cm	225 m cm	262,5 m cm	300 m cm	375 m cm	
I	600	60,7	102,6	121,5	121,0	113,5	74,5	52 normal
II	620	61,1	92,5	107,4	108,4	104,2	70,5	12 völlig deformirt
III	620	60,8	93,1	108,4	108,6	104,2	69,3	13—14 stark deformirt

Aus den in großer Ausführlichkeit mitgetheilten Ergebnissen zieht der Bericht-erstatter den Schluß, daß das Hohlgeschos (II) vor dem gleich geformten Vollgeschos (III) weder einen Vortheil noch Nachtheil in der Bahnrasanz habe. Hinsichtlich des Durchschlagvermögens ist bei dem Hohlgeschos das Verhalten

ungünstiger wie bei dem Vollgeschos. Die Versuche haben jedenfalls bewiesen, daß das Abfließen der Luft durch die axiale Höhlung hindurch keineswegs in der vermutheten Weise geschieht. Der bei dem Vollgeschos auf die Spitze wirkende Luftwiderstand wird durch die axiale Höhlung beim Hohlgeschos keineswegs aufgehoben oder auch nur vermindert. Nicht unwahrscheinlich scheint uns, daß sich bei den Hohlgeschossen während des Fluges sogar eine Luftverdickung an der Geschosspitze bilden kann, wie eine solche bei den abgeflachten Geschossen zum Deutschen Gewehr 71/84 beobachtet worden ist.

Von der Waffenfabrik Steyr ist ein Repetirgewehr M 1893 mit Mannlicher-Packeladung konstruirt worden, das Gegenstand der Abhandlung in einer besonderen Druckschrift und in der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ 1895, Nr. 57, 58 und 59 vom 18., 22. und 25. VII. gemacht worden ist. Die nachstehenden Zahlen geben die wichtigsten Abmessungen und ballistischen Leistungen dieser Waffe wieder:

Länge des Gewehrs ohne Bajonett . . . . .	1229	mm
" " " mit Bajonett . . . . .	1477	"
Gewicht des Gewehrs ohne Bajonett . . . . .	4010	g
Gewicht des Bajonetts . . . . .	360	"
" der Bajonettstange . . . . .	160	"
Länge des Laufs . . . . .	725	mm
" der gezogenen Bohrung . . . . .	662,35	"
" der Visirlinie . . . . .	593	"
Anzahl der Züge . . . . .	4	"
Tiefe der Züge . . . . .	0,15	"
Dralllänge einer Umdrehung . . . . .	200	"
Länge der Patrone . . . . .	77,5	"
" des Geschosses . . . . .	31,4	"
Größter Durchmesser des Geschosses . . . . .	6,7	"
Gewicht der Patrone (von der Art des Treibmittels abhängig) . . . . .	22,5—23	g
" des Geschosses . . . . .	10,3	"
" der Ladung (Oesterreichisches Gewehrpulver M 92). . . . .	2,45	"
" des Rahmens . . . . .	12	"
Spez. Querschnittabelastung des Geschosses . . . . .	0,31	"

## Ballistische Eigenschaften des Gewehrs M 93.

Entfernung m	Endgeschwindigkeit m	Flugzeit Sek.	Abgangswinkel		Einfallwinkel			Bestrichener Raum für 1 m Zielhöhe m	
			°	"	°	'	"		
0	740								
200	560	0,314	0	7	40	0	9	15	200
400	449	0,724	0	19	4	0	25	54	400
600	379	1,230	0	35	16	0	52	5	185
800	331,5	1,832	0	57	20	1	29	56	83
1000	295,5	2,530	1	26	20	2	21	35	60
1200	265	3,328	2	3	20	3	29	10	40
1400	239	4,234	2	49	24	4	54	49	23,5
1600	217	5,256	3	45	36	6	40	40	16
1800	199	6,402	4	53	0	8	48	51	11
2000	183	7,680	6	12	40	11	21	30	8,5

Anmerkung. Der bestrichene Raum ist unter der Annahme berechnet, daß die Flugbahn bei der Anschlaghöhe 0 durch den Fußpunkt des 1 m hohen Zieles geht.



## i. Rumänien.\*)

Der Kriegsverwaltung stehen 119 000 Gewehre und etwas mehr als 14 000 Kavalleriekarabiner M 93 des Kalibers 6,5 mm zur Verfügung. Da der Gefechtsstand des Heeres 170 000 Gewehre und 17 000 Säbel beträgt, so fehlen noch rund 50 000 Gewehre und 3000 Karabiner. Nach einer Mittheilung von Ende Januar 1896 wurde bereits der Entschluß gefaßt, eine Nachbestellung von 60 000 Gewehren und Karabinern zu machen.

Die Pulverfrage ist noch nicht vollständig gelöst, trotzdem im Herbst 1895 beschlossen wurde, 50 000 kg eines rauchschwachen Pulvers im Auslande zu bestellen und eine Pulverfabrik zu dessen weiterer Fabrikation im Inlande zu errichten.

## k. Rußland.

Ein Bericht der Russischen Offizierschießschule („Invalide“ Nr. 160, bezw. „Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine“ 1895, November, S. 228) behandelt die einen Vergleich bezweckende Prüfung von Dreiliniens- (7,62 mm) Gewehren M 1891, welche in verschiedenen Fabriken angefertigt werden. Um die einheitliche Fertigung und Abnahme der Gewehre zu prüfen, werden alle 4 Monate von den Artilleriedepots je 10 Gewehre ohne Auswahl aus den in den letzten 4 Monaten empfangenen an die Offizierschießschule gesandt, und zwar in Frankreich (Chatellerault) hergestellte Gewehre, als auch solche der drei Russischen Fabriken (Sjestrorsjezk, Tula, Ishow). Im Februar 1895 waren 30 Infanterie- und 40 Kasatengewehre eingesandt. Nach Besichtigung und Anschießen auf  $100 \times$  (70 m) fand ein Schießen auf dem Gestell auf  $200$  und  $400 \times$  (140 und 285 m) statt. Die Anfangsgeschwindigkeit betrug 598 bis 606 m, die Schießvorschrift giebt 620 m an. Die Seiten- und Höhenabweichungen waren ziemlich die gleichen, wie sie die Schießvorschrift angiebt. Im Schnellfeuer wurden durchschnittlich aus jedem Gewehr 21,3 Schuß in der Minute abgegeben, wobei die Patronen der Patronentasche am Leibriemen entnommen wurden (also ohne Gebrauch des Magazins!). Bei einigen Gewehren traten Ladehemmungen ein, doch waren dieselben unbedeutender Natur, so daß die geringste aus einem Gewehr abgegebene Schußzahl 15 betrug. Eine 2,2 m starke Schneebrustwehr wurde nicht durchschlagen, auf 500 m betrug die Eindringungstiefe etwa 1,4 m, auf 640 m 0,9 m. Trafen mehrere Geschosse dieselbe Stelle, so wurden Löcher bis zu 1,8 m Tiefe in dem Schnee ausgehöhlt. Nach erneutem Nachsehen der Gewehre wurden bei zweien jeder Fabrik sämmtliche Schloßtheile innerhalb der Waffen derselben Fabrik untereinander ausgetauscht, Alles funktionirte vortrefflich. Alsdann wurden je zwei Gewehre jeder Fabrik vollständig auseinandergenommen und aus den auseinandergenommenen Theilen neue Gewehre so zusammengesetzt, daß in jede Waffe, in gleicher Zahl, Theile aus allen vier Fabriken kamen. Hierbei war nur ein Aussuchen des Auswerfers nothwendig, alle übrigen Theile paßten vollständig. Mit den derart zusammengesetzten Gewehren gab man ein Schnellfeuer, wobei durchschnittlich aus jedem Gewehr 22,8 Schuß in der Minute erreicht wurden. Nach dem Schießen wurden keine Fehler oder Beschädigungen festgestellt. Der Bericht der Schießschule schließt in überhebender Weise mit den nachstehenden Worten: „Die Ergebnisse aller beschriebenen Versuche sprechen für sich selbst. Man kann gewiß sein, daß keine der fremden Armeen (!!?) ein

\*) Nach Mittheilung des Herrn Berichterstatters für das Heerwesen Rumäniens.

Gewehr besitzt, welches wie das unsrige, bei vorzüglichen ballistischen Leistungen bezüglich der Flughöhe und Treffgenauigkeit wie bei großer Feuergeschwindigkeit, auch noch ein so weitgehendes wechselseitiges Austausch der einzelnen Theile gestattet, wie dies bei allen Versuchen der Schule beobachtet worden ist."

Der aus der Patronenhülse hervortretende Theil des Geschosses zum Dreiliniengewehr wird an seiner Außenfläche mit flüssigem Paraffin-Baselin gefettet. Man bezweckte mit dieser Fetzung, das Pulver gegen Luft-einflüsse zu schützen, die Reibung an den Laufwänden zu vermindern und dadurch sowohl zur Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit wie zu einer besseren Erhaltung von Waffe und Munition beizutragen.

Nach kurzem Gebrauch der Waffen zeigten sich vielfach Zerschrammungen des Laufs und des Geschosseintritts. Durch Versuche stellte man fest, daß die Schrammen von Sandtheilchen herrühren müßten, die in die Geschossetzungen gerathen seien. Den Truppen wurde daraufhin möglichste Sorgfalt in Reinhaltung des Laufes und der Patronen empfohlen. Bei den genannten Versuchen hatte sich auch gezeigt, daß bei Patronen, die einer Hitze von mehr als  $40^{\circ}$  R. ausgesetzt gewesen waren, die Fetzung geschmolzen war und sich mit dem Pulver vermischt hatte. Obgleich nun ein übler Einfluß dieses Umstandes auf die Schußleistung nicht festgestellt wurde, so kam man doch zu Zweifeln, ob die Geschossetzung ihrem Zwecke genüge und ob sie nicht vielleicht doch an sich zur Vermehrung der Laufschrammen beitrage. Die Offizierschießschule hatte daher durch umfangreiche Versuche die Bedeutung der Geschossetzung festzustellen. („Deutsche Heeres-Zeitung“ 1896, Nr. 5 vom 15. I.)

Die Versuchspatronen der Petersburger Patronenfabrik waren gefettet und nicht gefettet. Ihre Füllung war an demselben Tage mit der gleichen Pulverladung von einer Lieferung erfolgt.

Bei den Versuchen stellte man eine mittlere Anfangsgeschwindigkeit von 606,4 m mit 25 m größter Abweichung für gefettete Patronen fest, für ungefettete Patronen waren die Ergebnisse 601,4 bezw. 28 m. Ein Einfluß dieser um 5 m geringeren Geschwindigkeit auf die Treffgenauigkeit und die Lage des mittleren Treffpunkts konnte selbst bei dem Schießen auf  $1800 \times (1280 \text{ m})$  nicht festgestellt werden.

Man fand ferner, daß die Verschmutzung des Gewehrs sowohl bei Gebrauch von gefetteten wie nicht gefetteten Patronen fast gar keinen Einfluß auf die Treffgenauigkeit ausübt.

Bei einem Dauerversuch, bei welchem nach je 500 Schuß die Treffgenauigkeit ermittelt wurde, erhielt man folgende Streuungshalbmesser für die 50 Prozent besten Schüsse auf  $200 \times (140 \text{ m})$ :

		mit ungefetteten Patronen	mit gefetteten Patronen
		cm	cm
		7,84	8,08
Nach	270 Schuß . . . . .	7,56	7,84
"	790 " . . . . .	6,04	6,84
"	1310 " . . . . .	6,04	6,76
"	1830 " . . . . .	6,28	5,12
"	2100 " . . . . .	5,12	5,56

Wie zu ersehen, hat die Abgabe von 2100 Schuß einen schädlichen Einfluß auf die Treffgenauigkeit nicht gehabt, im Gegentheil ist eine kleine, mit der Schußzahl zunehmende Verminderung der Streuungshalbmesser zu erkennen.



Bei den Gewehren, in welchen gefettete Patronen verwendet wurden, bemerkte man Schrammen am Anfang der Züge, am Geschoßeintritt, welche bei den anderen Waffen nicht vorkamen.

Ein Schießkursus der Kompagnie der Offizierschießschule, bei welchem 14 000 Schuß abgegeben wurden, wurde hierauf nur mit ungefetteten Patronen erledigt, ohne daß Mißstände eintraten. Infolgedessen ist der Fortfall der Geschosfettung angeordnet und die gewöhnliche Anfangsgeschwindigkeit auf 610 bis 615 m festgesetzt worden.

Gleichzeitig wird bei der Anfertigung der Patronen eine weitere Neuerung eingeführt. Die Geschosse werden mit zwei gegenüberliegenden Körnerpunkten der Patronenhülse befestigt. Beim Herausziehen leisten diese Geschosse einen Widerstand von 30 Pfund, ohne daß sich die ballistischen Eigenschaften der Patrone irgendwie merklich ändern. Man beabsichtigt mit diesem Verfahren das Loslösen der Geschosse beim Transport, was bisher, wenn auch vereinzelt, auftrat, zu vermeiden und das Vorkommen von Patronen mit ganz lose sitzenden Geschossen auszuschließen. Bei derartigen Patronen stellte man fest, daß bei dem Einschieben derselben in das Patronenlager sich die Geschosse eindrückten und das Pulver zusammenpreßten, wogegen andererseits bei dem Entladen der Waffe das Geschos nicht mit herausgezogen wurde, sondern im Lauf stecken blieb.

Am 13./25. Mai 1895 ist ein neuer Dreiliniens- (7,62 mm) Armeerevolver angenommen worden. („Russischer Invalide“ Nr. 160 bezw. „Zahrbücher für die Deutsche Armee“ 1895, XI. Revue du cercle militaire 1895, Nr. 36 vom 7. IX., bezw. „Allgemeine Militär-Zeitung“ 1895, Nr. 17 vom 26. IX.) Derselbe ist eine Folge der Einführung des rauchlosen Pulvers, die gleichzeitig mit der Annahme des Dreiliniengewehrs M 91 erfolgt ist. Man wollte in Rußland die Fabrikation des alten Pulvers nicht mehr fortsetzen und andererseits nicht genöthigt sein, dasselbe im Handel für die Ladung der Revolverpatronen zu kaufen. Daher entschloß man sich zur Annahme eines Revolvers mit dem Kaliber des Gewehrs, der das gleiche Pulver verwendete. Die Wahl des Modells fiel auf einen von dem Waffenfabrikanten Nagant (Lüttich) vorgelegten Revolver, an welchem verschiedene Aenderungen seitens einer Kommission veranlaßt wurden.

Das Gewicht der Waffe beträgt 780 g, wogegen der frühere Revolver, System Smith u. Wesson bei 10 mm Kaliber 1,175 kg wog. Die Gesamtlänge der Waffe ist 23 cm, von welchen 12 auf den Lauf entfallen. Die Züge sind in Bezug auf Zahl und Windung wie bei dem Gewehr angeordnet, so daß zum Einschneiden der Züge die gleichen Maschinen wie bei der Herstellung der Gewehre verwendet werden können. Außerdem soll man hierdurch in der Lage sein, auch austrangirte Gewehrläufe durch Zerschneiden in Revolverläufe zu verwandeln. Die Trommel enthält sieben Patronenlager, es ist also durch die Verminderung des Kalibers der Vortheil erreicht, einen Schuß mehr in der Waffe zu haben als bei den gewöhnlichen Revolvern. Als Besonderheit der Konstruktion verdient hervorgehoben zu werden, daß der Trommel nicht nur eine drehende, sondern auch eine Bewegung in der Längsrichtung mitgetheilt wird. Die Patrone des neuen Revolvers ist derartig konstruirt, daß die Hülse sich über das Geschos fortsetzt und dessen Spitze sogar noch etwas überragt. Sind die Patronen in die Trommel eingeführt, so stehen sie über die vordere Fläche der Trommel etwas vor. Bei der Vorwärtsbewegung der Trommel, welche durch den Druck des Zeigefingers gegen den Abzug eintritt, tritt die Patronenhülse um das Maß ihres



Guiden, während die Feldwebel, Fouriere und Trompeter den 10,4 mm Revolver beibehielten.

Der Bestand der in den Händen der Mannschaft befindlichen neuen Waffen stellte sich Ende 1894 nach dem oben erwähnten Bericht, wie folgt:

Infanterie:	Auszug . . . . .	92 028	Gewehre	M 89
	Landwehr . . . . .	35 943	=	M 89
Genie:	Auszug . . . . .	6 059	=	M 89/92
	Landwehr . . . . .	2 442	=	M 89/92
Kavallerie:	Auszug . . . . .	2 956	Karabiner	M 93
		<hr/>		
Zusammen		139 428	kleinkalibrige Repetir- gewehre und Karabiner.	

#### n. Spanien.

Einige Truppentheile des Expeditionsheeres in Cuba sind mit 7,65 mm Mauser-Gewehren bewaffnet, man beabsichtigt dieselben durch die neuen 7 mm Gewehre desselben Systems M 93, welche von Löwe-Berlin bezogen sind, zu ersetzen (Revue du cercle militaire 1895, Nr. 36 vom 7. IX).

Ein von dem Oberstlieutenant Baca vorgelegtes Gewehr wurde erprobt.

Nach El Ejercito Español bringt Progrès militaire 1895, Nr. 1527 vom 19. VI. und „Allgemeine Militär-Zeitung“ 1895, Nr. 49 vom 20. VI. eine Beschreibung, aus welcher die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Waffe, welche eine große Feuergewindigkeit besitzen soll, jedoch nicht zu entnehmen sind.

#### o. Türkei.\*)

Bis Ende Januar 1896 waren von dem 7,65 mm Mauser-Gewehr M 90 abgeliefert:

280 000	ohne Magazinsperrer (arrêtoir)
158 000	mit

Zusammen 438 000.

Von den noch zu liefernden 42 000 mit Sperrer waren 6000 bereits unterwegs und 25 000 sind in der Fabrik Oberndorf a. N. fertiggestellt, so daß nur noch 11 000 herzustellen sind. Eine Nachbestellung von 100 000 Gewehren wird geplant. Von den 106½ Millionen Patronen für das 7,65 mm Gewehr sind noch 15 Millionen zu liefern.

Außerdem besitzt man 220 000 9,5 mm Repetirgewehre mit Magazin im Borderschaft (System Mauser) und 93½ Millionen Patronen hierzu.

Die Ausgabe der Mauser-Gewehre an die Truppen, welche seit Jahren von einsichtsvollen Offizieren beantragt wird, wurde im Frühjahr 1895 angeordnet,\*\*) ist jedoch bis Anfang 1896 noch nicht zur Verwirklichung gekommen.

Die Fabrik für rauchloses Pulver nach der Erfindung des Divisionsgenerals Izzet Pascha, für welche in Deutschland und England Maschinen angeschafft wurden, hat bis jetzt kein Lebenszeichen von sich gegeben.

#### p. Vereinigte Staaten von Amerika.

Das wichtigste Jahresereigniß ist die Annahme eines 6 mm Repetirgewehrs für die Marine, das kurzweg „The Navy Lee“ genannt wird. Mit derselben wird ein neues Kaliber für Kriegswaffen nutzbar gemacht, das um

\*) Nach Mittheilung des Herrn Berichterstatters für das Heerwesen der Türkei.

\*\*) Für die fünf ersten Korps: Konstantinopel, Adrianopel, Monastir, Erzerum und Damaskus vergl. „Allgemeine Militär-Zeitung“ 1895, Nr. 25.

etwa einen halben Millimeter geringer ist als das bisher verwendete kleinste Kaliber von 6,5 mm, welches in Italien, Rumänien, den Niederlanden, Schweden und Norwegen zur Einführung gekommen ist.

Der Bericht der Marine-Handfeuerwaffen-Kommission vom 17. V. 1895 (Army and navy journal, Vol. 33, 1895, Nr. 30 vom 25. V.) hatte sich schließlich mit vier verschiedenen Modellen befaßt. Es waren dies die Systeme

- |              |                    |                                    |
|--------------|--------------------|------------------------------------|
| 1. Lee       | mit Drehverschluß, | centrales unten liegendes Magazin, |
| 2. Remington | " " "              | , Russell-Livermoore seitliches "  |
| 3. Lee       | " Gradzug "        | , centrales unten liegendes "      |
| 4. Miles     | " Drehverschluß,   | " " " "                            |

Das an erster Stelle genannte Modell war dasjenige, welches von der Kommission zur Annahme vorgeschlagen wurde. Einige Aenderungen sind nachträglich angebracht worden, indem man eine Schlagbolzen-Sperrvorrichtung hinzufügte und die Lage der Schlagbolzenwarze veränderte. Die Kommission sprach sich schließlich dahin aus, daß das Gewehr stark und einfach sei. Es bestehe aus wenigen Theilen und könne sehr schnell bedient werden, auch ohne große Erfahrung und Geschicklichkeit des Schützen. Das Lee-Gewehr entspräche den Ansichten der Kommission an ein Idealgewehr mehr als irgend eine andere Waffe.

Das Modell schien nach Abgang des Berichts noch nicht in allen Punkten endgültig festgestellt gewesen zu sein, da die Kommission noch folgende Vorschläge machte:

1. Schaft. Der hintere Schafttheil soll ähnlich einer Scheibenbüchse mit halbem Pistolengriff sein. Der vordere Theil und der Lauffschuß wird derart ausgehöhlt, daß der Lauf nur mit einer ringförmigen Rippe, die mit Lebestoff bedeckt ist, in Berührung kommt.

2. Kolbenkappe aus Aluminium gereifelt oder rauh gemacht und mit einer Klappe für Reinigungslappen (also Oeffnung im Kolben).

3. Ringe aus Aluminium, wenn eine haltbare Methode des Schwärzens gefunden ist, sonst aus Stahl, aber so leicht als mit der eigenen Haltbarkeit verträglich. Eine Aluminium-Bronze mit 80 Prozent Aluminium, 12 Prozent Kupfer und 8 Prozent Zinn kann an Stelle des reinen Aluminiums treten.

4. Reinigungsstock von Holz oder Papier mit einem Stahlkern, Länge 18" = 457 mm, Durchmesser 0,21" = 5,334 mm mit glatten Enden. Das Reinigen (wohl eine sehr schwierige Sache bei dem engen Kaliber!) geschieht durch Durchstoßen eines Dellappens oder von Berg, indem man zwei Stöcke gebraucht. Wenn Stöcke von so geringem Durchmesser nicht erlangt werden oder mit Papier bezw. Holz nicht überzogen werden können, so soll man hohle Stöcke von weichem Messing benutzen.

Bajonett von Messerform, Klinge  $8\frac{1}{4}$ " = 209,55 mm und  $1\frac{1}{16}$ " = 26,99 mm breit. Griff 4" = 101,6 mm lang und mit einem Mündungsring versehen, der einen Theil der Parirstange bildet, zur Verbindung mit dem Lauf. Eine Schnappfeder greift über eine Warze an dem Oerring.

Bajonett-scheide aus Aluminium, vorausgesetzt, daß ein wirksames Mittel zum Schwärzen gefunden ist.

Das Gewicht des Bajonetts nebst Scheide soll 14 Unzen = 452,96 g nicht überschreiten.

Von der neuen Waffe sind 10 000 Stück bei The Winchester Repeating and Fire arms company in Bestellung gegeben.

Ebenso wie in Oesterreich haben die jenseits des Oceans mit dem Hohlgeschosß nach Hebler vorgenommenen Versuche ungünstige Ergebnisse geliefert.

Die „Jahrbücher für Deutsche Armee“ (1895, März) berichten nach einer Amerikanischen amtlichen Quelle (Annual report) daß in dem 7,62 mm Dienstgewehr M 92 ein Stahlhohlgeschosß erprobt worden sei. Dasselbe hat gleiche Länge mit dem Normalgeschosß (1,26'' = 31,99 mm) und ebenso in dem kupfernen Führungsring gleiches Kaliber bei 7 g Gewicht. Die Höhlung hat einen Durchmesser von 3 mm. Der Spiegel, allein zum Abschluß der Pulvergase nach vorwärts bestimmt, ist aus vulkanisirter Faser gefertigt. Hebler schätzte die zu erlangende Geschwindigkeit auf 3000' = 914 m bei 2816 Atmosphären Druck. Mit 42 gr = 2,73 g rauchlosen Pulvers erhielt man die Geschwindigkeit 53 m vor der Mündung von 3006' = 916 m und bei dem Normalgeschosß eine solche von 2028' = 619 m. Der Gasdruck war 3628 bezw. 2700 Atmosphären. Der Streuungshalbmesser auf 500 m zeigte bei dem Hohlgeschosß 1,31' = 40 cm, bei dem gewöhnlichen dagegen nur 0,353' = 10,67 cm. Naturgemäß zeigte sich weiterhin eine erheblich raschere Abnahme der Geschwindigkeit bei dem Hohlgeschosß, so daß der geringe Vortheil einer größeren Rasanz auf den nahen Entfernungen bald wieder aufgehoben wurde. Ebenso wie in Oesterreich erwies sich die Durchschlagskraft als vermindert, 1 m von der Mündung: Hohlgeschosß 7'' = 17,78 cm, Normalgeschosß 16,5'' = 41,91 cm.

Es bleibt daher als alleiniger wirklicher Vortheil dieses Hohlgeschosses die Erleichterung der Patrone (296 gr = 19,19 g gegen 412 gr = 26,7 g) übrig; um denselben zu erlangen, bleiben der Technik andere Wege offen, welche, auch ohne eine Komplikation der Patrone mit sich zu bringen, gleichzeitig auch weitere ballistische Fortschritte ermöglichen werden.

## II. Die Schriften über Handfeuerwaffen.

Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit (als Ergänzung und Fortsetzung der „Gemeinschaftlichen Waffenlehre“) von W. Witte, Oberst z. D. Mit Abbildungen. Berlin 1895.

Nachtrag I (1895) zu obigem Werk. Berlin 1895.

Die Kriegswaffen. Eine fortlaufend übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schußwaffen u. s. w. seit Einführung von Hinterladern. Von E. Capitaine und Ph. v. Hertling. VI. Band, Heft 8 und 9. Mit Abbildungen. Rathenow 1895.

Handbuch für die Offiziere des Beurlaubtenstandes. 3. Theil: Der äußere Dienst. VIII. Abschnitt: Waffen, Munition, Schießen. Von Wiebe, Major. 2. Aufl. Berlin 1895, G. S. Mittler & Sohn.

Le fusil de guerre de l'avenir par le colonel Ortus. Paris-Limoges 1895.

Règlement sur l'instruction du tir des troupes de cavalerie, approuvé par le Ministre de la guerre, du 15 septembre 1894. Paris 1895. Mit Abbildungen.

Instruction sur l'armement, les munitions, les champs de tir et le matériel de l'infanterie. Edition complétée et mise à jour conformément à la nomenclature du fusil modèle et de la cartouche modèle 1886, M 93, de l'instruction sur le revolver 1892 et du nouveau réflecteur à miroir. Paris 1895. Mit Abbildungen.

Règlement sur l'instruction du tir. Approuvé par le ministre de la guerre le 22 mai 1895. Paris 1895. Mit Abbildungen.

Balistique extérieure, par le chef d'escadron Vallier. Paris 1895.

Repetirfrage, Kaliberfrage und Pulverfrage bei den Handfeuerwaffen. Sechs Vorträge, gehalten von N. Ritter v. Wuich, K. und K. Oberst. Wien 1895.

Das Repetirgewehr Mod. 1893 der Waffenfabrik Steyr mit Mannlicher-Paketladung. Steyr 1895. Im Selbstverlage der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft. Mit zwei farbigen Tafeln.

Schießinstruktion für die Infanterie und die Jägertruppe. 3. Auflage der Instruktion vom Jahre 1879. Wien 1895. Aus der Kaiserlich Königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Mit Abbildungen.

Lehrbuch der Waffenlehre zum Gebrauche an den K. und K. Militär-Akademien und zum Selbststudium für Offiziere aller Waffen bearbeitet von E. Fleischer, K. und K. Hauptmann. I. Band: Allgemeine Waffenlehre. Wien 1895. Mit Abbildungen.

Erläuterungen und Beispiele an den Schießinstruktionen. Vorträge, gehalten von Nikolaus Ritter v. Wuich, Oberst des Artilleriestabes. Mit 5 Tafeln. Wien 1895.

Le fusil Krag-Jorgensen Modèle 1893. Christiania 1894. Mit 2 Farbentafeln.

Alexandrovitch, Table des écarts en portée et en direction dans le tir du fusil de 3 lignes.

Alexandrovitch, Correction de pointage dans le tir avec la bajonnette. St. Pétersbourg, Vasilieff.

Notes on organization, armaments and military progress. (Military information division, War Department) Washington. Annual report of the chief of ordnance to the secretary of war for the fiscal year ended june 30. 1894. Washington.

Zernin,  
Hauptmann im Grenadier-Regiment Prinz Carl.

## Material der Artillerie. 1895.

### I. Allgemeines.

Im Vordergrund des Interesses steht hier die künftige Bewaffnung der Feldartillerie. Es war ursprünglich die Frage, ob man bei Annahme eines neuen Systems den Werth auf eine hervorragende Steigerung der Geschossgeschwindigkeit legen würde, oder ob die Feuergeschwindigkeit als der besonders zu begünstigende Faktor erscheinen sollte. Im Allgemeinen hat es den Anschein, als ob die Lösung im letzteren Sinne bevorstehe, womit eine gewisse, in engeren Grenzen liegende Erhöhung der Geschossgeschwindigkeiten nicht ausgeschlossen ist. Keinesfalls kann aber letztere sehr erheblich werden, da die andere Rücksicht in der Lassetirung Forderungen stellt, die sich mit bedeutendem Rückstoß nicht vertragen. Es hat nach Vorgängen, die ungeachtet der meist strengen Geheimhaltung der Versuche allgemein bekannt geworden sind, die größte Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich dem entschiedenen Schnellfeuergeschütz den Vorzug geben wird. Rußland hat zunächst eine Art Uebergangsstadium gewählt, das indeß nicht von langer Dauer sein kann; auch hier ist ein entschiedener Werth auf die Feuergeschwindigkeit

gelegt. Auch Oesterreich-Ungarn zieht das Schnellfeuergeschütz in ernste Erwägung, in Italien sind es nur der Geldpunkt und die politische Lage, welche einen Fortschritt auf dem Gebiet hemmen, die prinzipielle Anerkennung jener Konstruktion als derjenigen der Zukunft ist aber erfolgt. Die Schweiz und Nordamerika schenken den Versuchen mit Schnellfeuergeschützen gleichfalls Interesse.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß mit dem Uebergang zum Schnellfeuergeschütz eine Kaliberverminderung verbunden sein wird, doch nur in solchen Grenzen, daß die Wirkung im Felde noch beobachtungsfähig bleibt. Unter 6 bis 6,5 kg Geschossgewicht wird man schwerlich herabgehen, wobei schon eine Einbuße an Schrapnelwirkung des einzelnen Schusses in Kauf zu nehmen ist. In den Geschossgeschwindigkeiten werden 600 m vielleicht hier und da erreicht, jedenfalls nicht überschritten werden.

Die letzten Jahre haben in verschiedenen Feldartillerien den Uebergang zum Einheitsgeschütz herbeigeführt. Es ist nun die Frage, ob in dem Schnellfeuergeschütz verminderten Kalibers auf die Dauer etwas Derartiges erblickt werden darf. Die Ansichten gehen zum Theil dahin, daß die Feldartillerie als solche nicht lediglich mit Flachbahngeschützen auskommen kann, sondern dem Steilbogengeschütz eine Stelle einzuräumen hat. Hier kann es sich aber nur um ein größeres Kaliber handeln außerhalb der Grenzen des jetzigen Feldkalibers. Selbst mit dem größten gegenwärtigen Feldkaliber (9 cm) würde eine nur ungenügende Geschosswirkung erlangt werden. Deshalb finden wir bei den Feldwurfgeschützen die Kaliber von 12 und von 15 cm vertreten. Hinsichtlich der Belastungsverhältnisse des Geschützes ist hier kein großer Unterschied, da das größere Kaliber eine geringere relative Seelenlänge erhält, wohl aber macht sich der Einfluß der Kalibermahl bei der Munition geltend, die beim 15 cm das 1½fache des Gewichts wie beim 12 cm besitzt. Die Wahl des 12 cm deutet auf eine größere Berücksichtigung der Flachbahn hin, die beim 15 cm wenig in Betracht kommt. Mit dem 15 cm Kaliber ist Rußland schon vor 6 bis 7 Jahren vorgegangen. Welchen Werth man hier auf die Feldwurfgeschütze legt, beweist die fortwährende Vermehrung der Mörser-Regimenter. Von ursprünglich 12 Batterien (zu 6 Geschützen) wird man binnen Kurzem auf 30 gestiegen sein. Hinsichtlich der Verwendung scheint es, daß sie eine Reserve der Kanonen-Batterien bilden sollen. — In Frankreich hat man die 12 cm Feldhaubiße angenommen. Als Geschosse der Feldwurfgeschütze hat man in beiden Artillerien Schrapnels und Sprenggranaten (Rußland Minengranaten). Ueber Schritte anderer Großmächte ist noch nichts bekannt. In früherer Zeit hatte schon die Schweiz eine 12 cm Feldhaubiße eingeführt. Wo man von solchen Geschützen noch Abstand genommen, ist es hauptsächlich im Hinblick auf die schweren Batterien, welche die bespannte Fußartillerie den Feld-Armeen nachführt, geschehen. — Wie man die Feldwurfgeschütze in der Feldartillerie zu vertheilen hat, darüber bestehen noch keine allgemeinen Grundsätze.

Unter den Geschossen der Feldartillerie ist jetzt überall das Schrapnel das Hauptgeschos. Hinsichtlich der Konstruktion handelt es sich nur noch um solche mit Stahlmantel, wodurch ein großer innerer Raum gewonnen wird. Hinsichtlich Lagerung der Sprengladung ist entweder die Hinterkammer beliebt (das sogenannte Diaphragma-Schrapnel), oder die Sprengladungsrohre zunächst der Längsachse des Geschosses. Eine deutlich wahrnehmbare Rauchwolke wird bei geringer Größe der Sprengladung durch besondere raucherzeugende Mittel bewirkt. Neben dem Schrapnel geht meistens die mit brisantem Sprengstoff geladene Sprenggranate her. Zum Theil legt man ihr lediglich eine Be-

deutung gegenüber todtten Zielen bei. In Deutschland betont man ihre Geeignetheit zum Beschießen gedeckter lebender Ziele, wegen des steileren Fallwinkels der Sprengtheile im Vergleich mit dem Schrapnel. Wo noch gewöhnliche Granaten vorkommen, ist es nur noch vorübergehend. An der Kartätsche wird noch vielfach festgehalten, die Einfachheit des Gebrauchs im Vergleich mit dem Schrapnel und die geringere Abhängigkeit von Zufälligkeiten geben hierzu Anlaß.

Mit der Annahme der Schnellfeuergeschütze tritt die Laffetenkonstruktion in den Vordergrund, insofern sie wesentlich an der Hemmung des Rücklaufs theiligt ist. Wir finden hier zunächst die verschiedenen Bremsen, welche auf die Räder wirken und zugleich als Fahrbremsen dienen können. Demnächst haben wir den sogenannten Sporn oder die Pflugschaar unter dem Laffetenschwanz, welcher Theil, als Querleiste eingerichtet, sich im Erdboden festfährt, selbstredend nur wenn Letzterer nicht zu starr (Fels) oder zu nachgiebig (Flugsand) ist. Es bedingt dies aber immer die Einschiebung einer Federung, weil ohnedies die Haltbarkeit der Laffete leiden und eine Rückkehr derselben in die Feuerstellung nicht eintreten würde. Gut ist es, wenn die Laffete hierbei noch eine feinere Seitendrehung zuläßt, da bei festgerannter Laffete eine Veränderung der Seitenrichtung nicht möglich ist. Man hat diesen Aufhalter auch unter der Achse angebracht, indem er hier pendelartig aufgehängt ist. Man kann die Vorrichtung dann bei unnachgiebigem Erdboden außer Berührung mit dem Letzteren halten.

Man hat aber meistens noch eine Bremsvorrichtung, welche direkt auf das Rohr wirkt. Letzteres ruht dann nicht unmittelbar in der Laffete, sondern meist in einer Art Futteral, der Rohrjacke, welche die Verbindung mit der Laffete übernimmt. Die Jacke und das in derselben Führung erhaltende Rohr sind durch die Glycerinbremse oder durch eine Federbremse miteinander in Verbindung. Mit dieser weicht das Rohr dem Rückstoß aus und die Bremse wirkt dabei auf das erstere allmählich verlangsamend bis zum völligen Stillstehen. Eine inzwischen gespannte Gegenseiter treibt das Rohr wieder vor in die Feuerstellung. Statt der Jacke kann das Rohr auch auf einem Schlitten ruhen, mit dem es auf der Unterlaffete zurückgeht. Jedenfalls wird auf diesem Wege ein großer Theil des Rückstoßes aufgesogen und die Laffete wird weniger durch die anderen Hemmmittel leiden. Allerdings entfällt auch eine größere Komplizirtheit der Laffeteneinrichtung.

Hinsichtlich des Materials der Belagerungs- und Festungsartillerie ist fortgesetzt das Streben bemerkbar, bei einzelnen Flachbahngeschützen die Geschossgeschwindigkeiten zu steigern, um mit denselben außerordentlich große Schußweiten zu erreichen, wie sie namentlich beim Angriff der Plätze neuester Bauart nothwendig werden. Andererseits vervollkommnet man auch die Wurfgeschütze, insbesondere durch Verminderung des Gewichts unter Anwendung des widerstandsfähigsten Rohmaterials. Es ist dies mit Rücksicht auf die Mitführung im Felde besonders wichtig. Zur größeren Trefffähigkeit wird jetzt meistens der progressive Drall angewendet. Von besonderer Bedeutung ist auch die Fortbildung der Geschosskonstruktionen, namentlich der Schrapnels und der Sprenggranaten. Das Schnellfeuergeschütz hat hier nur bei kleinen Kalibern Eingang gefunden. — In der Küstenartillerie finden wir ebenfalls auf der einen Seite Steigerung der Geschossgeschwindigkeiten, auf der anderen aber Ausbildung von schwersten Wurfgeschützen, um gegen den vitalsten Theil des Schiffes, das Deck, zu wirken.

Das rauchlose Pulver hat in der letzten Zeit an den Orten eine weitere Fortbildung erfahren, wo es bis jetzt nur eine einseitige Anwendung erfahren hatte. Es tritt immer mehr die früher schon ausgesprochene Ansicht als richtig



hervor, daß man für jeden einzelnen Fall ein besonderes Pulver benöthigt. Hinsichtlich der Arten des rauchlosen Pulvers unterscheidet man zwei Hauptklassen: Schießwollpulver und Nitroglycerinpulver. Gegen letztere werden allerlei Bedenken geltend gemacht, wie namentlich die Veränderlichkeit in der Beschaffenheit, doch wird dies nicht an allen Stellen zugegeben. Auffällig ist es, wie man in Oesterreich-Ungarn erst auf mehrfachen Umwegen zu einem für das Feldgeschütz geeigneten Pulver gelangt ist.

## II. Das Material der einzelnen Staaten.

### a. Deutsches Reich.

Die Feldartillerie hat das Kaliber von 8,8 cm in drei verschiedenen Rohrkonstruktionen, die sich hauptsächlich durch das Gewicht und das Rohrmaterial unterscheiden: C 73 und C 73. 88 von Krupp'schem Tiegelgußstahl wiegen 450 bzw. 420 kg, C 73. 91 aus Nickelstahl 442 kg. Die Rohrlänge beträgt 23,8 Kaliber, das Rohr hat 24 Züge von gleichförmiger Windung und ist mit dem Krupp'schen Rundfeilverschluß versehen, in dessen spezieller Anordnung C 73. 91 eine geringfügige Differenz zeigt. An Laffeten bestehen zwei Arten, C 73 und C 73. 88 gleichen Gewichts (565 kg), die letztere für reitende Batterien ist durch Wegfall der Achssitze erleichtert (um 40 kg); die Unterschiede der beiden erstgenannten Arten bestehen hauptsächlich in der Einrichtung der Richtmaschine. An Proben bestehen C 73 mit hölzernem, C 88 mit stählernem Gestell, letztere erleichtert. Das ausgerüstete Geschütz wiegt bei der reitenden Artillerie 1930 kg, bei der fahrenden 2005 kg, bzw. mit aufgefessenen Mannschaften 2395 kg; die Zuglast des Pferdes ist dementsprechend 322 kg, 334 kg und 399 kg. Die Laffete hat die Seilbremse. Die Geschosse sind Feldschrappnel C 91, Feldgranaten C 88 als Sprenggranate und Kartätsche. Das Schrapnel hat einen Stahlmantel mit eingeschraubtem Boden, 279 Hartbleifugeln von 11,1 g, mit raucherzeugendem Mittel in den Zwischenwänden, 19 g Sprengladung in Kammerhülse, kupferne Führungsringe, Doppelzünder C 91 als Fertiggünder. Das Gewicht ist 7,5 kg (Feldschrappnel C 82 war 8,149 kg). Die Sprenggranate, gleichfalls von Stahl und mit brixantem Sprengstoff (Pikrinsäure?) gefüllt, die Granatfüllung C 88 heißt, hat ebenfalls den Doppelzünder C 91 und das Gewicht von 7,5 kg. Eine besondere Zündladung ist nothwendig. Das Schrapnel erzeugt etwa 300, die Granate 500 Sprengtheile; letztere haben eine vorherrschend seitliche Ausbreitung. Die Geschosbahnen der beiden Gattungen liegen annähernd gleich. Die Kartätsche hat 76 Zinkfugeln von 69 g Einzelgewicht. Das Schrapnel ist das Hauptgeschos und wird als Einheitsgeschos bezeichnet. Die Geschützladung beträgt 0,64 kg Geschützblättchenpulver (rauchlos). Die Mündungsgeschwindigkeit betrug beim Schrapnel C 82 419 m, sie beträgt beim Schrapnel C 91 und bei der Sprenggranate 442 m.

Das Material der Fußartillerie ist äußerst komplizirt, und es würde eine einigermaßen erschöpfende Darstellung zu einer bedeutenden Raumanspruchnahme Anlaß geben. Nach dem Verwendungsort unterscheidet man: A. Geschütze der Fußartillerie mit Bespannung, B. Belagerungsgeschütze, C. Geschütze für Festungsartillerie, D. für Küstenartillerie. Verschiedene Konstruktionen vertheilen sich auf mehrere Gefechtschauplätze. Ein neuerdings besonders häufig vertretener Typus ist das hartbronzene Rohr mit Stahlseelenrohr, unter Anwendung eines wachsenden Dralls der Züge. Unter A finden wir drei Geschütze: 1. die schwere 12 cm Kanone mit Stahlseelenrohr; Rohr 1300 kg,

Granate 16,5 kg, Ladung 1,4 kg Geschützblättchenpulver, Mündungsgeschwindigkeit 445 m; 2. die 15 cm Haubitze (Stahlmantelrohr); Rohr 1075 kg, Granate 42,3 kg, Gebrauchsladung 0,85 kg Würfelpulver, Mündungsgeschwindigkeit 276 m; 3. den 21 cm Mörser mit Stahlseelenrohr; Rohr 3078 kg, Granate 146,60 kg, Gebrauchsladung 2,40 kg, Mündungsgeschwindigkeit 214 m. Diese drei Geschütze fallen auch unter B. Belagerungsgeschütze; hinzu treten noch: 4. die 5 cm Kanone (Gruson'sches Schnellfeuergeschütz); Rohr 143 kg, Granate 1,67 kg, Ladung 0,11 kg Würfelpulver, Mündungsgeschwindigkeit 457 m (dient zur Verwendung in besonderen Fällen); 5. die lange 15 cm Kanone, ein sehr weittragendes Geschütz als Mantelringrohr aus Stahl konstruiert, mit 23,1 Kaliber Länge im gezogenen Theil; Rohrgewicht 3365 kg, Granate 42,3 kg, Ladung 4 kg grobes Blättchenpulver, Mündungsgeschwindigkeit 497 m.

Unter C. „Festungsgeschütze“ kehren wieder die Geschütze ad 4, 1, 5, 2, 3; wir finden ferner die 3,7 cm Revolverkanone, drei Arten schwerer 9 cm Kanonen, zwei 12 cm Kanonen (gewöhnliche und schwere), vier 15 cm Kanonen, zwei kurze 15 cm Kanonen, die 15 cm Thurmhaubitze, den 15 cm Mörser, den langen 15 cm Mörser, die 21 cm Mantelkanone (aus der Marineartillerie), die 21 cm Thurmhaubitze mit Stahlseelenrohr, außerdem 13 Arten leichter, meist der Feldartillerie entnommener Kanonen von 8 und 9 cm).

Unter D. Küstengeschütze für Fußartillerie kehren wieder die oben unter 1. und 3. genannten Geschütze; wir finden ferner die schwere 12 cm Kanone, die lange 15 cm Ringkanone, die 21 cm Ringkanone, den langen 15 cm Mörser.

An Geschossen finden wir: Granaten, Sprenggranaten, Panzergranaten, Schrapnels, Kartätschen. Sprenggranaten haben brisanten Sprengstoff, Granaten sind entweder zur Erzielung einer großen Zahl von Sprengstücken eingerichtet (Doppelwand- und Ringgranaten) oder zur Aufnahme einer großen Pulverladung (Langgranaten), Sprenggranaten sind beim 12, 15 und 21 cm Kaliber. Die Zünder sind: a) Aufschlag-, b) Brenn-, c) Doppelzünder. Doppelzünder sind besonders für Schrapnels und Sprenggranaten, doch kommen bei Letzteren auch Aufschlagzünder vor.

An Pulver für Geschützladungen wird vorherrschend rauchloses verwendet. Man unterscheidet: Geschützblättchenpulver für 9 und 12 cm Kanonen, grobes Blättchenpulver für 15 cm Kanonen, Würfelpulver verschiedener Größen für Geschütze mit kleinen Geschößgeschwindigkeiten sowie für das Schnellfeuergeschütz.

### b. Belgien.

Die Feldartillerie ist mit 7,5 cm Kanonen für die reitenden Batterien und mit 8,7 cm Kanonen für die fahrenden Batterien, beide System Krupp M 1878 ausgerüstet. Die Rohre sind beringt und haben den Rundkeilverschluss, die Laffeten sind aus Stahl und den Deutschen Feldlaffeten ähnlich. Die Geschosse sind Ringgranaten und Kammer-schrapnels, erstere 6,8 kg bzw. 4,3 kg schwer, die letzteren reichen beim schweren Geschütz bis 4700 m, beim leichten bis 4400 m. Die Geschosse haben Kupferführung; rauchloses Pulver ist angenommen. Die schwere Artillerie hat ihre Geschütze anfänglich gleichfalls von Krupp entnommen, seit 1889 hat man sich aber selbständig gemacht, bezieht die Rohrblöcke meist von der Gesellschaft Cockerill in Seraing; die Fertigstellung erfolgt in der Geschützgießerei zu Lüttich. Ueber die neuen Festungsgeschütze geben wir nach der Belgique militaire die bereits für 1894 gebrachte Tabelle berichtigt wieder. Es existiren außerdem 21 cm Stahlmörser, welche noch von Krupp bezogen sind. Auch 24 cm Kanonen kommen vor, wie die Ausstellung in Antwerpen 1894 gezeigt hat.

	Kanonen			Haubitzen		Mörser		
Kaliber . . . . . cm	15	12	5,7	21	15	15	8,7	Die 15 cm Rohre haben genau 14,91, die 21 cm 20,93 cm.
Modell . . . . .	1890	1889	Kapornieren	1891	1890	1890	—	
Rohr, Länge . . . . . m	3,75	3,00	1,504*)	2,465	2,235	1,17	0,7	*) Für Panzerkuppeln 1,460 m.
" in Kalibern	25,15	25	26,4	11,8	15	7,85	8,05	
Gewicht } mit Verschuß kg	3060	1430	192*)	3100	1000	417	91	*) Deögl. 190 kg.
Verschuß kg	117	73	22,25	222	57	37	11	
Züge . . . Zahl	40	32	24	42	32	28	18	
Breite mm	8,96	9,18	5,6	12,855	12,137	14,479	13,183	
Felder . . . "	2,75	2,6	1,8613	2,8	2,5	2,25	2	
Drall hint. Kal.	200	200	45	125	125	100	105	
" vorn . . . "	25	25	30	25	25	25	35	
Züge Tiefe mm	1,5	1,3	0,3	1,5	1,5	1,5	1,15	
Verschußart . .	Rund-	Rund-	Maxim-	—	Flach-	Flach-	Flach-	
Teil	teil	teil	Norden-	—	teil	teil	teil	
fest	—	—	fest	—	—	—	—	
Laffete Werkstoff . .	Stahl	Stahl	—	—	—	—	—	15 cm Kan. feste, 12 cm bewegliche Bettung.
besond. Einrichtung	Gloz.-Bremse +35° bis -5°	Gloz.-Bremse	—	Schlit-tenlaff. +35° bis +5°	bis +45°	Laff. ohne Räderlauf	Schlit-tenlaff. +30° bis ± 0°	21 cm Haubitze nur für Thürme.
Gewöhnliche Granate								
Gewicht kg	31,5	18,1	3,125 mit 10 Segm.	91	31,5	31,5	6,804	
Sprenglab. kg	1,25	0,6	0,096	4,8	1,8	1,8	0,21	
Hartgußgranate								
Gewicht kg	?	20,3	—	—	—	—	—	
Sprenglab. kg	0,55	0,275	—	—	—	—	—	
Stahlgranate								
Gewicht kg	39	20	2,65	—	—	—	—	
Sprenglab. kg	3,4	1,6	0,2	—	—	—	—	
Gußeis. Schrapnel								
Gewicht	—	—	—	91	31,5	31,5	—	
Zahl	—	—	—	900	390	390	—	
Kugeln Gewicht g	—	—	—	26	24	24	—	
Sprenglab. kg	—	—	—	1,6	0,45	0,45	—	
Stahlschrapnel								
Gewicht kg	39	20	—	91	31,5	31,5	6,8	
Zahl	—	—	—	1525	390	390	—	
Kugeln Gewicht g	—	—	—	26	24	24	—	
Sprenglab. kg	0,47	0,23	—	0,91	0,425	0,425	0,145	
Kartätische								
Gewicht kg	39	20	3,68	—	—	—	—	
Zahl	432	289	196	—	—	—	—	
Kugeln Gewicht g	68	50	12, 13 u. 16 g	—	—	—	—	
Größte Ladung . . . kg	9	4,7	0,52	7,25	2,80	1,60	0,30	
Pulverart	braun prism.	braun prism.	6 bis 10 mm	6 bis 10 mm	6 bis 10 mm	6 bis 10 mm	Ge-wöhnl. Korn- $\Psi$ .	
Anfangsgeschwindigkeit der Granate . . . m	497	480	408*)	298,3	300	—	166	*) 25 m von der Mündung mit 0,55 kg.
Mittlerer Gasdruck in Atmosphären . . .	2100	2035	1880	1874	1862	—	—	

## c. Bulgarien.

Die Feldartillerie ist mit 7,5 cm und mit 8,7 cm Feldkanonen für die fahrende und mit 7,5 cm Gebirgskanonen für die Gebirgs-Batterien bewaffnet. Außerdem hat sie neuerdings 12 cm Haubitzen erhalten. Sämmtliche Geschütze sind vom System Krupp. Zur Aushülfe werden noch ältere Russische Stahl- und Bronze-Kanonen, sowie Türkisches Material verwendet. Im Kriege wird man zunächst noch drei Systeme und fünf Kaliber haben. — An Belagerungs- und Festungsgeschützen sind 80 Russische und Türkische Bronzekanonen vorhanden. Von Krupp wurden 20 Stück 12 und 15 cm Kanonen bezogen.

## d. Dänemark.

Die Feldartillerie hat beringte 8,7 cm Kanonen L 24, M 76 aus Krupp'schem Gußstahl, System Krupp mit Rundkeilver schluß. Das Rohr wiegt 504 kg, die Granate 6,85 kg, das Schrapnel mit Doppelzünder 7,6 kg, die Kartättsche 6,9 kg; die Granate hat 200 g Sprengladung, die Kartättsche 75 Kugeln. Die Ladung war ursprünglich 1,6 kg grobkörniges Pulver und ergab 457 m Geschossgeschwindigkeit bei der Granate, 444 m beim Schrapnel. Es ist jetzt an jener Stelle rauchloses Pulver eingeführt, Näheres darüber nicht bekannt. Eine 12 cm Feldhaubitze ist in der Beschaffung begriffen. Die Festungsartillerie hat 8,7 cm Kanonen (gleich jener der Feldartillerie), 12 cm Kanonen, kurze und lange 15 cm Kanonen. Von Schnellfeuerkanonen hatte man ursprünglich 4,7 cm von Hotchkiss zur ergänzungsweise Bewaffnung der Küsten-Batterien, neuerdings sind 12 cm Schnellfeuerkanonen und 3,7 cm selbstthätige Kanonen System Maxim-Nordensfeld für Küsten-Batterien angenommen. Die Festungsartillerie hat 12 cm Schnellfeuerkanonen und desgleichen Haubitzen; letztere für Raponnieren und Verschwindthürme angenommen; diese Geschütze haben sämmtlich rauchloses Pulver. Die Einführung der Sprenggranaten ist im Gange.

Ueber die älteren Geschütze können wir folgende Angaben machen:

Das 8,7 cm Feldgeschützrohr hat in der Festungsartillerie eine eiserne Belagerungs-laffete von 1,831 m Feuerhöhe. Die 12 cm Kanone kommt mit gußeisernem Kernrohr und Stahlbereifung vor; das Rohr ist 25 Kaliber lang, hat den Französischen Marineverschluß (Schraube) und wiegt 1531 kg. Die Granate hat ein Gewicht von 14,8 kg, Ladung 3,875 kg Würfelpulver; Geschwindigkeit 474 m. Das Rohr liegt in eiserner Belagerungs-laffete. Die kurze 15 cm Kanone kommt in gleichem Aufbau des Rohrs, aber auch ganz in Stahl vor; letzteres soll künftig ausschließlich gefertigt werden. Die Länge des Rohrs ist 12,7 Kaliber; es hat den Französischen Marineverschluß; Gewicht 1150 kg (Stahlrohr), größte Ladung 2,5 kg grobkörniges Pulver, Granate 29,6 kg; größte Geschwindigkeit 298 m; das Rohr liegt in stählerner Belagerungslaffete von 1,845 m Feuerhöhe. Derartige Geschütze wurden seinerzeit von patriotischen Frauen dem Vaterlande dargebracht. Die lange 15 cm Kanone war ursprünglich von Gußeisen und bereift. Das Rohr ist 25 Kaliber lang, hat den Französischen Marineverschluß, wiegt 3075 kg; die Ladung ist 7,5 kg Würfelpulver; Gewicht der Granate 29,6 kg, des Schrapnels 38,7 kg; Geschwindigkeiten 472 bezw. 416 m. Das Geschütz hat die eiserne Belagerungslaffete von 1,831 m Feuerhöhe.

Besonderer Mittheilung\*) ist Folgendes zu verdanken: Das Feldgeschütz soll ein neues Stahlschrapnel mit Bodenkammer erhalten, das 300 Kugeln aus Hartblei von 11 g Gewicht als Füllung hat. Die Sprengladung ist 70 g. Der Doppelzünder hat 24,8 Sekunden Brennzeit. Ein automatischer Tempirschlüssel ist im Versuch. Eingeführt ist ein Richtapparat und eine Be-

\*) Vom Herrn Berichtersteller für Dänisches Heerwesen.

obachtungsleiter von + 3,2 m Standhöhe und 31 kg Gewicht. — Versuche mit Schnellfeuergeschützen sind im Gange.

In der Festungsartillerie wurde eine 7,5 cm Schnellfeuerkanone auf Feldlafette mit Schild zum Gebrauch in vorgeschobenen Stellungen eingeführt. Für die, wie oben gemeldet, in Beschaffung begriffenen 12 cm Haubitzen werden die Ladungen von rauchlosem Pulver ermittelt.

Die Küstenartillerie hat folgende neue Geschütze erhalten: 1. 30,5 cm Kanone L 40, Geschöß 455 kg, Ladung 190 kg Dänischen braunen prismatischen Pulvers,  $V_0 = 620$  m, Gasdruck bis 2800 Atmosphären. 2. 17 cm Kanone L 40, Geschöß 78 kg, Ladung 37,5 kg, wie oben,  $V_0 = 625$  m, Gasdruck 2600 Atmosphären. 3. 12 cm Schnellfeuerkanone L 40 mit Horizontalkleinmechanismus, Geschöß 20 kg, Ladung 4,2 kg rauchloses Pulver,  $V_0 = 750$  m, Gasdruck 1800 Atmosphären. 4. 37 mm automatische Schnellfeuerkanone, Geschöß 0,45 kg, Ladung 0,33 kg,  $V_0 = 550$  m, Gasdruck 1600 Atmosphären. 5. 7,5 cm Schnellfeuerkanone auf Feldlafette als ambulantes Geschütz. Für verschiedene Kaliber wurden Panzer-Sprenggranaten angenommen. Mit Küstenhaubitzen wurden Versuche gemacht.

#### e. Frautreich.

Die Feldartillerie hat zwei verschiedene Kaliber von Kanonen, die 80 mm Kanone für reitende Batterien und einzelne fahrende in der Alpen-Region und im Kolonialgebiet, die 90 mm Kanone für die fahrenden Batterien, beide C 77, ferner für einzelne Batterien die kurze 120 mm Kanone C 91, dem Charakter nach als 12 cm Schnellfeuerhaubitze zu bezeichnen. Die endgültige Einstellung des letzteren Geschützes ist erst 1895 erfolgt. Die Kanonenrohre wiegen 425 bzw. 530 kg und haben 28,5 bzw. 25,3 Kaliber Rohrlänge; sie sind Stahlringrohre mit Schraubenverschluß und plastischer Liderung, haben 24 Züge mit wachsendem Drall; die Lafetten wiegen 500 bzw. 710 kg, das ausgerüstete 80 mm Geschütz 1620 kg, das desgl. 90 mm Geschütz 2120 kg, mit drei aufgestellten Mannschaften 2355 kg, Zuglast pro Pferd 270 kg und 353 bzw. 393 kg. Die Geschosse sind Schrapnels mit Doppelzünder, Sprenggranaten mit Aufschlagzünder, Kartätschen. Das Schrapnel wiegt 6,28 kg beim 80 mm, 8,66 kg beim 90 mm, hat 120 Kugeln zu 15 g von Hartblei, 42 Füllstücke beim 80 mm, 160 Kugeln, 90 (nach Wille 77) Füllstücke beim 90 mm, Sprengladungen 80 und 130 g. Die Geschüßladungen betragen für alle Geschößarten 0,56 kg Blättchenpulver beim 80 mm, 0,72 kg beim 90 mm, die Geschwindigkeiten der Schrapnels 490 bzw. 455 m, nach neueren Quellen 465 m und 432 m. Die Sprenggranate, Obus allongé, kam ursprünglich nur beim 90 mm vor, hat hier 4 Kaliber Länge und 8,485 kg Gewicht, die Sprengladung beträgt 1,4 kg Cresylit. Das Geschöß kommt neuerdings auch beim 80 mm vor, wie der Krieg auf Madagaskar gelehrt hat, in welchem die 80 mm Gebirgs-Batterien mit den Sprenggranaten (hier Melinitgranaten genannt) große Erfolge erzielten, zu guter Letzt noch gegenüber dem Palaste der Königin in Tananarivo. Die 80 mm Sprenggranate ist ebenfalls 4 Kaliber lang und wiegt 6,08 kg. Die Kartätsche hat 85 bzw. 123 Füllkugeln von Hartblei zu 44 g Gewicht. — Die Lafette der fahrenden Batterien hat keine Achsfüße, es können indeß im Nothfall 5 Mann auf der Proße mitgeführt werden. Die 80 mm Gebirgskanone hat nur 170 g Pulverladung, insofgedessen ist die Geschwindigkeit des Schrapnels nur 257 m.

Ueber die Einstellung von 120 mm Haubitzen in der Feldartillerie und die vorhergegangenen Versuche bei zwei Batterien ist in dem Bericht für 1894 bereits kurze Mittheilung gemacht. Es ist jetzt ein Reglement über die Bedienung dieses Geschützes erschienen: „Règlement sur le service du canon de 120 mm court, approuvé par le ministre de la guerre le 28. mai 1895.“ Die ersten Mittheilungen über das Technische des Geschützes fanden sich in „Leçons d'artillerie“ von Girardon (Paris 1895). Hiernach führt das Geschütz als M 90 seinen Ursprung als kurzes Feldkanon auf 1890 zurück. Das Rohr ist von Stahl und wiegt 690 kg, die Laffete 785 kg, die Proze 890 kg, Gesamtgewicht 2365 kg. Die Laffete ist getheilt, die Oberlaffete hat auf dem Untergestell eine beschränkte Seitendrehung (5 Grad nach jeder Seite), wozu am hinteren Ende der ersteren eine Seitenrichtmaschine angebracht ist. Das Rohr ruht in einer Jacke von Bronze und gleitet in derselben zurück. Dieselbe hat die Drehzapfen, welche in einem erhöhten Lager der Oberlaffete Aufnahme finden. Das Verschlussstück des Rohres ist mit einer vor der Oberlaffete gelagerten hydropneumatischen Bremse verbunden, die den Rücklauf einschränkt und durch die Spannung der in besonderem Behälter, dem Refuperator, eingeschlossenen, zusammengedrückten Luft, nach dem Schuß das Wiedervorgleiten des Rohres in die Feuerstellung bewirkt. Der Bremscylinder macht die Bewegung des Rohres mit. Der Refuperator ist mit der Jacke verbunden; das Höchstmäß der Luftverdichtung bestimmt das Ende der Rückwärtsbewegung des Rohres, die 47,5 cm nicht übersteigt. Zur Höhenrichtung dient eine Schnecken-Richtmaschine, die in den rechten Drehzapfen der Jacke eingreift; Elevationsfähigkeit von + 44 bis - 12 Grad. Die Laffete hat unter dem Laffetenschwanz den Sporn und ist mit einer Fahrbremse versehen. — Die Feuergeschwindigkeit ist im langsamsten Feuer 1 Schuß, im mittleren 3, im schnellen Feuer 6 Schuß in der Minute.

Das Geschütz hat zwei Arten von Geschossen, das Schrapnel M 95 und die Sprenggranate (Obus allongé). Das Schrapnel hat die Sprengladung von 280 g (nach anderen Quellen 320 g) in einer Bodenkammer und ist mit 630 Hartbleifugeln von 12 g Gewicht gefüllt. Das Gewicht des ganzen Geschosses ist 20,35 kg. Die Sprenggranate hat 4 Kaliber Länge und ist mit 6 kg Melinit gefüllt; äußerlich ist sie durch Anstrich vom Schrapnel unterschieden. Die Geschützladung besteht aus Pulver BC (Campagne) und hat die Form von Blättchen von hornartigem Aussehen, welche in Bündel vereinigt sind. Das Gewicht der Blättchen kommt in drei verschiedenen Größen vor, je nachdem es sich um große (normale), mittlere oder kleine Ladungen handelt. Die letzteren betragen 550 g, 330 g und 220 g.

Das Schrapnel hat den Doppelzünder M 1884, die Granate den Aufschlagzünder M 1888. Das erstere soll gegen lebende Ziele durch die Sprengtheile, gegen todte durch den Stoß des ganzen Geschosses wirken. Die Sprenggranate ist sehr geeignet, Erdbrustwehren zu zerstören, schwächere Mauern vermag sie schon durch den Gasdruck umzuwerfen. Gegen lebende Ziele wirkt sie durch die Sprengtheile und gleichfalls durch den Gasdruck. Die Laffete ist mit Achsfedern versehen, 2 Mann sitzen auf der Proze des Geschützes, 2 auf derjenigen des Munitionswagens.

Die Belagerungsgeschütze sind gleichen Systems wie die Feldgeschütze. Die Hauptwerthe zeigt folgende Tabelle:

Laufende Nummer	Geschützart	Rohr			Laffete			Geschosse				Geschützladung		Anfangsgeschwindigkeit			
		Kaliber	Länge	Gewicht	Gewicht	Dauerhöhe	Größte Elevation	Gewöhnl. Granate	Schrappnel	Minengranate	Sprengladung	Gewicht	Pulverart	Kleinste	Granate	Minengranate	Größte
1	Kanone	95	27	700	1250	1,80	30	10,9	12,3	12,1	2	0,77	BC	270	443	418	7450
2	"	120	27	1200	1470	1,80	30	18,3	20,35	25,35	4	1,65	BSP	261	484	480	8970
3	"	155	27	2530	3200	1,95	30	40	40,5	43	12	2,5	BSP	255	469	400	9000
4	"	220	23,2	6020	5650	—	30	90	—	—	—	—	—	—	443	—	—
5	Handige	155	15,4	1020	1400	1,13	60	40	40,5	43	12	1,15	BC	900	290	280	6700
6	Mörser	220	9,1	2000	2000	1,0	60	98	—	118	36	2,3	BSP	900	260	250	5400
7	"	270	11,8	5750	5750	—	60	170	—	228	65	—	—	90	290	255	6500

Anmerkung. Bei 1. als Feldgeschützläffete 706 kg.

Ein 170 mm Mörser soll demnächst eingestellt werden. Für die 155 mm Kanone ist noch eine Panzergranate vorhanden, alle Kanonen bis einschließlich 155 mm hinauf haben Kartättschen. Die 120 und 155 mm Schrapnels haben 280 bezw. 416 Hartbleikugeln und 225 bezw. 565 g Sprengladung; beide sind mit dem Doppelzünder C 89 versehen von 49 Sekunden Brennzeit für 10 000 m Schußweite der langen 155 mm Kanone. Das 95 mm Schrapnel hat den Doppelzünder M 84 der Feldgeschütze mit 22 Sekunden Brennzeit.

Von den fünf Belagerungstrains ist jedesmal der 1. Halbpart ein leichter und ist die erste der drei Abtheilungen desselben als leichter Belagerungs-part bestimmt, bespannt dem Feldheere zu folgen. Die Abtheilung zählt 16 kurze 155 mm Kanonen und 8 220 mm Mörser. An den Armeemanövern von 1895 haben zwei bespannte Batterien von je vier kurzen 155 mm Kanonen theilgenommen. Die Unterläffete hat am hinteren Theil einen Sporn; die Räder sind beim Schießen entlastet, die Laffete ruht dann auf einer Stütze. Zum Fertigmachen der Geschütze bei Ankunft in der Feuerstellung ist ein Hebezeug erforderlich, die Aufstellung kostet 8 bis 10 Minuten Zeit. Die Laffete läßt auf der Bettung eine Seitendrehung bis 8 Grad zu. Die Proze hat einen Zubehörfasten. Das Rohr wiegt 1040 kg, die Laffete 1450 kg, das Gesamtgewicht ist mit Proze 4000 kg. Die gewöhnliche Granate wiegt 40 kg. Zur Begrenzung der Rückwärtsbewegung des Rohrs dient eine pneumatische Bremse. Stahlschilde sichern gegen Sprengstücke und Gewehrfeuer. Die Bespannung mit Pferden der Feld-Batterien erwies sich für Bewegungen außerhalb der gebahnten Straßen nicht zugkräftig genug. Obgleich mit 8 Pferden bespannt, war es, um sie in Batterie zu bringen, nöthig, noch 6 Pferde vorzulegen.

Die Festungsartillerie hat außer den Geschützen der Feld- und der Belagerungsartillerie noch bronzene Vorderlader und glatte Geschütze, außerdem Mitrailleusen, Schnellfeuerkanonen und Revolverkanonen C 79.

Im Bericht für 1894 ist der in die Presse gedrunghenen Gerüchte über das den Versuchen unterliegende Schnellfeuer-Feldgeschütz von 75 mm Kaliber gedacht worden. Ein solches Geschütz ist am 24. Juli 1895 dem Präsidenten der Republik im Lager von Châlons vorgeführt worden. Die damit ausgerüstete Versuchs-Batterie soll Glänzendes geleistet haben. Man sprach von 7 bis 10 gerichteten Schuß in der Minute. — Jedenfalls verfügt man über ein fertiges Modell, doch scheint noch keine Forderung zur Massenbeschaffung vorzuliegen.

#### f. Griechenland.

Das Material der Feldartillerie ist von Krupp bezogen und nach dessen Konstruktion. Die Feld-Batterien haben 8,7 cm und 7,5 cm, die Gebirgs-Batterien kurze 7,5 cm Kanonen, zwei der Gebirgs-Batterien haben zerlegbares Material von 7,5 cm. Es besteht auch eine Feldmörser-Batterie.

#### g. Großbritannien.

Die Feldartillerie hatte bisher in dem Zwölfpfünder C 84 das Einheitsgeschütz für fahrende und reitende Artillerie des Mutterlandes. Das Hinterladungsröhr mit Schraubenverschluß und plastischer Uiderung hat das Kaliber von 7,62 cm, 28 Kaliber Seelenlänge, 12 Züge mit 120 Kaliber Anfangs- und 28 Kaliber Enddrall (letzterer auf der vorderen Hälfte der Seele gleichmäßig), Kernrohr und Mantel, der das Verschlußstück enthält, beide aus Stahl. Das Röhr wiegt 355,6 kg. Das Geschöß von 5,67 kg erhält mit 1,814 kg Pulver SP (Selected Pebble Powder) die für damalige Verhältnisse hohe Geschwindigkeit von 521 m. Die Geschosse waren bisher Schrapnels, Granaten und Kartätschen. Das Schrapnel hat 177 Hartbleifugeln von 13 g und Doppelzünder, die Granate, ein einwandiges Stahlgeschöß, hat 482 g Sprengladung und Ruffschlagzünder. Die Kartätsche hat 314 Hartbleifugeln von 14,5 g. Es besteht auch ein Leuchtgeschöß von 4,139 kg Gewicht mit einer Füllung von 21 Leuchtkörpern. Die ursprüngliche Lafette, Muster I genannt, bildete ein starres System und hatte bei dem sehr bedeutenden Ladungsverhältniß einen sehr bedeutenden Rücklauf. Man nahm daher um 1890 eine Lafette, Muster II, an, bei welcher eine hydraulische Bremse mit schneckenförmiger Reaktionsfeder eingelegt ist. Der Rückstoß auf das Untergestell und der Rücklauf werden dadurch wesentlich ernähigt. Die Zapfen des Röhrs ruhen in der Röhrbettung, das Bodeneende ist mit einem Schlitten verbunden, beide gleiten in einer Führung, die am oberen Theil der Oberlafette angebracht ist. Die hydraulische Bremse ist mit letzterer durch Zapfen verbunden und die Kolbenstange der Bremse ist am hinteren Röhrtheil fest. Das Röhr hat dadurch eine selbständige Rückwärtsbewegung um 10,16 cm. Die mit dem Röhr zurückgehende Kolbenstange spannt die eingelegte Schneckenfeder, und diese nimmt das Röhr wieder nach vorne mit. Die Oberlafette ist um die Hohlachse des Laffetengestells vertikal drehbar. Die Richtmaschine erlaubt außer der Höhenrichtung eine feine Seitenverschiebung des Röhrs um 4 Grad, Elevationsfähigkeit von + 15 bis — 5 Grad. Das lastenförmige Untergestell ruht im Vordertheil mittels der Hohlachse auf 2 Doppelspeichenrädern. Eine Fahrbremse erlaubt das Anziehen mittels eines Handhebels, außerdem die selbstthätige Feststellung durch die Rückwärtsbewegung der Lafette. Die Lafette, Muster II, wiegt 580 kg, mit Proze 1131,4 kg, das ganze Geschöß 1487 kg (ohne Ausrüstung); Gesamtgewicht ausgerüstet, bei der reitenden Batterie 1865, fahrenden 1900 kg, mit aufgesessenen Mannschaften reitende



Batterie (2 Mann) 2020 kg, fahrende (4 Mann) 2210 kg, Zuglast pro Pferd reitende Batterie 311 bezw. 317 kg, fahrende 337 bezw. 368 kg. Es werden 32 Schuß mitgeführt. (Nach Handbook for the 12 Pr. B. L. Gun.)

Das Geschütz erschien bald nach Gebrauchnahme als für die reitende Artillerie zu schwer, da hier noch 2 Mann der Bedienung unberitten sind und auf der Probe aufsitzen. Es werden daher schon seit längerer Zeit Versuche vorgenommen, derselben ein leichteres Material zu geben. Man hat einen Draht-Zwölfpfünder angenommen. Das Gewicht des Rohres ist 308 kg. Bei demselben Geschossgewicht wie bisher wird nur eine Geschwindigkeit von 472 m angestrebt; als Treibmittel wird Cordit und zwar 0,34 kg benutzt. Das in Woolwich konstruierte Rohr ist in der Seele 19,7 Kaliber (8,3 weniger als Muster I) lang, äußerlich 22,3. Das stählerne Kernrohr reicht von der vorderen Fläche des Verschlusses bis zur Mündung, auf eine Länge von 60 cm von der hinteren Fläche ab ist es mit Stahlband umwickelt. Dieser Theil ist vom Mantel umgeben (der hier warm aufgeschoben wird), er setzt das Rohr nach hinten fort, bildet das Verschlussstück und trägt die Zapfen. Ein Schluspring verhindert die Verschiebung des Mantels. Das Stahlband ist 6,3 mm breit bei 1,5 mm Stärke; es liegt fünfzehnfach übereinander, was einer Höhe von 23 mm entspricht. Nach vorne zu verliert die Umreifung allmählich an Höhe. Das Rohr hat den Schraubenverschluß mit plastischer Liderung und centrale Zündung. Die Laffete hat die gewöhnliche Konstruktion. Das ausgerüstete Geschütz wiegt 1562 kg. Das Geschütz der fahrenden Batterien erhält ein schwereres Geschöß von 6,8 kg, das mit 0,45 kg Cordit dieselbe Geschwindigkeit von 472 m erlangen soll. Das Bodenkammerschrapnel von Stahl mit Doppelzünder hat hier 252 Hartbleifugeln von 11 g, 43 g Sprengladung. Ringgranaten mit Aufschlagzünder wollte man annehmen, sie scheinen aber wieder aufgegeben. Kartätschen fallen weg.

Für Indien und die Kolonien hat man Vorderlader und zwar 9 Pfünder von 6 und von 8 Centnern (304,8 und 406,4 kg) und 13 Pfünder von 8 Centnern. Die Granaten haben ein Gewicht von 4,08 bezw. 5,9 kg. Das Rohr hat einen stählernen Kern und Bereifung von Stabeisen. Der 9 Pfünder hat Klettensführung. Beim 13 Pfünder, dessen Rohr 10 Züge besitzt, wird das Geschöß durch einen kupfernen Bodenring geführt, der den Spielraum beseitigt.

Der Infanterie wie der Kavallerie können Maxim-Maschinengeschütze vom Kaliber des Gewehrs (Lee-Netford 7,7 mm, Martini-Henry 11,43 mm) beigegeben werden. Sie liegen in Karrenlaffeten, welche zugleich Munition aufnehmen, Kavallerie zweispännig, Infanterie einspännig, Letztere im Gefecht von Leuten gezogen. (Vergl. Handbook for the 0,303" Maxim Magazine Rifle Chamber Machine Gun. 1893.) Für den Landdienst ist eine sechspfündige Hotchkiss-Schnellfeuerkanone L 40 angenommen. Kaliber 5,7 cm, Gesamtgewicht 372,32 kg, Geschöß 2,72 kg, Pulverladung 0,89 kg, Geschößgeschwindigkeit 554,1 m. Es giebt eine Laffete mit und eine ohne Rücklauf.

Das rauchlose Pulver, Cordit genannt, ist aus 58 Prozent Nitroglycerin, 37 Prozent Nitrocellulose, 5 Prozent Baseline hergestellt. Die Mischung der beiden ersten Stoffe geht unter Zusatz von 19 Theilen Essigäther vor sich. Die Masse wird komprimirt und durch ein Sieb gedrückt. Sie kommt bindfadenartig heraus und wird dann zerschnitten. Anfänglich verwendete man das Cordit nur in Fäden von 0,8 bis 0,9 mm Dicke, jetzt giebt man auch größere Durchmesser und gleichzeitig Röhrenform, auch in Würfeln, sechseckiger und anderer Prismenform kommt es vor. Angenommen ist es für Schnellfeuergeschütze und

einige gewöhnliche Geschütze, insbesondere den neuen Draht-Zwölzöller (30,5 cm) nach Longridge.

Nach Wille, „Waffenlehre“, ist eine 11,8 cm (4,7 Zöller) Feldhaubitze im Versuch, deren Lafette sich beim Schuß selbstthätig verankert, während das Rohr in einer dasselbe umgebenden Jacke zurückgleitet. In Prüfung ist auch eine Feldlafette mit hydraulischer Rücklaufbremse und mit Ankerbremse, für fahrende Batterien an Stelle von Muster II, das sich in mancher Beziehung nicht genügend bewährt hat. Nach dem 1. Schuß betrug der Rücklauf noch 20 cm. Es wurden in 53 Sekunden 5 Schrapnelschüsse abgegeben.

#### h. Italien.

Die Feldartillerie hat die 7 cm Kanone C 74 für reitende und fahrende und die 9 cm Kanone C 81 für fahrende Batterien, die Kaliber sind 7,5 und 8,7 cm. Die Rohrgewichte sind 300 bezw. 470 kg, die Rohrlängen betragen 23,7 und 23,5 Kaliber. Das Material ist Hartbronze, das leichte Rohr hat den Rundkeil-, das schwere den Flachkeilver schluß. Der Züge sind 12 bezw. 20, mit 46,7 bezw. 45 Kaliber Dralllänge. Das leichte Geschütz wiegt ausgerüstet 1280 kg für fahrende, 1560 kg für reitende Batterien, ersteres mit 4 Mann aufgefessen 1590 kg, das schwere 1925 kg, mit 5 Mann 2315 kg; Zuglast pro Pferd 260 kg für reitende (6 Pferde), 320 kg für fahrende leichte Batterien (4 Pferde), mit Mannschaften 398 kg, schwere Geschütze (6 Pferde) 312 bezw. 386 kg.

Die Geschosse sind Schrapnel, Granaten, Kartätschen.

Das Schrapnel wiegt 4,47 bezw. 6,96 kg, hat 109 bezw. 176 Hartbleifugeln von 13 g, Doppelzünder C 87. Die Ringgranate wiegt 4,28 bezw. 6,76 kg und hat eine Sprengladung von 140 bezw. 200 g, Aufschlagzünder C 79, die Kartätsche hat 126 bezw. 226 Hartbleifugeln von 23,95 g. Die Geschützladung besteht aus Ballistit in Fadenform, Filit genannt, sie beträgt 0,275 bezw. 0,46 kg; das schwere Geschütz hat noch eine verstärkte Ladung von 0,57 kg für weite Entfernungen und eine verringerte für den Schrapnel schuß gegen gedeckte Ziele von 0,225 kg. Die Mündungsgeschwindigkeit der Granate ist 432 bezw. 455 m, des Schrapnels 423 bezw. 448 m.

Die Gebirgs-Batterien haben eine 7 cm Kanone (Kaliber 7,5 cm), hartbronzenes Rohr mit Flachkeilver schluß von 13,3 Kaliber Länge und 98 kg Gewicht. Das komplette Geschütz wiegt 250 kg und wird durch 3 Maulthiere fortgeschafft. Die Geschosse waren bisher mit denen des leichten Feldgeschützes übereinstimmend, neuerdings ist die Granate ausgeschieden und wird durch die gleiche Zahl der Bodenkammerschrapnels ersetzt („Mittheilungen des Oesterreichischen Militärkomitees“, November 1895). Die Geschützladung war bisher 0,3 kg grobkörnigen Pulvers und ergab 256 m bei der Granate, 253 m beim Schrapnel an Geschwindigkeit.

Für Abessinien sind 2 Gebirgs-Batterien mit Schnellfeuerkanonen von 4,2 cm Kaliber bewaffnet worden. Das Rohr von Stahl ist 1,54 m lang, 87 kg schwer, der Verschuß ist ein drehbarer Block, der durch einen Hebel bewegt wird. Die Räderlafette wiegt 218 kg. Die Granate ist doppelwandig, hat 35 g Schwarzpulver als Sprengladung und Aufschlagzünder, Gewicht des fertigen Geschosses 1,14 kg; die Kartätsche mit 68 Kugeln von 13 g wiegt 113 kg. Die Ladung beträgt 81 g Filit. Die Geschossgeschwindigkeit ist 475 m.

Die Granate ergibt 40 Sprengstücke, die noch auf 80 m vom Sprengpunkt einen Mann außer Gefecht setzen. Das Geschütz wird auf Maulthieren fortgeschafft, der Rücklauf ist völlig aufgehoben. Es können 12 bis 15 Schuß in der Minute abgegeben werden. (Esercito italiano Nr. 7 von 1896.)

Es werden auch 9 cm Feldmörser mitgeführt, deren Rohr 103 kg, Lafete 125 kg wiegt.

In der Belagerungs- und Festungsartillerie kommen die Kaliber von 9 cm, 12 cm, 15 cm, 21 cm und 24 cm vor, 9 cm als Ringkanonen und Mörser, 12 cm als Kanonen (und Ringkanonen), 15 cm als Kanonen, Haubitzen und Mörser, 21 cm als Haubitzen, 24 cm als Mörser. An Schnellfeuerkanonen finden sich (zum Theil im Versuch) 5,7 cm von Gruson und Nordenfellt, 4,2 cm von Nordenfellt, 10,35 mm Maschinengewehre von Gardner und von Maxim. An Vorderladern bestehen noch 12 und 16 cm gezogene gußeiserne Kanonen und 15 cm glatte Haubitzen.

Die Geschosse der Hinterlader sind gußeiserne Pulvergranaten, gußeiserne und stählerne Schrapnels mit Bodenkammer, Panzer-, Minen- und Torpedogranaten, Kartätschen. An Zündern giebt es Aufschlag-, Brenn- und Doppelzünder. Die Minengranate des 24 cm Mörfers und die 15 und 21 cm Torpedogranate haben die Sprengladung von nasser gekörnter Schießwolle.

Der 9 cm Belagerungsmörser hat die Sprenggranate erhalten, dieselbe wiegt 8,8 kg und ist 4 Kaliber lang. Sie hat eine Stahlhülse, in welche die Geschößspitze geschraubt ist. Die Sprengladung ist 1,8 kg Everfit, Entzündung durch einen verlangsamten Perkussionszünder. Der Mörser hat außerdem gewöhnliche Granaten mit Perkussionszündern von 6,7 kg und Schrapnel mit besonderem Zeitzünder von 6,9 kg Gewicht (in Uebereinstimmung mit dem besonderen schweren Feldgeschütz). Die Geschützladung aus feinkörnigem Pulver liegt für Sprenggranaten zwischen 100 und 300 g, für die anderen Geschosse zwischen 50 und 300 g („Mittheilungen des Oesterreichischen Militärkomitees“, Oktober 1895).

#### i. Montenegro.

Es kommen Gebirgs- und Feldgeschütze vor. Sie stammen meist von Krupp, die Reserveartillerie hat 9 cm Kaliber. In Beständen vorhanden sind noch ältere Geschütze verschiedenen Ursprungs.

#### k. Niederlande.

Die Feldartillerie hat sowohl für fahrende als reitende Batterien 8,4 cm Kanonen M 81 von Krupp. Das Rohr ist Mantelrohr aus geschmiedetem Gußstahl mit Rundkeilverschluß und Schrägzündung. Dasselbe ist 27,4 Kaliber lang, hat wachsenden Drall (von 300 bis 100 Kaliber), Gewicht 460 kg. Die Granate wiegt 7 kg, das Schrapnel 7,06 kg, erstere hat 270 g Sprengladung, das Schrapnel 166 Füllgeschosse, die Kartätsche hat 131 Füllgeschosse. Die Geschößgeschwindigkeit ist 460 m, Schußweite 5000 m die Granaten, 3700 m die Schrapnels.

Die Kolonialartillerie hat 7 cm Gebirgs-, 7 cm Feldkanonen und 7 cm Mörser. Die Rohrlängen sind 14, 25,7, 6,86 Kaliber, Zahl der Züge 24, 24, 12, wachsender Drall bis 25, 32, 15 Kaliber. Die Rohre wiegen 108, 235, 50 kg. Die Geschosse sind Ringgranaten mit 0,1 kg Sprengladung, Röhrenschrapnel mit 80 Stück 15 g schweren Füllkugeln, Gewicht bei beiden Arten 4,3 kg, und Kartätschen. Diese haben 60 Füllkugeln und wiegen 4,25 kg.

Jede der beiden Kanonen hat drei Ladungen: Schußpatronen von 0,75 bzw. 0,45 kg grobkörnigen Pulvers, welche 392 bzw. 270 m Geschwindigkeit ergeben, außerdem 2 kleinere Ladungen. Der Mörser kann die gleichen Geschosse anwenden, doch wirft er besonders stählerne Röhrenschrapnels, für welche 6 verschiedene Ladungen existiren, die Geschwindigkeiten von 141 bis 78 m ergeben.

Die schwere Artillerie des Mutterlandes hat an Kanonen 30 cm, 24 cm L 35, L 30 und L 25, 15 cm L 30, L 25 und L 24, 12 cm lange, sämmtlich in Stahl, 15 cm, lange 12 cm und 10 cm in Hartbronze, kurze 12 cm und 8 cm in Bronze, 24 cm in Gußeisen. An Mörsern bestehen 15 cm und 10 cm in Hartbronze. Von gezogenen Vorderladern giebt es 16 cm schwere und leichte Kanonen in Bronze, desgleichen 12 cm lange und kurze, außerdem 12 cm in Eisen. Vor Kurzem gab es auch noch glatte Kanonen, Haubitzen und Mörser. Mitrailleurten giebt es von Christoph und von Gardener. Außerdem sind Schnellfeuerkanonen verschiedener Kaliber beschafft. — Die 24 cm Kanone L 35 ist von Krupp, das Rohr wiegt 20350 kg, die Panzergranaten L 3,5 und gußeiserne Granaten L 4,0 wiegen 215 kg, Ladung 72 kg braunes prismatisches Pulver, Geschossgeschwindigkeit 550 m. Die Kolonialartillerie hat kurze 12 cm Kanonen von Bronze und 24 cm von Eisen, außerdem glatte Geschütze.

#### l. Norwegen.

Die Feldartillerie hat stählerne 8,4 cm Kanonen mit Französischem Schraubverschluss, Munitionseinheit mit Schweden (s. d.). Es existiren auch noch 7,6 cm stählerne Vorderlader für Gebirgs- und 9,6 cm Vorderlader für Feldartillerie. Das Rohr des Gebirgseschützes wiegt 164 kg.

#### m. Oesterreich-Ungarn.

Die Feldartillerie hat 9 cm Feldkanonen C 75 für fahrende und C 75. 90 für reitende Batterien. Beide haben das Kaliber von 8,7 cm, sowie ein einwandiges Rohr von Hartbronze mit Flachkeilverchluss mit 23,6 Kaliber Rohrlänge, Gewicht 487 bzw. 415 kg, 24 Parallelzüge mit 45 Kaliber Drall. Die stählerne Lafete wiegt 575 bzw. 510 kg. Das ausgerüstete Geschütz hat ein Gewicht von 1910 kg ohne und von 2300 kg mit aufgefessenen Mannschaften beim fahrenden, 1660 kg beim reitenden Geschütz. Zuglast pro Pferd 318 und 383 bzw. 277 kg.

Die Geschosse sind: Schrapnel M 91, Granate, Kartättsche, Stahlgranate, Ekrafit-(Spreng-)Granate. Das Schrapnel hat Hinterkammer, 155 Hartbleifugeln von 10 g, 90 g Sprengladung, Doppelzünder C 91, Gewicht 6,41 kg. Die Ringgranate hat 215 g Sprengladung, Aufschlagzünder C 75, Gewicht 6,36 kg. Die Kartättsche hat 120 Hartbleifugeln von 43,6 g, die einwandige Stahlgranate ist ohne Zünder und hat 195 g Gewehrpulver als Sprengladung, Gewicht 6,8 kg, sie wird im Bedarfsfall ausgegeben. Die Ekrafitgranate soll zunächst einen Theil der Granaten, späterhin alle ersetzen, sie wiegt 7,25 kg. Die Geschüßladung besteht aus 2 mm Geschüßpulver M 93 und wiegt 0,44 kg, Mündungsgeschwindigkeit des Schrapnels 430 m, der Granate 448 m.

Als Belagerungsgeschütze kommen vor: 12, 15 und 18 cm Belagerungskanonen C 80, 15 cm Batteriehaubitzen, 9, 15 und 21 cm Belagerungsmörser C 80. Die 12 und 15 cm Kanonen sind lange, mit 26,7 bzw. 24,2 Kaliber Rohrlänge, die 18 cm Kanone ist kurz mit 12,4 Kaliber Rohrlänge. Die Batteriehaubitze hat 13,4 Kaliber, 9 und 15 cm Mörser 8,1 Kaliber,

21 cm Mörser 11,5 Kaliber Rohrlänge. Die Geschütze haben sämtlich wachsenden Drall. Das Rohrmaterial ist Hartbronze. Die Rohrgewichte sind bei den Kanonen 1750, 3295, 2140 kg, Haubize 1130, Mörsern 92, 681, 3530 kg.

Der 9 cm Mörser hat nur das Schrapnel von 6,9 kg Gewicht. Die 12 cm Kanone hat ebenso wie die 18 cm Pulver-, Ekrafitgranaten, Schrapnels, erstere auch Kartätschen, die 15 cm Kanone hat noch Hartguß-, Stahl- und Brandgranaten. Die Haubize hat nur Pulvergranaten und Schrapnels, der 15 cm Mörser außerdem noch Ekrafitgranaten. Der 25 cm Mörser hat Pulver- und Ekrafitgranaten.

Beim 15 cm Kaliber wiegen die Pulvergranaten 31,9, die Ekrafitgranaten und Brandgranaten 33 kg, Stahlgranaten 38,75 kg, Hartgußgranaten 38 kg, Schrapnels 36,9 kg. Beim 12 cm Kaliber ist das Gewicht der Pulvergranate 16,7, der Ekrafitgranate 17,5, des Schrapnels 19,8, der Kartätsche 18 kg, beim 18 cm das Gewicht der Pulvergranate 56,4 kg, der Ekrafitgranate 58 kg, des Schrapnels 64,3 kg. Die 21 cm Pulvergranate wiegt 94 kg, die Ekrafitgranate 95,31 kg. Nur die Batterienhaubize hat rauchschwaches Pulver, im Uebrigen kommt hauptsächlich 7 mm Geschüßpulver vor. Die Mündungsgeschwindigkeit ist der Reihe nach 516, 482, 252, 291, 137, 204, 283 m. Die mobilen Belagerungs-Batteriegruppen haben nur noch 15 cm Batteriehaubizen, früher hatten sie 12 cm Kanonen C 80 und 15 cm Belagerungsmörser C 80.

Die Festungsgeschütze umfassen die älteren Feld-, die Gebirgs- und die Belagerungsgeschütze, ferner noch gezogene Vorderlader und glatte Geschütze. Speziell für Festungen sind: die 8 cm Kasemattenkanone C 94, 9, 12 und 15 cm Kanone C 61, 12 cm Minimalschartenkanone C 80, desgl. 28 cm, 15 cm Panzerhaubize, an Mörsern 15 cm C 78 und 21 cm C 73, dann 15 cm Panzermörser C 78 und C 80, an Maschinengewehren 8 mm Mitrailleuse C 93 (Erzherzog Karl Salvator und Major Dormus), desgl. C 89 (Maxim), 11 mm (Montigny).

Die 8 cm Kasemattkanone (Kaliber 7,5 cm) ist aus dem Rohr des 8 cm Feldgeschützes M 1875 durch Abschneiden auf 20 Kaliber hergestellt. Rohrgewicht 253 kg. Der Verschuß hat eine Sicherheitsvorrichtung, welche die vorzeitige Einführung der Schlagröhre verhindert. Das Geschüß hat eine eiserne Ausdeunlaffete mit hydraulischer Bremse. Die Ladung ist 0,28 kg 2 mm Geschüßpulver M 93 (rauchlos). Das Hauptgeschosß ist die Kartätsche, sie hat Messingbüchse, das Geschosß ist mit der Kartusche verbunden, es gelang hierbei 7 Schuß in 32 Sekunden abzugeben. Die Granate wiegt 4,32 kg und hat eine Geschwindigkeit von 400 m.

Im Versuch sind für die mobilen Batteriegruppen lange 10,5 cm Kanonen und erleichterte 21 cm Mörser, ferner rauchloses Pulver für 15 cm Belagerungsmörser und für Belagerungskanonen M 80.

Das Studium der Schnellfeuerkanonen vom Feldkaliber ist seit zwei Jahren im Gange, ohne daß die Verwendung im Felde als einzige Grundlage gewählt wäre. Man versuchte ein Stahlrohr von 7,5 cm Kaliber, welches ballistisch das jetzige Feldgeschüß erreichen soll. Das Rohr ist 26 Kaliber lang und als Mantelrohr gebaut. Die 24 Züge haben wachsenden Drall. Ein vom technischen Militärkomitee entworfener Fallblockverschuß ist gewählt, Rohrgewicht mit Verschuß 396 kg. Das 6,1 kg schwere Schrapnel erhielt mit 0,4 kg des 5 mm Blättchenpulvers eine Geschwindigkeit von 440 m, Gasdruck bis

1500 Atmosphären. Im langsamen Feuer stellte die Trefffähigkeit sehr zufrieden, besonders über 2000 m, im Schnellfeuer nahm sie ab, namentlich ergab sich die Breitenstreuung ungünstiger, doch noch immer innerhalb der Grenzen der erforderlichen Wirkung gegen feldmäßige Ziele. Nach Abgabe von 1300 Schuß in Schnellfeuererien zeigte das Rohr nur ganz geringfügige Aenderungen in der Bohrung und keine Einbuße an Trefffähigkeit, das Rohr lag beim Schießen in der Minimalcharten-Laffete, welche als „8 cm Minimalcharten-Laffete M 94“ in den Dienst eingestellt wurde. Mit Einheitskartusche erlangte man 10 bis 12, bei sehr geübter Bedienung auch 20 Schuß in der Minute. Das Rohr war in der Artilleriezeugfabrik aus einheimischem Stahl, die Messinghülsen, welche eine 12malige Verwendung fanden, waren in der Berndorfer Fabrik gefertigt.

Ein anderes Versuchsgeschütz stand in ballistischer Leistung auf dem Standpunkt des bisherigen leichten Feldgeschützes. Von diesem Geschütz (7,5 cm Kaliber) war die Einrichtung der Bohrung des Rohrs beibehalten, auch war letzteres aus Stahlbronze, mit ähnlichem Verschuß wie das erstgenannte Versuchsgeschütz versehen. Das Rohr wog 421 kg. Die Geschossmunition wurde beibehalten und die messingene Patronenhülse angenommen. Es war eine Feldlaffete konstruiert, welche die Verwendung als ambulantes Geschütz in Festungen zuläßt. Sie besteht aus Ober- und Unterlaffete, erstere bis zu 4 Grad nach beiden Seiten drehbar, Elevationsfähigkeit von  $-10$  bis  $+14$  Grad. Die Räder werden beim Schuß durch eine Klemmbremse gesperrt, unter dem Laffetenschwanz ist eine Pflugchar angebracht, in jenem zur Schonung eine Feder eingelegt. Die Pflugchar wühlt sich beim Schießen in den Boden ein. Die Laffete hat zwei Achsstöße, auf welchen die Kanoniere auch während des Feuerns verbleiben. Als Ladung ergaben sich 0,25 kg des 2 mm Geschützpulvers M 93. Die Geschossgeschwindigkeit stimmt mit derjenigen der leichten Feldgeschütze nahezu überein, die Präzision war im langsamen Feuer erheblich besser, im Schnellfeuer nur halb so gut, indes noch ausreichend. Die Geschosswirkung war mit Granaten und Schrapnels ebenso wie beim leichten Feldgeschütz. Das Rohr zeigte genügende Ausdauer und Haltbarkeit. Der Rücklauf verminderte sich bei eingegrabenem Laffetenschwanz auf höchstens 7 cm, die eingelegte Feder drückte das Geschütz nach dem Schuß wieder vor, daß es auch im Schnellfeuer auf seinem Platze blieb. Aus der ambulanten Schnellfeuerkanone konnten 8 bis 10 gezielte Schuß in der Minute abgegeben werden, unter besonderen Verhältnissen bis zu 15. Das Rohr allein soll als „8 cm Panzerkanonenrohr M 94“ und als „8 cm Minimalcharten-Kanonenrohr M 94“ zur Einführung gelangen.

Die letztgenannte Konstruktion ist in ballistischer Hinsicht nicht genügend, da bei der leichten Feldkanone die Granate nur 423 m, das Schrapnel 409 m Geschwindigkeit besitzt. Man würde jedenfalls das zuerst genannte Rohr vorziehen.

Die 8 cm Haubitzen für Gebirgs-Batterien, welche im Versuch sind, haben bis jetzt günstige Ergebnisse geliefert.

Für den 15 cm Mörser M 80 in Panzerlaffete und für die neue 15 cm Batteriehaubitze ist das rauchlose Pulver von 2 mm, 3 mm und 5 mm angenommen.

## n. Portugal.

Die Feldartillerie hat 8 cm Stahlkanonen mit Doppelkeilverschluß und 9 cm Kanonen M 1876 von Krupp. Die Gebirgs-Batterien haben bronzene 7 cm Gebirgskanonen M 82 mit stählernem Rundkeilverschluß.

An Küstengeschützen sind 30,5 cm und 28 cm Kanonen, schwere weittragende Haubitzen und Schnellfeuerkanonen angenommen.

#### o. Rumänien.

Die Feldartillerie hat 7,5 cm und 8,7 cm Kanonen von Krupp, erstere für die Korps-, letztere für die Divisions-Regimenter. Die Gebirgsartillerie hat 6,3 cm zerlegbare Kanonen von Armstrong. Das Gewicht des schweren Feldrohrs ist 450 kg, des leichten 300 kg. Das ausgerüstete Feldgeschütz wiegt 1795 kg bezw. 1490 kg. Das schwere Feldgeschütz hat eine Granate von 6,21 kg mit 0,225 kg Sprengladung, ein Schrapnel von 7,10 kg mit 0,08 kg Sprengladung und 180 Füllgeschossen von 15 g, das leichte Feldgeschütz eine 4,3 kg schwere Granate mit 0,10 kg Sprengladung, ein 4,355 kg schweres Schrapnel mit 0,055 kg Sprengladung und 85 bis 100 15 g schweren Füllgeschossen. Die Granaten haben Geschwindigkeiten von 465 m (schwere) und 460 m (leichte) und werden bis 7000 bezw. 6800 m geschossen, Schrapnells reichen bis 2700 bezw. 2600 m. Die Geschützladung ist 1,5 kg (schweres) bezw. 1 kg (leichtes Geschütz). Die Kartätsche wiegt 6,2 kg bezw. 4,2 kg. Die Munitionsausrüstung beträgt für die schwere Batterie 456 Granaten, 444 Schrapnells, 33 Kartätschen, für die leichte Batterie 460 Granaten, 430 Schrapnells, 37 Kartätschen. Die Batterie hat 6 Geschütze.

Die schwere Artillerie hat 15 cm Kanonen, 21 cm Haubitzen und 5,7 cm Schnellfeuerkanonen (Hotchkiss) für Bukarest und Kruppsche 12 cm Kanonen, Brusonsche 12 cm Schnellfeuerhaubitzen und 12 cm Mörser, sowie 37 mm und 53 mm Schnellfeuerkanonen für die Sereth-Linie. Auch Maxim-Mitrailleusen sind angenommen.

#### p. Rußland.

Die Feldartillerie ist bis jetzt noch mit drei verschiedenen Kanonen und einem Feldmörser ausgerüstet. Die Kanonen kommen in 2 Kalibern vor: 8,69 cm und 10,67 cm, von ersterem giebt es Kavallerie- und leichte Geschütze, die wieder nach der Rohrkonstruktion in je 2, nach dem Ursprung in 3 Arten zerfallen.

Die Kavalleriegeschütze sind für die reitende Artillerie, und es giebt solche von Krupp C 77, von Dbuchow C 79, beide mit Rundkeil-, und die C 93 mit Schraubenverschluß. Dasselbe gilt für das leichte Geschütz, nur ist hier statt der C 93 die C 92. Das schwere oder Batteriegeschütz kommt als C 77 von Krupp und C 79 von Dbuchow vor.

Das Rohr des Kavalleriegeschützes von Krupp wiegt 360 kg, von Dbuchow 361 kg, C 93 328 kg, dasjenige des leichten 445, 455, 439 kg, dasjenige des schweren Geschützes 625, 621 kg. Die Rohrlängen des Kavalleriegeschützes C 77 und C 79 sind 19,6 Seelenweiten, C 93 unbekannt, des leichten Geschützes C 77 und C 79 24,2, C 92 23,9, des schweren Geschützes 19,6 Seelenweiten. Die Geschütze haben Mantelrohre von Flußstahl, C 77 und C 79 haben Rundkeilverschluß mit stählernem Liderungsring, C 92 und C 93 Schraubenverschluß mit plastischer Liderung nach de Bange; der Drall ist wachsend. Die Laffete wiegt beim Kavalleriegeschütz 450 kg, beim leichten 505 kg, schweren 575 kg. Das ausgerüstete Geschütz wiegt: Kavalleriegeschütz 1665 kg, leichtes 1910 kg, mit 5 Mann 2300 kg, schweres 2160 kg, mit 5 Mann 2550 kg, Zuglast pro Pferd 278, 318, 383, 360, 425 kg. Die Geschosse sind für Kavallerie- und leichte Geschütze gleich: Granaten (Ring-

granaten mit 11 bezw. 13 zehn- bezw. zwölfzackigen Ringen) 6,96 bezw. 12,56 kg schwer, Aufschlagzünder C 84, Schrapnels mit 165 bezw. 340 Hartbleifugeln von 10,65 g, Doppelzünder C 91 6,901 bezw. 12,505 kg, Kartätschen 102 Zint- kugeln von 49 g. Die Geschützladung bestand bisher aus grobkörnigem Schwarzpulver von 6,35 bis 10,16 mm Körnergröße und betrug 1,4 bezw. 1,84 kg, Mündungsgeschwindigkeit beim Kavalleriegeschütz 412 m, leichtes 442 m, schweres 374 m. Rauchloses Pulver ist in der Einführung begriffen. Nach Oesterreichischer Quelle (Korzen) soll die Russische Feldartillerie mit Sprenggranaten ausgerüstet sein.

Der 15,24 cm Feldmörser hat ein Stahlmantelrohr mit Rundkeilverschluß, das 9 Kaliber lang, 460 kg schwer ist. Die Geschosse sind Schrapnels und Minengranaten. Das Schrapnel hat Bodenkammer, stählerne Wandung, 683 Hartbleifugeln zu 21,3 g mit Schwefeleinguß, Sprengladung 247 g Gewehrpulver, Doppelzünder C 87 von 28 Sekunden Brennzeit, Gesamtgewicht 31 kg. Die Minengranate, gleichfalls von Stahl mit eingeschraubter Spitze und Boden, hat 4,88 kg Sprengladung von Schwarzpulver, Aufschlagzünder C 84, Gesamtgewicht 26 kg. Die Geschützladung aus grobkörnigem Pulver kommt in drei Größen vor: 1,74 kg, 0,87 kg, 0,435 kg. Die Vollladung ertheilt dem Schrapnel 220 m, der Minengranate 232 m Geschwindigkeit, Schußweite 3200 m. Die Lafete ruht beim Schießen mit den Wänden auf 2 Stützen. Die Achse und Räder sind dadurch entlastet, beim Fahren sind die Stützen aufgeklappt. Die Proke hat 12 Schuß. Das Gesamtgewicht des ausgerüsteten Geschützes ist 2100 kg, auf jedes der 6 Pferde kommen 350 kg Zuglast. Pro Mörser sind in der Batterie 92 Schuß.

Wie ein Vortrag des Generals Engelhardt, Generalinspektor des Materials und Mitglieds des Artilleriekomitees, ergeben hat, ist eine Umbildung des Feldartilleriematerials im Gange, wodurch derselben ohne Kaliberänderung in gewissem Grade schon heute diejenigen Vortheile gesichert werden, welche andere Artillerien im Wege vollständiger Neubewaffnung erstreben zu wollen scheinen. Mit der Annahme des rauchlosen Pulvers denkt man die Geschwindigkeit des bisherigen leichten Geschosses so weit zu steigern, als es die Rücksicht auf Haltbarkeit der Geschützkonstruktion gestattet. Das schwere Geschütz soll ganz ausscheiden. Eine Neukonstruktion des Schrapnels soll die Geschwindigkeit der Sprengtheile im Sprengpunkt wesentlich vermehren. Durch Aenderungen an Rohr und Lafete soll die Feuergeschwindigkeit ansehnlich erhöht werden. Die in der Batterie mitzuführende Munitionsmenge soll, um die größere Feuergeschwindigkeit auszunutzen, unter Veränderung der Transportweise vermehrt werden. Auf die Metallkartusche will man verzichten.

Mit einer Steigerung der Geschossgeschwindigkeit, wie sie General Wille anstrebte, ist Engelhardt nicht einverstanden. Man habe noch kein Material, welches jenen Anstrengungen gewachsen sei. Die Rasanz der Bahn könne auch übertrieben werden. Die den Sprengtheilen verbleibende Endgeschwindigkeit des Geschosses stehe nicht im Verhältnis zur Zunahme der ursprünglichen Geschossgeschwindigkeit. Man müsse die Geschwindigkeit jener durch die Geschützkonstruktion steigern, das neue Schrapnel stelle einen kleinen Mörser vor, welcher durch die rückwärtige Lage der Sprengladung und die Erhaltung der Geschosswände die Kugeln nach vorwärts herausschieße und deren Geschwindigkeit um etwa 100 m vermehre. Dem Schnellfeuer schreibt Engelhardt in einer gewissen Zahl taktischer Situationen unbestreitbare Vortheile zu. Das Ausland wolle, um eine schnellfeuernde Feldartillerie zu haben, das Kaliber verringern und die Metall-Einheitskartusche annehmen. Mit dem verringerten Kaliber seien die großen Kosten der Neubeschaffung verbunden und man hübe an Schrapnelwirkung ein. Die Einheitskartusche sei entbehrlich, wenn man Einrichtungen treffe, um Richten und Laden gleichzeitig auszuführen. Den Rücklauf zu beseitigen, sei nothwendig, doch brauche dies nicht schon beim ersten Schuß der Fall zu sein. Es genüge, wenn das Geschütz sich nach und nach im Boden verankere.

Man wird sich auf eine Bodenhemmung beschränken, die mit wenig Kosten am jetzigen Material anzubringen ist. Der Haupttheil ist eine dreiseitige Spatenklinge, die mit einer Puffervorrichtung in Verbindung ist. Die Hemmung ist so eine allmähliche, die





Dralllänge. Gesamtgewicht des Geschützes 1945 kg, mit 5 Mann aufgefessen 2320 kg, Zuglast pro Pferd 324 bezw. 387 kg. Die Geschosse sind Ringgranaten mit Aufschlagzünder, 0,216 kg Sprengladung, Schrapnels mit Doppelzünder, 120 Hartbleifugeln von 13,2 g und 15 von 8,2 g, beide Geschosse 6,71 kg schwer, Kartätschen mit 192 Hartbleifugeln von 17 g, Ladung 1,5 kg grobkörniges Pulver, Geschossgeschwindigkeit 470 m.

Neuerdings wurde die Zahl der Schrapnels erheblich vermehrt, die der Granaten entsprechend vermindert. Von Sprenggranaten ist Abstand genommen (vergl. Bericht 1894, S. 413). Die Geschüßladung soll künftig aus rauchlosem Pulver (Apyrit, vergl. Bericht 1892, S. 354) bestehen.

Die schwere Artillerie hat theils Französische ältere Hinterlader, theils Kruppische Geschütze und solche eigener Konstruktion.

### r. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Das Feldgeschütz ist die 8,4 cm Stahlringkanone C 81 mit Rundteilverschluß, das Gebirgsgeschütz die 7,5 cm Stahlkanone C 77 mit Flachteilverschluß. Das Gewicht der Granate ist 6,2 kg bezw. 4,3 kg, das des Schrapnels 6,7 kg bezw. 4,6 kg. Die Ladung war früher grobkörniges Pulver und betrug 1,4 kg bezw. 0,4 kg. Sie ergab eine Geschwindigkeit der Granate von 460 m bezw. 272 m. Das Feldgeschütz hat jetzt 600 g Blättchenpulver, das Gebirgsgeschütz 170 g desgl., die Geschwindigkeiten sind 480 m (für 6,7 kg Geschösgewicht) bezw. 310 m.

Das Rohr des Feldgeschützes wiegt 425 kg und ist 25,6 Kaliber lang. Es hat 24 Züge mit wachsendem Drall (bis 42 Kaliber). Das Gesamtgewicht des Geschützes ist 1785 kg, mit 5 Mann aufgefessen 2185 kg. Zuglast pro Pferd 291 bezw. 364 kg.

Das Schrapnel hat 185 Hartbleifugeln von 12,5 g, Sprengladung 64 g in der Bodenkammer, Doppelzünder. Die Ringgranate hat 140 g Sprengladung und Aufschlagzünder. Die Kartätsche hat 56 Kugeln von Hartblei zu 72,5 g und 6 von Zink zu 100 g.

Das Rohr des Gebirgsgeschützes hat 102 kg Gewicht und 12 Kaliber Länge. Das komplette Geschütz wiegt 260 kg und wird durch drei Thiere fortgeschafft. Die Geschosse sind nur Granaten und Schrapnels.

Eine Feld-Batterie mit Nidelfstahlrohren für Metallpatronen ist seit mehreren Jahren in Versuch. Für die Gebirgs-Batterien ist die Beschaffung eines leistungsfähigeren Geschützes in Frage.

Nach der „Bedecke“ Nr. 8 hat ein vom Oberstlieutenant Pagan konstruirtes Geschütz dem Schweizer Preisauschreiben von 1893, s. Bericht für 1893, S. 407, am besten entsprochen. Das Kaliber des Rohrs ist 7,5 cm, Länge 2,0 oder 2,2 m, Gewicht mit Verschluß 250 oder 300 kg. Das Rohr soll aus Nidelfstahl mit Drahtumwicklung hergestellt werden. Bei der größeren Länge von 2,2 m = 29 Kaliber soll der Verschluß 20 cm, Ladungsraum 30 cm und gezogener Theil 170 cm Länge haben. Die 24 Züge erhalten das bogenförmige Profil, 0,5 mm Tiefe, 7 mm Breite, Felberbreite 2,82 mm. Der Drall beginnt hinten mit 90 Kaliber Länge (2°) und endet 30 cm von der Mündung mit 30 Kaliber (6°), von da ab ist er gleichförmig. Der Ladungsraum erhält bei 8 cm Durchmesser, 0,1 Ladungsverhältnis und 0,4 Ladungsdichte eine Länge von 29 cm. Das Gewicht des Geschosses ist 5,8 kg, der Lafette mit Ausrüstung 320 bis 270 kg, des feuernden Geschützes 570 kg, der ausgerüsteten Probe 570 kg, des bespannten Geschützes 1140 kg. Das Geschütz soll mit 4 Pferden bespannt sein, pro Pferd entfallen ohne aufgefessene Mannschaften 285 kg, mit solchen 400 kg. Die Batterie soll 6 Geschütze, 9 vierspännige Munitionswagen haben, auf das Geschütz sollen 176—192, auf die Batterie 1056—1152 Schuß kommen. Der verpackte Munitionswagen wiegt 1140—1200 kg. Das Geschöf hat 500 m Anfangsgeschwindigkeit, die gesammte Geschöfarbeit an der Mündung

beträgt 73,9 mt, pro Centimeter Querschnitt 167,5 mkg, auf 1 kg Rohrgewicht 296 mkg, auf 1 kg des feuernden Geschützes 129,6 kg, die Rückstoßarbeit auf 1 kg der Laffete ist 6,0 mkg, der mittlere Gasdruck auf den Centimeter 1900 kg.

Als Geschosse werden Granaten und Schrapnels empfohlen. Die Granaten (Minengranate mit starker Sprengladung und Aufschlagzünder), sind gegen widerstandsfähige Ziele bestimmt. Die Schrapnels sind von Stahl und haben Vorkammer, Doppelzünder. Die Füllung besteht aus 263 Kugeln von verdichtetem Hartblei zu 11 g Gewicht. Das Gesamtgewicht der Kugelfüllung ist die Hälfte des Geschossgewichts. Die Kugeln sind im Geschosß lagenweise geordnet, die Zwischenräume mit Paraffin gefüllt oder leer. Ein gerilltes Band dient als Geschosßführung. Die Geschosßladung ist 580 g. Schießwolle und Pulver befinden sich in einem Beutel aus Zeug. Die Laffete ist ohne Theilung, aus Stahlblech konstruirt, die Räder sind 1,3 bis 1,36 m hoch, 60 kg schwer, die Stahlachse hohl, die Mitte von rechteckigem Querschnitte. Der Druck des Laffetenschwanzes auf den Boden beträgt gegen 50 kg, auf den Prokhalen 30 kg. Ein stählener Schild wird als Schutzmittel empfohlen. Die Proke hat leichtere Räder als die Laffete, beide sind aber gegeneinander vertauschbar. Eine Federung des Prokhalens und der Ortschaften soll ver sucht werden. Der Prokhalen soll 44 bis 48 Schüsse aufnehmen.

Die Positions- und die Festungsartillerie haben 12 cm Kanonen und Mörser, 12 cm Haubitzen, 8,4 cm Kasematt- und Raponnierengeschütze. Allermwärts ist das rauchlose Pulver angenommen (vergl. Bericht für 1894, S. 413). Die 12 cm Sprenggranate hat 760 kg nitriertes Schießwollpulver als Sprengladung. Gewicht fertig 18,042 kg. Zur Armirung der Forts sollen 12 cm Kanonenrohre und 8,4 cm Rohre für Kasemattgeschütze in Nickelstahl beschafft werden. Die Hälfte der 12 cm Granaten für Positionsartillerie ist in Sprenggranaten umlaborirt worden. Stahlgranaten mit brisanter Sprengladung sind im Versuch. Der 8,4 cm Schrapnelzünder soll eine Ausdehnung der Brenndauer erfahren bis 4000 m Distanz. Kartätschen sind durch kurz tempirte Schrapnels ersetzt.

#### s. Serbien.

Die Feldartillerie hat Geschütze des Systems de Bange, M/85, 80 mm Kanonen für Feld- und 80 mm Gebirgskanonen für Gebirgsartillerie. Das Gesamtgewicht des Feldgeschützes ist ohne Mannschaften 1680 kg; das Gebirgsgeschütz erfordert zum Transport (einschließlich 16 Schuß) vier Tragthiere. Die Granate (Obus à balles) wiegt 5,8 kg mit 0,15 kg Sprengladung, das Schrapnel (Obus à mitraille) 6,1 kg, hat 105 Füllgeschosse und 36 Eisenausstücker, 0,095 kg Sprengladung. Die Kartätsche hat 85 Füllgeschosse. Geschosßladung bei der Feldkanone 1,5 kg, bei der Gebirgskanone 0,4 kg; Geschosßgeschwindigkeit der Granate 480 bezw. 253 m, des Schrapnels 466 bezw. 243 m.

#### t. Spanien.

Die Feldartillerie hat 8 cm Kanonen von Sotomayor aus Stahl mit Schraubenverschluß und stahlbronzene Kanonen mit Flachkeilverschluß von 8 und 9 cm (Kaliber 7,85 bezw. 8,7 cm). Die 8 cm Kanone M 91 von Sotomayor hat 32,9 Kaliber Rohrlänge, 350 kg Rohrgewicht; die Laffete gestattet 15° Erhöhung und 5° Senkung. Das ausgerüstete Geschütz wiegt 1640 kg. Das Schrapnel wiegt 7,6 kg, hat 231 Kugeln von 13 g, Sprengladung 136 g; Granate von gleicher Gestalt und demselben Gewicht hat 307 g Sprengladung; die Kartätsche hat 304 Kugeln von 16 g. Das Geschosß erhält mit 0,6 kg 3 mm Ballistit von Bilbao 510 m Geschwindigkeit bei 1840 Atmosphären Gasdruck.

Die BronzeGeschütze haben 25,8 bezw. 23,7 Kaliber Länge und 360 bezw. 515 kg Gewicht des Rohrs, 24 Züge, 8 cm wachsender Drall von 60 auf 30 Kaliber Länge, 9 cm 45 Kaliber Länge. Die Geschosse sind Granaten,



## u. Türkei.

Die Feldartillerie hat 9 cm Kanonen für fahrende, 8 cm für reitende, 7 cm für Gebirgsartillerie, Kaliber 8,7 cm, 7,85 cm und 7,5 cm, sämtlich Krupp'scher Konstruktion. 12 cm Feldhaubitzen sind neuerdings bei Krupp bestellt.

Die Festungsartillerie hat gleichfalls zum größten Theil Krupp'sches Material.

## v. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Feldartillerie hat folgende Geschütze:

3,2zöllige Kanone vom Kaliber 8,13 cm für reitende, 3,6zöllige Kanone vom Kaliber 9,14 cm für fahrende Batterien, 3,6zöllige Mörser vom Kaliber 9,14 cm. Für Gebirgs-Batterien giebt es 1,65zöllige = 4,2 cm und 3zöllige = 7,62 cm Hotchkiss-Kanonen. Die Feldkanonen haben Mantelrohre von Martin Siemens-Stahl mit Schraubenverschluß und plastischer Uiderung von de Bange. Die Geschosse sind Granaten, Schrapnels und für das schwere Feldgeschütz Kartätschen. Der Zünder ist ein Doppelzünder ähnlich dem der Französischen Feldartillerie. Das Schrapnel des leichten Geschützes hat Bodenkammer, 170 Hartbleikugeln von 13,3 g. Das Schrapnel des schweren Geschützes hat 218 Hartbleikugeln und soll im Ganzen 280 wirksame Sprengtheile liefern. Versuche mit rauchlosen Pulverarten sind im Gange, desgleichen mit Metallkartuschen.

Vergl. weiterhin die Tabelle, auch bezüglich der Belagerungs- und Küstenartillerie (S. 426).

## III. Die Privatindustrie.

## a. Deutschland.

Direkte Berichte liegen uns diesmal von keiner Seite vor. Aus dem Oesterreichischen offiziellen Ausstellungsbericht über Chicago 1893 entnehmen wir einige Mittheilungen über das Verfahren von Erhardt in Düsseldorf bezüglich Herstellung von Röhren, das auch auf Feuerrohre angewandt wird. Ein massives Stahlstück, das sich in glühendem Zustand befindet, wird eine runde Form vom Querschnitt des Rohrs eingesetzt. Das Stück ist vierkantig und berührt mit den Kanten die Rundung. In die Mitte desselben wird ein Dorn eingepreßt, der, allmählich fortschreitend, die Höhlung erzeugt und das überschüssige Material nach außen drängt, so daß es die hohlen Theile der Form ausfüllt. Das so erzeugte Rohr wird durch Ziehen auf die gewünschten Abmessungen gebracht. Es ergibt sich sofort eine glatte Innenseite, und das Metall ist an dieser am dichtesten, was für Feuerrohre besonders wichtig ist. Das Erzeugniß soll von großer Widerstandsfähigkeit sein.

## b. Frankreich.

Ueber die S. 420 des Berichts für 1894 bei Gelegenheit der Antwerpener Weltausstellung erwähnte 12 cm Schnellfeuerfeldhaubitze des Systems Schneider enthält die Revue de l'Armée belge (Mai—Juni 1895) nähere Angaben, denen wir das Nachfolgende entnehmen. Der geringe Rücklauf erlaubt ein fortgesetztes Schießen, ohne das Geschütz wieder vorzubringen. Dasselbe ist in jedem Gelände brauchbar, auch ohne Bettung, selbst bei großen Erhöhungen, hat leichte Richtungsveränderung und präzisen Schuß. Das Rohr ist aus Stahl, welcher den Abnahmebedingungen der Französischen Artillerie entspricht, und besteht aus Kernrohr mit Gewinde für die Verschlußschraube, Mantel und 4 Reifen. Der Rückstoß überträgt sich auf die Bremscylinder lediglich durch Vermittelung des Mantels, so daß das Kernrohr weniger in Anspruch genommen wird. Die Kartusche hat Metallhülse, das Geschos centriert sich vorne direkt, hinten hat es einen Führungsring. Das Rohr hat 36 Züge von gleichbleibendem Drall, Tiefe 1 mm. Die Verschlußschraube hat 2 Unterbrechungen.

Zum Abfeuern dient ein Schloß mit Schlagbolzen, Spiralfeder und Abzug, mit diesem wird die Abzugschnur in Verbindung gebracht. Eine Sicherheitsvorrichtung hindert das Abfeuern vor gänzlichem Verschluß des Rohrs.

Geschoss	Ladung	Feldartillerie			Belagerungsartillerie			Subgenartillerie			Artillerie	
		Ranonen	MPörser	MPörser	Ranone	Sau. tüche	MPörser	Ranonen	MPörser	MPörser		
Kaiser in cm Kugelh. in mm Gewichte in kg Ges. Längen in m	Gewichte mit Sprenglad. in kg Länge in m Gewichte in kg Ges. Längen in m	Kugelh. in mm Gewichte in kg Ges. Längen in m	MPörser	Gewichte in kg Ges. Längen in m	MPörser	Gewichte in kg Ges. Längen in m	MPörser	Gewichte in kg Ges. Längen in m	MPörser	Gewichte in kg Ges. Längen in m	MPörser	Gewichte in kg Ges. Längen in m

Das Geschöß, gewöhnliche, oder Sprenggranate, wiegt 20 kg und hat 2,1 kg schwarzen bezw. 0,8 kg rauchlosen Pulvers als Geschößladung, das Geschöß erhält damit 300 m Geschwindigkeit an der Mündung. Die Laffete hat eine hydraulische Bremse, eine Pflugschaar am Laffetenschwanz und eine Fahrbremse, die auch beim Schießen benutzt werden kann. Die hydraulische Bremse ist System Schneider, das Rohr läuft selbstthätig wieder vor. Das Nachrichten nach dem Schuß nimmt bei der Unveränderlichkeit der Stellung nur wenig Zeit in Anspruch. Das Gestell der Laffete ist von Stahlblech. Spiralfedern dienen dazu, das Rohr wieder in die Feuerstellung vorzuführen, dasselbe ist in einer Wiege gelagert, die mit den Drehzapfen versehen ist. Die Bedienung des Geschüzes erfordert 1 Geschößführer, 6 Mann. Der Geschößführer richtet und feuert ab, 1 Mann handhabt den Verschluss, 2 Mann besorgen das Nichten, 1 die Bedienung der Fahrbremse, 2 den Transport der Munition.

Das Rohr ist 12,5 Kaliber lang, der Drallwinkel beträgt 7 Grad, Gewicht mit Verschluss 455 kg. Die Lagerhöhe der Laffete ist 0,95 m, das Gesamtgewicht 968 kg. Das Rohr geht 14 cm zurück, die Laffete je nach dem Boden verschieden. Das Gesamtgewicht der Patrone ist bei schwarzem Pulver 25 kg, bei rauchlosem 23,7 kg. Die lebendige Kraft des Geschößes an der Mündung ist 92 mt. Die Proje nimmt 16 oder 20 Schuß auf. Das Gesamtgewicht des beladenen Geschüzes ist 2310 bezw. 2410 kg, die Belastung des Pferdes beim 8Spänner 295 kg, beim 6Spänner 393 kg.

Eine Salve von 10 Schuß erforderte einmal 192 Sekunden = 3 Minuten 12 Sekunden, bei fortwährender Richtungsveränderung aber 250 Sekunden = 4 Minuten 10 Sekunden.

Die Revue de l'Armée belge (September—Oktober 1895) bringt Näheres über die Panzerkuppel für 2 15 cm Kanonen L 25, welche die Werke des Creusot 1894 in Antwerpen in einem Modell ausgestellt hatten. Die Geschüze sind hier derart gedeckt, daß sie nur durch Scharten Schüsse getroffen werden können. Dieselben stehen hinter Minimalcharten und sind nur einen Moment sichtbar, was das Treffen derselben sehr erschwert. Die Geschößrohre schließen sich den Schartenöffnungen hermetisch an, so daß Knall und Dampf von außen her abgehalten sind. Der Panzer ist in Walzeisen und hat die Form einer abgeplatteten Kalotte, er ist außerdem auf einer Kalotte von Eisenblech mit vielen Schrauben befestigt, so daß Bruchstücke sich nicht löstlösen können. Die Seitenrichtung wird durch die drehbare Kuppel gegeben, welche sich in 1 Minute einmal um ihre Achse dreht, so daß die Scharten nur 15 Sekunden sichtbar sind. Die Elevationsfähigkeit liegt zwischen + 25 und - 2 Grad. Man kann in 30 Sekunden das Rohr von einer Grenze zur anderen bringen. Die Laffeten bringen die Rohre nach dem Schuß wieder in die Feuerstellung zurück. Der Panzer besteht aus 3 Lagen und ist im Ganzen 20 cm stark, das Eisenblech 4 cm. Man kann auf dreierlei Art feuern: 1. Kuppel in Bewegung, indirektes Nichten und automatisches Abfeuern durch Elektrizität, 2. feststehende Kuppel, indirektes Nichten und Abfeuern elektrisch oder mit der Hand, 3. gegen bewegliche Ziele mit direktem Nichten vom Observatorium und elektrischem Abfeuern durch den Richtenden. Der Vorpanzer in Gußeisen hat 32 bis 24 cm Stärke. Die Laffeten haben verminderten Rücklauf, hydraulische Bremsen und Ausrennvorrichtung. Das Rohr wiegt 3065 kg, Geschöß 39 kg, Geschößladung 10 kg, Pulver PB; die Geschößgeschwindigkeit ist 480 m. Im Weiteren verweisen wir auf die angeführte Zeitschrift.

### c. Oesterreich-Ungarn.

Die Polbhütte bei Klado in Mähren hat das Rohr einer 7,5 cm Kanone aus Nickelstahl hergestellt, für Italien 5,7 cm Schnellfeuerkanonen geliefert. Zur Anfertigung gepreßter Stahlhohlgeschosse soll das Erhardt'sche Verfahren (vergl. Deutschland S. 425) erworben sein. Vorzügliche Stahlgeschosse bis zum 24 cm Kaliber hinauf fertigt das Stahlwerk Streiteben des Grafen Thun in Kärnten.

### d. Rußland.

Die Putilowwerke stellen Panzergranaten in Chromstahl von vorzüglicher Qualität her.

## IV. Literatur.

Waffenlehre. Von R. Wille. Berlin 1896.

Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. Von W. Witte. Berlin 1895.

Lehrbuch der Waffenlehre zum Gebrauch an den K. und K. Militärakademien und zum Selbststudium für Offiziere aller Waffen. Von E. Marschner. I. und II. Band. Wien 1895 und 1896.

Die Feld- und Gebirgsartillerien der Europäischen Staaten im Jahre 1890.  
Von J. Schubert. Wien 1890.

Leçons d'artillerie conformes au programme de l'école militaire de  
l'artillerie et du génie de Versailles par E. Girardon. Paris 1895.

Konstruktion der Kriegsfuhrwerke. Von G. Kaiser. Wien 1895.

Vue générale sur l'artillerie actuelle par G. Moch. Paris 1895.

Geschichte der Explosivstoffe. I. Theil. Von S. J. v. Komocki. Berlin 1895.

Taschenbuch für K. und K. Artillerieoffiziere. Von A. Korzeń. Wien 1895.

Die Munition der K. und K. Land- und Schiffsartillerie. In Tabellen.

Von W. Knobloch. Pola 1895.

Annual report of the chief of ordnance to the secretary of war  
for the fiscal year ended June 30, 1895. Washington 1895.

Règlement sur le service du canon de 120 mm court. Paris 1896.

Noções de artilharia por J. M. Moreira Guimarães (Brasilien).  
Berlin 1895.

Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1895. Frauenfeld 1895.

Die Türkische Wehrmacht und die Armeen der Balkanstaaten. Von S. A.  
Wien 1892.

Umschau auf militärtechnischem Gebiet. Von J. Schott. Jahrbücher für  
die Deutsche Armee und Marine. 1895. (Vierteljährlich.)

Revue d'artillerie.

Rivista di artiglieria e genio.

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.

Militär-Wochenblatt.

Armeebblatt.

Reichswehr.

Revue de l'Armée belge.

Schweizer Zeitschrift für Artillerie und Genie.

Journal of the United States Artillery published by authority of the  
Staff of the Artillery School.

J. Schott,  
Major a. D.  
Groß-Lichterfelde.

## Festungswesen. 1895.

### I. Weiterentwicklung der Ideen über Festungswesen.

Mit dem Berichtsjahr ist ein Dezennium seit der Einführung von Brisanzgranaten in der Deutschen Armee verflossen. Als die Versuche von Malmaison, Bourges und Châlons (1886—1888) im vollsten Maße das Urtheil bestätigten, daß die Formen der bisherigen Festungsbauten in keiner Weise mehr genügten, um dem neuen Geschos Widerstand zu leisten, glaubten Viele, vor Allen die Artilleristen, welche mit Vorliebe sich in die Rolle des Angreifers, nicht des Verteidigers der Festung versetzen, den Zeitpunkt gekommen, wo diese gänzlich vom Kriegsschauplatz verschwinden werde. Sie hielten es für unmöglich, ein Festungs-



wert zu erbauen, welches der Wirkung der Brisanzgranaten zu widerstehen vermöchte. Doch die Festungen sind und bleiben ein unentbehrliches Kriegsinstrument. Die Anerkennung dieser Thatsache spricht sich in den Neu- und Umbauten aus, welchen alle Staaten Europas im letzten Jahrzehnt ungeheuere Geldmittel opferten, wieweil die Ansichten von dem Werthe und der Einwirkung der Festungen auf die Kriegsführung weit auseinander gingen. Selbstredend stellten die Gegner die übertriebensten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Festung, namentlich bezüglich ihrer Beeinflussung der Operationen der Feld-Armee auf große Entfernungen und bezüglich ihres Widerstandes auf unbegrenzte Dauer, um ihre strategische Entbehrlichkeit nachzuweisen — Forderungen, denen Oberstlieutenant Hennebert\*) mit dem Hinweis auf den alten Grundsatz antwortet: „Paralyser, pendant quatre mois, l'action de 100 000 hommes de l'armée ennemie (mit einer Besatzung von 7500 Mann der Feld- und 22 500 der Territorial-Armee), tel est le service que la place est appelée à rendre, et l'on ne saurait lui demander autre chose.“

Ueber die Mittel, welche den modernen Angriffswaffen gegenüber zur Anwendung zu bringen sind, um diesem Zweck zu genügen, und über die Verwendung und Anordnung dieser Mittel passiver und aktiver Natur ist im Verlauf des Dezenniums, nach Jahren überhasteter, nach allen Seiten über das Ziel hinausgreifender Vorschläge und scharfer Polemik eine gewisse Uebereinstimmung in der Anerkennung gewisser festzuhaltender Fundamentalsätze erreicht worden. Sie spricht sich nicht nur in den theoretischen Erörterungen der meisten Fachschriften aus, sondern findet in den baulichen Anlagen der meisten Staaten und in den diese gewissermaßen erläuternden Lehrbüchern einen besonders werthvollen Ausdruck. Diese Grundsätze weichen kaum von den in den Jahresberichten 1892 (S. 375) aufgestellten Direktiven ab. Sie verlangen eine Trennung der Infanterie- (Nahkampf-) von der Artillerie- (Fernkampf-) Stellung, wobei im Allgemeinen der ersteren die sturmfreien, das Vorfeld gut bestreichenden, taktischen Stützpunkte mit der Aufgabe zufallen, eine zuverlässige Flankirung des Intervalls (Trabitoren- oder Panzergeschütze) zu gewährleisten, während die letztere als Hauptkampfstellung ins Zwischengelände verwiesen wird. In soweit es zweckmäßig erscheint, schwere Flachbahngeschütze für die größte Fernwirkung in den ersten Stadien des Angriffes in die Forts aufzunehmen, müssen sie in einer von der Infanterie geschiedenen Position unter Panzerkuppeln gestellt werden, um auch durch ihr Eingreifen in den Geschützkampf späterer Stadien den Angreifer zu einem Herangehen auf nahe Distanzen zu zwingen (Oesterreich, Belgien, Frankreich). Der taktischen Sicherung der Intervalle dienen Infanterie-Zwischenwerke, wie sie auch in Frankreich für nothwendig erachtet und erbaut worden sind; der schnellen Fertigstellung der Hauptkampfstellung wird nach Möglichkeit durch Friedensbauten (Schutzhohlbauten, Magazine, Kommunikationen) vorgearbeitet. Baumaterial ist sandige Erde, Eisen und Cementbeton. Die Nothwendigkeit einer Nothaufbefestigung, wenn auch in der einfachsten Gestalt einer vertheidigungsfähigen Hindernißlinie, wird durchweg (auch in Frankreich und Rußland) anerkannt.

Hält man nur an dem Kerngrundsatz fest, Trennung der Artillerie und Infanterie, so bleibt Bewegungsfreiheit genug, um ein Schablonisiren des Festungsbauens zu vermeiden, so können unter besonderen Umständen auch die Rollen gewechselt und an Stelle der Infanterieforts Panzer-Batterieforts angeordnet werden mit Verweisung der Infanterie in Zwischenwerke und Feldebefestigungen des Inter-

\*) Hennebert, „Fortification“, S. 186.

valls (Kopenhagen, Neubauten in Oesterreich-Ungarn); wäre es doch, wie Brunner sagt, am besten, alle Geschütze einer Festung unter Panzer zu stellen.\*) Die Geschützpanzer haben allgemach sich überall die Anerkennung zu erringen gewußt, daß sie ein zwar kostspieliges, aber unentbehrliches Hülfsmittel für die Vertheidigung sind; nur Rußland ist dem von Belitschko vertretenen Prinzip der über Bank feuernden Verschwindungsgeschütze noch treu, aber auch hier macht sich bereits eine Bewegung gegen seine grundsätzliche Verwerfung der Panzerbauten bemerklich, wie die Arbeit von Papkevitich im „Wajenny Sbornik“ deutlich zeigt.\*\*)

Eigenthümlicher Weise werden aber jetzt in Oesterreich-Ungarn artilleristische Stimmen laut, welche neue Verwirrung in die endliche Klärung und UeberEinstimmung der Ansichten zu bringen geeignet sind, indem sie die Behauptung aufstellen, daß bisher die Artillerie, die Hauptwaffe beim Festungskriege, gar nicht zugelassen sei, um das ihr zukommende gewichtigste Wort bezüglich der zweckmäßigsten Verwendung ihrer Waffe zu reden.\*\*\*) Dem kann man mit dem Hinweis darauf entgegen, daß die Artillerie es war, welche die ganze Wall-einrichtung der alten Forts und die Verdrängung der Infanterie vom Hochwall verlangte, daß sie es war, welche später die Verlegung der Hauptkampfstellung ins Zwischengelände als unabweißbare Nothwendigkeit forderte und die auf den Höhenpunkten der Stellung gelegenen Forts als unbrauchbar für ihre Zwecke verließ, daß sie es war, welche glaubte, mittelst des indirekten Schusses aus maskirten Intervall-Batterien am besten den Geschützkampf zu führen. Wenn nun der Artillerist erklärt, „daß die Entscheidung über das Schicksal des festen Platzes nicht mehr, wie bisher, in der Zone zwischen 2 und 3 km, sondern wahrscheinlich schon in der Zone von 6 bis 10 km vor der Festung liegen wird“,†) und daß deshalb die Fernkampfgeschütze in großen Massen auf den dominirenden Punkten, also in den alten Forts aufzustellen seien, so ist das eben wieder eine neue Ansicht, welche, wenn sie sich als begründet erweisen sollte, die schweren Flachbahngeschütze eben in ihre frühere Stellung wieder versetzen bezw. eine Verstärkung der daselbst zur Zeit in Panzern aufgestellten Geschütze erheischen würde, sie rechtfertigt aber nicht das harte Urtheil, welches die Verfasser über die jetzigen Befestigungen fällen.

Von Bedeutung erscheint es, daß auch der Frage des Kriegs-Festungsbaues, also der provisorischen Befestigung, mit derjenigen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit jetzt näher getreten wird, welche allein sie zu fördern im Stande ist. Mit überschläglichen Abschätzungen der Material-, Arbeits- und Zeiterfordernisse, welche hierbei oft eine so verhängnißvolle Rolle spielen, ist nichts gewonnen als Illusionen; aus der ernsthaften Abwägung der im Ernstfalle sich bietenden Schwierigkeiten ist erst ein Urtheil über das Ausführbare und eine Abschätzung der im Frieden bereits zu beschaffenden Hülfsmittel zu gewinnen. Mit Recht weist Oberstlieutenant Frhr. v. Leithner††) auf die erhöhte Bedeutung hin, welche die provisorische Befestigung angesichts der vielfachen Lücken gewinnt, wie sie infolge des durch Kostspieligkeit und Ansichtsverschiedenheiten verlangsamten Baues dem Festungssystem anhaften. Mit Recht betont aber auch Oberstlieutenant Wagner: „Wie verschieden auch die künftige Konstruktion solcher

\*) Brunner, „Beständige Befestigung“, S. 37.

\*\*) Revue de l'Armée belge, Mai—Juni 1895.

\*\*\*) Indra, „Kampfgleichgewicht“, S. 39.

†) v. Rehm, „Taktische Betrachtungen“, S. 36.

††) „Mittheilungen“ 1895, S. 21.

Befestigungen im Einzelnen von der früher üblichen sein mag, an der Größe der zu lösenden Gesamtaufgabe und speziell der zu bewältigenden Arbeitsmasse werden auch die Mittel der fortifikatorischen Technik: Panzer, Wellbleche, Cement, Draht u. s. w., nichts ändern.“\*) Als Vorläufer einer größeren Arbeit über die zukünftige Gestaltung der provisorischen Befestigung giebt er in den „Jahrbüchern für Armee und Marine“ einen hochinteressanten Ueberblick über 7 provisorische Befestigungen unseres Jahrhunderts, während Leithner in einer durch Entwürfe erläuterten Arbeit seine Ansicht dahin klarlegt, daß eine völlige Trennung der Fern- und Nahkampfsposition in dem Grade hier am Orte ist, daß selbst die Geschütze der „Sicherheitsarmirung“ von den Infanteriewerken losgelöst werden müssen, da die provisorische Befestigung wohl leichte transportable Panzer verwenden kann, aber für die schweren Flachbahngeschütze keine Panzer aufzustellen vermag. Leider hat er seinen Entwürfen keine Zeit-, Material- und Arbeitsberechnungen beigefügt; eine Klärung dieser wichtigen Frage bleibt also Wagner vorbehalten.

### a. Mittel zur Verstärkung der Bauten.

#### Das Panzermaterial.

Nachdem Oesterreich-Ungarn im Jahre 1893 mit gutem Erfolge es begonnen hat, die im eigenen Lande hergestellten Panzererzeugnisse in Konkurrenz mit ausländischen Fabrikaten zu stellen, ist ein neuer Schießversuch gegen eine Witkowiß-Platte von 275 mm Stärke Ende 1894 ausgeführt worden. Die Platte ward mit 3 Granaten der 15 cm Kanone L 35 (603 m Anfangsgeschwindigkeit) beschossen, welche sämtlich zerbrachen, nachdem sie 37 bis 88 mm in die Platte eingedrungen waren. Wesentlich höhere Anforderungen wurden aber durch 2 nach besonderem Verfahren gehärtete (wohl Nickel-) Stahlplatten von 146 mm Stärke erfüllt, welche Krupp am 15. und 17. Dezember 1894 einer Beschießung durch die 15 cm Kanone L 30 (Granate L 3,5) sowie 21 cm Kanone L 22 unterwarf. Jede Platte erhielt 3 15 cm Stahlgranaten und 2 21 cm Granaten und beide blieben ohne jeden Sprung, bis sie mit einer lebendigen Kraft von mehr als 18 mt pro Centimeter Umfang glatt durchstanzte wurden; ein Widerstandsvermögen, das bisher erst bei 240 mm Stärke erreicht wurde. Diesem Versuch ließ Krupp einen zweiten folgen, bei welchem zwei 300 mm starke Platten mit 3 Schuß (21-, 28- und 30,5 cm Granaten) belegt wurden, ohne durchschlagen zu werden oder Sprünge zu zeigen. Platten von 50 cm Stärke früherer Herstellung würden glatt durchschlagen worden sein.

Der Vollständigkeit wegen mag erwähnt werden, daß in Schweden eine 250 mm starke, homogene Stahlplatte von Schneider-Creuzot sich gegen drei 15 cm Finsponggeschosse von 45 kg Gewicht bei 567 m Auftreffgeschwindigkeit einwandfrei bewährte. Wichtiger sind die Schießversuche mit dem Italienischen Infanteriegewehr M 91, welche am Polygon Tor di Quinto das Resultat ergaben, daß die 20 mm starken Panzerplatten auf 500 m Entfernung mit Kraftüberschuß durchschlagen wurden.

In Frankreich richtet man neuerdings die Aufmerksamkeit auf eine Nickel-Chromstahl-Legirung, welche bei einer Steigerung der Festigkeit und Elastizität einen theilweisen Ersatz des Nickels durch billigeres Chrom gestattet (etwa 2,5 Prozent Ni. und ebenso viel Cr.), „wogegen in Oesterreich-Ungarn das Flußeisen mit Nickel legirt wird, wodurch ein Panzermaterial erhalten wird,

\*) „Jahrbücher“ 1894, Dezember.

welches durch Vergütung (Erhitzung und rasche Abkühlung) einen ganz bedeutenden Zuwachs an Festigkeit und Elastizität erhält, ohne spröde zu werden, wie der Nickelstahl (kohlenstoffreicheres Flußeisen) bei gleicher Behandlung. So steht die Panzerfabrikation durchweg auf dem Standpunkte der Superiorität über die Panzergeschosse; wenn auch von neuen Panzerkonstruktionen im Berichtsjahre nichts bekannt geworden ist, so ist doch wohl anzunehmen, daß die Ingenieure nicht minder als bisher mit Eifer beschäftigt sind, das ihnen dargebotene verbesserte Material zu immer vollkommeneren Konstruktionen zu verwerthen, ist ihnen doch auch durch alle bisherigen Versuche eine andere unschätzbare Sicherheit gewährt worden: die Explosivgeschosse, welcher Konstruktion und Art sie auch seien, vermögen gegen die Geschützpanzer keine stärkere Wirkung zu üben als die alten Geschosparten.

#### b. Vorschläge für Festungs-Neubau und -Ausbau.

Der erste Platz bei Besprechung der im Berichtsjahr veröffentlichten Befestigungsvorschläge gebührt dem Altmeister der Befestigungskunst, General Brialmont, welcher in seinem neuesten Werk „La défense des Etats et la fortification à la fin du XIX. siècle“ nicht nur durch sein unentwegtes Fortschreiten auf dem einmal als richtig erkannten Pfade imponirt, sondern auch durch eine Fülle neuer Entwürfe überrascht. Aus dem ersten Theil „La défense des Etats“ sei nur jene Ausführung als charakteristisch erwähnt, mit welcher er, anknüpfend an eine Stelle im Deutschen Generalstabswerk über den Feldzug 1870/71, die Vorzüge der régions fortifiées hervorzuheben sucht. Er stimmt jenem Citat vollständig bei, daß der Durchbruch einer eingeschlossenen Truppenmasse aus der Festung desto schwieriger sei, je größer jene sei, und daß bei den jetzigen Verhältnissen der Durchbruch einer Armee ganz unmöglich sei, sobald die Festung einer Einschließung unterworfen werden könne. Die unbestreitbare Nothwendigkeit, die großen strategischen Stützpunkte gegen Einschließung zu sichern, führe deshalb zu ihrer Ausgestaltung als régions fortifiées, deren Hauptpunkt, eine große Fortfestung (camp retranché), durch Befestigung von weiteren zwei oder drei, einen Tagemarsch entfernten Orten uneinschließbar wird, während der durch die Festungen gesicherte Raum einer mobilen Reserve als Operationsbasis dient.

Für die Fortfestung verlangt Brialmont eine Royau-Befestigung einfachster Art, genügend, um einem gewaltsamen Angriff zu widerstehen — und hiermit kommt er einen großen Schritt der modernen Ansicht entgegen, daß die ganze Kraft der Vertheidigung bei dem Kampf um die Fortstellung eingesetzt werden muß, ohne sie durch Ersparniß für eine zweite Vertheidigung (die Stadtbefestigung) zu schwächen; vor dem Fortgürtel (der mindestens 6 km vorgeschoben ist) ordnet er eine besetzte Postenlinie auf 2 bis 3 km Entfernung an — zur Verzögerung der Einschließung; und hinter den angegriffenen Forts, ebenso viel zurück, will er eine position de soutien — eine Zwischenposition —, angelehnt an zwei intakte Forts, während des Festungskrieges anlegen, event. auch (bei unzweifelhafter Angriffsfront) durch Friedensarbeit vorbereitet wissen. Bei einzelnen Französischen Festungen bieten ja die alten, zurückliegenden Forts günstige Stützpunkte für eine solche zähe, abschnittsweise Vertheidigung. Der Herstellung einer längeren Widerstand gewährende rückwärtigen Stellung wird sich aber bei einem energisch geführten Vertheidigungskampf derselbe Umstand hindernd in den Weg stellen, den Brialmont ganz richtig gegen eine Herstellung der Stadtbefestigung mittelst Kriegsarbeit geltend

macht: der Kommandant wird keine Arbeitskräfte verfügbar machen können für diese Stellung, die doch immerhin nur einen zweifelhaften Werth hat.

Während Brialmont mit der Abschwächung der Royau-Befestigung zu einer „Enceinte de sûreté“ sich den allgemein geltend machenden Ansichten nähert, hält er betreffs des Charakters und der Ausstattung der Forts mit schweren Geschützen an dem Standpunkt fest, den er bereits im Jahre 1888 in „Influence du tir plongeant et des obus-torpilles sur la fortification“ gegen die neue „Schule der Ingenieure und Artilleristen“ vertheidigte, welche keine großen selbstwirkenden Forts, sondern nur kleine, sturmfreie, als Kaponieren zur Geltung kommende Werke für brauchbar erklären. Er hält es für nothwendig, eine größere Anzahl schwerer Geschütze unter Panzern in den Forts aufzustellen mit der Aufgabe, den Kampf so lange auf sich zu nehmen, bis die Kampfstellung im Zwischengelände fertig ist. Brialmont trägt mithin jener Forderung Rechnung, welche Indra und Rehm stellen, indem sie die Forts zu starken Fernkampf-Batterien machen wollen. Allerdings weicht er von diesen wiederum ab in der Wahl der Geschütze, indem er die Armirung nicht lediglich aus schweren Flachbahngeschützen bestehen läßt, sondern aus solchen und Steilbahngeschützen (Haubizen und Mörsern) zu gleichen Theilen (stärkste Armirung sechs 15 cm Kanonen, zwei 12 cm, zwei 21 cm Haubizen, zwei 21 cm Mörser) zusammensetzt. Auch bezüglich der Anordnung der Geschützstellung trägt Brialmont der Forderung einer durch geschlossene frontale Stellung begünstigten Feuerleitung und gemeinschaftlichen Aktion keine Rechnung. Die schweren Geschützklumpeln sind über Frontbreiten bis über 200 m zerstreut und in 2, auch 3 und 4 Treffen angeordnet, so daß sie meist isolirt, durch lange Poternen nur zugänglich erscheinen, gänzlich abweichend von der in einem Betonmassiv zusammengedrängten Anordnung der Maas-Forts. Diese Verstreuerung der zahlreichen (bis neun) schweren Klumpeln über die ganze Oberfläche des Forts mag wohl der Absicht zuzuschreiben sein, das feindliche Feuer möglichst zu zerstreuen; andererseits werden aber die Infanteriestellungen, zwischen welche überall die Panzer (und es kommen noch die zahlreichen leichteren Geschützpanzer hinzu) eingebettet sind, in einer Weise durch den Geschützkampf leiden, wie eben nur im alten Fort es der Fall war; selbstverständlich ist jedes Betreten der Höfe und Wallgänge so lange eine Unmöglichkeit, als die Beschießung der Thürme nicht völlig unterbrochen wird, eine Unmöglichkeit infolge der von den Panzern und harten Abpflasterungen nach allen Seiten herumspritzenden Geschos- und Steinsplitter. Es ist, als habe Brialmont mit dieser engsten Vermischung von Artillerie- und Infanteriestellung einen energischen Protest erheben wollen gegen die allgemein sich Geltung verschaffende Ansicht, daß in dem Auseinanderhalten der Fern- und Nahkampfspositionen das Grundprinzip der modernen Befestigung bestehen müsse. Eine Motivirung dieser seiner auffallenden Anordnung giebt er nicht, denn sie ist ihm nur die Konsequenz seiner bisherigen Ansichten.

Auch in den Anforderungen, welche er für ein modernes Gürtelfort formulirt, verwirft er jede Konstruktion mit einer doppelten Feuerlinie, hält aber an der Ausstattung mit einem Reduit fest für solche Werke, welche an einem entscheidenden Punkte liegen. Die Reduits aber, wie er sie in zwei Entwürfen giebt, sind massive Betonklöbe, mit einem sturmfreien flankirten Graben umgeben, und lediglich mit Panzerthürmen (ein 15 cm und drei 57 mm) besetzt; hier läßt er die Infanteriestellung also fallen und die Oberfläche des Bauwerkes hinter der höheren Feuerlinie des Forts verschwinden.

Von den Anforderungen an die Forts seien weiter erwähnt das schwache Kommandement, 5 bis 6 m; die Anordnung nur eines Beobachtungspanzers, welcher zugleich zur Aufnahme des Scheinwerfers dient und die gesammte Anlage des Forts nicht unbedenklich (meist um 2 m) überhöht; der Einbau von Traversen in reinem Betonmauerwerk ohne alle Erdbedeckung für mobile Schnellfeuergeschütze; die Vorbereitung der auf der Angriffsfront liegenden Werke für den Minenkrieg. Die Forts sind außerordentlich groß, bis zu 300 m Grabenlänge in der Front, 350 m in der Kehle und 200 m Tiefe (die Maas-Forts haben bezw. 200, 275 und 180 m), die Besatzung beträgt bis 1124 Mann, die Armirung — bis zu 16 Kampf-, 33 leichten Geschützen — erfordert bis zu 21 Panzerthürmen einschl. Beobachtungspanzer; die Kosten sind mithin sehr bedeutend. Den Panzergeschützen fällt auch die Aufgabe zu, dem Intervall eine zuverlässige Bestreichung zu sichern; von Traditor-Batterien macht Brialmont in seinen neuesten Entwürfen keinen Gebrauch; nur in einem derselben hat er in jeder Flanke zwei zurückgezogene Geschützkasematten — ohne Schartenpanzer — zu gleichem Zweck eingebaut, in der Kehle, welche durchweg bastionäres Tracée zeigt, niemals. Die Flankirung der Gräben ist entweder durch Kontreskarpenkasematten oder durch Panzerthürme am Fuß der Eskarpe, bei Sperrforts auch durch gepanzerte Eskarpenkaponieren bewirkt.

Die Kampfstellung im Intervall ist durch Gürtelstraße und Eisenbahn vorbereitet, der taktischen Sicherung dienen permanent ausgebaute Zwischenwerke (mit je einem 15 cm Thurm) und kleine, der Kriegsarbeit vorbehaltene Infanterieschanzen, in deren Spitze je ein Fahrpanzer zur Verwendung kommen soll.

Wesentlich abweichend von Brialmonts Entwürfen sind die Direktiven, welche für Neubauten in Frankreich zur Zeit in Geltung und aus dem „Nouveau manuel de fortification permanente“ sowie Oberstlieutenant Henneberts „Fortification“ zu entnehmen sind. Für das — stets zu befestigende — Royau genügt eine einfache in flachen Bastionen geführte „Enceinte de sûreté“ (Brialmont giebt einem flach gebrochenen polygonalen Grundriß den Vorzug), da die Anordnung von Stützpunkten, welche der Kostspieligkeit wegen weder mit Panzern noch mit Betonbauten hinreichend ausgestattet werden können, zu gute Zielobjekte bietet. Forts und Zwischenwerke sollen mit höchstens 3 km Zwischenraum angelegt werden und als Stützpunkte der Kampfstellung sowie als Kaponieren der Intervalle dienen. Die Armirung umfaßt neben den in Kontreskarpenkasematten stehenden Flankirungs- die Sturmgeschütze in Verschwindungspanzern, Intervallgeschütze in solchen oder in Traditorkasematten, event. auch über Bank feuernd und in Hohltraversen untergestellt, endlich die Fernfeuergeschütze. Letztere — wenige schwere Flachbahngeschütze — sollen über Bank feuern und nur so lange in den Forts bleiben zum Zweck der Wirkung gegen die Einschließung, bis diese vollendet ist und der Angriff beginnt. Diese Maßregel ist wohl nur als ein Nothbehelf zu betrachten, solange es noch nicht möglich wird, die nöthigen Panzer zu beschaffen, um damit nicht nur die Sperrforts, sondern alle Forts der Grenzfestungen auszustatten. Nach Herausziehung der schweren Kaliber, also mit Beginn des Angriffs, ist das Fort reine Infanteriestellung, verstärkt durch Sturmgeschütze.

Die Forts erhalten geringen Aufzug (nicht über 5 m Höhe), flache Form, einen mit betonirter Kontreskarpe und Eskarpengitter versehenen tiefen Graben und flachen Vorgraben mit Hindernissen. Die Zwischenwerke, für eine Besatzung von einer halben Kompagnie Infanterie nebst zwei Schnellfeuerkanonen bestimmt, bilden annähernd eine Halbelipse mit Dreiecksgraben (oder halbem Graben, wie

die Oesterreicher sagen) und kleinem Kehlkasernement. Neben den Betonkasematten spielen die „casemates-cavernes“ eine Rolle, welche höhlenartig im gewachsenen Boden eingebaut werden (event. ausgemauert) und mit einer Decke von 4 bis 5 m in Felsen bezw. 8 bis 10 m gewachsenem Boden für vollständig schußsicher erachtet werden. Eine Spezialität bilden auch die „batteries enterrées permanentes“, Intervall-Batterien, welche völlig in den gewachsenen Boden versenkt werden, also ohne jegliche Anschüttung unsichtbar im Gelände verschwinden. Zwischen den einzelnen Geschützständen bleiben Traversen stehen von 12 bis 15 m Breite, abgerückt von der Frontlinie oder durchtunnelt zu Schutz und Kommunikation der Bedienungsmannschaft; die Batteriemagazine, durch Schmalspurbahn verbunden, bestehen aus casemates-cavernes, welche seitwärts-rückwärts angelegt werden. Freilich ist es noch, wie Hennebert treffend bemerkt, der Erfindungsgabe des Ingenieurs vorbehalten, diese Kellerbauten zu erleuchten, zu lüften, zu trocknen, kurz zu dem Zweck der Truppen- und Munitionsunterbringung tauglich zu machen.

Daß Oesterreich-Ungarn im Begriff ist, vollständig zum Panzerbau überzugehen, konnte bereits aus Leithners „Beständiger Befestigung“ geschlossen werden und ergiebt sich neuerdings aus des Generalmajors v. Brunner „Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung“, wenn schon hiervon nur erst das erste Heft vorliegt und in diesem Typen von Forts oder Zwischenwerken noch nicht enthalten sind. Danach sind nämlich Geschützstellungen auf offenem Walle überall ausgeschlossen, wo ein überlegener Angriff mit schwerem Geschütz ausführbar ist. Fortgeschütze, welche zum Frontalkampfe bestimmt sind, werden unter Panzerkuppeln und nur ausnahmsweise (bei Gebirgsbefestigungen) in gepanzerten Kasematten aufgestellt; zur Flankirung der Intervalle werden die Geschütze in Kasematten (in der Flanke oder an der Kehle), Sturmgeschütze in Versenkpanzern untergebracht, und hierzu bemerkt, daß dieses der Anwendung von Drehpanzern vorzuziehen sei, weil solche schließlich doch kampfunfähig gemacht werden können und es voraussichtlich sein werden, wenn die Abwehr eines Sturmes die Wirkung auf Vor- und Zwischengelände erfordert. Fahrpanzer sollen niemals in den Forts, sondern im Vor- und Zwischengelände Anwendung finden, wo sie verdeckt aufgestellt, wenn nöthig ausgewechselt und gefahrlos überschossen werden können. Im Gegensatz zu den Russischen Ansichten werden frontal bestrichene Halbgräben für unanwendbar bei Bollwerken erachtet und die Grabenflankirung mit Ausnahme der Kehlgräben stets in die Kontre-estärke verlegt.

Ähnliche Gesichtspunkte sind für Oberstlieutenant Frhrn. v. Leithners Entwürfe provisorischer Werke maßgebend gewesen. Während bei permanenten Forts von Frontal-Kampfgeschützen die Rede sein kann, sei dies zum Zweck der Fernwirkung gegen die Einschließung, oder sei es auch zur Aufnahme des Kampfes mit der feindlichen Artilleriestellung, so können im provisorischen Stützpunkt keine schweren Kampfgeschütze Aufstellung finden, solange es nicht gelingt, ihnen transportable und leicht aufzustellende Panzer zu schaffen; also auch hier der Grundsatz: im Fort ist das schwere Geschütz ohne Panzerdeckung unverwendbar. Wenn trotz der hierauf basirten, nachdrücklich betonten, gänzlichen Trennung von Artillerie- und Infanterieposition der Entwurf eines Nahkampfwerkes ein Mittelstück für Feldgeschütze von nahezu derselben Frontal-entwicklung als die beiden seitlich angehängten Infanteriepositionen (etwa 50 und 56 m) enthält, so wird man durch eine Bemerkung des Verfassers zu der Muthmaßung verleitet, daß man sich mit der Hoffnung trägt, bewegliche Panzer für

75 oder gar 90 mm Kanonen herzustellen, welche in dieser Position ihren Platz finden und die Aufgabe der Flachbahngeschütze übernehmen würden, den Kampf gegen alle beweglichen Ziele bis auf wirksame Schußweite aufzunehmen. Für die Intervall-Batterien würde man dann auf die viel leichter unterzubringenden Haubitzen sich beschränken können und das „Nahkampfwerk“ würde dann die Gestalt einer „Panzer-Batterie“ mit angehängten Infanteriepositionen annehmen. Zunächst will Veithner allerdings — wenn vorhanden — leichte Fahrpanzer in jenen für Geschütze reservierten Theil des Werkes einstellen.

Der Halbgraben wird frontal bestrichen, in der Kehle sind Traditorgeschütze in nicht ganz einwandfreier, d. h. zuverlässiger Position angebracht und ein umfangreiches Kasernement eingebaut; alle Hohlbauten in Beton und event. Eisen, mit Sicherung gegen 15 cm Steilfeuergeschütze, wohingegen bei dem Entwurf einer Fernkampf-Batterie Galerien in Holzkonstruktion eingebaut sind. Ein näheres Eingehen auf die interessante Frage der Batterien und ihrer taktischen Sicherung verbietet der beschränkte Raum.

Die Vorschläge, welche der Niederländische Artilleriehauptmann Swaving in einem neuen Werk „De vleugeluitbreiding naar zee der stelling van Amsterdam“ darbietet, haben allerdings den bestimmten Zweck, die Frage zu lösen, in welcher Weise die Gürtelstellung der Niederländischen Hauptstadt nördlich und südlich des Nordsee-Kanals an die Küste anzuschließen sei, um diese strategisch wichtige Wasserlinie in den Vertheidigungsbezirk hineinzuziehen; aber die vom Verfasser ganz allgemein entwickelten Gesichtspunkte lassen diese Vorschläge nur als eine Anwendung allgemein gültiger Maßnahmen auf den einzelnen Fall erscheinen, sind also auch von allgemeinem Interesse. Dieses wird dadurch erhöht, daß Swaving früher den Versuch machte, die Ideen Welitschkos — Trennung der Nah- und Fernkampfstellungen — mit denen Meyers — ausschließliche Verwendung von transportablen Panzern in der vorderen Kampfstellung — zu vereinigen und für die eigenartigen Verhältnisse seines Vaterlandes nutzbar zu machen. Nachdem er nunmehr die Befestigung Kopenhagens in den Bereich seiner Studien gezogen hat, giebt er den Widerstand gegen die Panzerforts auf und nähert sich in seinen Vorschlägen wesentlich den Ansichten, welche als meist verbreitete anzusehen sind.

Swaving gestaltet die Stützpunkte der Vertheidigungsstellung als permanente, sturmfreie Panzerwerke im Gladjare-Typus\*) mit 1500 bis 3000 m Intervall; sie erhalten vier 12 cm Kanonen oder Haubitzen in Senkpanzer, event. 10 cm Kanonen in Drehpanzer, aber keine frontale Infanterievertheidigung. In dem Zwischenterrain liegen, getrennt voneinander, Positionen für Infanterie, Batterien von leichten Schnellfeuerkanonen- und von 12 cm Haubitzen-Panzern (je nach der Terraingestaltung); hinter dieser Linie die offenen Hauptkampf-Batterien. Soweit als angängig sollen auch die Intervallanlagen bereits im Frieden hergestellt, wenigstens durch Beschaffung der Bodenmassen und Anlage der Betonbauten vorbereitet werden. Swaving baut also das Gerüst, wie es die Kopenhagener Forts bieten, weiter aus, will sogar unter Umständen die zusammenhängende Infanteriestellung (Kopenhagens Westfront) hinter den Panzerforts zur Anwendung bringen. Während er aber hier durchweg eine fast zu peinliche Trennung von Infanterie und Artillerie durchführt, nimmt er als Stützpunkte an der Küste Einheitswerke, also mit Panzergeschützen und Infanterie (300 Mann) Vertheidigung, an, ohne freilich der interessanten Aufgabe, diese beiden Positionen

\*) Siehe Jahresberichte 1893, S. 426.



in einem Werk zu vereinigen, durch einen Entwurf näher zu treten. Einen solchen bietet er nur für die Infanteriestellungen und Batterien im Zwischengelände, und zwar entspricht erstere durchaus dem Meyerschen Projekt, während die von den Panzerhaubizen losgelösten drei Fahrpanzer auf bedeutend kleinere Front (40 m) zusammengedrückt sind. Mit der Annahme der Meyerschen Form hat Swaving leider die weitere Entwicklung seines eigenen, in „De aanwending van lichte pantsers“ mitgetheilten originellen Gedanken aufgegeben.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die Vorschläge der beiden Artilleristen, Oberstlieutenants Indra und Hauptmanns v. Nehm, zu werfen. Ihrer Forderung einer starken Flachbahngeschütz-Stellung an den dominirenden Punkten würde ja durch Brialmonts Forts oder die Kopenhagener Panzer-Batterien am ehesten entsprochen werden, aber sie sind Gegner der Panzer und verlangen offene Batterien. „Die Panzerkuppel erschwert beim einzelnen Geschütz die Bedienung, die Feuerleitung und den Kontakt mit dem Kommandanten, das finanzielle Moment aber spricht gegen die Deckung der nothwendigen Zahl von Geschützen“, erklärt v. Nehm und glaubt die Fernkampfgeschütze durch schrapnelsichere Decken hinreichend gesichert; Indra verlangt eine bedeutende Wendbarkeit, „Panzerthürme ermöglichen diese wohl, hindern jedoch bei einer Batterie von 16 bis 20 Geschützen die Feuerleitung, verbürgen in Folge des komplizirten Apparates nicht immer den vollen Gebrauch der Geschütze und bleiben wegen ihrer bedeutenden Kostspieligkeit wenigstens vorläufig noch eine luxuriöse Befestigungstyp“, deshalb läßt er seine Geschütze auf Verschwindungsclaffeten über die Krete der Erdbrustwehr feuern, die er trotz der unheimlichen Minenwirkung der Explosivgranaten für das beste Deckungsmittel hält, und nach jedem Schuß in einen überdeckten Raum verschwinden. Den Apparat, mittelst dessen dieses geschieht und der doch weniger komplizirt gestaltet sein müßte als der Panzer, unterläßt der Verfasser zu beschreiben. Auf seine noch nicht vollendete und ungeprüfte Konstruktion ein Befestigungssystem zu gründen, ist eine bedenkliche Sache.

Nach dem Vorschlage v. Nehms sind anstatt der Forts 20 bis 40 Geschütze in gut maskirte schrapnelsichere Batterien zusammenzustellen und diese mit einer großen Hindernißzone zu umgeben zur Sicherung gegen Ueberfälle; über die Form und Vertheidigungsart dieser Zone läßt er sich nicht aus; die nicht in der Gefechtslinie benöthigte Besatzung ist in räumlich getrennten, also weit zurückliegenden, der Sicht des Feindes entzogenen bombensicheren Gebäuden unterzubringen und durch Poternen, welche auch der Munitionsförderung dienen, mit der Stellung zu verbinden. Kampfstellungen für Infanterie und Mitrailleusen sichern die Flanken der Monstre-Batterie. Das sind die Bestandtheile der alten Forts in räumlicher Zerstreung; fast in der alten Form der Doppelwall-Forts läßt sie Indra wiedererstehen, indem er hinter der großen Unterwall-Batterie die Infanterieposition auf die Decke des Kasemattenkorps verlegt, das Ganze mit einem sturmfreien Graben umgiebt und auf den Flügeln je zwei Schnellfeuerkanonen-Panzer aufstellt. Eine Traditorwirkung ins Intervall fehlt, und von der „möglichst geringen Höhe“ kann bei dieser Gruppierung von Artillerie- und Infanteriestellung kaum die Rede sein. Der Autor irrt sich also, wenn er eine Zielhöhe von 2 m in Rechnung stellt; seine Batterie ist nichts Anderes als das von der Artillerie wegen seines bedeutenden Reliefs aufgegebenene alte Fort, nur mit dem Unterschiede der Ausstattung mit Verschwindungsclaffeten, deren Konstruktion der Zukunft vorbehalten bleibt.

Es ist zu bemerken, daß der Widerstand gegen Einführung der Panzerbefestigung ermattet. Der hauptsächlichste Vorwurf, der ihrer großen Kostspielig-

keit, ist zwar durch Wagner bereits mit dem Hinweis darauf widerlegt worden, daß nicht die Panzer, sondern die Betonbauten es sind, welche in der Hauptsache die modernen Befestigungen so wesentlich vertheuern.\*) Man läßt aber in der Regel außer Augen, daß auch die Angriffsmittel in enormer Weise kostspieliger geworden sind und daß es in der Natur der Sache liegt, wenn auch die Vertheidigungsmittel durch kostspieligere Ergänzungen allein ihnen gleichwerthig entwickelt werden können. Daß hierfür die Geldmittel oft fehlen, daß die Befestigung mit Nothbehelfen auskommen muß und das Nothwendige nur lückenhaft ausführen kann, darin findet die Kritik Anhaltspunkte, das System in unbilliger Weise anzugreifen.

## II. Entwicklung des Festungswesens in der Praxis.

### a. Belgien.

Der Brückenkopf Diest und Fort Leopold an beiden Ufern des Demer (gebaut 1836) sind definitiv aufgegeben worden. An dem weiteren Ausbau des äußeren Fortgürtels von Antwerpen wird unausgesetzt gearbeitet. Im Norden ist 7 km nordwestlich Fort Schooten Fort Capellen im Bau; jenseits Netho und Rüpel werden die bestehenden Forts Pierre, Baelhem, Rüpelmonde und Dieffel durch drei starke Forts ergänzt, am linken Schelde-Ufer 4 Forts, am rechten außer den bezeichneten noch 12 Forts neu erbaut, deren Entfernung von der Stadt bis zu 26 km betragen soll.

### b. Bulgarien und Ostrumelien.

Für die Landesbefestigung wurden im Berichtsjahre 120 000 Francs verausgabt. Diese geringe Summe, welche beinahe ausschließlich an das Grusonwerk gezahlt sein wird, bestätigt die Nachricht, daß weder an der Serbischen Grenze noch an einem der im vorjährigen Bericht bezeichneten Orte permanente Werke errichtet oder geplant werden. Es sind nur halbpermanente oder feldmäßige Werke erbaut worden, welche im Bedarfsfalle mit den auf Brialmonts Rath vom Grusonwerk bezogenen Fahrpanzern mit Schnellfeuerkanonen armirt werden sollen. Die oft verhandelte Frage der Ausführung von Küstenbefestigungen scheint theils aus finanziellen Gründen, theils infolge der neuen auf Verständigung mit Rußland gerichteten Strömung vorläufig ganz fallen gelassen zu sein.\*\*)

### c. Dänemark.

Aus dem Etat für 1895 ergibt sich, daß das Projekt eines Leuchtturmes auf der großen Mitteltraverse des Middelgrundforts zur Ausführung gekommen ist. Es waren hierfür 90 000 Kronen ausgeworfen; für die Vollendung der Landbefestigungen 329 217 Kronen.

### d. Egypten.

Die Befestigungen, welche zur Sicherung der Wasserstraße des Nil gegen eine Unternehmung der Mahdisten angelegt wurden, befinden sich zweckentsprechend an den Aus- und Einschiffungspunkten ober- und unterhalb der Katarakte. Da das Nil-Thal nur eng und durch die Abhänge der Wüstenplateaus stark überhöht ist, suchte man die in der Niederung liegenden Stellungen durch kleine detachirte

\*) Jahrbücher 1893, Januar, Februar, Dezember.

\*\*) Mittheilung des Berichterstatters für Bulgarien u. s. w.

Fortſ auf den Höhenrändern zu ſichern, deren Zahl aber zu gering iſt und eine offensive Vertheidigung erfordert. Material iſt der Miſchlamm-Ziegel, die Sturmfreiheit iſt durch die Höhe der Mauern und vorliegende Gräben (auch die in der Niederung ſind bei Niederwaſſer trocken) angeſtrebt; ohne beſtimmtes System, bieten die Werke nach Major v. Wißmanns Urtheil viele Mängel bezüglich frontaler und flankirender Wirkung. Die Außenforts ſind meiſt viereckige Häuser, mittelſt Leitern zugänglich und von den mit krenelirten Mauern umgebenen flachen Dächern aus vertheidigt.\*)

### e. Frankreich.

Ein weiterer Ausbau des Feſtungſystems, wie es in den Berichten von 1893 und 1894 geſchildert wurde, iſt in den letzten Jahren unausgeſetzt erfolgt, und aus dem „Tableau des ouvrages de deſenſe“, welches dem am 10. Januar 1895 dem Parlament vorgelegten Geſetzentwurf beigeſügt iſt (Nr. 126 der Documents parlementaires) iſt erſichtlich, daß eine ſehr bedeutende Zahl von Werken neu erbaut worden iſt, welche faſt durchweg zur Verſtärkung und Bervollſtändigung der bereits beſtehenden feſten Plätze dienen. Eine weitere Verſtärkung von Wichtigkeit beſteht in dem fortgeſetzten Umbau der bereits beſtehenden Fortifikationen zum Zweck des erhöhten Widerſtandes gegen die Wirkungen der modernen Artillerie; ſie umfaßt im Beſonderen die Verſtärkung der Hohlbauten und Ausſtattung mit Panzergeſchützen.

Die früheren Berichte geben den Rahmen, in welchen die Neubauten einzuſügen ſind.

Von den Feſtungen an der Belgiſchen Grenze ſind neuerdings auch Bouchain und Landrecies aufgegeben, ſo daß nur noch Lille, Maubeuge, Queſnoy und Condé verbleiben. Die beiden erſteren ſind aber bedeutend verſtärkt worden. Lille, welches mit 8 Forts hauptſächlich den weſtlichen Halbkreis bedacht hatte, hat im Oſten 6 neue Werke erhalten, welche den Höhenrand des linken Marque-Ufers krönen; der ſüdliche Bogen wurde mit 3 Werken zwiſchen Fort Englos und Seclin, mit 2 zwiſchen dieſem und Bouvines verſtärkt, dem nördlichen wurden 2 neue Werke eingefügt. Die zum Theil ſehr beträchtlichen Intervalle wurden durch dieſe Zwiſchenwerke auf das normale Maß von 2,5 bis 3 km reduziert und der Gürtel erſcheint widerſtandsfähig genug, um die Beſeitigung der alten Bauvaſchen Stadtbeſetzung und ihren Erſatz durch eine einfache Mauer mit Graben zu rechtfertigen. Dieſe Sicherheitsenceinte ſoll die Vorſtädte mit umfaſſen.

Maubeuge hat zu ſeinen 5 Forts auf dem nördlichen Sambre-Ufer noch ebenſo viel Zwiſchenwerke und auf dem rechten Ufer zu den dortigen 4 Forts deren eins erhalten, mithin zur Zeit bei 30 km Fortgürtellänge 15 Werke. Nach der von der Armée territoriale ausgeſprochenen Anſicht kann nun auch hier die alte Stadtbeſetzung fallen.

An der Deutſchen Grenze iſt Verdun mit 2 neuen Werken ausgerüſtet worden, Bezouvaux und Saulny; letzteres, wohl richtiger, wie L'Armée territoriale ſchreibt, „Sauny“, würde öſtlich Fort Rozellier zu ſuchen ſein. Während dieſe Feſtung ſchon längſt mit Zwiſchenwerken, Annex-Batterien u. ſ. w. in reichem Maße ausgebaut war, hat Toul einen ſolchen Zuwachs in den letzten Jahren mit 13 neuen Werken bekommen, von welchen beſonders der Erwähnung bedürfen das Werk Charmes neſt Annex-Batterien, das, zwiſchen Domgermain und Blenod

\*) Mittheilung des Berichtſtatters für Egypten.

gelegen, den mit dem Massiv der Cotes verbindenden Sattel sperrt, zwei Werke östlich und westlichieux Canton, ein neues Werk bei Villey St. Etienne und ein solches bei Kopage. Die übrigen sind Zwischenwerke bezw. Anner-Batterien. Erwähnenswerth ist aber die Nachricht der Rivista di art. e gen., daß zum Schutze der neuen Eisenbahulinie Pont St. Vincent nach Toul ein neues Fort St. Mansuy erbaut werde, welches wohl auf der Höhe des Bois de l'Abbe Mansuy, zwischen Fort St. Vincent und Villey le Sec angenommen werden kann.

Ebenso wie Toul ist auch Spinal mit Zwischenwerken versehen worden, nämlich 16 Redouten im äußeren Umkreis der Forts; mehrere solche Werke sind ferner bei Chantraine angelegt worden, d. h. auf den Höhen unmittelbar westlich der Stadt, und entsprechen demnach den Werken La Justice auf dem anderen Ufer als Repräsentanten der unmittelbaren Vertheidigung der Stadt. Eine solche wird zur Zeit auf dem ganzen Umzuge vervollständigt durch 2 Werke am rechten (Les Quarante Semaines und Laufremont), 3 am linken Ufer (Tête de Benavaur, Tête Brulée und Latente Villot). Neben einer ferneren Redoute de la Racine de Cumay ist aber besonders bemerkenswerth das Reduit du Bois d'Arches nebst mehreren Redouten, also eine neue Gruppe von Werken zwischen Spinal und dem Fort Arches, etwa 4½ km von diesem und 2½ km von den Forts der Festung entfernt, in günstiger Lage innerhalb einer Serpentine der Mosel, so daß sie den Fluß ober- und unterhalb bestreichen kann.

Wichtige Verstärkungen hat Belfort erhalten, indem die beiden Positionen der Nordfront, Koppe und Salbert, durch einen Zwischenposten auf Piton Lagace verbunden und beide durch vorgehobene Werke wesentlich erweitert und in nähere Beziehung zu Giremagny sowohl als zur West- und Ostfront gebracht wurden. Bei Koppe sind es 2 Werke, eines am Etang Neuf schließt die Stellung an die Niederung von Gloie an, das andere bei Denney ist Zwischenwerk des Intervalls Koppe—Bessoncourt. Die Salbert-Gruppe ist durch 4 Werke, hauptsächlich nach Westen, verstärkt worden. Im Uebrigen sind noch 10 Werke erbaut worden, von denen Monceau und La Côte d'Essert als selbständige, die anderen als untergeordnete Posten zu betrachten sind, aber immerhin deshalb bemerkenswerth, weil sie die Fortlinie bis nach Héricourt erweitern. Anschließend hieran sei eines Werkes Erwähnung gethan, welches bei Pont de Roide der Stellung des Comont zugesügt wurde.

Von den drei Festungen der Franche Comté ist Besançon mit zwei neuen detachirten Werken bedacht worden, „Pugey“ und „Au Bois“, vorgehobene Posten der Batterie Rolland. In Langres ist der Ausbau der Nordfront des verschanzten Lagers in Angriff genommen worden. In dem mehr als 9 km messenden Intervall der Forts St. Neuge und Dampierre wurden 2 Zwischenwerke, Montvange und Bois de la Montagne, erbaut, womit die Arbeit hier noch nicht abgeschlossen sein wird. Die Westfront wurde durch 2 Werke, Roidant und Le Fay, im Intervall Perrancey—Bonnelle verstärkt und zwischen der inneren und äußeren Fortlinie im Norden zwei Posten etablirt: Torquenay und Champigny.

Die Gürtellinie von Lyon wird, wie im Bericht von 1894 hervorgehoben wurde, auf dem rechten Flussufer durch die Thalpalte des Charbonniere in zwei völlig des Zusammenhanges entbehrende Stellungen getheilt, ein Zwischenraum von 10 km scheidet die Flügelwerke Paillet und Bruissin, und ihn durchschneidet das völlig uneingesehene Thal. Um diesem auffallenden Uebelstande, welcher einen Durchbruch der Fortlinie ungemein begünstigte, zu begegnen, ist ungefähr inmitten des Intervalls auf dem rechten Thalrande über dem Ort Charbonniere

das Werk Chapoly erbaut worden. Es darf wohl angenommen werden, daß diese noch wenig genügende Maßregel durch weitere Anlagen im Intervall vervollständigt werden wird. Ferner besteht der Plan, ebenso wie auf dem linken auch auf dem rechten Ufer eine neue weiter hinausgerückte Stadtumwallung zu erbauen. Diese wird voraussichtlich vorwärts Fort Ste. Foy am Ostrande des Charbonnière-Thales entlang über Scully und Fort La Duchère geführt und eine Länge von 12 km erhalten. Die Encinte würde dann annähernd einen Kreis von 10 km Durchmesser bilden.

Unermüdlieh wird an den Alpen-Befestigungen gegenüber der Italienischen Grenze gearbeitet. Von den Posten erster Linie (Sperrposten) ist nun Bourg St. Maurice im Tarentaise zur Ausführung gekommen. Den Paß über den kleinen St. Bernhard beherrschen zwei Werke von einem stark überhöhenden steilen Bergrücken aus (Col de Traversette + 2409); die zum Isère-Thal hinabsteigende Straße sperren bei Bourg St. Maurice ein Fort Truc Inférieur, das Werk de la Platte und, gerade dem Abstieg gegenüber, die Batterie de Bulmis. Im Maurienne ist die Befestigung bei Modane, bisher Fort du Sapey auf dem rechten, Caserne du Replat auf dem linken Ufer, durch mehrere Werke bei Replaten (auf einer niedrigeren rechtsufrigen Terrasse) und Sapey verstärkt worden. Bei Briançon wurde ein Blockhaus de l'Enlon und bei Tournour ein Blockhaus und Thurm sowie mehrere Wacht Häuser im Thal von Claus erbaut. In Fort Randouillet (Briançon) wurde ein Aufzug angebracht, welcher mittelst Elektrizität einen Wagen mit 350 kg Ladung aus dem Thale (+ 1207) in 12 Minuten auf die Höhe des Forts (+ 1700) zu heben vermag und von hier auf andere Forts bis zur Höhe von 2400 m (Infernet). Der Nutzen dieser Vorrichtung springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß ein Maulthier, um eine Last von weniger als 100 kg hinauf zu fördern, die Zeit von 5 Stunden braucht. Die Befestigung von Briançon kann vor der Hand als abgeschlossen betrachtet werden, da auch die direkte Verbindung mit dem Rhone-Thal durch die am 1. Juni 1894 eröffnete Bahulinie Die—Aspres les Bèynes hergestellt worden ist. Nach Französischer Ansicht ist sie so gut angelegt, daß ein dort zusammengezogenes Armeekorps im Stande ist, einem dreifach überlegenen Angreifer mit Erfolg Widerstand zu leisten.

Der Centralpunkt der Vertheidigung, Grenoble, war bisher nur auf der südöstlichen Seite mit Forts versehen; hinzu treten nun die Werke Quichat, Nord de Neyron (rechtes), des Ingenieurs (linkes Isère-Ufer), welche den Gürtel im Nordwesten, in einer Entfernung von 6 km von der Stadt, zu schließen bestimmt sind.

Auch in der Befestigung von Nizza ist eine Lücke ausgefüllt worden, denn außer einem Werk du Cimetièr wurde eine Batterie de la Turbie erbaut, also auf der Höhe, welche die Straße nach Genua überschreitet. Das Eisenbahnnetz, welches durch die Linie Albertville—Moutiers bereits 1893 vervollständigt wurde, soll nunmehr durch die längst projektierte Linie Albertville—Annecy eine weitere, namentlich für die Besitzergreifung des „neutralen“ Nord-Savoien und für dessen Vertheidigung werthvolle Ergänzung erhalten.

Die Befestigung von Toulon wurde durch vier Batterien: Claffard, Mauvannes, de la Bayarde und de la Badine, verstärkt.

Ueber die Gestaltung der neuen Werke, namentlich der zahlreichen Infanterie-Zwischenwerke und batteries enterrées giebt das „Nouveau manuel“ interessante Auskunft; bezüglich der Verstärkung der alten, vor 1885 erbauten Werke ist diesem Buche wie Henneberts „Fortification“ zu entnehmen, daß die

Fortis durchweg in Infanteriestellungen umgewandelt, d. h. die Fernkampfgeschütze bis auf wenige herausgezogen, die Kasematten verstärkt, Eskarpenmauern abgebrochen und durch Gitter ersetzt, Kontreskarpenkaponnieren eingebaut, in der Kehle minimale eiserne Kaponnieren angebracht wurden. Für die Intervallflankirung wird durch offene Batterien hinter der Kehle, womöglich auch Kuppeln zu 2 Schnellfeuergeschützen in den Kehlpunkten gesorgt. Man denkt auch Flankengeschütze auf Betonbettung hinter Traversen verwenden zu können. Die Anwendung von Panzern kommt aber zunächst hauptsächlich den isolirten Fortis zu gute, welche ja ihre Kampfarmillerie behalten müssen. Hier wurden für alle direkt feuernden Kanonen Golopin-Verschwindungsthürme, nur für indirekt feuernde Drehpanzer, für Schnellfeuerkanonen Bersenpanzer auf der Brustwehr aufgestellt, und zwar zunächst stets für die Fernkampfgeschütze Sorge getragen.

### f. Großbritannien.

Gegenüber den Amerikanischen Besitzungen der Vereinigten Staaten an der Bai von Puget werden auf der Englischen Insel Vancouver mit Emsigkeit Befestigungen angelegt. Bei der Station d'Esquimalt sind Panzerfortis erbaut worden, welche durch unterirdische Bauten miteinander in Verbindung stehen; ein Theil der zur Armirung bestimmten Geschütze ist bereits von dem Mutterlande bereitgestellt worden.

### g. Italien.

Zur Vermehrung der Häfen, welche der Sicherung der Flotte in Kriegzeiten zu dienen vermögen (bisher nur Spezzia, Maddelena und Venedig), ist die Verstärkung von Tarent durch neue Befestigungsanlagen ins Auge gefaßt worden. Zunächst handelt es sich nur erst um Küstenwerke, welche zur Vertheidigung des Hafens dienen sollen; jedoch wird voraussichtlich deren Ausführung auch eine Landbefestigung folgen müssen.

### h. Niederlande.

Kein Land war so reich an Festungen wie das Königreich der Niederlande. Nachdem aber 1874 der Entschluß gefaßt worden war, nur die Provinzen Nord- und Südholland, Gelderland und Utrecht für eine energische Vertheidigung vorzubereiten, mußte der größte Theil der festen Plätze aufgegeben werden, wenige wurden in ihrem Zustande erhalten, ein kleiner Theil einem zeitgemäßen Umbau unterworfen, dagegen eine große Zahl Neubauten ins Auge gefaßt. Als Hauptvertheidigungsstellung nach Osten wählte man die Linie Muiden—Utrecht—Gorinchem, an welche sich, nach Süden gerichtet, die starke Hindernißlinie der Waal-Mündungen (Biesbosch) Holländisch Diep und Haringvliet anschließt, zwei Linien von etwas mehr oder weniger als 60 km in der Luftlinie; Amsterdam, nach Norden gesichert durch die Stellung bei Helder und umgeben mit einem starken Fortgürtel, bildet die Reduitstellung, in welcher die ganze Armee, aus den vorderen Stellungen verdrängt, Platz findet zum letzten Entscheidungskampf.

Als vorgehobene Stellung hatte man zunächst die Ziffel-Linie zu halten beabsichtigt und hinter ihr eine Aufnahmestellung in der Gem—Grebbe—Dichten-Linie schaffen wollen. Die zeitgemäßen Verstärkungen der Sperrposten Zwolle, Zutphen, Doesborg, Westervoort und Nijmegen — mit Vermehrung der Übergänge voraussichtlich noch nicht ausreichend — erschien doch unverhältnißmäßig kostspielig, so daß schon im Jahr 1884 die Regierung erklärte, von den geplanten Bauten (Panzerkuppeln) Abstand nehmen zu wollen. Die Grebbe

Linie, nunmehr nur vorgehobene Stellung der Linie Muiden—Gorinchem, wurde ebenfalls von der Liste der Friedensbauten gestrichen und wird nur im Kriegsfall feldmäßig verstärkt werden. Die festen Punkte der Ziffel-Linie werden in ihrem Zustande erhalten und nur einer ist seitdem wesentlich verstärkt worden, nämlich das Fort Pannerden, welches, an der Gabelung von Rhein und Waal gelegen, für die gesicherte Regelung der Wasservertheilung von Werth ist. An Stelle der früher den ungetheilten Rhein-Strom beherrschenden Haro-Batterie ist in die südöstliche Front eine Brusonsche Panzer-Batterie von 5 Geschützen eingebaut worden. Auch die festen Punkte der sogenannten Zuider—Water-Linie — neben einer Anzahl Batterien und Erdwerke Fort St. Andries, Fort Crevecoeur und Geertruidenberg — werden, als in das Vertheidigungssystem sich nicht einfügend, lediglich in ihrem Zustande erhalten.

### Die neue Holländische Wasserlinie.

Wie eine riesige Festung erscheint das ganze neue Vertheidigungssystem der Niederlande, mit den drei Landfronten Ost, Süd und Nord, die zusammen einige 150 km messen, den beiden Seefronten West und Nordost, mit zusammen einigen 90 km Länge. Unangreifbar ohne Herbeizichung zahlreicher Wasserfahrzeuge ist auch die Südfront, und selbst auf den beiden übrigen Landfronten bietet die Eigenart des Landes die Mittel, um eine starke Hindernislinie durch breite Inundationen zu schaffen. Ganz unmerklich fällt das Gelände von Ost nach West, flach und ohne jegliche natürliche Bodenanschwellung, nur durchzogen von dammartigen Wegen und durchfurcht von natürlichen und künstlichen Wasserlinien in eng gemaschtem Netz. Wo das Terrain noch höher gelegen, ist ihm angestautes Wasser leicht zuzuführen und überall, wo es, der alte Seeboden künstlich beseitigter Wasserbecken, tiefer liegt als der Wasserspiegel (Polder), kann es ja nur durch anhaltende Kunst und Mühe trocken erhalten werden. So sind die Möglichkeiten überall geboten, das Gelände auf weite Strecken zu inundiren; vereinzelt erheben sich dann nur noch die wichtigeren Straßen und Deiche aus dem Wasserspiegel, der einen bald durchweichten und selbst bei geringer Wassertiefe undurchwatbaren Boden bedeckt; dem Angreifer ist es unmöglich, die Wasserzufuhr abzuschneiden oder das Wasserbecken zu entleeren, da er auf dem höheren Gelände herankommt. Der Angriff ist lediglich auf die schmalen Zugänge angewiesen, sobald die Wassertwerke richtig funktionieren und solange kein Frost eintritt.

In einer Breite von durchschnittlich 6 km zieht sich der Inundationsstreifen vorwärts der Linie Muiden—Utrecht—Bianen bis nach Gorinchem am Waal, unterbrochen nur durch das wenig höhere und deshalb trockene Gelände im Südosten von Utrecht und einen schmalen Strich beiderseits des Lek-Flusses; dieses sind die Ausfallpforten für offensive Unternehmungen, beide 13 km voneinander entfernt, also eine gemeinsame Aktion ermöglichend, und einige 20 km von den Flügeln der Stellung. Im Norden, an der Küste der Zuider-See, ward die Feste Naarden als Brückenkopf vor der Inundation ausgebaut und im Süden, an der Waal, dienen die Befestigungen, die Gorinchem in weitem Bogen umgeben, dem gleichen Zweck. Diese vier Punkte haben also hervorragende taktische Bedeutung, während die Zwischenposten im Allgemeinen als Sperrposten der Straßen und als Sicherungsposten der Bewässerungsanlagen anzusehen sind. Hinter der Stellung läuft der Ziederik-Kanal, zwischen Waal und Lek, sowie der Merwede-Kanal (erst neuerdings erbaut), welcher vom Lek bis zur Küste eine gute Kommunikation bildet. Es fehlt aber eine gute Eisen-

bahnverbindung, denn die Linie Hertogenbuijch—Amsterdam ist nur auf einige 20 km des linken Flügels, Utrecht—Abcoude, zu benutzen. Auch fehlt es gänzlich an Geländestrecken für Lagerung größerer Truppenmassen, so daß bereits die Anschüttung solcher Lagerplätze auf dem Kleiboden ins Auge gefaßt worden ist.

Auf dem linken Abschnitt der Stellung bilden die Deiche der Becht die westliche Grenze der in sieben Becken angestauten Inundation, deren Flügelstützpunkte Muiden und Utrecht sind; in dem Zwischenraum der zu ihnen direkt zählenden Werke (21½ km) liegen sieben Sperrposten, meist in die Wasserfläche so weit hineingeschoben, daß sie, über 4 km vom Ostrand entfernt, einer energischen Beschießung noch kaum ausgesetzt sind. Muiden, eine kleine Festung, ist durch einige Außenwerke an der Küste verstärkt; das als Brückenkopf 7 km vorgeschobene Naarden mit ihm durch zwei Straßen verbunden. Im Südosten ist diese kleine Festung mit einem Kranz von Werken auf 2½ km Entfernung umgeben, Batterien und Erdwerke, von deren Verstärkung bisher nichts bekannt wurde.

Während die Sperrforts fast alle (Weesp, Uitermeer, Rijfuit, Spion, Lienenhoven, Maarffereen) auf dem rechten Becht-Ufer liegen, nur Hinterdam am linken Ufer, findet sich hinter der Mitte des Abschnitts noch ein größeres neues Werk am westlichen Ufer, Nieuwersluis, welches zugleich Kanal, Becht, Straße und Eisenbahn sperrt und die verschiedenen Schleusen sichert, ein Werk, welches als ein Reduitpunkt des Abschnitts gelten kann, seine Hauptaufgabe aber als vorgeschobener Posten von Amsterdam erfüllt im Falle des feindlichen Durchbruchs durch die neue Wasserlinie.

Utrecht ist der Central- und Hauptstützpunkt der ganzen Stellung und zu dem Zweck mit einem Gürtel von Forts umgeben, der etwa zwei Drittel eines mit 4½ km Radius geschlagenen Kreises bildet. Eine innere Linie, bestehend aus Fort Biltstraat, Vossogat und vier Lunetten, sowie einem verbindenden gedeckten Weg, sämtlich im ersten Drittel dieses Jahrhunderts erbaut, ist etwa 1400 m von der Stadt entfernt und mag die Rolle des Royau übernehmen. Der linke Flügel des äußeren Gürtels liegt ganz im Inundationsterrain, nämlich Fort De Klop, De Gagel und Blaauwkapel (aus derselben Zeit wie die erstgenannten), links und rechts von letzterem vorgeschoben Ruigenhoek und Boordorp (1867 bis 1869 gebaut). Die Intervalle der Werke betragen 1500 m. Die nach Osten gewendete, auf trockenem Gelände liegende Front wird gebildet durch zwei große, zu gleicher Zeit mit den letztgenannten gebaute Forts Rijnauwen und Bechten, die beiderseits des Krümmen Rhein liegen, und aus dem 1870 im Intervall Boordorp—Rijnauwen angelegten Fort Hofdijk. Die Südfront fällt wieder in Inundationsgelände und wird vertheidigt durch Fort Hemeltje (1877) und Zutphaas mit zwei Batterien. Die Intervalle betragen sämtlich etwa 1500 m bis auf Zutphaas—Hemeltje, welches über 3 km mißt. Die Forts sind sämtlich mit nassen Gräben und zum Theil mit Reduits versehen, welche sehr geeignet für eine Umwandlung in panzertragende Betonbauten sind.

Auf 3½ km von Zutphaas bildet die Lunette Breeswijk den Anschluß an das rechte Ufer des Lek; auf ungefähr gleiche Entfernung nach Osten vorgeschoben, liegt beiderseits des Flusses eine Position von 4 km Frontentwicklung, welche hier Offensivbewegungen südlich und nördlich des Lek begünstigt und aus der Batterie Waalsche Wetering sowie Fort Honswijk und zwei kleinen Zwischenwerken am rechten, Fort Everdingen mit dem vorgeschobenen Fort Spoel am linken Ufer besteht. Zwischen Lek und Waal liegt die Stellung von Asperen,



etwa 9 $\frac{1}{2}$  km vom ersteren, 7 km vom letzteren entfernt und gebildet durch Fort Nieuwe Steg am linken, Fort Nijperen am rechten Ufer, sowie eine Batterie an der Eisenbahn Nijmegen—Gorinchem.

Die Festung Gorinchem dient mit zahlreichen auf dem linken Waal-Ufer gelegenen Befestigungen als rechter Flügelstützpunkt der neuen Holländischen Wasserlinie. Auf dem nördlichen Ufer ist Fort Buren auf 3 km nach Osten vorgeschoben und bildet eine kräftige Unterstützung für die Festen Loevenstein und Boudrichem, die, am südlichen Ufer beiderseits der Maas-Mündung gelegen, als Reduitposten des Gürtels von Werken anzusehen sind, welche mit einer kurzen Front (zwischen Maas und Waal) nach Osten, mit einer über 12 km langen Linie nach Süden sich kehren. Auch hier ist, wie im Zwischengelände zwischen Lek, Ringe und Waal, die Anwendung einer Inundation vorgesehen.

Die Zahl der Geschütze, welche in den Werken der etwa 60 km langen neuen Holländischen Wasserlinie Aufstellung finden sollten, wurde im Jahr 1878 folgendermaßen bemessen: 106 lange, 24 kurze 15 cm, 323 lange, 312 kurze 12 cm, 128 8 cm Kanonen; 466 Kartätschgeschütze und 111 Wurfgeschütze (außer 232 Coehoorn-Mörsern).

### Die Südfront.

Das Hinderniß der breiten Gewässer, welche die Südfront bilden, ist gleichzeitig eine gefährliche Kommunikationslinie, auf welcher der Gegner von der See aus eindringen und die neue Holländische Wasserlinie im Rücken fassen kann. Die Vertheidigungsanlagen fassen mithin als ersten Zweck die Verhinderung eines solchen Angriffs, die Sperrung des Zugangs von der Nordsee ins Auge. An der Küste ist das Land Boorne mit zwei kleinen Festungen, Brielle an der Maas-Mündung und Hellevoetsluis am Haringvliet, versehen, deren wasserwärts gewendete Fronten zu Küsten-Batterien umgebaut sind; sie sind als Stützpunkte einer sie verbindenden Inundationszone anzusehen und durch mehrere vorgeschobene Batterien verstärkt. Länge der Linie etwa 9 km. Brielle hat nur noch gegen kleine flachgehende Fahrzeuge zu sichern, wie sie die versandete Maas-Mündung befahren können. Durch Herstellung eines neuen Wasserweges nach Rotterdam, nördlich der alten Maas-Mündung, wurde aber auch dort ein Werk nöthig, das 1881 gebaut und 1884 mit 3 Panzerkuppeln versehen wurde (2 zu zwei 24- und 1 zu zwei 15 cm Kanonen), das Nieuwe-Maasmond-Fort.

Die Stellung von Boorne kann durch das Volkerak umgangen werden, deshalb wurde am Vereinigungspunkt dieser Wasserstraße mit dem Haringvliet die alte Festung Willemstadt als Kern einer Stellung erhalten, welche aus drei auf 2 bis 3 km vorgelegenen Werken besteht und vervollständigt wird durch Fort Prins Frederik mit seinen Außenwerken auf der Insel zwischen Volkerak und Haringvliet. Auf der Wasserseite Küsten-Batterie, wird Willemstadt auf der Landseite durch eine von genannten Werken vertheidigte Inundation geschützt. Entfernung Gorinchem—Willemstadt etwa 40 km (30 zwischen den vorgeschobenen Werken).

### Die Stellung von Helder.

Um den Hauptzugang zur Zuider-See, den Texel-Strom, zu sperren und dem Gegner die Benützung der Nordspitze Nordhollands als Operationsbasis für einen Landangriff auf Amsterdam und den Nordseekanal zu verwehren, wurde die alte Befestigung von Helder wesentlich verstärkt. Während aber auf der Seeseite die schwersten Angriffswaffen zur Geltung kommen können, sind für die Landseite

nur die leichten Geschütze der Landungstruppen zu fürchten und die Landbefestigung konnte deshalb außerordentlich einfach gehalten werden. Sie besteht aus dem Fort Erprins an der Nord-, den Batterien Oost- und Westoever (nur durch den Nordholländischen Kanal getrennt) an der Ostküste und einer in stumpfem Saillant gebrochenen Verbindungslinie von 3 km Länge, in deren Bruchpunkt das Fort Dirks-Admiral, jetzt in eine Batterie umgebaut, sich befindet. Die Küstenwerke, welche sich von der Westküste (Fort Rijkduin) bis zur Nordostecke (Batterie Louise und Wieshoofd) herumziehen, sind im Jahre 1882 durch ein Fort auf der Sandbant Harsens (über 1 km östlich des Hafens) wesentlich verstärkt worden, welches zwei Gruson'sche Panzerkuppeln mit je zwei 30,5 cm Kanonen trägt.

#### Die Stellung von Amsterdam.

Obgleich bereits 1874 die Neubefestigung der Landeshauptstadt als notwendige Ergänzung des Landesvertheidigungssystems aufgestellt war, wurde doch erst 1880 einem Entwurf näher getreten, da bisher die Verstärkungsbauten der neuen Wasserlinie alle Mittel beanspruchten. Bei der weichen und nachgiebigen Beschaffenheit des Baugrundes, wie er das Gelände im ganzen Bereich der neuen Fortlinie charakterisirt, konnte aber auch nun noch nicht mit dem Bau begonnen werden, sondern es wurden zunächst große Boden-(Sand-)Massen an den Baustellen angefahren, welche — der beabsichtigten Belastung durch den Bau entsprechend, den Baugrund auf die nöthige Dichtigkeit zusammenpressen sollten. So kam es, daß im Jahre 1886 bis auf ein Fort (Alcoude) noch nichts vollendet war, und nunmehr wurden fürs erste alle Mauerarbeiten sistirt, bis man über die gegen die Wirkung von Brisanzgranaten zu ergreifenden Maßregeln schlüssig geworden wäre. So kam es, daß man die schwierigen und zeitraubenden Wasserbauten zur Herstellung einer Inundationszone rings um Amsterdam zwar im Jahre 1894 fertigstellte und in diesem Jahre mit der Formirung der Sandanschüttungen zu Glacis, Graben und Wallkörper beginnen konnte, die Mauerbauten (Schlbauten) sind aber noch völlig im Rückstande und die Panzerbauten noch nicht eingeleitet. Bei dem Festungsmanöver, welches in den Tagen vom 23. bis 27. September 1895 bei den Forts Alzmeer und Rudelstaart stattfand, werden zwar die Geschütze des „groot flankement“, d. h. einer Traditor-Batterie, bei beiden Werken erwähnt, jedoch ist hiermit noch nicht deren Ausführung im Kasemattenbau ausgesprochen; es waren offene Wall-Batterien und für die Unterkunft der Besatzung wurde in provisorischer Weise gesorgt.

Die Nordfront berührt auf 17 bis 18 km vom Mittelpunkt der Stadt die Ostküste mit dem Fort Edam und tritt mit einem Fort nördlich Uitgeert bis auf 7 km Entfernung an die Westküste heran. Sie umfaßt bei einer Länge von 24 km 7 Werke (außer den genannten Batterien Kwadijk an der Eisenbahn Hoorn-Zaandam, 2 Forts im Beemster, Fort Spijkenboor am Holländischen Kanal und eins bei Stierop), die Intervalle betragen ziemlich gleichmäßig 4 km, die Inundationsbreite wechselt zwischen 3 und 6 km.

Die Westfront von Uitgeert bis Rudelstaart mißt etwa 33 km und umspannt die Stadt in schwach gekrümmtem Bogen mit der minimalen Entfernung von 15 km. Nördlich des Nordsee-Kanals folgen sich Fort Velthuis, Beverwijk und Velsen, letzteres am Kanal, 6 km von der Küste gelegen. Dann folgt eine Position am Spaarndam (2 Flügelwerke und eine Verbindungslinie), Fort an der Brücke des Penningeweer und die Position an der Viede, also unmittelbar an der Ringvaart des Harlemer Meer Polder. Einem von Nord nach Süd verlaufenden Stück von dessen Eindeichung folgend, findet die Stellung in Fort

Bijshuizen den Bruchpunkt, von wo sie sich quer durch das Volder hindurch (mit einer Verbindungslinie und Fort Hoofddorp) bis zum Fort Almeer erstreckt, das an der südöstlichen Eindeichung gelegen ist. Vor dem Intervall dieses und des letzten Forts, Kudelstaart, liegt die große Wasserfläche des Westeinder Plas. Die Intervalle erreichen im Maximum die Größe von 5 km. Die Inundationszone ist bei dem Kanal ganz unterbrochen und zum Theil schmaler als 3 km.

Die Sicherung des Kanals durch das nördlich seiner Mündung gelegene, 1885 erbaute Fort Ijmuiden (Panzer-Batterie mit fünf 24 cm und 2 Kuppeln mit je zwei 15 cm Kanonen) ist aber doch nicht hinreichend, und man geht mit dem Plane um, den Fortgürtel sowohl nördlich als südlich des Kanals durch kurze Fortlinien an die Küste anzuschließen. Neben anderen liegen hierzu die beiden Projekte des Kapitäns Swaving vor.

Die Südfront findet in Weesp ihren Anschluß an die Neue Holländische Wasserlinie und umfaßt außer diesem und Kudelstaart fünf befestigte Punkte auf etwa 20 km Länge, nämlich Batterie und Fort westlich und östlich Nithorn, Fort Waver-Amstel, Botshol, Abcoude (an der Eisenbahn nach Utrecht) und Rigtevecht (an Becht- und Menvede-Kanal), Fort Nieuwerfluis bildet einen 9 bis 10 km vor die Front vorgeschobenen Posten.

Die ganze Länge des aus 23 Stützpunkten bestehenden Gürtels von Edam bis Muiden beträgt, in den Fortintervallen gemessen, 95 km, die Länge der Küstenfront (in der Luftlinie) Muiden—Edam 20 km, zusammen also 115 km. Nach Osten ist vor die Hafeneinfahrt das Fort Pampus (12 km vom Mittelpunkt) vorgeschoben, ein gegen Brisanzgranaten gesichertes Werk mit vier schweren gepanzerten Geschützen (24 cm in 2 Kuppeln). Zu seiner Unterstüzung liegt am nördlichen Ufer die Panzer-Batterie Durgerdam mit drei, und am südlichen Ufer Diemerdam mit vier schweren Geschützen. Für die Vollendung der sämtlichen Fortifikationen des neuen Vertheidigungssystems war das Jahr 1896 ins Auge gefaßt worden. Dieser Termin ist aber jetzt auf 5 bis 6 Jahre hinausgeschoben worden. Noch sind die Werke der neuen Wasserlinie gegen Explosivgranaten nicht gesichert, noch entbehren die Werke Amsterdams Hohlbauten und Panzer, über deren Anwendung ein feststehender Beschluß noch nicht bekannt geworden ist. Jedoch glaubt man die Fertigstellung nicht beschleunigen zu müssen, da die Niederlande — wenigstens in frostfreier Jahreszeit — in der Vorbereitung der Inundation, dank den Landeseigenthümlichkeiten, ein gutes Vertheidigungsmittel besitzen, bei dessen vorausgesetztem guten und schnellen Funktionieren man auch mit minderwerthigen Befestigungen wird auskommen können.

Für die Position von Amsterdam glaubt der Kriegsminister die noch erforderliche Summe von  $15\frac{3}{4}$  auf  $10\frac{1}{4}$  Millionen ermäßigen zu können, indem durch Verminderung der Zahl der Panzerthürme und der Stärke der Betondeckungen sowie durch Fortfall der Wiederherstellungsarbeiten an den alten inneren Werken Ersparnisse gemacht werden. Der Vollendung der Erdarbeiten soll sofort der Ausbau der Werke in Betenbau und Panzer, entsprechend den modernen Angriffsmitteln, folgen.\*)

### i. Norwegen und Schweden.

Bei den Uebungen, welche vom 18. bis 20. September in Norwegen stattfanden und ebenso wie die überraschende Mobilisationsübung die Feste Oscarsborg als Mittelpunkt hatten, hat sich nach dortigem Urtheil diese als völlig ihrem

\*) Letztere Mittheilung vom Berichterstatter für die Niederlande.

Zweck (Beherrschung des Christiania-Fjords) entsprechend erwiesen, jedoch wird eine Vervollständigung der Befestigungen durch Anlagen am gegenüberliegenden Ufer für nothwendig erachtet. (223 000 Kronen.) Befestigungen bei Tönäberg (am linken Ufer des Christiania-Fjords) wurden bereits in Angriff genommen, ebenso führten die für die Befestigung von Christiansand, Bergen und Drontheim angeregten Wünsche des Vertheidigungsvereins schon zum Beginn der Arbeiten. Für die an der Mündung des Fjords von Drontheim anzulegende Befestigung ist die Summe von 1 380 000 Kronen veranschlagt, für die drei anderen Punkte 1 140 000 Kronen bewilligt bei einem Kostenanschlag von 3 860 000 Kronen.\*)

Auch der Plan geht seiner Verwirklichung entgegen, dessen im Bericht von 1892, S. 421, bereits Erwähnung geschah, nämlich im nördlichsten Theil Schwedens einen Stützpunkt zu schaffen, welcher den Widerstand gegen Rußlands Gelüste nach einem eisfreien Hafen an der Norwegischen Küste für die Armee erleichtert und begünstigt. Nach der Vollendung des Anschlusses der Gellivara—Uleå-Bahn an die Nordschwedische Eisenbahn Stockholm—Bräcke—Drontheim ist die Verbindungslinie geschaffen, welche der so weit vorgeschobenen Stellung an der Uleå-Elf durchaus nothwendig war, um ihre rechtzeitige Vertheidigungsfähigkeit, Besetzung und Unterstützung aus dem centralen Gebiet zu gewährleisten. Ein Schienenstrang von 1144 km Länge verbindet den Schnittpunkt der neuen Bahn mit der Uleå-Bahn, Boden, mit Stockholm; 968 km mißt die Bahn von Drontheim bis Boden; und dieser Punkt, 36 km von Uleå entfernt, ist bestimmt zur Etablierung eines stark befestigten Lagers für 30 000 Mann Besatzung. Die Arbeiten sollen 1899 in Angriff genommen werden.

#### k. Oesterreich-Ungarn.

An der Verstärkung der Galizischen Festungen Krakau und Przemyśl wird mit Eifer gearbeitet. Ueber den Charakter der Encinte von Krakau giebt die *Revue de l'armée belge* (Juli—August 1895, S. 76) Näheres; die Lage des Fortgürtels von Przemyśl ist aus den Signaturen zu entnehmen, welche die „Umgebungskarte von Przemyśl“ (1 : 75 000) für die zu dem Zweck bestimmten Parzellen anwendet. Molard giebt die Zahl der Werke mit 20 an und Brialmont verräth (*La défense des Etats*, S. 172), daß die Forts von Krakau und Przemyśl mit Panzerthürmen in Flußeisenguß ausgestattet werden. Das Urtheil Brialmonts über die Brückenkopfanlage der Galizischen Festungen lautet dahin, daß sie durch eine dritte Befestigung, Stry, zu vervollständigen sei (*La défense*, S. 19), während die *Revue de l'armée belge*, welche neben Krakau und Przemyśl auch von Lemberg als einer Gürtelfestung spricht, vorschlägt, die beiden letztgenannten durch Befestigung von Stry und Anlage von Forts bei Grodek und Koswadow zu einer région fortifiée zu ergänzen (S. 80). Eine Skizzirung des Landesvertheidigungssystems von Galizien bringt die „*Internationale Revue*“ im Dezemberheft 1895 und Januar 1896.

#### l. Rumänien.

Die Befestigung von Bukarest ist im Allgemeinen beendigt. Jedoch fehlen an der Armirung noch die Grabenbestreichungsgeschütze, einige schwere Geschütze für die Panzerthürme und Geschütze für die mobilen Batterien; für die bereits

\*) Die Zahlen sind vom Berichtstatter für Norwegen mitgetheilt.

erfolgte Bestellung ist ein Kredit von 3 Millionen Francs am 8. Mai 1895 genehmigt worden.\*)

### m. Rußland.

Rußlands westliches Grenzgebiet wird fast genau in der Mitte zwischen Ostsee und Schwarzem Meer durch die Rokitno-Sümpfe durchschnitten und in zwei Kriegstheater getheilt, welche im Osten erst hinter der Dniepr—Düna-Linie, etwa 350 bis 400 km von der Grenze miteinander in unmittelbarer Verbindung stehen, während im Westen die Linie des oberen Bug mit Brest-Litowsk, also die gerade Verbindungslinie des nördlichen (an Ostpreußen) und des südlichen (an Ostgalizien anstoßenden) Stückes der Grenze den Endpunkt des großen strategischen Hindernisses bezeichnet. Wie ein mächtiger Brückenkopf springt Polen an dieser Stelle aus dem Zuge der Grenze nach Westen vor und der Weichsel-Strom, welcher dieses Land schräg durchschneidet, bildet die günstig gelegene Barriere, welche einen Terrainstrich von etwa 140 km Breite für die Operationen zur Verbindung der beiden Kriegstheater sichert. Zwangorod und Warschau sind die beiden Schlüsselpunkte, welche mit 100 km Zwischenraum der Vertheidigung dieser Barriere als Stützpunkte dienen; letzteres der wichtigere, weil am weitesten vorgeschoben und Kreuzungspunkt der beiden strategischen Aufmarschlinien, welche parallel des nördlichen und des südlichen Grenzabschnittes sich erstrecken, der beiden Eisenbahnlinien Wilna—Grodno—Warschau und Rowno—Lublin—Zwangorod—Warschau. Das Festungsdreieck Warschau—Zwangorod—Brest-Litowsk ist also der Schlüsselpunkt der ganzen Vertheidigung der Westgrenze in offensivem wie defensivem Sinne, da es die Verbindung der beiden Kriegstheater einerseits sichert, andererseits die in den Sümpfen des Pripet bestehende Trennung vervollständigt. Dem Ausbau dieser drei Festungen ist deshalb ein hervorragendes Interesse gewidmet worden. Warschau, das bisher keine Stadtenceinte, sondern nur die nach 1832 erbaute Citadelle sowie einen kleinen Brückenkopf auf dem rechten Ufer besaß, wird neuerdings mit einer Royaubefestigung versehen, deren Formen durchaus den Belitschkoschen Vorschlägen entsprechen. Die Linie der Forts, deren Bau 1883 begonnen wurde, aber im ersten Dezennium nur langsam fortschritt, umfaßt 15 Werke, von denen 11 am linken, 4 am rechten Ufer liegen, erstere mit einer Entfernung von 6 bis 7 km von der Weichsel-Brücke.

Die Militärfestung Zwangorod ward nach 1831 am rechten Ufer erbaut und erhielt Ende der 80er Jahre 6 Forts, von denen 4 am rechten Ufer liegen, in einem Abstand von kaum 2 km. Auch Brest-Litowsk ist Militärfestung. Den auf einer Insel gelegenen mächtigen Mauerbau des Centralwerkes umgeben die Umwallungen, am linken Bug-Ufer die Terespoler, zwischen Bug und Muchawiec die Wolhynische, am rechten gemeinsamen Ufer die Kobriner Fronten. Dem Schutz der Eisenbahnbrücke dient ein großes Werk „Fort Graf Berg“; auf 5 km aber umschließt den Mittelpunkt ein Gürtel von 12 Forts, davon die Hälfte neueren Datums, von denen vier auf dem linken Bug-Ufer liegen.

Gegenüber der Deutschen Grenze bietet sich der Vertheidigung eine zusammenhängende Barriere in Weichsel—Rarew—Bobr—Augustowski-Kanal und Niemen. Nur 30 km unterhalb Warschau wird die Weichsel durch den Rarew erreicht, und in gleicher Entfernung oberhalb seiner Mündung nimmt dieser das Wasser des Bug auf. Die Wichtigkeit der drei Punkte Praga (Warschau), Modlin (an der Rarew-) und Sierock (an der Bug-Mündung) hatte hier das alte Polnische

\*) Mittheilung des Berichterstatters für Rumänien.

Festungsdreieck erstehen lassen, welches jetzt in Warschau—Nowo-Georgiewsk—Zegrze seine Auferstehung feiert (Zegrze und Sierock sind etwa 8 km voneinander entfernt). Der Saillantpunkt der Bertheidigungslinien, Warschau, wird dadurch zur région fortifiée und diese für die Offensive wie Defensiv durch die Beherrschung der Uebergänge von drei wichtigen Flüssen von gleicher Bedeutung. Nowo-Georgiewsk wurde 1807 von Napoleon erbaut, nach 1831 neu ausgebaut und seit 1883 mit Forts ausgestattet. Auf dem rechten Weichsel- und Narew-Ufer, wo auch die alte Festung liegt, kommt der Lauf der Wkra der Bertheidigung zu statten, der beinahe im Viertelkreis von 6 km Radius jene umgiebt, während der zweite Quadrant durch einen Höhenzug ausgefüllt wird. Die drei Forts, welche bis 1886 auf diesem Ufer erbaut waren, sind wahrscheinlich seitdem noch vermehrt worden, denn die Bogenlänge der Stellung mißt 16 km. Am linken Weichsel-Ufer sind vier, zwischen Weichsel und Narew ein Fort bekannt; der Gesamtumfang mißt hier 20 km. Ueber die ganz neue Befestigung von Zegrze ist noch nichts Näheres bekannt.

Nahel an 350 km von Nowo-Georgiewsk liegt der Flügelstützpunkt der nördlichen Bertheidigungslinie, Rowno, am rechten Ufer des Niemen, welcher hier durch die Eisenbahnlinie Königsberg—Petersburg mittelst einer 400 m langen eisernen Gitterbrücke überschritten wird. Die Befestigung gehört ganz der Neuzeit an und besteht aus einem etwa 4 km vor die Stadt geschobenen Fortgürtel; 7 Forts liegen auf dem linken, 4 auf dem rechten, von der Wilna durchschnittenen Ufergelände. Um der Kooperation einer Flotte mit der feindlichen Land-Armee entgegenzutreten, ist neuerdings der Kriegshafen Libau geschaffen worden.

An dem großen Knie des Niemen, 140 km südlich Rowno, liegt Grodno, zwischen beiden Orten Olita; Grodno hat nach Molard einige detachirte Werke; beide feste Punkte sind nach der Darstellung des Generals Zabotschin provisorische Befestigungen und noch im Ausbau begriffen.

Es folgt dann der wichtige Eisenbahnknotenpunkt Bjelostok, welcher, selbst unbefestigt, durch die Sperre am Bobr Ossowez (oder Gonionds) gesichert werden soll. Diese besteht aus zwei Werken am rechten und zwei sie überrhöhenden am linken Ufer, sämmtlich mit der Front nach Nordwest. Molard hält sie für ungenügend. Dicht an der Grenze ist ihnen noch der Sperrposten Grajewo vorgeschoben.

Die Narew-Linie bietet von Zegrze bis Lomscha eine vorzügliche Bertheidigungsstellung von einigen Hundert Kilometern Länge. Man hat sie neuerdings noch verstärkt durch die Befestigung von Lomscha, Ostrolenka, Roschan und Pultusk, je einen Tagemarsch voneinander entfernt.

Dem Oesterreichischen Nachbar wird durch das Festungsdreieck Warschau—Brest-Litowsk—Zwangorod der Zugang zum nördlichen Kriegstheater versperrt, es bleibt der Weg nach Osten, um bei Kiew den Dniepr zu überschreiten und die Hindernisse der Pripet-Sümpfe zu umgehen. Wenn schon in dem Geländestrich zwischen diesem und der Grenze sich zahlreiche zum Pripet fließende Gewässer als vertheidigungsfähige Fronthindernisse darbieten, so sind sie doch alle leicht zu umgehen, da ihr Oberlauf der Grenze direkt zustrebt. Um die wichtigsten, Stürj und Gorynj, nutzbar zu machen, mußten sie am Oberlauf durch Festungen verstärkt werden. Hierzu boten sich die Eisenbahnstationen Rowno und Dubno, sowie das vorgeschobene Luck (Michailograd), um ein Festungsdreieck von 45 bis 68 km Seitenlänge herzustellen. Luck, eine alte Festung, wurde in den 80er Jahren neu ausgebaut und seitdem mit einer großen Anzahl von Forts ver-

sehen; die Befestigungen von Rowno und Dubno gehören der neuesten Zeit an und haben bei ersterem größere Dimensionen angenommen. Wenngleich dieses Festungsdreieck das direkte Vorgehen gegen Kiew, etwa an der Linie Lemberg—Schmerinka—Kiew, nicht hindern kann, unterbindet es doch in wirksamer Weise die Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Theil des südlichen Kriegstheaters. Der erstere soll, wie sich General Zabotschin ausdrückt, durch die Geschütze der Feldartillerie vertheidigt werden, und diesem Zweck, der Massirung der Feld-Armee, dient auch die Bahnlinie Lukow—Lublin, welche sich im Bau befindet.

Die Festungen der die Pripet-Sümpfe im Osten tangirenden Barriere sind Dünaburg, Bobrujsk und Kiew mit 375 und 330 km Intervall. Die alten Festungen sind zu Depotplätzen umgebaut und namentlich Kiew wesentlich verstärkt worden. Es hat einen zweifachen Fortgürtel, dessen äußerer mindestens 20 Werke zählt.

Neben den zahlreichen, im Charakter Welitschkos gehaltenen Neubauten hat Rußland sich bemüht, die älteren, vor 1885 gebauten Werke zeitgemäß zu verstärken. Hierzu wurden starke Betonbauten, auch für die bereits im Frieden erbauten Intervall-Batterien und innerhalb der Nothaus zur Ausführung gebracht. Auch die Brustwehrdeckungen der Geschützstellungen wurden durch Betonbau verstärkt und in denen der Infanterie Galerien angelegt. Die Erdtraversen wurden durch Eisen und Beton ersetzt; nirgend aber Anwendung von Panzerthürmen gemacht. „Vieles bleibt noch zu thun“, sagt General Zabotschin, „aber Alles ist vorbereitet.“

#### n. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nach vorläufiger Aufgabe einer Befestigung der neuen Grimsel-Strasse wird in Erwägung gezogen, ob man nicht die Furka-Stellung in einer Weise verstärken könne, daß sie gleichzeitig die Grimsel-Strasse zu sichern vermöchte. Letztere ist 4 km, an einem Punkt 2,75 km von dem weitest vorgeschobenen Posten der Furka-Stellung, der Batterie Galenhütten, entfernt; es wurden 218 000 Francs bewilligt, um Wege von hier zu günstigen Artilleriestellungen zu bahnen und der Furka-Stellung einen höheren Grad von Selbständigkeit zu verleihen (Wasser-versorgung, Unterkünfte, Telephonleitung). Trozdem die Ausführung dieser Arbeiten für 1896 in Aussicht genommen ist, scheint man neuerdings der Frage eines Grimsel-Forts wieder näher getreten zu sein. Im Juli konferirte die Kommission an Ort und Stelle.

Ueber Luziensteig, wo im Sommer eine große Versammlung von Offizieren mit Vorträgen und Debatten sich beschäftigte, sind noch keine Entscheidungen getroffen.

#### o. Serbien.

Am Schlusse des Berichtsjahres genehmigte die Skupschtina in geheimer Sitzung eine Gesetzesvorlage über Anlage von Befestigungen.\*)

#### p. Türkei.

Nach langen Kommissionsberathungen wurde für die Befestigungen des Bosporus Folgendes beschlossen: Die Hauptstellung Anatoli Kavaak soll verstärkt, einige andere Werke umgebaut werden. Die kurzen Geschütze dieser Werke sollen

\*) Mittheilung des Berichtstatters für Serbien.

als Armirung der drei neu zu erbauenden Hochbatterien (2 in der Hauptstellung Kaval und 1 bei Therapia mit je vier 28 cm) verwendet und durch vorhandene lange Krupp-Kanonen ersetzt werden. Oberhalb der Hauptstellung soll eine Seeminensperre angeordnet werden. Im Sommer wurde mit einem Neubau oberhalb Madjdar Kale und Anatoli Kale begonnen. Ob die angeführten wichtigen Beschlüsse zur Ausführung kommen, wird voraussichtlich von der politischen Lage und Beeinflussung anderer Mächte abhängen.

In den Dardanellen wurde im Herbst mit dem Legen von Seeminen begonnen, deren bis jetzt 60 gelegt sein sollen. Elektrische Beleuchtungsstationen werden geplant. An der Griechischen Grenze wurden weitere vier vertheidigungsfähige Blockhäuser angelegt.\*)

#### g. Vereinigte Staaten Nordamerikas.

Zur Vertheidigung des Hafens von New York ist eine Batterie Sandy Hook erbaut worden, die aus vier voneinander getrennten Emplacements zu je 4 Mörsern (305 mm Hinterlader) besteht und die Geschütze durch ihren Standpunkt, 12 m tiefer als die deckende Brustwehr, sichert. Man ist willens, auch auf der anderen Kanalseite, auf Coney Island, ein Werk zu erbauen und die Sandbank, welche zwischen beiden Punkten sich erstreckt, mit 4 Panzerthürmen von je 2 schweren Geschützen zu besetzen.

Angesichts der Englischen Befestigungen der Insel Bancouver werden zur Sicherung der Etablissements an der Bai von Puget verschiedene Werke und Küsten-Batterien angelegt.

### III. Litteratur.

Gli attachi speditivi. — Rivista di art. e genio. Juni 1895.  
„Internat. Revue.“

Brialmont. La défense des Etats et la fortification à la fin du XIXe. siècle.

v. Brunner. Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung.

D. S. Les confins Germano-Russes et Austro-Russes. — Revue de l'armée belge. 20. I., II.

Frobenius. Das Landesvertheidigungssystem Tirols. — „Archiv f. Art. u. Ing.-Dff.“

Frobenius. Das Landesvertheidigungssystem Galiziens. — „Internationale Revue.“

Frobenius. Festungsmanöver. (Paris. — „Jahrbücher für Armee und Marine.“

Gélinet. La Frontière menacée.

Hennebert. Fortification.

Jndra. Kampfgleichgewicht in Feld- und Festungskrieg.

v. Leithner. Die provisorische Befestigung. — „Mittheilungen.“

Nouveau manuel de fortification permanente.

Millard. Etude sur le rôle des places fortes dans la défense des Etats. — Revue de l'armée belge.

v. Nehm. Taktische Betrachtungen über den Festungsangriff und über die permanente Fortifikation der Gegenwart.

\*) Mittheilungen des Berichtstatters für die Türkei.



Rubió y Bellvé. Desenfíada. Estudio de la proteccion en los obras defensivas.

Swaving. De vleugeluitbreiding naar zee der stelling van Amsterdam.

Wagner. Improvisirte Befestigungen. — „Jahrbücher für Armee und Marine.“  
Fr.

## Pionierwesen. 1895.

### I. Die Feldbefestigung.

Der im Jahre 1893 erschienenen Deutschen „Feldbefestigungs-Vorschrift“ ist im Jahre 1894 (A. R. D. vom 30. Oktober 1894) eine neue „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie“ gefolgt. Während jene lediglich die Arbeiten der Feldbefestigung, aber in ihrer Gesamtheit für Infanterie, Artillerie und Pioniere umfaßt, enthält letztere sämtliche Zweige der technischen Arbeiten, soweit sie der Infanterie allein, ohne Unterstützung der Pioniere, zufallen; sie bildet also das Seitenstück zu der „Anleitung für die Arbeiten der Kavallerie“ und zu dem im Berichtsjahre in neuer Bearbeitung erschienenen „Pionier-Taschenbuch“.

Die ersten Worte der Einleitung: „Die Infanterie muß im Kriege die technischen Arbeiten einfacher Art selbständig ausführen können“, charakterisiren, in Beziehung gesetzt zu den ihr durch die Vorschrift zugewiesenen „im Felde vorkommenden Arbeiten“, den Standpunkt, welchen das Infanteriepionierwesen in Zukunft einzunehmen hat. Da finden sich nicht nur alle Arbeiten der „Feldbefestigungs-Vorschrift“, soweit sie der Gefechtsstellung der Infanterie angehören, eingeschlossen die Eindeckungen und Hindernisse, wieder, sondern auch aus dem Bereiche des Behelfsbrückenbaues, Wege- und Eisenbahnbaues sowie des Lagerbaues ist der Infanterie ein gutes Pensum zugewiesen, um sie in technischer Beziehung selbständig zu machen, und vor Allem werden ihr die Angriffsarbeiten des Festungskrieges unter eigener Verantwortung ihrer Offiziere zugetheilt. Ganz unberücksichtigt bleibt hingegen die Feldschanze, welche in der Feldbefestigungs-Vorschrift noch in schattenhafter Abschwächung auftaucht, und bei den Angriffsarbeiten treten die Pioniere noch insoweit in Aktion, als die Orientirung im Gelände, der systematische Zusammenhang der Einzelarbeiten und Unterstützung mit technischem Rath ihre Mitwirkung erwünscht macht.

Das Prinzip der Deutschen Vorschriften läuft darauf hinaus, jeden Truppentheil, sei es Kavallerie oder Infanterie, desto selbständiger in technischer Beziehung zu machen, je nothwendiger die Kriegführung technische Hülfsmittel erscheinen läßt, und je weniger die technische Truppe im Stande sein würde, allen Anforderungen zu genügen. Die technisch gut geschulte Truppe wird bedeutend an Werth gewinnen, denn sie ist unter schwierigeren Verhältnissen verwendbarer, und die Pioniere werden ihren von Tag zu Tag zunehmenden Spezialaufgaben nicht mehr entzogen. Um wie Vieles die Deutsche Armee hiermit anderen Armeen voraus ist, zeigt der im vorigen Jahresbericht angestellte Vergleich mit den Vorschriften Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens, es geht auch hervor aus der Betrachtung des Französischen Festungsmanövers bei Paris im Jahre 1894,

bei welchem wir die technischen Arbeiten noch in vollster Loslösung von der Aktion der Truppen in schematischer Art, hastig durch die Genietruppen erledigt sehen, und nicht weniger aus dem Belgischen Festungsmanöver bei Antwerpen 1895, wo man die Angriffsarbeiten, einschließlich sogar der Batteriebauten, wie nebensächliche Dinge meist nur markirte.

Daß man aber, wenigstens in Oesterreich-Ungarn, im Begriff ist, die Vorzüge der in Deutschland maßgebenden Ansichten von der technischen Ausbildung der Infanterie zu erkennen, ist aus der Stellungnahme der Kritik zur „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie“ zu entnehmen. Während die „Feldbefestigungs-Vorschrift“ in Oesterreichischen Fachzeitungen („Minerva“, „Armeebblatt“) noch äußerst abfällig und geringschätzend beurtheilt wurde, erkennt der Berichterstatter der „Minerva“ jetzt an, daß die Deutsche „Feldpionier-Vorschrift“ vor dem Oesterreichischen „Technischen Unterricht für die K. und K. Infanterie u. s. w.“ viele nachahmungswürdige Vorzüge besitze, und unter diesen nennt er mit großem Recht vor Allem die allgemeinen Gesichtspunkte, die Aufnahme der Eindeckungen und Hindernisse sowie die Heranziehung der Infanterie zur selbständigen Ausführung der Angriffsarbeiten im Festungskriege.

Es ist also die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß Deutschlands Vorantritt baldigst auch in anderen Staaten eine Neugestaltung der technischen Ausbildung der Infanterie nach sich ziehen wird.

Ein Vergleich der über den technischen Dienst der Pioniertruppen Aufschluß gebenden Schriften Oesterreich-Ungarns und Deutschlands kann nicht angestellt werden, da der „Entwurf einer Schulinstruktion für die K. und K. Pioniertruppe“ käuflich nicht zu erwerben ist und das im Jahresbericht 1893 erwähnte „Handbuch für den Unteroffizier des K. und K. Pionier-Regiments“ (1890 erschienen) doch wohl als veraltet anzusehen ist. Dagegen giebt das Deutsche „Pionier-Taschenbuch“ ein deutliches Bild von dem vielseitigen Dienst des „Einheitspioniers“, in dem alle früher in Spezialinstruktionen und Einzelreglements enthaltenen Vorschriften und Gedächtnishülfsen — eine ganze Bibliothek von Bänden — auf den knappen Raum von 366 Seiten (einschließlich der zahlreichen Abbildungen) zusammengefaßt wurde. Daß dieses möglich war und — daß man es für ausführbar erachtet, für die Gesamtheit dieser Aufgaben, in welche sich früher drei Spezialklassen — Pontoniere, Sappeure und Mineure — theilten, eine einzige Truppe, jeden Mann, jeden Unteroffizier derselben, auszubilden, das hat seinen Grund in einer wesentlichen Beschneidung der einzelnen — früher im freieren Raum üppig entwickelten — Berufszweige. Von zwei hat man nur einen kleinen Rest beibehalten, von den Spezialarbeiten des Sappeurs die Erdwalze und von denen des Mineurs den Feldmineurdienst, und es fragt sich, ob nicht zu Gunsten des Einheitspionier-Gedankens hier das Messer gar zu viel abgeschritten hat; andere Fächer sind vereinfacht und durch kürzere Fassung des Stoffs eine scheinbare Verminderung desselben herbeigeführt. Letztere ist aber thatsächlich nur scheinbar, denn die Fortschritte der Technik haben an Stelle der beseitigten veralteten Einzelheiten eine Fülle neuen Lehrstoffes und Übungsstoffes nicht nur im Rahmen der von Alters her geübten Fächer, sondern über denselben hinaus der Truppe auferlegt; und letztere Theile des Dienstes sind — zum Theil aus naheliegenden Gründen — in das Pionier-Taschenbuch gar nicht mit aufgenommen. Dies enthält in 12 Abschnitten einen Auszug der Felddienst-Ordnung, Vermessungskunde, Maschinen-, Zimmerkunde, Feldbefestigung nebst Angriffs-, Bekleidungs- und anderen Arbeiten, Ortsverbindungen im Felde (hierbei Eisenbahn), Behelfsbrückenbau, Feldmineurdienst,

Lagerbau, Behelfsarbeiten, Pontonieren und schriftliche Uebungsarbeiten. Nicht aufgenommen sind: Feld-Telegraphendienst (und da Deutschland keine Feld-Telegraphentruppe besitzt, fällt er den Pionieren zu), Torpedodienst, Dienst mit dem Sturmgeräth und Uebung in sonstigen beim Festungskrieg den Pionieren zufallenden Funktionen. Angesichts dieser Ueberfülle von Lehr- und Uebungsstoff kann nur immer wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, eine leistungsfähige Truppe auszubilden, Schwierigkeiten, welche durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auch bei den Pionieren selbst der angestrengtesten Arbeit eines diensteifrigen Offizierkorps zu überwinden auf die Dauer ganz unmöglich ist.

## II. Uebungen der technischen Truppen.

Unter den Uebungen, bei welchen technische Truppen betheiligt werden, verdienen die Festungsmanöver das größte und allgemeinste Interesse. Aus dem Umstande, daß fast in allen Europäischen Staaten unter den großen Truppenübungen auch solche im Festungskriege einen Platz fanden, ist auf eine Wandlung der Ansichten in den maßgebenden Kreisen betreffs des Werthes der Festungen und der Nothwendigkeit, dem Studium des Festungskrieges die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zu schließen. Es ist unnöthig, darauf hinzuweisen, daß für den Kriegsfall die Friedenserörterungen über Werth oder Unwerth der Festungen außerordentlich fruchtlos sind. Da die Festungen einmal vorhanden und mit viel kräftigeren Kampf- und Widerstandsmitteln ausgestattet sind als früher, wird die Armeeleitung mit ihnen zu rechnen sowie die Truppenführung in und vor der Festung sich in geschickter Weise den veränderten Bedingungen des Kampffeldes anzupassen wissen müssen. Um diese abweichenden Verhältnisse richtig beurtheilen zu lernen, ist die Festungskriegsübung das geeignetste Mittel und gar nicht zu umgehen, wenn die neue Aufgabe, die namentlich der Infanterie in der selbständigen Durchführung des Angriffs mit Deckungen zufällt und die für alle Waffen in dem richtigen Zusammengreifen ihrer Funktionen besteht, gelöst und wenn die Armee nicht nur für den Feld-, sondern auch für den Festungskrieg vorgebildet werden soll.

Daß die Verhältnisse des letzteren nicht so leicht und ohne Weiteres von Führern und Truppen erfaßt und durch zweckdienliche Dispositionen und Verwendung aller Kräfte gewürdigt werden, hat im Jahre 1894 die Uebung bei Paris in überraschender Weise gezeigt und wird auch bei den Uebungen des Berichtsjahres vielfach zu Tage getreten sein. Leider sind die in die Oeffentlichkeit gedruckten Berichte außerordentlich sparjam und lückenhaft. So ist namentlich von den Festungsmanövern der Französischen Armee — Belfort im Mai und bei St. Mihiel im August — so gut wie nichts bekannt geworden, und über die sachgemäße Verwendung der herangezogenen technischen Truppen im Besonderen gar nichts berichtet worden. Ebenso wenig ist veröffentlicht über die Russischen Uebungen, außer der Notiz, daß im Herbst 1894 eine solche bei der Festung Kasziut-Khan-Kala (in Merm) stattfand und mit einer Leitererbesteigung endigte.

Dagegen sind über das bei Antwerpen in der Zeit vom 2. bis 12. September ausgeführte Manöver hinreichende Einzelheiten mitgetheilt worden,\*) um das Urtheil zu rechtfertigen, daß es sich um eine Nachahmung des Manövers von Paris (1894) handelte, welches aber nicht nur durch die in Ansehung eines

\*) In La Belgique militaire Nr. 1273 bis 1279.

viel zu großen Programms gar zu knapp bemessene Zeit und geradezu ärmlich zugemessenen technischen Mittel (Artillerie und Genie), sondern auch durch ein auffallend geringes Verständniß für die gestellte Aufgabe ein wenig erfreuliches Resultat lieferte. Für den Angriff auf die Festungswerke — Fort Schoonen, Kuppel Brasschaet, Fort Capellen — blieben nur 6 Tage, da erst am 6. September nach weit ausholenden Gefechten im Vorgelände das Gelände für die Vernirung gewonnen wurde. Da man aber am 7. September sich mit Einrichten der Truppen in ihren Kantonnements beschäftigte, ohne irgend eine Verstärkungsarbeit vorzunehmen, ja selbst ohne Vorposten auszustellen, da man ferner am 8. und 11. Ruhetage einschob und jeglichen nächtlichen Dienst mit Ausnahme des Aushebens von einem Stück Parallele vermied, blieben nur 3 Tage übrig; und da endlich am 12. das Schlußtableau eines glänzend abgeschlagenen Sturmes in Scene gehen mußte, verblieb ein Tag für das Einrücken in die Vernirungsstellung (ligne de combat), aus welcher man sofort vorrückte, um das Terrain für die „erste Artillerieaufstellung“ zu gewinnen (diese selbst war bereits in den vorhergehenden Tagen durch Aufstellung von 6 Geschützen markirt worden), und ein zweiter, um das Gelände für die erste Parallele und „zweite Artilleriestellung“ zu erobern; letztere war allerdings den Panzergeschützen gegenüber nothwendig. Die technischen Arbeiten beschränkten sich seitens des Vertheidigers auf einige Vertheidigungseinrichtungen im Vorgelände, um die vorgeschobene Stellung, zu der aber kein Festungsgeschütz herangezogen wurde, zu verstärken, — auf drei besetzte Posten im näheren Vorterrain und zwei Redouten an Stelle von Zwischenwerken. Die im Vorterrain zerstreut verwendeten Feldgeschütze standen ohne jegliche Deckung, und die wenigen ausgeführten Arbeiten fielen lediglich den zwei zugetheilten Genie-Kompagnien zur Last. Der Angreifer beschränkte sich darauf, ein 300 m langes Stück Parallele, allerdings durch Infanterie, ausheben zu lassen, und ging von hier, 1500 m von Brasschaet, direkt zum Sturm gegen dieses vor. Luftballon und Vorfeldbeleuchtung spielten natürlich mit, aber ohne irgendwie taktisch ausgenutzt zu werden. Der scharfen Kritik, welche dieses Manöver in Belgien selbst erfahren hat, bedarf es nichts hinzuzufügen.

In schroffem und erfreulichem Gegensatz hierzu steht das Festungsmanöver, welches vom 2. bis 14. September bei Ingolstadt stattfand. Die Infanterie der ersten (angreifenden) Division errang sich mit Gewehr und Spaten, namentlich in nächtlichen Arbeiten, allmählich das Vorgelände, um aus einer 200 bis 300 m von der Vertheidigungsstellung entfernten Sturmstellung am 14. zum Sturm gegen Fort Hartmann, Zwischenwerk Friedrichshofen und die Intervallbefestigungen vorzugehen. Es ist bemerkenswerth, daß gegen das von den Forts bestrichene und feldmäßig verstärkte Intervall der Angriff nicht eher zu einem Resultat gelangte, als bis die beiden Werke genommen waren. Daß aber letztere im Ernstfalle einen viel hartnäckigeren Widerstand geleistet haben würden, ist unzweifelhaft, denn in dem Augenblick, wo der Angreifer mit seinem Sturmgeräth an dem Grabenrand anlangt, muß bei der Friedensübung der Vertheidiger der damit verbundenen ernststen Lebensgefahr wegen von einer thatsächlichen Hinderung des Grabenüberganges Abstand nehmen; im Ernstfalle ist dieser Augenblick für den Angreifer der gefährlichste und nur mit opfermüthigster Energie und dank einer sorgfältigsten Vorbereitung reichster Mittel und leistungsfähigsten Personals zu überwinden. Die glänzenden Resultate der Friedensübung sollen deshalb nicht täuschen betreffs der Zuverlässigkeit der technischen Angriffsmittel und falsche Vorstellungen von der Schwierigkeit des Unternehmens verbreiten.

Eine andere interessante Uebung fand in demselben Monat in der Lüneburger Heide statt, woselbst eine Vertheidigungsstellung mit den schwereren Mitteln von Deckungen und Fahrpanzern ausgeführt und einem Angriff unterworfen wurde. Hierbei kamen 24 schwere Belagerungsgeschütze zur Verwendung, welche die Verstärkungen der Stellung einer energischen Erprobung mit gutem Erfolge unterwarfen. Diese Uebung schließt sich mithin direkt der im Jahre 1894 bei Thorn ausgeführten an, wo die Festungsgeschütze gegen die Angriffs-Batterien gleichfalls scharf schossen. Allein durch derartige Erprobungen wird ein richtiges Urtheil über den Werth der technischen Vertheidigungsmittel gewonnen und der Weg gewiesen, auf dem sie weiter entwickelt werden können.

Eine Uebung im beschränktesten Maßstabe — wie er eben nur bei den dortigen Geländeverhältnissen zulässig ist —, aber ausgeführt unter einer zielbewußten geschickten Leitung und mit vollster Anspannung aller Kräfte war die bei Amsterdam vom 23 bis 28. September. Zwei Forts kamen zur Sprache: Alasmeer am südöstlichen Ringdeich des Harlemer Meer-Polder und Kudelstaart mit einem Intervall, das durch ein großes Seebecken gedeckt wird. Das Verhalten gegen einen Angriff in der Periode, wo die Inundation noch nicht voll zur Geltung kommt, das war die Aufgabe, welche Generalmajor Gland gestellt hatte, und es ist kein Mittel, das der Angreifer nicht in immer wiederholten Angriffen (meist nachts) auf den Landwegen, auf den Kanälen und über den See in verschiedenster Kombination zur Anwendung gebracht hätte. Es schloß sich ein lehrreiches Bild an das andere, und im Allgemeinen ist das geschickte Zusammenwirken der äußeren mobilen Truppen mit den Befestigungen bemerkenswerth, wodurch jeder Angriffsversuch zum Scheitern kam. Die technischen Truppen waren namentlich bei der Vertheidigungseinrichtung der unvollendeten Forts und des Zwischengeländes, sowie bei der Ausnutzung der Wasserkommunikationen mittelst Rähne, Pontons, Schiffe u. s. w. betheiligte und zu letzterem Zweck ein Pontonier-Detachement mit 6 fahrbaren Pontons herangezogen worden.

Von den größeren rein technischen Uebungen treten die Pontonierübungen Oesterreich-Ungarns deshalb in den Vordergrund, weil darüber ein eingehender Bericht vorliegt. Ueber die in Deutschland ausgeführten Uebungen, wie die diesjährige des 14. und 15. Pionier-Bataillons auf dem Rhein, liegen keine Veröffentlichungen vor (mit Ausnahme einer Notiz von der glücklich abgewendeten großen Gefahr, in welcher die zwei bei Alt-Breisach im Bau begriffenen Brücken schwebten); es ist dieses um so bedauerlicher, als hierbei absolut nichts geheim zu halten ist und andererseits die technischen Truppen durch den Vergleich ihrer Leistungen nur Anregung und gesteigertes Interesse gewinnen würden.

Mit einem bedeutenden Aufwand von Personal (10 Pionier-Kompagnien) und Material (12 normale, 3 leichte Brückenequipagen) ward am 17. September bei Nagy-Maros — Bisegrad der Uebergang des 4. Oesterreichischen Armeekorps über die Donau ins Werk gesetzt. Die Uebung ist lehrreich, weil sie deutlich vor Augen führt, welche enormen Mittel dazu gehören, um einen Uferwechsel einer Armee mittelst Kriegsbrückenmaterials auszuführen, und welche bedeutende Zeit die technischen Truppen an den Uebergangspunkt gefesselt und deshalb für keine anderen Zwecke der Armee verwendbar sind. Annähernd 3 Tage bedurfte es der Kräfte der 10 Kompagnien, um das Material für den Uebergang zu ordnen und alle Vorarbeiten zu erledigen; eben diese Zeit bedurfte es nach dem Uebergang, um das Material abermals zu ordnen und zu verladen. Dem Brückenschlag voran ging das Uebersetzen der Avantgarde, und zwar benutzte man zum ersten Trajekt alles vorhandene schwimmende Material einschließlich der am

Tage vorher gebauten Brückenglieder, um 14 Kompagnien (zu je 125 Köpfen) ans andere Ufer zu fördern. Während des hierauf beginnenden Brückenschlages, welcher bei 523 m Strombreite 67 Minuten beanspruchte, gelang es mittelst zweier weiterer Trajette noch 4 Kompagnien,  $\frac{1}{2}$  Eskadron und 36 Offizierreitpferde überzubringen. Das würde für kriegsstarke Truppen kaum mehr als  $2\frac{1}{2}$  Bataillone ergeben.

Bemerkenswerth sind ferner die Uebungen eines Pionier-Detachements (eine Friedens-Kompagnie) mit 2 leichten Kriegsbrückenequipagen bei Wörgl vom 27. August bis 5. September. Die Schwierigkeiten lagen hier nicht in der Breite (100 m), sondern in der Stromgeschwindigkeit des Inn, welche infolge von Regenwetter sich allmählich bis auf 3,70 m steigerte. Noch bei 3,45 m ward am 3. September ein Brückenschlag ausgeführt, aber für den Uebergang einer Division des 14. Korps (am 5. September, wo das Maximum der Stromgeschwindigkeit eintrat) wurde doch vorsichtshalber das Uebersetzen mit gekoppelten Pontons gewählt und glücklich ausgeführt. Binnen  $1\frac{1}{2}$  Stunden beförderten 66 Pioniere mittelst 5 Trajette 1200 Mann Infanterie, 8 Geschütze nebst 48 Mann Artillerie (aber ohne Pferde) ans andere Ufer.

### III. Die Organisation der technischen Waffe.

Es ist nur eine naturgemäße Folge der Fortschritte in allen Zweigen der Technik und deren Nutzbarmachung im Interesse der Armeen, daß die Frage der Organisation der technischen Waffe immer wieder und immer drängender auftaucht. Während man aber annehmen sollte, daß dieser selbst hierdurch der Vortheil einer quantitativen sowohl als moralischen Stärkung erwachsen müßte, macht sich vielmehr das Streben geltend, bei theilweiser Anerkennung von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit einiger in der letzten Zeit neu entwickelter technischer Zweige — Eisenbahnbau, Telegraphen- und Luftballondienst — im Uebrigen die technische Waffe in einer weiteren freien Entwicklung ihrer Einzelthätigkeiten zu beschränken. Ja in Frankreich, wo die Ueberweisung des Pontonierdienstes von der Artillerie an die Genietruppe die zahlreichen Gegner dieser Maßregel zu energischem Gegenstoß angeregt hat, ward der Gesetzesvorschlag des Generals Tricoche wieder aufgenommen, d. h. die gänzliche Beseitigung der Geniewaffe und ihre Aufsaugung durch die Artillerie allen Ernstes verlangt. Die zu Grunde gelegten Motive\*) zeigen in charakteristischer Weise den Gedankengang, welcher allen gegen das Streben der technischen Waffe nach freier Entwicklung gerichteten Bedenken und Angriffen mehr oder weniger eigen ist: Artillerie und Genie sind im Grunde genommen nur eine Waffe; es ist schwer einzusehen, warum die Genieoffiziere, welche Festungen, Angriffs- und Bertheidigungswerke bauen, von ihren natürlichen Mitarbeitern geschieden sind, denen die ersteren nur Reihen gemauerter, letztere nur solche von Erd-Batterien sind. Da die modernen Festungen nicht mehr tiefer Studien bedürfen, und nur noch Batterien von Stein oder sogar von Erde sind, fragt sich, was die Genietruppen noch zu thun haben: „Ne pouvant plus construire de fortifications permanentes, il essaye de s'affirmer comme quatrième arme sur le champ de bataille en encombrant ce dernier d'ouvrages de campagne; enfin, il se charge d'assurer les communications par ballons, pigeons voyageurs, chemins de fer, ponts de circonstance etc.“ Das sind aber größtentheils Einbildungen, um

\*) La Belgique militaire Nr. 1268.

das ersterbende Ansehen der Geniewaffe zu retten: die Feldbefestigungen macht sich die Infanterie selber, bauen können die Artilleristen auch. Für Luftballons, Lauben, Velocipede braucht man keine besondere Waffe, „quant aux chemins de fer, il est à craindre qu'on ne se soit exagéré l'importance ce du régiment spécial“, und Brücken baut die Artillerie so gut als das Genie. Um aber der sprichwörtlichen Eifersucht der beiden Schwesterwaffen ein Ende zu machen, giebt es kein besseres Mittel, als sie unter einer Administration, unter einem Kommando, unter einem Namen zu vereinigen als „Artillerie- und Genie-korps“, dessen Offiziere aber „Artillerieoffiziere“ heißen und „instruits de toutes les parties de la science complexe de leurs armes“ nach Wunsch und Fähigkeit sich möglichst nach Einzelsächern zu scheiden haben.

In die Praxis übersezt, würde dieses bedeuten das Eingehen der Sappeure, eine Wiedervereinigung der Pontoniere mit der Artillerie und eine Angliederung der technischen Spezialistenabtheilungen ebenfalls an die Artillerie; denn wenn man auch dem Offizier die übermenschliche Aufgabe zumuthen mag, die Kenntnisse in allen Fächern der Artillerie- und Geniewissenschaften sich zu erwerben, so hat man doch nicht den Muth, neben dem Wissen auch das Können von ihm zu verlangen, und im Mannschafts- und Unteroffizierstand kann man ja wohl nicht umhin, eine Gliederung und Ausbildung in lauter Spezialsächern anzuordnen.

Wenn auch nicht ganz so radikal, so gehen doch die Vorschläge auch in anderen Ländern auf ähnliche Ziele hinaus, und zwar treten solche naturgemäß dort in die Oeffentlichkeit, wo die Organisationsfrage in Fluß gekommen ist. So war es in Oesterreich-Ungarn der Oberstlieutenant Frhr. v. Leithner, der seine Ansichten im ersten Heft der „Minerva“ 1893 aussprach, und der Berichtserstatter muß hierauf zurückkommen der Antwort wegen, welche ihm im Berichtsjahr von einem Landsmann zu Theil ward.

Die technischen Waffen faßt der genannte Verfasser des Aufsatzes „Die Anforderungen des Festungskrieges an die technischen Waffen“ nur als eine Hilfs- waffe der Artillerie auf, welche, dem festen System entsprechend, in das Bauban Fortifikation wie Festungskrieg preßte, lediglich dazu geschaffen wurde, für die staffelweise vorgehende Artillerie gedeckte Stellungen und Verbindungen zu bauen, sowie ergänzend einzugreifen, wo die Geschütze nicht im Stande waren, eine volle Wirkung zu erzielen (Mineure). Den modernen Festungskrieg faßt er lediglich als einen Kampf der Artillerie gegen Artillerie auf, und da dieser jetzt auf Entfernungen geführt werde, welche keine gedeckten Annäherungswege nöthig machen, seien die Sappeurarbeiten unnöthig. Soweit die Infanterie Deckungen brauche, um an die Festungswerke heranzukommen, müsse sie dieselben selbst ausführen. Diese Forderung entspricht ganz dem in der Deutschen Feldbefestigungs-Vorschrift aufgestellten Grundsatz. Des Weiteren werden aber auch alle sonstigen im Verlaufe des Festungskrieges vorkommenden technischen Arbeiten lediglich in ihrer Beziehung zur Artillerie aufgefaßt und der Schluß gezogen, daß neben den Feldpionieren allerdings einige Spezialkorps erforderlich werden möchten für Beleuchtungs-, Ballon- und Minendienst (für Telegraphie hat ja Oesterreich eine eigene Truppe), diese aber der Artillerie, als der allein beim Festungskrieg zur Sprache kommenden technischen Waffe, angegliedert werden müssen und nöthigenfalls anstatt einer Genietruppe eine Verstärkung der Artillerie durch Arbeitskanoniere ins Leben zu rufen sei.

In's Praktische übersezt heißt dies also: Auflösen der fünften Kompagnien der Pionier-Bataillone und Vermehrung der (von der Feldartillerie getrennten) Festungsartillerie durch Arbeitskanoniere und die genannten Spezialkorps.

Diesen Vorschlägen tritt der General Killiches, der unermüdlige Vorkämpfer einer gründlichen Neugestaltung der technischen Waffe, im „Archiv für Deutsche Art.- u. Ing.-Off.“ mit der Forderung entgegen, durch eine Vermehrung und Dreitheilung der Pioniere (Pontoniere, Feld- und Festungs-Genietruppen) diese, vom Uebermaß der Dienstzweige entlastet, zu einer wirklich leistungsfähigen Truppe zu gestalten. Leithner hält er entgegen, daß Vauban seine technischen Truppen aus dem Bedürfniß der praktischen Erfahrung heraus sich gestalten ließ, daß es aber unrichtig erscheint, auf Grund eines unerprobten Entwurfes für ein neues Angriffsverfahren eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Er will ferner die technischen Arbeiten nicht nur in Bezug auf eine Waffe, wie groß auch ihre Bedeutung für den Festungskrieg sei, sondern auch in Bezug auf die Infanterie und auf den durch beide Waffen zu erreichenden Zweck betrachtet wissen und weist nach, daß die zur Sprache kommenden Arbeiten wesentlich andere als im Feldkriege sind, weil gegen andere Streitmittel dienend, viel mehr technische Kräfte beanspruchen, als die den Armeekorpern angehörenden Pioniere zu stellen vermögen, und daß auch die sogenannten Spezialkorps nicht weniger im Dienst der Oberleitung und der Infanterie als in dem der Artillerie nothwendig werden. Speziell hat der Mineurdienst und die außerordentlich wichtigen Grabenübergangs- und Hindernißzerstörungsarbeiten mit dem Artilleriekampf schlechterdings gar nichts zu thun, und es erscheint geboten, angesichts des in Rußland auf diese Dienstzweige unentwegt gelegten Nachdrucks eine gut ausgebildete, starke Truppe hierfür zur Verwendung bereit zu haben.

Eine ähnliche Forderung wie Killiches dem Frhrn. v. Leithner stellt in Frankreich General Cofferon de Billenoisy\*) dem Entwurf des Generals Tricoche entgegen. Auch er begründet die Nothwendigkeit einer Dreitheilung der technischen Truppe und verlangt die Aufstellung von zwei Regimentern génie de forteresse zu 2 bis 3 Bataillonen von je 4 Kompagnien und 1 Fahrer-Kompagnie (bezw. 2 Bataillone zu je 6 Kompagnien); zwei Regimentern génie de campagne zu 5 Bataillonen von je 6 Kompagnien und einem Pontonier-Regiment zu 4 Bataillonen von je 4 bis 5 Kompagnien; außerdem ein Eisenbahn-Regiment zu 3 Bataillonen von je 4 Kompagnien. Dies würde ergeben: 24 Kompagnien Festungs-, 60 Kompagnien Feldpioniere, 20 Kompagnien Pontoniere. Jedem mobilen Armeekorps soll ein Halbbataillon Feldpioniere zu drei Kompagnien zugetheilt werden, welches ungetheilt zur Verfügung des General-kommandos steht, um nach Bedarf zu detachiren.

Neben der Organisation der technischen Truppen wird in Oesterreich-Ungarn wie in Frankreich neuerdings auch der Ausbildung der Infanterieoffiziere in technischen Arbeiten Beachtung geschenkt. In Oesterreich-Ungarn sind vom 1. Oktober ab Wechsellkommandirungen zwischen Infanterie einerseits, Offizieren der Pionier- und Eisenbahntruppe andererseits mit einjähriger Dauer ins Leben getreten; in Frankreich sind vierwöchige Unterrichtskurse in der Ausführung von Arbeiten der Feldebefestigung bei den sechs Genieschulen zu Versailles, Montpellier, Arras, Grenoble, Angers und Avignon eingerichtet worden, welche in jedem dritten Jahre stattfinden und von Infanteriehauptleuten besucht werden sollen.

#### IV. Brückenbau und Flußübergangsmittel.

Die „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ brachten in den letzten drei Heften des Jahrganges 1895 eine größere Arbeit von

\*) l'Avenir militaire No. 2003.



Hauptmann v. Ripper, „Die Europäischen Kriegs-Brückensysteme“. Diese beschreibt das Material, schildert die Zusammensetzung der Brückenequipagen, bespricht deren Verwendung und Leistungsfähigkeit für alle Europäischen Staaten, soweit durch bezügliche Veröffentlichungen der Stoff zugänglich war. Es fehlt deshalb alles Nähere über die in Rußland neuerdings eingeführten „leichten Brückenparcs“ und über den Französischen „Avantgarde-Brückentrain“.

Die sämtlichen Kriegsbrücken gruppirt Ripper nach den ihnen zu Grunde liegenden Systemen: Birago, welches mit Modifikationen in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweiz, Spanien, Dänemark, Serbien und Bulgarien eingeführt ist, und Normann (1875), welches in Schweden und Norwegen zur Anwendung kam — beide mit gleichmäßiger Betonung schwimmender und stehender Unterstütungen, beide mit theilbaren Pontons; das Deutsche, Französische (1866), das System Cavalli Italiens (1860) und Thierry (1849/50) in Belgien, Portugal, Rumänien und den Niederlanden, welche Einheitspontons einführten, von denen aber die drei ersteren die schwimmenden, das System Thierry die stehenden Unterstütungen bevorzugt (sechsbeinige Böcke); schließlich das Englische System Clarkson (1869). Der Verfasser unterzieht die einzelnen Systeme einer vergleichenden Kritik, aus welcher hervorzuheben ist, daß ihm das Deutsche System wohl für langsamer fließende Gewässer zu genügen scheint, in solchen mit größeren Geschwindigkeiten aber kaum den Anforderungen entsprechen möchte. Er macht darauf aufmerksam, daß eine Vermehrung der Tragfähigkeit lediglich durch ein Verkürzen der Spannungen, also Näherzusammenrücken der Unterstütungen stattfinden kann. Gerade bei größerer Stromgeschwindigkeit ist dieses Mittel aber um so gefährlicher, als der Durchflußquerschnitt verringert wird und das Herabdrücken der dem Strom entgegengerichteten Ponton-Raffen durch den verstärkten Druck auf die Tauen ein bedenkliches Maß annehmen kann. Diese Bemerkung ist vollständig richtig. Ebenso die andere, daß die Streckbalken gerade auf dem Theil, wo sie am wenigsten beansprucht werden, über dem Ponton, doppelt liegen, worin eine Verschwendung von Material liegt, denn bei jeder Strecke könnte man sieben Balkenlängen von 1,50 m, d. h. etwa 70 kg Gewicht sparen, wenn man eine andere Auflagerung der Balken, als auf beiden Borden, wählen würde.

Auf einen Uebelstand hat er aber seine Aufmerksamkeit nicht gelenkt, der den meisten Brückenequipagen eigen ist, nämlich die Konstruktion der Fuhrwerke, der Halets. Während bei sämtlichen Armeefuhrwerken in der neuen Zeit leichtere, stabilere und beweglichere Konstruktionen eingeführt wurden, behalten die Brückentrains immer noch ihre Schwerfälligkeit bei, und hier wäre es endlich an der Zeit, etwas Neues, Besseres zu schaffen.

An Versuchen mit neu konstruirtem Brückenmaterial ist zu erwähnen das Kanuboot des Englischen Generalobersten Wood, welches bei 6 m Länge, 1 m Breite und etwas über  $\frac{1}{3}$  m Tiefgang aus vier Abtheilungen besteht, deren jede für sich hinreicht, um einen Mann überzubringen. Das Ponton, dessen Körper aus Holz besteht, wird oben mit doppelt aufgelegter wasserdichter Leinwand abgeschlossen und wiegt pro Sektion 40 kg;  $2\frac{1}{2}$  Pontons sollen hinreichende Tragfähigkeit für ein Feldgeschütz besitzen. Hierzu sei bemerkt, daß das Englische Normalponton 355 und das leichteste, nämlich das des Russischen leichten Trains, 314 kg wiegt.

Von Wichtigkeit sind die von Oesterreich-Ungarischer Seite am 18. und 19. September bei Zenta angestellten Vergleichsversuche mit Stromübersezungsmitteln. Neben den Deutschen Faltbooten kam ein neuer Kavallerie-

Pionier-Train des Oberstlieutenants Schnerch zu Verwendung, welcher auf gleichem Prinzip beruhen möchte, nach der Meinung eines Augenzeugen\*) aber dessen Vortheile besitzen und seine Mängel (geringe Stabilität und Verletzbarkeit) vermeiden soll. Ferner kamen die Plachenboote von Drel zum Vergleich, welche, aus großen wasserdichten Säcken, durch Versteifung mit Holz- und Eisenstäben gebildet, 12 bis 14 Mann aufnehmen sollen. Aus dem Gebiet der vom Reiter mitzuführenden Geräthe wurden Gummischläuche von Erbes und Schwimmsäcke von Abele erprobt, denen gegenüber aber wohl — der nur zu diesem Zweck dienenden Last wegen — die als Zelt zu verwendenden Schwimmsäcke oder die wasserdichten Hafer säcke der Honved-Husaren den Vorzug verdienen möchten.

Ein neues Kavalleriematerial erprobte auch die 6. Französische Kavallerie-Brigade, nämlich zwei Boote, welche auf Krankentransportwagen verladen werden und mit Zubehör nur je 100 kg wiegen sollen. Aus abgepaßten Brettern wird eine kleine Fähre zusammengesetzt und mit Leinwand überzogen, 2,5 m zu 1 m, tragfähig für 8 Mann. Eine Zugrolle und Drahtseil vervollständigen den Apparat, der für kleine Gewässer zweckdienlich sein mag.

In den Bereich des Brückenbaues mit unvorbereitetem Material fallen die Konstruktionen, welche, derartigen Ausführungen in Indien entnommen, Hauptmann Seißl nach den „Professional Papers“ in den „Mittheilungen“ Heft 8/9 beschreibt. Sie sind äußerst interessant und lehrreich. Zweifellos können einzelne dieser mit Telegraphendrähten und mangelhaftem Holzmaterial als Hängebrücken in verschiedener Weise und für verschiedene Zwecke gefertigten Konstruktionen auch auf den Europäischen Kriegsschauplätzen bisweilen eine sinngemäße Anwendung finden.

Eine Erwähnung verdient endlich die Kriegsbrücke des Deutschen 1. Eisenbahn-Regiments, welche bei 180 m Länge (hiervon 80 m Rampen) auf 15 Bod- und Pfahlhochunterstützungen binnen vier Tagen von zwei Kompagnien aus schwerstem Balkenmaterial erbaut wurde.

## V. Verschiedenes.

Von allgemeinem Interesse sind die Schießversuche, welche in den Jahren 1893 und 1894 in England mit kleinkalibrigen Gewehren — Lee-Netford 7,7 mm und Mannlicher 6,5 mm — vorgenommen wurden, um die bei der Feldbefestigung hauptsächlich zur Sprache kommenden Deckungsmaterialien einer Erprobung zu unterwerfen. Die Resultate wurden erst im Berichtsjahre bekannt.

Nach Kenntniß dieser Resultate\*\*) erscheinen die Nachrichten über den Boynton-Schild (Jahresberichte 1894, S. 457) noch fragwürdiger. Sein Gewicht würde aus dem gleichen Material, welches den Schießversuchen vorlag, bei 40,6 zu 35,5 cm und 4,762 mm Stärke nicht 3,3, sondern 5,4 kg sein und die Stärke würde nach obigen Resultaten nicht genügen. Selbst der Holsteinsche Schild würde mit 6 mm Stärke (15 kg) kaum noch, und noch weniger der Oesterreichische Sappenschild mit 5,5 mm Stärke dem kleinkalibrigen Gewehr gegenüber genügen. Der Spectateur militaire wird wohl diesen neuen Versuchen gegenüber seine Idee von den Infanterieschilden aufgeben müssen.

In Dänemark machte die technische Truppe\*\*\*) Versuche mit Pikrinsäure zum Sprengen von Gebäuden, Bäumen u. s. w. Weitere Sprengversuche — mit

\*) „Armeebblatt“ Nr. 45.

\*\*) Siehe das Nähere in dem Berichte über die Handfeuerwaffen.

\*\*\*) Nach Mittheilung des Referenten für Dänemark.

Schießwolle — wurden gegen Hohlbauten vorgenommen, welche aus 115 mm hohen, mit 150 cm Radius gebogenen I Balken als Sparren (mit 50 cm Abstand) und aus Wellblech (70 mm hoch, 1,25 mm stark) hergestellt waren; Decke 1,25 m Erde, 0,8 m Feldsteine, 0,5 m Erde. Eine Ladung von 4,8 kg Schießwolle (brisante Ladung einer 15 cm Granate) wurde auf der Steinpackung angebracht, ihre Explosion blieb resultatlos; eine zweite Ladung von 12,16 kg (19 cm Granate), an derselben Stelle angebracht, drückte wohl die Wellblechdecke etwas ein, ohne aber den Hohlraum irgendwie zu gefährden. Diese Versuche vervollständigen in günstigster Weise die anderweitig mit gleich günstigen Resultaten für die modernen fortifikatorischen Hohlbauten angestregten Versuche mit brisanten Sprengstoffen und mit Brisanzgranaten.

## VI. Litteratur.

Frobenius. Der Standpunkt der Feldbefestigung in Oesterreich-Ungarn. — „Internationale Revue.“

Fusion de l'artillerie et du génie en France. — La Belgique militaire.

Killiches. Besprechung verschiedener Ansichten über die Organisation der Kriegstechnik. — „Archiv für Art. = u. Ing. = Off.“

Manoeuvres des 1<sup>re</sup> et 2<sup>me</sup> divisions d'armée en Campine en 1895. — La Belgique militaire.

Nuovo ordinamento delle truppe del genio da campagna in Russia. — Rivista di artigl. e genio.

Riordinamento del servizio del genio militare in Austria. — Rivista di artigl. e genio.

v. Ripper. Die Europäischen Kriegsbrücken-Systeme. — „Mittheilungen.“

Rocchi. Poche parole per il genio.

Rocchi. L'impiego della fortificazione e delle truppe del genio sul campo di battaglia. — Rivista di artigl. e genio.

Seißl. Brückenbauten in Indien. — „Mittheilungen.“

Spaccamela. Ricordi di fortificazione speditiva e dell'impiego della gelatina esplosiva in guerra.

Verwendung der technischen Truppen bei den größeren Uebungen. — „Mittheilungen.“

Fr.

# Militär-Luftschiffahrt. 1894 und 1895.

## I. Fragen allgemeiner Bedeutung.

In den Jahren 1894 und 1895, in denen über die Veränderungen und Fortschritte des Militär-Luftschifferwesens hier nicht berichtet wurde, ist besonders in Deutschland sowohl auf dem Gebiete der Luftschiffahrt im Allgemeinen als auch auf dem der Militär-Luftschiffahrt im Besondern eine so energische und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet worden, daß es gegenwärtig eigentlich nur noch der Gewährung der erforderlichen Geldmittel und der Vermehrung der personellen Kräfte bedarf, um Deutschland auch auf diesem Gebiete die Ueberlegenheit über die übrigen Staaten zu sichern.

Während man in Frankreich, Rußland und England, den einzigen anderen Staaten, in denen nennenswerthe Luftschifferformationen und Kriegsmaterial für dieselben vorgesehen sind, immer noch im Versuchsstadium sich befindet, sind in Deutschland die schwebenden Fragen über ein kriegsbrauchbares Feld- und Festungs-Luftschiffermaterial, sowie die Organisation der Luftschifferformationen auf Grund der Erfahrungen größerer Uebungen sowie der Feldmanöver der letzten beiden Jahre als zur Zufriedenheit gelöst zu betrachten.

Es soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß auf diesem noch so jungen Gebiete der Militärtechnik nichts mehr verbesserungsfähig sei oder zu wünschen übrig lasse, vielmehr nur konstatiert werden, daß der gegenwärtige Zustand eine erfolgreiche Verwendung des Fesselballons als eines vorzüglichen Rekognoszierungsmittels im Feld- und Festungskriege gewährleistet.

Die wichtigste aller Fragen nach Annahme des Prinzips, fertiges Gas in komprimirtem Zustande zur Füllung des Ballons mit ins Feld zu führen, war die Konstruktion der hierfür geeignetsten Feldfahrzeuge.

Während man sich in Frankreich von dem schon vorhandenen Material, obgleich dessen Unzulänglichkeit für die Zwecke des Feldkrieges sich erwiesen hatte, nicht gänzlich trennen konnte, in Rußland eine abwartende Stellung einnahm und daher zunächst nichts Brauchbares schuf, warf man in Deutschland das bisherige Material gänzlich beiseite, sobald man dessen Fehler und Unzulänglichkeit erkannt hatte, und schuf einen neuen Feld-Luftschifferpark, welcher die Beweglichkeit einer fahrenden Batterie besitzt und daher die taktische Verwendbarkeit des Fesselballons auch im Feldkriege unter allen Umständen sichert.

Eine zweite nicht minder wichtige Frage ergab sich aus der Verwendung des komprimirten Gases. Solange man gezwungen war, am Orte der Verwendung des Ballons das erforderliche Gas erst zu bereiten, kam es hauptsächlich auf die Schnelligkeit der Entwicklung desselben an, alle übrigen Gesichtspunkte traten gegen diesen in den Hintergrund. Jetzt aber, nachdem durch die Aufspeicherung des Gases in Stahlbehältern die Zeitdauer der Entwicklung ganz zuletzt erst in Frage kommt, konnte und mußte man sogar darauf bedacht sein, ein möglichst reines und daher leistungsfähigeres Wasserstoffgas in stationären, möglichst ökonomisch arbeitenden Anlagen zu erzeugen. Auch hierbei ist Deutschland zu einer höchst glücklichen Lösung dieser Frage gelangt, und zwar unter Zuhilfenahme einer vorhandenen ausgedehnten inländischen Privatindustrie.

Es ist bekannt, daß chemisch reiner Wasserstoff durch die Zersetzung des Wassers in seine beiden Bestandtheile, Sauerstoff und Wasserstoff, mit Hülfe des elektrischen Stromes (sogenannte Elektrolyse) entsteht. Wenngleich an und für sich diese Art der Wasserstoffgaserzeugung zweifellos die rationellste und auch billigste ist, solange es sich nur um geringe Quantitäten handelt, so erfordert sie bei der Herstellung größerer Massen von Gas infolge der sehr langsamen Entwicklung eine so riesenhafte Anlage, daß dieselbe zu kostspielig wird. Anders dagegen stellt sich die Sache, sobald mit Hülfe des elektrischen Stromes gleichzeitig andere Stoffe als nur Wasser mit zersetzt werden können, welche in der großen Industrie eine Rolle spielen; wenn also das hierbei entstehende Wasserstoffgas gewissermaßen nur als ein überflüssiges Nebenprodukt gewonnen wird.

Es existiren nun speziell in Deutschland mehrere sehr große chemische Fabriken, welche ihre Präparate (namentlich Chlor und Kali) elektrolytisch erzeugen und bisher das Wasserstoffgas als werthloses Nebenprodukt in die freie Luft entließen. Mehrere dieser chemischen Fabriken waren gern bereit, dieses wegen seiner Reinheit vorzüglich brauchbare Wasserstoffgas in Gasometern auf-

zufangen, in Stahlbehältern zu komprimiren und dasselbe der Militärverwaltung zu einem verhältnißmäßig billigen Preise zu liefern.

In den übrigen Staaten behielt man die alte Art der Gaserzeugung aus Schwefelsäure und Zink bezw. Eisen mit all ihren großen Nachtheilen bei, nur in Frankreich und Italien trat man wenigstens in Versuche ein, das Gas ebenfalls elektrolytisch herzustellen, ohne jedoch zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen.

Einen weiteren Aufschwung hat auch unsere Militär-Luftschiffahrt durch den aktiven Zusammenhang mit den in den Jahren 1893/94 ausgeführten und allgemein bekannten Ballonfahrten zur Erforschung der höheren Atmosphäre genommen. Diese aus Mitteln des Allerhöchsten Dispositionsfonds von einer Vereinigung von Männern der Wissenschaft unter Führung eines Offiziers der Luftschiffer-Abtheilung unternommenen zahlreichen Fahrten, welche infolge der hierbei erreichten großen Höhen und langen Dauer, sowie namentlich durch die Gründlichkeit der systematisch angestellten wissenschaftlichen Beobachtungen eine reiche Ernte von werthvollen Resultaten einbrachten, sind nicht nur der Militär-Luftschiffahrt zu gute gekommen, sondern haben auch dadurch indirekt wesentlich genutzt, als das Interesse und die Kenntniß von den Zielen und Zwecken der Luftschiffahrt, sowie deren Nutzen in weiteste Kreise getragen wurde.

Gerade die mangelnde Kenntniß von dem Wesen und der Leistungsfähigkeit des Ballons sowie der Art seiner Verwendung ist es aber, die in allen Staaten bisher häufig Veranlassung dazu gab, daß der Fesselballon bei den Feldmanövern oder Uebungen oft nur so Geringes leisten konnte. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, wenn das Interesse und das Verständniß für dieses noch zu neue Kriegsgeräth immer mehr Verbreitung findet.

Das Bestreben, den Fesselballon weniger abhängig vom Winde zu machen, führte zu Versuchen mit sogenannten Drachenballons, während man in England den Ballon sogar gänzlich durch einen großen Drachen zu ersetzen versuchte. Bei den Drachenballons wird die untere Fläche des cylindrisch geformten Ballonkörpers mit Hilfe einer besonderen Steuervorrichtung schräg in den Wind eingestellt, welcher dann nach dem bekannten Prinzipie des Drachens hebend auf den Ballon einwirkt, anstatt ihn, wie dies früher war, niederzudrücken. Das Prinzip der Vereinigung des Ballons mit einer drachenartigen Fläche stellt eine Verwendung des Fesselballons an fast allen Tagen des Jahres und somit eine ganz wesentliche Erhöhung seiner Gebrauchsfähigkeit in Aussicht.

Einen nicht zu unterschätzenden und zwar lähmenden Einfluß auf die Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt namentlich der anderen Staaten hatten die Explosionen von Stahlbehältern mit komprimirtem Gase in England, Frankreich und Deutschland. Man wurde gezwungen, den Druck, damit aber auch den Inhalt der Behälter zu verringern, wodurch es natürlich nothwendig wurde, eine größere Menge von Behältern pro Ballonfüllung mit ins Feld zu führen und somit den an und für sich schon ziemlich umfangreichen Luftschiffertrain noch zu vergrößern. Während indessen diese Unglücksfälle in den Staaten, in denen sie vorkamen, nur dazu beitrugen, auf Mittel zu deren Beseitigung zu sinnen, ließen sich andere Staaten von der geplanten Aufstellung derartiger Luftschiffertrains hierdurch abschrecken und stehen daher theilweise heute noch abwartend diesem neuen Material gegenüber.

Die Frage der Niederkampfung des Fesselballons durch Gewehr- bezw. Geschützfeuer ist durch zahlreiche Versuche in mehreren Staaten weiter geklärt worden. Man ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß Infanteriefeuer gegen den

Fesselballon ziemlich wirkungslos ist, sowie daß die Gefahr, durch Feld- oder schwere Geschütze herabgeschossen zu werden, ganz wesentlich durch andauernden Höhen- und Platzwechsel des Ballons verringert werden kann. Aus allen Versuchen hat sich indessen ergeben, daß es zweckmäßig ist, den Ballon nicht näher als 5 km an die feindlichen Batterien heranzubringen, eine Entfernung, aus welcher derselbe noch sehr gut seine Aufgaben erfüllen kann.

## II. Erscheinungen und Veränderungen auf dem Gebiete der Militär-Luftschiffahrt in den einzelnen Staaten.

### a. Deutschland.

Am 1. April 1895 wurde die bisher dem Eisenbahn-Regiment I attachirte Luftschiffer-Abtheilung selbständig gemacht und der Eisenbahn-Brigade direkt unterstellt. Der Kommandeur der Abtheilung erhielt hierbei die Stellung und die Berechtigung eines selbständigen Bataillonskommandeurs. Gleichzeitig wurde der Abtheilung eine besondere Uniform und Bewaffnung verliehen. Sie erhielt statt des bisherigen Helmes einen Tschako nach dem Muster des der Garde-Jäger und -Schützen, als Bewaffnung das Gewehr 91 und das kurze Infanterie-Seitengewehr.

Auch bei der Bayerischen Luftschiffer-Abtheilung wurde nach dem Muster der Preussischen Abtheilung die Uniform und Bewaffnung umgeändert.

Die Luftschiffer-Abtheilung nahm an den Kaisermanövern des Jahres 1894 in Ostpreußen sowie an denen des Jahres 1895 in Pommern mit gutem Erfolge theil. Bei diesen Manövern wurden zum ersten Male beiden gegeneinander manövrirenden Korps bzw. Armeen je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt, wodurch es nicht nur gelang, reichere Erfahrungen über die Verwendung des Fesselballons im Feldkriege zu sammeln, sondern auch eine größere Zahl von Führern mit diesem neuen Kriegsgeräth bekannt und vertraut zu machen. Wir finden daher auch bereits in der neuen Felddienst-Ordnung Direktiven über die Verwendung von Luftschiffer-Abtheilungen vor.

Große Erfolge hatte die Abtheilung bei einer Angriffsübung von Thorn im Jahre 1894 zu verzeichnen, die zur Folge hatten, daß gegenwärtig die Fußartillerie den Fesselballon bei dem Angriff und der Bertheidigung fester Plätze oder Stellungen nicht mehr entbehren zu können der Ueberzeugung ist.

### b. Frankreich.

Weniger energisch als in Deutschland ging man in Frankreich an die Reorganisation und Umgestaltung der Luftschifferformationen und des Materials, nachdem man sich fast zur gleichen Zeit für die Einführung des komprimirten Gases auch hier entschieden hatte.

Man kombinirte beide Methoden des Gaserjases, behielt die vorhandenen fahrbaren Gaserzeuger bei, machte die Kompressionspumpe fahrbar und beabsichtigte, diese Fahrzeuge gewissermaßen als bewegliche Gasanstalten zu verwenden, welche, der Operations-Armee folgend, sich an einem geeigneten Ort etabliren und von hier aus das in Stahlbehälter komprimirte Gas den Luftschiffer-Abtheilungen in die vordere Linie zusenden sollten. Diese halbe Maßregel zeigte sehr bald die ihr anhaftenden Mängel. Die für die Erzeugung des Gases erforderlichen schweren Fahrzeuge und Maschinen waren nicht genügend beweglich und transportfähig, der Nachschub des für die Erzeugung des Gases erforderlichen chemischen Materials (Schwefelsäure, Zink oder Eisen) war nicht genügend

gesichert, das todte Gewicht, welches pro Kubikmeter Wasserstoffgas bewegt werden mußte, war mehr als das Doppelte. Man beschloß daher bereits im Jahre 1893, hierin eine Verbesserung zu schaffen, indem man den II. Echelon der Abtheilungen eine möglichst große Anzahl von Stahlbehälter-Fahrzeugen zutheilen vorschlug, welche die Abtheilung unabhängiger von der zu ihr gehörenden beweglichen Gasanstalt machen sollte. Da indessen nach dem Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne des Jahres 1895 noch die alte Organisation angeführt ist, welche auf Selbsterzeugung des Gases am Ort der Verwendung des Ballons basiert, so scheint die Neuorganisation noch nicht endgültig eingeführt zu sein.

Ein ganz kürzlich erschienener Aufsatz\*) (Dezember 1895) aus der Feder eines Fachmannes giebt uns über den gegenwärtigen Stand der Organisation und des Materials werthvolle Aufschlüsse, wonach allerdings jetzt mit dem Jahre 1896 die Organisation abgeschlossen zu sein scheint.

Wir entnehmen diesem Aufsatz folgende Daten:

Die 4 Luftschiffer-Friedens-Kompagnien, von denen je eine einem der 4 Genie-Regimenter angehört, formiren im Mobilmachungsfalle, durch Einziehen von Reservisten verstärkt, 13 Luftschiffer-Abtheilungen, welche nach ihrer verschiedenen Bestimmung verschieden benannt sind, und zwar:

Feld-Luftschiffer und Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen, Abtheilungen für Gasbehälterfahrzeuge und Depotabtheilungen. Letztere sorgen für den Ersatz des erforderlich werdenden Materials der vorderen Abtheilungen. Diese Formationen sind für die Bedienung der verschiedenen Gruppen des Luftschiffermaterials, Luftschifferparks genannt, bestimmt, welche, im Prinzipie gleich, sich nur durch geringfügige Einzelheiten der Ausrüstung unterscheiden.

Jede der großen Festungen der Ostgrenze sowie jede der aufzustellenden Armeen (nicht Armeekorps, wie früher angenommen wurde) sind mit je einem Luftschifferpark versehen.

Jeder dieser Parks besteht aus 2 Echelons, welche nach dem Befehle des Kommandirenden vereint oder getrennt marschiren, bezw. deren Abstand voneinander dem Bedürfnis entsprechend geregelt wird.

Die Ausrüstung dieser Echelons mit Fahrzeugen ist folgende:

- |              |   |  |
|--------------|---|--|
| I. Echelon:  | { | 1 Windwagen,<br>1 Zubehörwagen,<br>1 Geräthewagen,<br>4 Gasbehälterwagen (die Zahl 4 ist nicht als feststehend, sondern nur als normal angeführt). |
| II. Echelon: |   | Eine je nach dem Bedarf bestimmte Anzahl von Gasbehälterwagen.   |

Jeder Gasbehälterwagen trägt 8 Stahlbehälter mit je 36 cbm Wasserstoffgas auf 130 Atmosphären komprimirt. Es sind also 2 solcher Fahrzeuge, von denen ein jedes 2250 kg Ladegewicht besitzt, für eine Ballonfüllung erforderlich.

Der Geräthewagen enthält 3 Ballons, und zwar 2 von normaler Größe (560 cbm) und einen sogenannten Hülfsballon von nur 250 cbm Inhalt.

Die vorher erwähnten Abtheilungen für Gasbehälterwagen sind jedenfalls zur Bedienung der II. Echelons bestimmt, bilden also eine Art Gaskolonne. Die früher in die II. Echelons eingestellten Gaserzeugungs- und Kompressionswagen sind also fortgefallen. Dieselben werden jedenfalls an geeigneten Orten der Operationsbasis der Armeen bezw. in den Festungen stationär als Gasanstalten

\*) Aérostation militaire par Lux. In Le monde moderne, Dezember 1895.

eingerrichtet werden, aus denen der Ersatz des Gases mit Hilfe dieser II. Echelons erfolgt.

Für die Zwecke der Marine und der Kolonial-Armee sind besonders leichte Luftschifferparcs mit Gasbehältern kleineren Modells, welche von Menschen getragen werden können, vorgesehen. Dem Expeditionskorps in Madagaskar ist ein solcher leichter Luftschifferpark mitgegeben worden; über seine Thätigkeit ist indessen bisher nichts verlautet.

Die Französische Marine besitzt Luftschifferparcs in Brest und Toulon.

Auch in Frankreich beschäftigte man sich lebhaft mit der Frage einer rationellen Gaserzeugung und kam zu dem gleichen Resultat, wie in Deutschland, nämlich daß die elektrolytische Zersetzung des Wassers die rationellste Art der Gaserzeugung sei. Da indessen in Frankreich entweder die Privatindustrie nicht mit herangezogen wurde, bezw. eine solche auf diesem Gebiete dort nicht vorhanden ist, so erbaute man im Central-Luftschifferetablissement zu Chalais-Meudon eine eigene Anstalt zur Zersetzung des Wassers. Diese Anlage ist indessen wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit in quantitativer Beziehung nur als ein Versuch anzusehen, da sie keineswegs in der Lage ist, für sämtliche Luftschifferformationen den erforderlichen Gasvorrath zu erzeugen.

#### c. Oesterreich-Ungarn.

Das Oesterreichische Reichs-Kriegsministerium hat sich bisher immer noch nicht zu einer Beschaffung eines kriegsbrauchbaren Feld-Luftschiffermaterials und der Aufstellung der hierfür erforderlichen Formationen entschließen können. Man begnügt sich vorläufig noch mit einer Art aeronautischer Versuchs- und Lehranstalt, welche in den 6 Sommermonaten zur Ausbildung eines hierfür kommandirten Personals anderer Waffen Uebungskurse abhält. Da indessen im Jahre 1895 ein Offizier (Hauptmann) dauernd als Kommandant der Luftschiffer-Abtheilung ernannt und demselben ein wenn auch sehr geringes, so doch ständiges Personal (1 Offizier und 6 Mann) zugetheilt wurde, und da ferner nicht unbeträchtliche Geldmittel in das Heeresbudget 1896 für Zwecke der Luftschiffahrt eingestellt sind, so ist anzunehmen, daß noch im laufenden Jahre auch Oesterreich über eine Feld-Luftschiffer-Abtheilung wird verfügen können.

Bemerkenswerth ist die Theilnahme eines Luftschiffer-Detachements an den Kaisermanövern in Böhmen im Jahre 1895, da hier trotz des minderwerthigen Materials ganz Hervorragendes geleistet wurde. Der 1000 cbm große Uebungsballon wurde nebst 2 Füllsäcken von je 60 cbm Inhalt am 1. September 1895 in Budweis an der städtischen Gasanstalt mit Leuchtgas gefüllt und in der Nacht bei sehr stürmischem Wetter nach dem 25 km entfernten Manöverterrain transportirt. Hier selbst stieg derselbe am 2. September früh morgens auf 750 m Höhe, verblieb bis zum Spätnachmittag in seiner Beobachtungsstellung und vermochte dem Leitenden werthvolle Aufklärung zu verschaffen. Am demselben Tage noch marschirte das Luftschiffer-Detachement mit dem gefüllten Ballon nach dem 10 km entfernten Lager. Am 2. Manövertage stieg derselbe Ballon abermals auf etwa 700 m Höhe und vermochte auf 12 km Entfernung den Anmarsch des 8. Armeekorps rechtzeitig zu melden. Der Ballon folgte hierauf dem siegreichen 14. Korps. Am 3. Manövertage marschirte der Ballon, 700 m hochgelassen, mit der Avantgarde des 8. Korps 12 km vor und leistete dem Kommandirenden durch seine Aufklärungen werthvolle Dienste.

Dieser Ballon war also 70 Stunden im Dienst und hatte zu seiner Nachfüllung nur etwa 120 cbm Gas erfordert.



Ferner haben in Oesterreich sehr sorgfältig und systematisch angestellte Schießversuche auf Fesselballons stattgefunden, welche die Erfahrung bestätigten, daß das Beschießen eines in der Bewegung befindlichen Fesselballons eine doch recht schwierige und ziemlich zeitraubende Sache ist.

#### d. Rumänien.

Im Jahre 1893 wurden 3 Rumänische Offiziere nach Paris zum Studium des Luftschifferdienstes entsendet, welche auch das erforderliche Material daselbst beschafften. Eine Luftschiffer-Sektion (1 Offizier, 20 Mann) wurde in Bukarest eingerichtet und dem 1. Genie-Regiment attachirt.

#### e. Rußland.

In Rußland ist die seit Jahren geplante Ausstattung der Feld-Luftschifferformationen mit komprimirtem Gas immer noch nicht planmäßig durchgeführt.

Dagegen ist zu den 4 vorhandenen Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen in Warschau, Offowez, Nowogeorgiewsk und Zwangorod eine 5. Abtheilung zu Rowno im Jahre 1895 hinzugekommen.

Eine höchst eigenartige Verwendung fand der Fesselballon an Bord des Schiffes „Samojed“, welches das im Finnischen Meerbusen gesunkene Kriegsschiff „Russalka“ suchen sollte. Der Versuch mißlang zwar, ließ aber sonst den Werth eines Fesselballons für die Zwecke der Marine erkennen.

#### f. Spanien.

In Spanien arbeitet man sehr eifrig an der Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt und ging, dem Beispiele der übrigen Staaten folgend, zur Einführung des komprimirten Gases über.

Der Friedensetat der Luftschiffer-Abtheilung ist folgender: 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 10 Sergeanten, 17 Korporale, 2 Trompeter, 4 Gefreite, 67 Gemeine. Dazu 4 Offizierpferde, 3 Truppenpferde, 10 Maulesel. Das Material wird auf 3 Wagen und 10 Lastthieren fortgeschafft.

Etat im Kriege: 1 Hauptmann, 7 Lieutenants, 28 Sergeanten, 42 Korporale, 7 Trompeter, 14 Gefreite, 280 Gemeine, 7 Husschmiede.

Ferner: 8 Offizierpferde, 21 Truppenpferde, 60 Lastthiere, 30 Maulesel für Wagen.

Ueber etwaige Fortschritte und Veränderungen auf dem Gebiete der Militär-Luftschiffahrt der übrigen hier nicht angeführten Staaten ist nichts Bemerkenswerthes bekannt, es wird daher auf die Berichte in den Jahrgängen 1892 und 1893 verwiesen.

Bemerkenswerth wäre noch, daß in mehreren Staaten gegenwärtig nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an dem Probleme der Lenkbarmachung des Luftschiffes eifrig gearbeitet wird. Mögen diese Arbeiten von Erfolg gekrönt sein!

G r o ß,  
Hauptmann der Luftschiffer-Abtheilung.

## Militär-Briefftaubenwesen. 1894 und 1895.

Am 28. Mai 1894 — siehe das Reichs-Gesetzblatt, S. 463 — trat das Gesetz betreffend den Schutz der Briefftauben und den Briefftaubenverkehr im Kriege, zu welchem der Bundesrath unter dem 8. November desselben Jahres die erforderlichen weiteren Ausführungsbestimmungen erließ, in Kraft.

Die Briefftauben unter einen auf ein Gesetz gegründeten Schutz gestellt zu sehen, war seit Jahren der sehnlichste Wunsch der gesammten Briefftaubenliebhaber Deutschlands.

Auf diesen Schutz haben jedoch außer den Tauben der Militärbriefftaubenstationen nur diejenigen anderen Luftboten Anspruch, deren Besitzer dieselben im Fall eines Krieges der oberen Heeresleitung zur Verfügung zu stellen sich bereits im Frieden verpflichten, aber auch ausdrücklich nur dann, wenn sie gleichzeitig einem Briefftaubenliebhaber-Verein angehören, der wiederum seinerseits dem Verbandsverbande der Deutschen Briefftaubenliebhaber-Vereine, welcher unter dem Allerhöchsten Protektorate Seiner Majestät des Kaisers und Königs seine Thätigkeit ausübt, beigetreten sein muß.

Das Gesetz enthält außerdem Vorschriften über den Verkehr mit Briefftauben im Kriege und erweitert für letzteren Fall auch noch bedeutend die für den Frieden geltenden Schutzmaßregeln. Abgesehen davon, daß der Staat über diejenigen Tauben, welche ihm infolge des Abkommens mit den Briefftaubenliebhabern gleichsam als Eigenthum gehören, nur allein zu verfügen berechtigt ist, wird eine jede Beförderung von Nachrichten durch Tauben ohne Genehmigung der zutreffenden Militärbehörden Jedermann bei Strafe verboten. Selbstverständlich erstreckt sich dieses Verbot auch auf solche Briefftaubenbesitzer, welche ihre Tauben dem Staat nicht bereits im Frieden zur Verfügung gestellt haben und einem Verbandsverein nicht angehören. Eine solche Maßregel liegt durchaus im Interesse der Landesvertheidigung.

Der Eigenthumsnachweis bezw. das Verfügungsrecht der Heeresverwaltung über die dem Staat (Militär-Briefftaubenstationen) und den in Frage kommenden Briefftaubenliebhaber-Vereinen zugehörigen Briefftauben wird nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes durch Aufdrücken eines — das Kaiserliche Wappen darstellenden — Stempels auf die Innenseite beider Flügel der Tauben kenntlich gemacht.

Nach dem § 1 des Gesetzes gelten für derartig gekennzeichnete Tauben nicht die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen:

a) das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tödtung unterliegen; ebenso haben auch:

b) die landesgesetzlichen Vorschriften für also kenntlich gemachte Tauben keine Gültigkeit, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigenthümer des Letzteren gehören.

Im Falle b ist die Stempelführung unter den Flügeln im Allgemeinen für den Schutzzweck wohl ausreichend; jedenfalls kann wenigstens der Eigenthümer, sei es der Staat, sei es der einem Verbandsvereine angehörige Liebhaber, sein Eigenthumsrecht auf die den Stempel tragenden Vögel nachweisen.

Wie steht es aber im Falle a, wenn ein — selbst völlig berechtigter — Jäger auf feldernde oder der Heimath zustrebende Reisetauben schießt? Wird auch für

diesen Fall der Stempel selbst nur zur Verhütung von Versehen unter allen Umständen ausreichen?

Hieran zu zweifeln, wird gewiß berechtigt sein! Im Fluge läßt sich vielleicht zur Noth, aber auch immer nur ein frisch und zwar mit leuchtend rother Farbe auf weißen oder wenigstens hellen Federn aufgedrückter Stempel, jedoch freilich auf nur geringe Entfernungen, erkennen.

In allen den Gegenden, für welche die im § 1 des Gesetzes aufgeführten Vorschriften einzelner besonderer Landesgesetze Gültigkeit haben, werden daher nach wie vor so lange Brieftauben durch Pulver und Blei auch absichtslos in Abgang kommen, bis ein sichtbarer weit erkennbares Schutzzeichen für die Militär-brieftauben eingeführt werden und in Anwendung kommen wird.

Ein solches in der That den Zweck voll erfüllendes Zeichen herzustellen, scheint uns sehr schwer ausführbar, und wir möchten es deshalb für angezeigt halten, den § 4 des Gesetzes, nach dessen Wortlaut für den Fall eines Krieges durch eine Kaiserliche Verordnung bestimmt werden kann: „Daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Tödten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten u. s. w.“, auch im Frieden wenigstens auf das Tödten anzuwenden.

Woher soll übrigens auch der Kläger kommen, wenn eine Brieftaube während der Reise, fern vom Heimathsort, vom mordenden Blei eines Berufs- oder Sonntagsjägers erreicht oder in einer Schlinge gefangen wird?

Wie leicht ist es außerdem auch noch, den auf dem weichen Gefieder der Innenflügel angebrachten und der Natur der Sache nach meistens nur mangelhaft abgedruckten Stempel durch Ausrupfen der kleinen Deckfedern zu entfernen, was noch dazu bei dem an den in Frage kommenden Stellen vorhandenen meistens sehr dichten Federkleid später und nur auf kurze Zeit allein von einem völlig fachverständigen Auge zu erkennen ist.

Man wird uns freilich einwenden können, daß der Stempel ebenso leicht bei zu Unrecht eingefangenen Tauben zu beseitigen sei, und daß man daher den § 4 des Gesetzes auch im Frieden mit demselben Recht auf das Einfangen fremder Tauben in Anwendung bringen müsse, wenn den Brieftauben der durch das Gesetz angestrebte Schutz in vollstem Maß zu Theil werden soll.

Wir geben gern zu, daß sich gegen einen solchen Einwand ohne Weiteres kein stichhaltiger Einspruch erheben lassen dürfte, möchten aber doch darauf hinweisen, wie sich die Gefahr, daß Tauben unrechtmäßig in fremden Schlägen zurückgehalten werden können, sehr beschränken würde, wenn man einen Stempel — das Kaiserliche, den Verband Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine so hoch ehrende Wappen möchten wir dabei aber nicht aufgeben — von kleineren Abmessungen, wie den jetzt vorgeschriebenen, in Anwendung brächte, der dann auf die Schwung- oder Schwanzfedern der Vögel aufzudrücken sein würde.

Das Ausrupfen dieser Federn ist nicht nur sofort sichtbar, sondern die Lücken bleiben auch wochenlang bemerkbar, da die Riele dieser Federn sich sowohl sehr langsam neu bilden, als auch längere Zeit — etwa 30 Tage — brauchen, um wieder völlig auszuwachsen. Das Auge eines Kenners wird außerdem bis zur nächsten Mauserung feststellen können, ob die Federn gewaltsam ausgerissen waren und erst wieder von Neuem nachgewachsen sind.

Jedoch auch diese Art der Stempelung hilft immer nur dann, wenn ein Kläger oder ein Angeber vorhanden ist. Der Taubenbesitzer wird nur in den seltensten Fällen von dem unrechtmäßigen Zurückhalten seiner Tauben in einem fremden Schlag Kenntniß erhalten. Was in weiter Ferne von seinem

Wohnort mit seinen Thieren geschehen ist, kann er zwar günstigstenfalls durch eine dritte Person erfahren, die aber wahrscheinlich meistens nur im Stande sein dürfte, der Polizeibehörde Kenntniß von ihren Wahrnehmungen zu geben. Wie weitläufig wird sich außerdem eine gerichtliche Verfolgung solcher Straftthaten gestalten, und wie schwer wird eine Beweisführung gelingen, auf welche hin eine Bestrafung der Frebler erfolgen könnte!

Nach alledem müssen wir daher bekennen, daß es auch uns gerechtfertigt erscheint, sich der Forderung anzuschließen, das Tödten und Einfangen fremder Brieftauben ein- für allemal und für alle Zeiten im Bereich des gesammten Deutschen Reichs gesehlich zu verbieten und mit Strafen zu bedrohen.

Um völlig sicher zu gehen, darf sich aber dieses Verbot nicht allein auf die Brieftauben erstrecken, da der Laie nur sehr selten im Stande ist, eine Brieftaube von Tauben anderer Art zu unterscheiden, und weil unter den Brieftauben einzelne Thiere vorkommen, die in ihrer Eigenschaft als Reifetauben einen besonderen Werth haben, ihrem Aeußern nach aber minderwerthig erscheinen und zum Beispiel einem gewöhnlichen Feldflüchter oder einem schlecht gezeichneten Mövchen u. a. m. gleichen.

Trotz dieser Gesetzeserweiterung würde aber dennoch die Abstempelung der Militärbrieftauben im Sinne des Gesetzes — vielleicht verbessert durch Anwendung eines kleineren Stempels, siehe kurz zuvor — beizubehalten sein, da ehrliche und sachverständige Taubenliebhaber sich nach wie vor bereitfinden werden, die Eigenthümer fremder Brieftauben, zumal letztere auch noch andere Privatstempel tragen, nach denen sie bezeichnet werden können oder zu erkennen sind, zu benachrichtigen, sobald sich ihnen nicht gehörende Tauben in ihren Schlägen eingefunden haben werden. Für Anmeldungen von Brieftauben, welche den Schutzstempel führen, müßten dann noch kleine Belohnungen in Aussicht gestellt werden, die für die Militärbrieftauben der Staat, für die Verbandstauben die einzelnen Besitzer zu leisten hätten, wozu sich letztere gewiß sehr gern bereitfinden werden.

Ohne Zweifel würde durch eine Erweiterung des Gesetzes und Anwendung der verberegtten Maßnahmen dem Militär-Brieftaubenwesen — und für dieses allein ist ja das Gesetz erlassen — in hohem Maße gedient sein. Jedenfalls werden zahlreiche Tauben, welche infolge von Ermüdung, Hunger und Durst, ebenso unter dem Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse einen fremden Schlag aufzusuchen gezwungen worden sind, wieder in den Besitz der rechtmäßigen Eigenthümer zurückgelangen und somit für einen späteren unter günstigeren Verhältnissen auszuübenden Botendienst erhalten bleiben.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, heute von Neuem zu bemerken (vergl. den Bericht über das Brieftaubenwesen vom Jahre 1893), daß auch wieder in den beiden letzten Jahren Preisfliegen auf Entfernungen bis zu 900, selbst 1000 km stattgefunden haben. Welche unangenehmen Folgen sich für das Militär-Brieftaubenwesen aus derartig weiten von Verbandsvereinen veranstalteten Preisfliegen ergeben, ist von uns bereits früher nachgewiesen worden.

Diese weit über die von der Heeresverwaltung für die Abrichtung der Brieftauben gestellten Anforderungen hinausgehenden Wettfliegen zeitigen sicherlich noch größere und zwar durch eigene Schuld hervorgerufene Verluste, als solche bei selbst oft wiederholten Uebungsreisen auf kürzeren Entfernungen infolge unberechtigten Tödtens und Fangens der Vögel zu verzeichnen sein werden.

Die Verhütung einer derartigen selbstverschuldeten Schädigung wird ein Tauben-Schutzgesetz niemals erzielen können, sehr wohl würden aber Be-

fimmungen, welche übermäßig weite Wettflüge zwischen Tauben, die den Schutzstempel tragen und auf welche somit der Staat ein Unrecht hat, verbieten, nur zum Wohl des gesammten Briestaubenwesens beitragen.

Wir sind jedoch weit davon entfernt, dem Veranstalten von Wettfliegen mit solchen Tauben, auf welche der Staat im Frieden keinen Anspruch zu erheben gewillt ist, irgend welche Beschränkung auferlegen zu wollen, im Gegentheil: Tauben, die auf Entfernungen von 900 und mehr Kilometer in die Heimath zurückgekehrt sind, haben für die Erzielung einer veredelten Nachkommenschaft einen sehr hohen Werth, und der Staat wird zum Zweck der Vervollkommnung seiner Briestaubenschaaren Tauben von einem besonders guten Flugvermögen, hervorragender Heimathsliebe und von Ausdauer sehr gern, selbst zu hohen Preisen, für Zuchtzwecke antaufen. L.

## Militär-Eisenbahnwesen. 1892 bis 1895.

### I. Allgemeines.

Seit dem im Jahrgang 1892 erschienenen Bericht sind bemerkenswerthe Abänderungen oder Vervollkommnungen in der Organisation des Militär-Eisenbahnwesens der in Betracht kommenden Europäischen Staaten nicht eingetreten. Dagegen sehen wir nach wie vor die Regierungen nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel bestrebt, die Leistungsfähigkeit ihrer Eisenbahnnetze im Interesse des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung nach jeder Richtung hin zu steigern, und namentlich Rußland ist mit Energie bemüht, die Schwächen seines Eisenbahnnetzes nach Kräften zu beseitigen und dasselbe den weit überlegenen Netzen seiner westlichen Nachbarn möglichst ebenbürtig zu gestalten.

In den wichtigeren Staaten Europas mit Ausnahme Rußlands sind die großen Verkehrsadern und damit auch die wichtigsten strategischen Linien fertiggestellt, so daß nur noch der weitere innere Ausbau, die Verdichtung der einzelnen Maschen des Netzes sowohl im strategischen wie im allgemeinen Verkehrsinteresse betrieben wird. Abgesehen von den wenigen Lücken, welche noch in den Verbindungen der Hauptbahnen vorhanden sind, kommen hier vor Allem die Neben- und Kleinbahnen in Betracht, welche bestimmt sind, ihre Arme auch in die entlegensten Winkel auszustrecken, um diese in den allgemeinen Verkehr hineinzuziehen und damit auch die Heeresverjammung im Innern zu beschleunigen. Ferner werden da, wo es fehlt, die Grenz- und Küstenverbindungen nach Kräften vermehrt und verbessert, um eine möglichst rasche Bereitstellung der einzelnen Heeresheile an sämtlichen irgendwie in Betracht kommenden Punkten der Landesgrenze und der Küste, bezw. die Verschiebung einzelner Heeresheile entlang derselben zu ermöglichen.

Außerdem aber tritt fast überall das Streben hervor, die Leistungsfähigkeit der auch für die Landesvertheidigung wichtigsten Linien mit allen Mitteln der Technik zu steigern. Abgesehen von der Vermehrung der Gleise, welche sogar auf einzelnen besonders beanspruchten Linien zu der Anlage viergleisiger Strecken geführt hat, gehören hierher alle diejenigen Maßnahmen, welche bestimmt sind, eine schnellere Zugfolge zu ermöglichen, darunter namentlich die Einschaltung ent-

sprechend zahlreicher Blockstationen, Vervollkommnung und Vermehrung der Ein- und Ausladestationen u. s. w., sowie diejenigen Verbesserungen, welche größere Zugleistungen, also Erhöhung der Zuglasten und der Fahrgeschwindigkeit bezwecken. Dies sind vor allen Dingen die Einführung eines schwereren Oberbaues und schwererer leistungsfähigerer Lokomotiven. Alle diese Einrichtungen können wir im Interesse der Landesvertheidigung nur mit Freuden begrüßen, möchten ihnen aber in Deutschland vom militärischen Standpunkt aus einen schnelleren Fortgang wünschen als bisher. Frankreich ist mit der Einführung schwereren Oberbaues und schwererer Lokomotiven vorangegangen. Deutschland ist in den letzten Jahren bemüht, ihm nachzufolgen. Die Einführung der durchgehenden Luftdruckbremsen bei sämtlichen Zügen, also auch bei den Güter- und Militärzügen, welche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas mit großer Energie betrieben wird, hat bei den Eisenbahnverwaltungen des Europäischen Kontinents noch keinen Eingang gefunden. Dieselbe würde nicht nur eine wesentlich größere Sicherheit der Militärtransporte zur Folge haben, sondern auch die Einführung größerer Fahrgeschwindigkeiten gestatten.

Eine Vermehrung der Fahrgeschwindigkeit unserer Militärzüge wird von vielen Stellen aus als nicht nothwendig und bedeutungslos bezeichnet, da sie zur Beschleunigung des Aufmarsches an der Grenze im Großen und Ganzen wenig beitragen könne. Man wird sich aber dennoch einer Steigerung der Fahrgeschwindigkeiten nicht entziehen können, sobald die gesammten Bahn- und Zügeinrichtungen eine solche bei entsprechender Sicherheit der Beförderung gestatten und andere Länder mit derselben vorangehen. Die Vortheile der größeren Geschwindigkeiten liegen auf der Hand; einmal ermöglichen dieselben kürzere Zugfolgen und damit schnellere Erledigung der ganzen Transporte und, was das Wesentlichste sein dürfte, damit verbunden eine schnellere Rückkunft des Beermaterials; zweitens aber werden die Truppen bedeutend frischer und in weit besserer Verfassung an der Grenze ankommen. Namentlich dieser letztere Umstand ist meiner Meinung nach von wesentlicher Bedeutung, denn Jeder, der im Feldzuge 1870/71 diese mehrere Tage lang dauernden Truppentransporte mitgemacht hat, weiß, wie nachtheilig dieselben auf den Zustand, auf die Disziplin und auf die Schlagfertigkeit der Truppe einwirken. Ich erinnere in dieser Beziehung an die üblen Erfahrungen, welche Frankreich im Jahre 1892 bei der Beförderung der beiden gemischten Divisionen des 5. und 17. Armeekorps gemacht hat. (Vergl. Jahrgang 1892, S. 453.) Können wir daher die Zeit der Transporte abkürzen, so würde dies schon aus diesem Grunde mit Freuden zu begrüßen sein. Ferner aber wird die Möglichkeit größerer Fahrgeschwindigkeiten von einschneidender Bedeutung sein, wenn die Kriegslage eine rasche Verschiebung größerer Heeresheile auf weite Entfernungen erfordert, wie es bei einem Kriege Deutschlands gegen zwei Fronten vorkommen kann. Diese Rücksicht allein dürfte meiner Ansicht nach dafür maßgebend sein, daß auch die Heeresverwaltung die Möglichkeit größerer Fahrgeschwindigkeit für die Militärtransporte anstreben muß, wenn auch zunächst nur auf den wichtigsten Linien.

Der Frage der Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen jenseits der Grenze sowie der schnellen Wiederherstellung zerstörter Eisenbahnen ist nach wie vor die Aufmerksamkeit derjenigen Heeresverwaltungen zugewendet, welche daran denken, die Entscheidung eines zukünftigen Krieges nicht innerhalb der eigenen Grenzen abzuwarten. Hierher gehören die Vermehrung der Eisenbahntruppen, welche einzelne Staaten vorgenommen haben, die Beschaffung und Bereitlegung von vollspurigen und schmalspurigen Gleisen, von rollendem Material und Lokomotiven zum Be-

trieb der letzteren, die Erprobung und die Beschaffung von eisernem Kriegsbrückenmaterial und die Abhaltung von mehr oder weniger umfangreichen Übungen im Kriegsbahnbau sowohl im freien Felde als in Verbindung mit größeren Belagerungsübungen.

Ein namhafter Militärschriftsteller stellt leider in einem neu erschienenen Werk die Behauptung auf, daß der Bau größerer Eisenbahnlinien im Kriege zweckmäßig nicht den Eisenbahntruppen, sondern besser einem Unternehmer zu übertragen sei, er erklärt also hiermit die Eisenbahntruppen gewissermaßen für überflüssig. Zum Belag dieser Behauptung wird ein Beispiel aus dem Feldzuge 1870/71, in welchem wir überhaupt noch keine im Frieden ausgebildete Eisenbahntruppe besaßen, angeführt. (Vergl. „Militär-Wochenblatt“ Nr. 115/1895.) Gerade die Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung im Feldzuge 1870/71 gemacht hat, im Verein mit den Erfahrungen der früheren Feldzüge haben den Feldmarschall Grafen v. Moltke veranlaßt, die Eisenbahntruppe ins Leben zu rufen; und in der Erkenntniß der Nothwendigkeit und der Bedeutung dieser Truppe sind die anderen Heeresleitungen seinem Beispiel gefolgt. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses Thema näher einzugehen, es soll hier nur betont werden, daß kein Unternehmer, möge er selbst eine noch so bedeutende und energische Persönlichkeit sein, mit seinen undisziplinierten Arbeiterschaaen das zu leisten vermag, was eine gut ausgebildete und disziplinierte Eisenbahntruppe zu leisten im Stande ist. Dies beweisen die Leistungen der Oesterreichischen, Französischen, Deutschen und vor Allem der Russischen Eisenbahntruppen, welche letztere allerdings bisher allein Gelegenheit hatten, das im Frieden Erlernte auch im großen Maßstabe beim Bau der Transkaspischen Bahn zu erproben. Hierzu kommt noch, daß jeder Unternehmer in erster Linie das Wohl seines Geldbeutels und erst in zweiter dasjenige der Armee im Auge haben wird. Die Russen haben im Feldzuge 1877 böse Erfahrungen mit der Vergabung der Eisenbahnlinien Bender—Galatz und Fratesti—Simniza an den bekannten Unternehmer Poliakoff gemacht.

Die erste 304 km lange Linie wurde zwar unter Aufbietung aller Kräfte in dem vertragsmäßig festgesetzten Zeitraum von 100 Tagen fertiggestellt, wobei indessen berücksichtigt werden muß, daß der Bau in Feindesland vor sich ging, daß der Unternehmer auf den verschiedensten Punkten beginnen konnte, und daß derselbe mit den weitgehendsten Transportvorrechten auf den Russischen und Rumänischen Linien ausgestattet war. Am 101. Tage wurde die Bahn eröffnet und ein Zug von 20 Wagen von Bender über die ganze Strecke bis Galatz abgelassen, derselbe brauchte zu dieser Fahrt 36 Stunden, erreichte also nur eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 9 km. Die Bahn soll auch während des weiteren Verlaufes des Feldzuges nur einen äußerst dürftigen Verkehr, durchschnittlich nicht mehr als einen Zug nach jeder Richtung, vermittelt und erst später nach Beendigung des Krieges bei der Rückbeförderung der Truppen wirkliche Dienste geleistet haben. Es scheint daher, daß die Bahn in der ersten Zeit nach der Eröffnung überhaupt nicht betriebsfähig gewesen ist. Wenn also bei diesem Bau auch die Durchschnittsleistung eine sehr anerkennenswerthe war, so gelang diese Beschleunigung doch nur auf Kosten der Brauchbarkeit und der Güte des Geleisteten. Der Unternehmer hatte eben die Fertigstellung mit allen Mitteln betrieben, um seinen Vertrag innezuhalten und seines Gewinnstos nicht verloren zu gehen; ob die Bahn nachher diejenigen Dienste leistete, welche die Heeresleitung von ihr verlangen mußte, kam für ihn erst in zweiter Linie in Betracht. Beim Bau der Linie Fratesti—Simniza (68 km) brachte es derselbe Unternehmer nur zu einer durchschnittlichen Tagesleistung von 0,9 km und außerdem wurde diese Linie nie wirklich betriebsfähig. Es war dies der Grund, weshalb auch der ebenfalls schon begonnene Bau einer Bahn in Bulgarien nach Tirnowa aufgegeben wurde.

Diese trüben Erfahrungen im Türkischen Feldzuge haben wohl auch die Russische Regierung veranlaßt, den Bau der Transkaspischen Bahn (134 km), welche in vollkommen kriegsmäßiger Weise ausgeführt wurde, unter militärische Leitung zu stellen und von der Eisenbahntruppe unter Beigabe der entsprechenden

Hülfskräfte ausführen zu lassen. Bei diesem ausgedehnten, unter den schwierigsten örtlichen Verhältnissen ausgeführten Bau wurden nicht nur vorzügliche Leistungen erzielt, welche sich den berühmtesten Schnellbauten der Amerikaner an die Seite stellen können, sondern, was die Hauptsache war, die Bahn entsprach von Anfang an auch in Bezug auf Leistungsfähigkeit den gestellten Anforderungen. In gleicher Weise wie die Russen haben die Oesterreicher im Jahre 1878 bei dem Bau der Schienenwege, welchen die Okkupation Bosniens erforderlich machte (Dalsa—Brod 98 km, Banjaluka—Dobrlin 101 km), den Mangel an Eisenbahntruppen schwer empfunden. Der Bau der Brücke über die Save bei Brod, welche an Unternehmer verdungen war und in 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 Monaten fertiggestellt werden sollte, dauerte mehr als 9 Monate, vom September 1878 bis zum 5. Juli 1879. Es waren vor Allem wohl die Erfahrungen dieses Feldzuges, welche die Oesterreich-Ungarische Heeresverwaltung bewogen, einige Jahre später die Formirung des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments vorzunehmen.

Ein näheres Studium der angeführten Kriegsbauten erweist aber zur Genüge, daß sich zuverlässige Erfolge im Kriegsbahnbau nur von einer entsprechenden Zahl fest geschlossener im Eisenbahnbau und Betrieb gut ausgebildeter und geübter Eisenbahntruppen erwarten lassen, welche die eigentlich technischen Arbeiten: Oberbau-, Brücken-, Bahnhofsanlagen u. s. w. auszuführen haben, und in denen die zur Bewältigung großer Erdarbeiten benötigten Civilarbeiter eine sichere, militärische, administrative und technische Anlehnung und Leitung finden.

Die Ueberzeugung von der Bedeutung der leichten schmalspurigen Bahnen für die Verpflegung der Armee wird heutzutage wohl von keiner Heeresverwaltung verkannt und es dürfte wohl nur an dem Kostenpunkt liegen, wenn dieser Bedeutung nicht überall genügend Rechnung getragen wird. Man sieht immer mehr ein, daß man derartige schnell herzustellende und doch genügend leistungsfähige Verbindungen in solchen Kriegslagen nicht entbehren kann, in welchen ein rasches Vorgehen der Armee erforderlich wird, namentlich in solchen Gegenden, in welchen keine oder eine ungenügende Anzahl von Bahnen vorhanden sind, oder die vorhandenen Bahnen derartig zerstört sind, daß eine Wiederherstellung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht. Kommt dann noch ein schlechtes und mangelhaftes Wegenetz oder wie in den Grenzbezirken Rußlands zu gewissen Jahreszeiten die gänzliche Unwegsamkeit aller vorhandenen Straßen hinzu, so wird ohne derartige Verbindungen die Verpflegung einer größeren schnell vorgehenden Armee zur Unmöglichkeit.

Außerdem werden wir in einem Zukunftskriege mehr als jemals darauf rechnen müssen, daß man gegnerischerseits bei einem Zurückgehen nicht versäumen wird, die preisgegebenen Eisenbahnlinien planmäßig aufs Gründlichste zu zerstören, was bei der Ausrüstung mit brisanten Sprengstoffen, welche heutzutage nicht nur die technische Truppe, sondern auch die Kavallerie aller Staaten besitzt, viel leichter auszuführen ist als im Kriege 1870/71, in welchem die technischen Truppen beider Heere nur mit Sprengpulver ausgerüstet waren, die Kavallerie aber überhaupt keine Sprengausrüstung besaß. Besonders zu beachten ist in dieser Beziehung die Ausrüstung der Russischen Kavallerie-Regimenter in den Militärbezirken Warschau und Wilna. Dieselben wurden durch Prikas 211/93 mit je 300 kg Pyroxilin (Schießbaumwolle) und allem sonstigen zur Ausführung auch umfangreicher Sprengungen erforderlichen Geräth ausgerüstet. Durch denselben Prikas wurde auch die sorgfältige jährliche Ausbildung eines entsprechenden Theils der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in sämtlichen Zweigen des Sprengdienstes angeordnet. Die Russische Kavallerie ist dadurch in die Lage versetzt,



auch die gründlichsten Bahnzerstörungen in großem Umfange auszuführen. Hierin liegt einmal eine große Gefahr für unsere den feindlichen Unternehmungen ausgesetzten Eisenbahnlinien an der Grenze, und zweitens können wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, bei einem etwaigen Ueberschreiten der Russischen Grenze die nutzbaren Eisenbahnlinien aufs Gründlichste zerstört vorzufinden.

Auch die Frage der Verwendung der Eisenbahnen im Festungskriege ist in den letzten Jahren eine immer brennendere geworden, denn die Transporte, welche hier auf beiden Seiten bei einer raschen Durchführung des Artilleriekampfes geleistet werden müssen, zumal wenn es sich um die Belagerung einer großen Fortsfestung handelt, sind so bedeutend, daß auch entsprechend zahlreiche und leistungsfähige Schienenverbindungen geschaffen werden müssen, um diese Transportmengen in der wünschenswerthen Zeit bewältigen zu können.

Leistungsfähige Ringbahnsysteme mit radialen Verbindungen nach dem Innern, welche sämtliche Außenstellungen und Munitionsdepots untereinander und mit dem Innern der Festung verbinden, sind für eine aktive und energische Vertheidigung großer Festungen heutzutage unentbehrlich. Diese Bahnsysteme müssen sich in Bezug auf Spurweite und Betriebsmittel möglichst den innerhalb der Festung vorhandenen Friedensbahnen anschließen und zweckmäßig nicht nur die Beförderung von Munition, Artilleriestückgut und sonstigem Armeematerial jeder Art, sondern auch die Beförderung von Fußtruppen und Geschützen mit möglichst großer Geschwindigkeit gestatten. Am vortheilhaftesten wird es deshalb sein, wenn sämtliche Linien dieses Systems einschließlich der Friedensbahnen gleiche und zwar normale Spurweite und Anschluß an die in die Festung einmündenden Bahnen erhalten. Schließen die Geländeverhältnisse die Anlage normalspuriger Bahnen aus, so müssen naturgemäß an die Stelle derselben möglichst leistungsfähige schmalspurige Verbindungen treten. Vor allen Dingen aber ist es anzustreben, daß diese Verbindungen bereits im Frieden fertig eingebaut werden, so daß sie sofort beim Beginn der Armirung in Betrieb gesetzt werden können. Geschieht dies nicht, so gehen einmal die großen Vortheile, welche sie für die Durchführung und die Beschleunigung der Armirung bieten, verloren, zweitens aber liegt die Gefahr vor, daß sie überhaupt nicht zur richtigen Zeit fertig werden, namentlich wenn das Material für dieselben erst aus der Umgegend angefordert und aptirt werden muß; keinesfalls werden derartige flüchtig verlegte und aus anderwärts aufgenommenem und für diesen besonderen Zweck besonders umgearbeitetem Material zusammengesetzte Linien eine derartige Leistungsfähigkeit besitzen wie ein im Frieden ausgebautes Netz, bei welchem alle in Betracht kommenden Verhältnisse aufs Sorgfältigste berücksichtigt werden können. Die Anlage der heutigen großen Festungen kostet so bedeutende Summen, daß ihnen gegenüber die Mehrausgaben, welche durch eine derartige, für die rasche Armirung und für die Vertheidigungsfähigkeit der Festung so wichtige Maßregel veranlaßt werden, kaum in Betracht kommen dürfte. Zeitungsnachrichten zufolge hat man auch in den größeren Französischen Festungen diese Eisenbahnsysteme theils bereits fertiggestellt, theils arbeitet man eifrig an der Vervollständigung derselben.

Von diesem inneren Eisenbahnsystem aus müssen nun wiederum leichte, tragbare Bahnen von schmaler Spurweite (am besten 60 cm) in gedeckten Laufgräben nach den Batterieaufstellungen des Kampffeldes führen. Diese Bahnen werden erst, nachdem die Angriffsfront erkannt ist, bei der Einrichtung des Kampffeldes nach Bedarf hergestellt, ihnen fällt die laufende Versorgung der Batterien mit Munition und allen anderen Bedürfnissen zur Durchführung des Artilleriekampfes zu. Auch dieses Gleismaterial muß zweckmäßig bereits im Frieden in

ausreichender Menge in der Festung bereit gelegt werden, denn namentlich das rollende Material, welches man erst im Armirungsfall von den Feld- und Industriebahnen der Umgegend beitreiben kann, ist für den Munitionstransport meist sehr ungeeignet.

Auf der Seite des Angreifers sind es namentlich die Verbindungen zwischen den Eisenbahnziel-Stationen und den Artilleriepark, von welchen eine besondere Leistungsfähigkeit verlangt werden muß. Bei einer energisch betriebenen Belagerung großer Fortsfestungen müssen denselben so umfangreiche Transporte zugemuthet werden, daß sie selbst von einer kriegsmäßig gebauten Vollbahn nur unter sachgemäßer Ausnutzung ihrer ganzen Leistungsfähigkeit bewältigt werden können. Es ist deshalb für diese Verbindungen unter allen Umständen die schnelle Verlängerung der Vollbahn bis in die Artilleriepark hinein ins Auge zu fassen und auf die Fertigstellung derselben die Feuereröffnung und der weitere Verlauf des Artilleriekampfes zu basiren. Weniger leistungsfähige Verbindungen, wie schmalspurige Feldbahnen mit Pferde- und auch solche mit Lokomotivbetrieb, werden, selbst wenn sie zweigleisig angelegt werden, niemals im Stande sein, so umfangreiche Transporte dauernd zu leisten, wie sie von diesen Verbindungen verlangt werden müssen, wenn eine möglichste Beschleunigung und eine energische Durchführung des Artilleriekampfes gegen große Festungen angestrebt wird. Nur wo die Geländeverhältnisse die Herstellung einer normalspurigen Kriegsbahn ausschließen oder doch zu zeitraubend gestalten würden, ist man gezwungen, sich mit schmalspurigen Verbindungen, welche möglichst für Lokomotivbetrieb einzurichten sind, zu begnügen. Man wird aber dann auch nur mit denjenigen Transportmengen rechnen dürfen, welche diese Bahnen ihrer Bau- und Betriebsart nach zu leisten im Stande sind. Zum Beispiel wird eine eingleisige Feldbahn von 60 cm Spurweite mit Lokomotivbetrieb durchschnittlich nicht mehr als 600 000 kg für den Tag leisten können, und nur ganz ausnahmsweise und an einzelnen Tagen wird man diese Leistungen auf 800 000 bis höchstens 900 000 kg steigern können. Um diese Leistungen zu erzielen, sind aber schon verhältnismäßig günstige Gelände- verhältnisse und eine sehr reichliche Ausstattung mit Lokomotiven und sonstigem rollenden Material erforderlich. Es würde im Ernstfall zu schweren Enttäuschungen führen, wenn man mit größeren Leistungen auf diesen Bahnen rechnen würde.

Auch die nur vorübergehende Anlage von schmalspurigen Feldbahnen, seien dieselben für Pferde oder für Lokomotivbetrieb bestimmt in der Absicht, dieselben nur bis zur Fertigstellung der Vollbahn, welche gleichzeitig in Angriff genommen wird, in Betrieb zu nehmen und dadurch die Feuereröffnung zu beschleunigen, wird in den meisten Fällen ihren Zweck verfehlen. Denn die Herstellung dieser Bahnen, welche, wenn sie einigermaßen den zu stellenden Transportansprüchen genügen sollen, stets zweigleisig zu erbauen sind, wird einschließlich der zeitraubenden Herstellung der End- und Umladebahnhöfe meist ebenso viel Zeit erfordern wie eine energisch betriebene Verlängerung der Vollbahn. Sollten diese Bahnen aber auch wirklich einen oder höchstens zwei Tage früher fertig werden als die Vollbahn, so wird dieses durch die größere Leistungsfähigkeit der letzteren in der kürzesten Zeit mehr als ausgeglichen und eine Beschleunigung der Feuereröffnung doch kaum erreicht werden.

Außerdem erfordert die gleichzeitige Herstellung der Umladestellen der zweigleisigen Feldbahnverbindung und der Vollbahn eine derartige Menge von Material und Arbeitskräften, daß die Nachführung bezw. rechtzeitige Bereitstellung derselben außerordentliche Schwierigkeiten machen dürfte, und es liegt die Gefahr nahe, daß bei diesem doppelten Unternehmen keines von beiden rechtzeitig fertig wird.

Unter diesen Umständen kann nicht dringend genug angerathen werden, überall, wo es die Gelände-Verhältnisse irgend gestatten, nur die Verlängerung der Rollbahn bis in die Parks hinein ins Auge zu fassen und diese mit allen verfügbaren Mitteln in möglichst beschleunigter Weise durchzuführen. Durch dieselbe wird zu gleicher Zeit das langwierige und viele Kräfte erfordernde Umladen auf den Eisenbahnziel-Stationen, die Herstellung der Umladestellen daselbst, das ganze umfangreiche Material der schmalspurigen Feldbahn und das zahlreiche Personal, welches für den Betrieb der letzteren erforderlich sein würde, entbehrlich gemacht, die glatte Durchführung der Artilleriezüge bis in die Parks hinein ermöglicht, und ein dauernder, allen Anforderungen genügender Nachschub bei einem sehr geringen Bedarf an Betriebspersonal gesichert.

Nach vorwärts werden die Parks mit den einzelnen Batteriegruppen am zweckmäßigsten durch leichte, tragbare Gleise verbunden, auf denen der Betrieb durch Pferde oder Menschen erfolgt. Zu diesem Zweck führen denn auch die Artillerie-Belagerungstrains der meisten Europäischen Heere entsprechende Mengen schmalspuriger Gleise mit sich. Lokomotivbetrieb wird auf diesen Linien kaum durchführbar sein, da diese Gleise meist zu leicht sind und nur flüchtig verlegt werden können, auch theilweise in sehr gewundenen Linien und in Laufgräben geführt werden müssen. Außerdem wird der Verkehr mit Lokomotiven leicht das feindliche Feuer auf diese Linien ziehen.

Eine der interessantesten Zukunftsfragen auf dem Gebiete des ganzen Eisenbahnwesens ist augenblicklich die Einführung des elektrischen Betriebes auf den Haupt-Eisenbahnen. Dieselbe wird in allen Fachblättern, in allen Eisenbahn- und technischen Vereinen und Versammlungen aufs Lebhafteste erörtert, und es dürfte deshalb wohl an der Zeit sein, daß auch von militärischer Seite frühzeitig zu dieser so wichtigen Frage, deren weitgehende Folgen heute wohl noch Niemand zu ahnen vermag, Stellung genommen wird.

Bei allen bisherigen Erörterungen und Versuchen und in der praktischen Ausführung sind drei Arten des elektrischen Betriebes in Betracht gekommen:

### 1. Der Betrieb mit unmittelbarer Stromzuführung.

Bei dieser Betriebsart wird die elektrische Energie in centralen Kraftstationen, welche in entsprechend großen Zwischenräumen an der Strecke vertheilt liegen, erzeugt und unmittelbar nach den einzelnen fahrenden Zügen, welche entweder in der bisherigen Weise durch vorgespannte Lokomotiven oder durch eine entsprechende Anzahl von Motowagen bewegt werden, überführt. Der dauernd zugeführte Strom setzt die Elektromotoren und durch diese die Triebachse der Lokomotiven bezw. der Motowagen in Bewegung, sobald dieselben in den Stromkreis eingeschaltet werden. Der Länge und den Steigungsverhältnissen der Linie, welche von einer Station aus betrieben wird, und der Zahl und dem Gewicht der Züge, welche zu gleicher Zeit auf dieser Strecke verkehren sollen, muß die Leistungsfähigkeit der Kraftstation, d. h. die Stärke der Dampfmaschinen, welche diese Kraft in elektrische Energie umsetzen, sowie die Einrichtung der Stromleitung selbst entsprechen.

### 2. Der Betrieb mit Akkumulatoren.

Bei dieser Betriebsart wird die elektrische Energie gleichfalls in centralen Kraftstationen erzeugt, dann aber nicht unmittelbar nach der Verwendungsstelle überführt, sondern in den sogenannten „Akkumulatoren“, Kästen mit mehr oder weniger umfangreichen und gewichtigen galvanischen Batterien, deren Fassungs-

vermögen (Kapazität) der beabsichtigten Leistung in Bezug auf Stärke und Dauer der Stromabgabe entsprechen muß, aufgespeichert. Diese Akkumulatoren werden alsdann in die Lokomotiven oder Motowagen überführt und setzen hier, mit den Elektromotoren dieser Fahrzeuge in Verbindung gebracht, die Triebachsen der Fahrzeuge durch die Drehung der Elektromotoren in Bewegung, und zwar mit einem Kraftaufwand und einer Zeitdauer, welche dem Fassungsvermögen der Akkumulatoren entspricht.

### 3. Der Betrieb mit solchen Lokomotiven,

welche den zu ihrem Antrieb erforderlichen Strom selbst erzeugen, also keiner Stromzuführung von außen weder durch Leitung noch durch Akkumulatoren bedürfen. Diese Lokomotiven müssen also einmal den Kräfteerzeuger, d. h. die Dampfmaschine mit Kessel, zweitens die Dynamomaschine, welche die erzeugte Kraft in elektrische Energie umsetzt, und endlich die Elektromotoren mit sich führen, welche ihre Triebachsen in Bewegung setzen.

Von diesen drei Möglichkeiten des Betriebes kommen bei dem jetzigen technischen Standpunkt der Frage für den Betrieb auf den Haupteisenbahnen nur der unter 1. aufgeführte Betrieb mit unmittelbarer Stromzuführung in Betracht.

Lokomotiven, welche die nothwendige elektrische Energie selbst erzeugen, haben sich sowohl theoretisch wie praktisch als unzweckmäßig erwiesen. Mehrere derartige Lokomotiven, nach ihrem Konstrukteur „Heilmannsche“ Lokomotiven genannt, sind in Frankreich gebaut und eingehend auf den Französischen Bahnen erprobt worden.

Diese Versuche haben aufs Klarste dargethan, daß die Einführung derartiger Lokomotiven eher einen Rückschritt als einen Fortschritt gegenüber unseren jetzigen Dampflokomotiven bedeuten würde. Die Heilmannsche Lokomotive, welche auf acht Achsen lief, mußte selbstverständlich sehr schwer ausfallen, da sie nicht nur wie die bisherigen Lokomotiven Kessel und Dampfmaschine mit dem zugehörigen Vorrath an Wasser und Kohlen, sondern außerdem auch noch die Stromerzeugungsmaschine und die Elektromotoren und damit eine ganz unverhältnißmäßig große todtte Last mitführen mußte. Die Bedienung war außerordentlich komplizirt und schwierig und erforderte eine ganze Schaar von Beamten, und die in Bezug auf Zuglast und Geschwindigkeit erzielten Leistungen standen in gar keinem Verhältniß zu den Kosten der Lokomotive und den Kosten und der Schwierigkeit des Betriebes. Diese Leistungen blieben vielmehr weit hinter der Leistungsfähigkeit unserer bisherigen stärkeren Lokomotiven zurück. Der einzige Vorzug, welchen diese Lokomotive gehabt haben soll, soll der außerordentlich ruhige und gleichmäßige Gang gewesen sein, welcher der gleichmäßig rotirenden Bewegung der Elektromotoren gegenüber der stoßweisen Bewegung des Dampfbetriebes eigenthümlich ist. Außerdem ist es vielleicht als ein Vortheil dieser Lokomotiven zu bezeichnen, daß man den Aufenthalt auf den Stationen zur Erzeugung und Aufspeicherung elektrischer Energie ausnützen kann. Diesen wenigen Vortheilen stehen aber die angeführten bedeutenden Nachtheile gegenüber, und es ist deshalb dieses System, welches außerdem den Hauptnachtheil unserer jetzigen Lokomotiven, den gefahrbringenden Kessel mit seiner komplizirten Bedienung und seinem großen Bedarf an Wasser und Kohlen beibehält, wohl für alle Zukunft abgethan.

Der Betrieb mit Akkumulatoren kann gleichfalls nach dem ziemlich übereinstimmenden Urtheil unserer Eisenbahntechniker und nach dem augenblicklichen Standpunkt der Akkumulatortechnik für den Betrieb auf den Haupteisenbahnen vorläufig wenigstens noch nicht in Betracht kommen. Im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit sind die Gewichte der Akkumulatoren viel zu groß, so daß man eine unverhältnißmäßig große todtte Last mitschleppen muß, während die Nutzlast, welche man mit derartigen Motoren fortbewegen kann, viel zu gering ist. Auch die Transportfähigkeit der Akkumulatoren läßt ihrer Konstruktion und Gewichte wegen zu wünschen übrig. Es ist indessen nicht zu verkennen, daß in der Akkumulatortechnik namentlich in der letzten Zeit ganz erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, und daß die Versuche, das Verhältniß des Gewichtes zur Leistung günstiger zu gestalten und die Konstruktion auch geeigneter für den Transport zu machen, nicht ohne Erfolg gewesen sind. Dennoch aber sind die Gewichte noch immer so hoch, daß an eine Benutzung der Akkumulatoren zur Fortbewegung größerer Lasten, wie sie auf den Haupteisenbahnen zu befördern

sind, nicht gedacht werden kann. Dagegen sind sie in ihrer jetzigen Konstruktion wohl geeignet, einzelne Personenwagen, wie sie auf den Straßenbahnen laufen, zu treiben. Wir sehen denn auch zu diesem Zweck die Akkumulatoren bereits vielfach sowohl in Europa wie in Amerika verwendet. Auch einzelne kleinere schmalspurige Lokomotiven sollen bereits für Akkumulatorenbetrieb gebaut sein, welche jedoch nur sehr geringe Lasten fortzubewegen vermögen.

Ob es jemals gelingen wird, die Konstruktion der Akkumulatoren so zu vervollkommen, daß sie für den Betrieb auf Haupteisenbahnen mit Vortheil verwendet werden können, muß der Zukunft überlassen bleiben, nach den bisherigen Fortschritten, welche die Akkumulatoren-technik in kurzer Zeit gemacht hat, dürfte dies jedoch keinesfalls als ausgeschlossen zu betrachten sein.

Sollte der Akkumulatorenbetrieb jemals leistungsfähig genug gestaltet werden können, so dürfte er nicht nur vom eisenbahntechnischen, sondern auch vom militärischen Standpunkt aus als Ideal des elektrischen Betriebes zu betrachten sein, denn die verwundbare und leicht zu unterbrechende Stromleitung fällt fort, die Lokomotive bleibt wie bisher unabhängig von der centralen Kraftstation, und die Bedienung und Versorgung der Lokomotiven sowie der ganze Bahnbetrieb würden auf die denkbar einfachste Weise von statten gehen.

Dem geschilderten Standpunkt der Akkumulatorentechnik gegenüber hat der Betrieb mit unmittelbarer Stromzuführung in neuerer Zeit namentlich auf Straßen- und Lokalbahnen derartige Fortschritte gemacht, daß seine ausreichende Leistungsfähigkeit auch für den Betrieb auf den Haupteisenbahnen nicht mehr bezweifelt werden kann.

Obgleich in der Umgebung Berlins im Jahre 1881 durch die Firma Siemens & Halske die erste elektrische Bahn der Welt zwischen der Kadettenanstalt und dem Bahnhof Gr. Lichterfelde gebaut wurde, ist Deutschland sowohl wie ganz Europa mit der praktischen Ausnutzung dieser Deutschen Erfindung weit hinter den Amerikanern zurückgeblieben. In den Vereinigten Staaten sollen nach zuverlässiger Schätzung bereits zwischen 25 000 und 30 000 km elektrisch betriebener Straßen- und Lokalbahnen vorhanden sein, worunter sich theilweise recht leistungsfähige und gut angelegte Linien, z. B. zwischen St. Paul und Minneapolis, befinden. Demgegenüber liegen wir in Deutschland und namentlich in Berlin noch heute in den Anfängen. Auch in der Einführung des elektrischen Betriebes auf den Haupteisenbahnen scheint Amerika die Führung übernehmen zu wollen. Schon auf der Ausstellung in Chicago war eine von elektrischen Motoren betriebene sehr leistungsfähige normalspurige Bahn in Betrieb und auch eine 600pferdige elektrische Lokomotive für den Betrieb auf Haupteisenbahnen ausgestellt, und im Jahre 1895 sind auf der Baltimore- und Ohiobahn drei schwere elektrische Lokomotiven in Dienst gestellt, welche annähernd doppelt so leistungsfähig sind als unsere schwersten bisherigen Lokomotiven. Dieselben befördern die schwersten Güter- und Personenzüge auf einer 5 bis 6 km langen Tunnelstrecke mit verhältnismäßig großer Geschwindigkeit. Außerdem haben die Amerikaner auch auf einigen anderen Strecken, welche einen bedeutenden Personenverkehr zu bewältigen haben, den ausschließlichen elektrischen Betrieb mit gutem Erfolg eingeführt, und es scheint der Beweis, daß die Einführung dieses Betriebes auch auf Haupteisenbahnen möglich ist, dadurch erbracht zu sein. Diese Möglichkeit wird auch in den meisten technischen Kreisen Europas kaum noch ernstlich angefochten, dagegen ist es zweifelhaft, ob sich die Einführung des elektrischen Betriebes auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus empfiehlt. Solange dieses aber nicht klar erwiesen ist, wird an eine wirkliche Einführung desselben auf den Haupteisenbahnen nicht zu denken sein, trotz der nur von wenigen angezweifelten Vortheile, welche mit der Einführung dieses Betriebes verbunden sein werden.

Es ist hier nicht der passende Platz, um die Vorzüge und Nachtheile des elektrischen Betriebes näher zu beleuchten, auch sollen diese Zeilen nur dazu dienen,

um diese so wichtige Frage auf dem Gebiete der Eisenbahntechnik den militärischen Kreisen näher zu rücken, und gewissermaßen zur Erörterung zu stellen; deshalb seien nur folgende Vortheile erwähnt, welche dem elektrischen Betriebe zugeschrieben werden. Es sind dies: die weit einfachere und sichrere Bedienung und Handhabung der Lokomotiven, der Fortfall des gefahrbringenden Dampfessels und der übrigen todten Last an Wasser und Kohlen, welche zu seiner Bedienung mitzuschleppen sind, der geräuschlose gleichmäßige Gang der Lokomotiven, der Fortfall des lästigen Dampfes, Rauches und Kohlenstaubes, die wahrscheinliche Möglichkeit größerer Fahrgeschwindigkeit, Erleichterung des Anfahrens, größere Sicherheit und Schnelligkeit beim Bremsen u. A. Welchen Einfluß aber überhaupt die Einführung des elektrischen Betriebes auf die Vervollkommnung und Verbesserung des jetzigen Eisenbahnbetriebes haben wird, das vermag wohl heutzutage noch Niemand abzusehen. Ist einmal die elektrische Kraftquelle auf den Stationen, auf der Strecke und auf dem Zuge vorhanden, so wird man dieselbe nach allen Richtungen hin zur Erhöhung der Sicherheit und zur Vervollkommnung des Betriebes ausnutzen. Auf dem Zuge werden an Stelle der jetzigen Bremsen sehr bald durchgehende elektrische Bremsen treten, ebenso wird die Beleuchtung und Heizung auf elektrischem Wege erfolgen, auch die Frage einer ausreichenden Verständigung zwischen Lokomotiv- und Zugpersonal bezw. zwischen der Lokomotive und den einzelnen Wagen des Zuges, welche ja auch für unsere langen Militärzüge von Bedeutung ist, wird mit einem Schlage gelöst sein. Weichen-, Signal- und Schrankenstellungen werden nur noch mittelst elektrischer Uebertragung erfolgen, und der ganze Signal- und Sicherheitsdienst wird eine weitgehende Vervollkommnung durch elektrisch betriebene automatische Block-, Halt- und Sicherheitsignale erfahren.

Einer derartigen weitgehenden Vervollkommnung des Bahnbetriebes gegenüber, welche zugleich einen bedeutenden Fortschritt in der Kultur der Völker bedeuten würde, können militärische Bedenken oder Rücksichten an und für sich nicht aufkommen. Es liegt aber auch kein Grund vor, von militärischer Seite gegen die Einführung einer derartigen Vervollkommnung Front zu machen, wie dies vielfach in technischen Kreisen erwartet und befürchtet wird. Jede Vervollkommnung der Leistungsfähigkeit und der Sicherheit des Bahnbetriebes liegt auch im Interesse der Landesvertheidigung, denn sie erleichtert die Heeresversammlung, ermöglicht einen schnelleren Aufmarsch an der Grenze und erhöht auch während des Krieges selbst die Operationsfähigkeit der Heere, indem sie einen leistungsfähigen und ungestörten Nachschub und das rasche Vorschieben einzelner Heeresheile oder ganzer Armeen von einem Kriegsschauplatz zum anderen, soweit die eigenen Linien in Frage kommen, ermöglicht. Die Heeresverwaltung wird sich demgemäß nur davon zu überzeugen haben, daß die in Frage stehende Neuerung auch wirklich die erhofften Vortheile mit sich bringt, nicht aber einen Rückschritt bedeutet, und wird Sorge dafür tragen müssen, daß während der Einführung selbst, die im Uebrigen ja schon der Kosten wegen nur allmählich von statten gehen kann, die militärische Leistungsfähigkeit der Linien keinen Schaden erleidet.

Müssen wir also von diesem Gesichtspunkt aus die etwaige Einführung des elektrischen Betriebes mit Freuden begrüßen, so ist andererseits nicht zu leugnen, daß dieselben unsere eigenen Linien feindlichen Unternehmungen mehr bloßstellen wird als bisher, und daß dieselben aus diesem Grunde eines stärkeren und sorgfältigeren Schutzes bedürfen werden. Denn einmal bieten die Stromzuleitungen dem Feinde eine verwundbare Stelle, weil mit ihnen der ganze

Betrieb auf einer zwischen zwei Kraftstationen liegenden Strecke in einfachster Weise und kürzester Zeit unterbrochen werden kann, und zweitens werden die Kraftstationen selbst, wenn sie auch nur vorübergehend in feindlichen Besitz gerathen, leicht derartig zu zerstören sein, daß die Wiederherstellung des ganzen Betriebes große Schwierigkeiten machen und viel Zeit erfordern wird. Andererseits aber wird es auch für uns ein Leichtes sein, unsere Bahnen zum wenigsten für den elektrischen Betrieb auf lange Zeit unbrauchbar zu machen, wenn wir gezwungen sind, dieselben dem Feinde preiszugeben.

Die Herstellung von Kriegseisenbahnen, welche mit unmittelbarer Stromzuleitung betrieben werden sollen, wird naturgemäß immer weit schwieriger und zeitraubender sein als der Bau von Dampfeisenbahnen, möge es sich dabei um vollspurige oder um leichte, schmalspurige Bahnen handeln; denn nicht nur die Heranführung des für die Leitung und die Kraftstationen erforderlichen Materials, sondern auch die Aufstellung derselben wird den Bau gegenüber dem jetzigen Bauverfahren wesentlich verlangsamten und erschweren. Es würde gerade für die im Kriege mit möglichst großer Schnelligkeit zu erbauenden Bahnen bezw. für die Wiederinbetriebnahme der vom Feinde zerstörten Bahnen der Betrieb mit Akkumulatoren dem Betrieb mit unmittelbarer Stromzuleitung weit vorzuziehen sein, weil die Akkumulatoren von rückwärts herangeführt werden können, und so die Anlage von Kraftstationen an der Neubautrecke selbst, zum wenigsten für den Anfang, entbehrlich wird. Es wird daher militärischerseits nur mit Freuden begrüßt werden können, wenn die Akkumulatorentechnik mit der Zeit eine derartige Vervollkommnung erfährt, daß die Akkumulatoren auch für den Betrieb auf den Haupteisenbahnen in Betracht kommen können, augenblicklich aber sind dieselben, wie bereits angedeutet, auch für einen Betrieb im kleineren Maßstabe, wie er auf den schmalspurigen Feldbahnen zu bewältigen ist, bei Weitem nicht leistungsfähig genug. Es wird daher vorläufig noch auf die Herstellung von elektrisch betriebenen Kriegsbahnen verzichtet werden müssen; doch werden wir in dieser Beziehung auch während einer etwaigen Uebergangsperiode und noch weiter hin kaum in Verlegenheit kommen können, da die zahlreichen Dampflokomotiven, über welche unsere heimischen Bahnen verfügen, keinesfalls so ohne Weiteres zum alten Eisen geschlagen werden können, sondern noch auf lange Jahre in den Beständen verbleiben werden. Es geht aus dem Gesagten wohl zur Genüge hervor, daß die militärischen Bedenken, welche gegen die Einführung des elektrischen Betriebes geltend zu machen sind, keineswegs von entscheidender Bedeutung sind, sondern daß sie verstummen müssen gegenüber dem großen Fortschritt, welcher mit der Einführung der Elektrizität als treibender Kraft auf den Eisenbahnen verbunden ist. Kommt dieser Fortschritt jemals zur Durchführung, so wird die Heeresverwaltung sowohl mit seinen Vortheilen wie mit den diesen gegenüber geringfügigen Nachtheilen zu rechnen und dementsprechend ihre Maßregeln zu treffen haben; einen Widerspruch gegen diesen Fortschritt zu erheben, wird weder in ihrem Interesse liegen, noch gerechtfertigt sein.

Wie die immer weiter gehenden Fortschritte auf dem Gebiete der Waffentechnik eine Wahrung des allgemeinen Friedens und eine Abschreckung vom Kriege bedeuten, so wird auch eine derartige weitgehende Vervollkommnung unseres Eisenbahnwesens, wie die Einführung des elektrischen Betriebes sein wird, ein weiteres Bollwerk des Völkerfriedens werden.

## II. Die einzelnen Staaten.

### a. Deutschland.

Seit dem Jahre 1892 sind größere durchgehende Linien in Deutschland nicht zur Ausführung gelangt, weil die vorhandenen Linien sowohl dem allgemeinen Verkehr wie dem militärischen Bedürfnis genügen. Dagegen ist man eifrig bemüht, die Verbindung zwischen diesen einzelnen Linien nach Kräften zu vermehren, wo es erforderlich erscheint, Parallelstrecken einzuschalten und die großen Maschen des Hauptbahnnetzes durch den Bau von Nebeneisenbahnen und Kleinbahnen zu verdichten. Naturgemäß fanden hierbei auch die Interessen der Landesverteidigung entsprechende Berücksichtigung.

Die Hauptbauthätigkeit der letzten Jahre kam dem bisher in dieser Beziehung ziemlich vernachlässigten Osten zu gute. Außer kleineren Strecken sind hier besonders folgende Linien von mehr oder weniger großer militärischer Bedeutung zu erwähnen, welche zum größten Theile bereits eröffnet sind, oder deren Eröffnung doch nahe bevorsteht:

1. Marienburg—Mohrungen—Königsberg,
2. Culmsee—Schönsee,
3. Konitz—Rakel—Gnesen,
4. Lublinitz—Boschowska,
5. Osterode—Hohenstein,
6. Stargard—Arnswalde—Schneidemühl,
7. Lissa—Bentschen—Landsberg,
8. Zinten—Heilsberg—Rudczanny,
9. Rogasen—Dratzig,
10. Schlawe—Bütow—Berent—Dirschau.

Auffallend ist es, daß die wichtige Verbindung Frankfurt a. D. — Posen noch immer eingleisig ist, wenn dieselbe auch durch die Parallellinie Reppen—Mejeritz—Posen entlastet werden kann.

Geringer war die Bauthätigkeit an der westlichen Grenze. Außer unwichtigeren kleineren Strecken sind hier besonders folgende neue Linien von militärischer Bedeutung zu erwähnen:

1. Mommenheim—Saaralben,
2. Gerolstein—Mayen—Andernach,
3. Hermeskeil—Turksmühle—Schiffweiler,
4. Karlsruhe—Rastatt—Hagenau.

Mit der letzteren Linie ist ein weiterer fester Uebergang über den Rhein geschaffen.

Die Küstenverbindungen werden voraussichtlich im Jahre 1896/97 ihren Abschluß finden. Im Bau begriffen sind die Strecken:

- Stade—Geestemünde,  
 Cuxhaven—Lehe an der Nordsee,

projektiert ist die Linie Köslin—Kolberg an der Ostsee.

In Bayern ist man seit mehreren Jahren eifrig bemüht, die fast durchweg eingleisigen Linien wenigstens auf den wichtigsten Strecken mit zweiten Gleisen zu versehen. Sowohl innerhalb der Preussischen wie auch der meisten übrigen Staatsbahnen wird durch allmähliche Einführung schwereren Oberbaues und schwererer Lokomotiven die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Linien gesteigert, namentlich das Drängen nach schwereren und vollkommeneren Lokomotiven macht



sich bei sämtlichen Bahnverwaltungen bemerkbar. Es ist dies wohl eine Folge der Weltausstellung in Chicago, bei welcher allerdings festgestellt wurde, daß uns in diesem Punkt sowohl Nordamerika wie auch Frankreich und England überlegen waren.

Deutschlands Eisenbahnnetz umfaßte nach amtlicher Zusammenstellung des „Staatsanzeigers“ vom 6. Januar 1896, mit Ausnahme der Bayerischen Bahnen, der Georgsmarienhütte- und der Peine—Iseder Eisenbahn und der unter eigener Verwaltung stehenden schmalspurigen Bahnen

eine Gesamtlänge von rund . . . . .	39 650 km,
hierzu kommen die Bayerischen Bahnen mit rund	5 100 „
<hr/>	
macht im Ganzen 44 750 km.	

Am Schluß des Jahres 1891 betrug die Gesamtlänge des Netzes 41 879 km, es ist somit im Ganzen ein Zuwachs von 2 871 km zu verzeichnen. Von der oben genannten Summe sind Staatsbahnen 41 994 km, unter Staatsverwaltung stehen außerdem 119 km.

Die Hauptbahnen umfassen . . . . .	43 350 km,
die Nebenbahnen „ . . . . .	1 400 „
zweigleisig sind. . . . .	15 238 „
dreigleisig „ . . . . .	40 „
viergleisig „ . . . . .	66 „

Anschlußbahnen, welche nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, also außerhalb des eigentlichen Eisenbahnnetzes stehen, sind vorhanden im Ganzen 2 982 km.

Betriebsmittel waren am Schluß des Jahres 1894 auf den öffentlichen Bahnen vorhanden:

Lokomotiven mit normaler Spurweite. . .	15 715 Stück
„ „ schmalere „ . . . . .	276 „
Personenwagen mit normaler „ . . . .	29 675 „
„ „ schmalere „ . . . . .	756 „
Güterwagen „ normaler „ . . . . .	314 409 „
„ „ schmalere „ . . . . .	5 460 „

Im Kriegseisenbahnbau werden in Deutschland von der Eisenbahntruppe schon seit einer Reihe von Jahren kleinere oder größere Uebungen abgehalten. Bereits im Jahre 1892 fand in der Lüneburger Heide eine größere Uebung zwischen Celle und Uelzen statt. Bei derselben wurde eine schmalspurige Feldbahn für Lokomotivbetrieb von 70 km Länge erbaut. Die Bahn wurde, nachdem dem Unterbau ein Vorsprung von 2 Tagen gegeben war, vom Beginn des Oberbaulegens an gerechnet, in 9 Tagen fertiggestellt und am 11. Tage dem Betrieb übergeben. Im Zuge der Bahn lagen ungefähr 400 lfd. m Brücken, darunter eine eiserne über die Aller, und ein Moor von 1,5 km Länge, welches mit liegenden Rosten überbrückt wurde. Auch im Uebrigen war das Gelände als sehr schwierig zu bezeichnen, namentlich waren sehr bedeutende Steigungen zu nehmen. Bei dem Bau selbst waren 9, bei dem nachfolgenden Betrieb 5 Eisenbahnbau-Kompagnien angestellt.

Die Bahn wurde mit 26 Lokomotiven und täglich 14 Zügen in jeder Richtung auf längere Zeit in Betrieb genommen und förderte derartige Lasten, daß eine vollkommen genügende Leistungsfähigkeit auch für den Kriegsfall von diesen Bahnen zu erwarten steht.

Eine noch ausgedehntere Uebung im Kriegseisenbahnbau fand im Jahre 1895 zwischen Schießplatz Kammersdorf und Loburg, östlich Magdeburg, statt.

Bei dieser Uebung wurden zunächst 10 km als Vollbahn nach Amerikanischem Bauverfahren, und daran anschließend eine schmalspurige Feldbahnstrecke von 90 km Länge gebaut. Den Verkehr zwischen den beiden Linien vermittelte ein mit ausgedehnter Gleisentwicklung angelegter Uebergangsbahnhof bei Jänickendorf. Der Bau der Vollbahn begann nach zweitägiger Vorbereitung am 30. Juli und war am 2. August, also in 4 Tagen beendigt, an den letzten beiden Tagen wurden 3000 und 3200 m Oberbau verlegt. In der folgenden Woche wurde der Uebergangs- und Feldbahnhof hergestellt, der Betrieb auf der Vollbahnstrecke auch für Personenzüge eröffnet, sowie die Materialien für die Feldbahn auf der Vollbahn herangeführt, entladen und das Depot formirt. Zu gleicher Zeit wurde mit dem Unterbau und dem Abstecken der Linie begonnen. Am 10. fing das Verlegen des Oberbaus auf der Feldbahnlinie an und bereits am 23. August konnte der Betrieb auf der ganzen Strecke mit 14 Zügen in jeder Richtung eröffnet werden. Zu demselben waren 46 Lokomotiven eingestellt. Sonntags wurde nicht gearbeitet und ruhte auch der Betrieb. Das Gelände war auf der ersten Hälfte der Linie in Bezug auf die Steigungsverhältnisse als sehr günstig zu bezeichnen, dagegen veranlaßte die Durchquerung ausgedehnter sumpfiger Strecken viel Arbeit, auf dem zweiten Theil der Linie waren außerordentliche Steigungen zu nehmen, welche den Betrieb erheblich erschwerten, zugleich aber auch die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven aufs Glänzendste darthaten. An größeren Brücken sind die Ueberführung über die Anhalter Bahn und zwei große Viadukte bei Belzig zu erwähnen, von welchen der eine in Holz, der andere in Eisen ausgeführt wurde.

Die Uebung ergab, sowohl was die Leistungen im Bau, wie im Betrieb anlangte, dieselben Resultate wie die Uebung im Jahre 1892. Auch diese Uebung erwies, daß das verwendete Feldbahnmaterial auf der Höhe der augenblicklichen Technik steht und für den in Frage kommenden Zweck, welcher möglichste Leichtigkeit und schnellste Herstellung in Verbindung mit großer Leistungsfähigkeit verlangt, in jeder Beziehung geeignet ist, wenn es sachgemäß und richtig verwendet wird. Beim Bau der Bahn waren im Ganzen 12, beim Betrieb 7 Eisenbahnbau-Kompagnien angestellt.

Das beim Verlegen des Oberbaus der Vollbahn angewendete Amerikanische Bauverfahren, welches von Offizieren der Truppe in Nordamerika selbst eingehend studirt war, hat sich außerordentlich gut bewährt, und es steht wohl außer Frage, daß man auch größere Leistungen wird erzielen können, wenn man entsprechend höhere Kräfte einsetzt. Es waren beim Bau der Vollbahn 3, beim Betrieb derselben 1 Kompagnie eingestellt. Das Gleise war vom ersten Tage an vollständig betriebsfähig und konnte auch versuchsweise ohne Anstand mit Geschwindigkeiten bis 60 km pro Stunde befahren werden. Für den regelmäßigen Verkehr war eine Grundgeschwindigkeit von 20 km angenommen. Die Fahrt der Züge war außerdem eine sehr gleichmäßige und ruhige, und das Gleise erwies sich auch den ziemlich starken Beanspruchungen, welche der Betrieb mit den schweren Materialzügen hervorrief, genügend standhaft und festliegend, so daß die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten sich in dem zulässigen Rahmen erhielten.

#### b. Frankreich.

In Frankreich ist man nach Kräften bemüht, den schon im Jahre 1879 vom Minister der öffentlichen Arbeiten Freycinet aufgestellten Plan, jedem Korps eine besondere zweigleisige Bahn nach der Ostgrenze zur Verfügung zu stellen,

zur Durchführung zu bringen, und hat in dieser Beziehung auch in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht.

Im Bezirk des 2. Korps ist die diesen Zweck verfolgende Linie Laon—Liart fertiggestellt, im Anschluß an diese Linie hat die Ostbahn die Linie von Liart nach Lournes bei Mézières zu bauen, so daß nach deren Fertigstellung eine direkte Verbindung zwischen Amiens und der Maas für das 2. Korps vorhanden ist.

Für den Transport des 8. Korps ist die direkte zweigleisige Verbindung über Bourges—Auxerre—St. Florentin nach Toul und Verdun fertig, mit den Abzweigungen nach Rouilly—Troyes—Vitry le François—Blesmes—Revinny und nach Rouilly—Montievender—Sorcy—Toul. Auf der ersten Abzweigung ist die Strecke St. Julien—Troyes und Blesmes—Revinny viergleisig ausgebaut, um nicht die Transporte der anderen hier zusammentreffenden Linien zu stören. Außerdem wird beabsichtigt, auch die Strecke La Roche—St. Florentin aus gleichen Gründen viergleisig auszubauen.

Im Bereich des 9. Korps ist die Strecke Tours—Montoire—Sargé im Jahre 1894 eröffnet worden. Durch dieselbe erhält das 9. Korps eine unabhängige Linie über Sargé, Courtalain, Chartres und die große Gürtelbahn, während dem 18. Korps die Linie Bordeaux—Orléans überlassen bleibt.

Für das 17. Korps ist die schon beim 8. Korps genannte Linie Toul—Bourges durch Eröffnung der Strecke St. Florent—Issoudun in direkter Richtung bis zur Linie Orléans—Limoges—Perigueux von der Orléansbahn verlängert worden. Diese hat außerdem am 1. Juli 1893 die mit leichten Steigungen angelegte zweigleisige Linie von Limoges über Uzerche nach Brive dem Betriebe übergeben und dadurch für das 17. Korps eine leistungsfähige Verbindung nach der Maas geschaffen.

Von den übrigen strategischen Bahnen, welche in der letzten Zeit fertiggestellt wurden, sind eine am Kanal und zwei an der Italienischen Grenze erwähnenswerth. Es sind dies die Linien Carenteau—Carteret am Kanal und Albertville—Moutiers und Dié—Aspres an der Italienischen Grenze.

Frankreich besaß am Schluß des Jahres 1893 ein Eisenbahnnetz von 39579 km, von welchen 2590 Staatsbahnen, 33 098 Privatbahnen, die übrigen Bahnen örtlicher Bedeutung bezw. nicht konzessionirt waren.

An Betriebsmitteln verfügte Frankreich zu gleicher Zeit über

10 218	Lokomotiven,
25 836	Personenwagen,
12 807	sonstige Wagen für Eilverkehr,
257 362	Güterwagen.

Diese Zahlen sind in den Jahren 1894 und 1895 nicht unwesentlich gewachsen, da sämtliche größeren Gesellschaften erhebliche Beschaffungen an Lokomotiven und Wagen gemacht haben.

Auf dem Gebiete der Truppenbeförderung ist zu erwähnen, daß nach der France militaire in Paris in Gegenwart des Generals Sauffier Uebungen im Ausladen von Truppen aus Eisenbahnwagen, ohne daß irgend welche Rampen, seien es feste oder bewegliche, zur Verfügung gestanden hätten, stattgefunden haben. Die Höhe der Wagen über der Ausladestelle betrug 2 m, es nahmen eine Batterie von 6 Geschützen und eine Schwadron von 160 Pferden an dem Versuche theil, welcher für die Artillerie nach Verlauf von  $1\frac{3}{4}$ , für die Kavallerie nach 1 Stunde beendet war. Neu ist bei diesem Versuch das Ausladen von Geschützen ohne Rampen. Daß das Ausladen von Kavallerie durch einfaches

Sinaustreiben und Abspringen der Pferde möglich ist, haben Versuche in Rußland und Deutschland zur Genüge bewiesen, mit Artillerie ist ein derartiger Versuch wohl bisher noch kaum gemacht worden. Leider ist das Verfahren in dem Bericht der *France militaire* nicht näher angegeben.

Auf dem Gebiet des Kriegseisenbahnbaues ist hauptsächlich die Verwendung und Herstellung von schmalspurigen Feldbahnen gelegentlich größerer Belagerungsübungen zu erwähnen, wodurch die im Jahrgang 1892 gebrachte Nachricht bestätigt wird, daß Frankreich über größere Mengen dieses Materials verfügt und dasselbe hauptsächlich für den Festungskrieg zu verwerthen gedenkt. Sonst ist über größere Uebungen im Kriegsbahnbau im freien Felde, abgesehen von wiederholten Versuchen mit eisernen Kriegsbrücken, nichts bekannt geworden.

Bei der Belagerungsübung vor Paris im Jahre 1894 wurde eine Feldbahn für Lokomotivbetrieb von Meaux bis Petits Bois, 25,5 km einschließlich Abzweigungen, gebaut. Das Material zu dieser Uebung wurde von den Depots zu Versailles und Vincennes zu Schiff nach Meaux befördert. Das Gewicht des gesammten Feldbahnmaterials, welches in Bezug auf Konstruktion der Gleise und der Wagen ganz ähnlich dem Deutschen Feldbahnmaterial ist, betrug 1950 t. Außerdem waren zu befördern 185 t eisernes Feldbrückenmaterial und Material des Genie-Belagerungstrains. Im Zuge der Bahn wurde eine Brücke aus eisernem Kriegsbrückenmaterial über den Durq-Kanal bei Fresnes von 24 m Spannung gebaut. Der Bau der Linie wurde durch das 1. Bataillon des 5. Genie-Regiments (600 Mann) in 3½ Tagen ausgeführt. Von den Endpunkten der Feldbahn mit Lokomotivbetrieb bei Petits-Bois führten Förderbahnen für Pferdebetrieb, welche von der Artillerie verlegt und in Betrieb gesetzt wurden, nach den Batterien. Die angegriffenen Forts waren gleichfalls durch Feldbahnen mit Pferdebetrieb miteinander verbunden.

Die Ausweichungen und Stationen an der Hauptstrecke lagen ungefähr 3 km auseinander. Es verkehrten fahrplanmäßig täglich 11 Züge, welche zu Zeiten des stärksten Verkehrs auf 22 gesteigert sein sollen.

Ebenso wurde bei dem im Jahre 1895 abgehaltenen Festungsmanöver vor Toul eine doppelgleisige Strecke von 19 km hergestellt; es wurden täglich 4 km Doppelgleis verlegt. Nachts wurde bei elektrischem Licht gearbeitet. Der Unterbau für das Gleise wurde in sehr sorgfältiger Weise aus Steinschotter hergestellt. Die Bahn wurde am sechsten Tage in Betrieb genommen und vornehmlich auch zum Transport der Geschütze in die Batteriestellungen verwendet.

Auch in der Herstellung und Verwendung eiserner Kriegsbrücken haben die Franzosen in den letzten Jahren verschiedene größere Versuche gemacht, und zwar mit drei verschiedenen Systemen: Eiffel, Henry und Marcille. Welche Mengen von diesem Material für die Kriegsausrüstung des Eisenbahn-Regiments beschafft worden sind, ist nicht bekannt geworden. Nach Meldungen des „*Sigaro*“ sollen allein von dem System Marcille, welches aus zusammensetzbaren, auf besonderen Eisenbahnwagen fertig zum Transport montirten Blechträgern von verschiedenen Längen besteht, 1200 Ird. m in Versailles lagern.

### c. Rußland.

Das Russische Eisenbahnnetz und seine militärischen Ziele haben bereits in dem Bericht des Jahrgangs 1892 eine eingehende Besprechung erfahren, und es hat sich auch die dort ausgesprochene Erwartung bestätigt, daß der strategische Ausbau des westlichen Russischen Netzes namentlich gegenüber unseren Grenzprovinzen vorläufig als abgeschlossen zu betrachten sei. Es sind seitdem nur die

damals schon im Bau begriffene Kiew-Bahn, Malkin—Ostrolenka—Lomscha—Bielostok und die Linien gegenüber der Rumänisch-Galizischen Grenze fertiggestellt worden, an neu in Angriff genommenen und fertiggestellten Linien sind der letzteren Grenze gegenüber nur die Linien Mohilew—Tzernowitz und Mohilew—Bjelzi—Balta zu erwähnen.

Außerdem ist in Polen eine direkte Verbindung zwischen Ostrolenka und Warschau projektirt.

Dagegen herrschte in den bisher so spärlich mit Eisenbahnen bedachten östlichen Provinzen eine regere Bauhätigkeit. Es wurden hier neugebaut die Linien:

Kasan—Kusajewki—Kjäjan,  
Kusajewki—Tserdobst,  
Lambow—Kamyshin,  
Kursk—Balaschow,  
Uralst—Saratow mit Anschlüssen.

Projektirt ist außerdem die Linie Moskau—Kaluga—Briansk—Kursk. Im Norden des Reichs wird die Linie Moskau—Jaroslaw—Wologda bis Archangelsk, im Nordosten die Linie Tjumen—Perm über Bjatka nach Kotlas verlängert. Diese genannten Linien dienen zwar in erster Linie wohl sämmtlich den wirthschaftlichen und Handelsinteressen, indessen ist ihnen auch ein großer militärischer Werth nicht abzuerkennen, da sie die Hülsquellen der weiten Ländergebiete, welche sie durchziehen, erschließen und die Heeresversammlung in den östlichen Provinzen des Reichs wesentlich beschleunigen. Die Linien Kasan—Kusajewki—Kjäjan und Uralst—Saratow—Kursk—Balaschow vermehren außerdem die Linien, welche von den äußersten östlichen Grenzen des Europäischen Reichs konzentrisch nach der Westgrenze laufen.

Im Uebrigen hat die Russische Regierung eine rege Thätigkeit in der Anlage zweiter Gleise auf den wichtigsten strategischen Linien entwickelt und setzt diese Thätigkeit auch noch mit großer Energie fort. Es sind augenblicklich folgende Linien zweigleisig ausgebaut:

1. Petersburg—Moskau—Kostow auf der Strecke Petersburg—Koslow und Schachtnaja—Kostow,
2. Nischni-Nowgorod—Moskau—Smolenst—Minsk—Brest-Litowst—Warschau,
3. Petersburg—Warschau—Dombrowa,
4. Moskau—Drel—Kursk—Charkow—Taganrog auf den Strecken Moskau—Skuratowo und Charkow—Kramatjchorst,
5. Charkow—Balta,
6. Ddessa—Wolotjhisst auf der Strecke Ddessa—Schmerinka mit Zweigbahn Radsjelnaja—Bender,
7. Kiew—Schmerinka und Kasatin—Kowno.

Die zweiten Gleise sind im Bau begriffen auf den Linien:

1. Wilna—Baranowitschi—Kowno—Radziwilow,
2. Warschau—Zwangerod—Kowel,
3. Kiew—Kursk,
4. Fastow—Snamenka,
5. Brest-Litowst—Kowel—Kowno und Bjelostok—Dsjowjek.

Außer dieser Thätigkeit im Europäischen Reiche wird seitens der Russischen Regierung auch die Herstellung weiterer Schienenwege in Central- und Ostasien aufs Euerigste und mit Aufbietung aller Kräfte gefördert. Die Transkaukasische

Bahn erhält eine Zweigbahn von Tiflis über Alexandropol nach Kars und die Transkaspische Bahn soll über Samarkand nach Chodschent, Kokan, Margelan bis Andichan mit einer Zweigbahn bis Taschkent verlängert werden.

Das große Werk der Sibirischen Bahn wird seit dem Chinesisch-Japanischen Kriege mit fieberhafter Energie vorwärts getrieben und es hat den Anschein, als wenn dieselbe weit früher fertiggestellt werden wird, als ursprünglich angenommen wurde. Anschließend an dieselbe wird bereits eine Bahn durch die Chinesische Mandchurei nach der Mündung des Jalu-Flusses geplant, mit deren Absteckung durch Russische Ingenieure bereits begonnen sein soll.

Im Beginn des Jahres 1902 soll nach den ursprünglichen Plänen die ununterbrochene Dampfverbindung durch ganz Sibirien eröffnet werden, von Tscheljabinsk bis Irkutsk auf Schienen, über den Baikalsee mittelst Dampfschiffs, vom Baikalsee bis Strjetensk auf Schienen, von Strjetensk bis Chabarowsk mittelst Dampfschiffs auf dem Amur, von Chabarowsk bis Wladiwostok auf Schienen. Augenblicklich hat es den Anschein, als wenn diese Pläne durch den mit großer Geschwindigkeit vorgetriebenen Bau weit überholt werden würden, und es ist nicht unmöglich, daß noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts die Schienenverbindung zwischen Wladiwostok und St. Petersburg fertiggestellt wird. Die Gesamtlänge der Bahn von Tscheljabinsk bis Wladiwostok wird 6858 Werst = 7320 km betragen.

Am Schluß des Jahres 1895 war der Stand der Arbeiten folgender:

Der Betrieb ist eröffnet auf der Strecke von Tscheljabinsk bis Wolatnaja östlich des Ob in einer Länge von 1445 Werst, der Oberbau ist verlegt von Wolatnaja bis Krasnojarsk, und die ganze Strecke von Krasnojarsk bis Irkutsk ist im Bau begriffen und zwar ist die Erdbewegung und eine große Zahl von Brücken und Stationsgebäuden auf dieser Linie bereits fertiggestellt. Die Umgehungsbahn des Baikalsee von Irkutsk bis Myschowskaja ist vorläufig nur noch Entwurf, es ist dies der schwierigste Theil der Strecke. Die Linie von Myschowskaja bis Strjetensk ist im Bau und die Linie von Strjetensk bis Chaborowsk ist fertig abgesteckt.

Von der Ussurischen Bahn ist die Strecke Wladiwostok—Graschkaja (377 Werst) im Betrieb, die Strecke Graschkaja—Chaborowsk (785 Werst) ist im Bau begriffen und bis Bikin (494 Werst) bereits fertiggestellt.

Für den Bau und Betrieb der Ussurischen Bahn wurde nach dem Beispiel des Transkaspischen Eisenbahn-Bataillons am 25. August (8. September) das Ussurische Eisenbahn-Bataillon formirt, welches bereits beim Bau in Thätigkeit getreten ist.

Im Ganzen waren im November 1895 2487 Werst der Sibirischen Bahn fertiggestellt und Ende 1895 sind im Ganzen 5000 Werst im Bau begriffen. Schreitet der Bau also in den nächsten Jahren mit derselben Geschwindigkeit fort, so ist anzunehmen, daß die Fertigstellung der ganzen Linie noch vor dem Jahre 1900 erfolgt, mit Ausnahme vielleicht der Umgehung des Baikalsees. Es würde alsdann an dieser Stelle der Dampfschiffverkehr über diesen See als Bindeglied eintreten müssen.

Abgesehen von der geschilderten Bauhätigkeit ist Rußland auch in den letzten Jahren bemüht gewesen, durch ausgedehnte Verstaatlichung seiner Bahnen dieselben unter eine einheitliche Verwaltung zu bringen und dadurch die militärische Leistungsfähigkeit derselben zu heben.

Im Oktober 1895 besaß Rußland ein Eisenbahnnetz von 32 916 Werst. Davon waren 21 715 Werst = 66 Prozent Staatsbahnen, 11 201 Werst

Privatbahnen und 7355 Werst zweigleisig. In diesen Zahlen sind nicht mit inbegriffen die Finnländische Bahn mit 2500 Werst und die Transkaspische Bahn mit 1343 Werst. Nach Fertigstellung der im Bau begriffenen Linien bezw. der für den Bau genehmigten Linien wird das gesammte Russische Eisenbahnnetz einschließlich der Sibirischen Bahn eine Gesamtausdehnung von 45 750 Werst = 48 815 km umfassen, also trotz seiner gewaltigen Flächenausdehnung nur wenige Tausend Kilometer mehr, als das Deutsche Reich jetzt besitzt.

#### d. Oesterreich-Ungarn.

Auch das Oesterreich-Ungarische Eisenbahnnetz ist in dem Jahrgang 1892 bereits kurz besprochen worden. Seit diesem Jahre ist eine umfangreichere Bau-thätigkeit bezw. die Herstellung größerer durchgehender Linien in Oesterreich-Ungarn nicht zu verzeichnen, auch zweite Gleise sind verhältnismäßig nur in geringem Umfange eingebaut worden.

Dagegen scheint man der bisher stark vernachlässigten Ostgalizischen Grenze in den letzten Jahren eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieselbe ist ohne jeden fortifikatorischen Schutz der Russischen Offensive bloßgelegt und entbehrte bisher namentlich den Russischen Truppenanhäufungen im Militärbezirk Kiew gegenüber der rückwärtigen Eisenbahnverbindungen über die Karpathen gänzlich, namentlich im Vergleich zu der in dieser Beziehung weit besser ausgerüsteten Westgalizischen Grenze.

Von hervorragender strategischer Bedeutung ist in dieser Beziehung die im vergangenen Jahr erfolgte Fertigstellung der Linie Marmaros—Sziget—Stanislaw, welche in einer Länge von 160 km aus dem Thale der Theiß durch den Körösmezö-Paß in dasjenige des Pruth führt, die Endstation der den Südfuß der Karpathen begleitenden Bahn Preßburg—Sillein—Abos—Marmaros—Sziget mit der Station Stanislaw an der Linie Lemberg—Tjernowitz verbindet und sich über diese hinaus sogar bis zur Russischen Grenze nach Husiatyn forsetzt.

Gleichfalls kommt hier in Betracht die theilweise fertiggestellte, theilweise noch im Bau begriffene Linie Esap—Unghvar—Ragy—Berezna.

Nach Fertigstellung der Linie Marmaros—Sziget—Stanislaw und der schon länger im Betrieb befindlichen Linie Munkacs—Stryj besitzt Oesterreich-Ungarn sieben Aufmarschlinien nach der Nordostgrenze, welche nach ihrer Zahl und Leistungsfähigkeit allen berechtigten Anforderungen entsprechen dürften.

Das Gesamtbahnnetz der Oesterreich-Ungarischen Monarchie betrug Ende 1894 rund 29 811 km, von denen über die Hälfte Staatsbahnen, die kleinere Hälfte Privatbahnen sind.

An Betriebsmitteln besaß das Oesterreich-Ungarische Eisenbahnnetz am Schluß des Jahres 1893:

Lokomotiven . . . . .	6 107,
Personenwagen . . . . .	12 709,
Güterwagen . . . . .	146 535.

Es ist hierbei zu erwähnen, daß im Jahrgang 1892 irrthümlicherweise oder infolge eines Druckfehlers die Zahl der Personen- und Güterwagen falsch angegeben ist.

#### e. Italien.

Italien ist in den letzten Jahren bemüht gewesen, namentlich die Küstenverbindungen Calabriens und Siciliens, welche bisher noch große Lücken aufwiesen, zu verbessern und auszubauen.

Hierher gehören die Fertigstellung der Küstenbahnen Neapel—Battipaglia—Reggio in Calabrien und der direkten Verbindung Messina—Palermo, wodurch Rom und Palermo durch eine ungefähr 200 km kürzere Linie miteinander verbunden sind. Ferner die gleichfalls aus strategischen Gründen rings um den Aetna geführte Bahn von 109 km Länge und die theilweise projektirten, theilweise im Bau begriffenen Küstenbahnen Siciliens. Sobald die Letzteren fertiggestellt sind, wird die Sicilianische Küste in ihrer ganzen Ausdehnung von Küstenbahnen durchzogen.

An sonstigen strategisch wichtigen Linien, welche im Laufe der letzten Jahre in Italien fertiggestellt wurden, sind zu erwähnen:

1. Die Linie Rom—Biterbo (90 km lang) als erstes Glied einer später zu vollendenden direkten Verbindung zwischen Rom und Siena,
2. die Linie Parma—Specia, welche den Hauptkriegshafen und das Hauptmarine-Arsenal mit der mittleren Po-Ebene, dem Centrum der Landesvertheidigung verbindet, und außerdem eine neue durchgehende Verbindung von der Halbinsel aus nach der Po-Ebene über Empoli unter Umgehung von Florenz schafft,
3. die Linie Genua—Ovada, die Endstrecke der Linie Asti—Genua, durch welche Turin unmittelbar mit der genannten Hafenstadt verbunden wird,
4. die Linie Colico—Bellano—Lecco, welche das Baltellin mit Mailand verbindet.

Bemerkenswerth ist, daß Italien bis heute noch über keine durchgehende zweigleisige Bahn von Rom bezw. Neapel und Brindisi nach der Po-Ebene und den Alpen verfügt, sondern daß auch auf den durchgehenden Linien, wie z. B. Bologna—Florenz—Chiust, eine größere Zahl eingleisiger Strecken vorhanden sind.

Auffallend ist die auch militärisch wichtige rasche und umfangreiche Entwicklung des Kleinbahnnetzes, namentlich in der Po-Ebene. Im Januar 1895 waren bereits 2851 km Straßenbahnen vorhanden.

Die Gesamtlänge des Italienischen Eisenbahnnetzes betrug Ende 1893  
14 184 km.

Benutzte Quellen: „Archiv für Eisenbahnwesen“ 1895, „Militär-Wochenblatt“ 1894 und 1895, „Internationale Revue“ 1895, „Russischer Invalide“, Revue militaire de l'Étranger, Avenir militaire.

Gerding,  
Major und etatsmäßiger Stabsoffizier  
im Eisenbahn-Regiment Nr. 1.



# Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. 1895.

## I. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Offiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung in dem Berufe desselben.

### a. Deutsches Reich.

Grundsätzliche Neuerungen haben nicht stattgefunden, es sind nur Ausgestaltungen und Erweiterungen der vorhandenen Anstalten zu verzeichnen.

Mit dem Beginne des Jahres ist zu Danzig eine weitere Preussische Kriegsschule eröffnet, sie ist die zehnte; von den älteren Anstalten ist die zu Hersfeld bestehende in der Rang- und Quartierliste als eine „provisorisch“ errichtete bezeichnet; da aber der Reichs-Militäretat 1896/97 eine Forderung von 63 625 Mark für den Neubau eines Pferdestalles und eines Mannschaftsgebäudes bei der dortigen Schule enthält, so scheint nicht, als ob ihre baldige Auflösung beabsichtigt würde.

Die Zahl der alljährlich zur Kriegsakademie in Berlin einzuberufenden Offiziere ist von 300 auf 400 erhöht und dabei befohlen, daß mit der Erhöhung des Standes am 1. Oktober 1895 durch eine Vermehrung um 34 begonnen werden solle; in Gemäßheit dieser Anordnung wurde für den 1. (untersten) Jahrgang eine dritte Parallelklasse eingerichtet; der volle Stand wird am 1. Oktober 1897 erreicht werden. Die Zahl der zum Besuche der Kriegsakademie zu München kommandirten Offiziere wurde von 36 auf 45 erhöht.

Als im Jahre 1892 die Theilnahme der Offiziere der Feldartillerie am Unterrichte der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg bei Berlin aufhörte und die weitere wissenschaftliche Ausbildung der Sekondlieutenants dieser Waffe ausschließlich der Feldartillerie-Schießschule zu Züterbog übertragen ward, wurden von verschiedenen Seiten Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung ausgesprochen (Jahresberichte 1892, S. 8). Daß solche Bedenken ihre Berechtigung gehabt haben, beweist die im Reichs-Militäretat 1896/97 enthaltene Forderung einer ersten Rate von 16 200 Mark zur Errichtung von Lehrgängen für Feldartillerie-Offiziere bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

Erwähnt mag noch werden, daß die Zahl von Lieutenants der Artillerie, welche zum Zwecke ihrer Ausbildung für den technischen Dienst alljährlich zu den technischen Instituten der Waffe oder zur technischen Hochschule durch das Preussische Kriegsministerium zu kommandiren sind, von sechs auf zwölf vermehrt worden ist.

Ebenso wenig wie in Deutschland sind in

### b. Frankreich

Neuerungen von besonderer Wichtigkeit eingeführt.

Zur mündlichen Prüfung behufs Aufnahme in die Kriegshochschule waren 148 Offiziere einberufen, von denen 80 ihr Ziel erreichten. Davon gehörten 42 (8 Hauptleute, 34 Lieutenants) der Infanterie, 10 (2 Rittmeister, 8 Lieutenants) der Kavallerie, 20 (11 Hauptleute, 9 Lieutenants) der Artillerie, 4 (3 Hauptleute, 1 Lieutenant) dem Genie, 4 (3 Hauptleute, 1 Lieutenant) der

Marineinfanterie an. Der Rangälteste unter den einberufenen Offizieren ist ein am 28. Oktober 1885 ernannter Hauptmann vom Genie, die jüngsten sind Lieutenants der Infanterie und der Kavallerie mit Patenten vom 1. Oktober 1892. Es findet sich also in den Hörsälen ein sehr verschiedenartiges Schülerpersonal zusammen. — Bei der nach Schluß des Schuljahres 1894/95 vorgenommenen Entlassung lautete das in den Abgangszeugnissen ausgesprochene Urtheil bei 19 Offizieren auf „sehr gut“, bei 54 auf „gut“, bei 7 auf „ziemlich gut“; 13 der Bestbestandenen wurden dem Generalstabe zur Dienstleistung überwiesen. — Um den Unterricht der Anstalt über den beschränkten Umfang der letzteren hinaus für das Heer nutzbringend zu machen, wurde angeordnet, daß die im letzten Schuljahre den Vorträgen zu Grunde gelegt gewesenen Leitfäden den Generalen, Stäben, Truppentheilen und Heeresanstalten gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden sollten. Es waren die für die Vorträge über Generalstabsgeschäfte und Völkerrecht, Strategie und allgemeine Taktik der einzelnen Waffen, Seetaktik, beständige und Feldbefestigungskunst, Verwaltung, Gesundheitsdienst, Erdbeschreibung, Geodäsie, Telegraphie und Topographie gebrauchten. Außerdem wurden ältere Lehrmittel angeboten.

Aus der Militärschule zu Saint Cyr traten im Herbst nach Beendigung des Unterrichtsjahres 1894/95 462 Zöglinge als Unterlieutenants in das Heer. Davon kamen 338 zur Infanterie, 73 zur Kavallerie, 51 zur Marineinfanterie. Neu aufgenommen wurden 550 Schüler, deren Ausbildung in den ersten Tagen des November begann, gleichzeitig kehrten die seit dem 21. August, der stattfindenden großen Ferien wegen, beurlaubt gewesenen Angehörigen des nunmehr oberen Jahrganges in die Anstalt zurück. Zum Eintritt in die Kavallerieabtheilung, welcher am 1. Januar 1896 stattfinden sollte, wurden 75 von 107 Bewerbern ausgewählt. — Für die Aufnahme in die Schule wurden nachstehende, zuerst im Jahre 1896 in Anwendung zu bringende Aenderungen in den geltenden Bestimmungen vorgeschrieben: Der Französische Aufsatz wird zunächst in Beziehung auf die Rechtschreibung geprüft, ein jeder Bewerber, dessen Arbeit dabei nicht mindestens die das geringste Maß der Anforderung bezeichnende Beurtheilung mit 12 Punkten erfährt, ist von der Aufnahme in die Anstalt überhaupt ausgeschlossen. Dann wird der Aufsatz in Beziehung auf seinen sonstigen Werth beurtheilt, hier hat das Richterlangen von 5 Punkten die nämliche Wirkung. — An Gesuchen um Aufnahme in die Anstalt waren 3000 eingegangen, 1200 von den Bewerbern genügten den für die Zulassung zur Prüfung geltenden Anforderungen, 300 davon waren in verschiedenen Unterrichtsanstalten in Paris vorgebildet. Die bei der wissenschaftlichen Prüfung zu erfüllenden Ansprüche konnten daher hochgestellt werden; um zum mündlichen Theile zugelassen zu werden, mußte das Ergebnis des schriftlichen Theiles durch Zuerkennung von mindestens 850 Punkten beurtheilt sein, für das Bestehen der Aufnahmeprüfung wurde verlangt, daß letztere mindestens 1800 Punkte ergeben habe.

In die Polytechnische Schule zu Paris wurden 220 Bewerber aufgenommen, 242 Schüler nach beendeter Ausbildung entlassen. Von letzteren wurden der Artillerie des Landheeres 134, der Marineartillerie 26, dem Geniecorps des Landheeres 44, dem Geniecorps der Flotte 13 überwiesen, die übrigen traten in verschiedene bürgerliche Berufszweige ein.

Für sämtliche in die beiden oben genannten höheren Militär-Erziehungsanstalten aufgenommenen Zöglinge wurde angeordnet, daß sie eine dreijährige, nach beendeter Ausbildung zu erfüllende Dienstpflicht im stehenden Heere zu

übernehmen haben sollten; eine Forderung, welche auch in Zukunft regelmäßig gestellt werden wird. In Beziehung auf die an das Sehvermögen zu machenden Ansprüche, welche im Vorjahre für die Bewerber um den Eintritt in die Kavallerieabtheilung verschärft worden waren, ordnete im Herbst der damalige Kriegsminister, General Zurlinden, an, daß das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung zum Zwecke des Eintritts in beide Anstalten und in die für die Ausbildung zu Offizieren bestimmte Unteroffizierabtheilung der Kavallerieschule zu Saumur bei Feststellung der Urtheile über den Ausfall der Zulassungsprüfungen in der Weise in Rechnung gestellt werden solle, daß bei normaler Beschaffenheit beider Augen 20 und bei der geringsten zulässigen, durch Anwendung von Gläsern bewirkten Sehschärfe 2 Punkte in Ansatz gebracht werden sollten; zwischen diesen Grenzen lagen Abstufungen mit verschiedenen Zahlenwerthen für größeres oder geringeres Vermögen, eine mittlere Schärfe, durch die Zahl 10 ausgedrückt, war unerläßlich für die Versetzung in die Kavallerieabtheilung. Der Nachfolger des Generals, der Kriegsminister Cavaignac, hat diese Bestimmungen außer Kraft gesetzt und angeordnet, daß das Sehvermögen nur insoweit in Frage kommen soll, als von den Bewerbern um die Zulassung lediglich die Erfüllung der für den Eintritt in das Heer überhaupt vorgeschriebenen Forderungen verlangt werden soll. Die somit gegenwärtig geltende Entscheidung ist durch die Ansicht begründet, daß es Unrecht sein würde, den einen Bewerber vor dem anderen zu begünstigen, weil die Natur ihn mit einem Vorzuge ausgestattet hat, welcher dem anderen versagt ist; daß General Zurlinden jene Anordnung im Interesse des Heeres und nicht mit Rücksicht auf den einzelnen Bewerber getroffen hatte, ist nicht beachtet.

Die Infanterieschule zu Saint Maixent hat 334 Offiziere geliefert, von denen 38 der Marineinfanterie angehören. Bei der von 350 Unteroffizieren abgelegten Wettbewerbprüfung um die Zulassung zur Schule als élèves-officiers kamen die nachstehenden Bestimmungen zur Anwendung: Es werden in Ansatz gebracht die Beurtheilung durch den Regimentskommandeur mit 5, Brigadekommandeur 5, Generalinspekteur 10, zusammen 20 Stimmen; bei der schriftlichen Prüfung das Diktat mit 5, der Aufsatz mit 9, die Geometrie und die Arithmetik mit je 3, zusammen wiederum 20 Stimmen; bei der mündlichen Prüfung die Geometrie und die Arithmetik mit je 4, Geschichte und Geographie mit je 6, zusammen abermals 20 Stimmen; im Bereiche der militärischen Ausbildung die Kenntniß der Soldaten- und der Kompagnieschule mit je 7, des Reglements mit 10, des Rechnungswesens mit 5, des Befestigungswesens, der Topographie, der Gymnastik mit je 3, des Fechtens mit 2, zusammen also mit 40 Stimmen, deren im Ganzen 100 gezählt werden. Nach Maßgabe der Leistungen wird die für jeden Gegenstand in Ansatz zu bringende Stimmenzahl mit einer zwischen 0 und 20 liegenden Ziffer vervielfältigt, so daß die Gesamtsumme 2000 erreichen kann. Ueberdies kommen erhaltene Auszeichnungen und Verwundungen sowie unter Umständen die Dienstzeit zur Unrechnung.

### c. Italien.

In den untersten Jahrgang der Kriegsschule zu Turin traten 68 Offiziere, einem jeden der beiden höheren gehörten 48 an, so daß die Gesamtzahl der Kommandirten 164 betrug. Darunter waren 8 Bulgaren und 1 Rumäne. Zur Vorbereitung auf die Eintrittsprüfung wurde zu Bologna am 1. November wiederum ein viermonatlicher Lehrgang eingerichtet, an welchem 74 Offiziere (53 von der Infanterie, 6 von der Kavallerie, 13 von der Artillerie, 2 vom

Genie) theilnahmen. Gegenstände des Unterrichtes waren Geschichte, Geographie, Italienische Litteratur, Mathematik und Topographie.

Die in Aussicht genommene vollständige Aufhebung der zur Vorbereitung auf die Offizierslaufbahn dienenden Collegii militari ist nicht erfolgt. Es sind nur die zu Mailand, Florenz und Messina bestehenden Anstalten am 1. Oktober aufgelöst, die zu Rom und zu Neapel sind geblieben. Die für die Verwirklichung der geplanten Maßregel ausgearbeiteten Pläne, von denen in militärischen Fachblättern im Laufe des Jahres mehrfach die Rede gewesen ist, sind also nicht zur Ausführung gelangt.

Dagegen ist an jenem Tage die Unteroffizierschule zu Caserta geschlossen und zu ihrem Erfolge an der Militärschule zu Modena ein besonderer Lehrgang behufs Vorbereitung von Unteroffizieren auf die Beförderung zu Offizieren eröffnet. Im Uebrigen wurden in diese Anstalt, um zu Offizieren der Infanterie und Kavallerie ausgebildet zu werden, aufgenommen: 95 Zöglinge der Collegii militari, 122 mit dem Zeugniß der Universitätsreise versehene Schüler von Lyceen u. s. w. und 44, welche ein solches Zeugniß durch den Besuch einer technischen Lehranstalt erworben hatten.

#### d. Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Einrichtung der Korpschulen, welche bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnt werden konnten, liegen weitere Nachrichten vor. Die Schulen bestehen alljährlich vom 1. Dezember bis zum 31. Mai im Bereiche eines jeden Armeekorps und sind im Wege der Korpskommandos dem Reichs-Kriegsministerium unterstellt. Ihr Zweck ist, das militärische Wissen der rang-älteren Oberlieutenants aller Waffengattungen und der Traintruppe zu befestigen und zu erweitern, vor Allem aber die nothwendige Gleichartigkeit in den militärischen Anschauungen der Offiziere herzustellen, so daß eine sichere Grundlage geschaffen wird, auf welcher sich dieselben durch eigenes Studium und durch die „lehrreiche Beschäftigung bei der Truppe“ für höhere Stellungen weiterbilden können. Offiziere, welche die Schlußprüfung der Kriegsschule oder des höheren Artillerie- bzw. Geniekurses bestanden haben, sind des Besuches enthoben. Thatsächlich wurde diese Anordnung auf die Lehrer an Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ausgedehnt. Die Zahl der Schüler soll je 40 nicht übersteigen, in Wien, Prag und Budapest wurden deren mindestens etwa 50 einberufen. Die Schulleitung wird durch das Reichs-Kriegsministerium je einem General oder Stabsoffizier übertragen; Lehrer sind Stabsoffiziere oder Hauptleute der Truppe oder des Generalstabes, welche während dieser Verwendung im Uebrigen dienstfrei sind. Als Lehrziele wurde hingestellt: Kenntniß der Eigenart, der Gefechtsweise und des Zusammenwirkens der drei Hauptwaffen, sowie Erzielung einer gleichartigen Auffassung aller taktischen und Felddienstvorschriften; Uebung in der Technik des Befehls- und Meldewesens; Kenntniß der Wirkung des Artillerie- und Infanteriefeuers sowie volles Verständniß der das Schießwesen betreffenden Bestimmungen der eigenen Reglements und Instruktionen; Uebung in der Anordnung der im Feld- und Festungskriege am häufigsten vorkommenden technischen und fortifikatorischen Maßnahmen, soweit dies zur Ergänzung des taktischen Wissens unentbehrlich ist; die nothwendigsten Kenntnisse über Heeresergänzung, Organisation der Armee im Felde und der Heere der Nachbarstaaten, ferner über Mobilisirung, Aufmarsch und Verpflegung im Kriege, Eisenbahnleistungen, Verwendung von Feldbahnen und Feldtelegraphen; kurze Charakteristik der muthmaßlichen Kriegsschauplätze und Anleitung zum Verständniß kriegsgeschichtlicher

Studien. Zur Erreichung dieser Ziele können mündliche Vorträge und Besprechungen, sowie das Studium einzelner Gefechte und die Ausarbeitung taktisch-applikatorischer Aufgaben im Freien und im Zimmer benutzt werden. Nach Schluß der Schule erfolgt eine Beurtheilung der Offiziere durch eine Beschreibung als „vorzüglich entsprechend“, „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“. Die Vorschrift, daß der Einberufung eine dreijährige Dienstzeit als Offizier bei der Truppe, von welcher Zeit mindestens zwei Jahre bei einer Unterabtheilung zugebracht sein müssen, vorangegangen sein soll, deutet darauf hin, daß zum Besuche demnächst weit jüngere Offiziere herangezogen werden könnten, als vorerst geschehen ist. — Eine Schilderung des Verlaufes des ersten Lehrganges in der Korpschule zu Wien, der „Reichswehr“ Nr. 760 entnommen, findet sich im „Militär-Wochenblatt“ 1895, Nr. 69.

Eine andere wichtige Neuerung ist die Wiedererrichtung der Stelle eines Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche bereits in den Jahren 1864 bis 1868 bestanden hat, in der Folge aber durch den Vorstand der 6. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums wahrgenommen wurde. Die für denselben erlassene Dienstordnung bezeichnet ihn als ein informatives Hülforgan des Reichs-Kriegsministeriums, welchem er unmittelbar unterstellt ist und nach dessen Weisungen er zu verfahren hat, sie überträgt ihm die Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Ministerium und den von ihm zu überwachenden Militärschulen und weist ihn an, nach seinem eigenen Gutbefinden Anträge zu stellen. Diese Schulen sind das Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne, die Militär-Ober- und -Unterrichtsschulen, die Theresianische und die Technische Militärakademie, die Kadettenschulen, die Offiziers-töchter-Institute, der Militär-Fecht- und -Turnlehrkurs. Die Inspektionen des Generalinspektors bezwecken eine kontinuierliche und intensive Einwirkung auf die Kommandanten und auf das gesammte Lehr- und Erziehungspersonal in Bezug auf die einheitliche Auffassung und Durchführung aller die Erziehung und den Unterricht betreffenden Vorschriften (Lehrpläne, methodische Anleitungen, Vorschriften für die Klassifikation der Zöglinge, Haus- und Dienstordnungen u. s. w.), sie sollen der Heeresleitung ein getreues und umfassendes Bild von den Bedürfnissen und den Leistungen im Gesamtgebiete des Wirkungskreises des Generalinspektors verschaffen. Für den Manipulationsdienst ist letzterem ein Oberoffizier des Ruhestandes beigegeben. Zum General-Inspektor wurde Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Samonigg ernannt.

An Offizieren haben bei der am 18. August 1895 vorgenommenen Ausmusterung die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten dem Heere 907 zu Offizieren geeignete Zöglinge geliefert, einen weniger als im Vorjahre. Davon wurden 232 zu Offizieren, 675 zu Kadett-Offiziersstellvertretern oder zu Kadetten ernannt. Von den Offizieren gingen 145 aus der Theresianischen, 87 aus der Technischen Militärakademie hervor; 92 kamen zur Infanterie, 15 zu den Jägern, 56 zur Kavallerie, 51 zur Artillerie, 36 zum Genie; 2 Neustädter, welche für den Frontdienst nicht geeignet waren, wurden dem Armeestande zugetheilt. Aus den Kadettenschulen kamen 524 zur Infanterie oder zu den Jägern, 42 zur Kavallerie, 70 zur Artillerie, 21 zu den Pionieren, 1 zur Sanitäts-, 1 zur Traintruppe, 6 zur Gestütsbranche; alle, soweit ihnen die unbedingte Eignung zu Offizieren zuerkannt war, als Kadett-Offiziersstellvertreter, sonst (in zwölf Fällen) als Kadetten.

Mit Beginn des Unterrichtsjahres 1895/96 wurde zu Kamernitz bei Peterwardein eine weitere Infanterie-Kadettenschule, die fünfzehnte, eröffnet;

die gleichartige zu Karthaus bei Brünn bestehende Anstalt wurde in Infanterie-Kadettenschule zu Königsfeld umbenannt. Für das Unterrichtsjahr 1896/97 ist die Einrichtung eines vierten (untersten) Jahrganges bei der Kavallerie-Kadettenschule zu Mährisch-Weißkirchen angeordnet, die Anstalt wird alsdann die Vorbereitung auf die Offizierslaufbahn in vollem Umfange gewähren.

Eine neue Vorschrift über die Disziplinarbehandlung der Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche durch das 32. Stück der Normal-Verordnungen für das K. und K. Heer veröffentlicht wurde, unterscheidet sich von der Vorgängerin hauptsächlich auch durch eine Erhöhung der gegen die älteren Zöglinge zugebilligten Strafbefugniß. Die höchste zulässige Strafe sind sechs Tage strenger Arrest in den Kadettenschulen. In den Akademien darf strenger Arrest überhaupt nicht verhängt werden, hier ist verschärfter Arrest von sechstägiger Dauer die strengste erlaubte Strafe.

Die Bestimmungen, welche in dem Anhange zu den Instruktionen für die Truppschulen in Betreff der instruktiven Beschäftigung der Offiziere gegeben sind, haben eine Aenderung erfahren, indem befohlen wurde, daß mit Rücksicht auf Dienst Erfahrung und geistige Befähigung Gruppen gebildet werden sollen, welche je einem Instruktor zugetheilt und durch diesen entsprechend beschäftigt werden. Die Beschäftigung hat hauptsächlich in Besprechungen über vorher bezeichnete kriegswissenschaftliche Themata oder über taktische Aufgaben unter allgemeiner Theilnahme des Offizierkorps zu geschehen, Vorträge werden nur ausnahmsweise gehalten. Auf die Pflege der geschichtlichen Ueberlieferungen des eigenen Truppenkörpers wird besonderes Gewicht gelegt und das Studium der Regimentsgeschichte warm empfohlen.

Die Stabsoffiziersprüfung, auf welche früher der Stabsoffizierskurs vorbereitete, kennzeichnet sich, nachdem der letztere zu bestehen aufgehört hat, durch ihre lange Dauer von fast drei Wochen, als eine zugleich dem Unterrichte dienende Einrichtung. Sie ist zum ersten Male im April zu Wien abgehalten und hat hauptsächlich in applikatorischen Besprechungen im Zimmer und im Freien bestanden, 35 Offiziere haben theilgenommen („Militär-Wochenblatt“ Nr. 63 nach „Reichswehr“ Nr. 759). — Die Stabsoffiziersprüfung für Offiziere des Geniestabes, welche gesondert stattfindet, wird alljährlich im März zu Wien vor einer Kommission abgelegt, welcher außer höheren Offizieren der Waffe je ein Stabsoffizier des Generalstabes, der Artillerie und der Infanterie angehören. Die Normal-Verordnungen für das K. und K. Heer Nr. 18 nennen die Gegenstände der Prüfung.

#### e. Portugal.

Das zur Aufnahme in die für die Ausbildung zu Offizieren bestimmte Heereschule vorbereitende Militärkollegium (Jahresberichte 1892, S. 508), eine Art von Kadettenanstalt, hat einen neuen, sieben Unterrichtsjahre umfassenden Unterrichtsplan erhalten.

#### f. Rußland.

Die Erfolge der Heeresleitung bei ihrem Streben, den wissenschaftlichen Standpunkt des Offizierkorps zu heben, macht sich auf verschiedenen Gebieten ihrer Wirksamkeit bemerkbar; die Zahl der aus den Kriegsschulen hervorgehenden Anwärter wächst von Jahr zu Jahr und ist gegenwärtig höher als die Zahl der durch die Junkerschulen gelieferten. Aus den Kriegsschulen und den übrigen eine höhere wissenschaftliche Bildung gewährenden militärischen Erziehungsanstalten

sind 1137 Zöglinge in das Heer getreten. Dazu haben beigetragen das Pagenkorps 37, das Finnländische Kadettenkorps 7, die Kavallerie-Kriegsschule und der Kriegsschulkurs der Kavallerie-Zunkerschule zu Jelissawetgrad 78, die Artillerie-Kriegsschulen 243, die Ingenieur-Kriegsschule 55, die Infanterie-Kriegsschulen und die Kriegsschulkurse der Infanterie-Zunkerschulen zu Kiew und Moskau 717; von den letztgenannten 717 kam der dritte Theil zur Artillerie.

Auch der Zudrang zur Nikolai-Generalstabsakademie ist, wie ein Nachweis im Russischen „Invaliden“ Nr. 235 zeigt, in fortwährendem Wachsen begriffen. Während im Jahre 1878 103, im Jahre 1886 196, im Jahre 1893 262 Offiziere die Prüfung ablegten, geschah es 1895 durch 330. Von diesen bestanden 235, in den Vorjahren waren es bezw. 82, 147, 182 gewesen. Eine Hauptschwierigkeit bereitete die genügende Erfüllung der für das Bestehen der Prüfung in der Russischen Sprache gestellten Anforderungen. Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 140 gegen 82 im Jahre 1878. Das Dienstalder der Lehtaufgenommenen betrug zwischen 3 und 15 Jahren; es gehörten an: der Garde-Infanterie 47, der Armee-Infanterie 27, der eingeborenen Infanterie 1, der Garde-Kavallerie 6, der Armee-Kavallerie 2, den Kasaken 3, der Garde-Fußartillerie 3, der reitenden Garde-Artillerie 1, der Kasaken-Artillerie 3, der Festungsartillerie 3, den Sappeuren 4, dem Topographenkorps 1 Offizier.

Den Lehrgang der höheren Militär-Bildungsanstalten beendeten: in der Nikolai-Generalstabsakademie 36, in der Michael-Artillerieakademie 20, in der Nikolai-Ingenieurakademie 26, in der Militärjuristischen Akademie 19 und vom Kursus für die Orientalischen Sprachen 4 Offiziere.

Die Zahl der in den verschiedenen Kadettenkorps befindlichen Zöglinge ist am 1. Oktober um 350 vermehrt, welche aber erst allmählich Aufnahme finden werden. Ferner ist die bisherige Militärschule zu Jaroslaw, welche bisher zurückgebliebene Kadetten für die Zunkerschule vorbereitete, in ein Kadettenkorps von 400 durch den Staat zu unterhaltenden Zöglingen umgewandelt, die jenen Zweck ebenfalls verfolgende Militärschule zu Wolsk bleibt demselben auch ferner gewidmet. Die Umwandlung der Anstalt zu Jaroslaw soll allmählich erfolgen, so daß erst im Jahre 1901 die volle Zahl von Kadetten erreicht werden wird. Die beim Kadettenkorps eingetretenen Neuerungen zeigen, daß der Bedarf an Offizieren in stetem Wachsen begriffen ist und daß die gebildeten Kreise der Bevölkerung mehr und mehr ihre Söhne dem militärischen Berufe zuzuführen wünschen.

### g. Spanien.

Der gewachsene Bedarf an Offizieren hat zu einer Abkürzung der Kurse der Militärakademien der Infanterie, der Artillerie und des Genie veranlaßt, die Anordnung derselben ist jedoch nur als eine vorübergehende bezeichnet. Sie soll in nachstehender Weise zur Ausführung gebracht werden: Bei der Infanterieakademie tritt an Stelle des dreijährigen Aufenthaltes für die in der Schlußprüfung des zweiten Jahrganges gut bestehenden Schüler ein solcher, welcher am 15. Dezember 1895 statt am 15. Juli 1896 endet; für die Schüler des ersten Jahrganges, unter der gleichen Bedingung, die Ausbildung des zweiten Jahrganges bis zum 31. Januar 1896 und sodann die des dritten bis zum 15. Juli 1896. Der Schulbesuch der am 1. September 1895 Eingetretenen soll mit dem 15. Juli 1897 seinen Abschluß finden. Für die Angehörigen der Artillerie und der Geniewaffe soll die Zugehörigkeit zur Akademie statt fünf Jahre vier dauern, indem die Zöglinge den ersten Theil, eine zweijährige Vor-

bereitungszeit, in ordnungsmäßiger Weise erledigen und darauf den zweiten in zwei Jahren, statt in drei, durchmachen. Um die Ausführung der befohlenen Anordnungen zu ermöglichen, ist eine Beschränkung des Lehrstoffes und eine Verkürzung der Schulferien eingetreten.

Aufnahme in den Militär-Bildungsanstalten fanden: in der Kriegshochschule 30, in der Infanterieakademie 350, in der Kavallerieakademie 30, in der Artillerieakademie 80, in der Genieakademie 30, in der Akademie für Militärverwaltung 50 Bewerber.

Für einen jeden zur Kriegshochschule kommandirten Offizier soll in Zukunft ein Studiennachweis angelegt und geführt werden, welcher über Fleiß, Fähigkeiten und Fortschritte Auskunft giebt. Die Offiziere sind berechtigt, sich Abschriften der über sie gefällten Urtheile ausfertigen zu lassen.

## II. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Unteroffiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben.

Der Zudrang zu den im Deutschen Reiche bestehenden Unteroffizierschulen und Unteroffiziererschulen ist in stetem Wachsen begriffen; dem Zudrange entsprechend ist die Heeresverwaltung auf die Vermehrung der Anstalten bedacht gewesen.

Für Preußen, wo die in Aussicht gestellte Eröffnung der Unteroffizierschule zu Bartenstein in Ostpreußen noch bevorsteht, ist durch den Reichsmilitäretat für 1896/97 bereits ein Betrag zum Zwecke der Errichtung einer gleichartigen Anstalt, der siebenten, in Prenzlau gefordert und an derselben Stelle ein solcher für die Vollendung des Baues einer Unteroffiziererschule zu Greifenberg in Pommern und für die Einkleidung und Ausrüstung der in dieselbe aufzunehmenden Zöglinge in Ansatz gebracht. In Bayern sind die zu Fürstfeldbruck bei München errichtete Unteroffizierschule und die dortige Unteroffiziererschule am 1. April auf ihren vollen Stand von 2 bezw. 1 Kompagnie gebracht worden.

Erschöpfende Auskunft über alle für die Unteroffizierschulen und die Unteroffiziererschulen gegenwärtig maßgebenden Anordnungen giebt die „Dienstvorschrift für die Infanterieschulen“ vom 2. Februar 1895 (Berlin, 0,60 Mark, geb. 0,75 Mark), wesentliche Neuerungen in den geltenden Vorschriften sind in derselben nicht enthalten. B. P.

## Der gegenwärtige Stand der topographischen Kartenwerke in den Kulturstaaten.

Eine topographische Spezial-Landeskarte soll ein Kartenbild bieten, aus welchem die Grundriß- und Höhenverhältnisse der Erdoberfläche in geometrisch richtiger und bildlich ähnlicher Darstellung zu ersehen sind; sie soll allen Anforderungen genügen, welche der Staat an dieselbe sowohl von militärischen als staatswirthschaftlichen Gesichtspunkten stellt. Nach diesem Ziele streben alle Kulturstaaten der Gegenwart; die Erfüllung ist eine schwierige und schwankende.

Die Herstellung einer solchen topographischen Landeskarte ist ein Zeit und Geld erforderndes Unternehmen, dessen „gründliche“ Lösung nur durch Staats-



mittel und durch eine Staatsbehörde möglich ist. In ihr werden alle Arbeiten zur Begründung der Vermessungs- bezw. Aufnahmearbeiten vereinigt, die Nutzbarmachung der Endergebnisse derselben kartographisch bearbeitet und der Öffentlichkeit zu allgemeiner Benutzung übergeben.

Eine Besprechung der durch den Staat veröffentlichten Kartenwerke (als der Urquelle, aus welcher nicht nur das praktische Leben, sondern auch die exakte Wissenschaft schöpft) ist untrennbar mit der Herstellungsweise der Karten selbst verbunden. Die Güte und Vollständigkeit eines Kartenwerkes steht im engsten Verhältnisse zum Zeitaufwande, welcher auf die Ausführung der Aufnahme verwendet wird. Von höchster Wichtigkeit ist das ausführende Personal; wissenschaftlich und praktisch in der Vermessungskunde vorbereitete Kräfte werden Gedieneres zu leisten vermögen als noch ungeübtes Personal. Sodann erfordert die Ausübung der topographischen Aufnahmethätigkeit einen rüstigen Körper, dauerhafte Gesundheit sowie Veranlagung und Freude an der Arbeit; denn die Herstellung einer einwandfreien topographischen Spezialaufnahme gehört zu den anstrengendsten Arbeiten, welche im Gebiete des Vermessungswesens vorkommen; zumal dann, wenn eine bestimmte Arbeitsmenge in einer festgesetzten Zeit ihre Erledigung finden soll und muß.

Die Anfertigung topographischer Karten gehört in das Bereich der Kriegswissenschaft. Schon mit Ende des vorigen Jahrhunderts befaßten sich ausschließlich Militärbehörden mit deren Herstellung. Gegenwärtig sind in allen Großstaaten die Generalstäbe der Armeen mit Ausführung und fortgesetzter Verbesserung derselben beschäftigt.

Vordem waren es die Akademien der Wissenschaften, welche neben der Vornahme von „Gradmessungen“ auch kartographische Ziele beförderten. Diese Gradmessungen, deren Ziel die Erforschung der Größe und Figur des Erdkörpers ist, wurden ausschließlich von Männern der Wissenschaft, Astronomen und Geodäten, ausgeführt. Zu diesem Zwecke werden die astronomischen Stationen (zumeist Sternwarten) durch Dreiecksnetze 1. Ordnung, mit Seitenlängen zwischen 3 und 14 geographische Meilen, in Verbindung gebracht. Basismessungen, deren Endpunkte durch Uebergangsdreiecke an das Hauptnetz angeschlossen werden, bieten das Mittel zur geodätischen Berechnung der Längen aller Dreiecksseiten. Auf jeder astronomischen Station werden die Azimuthe gegen die Dreiecksseiten bestimmt und aus diesen Ermittelungen durch Berechnung die geodätische Entfernung zwischen den astronomischen Stationen gefunden. Auf weitere Einzelheiten für diese rein wissenschaftlichen Arbeiten hier einzugehen verbietet der Raum. Nur so viel sei noch erwähnt, daß die Gradmessungsarbeiten die Schule und Grundlage für alle ausgedehnteren Landesvermessungen wurden; aus ihnen entnahm die höhere Vermessungskunst die Verbesserung der Winkelmessinstrumente (Theodoliten), sowie die genaueste Art und Weise der unmittelbaren Längenmessungen und die Sicherung des anzuwendenden Längenmaßes. Jede Landesvermessung, mochte sie nun zur Herstellung von Grundeigentums- (Kataster-) oder topographischen Karten oder für beide Zwecke unternommen werden, entnahm ihre „Grundlagen zu den Vermessungen“ den aus astronomisch-geodätischen Arbeiten gewonnenen Ergebnissen. Die Größe und Figur des Erdkörpers ging aus jeder vorgenommenen Gradmessung mit etwas abweichenden Zahlenwerthen hervor; der Astronom und Geodät Bessel in Königsberg i. Pr. ermittelte aus zehn verschiedenen Gradmessungen (ausgeführt von 1735 bis 1834) den wahrscheinlichsten Werth für Figur und Größe des Erdellipsoides, wie folgt:  $\frac{1}{2}$  große Axc = 6 377 397,0 m,  $\frac{1}{2}$  kleine Axc = 6 356 078,5 m, Meridianquadrant = 10 000 855,8 m, Abplattung

$= \frac{1}{299,1528}$ ; gestützt auf diese Zahlenwerthe wurden durch Encke in dem astronomischen Jahrbuche von 1852 Tafeln veröffentlicht, aus welchen die Bogenlängen der Meridiane und aller Parallellreise von 10 zu 10 Minuten, in Toisen ausgedrückt, zu entnehmen sind. Die trigonometrischen Berechnungen für geographische Breiten und geographische Längen sind von der zu Grunde gelegten Gestalt des Erdsphäroides abhängig. In Preußen sind die Besselschen Elemente seit 1865 im Gebrauche, von 1819 ab die „Müfflingschen Elemente“, deren Abplattung  $= \frac{1}{310}$  ist. Die Instruktion für Ausführung der trigonometrischen und topographischen Arbeiten in Preußen vom 15. Januar 1821, die sogenannte „Müfflingsche“, giebt den Anhalt für alle Folge; auch hier befinden sich bereits Tabellen für die Dimensionen des Gradnetzes für die Abplattung von  $\frac{1}{310}$ .

Die beschlossene Herstellung einer neuen militärisch-topographischen Landeskarte in Preußen nach dem Friedensschlusse von 1819 belebte zugleich die wissenschaftlichen Bestrebungen. Aus „Bessels Gradmessung in Ostpreußen“ (1831 bis 1834), welche im Vereine mit J. J. Baeyer (damals Major im Preussischen Generalstabe) ausgeführt wurde, entwickelte sich die 1861 von Baeyer in Vorschlag gebrachte „Mittleuropäische Gradmessung“, welche sich zur „Internationalen Erdmessung“ (1873) erweiterte, an welcher gegenwärtig fast alle Kulturstaaten theilhaftig sind. Für die Ziele dieser Arbeiten werden die „Basismessungen“ und die „Längen“ der Dreiecksseiten 1. Ordnung benutzt. Die Ausführung von geometrischen Präzisionsnivelements zur Beurtheilung des Mittelwasserstandes an den verschiedenen Europäischen Meeren wurde 1864 beschlossen. Sowohl die Dreiecke 1. Ordnung als auch die Präzisionsnivelements erstrecken sich gegenwärtig über den größten Theil von Europa. Alle astronomischen und geodätischen Messungs- und Rechnungsergebnisse gelangen durch die Centralstelle des Königlich Preussischen Geodätischen Instituts in Potsdam durch den Druck zur Veröffentlichung.

Gehen wir nun zur Besprechung der besten topographischen Kartenwerke in den Kulturstaaten über, an deren Förderung noch unausgeseht gearbeitet wird. An diese knüpft sich sodann eine kurze Erwähnung der durch Privat institute herausgegebenen „Atlaswerke“, welche sich nicht nur über die Ländergruppen Europas, sondern auch als „geographische Kartenwerke“ über den Erdball verbreiten.

### 1. Deutschland.

Die große Mannigfaltigkeit der topographischen Spezialarbeiten der Deutschen Einzelstaaten war der Herstellung einer einheitlichen Karte hinderlich. Nur private kartographische Unternehmungen brachten Blätterkarten in kleinerem Maßstabe (z. B. Ravenstein 1 : 850 000 auf 9 Blättern; auch kann hier die aus dem Königlich Preussischen Ministerium für Landwirthschaft und öffentliche Arbeiten hervorgegangene „Karte vom Preussischen Staate“ in 1 : 600 000 auf 12 Blättern in Lithographie und Buntdruck, seit 1859 veröffentlicht, erwähnt werden). Mit Gründung des Deutschen Reiches (1871) wurde das Verlangen nach einer „topographischen Spezial-Reichskarte“ lebhaft gesteigert. Den Bemühungen Preußens gelang es, eine Uebereinkunft mit Bayern, Sachsen und Württemberg herbeizuführen, um dem längst gehegten Wunsche nach einer gemeinsamen topographischen Spezialkarte näher zu treten. In den 1878 eingeleiteten Konferenzen zwischen den genannten Bundesstaaten wurde beschlossen, daß die seit 1865 in der Heraus-

gabe begriffene „Karte des Königreichs Preußen in 1 : 100 000“ zur „Karte des Deutschen Reiches“ erweitert werden sollte; diese sollte auf 675 Kartenblättern zur Darstellung gelangen. Die bei der Stammkarte befolgten Gesichtspunkte wurden mit geringen Aenderungen in die Reichskarte übernommen. Die Gradabtheilungs-Kartenblätter werden mittelst Originalkupferstiche in Schwarzdruck hergestellt und zur Verdeutlichung der Wasserläufe, Seen u. s. w. sowie der Reichs-, Landes- und administrativen Grenzen durch Handcolorit bereichert. Das Grundrißbild ist, gegenüber der 1 : 25 000 und 1 : 50 000 Grundlage, ein vereinfachtes, der Verkleinerung entsprechendes; die Oberflächengestaltung ist durch Schraffen nach Lehmann-Müllingschen Grundätzen dargestellt und reichlich mit Höhenzahlen für alle wichtigeren Höhen- und Tiefenstellen des Geländes versehen. Die Höhen sind durchweg auf Normal-Null (N. N. der ideale mittlere Wasserstand der Ostsee) bezogen. Von den 675 Kartenblättern bearbeiten: Preußen 545, Bayern 80, Sachsen 30 und Württemberg 20. — Bis Ende 1895 wurden veröffentlicht: durch Preußen 400, Bayern 56, Sachsen 17 und Württemberg 16. Die Grundlagen für die Bearbeitung des von den genannten Staaten nicht aufgenommenen Deutschen Gebietes, welches auf die zur Fertigstellung übernommenen Kartenblätter fällt, werden gegenseitig ausgetauscht, welches auf jedem Kartenblatte angegeben wird. Die Beendigung dieses ersten einheitlichen großen Kartenwerkes in erster Ausgabe kann gegen 1906 erwartet werden. Die Kupferplatten der bereits veröffentlichten Blätter werden in Bezug auf Eisenbahnen, Chaussees und sonstige erhebliche Neuerungen auf dem Laufenden erhalten. — Die noch herauszugebenden Kartenblätter erstrecken sich über Rheinland, Westfalen, Hannover, Sachsen, Theile von Brandenburg, Bremen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Detmold u. s. w.; als Ersatz für diese Lücken dienen noch: a) Blätter der ehemaligen Karte von Preußen in 1 : 100 000 in Lithographie; b) die Generalstabskarte von Rheinland und Westfalen in 1 : 80 000 auf 72 Blättern; c) die „Papensche Karte von Hannover“ (nicht Gradabtheilungsblätter) in 1 : 100 000 auf 66 Blättern.

Das militärische Erforderniß verlangte nach einer „Topographischen Spezialkarte“ in kleinerem Maßstabe als die Reichskarte und in erweiterter Bearbeitung nach westlicher und östlicher Ausdehnung. Die bereits seit 1806 in der Bearbeitung und Veröffentlichung begriffene sogenannte „Reymannsche Karte von Mitteleuropa in 1 : 200 000“ wurde 1874 für den Staat erworben; sie wird seitdem durch die Kartographische Abtheilung der Landesaufnahme als „Topographische Spezialkarte von Mitteleuropa“ weitergeführt, ergänzt, um- und Neubearbeitet. Obwohl nun diese Karte weder in Bezug auf Projektion noch Eintheilung der Kartenblätter in den Rahmen der 1 : 100 000 topographischen Spezialkarte des Deutschen Reiches paßt, dieselbe auch wegen Benutzung längst veralteten Originalmaterialies vieler Umarbeitungen bedurfte, so wurde dieser Karte dennoch der Vorzug vor der 1 : 300 000 Karte von Mitteleuropa von W. Liebenow, Verlag von H. Doppermann in Hannover, gegeben. Die Verkleinerung auf 1 : 200 000 ist zu erheblich, um auf dem zu Gebote stehenden Raume eine „Spezialkarte“ nach heutiger Auffassung und auf vollständiges topographisches Originalmaterial gestützt, erzielen zu können; nur die vollendetste Bearbeitung und technische Ausführung vermag die große Gefahr der „Ueberfüllung“ und damit Mangel an Uebersichtlichkeit des gebotenen Stoffes zu vermeiden. Die Karte wurde von Beginn an in einfacher Regelprojektion bearbeitet; der 30. Längengrad (Ferro) bildet den mittelsten Meridian, bei 50° der Breite liegt der Indifferenzpunkt des Gradnetzes und die Kartenblätter bilden Rechtecke von 34,13 cm Länge und 23,29 cm Höhe. Von den 796 Blättern der Karte, deren

Erscheinen beabsichtigt ist, sind bis Ende 1895 530 Stück in Kupferstich und Heliographie erschienen. Eine große Anzahl der nach 1874 herausgekommenen Blätter, besonders die in Originalkupferstich ausgeführten, haben sehr Rühmenswerthes erreicht, und zwar soweit es die gestellte Aufgabe nach einer „Topographischen Spezialkarte“ gestattete. Die erheblichen Wandlungen, welche dieses Kartenwerk seit seinem Beginn in Bezug auf die grundlegenden Originalaufnahmen, Auffassung, technische Ausführung u. s. w. zu überwinden hatte, konnten selbstverständlich nicht dazu beitragen, demselben ein „einheitliches Gepräge“ zu verleihen. Das Wert, so vortrefflich auch Einzelleistungen desselben sind, zeigt gegenüber der 1 : 100 000 topographischen Spezialkarte mancherlei Mängel, welche in erster Linie in der abweichenden Projektion, besonders aber auch darin liegen, daß die Verkleinerung auf 1 : 200 000 nicht den Raum zu einer topographischen Spezialkarte bietet.

Diese Erörterungen reiften den Entschluß nach einer „Topographischen Uebersichtskarte in 1 : 200 000 in Gradabtheilungsblättern im engen Anschlusse an die 1 : 100 000 topographische Reichskarte“. Die Verwirklichung dieses Gedankens ist angebahnt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach zur Ausführung gelangen; sie ist in vierfarbigem Drucke mit Höhenschichtenlinien geplant.

Unter den Kartenwerken, welche privater Unternehmung ihren Ursprung verdanken und sich über das „Deutsche Reich“ verbreiten, steht in erster Reihe die aus J. Perthes' geographischer Anstalt in Gotha hervorgegangene, von C. Vogel redigirte „Karte des Deutschen Reiches in 1 : 500 000 auf 27 Blättern“. Dieselbe ist in Kupferstich ausgeführt und, in Buntdruck hergestellt (Terrain in Schraffen und Braundruck), von 1890 bis 1894 an die Oeffentlichkeit gelangt. Die Vortrefflichkeit dieser Karte, besonders auch der Druck derselben, ist von den bedeutendsten Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens auf das Rühmlichste anerkannt worden. Die Projektion der Karte schließt sich der konisch-konformen an.

Preußen. Wie schon erwähnt, bestrebte sich Preußen nach dem zweiten Pariser Friedensschlusse, eine militärisch-topographische Spezialkarte der Gesamtlande herzustellen. Seit 1816 begann demnach ein neuer Zeitabschnitt für die graphische Topographie. Anschließend an die Vorgänge der Schmettauschen Karte von den Preussischen Landen östlich der Weser in 1 : 50 000 auf 270 Sektionen (sogenannte „Kabinetkarte, entstanden unter Graf v. Schmettau von 1767 bis 1787“, nicht veröffentlicht; ohne Angabe eines geographischen Netzes), sowie der Schulenburgschen Karte von Brandenburg, Pommern, Magdeburg u. s. w. in 1 : 100 000 auf 21 Blättern (Reduktion aus voriger Karte mit Verbesserungen, benutzt zu der veröffentlichten Karte in 1 : 162 500 von Desfeld 1782), entschied sich der Königlich Preussische große Generalstab für die Ausführung der topographischen Aufnahme in 1 : 25 000 und die Vervielfältigung in 1 : 100 000 und zwar für die östlichen Landestheile, während die westlichen in 1 : 86 400 (Tranchot, 76 Blätter) und später in 1 : 80 000 ausgeführt wurden. Zu erwähnen bleibt hier noch die sogenannte v. Schröttersche Karte von Ost- und Westpreußen, Preussisch Litthauen, nebst dem Netze-Distrikt auf 25 Blättern in 1 : 150 000 von 1796 bis 1810 (aufgenommen 1796 bis 1802) in Kupferstich veröffentlicht. Die Aufnahme gründet sich auf trigonometrische und astronomische Vorarbeiten; die Kartenblätter bilden Rechtecke von 42 : 56 cm; auf denselben ist das geographische Netz in feinen Linien, sowohl für die Meridiane als auch für die Parallelkreise von 10 zu 10' ausgezogen.

Die vorhandenen lückenhaften trigonometrischen Vorarbeiten für die Bestimmung von Punkten 1. Ordnung wurden ergänzt, an diese die Punktbestimmung

2. und 3. Ordnung angeschlossen und so eine immerhin noch dürftige Grundlage zur Bornahme zusammenhängender topographischer Aufnahmen geschaffen. Die Ausführung der Aufnahme geschah auf Grund der bereits erwähnten „Müfflingschen Instruktion vom 15. Januar 1821“; nach der in dieser enthaltenen Tabelle für die Dimensionen der „Gradabtheilungen“ ( $1^\circ$  der geographischen Breite und  $1^\circ$  der geographischen Länge in Preussischen Ruthen) und ihrer Eintheilung für die Aufnahmesektionen (Mestischblätter von  $6'$  geographischer Breite und  $10'$  geographischer Länge) wurden die Randlinien für dieselben konstruirt; jede Gradabtheilung enthält also 60 Mestischblätter.

Für die in  $1:100\,000$  und  $1:80\,000$  zu vervielfältigenden Kartenblätter der eigentlichen Gebrauchskarte sollten acht Sektionen auf eine Gradabtheilung kommen, jedes Blatt also den sphäroidischen Raum von  $15'$  geographischer Breite und  $30'$  geographischer Länge umfassen. Die hier zum ersten Male zur Anwendung gekommene „Preussische Projektion“ (jetzt als polyedrische bezeichnet) ist für die Herstellung topographischer Kartenwerke, welche sich über große Erstreckungen der Erde, besonders in west—östlicher Richtung ausdehnen, eine überaus hochwichtige Neuerung. Die polyedrische Projektion (Ablösung von Einzeltheilen der Erdoberfläche und Darstellung derselben auf ebener Fläche) hat bereits mehr und mehr Anerkennung gewonnen; bedienen sich derselben doch schon gegenwärtig Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland, Frankreich, Amerika u. s. w.

Für die auszuführende topographische Aufnahme sowie für die kartographische Bearbeitung dieses Originalmaterials wird es nothwendig, die Lage sämtlicher trigonometrisch bestimmten Punkte in ihrer Lage auf dem Erdkörper nach geographischen Koordinaten, d. h. in geographischen Breiten und Längen, bezogen auf einen astronomisch bestimmten Anfangspunkt, zu berechnen. Dieser Anfangspunkt für Preußen ist die Lage der Berliner Sternwarte (geographische Breite =  $52^\circ 30' 16,7''$ ; geographische Länge =  $31^\circ 3' 37,5''$ , nach 1867 wurde  $31^\circ 3' 41,25''$  angenommen, welches die gegenwärtig gültige Grundlage für alle geographischen Längen bildet), sowie das auf derselben bestimmte Azimuth (Winkel zwischen dem Meridiane der Sternwarte und einer Dreiecksseite) für die Orientirung des Gesamtnezes. Bis 1866 wurde mit den Müfflingschen, von 1867 ab mit den Besselschen Elementen des Erdsphäroides gerechnet; alle geographischen Längen beziehen sich auf den Anfangsmeridian Ferro, welcher  $20^\circ$  westlich von der Pariser Sternwarte angelegt wird.

Die topographische Aufnahme geschah mit dem Mestische und dem Diopterlineale nach Lehmanns Vorgange; nach 1848 mit dem vervollkommeneten Mestischapparate nebst Kippregel nach Breithauptischer Konstruktion (Kippregel ist ein mit Fernrohr, Fadenkreuz, zum optischen Entfernungs-messen eingerichtet, Höhenkreis mit Ableseung bis  $1'$  und Röhrenlibelle u. s. w., vervollkommenetes Diopterlineal).

Diese Verbesserungen wurden den in anderen Staaten (Hannover 1831, Kurhessen 1841, Bayern, Baden, Württemberg und Dänemark) ausgeführten topographischen Aufnahmen entnommen. In den genannten Staaten wurden bereits die Oberflächenformen des Geländes durch „äquidistante Horizontalen“, welche auf Höhenmessungen gegründet wurden, ausgedrückt. Nicht nur die wissenschaftliche Behandlung der auszuführenden topographischen Aufnahmen an sich, sondern auch das militärische und allgemeine Bedürfnis verlangten nach der Angabe der absoluten Höhenlage aller Geländepunkte. Bisher fehlte dieser wichtige Zusatz auf allen ausgeführten topographischen Aufnahmen.

Die trigonometrischen Vorarbeiten wurden durch Hinzufügung der dritten Koordinate (der absoluten Höhenlage über dem Mittelwasser der Ostsee) erweitert und an diese Grundlage die Meßtischaufnahme angeschlossen. Erst seit 1850 konnte es ermöglicht werden (wenn auch noch unvollkommen), die Oberflächenbildungen durch ein „Niveauliniensystem“ zur Darstellung zu bringen.

Vor dieser Zeit geschah die Auszeichnung der Oberflächenbildungen im topographischen Grundrisse des Kartenbildes nach den von Lehmann aufgestellten Grundrissen unter Abänderung der Lehmannschen Schraffen in eine „Schraffen-signatur“, wie sie die „Müfflingische Instruktion von 1821“ vorschrieb. Als Sommerleistung wurde für jeden Topographen (fast ausschließlich zum großen Generalstabe kommandirte Offiziere) die Aufnahme von zwei Meßtischblättern verlangt (also in der Breite von Berlin 4,57 geographische Quadratmeilen in fünf Monaten), eine für genaue Ausführung topographischer Spezialaufnahmen nicht zu erfüllende Forderung; sie fand jedoch darin ihre Begründung und Rechtfertigung, daß die Ergebnisse der Aufnahme allein nach den damals herrschenden militärischen Gesichtspunkten zur Ausführung gelangen sollten.

Mit der Steigerung der militärischen Anforderungen an eine topographische Spezialkarte, besonders aber auch infolge des Verlangens nach topographischen Spezialkarten mit Höhenangaben seit dem Beginne des Eisenbahnbaues (1835 bis 1840), sowie nach geologischen Karten auf genauer topographischer Grundlage fühlte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen.

Die Befriedigung der Wünsche der Civilbehörden nach einer topographischen Landeskarte in 1:25 000, welche zur Erfüllung aller im Staate auftretenden wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Fragen ausreicht, führte zu dem „neuesten Abschnitte“ auf dem Gebiete der graphischen Topographie, welcher von 1865 ab anzufehen ist.

Es wurden folgende Behörden eingerichtet: 1. die bisherige Trigonometrische Abtheilung des großen Generalstabes wurde 1865 zu einem „Büreau der Landestriangulation“ erweitert, welches dem Chef des großen Generalstabes unterstellt blieb; 2. bildete sich unter dem Vorsitze des Chefs des großen Generalstabes das „Central-Direktorium der Vermessungen im Preussischen Staate“, nach dem Statut vom 21. Juni 1870 und 3. nach den Erörterungen an dieser Stelle die Einrichtung der „Königlichen Landesaufnahme“, welche unter dem Chef des großen Generalstabes verblieb und aus dem „Büreau der Landestriangulation“ und der „Topographischen Abtheilung des großen Generalstabes“ zusammengesetzt wurde.

Die Abtheilungen derselben sind: a) die Trigonometrische, b) die Topographische, c) die Kartographische; sie stehen, nebst der „Plankammer“ unter dem „Chef der Landesaufnahme“, welcher zugleich Oberquartiermeister des großen Generalstabes ist. Die Behörde wurde 1875 eingerichtet.

Die zu lösenden Aufgaben sind folgende: Die Trigonometrische Abtheilung hat eine Triangulation des gesammten Staatsgebietes durchzuführen, so daß durchschnittlich auf 1 geographische Quadratmeile 10 Punkte bestimmt und dauerhaft markirt werden. Die Ergebnisse der Messungen und Berechnungen für die Horizontal- und Vertikalbestimmungen aller Punkte sowie der dauerhaft versteinerten Präzisions-Nivellementsunkte ihrer Höhenlage nach werden durch den Druck veröffentlicht, damit dieselben „für alle im Staate vorkommenden Vermessungsarbeiten als Grundlage zu verwenden sind“. Mit dem Fortschreiten dieser Arbeiten erscheinen seit 1867 die Ergebnisse in Druckwerken im „Selbstverlage“ und sind zu beziehen durch die Königliche Hofbuchhandlung von G. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 68—71. Der Abschluß dieser Arbeiten kann erst gegen 1905

erwartet werden. Seit 1886 bearbeitet das „Büreau des Central-Direktoriums der Vermessungen“ einen „Auszug aus den Nivellements der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme“, um die Höhenbestimmungen der Präzisions-nivellements in handlichere Form für den Allgemeingebrauch zu bringen.\*)

Nach ähnlichen Gesichtspunkten wie die Trigonometrische Abtheilung ihre Arbeiten ausführt, verfährt auch die Topographische. Mit dem Beginne der Herstellung des topographischen Kartenbildes tritt die rechnende Thätigkeit zurück, es beginnt die konstruierende und zeichnende; rechnerisch werden nur die Ableitungen der Höhenlagen aller Punkte im Gelände von der gegebenen Höhenlage der trigonometrischen Punkte gewonnen. Das fertige topographische Kartenbild soll ein geometrisch genaues, bildlich ähnliches, in der Verkleinerung von 1:25 000 der Länge, also auf 625 Millionen Mal kleinerer Fläche sein, soweit dieses zu erreichen ist. Die Grundlage zur Erreichung dieses Zieles bieten die auf das Meßtischblatt aufgetragenen trigonometrischen Punkte; sie schließen das „Ideal von Genauigkeit, welches graphische Darstellung überhaupt zu erreichen vermag“, in sich. Mittelt des Meßtischapparates kann diese Genauigkeit der Lage auf alle anderen Gegenstände des Kartenbildes übertragen werden. Werden alsdann noch diese großen instrumentalen Vorzüge durch befähigtes, gut vorbereitetes mit zeichnerischem Geschick und Auffassung für die Geländebildungen ausgerüstetem Personale unterstützt, so kann das Beste erzielt werden, welches überhaupt in der Verjüngung von 1:25 000 zu erreichen ist. Sind von den topographisch aufzunehmenden Gegenden Katasterkarten vorhanden, so kann und wird durch Verkleinerung derselben auf 1:25 000 ein überaus nutzbringender Gebrauch gemacht. Die Eintragung der in den 1:25 000 Meßtischblättern enthaltenen Gemarkungsgrenzen wird dadurch nicht nur erleichtert, sondern überhaupt ermöglicht. Dann ist die Absicht erreicht, daß die topographische Karte zu allen „allgemeinen Entwürfen und allen im Staatshaushalte auftretenden Fragen, welche an das Gelände gestellt werden können, die zuverlässigste Auskunft zu ertheilen vermag“. — Die neue topographische Landeskarte in 1:25 000 ist für den militärischen Feldgebrauch zu umfangreich und deshalb nicht zu verwenden. Für diesen Zweig tritt die Gradabtheilungskarte in 1:100 000 ein, deren Bearbeitung sowieervielfältigung in den Geschäftskreis der „Kartographischen Abtheilung“ fällt, soweit dieselbe durch Preußen bearbeitet wird.

Die von der Topographischen Abtheilung in jedem Jahrgange fertiggestellten Originalmeßtischblätter umfassen „durchschnittlich“ 200 geographische Quadratmeilen; die Sommerleistung für jeden Topographen wurde auf die Hälfte der früheren Forderung herabgesetzt, also durchschnittlich  $2\frac{1}{3}$  geographische Quadratmeilen.

Seit Gründung der Landesaufnahme (1875) sind bis Ende 1895 von den durch lithographische Gravirung und Schwarzdruck (nur die Wasserläufe und Seen erhalten blaues Handkolorit) vervielfältigten Meßtischblätter gegen 1900 erschienen; sie erstrecken sich über Pommern, Westpreußen (vom 36. Meridian bis zur Pommerschen Grenze), Brandenburg (nördlicher Theil), Großherzogthum Mecklen-

\*) Die Veröffentlichungen erstrecken sich über Provinz Rheinland, Bayerische Pfalz, Elsaß-Lothringen I. Heft; Provinz Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen II. Heft; Provinz Sachsen, Hessen-Nassau und die Thüringischen Lande III. Heft; Provinz Pommern, Brandenburg, Großherzogthum Mecklenburg und angrenzende Lande IV. Heft; Provinz Schlesien, Posen und angrenzende Lande V. Heft, und Provinz Ost- und Westpreußen, angrenzende Länder und Insel Rügen VI. Heft; ebenfalls durch die Königliche Hofbuchhandlung von C. S. Mittler & Sohn in Berlin zu beziehen.

burg, das Gebiet der Hansestädte Lübeck und Hamburg, nördliche Theile von Oldenburg, Schleswig-Holstein, Fürstenthum Gutin, Schlesien, Posen und Elfaß-Lothringen; sie gelangen durch die Plankammer an die Öffentlichkeit und sind durch R. Eifenschmidt, Berlin NW., Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5, zu beziehen.

Die Gesamtzahl der zu veröffentlichenden 1 : 25 000 Kartenblätter beträgt 3699; es bleiben also noch gegen 1800 zu bearbeiten. Unter diesen befinden sich auch diejenigen, welche auf Grund der Aufnahmen aus den Jahren 1850 bis 1869 durch das Kartographische Bureau des vormaligen Preussischen Handelsministeriums (besonders zu geologischen Zwecken) veröffentlicht wurden. Sie führen den Titel: „Westfälische Blätter vom Preussischen Staate mit Einschluß der Thüringischen, Anhaltischen und Braunschweigischen Lande“. Aehnliche Bewandniß hat es mit den 1876 und 1877 veröffentlichten Westfälischen Blättern des ehemaligen Herzogthums Nassau. Beide Ausgaben bedürfen der Neubearbeitung.

Von sonstigen Veröffentlichungen der Kartographischen Abtheilung sind zu erwähnen:

- a) Karte der Umgebung von Berlin und Potsdam auf 36 Blättern in 1 : 25 000 (bereits in der Zahl der Westfälischen Blätter enthalten);
- b) Karte des Landes zunächst um Berlin in 60 Blättern in 1 : 50 000;
- c) Verschiedene Garnison-Umgebungskarten in 1 : 25 000 und neuerdings in 1 : 50 000;
- d) Karte der Hohenzollernschen Lande in 1 : 50 000 (durch die 1 : 100 000 bereits überholt);
- e) Kreis-karten von Ost- und Westpreußen in 1 : 100 000 (Umdruck aus der 1 : 100 000 Karte).

Auch diese Kartenwerke gelangen durch R. Eifenschmidt sowie S. Schreypp und Andere zum Verkaufe.

Von den Kartenwerken, welche nach 1866 in Preussischen Besitz gelangten, bleiben zu erwähnen:

- a) Die bereits genannte Karte von Hannover in 1 : 100 000 (Papensche Karte nach der cylindrischen Gaußschen Projektion entworfen) auf 66 Blättern.
- b) Niveaukarte von Kurhessen auf 112 Blättern in 1 : 25 000, Lithographie (Gradabtheilungsblätter), Niveaulinien von 5 Preussischen Ruthen Vertikalabstand in roth, ohne Schraffen. Kopie der 1841 bis 1855 ausgeführten Originalaufnahme. Aus dieser hervorgehend:
- c) Atlas von Kurhessen in 1 : 50 000 auf 40 Blättern (Gradabtheilungsblätter), Lithographie, Gelände in Schraffen.
- d) Generalkarte von Kurhessen auf 2 Blättern in 1 : 200 000 und Generalkarte in derselben Ausdehnung auf einem Blatte in 1 : 350 000, im ganzen Rahmen durchgeführt. Sodann wäre noch zu erwähnen:
- e) Der Topographische Plan der Umgebung von Cassel in 1 : 25 000 auf 4 Blättern in Schraffur (sogenannter Manöverplan), 7 Quadratmeilen, und dieselbe Fläche in 1 : 12 500 auf 12 Blättern mit roth eingedruckten Niveaulinien, ohne Schraffen, 1857.

Bayern. Die kartographischen Bestrebungen Bayerns zur Herstellung von „Landkarten“ seines Gebietes reichen bis 1523 zurück. Sie knüpfen sich an die Namen bekannter Astronomen und Geodäten, wie Aventin, Apian, sowie an Joh. Bap. Homann in Nürnberg.



Die Bestrebungen zur Herstellung einer neuen einheitlichen topographischen Karte des Königreichs beginnen 1801. Die kriegerischen Ereignisse der damaligen Zeit brachten Französische Ingenieure nach Bayern, welche geodätische Vorarbeiten zur Begründung einer solchen Karte unternahmen. Es wurde ein topographisches Bureau gegründet und unter das Ministerium des Aeußern gestellt. Die trigonometrischen und topographischen Arbeiten wurden von v. Riedl und Soldner geleitet. 1808 wurde die Ausführung einer „allgemeinen Landesvermessung“ angeordnet, deren Ziel die Herstellung von Katasterkarten im Maßstabe von 1 : 2500 und 1 : 5000 war; die Leitung dieser umfassenden Arbeit, deren Ergebnisse der „topographischen Karte“ zu gute kommen sollte, wurde der „Steuer-Katasterkommission“ unterstellt. Das topographische Bureau hatte die Aufgabe zu erfüllen: eine „topographische Landeskarte in 1 : 50 000“ herzustellen. Als Nullmeridian dieser Karte wurde der durch die alte Münchener Sternwarte (jetzt abgebrochen) gehende angenommen, von diesem die nach Westen liegenden geographischen Längengrade negativ, die nach Osten liegenden positiv gezählt. Die geographische Position der alten Münchener Sternwarte wurde auf den nördlichen Frauenthurm in München übertragen; zugleich bildete dieser den Nullpunkt für Orientirung und Koordinatenberechnung aller trigonometrisch bestimmten Punkte, welche für die Katastervermessung nach Soldners Formeln berechnet wurden. Die topographischen Originalaufnahmen wurden in 1 : 25 000 ausgeführt und zur Erzielung des auf 112 Kartenblättern beabsichtigten Atlas des Königreichs auf 1 : 50 000 verkleinert. Die Randlinien dieser Kartenblätter bilden Rechtecke von 80 zu 50 cm und haben mit dem Nullmeridiane und dessen Perpendikel parallele Lage; sie lehnen sich nicht nur in Größe, sondern auch in ihrer Projektion ganz den Französischen Vorgängen an; man wählte die sogenannte Bonne'sche Projektion, welche von Soldner verbessert wurde. Von 1812 bis 1817 waren 9 Blätter dieser Karte erschienen. Die Ausführung derselben in Originalkupferstich ist, trotz der vielfachen Schwankungen, welche die Originalaufnahme zu durchkämpfen hatte, eine für ihre Zeit ganz vortreffliche. Von 1817 ab wurde das topographische Bureau dem Kriegsministerium unterstellt. Die Geländedarstellung ist nach Lehmanns Grundsätzen, jedoch mit der Abänderung, daß volle Schwärze erst bei 60° Böschung eintreten solle, in Schraffen durchgeführt. Durchschnittlich sind auch diese Leistungen als hervorragend zu bezeichnen. Die Benutzung der Reduktionen aus den Katasterkarten geben der geometrisch richtigen Lage des Grundrißbildes einen festen Halt und führten zu großer Zeitersparniß. Das unhandliche Format der 1 : 50 000 Atlasblätter führte bei jeder nothwendig werdenden Neubearbeitung, welche sich auf viele Sektionen erstrecken mußte, eine Halbierung der ursprünglichen Nummern herbei; sie wurden in West- und Osthälfte getrennt. Diese Neubearbeitungen sollen mit der Zeit durchgeführt werden.

Seit 1838 wurden Höhenbestimmungen eingeführt, welche an die von 1868 bis 1878 ausgeführten Bayerischen Präzisionsnivellements (hervorgerufen durch den Anschluß Bayerns an die Arbeiten der Mitteleuropäischen Gradmessung) angeschlossen wurden. Damit gelangte die topographische Aufnahme in 1 : 25 000 in den Stand, zur Darstellung von „Niveaukurven“ überzugehen; dem Grundrißbilde wurden 10metrige „Höhenschichtenlinien“ hinzugefügt. Die Ergebnisse dieser vervollständigten topographischen Aufnahme gelangen in der „Positionskarte des Königreichs Bayern in 1 : 25 000 auf 901 Blättern“ seit 1875 an die Öffentlichkeit. Von dieser Karte, welche sich den topographischen Bestrebungen der Nachbarstaaten, leider nicht als Gradabtheilungs-Kartenblätter, anschließt, sind bereits gegen 320 erschienen. Für die Vervielfältigung wurde „Photolithographie“ ge-

wählt; die Kartenblätter erscheinen in verschiedenartiger Behandlung; theils ganz schwarz mit zehnmétrigen Höhengschichtenlinien und mit Schraffen, dann mit braunen Kurven ohne Hinzufügung der Schraffirung auch mit blauem Wasser-Netz und endlich auch in braunen Schraffen. Die bereits veröffentlichten Blätter reichen von der Südgrenze Bayerns bis in die Höhe von Nürnberg; neben Ausfüllung von noch erheblichen Lücken in diesem Theile, fehlen die nördlich liegenden Sektionen sowie die Rheinpfalz. Dieses großartige Kartenwerk verfolgt also dieselben Ziele wie die topographischen Spezialkarten Preußens, Sachsens, Badens, Hessens und Württembergs (welches ebenfalls diesen Weg eingeschlagen hat); leider fehlen in den Blättern die Angaben der Gemarkungsgrenzen.

Von den Karten kleineren Maßstabes, welche aus dem topographischen Bureau des Königlich Bayerischen Generalstabes hervorgegangen sind, ist in erster Linie die „Uebersichtskarte von Süddeutschland in 1 : 250 000 auf 25 Blättern, von 1849 bis 1853 erschienen“ zu nennen; dieselbe ist in Originalkupferstich, in schwarz, gegeben. Das für die Ergänzung der außerbayerischen Landestheile benutzte Originalmaterial ist auf dem Titelblatte genannt. Die Bearbeitung ist eine saubere und übersichtliche, die Angabe der Waldflächen jedoch zu unbestimmt gehalten. Die Kartenblätter (48 cm lang und 30 cm hoch) folgen in Projektion und Eintheilung der des 1 : 50 000 Atlas. Auf diese gegründet ist die sehr interessante „Hypsometrische Karte des Königreichs Bayern“, in Lithographie und Farbendruck mit 50 métrigen Höhengschichtenlinien, 1882 zuerst erschienen; das ganze Kartenwerk soll 16 Blätter enthalten und ist bis auf vier (München und die drei südlichsten) Blätter bereits erschienen.

Der Betheiligung Bayerns an der Karte des Deutschen Reiches in 1 : 100 000 ist bereits bei Besprechung der Reichskarte gedacht worden.

Sachsen. Die Anfänge der Bestrebungen zur Herstellung einer topographischen Spezialkarte des Königreiches Sachsen reichen bis 1780 zurück. Eine Grundlinie wurde auf dem Plateau zwischen der Festung Königstein und dem Sonnenstein gemessen (7446,3 Dresdener Ellen); auf diese ist die Triangulirung des großen Netzes gegründet und die Orientirung durch Azimuthalbestimmung, abgeleitet vom mathematischen Salon in Dresden in Anknüpfung an die Leipziger Sternwarte (Pleissenburg), gesichert. In der Grenzgegend gegen Böhmen wurde mit der topographischen Aufnahme in 1 : 12 000 begonnen. Bakenbergs und Lehmanns Lehrbücher enthalten das Nähere über Art und Weise der Aufnahme und der graphischen Darstellung. Die Aufnahmeektionen waren sogenannte Quadrat-Meilenblätter. Bis 1806 war die Aufnahme ohne alle Störung fortgeschritten; dann trat eine kleine Unterbrechung ein. Von 1808 bis 1811 wurden die Aufnahmen in dem kleineren Maßstab von 1 : 30 000 fortgesetzt; bis hierher war nicht nur der größte Theil des damaligen Bereiches des Königreiches aufgenommen, sondern auch noch gegenwärtig abgetrennte Theile im Umfange von 80 qm eingeschlossen. Von 1812 bis 1821 ruhte, infolge der politischen Verhältnisse, die Aufnahme ganz; von 1821 bis 1825 wurden noch einige Distrikte des Königreiches vollendet. — 1819 erfolgte der Beschluß: die Aufnahmeergebnisse in einer topographischen Karte zu veröffentlichen. Doch sollte dieses in einer Reduktion der Originalarbeiten so erfolgen, daß der Inhalt derselben erhalten bliebe. Man wählte deshalb die Verjüngung von 1 : 57 600 (5 Dresdener Zoll der Karte = 12 000 Dresdener Ellen der Natur). Jedes Kartenblatt sollte 70 cm lang und 59 cm breit und gegen 25 geographische Quadratmeilen enthalten. Zur Bervielfältigung der angefertigten Originalzeichnungen wurde der Kupferstich gewählt und damit 1821 begonnen. Die Originalauf-

nahmen wurden durch Revisionen in der Natur auf den neuen Stand der topographischen Verhältnisse gebracht, Amts- und Kreisgrenzen hinzugefügt. So kam von 1821 bis 1860 die sogenannte Oberreitsche topographische Spezialkarte des Königreiches Sachsen auf 21 Blätter nebst einem Titelblatte zur Veröffentlichung. Die Karte wird für alle Zeiten ein großartiges Denkmal graphisch-topographischer Leistung bleiben. Die geographischen Positionen zeigen sich auf der Karte durch fein ausgezogene Linien von 5 zu 5 Minuten geographischer Breite und Länge; die Projektion der Karte scheint die Bonnesche zu sein, doch fehlt darüber der Nachweis. Die auf dem Titelblatte enthaltenen Notizen über Entstehung des Kartenwerkes, sowie über geographische Positionen und Höhenlagen von 366 Punkten im Gelände, unter denen leider die Leipziger Sternwarte fehlt, können den Mangel aller Höhenzahlen auf der Karte selbst nicht ersetzen; ob der innere Werth des Werkes, einwandfreie geometrische Genauigkeit, mit dem äußeren Kleide gleichen Schritt hält, ist fraglich. Die lückenhafte Entstehung des Ganzen, Ausführung mit unzureichenden Instrumenten und dergl. mehr lassen diesen Zweifel als berechtigt erscheinen. Die „Terraindarstellung“, obwohl sie nach Lehmanns ewig gültigen Grundsätzen ausgeführt sein soll, sündigt in Strichstellung gegen die „gedachte Horizontale“ doch oft recht kräftig. Die Schraffen der Böschungen über  $10^\circ$  sind zu eng gehalten und deshalb erscheinen Böschungen über  $30^\circ$  schon fast als schwarze Flächen. Die Darstellung der Landesgrenze ist geschmacklos; sie verdeckt einen Geländestreifen von 58 m Breite in der Natur; das ist doch für die graphische Darstellung einer in der Natur kaum sichtbaren Linie zu viel.

Zur Herbeiführung der kartographischen Verbindung mit dem nachbarlichen Preußen wurde zur Bearbeitung einer 1:100 000 topographischen Spezialkarte, ähnlichen Stiles wie dort, auf 28 Gradabtheilungsblättern geschritten, welche von 1861 bis 1872 herausgegeben wurden (Kupferstich). Bei Theilnahme Sachsens an der Bearbeitung der Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000 konnte man mit den bereits fertig vorliegenden Sektionen eintreten, war jedoch zur Herbeiführung innigen Anschlusses an die von Preußen zu bearbeitenden Blätter genöthigt, die sächsischen Randlinien, welche auf der astronomisch bestimmten Position der Leipziger Sternwarte beruhten, zu verschieben. Der geodätisch gefundene Unterschied zwischen der Leipziger und Berliner Sternwarte beträgt für die geographische Breite 151 m, für die geographische Länge sogar 300 m.

Das lebhafteste Verlangen des industriereichen Sachsens nach einer topographischen Landeskarte, welche der Darstellung der geologischen Verhältnisse als Grundlage zu dienen vermochte, wurde die Anregung zur Herausgabe der 1:25 000 „Gradabtheilungskarte des Königreiches auf 156 Blättern in Buntdruck“, welche von 1874 bis 1884 zur Veröffentlichung gelangte. Gewässer blau, sonstiger Grundriß, Schrift und Höhenzahlen schwarz, Höhenschichtenlinien in 10metrigen Abständen in braun. Die Bearbeitung derselben erfolgte von dem „Topographischen Bureau des Königlich Sächsischen Generalstabes“ die Ausführung in „Kupferstich, Lithographie und Druck von Giesecke & Devrient in Leipzig“. Zweierlei Ausgaben wurden publizirt; die erste, wie bereits erwähnt, in Höhenschichtenlinien von 10 m Abstand mit zahlreichen Höhenzahlen, die zweite durch Hinzufügung von „Schummerung“ in braunem Ton zur Hervorhebung des Geländebildes. Die Karten sind „Eigenthum des Königlich Sächsischen Finanzministerium“. Der Anblick der Karte gewährt einen wahrhaft „herzerfreuenden Eindruck“; die technische Bearbeitung kann eine ganz ausgezeichnete genannt werden. Wie es scheint, beruht auch diese sehr schöne Karte von reichstem topographischen Inhalte

auf den alten Aufnahmen, welche durch Ergänzungsmessungen, besonders in Bezug auf die Eintragung der Höhenschichtenlinien, vervollkommnet wurden. Ob bei dieser Erweiterungsarbeit der alten Aufnahme es auch erreicht werden konnte, den inneren, durch den bloßen Anblick nicht zu beurtheilenden Werth der Karte zu steigern, so daß derselbe vor jeder Nachmessung in der Natur nicht zurückzuschrecken brauchte, ist eine nur durch spezielle geometrische Untersuchungen zu lösende Frage.

Die auf dieser „schönen“ topographischen Grundlage bearbeitete „Geologische Spezialkarte des Königreiches Sachsen, herausgegeben vom Königlichen Finanzministerium, bearbeitet unter Leitung von H. Credner“, ist bis auf einige Grenzblätter bereits erschienen. Die bei Giesecke & Devrient in Leipzig ebenfalls für die Veröffentlichung hergestellten Kartenblätter können vom rein technischen Standpunkte als „vorzüglich“ bezeichnet werden. Der geologische Inhalt ist ein ungemein reicher und die stoffliche Anordnung in der Karte sowie die Profile vortrefflich.

Im wissenschaftlichen Interesse dürfte es liegen, wenn die Ergebnisse der rühmlichst bekannten Triangulirung Sachsens aus den Jahren 1878 bis 1887 auf die Richtigstellung des topographischen Grundrißbildes eingewirkt hätten.

Für den Gebrauch von Karten kleineren Maßstabes für das Königreich Sachsen treten die bereits unter „Deutschland“ genannten ein.

Württemberg. Die Grundlagen zu den vorhandenen topographischen Spezialkarten Württembergs sowie für die Ausführung der Katastervermessungen lieferten die trigonometrischen Vorbereitungen Bohnenbergers. Dieselben begannen 1820 mit der Basismessung zwischen Ludwigsburg und Solitude; zur Orientirung des Dreiecksnetzes und als Anfangsmeridian der Kataster- und topographischen Karten diente die geographische Position der Tübinger Sternwarte. Die Katastervermessungen wurden nach dem Vorgange Bayerns in 1:1250, 1:2500 und 1:5000, und nach gleichen Gesichtspunkten wie dort, ausgeführt. Auf ein Meßtischblatt der Katasterblätter fielen durchschnittlich 80 trigonometrisch bestimmte Punkte. Diese Vermessungsarbeiten boten in ihrer Verkleinerung auf 1:25 000 das Grundrißbild zur topographischen Karte, welche in quadratischen Blättern von 40 000 Württembergischen Fuß in der Verjüngung auf 1:25 000 = 0,4584 m Seitenlänge zur Darstellung gelangten. Auf diesen Originalmeßtischblättern wurde Situation und Oberflächenbildung des Geländes aufgenommen und in sehr sauberer, in vielen Fällen künstlerisch vollendeter Weise farbig ausgezeichnet; die Oberflächen in Schraffen nach Lehmanns System; die Anzahl der Meßtischblätter in 1:25 000 beträgt 189. Für die Zwecke der Veröffentlichung und Bervielfältigung wurde 1:50 000 gewählt und so bildeten vier 1:25 000 Blätter der Originaldarstellung ein Blatt der zu gravirenden Karte auf 55 Blättern. Diese Arbeiten wurden im Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau (dem jetzigen Topographisch-Statistischen Landesamte) in Stuttgart ausgeführt. Die in lithographischer Gravirung hergestellten 1:50 000 topographischen Kartenblätter, deren Veröffentlichung in erster Ausgabe von 1821 bis 1851 reichen, gehören unter die Leistungen ersten Ranges auf topographischem Gebiete. Die Randlinien der 1:50 000 Blätter sind parallel und rechtwinklig zum Tübinger Meridian gedacht und die Projektion der Karte ist der Bonne-Soldnerschen gefolgt. Höhenmessungen wurden von 1836 bis 1838 durch ganz Württemberg nach trigonometrischen Bestimmungen geführt; sie gründeten ihre absolute Höhenlage auf den Boden des Straßburger Münsters = 145,75 m. Die 1859 angeordnete geognostische Detailauf-

nahme Württembergs erforderte die Vermehrung von Höhenbestimmungen, sie wurden, von 1859 beginnend, bis in die Neuzeit fortgesetzt und an die inzwischen (1868 bis 1882) ausgeführten Präzisionsnivellements für die Zwecke der „Europäischen Gradmessung“ und damit an N. N. angeschlossen.

Die Benutzung topographischer Höhenschichtenkarten bei Feststellung der Generalentwürfe für Eisenbahnanlagen führte zur Anfertigung von Höhenschichtenkarten in 1:25 000, welche in Kartenblättern von 20 000 Württembergischen Fuß Randlinienlänge in Lithographie und Farbendruck (Gewässer blau, Höhenschichtenlinien in 10 Fuß Abständen in braun) veröffentlicht wurden.

Die topographischen Originalarbeiten gaben ferner die Grundlage für die von 1842 bis 1853 durch das Königliche Statistisch-Topographische Bureau herausgegebene „Karte des Königreiches Württemberg auf vier Blättern in 1:200 000“. Die Karte ist in erster Auflage in lithographischer Gravirung ausgeführt und gewährt ein sehr lobenswerthes charakteristisches Kartenbild. In erweiterter Ausdehnung trat diese Karte von 1885 ab durch das Königlich Württembergische Statistische Landesamt als „Generalkarte des Königreiches Württemberg auf sechs Blättern“ an die Öffentlichkeit. Die sehr saubere, nur etwas zu derbe Ausführung in Kupferstich bürgt für ein längeres Bestehen und für Fortführung der vortrefflichen Karte. Vier Blätter davon sind bereits erschienen und zwei noch zu erwarten.

Ferner veröffentlichte dieselbe Staatsstelle eine Karte des Königreiches mit Einschluß der Hohenzollernschen Lande in 1:400 000 auf ein Blatt 1841, welche mit Nachträgen versehen 1874 neu erschien.

Der Betheiligung Württembergs an der Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000 ist bereits unter „Deutschland“ gedacht.

Großherzogthum Baden. Eine von Grund aus neue Landesvermessung begann 1819; 1827 war das Netz erster Ordnung beendet und an die Bayerische Basis Speier—Oggersheim angeschlossen. Als Nullmeridian und für die Orientierung wurde die Mannheimer Sternwarte sowie deren geographische Position (Breite =  $49^{\circ} 29' 11,00''$ , Länge =  $26^{\circ} 7' 35,80''$ ) angenommen. Nach dieser Grundlage sind alle anderen Positionen der trigonometrischen Punkte berechnet. Für die Katastervermessungen wurden nach Bayerischem Vorgange die Soldnerschen rechtwinkligen sphärischen Koordinaten eingeführt. Die topographische Detailaufnahme wurde 1825 durch das Militärische Topographische Bureau des Großherzoglichen General-Quartiermeisterstabes begonnen, konnte jedoch erst 1835 lebhafter betrieben werden. Bereits 1833 begann man mit Ausführung geometrischer Nivellements, um, auf diese gestützt, zur Konstruktion von Niveaulinien in Abständen von 20 Bad. Fuß übergehen zu können. Die in 1:25 000 ausgeführten topographischen Originalaufnahmen bilden quadratische Blätter von 45 cm Seitenlänge, der Grundriß ist zumeist auf Reduktionen aus Katasterkarten gegründet und in der Natur in topographische Darstellung übersezt; die Geländedarstellung geschah nach Lehmannschen Grundsätzen in Schraffen, welche von 1833 ab durch die Konstruktion von Höhenschichtenlinien festere Begründung gewann. Auf dieser Originalaufnahme, welche 1845 beendet wurde, beruht die von 1838 bis 1849 veröffentlichte „Karte des Großherzogthums Baden in 1:50 000 auf 56 Blättern“. Auch diese verkleinerte Kopie der Originalaufnahme zeigt quadratische Blätter von 45 cm, in welchen das geographische Netz von 5 zu 5 Minuten in geographischer Breite und Länge, nach der oben genannten Lage der Mannheimer Sternwarte eingetragen ist. Die

Projektion der Karte folgt dem Bayerischen Vorgang. Die Uebertragung der Badischen geographischen Orientirung auf die Berliner Sternwarte, wie sie für die von Preussischer Seite bearbeiteten 1:100 000 Kartenblätter des Deutschen Reiches erforderten, verlangte eine Korrektion der Badischen Positionen von  $+ 4,39''$  ( $136^m$ ) für die geographische Breite und  $+ 2,64''$  ( $53^m$ ) für die geographische Länge. Die Badische 1:50 000 Karte, in lithographischer Gravirung ausgeführt, gehört zu den besten topographischen Kartenwerken ihrer Zeit. Den Vorgängen Preußens und Sachsens folgend, schritt auch das Großherzogthum Baden zur Herstellung einer topographischen Landeskarte in 1:25 000 in Gradabtheilungskartenblättern, gegründet auf die geographische Position der Mannheimer Sternwarte. In der Zeit von 1875 bis 1886 erschien die neue „Topographische Karte des Großherzogthums“, und zwar bearbeitet vom „Topographischen Bureau der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf 170 Blättern“. Auch für diese Karte wurden die Reduktionen aus den Katasterkartenblättern benutzt, der Grundriß im topographischen Sinne ergänzt und die Höhenschichtenlinien auf ein ausgedehntes trigonometrisches und geometrisches Nivellement gegründet. Die in sauberstem Originalkupferstiche ausgeführten, veröffentlichten Meßtischblätter stehen in ihrer Leistung an der Spitze aller bisher bekannt gewordenen topographischen Spezialkarten. Sie sind in dreifachem Buntdrucke gehalten: Grundriß, Schrift und Höhenzahlen schwarz, Gewässer blau, und Höhenschichtenlinien von 10 m Vertikalabstand in braun. Reichster, auf streng geometrisch richtiger Grundlage beruhender Inhalt der Karte steht mit der vortrefflichen Ausführung des Kupferstiches und Druckes der Kartenblätter (ausgeführt bei H. Petters in Hildburghausen) im günstigsten Verhältnisse.

Auf der topographischen Grundlage des Großherzogthums wurden ferner bearbeitet: Karte des Großherzogthums in 1:200 000 auf 6 Blättern in lithographischer Gravirung vom Großherzoglich Badischen Generalstabe von 1855 bis 1864 herausgegeben, und in derselben Ausdehnung eine Karte auf einem Blatte in 1:400 000, erschienen 1867. Beide vortrefflich bearbeitete Ausgaben, deren Inhalt durch die Herausgabe der durch Preußen bearbeiteten 1:100 000 Kartenblätter der Karte des Deutschen Reiches erreicht werden, behaupten dennoch ihren hohen Werth auf dem kartographischen Gebiete. Diese Karten bilden wieder die Grundlage zur Herausgabe historischer, statistischer und sonstiger volkswirtschaftlicher Karten.

Großherzogthum Hessen. Die von 1832 bis 1850 vom Großherzoglich Hessischen General-Quartiermeisterstabe in 1:25 000 ausgeführte topographische Aufnahme des Großherzogthums stützte sich auf die für Katastervermessungszwecke vorgenommene Triangulation. Die Orientirung und geographische Position gründete sich auf die ermittelte Lage der Darmstädter Stadtkirche als Indifferenzpunkt; die für die Aufnahme der Originalmeßtischblätter in 1:25 000 sowie für die in 1:50 000 veröffentlichte topographische Karte angenommene geographische Lage dieses Punktes ist: geographische Breite =  $49^{\circ} 52' 20,27''$ , geographische Länge =  $26^{\circ} 19' 30,0''$  (die später geänderte Längenangabe =  $26^{\circ} 19' 16,44''$  hat auf die Aufnahme und Veröffentlichung des 1:50 000 Atlases keinen Einfluß). Auch die Differenzen in Bezug auf die Orientirung können für die Benutzung des Großherzoglichen Materials für die Karte des Deutschen Reiches ganz außer Acht bleiben. Sowohl die Originalaufnahme-Sektionen in 1:25 000 als die darauf basirte Veröffentlichung der topographischen Atlas-kartenblätter in 1:50 000, welche in lithographischer Gravirung auf 31 Blättern von 1832 bis 1850 erschienen, bilden „Gradabtheilungssektionen“, erstere von

6' der Breite und 10' der Länge, letztere von 12' der Breite und 20' der Länge. Für die Ausführung der topographischen Aufnahme gewährten die aus den Katasterkarten entnommenen Reduktionen auf 1:25 000 eine sehr schätzenswerthe Stütze; die Geländeformen wurden in Schraffenzeichnung nach Müffling'scher Skala dargestellt; Höhenbestimmungen wurden noch nicht vorgenommen. Die Atlasblätter in 1:50 000 enthalten die Geländeformen nach Lehmann'scher Skala, auch noch ohne Höhenzahlen. Die technische Ausführung der Karte erreicht nicht die Vollkommenheit der angrenzenden Nachbarstaaten. Die Umgebungen von Darmstadt, Frankfurt a. M. und Mainz sind auch in 1:25 000 lithographischen Blättern veröffentlicht worden.

Gleichwie in vielen anderen deutschen Staaten, machte sich auch im Großherzogthum Hessen das Verlangen nach einer topographischen Landeskarte in 1:25 000 geltend. Von 1886 erschienen bis jetzt 14 Blätter aus der Nähe Darmstadts in dreifachem Drucke und im technischen Anschlusse an die herrliche Karte des Großherzogthums Baden, jedoch in Lithographie. Das ganze 1:25 000 Kartenwerk wird 81 Blätter enthalten. Die Beendigung dieses höchst erfreulichen Werkes dürfte, nach dem bisherigen Gange der Veröffentlichung, etwa noch 40 Jahre erfordern. Die Grundrißdarstellung gründet sich sichtlich wieder auf das Katasterkartenmaterial; dasselbe erscheint in Schwarzdruck, das Wasserwerk blau, die hinzugefügten, auf sehr zahlreichen Höhenbestimmungen beruhenden 10metrigen Höhenschichtenlinien in braun.

Ferner ging vom Großherzoglich Hessischen General-Quartiermeisterstabe eine Karte des Großherzogthums auf 2 Blätter in 1:250 000 aus; dieselbe ist in lithographischer Gravirung sehr sorgfältig ausgeführt, Gelände nach Lehmann'schem System in Schraffen, jedoch noch ohne Höhenzahlen. Dieselbe erschien 1857.

Die 1:50 000 Atlasblätter bildeten, nach ausgeführter Reconoszirung derselben und nachträglich ausgeführten Höhenbestimmungen, das Grundmaterial für die durch Preußen bearbeiteten Kartenblätter der Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000. Kprt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

## Kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur. 1895.

### I. Zeitschriften und Zeitungen.

(Unter Fortlassung solcher Aufsätze, welche ganz oder ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits anderweit veröffentlicht wurden, sowie von Bücherbesprechungen.)

#### a. Deutsches Reich.

Allgemeine Militär-Zeitung (Darmstadt): „Aus den Zeiten der Hessen-Darmstädter Garde de dragons, 1760—1762“, einer zum Hofdienste und zu Zwecken der öffentlichen Sicherheit verwendeten Haustruppe, aus einem Tagebuche von Fr. v. d. Wengen (Nr. 1/11); „Die Frauen und der Krieg“ von Oberstlieutenant Ritter v. Födransperg (Nr. 10/31); „Die bayerische Militär-Verdienst-Medaille seit hundert Jahren“ (Nr. 13/15); „Der 20. August 1792 in Paris“, von Reinh. Günther, Eidgenössischem Lieutenant (Nr. 13/15); „Zum Zietenritt“ vom

20. Mai 1745, auf der weitverbreiteten unrichtigen Darstellung beruhend, deren Richtigstellung wir begegnen werden (Nr. 40); „Der Feldzug der Französischen Ost-Armee von 1870/71“, von Fr. v. d. Wengen, in dem aus des Verfassers Buche über den nämlichen Gegenstand bekannten Sinne behandelt (Nr. 52/65); „Nekrolog des Bayerischen Oberstlieutenants a. D. Reinhard“ (Nr. 60); „Skizzen aus der Kriegsgeschichte des Tessin-Gebietes“ (aus den Jahren 1422 bis 1859), von R. Günther, siehe oben (Nr. 70/71, 93, 97).

Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere des Deutschen Reichsheeres: „Zur Geschichte des Bastions“ (Januar und Februar).

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom R. B. Kriegsbüchlein, 4. Heft (Mark 3,00): „Der militärische Wassertransport in Kurbayern“, von Hauptmann Müller, besonders aus Anlaß der Türkenkriege, bis zur Errichtung einer Pontoniertruppe im Anfange des 19. Jahrhunderts; „Der Bayerische Oberst François de Lacolonie und seine Memoiren“ (um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts geschrieben), von D. Hellmann; „Aus dem Kriegesleben einer Feld-Batterie“ im Kriege von 1870/71 (Weissenburg, Wörth, Sedan, Paris) von Oberstlieutenant Otto.

Deutsche Heereszeitung: „Strategische und taktische Rückblicke auf das Gefecht bei Blumenau-Preßburg am 22. Juli 1866“ (Nr. 4/10); „Zietenritt“, durch Gr.(af) L.(ippe) richtiggestellt, indem nachgewiesen wird, daß die Erzählung von der Täuschung der Oesterreicher durch eine Uniformähnlichkeit jeglicher Begründung entbehrt (Nr. 36); „Die Türkische Heeresleitung im Balkan-Feldzuge 1877/1878“ von Th. v. Trotha (Nr. 54/61); „Die Römische Expedition 1870“ (Nr. 74/75); „Derfflinger als Reiterführer“ (Nr. 78/84); „Die Theilnahme der Königlich Sächsischen Kavallerie-Division am Feldzuge 1870/71“, nach den Akten des Kriegsbüchleins, bis zum 2. September (Nr. 97/101); „Die Batterien der Infanterie-Brigade Memerty in der Schlacht bei Roisseville“ (Nr. 103/104).

Deutsche Reiterzeitung: „Einiges zum Entkommen des Korps Binon“, von Major v. Kose, veranlaßt durch das im Jahresberichte 1894, S. 492 genannte Buch von Rittmeister Jundt (Nr. 7/8); „Noch einmal die Urtade Bredow“, veranlaßt durch das 18. Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften (Nr. 15); „Einiges über die Unterlassungen unserer Kavallerie in den Gefechten bei Artenay und Coulmiers“ (Nr. 16/20); „Einzelthaten der Bayerischen Reiterei im Kriege 1870/71“, eine Ergänzung zu Major Kunz' Die Deutsche Reiterei im Kriege 1870/71 (Nr. 16/19), auch als Sonderabdruck erschienen (München, Mark 0,40); „Die Reiterei der Mongolen unter Dschingis Chan und seinen Nachfolgern“ (Nr. 21); „Mecklenburgische Husaren“, bespricht die Thätigkeit des Strelitzschen Regiments bei Wartenburg am 3. Oktober 1813 (Nr. 24).

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine: „Zum Friedrichstage“ hat Oberstlieutenant Schnackenburg die persönliche Fürsorge Friedrichs des Großen für die Verwundeten und Kranken seines Heeres besprochen; „Der Parteiläufer Friedrich v. Hellwig und seine Streifzüge, im kriegsgeschichtlichen Zusammenhang betrachtet“, ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges in den Jahren 1792 bis 1814, von Oberstlieutenant Fabricius, im Januarhefte beginnend und am Schlusse des Jahres noch nicht zu Ende geführt; „Improvisirte Befestigungen“, Geschichtliches aus den Jahren 1813, 1866, 1870 (Fortsetzung aus dem Dezemberhefte 1894, endet im April); „Generalmajor Maslowsky“; „Des Friedens grüner Tisch und Kriegswirklichkeit“, eine „Berichtigung“ von Oberst Spohr zu des Oberst v. Cardinal, „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere etc., 1. Theil“ (März); „Eine vergessene Beförde-



rungsvorschrift aus der Zeit König Friedrich Wilhelms III.", das Uebergehen ungeeigneter Offiziere (April); „Die Eroberung von Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689“, nach Bayerischen Quellen von Premierlieutenant Dauer (Mai bis Juli); „Eine Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.“ aus dem Jahre 1848; „Erzherzog Albrecht und die Oesterreichische Wehrmacht“ (Juni); „Soldatenleben im 30jährigen Kriege“, von Hauptmann Baumann, Einzelbilder, im Julihefte beginnend, im Dezember noch nicht zu Ende geführt; „Eine Marine-Rangliste aus dem Jahre 1850“, von Schbg. (August); „Zur Geschichte des städtischen Kriegswesens der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert“, von Oberstlieutenant Schnackenburg, die Stadt Ruppin betreffend (September); „Leboeuf und die Französische Mobilmachung 1870“ nach „Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale“ (Oktober); „Die Oesterreichische Artillerie in den letzten fünf und vierzig Jahren“, von Hauptmann Dittrich (Oktober, November); „Gambetta in den Wolken“, am 6. Oktober 1870 (November); „Die Stärke des Preussischen Heeres bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges“, von Max Zimmich, auf 150 000 Mann berechnet, von denen 128 000 zur Verwendung im Felde verfügbar waren; „Ueber die Haltung Bernadottes im Feldzuge 1814“, den Kronprinzen von Schweden schwer belastend (Dezember). Außerdem in mehreren Heften eine Anzahl kleiner heeresgeschichtlicher Mittheilungen.

Internationale Revue, deren Leiter in der Familie des Begründers zweimal gewechselt hat: Berichte über die zeitgenössischen Kriegsbereignisse in Ceylön, Ostasien und Madagaskar auf Grund der Tagesblätter.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte: 17. Heft: „Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der Ersten und Zweiten Deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich von Metz“ (Mark 2,00); 18. Heft: „Das Generalkommando des III. Armeekorps bei Spicheren und Bionville“ (Mark 3,00).

Militär-Wochenblatt: „Zum 100jährigen Geburtstage des Königlich Bayerischen Generals der Infanterie Frhrn. v. Hartmann“ (Lebensbeschreibung, Nr. 12/13); „Zur Geschichte der Nord-Armee“, Erwiderung des Verfassers des in den Jahresberichten 1894, S. 489, genannten Buches auf mehrere Besprechungen (Nr. 12); „Beiträge zur Geschichte der Jahre 1847/48“, betreffend Abmachungen zwischen Deutschen Staaten für den Fall eines Krieges mit Frankreich (Nr. 15/17); „Treffen bei Ulan am 29. Juli 1894“, das erste auf Koreanischem Boden (Nr. 15); „Das Jubeljahr der Ulanen“, Geschichte der Truppengattung (Nr. 23/25); „General von Tümppling“ und „De mortuo“ (Königlich Bayerischer General Graf Bothmer), Entgegnungen von Familienangehörigen auf Beurtheilungen in Geschichtswerken (Nr. 38), desgleichen unter „Berichtigung“ in Beziehung auf den General Vogel v. Falkenstein (Nr. 39) und zwei Beantwortungen des Hauptmanns Hoenig in Betreff der von ihm über General Graf Bothmer (Nr. 41) sowie über General Vogel v. Falkenstein gefällten Urtheile (Nr. 48); „General Graf Waldersee“, Lebensbeschreibung des 1864 verstorbenen Kriegsministers (Nr. 63/64); „Sechzigjähriger Dienst Eintritt des Generals der Infanterie v. Tresckow“, Rückblick auf die Laufbahn des früheren Chefs des Militär-Kabinetts und kommandirenden Generals des IX. Armeekorps (Nr. 70); „Zum 1. und 2. September 1870“, Aufzeichnungen des Oberstlieutenants Bronsart v. Schellendorff, damals Abtheilungschef im großen Generalstabe, über die Vorgänge dieser Tage (Nr. 77); Die Frage: „Haben die Bayreuth-Dräger in der Schlacht bei Hohenfriedberg weiße oder blaue Röcke getragen?“

wird endgültig zu Gunsten der weißen Farbe entschieden (Nr. 90); „Prinz Friedrich Heinrich Albert von Preußen“ (Prinz Albrecht Vater), Erinnerungen an 1870/71, vom damaligen persönlichen Adjutanten Generalmajor v. Hagen (Nr. 91/92), vergl. unter III; „Ein Feldlazareth im Kriege 1870/71“, Erinnerungen des Generalarztes Knövenagel (Nr. 94/96); General Baron v. Kottwitz in der Schlacht von Soigny“, von Major Kunz (Nr. 106).

Von den Beiheften zum Militär-Wochenblatte enthält das zweite einen Abdruck der durch das 12. Blatt der Württembergischen Neujahrsblätter für 1895 veröffentlichten Lebensbeschreibung des Fridericianischen Generals „Johann Jakob Wunsch“, von Generalmajor Dr. Pfister (Mark 1,00), das vierte „Beiträge zur Verwendung der Reserven in der Schlacht von Bionville—Mars la Tour mit besonderer Berücksichtigung der 5. Infanterie-Division“, von Generalleutnant von Bodtke, einem Theilnehmer an der Schlacht, und „Meine Erlebnisse in der Schlacht bei Bionville—Mars la Tour“, von Oberst Schaumann, welcher die Artillerie der 19. Infanterie-Division befehligte und hier unter Bezugnahme auf die Darstellung des Generals der Infanterie v. Scherff in dessen „Kriegslehren“ (Jahresbericht 1894, S. 492) eine in manchen Stücken abweichende Schilderung der Vorgänge liefert (Mark 1,00); das fünfte „Die Einrichtung der Verpflegung der Russischen Armee auf dem Donau-Kriegsschauplatz im Feldzuge 1877/78“, von Generalmajor Kraemer (Mark 1,00); das siebente „Die Italiener in Afrika“, von Hauptmann v. Bruchhausen (Mark 1,00); das achte „Die Schlacht bei Prag“, von Oberstleutnant v. Bernhardi (Mark 0,60).

Militär-Zeitung für die Reserve- und Landwehroffiziere des Deutschen Heeres: Ueber den „Streit um die Wahrheit bezüglich der Vertheidigung des Kirchhofes von Beaune la Rolande“ (Jahresberichte 1894, S. 479) äußert sich Major Kunz in einem dem Oberst v. Nagmer ungünstigen Sinne (Nr. 1); „Generaloberst Graf Waldersee“, eine Lebensbeschreibung (Nr. 4); „Betrachtungen über den Fall von Mez“ (Nr. 45/47).

Neue militärische Blätter: „Friedrich der Große“, von Gr. L., beschäftigt sich mit diesem Beinamen; „Kritische Betrachtungen über die Operationen im Feldzuge 1864 bis zur Einnahme der Danewerke“ (Schluß); „Der Ueberfall von Châtillon sur Seine am 19. November 1870“ nach La France militaire und „Die Vertheidigung des Schipka-Passes vom artilleristischen Standpunkte“ nach Bajenny Sbornik (Januar); „Zum Zietenritt“, wie in der Allgemeinen Militär-Zeitung (Mai); „Das Gefecht bei Münden in Waldeck am 13. September 1760“ (Dezember); außerdem ist seit April der Krieg in Ostasien, seit Dezember der auf Madagaskar besprochen. — Zeitgenössische Kriegsbereignisse behandelt ferner der Soldatenfreund in „Die Kämpfe der Spanier mit den Kabylen“ (Januar ff.), und „Vor fünfundzwanzig Jahren“ (Juli ff.).

#### b. Dänemark.

Meddelelser fra Krigsarkiverne udgivne af Generalstaben: Aktenstücke und Berichte in Beziehung auf die Kriegsbereignisse im Sommer 1813 (7. Band, 1. Heft).

Militaert Tidsskrift: „Die Pariser Armee“ im Jahre 1871 (4. Heft).

#### c. Frankreich.

L'avenir militaire (vergl. nichtmilitärische Zeitschriften): „Le IV. corps le 16 Août 1870“ gegen einen in den Denkwürdigkeiten des Generals Lebrun dem General Ladmirault gemachten Vorwurf (Nr. 2012).

Journal des sciences militaires: „La guerre du Japon contre la Chine et ses conséquences actuelles“ (Januar bis Mai); „La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814“, par le commandant Weil, von dessen gründlicher und breit angelegter Arbeit wir seit Jahren berichtet haben (Jahresberichte 1894, S. 480) ist im Oktoberhefte zum Abschluß gekommen; ebenso „L'armée française en 1690“, par le lieutenant-colonel Belhomme, welcher im Laufe des Jahres verstorben ist, im Maihefte; „Le maréchal Canrobert“, par L. Hennet, eine eingehende Lebensbeschreibung, welche abbricht, als Canrobert 1850 aus Algier nach Paris kommt (März); „Les opérations militaires sur la frontière de la Savoie et du Haut-Dauphiné au XVIII. siècle“, par le capitaine Vatot, betrifft die Jahre 1703 bis 1708 (Juli); „Turenne et l'armée française en 1674“, par le capitaine Cordier, als eine Ergänzung der Geschichte „Ludwigs des Großen“, von Merq de Quinez bezeichnet (August/September); „Le général Alexandre Dubois“, par L. Hennet, auf dem Kriegsschauplatze in den Niederlanden 1794/95 (August); „Wissembourg—Fröschwiller—Châlons—Sedan—Châtillon—La Malmaison“, für Ducrot (September).

Revue d'artillerie: „Die Artillerie in der Seeschlacht am Yalu“ (Januar); eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Französischen Artillerie hat im Märzhefte zu erscheinen begonnen; außerdem brachte das Augustheft einen Bericht über die große Batterie bei Wagram, das Septemberheft eine Beschreibung des Artilleriemuseums im Invalidenhaus zu Paris.

Revue de cavalerie: „Das Wirken des Generals de Gallifet“; „Die Garde-Kavallerie-Division im Italienischen Feldzuge 1859“ (Februar bis März); „Die Spahis 1854“ (März); „Die Operationen der 5. Kavallerie-Division vom 12. bis 15. August 1870“ (April bis Juni); „Die Grenadiere zu Pferde 1676 bis 1775“ (April); „Betrachtungen über die Französische Armee von 1792 bis 1808“, ein Bericht des Generals Ransouty, welcher damals die 1. schwere Kavallerie-Division befehligte, vom Januar 1808 (Mai); „Die Deutsche Kavallerie und die Armee von Châlons“, von P. Lehautcourt, wohl die erste Stimme, welche sich für die Französische Reiterei erhebt; „Provisorische Regimenter und Kavallerieabtheilungen, 1809 bis 1813“, eine Vorschrift des Generals Preval für die raschere Ausbildung (Juli und September); „Rezonville, 16. August 1870“ (August und September); „Die Husaren-Brigade des Oberst v. Sohr von Ligny bis Versailles“ (September); „Eine leichte Kavallerie-Division im Jahre 1805“ (im November beginnend und noch nicht zu Ende geführt); „Drei Husarenobersten im 18. Jahrhundert“, Marquis de Conflans, Herzog von Lauzun, Graf Czsterhazy (Dezember).

Progrès militaire: Uebersetzung des von Wellington am 19. Juni 1815 erstatteten Berichtes über die Tage vom 15. bis 18. aus den Times (Nr. 1541).

Revue du cercle militaire: „Passage des Balkans par le général Gurko“ (Nr. 27/33); „En route pour Madagascar“, Tagebuch eines Offiziers (Nr. 28 ff.).

Revue du génie militaire: „Die Operationen der Kolonne Joffre vor und nach der Einnahme von Timbuktu“, Bericht des Oberstlieutenants Joffre (Januar); „Die Deutschen Pioniere im Kriege 1870/71“ (Februar ff.); „Die drei Belagerungen von Hüningen“, 1796/97, 1813/14, 1815 (Mai).

Revue d'infanterie bringt die Fortsetzung der von dem im Laufe des Jahres gestorbenen Oberstlieutenant Belhomme geschriebenen Geschichte der Infanterie in Frankreich.

Revue militaire universelle: Die Arbeit des Hauptmanns Espérandieu über das Unternehmen von Sardinien und den Feldzug in Korsika 1792/94 ist im Septemberhefte zu Ende gekommen und als Sonderabdruck (Francs 3,50) erschienen; „Liste der verwundeten und gefallenen Offiziere des ersten Kaiserreiches“ (August/September); eine Untersuchung über die Verwendung der Reiterei in der Schlacht bei Sadowa, im Oktoberhefte begonnen, ist noch nicht zum Schlusse gediehen. In einem „Le Morvan“ betitelten Aufsätze sind auch die Kriegsbereignisse von 1870/71 in der Côte d'Or abgehandelt (Januar bis Juli, Fortsetzung aus dem Jahrgange 1894).

Spectateur militaire: „Das Geschlecht der Bourcet“ (Jahresbericht 1894, S. 484), endet im 2. Februarhefte, die Arbeiten des Unterintendanten Boissonnet über die alte Armee (vor der Revolution) enden im Aprilhefte; „Das Fort Lebeh und die Vertheidigung von Damiette“, 1800/1801 (Januar); ein „Der Marschall Dode de la Brunerie“ überschriebener Aufsatz beschäftigt sich mit dem Feldzuge 1812 auf Grund von Auszügen aus des Marschalls Tagebuche, welche für das Geschichtswerk von Thiers gemacht wurden (2. Augustheft); in diesem Hefte beginnt auch eine Arbeit von Boissonnet über Orden und Auszeichnungen.

#### d. Großbritannien.

Army and Navy Gazette: „Feldzug im Waziri-Lande“ (Nr. 1827); „Plewna 1877/78“, ein Vortrag, welchen auch United Service Gazette in Nr. 3243 enthält (Nr. 1831); „Der Feldzug des Generals Bourbaki“, Besprechungen über die Ursachen des Mißlingens (Nr. 1837); „Das Citral-Unternehmen“ (Nr. 1836/61), auch in Broad Arrow (Nr. 1397 ff.) und in United Service Gazette (Nr. 3248, 3260); „Das Mwele-Unternehmen“ (Nr. 1862); außerdem eine Reihe von Regimentsgeschichten.

Broad Arrow: „Beaune la Rolande“ (Nr. 1398); „Die Kavallerie im Waterloo-Feldzuge“, die Englische Reiterei betreffend (Nr. 1405).

Journal of the Royal United Service Institution: Von Langport bis Leicester, 1645 (März); „Die Schlacht bei Gillianwalla und Gojerat“, 1849 (März); „Die Schlacht bei Albufera“, 16. Mai 1811, nach neueren Quellen (September).

United Service Gazette: „Die Niederlage der Somalis in Ostafrika“, Oktober 1894 (Nr. 3239); „Das neueste Gefecht am Niger“ (Nr. 3249); „Das Unternehmen im Waziri-Land“, 2./3. November 1893 (Nr. 3262); „Bericht des kommandirenden Generals Low über das Ereigniß am Malakand-Passe“ (Citral-Unternehmen), 1. April 1895 (Nr. 3262).

#### e. Italien.

Esercito italiano: „Die Ereignisse in Afrika“, bis zum Kampfe in Contit (Nr. 8); „Bericht des Generals Baratieri“, bis zum 4. Januar 1895 (Nr. 11); „Wer öffnete und wer betrat die Bresche“ die Porta Pia am 20. September 1870 (Nr. 113).

Rivista militare italiana: „Die Einnahme von Susa“ 1690 (Schluß im Januar); „Gefare de Langier und die Toskanischen Truppen im ersten Italienischen Unabhängigkeitskriege“ (April); „Der Chinesisch-Japanische Krieg“ (Mai ff.); „Bon Affab nach Kassala“, Rückblick (Juni bis Dezember).

## f. Niederlande.

De Militaire Gids: „Bataviſche Vorbereitungen für das Unternehmen gegen England in den Jahren 1803 bis 1805 (1. bis 5. Heft).

De Militaire Spectator: Fortſetzung der kriegsgeschichtlichen Studie über die „Verteidigung der Bataviſchen Republik im Jahre 1799“ (5./6. Heft); „Wilhelm III. und die Schlacht bei Saint Denis“, Fortſetzung (8. Heft); „Die Seeschlacht am Yalu“ (10. Heft); „Das Fränkiſche Fußvolk in den Jahren 400 bis 800“ (11./12. Heft).

## g. Norwegen.

Norsk militaert Tidsskrift: „Die Preußiſche Armeetaſtik unter Friedrich dem Großen“ (3. Heft ff.).

## h. Oeſterreich-Ungarn.

Armeebblatt: „Die Gräber Kadetten-Kompagnie“, 1818 bis 1853 (Nr. 22/24); „Der Sturm auf die Brücken-Batterie vor Venedig“ in der Nacht vom 5./6. Juli 1849 (Nr. 36).

Minerva: „Die Einnahme von Kaſſala“ (1. Heft); „Die Franzöſiſche Expedition nach Madagaſkar“ von Reia (3. und 6. Heft); „Der Japaniſch-Chineſiſche Krieg“ (5. Heft); „Die Entwicklung der Muſik im Oeſterreich-Ungariſchen Heere“ von Hauptmann Dollezek (6. Heft); „Kaiſerliche Fahnen und Standarten“ (8. Heft); „Der Donau-Uebergang der Ruſſen“ von Hauptmann Weiß (10./12. Heft).

Mittheilungen des K. und K. Kriegsarchivs, neue Folge, 9. Band (Mark 7,00); „Oeſterreich im Kriege gegen die Franzöſiſche Revolution 1792“ von Oberſtlieutenant Hauſenblaß, die Fortſetzung einer im Jahresberichte 1893, S. 491, erwähnten Studie, an welcher dieſmal Hauptmann Chriſten mitgearbeitet hat, bis zum Schluſſe des Feldzuges in der Champagne reichend; „König Friedrich II. von Preußen und die Ungarn bis zum Hubertusburger Frieden“ von Oberlieutenant Kienaſt, die Verhandlungen des Königs mit den Unzufriedenen im Lande behandelnd; „Die Oeſterreichiſche Adminiſtration in Bayern, 1743/45“ von Rittmeiſter Kematmüller, aus Oeſterreichiſchen und Bayeriſchen Quellen; endlich die Fortſetzung des Auszuges „Aus den Schriften des Feldmarſchalls Ludwig Andreas von Rhevenhüller (1663 bis 1744)“, welche das Werk „Ideen vom Kriege oder Gedanken und Meinungen über die militäriſchen Wiſſenſchaften und darüber formirter Diskurs“ bringt.

Organ der militärwiſſenſchaftlichen Vereine: 50. Band „Die Schlacht von Dettingen“ am 27. Juni 1743 (2. Heft); „Der Chineſiſch-Japaniſche Krieg und die Machtſtellung der Europäiſchen Großſtaaten in Oſtaſien“ von Hauptmann Lipošcaſ (7. Heft). — 51. Band: „Der Deutſch-Franzöſiſche Krieg“ von G. v. H., einzelne Abſchnitte und Dienſtzweige betrachtend (4. Heft); „Gedenkrede auf Erzherzog Albrecht“ von Feldmarſchall-Lieutenant Mathes v. Bilabruck; „Die Verteidigung von Karlsburg im Jahre 1849“, nach den Aufzeichnungen von Theilnehmern dargeſtellt durch Oberſtlieutenant Kieger (5. Heft).

Reichswehr: „Auf dem Rückzuge“ während des Krieges der Tripel-Allianz gegen Paraguay im Mai 1867 (Nr. 821).

Streffleurs Oeſterreichiſche militäriſche Zeitschrift: „Feldmarſchall Graf Radetzky und die Oeſterreichiſche Armee in den Jahren 1848 und 1849“ vom Preußiſchen Oberſtlieutenant Maſchke (Januar); „Die Kämpfe in den Loferer Päfſen und im Paß Strub“ im November 1805, von Oberſt Frhyn.

v. Maretich (Februar); „Feldzeugmeister Frhr. v. Schönfeld“ (Februar), eine Lebensbeschreibung, welche als Grundlage eines dem fünfzigjährigen Dienstjubiläum gewidmeten Aufsatzes in Nr. 88 des „Militär-Wochenblattes“ gedient hat; „Ein Ehrentag der Bayerischen Kavallerie“, der 1. Februar 1814, die Thätigkeit der Chevaulegers-Brigade des Obersten Diez in der Schlacht bei Brienne behandelnd (April); „Die Oesterreichische Armee vor sechzig Jahren“ von J. v. Newald, an der Hand des Militär-Schematismus von 1835 betrachtet (Oktober/November); „Die Verpflegsbereignisse im Winterfeldzuge von 1806 bis zur Schlacht von Pultusk“ vom Militär-Oberintendanten Obert (Dezember).

#### i. Portugal.

Revista militar: Die alten Heeresorganisationen in Griechenland und Rom“ (Nr. 9 ff.).

#### k. Rußland.

Berejowskij's Kaswjedtschik: Nekrolog des Militärschriftstellers Generalmajors Masslowski (Nr. 220/221); „Das Gefecht bei Penjang in Korea“ am 28. September 1894 (Nr. 224/25).

Russischer Invalide: „Der Dienst des Generalstabes in der Russischen Armee bis zur Zeit Peters des Großen“ (Nr. 125).

Das Beiblatt Wjestowoi bringt in Nr. 10 eingehenden Bericht über die Büchersammlung des Hauptstabes.

Wajenny Sbornik: „Das Griwan-Detachement im Feldzuge 1877/78“ von A. Koljubakin (Januar bis Dezember); „Die Operationen der Kolonne des Generalmajors Weljaminoff von Sofia auf Banja“ von D. A. Djerow (Februar); „Das Sankt Petersburger Grenadier-Regiment im Gefechte bei Taschkissen am 19./31. Dezember 1877“ von Oberst Fjodotow; „Das moralische Element vor Sewastopol“ (Fortsetzung) von S. Herschmann (März bis Juni); „Das Sibirische Kasaken-Regiment Nr. 1 Zernak Timofejew im Kuldscha-Feldzuge 1880“ von S. Simonow, Fortsetzung; „Die Vertheidigung des Schipka“, Fortsetzung (Juni); „Die Umgehung des Ostdetachements des Fürsten Swjätopol-Mirsky II. über den Balkan vom 23. bis 27. Dezember a. St. 1877 und das Gefecht am Schipka am 27. und 28. Dezember“; „Erinnerungen aus dem Leben im Kriege 1877/78“ (September).

#### l. Schweden.

Krigsvetenskaps-Akademiens-Handlingar: „Der Krieg in Spanien 1808 bis 1814“ (Nr. 5); Die Frage: „Hätten die Deutsche 5. und 6. Kavallerie-Division den Rückzug des Korps Vinoy von Mézières am 2. September 1871 verhindern können?“ wird dahin beantwortet, daß sie mindestens die Division Blanchard hätten gefangen nehmen oder zersprengen können (Nr. 5/6); „Napoleon und Bernadotte im Jahre 1813“ (Nr. 13/14); „Von Nürnberg bis Lützen“, im Oktober und November 1632 (Nr. 17); „Der Finnische Krieg, 1808/9“ (Nr. 23).

#### m. Schweiz.

Die Revue militaire suisse hat im Oktober „Einige Seiten aus der Schweizerischen Kriegsgeschichte“, den Sonderbunds Krieg vom Jahre 1847 betrachtend, gebracht; in der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen ist die „Entwicklung der Schweizerischen Infanterie“ von Lieutenant Günther fortgesetzt und „Der Chinesisch-Japanische Krieg“ verschiedentlich behandelt worden.

Das „Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerkergesellschaft“ (Zürich, Markt 2, 75) hat Oberst Bluntschli dem Andenken an den General Johann Herzog (Jahresberichte 1894, S. 566) gewidmet.

#### n. Spanien.

„Der Chinesisch-Japanische Krieg“ ist auch Gegenstand von Aufsätzen der *Revista científico militar*, in welcher außerdem eine im Vorjahre begonnene „Geschichte des Parteigängerkrieges“ zu Ende geführt ist; das Memorial de Ingenieros del Ejército hat über „Die Ingenieur-Kompagnie im Feldzuge in Nord-Mindanao“ berichtet.

#### o. Uruguay.

El Ejército Uruguayo: „Studie über den Krieg mit Paraguay“ (Nr. 14).

#### p. Vereinigte Staaten von Amerika.

Journal of the United States Cavalry Association: „Erinnerungen, kavalleristische, aus dem Bürgerkriege“ (März); Wie die 1. schwere Marineartillerie in dreißig Tagen 1179 Mann verlor“, Mai 1864 (September).

#### Nichtmilitärische Zeitschriften.

Die Allgemeine Militär-Zeitung (Nr. 95/96) hat der Strassburger Post ein Ruhmesblatt aus der Geschichte der Elssasser „Die Erstürmung von Prag in der Nacht vom 25. zum 26. November 1741“ entnommen; in *L'avenir militaire* (Nr. 1998) steht, der *Nouvelle revue rétrospective* entnommen, eine aus den in Sankt Petersburg aufbewahrten Denkwürdigkeiten des Generals Langeron, welcher damals unter Tschitschagow eine Division befehligte, stammende Schilderung des Beresina-Ueberganges.

Hervorzuheben sind aus den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 8. Band, „Der Antheil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, 1758 bis 1762“ von Dr. Hans Donalies, „Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten“ von Lieutenant Zany und ein unter III. zu nennender, als Sonderabdruck erschienener Aufsatz; aus den Preussischen Jahrbüchern „Suvorow“ von Th. v. Trotha (79. Band), „Ferdinand von Braunschweig“ von Emil Daniels (79./80. Band, vergl. Jahresberichte 1894, S. 485).

## II. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Beiträgen beschäftigen.

Wir nennen zuerst ein in Russischer Sprache erschienenenes umfassendes Werk, dessen Veröffentlichung aber schon im Jahre 1894 begonnen hat. Es ist eine „Geschichte der Kriegskunst im Mittelalter und in der Neuzeit“ vom Oberstlieutenant Haysman de Haysmans vom Generalstabe. Der damals erschienene 1. Band behandelte das Mittelalter, der jetzt herausgegebene zweite beschäftigt sich mit dem, was im Westen Europas bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts vorgegangen ist, der nächste Band soll zeigen, wie es im nämlichen Zeitabschnitt im Osten unseres Erdtheils aussah.

Ein wenig angebautes Feld des Schaffens hat der K. und K. Regimentsarzt Dr. Kirchenberger mit der Bearbeitung einer „Geschichte des K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen Militär-Sanitätswesens“ (Wien,

Mark 6,50) betreten; auf eingehendem Studium der vorhandenen Quellen fußend, giebt die Arbeit Kunde von allen für den Gegenstand in Frage kommenden Einrichtungen und Anstalten.

Auf sieben Bände, welche in 40 bis 50 Lieferungen von etwa vier Bogen nebst fünf bis sechs Tafeln erscheinen sollen, ist ein von dem militärischen und dem archäologischen Leiter der betreffenden Ausgrabungen, dem General Sarwey und dem Museumsdirektor Hettner, herauszugebendes Werk berechnet, welches unter dem Titel „Der obergermanisch-rhätische Limes des Römerreiches“ die gesammte Befestigungsanlage von Rheinbrohl über Langenschwalbach, Miltenberg, Lorch, Gunzenhausen bis zur Donau darstellen soll. Jeder Band wird in zwei Theile zerfallen, von denen der erste über das Gelände, den Lauf des Limes, die Lage der Kastele, die Römerstraßen u. s. w., Auskunft giebt, der zweite eine Schilderung der Kastele enthält. Zur Ausgabe sind die erste und zweite Lieferung (Heidelberg, Mark 5,00 bezw. 4,00) gelangt.

Ein örtliches Interesse bieten ferner „Paris en armes: Sièges et batailles“ par E. Goepf (Paris, Francs 3,50), eine Darstellung der Kämpfe um den Besitz der vielumstrittenen Stadt seit dem Jahre 25 v. Chr., wo die Bewohner dieselbe gegen die Römer vertheidigten, bis auf l'an terrible 1870/71 und auf die Schilderhebung der Kommune herunter; eine „Garnisonsgeschichte der Stadt Mergentheim seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ von Hauptmann Schmidt (Stuttgart, Mark 1,50) berichtet zuerst von der Herrschaft des Hoch- und Deutschmeisters, neben dessen Soldaten eine Bürgerwehr und ein Oesterreichisches Werbekommando im Orte lagen, erzählt sodann, wie die Stadt 1809 Württembergische Garnison erhielt, von 1816 bis 1868 ohne Besatzung war, dann wieder mit einer solchen versehen wurde und verflucht mit dem Hauptgegenstande die Kriegsgeschichte der Nachbarschaft; „Mörchingen“, Geschichte und Schilderung einer lothringischen Garnison von Hauptmann Ueberhorst (Straßburg i. G. und Leipzig, Mark 0,75) bietet das getreue Abbild eines wenig gut beleumundeten Soldatenquartiers, dessen viele Schatten- und wenige Lichtseiten nach Verdienst gewürdigt werden. Ein Beitrag zur Waffenkunde ist in einer Schrift von Dr. Ossbahr über „Das Fürstliche Zeughaus in Schwarzburg“ geliefert (Rudolstadt, Mark 5,00), welches mancherlei Schätze birgt.

„Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie“ (Breslau, Mark 9,00) hat Dr. Liers dargestellt, indem er die Grundsätze der Kriegführung aus den thatächlichen Verhältnissen herleitet, unter denen die Parteien fechten.

Von dem seit einer Reihe von Jahren, zuletzt 1894 (S. 482) in unseren Berichten erwähnten Werke „Generalmajor v. Sterneggs Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts von 1828 bis 1885“ sind weitere Lieferungen, zuletzt die 48., erschienen, ohne daß die Verlagshandlung mittheilt, wie viele davon noch zu erwarten sind; die Uebersicht über den Inhalt der ausgegebenen Hefte läßt erkennen, daß an vollständiger Erledigung der übernommenen Aufgabe noch Vieles fehlt. Wer im Vertrauen auf die erste Ankündigung, daß das Werk etwa 30 Lieferungen umfassen werde, sich zum Anschaffen entschlossen hat, wird, wenn er nicht ein unbrauchbares Bruchstück besitzen will, noch lange warten und zahlen müssen.

Ein anderes Lieferungswerk, welches ebenfalls nicht gehalten hat, was seinerzeit versprochen wurde, ist die „Bibliotheca historico-militaris“ von Dr. G. Pöhler. Der im Jahresberichte 1894 (S. 482) in Aussicht gestellte



Abſchluß iſt in der That erfolgt, das 5. Heft iſt ausgegeben und damit der 3. Band (Cafſel, Mark 26,00) abgeſchloſſen, Weiteres wird leider nicht erfolgen. In den erſchienenen drei Bänden ſind die Geſchichte der Kriege, die Kriegsgeschichte der einzelnen Länder und Orte, die Heeres- und Truppengeshichte, die Geſchichte der Heereſeinrichtungen, die Geſchichte der Kriegskunſt und die Geſchichte der Marine vollſtändig und erſchöpfend abgehandelt; die vorzügliche Art, in welcher Verfaſſer und Druckerei ſich ihrer Aufgabe entledigt haben, laſſen doppelt bedauern, daß das Unternehmen nicht in der anfangs geplanten Ausdehnung zu Ende geführt iſt.

Erwünſchte Fortſetzung hat dagegen, durch das Erſcheinen des 2. Heftes vom Ergänzungsbande die „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte“ von J. v. H. und Generalleutenant Frhrn. v. Troſchke erfahren (Darmſtadt und Leipzig, Mark 3,20). Das Heft bringt nicht, wie der Jahresbericht 1894, S. 485, annahm, den Ruſſiſch-Türkischen Krieg von 1877/78, ſondern einen weiteren Abſchnitt aus dem Kriege 1870/71. Major Endres ſchildert auf Grund der beiderſeitigen, kritiſch geſichteten und verwertheten Quellen klar und höchſt anſchaulich die Belagerung von Belfort.

In erſter Linie beſtimmt, als Lehrbuch zu dienen, iſt ein „Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde“ vom Oberſtlieutenant im R. und K. Generalſtabe Meixner; der erſchienene 1. Theil (Wien, Mark 4,40) geht bis zum Jahre 1812, dieſes einſchließend.

Von den „Mittheilungen aus dem Archive des Königlich Preußiſchen Kriegsministeriums“ iſt das 3. Heft ausgegeben (Berlin, Mark 4,00), mit mannigſachem und reichem Inhalt aus alter und neuer Zeit.

Ein Stück Preußiſcher Heeresgeſchichte bildet auch das Buch: „Die Pagen am Brandenburgiſch-Preußiſchen Hofe“ 1415 bis 1895. Beiträge zur Kulturgeſchichte des Hofes auf Grund archivaliſcher Quellen von Hauptmann v. Scharfenort (Berlin, Mark 3,25). Herkunft und Erziehung bewirkten, daß die Pagen meiſt die Laufbahn des Offiziers einſchlugen, auch ihr Unterricht erhielt vielfach eine auf den Beruf vorbereitende Richtung und ſchon Friedrich II. ließ ſeine Pagen gemeinſam mit den Kadetten unterrichten, unter Friedrich Wilhelm III. gingen ſie ganz in den Letzteren auf. Ueber die Generalspagen iſt im „Militär-Wochenblatt“ (1894, Nr. 34) berichtet.

„Zwölf denkwürdige Schlachten der Preußiſchen Armee“ hat der Seminarlehrer Richter „zur Ergänzung und Belebung des vaterländiſchen Geſchichtsunterrichts“ (Oberglogau, Mark 2,00) dargeſtellt, ohne daß er den Anſpruch erhebt, für militäriſch gebildete Leſer zu ſchreiben.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß des R. und K. Heeres hat Oſcar Teuber, der Verfaſſer der „Ehrentage Oeſterreichs, Blätter aus dem Ruhmeskranze des Oeſterreichiſch-Ungariſchen Heeres“, geliefert, wovon die erſte Auflage 1892, die zweite mit der Jahreszahl 1896 im Berichtsjahre erſchienen iſt (Wien, Mark 5,00). Das Vorwort klagt, daß die Geſchichte des R. und K. Heeres nirgends ſo wenig bekannt ſei wie im eigenen Lande; dieſen Mangel zu beſeitigen, ſoll das Buch helfen, indem es, loſgelöst von der ſtrengen Form gelehrter Darſtellung, ſchlicht belehrend, kräftig überzeugend auf den Jüngling wirkt, den Mann erhebt. Die Ehrentage reichen von Nördlingen bis Sarajewo, ſie weiſen zahlreiche goldene Früchte auf.

### III. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Beiträgen oder mit Einzelergebnissen beschäftigen.

Dem Alterthume gehören eine zuerst als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Wilhelms-Gymnasiums zu Hamburg erschienene Schilderung der „Schlacht bei Cannä“ (Hamburg, Mark 2,00) an, in welcher auf Grund der verhältnißmäßig zahlreichen Quellen Dr. A. Wilms ein sehr klares Bild vom Verlaufe des Kampfes giebt, und eine Arbeit des Direktors des Rathsgymnasiums zu Osnabrück Dr. Knoke über „Die Römischen Moorbrücken in Deutschland“ (Berlin, Mark 5,00), welche, auf Grund neuer Nachgrabungen und der Forschungen des Verfassers, nordwestlich von Diepholz zu suchen sein sollen. Die Besprechung des Buches in der „Militär-Literaturzeitung“ Nr. 16, vom Dezember 1895, hat Veranlassung gegeben, daß dort ein sehr sachgemäßer im kurzen Rahmen einen guten Ueberblick verschaffender Aufsatz über die Kriegszüge der Römer in Deutschland geboten worden.

Zwei Bücher sind zu nennen, welche sich mit den Türkenkriegen beschäftigen: „Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács“ 1526 (Leipzig, Mark 6,00) von Feldmarschall-Lieutenant Kupelwieser, mit dem Jahre 1392 beginnend, worauf vier Jahre später die Niederlage, welche König Sigismund durch Sultan Bajasid I. bei Nikopolis erlitt, die Kraft der Ungarn brach, und dann der Letzteren Ringen bis zu jener erstgenannten Schlacht schildernd, die das Land ganz in die Hände seiner Bezwinger lieferte, „Die Erstürmung Ofens und ihre Vorgeschichte“ (Trier, Mark 2,25), nach einem Berichte von Jsaak Schulhof, welcher von 1650 bis 1732 lebte, von D. Kaufmann eingeleitet und herausgegeben.

„Ueber die Schlacht bei Nancy“ hat in einer Dissertation (Berlin, Mark 0,80) M. Laur geschrieben.

Dem Dreißigjährigen Kriege sind vier Bücher gewidmet. Eins davon hat allgemeine Verhältnisse zum Gegenstande, die übrigen beschäftigen sich mit Einzelergebnissen. In einer an der Universität zu Berlin preisgekrönten Schrift bespricht Dr. B. Löwe „Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere“ (Freiburg i. B., Mark 2,00), also dasjenige Gebiet, auf welchem der Friedländer wohl am größten war; es ist ein noch wenig bekanntes Gebiet, welches auch hier nicht erschöpft ist, zu dessen Kenntniß aber auf Grund von Forschungen in verschiedenen Fundgruben werthvolle Beiträge geliefert sind. — Eine schwere Leidenszeit der Bewohnerschaft schildert General v. Fischer-Treuenfeld, indem er die „Rückeroberung Freiburgs durch die Kurbayerische und Reichs-Armee im Sommer 1644“ (Leipzig, Mark 5,00) beschreibt. — „Dietrich von Falkenbergs Ende“ von Professor R. Wittich (Leipzig, Mark 0,60) behandelt die namentlich in neuester Zeit (Jahresberichte 1894, S. 487) viel erörterte Frage nach den Urhebern der Zerstörung von Magdeburg, als welche der Verfasser mit Recht Falkenberg und die fanatische Predigerschaft ansieht. Er nennt seine Arbeit eine Entgegnung auf die Schrift: „Jürgen Ackeremann“, Kapitän beim Regiment Alt-Pappenheim, 1631 (Halberstadt, Mark 1,00), welche von Wittichs heftigstem Gegner Dr. Volkholz (Jahresberichte 1893, S. 496) herrührt, sie hat jenen veranlaßt, die für uns schon lange zu seinen Gunsten entschiedene Frage nochmals zu besprechen.

Die Geschichte der Friedericianischen Zeit hat eine werthvolle Bereicherung erfahren. Das hochbedeutende Werk der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen

Generalstabs zu Berlin: „Die Kriege Friedrichs des Großen. Der zweite Schlesische Krieg“ ist durch das Erscheinen der drei, die Jahre 1744 und 1745 umfassenden Bände zum Abschluß gekommen (Berlin, Mark 38,00). Der 1. Band, „Böhmen 1744“ überschrieben, zeigt uns den König in seinen Lehr- und Werdejahren, er hat einen ungünstigen Verlauf des Feldzuges zu verzeichnen, nach anfänglichen Erfolgen und der Einnahme von Prag folgt ein verlustreicher Rückzug; im 2., „Hohenfriedeberg“ betitelt, sehen wir, wie der König durch einen glänzenden Sieg alle Hoffnungen seiner Gegner zu Schanden macht; im 3. folgen wir der Entwicklung des Ganges der Ereignisse, die, im Sommer 1745 stöckend, durch den Sieg von Soor eine ganz neue Richtung erhalten und sodann durch die Erfolge von Katholisch-Hennersdorf und namentlich von Kesselsdorf zu einem glänzenden Endergebniß führen. Ein überreiches Quellenmaterial ist in glänzender Weise bewältigt. — Daß auch jener erste unglückliche Feldzug der Ruhmesthaten nicht entbehrte, beweist eine kleine Schrift: „Der Preussische Leonidas. Zur Erinnerung an das Gefecht von Selmitz am 19. November 1744.“ Sie schildert den heldenmüthigen Widerstand, welchen an jenem Tage Oberstlieutenant v. Wedel dem Versuche des Feindes, den Uebergang über die Elbe zu erzwingen, entgegensetzte. Die Schrift ist ein Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, sie entstammt der Feder des Leiters der Zeitschrift, Oberstlieutenant Schnackenburg; durch ein bedauerliches Versehen hat der letzte Jahresbericht unterlassen, sie an der betreffenden Stelle zu nennen. — Als „Eine kritische Studie über die Schlachten bei Mollwitz und Hohenfriedeberg“ ist eine unter dem Titel „Chasot“ erschienene, bereits früher in einer Sonntagsbeilage der „Vossischen Zeitung“ abgedruckte kleine Schrift (Berlin, Mark 1,00) von C. Jeep bezeichnet, welche den Versuch macht, die heftigen, gegen die Gaedertzsche Arbeit über Chasot (Jahresberichte 1894, S. 488) gerichteten Angriffe abzuschwächen; es ist ihr schwerlich gelungen, die Leser von der Richtigkeit der in letzterer aufgestellten Behauptungen zu überzeugen. — Der Gedenktag der letztgenannten Schlacht hat zu einer Gelegenheitschrift Veranlassung gegeben, in welcher auf Grund seiner Bekanntschaft mit der Vertlichkeit, der Beschäftigung mit Chroniken und anderen zeitgenössischen Quellen und der vorhandenen Litteratur ein Bewohner der Stadt Striegau, Adalbert Hoffmann, unter dem Titel „Der Tag von Hohenfriedeberg und Striegau, 4. Juni 1745“ (Striegau, Mark 1,50) die Vorgänge geschildert hat, ohne damit jedoch der Kriegsgeschichte einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Lebhaften Widerspruch hat die im Jahresbericht 1894, S. 485, gekennzeichnete Schrift von M. Lehmann „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges“ erfahren. Zahlreiche Geschichtsforscher haben ihren abweichenden Ansichten durch Besprechungen der Arbeit in Zeitschriften Ausdruck gegeben, wofür eine in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ (Leipzig 1895, 2. Band, 2. Hälfte, S. 523) mitgetheilte Liste zeugt; am nachdrücklichsten ist es durch A. Raudé in einem an jener Stelle, zunächst als Theil I wiedergegebenen, auch als Sonderabdruck (Leipzig, Mark 2,00) erschienenen Aufsatze, „Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges“, geschehen, in welcher der Verfasser Raudé dem Urheber jenes Buches vorwirft, daß er die benutzten Quellen tendenziös ausgenutzt und entstellt wiedergegeben, aus den Dokumenten größere und kleinere Sätze, welche seinen Behauptungen entgegenstanden, fortgelassen, sowie zahllose Zeugnisse willkürlich unterdrückt habe. Auf Lehmanns Seite haben sich, wie jene Liste mittheilt, namentlich Hans Delbrück und Onno Klopp gestellt.

Ein Französisch geschriebenes Buch: „Russes et Prussiens. Guerre de Sept Ans“ par A. Rambaud (Paris, Francs 10,00) beruht auf dem Werke des Generals Massowski (Jahresberichte 1893, S. 496).

Die in unseren Berichten seit einer Reihe von Jahren aufgeführte wichtige Quelle für die Kenntniß des Siebenjährigen Krieges, die „Politische Korrespondenz Friedrichs II.“, ist in dem erschienenen 22. Bande (Berlin, Mark 15,00), dessen Herausgabe in gewohnter sorgfamer und zweckentsprechender Weise wiederum Dr. K. Treusch v. Buttlar und Dr. D. Hermann besorgt haben, bis zum Hubertusburger Frieden gelangt. Damit hört das kriegs- und heeresgeschichtliche Interesse an dem Unternehmen freilich nicht auf, ist aber sehr viel geringer geworden.

„Die Hessischen Hülfsstruppen im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege, 1776 bis 1783“, hat in einem Vortrag (Cassel, Mark 1,00) Oberst Frhr. v. Werthern geschildert, ohne bisher Unbekanntes mitzutheilen.

Der Zeit der Kämpfe der ersten Französischen Republik gehören an: „Le général Badelaune et la défense des Alpes“ par Charles Philippe (Annecy), in welchem an der Hand von Familienpapieren ein nebensächliches, aber auch wenig bekanntes Bruchstück aus der Kriegsgeschichte jener Jahre, ein Einfall der Sarden in Savoyen, geschildert ist, zu dessen Bekämpfung Badelaune, früher Seemann, dann Jakobiner, als Brigadegeneral von Paris aus entsandt wurde; „Campagnes dans les Alpes pendant la révolution, 1794—1796“, der 2. Theil (Paris, Francs 18,00) eines im Jahresbericht 1891, S. 442, erwähnten Werkes, in welchem L. Krebs, chef d'escadron d'artillerie, und H. Morris, archiviste, ihre tüchtige Arbeit zu Ende geführt haben. Der Band zerfällt in vier Abschnitte, von denen je einer einem der drei Kriegsjahre gewidmet ist, der letzte eine Schlussbetrachtung enthält, zahlreiche Beläge und Karten sind beigegeben, die Forschung ist gründlich; ferner ein Russisch geschriebenes Buch, „Suworow an der Trebbia im Jahre 1799“, von Oberst Orlow, dessen Beschäftigung mit dem Nationalhelden wir auch im Vorjahre (S. 489) zu erwähnen hatten, berichtet nicht nur in lehrreicher Weise von den Thatfachen, sondern liefert auch sehr interessante Beiträge zur Kenntniß der Russischen Kriegführung.

In der Reihe von Schriften über die Napoleonischen Kriege steht der Zeitfolge, aber nicht dem Werthe nach obenan ein Französisches Buch „Guerres de Napoléon 1800—1807“ (Paris, Francs 3,50), welches A. Chalamet aus verschiedenen Memoirenwerken kritiklos zusammengestellt hat; dann folgt die „Schlacht bei Jena“ (Jena 1896, aber lange vorher veröffentlicht, Mark 1,40), deren Verfasser, Dr. E. Leidolph, hauptsächlich ein politisches Ziel verfolgt, daneben aber ein getreues und anschauliches, von mancherlei Bildwerk begleitetes Gemälde bietet. — Werthvoller, wenn auch nur eine geringe Zahl von Seiten enthaltend sind „Kritische Beiträge zum Studium des Feldzuges vom Jahre 1812 in Rußland“ (Wien, Gulden 0,80), in denen Major Graf Marenzi die strategischen Pläne Napoleons, nicht deren Ausführung, entwickelt und kritisch beleuchtet. Der Kaiser hat dieselben nirgends dargelegt, sie müssen aus seinem Schriftwechsel nachgewiesen werden; aus den Thatfachen Rückschlüsse zu ziehen, führt leicht zu Irrthümern, da auf den Gang der Ereignisse auch der Gegner Einfluß übt. Die Ereignisse des nämlichen Feldzuges schildert in „La campagne de 1812“, sie um die Person des Kaisers gruppierend, G. Bertin (Paris), der Herausgeber eröffnet damit eine Collection des mémoires militaires (Flammarion), welcher wir unter IV wieder begegnen werden. Was „Ueber

den Streifzug Thielmanns im Feldzuge 1813" nach den Akten des K. und K.-Kriegsarchivs von Major Siebert veröffentlicht ward (Wien, Mark 1,60), entstammt den Mittheilungen des K. und K. Kriegsarchivs vom Jahre 1883, die Ausgabe als Sonderabdruck beruht auf der in letzterer Zeit durch das Werk des Obersten v. Cardinal in den Vordergrund gebrachten Frage nach den rückwärtigen Verbindungen. — „Les premiers combats de 1814“ par F. Bouvier, einen Schriftsteller, welchem wir auf dem nämlichen Kriegsschauplatze noch einmal begegnen werden, zeigen die ohnmächtigen Versuche, welche im Bogesen-Gebiete der Marschall Victor machte, um den Vormarsch der verbündeten Heere aufzuhalten (Paris, Francs 3,50). — Ueber den Feldzug von 1815 in den Niederlanden haben ein Franzose und zwei Engländer geschrieben. Jener, mit Namen George Barral, schreibt auf Grund der Aufzeichnungen seiner beiden Großväter, er nennt seine Arbeit „L'Épopée de Waterloo“ (Paris, Francs 6,00) und hat in der That eine Dichtung geliefert; seine Einbildungskraft ist namentlich reich an Erzählungen von Greuel- und Missethaten, welche die Preussens verübt haben sollen. Den Letzteren läßt dagegen der Verfasser von „Waterloo“, a narrative and criticism (London), ein Mitglied der Universität Oxford, Mr. Horsburgh, Gerechtigkeit widerfahren; er ist der Ansicht, daß der Ruhm keines der beiden Heere leidet, wenn es des anderen Verdienst um den Sieg neidlos anerkennt; er selbst schildert die Vorgänge, wie er meint, unparteiisch, Neues zur Kenntniß derselben steuert er nicht bei. Von den Leistungen der Englischen Reiterei berichtet in „The cavalry in the Waterloo-campaign“ (London, sh. 3,60) Evelyn Wood.

Einen Beitrag zur Heeresgeschichte im nächstfolgenden Zeitabschnitte liefert in „Les complots militaires sous la restauration“ (Paris) der Verfasser eines ähnlichen Werkes, wie er über die Napoleonische Herrschaft geschrieben (Jahresberichte 1894, S. 488), G. Guillon, welchem diesmal ein reicher Stoff zu Gebote stand, da die Unzufriedenheit der alten Napoleonischen Soldaten mit der Bourbonenherrschaft stets neue Verschwörungen zu Wege brachte.

Nach der Julirevolution erblühte neues militärisches Leben. Es kamen die Kämpfe in Algerien. Ein Bruchstück aus denselben erzählt auf Grund von Niederschriften von Theilnehmern in „La Prise de Bône et Bougie“ (Paris, Francs 3,50) der General de Cornulier-Lucinière; es war eine glänzende Waffenthat, welche verhältnißmäßig geringe Opfer kostete, Lieutenant Clément hat die Darstellung mit Zeichnungen begleitet.

Vom Krim-Kriege berichten zwei Mitkämpfer, aber erst nach ihrem Tode ist veröffentlicht, was sie aufgezeichnet hatten. Der Verfasser von „Un régiment de ligne pendant la guerre d'Orient“, notes et souvenirs d'un officier d'infanterie, 1854 bis 1856 (Lyon, Francs 3,00), ein 1878 verstorbenen Oberstlieutenant Cullet zog als Lieutenant im 20. leichten Regiment aus und kam als Kapitän zurück; die „Lettres écrites de Crimée“ par le capitaine d'état-major Loizillon, welche der als Militärschriftsteller bekannte Artilleriehauptmann Gilbert herausgegeben hat, zeugen für des Schreibers Beobachtungsgabe und Urtheilsfähigkeit, von denen dieser schon früher in Briefen über seine Theilnahme an dem Unternehmen in Mexiko Beweise geliefert hat (Jahresberichte 1890, S. 402).

„Die kriegerischen Ereignisse im Königreiche Polen im Jahre 1863“ hat nach dem Russischen Werke des Generals Pusyrewsky Th. v. Trotha bearbeitet (Berlin, Mark 6,00); es ist aber nicht etwa eine freie Uebersetzung,

sondern darüber hinausgehend eine selbständige Behandlung des Gegenstandes, für welche jenes Werk nur die Unterlage geboten hat.

Aus dem Kriege von 1866 hat Fr. Hoenig, „Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale: Rißingen—Friedrichshall—Hammelburg“ (Berlin, Mark 6,00) dargestellt und dadurch eine Reihe von Entgegnungen und mannigfachen Widerspruch hervorgerufen, dessen schon auf S. 517 Erwähnung geschah. Es ist dies eine regelmäßige Begleiterscheinung bei den Arbeiten des Verfassers, deren hoher Werth durch eine von dem Persönlichen mehr absehende Behandlung der Stoffe gewinnen würde. — Mehr ein Lehrbuch, aber auch kriegsgeschichtlich, namentlich wegen des Eingehens auf die Oesterreichischerseits getroffenen Anordnungen, bedeutend, sind: „Strategische Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug in Italien 1866“ von Feldzeugmeister Frhrn. v. Waldstätten (Wien, Mark 4,00), sie bieten doppeltes Interesse, da vor Kurzem (Jahresberichte 1894, S. 491) ein anderer höherer Offizier, der Feldzeugmeister Frhr. v. Scudier, über den nämlichen Gegenstand geschrieben hat und zwischen Beiden nicht immer Uebereinstimmung vorhanden ist. — Einen Beitrag zur Geschichte des Feldzuges in Böhmen bietet eine Gelegenheitschrift „Wie die Hessen in der Schlacht bei Königgrätz kämpften“ (Wien, Krone 1,00), von J. Lukes, der Errichtung eines Denkmals für das Regiment Hessen-Infanterie gewidmet.

Im Anschlusse nennen wir ein Buch, welches zugleich einem früheren und einem späteren Zeitabschnitte angehört; es ist „Unser Heer in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71“ betitelt (Berlin, Mark 4,00); der Verfasser, General v. Kretschman, schildert darin eine Reihe von Einzelereignissen aus jenen Jahren, zumeist solche, an denen er persönlich theilgenommen hat. Sein und Denken des Soldaten sind vortreflich geschildert; auch dem Gegner desselben wird die Unparteilichkeit des Erzählers gefallen.

Daß der Deutsch-Französische Krieg, als seit dem Geschehen der denkwürdigen Ereignisse von 1870 und 1871 ein Vierteljahrhundert verflossen war, auf Seiten des Siegers hervorragende Berücksichtigung gefunden hat, bedarf nicht der Erklärung. Ebenso wenig der Umstand, daß die Erscheinungen des Büchermarktes mehr den Zweck verfolgen, die Erinnerung wachzurufen und zur Nacheiferung anzuregen, als kriegsgeschichtliche Belehrung zu bieten. In ersterem Sinne ist viel geschrieben, so viel, daß der Jahresbericht vermehrten Grund hat, bei der Aufzählung sich kurz zu fassen. Dagegen sei verstattet, wegen weiterer Auskunft auf die „Militär-Litteratur-Zeitung“, die litterarische Beilage des „Militär-Wochenblattes“ zu verweisen, welche in drei Aufsätzen (abgedruckt in Nr. 9, 12 und 14) zusammenhängende Berichte über diejenigen Bücher gebracht hat, welche der Schriftleitung der Zeitung zu diesem Ende zugegangen waren; die lange Reihe der erschienenen wird darin ebensowenig erschöpft sein wie wir dazu im Stande sind; Wesentliches hoffen wir jedoch nicht übergangen zu haben. Die zahlreichen Neuauslagen früher erschienener Werke, welche unter verschiedenen Benennungen aus Anlaß des Jubeljahres ausgegeben wurden, sind fortgelassen.

Wir beginnen mit denjenigen Werken, welche sich mit dem gesammten Verlaufe des Krieges beschäftigen, und nennen an erster Stelle das auf Anregung des Preussischen Unterrichtsministeriums von Professor Th. Lindner geschriebene Werk: „Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands“ (Berlin, Mark 4,00, für Vereine u. s. w. bei Entnahme mehrerer Abdrücke noch billiger), dessen Verfasser für alle Kreise unseres Volkes geschrieben hat und dem die Lösung seiner Aufgabe, neben dem Berichte über die kriegerischen und politischen

Ereignisse ein Bild der Zeit zu liefern, vorzüglich gelungen ist. Sein Buch, der Sache würdig, welcher es dienen soll, ist ein Prachtwerk, ein stattlicher Folioband, mit Bilderschmuck reich ausgestattet und der weiten Verbreitung, die es gefunden hat, durchaus würdig. — Ein Prachtwerk, in Quartform ausgegeben und umfangreicher als jenes, ebenfalls mit Bildwerk reich geziert und wie das erstgenannte im Verhältnisse zu dem Gebotenen sehr niedrig im Preise, ist das durch Professor Dr. J. v. Pflugk-Hartung hergestellte „Krieg und Sieg 1870/71“ (Berlin, Mark 6,00). Ein Hauptunterschied zwischen beiden Büchern ist der, daß „Krieg und Sieg“ nicht einen Urheber hat, sondern sein Entstehen einer großen Zahl von Mitarbeitern dankt. Die Namen der Mehrzahl unter ihnen sind in weiten Kreisen bekannt, und die Persönlichkeiten bürgen für gediegene Leistungen. Alle haben an den Ereignissen, welche sie darstellen, und manche von ihnen in hervorragenden Stellungen theilgenommen. An kriegsgeschichtlichem Werthe ist das letztere Werk dem ersteren weit überlegen, es leidet aber hin und wieder unter dem Mangel an Einheitlichkeit und wendet sich nicht an so weite Kreise. Der zu verarbeitende Stoff ist in dem stattlichen Bande noch nicht erschöpft, er enthält nur das eigentlich Kriegerische; das mehr Kulturelle aufzunehmen, ist ein der Veröffentlichung harrender Nachtrag bestimmt. — Bei einer weiteren zusammenhängenden Darstellung, „Der große Krieg von 1870/71“ von E. W. Müller (Herborn, Mark 1,60), sind Form und Gesinnung anzuerkennen, im Uebrigen leidet es an mancherlei Mängeln.

Auf einem ganz anderen Standpunkte steht Major v. d. Lochau, welcher „Deutschlands Siege“ in einer kurzen Uebersicht dargestellt hat (Berlin, Mark 1,60); er hat im Wesentlichen ein Nachschlagebuch geliefert, dessen Hauptwerth in zahlreichen Daten und statistischen Mittheilungen besteht und welchem erläuternde Karten zum Verständnisse helfen.

Von diesem sehr verschieden ist wiederum ein „Sedan-Büchlein“, welches von Lieutenant v. Restorff, einem jungen Artillerieoffizier, geschrieben und als 22. Bändchen der „Neuen Volksbücher“, herausgegeben von der Vereinigung von Freunden christlicher Volksliteratur, erschienen ist (Berlin, Mark 0,40). In kurzen Zügen, aber mit warmem Herzen geschrieben, giebt es ein würdiges Gemälde jener großen Zeit. — Ein zweites „Sedan-Büchlein“, welches Hosprediger Dr. B. Rogge verfaßt hat (Dresden, Mark 2,00), führt uns den Gang der Ereignisse zunächst in fortlaufender Erzählung und knapper Form vor und giebt dann nochmals durch Abdruck der wichtigsten Kriegsdepeſchen eine Darstellung; außerdem werden hübsch geschriebene Lebensbilder der hervorragendsten Mithandelnden geboten. Beigegebenes Bildwerk trägt dazu bei, das Büchlein zu dem zu machen, was es sein soll, eine Gedenk- und Festgabe für das Deutsche Volk. — In einer „Ebenezer“ benannten kleinen Schrift (Herborn, Mark 0,20) bietet ein anderer Geistlicher, Pastor Fischer aus Barmen, an Gedenktage, Personen und Vertlichkeiten anknüpfend, „Erinnerungsbilder aus dem großen Kriege“.

Vorzügliches ist auf zwei Sondergebieten geleistet, von denen das eine im Rücken, das andere zumeist vor der Front des Heeres liegt. Auf beiden sind zwei durch eine Reihe von anderweiten schriftstellerischen Arbeiten rühmlichst bekannte Verfasser thätig gewesen, auf jenem Oberst Cardinal v. Widdern, auf diesem Major Kunz. Oberst v. Cardinal hat das große Verdienst, in seinem Werke: „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere und der Stappendienst“ den Einblick in Verhältnisse vermittelt zu haben, die vorher fast unbekannt waren, deren Kenntniß aber von höchster Bedeutung für die Zukunft ist. Seine Mittheilungen über die Ereignisse und Zu-

stände hinter der Front stützen sich vor Allem auf die Akten des großen Generalstabes, dann aber auch auf die vorhandenen Druckschriften und einen ausgebreiteten Briefwechsel. Der erschienene 3. Theil schließt sich an die im Jahresberichte 1893, S. 499, erwähnten Veröffentlichungen an. Derselbe zerfällt in zwei Bände, von denen der erste „Im Rückengebiete der II. und III. Armee während des Loirefeldzuges mit besonderer Berücksichtigung des Eisenbahnschutzes und der Unternehmungen gegen denselben“ (Mark 6,00), der zweite „Die Eisenbahnwiederherstellung, der Eisenbahnschutz und die Unternehmungen gegen denselben im Rückengebiete der II. Armee während des Loirefeldzuges“ (Mark 4,80) benannt ist. — Major Kunz, welcher „Die Deutsche Reiterei in den Schlachten und Gefechten des Krieges von 1870/71“ geschildert hat (Berlin, Mark 6,00), macht mit einer Menge von Geschwehnissen bekannt, von denen bisher nur kleinere Kreise wußten. Nachdem er durch einen Ueberblick über die Entwicklung der Preussischen Kavallerie seit dem Jahre 1807 den Standpunkt klargelegt hat, auf welchem diese beim Beginne des Krieges sich befand, zeigt er, daß sie und mit ihr die übrigen Deutschen Reiter nicht nur am Tage von Bionville—Mars la Tour sowie im Aufklärungs- und Sicherheitsdienste thätig gewesen sind, sondern daß sie auch in zahlreichen anderen Fällen allen Waffengattungen des feindlichen Heeres gegenüber auf dem Gefechtsfelde Verwendung gefunden haben. Beide Verfasser ziehen aus ihren Mittheilungen die Nutzenwendungen, welche für die Folgezeit Beachtung erheischen (vergl. „Deutsche Reiterzeitung“, S. 516).

General v. Scherff hat in einem 3. Hefte seiner „Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit“ (Jahresberichte 1894, S. 492) „Betrachtungen über die Schlacht von Gravelotte—St. Privat“ (Berlin, Mark 6,50) angestellt und darin alle die großen und kleinen Fragen erörtert, von welchen die Gegenwart im Ausblicke auf die Gefechtsfelder der Zukunft bewegt ist; Major Kunz hat seine, von uns zuletzt im Jahresberichte 1894, S. 492 erwähnten „Einzeldarstellungen“ durch ein 6. Heft vermehrt, in welchem „Die Entscheidungskämpfe des Generals v. Werder im Januar 1871“ geschildert werden. Dasselbe zerfällt in zwei Theile, von denen der erste „Von Dijon über Besoul nach Billersexel und zur Visaine“ (Mark 5,00) den Rückzug bis in die für den endlichen Austrag gewählte Stellung, der zweite „Die Schlacht an der Visaine am 15., 16., 17. und 18. Januar 1871“ (Mark 4,80), also das Endergebniß, zum Gegenstande der Besprechung gemacht hat.

Reiche Belehrung, aber aus einer ganz anderen Dienstesthätigkeit, bietet das „Kriegstagebuch der 1. Eskadron des Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiments“ (Dresden, Mark 4,00), deren damaliger Chef, Major v. Klenc, die von ihm während des Feldzuges niedergeschriebenen Aufzeichnungen durch zahlreiche Zusätze erläutert und ergänzt hat; am eigenen Thun und Lassen übt der Verfasser dabei strenge Selbstkritik. Seine Thätigkeit ist eine hochbedeutende, über die dem Schwadronschef in der Regel angewiesene mehrfach weit hinausgehende gewesen; das Glück begünstigte ihn, er verstand, den vom Schicksale ihm gebotenen Finger zu erfassen und die ganze Hand festzuhalten; sein Beispiel zeigt, wie wichtig die Verwendung gut vorgebildeter und eifriger, dabei auch körperlich allen Anforderungen gewachsener Reiteroffiziere im Erkundungsdienste ist.

Um eine einzelne Persönlichkeit gruppieren sich ferner „Erinnerungen von 1870/71“, welche dem Andenken an „Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen“, den Kommandeur der 4. Kavallerie-Division, den Hohen-



zollernfürsten, welcher damals freiwillig jüngeren Generalen sich unterordnete, weil er für seine Pflicht hielt und seine Ehre darin fand, am Kriege, auch in der bescheidensten Stellung, theilzunehmen, des Prinzen persönlicher Adjutant, General v. Hagen, gewidmet hat (Mark 0,50, Sonderabdruck aus dem „Militär-Wochenblatte“ Nr. 91/92). Die Erinnerungen liefern einen Beitrag zur Geschichte jener Division, bis ihr Führer um die Jahreswende durch Krankheit gezwungen war, die Truppe zu verlassen.

Zum Gegenstande einer gelungenen Einzeldarstellung sind „Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. November und 2. Dezember 1870, sowie das Gefecht auf dem Berge Mesly“ (Berlin, Mark 3,00), durch Oberstlieutenant G. v. Schmid gemacht, welcher diese Ereignisse schon im Jahre 1874 in einer Schrift über den „Antheil der Königlich Württembergischen 1. Feld-Brigade am Kriege gegen Frankreich 1870/71“ geschildert hat; was darin über diese Ehrentage der Württemberger gesagt war, erscheint hier auf Grund der in den letzten zwanzig Jahren erschlossenen Quellen in mannigfach ergänzter und berichteter Gestalt zum zweiten Male.

Nicht die Geschichte eines Truppentheiles, sondern einer Vertlichkeit behandelt die „Saarbrücker Kriegschronik“ (Saarbrücken, je nach der Ausstattung Mark 5,00 bezw. 3,00), in welcher der dortige Oberlehrer A. Ruppersberg berichtet, wie es vom 15. Juli bis zum 11. August an der Stelle der bedrohten Grenze ausgesehen hat, nach welcher die Deutschen Augen damals zumeist sich richteten. Was ein Saarbrücker sehen und erfahren konnte und was ihn bewegte, ist gefällig dargestellt; K. Roehling führt daneben Vertlichkeiten und Personen im Bilde vor. Im nämlichen Boden wurzelt, wenigstens theilweise, ein Reisebericht, welchen Major Kunz von „Wanderungen über die Schlachtfelder von Saarbrücken und von Metz“ erstattet hat (Berlin, Mark 1,20). Nicht nur am Schreibtische thätig, sondern bestrebt, die aus den Akten und aus Druckchriften geschöpfte Kenntniß im Gelände zu prüfen und zu fördern, hat er im Sommer 1895 eine Reise unternommen, deren Ergebnisse hier zu Ruz und Frommen sowohl derjenigen verwerthet sind, die dem Beispiele folgen möchten, als auch solcher Wissbegierigen, welche zu erfahren wünschen, wie die Vorgänge auf jenen Schlachtfeldern dem kundigen Auge im Gelände erschienen sind.

Auch andere Besucher jener Gegenden, die aber nicht beabsichtigen, das kriegsgeschichtliche Studium zu fördern, haben die Erinnerungen an die Kämpfe vom Jahre 1870 zum Gegenstande schriftstellerischer Behandlung gemacht. Militäroberpfarrer W. Buhler, der sie schon damals kennen gelernt, hat „Die Kriegsdenkmäler um Metz“ beschrieben (Metz, Mark 1,20); M. Dittrich hat von einer Wanderung über die Schlachtfelder von Weißenburg, Wörth, Spicheren und Metz in einer kleinen Schrift „Deutsche Heldengräber im Reichslande“ (Rathenow, Mark 1,00) berichtet.

Als Stimmungsbilder verzeichnen wir „Die fünfundzwanzigjährigen Gedenktage von 1870/71 für Armee, Schule und Haus“ von Dr. S. Robolsky (Leipzig, Mark 1,50), im Wesentlichen eine Wiedergabe von amtlichen Erlassen aller Art und sonstigen zeitgenössischen Aufzeichnungen, sowie „Französische politische Maueranschläge während der Zeit vom September 1870 bis zum Mai 1871“ (Amsterdam und Leipzig, Mark 4,00), von Otto Simon in das Deutsche übertragen, amtlichen und nichtamtlichen Ursprunges, von hüben und von drüben stammend, die letzteren meist die Erzeugnisse ohnmächtiger Wuth und eine Quelle der Belustigung für die Sieger.

Daß auch die Dichtkunst des dankbaren Stoffes sich bemächtigt hat, zeigen mancherlei Erzeugnisse der Muse. Es ist nichts dazwischen, worauf wir des Lesers Aufmerksamkeit lenken möchten, ausgenommen die Vereinigung der „Kriegsnummern des Kladderadatsch 1870/71“ in einem stattlichen Bande (Berlin, Mark 4,00), weil mehrere der in demselben enthaltenen Gedichte zu dem Besten gehören, was jene große Zeit an poetischen Erzeugnissen gezeitigt hat, und ein „Liederbuch des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3“ (Berlin, Mark 0,20); Hauptmann v. Altrock hat darin eine Anzahl von Gedichten zusammengestellt, mit denen Angehörige des Regiments das Letztere durch Freud und Leid, den Ernst und den Scherz seiner noch nicht langen Lebenszeit begleitet haben. Im Uebrigen verweisen wir auf die oben genannten Nummern der „Militär-Literatur-Zeitung“.

Nicht der Kriegs- oder der Heeresgeschichte, sondern der Belebung und Förderung aller Soldatentugend und der vaterlandsliebenden, kaisertreuen Gesinnung des ganzen Volkes wollen zwei Sammelwerke dienen, in denen hervorragende Thaten einzelner Mitkämpfer, und zwar nicht vorzugsweise der hoch- und höchststehenden, gewürdigt werden. Den ersten Platz nimmt hier ein Werk ein, welches unter dem Titel „Kriegserinnerungen: Wie wir unser Eisern Kreuz erwarben“, nach persönlichen Berichten der Inhaber durch Generalmajor Freiherr v. Dinklage-Campe bearbeitet, welchem die Anerkennung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in so hohem Grade zutheil geworden ist, daß dem Verfasser in Anerkennung seiner werthvollen Arbeit der Charakter als Generallieutenant verliehen wurde. Die Kaiserlichen Prinzen gehören zu den eifrigen Lesern und Beschauern der Bilder, und in weiten Kreisen hat das Unternehmen solchen Anklang gefunden, daß über den ursprünglich beabsichtigten Umfang von 15 Lieferungen hinaus, welche einen stattlichen Band (Berlin, geb. Mark 10,00) bilden, eine Ergänzung in Angriff genommen ist, für welche es an Stoff nicht fehlt. — Das andere „Aus großer Zeit. Kleine Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71“, durch H. v. Selbig herausgegeben (Ansbach, Mark 8,80), bringt ebenfalls die Berichte von Mitkämpfern über ihre Erlebnisse und die Veranlassungen zu den ihnen gewordenen Auszeichnungen, aber es nennt nicht, wie das erste Werk, in allen Fällen die Namen; dadurch entgeht ihm vielfach der Reiz, den die Bekanntschaft mit der Persönlichkeit gewährt; außerdem bringt es mancherlei Altbekanntes.

Von Sammlungen, welche den Ruhmesthaten der Angehörigen einzelner Länder gewidmet sind, können wir ein dem Zwecke entsprechendes in „Heldenthaten des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-corps 1870/71“ (Dresden, Mark 0,50), von R. Dahlinger, anführen; von einem anderen, „Zu Badens Wehr für Deutsche Ehr“, von A. Guntermann, welches in 8 bis 10 Hefen (Freiburg i. B., je Mark 0,25) erscheinen sollte, haben wir außer einer marktstreuerischen Ankündigung nur das durch hohlen Pathos und derbe Ausdrücke sich wenig empfehlende 1. Heft gesehen.

In überreichem Maße haben Theilnehmer an den Ereignissen ihre Schicksale selbst beschrieben. Verfasser, von denen die Kriegsgeschichte Bereicherung zu erwarten hätte, sind wenige darunter. Einer freilich ist dabei, der im höchsten Maße berufen ist, solche zu bieten. Es ist General v. Berdy. Die von ihm veröffentlichten „Personalerinnerungen“ an das, was „Im großen Hauptquartiere 1870/71“ vorgegangen ist (Berlin, Mark 6,00), verfolgen diesen Zweck freilich ebenfalls nicht, trotzdem enthalten sie viel des Unterrichtenden und mehr noch des Interessanten. Denn sie gewähren einen Einblick in das tägliche Thun

und Treiben der genannten Dienststelle, welcher der Verfasser als Abtheilungs-  
chef im Generalstabe angehörte, sie vermitteln den Zusammenhang zwischen den  
Vorfällen auf dem Kriegsschauplatz und dem Gange der Politik, weisen die  
Beweggründe zu schwerwiegenden Entschlüssen nach und lassen das Wirken  
der einzelnen maßgebenden Kräfte erkennen.

Offiziere, welche ihre Aufzeichnungen veröffentlicht hätten, sind uns ver-  
hältnißmäßig wenige begegnet. Wir beginnen mit den Berufsoffizieren: „Unter  
General von der Tann“ bezeichnet seine Feldzugs Erinnerungen Hauptmann  
H. Arnold, während des Krieges Kompagnieführer im Infanterie-Regiment von  
der Tann, der den Leser in dem zunächst erschienenen I. Theile (München 1896,  
Mark 2,00) bis zur ersten Einnahme von Orléans führt. Ein kurz vorher be-  
fördeter Infanterieoffizier, F. Flex, bietet „Erinnerungen aus dem Jahre  
1870“ (Straßburg, Mark 1,00), welche von dem berichten, was er „Vor  
Straßburg“ erlebt und erfahren; das „Kriegs-Tagebuch eines jungen  
Offiziers im Großherzoglich Hessischen 2. Jäger-Bataillon aus den  
Jahren 1870/71“ (Gießen, Mark 1,50) erzählt ansprechend und unterhaltend,  
was dem Verfasser, dem Hauptmann a. D. A. Bornemann, im Dienste und  
außerhalb desselben begegnet und des Aufzeichnens würdig erschienen ist; „Aus  
Deutschlands großen Tagen“ berichtet Dr. H. Jahn, Hauptmann der  
Landwehr a. D., von den „Erlebnissen eines 24ers im Deutsch-Franzö-  
sischen Kriege“, der erschienene I. Theil (Braunschweig, Mark 4,00) lehrt  
uns den Krieg von verschiedenen Seiten kennen, unter denen der Verfasser aber  
stets die den Leser am meisten interessirende herauszufinden weiß, er führt uns  
in die Festung Metz, wo dieser, bei Bionville verwundet, als Gefangener weilt.

Von Männern geistlichen Standes, welche geschrieben haben, sei zuerst der  
schon oben erwähnte Hofprediger Dr. B. Rogge genannt. Sein Buch heißt „Bei  
der Garde“ (Hannover, Mark 2,50), als Divisionsprediger bei dieser hat er den  
Feldzug mitgemacht, aber über den ihm dienstlich zugewiesenen Wirkungskreis  
hinaus hat er seine amtliche Thätigkeit ausdehnen dürfen, der Feier am  
18. Januar 1871 hielt er die kirchliche Weihrede, und Beziehungen mancherlei  
Art, die er in maßgebenden Kreisen hatte, setzten ihn in den Stand, seine  
gewandt abgefaßten Mittheilungen ganz besonders interessant zu gestalten. Ein  
ganz anderes Buch sind die „Erinnerungen aus großer Zeit“, welche  
F. W. Battenberg, jetzt Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M., seinen Kriegs-  
kameraden vom 82. Infanterie-Regimente gewidmet hat (Leipzig und Frank-  
furt a. M., Mark 1,25). Treu und offen erzählt er, daß ihm außer gutem  
Willen zum brauchbaren Soldaten eigentlich Alles gefehlt habe, aber dieser Wille  
half ihm die Schwierigkeiten zu überwinden, und er ist dankbar für das, was er  
als Soldat gelernt hat und daß ihm vergönnt gewesen, an so Großem theilzu-  
nehmen; daß er dazu gelangte, ist sein eigenes Verdienst, man wollte ihn nicht  
mitnehmen und ihn unterwegs zurücklassen; durch Bitten und mit List erreichte  
er, was er wünschte, den Krieg mitzumachen. Das letztere Verlangen hatte auch  
Dr. K. Pietzker, demnächst Pfarrer zu Bornstädt bei Potsdam, welcher als  
Zugführer bei den Johannitern auszog und nun beschreibt, was er „Auf dem  
Siegeszuge von Berlin nach Paris“ (Potsdam 1896, Mark 5,00) erlebt  
und wahrgenommen hat; es ist mancherlei Hübsches darunter, was die An-  
erkennung Kaiser Friedrichs erfahren hat. — „Kriegsbriefe eines Feld-  
geistlichen 1870/71“ (Berlin, Mark 2,50) geben die Eindrücke wieder, welche  
der damalige Pfarrer der 9. Division, ein jetzt in hoher Stellung befindlicher  
Militärgeistlicher, der seinen aus den Ranglisten mit leichter Mühe nachzuweisenden

Namen nicht genannt hat, vom Feldzugsleben empfangen hat; sie stammen größtentheils aus Versailles, wo ihm auch gestattet war, vor dem Könige und Kaiser zu predigen und an des Monarchen Tafel zu sitzen.

Von Ärzten geschrieben, liegen uns drei Bücher vor: Ein plattdeutsches, „Erlebnisse ut 1870 un 1871“ (Briezen a. D., Mark 2,50), in welchem Dr. Brekenfeld, im bürgerlichen Leben seinen Beruf als „Landdokter“ ausübend, während des Feldzuges zum Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment eingezogen, in wahren Soldatengeiste mit Gefühl und Humor von seinen Schicksalen berichtet; ein anderes, von welchem der Leser weniger günstige Eindrücke empfängt, „Lehmüpp“, betitelt und vom ungenannten Verfasser als „Berichte eines Schwadronsarztes“ gekennzeichnet, der beim 9. Dragoner-Regiment am Kriege theilnimmt, sich aber in die militärischen Verhältnisse nicht recht zu schicken weiß und an Persönlichkeiten, denen er die Schuld beimißt, sich dadurch zu rächen sucht, daß er Zerrbilder von ihnen liefert. Er eignet sein Buch dem Oberstlieutenant v. Egidy zu und verspricht in seine Erzählung einen Roman, welcher seine Weltanschauungen zum Ausdruck bringt. Endlich als drittes, ein harmloses, zu der Gattung der von Kriegsfreiwilligen geschriebenen Bücher gehörend: „Feldarztbriefe“, deren ungenannter Schreiber den Krieg beim VIII. Armeekorps mitmachte und den ersten Brief am 11. Juli 1870 aus Köln, den letzten am 13. Juli 1871 aus Coblenz schrieb. Sein Buch bringt zugleich eine Nachlese zu „Kürassierbriefe eines Kriegsfreiwilligen“ (Leipzig, Breitkopf und Härtel, nicht im Buchhandel), welche sein Bruder, vor dem Kriege Student in Genf, während desselben beim 8. Kürassier-Regiment, in die Heimath schrieb.

Verwandter Thätigkeit hatte Dr. jur. Max Bauer seine Kräfte gewidmet, welcher „Jubiläumserinnerungen an Kriegsfahrten 1870/71“ mittheilt, die er „Unter rothgekreuzten Standarten im Felde und daheim“ (Berlin, Mark 2,00) ausgeführt hat. Damals Delegirter bei der Maas-Armee und Mitglied des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins, mit schriftstellerischen Arbeiten über seine damaligen Erlebnisse schon mehrfach an die Oeffentlichkeit getreten, erzählt er hier im Zusammenhange frisch und lebendig, wie es ihm von Mitte August 1870 bis zum Falle von Paris ergangen ist und was er in dieser Zeit, die er meist im großen Hauptquartiere zubrachte, erlebt und erfahren hat.

Wie Dr. Bauer, so hatte auch Frau Lina Morgenstern ihre Kräfte in den Dienst des Heeres gestellt, indem sie übernahm, bei der Verpflegung der durch Berlin ziehenden Truppen mitzuwirken. Es war ein Schaffensgebiet, auf welchem sie bereits Erfahrungen gesammelt hatte. Was sie auf demselben geleistet und erlebt hat, theilt sie in einem Bande „Erinnerungsblätter aus dem Kriegsjahre 1870/71“ mit, in welchem sie „Die Verpflegung durchziehender Truppen, Verwundeter und Gefangener auf dem Ost- und Niederschlesischen Bahnhofs“ (Berlin, Mark 1,00) schildert. Die Anzahl der Verpflegten spricht für den Umfang des Wirkens der Verfasserin, deren Erinnerungen den Stappenkommandos, mit denen sie in Verbindung stand, ein wenig günstiges Andenken bewahrt haben.

Die Menge von Schriften, in denen Kriegsfreiwillige und ähnliche Theilnehmer an den Ereignissen, sich der großen Zeit nach 25 Jahren erinnert haben, ist zu groß und ihr Inhalt meist für weitere Kreise so unbedeutend, daß auf letztere hier nicht näher eingegangen ist. Sie haben in früheren Jahren in dem den „Unterhaltungsschriften“ gewidmeten Theile des Berichtes ihren Platz

gefunden, ihrer Zugehörigkeit zur Jubelschriftstellerei wegen sollen sie für dieses Mal an dieser Stelle Erwähnung finden. Dem Berichtersteller sind von dergleichen Schriften bekannt geworden: „Aus meinem Tagebuche“, Erlebnisse und Schilderungen aus dem Kriege gegen Frankreich 1870/71, von Dr. Hans Brendicke, ehemaligem Kriegsfreiwilligen im 6. Brandenburgischen Regimente Nr. 52 (Berlin, Mark 1,00); „Erinnerungen eines 75ers aus dem Feldzuge 1870/71“ von Otto Knechtel (Bremen, Mark 3,50); „Vor fünfundsanzig Jahren“, Feldzugserinnerungen eines Kriegsfreiwilligen von Hermann Tiemann (Braunschweig, Mark 1,50); „Feldzugserinnerungen eines Kriegsfreiwilligen der 25. Division“, aus Tagebuchblättern und Briefen zusammengestellt von Dr. M. (Augsburg, Mark 3,00); „Mit dem Medizinkarren vom Pregel bis zur Seine“ von Otto Seher (Dresden, Mark 5,00); „Kriegstagebuch eines Nürnbergers im Königlich Bayerischen 10. Infanterie-Regiment“ von G. Weidner (Nürnberg, Mark 1,50). Es seien ferner, ohne daß den einzelnen Bänden ein höherer Werth zugestanden würde, zwei Sammlungen genannt. In der einen, „Deutschlands Ruhmestage 1870/71“ betitelt, hat die Verlagsbuchhandlung von Babenzien in Rathenow diejenigen Schriften vereinigt, welche sie seit einer Reihe von Jahren auf diesem Gebiete veröffentlicht hat und die in unseren Berichten wohl meist genannt sein werden; die andere, von J. J. Reiff in Karlsruhe herausgegeben, will ihren Landsleuten die „Badner im Feldzuge 1870/71“ zeigen. Von den Bänden (je Mark 1,20), deren Werth und Gehalt ein sehr verschiedener ist, hat das Eine oder das Andere schon früher hier Beachtung erfahren. Eine Sonderstellung nimmt „Das Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1 im Kriege 1870/71“ ein. Ein Einjährig-Freiwilliger Fr. Hopp erzählt darin auf Grund der Regimentsgeschichte von Gallandi (Königsberg, Mark 3,50) die Schicksale des Truppentheils und seine eigenen.

Auf Französischer Seite ist man weniger bemüht gewesen, die Erinnerung an das schreckliche Jahr wachzurufen, doch giebt es auch hier Mehreres zu verzeichnen. Eine Gesamtdarstellung „La guerre 1870/71“ hat Alfred Chuquet gegeben (Paris, Francs 5,00); sie ist in das Deutsche übersetzt (Zittau, Mark 3,00), was dazu beiträgt, das Buch, in welchem Sachlichkeit und das Streben nach Unparteilichkeit sich mit einer in allem Wesentlichen zutreffenden, die Französischen Zustände freilich richtiger als die Deutschen schildernden Darstellung der Ereignisse vereinigen, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Eine andere Gesamtdarstellung „La guerre franco-allemande de 1870/71“ (Paris, 2 Bände, je Francs 7,50, dazu ein Atlas Francs 6,00), rührt von A. Wachler, einem ehemaligen Generalstabsoffizier, welcher 1869/70 dem Kabinet des Kaisers angehörte und daher über Manches gut unterrichtet sein wird. In seinem neubearbeiteten, ergänzten und berichtigten Werke, welches zuerst im Jahre 1874 erschien, will der Verfasser seine Landsleute warnen, damit die gemachten Fehler sich nicht wiederholen; seine Arbeit hat mehr eine politische als eine militärische Bedeutung, der Regierung der nationalen Vertheidigung steht er feindlich gegenüber. Eine dritte Geschichte jener Zeit liegt noch nicht vollständig vor. Sie hat den Kommandanten Rouffet, Lehrer an der Kriegshochschule, zum Verfasser und ist breit angelegt. Ihr Titel heißt „La seconde campagne de France. Histoire générale de la guerre franco-allemande 1870/71“ und soll sechs Bände umfassen (Paris, Francs 45,00), von denen zwei der Kriegführung des Kaiserreiches, einer der Belagerung von Paris, drei

den Kämpfen in der Provinz gewidmet sein werden. — Das vortreffliche Werk von A. Duquet (Jahresberichte 1894, S. 492) ist durch das Erscheinen eines weiteren Bandes „Paris, les batailles de la Marne, 30 Novembre—2 Décembre“ (Paris, Francs 3,50) gefördert. Den Widerstand, welchen die Truppen unter Gambriels dem ersten Vordringen Berders gegen Süden, nachdem Straßburg gefallen war, entgegensetzten, beschreibt in „Guerre de 1870: La première armée de l'Est“ als „réconstitution exacte et détaillée des petits combats“ unter Beigabe von Karten und Plänen und von vielen Belegstücken (Paris, Francs 6,00) der Kommandant Guvrard. Ein Bruchstück aus diesen Kämpfen ist „La défense de Rambervillers en 1870“, par F. Bouvier (Neuausgabe, Paris, Francs 1,00); das Buch ist mit der Absicht geschrieben, durch das von den Bewohnern der Stadt („les héros oubliés“) am 9. Oktober erworbene Verdienst den Anspruch auf die Anbringung des Ordens der Ehrenlegion im Stadtwappen zu begründen. — Eine durch General Jung eingeführte Schrift „L'armée française devant l'invasion et les erreurs de la débâcle“ par un capitaine de l'armée de Metz (Paris, Francs 2,00) nimmt das Heer des Kaiserreiches gegen die Anschuldigungen des Romans von Zola in Schutz, welcher angeblich ein getreues Abbild der damaligen Zustände geben will.

Von Angehörigen nicht an dem Kriege beteiligter Völker haben drei sich mit demselben beschäftigt. Ein Italiener, Emilio Bonacini, hat unter der Bezeichnung „Guerra franco-germanica del 1870—71“ (Firenze, Lire 6,00) 45 Tafeln herausgegeben, welche Planskizzen enthalten, aus denen die Truppenstellungen an besonders wichtigen Zeitpunkten zu ersehen sind, und dazu kurze wörtliche Erläuterungen und bildliche Darstellungen von Dertlichkeiten gegeben; ein Belgier L. Navez hat in „Sedan“ den Versuch gemacht, in knapper, Unwesentliches außer Acht lassender, unparteiischer Darstellung, welche meist zu Gunsten der Deutschen ausfällt, eine Uebersicht über den Verlauf des Krieges zu geben, und dabei am 2. September Halt gemacht; ein Rumäne, der Rittmeister A. Socec, hat in „La guerre franco-allemande“ (Bruxelles) eine alphabetische Aufzählung der Kriegseignisse geliefert, welche von Fehlern und Lücken nicht frei ist.

Auch aus dem Bereiche der persönlichen Erinnerungen ist auf Französischer Seite ein Buch zu nennen. Es sind Aufzeichnungen eines Deutsch schreibenden Elsassers, welcher 1866 bei einem Infanterie-Regiment in Besançon in den Dienst trat und während des Krieges Ordonnanz beim Regimentsarzt war; er schildert, ohne seinen Namen zu nennen, „Französisches Soldatenleben vor Ausbruch und während des Krieges 1870/71“ (Leipzig, Mark 1,00).

Aus dem Serbisch-Bulgarischen Kriege von 1885 hat der K. und K. Oberst Regenspursky auf Grund genauer Bekanntschaft mit den Dertlichkeiten und den Verhältnissen der streitenden Parteien und sorgfamer Forschung „Die Kämpfe bei Slivniza“ (Wien, Mark 6,00) geschildert, welche in überraschender Weise die Niederlage der Serben und den Sieg der von ihrem Fürsten Alexander befehligten Bulgaren herbeiführten. Aus den Erscheinungen des Feldzuges sind taktische Lehren gezogen, deren Anwendungen auf anderweite Verhältnisse nicht ohne Weiteres geschehen darf.

Frankreichs Kämpfe in seinen überseeischen Niederlassungen haben auch in diesem Jahre zahlreiche Darsteller gefunden. In „La 6<sup>ème</sup> brigade en Tunisie“, (Paris, Francs 5,00) berichtet deren Befehlshaber, General Phile-

Bert, von seinem und seiner Truppe in der Zeit vom 17. September 1881 bis zum 15. Juni 1882 geführten Kriegesleben und den Anordnungen, welche er zur Befestigung der Französischen Herrschaft in dem neuerworbenen Lande getroffen hat; der Kommandant Lecomte, welcher im Jahre 1885 als Ordonnanzoffizier des Generals Giovaninelli auf dem Schauplatze der Ereignisse anwesend war und schon früher (Jahresberichte 1889, S. 971, und 1890, S. 404) über Indo-China geschrieben hat, ist mit „Langson. combats, retraite et négociations“, einem auf den Akten beruhenden, mit Karten und Bildern reich ausgestatteten Werke (Paris, Francs 20,00), an die Öffentlichkeit getreten. — „Au Niger, récits de campagne (1891—1892)“ par le commandant Péroz (Paris, Francs 7,50) enthält eine Darstellung der Kämpfe der vom Oberst Humbert befehligten Truppen gegen den Häuptling Samory durch einen Theilnehmer, welcher eingehend und anschaulich von den Vorgängen und von den Schwierigkeiten derartiger Kriegszüge berichtet. — Noch bedeutender waren die letzteren im benachbarten Dahomey. Von den dortigen Kämpfen gegen den König Behanzin handeln mehrere Bücher: „La conquête du Dahomey 1893—94“ par le capitaine Aublot (Paris, Francs 5,00) führt des Verfassers im vorigen Jahre (S. 493) genannte Arbeit durch den Bericht über die letzten Ereignisse des Krieges und die alsdann angeordneten Maßregeln zu Ende; „Le Dahomey“ par le commandant Grandin, liefert in zwei Bänden (Paris, Francs 6,00) nicht nur eine Beschreibung der Kämpfe, sondern auch des Landes und seiner Bewohner; „Au Dahomey“. Souvenirs de campagne 1892—93 (Paris, Francs 1,00) enthält zwei vom Hauptmann der Marineinfanterie Foussagrives zu Paris in Gegenwart des Generals Dodds gehaltene Vorträge; der Thätigkeit der Genietruppen, von welchen 2 Offiziere und 62 Mann am Kriege theilnahmen, gedenkt in einer kleinen Schrift „Le génie au Dahomey en 1892“ der Bataillonschef A. Roques. — Ueber den gleichen Gegenstand hat in Beziehung auf einen anderen Kriegsschauplatz unter dem Titel „La mission du génie au Soudan en 1890—91“ Oberstlieutenant Marmier einiges auf die Herstellung eines Schienenweges Bezügliches veröffentlicht. — Im Vordergrunde des Interesses stand begreiflicherweise das Unternehmen gegen die Hovas auf der Insel Madagaskar, welchem auch die meisten Zeitschriften des In- und Auslandes Aufsätze gewidmet haben. Eines Vorganges gedachte die „Nouvelle Revue Rétrospective“, indem sie in den Monaten Januar bis März unter dem Titel „Campagne de Madagascar (1829—30)“ das auch als Sonderabdruck erschienene Tagebuch des Enseigne de vaisseau Warnier de Wailly veröffentlichte. Der Vergangenheit und der Gegenwart zugleich gehören „La France à Madagascar, 1815—1895“ par L. Brunet, député de la Réunion (Paris, Francs 3,50) und G. Humbert, an, dessen Werk „Madagaskar“ (Paris und Nancy, Francs 4,00) im ersten Theile die Insel und ihre Bewohner, im zweiten den Gang des Krieges von 1883—1885 schildert. Nicht ganz so weit greift S. Galli mit „La guerre à Madagascar 1885—1895“ einem unter Zugabe von allerlei Bildern aus mehreren Werken zusammengestellten Buche (Paris, Francs 12,00) zurück. Der obengenannte Kommandant Grandin hat auch „Les Français à Madagascar“ in zwei Bänden (Paris, Francs 6,00) dargestellt.

Der neuesten Zeit gehört ferner „Une campagne des Portugais en Guinée“ (Paris, Francs 0,50) an, der Bericht über ein Unternehmen im Jahre 1893, mittelst dessen die Insel Bissau, deren Einwohner den Portugiesen 1891 eine Niederlage bereitet hatten, von Neuem unterworfen wurde.

Was über den Krieg Japans gegen China erschienen ist, beruht zumeist auf dem unsicheren Grunde der Tageszeitungen. Auch über diese Vorfälle haben die Militärzeitschriften zahlreiche Arbeiten geliefert. An selbständigen Darstellungen liegen uns drei vor, von denen eine die zur Kriegsakademie in Berlin kommandirten Premierlieutenants v. Kunowski und Freydorff zu Verfassern hat (Leipzig, Mark 3,00), die andere Lieutenant v. Müller (Berlin, Mark 3,60) lieferte, die dritte ein Sonderabdruck (Wien, Gulden 1,00) aus dem Organe der militärwissenschaftlichen Vereine (S. 521) ist. Einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der Verhältnisse auf der einen und zwar auf der im Auslande am wenigsten bekannten Seite bietet „Chinas Wehrmacht“ aus dem Russischen des Oberst Putjata, früheren Militärattachés zu Peking, übersetzt vom K. und K. Rittmeister Ritter von Ursin-Pruszyński (Wien und Leipzig Mark 2,40).

#### IV. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Aus dem Alterthume haben wir nur „Lebensbilder berühmter Feldherren des Alterthums“ zum Schul- und Privatgebrauche verfaßt von Dr. Franz Fröhlich, Gymnasialprofessor zu Marau, zu nennen, von denen einem 1894 erschienenen ersten Hefte, Pompejus und Sertorius behandelnd, ein zweites (Zürich, je Mark 2,00) gefolgt ist, welches den Lebenslauf Cäsars zum Gegenstande hat.

Wir wenden uns daher sofort zu Deutschland, wo die „Württembergischen Neujaßblätter“ (Stuttgart, Mark 1,00) das Jahr militärisch einleiteten. General Dr. Pfister schildert darin „Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten“. Es sind Harsch, der Generalquartiermeister des Markgrafen Ludwig von Baden im Oesterreichischen Heeresdienste, Herwarth von Bittenfeld, durch den sein Soldatengeschlecht nach Preußen kam, und Wunsch, der als Kapitän eines Freikorps in die Dienste Friedrichs des Großen trat. Der Tag von Maxen machte seiner Laufbahn im Felde ein vorzeitiges Ende, aber ungeschädigt an seinem Rufe ging er aus der Kapitulation hervor (vergl. S. 518). Einer früheren Zeit gehört „Ein Calvinist als Kaiserlicher Feldmarschall im Dreißigjährigen Kriege“ an, welchen Dr. Rudolf Schmidt dargestellt hat (Berlin, Mark 3,00). Es ist Peter Eppelmann, später Graf zu Holzappel, bekannter unter dem Namen Melander von Holzappel, ein echter Deutscher Mann, dessen Leumund außerdem nicht durch Gewaltthätigkeiten verunglimpft wird. Sein Lob hat schon F. W. Barthold gesungen, und W. Hoffmann hat seinen Lebensgang geschildert, hier ist, auf Grund von Forschungen in den Wiener Archiven, hauptsächlich sein Wirken als Kaiserlicher Feldmarschall, wozu er im Februar 1643 ernannt wurde, bis zu seinem im Treffen bei Zusmarshausen am 7./17. Mai 1648 erfolgten Tode beschrieben. — Zwei kleine Schriften, welche der Fridericianischen Zeit angehören, haben geringen Werth: Was das Buch „Leopold I., Fürst von Anhalt-Deßau“, eine Lebensbeschreibung von Lieutenant Bökelmann, an vermeintlich Neuem bietet (Leipzig, Mark 1,50), war bis auf ganz Weniges und Unbedeutendes keineswegs unbekannt (vergl. „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“, November 1895, S. 245) und „General-Feldmarschall Friedrich Leopold Graf von Gehler“ von Dr. Gruber (Berlin, Mark 0,40), aus Anlaß des Tags von Hohenfriedeberg geschrieben, weist mancherlei Lücken und Fehler auf.

Von zwei größeren Arbeiten, welche sich in erster Linie auf die Befreiungskriege beziehen, wurde das eine „Das Leben und Wirken des Generals



der Infanterie und kommandirenden Generals des V. Armeekorps **Karl von Grolman**" bereits im Vorjahre (S. 494) genannt und gekennzeichnet. Dem damals erschienenen ersten Bande ist ein zweiter gefolgt (Berlin, Mark 8,50), welcher nur die kurze Zeit vom Frühling 1813 bis zum Sommer 1815, damit aber die wichtigste Thätigkeit des Generals behandelt; General v. Conrad, der Verfasser, weist nach, daß diese zu wiederholten Malen von schwerstwiegendem Einflusse gewesen ist, er stellt seinen Helden so hoch, daß er ihn für die bedeutendste Persönlichkeit im Preussischen Heerlager und für bedeutender als Gneisenau hält, ein Urtheil, welches mit Recht Widerspruch gefunden hat, weil Grolman nie in die Lage gekommen ist, so selbständig Anordnungen von ausschlaggebender Tragweite zu treffen, wie Gneisenau gethan hat. — Die andere größere Arbeit ist „Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen“, welches Dr. Meinecke dargestellt hat. Dasselbe ist, unter Verwerthung der vor Kurzem durch Fr. Nippold herausgegebenen Erinnerungen aus Boyens Leben, welche auf dessen Niederschriften beruhen, aber nur bis zur Schlacht bei Leipzig reichen, auf Grund umfassender archivalischer Studien verfaßt. Der erschienene erste Band (Stuttgart 1896, Mark 8,00) geht bis zum Jahre 1814. Der Verfasser nimmt für die hervorragende Persönlichkeit seines Helden die ihm gebührende Werthschätzung in Anspruch und liefert einen äußerst schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte jener denkwürdigen Zeit. — Den beiden in maßgebender Stellung thätig gewesenen Generalen reiht sich das Lebensbild eines Preussischen Offiziers und Patrioten, Fr. Süren, an, von einem Verwandten, L. Süren, herausgegeben (Berlin, Mark 2,25), welcher beschreibt, wie jener, aus der alten Armee hervorgegangen, 1807 unter Schill sichts, sich später an den Bestrebungen zur Erlösung von der Fremdherrschaft betheiligte und in den Befreiungskriegen namentlich als Parteigänger thätig ist.

Die „Denkwürdigkeiten von Theodor von Bernhards“ (Jahresberichte 1894, S. 494) sind durch das Erscheinen von zwei weiteren Bänden gefördert; beide, sowohl der vierte (Mark 7,00), die Jahre 1860 bis 1863, also den Anfang der Konfliktzeit, umfassend, wie der fünfte (Mark 8,00), bis zum Jahre 1864 reichend, bieten mehr ein politisches als ein militärisches Interesse, obgleich der Titel des letzteren „Streit um die Elbherzogthümer“ lautet.

Moltkes Lebensgang und Feldherrnlaufbahn liegen in zwei Bearbeitungen vor: Auf Grund des durch die Herausgabe von des Feldmarschalls gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten sowie des Wagnerischen Werkes über Moltke und Mühlbach in reichem Maße vorhandenen Quellenmaterials hat W. Buchner ein für weite Kreise bestimmtes, gut geschriebenes Buch „Feldmarschall Graf Helmuth v. Moltke“ veröffentlicht (Lehr, Mark 5,00), und Severino Zannelli, ein Italiener, welcher sein Interesse für Deutschlands Heerführer und die eigene Befähigung schon durch eine Arbeit über Prinz Friedrich Karl bethätigt hat, vermittelt jetzt (Roma, Lire 5,00) seinen Landsleuten die Bekanntschaft mit „Moltke“ durch Herausgabe eines *staggio storico*. — Einen neuen Beitrag zur Kenntniß Roons hat dessen Sohn W. Graf Roon durch ein Buch „Kriegsminister von Roon als Redner“ geboten. Dasselbe soll die von 1860 bis 1873 in den verschiedenen Parlamenten gehaltenen Reden bringen. Der erschienene 1. Band (Breslau, Mark 6,00) beginnt mit der Einbringung des Entwurfes für die Neugestaltung des Heeres und reicht bis zum Herbst 1863, wo der im Mai geschlossene Landtag wieder eröffnet wurde. Der Herausgeber hat politische und militärische Erläuterungen hinzugefügt. Ferner ist der „Briefwechsel zwischen dem Kriegsminister Grafen Roon und Cl. Th. Perthes,

Professor der Rechte in Bonn, aus den Jahren 1864 bis 1867" (Breslau, Mark 2,00), welchen Professor D. Verthes herausgegeben hat, im Druck erschienen.

Ein hochbedeutendes Werk, wenn auch Manches von dem darin Enthaltene schon anderweit gedruckt vorliegt, ist „Das Leben des Königlich Preussischen Generals der Infanterie August von Goeben“, welches Hauptmann Zernin bearbeitet hat. Der zunächst herausgegebene 1. Band (Berlin, Mark 7,50) geht bis zum Jahre 1865. Dem Bearbeiter stand, außer jenen Druckwerken, ein reiches, zum Theil in den Anlagen wörtlich mitgetheiltes handschriftliches Material zu Gebote, welches einen Einblick in des Generals Geistesarbeit gestattet und wichtige Beiträge zur Kenntniß der Zustände und Begebenheiten liefert, deren Zeuge er gewesen.

Dem im Laufe des Jahres verstorbenen „Generaloberst von Pape“ (vergl. Todtenschau) hat Lieutenant Goldbeck ein für die Massenverbreitung bestimmtes würdiges Denkmal gesetzt (Berlin, Mark 0,25); ähnlichen Zwecken sollen die Lebensabrisse von zwei Männern dienen, deren Namen Preussische Regimenter tragen, „Prinz Friedrich der Niederlande, verewigter Chef des 2. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 15“ von Premierlieutenant Hartmann (Minden, Mark 0,30); „Prinz Louis Ferdinand“, nach welchem das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 benannt ist, von Hauptmann von Hymmen (Eisenach, Mark 1,00) und „Der General der Infanterie von Hinderlin“, dessen Namen das Pommersche Fußartillerie-Regiment Nr. 2 führt von Premierlieutenant Bartholomäus (Berlin, Mark 0,60). Der Titel eines diesem Zeitraume angehörenden Buches „Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Radod“ (Gotha, Mark 1,50) deckt sich nicht mit dem Inhalte. Der Verfasser, Gneomar Ernst von Rahmer, der Geschichtschreiber seines Geschlechtes, beschreibt darin den Lebensgang und namentlich das Ende eines Bruders, welcher in dem ersten Kampfe, an welchem er nach einer langen Friedensperiode theilnahm, als Schwadronschef am 27. Juni 1866 fiel. — Ein anderer, durch schriftstellerische Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten bekannter Preussischer Offizier, General Wille, hat „Lose Blätter aus dem Feldzuge gegen Dänemark“ veröffentlicht (Berlin, Mark 6,00), auf denen er unter bildlicher Erläuterung erzählt, wie es ihm „Vor dreißig Jahren“ als Lieutenant bei einem Brandenburgischen Artillerie-Regiment in den Elbherzogthümern und in Jütland ergangen und was ihm da des Aufzeichnens Würdiges begegnet ist.

Militär-Oberpfarrer W. Busler hat seine Arbeit über „Preussische Feldherren und Helden“ um einen weiteren, den 3. Band (Gotha, Mark 5,00), vermehrt, in welchem die Kavallerie unter zwanzig Ueberschriften abgehandelt ist, von denen siebzehn einzelne Personen, drei Geschlechter nennen. Das Werk (Jahresberichte 1894, S. 501) will mehr erziehen als unterrichten.

In Oesterreich-Ungarn stehen zwei Erzherzöge, Vater und Sohn, im Vordergrund. Dem Andenken des Vaters haben die Nachkommen, nachdem die von ihnen veranlaßte Herausgabe seiner Schriften beendet ist (Jahresberichte 1894, S. 485), zwei Werke gewidmet. Das zuerst erschienene ist: „Erzherzog Karl von Oesterreich“. Ein Lebensbild, im Auftrage seiner Söhne, der Herren Erzherzöge Albrecht und Wilhelm, verfaßt von Heinrich Ritter von Zeißberg (Wien, 1. Band, 1. und 2. Hälfte, Mark 20,00), welcher auf Grund seiner

Forschungen in zahlreichen Archiven und sonstigen Fundgruben des Erzherzogs Leben zunächst bis zum Jahre 1795 erzählt hat, daher eine Reihe von weiteren Bänden erwarten läßt; dem Verfasser des anderen, Oberst M. Edler von Ungeli, ist von den Söhnen und Enkeln der Auftrag erteilt worden, den „Erzherzog Karl als Feldherr und Heeresorganisator“ zu schildern. Das Werk, von welchem die 1. Hälfte des 1. Bandes erschienen ist (Wien und Leipzig, Mark 12,00), trägt schon die Jahreszahl 1896, es ist daher dem nächsten Berichte vorbehalten, sich über den Inhalt auszusprechen. — Was über den erst im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Erzherzog Albrecht (vergl. Todtenschau) veröffentlicht ist, trägt den Charakter von Gelegenheitschriften. Wir nennen ein vortrefflich geschriebenes Lebensbild von Oscar Teuber (Wien, Gulden 0,60), andere sind von E. Morgen (Wien, Krone 1,00), von Dr. M. Smolle (Wien, Mark 0,60) und als das 1. Heft eines „Unsere Helden“ betitelten Werkes, welches Dr. Emmer (Salzburg, Mark 0,60) herauszugeben beabsichtigt, erschienen.

Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des K. und K. Feldmarschall-Lieutenants Ludwig Freiherrn von Rudriassky“, bearbeitet von Oberst Porth (Wien, Mark 5,00) besprechen die Laufbahn eines Offiziers, der seines Titels ungeachtet während des größten Theils seines von Beginn der zwanziger Jahre bis 1849 beschriebenen Lebens der Kriegsflotte und nur kurze Zeit dem Landheere angehört hat; in „Andreas Freiherr von Gehovin“ macht J. Leban, Oberlehrer in Bigaun ob Zirknitz (Krain), mit einem Artillerieoffizier bekannt, welcher sich 1848 und 1849 in Italien beide Tapferkeitsmedaillen, den Maria Theresien-Orden und das goldene Portepee verdiente (Selbstverlag, Gulden 0,55).

Zahlreich wie immer sind die in Frankreich erschienenen Werke. Ein Nachzügler auf einem in den letzten Jahren gründlich ausgebeuteten Arbeitsfelde und daher nicht im Stande, Neues zu bieten ist, von einem Geistlichen geschrieben, „Histoire de Jeanne d'Arc“ par M. Dunand (Paris); „Turenne, sa vie, les institutions militaires de son temps“ par Jules Roy, professeur (Paris, Francs 12,00), ist eine von reichem Bildschmuck begleitete, vermehrte Neuauflage; der Zeit des alten Königthumes gehört an „Réflexions et souvenirs du chevalier de Ray, chef de division, inspecteur de cavalerie et de dragons“, welche E. Mouillard, der Verfasser eines Werkes über die Heeresgeschichte unter Ludwig XV., auf Grund einer bei dieser Gelegenheit ihm bekannt gewordenen Handschrift herausgegeben hat (Paris, Francs 4,00). Ray hat am Oesterreichischen Erbfolgekriege und am Siebenjährigen Kriege theilgenommen; zum Schluß des Buches ist eine Uebersicht über den Verlauf dieser Feldzüge gegeben. Eine bedeutendere Rolle spielte damals „Le maréchal de Ségur“ (1724 bis 1801) (Paris, Francs 7,50), der Großvater des bekannten Schriftstellers und Adjutanten Napoleons I., Grafen Philipp Ségur; der Marschall machte die nämlichen Kriege mit wie der Chevalier de Ray, wurde 1780 Kriegsminister und entging während der Revolution mit genauer Noth dem Tode durch Henkershand. Das Ende jener Zeiten hat auch der Verfasser der „Mémoires du chevalier de Mantort, capitaine au régiment d'Austrasie (1752—1802)“, publiées par le baron de Tillette de Clermont-Tonnere, son neveu (Paris, Francs 7,50), gesehen, welcher von seinem Garnisonleben in verschiedenen Städten, von der Eroberung Kor-

fließ, von den Kämpfen in Indien und von seinen Erlebnissen als Ausgewandter erzählt, ebenso „Le général Alexis Le Veneur“, welchen der Verfasser des Buches, Etienne Charavay, ein Archivist, als „Le héros de Namur et le maître de Hoche“ (1746 bis 1833) bezeichnet, trotz langen Lebens hat er nur zwei Kriegsjahre durchgemacht; wegen der Ueberrumpelung des Forts Billatte bei Namur in der Nacht zum 30. November 1792 ist sein Name auf dem Triumphbogen in Paris zu lesen. — Ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Zustände dieses Zeitraumes wirft ein Buch, welches „Une famille d'artilleurs“ (Paris, Francs 5,00) schildert: „Mémoires de Louis-Auguste Le Pelletier, Seigneur de Glatigny, lieutenant-général des armées du Roi“ (1696 bis 1769). Es sind die Aufzeichnungen eines Artilleriegenerals, in dessen Familie diese Stelle erblich war und auf den sie überkam, als er siebenzehn Jahr alt war, so daß zunächst ein Stellvertreter die Geschäfte versehen mußte. Das Buch erzählt von drei Geschlechtsfolgen, in denen das Amt der Familie gehörte.

„Napoleone Bonaparte i suoi tempi“ haben einen begeisterten Lobredner in Umberto Silvagni, ex-tenente dei carabinieri reali, gefunden (2 Bände, Francs 15,00), dessen Familienbeziehungen ihn auf die Verherrlichung seines Helden hinweisen; ein des Kaisers Zeit betreffendes, schon früher genanntes, größeres Werk, die „Mémoires du général baron Thiébault“ (Jahresberichte 1894, S. 496), ist zum Schlusse gediehen; der erschienene 4. Band (1806 bis 1813) spielt meist auf der Pyrenäischen Halbinsel, aber auch in Deutschland und Frankreich, der 5. erzählt von Hamburg und des Generals ferneren Lebensschicksalen bis zum Jahre 1820, über die Zeit bis zu seinem 1846 erfolgten Tode hat er keine Aufzeichnungen hinterlassen. Werthvoller als dieses Buch, welches mancherlei Angriffe erfahren hat, ist „Le général Lecourbe (1759 bis 1815), sa vie militaire, ses campagnes, sa correspondance et autres documents inédits“ (Paris, Francs 15,00), von einem ungenannten Verfasser, dem der schriftliche Nachlaß vorgelegen hat, bearbeitet und von General Philebert eingeführt, das Lebensbild eines tüchtigen Soldaten, welcher es unter dem Königthume nicht zum Offizier bringen konnte, unter der Republik zum zweiten Male Dienste nahm, Suworow gegenüber im Jahre 1799 in der Schweiz großen Ruhm erwarb, dann aber seiner Freundschaft für Moreau wegen zurückgesetzt wurde. — Eine lange Reihe weniger bedeutender Männer schließt sich an: „Les Souvenirs du général Baron Paulin“ (1782 bis 1876), publiés par le capitaine P. Ruelle, son petit-neveu (Paris, Francs 4,00), eines Genieoffiziers, der zwischen Neapel und der Nordsee, dem Tajo und dem Niemen Vieles erlebte und sah und hübsch davon erzählt; „Mémoires du général Baron Roch Godard (1792 bis 1815), publiées par l'inspecteur d'Académie Antoine“ (Paris, Francs 6,00), der vor der Revolution die Reihen des Heeres als Infanterie-korporal verlassen hatte, unter der Republik als Bataillonchef von Neuem Dienste nahm und sich in mannigfachen Stellungen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen bewährte, seine Denkwürdigkeiten bilden einen Bestandtheil der obengenannten Sammlung Flammarion; „Journal du général Fantin des Odoards, étapes d'un officier de la grande armée 1800—1830“ (Paris, Francs 7,50), die Feldzüge von 1805 gegen Oesterreich, von 1806/7 gegen Preußen, die auf der Pyrenäischen Halbinsel, den Russischen, die Befreiungskriege und schließlich das Spanische Unternehmen von 1823 umfassend; „Souvenirs de guerre du général Baron Pouget“, par Mme. de Boisdeffre, née Pouget

(Paris, Francs 3,50), welcher durch die Revolution Soldat wurde, und dessen über die Schlachtfelder von Austerlitz, Eylau und Aspern führendes Kriegsleben mit Russischer Gefangenschaft endete; „Un marin-soldat. Le général Vicomte Proteau (1772—1837)“ par le docteur Gigon (Paris, Francs 3,50), welcher als Seemann zu dienen anfing, dann aber, nachdem er im Jahre 1809 sein Schiff, um es nicht in die Hände der Engländer fallen zu lassen, verbrannt hatte, zur Landarmee überging und 1812 den Feldzug in Kurland mitmachte, ohne Bedeutendes zu erleben; „Les souvenirs du colonel Noël (1795—1832)“, Aufzeichnungen eines Artillerieoffiziers, welcher, in der Schule von Châlons s. M. ausgebildet, fast zwanzig Jahre im Kriege zubrachte, bis 1832 im Dienst, dann bis 1848 Maire von Nancy war und 1852 starb; „Les cahiers du capitaine Coignet, 1776—1850“ (Paris, Francs 15,00), eines alten Soldaten der Republik und des ersten Kaiserreichs, demnächst Gewürzkrämers zu Auxerre, dessen von ihm selbst niedergeschriebene Lebensschilderung Lorédan-Larchey mit einer reichen Beigabe von Bildwerk veröffentlicht hat. — „Près de Napoléon“ begleitet le général Lejeune den Kaiser „de Valmy à Wagram“ (Paris, Francs 3,50). — Ein Sammelwerk „Grands artilleurs: Drouot, Sénarmont, Eblé“, par le capitaine d'artillerie Girod de l'Ain (Paris, Francs 8,00), enthält die in der Revue d'artillerie veröffentlichten Lebensbeschreibungen dieser Generale.

Den Uebergang zu dem nachfolgenden Zeitraume bildet das „Journal du maréchal de Castellane 1804—1862“, dessen Inhalt, obgleich der Schreiber sich vielfach in Stellungen befand, die zum Beobachten und Erfahren sehr geeignet waren, wenig mittheilt, was der Erinnerung würdig ist; das Tagebuch läßt erkennen, daß der Schreiber seine glänzende Laufbahn nicht geistigen Vorzügen verdankt hat; es sind zwei Bände erschienen (Paris, je Francs 7,50), von denen der eine die Jahre 1804 bis 1823, der andere die von 1823 bis 1832 begreift. — Dem Andenken von „Le maréchal Canrobert“ (vergl. Todtenschau), hat L. Martin, rédacteur au ministère de la guerre, das Ergebnis einer lang vorbereiteten Arbeit gewidmet (Paris, Francs 3,50), welche des alten Soldaten ansprechende Erscheinung in ein glänzendes Licht stellt. Die letzte Lebenszeit eines dem Marschall in vielen Stücken sehr unähnlichen Waffengeführten hat in „Le maréchal de Saint-Arnaud en Crimée“, der Chefarzt des Stabes der Orient-Armee Dr. Cabrol (Paris, Francs 7,50) in Aufzeichnungen über jeden Tag der dem Tode vorangehenden sechs Monate geschildert; dem Buche sind neunundzwanzig vom Marschall an seine Tochter gerichtete Briefe beigelegt, welche Kunde von dessen geheimsten Gedanken geben. — „Le maréchal Bosquet“ (Paris, Franc 1,00) ist eine Gelegenheitschrift, welche des Marschalls Ordonnanzoffizier im Krimkriege, Oberst Thomas, dem Andenken seines ehemaligen Vorgesetzten gewidmet hat. — „La vie militaire du général Ducrot d'après sa correspondance“, publiée par ses enfants (Paris, Francs 15,00) bietet in zwei Bänden nicht eine fortlaufende Lebensbeschreibung, sondern im Wesentlichen eine Sammlung von Briefen, die der General geschrieben, zum Theil auch von solchen, die er empfangen hat. Sie handeln von der ersten Dienstzeit in Algerien (1838—51), von den Kriegen gegen Rußland und gegen Oesterreich, von dem Unternehmen in Syrien, von der nochmaligen Verwendung in Algerien, von der Thätigkeit als Divisionskommandeur in Strassburg (1865—1870) und von der im Kriege von 1870/71. — Ein Bruchstück aus dem Leben eines anderen Generals bilden die „Souvenirs militaires du général Lebrun“ (Paris, Francs 7,50). Die Aufzeich-

nungen begreifen die Zeit von 1866 bis 1870, sie gehen von der durch den Tag von Sadowa geschaffenen Lage aus und zeigen die Wirksamkeit eines kaiserlichen Vertrauensmannes, welcher vor Beginn des Krieges gegen Deutschland mit dem Erzherzoge Karl zu Wien den gemeinsamen Feldzugsplan feststellte. — Ein Lebender, der General Barail, hat seine „Souvenirs“ durch Herausgabe eines zweiten Bandes (Paris, Francs 7,50) fortgeführt, in welchem das Ende der Afrikanischen Laufbahn, der Eintritt in die kaiserliche Garde und der Zug nach Mexiko, von wo der Verfasser als General zurückkehrte, in anziehender Weise geschildert sind (Jahresberichte 1894, S. 498).

Im Französischen Heere wurzeln auch die Erinnerungen eines Belgiers, die „Souvenirs de la vie militaire du lieutenant-général Baron Lahure 1787—1815“ (Paris, Francs 7,50), welchen eine im Jahre 1799 in der Schlacht an der Trebbia erhaltene Verwundung zwang, den Soldatenstand zu verlassen, in den er 1814 zum zweiten Male eintrat.

Einen durch die Dichtung mehrfach verherrlichten hündnerischen Nationalhelden, „Georg Jennatsch“, der erst Pfarrer, dann Soldat war und im Dreißigjährigen Kriege, namentlich in den Kämpfen Rohans im Beltlin, eine Rolle spielte, hat Dr. E. Hafter geschildert (Davos 1894, Francs 6,00).

Eine Lebensbeschreibung des „General Lee of the confederate army“ by Fitz Hugh Lee, his nephew and cavalry commander, hat vor den übrigen erschienenen den Vorzug, daß sie diese sämtlich hat verwerthen können, und daß zu ihrer Abfassung Alles benützt wurde, was der südstaatliche Heerführer an schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen hat. — An

#### Unterhaltungsschriften

in dem im Jahresberichte 1894, S. 498, erläuterten Sinne sind, nachdem die meisten derselben ausnahmsweise schon unter III. (S. 536) aufgeführt sind, nur wenige zu nennen: des Malers „W. Weretschagin Kriegsfahrten in Asien und Europa“, aus dem Russischen übersezt (Berlin, Mark 2,25), welcher erzählt, was er in des Bürgers Kleide vom Kriegsleben in Turkestan und an den Grenzen Chinas, an der Donau, im Balkan und in Rumelien erfahren und namentlich was er mit seinem Freunde und Gönner Skobelew erlebt hat. Er hat auch „Lebenserinnerungen“ veröffentlicht, in denen er die Geschichte seiner „Jugendjahre“, die er meist als Marinekadet in Petersburg verlebte, erzählt (Aus dem Russischen, Berlin, Mark 3,00); sie haben für weitere Kreise kein Interesse.

Ein Franzose, D. Méténier, hat in „Le 40<sup>ème</sup> d'artillerie“ das Leben des Unteroffiziers, welches er selbst von 1877 bis 1882 in Vincennes führte, möglichst ungünstig beschrieben; verwandten Geistes ist selbstverständlich, was J. Berger, „Unter den modernen Landsknechten“ (Braunschweig, Mark 1,80) vom Soldatenleben in der Französischen Fremdenlegion erzählt.

#### V. Truppengeschichte.

Die Zahl der in Deutschland erscheinenden Regimentsgeschichten nimmt, nachdem seit einer Reihe von Jahren auf diesem Arbeitsfelde rege, zuweilen mit noch nicht reifen Erzeugnissen an die Öffentlichkeit tretende Thätigkeit geherrscht hat, allmählich ab. Wir nennen, der Rang- und Quartierliste folgend, zunächst aus Preußen eine, wo es Noth that, erweiterte und berichtigte, bis auf die Gegenwart fortgeführte Neuauflage der 1874 erschienenen „Geschichte des

Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2" (Berlin, Mark 8,00) vom Verfasser Hauptmann v. Puttkamer mit dem Beistande jüngerer Kameraden bearbeitet; „Geschichte des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29" von Hauptmann Wellmann (Trier, Mark 13,50), im Spätherbst 1813 aus Landwehren gebildet, welche bei Besitznahme der Bergischen Lande errichtet waren, bald darauf bei der Belagerung von Mainz und dann im Kriege von 1815 verwendet, 1849 in Baden, 1866 in Böhmen und hervorragend 1870/71, namentlich bei Gravelotte und bei Saint Quentin, thätig gewesen; „Das Magdeburgische Füsilier-Regiment Nr. 36" von Hauptmann Dalitz, eine Neuauflage (Berlin, Mark 7,50), welche die Vorgängerin durch den Bericht über die Jahre von 1886 bis zur Gegenwart ergänzt; „Geschichte des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommerisches) Nr. 54" (Berlin, Mark 5,00), von Premierlieutenant Burmester auf Grund von Bearbeiten anderer Verfasser zusammengestellt und die Vergangenheit eines der 1860 gebildeten Regimenter schildernd, welches 1866 bei Gitschin und Königgrätz, 1870 bei Gravelotte und Champigny, 1871 im Jura focht; „Geschichte des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78" von Hauptmann v. Hennings bearbeitet (Berlin, Mark 6,00), welcher, nachdem er seine Arbeit durch eine kurzgefaßte Vorgeschichte der Heimathsprövinz und des Herzogs eingeleitet hat, erzählt, wie das Regiment 1866 errichtet wurde, wie es den Krieg von 1870/71 im Verbande des X. Armeekorps mitgemacht und was demselben später begegnet ist; „Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89", eines Regiments, welches bisher nur über eine von den Hauptleuten v. Böß und v. Bärenfels geschriebene kurze Darstellung seiner Schicksale verfügte, von den Hauptleuten Frhr. v. Langermann und v. Voigts-Rheß bearbeitet (Schwerin, Mark 12,00), sie beginnt mit dem Jahre 1782, erzählt von den Stammtruppen und wie aus diesen 1810 das jetzige, 1867 durch das Hinzutreten des Strelitzischen Bataillons vermehrte Regiment entstand, und schildert namentlich die Erlebnisse des letzteren im Kriege von 1870/71 unter dem Großherzoge Friedrich Franz II.; der erschienene zweite Theil der „Geschichte des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93" von Hauptmann Küster (Berlin, Mark 7,50), führt des nämlichen Verfassers im Jahresberichte 1893, S. 505, genannte Arbeit zu Ende. Major Model, welcher die „Geschichte des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4" geschrieben hat (Berlin, Mark 6,25), ist schon früher auf dem nämlichen Arbeitsfelde thätig gewesen, indem er eine Offizierstammliste des Bataillons verfaßt hat (Jahresberichte 1890, S. 409); nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste hat er seine Zugehörigkeit zum alten Truppentheile von Neuem bethätigt, indem er, unter Benützung einer 1875 veröffentlichten kurz gefaßten Darstellung der Vergangenheit, dessen Schicksale seit seiner 1815 geschehenen Aufstellung namentlich während des Böhmisches Feldzuges und des Krieges von 1870/71 schildert. — Die Reihe der die Pionierwaffe behandelnden Schriften ist durch das Erscheinen einer „Geschichte des Hessischen Pionier-Bataillons Nr. 11" (Berlin, Mark 2,75) vermehrt, welches 1866 errichtet wurde, im Deutsch-Französischen Kriege vielseitige Verwendung im Felde fand und auch im Frieden mancherlei nicht dem militärischen Berufe gewidmete nutzbringende Thätigkeit entfaltet hat.

Zu den „Gedenkblättern" (Jahresberichte 1890, S. 408), welche der damalige Hauptmann v. Lessel dem „Offizierkorps des Infanterie-Regi-

ments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27“ gewidmet hat, ist eine bis zum März 1895 reichende Ergänzung durch Premierlieutenant v. Bergfeld (Berlin, Mark 2,00) getreten. — Eine gleichartige, aber über das Preussische Dienstverhältniß hinausreichende Arbeit haben gemeinsam ein Schwedischer und ein Deutscher Offizier unternommen, indem sie „Offizier-Stamm- und Ranglisten des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34“ (Berlin, Mark 3,00) herausgaben. Den ersten Theil, von 1720 bis 1820 reichend, hat Major Backström, den zweiten, die Zeit von 1820 bis 1895 begreifend, hat Major v. Hennigs geliefert. — Die „Geschichte der Königlich Preussischen Fahnen und Standarten seit dem Jahre 1807“, bearbeitet vom Königlichem Kriegsministerium, hat einen zweiten Nachtrag (Berlin, Mark 5,50) erhalten.

Von Bayerischen Regimentsgeschichten sind zwei als umgearbeitete Neuausgaben erschienen: die umfangreiche und sehr eingehende „Geschichte des 5. Infanterie-Regiments (Großherzog Ernst Ludwig von Hessen), erster Theil, 1722 bis 1804“ von Premierlieutenant Berneth (Jahresberichte 1887, S. 521) ist durch Hauptmann Kießling bedeutend gekürzt (Berlin, Mark 8,00), die „Geschichte des 9. Infanterie-Regiments Fürst Brede“ (Jahresberichte 1888, S. 442) ist durch den Verfasser Hauptmann Käuffer in einigen Punkten umgearbeitet (Würzburg, Mark 4,00).

Württemberg ist durch eine „Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergisches) Nr. 125, 1809 bis 1895“ (Berlin, Mark 6,00), von Hauptmann Marx zusammengestellt, vertreten, welche hauptsächlich von der in der Theilnahme an den Kämpfen bei Montereau im Jahre 1814 und bei Champigny-Billiers gipfelnden Kriegsthätigkeit erzählt, das Friedensleben aber kurz behandelt.

Die Vergangenheit einiger in der Geschichte hervorragender Regimenter des Oesterreich-Ungarischen Heeres hat unter dem Titel „Historische Legionen Habsburgs“, unter Beigabe von 16 Originalabbildungen von Rudolph v. Ottenfeld, der auf S. 525 genannte Oskar Teuber dargestellt (Wien, Gulden 6,00), welcher hier wie dort das gleiche Ziel verfolgt; der Inhalt ist Einzelschriften über die Regimenter entnommen, an deren Spitze die Dampfierre-Kürassiere, jetzt Montecuccoli-Drägoner Nr. 8, stehen. — Außerdem können wir nachträglich eine „Geschichte des k. u. k. Korpsartillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 3“ von Hauptmann Scherach (Graz 1894, Mark 3,30) nennen, welches, 1854 bei Neugestaltung der Waffe errichtet, als 6. Korpsartillerie-Regiment bei Nachod und bei Königgrätz Hervorragendes geleistet hat, und eine „Kurze Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regiments Feldmarschall v. Hevenhüller Nr. 7“ (Klagenfurt, Gulden 0,80) von Oberstlieutenant Kromar.

In Frankreich hat die ältere Heeresgeschichte mehrfach Beachtung gefunden; die Zahl der erscheinenden Regimentsgeschichten ist, aus dem nämlichen Grunde wie in Deutschland, im Abnehmen begriffen. Jene Arbeiten sind „L'artillerie des Ducs de Bourgogne d'après les documents conservés aux archives de la Côte d'Or“ par F. Garnier (Paris), einen schon vielfach untersuchten Gegenstand behandelnd; „Les gardes du corps sous les anciennes monarchies, 1191—1791“ par F. Bellanger (Paris, Francs 1,50), eine Darstellung, welche lange vor Errichtung der stehenden Heere anhebt und die Truppe durch sechs Jahrhunderte, vom Schlachtfelde von Bouvines im Jahre 1214 bis auf das von Laffeld im Jahre 1747 und bis zu der im



Jahre 1791, wo vier Herzöge die Schwadronen befehligten, erfolgten Auflösung geleitet; „L'armée en 1817“ par Edmond Biré (Paris), eine Schrift, welche zeigt, wie es ausfiel, nachdem der Marschall Souvion Saint-Cyr das Heerwesen des Bourbonnischen Königshauses nach des letzteren zweiter Wiedereinsetzung umgestaltet hatte. Die Infanterie war departementsweise in 83 Legionen gegliedert, daneben gab es 47 Kavallerie-, 12 Artillerie-, 3 Genie-Regimenter; der Friedensstand betrug 223 312 Mann und 32 164 Pferde. So blieb es bis 1820. — „Les régiments d'artillerie à pied de la garde, le régiment monté de la garde et le 23<sup>ème</sup> régiment d'artillerie (1803—1895)“ par le chef d'escadron Litré (Paris, Francs 12,00), ein Buch, welches in seinem ersten Theile die von der Waffe in den Napoleonischen Schlachten unter Drouot gespielte Rolle nachweist, bildet den Uebergang zu den Regimentsgeschichten: „Historique du 15<sup>ème</sup> régiment d'infanterie“ par le lieutenant de Tarragon (Paris, Francs 7,50), 1576 beginnend, wo Jean de Montluc ein Regiment unter dem Namen Péronne aufstellte, welches bis 1815 bestand, 1820 erhielt die Nummer ein anderes, welches bei Metz zu Grunde ging, worauf sie einem Marsch-Regimente und später dem gegenwärtigen Träger verliehen ward; „Historique du 37<sup>ème</sup> régiment d'infanterie“ par le capitaine Faivre d'Arcier et le lieutenant Royé (Paris, Francs 7,50), welches seinen Ursprung von einem 1604 errichteten Regimente herleitet, dessen Vergangenheit, wie die der meisten auf solcher Grundlage geschilderten, viel für die Kriegs- und Heeresgeschichte Interessantes bietet; „Historique du 82<sup>ème</sup> régiment de ligne et du 7<sup>ème</sup> régiment d'infanterie légère“ (Paris, Francs 10,00), dessen Errichtung der Verfasser P. Urvers in das Jahr 1684 verlegt. Ebenso verhält es sich mit einer Regimentsgeschichte der Reiterwaffe: „Le 8<sup>ème</sup> régiment de cuirassiers (les cuirassiers du Roy), 1638—1892“, par d'Amonville (Paris, Francs 10,00).

Russisch geschrieben ist der „Entwurf zu einer Reorganisation der Polnischen Armee von 1789 des Obersten der Lithauischen Kavallerie v. Griesheim“, bearbeitet und kritisch beleuchtet durch den Generalstabsobersst Heynman de Hunsman's (Petersburg 1894), auf einem 1789 zu Warschau erschienenen sehr seltenen Buche „Réflexions sur la nouvelle formation de l'armée de Pologne et principalement sur celle de la cavalerie“ par C. d. G. beruhend, in welchem der Verfasser dem Könige Stanislaus August vor schlägt, dem Preussischen Vorbilde zu folgen.

Kurzgefaßte Englische Regimentsgeschichten hat fortgesetzt wiederum Army and Navy Gazette geliefert. Ausführliche sind erschienen: „History of the Second Queen's Royal Regiment, now the Queen's (Royal West-Surrey) Regiment, 1684—1799“, by Davis, 2. und 3. Band (London, je sh. 24,00) und „The History of the 50<sup>th</sup> (or the Queen's own) Regiment“ from the earliest to 1881 (London, sh. 15,00) by Colonel Fyler. — Von folgenden

### Mannschaftsausgaben

Deutscher Regimentsgeschichten sind dem Berichterstatter bekannt geworden: Eine „Geschichte des Infanterie-Regiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56“ (Berlin, Mark 1,00), welche um so willkommener war, als ein größeres, umfassendes Werk nicht vorhanden ist; „Kurze Geschichte des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67“ (Metz, Mark 0,40), auf einer Grundlage, welche dort fehlte, beruhend; „Kurzer Abriß der

Brandenburgisch-Preussischen Geschichte und der Geschichte des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigisches) Nr. 84" (Schleswig, Mark 0,20), für welches ebenso wie für den „Abriß der Geschichte des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2" (Berlin, Mark 0,60) und für „Das Leib-Husaren-Regiment Nr. 1" (Berlin, Mark 1,00) derartige Quellen zur Verfügung standen. Auf solchen beruht ferner, wenn der Verfasser sie auch nicht anführt, die „Geschichte des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3" von Lieutenant v. Damnick (Berlin, Mark 1,20). — Hervorragend sind vertreten

## VI. Bildwerke.

Zu einer würdigen Darstellung, welche in Bild und Wort „Die Oesterreichische Armee, 1700 bis 1867" vor Augen führen, ihren Werdegang schildern, von ihren Thaten berichten, ihre äußere Erscheinung veranschaulichen soll, haben sich wiederum Rudolph v. Ottenfeld und Oskar Teuber vereinigt. Das Werk, welches sie unternommen haben und von dem die 1. Lieferung vorliegt, soll deren 25 (je Mark 10,00) bringen. Die Lieferungen werden in Zwischenräumen von zwei bis drei Monaten ausgegeben werden, eine jede wird vier bis fünf Aquarell-Facsimiles (d. h. farbige Vollbilder) und drei bis vier Bogen Text mit zahlreichen Bildern in Schwarz bringen, das Format ist Großfolio. Die erschienene Lieferung, in welcher die Kavallerie zur Zeit des großen Heerbildners Eugen von Savoyen geschildert ist, macht einen vorzüglichen Eindruck. Das gleichartige Werk über „Die Schweizerische Armee" (Jahresberichte 1894, S. 502) ist in der zugesagten Weise weiter gefördert und ein ähnliches für Frankreich in Angriff genommen: „Les uniformes de l'armée française depuis 1690 jusqu'à nos jours". Texte et dessins par le Dr. Lienhart (professeur) et R. Humbert, in dem auf diesem Gebiete sehr thätigen Verlage von M. Ruhl in Leipzig („Die Militär-Kostüme Frankreichs") erscheinend, welches etwa 40 Lieferungen zu Francs 2,00 umfassen soll. Im nämlichen Verlage ist „Die Rumänische Armee, ihre Organisation, Einteilung, Stärke und Uniformirung", bearbeitet von Rittmeister Sococu auf Grund der gegenwärtig geltenden Bestimmungen (Mark 1,50), in 2. Auflage erschienen. — Die „Uniformenkunde" von R. Knötel (Jahresberichte 1894, S. 502) ist in gewohnter Weise fortgesetzt und hat eine mannigfaltige Auswahl militärischer Trachten aus den verschiedensten Staaten und Zeiten gebracht.

Zwei volksthümliche Helden bilden den Mittelpunkt je eines großen Werkes: „Der alte Fritz in 50 Bildern für Alt und Jung" heißt das eine, „Napoleon I. in Wort und Bild" das andere. Das erstere liegt vollendet vor (Berlin, Prachtausgabe Mark 50,00, feine Ausgabe Mark 6,00, Volksausgabe Mark 3,00); Karl Röchling und Richard Knötel, welche letzterem wir soeben begegnet sind, führen der Zeitfolge nach 50 Bilder aus dem Leben des Königs vor und begleiten sie durch Schlagworte, dem Munde des letzteren entnommen oder in anderer Weise die dargestellten Begebenheiten kurz kennzeichnend. Das andere Unternehmen ist Französischen Ursprunges, der Urheber ist Armand Dézot; was er geschrieben, hat D. Marschall v. Bieberstein in das Deutsche übertragen. Es ist weniger eine Geschichte des Kaisers, als eine Geschichte der wiedergegebenen Bilder, welche veranschaulichen, wie Napoleon Bonaparte zu allen Zeiten der Welt gezeigt worden. Eine jede Lieferung soll an

Text zwei Bogen in Großoktav und neben sonstigen Bildern ein ganzseitiges Vollbild bringen; was über die Zahl von 35 Lieferungen (Leipzig, je Mark 0,60) erscheint, wird ohne Zahlung gegeben.

„Aus Deutschlands ruhmreichen Tagen, 1870/71“ ist ein Prachtband betitelt (München, Mark 30,00), in welchem 30 Kupferätzungen nach den Bildern von bekannten Künstlern vereinigt sind, deren Reihe mit dem Namen von Franz Adam anfängt und mit dem von Anton v. Werner endet; eine von H. Arnold geschriebene Darstellung vom Verlaufe des Krieges dient zum Verständnisse der Bilder.

Von einem Württembergischen Offizier, Major Schott, einem Theilnehmer an den Ereignissen, stammen zwei Bilder (Stuttgart, je Mark 2,50): „Im Park von Billiers“, eine Erinnerung an den 30. November 1870, und „Vor Paris“, zehn Lichtdruckansichten aus der Ostfront der Belagerungstruppen.

B. P.

Dritter Theil.

---

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

der

Jahre 1894/95.

(Sofern die geschilderten Ereignisse im Beginn des laufenden Jahres zum Abschluß  
gebiehen sind und sichere Nachrichten vorlagen, hat die Berichterstattung einen  
weiteren Zeitraum umfaßt.)

---

# Bericht über die kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Schutzgebieten.

## 1. Deutsch-Ostafrika.

Nach der glücklichen Erstürmung von Kuirenga, der Hauptstadt der Wahehes, waren bekanntlich Theile der Deutschen Schutztruppe daselbst zurückgeblieben, weil es nicht möglich war, alle Verwundeten und die sehr große Beute nebst den 1500 gefangenen Frauen und Kindern auf einmal fortzuschaffen. Von Kilossa aus wurden später die 3. und 4. Kompagnie nach Kuirenga zurückgeschickt, und erst nach ihrem Wiedereintreffen bei Kuirenga sollte dann der Rest der Expeditionskolonne von dort abmarschiren.

Man sah den Ereignissen nicht ganz ohne Sorge entgegen, indessen war der Eindruck des Sieges von Kuirenga und des mißglückten Ueberfalls der Wahehes bei Mage so nachhaltig, daß der Rückmarsch der zurückgebliebenen Kompagnien ohne jedes Gefecht vor sich ging. Nur der Uebergang über den etwa 140 m breiten, sehr tiefen und reißenden Fluß Ruaha bereitete große Schwierigkeiten, welche 11 Tage lange, sehr bedeutende Anstrengungen erforderten, jedoch glücklich überwunden wurden. Der Abmarsch begann am 1. Dezember 1894, am 23. Dezember erreichte die letzte Abtheilung Kilossa.

Ebenso erreichte auch Kompagnieführer Prince mit der 3. und 4. Kompagnie von Kuirenga aus über Mukondotwa Muhalala ohne ernste Kämpfe. Unterwegs wurden die Verbündeten der Wahehe, die Wasangu, von Nyangaï erfolgreich gezüchtigt, auch die Bewohner der Gegend von Konko wurden bestraft. Bei dem Uebergang über den Ruaha ertranken ein Soldat, mehrere Träger und etwa 250 Stück Vieh. Demnächst marschirte die 3. Kompagnie nach der Küste, während Lieutenant Prince mit der 4. Kompagnie in Kilimatinde eine neue Station errichtete.

Der berücksichtigte Häuptling Kussenta, früher irrthümlich Masenta genannt, gegen den Lieutenant v. Bothmer am 16. Februar 1893 ein heftiges Gefecht zu bestehen hatte, in welchem er selbst verwundet wurde und Feldwebel Erttel fiel, hat sich demüthig unterworfen.

Im Juni 1895 unternahm Lieutenant Prince von Kilimatinde aus einen Zug gegen die unbotmäßigen Maniaturu, züchtigte sie unter leichtem Gefecht, mußte aber die Unternehmung abbrechen, weil er am Fieber erkrankte. Er schildert die Maniaturu als einen schönen und ziemlich tapferen Menschenschlag, offenbar Semitischer Abstammung.

Im Oktober 1895 schloß der Kompagnieführer v. Elpons aus Kilossa Frieden mit dem Quawa der Wahehe, welcher sich nunmehr endgültig unterwarf. Der Rest der aus der Zelewski-Expedition herkommenden Gewehre wurde

ausgeliefert, eine Gesandtschaft von 6 Häuptlingen und 50 Kriegeren der Wahehe traf am 20. Dezember 1895 in Dar-es-Salaam ein.

Der Erfolg der großen Unternehmung vom Jahre 1894 gegen die Wahehe ist mithin über Erwarten glänzend gewesen, der Frieden mit dem wilden Stamme der mächtigen Wahehe scheint für lange Zeit gesichert zu sein.

Am Kilimandscharo hat Kompagnieführer Johannes unter Beihülfe der mächtigsten Häuptlinge der Umgegend die unbotmäßigen Bewohner von Ujeri nach kurzem Kampfe unterworfen. Der Kombohäuptling Leikturu, welcher seiner Zeit an der Ermordung der beiden Deutschen Gelehrten Dr. Lent und Kretschmer Schuld hatte, ist am 29. Juni 1895 in Moschi durch den Strang hingerichtet worden.

Im Oktober 1895 zog Kompagnieführer Johannes mit Lieutenant Merker, einem Ober-Lazarethgehülfen und 80 Mann der 1. Kompagnie von Moschi aus gegen die Waaruschas zu Felde, die Frauen und Vieh geraubt hatten. Etwa 1500 Dschagga-Krieger schlossen sich der Schutztruppe als Verbündete an. Am 12. Oktober erfolgte der Einmarsch in Aruscha, und binnen zwei Tagen wurde der Widerstand des Feindes völlig gebrochen. 300 gefangene Frauen und Kinder der Dschaggas wurden befreit. Der Verlust der Verbündeten betrug 12 Tode und eine Anzahl Verwundeter, die Schutztruppe hatte nur einen Verwundeten, dagegen erlitten die Waaruschas sehr große Verluste. Einer ihrer Häuptlinge gab allein den Verlust seines Stammes auf 30 Tode an. Schon am 14. Oktober wurde Frieden geschlossen. Die Schutztruppe erbeutete 150 Ochsen, 250 Ziegen und Schafe und 2 Elfenbeinzähne.

Am 10. August 1895 erstürmte Kompagnieführer Leue bei seinem Zuge nach Njiji nach dreistündigem hartnäckigen Kampfe die große Tembenboma des berühmten Räuberhäuptlings Tagaralla von Ufenji. Etwa hundert durchweg mit Gewehren bewaffnete Krieger vertheidigten die Boma, man mußte mit Sturmböcken, Netzen und Hacken Eingänge schlagen und Haus für Haus erstürmen. Der Feind steckte selbst die Temben in Brand, wurde aber völlig vernichtet; auch Sultan Tagaralla fiel im Kampfe. Leider verbrannten sämtliche Elfenbeinschätze. Der Verlust der Schutztruppe betrug 3 Mann todt, 4 Mann verwundet.

Am 17. Juli 1895 sah sich Lieutenant v. Kalben in Bukoba dazu gezwungen, den Sultan Mutatembwa von Kisiba zu bestrafen. Er brach daher am genannten Tage mit Dr. Fuhija und 53 Mann von Bukoba auf, überfiel am frühen Morgen des 18. Juli des Sultans Dorf Kisiba, verjagte den Feind aus dem Orte und trieb das erbeutete Vieh weg. Der Feind erlitt große Verluste, die der Sultan selbst, wohl stark übertrieben, auf 40 Tode angab. Die Schutztruppe verbrauchte nur 257 Patronen, erlitt keinen Verlust und hatte den Erfolg, daß Sultan Mutatembwa sich vollständig unterwarf.

Von großer Wichtigkeit sind die Erfolge, welche der zur allgemeinen Freude aller Deutschen Kolonialfreunde zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannte Herr v. Wissmann im Süden des Schutzgebietes erzielt hat. Auf seinen Befehl erfolgte im Oktober 1895 eine große Expedition gegen den Räuberhäuptling Hassan bin Dmari, der im September 1894 Kilwa überfallen, auch sonst im Süden des Schutzgebietes unzählige Räubereien verübt hatte und der im Verein mit dem mächtigen Häuptling Matschemba die Eingeborenen fortdauernd zu feindseligem Verhalten gegen die Deutschen zwang, wobei er eine ungeheure Tyrannei ausübte. Vier Kompagnien der Schutztruppe nahmen an der Expedition theil.

Schon am 6. Oktober hatte die 9. Kompagnie ein kleines Gefecht, in welchem die Mawudji-Leute 2 Tödtel zurückließen. Als am 10. Oktober die 8. Kompagnie in Kiswere eintraf, fielen sogleich einige angefehene Häuptlinge verschiedener Stämme von Hassan ab, froh, der maßlosen Tyrannei endlich entgehen zu können. Die Kompagnie erhielt genaue Nachrichten, nach welchen Hassan zu Matschemba eilen und mit diesem zusammen auf Portugiesisches Gebiet flüchten wollte. Kompagnieführer Fromm suchte daher dem Hassan den Rückzug abzuschneiden. Das gelang, indessen erhielt Hassan Kunde davon und entfloh. Am 13. Oktober wurde jedoch Hassan eingeholt und das Dorf des Häuptlings Rumnambe in überraschendem Anlaufe genommen, wobei der Feind etwa 30 Tödtel verlor. Hassan bin Omari wurde selbst gefangen genommen, große Vorräthe von Munition und Lebensmitteln fielen der Zerstörung anheim.

Die nun folgenden Strafzüge aller 4 Kompagnien der Schutztruppe führten zur Gefangennahme einer ganzen Reihe von Parteigängern des Hassan. Dieser selbst und drei seiner Parteigänger wurden in Kilwa, neun andere Unterführer Hassans in Lindi nach kriegsrechtlicher Verurtheilung gehängt. 16 weitere Todesurtheile wurden vom Gouverneur v. Wissmann in längere Freiheitsstrafen verwandelt.

Der Eindruck dieser erfolgreichen Unternehmung war so groß, daß auch der Häuptling Matschemba sich jetzt unterwarf, die Waffen auslieferte und eine Buße an Elfenbein zahlte. Das weitere Verfahren gegen Matschemba steht noch aus. Immerhin konnte aber Gouverneur v. Wissmann in seinem letzten Bericht mit Stolz sagen: Wohl zum ersten Male kann von der Kolonie gesagt werden „Alles ruhig“.

## 2. Togo.

Die Toweleute (13 km südöstlich von Misahöhe) hatten eine Patrouille der Schutztruppe beschossen und zum Rückzuge nach Misahöhe gezwungen, nachdem sie den Führer der Patrouille und 2 Soldaten verwundet hatten. Sie überfielen auch eine Deutsche Postsendung und tödteten 2 schwarze Träger derselben. Infolgedessen wurde Polizeimeister Gerlach mit 80 Mann der Schutztruppe und 80 bewaffneten Weh-Jungen mit ihrer Bestrafung beauftragt. Etwa 600 Farbige schlossen sich ihm freiwillig als Bundesgenossen an. Am 19. und 20. Dezember 1894 eroberten diese Truppen verschiedene Dörfer der Toweleute, wobei der Feind sich stets schleunigst zur Flucht wandte. Diesseits wurden nur 2 Mann leicht verwundet, während die Toweleute 6 Tödtel liegen ließen.

Trotz dieses Erfolges der Schutztruppe bequemten sich aber die Toweleute noch nicht zum Frieden. Daher erfolgte Deutscherseits schon am 25. Dezember eine neue Expedition. Wiederum hielten die Toweleute nirgends Stand. Diesmal wurden aber überall hin starke Patrouillen entsandt, um die Flüchtlinge aufzustöbern; eine Maßregel, die sich vorzüglich bewährte. Schon am 3. April 1895 wurde Frieden geschlossen. Die Toweleute mußten 1800 Mark Strafgeelder bezahlen.

## 3. Kamerun.

Am 22. Oktober 1894 erschien Rittmeister v. Stetten mit 7 Weißen, 190 Soldaten der Schutztruppe und 64 Trägern vor dem rebellischen Buëa und erstürmte den Ort unter leichten Gefechten, die der Schutztruppe nur 2 Verwundete, den Buëas 12 Tödtel kosteten. Infolgedessen unterwarf sich der kriegerische Buëa-Stamm. Um jedoch ihren störrischen Sinn dauernd zu brechen, wurde in Buëa eine Station errichtet und mit 2 Unteroffizieren und etwa 50 Mann

der Schutztruppe besetzt. Nach dem Tode des Häuptlings der Buéas kam ein Friedensschluß zu Stande, in welchem den Buéas ihr bisheriges Land abgesprochen, außerdem auch noch eine Kriegsentschädigung auferlegt wurde.

Im März 1895 erfolgte eine große Unternehmung des Rittmeisters v. Stetten und des Lieutenants Dominik mit 230 Mann der Schutztruppe und entsprechender Trägerzahl zur Unterwerfung der Bakotos. Auch diese Unternehmung hatte vollen Erfolg, indessen sind offizielle Berichte über die dabei bestandenen Kämpfe, deren bedeutendster der Sieg von Mango war, leider bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Jedenfalls wurde das Land der Bakotos gründlich durchquert und eine Unterwerfung der feindseligen Stämme herbeigeführt.

Im August 1895 züchtigte Feldwebel Zampa mit 25 Mann von der Station Yaunde aus den Stamm der Boghe Belós, tödtete mehrere Belósleute und erbeutete eine Menge von Vieh. In ebenso erfolgreicher Weise bestrafte Sergeant Müschen mit 40 Mann der Station Yaunde den Stamm der Banés. Die neuesten Nachrichten melden von mehrtägigen Kämpfen in der Nähe der Station Yaunde, in denen Premierlieutenant Bartsch und Büchsenmacher Zimmermann verwundet, 7 Soldaten gefallen, mehrere Soldaten verwundet sind. Nähere Meldungen fehlen noch.

#### 4. Südwestafrika.

In Südwestafrika hat Major Leutwein es verstanden, durch seine ebenso versöhnliche wie energische Handlungsweise den Frieden zu erhalten. Die Rhauas-Hottentotten hatten Vieh geraubt, eine Deutsche Patrouille angegriffen und ihr zwei Reiter getödtet. Es mußte also gegen sie ein Strafzug unternommen werden, sie flohen jedoch nach Gokhas. Hier griff nun aber Hendrik Witbooi thatkräftig zu Gunsten der Deutschen ein. Auf friedlichem Wege wurde der diebische Stamm zur Herausgabe des gestohlenen Viehs veranlaßt und auch hier die Ruhe des Schutzgebietes nicht ernstlich gestört.

Vorläufig hat sich Hendrik Witbooi als Ehrenmann erwiesen und seine gegen die Deutschen eingegangenen Verpflichtungen redlich erfüllt.

---

Die Kämpfe in den Deutschen Kolonien auf Afrikanischem Boden sind in diesem Berichtsjahre verhältnismäßig unbedeutend gewesen. Mit desto größerer Genugthuung können wir aber die Thatsache berichten, daß das Ansehen der Deutschen Regierung in diesen Kolonien glücklicherweise in hohem Grade gestiegen ist, so daß die weitere Fortentwicklung der Kolonien zwar sicher noch manchen, vielleicht auch schweren Kampf bringen, in der Hauptsache aber von einer gedeihlichen Erstarbung der wirthschaftlichen Elemente abhängen wird. Rz.

---



## Der Einfall Englischer Ilbustier in das Gebiet der Südafrikanischen Republik.

### I. Die Gründe,

welche zu diesem verbrecherischen Unternehmen, das nachstehend geschildert werden soll, geführt haben, sind zweierlei Art. Sie sind herzuweisen:

1. aus der staatsrechtlichen Stellung, welche in der Südafrikanischen Republik die „Mitländer“ einnehmen;
2. aus wirthschaftlichen Ursachen.

#### 1. Die staatsrechtliche Stellung der Ausländer

ergiebt sich aus der Staatsverfassung, deren wesentlichste Bestimmungen daher hier mitgetheilt werden müssen.

Der gesetzgebende Körper ist der erste Volksrath, bestehend aus 24 direkt von wahlberechtigten Bürgern gewählten Mitgliedern, welche im Lande geboren, oder seit 14 Jahren dort ansässig sein müssen. — Der zweite Volksrath, welcher nur eine beratende Stimme hat, besteht aus 24 ebenso gewählten Mitgliedern, welche mindestens 30 Jahre alt, einer protestantischen Kirchengemeinschaft angehören und 4 Jahre im Lande ansässig sein müssen. Seine Beschlüsse werden der 1. Kammer nur vorgelegt, wenn der Präsident seine Zustimmung erteilt. Wahlberechtigt zum 2. Volksrath sind nur die seit 2 Jahren, zum 1. Volksrath die seit mindestens 14 Jahren im Lande ansässigen Bürger. Jeder Fremde kann sich nach 2jährigem Aufenthalte im Lande naturalisiren lassen und erhält so ohne Weiteres Stimmrecht für den 2. Volksrath. Das Wahlrecht für den 1. Volksrath kann dagegen der naturalisirte Fremde erst nach 14jährigem Aufenthalte durch besonderen Beschluß des 1. Volksraths oder durch eine Petition von zwei Dritteln der wahlberechtigten Bürger seines Bezirks erlangen. Die Exekutive liegt in der Hand des Präsidenten, der von den für den 1. Volksrath wahlberechtigten Bürgern auf 5 Jahre gewählt wird. Ihm zur Seite stehen und werden ebenso gewählt: der Kommandantgeneral auf 10 Jahre, der Staatssekretär auf 4 Jahre, der Vizepäsident und der Protokollführer auf 3 Jahre. Wiederwahl ist angängig.

Wie man sieht, ist es durch diese Verfassung den eingewanderten Ausländern ungemein erschwert, Einfluß auf die Staatsverwaltung zu gewinnen. Ein Theil der Ausländer sieht allerdings das gegenwärtige System als ausreichend für die praktischen Bedürfnisse an; die Engländer dagegen wünschten vor Allem in den Fragen der Besteuerung, welche der 1. Rath ja vornehmlich zu entscheiden hat, mitzureden. Ihre Wünsche gipfelten in den nachstehenden Forderungen, welche die National Union League in Johannesburg aufgestellt hatte.

1. Gründung einer wahren Republik unter einer vom Volke genehmigten Verfassung. 2. Gerechtes Stimmrecht und gerechte Vertretung. 3. Gleichberechtigung der Englischen mit der Holländischen Sprache. 4. Verantwortlichkeit der Departementschefs gegenüber der Legislatur. 5. Aufhebung aller Rechtsungleichheit wegen religiösen Bekenntnisses. 6. Gründung unabhängiger Gerichte und anständige Bezahlung der Richter. 7. Freisinniger Unterricht. 8. Einführung eines guten Beamtendienstes nebst anständigen Pensionen und Besoldungen für die Beamten. 9. Freihandel in Afrikanischen Produkten.

Am 26. Dezember hatte eine Versammlung in Johannesburg stattgefunden, welche dies Manifest genehmigte.

Die Boeren dagegen hielten mit Zähigkeit an dem Monopol des Wahlrechts fest, denn weitgehende Konzessionen in dieser Hinsicht hätten ihrem Staate sehr bald seinen nationalen Charakter genommen und ihn in Abhängigkeit von England gebracht. Dies wird klar, wenn man findet, daß neben etwa 100 000 Boeren ebensoviel Ausländer, von denen 41 000 Engländer sind, im Lande leben.

## 2. Die wirthschaftlichen Gründe.

Soweit diese die im Lande selbst lebenden Ausländer betreffen, ergeben sie sich aus Vorstehendem. Die Boeren besteuerten die Ausländer und ihre Industrie so hoch als thunlich, und diese leiteten ihren Wunsch, bei der Besteuerung mitreden zu dürfen, vornehmlich aus dem Umstande her, daß erst durch ihre Arbeit in den Minenbezirken der Staat aus seinem bis dahin chronischen Defizit zu seiner heutigen Fülle der Staatskasse gekommen sei.

Noch mehr aber sprechen hier die Interessen der außerhalb des Transvaal lebenden Kolonialbevölkerung Südafrikas mit. Diese zum größten Theil unter der geistigen Leitung der Englischen Südafrikanischen Gesellschaft Chartered Company stehend, bezw. dieser zugehörig, hatte seit Jahrzehnten getrachtet, sich nach Norden Lust zu machen und weitere Gebiete ihrem Unternehmungsgeiste zu erschließen. Zunächst hatte hier der gewaltige Raubstamm der Matabele ein Hinderniß gebildet, bis es endlich der Gesellschaft gelang, nach Verständigung mit den Matabele von dem ungeheuren zwischen Limpopo und Sambesi gelegenen, nicht zum Lande der Matabele gehörigen Gebiet Besitz zu ergreifen. In Voraussicht des doch unvermeidlichen Krieges mit jenem Stamme wurden an dessen Grenzen die Forts Victoria, Charter und Salisbury angelegt, und so eine Basis für weitere Operationen gewonnen. Zu diesen boten räuberische Angriffe der Matabele gegen Kolonisten an der Grenze im Herbst 1893 den willkommenen Anlaß. — In dem darauf folgenden Kriege erfochten die Truppen der Chartered Company unter Major Forbes und Dr. Jameson entscheidende Siege (s. hierüber Näheres im XXI. Jahrgang). Das große Land der Matabele wurde dem Besitz der Kompagnie einverleibt.

Wenn es der Kompagnie nun noch gelang, sich auch der Regierung in Transvaal zu bemächtigen, so war der Grund zu jenem großen Südafrikanischen Reiche, von welchem Cecil Rhodes, Premierminister der Regierung des Kaplandes und größter Aktionär der Chartered Company, träumte, gelegt, die unermesslichen Hülfsmittel des Transvaallandes hätten zu ihrer Verfügung gestanden, die Aktien der Kompagnie wären unendlich im Werthe gestiegen, und viele Millionen wären gewonnen.

Es gingen somit die Interessen jener Verschworenen in Johannesburg, als deren Kopf man ein Häuflein Millionäre bezeichnen kann, mit den Bestrebungen der Chartered Company Hand in Hand, und als diese Leute den Dr. Jameson herbeiriefen und ihm als praktische Geschäftsleute noch die Auslagen garantirten, folgte er nur zu willig ihrem Rufe.

## II. Die Grenzüberschreitung.

Dr. Jameson, der sich im Matabele-Kriege einen gewissen Ruf als Führer erworben hatte, befehligte zu jener Zeit die „Polizeitruppe“ der Kompagnie. — Colonel Rhodes, der Bruder des Ministers, der sich in Johannesburg aufhielt,

vermittelte den Verkehr zwischen ihm und den Unzufriedenen im Lande. — Während des Monats Dezember zog Jameson in unauffälliger Weise in kleinen Abtheilungen seine Truppen an der Westgrenze der Republik zusammen und erhielt am 28. noch, als er bei Mafeking des Winks gewärtig stand, eine Eingabe von „permanenten“ Bürgern von Johannesburg, die ihm ihre Klagen darlegten.

Jamesons Truppe, 600 berittene Europäische Schützen und etwa 200 Kaffern mit 8 Maximgeschützen und 3 größeren Geschützen, bestand, was die Europäer betrifft, aus Leuten, welche zum Theil in Südafrika geboren und aufgewachsen, im Dienste geschult und an Strapazen gewöhnt waren.\*) — Es war ein zähes und kräftiges Menschenmaterial, zum Guerillakrieg geeignet und in der Kampfweise der Boeren geübt, bei Weitem gefährlichere Gegner als die Englischen Kronsoldaten, auf welche die Boeren als durchaus minderwerthig mit Geringschätzung blickten.

Jeder Mann der Polizeitruppe war im Besitz von 303 Patronen, die Geschütze waren mit einer Munition für 800 Schuß versehen.

Die Kriegstüchtigkeit von Jamesons Truppe zeigte sich auch in der ungewöhnlich schnellen Art ihres Vormarsches; es galt, sollte das Unternehmen Erfolg haben, Johannesburg, wo inzwischen ein Aufruhr losbrechen sollte, so zeitig zu erreichen, daß die Boeren nicht Zeit behielten, sich in genügender Zahl zu versammeln, um den Engländern den Weg zu verlegen.

Sonntag, den 29. Dezember, wurde die Grenze an einem Punkte überschritten, welcher von Johannesburg 30 Deutsche Meilen, 200 km, entfernt ist; am 1. Januar bereits wurde Krügersdorf, nur 5 Deutsche Meilen von Johannesburg entfernt, erreicht. — So waren täglich 8 bis 9 Deutsche Meilen zurückgelegt worden und Widerstand hatte man bis dahin nicht gefunden; aber allerdings die Truppe war abgehetzt, als sie ins Gefecht trat, ihre Kräfte mögen sich nun in dem lang andauernden zähen Kampfe vollends erschöpft haben, und dieser Umstand ist für den kläglichen Ausgang des Unternehmens gewiß nicht ohne Bedeutung gewesen. — Hier lieferte der Führer einen Beweis von Mangel an Umsicht und Erfahrung, während es ihm andererseits gelungen war, längs der Marschroute heimlich für die Niederlegung von Lebensmitteln zu sorgen.

Den Protesten, welche Jameson bei seinem Vormarsch zunächst von dem Boeren-Kommandanten im Grenzdistrikt und später im Namen des Präsidenten von dessen Enkel entgegengebracht wurden, beachtete Jameson nicht. Die Proclamation des Gouverneurs der Kapkolonie vom 31., welche Jameson befahl, umzukehren, erreichte diesen nicht, da derselbe wohl in der Voraussetzung einer solchen Möglichkeit den Telegraphen hinter sich zerstört hatte.

Als Jameson Mafeking, wo er seine Kräfte gesammelt, verlassen hatte, wurde dieser Ort, eine sehr auffallende Thatsache, von einem Bataillon Englischer Krontruppen aus Kapstadt, welche mit der Bahn anlangten, besetzt.

### III. Das Gefecht bei Krügersdorf.

Westlich Krügersdorf, an einer Stelle, wo die Engländer ein enges Thal durchschreiten mußten, hatte sich ihnen der Kommandant von Putschestrom Cronje entgegengestellt und eine feste Stellung um einen felsigen Hügel durch Anlagen von Schützengräben verstärkt. Hier hatten sich, von allen Seiten

\*) Die Zahl der Geschütze beruht nicht auf amtlicher, aber auf zuverlässiger Privatmittheilung.

herbeieilend, noch nicht ganz 400 Boeren versammelt. Das Gefecht begann um 4 Uhr nachmittags und währte mit kurzer Unterbrechung fast bis Mitternacht; man beschloß sich aus ziemlich großer Entfernung. Das Artilleriefuer der Engländer war ohne Wirkung, da die Boeren es verstanden, wenig Ziel zu bieten. In kleinen Trupps zu 10 bis 20 Reitern kamen die Verstärkungen der Boeren an, doch wußte Jameson diese zum Theil an der Vereinigung mit der Hauptmacht zu hindern. Indessen umgaben die Boeren am 2. Januar die Abtheilung Jamesons im Halbkreise und brachten ihr schwere Verluste bei. Stark dezimirt und von Anstrengungen erschöpft, kapitulirte diese ganze Truppe am 2. Januar 4 Uhr vor wenig mehr als 400 Boeren. Die Zahl der Gefangenen betrug 550. Als an diesem Tage die Verstärkungen eintrafen, durch welche die Zahl der Boeren sich auf 800 erhöhte, war die Entscheidung schon gefallen. 40 Artilleristen, welche 3 Maximgeschütze und 1 kleineres Geschütz bedienten, sollen sich am Kampfe mit guter Wirkung betheilt haben.\*)

Auffallend ist auch in diesem Gefechte wie in vielen früher von den Boeren durchkämpften,\*\*) wie gering die eigenen Verluste im Verhältniß zu den ihren Gegnern beigebrachten waren. Die Engländer gaben den Verlust der Polizeitruppe auf 21 Tode und 46 Verwundete und Erkrankte an, die Boeren verloren nur 5 Mann todt — ihre Namen sind veröffentlicht —, von denen nur 3 Mann den feindlichen Kugeln erlegen sind, die übrigen denen ihrer Freunde, was erklärlich wird bei dem zum Theil in der Dunkelheit geführten Kampfe; ferner 6 Verwundete.

Die Gefangenen wurden nach Johannesburg überführt, wo die erwartete Erhebung nicht ausgebrochen war. Wohl wären die Unzufriedenen gern dem Jameson zu Hülfe gekommen, aber einerseits war man der Mehrheit der Bevölkerung nicht sicher, andererseits hatte eine Abtheilung von 250 Boeren wenige Kilometer westlich der Stadt am Wege nach Krügersdorf eine feste Stellung besetzt, welche man nicht anzugreifen wagte.

Dr. Jameson und seine Offiziere wurden zum Tode verurtheilt, doch in seiner großen Milde und staatsmännischen Weisheit vom Präsidenten Krüger begnadigt und an die Kap-Regierung ausgeliefert.\*\*\*)

Die Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe der Boeren zeigte sich gelegentlich dieser Kämpfe wieder im hellsten Lichte. Kaum dem Knabenalter entwachsene Jünglinge von 16 Jahren standen den ganzen Tag im Gefecht, ein alter 82jähriger Boer, Terblanche, machte den Zug nach Krügersdorf mit, ein 70jähriger Boer kämpfte daselbst mit 10 Söhnen und 24 Enkeln, wovon der jüngste 12 Jahre alt war. Sarel Gloff, der Enkel des Präsidenten, von Jameson zuerst widerrechtlich gefangen, dann mit Zurückbehaltung seiner Waffen und unter der Bedingung freigelassen, daß er erst nach zwei Stunden aufbrechen dürfe, wartete, treu dem von ihm gegebenen Wort, obwohl ihn Niemand gehindert hätte, die festgesetzte Zeit ab, stieg dann zu Pferde und konnte nach einem unglaublich schnellen Ritt das Herannahen von Jameson melden. v. P. R.

\*) Die bestellten Krupp-Geschütze waren noch nicht angekommen.

\*\*\*) Siehe Ersten Theil: Die Heeresverhältnisse der Südafrikanischen Freistaaten.

\*\*\*) Entgegen anderweiter Darstellung von Englischer Seite ist festgestellt, daß die Jameson-Truppe sich auf Gnade und Ungnade dem Befehlshaber der Boeren ergeben hat, welcher nur seinerseits den Offizieren das Leben zusicherte, der schließlichen Entscheidung des Präsidenten nicht vorgreifend.

# Der Tschitral-Feldzug der Engländer. 1895.

## 1. Der Grund zum Kriege.

Das Festsetzen der Russen im Pamir-Gebiet mußte die Englischen Behörden an der Nordwestgrenze Indiens zu erneuter Thätigkeit anspornen. Der geringste Mißerfolg Englischer Politik oder Englischer Truppen mußte zur Folge haben, daß die Stämme der Bajauris, Swatis, Hunzas eher Anlehnung an Rußland als an England suchen würden, und für den Fall eines Anglo-Russischen Konfliktes stärkere Kräfte hier zum Grenzschutz erforderlich machen. Eine ernste Invasion Indiens durch das Kaschmir-Thal ist nicht denkbar, die Lebensbedürfnisse eines größeren Heeres sind derartig umfangreich, daß Verpflegung und Nachschub in einem unwegsamen Gebirgslande unmöglich ist, welches schwach bevölkert ist, wenig mehr an Landeserzeugnissen aufweist, als für den eigenen Bedarf nöthig ist, und welches Pashhöhen bis zu 4000 m aufweist. Der Kampf zwischen dem Kasaken und dem Sepoy wird nicht hier auf dem „Dach der Welt“, sondern dereinst um Kandahar ausgesocht werden. Im Sommer 1894 hatte der Russische Oberst Jonow mit 300 Kasaken einen Streifzug durch die Afghaniischen Provinzen von Shugnan und Koschan gemacht und thatsächlich dort die Russische Schutzherrschaft ausgerufen. Auf der Englischen Seite blieb Alles ruhig, nur wurde auf diplomatischem Wege eine Grenzberichtigung angeregt, derzufolge dem Russischen Einfluß das Land nördlich einer Linie, welches von der Ostgrenze des Sörkul zur Chinesischen Grenze läuft, zugesprochen wurde. Zwischen dem Hindukusch und dieser Grenzlinie fällt das Land an Afghanistan, und England verpflichtet sich, dieses Gebiet weder in Besitz zu nehmen, noch hier Truppen oder Befestigungen zu unterhalten. England hat durch dieses Abkommen nichts gewonnen, Kühn hätte es die Nordgrenze Afghanistans als Grenze seines Einflusses bezeichnen müssen, anstatt hier wieder „Pufferstaaten“ zu bilden, welche nur dazu dienen werden, bei einem Russisch-Afghanischen Konflikt eine Spannung zwischen England und dem Amir von Kabul hervorzurufen. Weiterhin wird es nicht unerhebliche Schwierigkeiten machen, die Kammlinie des Hindukusch genau festzulegen. Afghanistan sollte veranlaßt werden, die auf dem rechten Ufer (Panjeh-) Ufer gelegenen, Bokhara die auf dem linken Ufer gelegenen Besitzungen zu räumen.

Werfen wir noch einen Blick auf die anderen benachbarten Landestheile, so sehen wir China eifrig bemüht, seine Stellung in Yarkand und Kaschgar zu festigen, aber völlig außer Stande, hier einem Europäischen Staat Widerstand zu leisten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde eine Telegraphenlinie von Kaschgar nach Peking eingerichtet.

In Gilgit, dem äußersten Englischen Grenzposten, war Alles ruhig, ebenso begannen sich friedlichere Verhältnisse in den kleinen Staaten von Hunza und Meghar anzubahnen, welche unter Englischem Schutz stehen und deren Regierung von einem Britischen Residenten überwacht wird.

In Tschitral war Ende 1892 mit Britischer Hülfe nach dem Tode des Mehtar Aman al Mulk — derselbe besaß 17 Söhne, welche alle Ansprüche auf den Thron machen konnten — und nach manchen Wirren Rizam al Mulk auf

den Thron erhoben. Eine Britische Eskorte verblieb in Tschitral, und der neue Herrscher zeigte sich seinen Bundesgenossen besonders geneigt, die wiederum die Bestrebungen des Nizam unterstützten, die einzelnen kleineren Staaten zu einem Ganzen zu vereinen.

Die Bedeutung von Tschitral wurde Engländerseits richtig gewürdigt, denn sollte der Amir von Kabul sterben, so sind Wirren an der Indischen Grenze und namentlich in Wakhan und Badakshan unvermeidlich, und diesen kann man von Tschitral aus am sichersten begegnen. Sollte ein Englischs Heer jemals wieder gezwungen sein, durch den Khyber in Afghanistan einzumarschiren, so ist es für die Sicherheit der Verbindungslinie von Wichtigkeit, ob Tschitral in Händen eines England freundlichen Herrschers sich befindet oder nicht. Der gegenwärtig benutzbare Weg von Peshawar nach Tschitral führt über Gilgit — ist etwa 900 km lang, aber nur während eines Theiles des Jahres benutzbar —, während der direkte Weg von Peshawar nur 300 km lang ist. Diesen direkten Weg zu öffnen, mußte das Ziel der Anglo-Indischen Politik sein.

Die Veranlassung, in Tschitral einzuschreiten, fand sich, als am 1. Januar Nizam al Mulk von seinem jüngeren Bruder Umra Khan ermordet wurde und im Verein mit seinem Oheim Sher Afzul sich in Besitz von Tschitral setzte und demnächst die Englische Besatzung isolirte.

In dem Glauben, daß die Engländer nicht in der Lage seien, einzugreifen, schloß sich ihnen die Bevölkerung an. Eine Aufforderung des Vizekönigs von Indien, Tschitral zu räumen, blieb unbeantwortet, und damit war der Kriegsgrund gegeben.

Der Englische Geschäftsträger Dr. Robertson hatte im Mai 1894 sein Standquartier nach Mastuj gelegt, in Tschitral den Lieutenant Gardon mit 50 Sikhs zur persönlichen Bedeckung des Mehtar zurückgelassen. Die Nachricht von der Ermordung des Mehtar kam für die kleinen Englischen Garnisonen, welche als Stappentruppen an der Straße von Tschitral nach Gilgit zurückgelassen waren, vollständig unerwartet. Dr. Robertson bildete aus abkömmlichen Mannschaften der einzelnen Stappenorte eine fliegende Kolonne und erreichte mit dieser am 31. Januar Tschitral. Hier war Alles in Aufregung. Aus südlicher Richtung waren die Schaaren Umra Khans im Anmarsch, welche den Lowari-Paß überschritten und nach unbedeutendem Widerstande das von 300 Tschitrali vertheidigte Fort von Kala Drosch genommen hatten. Einer anderen Streifschaar war es gelungen, die Verbindung zwischen Tschitral und Mastuj zu unterbrechen, eine Englische Kolonne unter Kapitän Ross mit 60 Sikhs bei Buni aufzureiben, so daß nur 14 Mann sich zu retten vermochten.

In der zweiten Hälfte des März befanden sich auf der Stappelinie im Tschitral-Gebiet:

In Mastuj 254, in Ghizar 100, in Gupis 140 Mann, ferner in Gilgit unter Oberst Kelly 200 Mann des 32. (eingeborenen) Pionier-Bataillons (siehe Bericht 1894, S. 128). Die Garnison des Ortes Tschitral zählte 460 Streiftbare.

Am 14. März wurde der Befehl zur Mobilmachung eines Expeditionskorps gegeben, welches Anfang April von Peshawar aus unter Befehl des Generalmajors Sir Robert Low über den Malakand- und Lowari-Paß nach Tschitral marschiren sollte.

**Ordre de Bataille der Expeditionstruppen.**

Oberbefehlshaber: Generalmajor Sir Robert Low.

**1. Infanterie-Brigade:**

Brigadier Kinloch.

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bataillon Kings Royal Rifle Corps, | 15. Bengal Infantry,          |
| 1. Bataillon Bedfordshire-Regiments,  | 37. Bengal Infantry (Dogras). |

**2. Infanterie-Brigade:**

Oberst Waterfield.

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Bataillon Gordon Highlanders,              | 4. Sikh-Infanterie,             |
| 2. Bataillon Kings Own Scottish<br>Borderers, | Infanterie der Corps of Guides. |

**3. Infanterie-Brigade:**

Brigadier Gatacse.

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 2. Bataillon Seaforth Highlanders, | 25. Bengal Infantry,              |
| 1. Bataillon the Buffs,            | 2. Bataillon 4. Gurkha-Regiments. |

**Divisionstruppen:**

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 11. Bengal Lancers,             | 15. fahrende, 3. Gebirgs-Batterie der<br>Royal Artillery, |
| 13. " " "                       | 4. (Indische) Gebirgs-Batterie,                           |
| Kavallerie der Corps of Guides, | 1. Pionier-Kompagnie.                                     |
| 23. Bengal Infantry,            |   |
| 2 Maximgeschütze mit Bedienung, |   |

**Stappentruppen:**

Oberst Hammond.

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 1. Bataillon East Lancashire-Regiment, | 30. Bengal Infantry,                 |
| 29. Bengal-Infantry,                   | 4 Geschütze der 2. Gebirgs-Batterie. |

**Reserve-Brigade (Rawal Pindi):**

Generalmajor Channer.

- |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 3. Bataillon Rifle-Brigade,       | 2. Bataillon 3. Gurkha-Regiments, |
| 26. Bengal Infantry,              | Gebirgs-Batterie Nr. 7.           |
| 2. Bataillon 1. Gurkha-Regiments, |                                   |

Stärke (ohne Reserve-Brigade): 7 Britische, 9 Eingeborenen-Bataillone, 3 Kavallerie-Regimenter, 4 Batterien. Hierzu traten noch 4500 Kaschmiri (Imperial Service Troops, Bericht 1894, S. 128).

Am 1. April 1895 war die Mobilmachung beendet, die Truppen operationsbereit. Die Maharajahs von Gwalior und Zeipore stellten Transportmittel zur Verfügung, so daß schließlich 30 000 Kameele, Tragthiere und Ochsen der Kolonne folgen konnten.

**2. Die Einmärschkämpfe.**

Am 1. April wurde die Grenze bei Jalala und Lundkhar überschritten.

Ob die Englischen Truppen die aus dem Kabul-Thal nach Tschitral führenden Thäler des Kunar (mündet bei Djellalabad) und des Panjkora (rechter Zufluß des Swat) erreichten, hatten sie eine hohe Gebirgskette auf dem linken Swat-Ufer zu übersteigen, welche seitens des Feindes an den drei Pässen (Malakand, Shakot und Mora) besetzt und befestigt waren.

Am 1. April stand die 1. Brigade dem Shakot-Passe gegenüber, die 2. und 3. Brigade auf der von Peshawar über Jalala nach dem Malakand-

Pässe führenden Straße echelonirt. Am Morgen des 2. April sollten beide Pässe angegriffen, der Feind auf dem Mora-Passe nur beschäftigt werden. Aus Gründen, die wir nicht beurtheilen können, sollte die 1. Brigade durch einen Nachtmarsch noch nach dem Angriffsfelde nach dem Malakand-Passe gezogen werden. Ein lösbrechender Orkan verhinderte den Nachtmarsch und so konnte die Brigade erst im Laufe des zweiten Tages ausbrechen. Obwohl der Angriff um einen Tag verschoben war, konnte der Feind seine Kraft doch nicht mehr rechtzeitig am Malakand-Paß vereinigen. Der Angriff wurde von der 2. Brigade begonnen, die erste blieb in Reserve, um bei glücklichem Ausgang des Kampfes sofort durch den Paß bis nach dem Swat-Flusse durchzustößen. Der Widerstand des Feindes war aber derartig energisch, daß schließlich auch die 1. Brigade eingeseßt werden mußte, so daß nur noch 1 Bataillon in Reserve verblieb.

Die Stellung des Feindes lag mitten im Pässe an der höchsten Stelle; in der Front entwickelte sich die „Guides Infantry“, um den Aufmarsch zu decken, während die 4. Sikhs die Kammhöhe zu gewinnen hatten, um von hier aus die feindliche verschanzte Stellung der Länge nach zu fassen. 3 Gebirgs-Batterien, davon eine zu 4 Geschützen (zusammen 16), gingen auf der östlichen Seite der Straße in Stellung und vermochten bei Beginn des Angriffs jede Ansammlung stärkerer Kräfte zu verhindern. Der entscheidende Angriff erfolgte gegen die linke Flanke des Feindes mit 4 Englischen und 1 Eingeborenen-Bataillon (Gordon Highlanders, Kings Own Scottish Borderes, Rifle-Brigade, Bedfordshire-Regiment und 37. Dogra-Regiment), 15. Sikhs in Reserve. Es bedurfte auf dem rechten Flügel des Angriffs des Einsetzens aller Kraft, um den Feind zum Räumen seiner Schützengräben zu zwingen. Unterstützt wurde der Angriff durch das Feuer der Gebirgsgeschütze und der 3 der Division zugetheilten Maximgeschütze, welche über die Köpfe der Angreifenden hinweg ihr Feuer fortsetzten. Nach kurzem Handgemenge floh der Feind um 2 Uhr nachmittags nach 6stündigem Kampfe. Von 12 000 Mann, davon 3000 bewaffnet, hatte er etwa 500 verloren. Die Englischen Truppen büßten ein: 11 Mann todt, 8 Offiziere und 39 Mann verwundet. Eine eigentliche Verfolgung, wie sie mit allen Waffen geplant war, fand nicht statt. Der Widerstand des Feindes wird als wesentlich energischer geschildert, als ihn beispielsweise die Afghanen geleistet hatten. Um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags begann der Kampf, um 2 Uhr nachmittags waren die Engländer im Besiß der Stellung. Bei der Verfolgung fanden mehrere Eskadrons trotz des sehr ungünstigen Geländes Gelegenheit, einzuhausen.

Bemerkt sei, daß die eingeborenen Truppen mit Martini-Gewehren, die Englischen Bataillone mit dem Lee-Netford-Gewehr (rauchloses Pulver) bewaffnet waren.

Recht interessant sind die Angaben über den Patronenverbrauch. Von den 2825 Mann der 2. Brigade wurden 19 745 Patronen (7 Patronen für das Gewehr) verfeuert, bei einer Kompagnie steigerte sich der Patronenverbrauch bis auf 20,7 Patronen für das Gewehr. Von den drei im Gefecht gewesenen Bataillonen der 2. Brigade — 2168 Mann — waren 3455 Patronen, 1,51 für das Gewehr, verfeuert.

Ärzte stellten die Wirkung der neuen Kleinkalibrigen Gewehre dahin fest, daß auf den Entfernungen bis zu 300 Yards eine Sprengwirkung eintrat, die Austrittsöffnung war groß und zerrissen, getroffene Knochen wurden vollständig zermalmt. Auf mittleren Entfernungen machte das Geschos eine einfache glatte Wunde, mit kleiner Eintritts- und Austrittsöffnung, getroffene Knochen wurden glatt durchbohrt ohne Splitterung. Auf weiten Entfernungen sind die Wunden hörsartiger (?). Da die Verletzung klein ist, so ist nicht immer mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß ein Mann auch wirklich außer Gefecht gesetzt wird.





Eine unmittelbare Verfolgung bis in das Thal der Swat war, da die Tragthiere nicht so schnell hatten folgen können, am 3. April nicht mehr möglich. Während die 3. Brigade den Schutz des Trains zunächst übernahm, den Weg durch den Malakand ausbesserte, setzten die beiden anderen Brigaden am Morgen des 4. April ihren Vormarsch fort, stießen beim Austritt aus den Bergen bei Khar auf eine Kolonne von 5000 Swatis, welche sofort zum Angriff vorgingen. Der Angriff wurde von der 1. Brigade abgewiesen. (2822 Mann: 24 915 Patronen, für jedes Gewehr 8,82 Patronen. Jeder Mann der Dogras hatte 23 Patronen verfeuert.)

Nach dem Gefecht bei Khar marschirte die 1. und 2. Brigade nach Madant, dem Hauptort des Gebietes. Unter dem Eindrucke der letzten Gefechte unterwarfen sich die Einwohner.

Am 7. April wurde der Swat-Fluß überschritten. Am rechten Ufer zeigten sich stärkere Ansammlungen feindlicher Truppen, welche aber durch Gewehr- und Geschützfeuer vertrieben wurden. Eine weiter oberhalb über den Swat gegangene Eskadron vermochte noch zu attackiren.

Mit Ueberschreiten des Swat-Flusses stieß man auf die unbedingten Anhänger Umra Khas und mußte auf ernstern Widerstand, namentlich bei Ueberschreitung des Panjkora-Flusses rechnen.

Am 13. April erreichte die 2. Brigade Sado und fand das rechte Ufer des Panjkora vom Feinde besetzt. Unter dem Schutze der schnell entwickelten Avantgarde gelang es dem Bataillon der Guides, auf Flößen den Fluß zu überschreiten. Der Führer, Oberst Battye, hatte den Auftrag erhalten, die Stämme, welche den Uebergang verwehren wollten, zu züchtigen, eine gewaltsame Erkundung auszuführen, bis er auf die Hauptkräfte des Feindes stieße, und den Uebergang der Kolonne zu sichern.

Die erste Aufgabe war mit Niederbrennung einiger Wohnstätten erfüllt, und Oberst Battye setzte sich mit seinem Bataillon in Richtung auf Miankalai in Marsch. Hier stieß er auf sehr überlegene Kräfte, welche sofort zu energischem Angriff vorgingen und das Bataillon zurückdrängten, bis es am Panjkora Aufnahme fand. Die Lage des Bataillons war dadurch erschwert, daß durch Baumstämme, welche gegen die Brücke antrieben, diese zerstört wurde. Wie alle gewaltsamen Erkundungen, so waren auch hier die Ergebnisse sehr gering, und als schließlich der Feind offensiv wurde, kam das Bataillon in eine Zwangslage, aus welcher dasselbe nur durch das Eingreifen der übrigen Truppen befreit werden konnte. Die 2. Brigade hatte 49 287 Patronen, pro Kopf 19,38, die Guides 39 Patronen für jedes Gewehr gebraucht. Vorwiegend war Salvenfeuer angewendet worden.

Unter Anwendung von Telegraphendraht wurde in drei Tagen eine Hängebrücke hergestellt (Spannung 32 m), eine andere Brücke gleicher Art mit 60 m Spannung wurde bald darauf zur weiteren Erleichterung des Verkehrs angelegt.

Am 14. April vollzog sich unter weiteren Gefechten der Uebergang über den Panjkora. Am 17. erreichte die Avantgarde nach einem unbedeutenden Gefecht Miankalai.

Auf die Nachricht hin, daß Scher Afzul in Tschitral die eingeschlossene Besatzung auf das Aeußerste bedränge, diese vermuthlich nicht mehr lange aushalten würde und der Marsch der Division nur langsam vor sich gehen könnte, entschloß sich Sir Robert Low, den Kommandeur der 3. Brigade mit 500 Mann vorauszusenden, um die Besatzung zu befreien. Alle Wege waren verschneit und

machten das Ueberschreiten des Lowari-Passes (18 700 Fuß Meereshöhe) besonders schwierig. Mittlerweile hatte sich die Lage zu Gunsten der Engländer geändert. Der Nizam von Dir hatte auf eigene Faust den Marsch nach Tschitral angetreten, um die eingeschlossene Besatzung zu befreien. Umra Khan hatte sich unter dem Eindruck der letzten Kämpfe zum Frieden bereit erklärt; da aber bedingungslose Unterwerfung gefordert wurde, entschloß er sich, in Kabul beim Amir von Afghanistan Schutz zu suchen. Scher Afzul wurde vom Nizam von Dir gefangen genommen und an die Engländer ausgeliefert.

Trotz angestrebter Märsche gelang es dem Brigadier Gatacze nicht, Tschitral vor dem 10. Mai zu erreichen. Der Entsatz fand durch den Nizam von Dir und durch eine von Gilgit anmarschirende Kolonne statt. (Siehe unter 4.)

Interessant ist es zu sehen, wie die gewaltigen Gelände- und Verpflegungsschwierigkeiten den Dienst auf den Verbindungslinien und den Vormarsch der geschlossenen Division unmöglich machen, und wie Tschitral schließlich nur von einem schwachen Bruchtheil einer Brigade erreicht, der Rest der Division im Etappendienst verwendet wird. Praktisch zeigt sich, wie die Befürchtung, daß dereinst von hier aus Russische Kolonnen in das Indus-Thal hinabsteigen könnten, sich nicht verwirklichen dürfte.

### 3. Belagerung von Fort Tschitral.

Das Fort besteht aus drei massiven Gebäuden, welche einen Hof von etwa 80 m Seitenlänge umgeben, der auf der offenen Nordwestseite von einer Mauer von 8 m Höhe abgeschlossen wird, an den Ecken befinden sich Thürme, ein fünfter Thurm sperrt den am Kunar-Fluß führenden Weg. Das Schloß beherrscht die nächste Umgebung, liegt aber selbst tief, so daß es von den umliegenden Höhen vollständig eingesehen werden kann. In nächster Nähe des Schlosses befindet sich ein Park, der die Uebersicht sehr erschwert, da er von Mauern umgeben war. Im Park befanden sich mehrere Häuser, welche bei Beginn der Feindseligkeiten nicht rechtzeitig zerstört werden konnten. So vor Allem an der Südostseite ein Sommerwohnhaus.

Im Fort Tschitral befanden sich unter den Befehlen von Kapitän Townshend (außer ihm noch zwei Englische Offiziere) 543 Köpfe, darunter 460 Streiftbare, 83 Mann Lagerfolge, Diener, Gefangene Tschitral's. Die Streiftbaren setzten sich zusammen aus 99 Sikhs und 361 Kaschmiri der Kaschmir-Brigade der Imperial Service Troops. Bemerkte sei, daß die Imperial Service Troops zum ersten Male hier mit Ehren ihre Feuerprobe bestanden haben. Auf Anregung der Indischen Regierung sind in den letzten Jahren die vollständig ungeordneten, militärisch werthlosen Kontingente der eingeborenen Fürsten unter Unterstützung Englischer Offiziere zum Theil zu taktischen Körpern vereinigt, zum Theil in Trainformationen umgewandelt und so für die Zwecke der Landesvertheidigung nutzbar gemacht. Von der Besatzung waren dauernd etwa 60 bis 70 Mann im Lazareth, 176 waren beständig im Wachtdienst und an der Brustwehr verwendet, 167 Mann bildeten die Reserve. An Munition waren 350 Patronen für jedes Martini-Gewehr der Sikhs und 280 Snider-Patronen für jedes Gewehr der Kaschmiri verfügbar. Erwähnt sei, daß der Gegner über die gleichen Waffen verfügte.

Am 10. Februar, als sich Hauptmann Townshend mit seiner kleinen Abtheilung in das Fort hineinwarf, verhehlte er sich nicht, daß die Vertheidigungsfähigkeit eine ganz unzureichende war, glaubte aber noch nicht mit Vertheidigungsarbeiten beginnen zu dürfen, da dieses unzweifelhaft von Scher Afzul als eine

Kriegserklärung aufgefaßt werden würde. Sobald es aber zum Wechseln von Schüssen gekommen war, wurde sofort mit dem Aufräumen des Vorfeldes begonnen, das Feuer des Feindes zwang jedoch bald, diese Arbeiten einzustellen.

Am 3. März erkannte man deutlich die Absicht des Gegners, die Besatzung einzuschließen, und unternahm, um größere Klarheit über Stärke und Verfassung der Gegner zu gewinnen, mit 200 Mann eine gewaltthätige Erkundung. Die 200 Mann verloren 56 todt und verwundet, darunter mehrere eingeborene Offiziere.

Am 4. März, nach dreitägigem Waffenstillstand, begann die Einschließung, Mitte März eröffnete der Feind eine regelrechte Belagerung. Die Anfertigung von Schuttdächern und Sturmleitern legte die Gefahr einer nächtlichen Leiterersteigung nahe und zwang zu besonderer Wachsamkeit. Das Fort war vom Angreifer mit einer Brustwehr umschlossen, welche dauernd von Schützen besetzt gehalten wurde, die auf jeden sichtbaren Vertheidiger feuerten. Versuche, die Holzgebäude im Fort in Brand zu stecken, hatten verschiedentlich Erfolg. Ein Sturm am 7. April wurde abgeschlagen, in den nächsten Tagen fanden weitere Kämpfe statt, welche die Belagerer in den Besitz des 40 m von der Umwallung gelegenen Sommerhauses setzten. Die Absicht des Feindes, von hier aus durch eine Mine den Wall niederzulegen, wurde rechtzeitig erkannt und die Arbeiten des Angreifers, welche bereits bis auf etwa 4 m an einen Eckthurm herangekommen waren, durch einen Ausfall zerstört. Am 17. April hatte in der Abenddämmerung Lieutenant Harley, ohne einen Schuß zu thun, die Besatzung des Sommerhauses überfallen, hatte sich in Besitz der Minengänge gesetzt, in denen es zu einem heftigen Kampfe kam, und dieselben durch mitgebrachte Pulverfäcke zerstört. Mit einem Verluste von 8 Todten und 14 Verwundeten konnte die kleine Abtheilung in das Schloß zurückkehren. Von nun an begnügte sich der Gegner mit einer reinen Beobachtung der Schloßbesatzung, da er gezwungen war, stärkere Kräfte der von Gilgit anmarschirenden Abtheilung des Obersten Kelly entgegenzuwerfen und sich auch gegen den aus südlicher Richtung anrückenden Rizam von Dir zu schützen.

Zum Schutze der Umwallung wurde mit Anlage von Kontreminen begonnen; am 18. abends traf durch einen Mann, der sich durch die feindlichen Linien durchgeschlichen hatte, die Nachricht von dem Anmarsch der Entsatztruppen von Gilgit und Peshawar ein. Am nächsten Tage wurde die Belagerung, welche 46 Tage gedauert hatte, aufgehoben. Die Garnison hatte 101 Mann verloren, darunter 39 Todte. Während der ganzen Zeit war die Besatzung ohne Nachricht aus Indien und wußte nichts von dem Anmarsche der Division von Sir Robert Low. Auf sich allein angewiesen, entfaltete Kapitän Townshend alle Thatkraft, die man von dem Führer einer eingeschlossenen Truppe nur erwarten kann; auch seiner braven Truppe kann man die Anerkennung nicht versagen, willig unterzog sie sich vom ersten Tage der Verminderung der Verpflegungssätze. Der Wachtdienst stellte ganz besondere Anforderungen an die Truppe, mit zunehmendem Krankenstande wuchsen die Anstrengungen, aber ohne irgendwie nachzulassen oder zu verzagen, that jeder Soldat seine Schuldigkeit. Die Schwierigkeit wurde noch dadurch erhöht, daß die Tschitralsi es mit großem Geschick verstanden, ungünstige Nachrichten in das Fort gelangen zu lassen.

#### 4. Der Marsch des Obersten Kelly.

In Kaschmir waren zunächst drei Bataillone der Imperial Service Troops mobil gemacht und den Befehlen des Obersten Kelly, Kommandeurs des 32. Pionier-Bataillons, unterstellt.

Oberst Kelly hatte westlich Gilgit ein Lager bezogen und auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Tschitral den Vormarsch beschlossen, um den nächsten Posten in Mastuj, dann die eingeschlossene Besatzung in Tschitral zu befreien.

Der erste Versuch, den etwa 3000 m hohen Schundar-Paß zu erreichen, welcher von Gilgit nach Tschitral führt, mußte wegen starker Kälte und Schneestürme aufgegeben werden. Kapitän Borradaile blieb am Ostfuß des Passes mit 200 Mann des 23. Pionier-Bataillons, 50 Kaschmir-Sappeuren und 50 Mann des Hunza-Aufgebots, um eine günstige Gelegenheit zum Passiren der Bergkette abzuwarten. Am 3. April konnte er Lašpur unter außergewöhnlichen Anstrengungen erreichen, trotzdem die Einwohner die Ausführung des Gebirgsmarsches für vollständig unmöglich erklärten. Auf die Meldung seines Erfolges brach Kelly von Neuem auf, der Paß war selbst für Tragthiere unbenutzbar, und so mußten denn die zwei mitgenommenen Geschütze von Mannschaften herübergetragen werden. Es kamen 63 Fälle von Schneerblindung und 43 Fälle von Erfrierungen vor, sonst war aber der Zustand der Truppen ein durchaus zufriedenstellender.

An der Westseite des Gebirges waren zunächst nur eingetroffen 200 Pioniere, 40 Sappeure und 50 Hunzas mit zwei Geschützen; ohne lange zu zaudern, setzte sich Kelly von Lašpur in Marsch, zersprengte am 9. April eine stärkere feindliche Abtheilung, welche bei Gascht Stellung genommen hatte, und vereinigte sich dann mit der Englischen Besatzung in Mastuj, welche 18 Tage eingeschlossen gewesen war. Durch Verrath war die Besatzung des Forts ihrer Englischen Führer beraubt worden, indem unter Vorspiegelung des Friedensschlusses die Offiziere einer Aufforderung zum Polospiel nachgekommen waren, das Fort verlassen hatten und dann überfallen und gefangen genommen wurden. Nach einem weiteren glücklichen Gefechte (13. April) konnte der Marsch nach Tschitral fortgesetzt und am 18. April die Vereinigung mit der Besatzung von Tschitral vollzogen werden. Aber auch auf der letzten Strecke waren die Geländeschwierigkeiten außergewöhnlich, die Truppen hatten reißende Gebirgsströme zu durchwaten und mußten im Schnee bivakiren. In 29 Tagen war eine Strecke von 340 km zurückgelegt, ein bis dahin für unpassirbar gehaltenes Gebirge im Winter überschritten. Die Stärke der Kolonne des Obersten Kelly betrug 650 Mann und zwar

396 Sepoys der 32. Pioniere,	} der Imperial Service Troops,
40 Sappeure	
100 Sepoys	
2 Gebirgsgeschütze	
100 Ponyal und Hunzas.	

In so hohem Maße auch das Aushalten der Besatzung von Tschitral anzuerkennen ist, höher steht der selbständig gefaßte und trotz aller Schwierigkeiten glänzend durchgeführte Entschluß des Obersten Kelly. Wäre er zum Rückzuge gezwungen gewesen, so wäre seine Kolonne unzweifelhaft völlig vernichtet.

Am 10. Mai traf die Tete der 3. Brigade mit dem General Sir Robert Low in Tschitral ein. Der Rest der 2. und 3. Brigade wurde bis Dir echelonirt, die 1. Brigade dem General Stedman zur Einrichtung der Stappenlinie unterstellt. Kamen auch noch hier und da einzelne Angriffe auf die Stappenlinie vor, so konnte doch der Widerstand des Feindes als völlig gebrochen angesehen werden. Durchweg nahm die Bevölkerung ihre friedlichen Beschäftigungen wieder auf.

### 5. Schluß.

Auf Grund des Vorschlages der Indischen Regierung wurde Tschitral in Besitz genommen und nach und nach die Stärke der Besatzungstruppen bis auf sechs eingeborene Bataillone verringert, von denen zwei in Tschitral und Kala Drosch stehen. Umfangreiche Wegeverbesserungen wurden vorgenommen, so daß bis zum Panjkora ein befestigter Weg für Fahrzeuge, von da ab bis Dir ein bequemer Kameelweg, von dort bis Tschitral ein guter Maulthierweg besteht, der allerdings im Winter leicht einschneit. Lord Chelmsford hat aber wohl nicht ganz Unrecht, wenn er behauptet, daß diese Wegebauten in erster Linie einer Indien bedrohenden Angriffs-Armee zu gute kommen.

Wenn die Engländer Lehren aus dem Tschitral-Feldzuge ziehen, so werden sie wohl den Waffenschenkungen an Asiatische Potentaten ein Ende machen. Die umfangreichen Sendungen von Kriegsmaterial nach Kabul haben schließlich ihren Weg nach Tschitral gefunden, so daß der Gegner zum Theil ebenso gut wie die Sepoys und besser als die Imperial Service Troops bewaffnet war.

In hohem Maße anzuerkennen sind das schnelle Handeln der Indischen Militärbehörden, die schnelle Mobilmachung und die umsichtige Kriegsführung durch General Low. Diesen Umständen ist es vor Allem zuzuschreiben, daß der Krieg keinen größeren Umfang annahm. Daß man von vornherein eine unverhältnißmäßig große Zahl Europäischer Truppen an diesen Kämpfen theilnehmen ließ, zeigt, daß man in keiner Weise die Bedeutung des Kampfes unterschätzte. Die Imperial Service Troops haben sich vortrefflich bewährt, und man wird mit ihnen bei der Landesvertheidigung ernstlich rechnen können. Besondere Anerkennung verdient das glänzende Verhalten des Obersten Kelly, dessen Initiative, Entschlossenheit und Ausdauer in erster Linie der rechtzeitige Ersatz der Besatzung von Tschitral zuzuschreiben ist.

Litteratur. Berichte in der „Times“ und im „Pioneer“ (auch als Sonderabdruck: The Chitral Expedition, Preis 2 Mark). Capt. Younghusband, The Relief of Chitral (London, Macmillan). S. E. Thomson, Chitral Campaign (London, Heinemann). Bald.

## Der Aufruhr im Congo-Staat.

Im Monat Juli 1895 meuterten in ihrer Garnison Luluaburg die Hülfsstruppen des Congo-Staats, 200 bis 300 Mann stark, indem sie sich gegen ihren Führer Kapitän Peltreer auflehnten, diesen tödteten und seinen Adjutanten, den Lieutenant Cassart, verwundeten. Die Ursachen dieses Aufstandes sind noch nicht genau bekannt geworden, theils sucht man sie in dem Umstande, daß die meuterischen Soldaten aus der Gegend stammten, deren Besatzung sie bildeten, was gegen die für die Zusammensetzung der Streitkräfte des Staates gegebenen Grundsätze verstößt, theils wird darauf hingewiesen, daß die Truppen von Luluaburg aus ehemaligen Soldaten des Congo-Häuptlings Luleté bestanden, welcher dem Staate eine so bedeutende Hülfe im Kriege gegen die Araber leistete und später auf Befehl des Lieutenants Scheerlinck hingerichtet wurde.

Es muß bemerkt werden, daß anfangs die Meuterer isolirt blieben, indem die eingeborene Bevölkerung sich weigerte, mit ihnen gemeinsame Sache zu

machen. Waffen und Gepäck mit sich nehmend, verließen die Aufständigen Lulua-burg, marschirten gen Osten und bedrohten die katholische Mission. Am 17. Juli wurde der Lieutenant Cassart benachrichtigt, daß die Mission am nächsten Morgen mit Tagesanbruch angegriffen werden würde. Obgleich leidend durch die Wunden, welche er empfangen hatte, marschirte er sogleich nachts ab und erreichte die Mission am folgenden Tage 4 Uhr früh. Der Feind wird im Dorfe Sagash, eine Stunde entfernt, gemeldet. Lieutenant Cassart läßt einige Soldaten in der Mission zurück, rückt auf Sagash vor und greift an. Aber kaum ist der Kampf entbrannt, so kündigt ihm ein entferntes lebhaftes Gewehrfeuer an, daß die Mission von dem Gros der Meuterer angegriffen ist. Den Sergeanten Dufour vor Sagash lassend, kehrt er mit dem Gros seiner Abtheilung sogleich nach der Mission zurück. Der Obere der Mission, Bruder Cambier, hatte, von den wenigen zurückgebliebenen Soldaten unterstützt, seine Diener mit Perkussionsgewehren bewaffnet, während sein Vertreter, Bruder de Clerck, zum Schutze der barmherzigen Schwestern die Katechumenen mit zugespitzten Stöcken versehen hatte.

Lieutenant Cassart, unterstützt von etwa 100 Mann vom Stamme der Tappo-Tapp, kam gerade zur Zeit, um den Feind in die Flucht zu schlagen. Die Häuptlinge dieses Stammes bewiesen übrigens dem Staate eine große Hingebung in diesen schwierigen Verhältnissen; durch Leute dieses Stammes, welche sich weigerten, den verwundeten Cassart an die Meuterer auszuliefern, wurde dieser gerettet.

Ihren Marsch fortsetzend, gelangten die Aufständigen nach Kabinda, der Residenz des Häuptlings Lupungu. Die Lieutenants Bollen und Schan versuchen vergebens sie aufzuhalten. Lieutenant Bollen wird getödtet, Lieutenant Schan entrinnt dem Tode dank der Mithülfe der Eingeborenen. Am 18. August erreichen die Aufständigen Gandu, wo die Staatstruppen eine neue Niederlage erleiden und die Lieutenants Franken und Augustin sowie der Sergeant Langerock getödtet werden. Nach diesem Gefecht konzentrirten sich die Meuterer, voraussichtlich in der Absicht, Nyangwé zu erreichen.

Indessen hatte Kapitän Lothaire gegen Ende August in Nyangwé von der Niederlage in Gandu Nachricht erhalten, versammelt sogleich die Garnison, im Ganzen 165 schwarze und 2 weiße Soldaten, den Lieutenant Sandrart und den Sergeantmajor Decorte und rückt auf Gandu. An einer Schenkelwunde leidend, ist Lothaire genöthigt, den Marsch auf einem Esel zurückzulegen. Unterwegs erfährt er, daß die ganze Gegend um Matela mit den Aufrührern gemeinsame Sache macht. Am 12. September um Mittag erreicht er Gandu. Die Aufständigen, welche 500 Albini-Gewehre und 5000 Patronen besaßen, lagerten auf dem rechten Ufer des Lomani. Um 2 Uhr nachmittags greift Lothaire sie an, aber unglücklicherweise wird er im Beginn des Gefechts durch einen Schuß in den Schenkel verwundet; auf sein Bett gelagert, läßt er sich tragen und leitet so das Gefecht bis 6 Uhr abends. Die sehr erschütterten Aufrührer lassen ihre Weiber, Kinder und die Beute den Fluß wieder überschreiten.

Am 13. September 4 Uhr früh will Lieutenant Sandrart das feindliche Lager stürmen, er wird getödtet. Durch diesen Erfolg kühn gemacht, unternehmen die Meuterer verschiedene Angriffe auf die Truppe Lothaires. Um 8 Uhr früh wird dem Sergeanten Decorte, dem einzigen noch unverwundeten Weißen, der linke Arm zerschmettert. Da entschließt sich Lothaire, selbst schwer verwundet, zum Rückzuge, unternimmt einen energischen allgemeinen Vorstoß und zieht sich darauf auf Luffuna zurück, ohne beunruhigt zu werden. Dort angekommen, zieht er die

Truppen aus Nyangwé, Kassongo und Kabambare an sich, während die Truppen von Manyema, 700 schwarze und 7 weiße Soldaten, unter dem Kapitän Doorme zu ihm stoßen.

Bald darauf erfuhr er, daß die Neuterer den Lomani wieder überschritten haben und sich auf dem linken Ufer gegenüber den von Lusambo abgerückten Staatsstruppen befinden.

Thatsächlich hatte der Kapitän Gillain, Kommissar des Distrikts von Kassai-Lualaba, zu Lusambo residierend, diesen Ort am 5. September mit 300 Mann regulärer Truppen und Artillerie verlassen und war auf Lubefu gerückt. Am 17. September erreichte er Gandu. Auf seinem Marsche fand er die beste Aufnahme bei der eingeborenen Bevölkerung, welche die Expedition mit Lebensmitteln versah. In diesem Augenblick befanden sich die Auführer auf dem rechten Fufufer. Die Lage war ernst, denn die ganze Bevölkerung des rechten Ufers — Arabische Zone — von Zumbadi, Malela und die Fassangos war aufgestanden und bedrohte die Soldaten des staatlichen Postens und diejenigen, denen es am 18. August gelungen war, den Lomani wieder zu überschreiten.

Vom Nachmittage seiner Ankunft bis zum 30. September hörte er nicht auf, die Aufständigen durch kleine Gefechte zu ermüden und durch seine Artillerie zu beunruhigen. Er zwingt sie auf diese Weise, dreimal ihre Stellung zu wechseln und schließlich an einem drei Meilen vom Flusse entfernten Wald Anlehnung zu suchen.

Inzwischen hatte der Kapitän Gillain Kenntniß von den Kämpfen erhalten, welche Lothaire geliefert hatte, und von dessen Rückzug. — Er befehlt sogleich seinen sämtlichen Streitkräften, den Lomani am 8. Oktober zu überschreiten und gegen den Feind zu rücken, obgleich er selbst, krank und elend, sie nicht begleiten kann. Er bildet 2 Kolonnen unter dem Lieutenant Michaux und dem Schwedischen Lieutenant Swenson, welche einen gleichzeitigen Angriff ausführen sollen. Unglücklicherweise wartet Lieutenant Michaux das verabredete Zeichen nicht ab, greift vereinzelt und mit voller Wucht an und wird nach einem Kampfe von 25 Minuten genöthigt, sich in Unordnung zurückzuziehen, dem Feinde zahlreiche Beute überlassend. In diesem Augenblick greift Lieutenant Swenson an und nach einem Gefechte von 40 Minuten besetzt er das feindliche Lager, gewinnt Alles zurück, was Lieutenant Michaux verloren hatte, und schlägt auch siegreich einen Gegenangriff des Feindes zurück.

In diesem Gefechte hatten die Truppen 42 Tode und 38 Verwundete verloren.

Am 16. Oktober vereinigte sich Lothaire, welcher sich gegen den 10. in Marsch gesetzt hatte, mit Gillain. Am 18. traf die Nachricht ein, daß der Staatsinspektor Le Marinel, der am 17. September Leopoldville verlassen hatte, mit 6 Offizieren, 200 regulären Soldaten und Vorräthen an Waffen und Munition Lusambo erreicht hatte.

Runmehr greift am 18. Oktober Lothaire den Feind an, bringt ihm eine völlige Niederlage bei und verfolgt ihn weit durch die Wälder von Lichtung zu Lichtung.

Nach den letzten Berichten des Kapitäns Gillain, welcher Lothaire die Sorge, Alles zu beenden, überlassen hatte, flohen die Aufständigen seit dem 30. Oktober nach allen Richtungen, aufgelauert von den Eingeborenen, welche zahlreiche Gefangene einbrachten. Es scheint, daß die Flüchtlinge hoffen, sich mit Dibué zu vereinigen, dem einzigen eingeborenen Häuptling, der mit ihnen gemeinsame



Sache gemacht hat. Gegen Dibuc befand sich nach diesen letzten Berichten Lothaire mit seinen gesammten Kräften im Vormarsch.

Die vorstehende Darstellung ergibt, daß es recht ernste Kämpfe waren, welche die Truppen des Congo-Staates in dem Berichtsjahre zu bestehen hatten, und daß es nur der vollsten Hingabe ihrer Offiziere zu danken ist, wenn der Aufstand nicht eine Katastrophe zur Folge hatte, die das ganze Staatswesen hätte erschüttern können. Ein großer Uebelstand scheint darin zu bestehen, daß die einzelnen Stationen ohne telegraphische Verbindung sind. Wäre eine solche vorhanden gewesen, so hätte der Aufruhr nie diese Ausdehnung gewonnen. L.

## Die Französische Expedition nach Madagaskar. 1895.

### 1. Ursachen des Feldzuges.

Im Jahre 1885 hatte Frankreich durch Vertrag mit der Hova-Regierung das Protektorat über Madagaskar und damit die Vertretung des Landes in auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Alein nach und nach war der Französische Einfluß auf der Insel zurückgegangen. Entgegen dem Vertrage verhandelten die Hovas über den Französischen Ministerresidenten in Tananarivo hinweg mit dem Auslande und zeigten sich andererseits ohnmächtig, das Leben und Eigenthum Französischer Unterthanen zu schützen.

Bergebens hatte Frankreich durch Vorstellungen und Drohungen mehrfach versucht, die Königin von Madagaskar zur Innehaltung ihrer vertragsmäßigen Pflichten zu veranlassen. Es sah sich schließlich genöthigt, nachdem der mit einem Ultimatum abgefandte Deputirte Le Myre de Bilers ebenfalls unverrichteter Sache hatte zurückkehren müssen, sein im Sinken begriffenes Ansehen auf Madagaskar mit den Waffen wiederherzustellen.

Im Spätherbst 1894 wurde besonders auf Betreiben des thatkräftigen Ministers des Auswärtigen Hanotaux der Feldzug endgültig beschlossen, seine Ausführung auf das nächste Jahr festgesetzt und ein Kredit von 65 Millionen Francs bewilligt.

### 2. Vorbereitende Maßnahmen.

Um Rüstungen der Hovas vorzubeugen, insbesondere um die Waffeneinfuhr nach Madagaskar zu verhindern, wurden schon vom Oktober 1894 ab die Küsten der Insel durch das auf 12 Schiffe verstärkte Geschwader des Indischen Oceans blockirt. Am 10. Dezember wurde Tamatave, die Hafenstadt von Tananarivo, nach vorausgegangenem Bombardement von 2 Kompagnien Marineinfanterie besetzt, die Hovas zum Rückzuge in eine befestigte Stellung bei Farafate genöthigt. — An der Westküste hatten die Franzosen von vornherein sich des wichtigen Punktes Majunga durch Besetzung mit einem Marine-Detachement versichert, das am 16. Januar durch 2 Kompagnien Marineinfanterie verstärkt wurde.

Trotzdem man nämlich mit Tamatave den Kopf der Haupt- und kürzesten Straße auf Tananarivo gewonnen hatte, war doch Majunga als Ausgangspunkt

der Operationen gegen die Hauptstadt in Aussicht genommen, da der Weg von dort weniger beschwerlich erschien und die in der Nähe mündende schiffbare Bet-siboka den großen Vortheil bot, die Truppen ein gutes Stück zu Wasser landeinwärts befördern zu können.

Die Landungsverhältnisse bei Majunga wurden durch eine eigens zu diesem Zwecke entsandte Kommission einer genauen Erkundung unterzogen, und deren Ergebnis entsprechend der Plan zum Bau einer Landungsbrücke entworfen, an welcher die anliegenden Seedampfer ihre Ladungen löschen sollten.

Um rechtzeitig sanitäre Vorkehrungen treffen zu können, die bei dem gefährlichen Klima der Insel ganz besonders nothwendig erschienen, hatte sich weiterhin Mitte Dezember 1894 eine zweite Kommission nach Madagaskar begeben und geeignete Orte für Anlage von Lazarethen und Sanatorien ausgesucht.

### 3. Expeditionskorps.

Der kriegsministerielle Erlaß vom 2. Februar 1895 bestimmte die Zusammensetzung des Expeditionskorps, zu dessen Führer der Präsident den General Duchesne ernannte. Dieser, bisher Divisionskommandeur in Belfort, hatte sich in den Feldzügen in Tonkin und auf Formosa ausgezeichnet.

#### Ordre de Bataille des Expeditionskorps nach Madagaskar.

Oberbefehlshaber: Generalleutnant Duchesne.

Generalstabschef: Generalmajor de Torcy.

#### 2. Brigade (Brig. de mer):

General Boyron.

Marineinf. Regt. Nr. 13.

3  
Toulon

2  
Rochefort

1  
Cherbourg

Régt. colonial.

3  
Volont. d. l.  
Réunion

2  
Tir.  
haoussas

1  
Tir.  
malgaches

#### 1. Brigade (Brig. de terre):

General Mehinger.

Inf. Regt. Nr. 200.

3  
1

Régt. d'Algérie.

3  
Tir. Algér.

2  
Tir. Algér.

1  
Btl. Étrg.

Jäger-Bat. Nr. 40.

#### 10. Escadron de Chasseurs d'Afrique.



#### Artillerie.

Groupe de Batt. de montagne  
(art. de marine)

Regt. Nr. 2. Regt. Nr. 1.

9 80 mm  
| 80 mm  
(Cherbourg)

8 80 mm  
| 80 mm  
(Toulon)

7 80 mm  
| 80 mm  
(Orient)

3. Section de munit.  
(Grp. d'Af. e. d. Ant.)



Groupe de Batt. montées  
(art. de terre)

Regt. Nr. 38.

18 80 mm  
| 80 mm

17 80 mm  
| 80 mm

2. Sect. mix. d. munitions  
(Rég. No. 38).



Groupe de Batt. de montagne  
(art. de terre)

16 80 mm  
| 80 mm

15 80 mm  
| 80 mm

1. Sect. mixte de munitions  
(Rég. No. 38).



**Genie.****Regiment 2.**

14      13      12      11  


**Parc du génie.**



**Train.****30. Esc. du train des équipages.**

6      5      4      3      2      1  


**1 Komp. Hülfstrainsfahrer (Senegal).**



**Feld-Bäckerei.****Parc d'artillerie**

4. Sect. d. parc 38. Rég.    3. S. d. p. 38. Rég.    Dét. d'artificiers.    Dét. d'ouvriers.

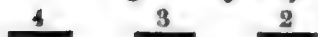








**Service de Santé.****Feld-Lazareth.**

4      3      2  


**Sanitäts-Detachement.**

3      2      1  


**Krankenträger.****1 Sektion.****Feldverwaltungs-Personal.**

1 Sektion (30. Commis et ouvriers).

**Gendarmerie.****1 Detachement.****1 Pferde depot.****Ersatz-Depots.**

Depart. Grenoble für 40. Jäg. Bat.

1. Kompagnie.

Depart. Montpellier für Regt. 200.

2. Kompagnie.

Zusammen 13 Bataillone, 1 Eskadron, 7 Batterien, 4 Genie, 6 Train-Kompagnien und Verwaltungstruppen, wovon 6 Bataillone, 3 Batterien von der Marine, der größere Rest von der Land-Armee gestellt waren.

Die ursprünglich geplante kriegsmäßige Kopfstärke der Truppentheile wurde auf Vorschlag des Marineministers für die Infanterie auf 900 Mann pro Bataillon herabgesetzt. Aber auch diese Stärke ist nicht durchweg innegehalten worden. Das Infanterie-Regiment 200 ist z. B. nur mit 200 Mann pro Kompagnie eingeschifft worden.

Die Gesamtstärke des Expeditionskorps ist, eingerechnet allen späteren Nachschubs, jedoch ohne die als Trainhülfsmannschaften dienenden Kabyslen u. s. w., auf etwa 15 500 Mann zu veranschlagen.

Das Hauptquartier des Generals Duchesne zerfiel in 3 Gruppen:

1. Generalstab;
2. Kommando der Spezialwaffen, Sanitäts- und Verwaltungsdienst;
3. Stappentwesen.

Die Truppentheile selbst setzten sich durchweg aus Freiwilligen der verschiedensten Regimenter und Angeworbenen zusammen. Bei den Freiwilligen war prinzipiell nur der jüngste Jahrgang 1893 und Leute unter 21 Jahren von der Theilnahme ausgeschlossen; alle einzustellenden Mannschaften wurden einer besonderen ärztlichen Untersuchung in Bezug auf ihre Körperkonstitution unterworfen. Das Verfahren bei Formirung der Einheiten, namentlich bei den Europäischen Landtruppentheilen, war außerordentlich umständlich. Zur Aufstellung des 200. Infanterie-Regiments z. B. wurden im 3., 4., 5., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 17. und 18. Korps je eine Kompagnie ausgelost, deren Freiwillige den Stamm zu einer gleichen Einheit des 200. Regiments bildeten. Dieser Stamm wurde dann durch Freiwillige von anderen Regimentern zunächst desselben Korps und, falls diese nicht ausreichten, durch solche anderer Armeekorps auf die verlangte Stärke ergänzt. In ähnlicher Weise ging die Formirung des Jäger-Bataillons 40, die der Batterien und des Genie-Regiments vor sich.

Es liegt auf der Hand, daß diese komplizierte Zusammenstellung der einzelnen Truppentheile eine Fülle von Schwierigkeiten im Gefolge hatte und die Kosten des Verfahrens ganz außerordentlich erhöhte, Uebelstände, die sich noch dadurch vergrößerten, daß die Truppen nicht direkt in den Einschiffungshäfen zusammengezogen wurden, sondern an bestimmte Formationsorte im Innern gebunden waren, wodurch eine Masse unnützer Reisen entstanden.

Vom Algerischen Regiment setzten sich zusammen das 1. Bataillon aus je 2 Kompagnien des 1. und 2. Fremden-Regiments, das 2. Bataillon aus je 2 Kompagnien des 1. und 2. Regiments Algerischer Tiralleure, das 3. aus Mannschaften des 3. Regiments Algerischer Tiralleure.

Die von der Marine zu stellenden Europäischen Truppen waren ebenfalls durch Abgabe der bestehenden Verbände formirt. Zum 13. Marineinfanterie-Regiment stellte

- die 1. Brigade das 1.,
- „ 2. und 3. Brigade das 2.,
- „ 4. Brigade das 3. Bataillon,

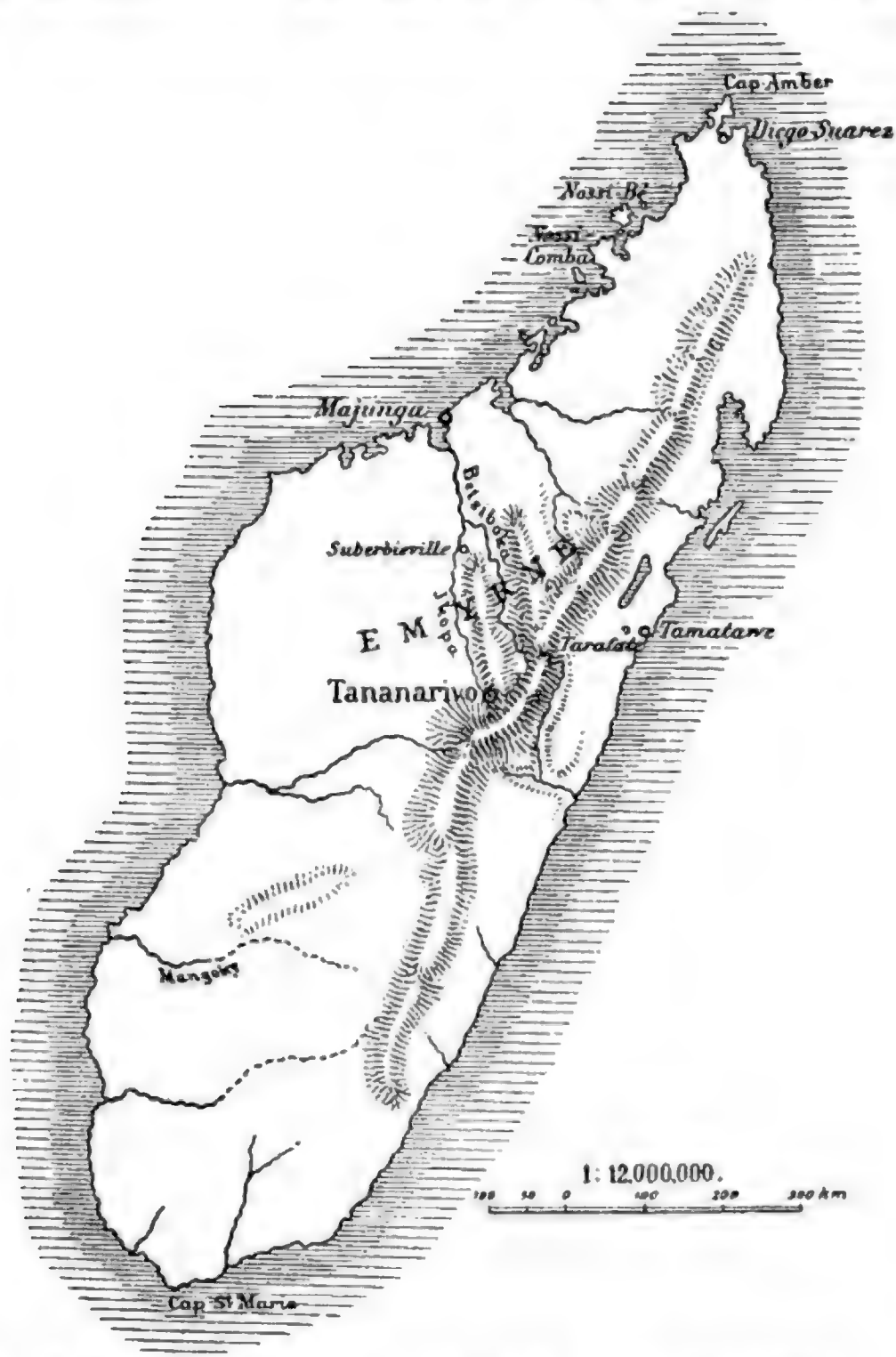
von dem schon 2 Kompagnien nach Madagaskar vorausbefördert waren.

Eine sehr bunt zusammengewürfelte Gesellschaft wies das Kolonial-Regiment auf. Das 1. Bataillon bildeten die Tirailleurs Malgaches, eingeborene Satalaven von Madagaskar, die bisherigen Schützen von Diégo Suarez,\*) das 2. Bataillon umfaßte die Tirailleurs Haoussas, Neger aus Dahomey, das 3. Bataillon die Volontaires de la Réunion, durch Werbung auf dieser Insel zusammengebrachte Freiwillige ergänzt durch Marineinfanteristen.

Der Train des Expeditionskorps wurde durch Abgaben bestehender Verbände theils in Frankreich, theils in Algier aufgebracht. Als Hülfsmannschaften, Lastträger und Maulthiertreiber wurden Kabysten in Algier, Neger am Senegal und im Somali-Lande angeworben und allmählich bis auf die Gesamtzahl von ungefähr 7000 Köpfen gebracht.

\*) Dieses Bataillon wurde durch Dekret vom 13. Januar 1895 unter Aenderung seines Namens in Tirailleurs Malgaches auf 1 Regiment zu 3 Bataillonen gebracht.

Die Offizierstellen im Expeditionskorps waren lediglich durch Offiziere des aktiven Dienststandes besetzt; Reserveoffiziere, deren Einstellung von der Presse eifrigst unterstützt worden war, wurden zurückgewiesen. Mit Ausnahme der höheren Kommandostellen, deren Besetzung durch Dekret des Kriegsministers



sowie des Präsidenten\*) erfolgte, wurde auch bei der Auswahl der Offiziere, wenigstens bei den Europäischen Truppenteilen, der Modus des Ausloosens befolgt. So wurden bei dem verschiedenen Alter und körperlichen Leistungsvermögen der

\*) Nur General Duchesne war zum Führer durch den Präsidenten ernannt worden.

sich freiwillig Meldenden nicht gerade diejenigen herausgesucht, deren Konstitution den Gefahren des Klimas am meisten gewachsen schien.

#### 4. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Mannschaften des Expeditionskorps trugen, bis auf die Tirailleurs Algériens und die Chasseurs d'Afrique, die ihre Kleidung, jedoch mit Tropenhelm, behielten, die Kolonialuniform der Marinetruppe: Blauen Flanellanzug mit Metallknöpfen, Regimentsnummer und Gradabzeichen auf den Unterärmeln aufgenäht, Tropenhelm. Zum Wechseln führte der Mann einen halbbraunen Leinwandanzug und eine dunkelblaue Mütze mit. Als Fußbekleidung waren neben den gewöhnlichen Schuhen solche von starker Leinwand mit Sohlen aus Hanfschnur vorgesehen.

Die Bewaffnung bestand durchweg aus dem Lebell-Gewehr. Sämmtliche Waffen waren neuen Beständen entnommen, wurden in Kisten verpackt nach Madagaskar entsandt und erst dort den Truppen übergeben.

Jeder Offizier hatte 1 Reitpferd. Die fahrenden Batterien zu je 6 80 mm-Geschützen und 32 Lefebvre-Fahrzeugen waren mit Maulthieren bespannt, die zum Theil den Alpen-Batterien entnommen, zum Theil in Afrika angekauft waren.

Als Trainsfahrzeuge waren ebenfalls zahlreiche Lefebvre-Wagen bestimmt. Diese Fahrzeuge, zweirädrige, schmalspurige, zerlegbare, ganz aus Eisen konstruirte Karren, deren wasserdichte Kasten sich unter Umständen auch zum Brückenbau verwerthen lassen, hatten in Senegambien und in Dahomey vortheilhafte Dienste geleistet.

Für den Transport des Expeditionskorps auf der Betsiboka waren vorgesehen: 12 Kanonenboote, etwa 40 Flachboote und einige kleinere Fahrzeuge, Dampfschaluppen u. s. w.

#### 5. Transport. Avantgarde.

Für die Ueberfahrt des Expeditionskorps nach Madagaskar waren zunächst 5 Transportschiffe der Marine bestimmt und einige 30 Dampfer Messageries maritimes gechartert worden. Der Avantgarde, die unter General Mehinger bereits Anfang Februar eingeschifft wurde, sollten die Transporte der Flussbootflottille folgen; durch Bau der Landungsbrücke und Zusammensetzen der Boote sollte dann Alles für die Ankunft des Gros vorbereitet werden, dessen Operationen erst nach Ende der Regenzeit (Ende April) ihren Anfang nehmen konnten.

Am 28. Februar landete General Mehinger mit dem 2. Bataillon Algerischer Tirailleurs, der 15. Gebirgs-Batterie, der 11. Genie-Kompagnie und vielem Material in Majunga und begann alsbald den erwähnten Dispositionen gemäß mit der Herrichtung der Landungsbrücke und dem Bau von Baracken für Feldlazarette. Zugleich wurde an der Legung eines Kabels zwischen Majunga und Mozambique gearbeitet; am 1. April meldete die erste Depesche in Paris die telegraphische Verbindung des Kriegsschauplatzes mit der Heimath.

Zur Avantgarde stieß am 27. März das Bataillon Malgach von Diégo Suarez, dort abgelöst durch das von Réunion kommende 3. Bataillon des Kolonial-Regiments, das sich zunächst in Diégo Suarez durch Marineinfanterie kompletirte.

Die Ueberfahrt der Avantgarde nach Madagaskar war auf dem Marine-Transportdampfer Shamrock erfolgt. Die innere Einrichtung desselben hatte

sich hierbei als unzweckmäßig für die Verladung großer Stücke, wie sie die zerlegbaren Boote darstellten, erwiesen und man hatte daher von der Indienststellung der übrigen 4 Schiffe Abstand genommen. Da es sich fernerhin als unmöglich erwies, diese Transporte an Französische Rheder zu übergeben, so erfolgte der Zuschlag zu Gunsten eines Englischen Hauses, eine Entscheidung, die in Frankreich große Erregung hervorrief.

### 6. Gros.

Um Mitte März war die Zusammenstellung der Truppentheile des Gros in ihren Formationsorten beendet. Die Transporte begannen Ende März von Marseille aus für die Europäischen, von Oran und Philippeville aus für die Algerischen Truppen. Die Ueberfahrt dauerte 21 bis 24 Tage. Das Haoussa-Bataillon wurde in Konotu verladen.

Unter Benutzung des Hochwassers der Betsiboka bezw. der sich in diese ergießenden Kopa beabsichtigte General Duchesne, das Expeditionskorps von Majunga auf den Booten bis Subervieville zu führen und erst von dort ab den Fußmarsch auf Tananarivo anzutreten; am Tage des Nationalfestes — 14. Juli — hoffte man die Hauptstadt zu erreichen.

### 7. Beginn der Operationen. Erste Schwierigkeiten.

General Mezinger hatte inzwischen in Majunga mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Der unaufhörliche Regen machte den Aufenthalt in dem Küstenstrich recht unbehaglich und vereitelte verschiedene Versuche, nach vorwärts Terrain zu gewinnen. Am 30. März rückte der General erneut auf beiden Ufern der Betsiboka vor, besetzte nach leichtem Gefecht mit Detachements Mahabo und Maevarano, mußte jedoch mit dem Gros seiner Truppen nach einigen Tagen wieder umkehren, da das weitere Vordringen während der nassen Jahreszeit in der Sumpfniederung der Flußmündung sich als unausführbar erwies.

Der Bau der Wharf\*) in Majunga war unvorhergesehenen Schwierigkeiten begegnet. Noch ehe man die für das Anlegen der großen Dampfer erforderliche Länge der Bühne erreicht hatte, stieß man auf eine Korallenbank, welche das feste Einrammen der Pfeiler und Stützen unmöglich machte. Hierzu kam, daß das den größten Theil der Flußbootflottille tragende Englische Schiff Brindburn, das als erstes dem die Avantgarde tragenden Shamrock folgte, mit bedeutender Verspätung eintraf. Es war bei Messina mit einem anderen Englischen Schiffe zusammengestoßen und genöthigt gewesen, Malta anzulaufen, um seine Havarien auszubessern.

So herrschte bei Ankunft der Truppen des Gros in Majunga eine heillose Verwirrung. Aus den Dampfern, die etwa 800 m von der Küste ankerten, mußten die Ladungen durch Menschenhand in wenige kleine Fahrzeuge umgeladen und in diesen gelandet werden. Vieles wichtige Material stürzte ins Wasser, blieb auf den Schiffen liegen oder häufte sich regellos am Lande, um dann im Bedarfsfalle nicht aufgefunden zu werden. So ging die Zusammensetzung der Boote, deren Stücke überdies noch unpraktisch vertheilt waren, nur sehr langsam vorwärts, während für die sich stauenden Truppen der Aufenthalt in Majunga mangels genügender Unterkunftsräume nachgerade unerträglich wurde. Schon jetzt fing das Sumpffieber an, in bedrohlicher Weise die Reihen zu lichten.

\*) Landungsbrücke.

### 8. Von Majunga bis Suberbieville, Kampf bei Tsarasoatra. Gesundheitszustand.

Als bald nach Eintritt trockneren Wetters, und nachdem inzwischen das 1. Bataillon Algerischen Regiments, das 40. Jäger-Bataillon und die 16. Batterie eingetroffen waren, nahm daher General Mezinger am 28. April die Offensive wieder auf und eroberte am 2. Mai das befestigte Maravoay. Die Hovas hatten starke Verluste und büßten einige 20 Geschütze und eine Menge Munition ein; die Franzosen verloren nur 1 Todten, 5 Verwundete.

Da auf den geplanten Transport des Expeditionskorps zu Wasser bis Suberbieville nothgedrungen verzichtet werden mußte, so war es von großer Bedeutung, die ungesunde Niederung der Betsiboka-Mündung so bald als möglich zu verlassen und mit den Truppen gesündere, höher gelegene Gegenden zu gewinnen.

General Mezinger setzt deshalb, ohne auf die Versammlung seiner Brigade zu warten, den Vormarsch fort und mit weiten Abständen auseinandergezogen folgen die einzelnen Echelons des Expeditionskorps, die bis Ende Mai ein treffen, nach.

Auf dem rechten Betsiboka-Ufer vorrückend, erreicht die Tete Mezingers am 19. Mai Androto, am 22. Mai Umbato — 120 km von Majunga —, überschreitet darauf den 50 m breiten, sehr tiefen Nebenfluß Ramoro unter Benutzung von 8 Flachbooten und am 6. Juni auf dieselbe Weise unter dem Schutze des Feuers der 15. Batterie und des Kanonenbootes Brave den 300 m breiten Hauptstrom selbst. Die Hovas gehen nach schwachem Widerstande auf Mevatanana zurück. Die Französische Avantgarde folgt auf dem rechten Ilopa-Ufer, vertreibt am 9. Juni aus dem letztgenannten Orte den Gegner durch einige Granatschüsse und erreicht an demselben Tage Suberbieville.

Dieser Ort, genannt nach dem Goldgräber Suberbie, bildet die erste größere Etappe auf dem Marsche nach Tananarivo; er ist von Majunga etwa 165 km, von der Hauptstadt noch 235 km entfernt.

Ursprünglich als Endpunkt für den Wassertransport in Aussicht genommen, wurde Suberbieville auch jetzt als Basis für die weitere Vorwärtsbewegung bestimmt. Nördlich des Ortes auf der gesunden Hochfläche von Mandrozia sollte die Division aufschließen, wozu, da das Gros in dieser Zeit sich noch zwischen Majunga und Marovoay befand, einige Wochen erforderlich waren. General Mezinger blieb daher bei Suberbieville und schob am 21. Juni Vortruppen nach Behanana und Tsarasoatra (20 km südlich Suberbieville) vor.

Statt auf dem Wasserwege in wenigen Tagen nach Suberbieville zu gelangen, hatte die Französische Avantgarde 43 Tage beschwerlichsten Marsches gebraucht, um dieses Ziel zu erreichen, eine Durchschnittsleistung von noch nicht 4 km pro Tag. Der Hauptgrund dieses langsamen Fortkommens bestand darin, daß man nach Versagen des Bootstransports genöthigt war, den Nachschub der Verpflegung zu Lande zu organisiren, und daß die Lesebvre-Wagen in dem wege-losen, sumpfigen Gelände sich für diesen Zweck als höchst ungeeignet erwiesen. Da die Beschirrung der Maulthiere jedoch nur auf Zug eingerichtet war, zum Tragen der Lasten die Thiere weder der Zahl nach ausreichten, noch mit Padsätteln versehen waren, Träger aber ebenfalls mangelten, so war man in die Nothwendigkeit versetzt, für die Wagen einen fahrbaren Weg zu bauen.

Unter ungeheurer Anstrengung mußten in der Sonnenhitze die Mannschaften zum großen Theil selbst diese Arbeit verrichten und waren außerdem genöthigt,

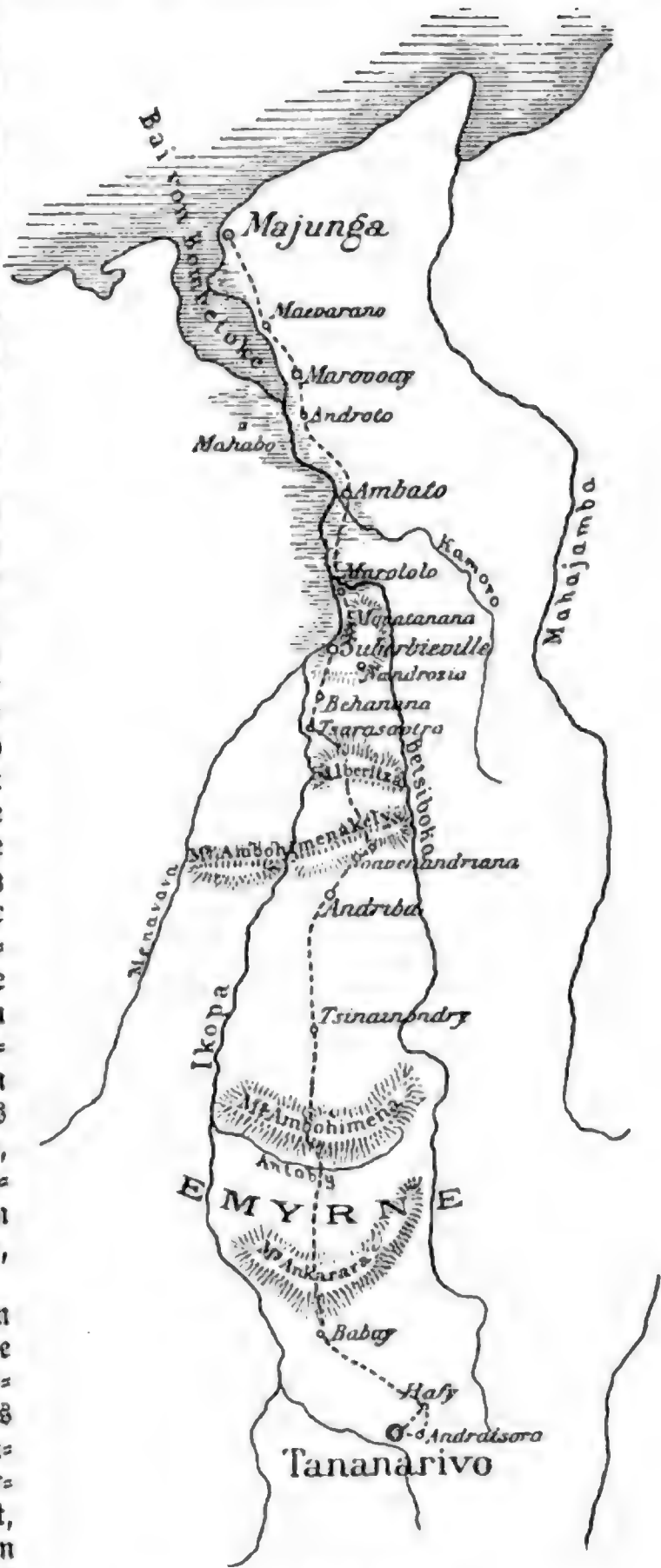


da die Wagen, um fortzukommen, erleichtert werden mußten, ihr Gepäck selbst zu schleppen, ein in den Tropen unerhörter Fall.

Unter diesen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß das Fieber begann, in Besorgniß erregender Weise seine Opfer zu fordern, besonders da es bei den geschilderten Verhältnissen unmöglich war, den Kranken die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen und ihr Rücktransport mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. —

Am 29. Juni wurde das Detachement der Avantgarde in Tjarasoatra, bestehend aus der 6. Kompagnie Algerischer Tirailleure, 1 Zug der 16. Batterie und 1 Zug Kavallerie, von den an Zahl bedeutend überlegenen Hovas überrascht, wies aber, unterstützt durch das Eingreifen von 2 von Behanana kommenden Turko-Kompagnien, die Angriffe ab. Durch optische Signale von dem Ueberfall in Kenntniß gesetzt, kam General Mekinger selbst am Abend mit dem 40. Jäger-Bataillon und dem Rest der Batterie heran, griff am folgenden Morgen die Hovas in ihrem Lager seinerseits an und schlug sie nach kurzem Gefecht in die Flucht. Die Hovas verloren 200 Tote, 450 Zelte, 1 Kanone, 400 Gewehre; der Verlust der Franzosen betrug an beiden Tagen zusammen nur 1 Offizier, 3 Mann todt, 20 verwundet.

Nach der Einnahme der Höhen von Iberika trat wiederum eine längere Pause in der weiteren Vorwärtsbewegung ein. Das Gros rückte langsam auf, die Etappenstraße wurde gebessert und Vorräthe in Suberbierville aufgehäuft, wobei jetzt endlich die Boote in Dienst zu treten begannen. Die Nachschubverhältnisse waren allmählich folgendermaßen organisirt



1: 2.750.000.



worden: 4 gecharterte kleinere Dampfer beförderten die Borräthe von Majunga, die Bai von Bombetoke aufwärts bis zur Einmündung der Betfiboka, hier wurden sie auf die Flussflottille verladen und bis Marololo geschafft, wo zur Zeit die Schiffbarkeit aufhörte, um von dort endlich noch über 20 km weit durch Landtransport bis Suberbieville zu gelangen. Die Bootflotte war allmählich auf 12 Kanonenboote, einige 30 Flachboote, die sich im Uebrigen auch als unpraktisch erwiesen, und etliche kleine Fahrzeuge gebracht worden. Am Wegebau arbeiteten abschnittsweise Genie- und Infanterie-Abtheilungen aller Gattungen. Zur Landbeförderung dienten 7000 Stulsi, 800 Maulthiere und zahlreiche Pesevire-Wagen.

Der sanitäre Zustand der Französischen Truppen war recht bedenklich. Die Lazarethbaracken in Majunga waren überfüllt, an allen Orten der Stappenstraße lagen zahlreiche Kranke, das auf der kleinen an der Nordspitze Madagaskars gelegenen und durch das erfrischende Seeklima sich auszeichnenden Insel Nosfi Comba eingerichtete Sanatorium konnte die Eingelieferten nicht mehr fassen. Bereits waren außerdem zahlreiche Kranke auf dem Rücktransport nach Frankreich begriffen.

In Suberbieville besonders waren die sanitären Einrichtungen, wie sich nothwendigerweise bei den vorliegenden Umständen ergab, sehr mangelhaft. Nach vorliegender Skizze ist der Ort eine nur aus einigen Hütten bestehende Ansiedelung, die Gegend kahl ohne Vegetation, ohne Schatten. Die Kranken mußten vielfach in Zelten liegen, der Sonnengluth bei Tage, der empfindlichen Kühle bei Nacht ausgesetzt; bei dem hinzutretenden Mangel an ärztlicher Pflege und an Medikamenten, die bei der Avantgarde wenigstens sehr spärlich waren, war die Sterblichkeit erschreckend groß.

#### 9. Von Suberbieville bis Andriba. Schwierige Lage.

General Duchesne hatte am 14. April Marseille verlassen und war, nachdem er das Sanatorium in Nosfi Comba besichtigt, am 6. Mai in Majunga gelandet. Am 24. Mai von dort aufgebrochen, war er der Avantgarde nachgeeilt. Schon Ende Juni mußte der General den Nachschub von Artillerie und Genietruppen erbitten. Sehr bald bedurften auch die anderen Truppen und namentlich das Sanitätspersonal dringend des Ersatzes.

Bis zum 1. August waren von Frankreich etwa 1400 Mann, darunter 400 Pioniere, 168 Aerzte bezw. Gehülfen nach Madagaskar unterwegs, während von dort mit Kranken überladene Dampfer nach der Heimath zurückkehrten. Bis Mitte September waren gegen 3500 Mann zurückbefördert bezw. zur Heimreise bestimmt.

Erst Ende Juli waren die Vorbereitungen so weit gediehen, um den Marsch des Expeditionskorps durch das Gebirge sicherzustellen. Bei Tsarasoatra wendet sich nämlich die Vormarschstraße von der Ikopa ab, verläßt die Niederung und führt in das Gebirge, wo die Schwierigkeiten der Verproviantirung sich noch erhöhen. 40 km südlich Tsarasoatra quert der Höhenzug von Ambohimena den Weg; auf einem Saumpfade gelangt man nach Andriba, nach weiteren 70 km muß man die 1450 m hohen Berge von Ambohimena überschreiten, um dann endlich mit Erreichen des Hochplateaus von Emyrne, des angebauteften und klimatisch besten Landstriches der Insel, die Hauptschwierigkeit des Marsches auf Tananarivo überwunden zu haben.

Am 29. Juli brach das Expeditionskorps von Suberbieville auf, aber erst am 21. August erreichte es mit dezimirten Reihen das nur 70 km entfernte Andriba. Die außergewöhnlichen Schwierigkeiten des Transportes und Nach-

schubs an Verpflegung hatten den Marsch so verzögert, daß die Tagesleistung durchschnittlich nur  $2\frac{1}{3}$  km betrug.

Das wochenlange Ausbleiben bestimmter Nachrichten in jener Zeit rief in Frankreich lebhafteste Besorgnisse über das Schicksal und die Zukunft des Expeditionskorps wach. Auf der Suche nach einem verantwortlichen Sündenbock äußerte sich die Presse in erregtester Weise über die mangelhaften Vorbereitungen. Die Hauptschuld blieb schließlich auf der Person des Kriegsministers sitzen, der für die Ausrüstung und Unterhaltung der Expedition von Majunga ab zu sorgen hatte, während die Thätigkeit der Marine nur auf die Beförderung desselben bis Madagaskar beschränkt war.

In der That war die Lage der Franzosen auf der Insel in dieser Periode sehr kritisch. Hatte man längst auf den Plan verzichtet, am Tage des Nationalfestes (14. Juli) in Tananarivo einrücken zu können, so mußten jetzt alle Anstrengungen gemacht werden, um dieses Ziel wenigstens vor Eintritt der Regenzeit (Mitte Oktober), während welcher die Operationen unbedingt eingestellt werden mußten, zu erreichen. Ein Ueberwintern zwischen Andriba und Majunga mußte bei den Gefahren des Klimas, bei der Schwierigkeit der Verpflegung den Untergang des Expeditionskorps bedeuten.

Es ist zweifellos, daß sich die Führer des Korps selbst dieser Situation wohl bewußt waren, sich auch nicht verhehlen konnten, daß das Scheitern der Expedition, abgesehen von den schweren Opfern an Menschenleben und Geld, die abfälligste Kritik des Auslandes über die Vorbereitungen und die Fürsorge der Französischen Armeeverwaltung wachrufen müßte. Wenn trotzdem der Vormarsch so langsam von statten ging, so erklärt sich das nur aus den enormen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten.

War während des ersten Theiles der Expedition die Brigade Mehinger an der Spitze gewesen, so hatte von Subervieville die 2. Brigade Boyron die Führung. Wiederum war der Bau einer Straße, auf der allein die Lesebrevé-Wagen folgen konnten, nothwendig und unter massenhaftem Verlust mußten die Truppen diese Arbeit selbst ausführen, da die Heranziehung von eingeborenen Sakalaren, auf deren Hülfeleistung man wegen ihrer den Hovas feindseligen Gesinnung gerechnet hatte, sich als unmöglich erwies. So kam die Kolonne erst am 22. August nach Andriba, das die Hovas, wie gewöhnlich, nach den ersten Kanonenschüssen verließen.

Die Entfernung von Andriba bis Tananarivo beträgt 170 km. Wollte man die Hauptstadt noch vor Eintritt der Regenzeit erreichen, so mußte der Marsch entschieden beschleunigt werden. Da nun die Verpflegungsschwierigkeiten sich mit Verlängerung der Stappenlinie naturgemäß immer steigern mußten, im Lande selbst nichts zu finden war, der Krankenbestand sich stetig mehrte, von den Hovas aber ein ernstlicher Widerstand nicht zu erwarten war, so sah General Duchesne davon ab, mit dem ganzen Expeditionskorps den Marsch fortzusetzen. Er entschloß sich, nach Ausbau des Weges Subervieville—Soavenandriana—Andriba, für die Wagen in letzterem Orte ein Magazin zu errichten und auf dieses gestützt mit einer fliegenden Kolonne den Weitermarsch anzutreten.

#### 10. Von Andriba bis Tananarivo.

Es standen dem General hierzu folgende Truppentheile zur Verfügung:

1. und 3. Bataillon 13. Marineinfanterie-Regiments,
3. Bataillon 200. Regiments,
- . Régiment d'Algérie,

Bataillon tirail. Malgaches,  
8. und 9. Marine-Batterie,  
16. Land-Batterie,  
Theile der Chasseur-Eskadron und der Pioniere,  
zusammen etwa 4000 Mann.

Diese Truppen konnten ihre Verpflegung, bestehend aus lebendem Vieh und 240 Tonnen Proviant, mit sich führen. Letzterer wurde auf Maulthiere gepackt, man konnte so die unseligen Besebre-Wagen entbehren.

Die Kolonne gliederte sich in 2 Staffeln, deren erste (Rég. d'Algérie, Batl. tir. Malgaches, 8., 16. Batterie, je 1 Zug Chasseurs und Pioniere) von General Mezinger, die zweite durch General Boyron geführt wurde.

Am 14. September von Andriba ausbrechend, griff Mezinger nach rühmlichem Marsche am 15. früh die Hovas in deren besetzter Stellung bei Isinainondry (40 km südlich Andriba) überraschend an und schlug sie nach mehrstündigem Gefecht in die Flucht. Die Hovas ließen 80 Tode und 1 Geschütz auf dem Platze, die Franzosen zählten nur 3 Verwundete.

Am 19. September erreichten beide Schelons die Höhen von Ambohimana; die Hovas stoben bei Annäherung der Franzosen fast ohne Widerstand auseinander. Am 22. erreichte die fliegende Kolonne den Antoby-Fluß, überschritt in den folgenden Tagen die Ankarara-Berge und gelangte, ohne Gegner zu finden, am 25. September nach Babay, 35 km von der Hauptstadt entfernt.

Bei weiterem Vormarsch wurde der Widerstand der Hovas lebendiger. Unter lebhaftem Gefecht drangen die Franzosen am 28. und 29. bis Hasy vor.

Am 30. September endlich erfolgte der Angriff auf Tananarivo selbst, zu dessen Vertheidigung die Hovas auf den Höhen nordöstlich der Stadt sich aufgestellt hatten. In der Front von General Boyron, in der rechten Flanke von General Mezinger angegriffen, wichen die Hovas sehr bald auf die Stadt zurück, um hier einen letzten Widerstand zu versuchen.

General Duchesne formirte seine Truppen zum Sturm, indessen die Französischen Batterien von Andraisora und von den Höhen nördlich Tananarivo her Melinitgranaten in die Stadt warfen, dort große Verwüstungen anrichtend. Schon war das Bataillon Malgache in die Stadt eingedrungen, als die weiße Fahne erschien. Das Endziel der Expedition war erreicht!

Der Verlust der Franzosen in den Tagen vom 28. bis 30. betrug 8 Tode, 63 Verwundete. In Tananarivo wurden erbeutet: 48 Kruppsche Kanonen, 7 Revolverkanonen, 20 Mitralleusen, 2 schwere Armstrong-Geschütze, 11 000 Gewehre.

### 11. Friedensvertrag. Garnison.

Am Abend des 1. Oktober unterzeichnete die Königin den Friedensvertrag, der, später durch die Französische Regierung abgeändert und dann abermals von der Königin anerkannt, die Insel thatsächlich in Französischen Besitz bringt. Ein Generalresident in Tananarivo, dem in den einzelnen Landestheilen Residenten unterstehen, vertritt die Souveränität Frankreichs und leitet die nominell noch belassene Regierung der Hova-Königin nach seinem Willen und in Französischem Interesse. Zu dem Zwecke verfügt er über die militärische Macht Frankreichs auf der Insel, die in Zukunft aus 2000 Mann Europäischer und 4000 Mann eingeborener Truppen bestehen soll.

An der Ostküste bei Tamatave dauerten die Feindseligkeiten noch bis zum 11. Oktober fort, an welchem Tage sich das von den Hovas hartnäckig gehaltene

Werk bei Tarafate ergab; am gleichen Tage wurde dort erst der Friedensschluß vom 1. Oktober bekannt. Die Franzosen erbeuteten 1200 Gewehre, 39 Geschütze.

Außer der ständigen Garnison Diego Suarez sind als vorläufige Besatzung auf der Insel unter dem Kommando des Generals Boyron verblieben: 5 Bataillone, darunter 1 Marineinfanterie-Bataillon, 3 Batterien, 1 Zug Chasseurs, 2 Genie- und 2 Train-Kompagnien, zusammen 3400 Mann in Tananarivo und Umgegend, 800 Mann Negertruppen auf der Etappenstraße nach Majunga, ein halbes Marineinfanterie-Bataillon in Tamatave. Der Rest der Truppen wurde wieder in Majunga eingeschifft und erreichte in der Hauptsache bis Ende Januar 1896 die Heimath.

## 12. Verluste. Rückblicke und Betrachtungen über Vorbereitung und Verlauf der Expedition.

Die Expedition hatte schwere Opfer gefordert. Von den 17 500 Kombattanten sind wenigstens 3500 Mann am Fieber gestorben, etwa 8000 Mann kehrten krank in die Heimath zurück, viele von diesen einem unheilbaren Siechthum verfallen. Diesen gewaltigen Zahlen gegenüber kommen die Verluste vor dem Feinde, im Ganzen 24 Tote, 94 Verwundete, nicht in Betracht. Nicht berechnet sind außerdem die Abgänge bei den etwa 7000 Mann starken Trainhülfsmannschaften, gerade unter diesen aber war die Sterblichkeit ganz besonders groß.

Die Kosten der Expedition haben die ausgeworfene Summe von 65 Millionen erheblich überschritten und die Bewilligung eines Nachtragskredits von fast 18 Millionen Francs erfordert.

Die mangelhafte Vorbereitung der Expedition hat in Frankreich lange Zeit die heftigsten Angriffe gegen die Leiter des Unternehmens gezeitigt, die Forderung, die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen.

Und in der That muß man, auch ohne den zum Theil wohl übertriebenen Darstellungen und Klagen über die Schwierigkeiten und die Leiden der Truppen Gehör zu schenken, zugeben, daß die fehlerhaften Vorbereitungen der Expedition wesentlich die großen Verluste an Zeit und Mannschaften verschuldet haben.

Von langer Hand war der Zug geplant; Französische Beamte saßen in Tananarivo und an anderen Orten, Französische Offiziere und Reisende hatten zu verschiedenen Malen die Insel durchquert, kannten Wege und Klima, die Schiffe kannten die Küsten. Obgleich man somit völlig Zeit hatte, sich die nöthigen Vorbereitungen zu überlegen, wurden diese doch schließlich, nach der Aussage des Kriegsministers selbst, übers Knie gebrochen.

Während eine ohne jede Verantwortlichkeit arbeitende Kommission die Maßregeln festsetzte, ging die Leitung der Expedition von dem Marine- auf den Kriegsminister über, dessen Person wiederum bei einem allgemeinen Kabinettswechsel sich änderte. Somit war eine für die Vorbereitung allein verantwortliche Persönlichkeit beim schließlichen Beginne der Expedition nicht vorhanden.

Bei der Zusammensetzung der Truppen in Frankreich wurden zu junge Leute eingestellt. Nimmt man zu Feldzügen in den Tropen überhaupt Europäische Soldaten, so müssen nach alter Erfahrung die Leute, um das Klima zu ertragen, älter sein. Die Europäischen Truppen hatten die größten Verlustziffern; das Jäger-Bataillon 40 büßte bei dem in glühender Mittagshitze von Suberviville nach Tsarasaotra ausgeführten Marsch 40 Prozent seines Bestandes ein. Am besten ausgehalten haben die Etrangers, meist Leute in höherem Lebensalter.

Dies vorausgeschickt, seien die Hauptursachen der großen Verluste kurz recapitulirt.

Die ungemeine Sterblichkeit unter den Truppen war in der Hauptsache veranlaßt:

1. durch den langen Aufenthalt derselben in der Küstenzone,
2. durch die Heranziehung der Truppen zum Ausladen und Zusammensetzen der Boote,
3. durch den Fußmarsch in der Sumpfniederung mit Gepäc und unter Heranziehung zum Wegebau,
4. durch mangelhafte sanitäre Maßregeln.

Der lange Aufenthalt an der Küste war eine Folge dessen, daß die Truppen zum Theil vor dem Bootsmaterial in Majunga eintrafen. Nach dem Unglück des Brindburn mußten die Truppentransporte entsprechend verschoben werden, statt planmäßig abzugehen. Das Fehlen einer genügenden Landungsbrücke, hervorgerufen durch mangelhafte Erkundung der Grundverhältnisse, war weiterhin diesseitigen Erachtens das größte und verhängnißvollste Versehen. Es verzögerte und erschwerte ungemein die Ausladung, zwang die Truppen zu harter Arbeit und machte schließlich den geplanten Bootstransport flußaufwärts unmöglich. Den durch diese Umstände auf den Fußmarsch durch die fieberischwangere Sumpfgegend verwiesenen Truppen fehlten nunmehr die Mittel, Gepäc und Verpflegung in praktischer Weise mitzuführen, Träger und Tragthiere mangelten, die Lesebrev-Wagen, ebenso werthlos im Sumpfsgebiet wie im Berglande, erforderten eine Straße, deren Bau für Tausende das Grab wurde.

An der Hand vieler Erfahrungen aus Kriegen in den Tropen hätte man sich bei den Vorbereitungen für die Expedition sagen müssen, daß auf der wege-losen Insel nicht Wagen, sondern Träger und Tragthiere unbedingt erforderlich waren. Entschuldigungen, es wären solche in genügender Zahl nicht aufzubringen gewesen, können als stichhaltig nicht zugegeben werden, wenn man sich den gewaltigen Troß an Menschen und Thieren vergegenwärtigt, den z. B. die Engländer bei Feldzügen in Afrika aufzutreiben vermochten.

Die Sanitätseinrichtungen waren unzureichend. Es mangelte an Ärzten und Lazarethpersonal. Medikamente, namentlich das in Fiebergegenden unentbehrliche Chinin, waren unzweckmäßig vertheilt und daher vielfach nicht vorhanden. Die Krankenbaracken und Sanatorien waren ohne jede Bequemlichkeit und zu klein, vielfach war das Trinkwasser schlecht. Sind die Schwierigkeiten des Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatz indessen bei den vorliegenden Verhältnissen nicht zu verkennen, so trifft doch der Vorwurf einer mangelhaften Vorbereitung in dieser Beziehung ganz besonders die Maßregeln, die für den Rücktransport der Kranken getroffen waren. Die Sterblichkeit auf den mit Kranken überfüllten, schlecht eingerichteten Schiffen war theilweise erschreckend groß.

Angesichts der ungeheueren Abgänge durch Krankheit ist, wie schon erwähnt, der Verlust durch den Feind minimal.

Die Hovas sind ein ernster Gegner in keiner Beziehung gewesen. Obgleich nominell einigermaßen militärisch gegliedert und von Englischen Offizieren, die jedoch bei Beginn der Feindseligkeiten Madagaskar verließen, in den Anfangsgründen des Soldatenthums unterrichtet, haben sie nirgends einen ihrer Stärke auch nur annähernd entsprechenden Widerstand geleistet. Beispiellos feig warfen sie überall die Waffen fort und liefen davon, sobald die ersten Artilleriegeschosse einschlugen. Dabei führten die Hovas Snyder- und Remington-Gewehre, deren sie

sich aber so mangelhaft bedienten, daß sie fast nichts trafen. Allerdings sollen ihre Patronen schlecht gewesen sein. Sie stammten aus den Jahren 1875 bis 1880, während an 5 Millionen neuer Patronen unbenutzt in Tananarivo lagerten und dort den Franzosen in die Hände fielen.

Unwillkürlich muß man sich angesichts des schließlich nur in letzter Stunde erreichten Erfolges der Französischen Expedition fragen: Wie wäre ihr Schicksal gewesen, wenn die Hovas ihr auch nur einigermaßen energisch die Stirn geboten hätten? Am Kamoro, an der Betsiboka, beim Uebergang über die Bergzüge bot sich die Gelegenheit hierzu in aussichtsvollster Weise. Was wäre schließlich noch aus den Franzosen geworden, wenn sie Tananarivo verbrannt, ohne Hülfsmittel vorgefunden hätten? Ohne auf Erörterungen einzugehen, wird man zugeben, daß die Eroberung Madagaskars Frankreich noch ganz andere harte Opfer würde auferlegt haben. — Die erbärmliche Aufführung der Hovas soll indessen den Französischen Truppen das Verdienst nicht schmälern, in allen Phasen der Expedition eine treffliche Haltung bewahrt zu haben. Alle Berichtersteller, nicht nur Französische, sondern auch Deutsche und Englische, sprechen mit lebhafter Anerkennung von den Leistungen der Truppen, die muthig die außerordentlichen Schwierigkeiten überwandten. Besonders rühmenswerth ist die Thätigkeit der Genietruppe gewesen. Abgesehen von den Mühseligkeiten des Wegebauens, der ihnen zum großen Theil zur Last fiel, bauten die Pioniere drei große Brücken bei Marovoan, über den Kamoro und über die Betsiboka. Bis zur Schulter im Wasser stehend, gefährdet von zahlreichen Krokodilen, geplagt von giftigen Moskitos wurde die Arbeit ausgeführt, unbekümmert um die ungeheuren Verluste, die Fieber und Dysenterie forderten.

Es ist der Energie der Truppen und deren Führer zu verdanken, wenn der mit großen Erwartungen begonnene, aber mit trüber Erfahrung und harter Belehrung verlaufene Feldzug schließlich zu glücklichem Ende geführt wurde. v. G.

## Die Kämpfe der Italiener gegen die Tigröner. 1895.

Ueber die Einleitung dieser Kämpfe (Aufstand des Batha Agos und Baratieris Einzug in Udua) ist im Vorjahre berichtet.\*)

Am 1. Januar verließ Baratieri Udua und führte sein Expeditionskorps nach Adi Ugri zurück. Der Marsch nach Udua hatte nicht ganz den erwünschten Erfolg gehabt, aber immerhin festgestellt, daß Ras Mangascha nicht, wie er zugesagt, gegen die Derwische gerüstet hatte, sondern gegen die Italiener, und daß er voraussichtlich angriffsweise vorgehen werde.

### Stärkenverhältnisse.

Mobiles Korps der Italiener: 3 Bataillone eingeborener Infanterie (16 Kompagnien, darunter 4 von der kolonialen Landwehr), 1 Zug Kavallerie, 2 Züge Gebirgsartillerie (4 Geschütze), Banden von Okulé Kusai und Seraë; zusammen 3907 Mann, wovon 65 Offiziere und 42 Mann Italienischer Nationalität, alle Uebrigen (3800) Eingeborene waren.

\*) Jahresberichte, Band XXI, S. 521.

**Eigrèner:** 19 000 Mann, davon 12 000 mit Gewehren, 7000 mit Lanzen oder gar nicht bewaffnet. Die Unbewaffneten dienten als Reserve, bestimmt, erbeutete oder durch Tod und Krankheit verfügbar gewordene Gewehre zu übernehmen.

#### Kriegsplan.

Vielfach zerklüftetes, felsiges, wasserarmes Hochgebirgsland, für das Einzelgefecht gute Deckungen bietend und Umgehungen begünstigend.

#### Kämpfe bei Coatit am 13. und 14. Januar.

Aus der Bereitschaftsstellung bei Adi Ugri marschirte Baratieri über Chenafenà (9. Januar) und Adis Adi (12. Januar) nach Coatit, sobald feststand, daß Ras Mangascha von Entischò aus nach Ueberschreitung des Belesa die Richtung auf den Berg Dighim eingeschlagen hatte, also voraussichtlich beabsichtigte, über Coatit den Weg auf Digja oder Halai zu nehmen. Da der Gegner nach Abessinischem Brauche in sehr kurzen Stappen vormarschirte, wurde das auf einer Bergkuppe gelegene Dorf Coatit am 12. Januar gegen 3 Uhr nachmittags vor ihm erreicht und durch ein in südöstlicher Richtung vorgeschobenes Bataillon nebst Gebirgs-Batterie gesichert. Das geschah vom Gegner unbemerkt, trotzdem dessen Gros westlich Adi Legib, d. i. nur 6 km südöstlich von Coatit, lagerte. Seine Vorhut war um 1 km gegen Coatit vorgeschoben.

Am frühen Morgen des 13. Januar ließ Baratieri seine Truppen südöstlich Coatit die Gefechtsstellung einnehmen und rückte um etwa 2000 m vor.

#### Gliederung der Truppen.

##### Erstes Treffen:

4. Bataillon (Toselli; 6 Kompagnien) rechts, 3. (Galliano; 5 Kompagnien) links; dazwischen die Gebirgs-Batterie; auf dem äußersten linken Flügel die Banden.

##### Zweites Treffen:

2. Bataillon (Hidalgo; 5 Kompagnien).

Als kurz nach 6 Uhr morgens die Sonne am Himmel erschien, eröffnete die Gebirgs-Batterie das Feuer auf das Lager der feindlichen Vorhut (1900 m). Alsbald stürmten von dort dichte Schwärme gegen die Italienische Gefechtslinie vor, wurden aber durch ein musterhaft geführtes Feuergefecht — langsames Schützenfeuer und gelegentliche Salven — zurückgewiesen.

Bei der Vorbewegung der Italiener, zum Theil mit Rechtschwenkung und Rechtsschiebung verbunden, waren die Banden zu weit vorgekommen, so daß links, fast im Rücken, Adi Auei unbeobachtet blieb.

Diesen Ort erreichte Ras Mangascha, östlich ausholend, während des Feuergefechtes seiner Vorhut mit dem Gros seiner Leute. Baratieri ließ 3 Kompagnien des Bataillons Galliano und 1 Kompagnie aus der Reserve die Front gegen Adi Auei nehmen; in die bisherige Front rückten etwas später 2 Kompagnien aus der Reserve. Auf beiden Fronten hatten die Italiener es bald mit weit überlegenen Kräften zu thun. Auf dem rechten Flügel wurde das Gefecht stetig, mit gelegentlichen Offensivstößen geführt; die Wirkung der Artillerie auf 1000 bis 1800 m war eine außerordentliche; der zurückgebogene linke Flügel wurde dagegen immer mehr von Nordosten und gar von Norden her umfaßt. Coatit, wo der Verbandplatz, der Saumthierpark und die Wasserquelle waren, erschien bedroht. Baratieri entschloß sich zu einem völligen Frontwechsel während





des Gefechts. Die Bataillone Toselli und Galliano sowie die Batterie, welche, bereits Kehrt machend, eine Zeit lang in nördlicher Richtung gefeuert hatte, wurden gegen 11 Uhr morgens an den Nordrand der Kuppe von Coatit gezogen, während südöstlich des Ortes nur die Banden verblieben.

Neue Stellung der Italiener: 500 m östlich von Coatit: Bataillon Galliano, 3 Kompagnien im ersten, 2 im zweiten Treffen; nördlich von Coatit: Bataillon Toselli, 3 Kompagnien im ersten, 3 im zweiten Treffen; zwischen beiden die Batterie; im Nordrand von Coatit das Bataillon Galliano in Reserve.

Gegen diese Aufstellung rannten die Tigröner wiederholt von Norden und Nordosten her an, jedesmal blutig zurückgewiesen; ihr Feuer war heftig, hatte aber nur geringe Wirkung.

Die Nacht verlief ruhig.

Am 14. Januar: Feuergefecht und gegen Mittag ein schon in seinen ersten Anfängen verunglückter neuer Angriff seitens der Tigröner, die empfindlich an Wassermangel litten.

### Ueberfall bei Senafò am 15. Januar.

Baratieri hatte, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, bereits seine Anordnungen für einen Angriff des Gegners am 15. getroffen, als die Nachricht von dessen Abzug eintraf. Mit Tagesanbruch folgten die Italiener über Amba Scialai und Toconda auf Senafò, ohne irgendwo Widerstand zu finden. Vom Terica-Berg aus beschloß dann, während die Sonne sank, die Gebirgsartillerie auf 2600 m, völlig überraschend, das in der Mulde von Senafò aufgeschlagene Lager Ras Mangaschas: dort gewaltige Unruhe und regellose Flucht unter Zurücklassen des ganzen Lagermaterials. Das Zelt Ras Mangaschas war von Schrapnellkugeln durchlöchert; in ihm wurden wichtige Schriftstücke gefunden, welche untrüglich feststellten, daß Menelik der Urheber des Einbruchs der Tigröner gewesen war. Ein fliehendes Abessinisches Heer löst sich regelmäßig ganz auf; das geschah auch hier; Ras Mangascha floh mit ein paar Hundert Getreuen, von dem Italienischen Parteigänger Agos Safari verfolgt, gegen Süden. Für die Hauptmacht der Italiener erschien ein weiteres Folgen aus triftigen Gründen nicht angezeigt, und so marschierte Baratieri, einstweilen 2 Kompagnien in Senafò belassend, nach Asmara zurück. Dort wurde am 23. Januar das Expeditionskorps aufgelöst, die Landwehr entlassen. Die Kosten der Expedition beliefen sich auf 500000 Lire.

Verluste der Italiener am 13. und 14. Januar (am 15. büßten sie keinen Mann ein): 3 Offiziere (2 Italienische), 90 Eingeborene todt; 2 Offiziere (Italienische) und 227 Eingeborene verwundet. Die Abessinier sollen an den drei Tagen allein über 1000 Tode, darunter 22 Ober- und 40 Unterführer, auf dem Gefechtsfelde gelassen haben. Die Italiener hatten insgesamt bei 3685 Gewehren und 4 Geschützen 153 725 Patronen und 228 Schrapnels verschossen.

Der 13., 14. und 15. Januar waren Ehrentage für die kolonialen Truppen Italiens, die sich durch Marschfähigkeit, Treue und unbedingte Feuerdisziplin auszeichneten. Baratieri wurde außer der Reihe zum Generallieutenant befördert.

### Verstärkung der Truppen.

Da es zweifelhaft erschien, ob Ras Mangascha nicht von seinem Oberherrn, dem Regus Negest Menelik, unterstützt werden würde, wurden die Kolonialtruppen verstärkt um

- 3 Infanterie-Bataillone (zu je 19 Offizieren, 615 Mann) aus dem Mutterlande,
- 2 neugebildete Bataillone eingeborener Infanterie (Nr. 5 und 6); gleichzeitig wurden alle 6 Bataillone jetzt auf 5 Kompagnien zu 220 Köpfen gebracht;
- 1 eingeborene Gebirgs-Batterie zu 6 Geschützen.

### Besetzung von Adigrat und Adua.

Nach Unterwerfung der Landschaft Oculò Gufai und Errichtung eines starken Forts bei Saganeiti, welches als Basis für weitere Unternehmungen in südlicher Richtung dienen konnte, wurde — Mitte März — ein „Beobachtungslager“ bei Senafè bezogen. Am 24. März in der Frühe marschierte Baratieri mit etwa 4000 Mann (3 Bataillone eingeborene Infanterie, 1 Jäger-Kompagnie, 1 Gebirgs-Batterie, 600 bis 700 Mann Banden) von hier südwärts ab und zog am 25. in Adigrat, dem Hauptort von Agamò, ein. Auch hier wurde alsbald ein Fort erbaut. Eine fliegende Kolonne verjagte Ras Mangascha aus seiner Lieblingsresidenz Macallò (90 km südlich Adigrat) und versicherte sich allen Artilleriematerials, das in der Bergfestung Umba Salama (45 km südöstlich Adua) lagerte. Mit einem Theil der Truppen marschierte Baratieri am 31. nach Adua (Eintrefftag 1. April), der Hauptstadt der Landschaft Tigrò. Diese wurde unter Italienischen Schutz gestellt, die Landschaft Agamò aber der Kronkolonie einverleibt. Adua und Adigrat behielten Besatzungen.

### Meneliks Rüstungen.

Im Mai sammelte Menelik ein Heer bei Uoro Ailu (600 km südlich Massaua in der Luftlinie gemessen), kehrte aber Anfang Juni, wohl der bevorstehenden, militärischen Operationen ausschließenden Regenzeit wegen (Juli, August, September) nach Schoa zurück.

### Gefecht bei Debra Ailat am 9. Oktober.

Da Menelik im September neuerdings rüstete und Ras Mangascha, der südlich Antalo etwa 5000 Mann gesammelt hatte, eine bedrohliche Haltung annahm, bezogen am 3. Oktober etwa 3000 Mann regulärer Erythräischer Truppen ein „Beobachtungslager“ bei Adigrat. Am 7. Oktober marschierte Baratieri, eine Seitenkolonne (Major Tofelli) links entsendend, mit etwa 6500 Regulären und 2500 Irregulären (einschließlich der Seitenkolonne) gegen Antalo vor. Mangascha entzog sich dem drohenden Stoße durch die Flucht; nur 1300 Tigroner, die bis dahin im direkten Solde Meneliks gestanden hatten, setzten sich bei Debra Ailat, 12 km südlich Antalo, in günstiger Stellung zur Wehr; sie wurden von der Italienischen Vorhut (Major Ameglio) zersprengt. Verlust auf Italienischer Seite: 11 eingeborene Soldaten todt, 30 verwundet. Die Tigroner verloren 20 Tode und einige Verwundete wie Gefangene.

Baratieri entsandte den General Arimondi mit 3 Bataillonen eingeborener Infanterie und 1 Gebirgs-Batterie nach Amba Madfchi, einem Kegelsberg, 41 km südlich von Antalo gelegen, um den dort seit einigen Jahren von Mangascha gefangen gehaltenen früheren Herrn von Agamò, Ras Sebat, zu befreien. Das geschah am 13. Oktober. Am 18. kehrte Baratieri mit ungefähr der Hälfte seiner Truppen in die alten Garnisonen zurück. In Macallò wurde im Anschluß an den Palast des früheren Regus Johannes ein Fort errichtet (Mitte November vertheidigungsfähig). Dort blieb General Arimondi mit etwa 2000 Mann; bei Antalo wurden etwa 1200 Mann regulärer Truppen mit 4 Geschützen und die gleiche Anzahl irregulärer belassen.

Das ganze Theilreich Tigrò (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Landschaft) war also in den Händen der Italiener. Ras Mangascha lebte als Flüchtling auf fremdem Boden. Sogar von Stämmen südlich des Takazze, den man jetzt mit seinem Nebenflusse Tjellari als die Südgrenze der Kolonie ansehen dürfte, wurde freiwillige Unterwerfung angeboten.

### Abermalige Neubildungen.

Mit Rücksicht auf die Haltung Menelik's errichtete Baratieri im Oktober und November 2 neue Bataillone eingeborener Infanterie (7. und 8.). Ende November wurden sämtliche eingeborenen Bataillone, um nicht am Vorabend vielleicht ernstester Zusammenstöße mit den Abessiniern zum dritten Male Neubildungen vorzunehmen, auf je 1200 Köpfe (in 5 Kompagnien) gebracht. Neue Verstärkungen aus dem Mutterlande hatte Baratieri abgelehnt.

### Amba Madfchi.

Anfang Dezember war Major Toselli mit seinem Bataillon eingeborener Infanterie (1200 Mann), 2 Zügen Gebirgsartillerie (120 Mann) und etwa 1130 Irregulären bis Amba Madfchi vorgerückt. Ihm gegenüber lagerte seit dem 5. Dezember ein Abessinisches Heer von 20 000 bis 30 000 Mann unter Ras Makonnen, dem Theilfürsten von Harrar. Schon in den ersten Tagen des Dezember hatte dieser von Alomata (25 km südlich des Aschangi-Sees) aus eine Aufforderung zur Einleitung von Friedensverhandlungen — eine ständige Begleiterscheinung Abessinischer Kriegsführung — an General Baratieri gesandt. Major Toselli hatte auf die Meldung über die Sachlage hin am 5. vom General Arimondi (Macallò) Unterstützung zugesagt erhalten; an demselben Tage befahl aber Baratieri den Rückzug der Kolonne Toselli auf Macallò. Arimondi sandte den Befehl in mehrfacher Ausfertigung sofort weiter; er ist aber nicht überkommen. Die Folge davon war, daß Toselli am Morgen des 7. Dezember im festen Vertrauen, daß die schon am 6. erwartete Unterstützung in wenigen Stunden ankommen werde, den Kampf gegen die mindestens zehnfach überlegenen Abessinier aufnahm, als diese zum Angriff vorbrachen. Auf den äußersten Flügeln Irreguläre, in der Mitte die reguläre Infanterie und die Gebirgs-Batterie, sperrte Toselli die nach Antalo führende Straße. Trotz verheerender Wirkung des Italienischen Gewehr- und Geschützfeuers griffen die Abessinischen Schaaren in der Frühe mit etwa 15 000 Mann in der Front tapfer an und umfaßten bald sowohl den linken (9 Uhr morgens), als auch den rechten Flügel (9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr morgens); Toselli nahm eine engere Stellung, als er aber jede Hoffnung auf Unterstützung aufgeben mußte und in arge Bedrängniß gerieth, ordnete er (12 Uhr 40 Minuten abends) den Rückzug an. Dieser war nicht mehr ausführbar, da

die Höhen, an denen der schwierige Weg entlang lief, bereits in der Hand des Feindes waren, der auf allernächste Entfernung in die Marschkolonne schoß, und da ferner in demselben Augenblick fast, in dem die Geschütze zu feuern aufhörten, das Abessinische Centrum vorbrach. Trotz musterhafter Haltung der Leute Tosellis wurde dessen Kolonne gänzlich aufgerieben, Geschütze und Munition stürzte man in einen Abgrund. Toselli und die meisten Offiziere starben den Heldentod; den paar Ueberlebenden gelang es nur, bedrängt von Galla-Reitern, etwa 300 Mann zurückzuführen. Sie trafen nach Zurücklegung von etwa 20 km zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags auf den General Arimondi, der am 6. um Mitternacht mit 1500 Mann und 2 Gebirgsgeschützen zur Ausnahme der vermeintlich im Rückzuge begriffenen Kolonnen Toselli vorgerückt und — da er Toselli nicht begegnete — über Antalo hinaus bis Aderac gelangt war. Seine frischen Truppen geboten den Verfolgern Halt.

Nach Dunkelwerden zog Arimondi in Gewaltmärschen, den Major Galliano mit einem Bataillon eingeborener Infanterie im Fort Macallè lassend, bis in die Stellung der Adaga Hamus-Berge (15 km südöstlich Adigrat) zurück. Bei Adigrat sammelte Baratieri am 10. Dezember alle verfügbaren Truppen. Die Westgrenze der Kolonie konnte, da die Derwische sich nicht rührten, bis auf die Besatzung von Kassala (1 Bataillon eingeborener Infanterie, 1 Eskadron,  $\frac{2}{3}$  Gebirgs-Batterie, Banden) von Truppen entblößt werden.

Von den Regulären Tosellis kehrten bis Ende Dezember 573 zurück. Der Verlust der Irregulären ist nicht bekannt geworden. Wie viel die Abessinier eingebüßt haben, bleibt ganz unkontrollierbar; es sollen mehrere Tausend bloß an Todten gewesen sein. Der vernichteten Kolonne Toselli muß nachgerühmt werden, daß sie — das Opfer eines Mißverständnisses — ihre militärische Pflicht bis zum Aeußersten gethan hat. Kein eingeborener Soldat versagte trotz der mißlichen Lage, und trotzdem der Kampf zum Theil gegen Landsleute geführt werden mußte, die Treue.

Dafür, daß die Abessinier empfindlich gelitten haben, spricht auch ihr langsames Vorrücken nach dem 7. Dezember. Von vorausgesandten Galla-Reitern abgerechnet, erschienen sie erst am 20. vor Macallè (74 km) und machten einen wenig ernstgemeinten Angriff; dann schlossen sie das Fort ein. Zu einer energischen Aktion kam es hier aber erst nach dem Eintreffen Meneliks mit einem gleich starken Heere, wie es Makonnen befehligte (4. Januar 1896). Ueber diese Vorgänge wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Dagegen lassen wir hier noch eine Uebersicht über die

### Verstärkung der Italienischen Kolonialtruppen

in der Zeit vom 16. Dezember 1895 bis 29. Februar 1896 einschließlich (Datum der Abgänge von Neapel) folgen: 27 Infanterie-, 5 Bersaglieri- und 1 Alpini-Bataillon (sämmliche Bataillone zu 19 Offizieren, 615 Mann), 9 Gebirgs-Batterien; 2 Schnellfeuergeschütz- (Hotchkiss 42 mm) Batterien, 1 Mörser-Batterie, sämmliche Batterien zu 6 Geschützen; 1 Festungsartillerie-Kompagnie, 2 Genie-Kompagnien, 2 Train-Kompagnien, 1 Bataillon Saumthierführer, mehrere Feldlazarethe vom stehenden Heer wie vom Rothem Kreuz, gegen 6000 Maulthiere und eine Menge Kriegsmaterial jeglicher Art.

Nach Eintreffen der am 19. Februar abgesandten Verstärkungen (Ueberfahrt 8 bis 10 Tage, Marsch zum Operationsheer 7 bis 10 Tage) verfügte Baratieri über

	Köpfe
37 Bataillone nationaler Infanterie (eingeschlossen Alpini, Jäger und Bersaglieri) . . . . .	23 458
7 Bataillone eingeborener Infanterie . . . . .	8 400
1 " " Landwehr . . . . .	1 000
1 Eskadron (Eingeborene) . . . . .	159
2 eingeborene Gebirgs-Batterien zu je 6 Geschützen	360
12 nationale Batterien (9 Gebirgs-, 2 Schnellfeuer-, 1 Mörser-Batterie) . . . . .	1 800
2 Festungsartillerie-Kompagnien . . . . .	400
3 Genie-Kompagnien . . . . .	600
3 Train-Kompagnien . . . . .	600
1 Bataillon Saumthierführer (national) . . . . .	500
Europäische Miliz . . . . .	400
Banden bezw. durch allgemeines Aufgebot einberufener Landsturm . . . . .	6 000
86 Geschütze.	
	43 677

Außer Ansatz geblieben sind: Karabineri, Verpflegungs- und Sanitäts-Kompagnien, Feldlazarethe und etwa 4000 Landsturmlente, welche — nicht mit Gewehren bewaffnet — im Rücken des Heeres Dienste thun.

Als Fortsbefatzung (einschließlich Kassala) werden gebraucht:

	Köpfe
3 Bataillone nationaler Infanterie . . . . .	1902
1 " " eingeborener " (Kassala) . . . . .	1200
1 eingeborene Eskadron (Kassala) . . . . .	159
2 Züge eingeborener Gebirgsartillerie (Kassala) . . . . .	120
Festungsartillerie und Genie . . . . .	600
Banden . . . . .	1600
Landsturm . . . . .	1000
	6581

In den Forts befinden sich einschließlich der beiden Züge Gebirgsartillerie 64 Geschütze.

Das eigentliche Operationsheer Baratieri's bezifferte sich daher (ohne Abzug von weiteren Stappentruppen) auf 37 196 (einschließlich 6000 Irregulärer) und 72 Geschütze.

Die vorstehenden Zahlen entsprechen der Etatsstärke ohne Abzug von Krankenprozenten.

Angeichts der kritischen Lage in Erythrä sandte die Italienische Regierung am 27. und 29. Februar, ohne daß General Baratieri darum gebeten hätte, noch 6 Infanterie-, 4 Alpini- und 2 Bersaglieri-Bataillone (diesmal die Bataillone zu je 800 Köpfen), sowie 4 Gebirgs-Batterien zu je 6 Geschützen unter dem Generallieutenant Heusch ab.

Am 1. März 1896 erlitten dann die angreifenden Italiener bei Adua eine schwere Niederlage, wodurch das Kräfteverhältniß ganz wesentlich zu ihren Ungunsten verschoben wurde.

## Die Kämpfe der Spanier gegen die Aufständischen auf Cuba. 1895.

Die Insel Cuba, nicht sowohl ihrer Naturschönheiten als ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit halber „Perle der Antillen“ genannt, bildet nebst Puerto Rico und einigen kleineren Inseln u. s. w. den letzten Rest des einstigen ungeheuren Spanischen Kolonialreiches in Süd- und Mittelamerika, das sich in den Jahren 1810 bis 1820 nach und nach unter schweren Kämpfen als selbständiges Staategebilde vom Mutterlande losriß.

Von der Halbinsel Florida durch die Florida-Strasse, von Yucatan durch den Yucatan-Kanal getrennt, liegt Cuba zwischen  $74^{\circ}$  und  $85^{\circ}$  westlicher Länge von Greenwich und reicht von  $19^{\circ} 50'$  bis  $23^{\circ} 10'$  nördlicher Breite. Die Insel besitzt länglich bogenförmige Gestalt, deren Länge bei einer von 41 bis 247 km wechselnden Breite rund 1200 km beträgt; ihr Flächeninhalt kommt einschließlich der zugehörnden Inseln mit 128 000 qkm demjenigen von England nahe, ohne diese beträgt der Flächeninhalt 118 000 qkm.\*)

Die mittlere Temperatur der Insel wird in Spanischen Zeitschriften nach verschiedenen Messungen mit  $+ 25,7^{\circ}$  R. angegeben. Während der heißen Jahreszeit (Regenzeit von Mai bis Oktober) steigt dieselbe auf  $28,8^{\circ}$  R. und fällt während der kälteren (November bis April) auf  $21,1^{\circ}$  R. In der heißen Jahreszeit ist der Aufenthalt auf Cuba namentlich für Europäer ein höchst ungesund, und besonders das gelbe Fieber fordert zahlreiche Opfer.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1887 betrug die Einwohnerzahl rund 1 500 000 Personen, von denen auf die Hauptstadt Havanna 200 447 Seelen (146 191 Weiße, 49 619 Neger und Mestizen und 4637 Chinesen) entfielen. Der Zuwachs der Bevölkerung von 1877 bis 1887 bezifferte sich der infolge des ungesunden Klimas stattgehabten starken Auswanderung und der großen Sterblichkeit wegen nur auf 1727 Seelen. Im Jahre 1893 erreichte die Letztere bei der Civilbevölkerung 33 vom Tausend, beim Militär sogar 43,7 vom Tausend. Die meisten Todesfälle kamen auf den Monat Juli, die wenigsten fanden im Februar statt.

Der westliche Theil der Insel ist eben und flach mit geringen Erhebungen im Innern. Im mittleren Theile kommen Gebirgszüge bis zu 600 m Höhe vor und erst von Puerto Principe an beginnt das Gelände nach Osten hin anzusteigen. Das Gebirge erreicht seine höchsten Spitzen in den Gebirgszügen an der Südküste zwischen Kap Sta. Cruz und Maísi, so namentlich in der Sierra de Maestra mit dem Pico de Tarquino (2560 m) und dem Pico Djo del Toro (1582 m). Von den Gebirgszügen kommen zahlreiche Wasserläufe herab, die jedoch verhältnißmäßig wenig Wasser mit sich führen und zum Theil in der kalten Jahreszeit ganz austrocknen oder sich, Sümpfe bildend, im Gelände verlieren. Der größte Fluß ist der das Thal von Bayamo durchfließende Rio Cauto, der auf etwa 80 km schiffbar ist.

Die Küsten haben eine Gesamtausdehnung von über 3700 km, sind mit vielen guten Häfen versehen, im Uebrigen aber flach oder voller Klippen und

\*) Vorstehende Zahlen sind dem Memorial de Artilleria entnommen. Brockhaus' Konversationslexikon, 14. Auflage, giebt die Größe Cubas auf 118,833 qkm bzw. 112 191 qkm an.

Korallenriffe, der Schifffahrt gefährlich. Die Hauptausfuhrartikel bilden Tabak und Zucker, welche der fruchtbare westliche Theil der Insel in vorzüglicher Güte hervorbringt. Im östlichen Theile befinden sich Kaffee- und Baumwollenplantagen sowie zahlreiche Estancias, auf denen Viehzucht in großem Maßstabe betrieben wird. Das Innere der Insel ist wenig bekannt und unkultivirt.

Die Gesammtlänge der Eisenbahnen wird mit 1690 km angegeben. Bereits 1837 wurde eine Linie von der Hauptstadt Havanna nach Guanajay erbaut, der in den nächsten Jahren weitere Strecken folgten, so daß schon Ende der 40er Jahre ein zusammenhängendes Eisenbahnnetz vorhanden war. Zur Zeit führen Bahnen von Santiago de Cuba nach El Cobre, von Ruevitas nach Puerto Principe und, die Insel von Süden nach Norden durchquerend, von Las Tunas und Trinidad über Sto. Espiritu nach Caibarica sowie von Cienfuegos nach Yaballa. Von letzterer Querbahn aus gehen verschiedene Längsbahnen nach Havanna, diese Stadt mit den Hauptplätzen Cubas verbindend. Die westlichste Strecke bildet die Eisenbahn von Bahia Honda nach Pinar del Rio. Das Telegraphenetz umfaßte 3548 km Linien mit 167 Büreaus.

Cuba befindet sich, im Oktober 1492 von Columbus entdeckt, seit 1511 im Besitz der Spanier, in welchem Jahre Diego Velásquez, der 1522 starb, die Insel eroberte. Als erste Stadt wurde von ihm Baracoa gegründet, bis zu seinem Tode entstanden aber bereits verschiedene weitere Ortschaften, so 1513 Bayamo, Santiago, Trinidad, Puerto Principe, Sto. Espiritu u. s. w., sowie 1515 San Cristobal de Habana, aus der die jetzige Hauptstadt Havanna entstanden ist, deren Einwohnerzahl sich im Jahre 1610 auf 30 000 Seelen bezifferte.

Auf der Insel haben sich im Laufe der Jahrhunderte viele blutige Kämpfe abgespielt. Schon im Jahre 1537 erschienen Französische Piraten an den Cubanischen Küsten und drohten den ausblühenden Wohlstand der Insel zu vernichten, die, wenn auch im Mai 1538 geschlagen, wiederkehrten und 1544 die Hauptstadt Havanna plünderten, obgleich dieselbe durch ein nach 1538 erbautes Fort geschützt war. Auch Englische Seeräuber suchten die Insel im Laufe des 16. Jahrhunderts heim, die im folgenden Jahrhundert stark unter den Raubzügen der Flibustier zu leiden hatte. Von Letzteren wurde am 26. Dezember 1665 Sto. Espiritu eingenommen und die gesammte Bevölkerung ermordet. Ferner wurden in den Jahren 1666 bis 1679 nicht weniger als 350 Pflanzungen verwüstet und deren Bewohner niedergemacht. Auch im 18. Jahrhundert hatten die Spanier langwierige Kämpfe um den Besitz von Cuba zu bestehen. So brachen verschiedene Aufstände aus, als die Regierung 1717 das Tabakmonopol einführte, wodurch ein lebhafter Schmuggelhandel mit der Englischen Insel Jamaica ins Leben gerufen wurde, dessen Unterdrückung zu Feindseligkeiten gegen die Engländer führte, die erst endigten, als deren Flotte unter Admiral Knowles am 12. Oktober 1748 vernichtet wurde.

Im Englisch-Französischen Kolonialkriege war Spanien mit Frankreich verbündet. 1762 besetzten die Engländer nach einmonatiger Gegenwehr Havanna, tauschten dasselbe jedoch im Frieden zu Paris 1763 gegen Florida wieder aus. Ferner fanden in den Jahren 1812 bis 1848 vielfache Sklavenempörungen statt, die aber sämtlich unterdrückt wurden, und 1849 versuchte der Amerikanische Oberst White, sowie 1851 der Venezuelaner Lopez (im Verein mit dem Amerikanischen Obersten Crittenden), welcher, von den Vereinigten Staaten kommend, in Bahia Honda auf Cuba gelandet war, einen allgemeinen Aufstand ins Werk zu setzen. Lopez wurde aber nach kurzer Zeit mit seinen Truppen von den Spaniern gefangen genommen, er selbst garrottirt und ein Theil seiner Leute erschossen.



Durch die grausame Verfolgung der sogenannten Reformpartei, die eine größere Unabhängigkeit von Spanien anstrebte, und die schonungslose Ausbeutung der Insel zu Gunsten des Spanischen Staatsschatzes, mit einem Wort, durch eine von einer Unzahl Spanischer Beamten und Stellenjäger geführte Mißwirthschaft stieg die Erbitterung der Bevölkerung auf das Höchste. Am 2. August 1868 kam die lange in der Luft liegende Empörung in Bayamo zum Ausbruch, die sich schnell im östlichen und mittleren Theile der Insel ausbreitete und den Spaniern, des gleichzeitig stattfindenden Karlistenkrieges halber, viel zu schaffen machte. Erst nach zehnjährigen Kämpfen gelang es dem Marschall Martinez Campos, mit einem Truppenaufgebot von 110 000 Mann der etwa 26 000 Mann starken Insurgenten Herr zu werden, die durch zwei in den Vereinigten Staaten ausgerüstete Expeditionen und zahlreiche Zufuhren an Mannschaften, Waffen, Munition u. s. w. aus Nordamerikanischen Häfen unterstützt wurden. Nach Niederwerfung der Rebellion wurde der Insel Cuba durch Königlichem Erlaß vom 3. Juli 1878 dieselbe Gemeinde- und Provinzialvertretung, wie sie Spanien besitzt, zugesichert, 1880 die Freilassung der Sklaven angeordnet und 1881 die Spanische Verfassung eingeführt, Erleichterungen hinsichtlich der Steuern und Zölle zugesagt u. s. w.

Alle diese Zugeständnisse blieben jedoch mehr oder weniger nur auf dem Papier; nach wie vor wurde die Insel durch ein Heer Spanischer unfähiger Beamten und Abenteuerer ausgebeutet und nichts geschah, um den tief herabgekommenen wirthschaftlichen Stand der Insel durch Anlegung von Eisenbahnen, Erbauung von Kunststraßen und dergl. mehr zu heben. Die Regierung ließ vielmehr die in den Jahren 1868 bis 1878 angelegten Militärstraßen wieder verfallen, so daß außer den wenigen Eisenbahnen irgend welche Straßen oder Verkehrswege von Bedeutung auf Cuba nicht vorhanden sind. Daneben führte die Freilassung der Sklaven ohne jegliche Entschädigung den theilweisen Ruin der freolischen Grundbesitzer herbei und steigerte die allgemeine Unzufriedenheit derartig, daß es Anfang des Jahres 1895 wiederum zu offener Empörung kam.

Die Aufständischen hatten den richtigen Zeitpunkt zum Losbrechen gut gewählt, da die mit Ende März eintretende heiße Regenzeit den Spanischen Truppen jede größere Operation unmöglich machte. Binnen Kurzem waren etwa 25 000 Kombattanten unter den Führern Gomez und Maceo zusammengetreten, deren Hauptquartier sich in Baira, einem kleinen Ort im Osten der Insel, befand, wo sich gleichzeitig eine provisorische Regierung bildete. Nach der Erklärung einer der Führer des Aufstandes ist der Krieg, den sie führen, kein Rassenkrieg, sondern ein Kampf um die Befreiung vom Spanischen Joch, denn, so sagen sie, Spanien verwalte Cuba unter systematischem Ausschluß der Einheimischen als frisch erobertes Gebiet und nicht als eine Spanische Provinz. Alle Cubaner seien entschlossen, mit den Waffen in der Hand dies Joch abzuschütteln oder zu sterben.

Wie bei den früheren Aufständen, so findet auch diesmal die Empörung ihre Hauptstütze in den Vereinigten Staaten, wo sich in New York unter Estrada Palma ein Central-Aktionskomitee befindet, das für die nöthigen Zufuhren an Waffen, Munition u. s. w. sorgt. Die großen Amerikanischen Blätter stehen sämmtlich auf Seiten der Rebellion und verlangten bald nach Ausbruch derselben, unter anderen auch das Army and Navy Journal, das hauptsächlichste und hervorragendste Organ der Armee und Marine, daß den Aufständischen die Rechte einer kriegsführenden Partei seitens der Mächte zuerkannt werde, wie dies im Sezessionskriege hinsichtlich der Konföderirten-Armee geschehen sei. Es ist dies

jedoch eine ganz unberechtigte Forderung, da die Insurgenten weder Herren eines Hafens noch einer Ortschaft von irgendwelcher Bedeutung gewesen sind.

Die Spanische Regierung hatte sich auf den Ausbruch der Empörung nicht vorbereitet, trotzdem Amerikanische Zeitungen schon längst eine Revolution als nahe bevorstehend angekündigt hatten, es standen daher dem Gouverneur General Castillejo zur Unterdrückung des Aufstandes nur die auf der Insel garnisonirenden Truppen zur Verfügung.

Die Zahl der zu Anfang des Jahres auf der Insel stehenden Truppen wird verschieden angegeben; nach dem Memorial de Artilleria betrug dieselbe 20197 Mann, die sich auf die sechs Provinzen, wie folgt, vertheilt:

1. Havanna (Stadt Havanna) mit den Kommandantschaften in Guanabacoa, Guines, Batabano, Bejucal, Zaruco und Antonio de los Baños.
2. Santa Clara. Stadt Santa Clara mit den Kommandantschaften Cienfuegos, Trinidad, Remedios, Sto. Espiritu und Sagua.
3. Santiago. Stadt Santiago mit den Kommandantschaften Guantánamo, Baracoa, Holguin, Bayamo und Manzanillo.
4. Puerto Principe. Stadt Puerto Principe mit den Kommandantschaften Morón, Minas und Guacinaro.
5. Matanzas. Stadt Matanzas und den Plätzen Cardenas und Colon.
6. Pinar del Rio. Stadt Pinar del Rio mit den Plätzen Cabañas, Bahía Honda, San Cristóbal und Guanajay.

Diese Truppenstärke bestand aus:

	Offiziere	Soldaten
Infanterie: 7 Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 1 Disziplinar-Brigade und 1 Gendarmeriekorps . . . . .	468	12 030
Kavallerie: 2 Regimenter . . . . .	90	1 596
Artillerie: 1 Festungsbataillon . . . . .	43	775*)
Ingenieure: 1 gemischtes Bataillon . . . . .	27	414
Guardia civil: 3 Tercios . . . . .	185	4 318
	998	19 199
Insgesamt, einschließlich Generale, Generalstab, Hülfskorps u. s. w. . . . .		20 197
Dazu an Voluntarios (Freiwilligen) rund . . . . .		60 000
		im Ganzen 80 197 Mann.

Selbstverständlich reichten diese zum Theil wohl auch nur auf dem Papier stehenden Truppen nicht aus, den Aufstand erfolgreich zu bekämpfen, namentlich war wohl auf die Freiwilligen dabei wenig oder gar nicht zu rechnen. Es mußten daher schleunigst die erforderlichen Streitkräfte aus dem Mutterlande herangezogen werden, und bereits im Februar wurde durch den Kriegsminister Lopez Dominguez die Errichtung von 7 Infanterie-Bataillonen, eines von jedem Armeekorps, in nachstehender Stärke für den Feldzug auf Cuba verfügt: Stab 1 Oberlieutenant, 2 Majore, 1 Kapitän als Adjutant, 1 Kapitän-Zahlmeister, 1 Subalternoffizier als Fahnenträger, 1 Arzt, 1 Kaplan, 1 Sergeant und 1 Korporal (Hornisten), 1 Büchsenmacher. Jede Kompagnie zählte: 1 Kapitän, 4 Subalternoffiziere, 4 Sergeanten, 8 Korporale, 3 Hornisten, 4 Soldaten 1. Klasse und 130 Soldaten 2. Klasse. Jedes Bataillon war 6 Kompagnien stark, mit Ausnahme des vom 5. Armeekorps gestellten, das nur 4 Kompagnien zählte.

\*) Ejército español giebt 29 Offiziere und 555 Mann an.



Die Bataillone erhielten die Bezeichnung „Peninsular-Bataillone“ und die Nummer des betreffenden Armeekorps. Das 1. und 2. Bataillon wurde in Cadix, das 3. in Valencia, das 4. und 5. in Barcelona, das 6. in Santander und das 7. in Coruña eingeschifft. Die Abfahrt fand am 7. und 8. März statt. Gleichzeitig wurden zur Verstärkung der auf Cuba stehenden Truppentheile 2500 Mann eingezogen, von denen die erste Hälfte am 10. März von Cadix, die zweite am 20. März von Santander abging.

Als der zur schleunigen Niederwerfung des Aufstandes geeignetste Mann wurde der bereits 1868 bis 1878 in den Cubanischen Insurrektionskämpfen bewährte Marschall Martinez Campos angesehen und zum Generalgouverneur von Cuba ernannt.

Er schiffte sich am 4. April in Cadix nach seinem Bestimmungsort ein. An weiteren Verstärkungen folgten ihm 7000 Mann Infanterie (jedes aktive Infanterie-Bataillon stellte dazu 45 Freiwillige), die nebst 1 Bataillon Marineinfanterie zwischen dem 1. und 18. April von Barcelona, Cadix, Santander und Coruña abgingen. Ferner wurden die für die auf Cuba stehenden Truppentheile ausgehobenen Rekruten (13 842 Mann) sofort einberufen und zur Akklimatisation vorläufig nach Puerto Rico geschickt, von wo sie nach erfolgter Ausbildung nach Cuba überführt wurden. Die auf Puerto Rico stehenden 4 Jäger-Bataillone wurden verstärkt und ebenfalls dem Marschall Martinez Campos zur Verfügung gestellt. Zu deren Ersatz wurden zwei Bataillone zu je 900 Mann zusammengezogen, die am 28. April bzw. 4. Mai von Cadix und Barcelona abgingen, während ein weiteres Bataillon Marineinfanterie gleichfalls am 4. Mai in Coruña nach Cuba eingeschifft wurde.

Zur Ausfüllung der durch die nach Cuba geschickten Truppen entstandenen Lücken wurden außer Reservisten der Jahresklasse 1894 (im Ganzen 48 820 Mann) 20 000 Mann Rekruten einberufen, von denen sich 12 000 am 14. Mai bei den Rekrutierungsbüreaus, 8000 etwas später einzufinden hatten. Solche, die sich vom Dienst loszukaufen beabsichtigten, hatten bis zum 13. Mai 1500 Pesetas einzuzahlen.

Inzwischen war Marschall Martinez Campos in Manzanillo auf Cuba gelandet und hatte aus den ihm zur Verfügung stehenden Truppen fliegende Kolonnen zum Schutze der Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Brücken u. s. w. gebildet und den Bau einer strategischen Bahn von Sta. Cruz nach Puerto Principe mit vier Zwischenstationen in Länge von 76 km verfügt, nach deren Fertigstellung Bayamo mit Manzanillo durch eine Bahn (54 km) verbunden werden sollte. Zur Ausführung dieser Linien wurden 600 Arbeiter angenommen.

Ende Mai sowie im Laufe des Monats Juni gingen weitere Verstärkungen nach Cuba ab und zwar zunächst am 30. Mai von Cadix aus die vom Marschall gewünschte Kavallerie, im Ganzen 10 Eskadrons. Ein königlicher Erlass vom 19. Mai hatte bestimmt, daß 10 Kavallerie-Regimenter je eine durchs Loos zu bestimmende Eskadron abzugeben hatte und zwar in Stärke von je 1 Major, 2 Kapitän, 4 Premierlieutenants, 2 Sekondlieutenants, 1 Arzt, 1 Hofarzt, 5 Sergeanten, 16 Korporalen, 4 Trompetern, 5 Schmieden, mit 11 Offizier- und 120 Truppenpferden, im Ganzen ohne Offiziere 160 Mann. Die Mannschaften mußten länger als 1 Jahr gedient haben, Freiwillige wurden bevorzugt. Die Eskadrons behielten ihre Regimentsnummer. Ferner wurde durch einen Ministerrath beschlossen, sofort ein Armeekorps von rund 25 000 Mann aller Waffengattungen mobil zu machen, und zwar außer den am 20. Juni eingeschifften 10 Bataillonen, welche von den Armeekorps, wie folgt, gestellt wurden:

1.	Armeekorps-Bataillon	San Fernando	Nr. 11,
	"	"	Balearen " 42,
2.	"	"	Estremadura " 15,
	"	"	Bourbon " 17,
3.	"	"	Guadalajara " 20,
4.	"	"	Aragon " 21,
5.	"	"	Gerona " 22,
6.	"	"	Andalusien " 55,
	"	"	Alja " 59,
7.	"	"	Zamora " 8.

Sämmtliche Bataillone, im Frieden 600 Mann stark, wurden auf 900 Mann gebracht.

Bis Ende Juni hatte das Mutterland seit dem Beginn des Aufstandes 9 Generale, 883 Offiziere und 19 776 Mann außer einer Kompagnie Eisenbahnarbeitern und einer Kompagnie Telegraphisten nach Cuba geschickt.

Nach dem Ejército español setzte sich die zur Niederwerfung des Aufstandes auf Cuba aufgebotene Truppenmacht am 1. Juli einschließlich der noch auf der See befindlichen Streitkräfte, wie folgt, zusammen:

	Offiziere	Mann- schaften
1. Die bei Beginn des Aufstandes auf Cuba garnisonierenden Truppen, deren Stärke hier angegeben ist mit	894	18 540
2. Verstärkungen aus Puerto Rico 4 Infanterie-Bataillone	104	3 050
3. Verstärkungen aus dem Mutterlande, die bis zum 14. Juni eingetroffen waren, und zwar 3 Marineinfanterie-Bataillone,*) 7 Infanterie-Bataillone, 10 Eskadrons Kavallerie und Rekruten	840	19 272
4. Eingeschiffte zwischen dem 20. und 30. Juni in Spanien 10 Infanterie-Bataillone	360	9 164
5. 2 auf Cuba, Puerto Rico gebildete Bataillone Infanterie		1 800
6. 1 Bataillon Guerillas von Tejada		500
	<hr/>	<hr/>
	2094	52 326

Im Uebrigen bereitete der Kriegsminister die beschlossene Entsendung eines ganzen Armeekorps nach Cuba vor. Es wurde die Aufstellung von 20 Infanterie-Bataillonen zu 1000 Mann verfügt und zu diesem Zweck die bestimmten Bataillone durch eingezogene Reservisten der Jahressklasse 1891 auf die befohlene Höhe gebracht. Ferner wurden der Infanterie noch zugetheilt: 1 Fußartillerie-Regiment, 4 Gebirgs-Batterien und 8 Eskadrons Kavallerie.

Die Truppentheile wurden von nachstehenden Regimentern gestellt:

a) Infanterie:

1.	Armeekorps	je 1 Bataillon	der Regimenter	König Nr. 1, Kanarische Inseln Nr. 43, Leon Nr. 38 und Asturien Nr. 31.
2.	"	" 1	" " "	Granada Nr. 45, Alava Nr. 60 und Soria Nr. 9.
3.	"	" 1	" " "	Letuan Nr. 45, Biscaya Nr. 44, Majorca Nr. 13.

\*) Wann das 3. Marineinfanterie-Bataillon abgegangen ist, ist nicht bekannt.

4.	Armeekorps	je 1 Bataillon	der Regimenten	Alfa Nr. 59, Luchana Nr. 28 und Jäger-Bataillon Barcelona Nr. 3.
5.	"	1	des Regiments	Galicien Nr. 19.
6.	"	1	der Regimenten	San Martial Nr. 46, Constitution Nr. 29 und Jäger-Bataillon Las Navas Nr. 10.
7.	"	1	"	Burgos Nr. 36, Isabella II. Nr. 32 und Jäger-Bataillon Reus Nr. 16.

## b) Kavallerie:

8 Eskadrons zu 155 Köpfen, welche von den Regimentern gestellt wurden, die noch keine Truppen nach Cuba abgegeben hatten.

## c) Artillerie:

1 Bataillon Festungsartillerie zu 6 Kompagnien, 39 Offiziere und 800 Mann stark, sowie 4 Gebirgs-Batterien.

## d) Genie:

1 Bataillon Genietruppen zu 1000 Mann. Zusammen 23 850 Mann. Das ganze Armeekorps ging etwa Mitte September nach Cuba ab.

Zur Füllung der entstandenen Lücken wurden 10 436 Reservisten der Jahressklasse 1891 und rund 12 000 Rekruten des Jahrgangs 1894 einberufen, die sich am 9. August zu stellen hatten.

Es standen nunmehr dem Marschall Martinez nach Eintreffen dieser Truppen nebst Ersatzmannschaften zur Verfügung:

60 Bataillone Linieninfanterie . . . . .	59 700 Mann
26 Eskadrons Kavallerie . . . . .	3 900 "
2 Bataillone Festungs- und 5 Batterien Gebirgsartillerie	2 200 "
2 Bataillone Genietruppen . . . . .	1 400 "
3 Bataillone Marineinfanterie . . . . .	2 700 "
Guerillas, Guardia civil, Milizen u. s. w. . . . .	10 100 "
	<hr/>
	80 000 Mann

Ende November folgten diesen Truppen 16 Infanterie- und 4 Jäger-Bataillone zu 1000 Mann und etwas später nach und nach noch weitere 17 Infanterie-Bataillone, so daß am Schluß des Jahres rund 117 000 Mann auf Cuba standen oder sich auf dem Seewege dorthin befanden.

Durch königlichen Erlaß wurde zur Komplettirung der Kadres die Aushebung der Rekruten Jahrgang 1896 (85 000 Mann) bereits für Ende September verfügt. Von denselben wurden 22 000 für Cuba, 2000 für Puerto Rico und 50 000 für die auf dem Festlande stehenden Truppentheile bestimmt (300 für jedes Infanterie-Bataillon, Artillerie- und Kavallerie-Regiment). Loslauf oder Stellvertretung mußten bis zum 21. November besorgt sein.

Hinsichtlich der Mobilmachungsarbeiten kann den ausführenden Behörden, dem Kriegsminister General Azcarraga an der Spitze, nur uneingeschränktes Lob ertheilt werden, da Reibungen von Belang nicht stattfanden; auch folgten die einberufenen Mannschaften mit geringen Ausnahmen willig dem Einberufungsbefehl. Ganz besondere Anerkennung verdienen jedoch die Leistungen der Spanischen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der die Ueberführung der Truppen nebst Material von den verschiedenen Spanischen Häfen aus nach Cuba

übertragen war. Die großen Transporte fanden stets zur bestimmten Zeit in der festgesetzten Frist ohne den geringsten Unfall statt, und mit berechtigtem Stolz weisen die Spanischen Journale auf die mangelhaften Leistungen der Franzosen bei Ueberführung des Expeditionskorps nach Madagaskar hin.

Was die Bewaffnung der Infanterie auf Cuba anlag, so mußten die meisten Truppentheile mit dem umgeänderten Remingtongewehr ausrücken, wodurch der Uebelstand eintrat, daß zweierlei Arten von Munition mitzuführen waren. An neuen 7 mm Mauser-Gewehren waren am Schluß des Jahres jedoch schon 36 000 Stück an die Truppen auf Cuba ausgegeben, die theils bei der Firma Löwe & Co. in Berlin angekauft, theils in der Waffenfabrik zu Oviedo angefertigt worden sind. Letztere konnte anfänglich nur etwa 80 Gewehre pro Tag liefern, mit der Zeit ist die Leistungsfähigkeit der Fabrik jedoch gestiegen.

Die Gebirgsartillerie-Batterien sind mit dem 8 cm Plasencia-Geschütz ausgerüstet, das etwas veraltet ist und zum Theil durch 8 cm Kruppische Geschütze ersetzt werden sollte.

Die Genietruppen erhielten reichliches Material zur Errichtung von optischen Telegraphenstationen.

Um die Insel gegen die Außenwelt abzuschließen und die Zufuhren an Leuten, Waffen, Munition u. s. w. für die Insurgenten zu verhindern, war bereits im November ein zahlreiches Spanisches Geschwader an die Cubanischen Küsten entsendet. Dasselbe bestand aus 7 großen Panzerschiffen, 2 Kreuzern 1. Klasse, 6 Kreuzern 2. Klasse, 11 Kanonenbooten 1. Klasse, 12 Kanonenbooten 2. und 3. Klasse und verschiedenen für den Kreuzerdienst mit 14 cm Montario-Geschützen bewaffneten Handelsdampfern. Dazu kamen noch nach und nach verschiedene in England und in Spanischen Häfen gebaute bezw. in Reparatur befindliche Fahrzeuge.

Ueber die Stärke der Aufständischen sind keine zuverlässigen Nachrichten zu haben. Correo militar giebt dieselbe für Anfang November schätzungsweise im Ganzen auf rund 27 000 Mann an, die sich vor Beginn der Operationen, wie folgt, vertheilt hatten:

- a) Im Osten Cubas: In der Umgegend von Santiago de Cuba 5000, von Manzanillo 4000, von Holguin 2500 Mann.
- b) Im mittleren Theile: In der Umgegend von Puerto Principe 2000, Ciego de Avila 1500, Sto. Espiritu 2500, Sagua 2000, Cienfuegos 1000, Trinidad 1500, Sta. Clara 2000, Remedios 3000 Mann.

Der westlichste und fruchtbarste Theil der Insel, die sogenannte Vuelta de abajo, war von der Empörung zu jener Zeit noch unberührt geblieben.

Die Truppen der Insurgenten bestehen zum großen Theil aus Negern, die, zu faul zum Arbeiten, mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, ungestraft rauben und plündern zu können. Ferner aus dem Abschaum der kreolischen Bevölkerung, ruinirten Pflanzern und Abenteurern aus aller Herren Ländern, namentlich aus Amerika, also sämmtlich aus Leuten, die nichts zu verlieren haben. Ihre Bewaffnung bestand zu jener Zeit nach obiger Quelle in 150 Mauser-, 9000 Remington-, 5000 Relampagos- und Winchestergewehren, sowie in 2000 bis 3000 Flinten, Revolvern u. s. w. aller denkbaren Systeme. Etwa 10 000 Rebellen sollten beritten sein. Außer mit Feuerwaffen, soweit deren Zahl reicht, sind die Mannschaften mit Machetas, einem etwa 75 cm langen haubajonettartigen Messer bewaffnet, das allgemein zum Durchhauen durch Urwälder, Abhauen von Zuckerrohr u. s. w. gebraucht wird. An Artillerie besaßen die Insurgenten einige wenige Schnellfeuergeschütze oder Mitrailleusen.

Den Gang der kriegerischen Ereignisse anschaulich darzustellen, ist keine leichte Aufgabe, da einerseits die Nachrichten an sich sehr spärlich fließen und andererseits je nach der Quelle, aus denen sie kommen, durchaus widersprechend lauten. So stehen sich häufig die Madrider amtlichen Depeschen und die über New York nach Europa gelangenden Nachrichten diametral entgegen und wo die Ersteren von Erfolgen der Spanischen Truppen über die Insurgenten reden, verkünden die Letzteren schadenstroh, daß die Regierungstruppen dem Aufstande gegenüber machtlos seien und die Losreißung der Insel vom Mutterlande über kurz oder lang eine ausgemachte Sache sei.

Infolge der erst mit dem Oktober zu Ende gehenden heißen Jahreszeit fanden vor Mitte November Zusammenstöße von Bedeutung zwischen den Aufständischen und den Truppen überhaupt nicht statt. Letztere beschränkten sich darauf, die wichtigsten Punkte, Eisenbahnen und Telegraphenlinien zu sichern und bedrohte Ortschaften durch größere Streifkommandos vor den Räubereien der Bandenführer zu schützen. Dabei kam es häufiger vor, daß Letztere mit Geschick die Truppen der Regierung aus Hinterhalten überfielen; gelang es doch dem Marschall Martinez Campos nur mit genauer Noth, sich (am 12. Juli bei Yara) bei einer solchen Gelegenheit aus den Händen der Rebellen zu befreien und nach Bayamo zu entkommen. Ueberall verschwinden die Aufrührerischen fast ebenso schnell, wie sie gekommen sind, in ihren Verstecken, um binnen kurzer Zeit an einem weit entfernten Punkte der Insel wieder aufzutauken, wohl wissend, daß sie im Kampfe auf freiem Felde der modernen Gefechtsartik und den besseren Feuerwaffen der Spanier nicht gewachsen sind. Eine Verfolgung der meist berittenen Rebellen verlief stets ohne Ergebnisse, da die Spanischen Truppen, denen Kavallerie nur in ganz geringer Menge zu Gebote stand, nicht zu folgen vermochten.

Zu Anfang Dezember theilten die im Osten stehenden Führer der Aufständischen, Gomez und Maceo, ihre Streitkräfte, die mittlerweile auf etwa 40 000 Mann angewachsen waren, in verschiedene Theile, um die westlichen reichen Provinzen Matanzas, Havanna und Pinar del Rio mit Mord und Brand zu überziehen und sich womöglich der Hauptstadt Havanna selbst zu bemächtigen. Die Lage der Spanier war zu jener Zeit in der That eine schlechte. Der Einfall der Aufständischen in die reichen Zuckergegenden der Provinz Matanzas konnte nicht verhindert werden und aus allen Theilen derselben liefen Berichte über die Verwüstung von Zucker- und Tabakpflanzungen, sowie über die Zerstörung von Eisenbahnen, Kunstbauten und Wasserleitungen ein. Auch größere Ortschaften wurden geplündert und niedergebrannt, ohne daß es dem in der Provinz operirenden General Prats gelang, den von Loret und Pancho Perez geführten Freischaaren, die sich in kleine Gruppen und Banden aufgelöst hatten, den Weg zu verlegen. Allerdings ist diese Thatsache begreiflich, wenn man in Erwägung zieht, daß die Aufständischen große Sympathien im Lande besitzen und über einen vorzüglich organisirten Kundschafterdienst von angeblich über 3000 Personen verfügen, der sie über jede Bewegung der Spanier unterrichtet, wogegen Letztere fast vollständig im Dunkeln tappen oder absichtlich irregeführt werden. Auch in der Provinz Santa Clara wurden die Ernten vernichtet, die Zuckersfabriken gingen in Flammen auf, Transporte von Lebensmitteln und Munition, für die Spanier bestimmt, wurden weggenommen, die Eisenbahnen zerstört u. s. w., ja ein Haufe griff sogar, wie aus Havanna unterm 6. Dezember gemeldet wurde, wenn auch ohne Erfolg, ein einzelnes Fort, in dem sich Marschall Martinez Campos befand, an.



Indeffen hatte sich die Hauptmacht der Insurgenten unter Gomez und Maceo wieder vereinigt und nach dem Ueberfall eines Proviantzuges bei Taguasco eine nördliche Richtung eingeschlagen. General Navarro verfolgte die Aufständischen in Eilmärschen und gelangte auch fast zu derselben Zeit in Placetas an, hier aber konnten seine von zwanzigtägigen Eilmärschen gänzlich erschöpften Soldaten nicht weiter. Bei diesem Ort änderte der weit beweglichere Feind plötzlich seine nördliche Marschrichtung und schwenkte nach Südwesten ab, lagerte am 9. in Baez, später in Maria Rodriguez, dann in Manicaragua und wendete sich von da dem Siguanea-Thal, dem Herzen der Provinz Santa Clara, zu, wodurch Marschall Martinez Campos gezwungen wurde, sein Hauptquartier nach Cienfuegos zu verlegen.

Am 10. Dezember stieß Oberst Rubin mit einer auf Trinidad zu marschirenden Bande zusammen, welche zwar geworfen wurde, aber den Spaniern doch einen Verlust von 9 Todten und 30 Verwundeten zufügte.

In der Provinz Puerto Principe überfielen 800 Aufständische in der Nähe von Minas eine Spanische Abtheilung von 72 Mann unter einem Hauptmann, dem es mit 4 Mann zu entkommen gelang, die übrigen Mannschaften wurden nebst dem Lieutenant niedergemacht oder gefangen genommen.

Ebenfalls fanden kleinere Scharmügel in der Provinz Santiago de Cuba statt. In einem Gefecht bei Bisara wurde der Oberstlieutenant Salcedo schwer verwundet, bei Victoria de las Tunas schlugen die Truppen am 12. Dezember verschiedene Banden in die Wälder zurück und entsetzten ein bei Renanzanagua belegenes Fort, welches von einer mit einem Schnellfeuergeschütz ausgerüsteten Bande angegriffen wurde. Am 19. Dezember hatten General Canellas und Oberst Maquero mit 1000 Mann einen hartnäckigen Kampf gegen größere Insurgententrupps bei Ramon a Yaguas zu bestehen. Die Letzteren waren hier den Spaniern an Zahl überlegen, befanden sich in günstiger Stellung und kämpften mit großer Ausdauer, mußten sich jedoch schließlich zurückziehen. Um die Mitte des Monats standen große Schaaren Aufständischer in der Nähe von Cienfuegos und hielten die Eisenbahn nach Sagua besetzt. Nachdem sie einen mißglückten Versuch gemacht hatten, sich eines herankommenden Zuges zu bemächtigen, sprengten sie mehrere Eisenbahnbrücken in die Luft. Eine von General Baldez vorgeschickte Rekognoszirungslokomotive stürzte in den Abgrund und die auf derselben befindlichen Personen kamen ums Leben. Viele Zuckerpflanzungen in der Umgegend wurden zerstört.

Am 25. Dezember hatten die Aufständischen unter Gomez, in Stärke von 12 000 Mann mit 6 Geschützen, Jovellanos, westlich von Colon, erreicht. Auf ihrem Marsche verbrannten sie zahlreiche Pflanzungen und zerstörten die Eisenbahnen. Bei Jacon erfolgte ein Zusammenstoß, bei dem die Spanier 70 Todte verloren. Dagegen hatte Marschall Martinez Campos nach weiteren Berichten den Insurgentenführer Gomez 32 km von Matanzas nach verzweifeltem Kampfe vollständig geschlagen und ihm einen Verlust von 700 Todten und Verwundeten beigebracht. Angeblich wurden die Aufständischen von den Spaniern verfolgt, doch wohl, wie immer, ohne Erfolg, wenigstens ist über diese Angelegenheit nichts bekannt geworden. Es wurden allerdings unterm 31. Dezember weitere kleine Erfolge der Spanischen Waffen und der Rückzug der Aufständischen nach der Provinz Matanzas gemeldet.

So viel über die kriegerischen Ereignisse bis zum Schlusse des Jahres. Werfen wir einen Rückblick auf die Lage der Spanier in Cuba zu jenem Zeitpunkte, so kann man dieselbe wohl kaum als günstig bezeichnen, wenn es auch

die offen ausgesprochene Absicht des Marschalls Martinez Campos war, die Insurgenten in den ebenen flachen westlichen Theil der Insel zu locken, um dieselben im freien Gelände um so sicherer zu vernichten. Thatsächlich befanden sich die Aufständischen über die ganze Insel ausgebreitet und standen vor den Thoren der Hauptstadt Havanna. Den Spaniern ist es nicht gelungen, auch nur einen Sieg von Bedeutung über die Rebellen davonzutragen. Letztere, mit den Ortsverhältnissen genau vertraut, wie bereits erwähnt, durch ein vortreffliches Spionwesen unterstützt, weichen fortwährend stärkeren Spanischen Streitkräften aus und gehen nur dann zum Angriff über, wenn sie aus sicherem Hinterhalte eine kleinere Truppenabtheilung überfallen und vernichten können. So ist denn mit Rücksicht auf die Geringsfügigkeit der Zusammenstöße auch die Zahl der Gefallenen auf beiden Seiten nur eine verhältnißmäßig geringe. Nach amtlichen Angaben verloren die Spanier bis zum Jahreschlusse etwa 1000 Mann. Viel höher waren die Verluste am gelben Fieber, welches in den letzten Monaten furchtbare Opfer gefordert hat. Dieselben werden von den Spaniern für die Zeit vom 1. September bis 15. Dezember auf 14 000 Mann angegeben, nach anderen Nachrichten sollen die Truppen aber in diesen dreieinhalb Monaten insgesammt 21 000 Mann am Fieber verloren haben.

Wer, wie Berichterstatter, die einlaufenden Nachrichten über die Kriegsoperationen auf Cuba verfolgt hat, dem muß die überraschende Schnelligkeit auffallen, mit der die Aufständischen von einem Punkte der Insel zum anderen gelangen und bald hier, bald dort erscheinen. Diese Thatsache erklärt sich aber durch den Umstand, daß nunmehr viele Aufständische beritten und überaus ausdauernde Reiter sind. Maximo Gomez und Maceo, die Führer der Aufständischen, legen an der Spitze ihrer Truppen in verhältnißmäßig kurzer Zeit geradezu unglaubliche Strecken zurück, rasten höchstens 5 Stunden in je 24 Stunden und besitzen eine Menge Ersatzpferde. So kommt es, daß ihre Anwesenheit an denselben Tagen an verschiedenen, weit voneinander entfernten Stellen gemeldet wird, und es ist nur zu begreiflich, daß die Spanischen Soldaten (unter denen sich viele junge Rekruten befinden), die das Gelände nicht kennen und von den einheimischen Kundschaftern schlecht bedient sind, daneben mit Proviant für 5 bis 6 Tage, Munition u. s. w. belastet, zu Fuß marschiren, in der Verfolgung nichts ausrichten können, wozu eben eine zahlreiche Kavallerie bezw. berittene Infanterie gehört, an der es fehlt.

Wenn übrigens der Feldzug auf Cuba keinen einzigen nennenswerthen Erfolg aufzuweisen hat, so liegt dies wohl nicht zum wenigsten an der mangelhaften Organisation der Unternehmungen durch den Marschall Martinez Campos, dem die ganze Verantwortlichkeit zufällt, da die Regierung ihm im weitgehendsten Maßstabe Mittel und Mannschaften zur Niederwerfung des Aufstandes zur Verfügung gestellt hat. Martinez Campos, der nach seiner Ankunft auf Cuba die stolzen Worte Veni, vidi, vici nach Madrid telegraphirt haben soll, hat eigentlich nur Mißerfolge zu verzeichnen gehabt. Die öffentliche Meinung im Mutterlande war daher auch sehr unzufrieden mit seinen Leistungen und verlangte seine Entfernung, wodurch er bestimmt wurde gegen Schluß des Dezembermonats seine Entlassung einzureichen.

Ob sein Nachfolger bessere Erfolge erzielt, ist vorderhand noch fraglich und gar nicht abzusehen, wann die ungeheueren Anstrengungen Spaniens zur völligen Niederwerfung des Aufstandes führen werden. Wenn die Cubanischen Insurgenten allein den Spaniern gegenüberständen, würde der Erfolg bald auf ihrer Seite sein. Es spielen hier aber andere Faktoren mit, so namentlich die Politik der

Vereinigten Staaten, die zwar amtlich Neutralität beobachteten, jedoch unter der Hand Vieles zu Gunsten der Cubaner geschehen lassen, welchen die ganze Sympathie der Nordamerikaner gehört und zwar zumeist aus geschäftlichen Rücksichten.

Eine gewisse Anzahl von Privatleuten agitirt dort öffentlich für die Unterstützung des Aufstandes auf Cuba, woran sich namentlich der Nordamerikanische Suggar trust (Zuckerring) theiligt, eine Verbindung von Großhändlern, die die Preiserhöhung des Zuckers bezweckt. Dieser Ring hat ein Interesse daran, daß die reiche Zuckerproduktion auf Cuba möglichst eingeschränkt wird und dazu giebt es ja kein besseres Mittel als die Verwüstung der Pflanzungen. Der Zuckerring soll denn auch in wohlverstandenen Interesse sofort bei Beginn des Aufstandes dem New Yorker Komitee der Insurgenten unter der Bedingung der Zerstörung der Zuckerfabriken und Verwüstung der Plantagen 800 000 Dollars zur Verfügung gestellt haben.

Im Uebrigen verfolgen die Führer der Aufständischen nach wie vor dieselbe Kampfweise, suchen überall der Hauptmacht der Spanier auszuweichen und den Feldzug in die Länge zu ziehen. Mit dem Eintritt der Regenzeit würde die Thätigkeit der Truppen wieder auf die Dauer von 6 bis 7 Monaten lahmgelegt werden, die Kosten aber, welche den Spaniern dadurch erwachsen, würden ins Unendliche steigen, betragen dieselben doch, wie der Ministerpräsident Canovas erklärte, 800 000 Pesetas täglich. Das Mutterland, dessen Finanzen ja schon vor Ausbruch des Aufstandes keineswegs glänzend waren, wird, so rechnen die Insurgenten, auf die Dauer nicht in der Lage sein, solche Ausgaben aufzubringen, und sich wohl oder übel darin finden müssen, Cuba endgültig zu verlieren. Damit würde Spanien aber, aus der Reihe der Großmächte verschwindend, zu einem Staate von nur geringer Bedeutung herabsinken und aus diesem Grunde bringen sämmtliche Parteien, die sich sonst in stetem Hader befanden, aus wahrer Vaterlandsliebe die größten Opfer an Menschen und Geld. L.

## Die Kämpfe der Spanier auf Mindanao. 1895.

Die Operationen der Spanier gegen die aufständischen Malayenstämme mußten mit dem Eintritt der Regenzeit im Herbst 1894 eingestellt werden, wurden aber nach Ablauf derselben wieder energisch aufgenommen und durch die Schlacht bei Marahuit zu Ende geführt.

General Blanco, Generalkapitän der Philippinen, ging Anfang März mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen (vergl. Bd. XXI, S. 529 ff.) gegen die feste Stellung der Aufständischen bei Marahuit vor, die aus mit Geschützen armirten Erdwerken bestand, und griff dieselbe am 11. März in früher Morgenstunde an. Im Vorgelände hatten die Malayen tiefe Gräben angelegt, die, mit Laub und Rasen künstlich zugedeckt, den ersten Anlauf der Spanier scheitern ließen. Erst beim dritten Sturm gelang es, den Feind aus der Stellung zu werfen, dessen Rückzug schließlich zu voller Flucht ausartete. Die Verluste waren auf beiden Seiten nicht unbeträchtlich, die Spanier büßten 250, die Malayen 1000 Mann an Todten und Verwundeten ein.

Marahuit oder Marahuit liegt nahe an der Lagune von Lanao am linken Ufer des Agus-Flusses. Diese Lagune umfaßt einen großen Flächenraum und gleicht

einem größeren Meerbusen. Die Ufer sind dicht bevölkert, von außerordentlicher Fruchtbarkeit und berechtigen zu den höchsten Erwartungen betreffs Erzeugung von Kolonialprodukten, bilden mithin einen sehr werthvollen Besitz.

Nach dem Fall der festen Stellung haben sämtliche rebellirenden Stämme sich der Spanischen Herrschaft unterworfen, die Ruhe ist wiederhergestellt und der Generalkapitän nach Manila zurückgekehrt. Den gemachten Erfahrungen zufolge wird sich die oberste Militärbehörde wohl nicht wie bisher damit begnügen können, einzelne isolirte Forts auf der Insel durch schwache Abtheilungen, die den störrischen Eingeborenen keinen Respekt einflößen, besetzt zu halten, sondern bessere Sicherheitsmaßregeln treffen, um etwaige Empörungen im Keime zu ersticken und die Malayen an Ruhe und Ordnung zu gewöhnen.

Durch königliches Dekret wurde der die Division auf Mindanao befehligende General zum Militär- und Civilgouverneur der Insel ernannt. Die Division wurde in zwei Brigaden getheilt. Der Stab der 1. nördlichen Brigade steht in Marahuit, der 2. südlichen in Parang.

Zur 1. Brigade gehören die Militärgouvernements Misamis, Surigao und Lanao, zur 2. die von Zamboango, Danao, Cottabato und Basila. Residenz des Gouverneurs ist Zamboango. Die Truppen haben sich während des ganzen Feldzuges durch ihre gute Führung, ihre Ausdauer und Tapferkeit ausgezeichnet. Ganz hervorragend waren namentlich die Leistungen der Artillerie bei Marahuit.

L.

## Die Wirren in der Türkei. 1895.

### I. Einleitung.

Eine den kriegsgeschichtlichen Anforderungen vollkommen entsprechende Berichterstattung ist in den nachfolgenden Einzelberichten über die Wirren in der Türkei im Jahre 1895\*) nicht zu suchen. Der schon einmal von dem Referenten citirte Ausspruch\*\*) Berenhorsts, des geistreichen Verfassers der „Betrachtungen über die Kriegskunst“, daß die Verehrer Mohammeds keine amtlichen Kriegsberichte publiziren und keine Kriegsgeschichte schreiben, hat eben bedauerlicherweise noch heute Gültigkeit. Das reiche Material, welches der Referent zu seiner Berichterstattung gesammelt hat, blieb daher trotzdem theilweise lückenhaft. Und da derselbe weder seinen militärischen Instinkt, noch seine Phantasie zu Hülfe nehmen wollte und sich nur auf die Verarbeitung möglichst vertrauenswürdiger Angaben und Daten beschränkte, so bieten seine Berichte kein erschöpfendes, sondern nur ein beschränktes Gesamtbild der Wirren, von welchen das Osmanische Reich im Berichtsjahre heimgesucht wurde und welche seine Existenz bis in die Grundfesten erschütterten.

### II. Macedonien.

Fast unmittelbar nach den Vorfällen in Cassun 1894 fand im November desselben Jahres das erste Macedonische Meeting in Sofia statt, dem eine weitere Versammlung im Anfang April 1895 folgte. Es wurde ein Centralcomitee

\*) Dieselben sind, soweit es möglich, bis zum Abschluß (12. März 1896) fortgeführt.

\*\*) Jahresberichte für 1891, S. 290.

gebildet, welches für alle Bulgarischen Macedonier bindende Entschlüsse zu fassen hatte und als Ziel die Erlangung, Durchführung und Verbürgung der politischen Autonomie für die Nationalitäten in Macedonien als auch im Gebiete von Adrianopel hinstellte. Bald war ganz Bulgarien von der Macedonischen Bewegung ergriffen, auch die Armee, welche mehr als 100 Macedonische Offiziere zählt.

Gegen Mitte Juli brach die aufständische Bewegung aus, indem mehrere Bulgarische Banden in den Türkischen Grenzrayon einfielen.\*) Ueber den Kriegsschauplatz folgt eine kurze Charakteristik:

Den Nordwestrand des Macedonischen Beckens bildet die Dwigova Planina, die bis zur Alpen-Region aufsteigt. Der bei der Bewegung hauptsächlich in Betracht kommende Ostrand wird durch den weit über 2000 m ragenden Hochgebirgszug des Central-Rhodope gebildet. Die von diesen beiden Grenzgebirgen ins Türkische Gebiet abzweigenden Höhenzüge, von der Dwigova Planina die zusammen verbundene Malech und Plachavira Planina und vom Central-Rhodope der zwischen dem Struma und dem Mesta-Fluß liegende Pirin Dag, bildeten, insbesondere der Letztere, den Hauptschauplatz der Bandenumtriebe. Dieselben sind auch hierzu wohlgeeignet, es ist geradezu ein ideales Terrain für den Parteigängerkrieg. Einzelne Theile dieser Höhenzüge haben ausgesprochenen Hochgebirgscharakter und sind stark bewaldet; einzelne große Waldparzellen kann man sogar als Urwald bezeichnen. Die Hänge sind größtentheils steil, felsig und zerklüftet, militärisch gangbare Uebergänge sind selten, die Kommunikationen sind unter jeder Kritik und bestehen fast nur aus Fußsteigen. Dieses in Frage kommende Gebiet dürfte einen Flächenraum von 10 000 bis 12 000 qkm umfassen und von etwa 200 000 bis 250 000 Seelen bewohnt sein,

\*) Gleichzeitig erließen die sechs Bulgarischen Reserveoffiziere, die sich dem Komitee als Truppenführer zur Verfügung gestellt haben, folgenden Aufruf vom Pirin-Gebirge, also bereits vom Türkischen Gebiet, an ihre Kameraden in Bulgarien:

Aufruf an unsere Kameraden in der Bulgarischen Armee.  
Kameraden!

Der Würfel ist gefallen, der Kampf hat begonnen! Macedonien entfaltet die Fahne der Revolution, die Fahne der Freiheit! Unsere Brüder, einzig durch die große Freiheitsidee beseelt, ziehen hungrig, nackt, barfußig und ohne Waffen in den Kampf (wörtlich „gehen zu sterben“). Unsere entehrten Mütter und hingerichteten Väter rufen uns zur Hilfe; das Blut unserer erschlagenen Brüder schreit nach Rache. Treu der Kämpferpflicht sowie dem Schwur, der unser Leben zur Beschützung des Vaterlandes fordert, kommen wir zu helfen, kommen wir zu rächen.

Und Du, Bruder, wirst Du theilnahmslos gegenüber den Leiden des unglückseligen macedonischen Bulgaren und ein gleichgültiger Zuschauer seines Kampfes bleiben? Wir glauben es nicht! Zumal wir aus einem Fleisch und Blut sind; zumal sein Leiden in Deinem Herzen wiederhallt und Thränen aus Deinen Augen hervorrufen muß.

Heute, indem wir vom Gipfel des Pirin-Gebirges, mit ganz Macedonien im Bunde, die geheiligten Worte: „Freiheit oder Tod!“ ertönen lassen, richten wir an Euch diese letzte Bitte: „Kameraden, kommt zu sterben!“

Pirin-Gebirge, Juli 1895.

Die Reserveoffiziere der Bulgarischen Armee.

Gezeichnet: Lieutenant E. Katheff.

„ Lukoff.

„ Mutasoff.

„ Garufaloff.

Unterlieutenant Bénédikoff.

„ Sarasoff.

wovon mehr als drei Fünftel Nichtmohammedaner und zwar fast durchgehends Bulgaren sind; es ist eben das Centrum der Macedonischen Bulgaren. Insbesondere die Bevölkerung des Pirin Dagh ist ein starkes, im steten Kampfe mit der Natur und mit den Türkischen Machthabern abgehärtetes Geschlecht, welches außerdem durch die stete Ausübung des Räuberhandwerks die beste Vorschule für die Guerilla-Gefechtsführung hat. Das dortige Räuberhandwerk umweht ein romantischer Zauber, zahlreiche Volkslieder besingen die Helden, die als Vorkämpfer der nationalen Freiheit gelten. Die Stimmung dieser Bevölkerung war durch die Türkische Paschawirtheft, durch die sich aufdrängenden Vergleiche mit der Verwaltung diesseits und jenseits der Grenze, durch die Erzählungen jener zahlreichen Feld- und Gartenarbeiter, die alljährlich nach Bulgarien und Rumänien ziehen und dort die Freiheiten eines konstitutionellen Staatswesens genießen, und schließlich durch die eifrige Agitation der letzten Zeit wohl vorbereitet. Verzweifelte Elemente, welche nichts zu verlieren haben, ein echtes Revolutionsmaterial, sind außerdem in allen Theilen Macedoniens viel zahlreicher als die wohlhabenden, am Besitze hängenden Klassen. — Daß der größte Theil der Macedonischen Bevölkerung, sobald die von Bulgarien kommenden Banden größere, greifbare Erfolge erreichen, mitthun, sich aber sonst ruhig verhalten und den Banden höchstens mit Proviantlieferung, mit Nachtquartieren, als Wegweiser und Kundschafter und mit sonstigen werthvollen Diensten an die Hand gehen würde, war vorauszusehen. Und dabei blieb es auch, nachdem die Banden trotz einzelner Siege keine dauernden Erfolge erzielen konnten.

Die Gesamtzahl der Banden betrug Ende Juli höchstens 1500 Mann, wenn die Meldung eines Türkischen Kommandanten, daß die Hauptbande, unter einem gewissen Matroman, 1000 Mann zählte, richtig war. Die betreffende Meldung wurde unter dem Eindrucke eines ungünstigen Renkontres und mit der dringenden Bitte um Verstärkung verfaßt, hat also nicht Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit. Bulgarischerseits wurde die Stärke der Banden auf 1000 Mann angegeben und zwar die Hauptbande mit etwa 300, acht Banden von je 40 bis 60 Mann und der Rest in kleinen Haufen von 6 bis 20 Mann. Die Organisation der Banden wie auch ihre Ausrüstung (mit Henry-Martini-, mit Berdan- und mit Mannlicher-Magazingewehren) war eine auffallend gute. Die Hauptbande hatte sogar ihren Arzt, Zahlmeister, genügendes Sanitätsmaterial und Train (Tragthiere). Von den elf Bulgarischen Offizieren, die im ganzen Verlaufe der Bewegung Türkisches Gebiet betraten, sind zwei im Kampfe gefallen (Matcheff und Medanoff), einer erschöpfte sich bei Melnik (Kapitän Petroff), nachdem seine Bande theils aufgerieben, theils zerstreut wurde, zwei geriethen in Türkische Gefangenschaft, entflohen aber wieder und kehrten über Salonik und Konstantinopel (!) nach Bulgarien zurück, und die übrigen flüchteten sich zu verschiedenen Zeitpunkten und unter mannigfachen Gefahren über jenes Grenzgebiet, über welches sie auf Türkisches Territorium gekommen waren.

Da verlässliche, erschöpfende Daten über den ganzen Verlauf der beinahe 6 Wochen dauernden Kämpfe nicht vorhanden sind, eine zusammenhängende Darstellung daher nicht möglich ist, muß sich Referent nur auf eine allgemeine Beurtheilung der gegenseitigen Leistungen, auf Grund des vorhandenen Materials, beschränken.

Die Leitung der Aktion seitens des Komitees in Sofia war planmäßig angelegt, litt aber unter dem Mißstand jeder kriegerischen Leitung par distance. Die Führung der Hauptbande und auch einzelner kleiner Banden zeigte

militärisches Verständniß. Die heißen Kämpfe Mitte und gegen Ende des Monats Juli am Pirin Dag, der Zug gegen Strumiza (mit welchem ein Ueberfall auf die Bahnlinie Uesküp—Salonik geplant war) haben den Türkischen Truppen viel zu schaffen gegeben und ihnen verhältnißmäßig ziemlich große Verluste zugefügt. Die gelungenen Ueberfälle auf die Stadt Melnik und das Dorf Janakli haben im Sandschak Serres sogar eine förmliche Panik und am Bosphorus einen geradezu niederschmetternden Eindruck hervorgerufen. Die erstgenannten zwei Aktionen haben zwar mit einem schließlichen Mißerfolge der Macedonier geendet, die letztgenannten zwei Aktionen sind jedoch als vollkommen gelungen, als wirkliche kriegerische Erfolge zu bezeichnen. Alle vier Aktionen haben aber insofern weitere indirekte Erfolge gehabt, als sie die Pforte zu außerordentlichen militärischen Maßregeln zwangen. Sie hätten vielleicht schließlich auch greifbare politische Erfolge erzielt, d. h. zum praktischen Ziele für Macedonien geführt, wenn die politische Konstellation Europas nur ein wenig günstiger für die Macedonische Frage gewesen wäre.

Was die Stärke der Türkischen Streitkräfte in den früher beschriebenen Grenzgebieten betrifft, so betrug dieselben, nachdem die ersten Verstärkungen aus dem Hinterlande herbeigezogen wurden, und wenn man in dieses Gebiet die mehr oder weniger gefährdeten Garnisonorte Bilac, Uesküp, Strumiza, Melnik und Nevrekop einbezog und hierzu auch die jozusagen als Reserve dienenden Garnisonen von Serres und Dviran einrechnete: 21 Bataillone, 12 Eskadrons, 10 Batterien und etwa 600 Mann Gendarmerie. An der Grenze des zweiten Ordubereiches (Adrianopel), die nur westlich im Kirdschali als gefährdet bezeichnet werden konnte, standen bei Mustafa Pascha die Hauptmasse der 4. Division (3 Infanterie-Regimenter, 2 Kavallerie-Regimenter und 2 $\frac{1}{2}$  Artillerie-Regimenter), und in Kirdschali das 11. Infanterie-Bataillon der 3. Division (Adrianopel) und das 4. Jäger-Bataillon der 4. Division. Die damaligen Stände der Infanterie-Bataillone waren jedoch sehr niedrig, sie schwankten zwischen 280 und 350. Es mußten daher etwa 9500 Schiat (Reserven) zur Standeskompletirung einberufen werden. Später, nach dem Ueberfall auf Melnik, wurden auch noch 12 Redif-Bataillone und zwar das Redif-Regiment Salonik und Uesküp (Nr. 41 und 37) des 3. Korps und das Redif-Regiment Gämüldschina (Nr. 18) des 2. Korps und schließlich das Halbbataillon Melnik (2 Kompagnien) mobilgemacht. Die Redifstruppen traten jedoch nicht mehr in Aktion, nur einzelne Bataillone wurden zur Grenzsicherung und zur Säuberung der von den Banden heimgesuchten Gebiete verwendet. Mit Eintritt der rauhen Jahreszeit, die in den Gebirgen schon Anfang September empfindlich wurde, war die Ruhe in Macedonien so ziemlich hergestellt. Hierzu trug nicht wenig bei die infolge diplomatischer Vorstellungen in Sofia veränderte Haltung der Bulgarischen Regierung gegenüber dem Komitee und seinen Aktionen. Es war dies der beste Beweis, daß die Bewegung nur durch die geheime Unterstützung der Bulgarischen Machthaber die beschriebene Dimension annehmen konnte.

Die personelle und materielle (Train-, Sanitäts-, Munitionsnachschub-) Ausrüstung der zur Verwendung in Macedonien gelangenden Türkischen Truppen war zu einer selbständigen Verwendung der einzelnen Truppeneinheiten, per Bataillon und Kompagnie, für die Form eines derartigen Parteigängerkrieges nicht genügend vorbereitet. Die Ausbildung oder, richtiger gesagt, die Eignung der Truppen zu der Guerilla-Gefechtsführung war besser, da die betreffenden Linientruppen das ganze Jahr an einen ähnlichen Kleinkrieg, Grenzkordondienst und zur Bewältigung des Räuberunwesens gewohnt sind. Ungünstig waren die

Vorbedingungen zu einer guten Oberleitung und entsprechenden Detailleitung. Truppen, die zur Bewältigung von Parteigängern verwendet werden, darf man nicht am Gängelbände führen. Man muß ihnen volle Freiheit und sogar eine gewisse Willkürlichkeit des Handelns einräumen, außerdem dürfen sie nicht in ein zu großes Abhängigkeitsverhältniß zueinander gebracht werden. Alle diese Grundsätze widerstreben jedoch den in der Türkischen Armee herrschenden Anschauungen und dem Bevormundungssystem des Offizierkorps im Frieden. — Auch die für eine derartige Pacifikation einzig richtige Methode: die Eintheilung des aufständischen Gebietes in getrennte Hauptabschnitte, der geographischen Lage entsprechend, für selbständige Oberleitungen (im vorliegenden Falle der eine Hauptabschnitt der nördliche, zwischen der Struma und der Mefta liegende Theil des Sandschaks Serres und der zweite der westliche Theil des Sandschaks Uesküp) und die Untertheilung in die eigentlichen Säuberungsabschnitte wurde Türkischerseits verabfümt. Darum die verhältnißmäßig lange Dauer der Bandenumtriebe, trotz der beinahe genügenden Streitkräfte Türkischerseits bei Ausbruch der Bewegung. Referent sagt „beinahe“, wohl wissend, daß nach den bekannten Kriegserfahrungen gewöhnlich acht bis vierzehnmal stärkere reguläre Streitkräfte als die Aufständischen nöthig sind (vorausgesetzt, daß der Aufstand gut vorbereitet, die Kräfte gut organisiert, die Bevölkerung kriegerische Eigenschaften hat und leidlich gut geführt ist), um rasche Erfolge zu erzielen.

Die Türkischen Verluste betragen an Todten 230 und an Verwundeten 375 Mann. Die Krankheitsverluste sind unbekannt.

Schließlich müssen noch die militärischen Maßnahmen der Bulgaren an der Grenze berührt werden. Um die Grenze hermetisch abzuschließen, würde man freilich, wie sich der Bulgarische Kriegsminister ausdrückte, die ganze Bulgarische Armee gebraucht haben; und diese würde zur vollkommenen Abschließung nicht genügen. Indessen bei etwas mehr gutem Willen wäre es schon im Juli möglich gewesen, die bekannten Uebergangspunkte zu sperren. Zur Verfügung standen anfänglich, außer den Grenzgendarmerie-Kompagnien, einige Bataillone des 13., 9., 21. und 22. Regiments, zusammen rund 2000 Mann, die später auf beinahe 3000 Mann gebracht wurden.\*) Türkischerseits wurden zu diesem Zwecke anfänglich rund 4000, später über 5500 Mann verwendet.

Den befürchteten Wiederausbruch der Macedonischen Wirren im Frühjahr hält Referent nicht für wahrscheinlich. Die Pforte scheint auch gegenwärtig besser disponirt zu sein, um die Macedonischen Wünsche und Forderungen theilweise zu befriedigen, wodurch die Hauptveranlassung der Inszenirung eines neuen Wirrwarrs entfällt. Das Macedonische Komitee in Sofia ist dagegen nach dem Tode des Präsidenten Kitchanef gespalten. Während die extreme, merkwürdigerweise aber mit der Regierung in Verbindung stehende Fraktion den berüchtigten, vielfachen Mörder Tufenkdschem zu ihrem Präsidenten erwählte, stehen die gemäßigten Elemente unter dem Präsidenten des friedlich gesinnten Generals in der Reserve Nikolajew, der gewiß zu keinem leichtsinnigen und aussichtslosen Unternehmen seine Hand bieten wird.

\*) Andererseits ist Folgendes aus sicherer Quelle bekannt geworden:

Auf die wiederholten Reklamationen der Pforte, die Bulgarische Regierung möge für eine bessere Sicherung der Grenze Sorge tragen, damit die Banden keine weitere Unterstützung aus Bulgarien erhielten, stellte die Sofiater Regierung unter Hinweis auf die Schwierigkeit, die ausgedehnte Grenze zu schützen, den Antrag, die Pforte möchle doch jene Punkte bezeichnen, die von den Bulgarischen Truppen besetzt und bewacht werden sollen. Diesem Verlangen hat die Pforte nie entsprochen, obgleich der Antrag einigemal wiederholt wurde.



### III. Die Armenischen Wirren.

Das Vorspiel der Armenischen Wirren im Jahre 1895 bildeten die Ereignisse von Cassun 1894,\*) sowie der Kurden-Ueberfall des größtentheils von Armenischer Bevölkerung bewohnten Distrikts Kemah (Wilajet Erzerum) am 13. August 1895. Die unmittelbare Veranlassung zu den Gewaltthätigkeiten der mohammedanischen Bevölkerung gegen die Armenier gab aber die Demonstration, die am 30. September in Konstantinopel vor der Hohen Pforte in Scene gesetzt wurde.\*\*) Die Armenische Massendeputation, die an diesem Tage vor der Pforte erschien, um dem Großvezir eine Petition zu überreichen, hatte scheinbar einen friedlichen Zweck. Ob hierbei der erste Zusammenstoß von Türkischer oder Armenischer Seite provozirt wurde, ließ sich nicht genau feststellen. Thatsache ist, daß sowohl von der Türkischen Bevölkerung als auch von der Gendarmerie und der Polizei an diesem Tage arge Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Dieselben wurden am nächsten Tage fortgesetzt und gaben am 2. Oktober dem diplomatischen Korps Veranlassung, folgende Note an die Pforte zu richten:

„Der Doyen der Botschafter und seine Kollegen haben, theilweise von Augenzeugen, verlässliche Nachrichten über die Vorfälle, die sich gestern und vorgestern in Stambul ereigneten, erhalten. Aus denselben geht hervor: 1. daß Privatpersonen von Polizeiagenten geführte Gefangene geschlagen und getödtet haben, ohne daß die Polizeiagenten einem solchen Vorhaben sich widersetzt hätten; 2. daß Privatpersonen vollständig ruhige Leute angegriffen haben; 3. daß verwundete Gefangene in den Höfen der Polizeistationen und Gefängnisse kalten Blutes getödtet wurden. Die Botschafter, welche befürchten, daß die Fortdauer derartiger Exzesse zu einer Gefahr der öffentlichen Sicherheit und der ihnen anvertrauten Interessen werden könnte, glauben die ernsteste Aufmerksamkeit der Kaiserlichen Regierung auf diese Zustände lenken zu müssen und ihr, da es ausschließlich Sache der Behörden ist, Unruhen zu unterdrücken, den Rath zu ertheilen, Privatpersonen die Theilnahme an der Unterdrückung von Ruhestörungen und an Massenezessen zu verbieten und ferner die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um so rasch als möglich die Ordnung wieder herzustellen, damit unnützes Blutvergießen vermieden werde.“

Die Gewaltthätigkeiten wiederholten sich jedoch trotzdem in den nächsten Tagen weiter, was dem diplomatischen Korps am 6. Oktober Veranlassung zu einer zweiten, in dringendstem Tone verfaßten Note gab.

Durch energische militärische Maßregeln wurden dann weitere Ausdehnungen verhindert. Die gerade eine Woche dauernden Mekeleien in der Türkischen Hauptstadt haben etwa 600 Armenische Opfer gefordert. Türkischerseits sind nur bei dem ersten Zusammenstoß bei der Pforte am 30. September 3 Tödtete und einige Verwundete am Platze verblieben.

Die Nachrichten über diese Vorgänge in der Türkischen Hauptstadt wurden, absichtlich übertrieben und aufgebauscht, in die mohammedanische Provinzbevölkerung getragen. Diese war ohnehin durch die stetig offener auftauchende Armenische von den ausländischen Komitees inscenirte Agitation, sowie nicht minder durch

\*) Siehe Jahresberichte für 1894, S. 296.

\*\*\*) Bei dem Zusammenstoß, der bei dieser Gelegenheit stattfand, fiel als erstes Opfer auf Türkischer Seite der Gendarmemajor Servet Bey, ein bis zur Tollkühnheit tapferer Offizier, der sich 1877 bei der Belagerung von Plewna dadurch großes Verdienst erwarb, daß er zweimal persönlich Nachrichten aus Plewna durch die dicke Russische Belagerungslinie hin- und zurückbrachte.

die absichtlich ausgestreuten falschen Nachrichten über den Zweck und Umfang der von den drei Interventionsmächten angeregten Reformen für die sechs Kleinasiatischen Vilajets schon seit Monaten in einer gewissen Aufregung. Es war daher nicht zu verwundern, daß das schließlich von maßgebender mohammedanischer Seite ausgegebene *mot d'ordre* zur Vernichtung der Armenier auf wohl vorbereiteten Boden fiel und die mehrmonatigen Mezeleien zeitigte. Dieselben können nicht besser und nicht kürzer dargestellt werden als durch einen Auszug aus der von allen Botschaftern gemeinschaftlich verfaßten tabellarischen Zusammenstellung über die Ereignisse in Kleinasien bis Ende 1895.\*) Die tabellarische Schrift wurde Anfang Februar der Pforte überreicht. In der schriftlichen Einleitung hieß es, daß man es für eine Pflicht gehalten habe, die erwähnten Vorgänge auf Grund von vertrauenswürdigen Berichten festzustellen und daß sich diese Feststellung nur auf jene Gebiete beschränke, aus welchen solche vertrauenswürdigen Berichte (seitens der Konsulate und sonstiger Stellen) vorlagen. Schließlich wurde hervorgehoben, daß alle Informationen, die in dem Verdachte der Parteilichkeit stehen könnten, also die von Seiten der Patriarchate und der Amerikanischen Missionsanstalten herrührenden, unbenutzt gelassen wurden.

Vilajet Trapezunt, vom 2. Oktober bis 15. Dezember 1895. Im gleichnamigen Hauptort wurden am 2. Oktober zwei Pajchas verwundet. Das Attentat wird Armeniern zugeschrieben. Am 4. und 5. Oktober entstand eine große Panik, welche durch 3000 vom Lande zugeströmte bewaffnete Muselmanen verursacht wurde. Am 8. Oktober mittags brach auf ein Trompetensignal das Massacre los. Ein gleiches Signal beendete es um 3 Uhr nachmittags. Hierbei wurden ungefähr 540 Armenier und 60 Türken getötet. Bei der Plünderung von fünf namhaft gemachten umliegenden Dörfern fielen 107 Armenier zum Opfer. Am 25. Oktober wurden in der Umgegend von Gumuschane 11 Dörfer geplündert, wobei ungefähr 100 Menschen, darunter einige Griechen, getötet wurden. Am 7. Dezember wurde das Dorf Kabadjeviz bei Samsun geplündert, am 13. Dezember herrschte in Samsun eine Panik, am 14. und 15. Dezember wurde in Aghda-Guney (Sandschak Samsun) die Kirche geplündert, und zwar durch zum Schutze entsandte Redifs, und allerlei Exzesse verübt. In Trapezunt drangen die Konsuln rechtzeitig, jedoch vergeblich auf Entwaffnung der Muselmanen. Ein Kommando Truppen von 150 Mann erschien erst am 10. Oktober, zwei Tage nach dem Massacre. Hierauf wurden zahlreiche Armenier verhaftet, 8 zum Tode und 25 zu Gefängnißhaft verurtheilt. Den Mohammedanern gegenüber beschränkte sich das Kriegsgericht auf Ermahnungen. Aus den Dörfern flüchteten die Armenier in die Wälder, aus Trapezunt und Umgegend wanderten 1500 Armenier und viele Griechen aus. Der materielle Schaden wird auf 5 000 000 Francs abgeschätzt. In Samsun beschwor der Mutescharif die entstandene Panik.

Vilajet Erzerum, vom 6. Oktober bis 28. November. Im Hauptorte begannen die Ruhestörungen am 6. Oktober, wobei 2 Armenier getötet wurden. Die offenkundigen Vorbereitungen zum Massacre wurden durch die Behörden nicht behindert. In den letzten Oktobertagen wurden 40 Dörfer im Gaza Terdschan geplündert und eingeäschert. Die Theilnahme an der Plünderung seitens der Offiziere und Soldaten ist durch Konsulatsberichte festgestellt. Drei Dörfer wurden zwangsweise zum Islam bekehrt. In Erzerum selbst brach das Massacre am

\*) Kleinere Gewaltthätigkeiten, einzelne Todtschläge und Plünderungen fanden auch noch im Januar und Februar 1896 statt.

30. Oktober um Mittag aus und dauerte bis zum Abend. Hierbei wurden einige Hundert Häuser und 1500 Läden zerstört, 400 Armenier und 12 Türken getödtet. Später wurden 200 Lazen und Türken verhaftet, von denen man über 100 küsilirt haben will. Der Kurdenchef Hussein Pascha wurde trotz der schwersten Anklagen gegen ihn gar nicht zur Verantwortung gezogen. Im Caza Passen wurden am 27. und 28. November 14 Dörfer geplündert, 1 Dorf leistete Widerstand, 3 Dörfer zahlten zusammen 40 Pfund und 36 Somars Getreide Lösegeld. Das Kloster Hassan-Kaléh wurde geplündert und verbrannt, wobei 140 Armenier, darunter ein Bischof, getödtet wurden. Zu derselben Zeit wurden im Caza Ova 23 Dörfer und 1 Kirche eingeäschert, 2 Kirchen geplündert. Hierbei kamen 20 Armenier um und unter den Verwundeten befand sich ein Archimandrit. Beim Massacre in Erzindjian am 21. Oktober — nach Angabe der Behörden durch die Ermordung eines Mollah herbeigeführt — wurden mehrere Hundert Armenier und 7 Türken getödtet, 400 Armenier verwundet. Nach Türkischen Angaben sollen jedoch bloß 75 Armenier getödtet worden sein. Das Massacre in Beiburt wurde durch bewaffnete Banden unter Anführung eines Deserteurs in Scene gesetzt. Die Zahl der daselbst Getödteten beträgt 650 und 700 in 165 geplünderten Dörfern. Es wurde die Theilnahme von Soldaten an dem Massacre konstatiert und die Thatsache, daß die Muselmanen von den Truppen Waffen entlehnt haben. Mehrere Dörfer retteten sich durch Glaubenswechsel. Schaaren von Weibern und Kindern irren in den Wäldern umher.

Bilajet Bitlis, vom 25. Oktober bis im Dezember. Im Hauptort gab am 25. Oktober ein Hornsignal das Zeichen zum Beginne und Ende des Massacre. Ungefähr 800 Armenier wurden getödtet (nach Türkischen Angaben nur 130), nebst 39 Türken und 20 Armenier und 130 Türken verwundet. Zahlreiche Armenier wechselten den Glauben. Im Caza Saffun und Talori wurde am 10. November eine Anzahl Dörfer geplündert. Musch wurde vor dem vom dortigen Kadi angezettelten Massacre durch die Energie des Mutesfarif und des Mufti gerettet, so daß nur 20 Armenier ihr Leben einbüßten. Die in Chabafehur dem Massacre entgangenen Armenier mußten Muselmanen werden. Den Massacres im Dezember in und um Serrt fielen auch viele Chaldäer zum Opfer, die Wohnstätten auch der Syrischen und Chaldäischen Christen, sowie der Zabiten wurden zerstört. Die Behörden zwangen die Armenier, schriftlich zu erklären, daß sie die Anstifter der Unruhen waren.

Bilajet Van, vom 1. bis 20. November. Trotz der Nähe der Truppen wurden am See von Van 160 Dörfer (theilweise zu Bitlis gehörig) ausgeplündert, die Zahl der Opfer an Menschenleben ist jedoch weniger beträchtlich. Außerdem wird noch von 41 geplünderten Dörfern und einer zerstörten Kirche und von 11 in einzelnen Orten getödteten Armeniern, sowie von einem geraubten Mädchen berichtet. Die Kurdenchefs Emin und Tahir Pascha, Hassan Agha, Vater von Emin Pascha, Hussein Bey, Oberstlieutenant in der Kurdischen Hamidie Kavallerie und Ahmed Khan, der ebenfalls Hamidies anführte, werden als Anstifter der Unruhen namhaft gemacht. Der Angriff der Kurden auf Arshag wurde durch Truppen, die etliche Kurden tödteten, abgeschlagen.

Bilajet Mamuret-ul-Aziz, 29. Oktober bis 11. November. In Malatia war am 29. Oktober eine durch Flüchtlinge verursachte Panik entstanden. Die Unzuverlässigkeit der Truppen ließ die Behörden von energischen Maßregeln Abstand nehmen. Mehrtägige Mekeleien fanden in Arabkir vom 1. bis 5. November, in Malatia vom 4. bis 9. November, in Karput am 11. und 12. No-

vember statt. An Ziffern werden dazu angeführt für Arabkir: 2800 Armenier getödtet, eine sehr große Anzahl verwundet. (Nach Türkischen Angaben waren bloß 200 Armenier und 60 Türken getödtet worden.) 2400 Häuser und alle Dörfer der Ebene wurden geplündert und mehrere Kirchen profanirt. Für Malatia: 3000 Armenier umgekommen, alle Armenischen Häuser zerstört, der Schaden der mishandelten Kapuziner beläuft sich auf 120 000 Francs. Für Karput: über 500 getödtete Armenier (nach Türkischen Angaben 80 Armenier nebst 12 Türken), mehr als 60 Dörfer der Umgebung geplündert. Ferner werden folgende Thatsachen angeführt: Ueberfall einer Karawane auswandernder Armenier zwischen Adana und Karput durch Kurden. Die zum Schutz mitgegebenen Gendarmen nahmen an der Plünderung theil. 200 Armenier der Karawane wurden niedergemacht. Die Stadt Eghin kaufte sich mit 1500 Pfund, das Dorf Alba Scheikh mit 200 Pfund von der Plünderung der Kurden los. In Samaragab bei Eghin wurden 300 Häuser geplündert, 31 angezündet. In 6 Dörfern desselben Caza wurden 1040 Häuser geplündert. Die von der Niedermehelung verschonten Dorfbewohner mußten den Islam annehmen. In Gumusch-Meidan bei Malatia wurden die Häuser und die Kirche, in Mamcha 30 Häuser geplündert. In Karput betheiligten sich die Offiziere und Soldaten an der Plünderung. In Arabkir dauerte die Plünderung und der Brand 10 Tage, darauf fertete die Polizei alle die dem Massacre entronnenen Armenier ein; deren weiteres Schicksal ist unbekannt geblieben.

Bilajet Diarbekir, 1. November bis 31. Dezember. Im Hauptort vom 1. bis 3. November Massacre, welches durch Djemal Pascha und den Scheikh von Zeilan angestiftet wurde. Der Gouverneur Aniz Pascha zeigte offene Feindseligkeit gegen die Christen. Es wurden 1701 Häuser geplündert und 2448 Läden durch Feuer zerstört. 700 Christen retteten sich in das Französische Konsulat, das die Kurden fünfmal zu stürmen versuchten. Die Soldaten und Zapties schossen gleich den Kurden auf die Christen, von denen 1191 ums Leben kamen und 286 verwundet wurden. Der materielle Verlust wird auf 2 000 000 Pfund beziffert. 1000 Dörfler, die in der Stadt arbeiteten, und 1000 Städter verschwanden. Am 31. Dezember entstand abermals eine starke Panik. Die Kurden wurden von Abdullah Pascha, dem Kaiserlichen Kommissar, im Zaume gehalten. Das große Dorf Telelarmen wurde am 7. November vollständig zerstört, die Einwohner flüchteten nach Mardin. In Pakoz wurden 100 Griechische Familien mit ihrem Priester zum Islam konvertirt.

Bilajet Siwas, 3. Oktober bis in den Dezember. Kurdenstämme aus Trapezunt unternahmen mehrfache Plünderungszüge. Der Wali versammelte 1000 Redifs und 100 Zapties, konnte aber nicht die nöthige Machtvollkommenheit von der Pforte erlangen. Am 12. November Massacre in Siwas von Mittag bis 3 Uhr, welches durch Derwische angestiftet wurde. Alle Armenischen Häuser wurden zerstört, 1500 Armenier umgebracht. Die zur Bewachung des Französischen Konsulats kommandirten Soldaten murrten laut, verhindert zu sein, es den anderen Türken gleichzuthun. Am Abend riefen die Mueffims auf das Gemehel den Segen Allahs von den Minarets herab. Selim-Dglu, ein Hauptplünderer der Dörfer, wurde damit beauftragt, in den muselmanischen Häusern nach dem geraubten Gute zu suchen. Man zwang die Christen zur Erklärung, daß die Armenier der provozirende Theil waren. Guru wurde nach viertägiger Belagerung am 12. November von 2000 Kurden oder als solche verkleideten Redifs eingenommen. 16 Tage später zählte man noch 1200 Leichen in den Straßen. 1000 Armenische Häuser wurden niedergebrannt, 500 geplün-

dert, die Kirchen desgleichen, 150 Frauen und Mädchen entführt. In Schabin Kara-Hissar Scharfi wurden am 1. November über 2000 in eine Kirche geflüchtete Armenier massakriert, wobei Frauen und Kinder nicht verschont wurden. In der Umgebung beträgt die Zahl der Opfer über 3000, Frauen, Mädchen und Kinder wurden geschändet und getödtet. An 30 Dörfer wurden verwüstet. 40 bis 50 Prozent der Armenischen Bevölkerung sind unangekommen. In Tokat jagten die Truppen am 15. November unter energischer Führung die Plünderer zurück, aber 150 verdächtige Armenier wurden verhaftet. Alle Dörfer der Ebene Ard-Ova wurden eingeäschert. Der Imam und die Truppen nahmen an den Plünderungen theil. Der Muteffaris Bekir Pascha zeigte große Energie, trotz des Widerstrebens des Redif-Kommandanten Edhem Bey. Am 28. November Massacre in Zileh, 200 Opfer. In Amassia wurde am 15. und 16. November geplündert, 1000 Opfer, die amtlichen Angaben sprechen nur von 80. In Marşivan wurden am 15. November 150 Armenier getödtet, 500 verwundet. In Bezir-Köprü wurden 300 Häuser geplündert und mehr als 200 Armenier getödtet, nach Türkischen Angaben nur 38.

Bilajet Aleppo, 27. Oktober bis 1. Januar. Im Hauptorte und in Alexandrette herrschte zeitweise große Panik. Am 15. bis 17. November fand in Antab ein Massacre statt. Ein Angriff auf das Franziskanerkloster scheiterte. Getödtet wurden 1000 Menschen, nach Türkischen Angaben 150, davon 50 Muselmanen. Die Redifs hielten sich schlecht, die Hamidie-Kavallerie nahm offen an den Mordthaten theil. Am Schlusse des Jahres wurde die Stadt ein Raub der Flammen. Am 27. und 28. Oktober erstes großes Massacre in Orfa; es gab mehrere Hundert Tödtete, sehr zahlreiche Verwundete, 1500 Läden wurden geplündert. Zahlreiche Zwangskonversionen. Vom 28. Dezember bis 1. Januar fand ein zweites großes Massacre statt. Ueber 2000 Opfer. Nach Türkischen Angaben nur 900. In Marasch wurden am 23. Oktober 40, am 3. November 350 Armenier getödtet, am 18. November mehr als 1000, nach Türkischen Angaben 30. Das letzte Massacre war vorher angekündigt. Zwei Amerikanische Missionen wurden durch die Truppen selbst geplündert, das Seminar verbrannt. Der Dragoman der Franziskanermision wurde in Gegenwart von Soldaten getödtet. Eine Karawane wurde von Kurden überfallen und 250 Armenier niedergemacht. Am 17. November überfielen Truppen unter Führung ihrer Offiziere Mudjuk-Dereffi bei Yenidsche Kaleh und ermordeten die Christen, am 18. November überfielen sie das nahe Hospiz, wobei ein Pater getödtet wurde. Im Dorfe Dom-Kaleh wurde das Franziskanerkloster zerstört. Das Schicksal der Insassen blieb unbekannt.

Bilajet Adana, 16. Oktober bis 24. Dezember. Der Wali, Faik Pascha, that nichts zur Beruhigung der Gemüther, sondern machte eine Rundreise. Ueberall, wo er eintraf, brachen Unruhen aus. Der Deiterdar Mehemet Midhat schürte die Agitation. Am 31. Oktober allgemeine Panik in Mersina. Sechs Dörfer wurden besonders mitgenommen, zusammen wurden 109 Häuser und 11 Läden geplündert und 13 Farmen angezündet. Oberstlieutenant Essad Bey trat mit Erfolg der geplanten antichristlichen Bewegung in Mersina und Tarsus entgegen. Nazim Bey, der Muteffaris von Mersina, bestrafte die Schuldigen. In Missis wurde die Armenische Kirche profanirt, die Frau des Priesters vergewaltigt, der Priester selbst eingekerkert. Ein Offizier leitete den Angriff. In Hadjin hatte der Kaimakam Ordre zum Massacre gegeben, das durch den Kadi und den Musti verhindert wurde. Das Nachbardorf Char wurde am 16. Oktober von Kurden angegriffen. 800 Einwohner retteten sich

nach Hadjin. Im Distrikt von Paias wurden acht Dörfer und ein Flecken geplündert. 300 Christen wurden dabei massacrirt, der materielle Schaden wird auf 50 000 Pfund beziffert. Armenische Knaben und Mädchen wurden als Sklaven verkauft. Tschok-Merzimen, wohin sich 6000 Christen geflüchtet hatten, wurde von Banden unter den Augen von 800 Mann Truppen angegriffen. Viele Leichen blieben in der ganzen Gegend unbeerdigt liegen. Eine Lazaristen- und eine Trappisten-Niederlassung wurden bedroht; Mohamed Ali, der stellvertretende Kaimakam, wendete jedoch die Gefahr ab.

Bilajet Angora. Am 20. und 21. November Panik im Hauptorte. Größere Unruhen wurden durch die Vorsichtsmaßregeln des Bali Marschall Tewfik Pascha verhindert. Im November wurde Kalsarich von den Kurden bedroht, 45 christliche Dörfer von ihnen geplündert, die Einwohner niedergemetzelt. In zwei ganz Armenischen Orten wurde die ganze Bevölkerung, auch die weibliche, niedergemacht. Die Behörden riefen 12 Bataillone Medifs ein, 8 davon liefen wieder auseinander. Am 30. November brach das vorbereitete Massacre unter völliger Gleichgültigkeit der Behörden in Kaisarieh selbst los. Der Bazar und die Bäder waren der Schauplatz von Greueln aller Art. Greise wurden in ihren Häusern lebendig verbrannt. Die Ueberlebenden mußten Muselmanen werden. Plünderung und Brand dauerten zwei Tage an. Nur die Amerikanischen Missionen und die der Jesuiten waren geschützt. Ein höherer Offizier der Garnison erklärte, er hätte das Massacre hindern können, wenn die Behörden ihm nicht Hindernisse bereitet hätten. Tscherkessen und Kurden versetzten die Gegend von Husgat in Schrecken, 4 Dörfer des Distriktes Aldagh Maden wurden geplündert, die Einwohner niedergemacht. Hadtschikioy wurde von 250 Tscherkessen geplündert und angezündet, 90 Christen und Muselmanen wurden niedergemacht. Die Behörden ließen die Tscherkessen schalten und walten.

Mutessariflik Ismid. In Akhissar ließen sich die Armenier vom Mudir am 3. Oktober bereden, die Waffen auszuliefern. Unter dem Vorwand eines Streites begann hierauf ein Massacre, bei dem 50 Armenier getödtet und 33 schwer verwundet wurden, 50 andere blieben verschwunden. Schrecklich verstümmelte Leichen fand man im Sakkaria-Fluß und in 2 Brunnen, die Assomptionisten zogen 35 Leichen aus den Brunnen. Materieller Schaden 15 000 Pfd. Der Mutessarif meldete, die Vorkommnisse seien belanglos. In mehreren Dörfern bei Guové wurden die Armenier getödtet, in Turcmen 15 junge Armenische Holzfäller von ihren Türkischen Genossen im Walde mit Axten niedergemacht.

Im Ganzen betrug die Zahl der Opfer der Mezeleien nach der besagten Zusammenstellung der Botschafter an Todten 24 655 Armenier und 79 Mohammedaner und an Verwundeten 1255 Armenier und 2 Mohammedaner. Die Summe der Armenischen Opfer muß aber nach Schätzung der maßgebenden politischen Persönlichkeiten Konstantinopels drei- bis viermal vergrößert werden, um die wahre Gesamtsumme der Hingeschlachteten annähernd zu fixiren, da eben nur aus einem kleinen Theile des Gebietes der Ereignisse vertrauenswürdige Rapporte den Botschaftern zur Verfügung standen. Die konstatarnten Fälle der Theilnahme der Truppen an den Mezeleien und Plünderungen müssen daher gleichfalls entsprechend erhöht werden, um der Wahrheit nahe zu kommen. Aus diesen tieftraurigen Thatfachen darf jedoch nicht ohne Weiteres ein allgemeines Urtheil über den Geist und die Disziplin des Türkischen Heeres gezogen werden. Es ist zu berücksichtigen, daß der Beginn der Mezeleien in Kleinasien auf ein mot d'ordre von Konstantinopel erfolgte, mit der Absicht, die Armenier wegen

ihrer Aspirationen und wegen der in der Hauptstadt veranstalteten Demonstration am 30. September zu züchtigen und in jenen Gegenden, in welchen sie die Majorität besitzen, diese zu Gunsten der Türkischen Bevölkerung auszugleichen. Die einmal erweckten wilden und rohen Instinkte der Masse haben dann mehr gethan, als beabsichtigt wurde, und ließen sich, als man auf diplomatische Vorstellungen hin und wohl auch erschreckt über die Ausdehnung und die Folgen der Mezeleien denselben aufrichtig Gehalt thun wollte, nicht so leicht und nicht sofort eindämmen. Daß von diesem Geist der Masse die zur Unterdrückung der Bewegung einberufenen Redifs durchdrungen blieben und sich an den Gewaltthaten der mohammedanischen Bevölkerung wiederholt betheiligten, ist daher sozusagen natürlich, jedenfalls aber erklärlich. Der Wahrheit zu Ehren muß auch konstatiert werden, daß die Haltung der Nizam-(Linien-)Truppen eine viel bessere war, und sich dieselben an den Mezeleien und Plünderungen nur in einzelnen Fällen, in welchen die Schuld hierfür ihre Offiziere tragen, betheiligten. — Ein gebührendes Urtheil über die moralisch verantwortlichen Urheber und Veranstalter des dreimonatigen Blutbades, welches in der Geschichte wohl seinesgleichen sucht, zu fällen, steht dem Referenten nicht zu.

Ueber die militärischen Maßnahmen, die die Pforte zur Einhaltung der Bewegung zur Durchführung brachte, läßt sich nicht viel sagen. (Die Mobilmachung der Truppen wird unter VIII. besonders behandelt.) Gegen Ende des Monats Oktober ernannte die Pforte, entsprechend dem am 20. Oktober adoptirten Reformreglement, welches ihr von Seite der drei Interventionsmächte (England, Rußland und Frankreich) aufgedrungen war, den Marschall Schakir Pascha zum Oberkommissar der 6 Vilajets; Schakir Pascha traf am 14. November auf seinem Hauptsitz, Erzerum, ein.\*) Gleichzeitig wurden die beiden Divisionsgenerale des Generalstabes, Abdulah Pascha und Saadedin Pascha, zu Kommandanten der beiden mobilgemachten Redif-Kol-Ordu (Korps) des 4. Armeebereiches ernannt. Diese ihre ursprüngliche Bestimmung traten sie jedoch nicht an, nachdem man zu der Erkenntniß gekommen, daß eine solche Kommandoführung nutzlos wäre, da eine Verwendung der Truppen in größeren Einheiten unmöglich, somit auch der Wirkungskreis der zwei Korpskommandanten einerseits ein sehr beschränkter bleiben müßte, andererseits infolge der Ausdehnung des weiten Gebietes, in welchem die mobilgemachten Truppen zur Verwendung kamen, gar nicht zu übersehen und die einzelnen Operationen und Streifzüge nicht zu überwachen wären. Deshalb wurden die beiden Generale an die Spitze zweier gemischter Kommissionen gesetzt, welche seitdem in zwei abgegrenzten Rayons inspizierend herumreisen.

Mitte November, wo die Bewegung ihren Höhepunkt erreichte, wurden endlich an die Civil- und Militärbehörden strenge Verhaftungsbefehle erlassen. Zugleich wurde die Entsendung fliegender Korps in die Bezirke, in denen Unruhen ausgebrochen waren, angeordnet und Proklamationen an die Bevölkerung erlassen, welche den ernststen Willen des Sultans im Sinne der Bewahrung der Ruhe zum Ausdruck brachten. Die Art und Weise der Verwendung der Truppen zur Unterdrückung der bedauerlichen Ereignisse und zur Herstellung der Ruhe und Ordnung kann wegen Raummangels nicht ausgeführt werden, sie bietet auch wenig militärisches Interesse. Es handelte sich ja an und für sich nur um kleinere

\*) Militärisch läßt sich über seine Thätigkeit nichts Anderes sagen, als daß er kurz nach seiner Ankunft einige Kurdenstämme und 21 Hamidie-Kavallerie-Regimenter, die an den Mezeleien wirksam theilgenommen haben, durch Ueberredung und durch Drohungen sowie durch Geschenke und Versprechungen zur Ruhe brachte.

lokale Aktionen. Ueber die Operationen der größeren und kleineren Streifkommandos — die eine Kompanie bis mehrere Bataillone sammt Geschützen stark waren — fehlen dagegen halbwegs verlässliche Angaben und Daten. Zur Bezwingung der unbotsmäßigen Kurdenstämme mußten wiederholt größere Unternehmungen ausgeführt werden, bei welchen die Truppen auch einigemal Schlappen erhielten. Der Gesamtverlust der Truppen bei diesen Unternehmungen gegen die Kurden soll einige Hundert betragen haben. Gegenwärtig sind die Kurdenstämme mehr oder weniger beruhigt, bis auf jene der Landschaft von Dersin (zwischen Erzinghian und Karpuz). Die Türkische Herrschaft über diesen Kurdenstamm war seit jeher eine sadenscheinige, durch die letzten Ereignisse ist sie total gelockert. Türkischerseits scheint man daher auf Antrag des Marschalls Schakir Pascha eine ernstliche Unternehmung zur Pacifikation der Landschaft Dersin für das Frühjahr zu planen. Hierfür spricht die Transferirung der 15. Redif-Division von Seerd nach Karpuz und die beschlossene Neuformirung einer Nizam-Division im 4. Korpsbereich. Dieselbe soll die Nr. 19 führen und ihren Stabsitz in Karpuz haben. Die für diese Neuformation nöthigen Offiziere sind bereits designirt, und es soll nach dem Bairamsfeste (15. bis 18. März) mit den weiteren Arbeiten ernstlich begonnen werden.

Momentan herrscht in den sechs Vilajets Ruhe. Es ist aber die Ruhe eines Kirchhofes, die nach übereinstimmenden Konsularberichten im Frühjahr durch neue Mekeleien, wenn auch vielleicht in kleinerem Maßstabe, gestört werden dürfte. Die Nachwehen der schrecklichen Ereignisse sind eben groß, Handel und Wandel stockt, das Elend und die Noth werden stetig größer, so daß die unbotsmäßigen Kurden, schon um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, neue Wirren insceniren werden.

#### IV. Zeitun.

Der Aufstand von Zeitun muß, trotzdem er in enger Verbindung mit der Armenischen Bewegung stand, dennoch getrennt behandelt werden.

Der jetzige Türkische Distrikt Zeitun (Armenisch Zetun) mit dem gleichnamigen Hauptorte liegt im alten Cilicien. Die ersten Armenischen Ansiedelungen scheinen gegründet worden zu sein, als die Cilicier den König Tigranes von Armenien gegen den Seleuciden Antiochos X. zu Hülfe riefen. Sie blieben bestehen, auch als Tigranes dem Pompejus unterlag. In den Glaubenskämpfen der folgenden Jahrhunderte strömten neue Schaaren aus dem Mutterlande nach Kleinarmenien, wie das Land im Gegensatz zu der alten Heimath genannt wurde, und es entwickelte sich unter wechselvollen Ereignissen ein mächtiges Königreich, dessen Glanzzeit von 1080 bis 1374 dauerte. Das Scheitern der Kreuzzüge besiegelte das Schicksal dieses Reiches; der letzte König Leo VI. fiel in die Hände des Sultans von Aegypten. Der größere Theil der Bewohner wurde, aufgerieben und vertrieben, der Rest wußte sich aber durch das ganze Mittelalter und auch unter der Türkischen Herrschaft beinahe unabhängig und frei bis zur Mitte unseres Jahrhunderts zu erhalten (Sultan Selim verlieh ihnen Firmans, die ihre Autonomie gewährleisteten). — Im Jahre 1862 versuchte es die Pforte, die alten Vorrechte zu vernichten. Der Generalgouverneur von Aleppo, Aziz Pascha, unternahm es, infolge eines an der Distriktgrenze ausgebrochenen Streites zwischen Armeniern und Türken, die Zeituner zu unterjochen. Mit 25 000 Baschibozuks überfiel er den Distrikt, mußte sich aber nach einer Niederlage, in welcher 6000 Türken fielen, zurückziehen. Eine neue weitere Türkische Expedition wurde durch die Intervention Napoleons III, an welchen sich die Zeituner durch den Patriarchen



Mgr. Hassun wandten, verhindert. Als eine Art Tribut oder Steuerpauschalabgabe wurde eine geringfügige Summe vereinbart. Ein von der Pforte einige Jahre später unternommener Versuch, diese Abgabe zu erhöhen, führte abermals zu Widerlichkeiten, welche zwar beigelegt wurden, jedoch zur Folge hatten, daß bald darauf eine Garnison dahin verlegt und ein Türkisches Gericht eingesetzt



wurde, welches anfangs durch glückliche Wahl der Offiziere und Beamten unbehelligt funktionirte. Erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ergaben sich mannigfache Fraktionen. Kurz nach dem Berliner Vertrag schlossen die Zeituner ein neues Abkommen mit der Pforte, wonach sich diese gegen Zahlung eines jährlichen Tributs von 24 000 Piaſtern in die Angelegenheiten der Ber-

waltung nicht einzumischen hatte; die Türkische Oberherrschaft wurde durch Zulassung einer Garnison von einem Bataillon anerkannt.

Zur Orientirung über den Schauplatz des Aufstandes können folgende Angaben und Daten dienen. Der Distrikt Zeitun ist umgrenzt im Norden vom Distrikt El-Bistan, im Osten vom Distrikt Marasch, im Süden vom Distrikt Anderim und im Westen vom Vilajet Aleppo. Der Distrikt umfaßt eine Nahie (Bezirk) und 39 Ortschaften. Die Bevölkerung zählte vor dem Aufstande nach Türkischen Angaben 24 023 Seelen, wovon 7777 Mohammedaner. Das Gebirge des Distrikts erreicht eine Höhe bis 1800 m. Getreide, Mehl ist Einfuhrwaare.

Daß der Aufstand wohlvorbereitet war, ist zweifellos. Ebenso ist es erwiesen, daß den Zeitunisten von Seite des auswärtigen Armenischen Komitees Unterstützung zu Theil wurde. Zu diesem Behufe landete schon im Frühjahr, von Cypern kommend, ein Segelschiff in Svedia (im Distrikt Antiochia), welches zahlreiches Kriegsmaterial und fremde Emiffare brachte, die sich nach Ueberumpelung einiger kleiner Türkischer Wachtposten gegen Zeitun durchschlugen. Die Emiffare haben sodann während der Sommermonate die Armenische Bevölkerung der umliegenden Distrikte zur Theilnahme an dem Aufstande zu bewegen versucht. Ihre Agitation hatte insofern Erfolg, als eine nicht geringe Zahl — nach Türkischen Angaben mehr als 10 000 — sich wohlbewaffnet nach Zeitun konzentrirte. Außerdem wurden große Mengen Proviant nach Zeitun gebracht. Daß diese Vorbereitungen den Türkischen Behörden entgingen, ist geradezu unbegreiflich. Der erste Rapport, der den Generalgouverneur von Aleppo auf die herannahende Gefahr aufmerksam machte, datirt erst vom 7. September und war vom Kaimakan des Distrikts von Dschisr-Schor gemacht worden. Die daraufhin beschlossenen militärischen Maßregeln verzögerten sich jedoch bis Oktober und konnten, nachdem die vorhin skizzirten Ereignisse im ganzen Reiche ausgebrochen waren, nicht mehr so rasch, wie es nothwendig war, zur Ausführung gebracht werden.

Erst als Ende Oktober die Kaserne von Zeitun von den Aufständischen nächtlich überfallen und das 562 Mann (samt Offizieren) zählende Bataillon\*) gefangen wurde, raffte man sich Türkscherseits zu einer Expedition gegen Zeitun auf.

Mit derselben wurde der Kommandant der Redif-Division von Akka, Divisionsgeneral Mustafa Kemzi Pascha betraut und ihm zuerst 8 Bataillone, 1 Batterie und 1 Eskadron unterstellt. Diese Streitkräfte wurden Anfang Dezember auf 14 Bataillone, 3 Eskadrons und 2 Batterien gebracht und Mitte Dezember noch um 4 Bataillone erhöht. Außerdem benutzte Mustafa Kemzi Pascha wiederholt Abtheilungen der Hamidie-Kavallerie, sowie Baschibozuks und andere Freiwillige aus der mohammedanischen Bevölkerung der Umgebung.

Die Leitung der Aufständischen von Zeitun lag in Händen eines viergliedrigen Komitees, bestehend aus dem Bischof Nikolauß, dem Stammeschef Babil, dem „Major“ Nazareth, der seine Ausbildung auf der Amerikanischen Militärschule in Westpoint genossen hat, und einem ausländischen Sozialisten, der sich unter dem Pseudonym „Baron Ajsi“ verbarg. Außerdem sollen noch einige Russische Armenier, ehemalige Offiziere und Unteroffiziere, anwesend gewesen sein. Dieselben, sowie ein ehemaliger Griechischer Offizier und einige Notabeln, hatten

\*) Hiervon haben sich später 97 Mann geflüchtet, der Rest wurde anlässlich eines Fluchtversuches von den Zeitunisten niedergemacht.

verschiedene militärische Stellungen inne. Mit Munition und Proviant waren die Aufständischen nach eigenen Angaben bis zum Frühjahr wohl versehen. Erst als die Stadt sich im Monat November mit Flüchtlingen aus der Umgebung, sowie mit jenen, die sich aus den angrenzenden Gebieten vor den Mezeleien dahin retteten, überfüllt wurde, begann es an Mehl und Salz zu mangeln.

Auf eine detaillierte Schilderung der Kämpfe, die sich bis Mitte Dezember in der Umgebung von Zeitun abspielten, muß wegen Raummangels verzichtet werden. Dieselben bieten übrigens kein großes militärisches Interesse. Es war ein abwechslungsreicher dramatischer Kleinkrieg, in welchem sowohl von den Parteilgängern als auch von den Türkischen Truppen die entsetzlichsten Grausamkeiten verübt wurden. Die Türkischen Truppen erlitten bei den für sie ungünstigeren Verhältnissen wiederholt empfindliche Schlappen.

Nachdem die Zeitun umgebenden Gebirge, bis auf jene im Norden, Türkischerseits nach vielen blutigen Kämpfen von den Aufständischen, die sich in die Stadt zurückzogen, gesäubert worden waren, begann die Einschließung der Stadt. Dieselbe wurde bis Weihnachten theilweise beendet; nur die nördlichen Höhen, mit den Wegen nach Elbistan und Gueksu, blieben frei. — In der Zeit vom 20. bis 24. gelang es unter großen Schwierigkeiten, auf der die Kaserne dominirenden Höhe zwei Batterien zu errichten. Nach einer kurzen Beschießung zogen sich die Aufständischen aus der Kaserne in die Stadt zurück und am 25. erfolgte deren Besetzung durch die Türkischen Truppen. Die Einnahme der Stadt, die, auf dem Abhange der gegenüberliegenden Höhe zwischen dem Zusammenflusse zweier Gewässer terrassenförmig angelegt, zahlreiche überaus günstige Vertheidigungsabschnitte bietet, war jedoch durch die Besetzung noch immer nicht gesichert, auch nachdem es gelungen war, auf dem Kasernenberg Geschütze zu placiren. Die weiteren Türkischen Operationen wurden durch überaus heftigen Schneefall, große Schwierigkeiten beim Proviantnachschub und die unter den Truppen herrschenden Krankheiten beinahe unmöglich. Nachdem auch die früher wiederholt direkt angeknüpften Verhandlungen behufs Uebergabe resultatlos geblieben waren, nahm die Pforte das Vermittelungsanerbieten der Mächte am 2. Januar 1896 an. \*) Mit den Verhandlungen im Namen der Botschafter wurde das Konsularkorps von Aleppo betraut. Die Feindseligkeiten sollten inzwischen beiderseits eingestellt werden. Von Seite der Aufständischen geschah dies nach einigem Zögern am 7. Januar. Türkischerseits einige Tage später, erst nachdem es gelungen war, die bis dahin unbesezt gebliebenen nördlichen Höhen zu besetzen. Man hoffte dadurch noch vor Eintreffen der Delegirten Zeitun zur Uebergabe mit Waffengewalt zu zwingen. Das außerordentlich rauhe Wetter, Schneeverwehungen, Krankheiten und Proviantmangel zwangen jedoch den Türkischen Kommandanten, die südlichen und westlichen Positionen theilweise wieder aufzugeben und die herabgekommenen Truppen nach Marasch zurückzuziehen.

Am 30. Januar trafen der Russische, Englische, Französische und Italienische \*\*) Konsul in Zeitun ein. Dieselben fanden die Aufständischen in der denkbar traurigsten Lage. Blattern, Hungertyphus, Dysenterie und Skorbut forderten, besonders unter den Flüchtlingen, über 100 Opfer täglich. Der Gesundheitszustand der Türkischen Truppen war gleichfalls ein äußerst schlechter. Die ursprünglichen Truppenetats waren bis auf 50 Prozent gesunken. Unter diesen Verhältnissen gelang es, nach=

\*) Gleichzeitig wurde der bisherige Türkische Kommandant Mustafa Kemzi Pascha durch Divisionsgeneral Edhem Pascha ersetzt.

\*\*) Deutschland und Oesterreich-Ungarn wurden durch den Italienischen Konsul vertreten.

dem die Pforte ihre ersten harten Bedingungen, die von den Aufständischen zurückgewiesen worden waren, herabgemildert hatte, die Unterwerfung der Zeitunisten zu vermitteln. Dieselbe erfolgte unter folgenden Bedingungen: Generalamnestie mit Ausnahme der gemeinen Verbrechen; Landesausweisung der Hauptführer, Auslieferung der Kriegswaffen und des Kriegsmaterials mit Ausnahme der Jagdgewehre und Pistolen (das Gleiche sollte bei der mohammedanischen Bevölkerung der angrenzenden Gebiete geschehen), gesicherte Heimsendung der 13 000 nach Zeitun Geflüchteten, Erlassung des rückständigen Steuerpauschales. Ferner wurde den Zeitunisten ein christlicher Kaimakan, entsprechend dem von der Pforte adoptirten Reformreglement, zugesagt. — Zur Ueberwachung der Durchführung der erstgenannten Bedingungen verblieben die Delegirten in Zeitun. Dieselben wurden auch mit der Hilfsaktion betraut, welche seitens der Botschafter zur Linderung des großen, entsetzlichen Elends in Zeitun, Marasch und Umgebung in Scene gesetzt worden ist.

Die Türkischen Truppen (18 Bataillone, 3 Eskadrons und 12 Geschütze, die infolge der niedrigen Stände auf 5000 Mann herabsanken) verblieben unter Kommando Edhem Paschas, der für die zu Ende geführten Unterwerfungsverhandlungen zum Marschall avancirte, vorläufig im Distrikte Zeitun und in Marasch. Erst Anfang März begann die Zurückziehung derselben.

Die kriegerische Kraft der Zeitunisten ist jedenfalls für lange hinaus völlig gebrochen, und es ist vorauszusehen, daß die Pforte die nächste Zukunft dazu benutzen wird, ihre militärische Stellung in dem kleinen Berglande, welches bisher in vieler Beziehung, auch was die kriegstüchtige Bevölkerung anbelangt, Montenegro gleich, zu befestigen, trotz der gemachten Zusicherungen.

## V. Hauran.

Die beste Karte des vorhandenen Kartenmaterials ist jene der Englischen Kollektion „Philip's New Series of Travelling Maps“: Syria von William Shawc, doch auch diese ist bezüglich Haurans lückenhaft.

Die Armenischen Wirren und die dadurch äußerst ungünstig gewordene allgemeine politische Lage der Pforte, die eine fremde Intervention befürchten ließ, haben, verbunden mit den stetigen lokalen Friktionen, Anfang November einen ernststen Aufstand der Drusen im Hauran zum Ausbruch gebracht. Zum besseren Verständniß desselben müssen einige kurze ethnographische und geographische sowie geschichtliche Notizen vorausgeschickt werden.

Die Drusen sind eine seit Jahrhunderten losgetrennte religiöse Sekte der Syrisch-Arabischen Mischbevölkerung, welche den westlichen Abhang des Libanon und zum Theil des Antilibanon von Beirut bis Saïda und vom Mittelmeer bis gegen Damaskus bewohnt; seit 1861 bildet das Centrum derselben der Hauran. Ihre Gesamtzahl wird auf 80 000 bis 100 000 Seelen geschätzt. Diese nicht zahlreiche, aber durch unbändige Freiheitsliebe und wilde Tapferkeit sich auszeichnende Völkerschaft, in verschiedene Stämme unter Scheichs geschieden, die miteinander häufig in Fehde, bildet eine streng abgeschlossene ziemlich unabhängige Kaste mit einer halb patriarchalischen, halb feudalistischen Regierungsform, welche von jeher jeden Druck der Pforte durch Aufstand abgewehrt hat und bis zur Gegenwart zu derselben in einem sehr lockeren Verhältnis stand. Mit den benachbarten christlichen Maroniten leben die Drusen seit jeher in größter Feindschaft, welcher Umstand wiederholt von den Regierenden

dazu benutzt wurde, die Drusen zu bezwingen. \*) So z. B. während der kurzen Aegyptischen Herrschaft in Syrien in der zweiten Hälfte der 30er Jahre, von der Pforte 1847, was eine diplomatische Intervention der Mächte hervorrief, und 1860, was zu den bekannten blutigen von Mai bis Oktober dauernden Syrischen Mezeleien führte und eine abermalige ernstere Intervention der Mächte als 1847 zur Folge hatte.

Die Stärke der aufständischen Drusen, die sich Anfang November im Hauran sammelten, wurde in verschiedenen Konsularberichten übereinstimmend auf 3000 Reiter und etwa 6000 Fußgänger geschätzt. (Im Laufe der ganzen Ereignisse sollen höchstens 16 000 bewaffnete Mann versammelt gewesen sein.)

Den Anfang machten die Drusen durch Ueberfall und Plünderung einiger mohammedanischer Dörfer, sodann schnitten sie der Türkischen Besatzung von Suweideh das Wasser ab. In dem hierauf entstandenen Gefecht wurde der Gouverneur von Hauran, Bedri Pascha, verwundet und die Türkischen, aus zwei Bataillonen und zwei Geschützen bestehenden Truppen erlitten schwere Verluste. Die Folge hiervon war, daß die Drusen weiter offensiv vorzugehen begannen, \*\*) gleichzeitig aber auch Türkischerseits der Ernst der Lage erkannt und energische militärische Maßregeln zur Durchführung gebracht wurden. Die ursprünglich sich nur auf 2500 Mann, 8 Feld- und 4 Gebirgsgeschütze belaufenden Streitkräfte wurden im Verlaufe von 20 Tagen auf 27 Linien- und Mediz-Bataillone, 2 Kavallerie-Regimenter und 6 Batterien gebracht. Der interimistische Kommandant der Expeditionstruppen gegen Hauran, Divisionsgeneral Mehmed Pascha, wurde gleichzeitig durch Divisionsgeneral Edhem Pascha, einen ausgezeichneten Truppenführer, der sich schon 1877 bei Plewna so gut bewährte und nicht mit dem gleichnamigen General, der das Kommando gegen Zeitun innehatte, zu verwechseln ist, ersetzt.

Ehe die erwähnten Streitkräfte sich gesammelt hatten, war die Haupt Sorge Türkischerseits darauf gerichtet, eine Vereinigung der Drusen des Hauran mit jenen des Libanon zu verhindern. Vollständig gelang dies nicht, auch nicht im Verlaufe der weiteren Ereignisse. Die aufständischen Drusen erhielten fortwährend Unterstützungen, wenn auch in bescheidenem Maßstabe, von dort her.

Das Vorrücken der Türkischen Truppen gegen den Hauran begann bereits am 26. November, und zwar in drei Kolonnen von Nord, Süd und West. Rendezvous derselben sollte Kanavat werden, von wo man gegen Suweideh, den Hauptort des Haurans, vorzugehen gedachte. Inzwischen kam es jedoch zwischen den einzelnen Kolonnen und den Drusen zu zahlreichen Zusammenstößen, so bei Mahre, Karassu u. s. w. Die Verluste waren beiderseits sehr groß, die Drusen wurden jedoch theilweise zum Rückzug in ihre Berge gezwungen. Die Türkischen Truppen setzten die Ortschaften, die sie einnahmen, in Brand. — Anfang Dezember kam es auch zwischen dem Türkischerseits aufgebotenen Beduinenstamm Arab el Fudal sowie einem Tscherkessischen Aufgebot und den Drusen zu einem Kampfe bei Hasbena und Raschena, in welchem Letztere, vom Libanon und Antilibanon unterstützt, siegreich blieben. Die Gesamtverluste in diesen Kämpfen wurden auf mehr als 500 Tode geschätzt. Die in der Nähe befindlichen Truppen blieben vollkommen unthätig; angeblich deshalb, weil sie noch nicht vollständig aktionsfähig waren. — Mitte Dezember rückten die beiden Generale

\*) Hierzu wurden auch zeitweise benachbarte Beduinenstämme benutzt und in neuester Zeit, die nach dem Kriege 1877/78 aus Rußland ausgewanderten und in der Umgebung angesiedelten Tscherkessen und Circassier.

\*\*) Noch am 14. Dezember bedrohten 2500 Reiter sogar Damaskus.

Memduh Pascha und Ibrahim Pascha von Scheikh Misfin mit etwa 4500 Mann gegen den Hauran vor. Am 19. Dezember wurden die Drusen bei Mazra'a entscheidend geschlagen und Suweidch, welches kurz vorher von den Drusen genommen worden war, wurde wieder besetzt. Beinahe gleichzeitig fanden blutige Kämpfe bei Buhran, Mezdel, Hudal, Suzon u. s. w. statt. Nach amtlichen Türkischen Berichten wurden hierbei 1000 Drusen getödtet und 2000 verwundet. (!?)

Erst nach diesen Kämpfen konnte eine regelrechte Einschließung des Hauran begonnen werden. Nachdem diese bis knapp vor Neujahr theilweise durchgeführt worden war, wurden fliegende Kolonnen zur Pacifizirung des Haurans gebildet, die dann ihre schwierige blutige Arbeit begannen. Die Vorkommnisse bei diesen Razzias, bei welchen weder Hab und Gut noch Weib und Kind gespart wurden, konnten von fremder Seite nicht verfolgt werden und Türkischerseits sind diese Ereignisse selbstverständlich mit einem dichten Schleier verhüllt worden. Eine vollkommene Bezwingung des Haurans mit den Waffen ist übrigens nicht gelungen, desgleichen nicht eine dauernde Besetzung der Hauptpunkte der Aufständischen, meistens unzugängliche Felsennester. Man bemühte sich daher, gleichzeitig die Unterwerfung des Haurans auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu erreichen, nachdem bereits Ende Dezember einer der Hauptchefs der Drusen, Ismail Bey, unter gewissen Bedingungen Unterwerfung anbot. Die personellen Kräfte der Drusen haben eben durch die blutigen Kämpfe stark gelitten und die materiellen Kräfte waren bei einigen Stämmen vollständig auf der Reize.

Zu diesen schwierigen Verhandlungen erwies sich der bisherige Oberkommandant, der alte Haudegen Edhem Pascha, als ungeeignet und wurde daher durch den Kommandanten des 5. Korps, Marschall Omer Ruschdi Pascha, ersetzt. \*) Von Türkischer Seite wurden folgende Friedensbedingungen gestellt: Entwaffnung der Drusenstämme, die an dem Aufstand theilgenommen, Zahlung des rückständigen Tributs und Einreihung aller Drusen in die Armee. Die Bedingung der Waffenablieferung wurde von den meisten Drusenchefs, die persönlich nach dem Türkischen Hauptquartier kamen, scheinbar angenommen. Bis Ende Januar waren jedoch erst 600 Gewehre, größtentheils unbrauchbare oder veraltete Systeme, abgeliefert, während Türkischerseits die Abgabe von mindestens 5000 Gewehren gefordert wurde.

Nach dem Syrischen Amtsblatte „Semerat ul Finum“ sollen die Drusen auch die beiden anderen Bedingungen angenommen haben, wogegen eine verlässliche Privatinformation des Referenten dies bestreitet. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Beide Theile sind kriegsmüde geworden und man muß annehmen, daß der Friede in Hauran vorläufig für die Pforte gesichert ist, nachdem Mitte Februar die Demobilmachung sowohl der Medif-Bataillone des 5. Korps als die Heimsendung der aus dem 3. Korpsbereich (Salonik) herbeigezogenen Linien-Bataillone angeordnet und bis zur Zeit durchgeführt wurde. Möglich, daß die Einstellung der Türkischen Operationen nebenbei auch mit friedlichen landesüblichen Mitteln von den Drusen erreicht wurde. Es heißt nämlich, daß dieselben zu diesem Zwecke 80 000 Piafter an verschiedene Türkische Kommandanten verwendet hätten. Wie dem auch immer sein mag, jedenfalls kann man

\*) Schon früher während der ersten Phase der kriegerischen Aktion wurde die Einheit des Oberkommandos Edhem Paschas, durch Spezialaufträge, die Omer Ruschdi Pascha, sowie durch direkte Aufträge, die einzelne Unterkommandanten erhielten, gestört und hierdurch den Waffenerfolg der Truppen wiederholt ungünstig beeinflusst oder verzögert.

den Hauran für die nächste Zukunft als beruhigt betrachten. Truppen- und Gendarmerie-Detachements durchstreiften freilich noch Ende Februar und Anfang März verschiedene Gebiete des Haurans und der Umgebung zum Zwecke der Habhaftwerdung einzelner Häuptlinge und eigener Deserteure, sowie, wie es amtlich hieß, zur Vollendung der Pacifikation; hierbei kam es noch zu zahlreichen Renkontres. — Bezeichnend ist, daß eine einzelne dieser Streifkolonnen 80 Drusen, die gemeiner Verbrechen beschuldigt wurden, und 270 Deserteure nach Damaskus brachte. Viele der eingefangenen Drusenchefs wurden nach verschiedenen Orten exilirt.

Die Verluste, die die Türkischen Operationstruppen von Mitte November 1895 bis Mitte Januar 1896 erlitten, werden auf 850 Tode und 375 Verwundete beziffert. Den Strapazen sowie den herrschenden Krankheiten, Dysenterie und Fieber, sollen mehr als 1300 erlegen sein. Die Verluste der Drusen an Menschenleben werden auf 3500 bis 4000 geschätzt.

Das vorgenannte Syrische Amtsblatt berichtete jüngst unter Anderem, daß seitens der Lokalbehörden ein Reformprojekt mit Bezug auf die Verwaltung des Haurans ausgearbeitet und zur Prüfung der Pforte unterbreitet wurde. Nach dieser Richtung liegen thatsächlich die Hauptbeschwerden der Drusen, und wenn die schönen Projekte nicht Ideale auf dem Papiere verbleiben, dann könnte die im Hauran nothdürftig hergestellte Ruhe nach und nach eine dauernde werden.

## VI. Kreta.

Die Macedonische und die Armenische Bewegung sowie die Unruhen in Hauran und Yemen haben auch die alten Aspirationen der Kretenser wieder erweckt und die Ruhe auf der Insel, die seit dem Aufstande im Jahre 1889\*) — durch deren für die hitzköpfigen Inselaner ungünstigen Ausgang die Pforte ihre militärische Stellung befestigte und die ursprüngliche Autonomie einschränkte — nothdürftig erhalten blieb,\*\*\*) wieder stark erschüttert. Die Agitation auf der Insel durch Griechische Emisare begann schon während der Macedonischen Bewegung. Ende September mußte das ökumenische Patriarchat in Konstantinopel auf Veranlassung der Pforte einen Erlaß an den Erzbischof von Kanea richten, in welchem die Griechisch-orthodoxe Bevölkerung zu einer ruhigen und loyalen Haltung gegenüber den Türkischen Lokalbehörden ermahnt wurde. Der in den Kirchen aller sieben Diöcesen verkündigte Erlaß schien Erfolg zu haben. Die kurz darauf in der Türkischen Hauptstadt stattgefundene Armenische Demonstration und die folgenden Ereignisse, die man als einen beginnenden Zusammenbruch der Türkischen Herrschaft an allen Ecken und Enden des Reiches annahm, haben aber die Gemüther der Kretenser neuerdings erregt. Die Ankündigung der Pforte, daß die den Kleinasiatischen Provinzen gewährten Reformen auch auf die Europäischen Provinzen ausgedehnt werden sollen, haben auf die Bevölkerung keinen besonders beruhigenden Einfluß ausgeübt, da es eben vorerst nur Versprechungen waren, deren Erfüllung nicht sicher schien. Alle diese auswärtigen Ereignisse bildeten aber nur einen Anstoß zur Aeußerung der Volkstimmung. Die Hauptquelle der allgemeinen Unzufriedenheit bildete der wirthschaftliche Nothstand und die finanziellen Kalamitäten der Verwaltung von Kreta,

\*) Siehe Jahresberichte 1889, Seite 620.

\*\*\*) Mit Ausnahme von kleineren Frictionen und lokalen Zusammenstößen, die sozusagen chronisch und daher in den folgenden Jahresberichten nicht verzeichnet wurden.

die unter dem Regime des letzten Generalgouverneurs und jetzigen Bauministers Mahmud Dschelalledin Pascha eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichten. Zur Kennzeichnung der Finanzlage kann die eine Thatfache genügen, daß die Gehälter der Beamten und der Gendarmerie seit 15 Monaten im Rückstande waren.\*) Durch diese beklagenswerthen Umstände litt selbstverständlich das Ansehen und die Autorität der Regierung empfindlich, die Disziplin wurde gelockert, die Beamtenschaft gesellte sich zu der Schaar der Unzufriedenen und drohte sogar mit der Einstellung ihrer Thätigkeit, die Gendarmerie kam ihren Pflichten nicht gewissenhaft nach — weshalb sich auch Mordthaten und Gewaltthätigkeiten besonders im Sandschat Retimo in erschreckender Weise mehrten — und ließ sich hier und da zu bedauerlichen Willkürakten verleiten. Am meisten trug aber zur Steigerung der Erregung bei, daß die Pforte die bereits vor Monaten prinzipiell ertheilte Zustimmung zur Aufnahme einer Anleihe zur Ausführung verschiedener dringender Reformen nachträglich widerrufen hat. Die Stellung des Generalgouverneurs Karatheodori Pascha wurde hierdurch immer schwieriger und seine Bemühungen zur Beruhigung der Stimmung schienen im Oktober gänzlich resultatlos zu verbleiben. Am 21. Oktober hat auch der Kretensische Verwaltungsrath, also besonnene ruhige Elemente, die dringendsten Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung in einer Adresse an den Sultan niedergelegt.

Inzwischen war aus einer Volksversammlung, die in Klima stattfand, ein Komitee mit ausgesprochen revolutionären Zielen hervorgegangen, das sich aus entlassenen Beamten, politischen Flüchtlingen sowie gewerbsmäßigen Hezern und Agitatoren aus Griechenland zusammensetzte. Seine Thätigkeit beschränkte sich anfänglich nur auf den Bezirk Apokorona, in welchem es rasch Erfolge errang. Dann bemühte es sich, die Bewegung auch auf den Kreis von Kydonia auszuweiten. Zu diesem Zwecke wurde ein bewaffneter Haufe nach Kampos entsendet. Am 20. November kam es zu einem Zusammenstoß mit den Türkischen Truppen, welche, nur eine Kompagnie stark, sich zurückziehen mußten. Nachdem am nächsten Tage ein Bataillon Verstärkung von Kanea eingetroffen war, gelang es den Truppen, den erwähnten Haufen zu zerstreuen; die Führer desselben flüchteten sich in die Berge. Der Verlust auf Türkischer Seite betrug 1 Offizier und 12 Mann verwundet, 6 Mann todt. Der Verlust der Aufständischen betrug angeblich nur 1 Mann.

Der nächste Zusammenstoß fand am 9. Dezember statt. Nach verlässlichen detaillirten Nachrichten ergibt sich, daß der für die Türkischen Truppen anfänglich ungünstige Ausgang leicht hätte vermieden werden können, wenn der Militärkommandant, Divisionsgeneral Mustafa Pascha in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Generalgouverneurs Karatheodori Pascha vorgegangen wäre und die durch die wachsende Bewegung bedingte Truppendislokation mit etwas mehr Vorsicht durchgeführt hätte. Eine Zerstreung der Aufständischen wäre dann, nachdem einmal genügende Truppen zur Hand, leicht durchzuführen gewesen, da das leitende Komitee nur wenige Köpfe zählte und es denselben stets einige Zeit kostete, um die Dorfbevölkerung zur Betheiligung am Kampfe zu bewegen. Infolge der geräuschvollen Truppenbewegung und der bekannt gewordenen Nachricht, daß eine größere Razzia vorbereitet werde, konnte das Komitee rechtzeitig die Bewohner der Dörfer Alkampos, Prosnero, Klima, Tafre und Bryse zur Waffenergreifung bestimmen. Unter diesen ungünstigen Umständen hatten

\*) Bei den Truppen waren 8 Monate Solbrückstände.



zwei auf dem Marsche nach Vamos begriffene Infanterie-Bataillone ein Gefecht zu bestehen. Die Landbevölkerung, die diesen Truppen den Weg versperrte, hielt sich auf ihrer ausgezeichneten Position 5 Stunden lang und wurde zum Rückzuge und zur Flucht in die weiter hinten liegenden Gebirge erst dann gezwungen, nachdem ein von Kethymo herbeigeeiltes Bataillon energisch eingriff. Der Verlust der Türkischen Truppen betrug 4 Offiziere, 29 Mann Tode und 32 Verwundete. Die Aufständischen ließen 6 Tode und 7 Verwundete auf dem Kampfsplatze; ihr Gesamtverlust, der viel höher geschätzt wird, konnte, da sie ihre Tode und Verwundeten mitnahmen, nicht genau konstatiert werden. — Auf dem Rückmarsche am 12. Dezember nach Vamos wurden die Türkischen Truppen bei Bryse am Armyro-Fluß neuerdings angegriffen und erlitten abermals kleine Verluste; die Aufständischen, welche sich ins Gebirge zurückzogen, konnten nicht verfolgt werden.

In Mikampos haben sich die Truppen bedauerlicher Gewaltthatigkeiten schuldig gemacht, was die Bevölkerung sehr erbitterte, zu Repressalien verleitete und das Pacifikationswerk sehr erschwerte. Der Generalgouverneur verlangte nach den Zusammenstößen am 9. und 12. eine bedeutende Truppenverstärkung von Konstantinopel, ursprünglich 15, dann 10 Bataillone, womit die Stärke der Division, die ohnehin während des Sommers um 2 Linien-Bataillone verstärkt wurde und daher 15 Infanterie-Bataillone, 2 Eskadrons und 4 Gebirgs-Batterien betrug, verdoppelt worden wäre. Die Pforte bewilligte nur eine Verstärkung von 5 Bataillonen, und zwar wurde sofort aus dem 5. Korps das Redif-Bataillon „Jassa“ hingeschickt, später folgten noch 3 Redif-Bataillone aus dem Kleinasiatischen Theile des 3. Korpsbereiches (aus dem Bilajet Smyrna), während das fünfte bereits mobil gemachte Bataillon Kontreordre erhielt und zurückblieb. Ferner wurden 580 Maulthiere aus Smyrna und verschiedenes Kriegsmaterial, welches theilweise durch Privatsubskription aufgebracht worden war, dahin gesendet.

Das Komitee, welches sich in die Sphakiotischen Berge zurückzog, versuchte dann durch Entsendung von Commissaren in die Bezirke Sfakia, Ajo Vassily, Silino und Kydonia die Bewegung wieder anzufachen, jedoch ohne nennenswerthe Erfolge, und hat daher schließlich den Befehl ausgegeben, daß die Bewegung bis zum Frühjahr, wo moralische und materielle Unterstützung von Griechenland zu erwarten sei, eingestellt werden soll.

Ein sicheres Prognostikon für das Frühjahr zu stellen, ist wohl sehr schwierig. Allem Anschein nach ist ein größerer Aufstand im Frühjahr nur für den Fall zu besorgen, daß dem revolutionären Komitee von außen Hülfe in größerem Maßstabe zu Theil werde. Da nun die Griechische Regierung in Folge der eigenen schweren Finanzkrise, die wohl noch längere Zeit andauern wird, machtlos ist und die Kretensischen privaten Unterstützungskomitees in Athen und Syra über keine genügenden Mittel verfügen,\*) so ist eine größere Ausdehnung der im Frühjahr zu erwartenden Aufstandsversuche nicht wahrscheinlich.\*\*)

\*) Während der diesjährigen Bewegung beschränkte sich die von den beiden Komitees zusammengebrachte Unterstützung auf eine Quantität Munition, die von Syra aus auf die Insel eingeschmuggelt wurde.

\*\*) Nach Abschluß des Berichtes hat sich die Lage auf Kreta neuerdings verschlechtert. Nach verlässlichen gegen Ende Februar in den diplomatischen Kreisen in Konstantinopel eingelaufenen Berichten führte ein erfolgloser Anschlag auf den inspizirenden Gendarmenoberst in Solino zu Racheakten in Neroluro bei Kanea, indem sieben Christen überfallen, zwei von ihnen getödtet und drei verwundet wurden. Ein Ueberfall auf einen Christen in Solino wurde durch die Tödtung eines Gendarmen gerächt, worauf Christen und Musel-

## VII. Arabien.

Yemen. Die Unterdrückung der ersten Unruhen in Yemen im Jahre 1892 wurde durch die Okkupation des zwischen Yemen und Assir gelegenen Berglandes Sada,\*) welches seit jeher der eigentliche Herd aller Aufstände im südlichen Arabien war, zu Ende geführt. Eine gründliche Pacifikation des weiten Gebietes, welches beiläufig die Größe der Preussischen Provinzen Pommern und Posen zusammengenommen hat, konnte jedoch auch in den nächsten Jahren nicht durchgeführt werden, infolgedessen im Sommer 1895 neuerdings Unruhen in Sada ausbrachen, die sich auch auf einen Theil von Yemen ausbreiteten. Durch rasche und energische Maßnahmen des Generalgouverneurs und Kommandanten des 7. Korps (Yemen), Marschall Ahmed Feizi Pascha, wurden die Unruhen verhältnißmäßig bald so weit eingeschränkt, daß die von Ahmed Feizi Pascha angesuchten Truppenverstärkungen\*\*) unterbleiben konnten. Nur die Flottille des Rothen Meeres, bestehend aus dem Kreuzer 3. Klasse „Kilid-i-Bahr“, der Schraubenkorvette „Brussa“, sowie den Kanonenbooten 2. Klasse „Redschmi-Fehan“ und „Sepad-i-derja“, erhielten den Befehl, sich zur Küstenbewachung und eventueller Kooperation mit den Landtruppen dem genannten Korpskommandanten zur Verfügung zu stellen. Letzteres wäre wohl im Bedarfsfalle, angesichts der sehr geringen Seetüchtigkeit und Aktionsfähigkeit der vier Kriegschiffe, schwer möglich gewesen. Der gegebene Befehl scheint nur den Zweck gehabt zu haben, den zu befürchtenden Waffenschmuggel an die Aufständischen zurückzuschrecken. Den Höhepunkt erreichte der Aufstand Ende August oder Anfang September durch den von den Aufständischen ausgeführten und gelungenen Ueberfall des befestigten Ortes Reda, welcher ein Bataillon Besatzung hatte. Reda liegt ungefähr 20 geographische Meilen von Saana, dem Hauptorte des Vilajets Yemen. Durch diesen Erfolg der Aufständischen war Saana selbst durch etwa zwei Wochen ernstlich bedroht. Durch einige energische Ausfälle der Besatzung von Saana und eine geschickt ausgeführte Umfassungsoperation seitens eines fliegenden Korps, bestehend aus einem berittenen Infanterie-Bataillon und einer Gebirgs-Batterie, gelang es, die aufständische Haupttruppe zum Rückzug zu zwingen. An der Angabe der Englischen Blätter, daß die Saana bedrohenden Aufständischen 40 000 Mann stark und mit Henry-Martini-Gewehren bewaffnet sind, war nur das Letztere, bezüglich der Bewaffnung, richtig. Daß die Gewehre Englischer Provenienz sind, soll nach

manen sich sammeln und ihre Dörfer gegenseitig blockirten. Zwei Bataillone mit zwei Geschützen wurden zur Dämpfung der Bewegung an Ort und Stelle gesendet. Die Regierungsautorität ist in den Bezirken Solino, Nokolona und Sfalja stark erschüttert. Die Pforte trägt sich mit der Absicht, eine Entwaffnung der Bevölkerung durchzuführen, die sich aber, da die Gendarmerie infolge der Soldrückstände unverläßlich, sehr schwierig gestalten dürfte. Auch eine Verstärkung der Inselbesatzung wird beabsichtigt. — Als ein Zeichen der großen Finanzmisere kann die Thatsache gelten, daß die gesamte Lehrerschaft ihre Thätigkeit eingestellt hat, da sie seit mehr als einem Jahr nicht bezahlt worden ist. Infolge dieser Verhältnisse ist die Stellung des Generalgouverneurs Karatheodori Pascha unhaltbar geworden und die Pforte mußte Anfang März seine wiederholten Abschiedsgesuche acceptiren. Zu seinem Nachfolger wurde der frühere Generalgouverneur Turkhan Pascha ernannt. Turkhan Pascha ist Mohammedaner, wodurch seine Stellung bei der christlichen Bevölkerung von vornherein eine schwierige wird. — Trotz der sich neuerdings ungünstiger gestaltenden Lage auf der Insel ist jedoch der Ausbruch größerer Unruhen auf derselben aus den am Schluß des Berichts angeführten Gründen nicht wahrscheinlich, vorausgesetzt, daß die gegenwärtigen politischen Konstellationen sich nicht verändern.

\*) Siehe Jahresberichte 1891, S. 289 und 1892, S. 239.

\*\*) Die Truppen des 7. Korps bestehen aus 32 Infanterie-Bataillonen, 3 fahrenden und 4 Gebirgs-Batterien.

Türkischen Versicherungen erwiesen sein. Die Zahl der aufständischen Hauptmacht wurde türkischerseits auf höchstens 3000 Mann geschätzt. Gegen Ende September gelang es dem Obersten Kaschid Bey, Keda wieder zu nehmen; durch einige gelungene Razzias wurden dann die Aufständischen derart geschwächt, daß ein offensives Vorgehen von ihrer Seite nicht mehr zu befürchten war. Die weitere Beruhigung im Laufe des Herbstes wurde nicht durch Waffen erreicht, sondern durch andere bei ähnlichen Gelegenheiten wiederholt erprobte Mittel: Bakhsische, Geschenke, Orden, verschiedene Begünstigungen und Versprechungen an die Scheichs und Notabeln, damit sie durch ihren Einfluß bei den aufständischen Stämmen diese zur friedlichen Unterwerfung bringen oder zwingen, was auch theilweise gelang. Zur Beruhigung hat auch die Ende des Jahres erfolgte Gefangennahme des berühmten Banditenchefs Nassir Nebkut beigetragen. Als vollkommen beruhigt oder gar pacifizirt ist jedoch weder Yemen noch Sada zu betrachten. Infolge der fortdauernd zwischen der beherrschten und der herrschenden Rasse, den Arabern und den Türken, bestehenden großen Feindschaft, der schlechten türkischen Verwaltung und anderen lokalen Mißstände ist ein Wiederausbruch von Unruhen in beiden Gebieten jederzeit und plötzlich durch geringe Veranlassungen zu befürchten.\*)

Die Englische Beschießung von Ez-Zibar oder Sabara im Persischen Golf. Auf Veranlassung des Englischen Generalkonsuls in Buschir, Obersten Wilson, zerstörten Mitte November zwei Englische Kriegsschiffe (Kanonenboot 1. Klasse „Pigeon“ und Kadaviso „Sphinx“) den obengenannten Ort, um den Araberstamm „Ali ben Ali“, der sich auf einer der Inseln, Bahrein, die seit 1861 unter Englischem Protektorat stehen, angesiedelt hatte, zur Rückkehr zu bewegen. Die Zahl der Getödteten soll mehr als 1000 betragen haben. Von türkischer Seite geschah gegen diesen Gewaltakt, trotzdem der Gouverneur von Hofuf vor Beginn desselben gegen die Beschießung vergeblich protestirte und die auf dem Hause des Mudir von Sabara gehißte türkische Flagge niedergeschossen wurde, nichts. Die Pforte war eben damals mit der Niederdrückung der großen in den vorhergehenden Kapiteln geschilderten Wirren zu sehr beschäftigt und außerdem ist ihre Herrschaft in jenen Gebieten eine so sadenscheinige, daß ihre Autorität und ihr Ansehen durch den Vorfall nicht wesentlich sich verschlechtern konnten. Man begnügte sich türkischerseits damit, auf die erste Nachricht das Kanonenboot 2. Klasse „Seyad-i-derja“ und den alten Raddampfer „Ussir“ nach Bassorah zu senden, die am 12. Dezember dort eintrafen.

### VIII. Durchführung der Mobilmachungen 1895.

Seit dem letzten Kriege mit Rußland 1877/78 war die Pforte infolge aufständischer Bewegungen auf Kreta, im Yemen, Albanien u. s. w. wiederholt genöthigt, kleinere Theile ihres Heeres zu mobilisiren, jedoch nie in so großem Umfange wie 1895 angesichts der verschiedenen in den vorherigen Kapiteln besprochenen Wirren. Nur in einem einzigen Falle, nämlich 1885/86, wurde

\*) Anfang März 1896 sind in Konstantinopel amtliche Nachrichten eingetroffen, daß der Tribu Beni Zibian, der an den Unruhen großen Antheil nahm, sich unterworfen habe, indem Ende Februar die Chefs des Tribus Zmail Abad, Ahmed Salih El-Azizi und Ahmed Bade dem Generalgouverneur und Kommandanten des 7. Korps Marschall Ahmed Fezi Pascha in feierlicher Weise genügende Garantie für ihre künftige friedliche Haltung gaben.

infolge der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien und der Haltung Griechenlands noch eine größere Mobilmachung durchgeführt. \*)

Sehr zu statten kam den Mobilmachungen des Jahres 1895 die neue Territorialeintheilung, die sich trefflich bewährte, was eine Genugthuung für den aus Türkischen Diensten scheidenden Preussischen Generallieutenant Frhrn. v. d. Holtz, der an der Adoption und Durchführung dieser Maßregel den hervorragendsten Antheil nahm, sein konnte. Ferner hat die Mobilmachung insofern eine gewisse Vorbereitung gehabt, als im Monat Mai eine Revision der Redif- und Mustahfiz- (Landsturm-) Listen im 2. und 3. Korpsbereich und im Monat Juni im 1. und 4. Korpsbereich stattfand, und ferner auch die im Ersten Theil (S. 301) besprochene Probemobilmachung der Redif-Division Aleppo durchgeführt worden ist.

#### a. Erste Mobilmachung im Sommer, anlässlich der Unruhen in Macedonien.

Da beim Ausbruch der Bandenumtriebe in Macedonien Mitte Juli die Stats der Linien-Bataillone sehr niedrig waren, hat man im ersten Momente der Gefahr aus den nächstbesten Ergänzungsbezirken Schiat- (Reserve-), Redif- (Landwehr-) und Mustahfiz- (Landsturm-) Mannschaften in die besonders schwachen Truppenkörper eingestellt. \*\*) Diese ungesetzmäßig einberufenen Klassen der Schiat- und Mustahfiz wurden, als Anfang August der ordnungsgemäße Befehl zur Einstellung von 9500 Mann Schiat erlassen wurde, nur theilweise wieder ausgeschieden.

Am 13. August, als die Befürchtung, daß die Bewegung größere Dimensionen annehmen könnte, nicht unberechtigt war, erging der Befehl zur Mobilmachung des Redif-Regiments Nr. 37 (Uesküp) und Nr. 42 (Salonik) des 3. Korps, sowie des Redif-Regiments Nr. 18 (Gümüldschina) des 2. Korps, zusammen 12 Bataillone. Regiment Nr. 42 war in 8 Tagen, Nr. 37 in 9 Tagen und Nr. 18 in 11 Tagen marschbereit und aktionsfähig. (Die ersten drei Bataillone des Regiments Nr. 42 wurden im Herbst nach Hauran gesendet und kehrten Anfang Februar 1896 zurück.) Die Demobilmachung des Redif-Regiments Nr. 18 wurde am 3. Januar 1896 angeordnet und durchgeführt. \*\*\*)

#### b. Zweite Mobilmachung im Herbst, anlässlich der Wirren in Armenien, Zeitun, Hauran und Kreta. †)

Mobilmachungsbefehle. Zur Unterdrückung der Armenischen Wirren wurden Ende Oktober im 4. und 5. Korpsbereich (Stab Erzinghian bezw. Damaskus) je 24 Redif-Bataillone einberufen. Als die Bewegung gefährdrohendere Dimensionen anzunehmen schien und die Unruhen in Hauran ausbrachen, wurde am 10. November die Mobilmachung aller Redifs im 4. und 5. Korpsbereich ( $2 \times 64$  Bataillone = 128 Bataillone) angeordnet. Ende November, als sich die Bewegung nach Westen, in die Vilajets Angora, Kastamuni und

\*) Ende 1885 war die Mobilmachung angeordnet und bis Anfang März 1886 waren 159 Nizam- (Linien-) und 296 Redif-Bataillone mobil. Diese 455 mobilen Bataillone und die 111 immobilen Bataillone erreichten eine Verpflegungsstärke von 475 000 Mann.

\*\*) Diese Improvisation hat sich recht gut bewährt, nur an der Ausrüstung hat es im ersten Moment gemangelt.

\*\*\*) Mit nachfolgenden Daten werden einige unrichtige Angaben, die im Ersten Theil über die Zahl der mobilgemachten Redifs gemacht wurden und die erst später genau konstatirt werden konnten, richtig gestellt.

†) Der Befehl zur Demobilmachung der acht Bataillone des 37. und 42. Redif-Regiments ist soeben, nach Abschluß des vorliegenden Berichtes, am 12. März 1896 erlassen worden und dürfte zur sofortigen Ausführung gelangt sein.

Brussa fortzupflanzen begann, wurden noch 12 Bataillone des 1. Korpsbereiches (Konstantinopel), welches sich in diesen Kleinasiatischen Gebieten ergänzt, einberufen.

Es waren dies einzelne Bataillone der Redif-Regimenter Nr. 1 (Brussa), 6 (Kiangari), 13 (Kachserie), 14 (Zeni-Schehir), 15 (Suzgaa) und 16 (Kirt-Schehir). Mit einigen dieser Bataillone (8 bis 10) plante man auch eine Aktion von Norden aus gegen Zeitun, wozu es jedoch nicht gekommen ist, da von den zwölf einberufenen Bataillonen acht auseinanderliefen und erst nach vielen Bemühungen wieder nothdürftig zusammengebracht werden konnten. — Als im 5. Korpsbereich, infolge des Aufstandes in Zeitun und Hauran, die Mobilmachung aller Redif-Bataillone nicht durchgeführt werden konnte (hierüber folgen später nähere Angaben), wurde zur Verwendung für die Expedition gegen Zeitun noch die 23. Redif-Brigade (Smyrna), welche aus den Regimentern Nr. 54 und 56 besteht und zum 3. Korpsbereich (früher Monastir, jetzt Salonik) gehört, mobil gemacht. — Bei Ausbruch der Bewegung auf Kreta, in der zweiten Hälfte des Dezember, wurden aus der ebenfalls zum 3. Korps gehörigen 24. Brigade (Midin) noch drei Bataillone (3./47., 1. und 2./48.) zur Verstärkung der Inselbesatzung mobilisirt.

Gesamtzahl der einberufenen Redif-Bataillone. Es wurden somit zu verschiedenen Zeitpunkten bei der zweiten (Herbst-) Mobilmachung einberufen:

Vom 1. Korpsbereich (Konstantinopel) . . . . .	12 Bataillone
= Kleinasiatischen Theil des 3. Korpsbereich (Salonik)	8 =
= 4. Korpsbereich (Erzinghian) . . . . .	64 =
= 5. = (Damaskus) . . . . .	64 =
	148 Bataillone

(Die 12 Redif-Bataillone, die im Sommer während der Macedonischen Bewegung mobil gemacht wurden, nicht gerechnet.)

Gang und Durchführung der Mobilmachung. Die Einrückung der einberufenen Redifs erfolgte in jenen Gebieten, in welchen die Bewegung gegen die Armenier noch nicht ausgebrochen war, rasch. So waren z. B. einige Bataillone der Division Aleppo und der Brigade Jerusalem bereits am zweiten Tage bezüglich der Mannschaft komplet beisammen. Marsch- und aktionsfähig wurden einzelne Bataillone nach acht Tagen, die meisten jedoch erst nach zwei Wochen und einige erst nach drei und mehr Wochen.

Die Mobilmachung konnte nicht durchgeführt werden: im 5. Korpsbereich bei der 79. Brigade (Marasch) von 5 Bataillonen wegen des Aufstandes in Zeitun und in 6 Bataillonsbezirken, die im Gebiete des Drusenaufstandes lagen oder an dasselbe knapp angrenzten. Im 4. Korpsbereich bei 7 Bataillonen (nach einer anderen Information bei 9 Bataillonen), die sich aus jenen Gebieten der Kurden ergänzen, die an den Gewaltthätigkeiten gegen die Armenier besonders aktiv theilnahmen. Die Herbst-Mobilmachung wurde somit nur bei 118 oder 120 Redif-Bataillonen wirklich durchgeführt.

Befreiungen, Stellvertretungen. Mittelft Kaiserlicher am 12. November erlassener Tracte wurden alle Generalgouverneure, Gouverneure, Desterdars, Finanzinspektoren, Gerichtspräsidenten, Buchhalter, Mehtubdschi, Kaimakans, Staatsanwälte, Generalsekretäre des Verwaltungsrathes und des Provinzrathes sowie Lehrer der „Ruschdie“-Schulen, die in der Redif-Wehrpflicht standen, von der

diesmaligen Einrückung gänzlich befreit. Diese Begünstigung wurde später auch noch auf einige andere Beamtenklassen ausgedehnt. — Es wurde auch gestattet, daß diejenigen Redifs, die aus triftigen Gründen nicht einrücken können, sich durch Schiat oder Mustahfiz (Reserve- oder Landsturmmannschaft) vertreten lassen konnten. Die beiden Klassen von Wehrpflichtigen wurden übrigens in einigen sehr weit ausgedehnten Bezirken, ferner in solchen Bezirken, in welchen es infolge von Unruhen an Redif-Mannschaften mangelte, als Ersatz eingezogen, was zu vielen Reklamationen Anlaß gab.

Nichteinrückung, Desertion, Mißstände bei den Aushebungsgeschäften. Im 4. Korpsbereich haben 27 600 Redifs der Einberufungsordre nicht Folge geleistet. Im 5. Korpsbereich wird die Zahl der Nichteingerückten auf mehr als 20 000 geschätzt. — Die Zahl der nach der Einrückung desertirten Redifs betrug im 4. Korps rund 7300, im 5. Korps 4700 Mann. — Bei der Mobilmachung wurden zahlreiche Mißstände der Aushebungsgeschäfte (Affentirungs- und Einrückungsgeschwindelereien; schlechte Kontrolle der Mannschaften des Redifstandes, falsche oder ungenaue Listen u. s. w.) konstatiert. So z. B. waren im Ergänzungsbezirke des 3. Bataillons (Sa'ard) des 57. Redif-Regiments, (Diarbekir) 3000 Affentirte bisher nie einberufen, im Ergänzungsbezirke des 2. Bataillons (Sur) des 69. Redif-Regiments (Alka) waren dagegen 7100 bereits über 50 Jahre alte Wehrpflichtige noch nie zur Stellung gelangt u. s. w. In den Brigaden Damaskus, Tripoli, Jerusalem, Orfa und Adana des 5. Korpsbereichs ergaben sich mannigfache Fraktionen, weil die neue Territorialeintheilung noch nicht vollkommen durchgeführt war und in einigen Bataillonsbezirken der genannten Brigaden noch die alte Eintheilung der Redifs in Muffadem und Tali bestand.

Ausrüstung, Bequartierung, Verpflegung. Die Ausrüstung der Bataillonsdepots war nur in einzelnen Bezirken komplet. In vielen Bezirken fehlte die ganze Bekleidung und Beschuhung, und die Mannschaft mußte wochenlang in ihren Civilkleidern verbleiben, bis von den Centralstellen diese Ausrüstung ankam. Dieser Mangel machte sich besonders fühlbar im 4. Korpsbereich in den Brigaderayons: Diarbekir, Amasia und Karput; im 5. Korpsbereich in den Brigaderayons: Jerusalem, Orfa und theilweise auch in Tripoli. Im Allgemeinen war in allen neuen Bataillonsbezirken (mit der neuen Territorialeintheilung wurde gleichzeitig eine Zweitheilung der alten Bezirke durchgeführt) die Ausrüstung inkomplet. Die durch die mohammedanische Civilbevölkerung eingeleitete Hilfsaktion hat in dieser Beziehung viel nachgeholfen. In Syrien und im Bilajet Midin hat die Civilbevölkerung auch Pferde und Maulthiere (62 auf das Bataillon) mittelst Requisition oder auch freiwillig beigelegt. — Die Bequartierung der mobilen Bataillone fand theils bei der Bevölkerung, theils in Zelten statt. Da Letztere nicht in genügender Zahl vorhanden waren, mußten die Bataillone auch oft im Freien bivakiren. — Die Verpflegung (die beim Türkischen Soldaten monatlich nur 1 Pfund durchschnittlich kostet) konnte infolge der großen finanziellen Mißere nicht vollständig und nicht regelmäßig verabreicht werden. Diese Verhältnisse trugen auch daran die Schuld, daß sich ganze Truppentkörper und einzelne Mannschaften bedauerliche Gewaltthätigkeiten und Plünderungen, Meutereien und Desertionen sowie das Verkaufen von Waffen\*) zu Schulden kommen ließen. (Es sind Fälle vorgekommen, daß nicht einmal die Brotportion

\*) Gegen Letzteres wurden wiederholt strenge Strafen publizirt und angewendet.

beigebracht werden konnte, wiederholt wurde dieselbe auch auf die Hälfte reduziert.) In vielen Orten hat sich private Hilfsaktion durch Beistellung der ganzen oder theilweisen Verpflegung große Verdienste erworben.

**Stats der Bataillone.** Die Stats der Bataillone, die nicht fixirt wurden, schwanken zwischen 750 und 450 Mann; einzelne Bataillone in den Brigadenbezirken Karput, Diarbekir 4. Korps und Adana, Orfa 5. Korps erreichten sogar kaum 400 Mann.

**Transport.** Die Eisenbahnen in Syrien und Vilajet Midin haben sich gut bewährt und volle Leistungsfähigkeit für Truppentransporte erwiesen. Zum Truppentransporte zur See (innerhalb der Häfen des Schwarzen Meeres und an der Syrischen Küste, ferner von Salonik und Smyrna nach Syrischen Häfen) wurden folgende Schiffe der staatlichen, unter der Direktion des Marineministeriums stehenden Schifffahrtsgesellschaft „Masufe“ verwendet: „Parö“, „Selanit“, „Smyrna“, „Hassan Pascha“, „Saadet Ussir“, „Ali Saib Pascha“, „Babel Kailserie“ und „Murnvet“, auch der Schrauben-Transportavisio „Zämit“ und der Raddampfavisio „Arkadi“ der Kriegsmarine haben einige Transportfahrten gemacht. Die meisten dieser Schiffe haben sich zu Transportzwecken nicht bewährt. Es fehlten die entsprechenden Einrichtungen für Truppentransporte und außerdem erreichten beinahe alle diese Schiffe keine größere Fahrgeschwindigkeit als 6 Seemeilen die Stunde. (!?) Bei einer allgemeinen Mobilmachung und großem Kriege würden, nach diesen Erfahrungen zu urtheilen, die Türkischen Seetransportmittel gänzlich versagen.

**Standesreduzierung, Entlassung.** Am 20. Januar 1896 wurde, als die Bewegung sich zu beruhigen begann, die Reduzierung der Bataillonsstände auf 400 Mann angeordnet. Gleichzeitig wurde die Entlassung von 23 Bataillonen des 4. Korps und 27 Bataillonen des 5. Korps anbefohlen. Am 11. Februar folgte eine weitere Ordre zur Entlassung von je 15 Bataillonen in den beiden Korpsbereichen. Ende Februar erging sodann der Befehl, daß die Demobilmachung (nach und nach je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedarf) aller mobilgemachten Radif-Bataillone durchgeführt werden solle; an jenen Orten, wo es nöthig, sollten 1 bis 2 Kompagnien per Bataillon mobil bleiben. Gegenwärtig (12. März) stehen noch unter den Waffen: Vom 1. Korps 1 Bataillon „Kiangri“ (Anatolien) I./6; vom 3. Korps die drei Bataillone in Kreta; im 5. Korps die Bataillone Beyrut und Latakia (IV./69., I./68.) Ferner sind im 4. und 5. Korps mit je einer Kompagnie (mit einem Stand von nur 50 bis 100 Mann) noch 28 Bataillone im mobilen Verhältniß. Die gänzliche Demobilmachung dürfte im nächsten Monat, vorausgesetzt, daß die befürchteten Wirren nicht neuerdings ausbrechen, vollendet werden.

## IX. Schlußbetrachtung.

Die der Pforte noch immer innewohnende militärische Leistungsfähigkeit hat sich bei den Wirren des Jahres 1895, Alles in Allem betrachtet, neuerdings erwiesen. Und zwar sowohl was die Marsch- und Gefechtsleistungen einzelner Truppenabtheilungen als auch was die trotz der großen Finanzmisère ziemlich rasch durchgeführte Mobilmachung anbelangt. Auch die verschiedenen organisatorischen Improvisirungen, die sich in den besonders gefährdet gewesenen Gebieten als nothwendig erwiesen, waren ein neuer Beweis für die militärischen Talente und die kriegerische Tüchtigkeit des Osmanen. Anderentheils sind aber auch alle

alten Krebschäden und Schattenseiten des Türkischen Regimes zu Tage getreten; die hofkriegsräthliche Oberleitung par distance, der Mangel an Initiative und kriegsmäßiger Ausbildung der oberen und hier und da auch der unteren Truppenführer, das Fehlen von entsprechenden und genügenden Vorbereitungen für die Kriegsausrüstung, das Sanitätswesen, die Intendantz u. s. w. Die Mängel dieser Kriegsvorbedingungen werden bei etwaigen neuen Ereignissen der nächsten Zukunft der Kriegsverwaltung große Anstrengungen bereiten, um das Allernöthigste herbeizuschaffen, den Truppen werden sie außergewöhnliche Entbehrungen, Strapazen und Verluste auferlegen und das Kriegsglück, auch unter den günstigsten Verhältnissen und unter guter Leitung und tüchtiger Führung, ungünstig beeinflussen.

S. A.

## Der Krieg in Ostasien.

### I. Die Lage Ende Dezember 1894.

(Die Ereignisse von Beginn des Krieges Ende Juli 1894 bis Ende Dezember 1894 siehe Jahresberichte 1894. Vergl. auch die dortigen Kartenskizzen.)

Die I. Japanische Armee, Oberbefehlshaber General Rodsu, hatte mit der III. Division, Kakumi, Hai-Tscheng in der unteren Viao ho-Ebene erreicht. Die V. Division, Oku, stand mit der 10. Infanterie-Brigade Takumi in und bei Feng-huang-tcheng, hatte mit der 9. Infanterie-Brigade Oshima zur Deckung der Stappenlinie der I. Armee von Fung-huang-tcheng nach der Latung-Mündung bei Kwi-lien-tcheng Stellung. Schwächere Sicherungsabtheilungen waren von Fung-huang-tcheng und Kwi-lien-tcheng nach Norden und Nordwesten vorgeschoben worden. Das Oberkommando der I. Armee weilte noch in Antung.

Die II. Japanische Armee, Oberbefehlshaber Marschall Graf Djama, hatte bereits Anfang Dezember 1894 Winterquartiere mit der I. Division in dem Raum Fu—Pi-tse-wo—Kinhou und der 12. Infanterie-Brigade in Port Arthur bezogen. Das Oberkommando der II. Armee befand sich in Kinhou, Stappenhauptort der II. Armee war Ta-lien-wan.

In Antung und Kinhou waren Japanische Verwaltungen eingesetzt worden.

In Korea standen schwächere Japanische Detachements, deren Zusammensetzung nicht bekannt geworden ist.

Die Japanische Flotte hatte in Ta-lien-wan und Port Arthur eine neue Basis gefunden und beherrschte die dortigen Meere.

In Japan befanden sich das große Hauptquartier unter dem Mikado in Hiroshima, welches mit den Armee-Oberkommandos telegraphisch verbunden war, die zur II. Armee gehörende II. Division ebenfalls in und bei Hiroshima und die 11. Infanterie-Brigade auf Kiu-siu. Die Garde-Division in Tokio und die IV. Division Osaka waren noch immobil in ihren Friedensgarnisonen.

Chinesischerseits standen in der Mandchurei General Chang mit etwa 4000 Mann bei Kai-ping, General Sung mit 10 000 Mann bei Thien-chuang-tai, General Nieh bei Tjao-Yang. General Z, welcher am 13. Dezember 1894 Fung-huang-tcheng von Nordosten her überraschend angegriffen hatte, befand sich im Rückzuge auf Mukden.

Bei Schan-hai-guan und in der Linie Tientsin—Peking standen stärkere Massen der Chinesischen Soldateska, die durch Zugug aus dem Innern fortgesetzt



verstärkt wurden, auf der Schantung-Halbinsel, in dem Kriegshafen Wei-hai-wei, rund 10 000 Mann, längs der Küste schwächere Abtheilungen. Die Chinesische Nordflotte unter Admiral Ting war in Wei-hai-wei, unfähig, die Offensive zu ergreifen.

## II. Die Ereignisse in der Mandchurei bis Mitte Januar 1895.

Wie schon in dem Jahresbericht des Jahres 1894 erwähnt, hatte sich die Japanische Heeresleitung in erster Linie in Rücksicht auf die Eisbildung an den



Küsten der Bufen von Tschili und Liautung entschließen müssen, nach der Einnahme von Port Arthur am 21. November 1894 von einer Landung in Tschili zur Einnahme von Peking Abstand zu nehmen und diese Unternehmung bis auf das Frühjahr 1895 zu verschieben.

Während des Winters aber auf dem Landwege in Fortsetzung der Offensive der I. Armee nach dem von Hai-Tscheng noch rund 600 km entfernten Peking vorzudringen, war nicht angängig. Allein die Erwägung, daß es nicht möglich sein konnte, für die dorthin vormarschierenden Truppen auf den von

der Tatum=Mündung bezw. Ta-lien-wan ausgehenden, durch das Gebirge auf schmalen, verschneiten Pfaden führenden Stappenlinien mittelst allein verfügbarer Menschenkräfte (Kulis) den Nachschub sicherzustellen, hielt die vorsichtige Japanische Heeresleitung von solchem gewagten Unternehmen fern. Der Entschluß derselben, die Truppen in der Mandschurei Winterquartiere beziehen zu lassen, ergab sich somit von selbst.

Die Truppen behielten daher im Allgemeinen die oben erwähnten Aufstellungen inne, und von der II. Armee wurde die I. Division, Yamane, nach vorwärts verlegt, um die Lage der III. Division in Hai-Tscheng zu einer weniger isolirten zu machen.

Am 10. Januar besetzte die 1. Infanterie-Brigade nach leichtem Kampf mit dem General Chang Kai-ping und nahm die Verbindung mit der III. Division auf.

Gleichfalls in den ersten Januartagen begab sich das Oberkommando der I. Armee nach Hai-Tscheng und übernahm hier auch den Oberbefehl über die in Kai-ping stehenden Theile der II. Armee, mit denen es telegraphisch verbunden wurde.

Japanischerseits bleiben nun die Verhältnisse in der Mandschurei bis Ende Februar die gleichen. Die Chinesen dagegen ziehen fortgesetzt Verstärkungen nach der Liao-ho-Ebene und fassen sogar den Plan, die Japaner aus den eingenommenen Positionen zu vertreiben. Auf der Schan-tung-Halbinsel dagegen schreitet Japan zur Einnahme von Wei-hai-wei, um die Seemacht Chinas zu vernichten und, durch nichts mehr in den eigenen Verbindungen gefährdet, die Flotte für Operationen in den Südchinesischen Meeren frei zu haben. Auffallend erscheint es, daß Japan erst im Januar 1895, nicht schon im Dezember 1894, unmittelbar nach der Einnahme von Port Arthur, zu dieser Unternehmung geschritten ist.

### III. Die Kämpfe und die Einnahme von Wei-hai-wei.

(Siehe Kartenstizze S. 645.)

#### 1. Maßnahmen der Vertheidigung.

Die beiden Einfahrten in den Hafen von Wei-hai-wei, welche durch die Liu Kungtao-Insel und das Festland gebildet werden, waren schon im Frieden durch Küstenwerke befestigt worden, welche theils auf dem Festlande, theils auf den Inseln Liu Kungtao und Ttao lagen.

Die Ostseinfahrt beherrschten die Festlandsforts Chao Pei Tsui, Lung Miao Tsui, Lu Chiao Tsui, das Fort auf der Ttao-Insel, die Batterien Nan Tsui der Liu Kungtao-Insel; die Westseinfahrt das Fort Huangtao, Batterie 1 auf der Insel Liu Kungtao, die Festlandsforts Peishan Tsui, Chisutai, Huang-Niyai.

Außerdem waren nach See zu einige leichtere Batterieanlagen errichtet worden, um im Besonderen Landungsversuche zu verhindern, siehe z. B. die Batterien 2, 3.

Die Armirung der Werke war eine vorzügliche, sie bestand beinahe durchweg aus schweren Kruppschen Geschützen.

Von den in den späteren Kämpfen vor Allem in Betracht kommenden Ostforts hatte das Chao Pei Tsui 2 28 cm, 2 24 cm, 2 21 cm, das Fort Lung Miao Tsui 4 24 cm, das Fort Luchiao Tsui 2 21 cm und 2 15 cm. Die anderen Werke besaßen entsprechende Armirung. Es würde zu weit führen, die jedes einzelnen Werkes anzugeben. Im Ganzen wies dieselbe nach See zu etwa 60 schwere und 40 Feldgeschütze auf. Munition war reichlich vorhanden.

Nach Ausbruch des Krieges waren die beiden Einfahrten zudem durch Minen und Balkensperren gesperrt und nur in der Westeinfahrt eine Durchfahrt freigelassen worden. Die Minensperre war nicht selbstthätig, sie konnte nur vom Festlande aus und zwar von den Forts Lung Miao Tsui und Chifutai zur Entzündung gebracht werden.

Nach See zu waren somit die Vertheidigungsanlagen von Wei-hai-wei entschieden stark und, allerdings nur bei guter Besetzung, im Stande, einem Angriff der Japanischen Flotte mit Erfolg zu widerstehen.

Die Stärke der Vertheidigung von Wei-hai-wei wurde durch die Anwesenheit der Chinesischen Flotte unter Admiral Ting vermehrt, sei es, daß sie, ihrer Aufgabe gemäß, zu offensiven Unternehmungen außerhalb des schützenden Hafens schritt, sei es, daß sie von der sicheren Rhede aus mit ihren 40 schweren Geschützen in den Kampf eingriff.

Die Flotte bestand zur Zeit noch aus den beiden Panzerschiffen, welche in der Seeschlacht von Haiyuntao am 17. September erfolgreich den Japanischen Geschossen widerstanden hatten, dem „Ting Yuen“ und „Tschu Yuen“, welcher allerdings im November auf den Strand gelaufen und für den Kampf auf hoher See nicht mehr geeignet war, ferner dem „Lai Yuen“, „Ching Yuen“, „Tsi Yuen“, „Ping Yuen“, „Kuang Ping“, einigen veralteten Schiffen, wie der „Wei Yuen“, 6 Kanonen- und 11 Torpedobooten.

Nach Land zu war für die Vertheidigung nur wenig geschehen. Hier wurden die Küstenforts durch dahinter liegende Höhen vollständig beherrscht, die im Südosten durch 2 Batterien ganz ungenügend, im Nordwesten durch eine zusammenhängende Reihe von Feldwerken derart befestigt waren, daß hier eine nachhaltigere Vertheidigung möglich war.

Die Lage der Vertheidigung war eine solche, daß im Falle eines Angriffs von der Landseite her Wei-hai-wei nur dann gehalten werden konnte, wenn die Chinesen mit einem starken Korps die Offensive ergreifen konnten, um das feindliche Landungskorps vor seinem Eintreffen vor dem Hafen zu schlagen. Zu einer solchen Offensive waren die Chinesen aber nicht befähigt. Die in Wei-hai-wei befindlichen fremden Instrukteure hatten deshalb Admiral Ting den Rath gegeben, sobald sich eine Japanische Armee Wei-hai-wei näherte, die Festlandswerke zu zerstören, um so zu verhindern, daß die Japaner nach Besitzergreifung derselben die in ihnen vorgesundenen Geschütze gegen die im Hafen befindliche Chinesische Flotte richten könnten. Admiral Ting war mit dieser Maßregel einverstanden. Die Ausführung unterblieb, weil die Chinesische Besatzung in ihr einen Verrath witterte.

Die Besatzung von Wei-hai-wei war rund 10 000 Mann stark, und zwar standen hiervon je 2000 bis 3000 auf der Insel Liu Kungtao und bei den Ostforts, der Rest bei den Westforts. Die Bande der Disziplin waren nur locker, Furcht vor dem gleichen Schicksal, wie es die Vertheidiger von Port Arthur erlitten hatten, beherrschte die Gemüther. Den Oberbefehl in Wei-hai-wei führte Admiral Ting, nach ihm war der Höchste im Range Taotai Niu.

An Truppen standen ferner auf der Schantung-Halbinsel:

1. längs deren Ostküste zersplittert einige Tausend Mann, davon 500 Mann mit 4 Geschützen in der Jung Cheng-Bai, wo die Landung der Japaner richtig vermuthet wurde,
2. in und südöstlich Tschifu, dessen Küstenforts mit schweren Geschützen armirt waren, 5000 Mann,
3. in Tengtshoufu 4000 Mann.

Zum Schutze der Stadt gegen eine Beschießung von See her waren einige Feldgeschütze auf und neben der Stadtmauer aufgestellt worden.

## 2. Die Bildung, Einschiffung des Japanischen Expeditionskorps und seine Landung in der Jung Cheng-Bai.

Japanischerseits war der Oberkommandirende der II. Armee, Graf Djama, mit der Unternehmung gegen Wei-hai-wei beauftragt, ihm zu derselben außer der schon zur II. Armee gehörenden II. Division bei Hiroshima noch die gemischte 11. Infanterie-Brigade auf Kiusu zur Verfügung gestellt, und die Flotte an seine Befehle gewiesen worden. Letztere, unter dem Admiral Ito, bestand aus 4 Divisionen zu 4 und 5 Schiffen und einer Torpedobootsflottille zu 3 Divisionen zu je 4 bis 5 Booten.

In der Zeit vom 10. bis 15. Januar wurden die genannten Truppen in Japan in Ujina, dem Hafen von Hiroshima, und wahrscheinlich in Batan auf rund 50 Transportschiffen in einer Kombattantenstärke von etwa 20 000 Mann eingeschifft und in kleineren Transportabtheilungen nach Ta-lien-wan übergeführt, wo sich die Transportflotte für die beabsichtigte Landung auf der Schantung-Halbinsel bis zum 19. abends versammelte. Das Oberkommando der II. Armee begab sich hier an Bord der Transportflotte.

Nach Abgang dieser Truppen aus Japan ergingen Mobilmachungsbefehle an die Garde und IV. Division, welche dann Ende Januar bei Hiroshima versammelt wurden, bereit, im Bedarfsfall nach dieser oder jener Richtung hin Verwendung zu finden.

Während der Einschiffung und der Fahrt der II. Division und 11. Infanterie-Brigade nach Ta-lien-wan hatte die Flotte in der Korea-Bai und im Golf von Tschili gekreuzt und zugleich die Küsten der Schantung-Halbinsel erkundet. Die vor Nordwinden geschützte Jung Cheng-Bai war für eine Landung am zweckmäßigsten erachtet worden. Sie gestattete den Transportschiffen in verhältnißmäßig großer Nähe von Land zu ankern, ihr Strand begünstigte das Ausschiffen der Truppen.

Am 18. und 19. Januar beschloß eine Japanische Flottendivision Tenzhou-fu, ohne der Stadt selbst irgend welchen Schaden zuzufügen. Die Chinesischen Geschütze antworteten nur schwach.

Unter dem direkten Schutze eines Theils der Flotte, der andere kreuzte vor Wei-hai-wei, verließ am Abend des 19. Tages die erste Staffel der Transportflotte ihren Ankerplatz und langte bei dichtem Schneefall am 20. früh in der Jung Cheng-Bai an.

Die Japanischen Kriegsschiffe landeten 7 Uhr früh ihr Landungskorps, dem es gelang, die Chinesische Beobachtungsabtheilung zu überraschen und derselben die 4 Geschütze abzunehmen. Die Chinesen zogen sich darauf nach Wei-hai-wei zurück.

Die nun beginnende Landung der Japaner ging schnell und glatt von statten. Hier wie seinerzeit bei der Landung bei Ka-en-ko beeilten sich die Japaner, leichte Landungsbrücken zu errichten, wodurch das Ausschiffen der Truppen ungemein erleichtert wurde.

Am 21. und 23. Januar trafen in der Jung Cheng-Bai die zweite und dritte Staffel der Transportflotte ein. Am 24. war die Landung der Truppen vollendet, in den folgenden Tagen wurden Vorräthe aller Art an Land geschafft.

### 3. Die Kämpfe um Wei-hai-wei bis zur Einnahme der Festlandswerke, vom 30. Januar bis 3. Februar 1895.

Unmittelbar nach Beendigung der Landung begann Marschall Djama den Marsch auf Wei-hai-wei. Die gemischte 11. Infanterie-Brigade marschirte auf einem längs der Nordküste der Schantung-Halbinsel laufenden Wege, die II. Division und mit ihr das Oberkommando auf einem 8 km südlich desselben gelegenen Parallelwege vor.

Am Abend des 29. Januar standen sie noch etwa 10 km von den Ostwerken von Wei-hai-wei entfernt.

Obgleich die Besatzung von Wei-hai-wei von der Landung der Japaner an der Jung Cheng-Bai Kenntniß hatte, hatte sie doch jede Aufklärung in dieser Richtung unterlassen, und es konnte sich das Unglaubliche ereignen, daß sie der Angriff des Marschalls Djama am 30. Januar früh vollständig überraschend traf.

Die gemischte 11. Infanterie-Brigade war am 30. Januar um 3 Uhr morgens aus ihren Bivaks aufgebrochen. Bei Tagesanbruch nahm General Odera, Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, mit der Avantgarde die südliche der beiden nach Osten vorgeschobenen Batterien. Um die Mittagszeit waren die Ostforts von der 11. Infanterie-Brigade sämtlich genommen, die 6 Offiziere, 115 Mann an Todten und Verwundeten verloren hatte. General Odera war den Heldentod gestorben. Die Chinesische Besatzung der Ostforts hatte sich größtentheils längs der Küste nach Wei-hai-wei zurückgezogen.

Während dieser Ereignisse bei der 11. Infanterie-Brigade hatte auch die II. Division den Marsch in westlicher Richtung fortgesetzt, um je nach Umständen einer zum Entsatz der Ostforts Chinesischerseits unternommenen Offensive entgegenzutreten oder die 11. Infanterie-Brigade rechtzeitig unterstützen zu können.

Südlich der Ostforts traf die II. Division auf schwache Chinesische Streitkräfte und warf sie zurück. Ihre Tete trat bald darauf in einen kurzen Kampf mit der sich auf Wei-hai-wei zurückziehenden Chinesischen Besatzung der Ostforts.

Im Uebrigen trat die II. Division an diesem Tage nicht mehr in Aktion, da die Chinesen sich vollständig unthätig verhielten, und die 11. Infanterie-Brigade die ihr übertragene Aufgabe, die Ostforts zu nehmen, allein ausführen konnte. Die II. Division bezog gegen Mittag auf der in der Skizze angegebenen Stelle ein Bivak.

Die drei Ostforts waren im Allgemeinen intakt in die Hände der Japaner gefallen, und zwar die Geschütze der Forts mit reichlicher Munition größtentheils in gefechtsbrauchbarem Zustande. Der Versuch der Chinesen, durch Verbergen der Viederungsringe die Japaner an dem Gebrauch der Geschütze zu verhindern, hatte nicht den erhofften Erfolg, die Japaner fanden die Viederungsringe.

Sie waren in der Lage, zunächst mit 5 bis 6 Geschützen, die allerdings nur von Feldartilleristen bedient wurden, von den Ostforts aus einen ungleichen Kampf mit der Chinesischen Flotte und dem Tiao-Fort aufzunehmen, welche nach Abzug der Chinesischen Besatzung die Ostforts heftig beschossen. Die Japanische Flotte griff nicht in dieses Artillerieduell ein, welches von den Japanern gegen Abend eingestellt wurde.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar richtete sich die 11. Infanterie-Brigade in den Ostforts zur dauernden Vertheidigung ein. Marinemannschaften wurden gelandet, um die Bedienung der Geschütze in den Ostforts zu übernehmen. Am Morgen des 31. konnte Japanischerseits von Neuem, wenn auch nur mit einigen Geschützen, der Artilleriekampf mit der feindlichen Flotte und mit den

Werken auf den Inseln Tiao und Liu Kung tao aufgenommen und in den folgenden Tagen unterhalten werden. Das Gefecht wurde von den Chinesen nur hinhaltend geführt, sie versäumten, mit ihrer überlegenen Artillerie die Geschütze in den Ostforts niederzukämpfen, wie sie versäumt hatten, dieselben rechtzeitig unbrauchbar zu machen. Die Japanische Flotte betheiligte sich am 31. ebenso wie in der Folge bis zum 3. Februar nicht an dem Kampf. Ein heftiger und kalter Nordsturm zwang sie, während dieser Tage einen geschützten Ankerplatz östlich der Kuming tao-Insel und in der Jung Cheng-Bai aufzusuchen. Vor Wei-hai-wei blieb zur Beobachtung nur eine Division zurück.

Während der unentschiedenen Artilleriekämpfe auf dem östlichen Theil des Hafens war es der II. Japanischen Division bis zum 3. Februar gelungen, die Stadt Wei-hai-wei und die Westforts zu besetzen. Die II. Division hatte am 31. Januar den Befehl erhalten, da ein Marsch längs der Küste nach Wei-hai-wei wegen des von der Chinesischen Flotte zu erwartenden Feuers nicht ausführbar erschien, quer durch die Berge zu marschiren, den Weg Wei-hai-wei—Tschifu etwa 15 km südwestlich ersteren Orts zu gewinnen und sich dann von hier gegen die Westforts zu wenden.

Man nahm Japanischerseits an, daß in denselben etwa 10 000 Chinesen ständen, und machte sich darauf gefaßt, dort einem ernstern Widerstand zu begegnen. Der Marsch der II. Division war ungemein schwierig, der Weg durch die Berge bei dem unausgesetzt herrschenden Schneegestöber kaum zu finden.

Am Abend des 1. Februar stieß die Avantgarde der II. Division, als sie sich dem Wege Wei-hai-wei—Tschifu näherte, auf denselben auf einen an Zahl überlegenen Feind.

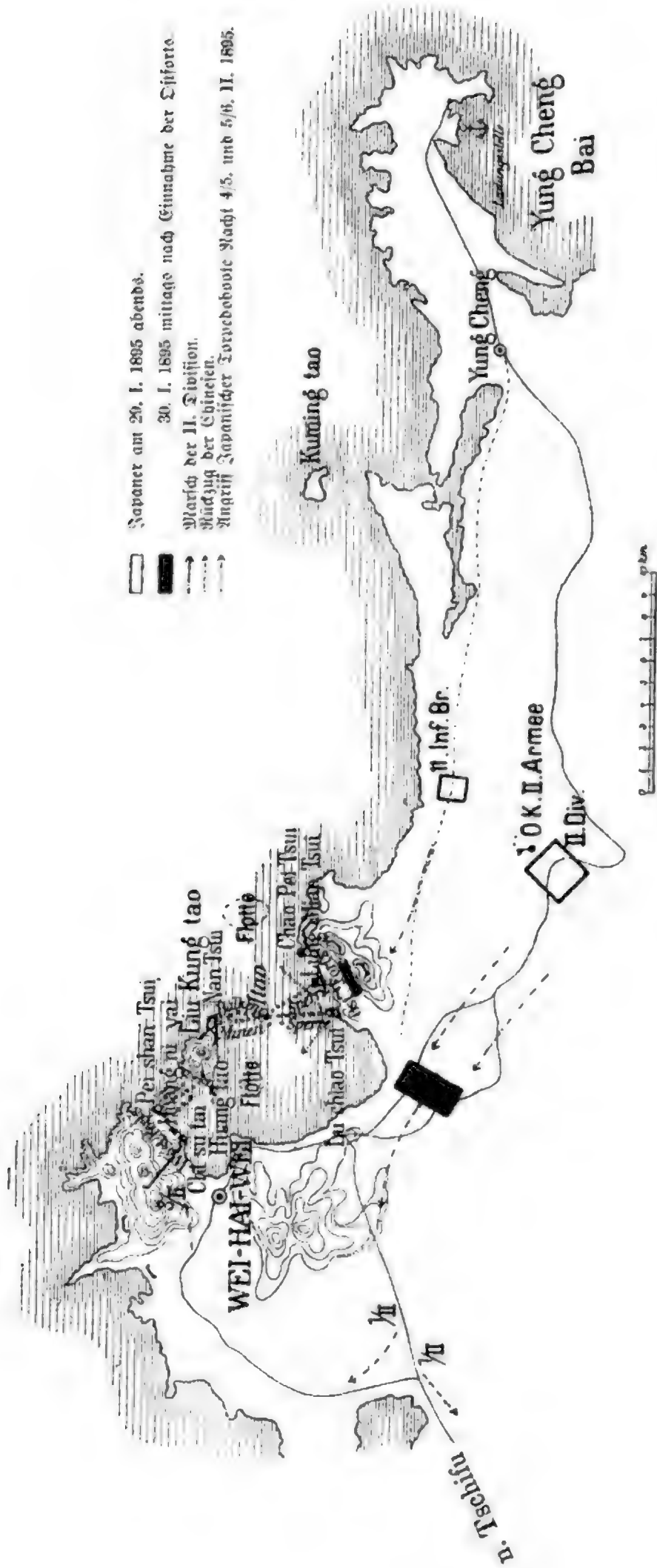
Die Chinesische Besatzung der Westwerke hatte auf die Nachricht von dem Anmarsch der II. Japanischen Division ihre Stellungen freiwillig aufgegeben, den Rückzug auf Tschifu angetreten und war so am Abend des 1. Februar mit der Avantgarde der II. Division in Berührung gerathen. Am Morgen des 2. Februar setzten die Chinesen den Rückzug frühzeitig fort.

Japanischerseits wurden diese Verhältnisse zunächst nicht klar erkannt. Man glaubte, es an der Straße Tschifu—Wei-hai-wei mit heranrückenden Chinesischen Verstärkungen zu thun zu haben. Generallieutenant Baron Sakuma, Kommandeur der II. Division, beschloß, sich zunächst gegen diesen, wie angenommen wurde, neu auftretenden Feind und dann erst gegen die Westwerke zu wenden. Erst allmählich klärte sich die Lage. Ein Detachement zur Beobachtung gegen Tschifu zurücklassend, nahm die II. Division alsbald die Bewegung in Richtung auf Wei-hai-wei auf. Am 3. Februar morgens waren die Stadt und die Westwerke im Japanischen Besitz. Admiral Ting hatte in ihnen nach Abzug der Chinesischen Besatzung am 1. Februar sämtliche Geschütze sprengen lassen und somit den Japanern ein wichtiges Kampfmittel entzogen.

Am Abend des 3. waren die Japaner Herren sämtlicher Festlandswerke; die Japanische Flotte war, da der Sturm sich gelegt hatte, wieder vor dem Hafen eingetroffen.

Die Chinesen verfügten noch über die Flotte, die Tiao- und Liu Kung tao-Insel. Die Minensperren waren einestheils ihres Werthes beraubt, da, wie erwähnt, eine Sprengung derselben nur von dem Festlande aus erfolgen konnte, das jetzt im Besitz der Japaner war.

- Japaner am 29. I. 1895 abends.
- 30. I. 1895 mittags nach Einnahme der Festorte.
- Wertsch der II. Division.
- ⋯ Rückzug der Chinesen.
- ⋯ Angriff japanischer Torpedoboots Nacht 4/5. und 5/6. II. 1895.



#### 4. Die Torpedobootsangriffe in der Nacht vom 4. zum 5. und vom 5. zum 6. Februar.

Während der folgenden Tage bis einschließlich 6. Februar wurde der Artilleriekampf zwischen den Japanischen Geschützen in den Ostforts, sowie der Chinesischen Flotte und den Inselwerken hinhaltend weitergeführt, ohne sich gegenseitig nennenswerthe Verluste zuzufügen. Die Japanische Flotte betheiligte sich nur mit wenigen, auf weitere Entfernungen abgegebenen Schüssen hin und wieder an dem Gefecht.

Um indeß gegen die Chinesische Flotte einen entscheidenden Schlag zu führen, unternahmen die Japaner in der Nacht vom 4. zum 5. und vom 5. zum 6. Februar Torpedobootsangriffe gegen dieselbe, nachdem es in der Nacht vom 3. zum 4. Februar nach früheren vergeblichen Versuchen gelungen war, nördlich des Forts Lung Miao Tsui eine 50 m breite Lücke in der Balkensperre zu schaffen.

Während die 1. Torpedoboots-Division vor der westlichen Einfahrt Wache hielt, dampften bei Beginn der Dunkelheit am 4. Februar die 2. und 3. Torpedoboots-Division, 9 Boote, durch jene Oeffnung der Balkensperre in den Hafen, erweiterten sie und verbargen sich darauf an der Küste bei dem Fort Lung Miao Tsui.

Am 5. Februar früh 4 Uhr gingen die 9 Torpedoboote noch bei vollständiger Dunkelheit zum Angriff auf die Chinesische Flotte vor. Das Führerboot schoß 2 Torpedos auf den „Ting Yuen“, derselbe wurde getroffen, er dampfte auf flaches Wasser und wurde gesprengt, nachdem er von der Besatzung verlassen war. Die übrigen Torpedoboote hatten keinen Erfolg zu verzeichnen. Nach einem Aufsatz in der „Marine-Rundschau“ waren die Ausstößrohre wegen starker Eiszubildung unbrauchbar geworden.

Unter dem feindlichen Feuer verloren die Japaner ein Torpedoboot, ein zweites lief bei dem Rückzuge auf einen Felsen und sank. In beiden Fällen konnte die Bemannung gerettet werden.

In der folgenden Nacht, der Nacht vom 5. zum 6. Februar, erneuten die 1. und 3. Torpedoboots-Division den Angriff auf die Chinesische Flotte. Von den Chinesischen Schiffen wurde der „Lai Yuen, Wei Yuen“ und ein Minenleger zum Sinken gebracht. Die Japaner erlitten keine Verluste.

Durch den Verlust des „Ting Yuen“ und „Lai Yuen“ war die Gefechtskraft der Chinesischen Flotte gebrochen, der nichts als ein ehrenvolles Ende im Kampf oder die Kapitulation übrig blieb.

#### 5. Die Ereignisse am 7. Februar. Flucht der Chinesischen Torpedoboote.

Während sich die Japanische Flotte vor Wei-hai-wei bisher vollständig passiv verhalten hatte, griff sie, vor der Ostseinfahrt hin- und herdampfend, am 7. Februar mit ihrer Artillerie in den Kampf ein, der Japanischerseits auch von der Ostküste her mit besonderer Hestigkeit geführt wurde.

Das Tiao-Fort wurde zum Schweigen gebracht, die Chinesische Flotte, welche längs der östlichen Sperren den Kampf aufgenommen hatte, gezwungen, sich in den westlichen Theil des Hafens zurückzuziehen.

„Die Torpedoboote mit ihrer großen Fahrgeschwindigkeit“, so schreibt ein Augenzeuge in der „Kölner Zeitung“, „kamen an die Spitze dieser wilden Bewegung; in dem angeblichen Glauben, sie sollten aus der westlichen Einfahrt heraus einen Angriff auf die Japanische Flotte machen, verließen sie den Hafen,



und als sie sahen, daß ihnen die großen Schiffe nicht nachfolgten, flohen sie in der Richtung nach Tschifu.“

Admiral Ito nahm mit der einen Schiffsdivision sogleich die Verfolgung der fliehenden Torpedoboote auf, von denen 7 gekapert wurden, 2 entkamen, der Rest wurde vernichtet.

Bei der Verfolgung näherten sich die Japanischen Schiffe Tschifu und wurden von den dort liegenden Küstenforts beschossen.

Die Flucht der Torpedoboote und die Kanonade hatten unter der Besatzung von Liu Kungtao und derjenigen der Schiffe eine vollständige Panik hervorgerufen. Im Besonderen fürchteten die Soldaten, daß die Flotte ebenfalls aus dem Hafen fliehen und sie allein der Rache der Japaner ausgesetzt sein würden. Sie verließen am Abend ihre Forts und Lager und, nach allen Seiten schießend, begaben sie sich an Bord des „Tschien Yuen“, des nunmehrigen Flaggschiffes, um den Admiral Ling zu nöthigen, eine Kapitulation mit dem Feinde abzuschließen und so wenigstens das Leben zu retten.

Admiral Ling wollte jedoch noch 3 Tage auf Entsatz warten, es gelang ihm, durch Geldversprechungen die Soldaten zu bewegen, wieder in die Forts zurückzukehren. Für alle Fälle ließen sie jedoch eine Besatzung auf dem „Tschien Yuen“ zurück.

## 6. Die Ereignisse bis zum Abschluß der Kapitulation.

Während der folgenden Tage bis zum 11. Februar änderte sich die militärische Lage bei Wei-hai-wei nicht entscheidend.

Die Japaner unterhielten aus den Ostforts die Beschießung der Chinesischen Flotte und der Batterien auf der Insel Liu Kungtao, es gelang ihnen, den Chinesischen Kreuzer „Ching Yuen“ durch einen Schuß zum Sinken zu bringen, im Uebrigen vermochten sie nicht, die feindliche Artillerie niederzukämpfen, obschon sie auch von der Westseite her mit 7,5 cm Gebirgsgeschützen und 15 cm Mörsern in den Artilleriekampf eingriffen.

Die Japanische Flotte verhielt sich wie vor dem 7. Februar im Allgemeinen unthätig, nur am 9. nahm sie auf kurze Zeit das Feuer gegen die Batterien Ran Tsui auf, ohne jedoch eine artilleristische Wirkung zu erzielen.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse auf Chinesischer Seite immer kritischer gestaltet. Die Chinesische Soldateska begann von Neuem zu meutern, und Admiral Ling konnte sich am 11. der Ansicht nicht mehr verschließen, daß nunmehr die Kapitulation unvermeidlich sei. Seine Absicht, die Schiffe vor Eintritt in die Kapitulationsverhandlungen zu sprengen, mußte er vor dem Widerstande der Matrosen aufgeben. Sein Wunsch, am 11. den Heldentod zu sterben, indem er sich stundenlang dem feindlichen Feuer aussetzte, ging nicht in Erfüllung. In der Nacht vom 11. zum 12. Februar entleibte er sich, um so der Gefangennahme oder der Hinrichtung in Peking zu entgehen. Seinem Beispiele folgten mehrere höhere Offiziere.

Der Taotei Niu nahm es nun auf sich, die Kapitulation abzuschließen. Am 12. morgens setzten die Chinesischen Schiffe die Parlamentärflagge. Ein Chinesischer Offizier begab sich mit einem Schreiben des Taotei Niu, unter welches dieser aber das Siegel des Admirals Ling gesetzt hatte, an Bord des Japanischen Flaggschiffes.

Admiral Ito erklärte sich bereit, in die Verhandlungen zu treten, eine Waffenruhe wurde vereinbart und nun erst der Tod des Admirals Ling Chinesischerseits bekannt gegeben.

Am 14. Februar waren die Verhandlungen beendet. Die Chinesen hatten sich bereit erklärt, am 15. Schiffe, Forts und Waffen gegen die Zusicherung freien Abzuges zu übergeben.

An diesem Tage zwang abermals ein heftiger Sturm die Japanische Flotte, in der Jung Cheng-Bai Schutz zu suchen. Die Uebergabe der Schiffe u. s. w. und der Abzug der Chinesischen Besatzungen fand nun im Laufe des 16. und 17. statt und ging glatt von statten. Am 17. abends waren die Japaner Herren von Wei-hai-wei. Sie haben erbeutet die Chinesischen Kriegsschiffe „Tschien Yuen“, „Tsi Yuen“, „Kueng Ling“, „Ping Yuen“ und 6 Kanonenboote, welche sofort nach Japan übergeführt wurden, um dort ausgebessert und, wie die früher erbeuteten 7 Torpedoboote, der Japanischen Marine eingegliedert zu werden.

Die Japanischen Verluste waren, ebenso wie bei allen früheren Kämpfen, nur gering. Einige Schiffe waren, wenn auch nicht erheblich, von feindlichen Geschossen beschädigt worden. Zweifellos wären die Verluste der Japanischen Flotte empfindlicher gewesen, wenn sie energischer in den Kampf eingegriffen hätte. In dem Wunsch, die Flotte zu schonen, dürfte der Grund für die passive Rolle derselben vor Wei-hai-wei zu suchen sein.

Chinas Macht zur See war durch die Kapitulation von Wei-hai-wei vernichtet. Das Schiffsmaterial, welches den Südflotten noch zur Verfügung stand, kam für einen Kampf nicht mehr in Betracht.

#### 7. Die Japaner in Wei-hai-wei. Rücktransport der hier verwendeten Truppen nach Ta-lien-wan.

Sobald die Japaner sich in dem Besitz des Hafens sahen, zerstörten sie sämtliche Forts und Geschütze, sofern sie dieselben nicht nach Japan führen konnten, auf das Gründlichste. Nur die Forts auf der Insel Liu Kung tao blieben in verteidigungsfähigem Zustande. Marschall Djama schiffte sich mit der II. Division und 11. Infanterie-Brigade nach Ta-lien-wan ein. Ende Februar, Anfang März 1895 war in und bei Kinchou und Port Arthur das Oberkommando der II. Armee und die II. und VI. Division vereinigt. In Wei-hai-wei war auf der Insel Liu Kung tao eine schwache Besatzung von der 11. Infanterie-Brigade nebst einigen Matrosen zur Bedienung der Artillerie der Inselforts zurückgelassen worden.

### IV. Der Winterfeldzug in der Mandchurei von Mitte Januar 1895 bis Mitte März 1895. (Siehe Skizze S. 639.)

#### 1. Der Winteraufenthalt der Japaner in der Mandchurei.

Wie schon erwähnt, blieb die Lage der Japanischen Truppen, I. Armee, III. und V. Division und die I. Division der II. Armee, welche mit ihren Tetzen in der Mandchurei die Liao-ho-Ebene in der Linie Hai-Tscheng—Kaiping erreicht hatten, während der Monate Januar und Februar die gleiche.

Die beiden genannten Städte wurden von der III. Japanischen Division, bezw. der 1. Infanterie-Brigade, mit Zuhilfenahme von Chinesischen Arbeitskräften stark befestigt; in Richtung auf Liao Yang, Niu-chuang und Yingtzu wurden nur schwache Vortruppen vorgeschoben, die häufig Erkundungen nach Norden und gegen den Liao-ho-Fluß unternahmen.

Von Seiten der Japanischen Heeresleitung war Vorforge getroffen worden, den Truppen den Winteraufenthalt in der Mandchurei zu erleichtern. Bei scharfem und kaltem Winde fiel die Temperatur häufig unter 20° R. Jeder

Soldat erhielt seinen Pelz und wollene Decken. Trotzdem kamen häufig Fälle vor, wo Soldaten einzelne Glieder erfroren. Ganz besonders litten die Träger (Kulis) von der Kälte. Dieselben waren verpflichtet, für ihre Kleidung selbst zu sorgen, hatten sich aber nur so nothdürftig mit warmer Kleidung versehen, daß sich die Heeresleitung genöthigt sah, solche auch für sie zu beschaffen.

Aber auch abgesehen von den zahlreichen Erkrankungen an Frosterkrankungen, scheint der Gesundheitszustand der Truppen in der Mandchurei kein günstiger gewesen zu sein. Allerdings sind die hierüber eingegangenen Nachrichten so unzuverlässig, daß sich ein genaues Bild nicht entwerfen läßt.

Die Sicherstellung der Verpflegung war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Das Land, im Allgemeinen arm, war durch die von Pjông jang und dem Yalu-Fluß zurückfluthenden Chinesischen Truppen ausgezogen worden. Schnee und Kälte erschwerte den Nachschub auf den schlechten Gebirgswegen. Die Japanische Heeresleitung hatte versucht, an Stelle des schwer zu transportirenden Reises die in den Europäischen Heeren vorgefehene Konservenverpflegung einzuführen. Der Versuch bewährte sich nicht, der Reis mußte wieder in sein altes Recht, die bevorzugte Nahrung des Japaners zu sein, eingesetzt werden. Trotz der Vorsorglichkeit, mit welcher die Japanische Heeresleitung Alles vorbedacht hatte, um das Transportwesen zu einem gesicherten zu gestalten, scheinen sich doch Frictionen eingestellt zu haben, die nur mit einem noch größeren Aufwand an Menschenkräften für den Trägerdienst überwunden werden konnten.

Trotz vieler Entbehrungen, welchen die Japanischen Soldaten in der Mandchurei unterworfen waren, blieben die Mannszucht und der Geist der Truppen gut; das Verhältniß der Sieger zu der Chinesischen Bevölkerung war ein befriedigendes.

## 2. Maßnahmen der Chinesen.

Auf Seiten der Chinesen wurde die Pause in den Operationen anfänglich benutzt, die bereits in der Liao-ho-Ebene stehenden Truppen so weit wie möglich zu reorganisiren und ihnen neue Verstärkungen aus Tschili zuzuführen.

General Sung schlug sein Hauptquartier in Ying-tsu auf. In Tien chuang Tsai traf Anfang Februar General Wu-ta-cheng mit bedeutenden Verstärkungen von Schan hai guan ein. Kurz vorher hatte der frühere Vizekönig von Nanking, Liu fun ji, welcher im Dezember zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen im Felde ernannt war, Niu-chuang mit einem stärkeren Korps erreicht. Zunächst hatte sich der Vizekönig geweigert, das Oberkommando zu übernehmen, und den Kaiser gebeten, ihn von dieser Stellung zu entbinden; zuletzt hatte er sich aber dennoch entschlossen, sich nach der Mandchurei zu begeben. Kränklich und, wie die Zeitungen melden, unfähigen Charakters, hat er es nicht verstanden, Einheit in die militärischen Handlungen seiner Untergenerale zu bringen.

Nördlich Niu-chuang hatte ferner ein Freischaarenführer, Han-pien-wei, bereits Mitte Januar eine stärkere Abtheilung versammelt. General Nieh hielt mit einigen Tausend Mann, welche bereits bei Pjông jang gefochten hatten, Tjao Yang besetzt. In Mukden standen Chinesische und Mandchurische Soldaten, zwischen denen es zu blutigen Ausschreitungen kam.

Ueber die Stärke der so bis Mitte Februar in der Liao-ho-Ebene vereinigten Chinesischen Truppen liegen genauere Angaben nicht vor. Man wird jedoch nicht allzu weit fehlgreifen, wenn man dieselbe auf etwa 50 000 bis 60 000 Mann schätzt, von denen jedoch nur ein Drittel mit Europäischen Waffen ausgerüstet gewesen sein mögen.

Die Unthätigkeit der Japaner ließ die Chinesen neuen Muth fassen; laut wurde verkündet, daß sie demnächst die Eindringlinge angreifen und aus dem Lande treiben würden.

Schon am 17. und 22. Januar war der Freischaarenführer Han-pien-wei, unterstützt von einigen Chinesischen Generalen, gegen das befestigte Hai-Tscheng vorgegangen. In beiden Fällen wurde der Chinesische Angriff, der ohne jede Erkundung und Vorbereitung geführt wurde, blutig zurückgewiesen. Die Japaner erlitten kaum nennenswerthe Verluste.

Nachdem Mitte Februar die starke Kälte nachgelassen hatte, beschloßen die Chinesischen Führer, nun endlich etwas Entscheidendes zu unternehmen. Es scheint ihnen der Plan vorgeschwebt zu haben, die III. Japanische Division in Hai-Tscheng mit Uebermacht anzugreifen, gegen die 1. Japanische Infanterie-Brigade in Kai ping nur zu demonstrieren.

Am 16. Februar gingen etwa 16 000 Chinesen in drei Kolonnen von Niu-chuang und Tjao-Yang her auf Hai-Tscheng vor. In respektvoller Entfernung von der Japanischen Stellung wurde Halt gemacht und eine wirkungslose Kanonade eröffnet; Infanterie wurde nicht eingesetzt.

Die Japaner begnügten sich zunächst, mit ihrer Artillerie den Kampf aufzunehmen; in den Nachmittagsstunden gingen sie zum kurzen Gegenstoß über, worauf sich die Chinesen zurückzogen.

Am 17. Februar fand nördlich Kai ping ein Zusammenstoß beiderseitiger Vortruppen statt, der ebenfalls mit dem Rückzuge der Chinesen endete.

Am 21. und 24. Februar gingen die Chinesen in derselben Weise und mit demselben Ergebnis wie am 16. Februar gegen Hai-Tscheng vor, zu gleicher Zeit fanden wiederum auch nördlich Kai ping unbedeutende Scharmüchel statt, in denen die 1. Brigade ihre Vortruppen bis Ta-ping-shan, einen kleinen Tagemarsch südlich Ying-tsu, vorschob.

### 3. Die Wiederaufnahme der Offensive durch General Rodju.

Inzwischen hatte auch General Rodju den Entschluß gefaßt, seinerseits die Offensive von Neuem zu ergreifen. Ende Februar traf die 10. Infanterie-Brigade in Hai-Tscheng ein, die 9. blieb an der Stappenstraße zurück, zu gleicher Zeit konzentrierte sich die I. Division in und nördlich Kai ping.

Am 28. Februar unternahm General Rodju mit der III. Division einen Vorstoß in nördlicher Richtung, warf die Chinesen auf Tjao-Yang und Niu-chuang zurück. General Kama mit der Hälfte der II. Division nahm die Verfolgung des abziehenden Feindes in Richtung auf Tjao-Yang auf. Am 2. März traf General Kama südlich dieses Ortes ein und marschierte darauf von hier, ein Detachement zur Deckung der rechten Flanke der Armee zurücklassend, am 3. März auf Niu-chuang ab, um wiederum Anschluß an den General Rodju zu gewinnen. Dieser war am gleichen Tage mit der anderen Hälfte der III. Division und der 10. Infanterie-Brigade vor diesem Ort eingetroffen und eroberte ihn am folgenden Tage nach einem erbitterten Straßenkampf, in dem nach Japanischen Angaben die Chinesen 1880, sie selbst nur 40 Mann verloren.

Am 5. März marschierte die 10. Infanterie-Brigade in Richtung auf Ying-tsu vor, um die I. Japanische Division bei der Einnahme dieses Vertragshafens zu unterstützen.

General Sung war am 4. März gegen die I. Division in Ta-ping-shan vorgerückt, hatte aber, bevor es zum Kampf kam, Kehrt gemacht und war auf Thien-chuang-tai zurückgegangen, Ying-tsu nur noch schwach besetzt haltend.

Am 6. März nahm die I. Japanische Division nach kurzem Kampf Ying-tsu, am 7. das südlich der Stadt gelegene Küstenfort.

Die Chinesischen Truppen, welche bisher auf dem linken Liao-ho-Ufer gestanden hatten, hatten sich bei Thien-chuang-tai mit denen des Generals Wu-ta-cheng vereinigt und traten im Laufe des 8. den Rückzug auf Kin chou an, standen aber am 9. morgens in noch beträchtlicher Stärke bei Thien-huang-tai.

Gegen diesen Ort war General Nodju mit der III. Division von Niu-chuang, der 10. Infanterie-Brigade von Gao-khan, der I. Division von Ying-tsu her am 8. vormarschirt. Der Liao-ho-Fluß war zugefroren und für alle Waffen überschreitbar. Am frühen Morgen des 9. griff General Nodju Thien-chuang-tai von drei Seiten an und brachte den Chinesen eine empfindliche Niederlage bei. Von den Verlusten ist nichts bekannt geworden.

General Nodju leitete die Verfolgung des Feindes in Richtung auf Kin-chou nur mit schwachen Kräften ein; das Gros bezog Quartiere in der Linie Niu-chuang—Ying-tsu.

Am 11. März fand auf der Verbindungslinie der I. Armee in der Nähe von Kui-lien-tcheng ein ernsterer Zusammenstoß einer Chinesisch-Koreanischen Bande mit Theilen des 11. Japanischen Infanterie-Regiments statt, der zwar ohne Belang blieb, aber doch zeigt, wie schwer Japan seine Verbindungslinien decken konnte.

#### V. Die Unternehmungen der Japanischen Flotte nach dem Fall von Wei-hai-wei bis Ende März 1895.

Nach dem Falle von Wei-hai-wei am 16. Februar gönnte sich die Japanische Flotte in den eigenen Häfen eine kurze Erholung und besserte dort gleichzeitig die in den Kämpfen vor Wei-hai-wei erhaltenen Schäden aus.

Anfang März kreuzte sie in den Südchinesischen Gewässern, durchsuchte verschiedene Rauffahrteischiffe nach Kriegskontrebande und belegte auch eines oder das andere mit Beschlagnahme. Zu einer Beschießung Chinesischer Küstenstädte kam es nicht.

In der zweiten Hälfte des März beabsichtigte die Japanische Heeresleitung sich in den Besitz der Puskadores-Inseln zu setzen, die Japan ebenso wie Formosa in den Ende März in Schimonoseki beginnenden Friedensunterhandlungen zu erwerben wünschte.

Theile der inzwischen bei Hiroshima vereinigten IV. Division wurden eingeschifft und der vor den Puskadores-Inseln kreuzenden Flotte nachgeführt.

Am 23. März beschloß die Japanische Flotte, 12 Kriegsschiffe, die veralteten Chinesischen Befestigungen des vorzüglichen Hafens Makung auf der größten der Puskadores-Inseln, Ponghu, und brachte sie zum Schweigen.

In der Nacht vom 23. zum 24. März landeten die Japaner die eingeschifften Truppen, nahmen die Werke von der Landseite und waren somit Herren der ganzen Inselgruppe.

#### VI. Japan in Korea.

Ueber die in Korea sich abwickelnden Ereignisse, im Besonderen mit welchen Truppen Japan die Kämpfe gegen die Rebellen Tong hak geführt hat, herrscht Unklarheit. Thatsache ist, daß die rebellische Bewegung bis zum März 1895 vollständig niedergeworfen war, und daß der Japanische Ministerresident in Seoul, Graf Innuje, einen schwerwiegenden Einfluß auf den Gang der Koreanischen Politik gewonnen hatte.

## VII. Abschluß des Waffenstillstandes am 31. März 1895 und die militärische Lage Japans und Chinas zu diesem Zeitpunkt.

### 1. Der Abschluß des Waffenstillstandes.

Nach vergeblichen Versuchen, Ende November 1894 und Anfang Februar 1895 von Japan Frieden zu erhalten, hatte sich der Kaiser in Peking nach dem Fall von Wei-hai-wei entschlossen, Li Hung Chang als Friedensunterhändler nach Japan zu entsenden und ihn mit den weitesten Vollmachten auszustatten.

Am 19. März trafen Li Hung Chang und die Japanischen Bevollmächtigten Graf Ito, Ministerpräsident, und Vicomte Mutsu, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, in Schimonoseki ein, woselbst die Unterhandlungen geführt werden sollten.

Bei Beginn der Unterhandlungen schlug Li Hung Chang den Abschluß eines Waffenstillstandes vor. Für die Gewährung desselben forderte Graf Ito die Besetzung von Taku, Tientsin und Schan-hai-guan durch die Japanischen Truppen. Li Hung Chang ging auf diese Bedingungen nicht ein, der Weiterführung der Operationen während der Verhandlungen stand mithin nichts im Wege.

Am 24. März verwundete ein fanatischer Japaner Li Hung Chang durch einen Pistolenschuß leicht im Gesicht. Der Mikado und die Japanische Regierung glaubten diese Unthat dadurch sühnen zu können, daß sie Li Hung Chang den Abschluß eines Waffenstillstandes anboten. Welche anderen Gründe Japan zu diesem plötzlichen Stellungswechsel bewogen haben, ist nicht ganz klar, sicher erscheint, daß die Erkenntnis, daß auch die Fortsetzung des Krieges bei der Haltung Europas den Siegespreis nicht vergrößern würde, bestimmend auf diese Entscheidung Japans eingewirkt hat. Am 31. März wurde der Waffenstillstand bis zum 20. April abgeschlossen. Die Waffen in der Mandchurei u. s. w. sollten ruhen, dagegen behielt sich Japan Weiterführung der Operationen in den Südchinesischen Meeren vor. Für den Fall des Abbruchs der Verhandlungen sollte auch der Waffenstillstandsvertrag seine Gültigkeit verlieren.

### 2. Die militärische Lage Japans.

Es besaß die uneingeschränkte Herrschaft zur See. Seine Flotte war nach jeder Richtung hin verfügbar.

Von den Truppen standen:

1. In der Liao-ho-Ebene auf dem linken Liao-ho-Ufer unter General Rodsu I., III., V. Division.
2. Bei Minchou—Port Arthur unter Graf Djama II., VI. Division.
3. In Wei-hai-wei 1 Bataillon der VI. Division.
4. In Korea schwache Besatzungen, zum Theil Reserveformationen.
5. Auf den Pescadores-Inseln 2 bis 3 Bataillone der IV. Division.
6. Bei Hiroshima IV. und Garde-Division.

Außer diesen Truppen verfügte Japan im Inlande über die Ersatzformationen, zu deren Augmentirung hinreichendes Menschenmaterial vorhanden war. Von den Reserven waren etwa 30 000 Mann noch nicht eingezogen. Landwehrformationen, zu deren Formirung über 100 000 Mann zur Verfügung standen, waren nur sehr vereinzelt aufgestellt worden.

Das Hauptquartier, welches bis Mitte März in Hiroshima weilte, war nach Port Arthur verlegt worden, da sich durch die weiten Entfernungen zwischen

ihm und den Armees-Oberkommandos auf der Liaotung-Halbinsel allerlei Uebelstände ergeben hatten, die sich noch mehr steigern mußten, wenn der Feldzug bis Peking weitergeführt werden sollte, da dann von einer telegraphischen Verbindung nicht mehr die Rede sein konnte.

Da für den Mikado das Verlassen des Landes mit konstitutionellen Schwierigkeiten verknüpft war, so hatte er an seiner Stelle den Prinzen Komatsu den Älteren, bei Beginn des Krieges Kommandeur der Garde und seit dem Tode des Prinzen Arisugawa im Januar 1895 nomineller Chef des Generalstabes der Armee, mit dem Oberbefehl über sämtliche mobilen Truppen und die Flotte betraut.

Am 17. März schiffte sich Prinz Komatsu mit dem operativen Theil des bisherigen Hauptquartiers des Mikado, hierunter der geistige Leiter des Krieges, der hochbedeutende Viceschef des Generalstabes, Generallieutenant Kawakami, nach Port Arthur ein, der Kriegsminister Graf Yamagata und der diplomatische Theil des bisherigen Hauptquartiers verblieben in Japan.

Japan war bereit, mit der Flotte die Operationen in den Südchinesischen Meeren, mit der II. und VI. Division von Kinchou, der IV. und Garde-Division von Hiroshima her, denen sich vielleicht Truppen des Generals Rodsu anschlossen, über das Meer den Stoß nach Peking zu führen und die Mandschurei okkupirt zu halten.

Momentan allerdings lähmte die Cholera, welche sowohl in der Mandschurei als auch auf den Pescadores-Inseln und in Japan selbst ausgebrochen war, seine militärische Kraft.

Finanziell war Japan für eine Fortsetzung des Feldzuges gut vorbereitet. Von den 250 Millionen Yen, die das Parlament einstimmig für die Führung des Krieges bewilligt hatte, waren erst 80 verbraucht worden. Die nationale Begeisterung, die auch nach acht Monaten nicht erloschen war, garantierte, daß auch weitere Mittel sich für den Krieg finden würden, wenn seine Fortsetzung, wie Heer und Volk es wünschten, sich als nothwendig ergeben sollte.

War Japan Herr der Cholera geworden, so war seine militärische Lage China allein gegenüber die denkbar günstigste.

### 3. Die militärische Lage Chinas.

Die Chinesische Seemacht war vernichtet, die wenigen schlechten Schiffe der Nanjing-, Futschau—Canton-Flotte kamen nicht in Betracht.

Für die Armee war Menschenmaterial in mehr als genügender Menge vorhanden, alles Uebrige fehlte.

In Tschili waren Truppenmassen zusammengezogen worden, es standen hier nach dem „Russischen Invaliden“ 104 000 Mann des Mandschu 8 Banner-Heeres in und bei Peking.

80 000 Mann des Bizekönigs Li Hung Chang in und bei Tientsin, bei Chan-hai-guan 60 000 Mann, die aus den südlichen Provinzen eingetroffen waren.

Bei Kinchou hatten sich die am unteren Liao-ho Anfang März geschlagenen Truppen versammelt, Mukden und Liao-Yang waren noch im Chinesischen Besitz. In Südchina wurden längs der Küste Bertheidigungsmaßregeln getroffen.

Die Chinesischen Truppen waren nach wie vor schlecht bewaffnet, undisziplinirt und ohne Führung, die fremden Offiziere, welche sich der Mühe unterziehen wollten, dieselben zu ordnen, wurden wenigstens im Norden entlassen, am

Yang tse Kiang dagegen bemühte sich der Bizkönig von Nanjing mit Hilfe Deutscher Offiziere seine Wehrmacht zu reorganisiren.

Es liegt kein Grund vor, zu glauben, daß China bei einer Fortsetzung des Krieges Japan mehr Widerstand hätte entgegenstellen können als bisher. Zu einem Kriege à outrance war China nicht geeignet. Es befand sich in einer verzweifelten Lage, und eine Katastrophe für dasselbe konnte nicht ausbleiben, wenn Japan den Feldzug fortführte.

### VIII. Friedensschluß.

Am 17. April wurden von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Schimonoseki die Friedenspräliminarien unterzeichnet und am 8. Mai in Tschifu die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

China erkannte die Unabhängigkeit Koreas an, trat an Japan die Halbinsel Liaotung südlich der Linie Hai-Tscheng—Antung, die Pescadores-Inseln und Formosa ab, versprach die Zahlung von 200 Millionen Taels\*) Kriegskostenentschädigung innerhalb 7 Jahre, gewährte Japan während dieser Zeitfrist das Okkupationsrecht in Wei-hai-wei.

Auf einen Protest Deutschlands, Rußlands und Frankreichs hin in Tokio wurde die Abtretung der Liaotung-Halbinsel von China an Japan wieder rückgängig gemacht.

Im Oktober zahlte China an Japan neben der 1. Rate der Kriegskosten 30 Millionen Taels als Entschädigung für die Rückerstattung der Liaotung-Halbinsel.

Bis Ende Dezember 1895 hatte Japan seine Truppen aus der Liaotung-Halbinsel zurückgezogen. Dagegen stehen noch Theile der V. (?) Division in Korea und die 11. Infanterie-Brigade bei Wei-hai-wei. Edff.

## Die Westbergreifung von Formosa seitens Japans.

### 1. Allgemeines.

Formosa hat eine Größe von etwa 35000 bis 38000 qkm. In nord-südlicher Richtung wird die Insel von einem Gebirgsstreifen durchzogen, welcher nach beiden Seiten sich allmählich abflacht. Die Insel hat so einen ausgesprochen gebirgigen und hügeligen Charakter. Küstenebenen finden sich nur an einzelnen Stellen vor.

Zahlreiche kurze Flußläufe, welche von dem centralen Berglande der Ost- und Westküste zufließen, erschweren die Operationen in nord-südlicher Richtung.

Außer der Eisenbahn Kelung—Tai pe fu und der sich hier anschließenden bis Leeksham gut erhaltenen Straße nach Tainan und Takao finden sich auf Formosa keine Verkehrswege von Bedeutung vor. Die Operationen der Japaner sind dieser Verbindung gefolgt.

An Häfen ist Formosa arm, die vorhandenen verjandet. Kelung, Tamsui, Anping, Takao waren schwach befestigt. Nur wenige Punkte sind zu Landungen

\*) 1 Tael = 3,25 Mark.



geeignet. Ein während der Sommermonate bis Ende September wehender Südwestmonsun schließt in dieser Zeit eine Landung an der Westküste aus. Auf eine ergiebige Mitwirkung der Flotte während dieser Zeit mußten die Japaner verzichten.

Von Keelung bis Tai pe fu Eisenbahn.  
 Von Tai pe fu bis Tschicham Eisenbahn im Bau.  
 Die eingetragenen Zahlen geben das Vorrücken der Japaner an.

Kämpfe der Garde und der Salta im Juli.



Japaner. Chinesen.

Lage Mitte Oktober.

25/10.} Unternehmen  
 21/10.} der Flotte.



An Einwohnern zählt Formosa etwa 3 Millionen und zwar Chinesen, Salta, ein Volksstamm Chinesischer Abstammung, und die Ureinwohner, wahrscheinlich Malayischer Abkunft.

Die Chinesen bewohnten den westlichen Theil der Insel, der auch thatsächlich nur in Chinesischem Besitz war. In einem lockeren Abhängigkeitsverhältniß zu der Chinesischen Verwaltung der Insel standen die Hakka, die vor mehreren Jahrhunderten von China nach Formosa ausgewandert waren und sich vor der Chinesischen Kolonisation in den centralen Gebirgsstreifen zurückgezogen hatten.

Den östlichen Theil der Insel bewohnen die Ureinwohner. Sie haben sich vollständig unabhängig erhalten.

## 2. Japauseindliche Stimmung auf der Insel.

Die Chinesische Regierung hatte zu Beginn des Feldzuges zahlreiche Truppen auf Formosa konzentriert, hier eine Landung der Japaner befürchtend. Unter den Truppen und der Chinesischen Bevölkerung machte sich eine gewisse Unruhe bemerkbar, als die Nachricht eintraf, daß der am 31. März in Schimonoseki abgeschlossene Waffenstillstand für Formosa keine Gültigkeit habe. Die Lage auf der Insel wurde kritisch, als bekannt wurde, daß sie von China an Japan abgetreten sei.

Die Chinesische Soldateska, unterstützt von einem Theil der Chinesischen Bevölkerung, beschloß, der Japanischen Besitzergreifung mit Gewalt entgegenzutreten. Im Norden der Insel erklärte der bisherige Chinesische Gouverneur Tang Formosa als Republik, im Süden warf sich der im Jahre 1884, 85 in Tonkin bekannt gewordene Schwarzflaggenführer Liu Yung fu zum Diktator auf.

## 3. Die Landung der Japaner und die Einnahme von Tai pe fu und Tamsui.

Japanischerseits wurde der bisherige Marineminister Graf Kabujama zum Generalgouverneur von Formosa ernannt und ihm zunächst für die Besitzergreifung der Insel die Garde-Division und ein Theil der Flotte unterstellt.

Am 28. und 29. Mai landete eine auf 16 Transportschiffen eingeschifft gemischte Garde-Brigade bei Samtiao. Eine schwache Chinesische Abtheilung, welche sich der Landung entgegenstellen wollte, wurde zurückgeworfen.

Am 30. Mai begann die Garde den Vormarsch auf Kelung, sie warf am 31. ein stärkeres Chinesisches Korps, welches auf die Nachricht der erfolgten Japanischen Landung aus der Linie Tai pe fu—Kelung auf Samtiao vorgerückt war, nach leichtem Kampf auf Tai pe fu zurück, während sie selbst den Vormarsch auf Kelung fortsetzte.

Am 3. Juni beschossen 4 Japanische Kreuzer die auf der Palm-Insel und nordöstlich Kelung liegenden Küstenwerke und brachten sie zum Schweigen. Die Besatzung zog sich nach Kelung zurück. Dasselbe wurde gegen Mittag nach leichtem Kampf von der von Südosten her anmarschirenden Garde genommen.

Das energische Auftreten Japans seit der Landung bei Samtiao hatte zur Folge, daß der Präsident der Republik Formosa den Boden unter seinen Füßen wanken fühlte. Er entschloß sich, nach China zu entfliehen. Mit größeren Geldgeschenken erkaufte er von seiner Leibwache die Erlaubniß zur Flucht von Tai pe fu nach Tamsui, wo er sich an Bord des Deutschen Dampfers „Arthur“ begab, welcher nach Schang hai bestimmt war. Doch so leichten Kaufs sollte er Formosa nicht verlassen. Auch die Besatzungen der bei Tamsui (Hobe) liegenden Küstenwerke forderten Geldgeschenke, und als diese nicht in dem geforderten Umfange eintrafen, eröffnete am 7. Juni morgens eine der Chinesischen Batterien das Feuer auf den „Arthur“. S. M. Kanonenboot „Itis“ nahm zum Schutze des Deutschen Dampfers den Kampf auf und brachte mit dem dritten Schuß das

Chinesische Werk zum Schweigen. Der Dampfer „Arthur“ konnte nun ungehindert den Hafen verlassen. Die Republik Formosa hatte auch dem Namen nach aufgehört zu bestehen.

Die Flucht des Präsidenten war für Nordformosa das Zeichen zum Beginn vollständiger Anarchie. Die Chinesische Soldateska und der Chinesische Pöbel plünderten und verwüsteten Tai pe fu und Umgegend. Erst das Eintreffen Japanischer Truppen stellte die Ordnung wieder her.

Die Garde besetzte Tai pe fu in der Nacht vom 5. zum 6. Juni und Tamsui am 8. Juni. Vortruppen erreichten am 19. Juni Teeksham.

#### 4. Die Kämpfe mit den Hakka.

Der Beginn der militärischen Aktion Japans auf Formosa war durchaus erfolgreich gewesen. Die Chinesischen Truppen waren wie in Korea und in der Mandchurei vor den Japanischen davongelaufen. Der Rest der Garde-Division wurde aus Japan nach Kelung nachgeführt, wo Admiral Graf Kabujama zunächst sein Hauptquartier aufschlug. Es wurde der Plan gefaßt, mit der zur Verfügung stehenden Garde-Division längs der Westküste nach Süden vorzudringen und die noch nicht bezwungenen Chinesischen Truppen zu Paaren zu treiben. Ende Juni folgte das Gros der Garde-Division den Vortruppen nach Teeksham, eine linke Seitendeckung sollte von Tai pe fu über To ka ham vorrücken.

In den von den Hakka bewohnten Bergen stieß die linke Seitendeckung auf solchen Widerstand, daß wider jedes Erwarten die Unterwerfung Formosas für die Japaner zu einer sehr schwierigen Aufgabe sich gestaltete.

Es entspann sich in den Bergen zwischen den Hakka und der Japanischen Garde ein Kampf, der von beiden Seiten mit der größten Erbitterung und Schonungslosigkeit geführt wurde. Die Günstigkeit des Kriegsschauplatzes stand den Eingeborenen zur Seite, bei dichter tropischer Bewachung vermochten die Japaner nicht von der Ueberlegenheit ihrer Waffen Gebrauch zu machen. Schwer litten sie unter den klimatischen Erscheinungen der heißen Zone. Krankheiten und Todesfälle sowie der erbitterte Kampf lichteteten ihre Reihen. Das Gros der Garde-Division war genöthigt, von Teeksham auf To ka ham abzubiegen und der linken Seitendeckung zur Unterstützung herbeizueilen. Bis in die zweite Julihälfte tobte in den Bergen der Volkskrieg, welcher mit einem schwer erkauften Siege der Japanischen Garde endete.

#### 5. Verstärkung des Expeditionskorps.

Die Ereignisse im Juli hatten die Ueberzeugung in Tokio wachgerufen, daß die in Formosa vorhandenen Streitkräfte für ihre Aufgabe zu schwach bemessen wären.

Es wurde beschlossen, die Garde-Division durch die 2. Division, zunächst allerdings nur durch eine gemischte Brigade derselben, zu verstärken und, zur Sicherung der Stappen-Infanterie-Regimenter der 1. und 4. Division, für die Schaffung rückwärtiger Verbindungen Eisenbahnen und Telegraphen anzulegen sowie Trägerformationen zu verwenden.

Sämmtliche Truppen wurden dem Generallieutenant Takashima unterstellt, welcher gleichzeitig zum stellvertretenden Generalgouverneur für den erkrankten Grafen Kabujama ernannt wurde.

### 6. Die Einnahme von Chang hua.

Am 7. August begann die Garde-Division und die inzwischen gelandete 4. Infanterie-Brigade den Vormarsch gegen Aulang-Maoli, wo die Chinesen seit Monaten eine von der Natur außerordentlich starke Stellung innehielten.

Am 12. August waren die Japanischen Kolonnen in 2 Teten vor derselben eingetroffen. Am 13. früh begann der Japanische Angriff. Einige Schuß genügten, um die Chinesen zum Rückzug zu bewegen.

Die Garde-Division folgte denselben und besetzte nach kurzem Kampf am 28. August Lu chi ang und Chang hua.

### 7. Die Ruhepause im September.

Nach der Einnahme von Lu chi ang und Chang hua wurde der Vormarsch zunächst nicht fortgesetzt. Die kurze Offensive von etwa drei Wochen hatte die Truppen ganz außerordentlich angestrengt. Der Stand der Erkrankungen und Todesfälle war ein hoher. Im Besonderen wurden viele Offiziere dahingerafft. Die Lazarethe waren überfüllt. Die Sicherstellung der rückwärtigen Verbindungen stieß bei der andauernd feindlichen Haltung der Bevölkerung auf Schwierigkeiten.

Zur Niederwerfung des Schwarzflaggenführers Liu Yung fu in Anping-Tai nan wurde der Plan gefaßt, Anfang Oktober mit der Garde die Offensive dorthin fortzusetzen, zu ihrer unmittelbaren Unterstützung, da inzwischen der Monsunwechsel eintreten mußte, die 4. Brigade bei Paw tai tui, die 3. aber bei Pag liao zu landen, um sie nach Norden in Marsch zu setzen und Liu Yung fu bei Tai nan auf der Landseite einzuschließen, während die Flotte die Küstenbefestigungen von Takao und Anping beschießen sollte.

Liu Yung fu war so lange, wie die Japaner noch weit von seinem Hauptquartier entfernt waren, von hohem Muthese befeelt. Die Stimmung änderte sich mit dem Vorrücken der Japaner. Er begann das Nutzlose weiteren Widerstandes einzusehen und äußerte den Wunsch, in Unterhandlungen mit den Japanern zu treten. Allerdings waren diese nicht gewillt, wie Chinesische Zeitungen melden, die Summe zu zahlen, die er für sich und seine Soldaten für seine Unterwerfung forderte. Die Japanischen Operationen nahmen ihren Fortgang.

### 8. Die Operationen im Oktober.

Am 5. Oktober überschritt die Garde den Pontam-Fluß, am 9. nahm sie nach leichtem Kampf Kagi, wo sie vorläufig verblieb.

Von der 2. Division war die 3. Brigade von Ta lien wan her Anfang Oktober auf der Rhede von Kelung eingetroffen, die 4. Brigade hier eingeschifft. Die Transportflotte dampfte von hier nach den Pestadores-Inseln und darauf mit der 4. Infanterie-Brigade nach Paw tai tsui, mit der 3. nach Pag liao. Bis zum 14. war die Landung beendet. Der Vormarsch wurde nunmehr aus der Linie Paw tai tsui—Kagi, bezw. von Takao her auf Tainan fortgesetzt, wo die Kolonnen mit ihren Teten am 21. eintreffen sollten.

Am 15. Oktober hatte eine Japanische Flottendivision Takao mit ihrem Landungskorps besetzt. Einen nennenswerthen Widerstand hatte sie nicht gefunden.

Liu Yung fu zog es nunmehr vor, seinem drohenden Geschick durch die Flucht zu entgehen. Am 19. Oktober verließ er Anping auf einer Dschunke. Ihres Führers beraubt, entschlossen sich auch die 8000 Schwarzflaggen, den Widerstand nicht fortzusetzen. Sie lieferten bei der Zollverwaltung ihre Waffen ab.

Auf die Nachricht von diesen Ereignissen besetzte die Flotte am 21. Uiping. Die 3. und 4. Brigade erreichten an diesem Tage Tai nan, die Garde war noch einen Tagemarsch entfernt.

Japan war nach endlosen Mühen momentan Herr des westlichen kultivirten Theils von Formosa. Allerdings sah es sich schon im Dezember wieder genöthigt, einen größeren Aufstand im Norden der Insel mit Waffengewalt niederzuwerfen.

Hervorgehoben muß werden, daß nicht die Chinesische Soldateska, sondern der unerwartete Widerstand der Hakka, die Schwierigkeiten eines tropischen Kriegsschauplatzes mit ansteckenden Krankheiten im Gefolge die Okkupation jenes Theiles der Insel zu einem Unternehmen machte, welches fünf Monate Zeit erforderte.

Ldff.

---

## Militärische Todtenschau. 1895.

---

### Alexander Ssamoilowitsch Aller,

Russischer General der Infanterie und Mitglied des Kriegsraths.

West. 10. Juli 1895 zu Petersburg.

Der Verstorbene verdient, abgesehen von seiner sonstigen militärischen Laufbahn, ein besonderes Interesse dadurch, daß er lange Zeit das Petersburger Grenadier-Regiment (jetzige Garde-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III., jetziger Chef Seine Majestät Kaiser Wilhelm II.) kommandirte und dadurch mit der Preussischen Armee in vielfache Beziehungen trat.

Er kam 1843 aus der Schule der Garde-Untersäbtriche als Fähnrich (jüngster Offizier) zum Garde-Infanterie-Regiment Ismailow, in welchem er 20 Jahre verblieb und den Feldzug gegen die Aufständischen in Ungarn mitmachte. Im Jahre 1857 zum Obersten avancirt, wurde er 1863 Kommandeur des in Polen stehenden Taurischen Grenadier-Regiments und betheiligte sich als solcher bei der Unterdrückung der Polnischen Revolte. Seine Ernennung zum Kommandeur des Petersburger Grenadier-Regiments (des sogenannten Preussischen) erfolgte 1866. Ein Jahr später wurde Aller in dieser Stellung Generalmajor. Nach dem Kriege von 1870/71 überbrachte er Kaiser Wilhelm I. die Gratulation seines Monarchen und war bei der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. mit einer Deputation seines Regiments zugegen. Seine nächste, 1873 angetretene Stellung war die als Kommandeur der 32. Infanterie-Division; 1876 Generalleutnant. Im Kriege von 1877/78 kommandirte Aller zuerst an der unteren Donau seine zum Detachement des Generalleutenants Schachowskoi I. gehörige Division, dann das vereinigte Ostenizza- und Siurgowo-Detachement, beide unter dem Oberbefehle des damaligen Großfürst-Thronfolgers, späteren Kaisers Alexander III. Als Auszeichnung erhielt er 1878 den Wladimir-Orden 2. Klasse, 1880 den weißen Adlerorden, beide mit Schwertern. Im Jahre 1881 erhielt Generalleutnant Aller das 7. Armeekorps, das er bis 1888 kommandirte und auf eine hohe Stufe der Ausbildung brachte.

Den Beschluß seiner Laufbahn machte die Stellung als Mitglied des Kriegsraths, in der er bis zur letzten Stunde, gleichzeitig als Mitglied verschiedener Reorganisations-Kommissionen, thätig war und 1890 zum General der Infanterie avancirte. Am 1. August 1893 feierte der in den Listen des St. Petersburger Grenadier-Regiments weiter geführte und zuletzt mit dem Alexander-Newski-Orden ausgezeichnete General sein 56jähriges Offiziersjubiläum. Der Preussischen Armee hat er stets als Kamerad gegenüber gestanden und diese Sympathie auch bei dem auf seinen ehemaligen Kommandeur noch heute stolzen Petersburger Garde-Grenadier-Regiment zu befestigen gewußt. („Russ. Invalide“ Nr. 143.)

v. D.

**Albert Freiherr v. Barnekow,**

Königlich Preussischer General der Infanterie 3. D.

Geb. 2. August 1809 zu Hohenwalde, Kreis Heiligenbeil in Ostpreußen; gest. 24. Mai 1895  
zu Kaumburg an der Saale.

Nach vierzigjähriger Friedensdienstzeit im Jahre 1866 zum ersten Male zu kriegerischer Thätigkeit berufen, hat General Frhr. v. B. am Feldzuge in Böhmen wie 1870/71 an dem gegen Frankreich in höheren Stellungen theilgenommen; in Frankreich war sein Vater im Jahre 1814 vor Metz als Rittmeister durch eine Kanonenkugel getödtet. Albert v. B. trat am 11. Juli 1826 beim 1. Infanterie-Regiment zu Königsberg in das Heer, ward am 15. Mai 1829 Offizier und am 26. Februar 1831 in das 39. Infanterie-Regiment versetzt. Nachdem er mehrere Jahre Bataillonsadjutant und sodann Führer einer Landwehr-Kompagnie gewesen war, wurde er am 28. Juli 1841 zum Premierlieutenant, am 25. April 1846 zum Hauptmann und Kompagniechef, am 16. Oktober 1852 zum Major, am 25. Mai 1858 zum Oberstlieutenant und gelegentlich der Mobilmachung vom Jahre 1859 zum Kommandeur des 28. Landwehr-Regiments ernannt, an dessen Spitze er, als aus dem Regimente das jetzige 6. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 68 ward, seit dem 1. Juli 1860 als Oberst und Kommandeur bis zu seiner am 9. Januar 1864 erfolgenden Beförderung zum Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade blieb. Das letztere Kommando vertauschte er am 16. April 1865 mit dem der aus dem Grenadier-Regiment Nr. 3 und dem Infanterie-Regiment Nr. 43 bestehenden 2. Infanterie-Brigade, welche er im Jahre 1866 befehligte. Sein Verhalten im Gefechte bei Trautenau am 27. Juni trug ihm den Orden pour le mérite ein. Am 25. Juni 1864 war er Generalmajor geworden, am 30. Oktober 1866 wurde er Kommandeur der 16. Division und bald darauf, mit Patent von jenem Tage, Generallieutenant. An der Spitze seiner Division, jetzt der 16. Infanterie-Division, rückte er 1870 in das Feld. Schon am 6. August griff er, der bedrängten 14. Division aus eigener Entschliebung rechtzeitig zu Hilfe eilend, wirkungsvoll in den Gang der Schlacht von Spicheren ein; am 16. August focht er mit Theilen seiner eigenen Division und dem nachfolgenden Grenadier-Regiment Nr. 11 bei Bionville—Mars la Tour gegen den linken Französischen Flügel; beide Male, wie auch am Tage der Schlacht von Gravelotte—Saint Privat, wo er gegen Abend vier seiner Bataillone dem vorstoßenden Feinde persönlich entgegenführte, unter schweren Verlusten, aber immer erfolgreich. Nachdem er die Einschließung von Metz mitgemacht hatte und die Feste gefallen war, führte er seine Division auf den nördlichen Kriegsschauplatz, wo er an den Kämpfen bei Amiens und an der Hallue theilnahm, das Belagerungskorps der am 9. Januar 1871 kapitulirenden Festung Péronne und in der Schlacht bei Saint Quentin den aus der 16. Infanterie- und der 3. Reserve-Division bestehenden rechten Flügel sammt der Armee-Reserve befehligte. Im Juli 1871 wurde er zu den Offizieren von der Armee versetzt und mit der Vertretung des kommandirenden Generals des I. Armeekorps beauftragt, am 19. September 1873 selbst zum kommandirenden General des letzteren befördert. Am 14. September 1872 war er zum Chef des von ihm früher befehligten 68. Regiments, am 22. März 1873 zum General der Infanterie ernannt, aus dem Kriege von 1870/71 hatte er unter anderen Auszeichnungen das Eiserne Kreuz 1. Klasse und das Eichenlaub zum Orden pour le mérite zurückgebracht, 1879 wurde ihm gelegentlich der Kaisermanöver des I. Armeekorps der Schwarze Adlerorden verliehen. Am 5. Juni 1883 ward ihm der erbetene Abschied bewilligt.

B. B.

**Mois v. Baumgarten,**

K. und K. Feldmarschall-Lieutenant d. R.

Geb. 9. März 1814 zu Aulsee in Mähren; gest. 14. Januar 1895 zu Wien.

Ein im Kriege und beim Militär-Bildungswesen bewährter Offizier, Zögling der Neustädter Militär-Akademie, in welche er 1825 aufgenommen wurde und die er 1833 verließ, um als Fähnrich beim 29. Infanterie-Regiment in den Dienst zu treten, ward nicht lange nachher in den Generalstab versetzt, rückte 1840 zum Lieutenant, 1842 zum Oberlieutenant, 1847 zum Hauptmann, 1849 zum Major, 1850 zum Oberstlieutenant, 1854 zum Oberst, 1859 zum Generalmajor auf. 1848 hatte er die Einnahme von Wien mitgemacht, für hervorragende Leistungen im Feldzuge des Jahres 1849 in Ungarn war er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse und für Dienste, welche er sodann als Kommandant eines Streikorps im Stuhlweißenburger und Beszprimer Komitate geleistet hatte, durch eine Allerhöchste Belobigung ausgezeichnet. 1851 wurde er zum Pro-

Lehrer der Taktik an der neuerrichteten Kriegsschule, 1857 zum Generalstabschef der III. Armee, 1862 zum Abtheilungsvorstande beim Generalkommando in Ofen und am 3. Juni 1865 zum General-Inspektor der Militär-Bildungsanstalten ernannt, welche Stellung er, nachdem er den Krieg von 1866 bei der Nord-Armee im 4. Korps mitgemacht hatte und zum Feldmarschall-Lieutenant befördert war, im August jenes Jahres von Neuem übernahm, um sie am 20. März 1868 mit der des Kommandanten der 14. Infanterie-Truppen-Division zu vertauschen. Krankheitshalber schon am nächsten 1. November pensionirt, kehrte er nach erfolgter Herstellung seiner Gesundheit am 7. November 1871, wo seine Reaktivierung beim Generalkommando zu Ofen erfolgte, in den Dienst zurück, ward am 31. Oktober 1872 Festungskommandant in Komorn und trat, nachdem er 1875 zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 56 und 1876 zum R. K. Geheimen Rath ernannt worden war, am 1. Oktober des letztgenannten Jahres endgültig in den Ruhestand. („Reichswehr“, Nr. 722, Wien, 20. Januar 1895.) B. P.

### Johann Beck,

R. und R. Feldmarschall-Lieutenant.

Geb. 1837 zu Wien; gest. 4. Januar 1895 zu Schwaz in Tirol.

Ein um die Errichtung und Entwidlung der R. Landwehr hochverdienter Offizier. Als Soldatenkind geboren, erhielt er seine erste militärische Erziehung im Regiments-Anabenerziehungshause des 49. Infanterie-Regiments Freiherr von Hefz zu Sankt Pölten und kam aus diesem, seiner nach allen Richtungen vorzüglichen Leistungen wegen, in die Grazer Kadetten-Kompagnie, aus welcher er 1854 als der Erste seines Jahrganges dem 4. Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister als Lieutenant überwiesen wurde. Seine hervorragende Brauchbarkeit in allen Theilen des praktischen Dienstlebens verbunden mit einer großen Lehrbegabung veranlaßten Beck's vielfache Verwendung außerhalb der Front; eine solche bei Versuchen, welche Erzherzog Maximilian mit Spingarden (kleinen Geschützen, welche durch Infanteristen bewegt und bedient wurden) anstellen ließ, brachten ihn mit diesem in Berührung; als Ergänzungs-Offizier in Wien war er später bei Errichtung der für Mexiko bestimmten Legion hervorragend thätig. 1859 zum Oberlieutenant, im Juli 1866 zum Hauptmann befördert, ward er, nachdem er den Feldzug des letzteren Jahres mit seinem Regiment in Böhmen mitgemacht hatte, bei der 1869 erfolgenden ersten Aufstellung der Landwehr der mit der Lösung dieser Aufgabe beauftragten Kommandobehörde zugetheilt, blieb bei letzterer in verschiedenen Stellungen, auch als Leiter des Landwehr-Stabs-Offizierkurses, seit 1884 als Oberst, bis zum 1. November 1888 thätig und ward dann als Brigadier dem Landesvertheidigungs-Kommando in Tirol zugetheilt, eine Verwendung, welche er am 16. Oktober 1890 mit der als Landwehr-Brigadier in Wien vertauschte, und in der er von Neuem Einfluß auf die Ausgestaltung der R. Landwehr äußerte, bis am 14. September 1894 seine Ernennung zum Kommandanten der 36. Infanterietruppen-Division erfolgte. Am 1. November des nämlichen Jahres wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. B. P.

### Heinrich Otto Richard Brig,

Königlich Preußischer Oberst.

Geb. 24. Februar 1831 zu Berlin; gest. 30. Dezember 1895 ebenda.

Als Schriftsteller mit Arbeiten über organisatorische Verhältnisse und den Dienst der Kavallerie im Felde, sowie auf verschiedenen Gebieten der Heeresgeschichte an die Oeffentlichkeit getreten, im Kriege von 1870/71 als Eskadronchef wegen seiner Leistungen im Erkundungs- und Aufklärungsdienste durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet, gehörte Brig zuerst der Artillerie an, in welcher er am 9. Dezember 1851 zum Sekondlieutenant im 3. Artillerie-Regiment ernannt wurde, trat 1858, zum 3. Ulanen-Regiment versetzt, in die Kavallerie über, kam am 31. Mai 1859, zum Premierlieutenant aufrückend, in das 2. Ulanen-Regiment und wurde am 7. Juni 1866 zum Rittmeister befördert. Vorher hatte er die Kriegsakademie durchgemacht und war darauf zwei Jahre zur Topographischen Abtheilung des Generalstabes kommandirt gewesen. Nach Beendigung des Feldzuges vom Jahre 1866 ward er als Eskadronchef in das neugebildete Ulanen-Regiment Nr. 15 versetzt und nahm als solcher am Kriege 1870/71 gegen Frankreich theil. Außer der oben erwähnten Auszeichnung trugen ihm seine Leistungen wiederholt die Anerkennung und das Lob seiner höheren Vorgesetzten ein, in der Schlacht bei Bionville—

Marß la Tour wurde er leicht verwundet. Nachdem er am 16. März 1872 das Patent als Major erhalten hatte, wurde er zum etatsmäßigen Stabsoffizier des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16 und im Herbst 1876 zum Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei ernannt, am 18. April 1878 wurde er Oberstlieutenant, am 13. September 1882 ward ihm der Charakter als Oberst verliehen. — Durch gründliche militärische Bildung und durch umfassende Sprachkenntnisse zu schriftstellerischer Thätigkeit befähigt, verfaßte er: „Beschreibung des Materials und der Organisation der Kaiserlich Russischen Feldartillerie“ (1856); übersezte aus dem Spanischen eine „Geschichte der Organisation der Infanterie und Kavallerie der Königlich Spanischen Armee von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1855“ (1861); schrieb „Die Kaiserlich Russische Armee in ihrem Bestande, ihre Organisation, Ausrüstung und Stärke im Kriege und im Frieden am 1. Januar 1863“ (1863), in das Französische übersezt; „Das Oesterreichische Heer in seiner Organisation und Stärke, Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffnung und in seinen taktischen Formen im Jahre 1866“, sowie ein gleichartiges „Tableau der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Armee etc.“ (1866); „Geschichte der alten Russischen Heereseinrichtungen von den frühesten Zeiten bis zu den von Peter dem Großen gemachten Veränderungen“ (1867); übersezte sodann aus dem Englischen die vom Kanadischen Oberst Denison — im Bewerbe um einen vom Großfürsten Nikolaus, dem General-Inspektor der Russischen Kavallerie, ausgesetzten Preis — geschriebene „Geschichte der Kavallerie“, verfaßte dieses Buch mit einer Reihe daneben veröffentlichter Anmerkungen, deren Umfang dem der Denisonschen Geschichte gleichkommt (1879), und verarbeitete den Inhalt eines Theiles dieser Anmerkungen schließlich in einem weiteren Buche, welches unter dem Titel „Gedanken über die Organisation, Ausbildung und Verwendung der Kavallerie bei der modernen Kriegsführung“ (1881) erschienen ist.

B. P.

### Gustav Freiherr v. Buddenbrock,

Königlich Preussischer General der Infanterie z. D.

Geb. 4. März 1810 zu Lamgarben im Kreise Rastenburg in Schpreußen; gest. 31. März 1895 zu Düsseldorf.

Ein in den letzten drei Kriegen des Preussischen Heeres in immer höheren Führerstellen erprobter Offizier, vom Jahre 1821 ab im Kadettenkorps erzogen und aus diesem am 28. Juli 1827 als Sekondlieutenant dem 21. Infanterie-Regiment überwiesen, wurde 1836 Lehrer an der Divisionschule der 4. Division und betrat 1838 als Bataillonadjutant die Adjutantenlaufbahn, in welcher er verblieb, bis er am 18. Juni 1853 in den Generalstab versetzt wurde. Als Adjutant der 4. Division hatte er im Jahre 1848 die Bekämpfung des Aufstandes in der Provinz Posen, insbesondere die Gefechte bei Tremessen und bei Wreschen, mitgemacht und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhalten. Zuletzt war er unter Wrangel Adjutant beim Oberkommando in den Marken, am 22. Februar 1845 war er zum Premierlieutenant, am 16. Dezember 1848 zum Hauptmann befördert. Am 21. Juni 1856 trat er beim 13. Infanterie-Regiment in den Frontdienst zurück, wurde am 22. Mai 1858 zum Oberstlieutenant und bei der Mobilmachung vom Jahre 1859 zum Kommandeur des 13. Landwehr-Regiments ernannt, aus welchem demnächst das heutige 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 hervorging; am 1. Juli 1860 wurde Buddenbrock, welcher ununterbrochen an der Spitze des inzwischen zweimal den Namen wechselnden Truppentheiles geblieben war, zum Kommandeur desselben und zugleich zum Oberst ernannt. Mit diesem Regiment nahm er im Jahre 1864 am Kriege gegen Dänemark theil. Beim Sturme auf die Düppeler Höhen führte er die Sturmkolonne Nr. 4, welche eine besonders schwierige Aufgabe zu erfüllen hatte; seiner Umsicht und Thatkraft war vornehmlich zu danken, daß diese Aufgabe glücklich gelöst wurde. Als das Regiment zur Mitwirkung am Uebergange nach Aisen berufen wurde, war Buddenbrock wenige Tage vorher zum Generalmajor und Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade befördert und hatte sein Regimentskommando bereits abgegeben, er konnte sich aber nicht versagen, mit seinen Drei- und fünfzigern den Uebergang mitzumachen. Unter den Ordensauszeichnungen, welche er aus dem Felde zurückbrachte, war der Orden pour le mérite. Sein Brigadekommando in Wesel vertauschte er am 4. Januar 1866 mit dem der 4. Infanterie-Brigade in Danzig, an deren Spitze er im Verbands des I. Armeekorps am Kriege jenes Jahres in Böhmen und namentlich am Gefechte bei Trautenau und an der Schlacht bei Königgrätz theilnahm. Am 30. Oktober wurde er zu den Offizieren von der Armee versetzt, am 31. Dezember zum Generalleutenant, am 26. Januar 1867 zum Kommandeur der 6. Division zu Brandenburg ernannt. Als 6. Infanterie-Division befehligte er diese im Verbands des III. Armeekorps im Kriege 1870/71 gegen Frankreich und an ihrer Spitze nahm er an



den zahlreichen und wichtigen Kämpfen der Armee des Prinzen Friedrich Karl hervorragenden Antheil. Zuerst focht er bei Bionville—Mars la Tour, wo die Division 159 Offiziere und 3412 Mann verlor, dann bei der Einschließung von Metz, in den Kämpfen vom November und Dezember vor Orléans und endlich im Januar 1871 beim Zuge nach Le Mans. Die Verleihung beider Klassen des Eisernen Kreuzes und des Eichenlaubes zum Orden pour le mérite waren die vornehmsten unter den Auszeichnungen, durch welche seine und seiner Truppen Leistungen anerkannt wurden. Nach der Heimkehr wurde er am 18. August 1871 zum Gouverneur von Königsberg i. Pr. ernannt und am 10. August 1872 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie mit Pension zur Disposition gestellt. W. P.

### François Certain Canrobert, Marschall von Frankreich.

Geb. 27. Juni 1809 zu Saint Céré im Departement Lot; gest. 28. Januar 1895 zu Paris.

Der letzte unter den Französischen Heerführern, der den obigen Ruhmestitel führte, der Sohn eines streng königlich gesinnten Edelmannes aus der Bretagne, welcher unter Condé gegen die Truppen seines Vaterlandes gekämpft hatte, selbst ein Jüngling der Militärschule von Saint Cyr. Aus dieser im Herbst 1828 als Unterlieutenant dem 47. Linieninfanterie-Regiment überwiesen und 1832 zum Lieutenant befördert, erhielt er 1836 die Erlaubniß, an den Kämpfen in Algerien theilzunehmen, wurde bei der Belagerung von Constantine verwundet, lehrte 1839, als Hauptmann und durch Verleihung des Ordens der Ehrenlegion ausgezeichnet, heim, bildete aus Angehörigen der Spanischen Truppen, welche unter Don Carlos gefochten hatten, ein Bataillon für die Fremdenlegion, wurde zu den durch den Herzog von Orléans, seinen Gönner, organisirten Jägern versetzt und ging 1841 zum zweiten Male nach Algerien, wo er wiederum an vielen kriegerischen Unternehmungen theilnahm. 1847 zum Oberst ernannt und zuerst an die Spitze des 2. Linieninfanterie-, 1849 aber an die des Zuaven-Regiments gestellt, zeichnete er sich bei der Niederwerfung eines Aufstandes in der Batscha im Jahre 1849 aus. 1850 als Brigadegeneral nach Frankreich zurückberufen, erhielt er das Kommando einer Infanterie-Brigade der Armee von Paris und spielte bei der Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte, dessen Adjutant er wurde, zum Präsidenten der Republik und demnächst zum Kaiser und den dabei vorkommenden Kämpfen eine thätige Rolle. Als er die gesetzlich erforderliche dreijährige Dienstzeit des Brigadegenerals hinter sich hatte, wurde er Divisionsgeneral. In dieser Eigenschaft ging er 1854 in den Orientkrieg, in der Schlacht an der Alma ward er leicht verwundet. Für den Fall, daß es dem todtkranken Oberbefehlshaber Marschall Saint Arnaud nicht möglich sein würde, sein Kommando weiterzuführen, war Canrobert insgeheim beauftragt, ihn zu ersetzen. Am 26. September 1854 übernahm er die Stelle desselben und führte den Oberbefehl während der bis zum Frühjahr 1855 zum Zwecke der Eroberung von Sewastopol ins Werk gesetzten Unternehmungen. Aber Bemüßnisse mit dem Höchstkommandirenden der Engländer Lord Raglan und das eigene Gefühl, seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein, veranlaßten ihn, nachdem er sich die Anerkennung erworben hatte, nach Kräften für die Bedürfnisse seiner Soldaten gesorgt zu haben, um die Enthebung von dem ihm übertragenen Posten zu bitten. Sein Wunsch wurde erfüllt. Am 19. Mai 1855 trat Pelissier an seine Stelle, der den Kampf um die Feste zu siegreichem Ende führte. Er blieb unter jenes Befehlen noch eine Zeit lang an dem Kampfe theilhaftig und wurde nach der Heimkehr der Truppen im Jahre 1856 zum Marschall von Frankreich ernannt. Nachdem er sodann eine diplomatische Sendung an den Hof in Stockholm ausgeführt hatte, erhielt er eine der fünf Militär-Divisionen, in welche Frankreich 1858 eingetheilt wurde, und zwar die von Nancy. Bei Ausbruch des Italienischen Krieges ward ihm das Kommando des 3. Armeekorps übertragen. In dieser Stellung erwies er sich bei Magenta persönlich tapfer, versäumte aber bei Solferino, aus übergroßer Besorgniß für den ihm anvertrauten Schutz des rechten Flügels der Armee, den links neben ihm fechtenden General Niel in dem Maße, wie er gefonnt hätte, zu unterstützen und focht mit diesem hinterher einen Federkrieg aus, dem das Dozwischentreten des Kaisers ein Ende machen mußte. Bei seinen auf die Hebung der Wehrmacht des Landes gerichteten Bestrebungen fand Marschall Niel dagegen später in Canrobert, welcher, nachdem er 1862 nach Lyon versetzt worden war, seit 1865 an der Spitze der Militär-Division von Paris stand, einen eifrigen Förderer. Als der Krieg, dem diese Vorbereitungen galten, im Sommer 1870 unmittelbar bevorstand, wurde Canrobert zum Befehlshaber des 6. Korps der Rhein-Armee ernannt, mit welchem er am 16. August 1870 an der Schlacht von

Bionville—Mars la Tour einen hervorragenden Antheil hatte. Vielleicht wäre ihm möglich gewesen, auf den Ausgang des Kampfes entscheidenden Einfluß zu äußern, aber der Reiterangriff der Brigade Bredow lähmte seine Thatkraft. Zwei Tage darauf stand er in der Schlacht von Gravelotte—Saint Privat mit seinem Armeekorps auf dem äußersten rechten Flügel der Französischen Linie, der Preussischen Garde und den Sachsen gegenüber; seiner und seiner Truppen Haltung hat Kaiser Wilhelm II. in einem nach des Marschalls Ableben an die Hinterbliebenen gerichteten Telegramme mit hoher Anerkennung gedacht. Durch die Kapitulation von Metz, an dessen Vertheidigung er unter dem im Dienstalter jüngeren Bazaine Antheil hatte, Kriegsgefangener geworden, wählte Canrobert Cassel zu seinem Aufenthaltsorte. Er wollte in des Kaisers Nähe sein, den er 1873 mit Genehmigung des Präsidenten der Republik, zur letzten Ruhestätte geleitete, und dessen Sohne er bis zum Tode des Prinzen ein ergebenes Anhänger geblieben sein soll. Nach Friedensschluß war er zum Mitgliede des Oberkriegsrathes ernannt, 1873 schied er aus dieser Stellung. In dem Untersuchungsverfahren gegen Bazaine trat er als Belastungszeuge auf. Im öffentlichen Leben ist er demnächst zuweilen bei Verathung militärischer Fragen als Mitglied des Senates hervorgetreten, 1878 wurde er zur Beisetzung des Königs Victor Emanuel entsandt. Die Republik ehrte das Andenken des tapferen Soldaten durch Bestattung seiner irdischen Ueberreste auf Kosten des Staates. B. P.

### Sir George T. Chesney,

Königlich Großbritannischer General.

Geb. 1830; gest. 31. März 1895 zu London.

Der Verfasser der „Schlacht von Dorking“, einer Schrift, in der er Englands militärische Hilflosigkeit einem feindlichen Einfall gegenüber nachwies und mit welcher er vorbildlich geworden ist für eine lange Reihe von Darstellungen, in denen Zukunftskämpfe geschildert sind, Sohn eines in Indien dienenden Offiziers, kam aus der Schule von Abdiscombe am 8. Dezember 1848 zum Bengalischen Ingenieurcorps und nahm während des Indischen Aufstandes als Brigademajor an der Vertheidigung von Delhi theil, wo er zweimal verwundet wurde. Damals war er brevetirter Major, und wenn er auch in der Folge noch zum General aufstieg, so hat er doch in der Front weiter keine Verwendung gefunden. Bis er im Jahre 1891 nach England zurückkehrte, war er in Indien, theils im bürgerlichen Verwaltungsdienste, theils als militärisches Mitglied der Regierung thätig. Von seiner genauen Kenntniß der Kolonie zeugt ein im Jahre 1868 von ihm geschriebenes Buch über „Indische Politik“. 1892 wählte ihn die Stadt Oxford in das Unterhaus, wo er der konservativen Partei angehörte. („Army and Navy Gazette“, 6. April 1895.) B. P.

### Don José Gutierrez de la Concha, Marquis de la Habana,

Königlich Spanischer Generalkapitän a. D.

Geb. 4. Juni 1810 zu Buenos Ayres; gest. 8. November 1895 zu Madrid.

Mehr Politiker als Soldat, aber als solcher mehrfach in hohen Stellungen thätig gewesen, erhielt er seine militärische Ausbildung auf der Artillerieschule zu Segovia, an welcher er alsdann von 1830 bis 1833 Lehrer war, und focht darauf in den langjährigen Bürgerkriegen in den Baskischen Provinzen gegen die Carlisten. Als die Christinos endgültig gesiegt hatten, war er von 1843 bis 1846 Generalkapitän dieser Provinzen, 1849 ging er in gleicher Eigenschaft nach Cuba. 1852, als Lopez dort eingefallen war, abberufen, trat er mit seinem am 27. Juni 1874 im Kampfe gegen die Carlisten gefallenen Bruder Manuel zu den Gegnern der Regierung über, wurde nach Mallorca verbannt, entwich nach Frankreich, kehrte nach der Februarrevolution von 1854 in die Heimath zurück, ward zum zweiten Male als Generalkapitän nach Cuba geschickt, 1856 aber durch Narvez abberufen, 1862 zum Gesandten in Paris ernannt, nahm im Dezember des nämlichen Jahres seine Entlassung, trat 1863 unter Miraflores als Kriegsminister in das Ministerium und mit diesem 1865 zurück, bildete, als Admiral Topete am 17. September 1868 zu Cadix die Fahne der Empörung erhoben hatte, selbst ein Ministerium, legte aber, als der von ihm nach Andalusien gesandte General Rivaliches alsbald bei Alcolea geschlagen war, sein Amt nieder und ging 1872 zum dritten Male als Generalkapitän nach Cuba, wo es ihm ebenso wenig wie früher und wie seinen Vorgängern gelang, Ruhe und Ordnung herzustellen. Als 1875 König Alfons die Regierung antrat, zog C. sich in das Privatleben zurück, 1882 wurde er Präsident des Senats, 1883 Kommandirender der Nord-Armee. B. P.

**Joachim Feiß,**

Schweizerischer Oberst und Waffenchef der Infanterie.

Geb. 1831 zu Alt Sankt Johann im Kanton Sankt Gallen; gest. 16 September 1895 zu Bern.

Ein um die Ausbildung der Truppen, namentlich der Infanterie, um die Entwicklung des Eidgenössischen Wehrwesens und um die Förderung einheitlicher Gestaltung des Letzteren hochverdienter, auch als Schriftsteller mehrfach hervorgetretener Offizier, welcher für den Führer des Heeres bei etwaigen kriegerischen Verwickelungen galt, ein Bauernsohn, welcher aber später das Gymnasium besuchte und auf Schweizerischen und Deutschen Universitäten die Rechtswissenschaften studirte, trat alsdann in ein Advokaturbüro zu Wappenschynl und erhielt 1855 die Stelle als Sekretär des Militärdepartements in seinem Heimathskanton. Als er sich hier bewährt hatte, wurde er am 1. Dezember 1859 zum ersten Sekretär und zum Bureauchef des Eidgenössischen Militärdepartements gewählt; von da an bis zu seinem Tode blieb er, abgesehen von einer durch seine im Jahre 1872 erfolgte Ernennung zum Eidgenössischen Golddirektor veranlasseten Unterbrechung, ein thätiges Mitglied dieser Behörde, welcher er seit dem Inlebensreten der Heeresorganisation vom Jahre 1874 als Waffenchef der Infanterie angehörte. Seine militärische Laufbahn begann er im Jahre 1854 durch den Besuch der Rekrutenschule zu Sankt Gallen, 1855 wurde er Unterlieutenant der Infanterie, 1857 Oberlieutenant, 1858 Hauptmann, 1859 Major, 1860 ward er als solcher zum Eidgenössischen Generalstabe versetzt, 1864 zum Oberstlieutenant, 1868 zum Oberst befördert, 1873 erhielt er das Kommando der 10. Infanterie-Brigade, 1885 das der 3. Division. Letzteres legte er 1890 nieder, weil die Führung eines solchen Kommandos als unvereinbar mit seiner Stellung als Waffenchef angesehen wurde, bei der demnächstigen Einführung des Armeekorps-Verbandes aber wurde ihm mit Rücksicht auf seine allgemein anerkannte Tüchtigkeit das Kommando des 2. Armeekorps übertragen. In dieser Eigenschaft trat er bei den großen Herbstübungen im Jahre 1893 in ausübende Thätigkeit auf dem Manöverfelde. Auch bei verschiedenen Truppenzusammenzügen fand er Verwendung, so 1857 gelegentlich der Grenzbesetzung aus Anlaß der Neuenburger Wirren, 1859 bei der Internirung von Oesterreichern, welche auf Schweizerisches Gebiet übergetreten waren, 1870/71 bei der Grenzbesetzung während des Deutsch-Französischen Krieges. Nach Beendigung des Letzteren wurde er 1872 zum Studium des Verpflegungswesens der Okkupations-Armee nach Frankreich entsandt, 1885 wohnte er den Kaisermanövern in Süddeutschland, 1890 großen Truppenübungen im nördlichen Frankreich bei. Vielfach gehörte er Kommissionen zur Berathung über Fragen des eigenen Wehrwesens an, so war er Vorsitzender derjenigen, welche das gegenwärtig in Gebrauch befindliche Infanteriegewehr vorschlug, und großes Verdienst erwarb er sich durch die Leitung und Ueberwachung von Kursen und Schulen. In der Befestigungsfrage trat er für die Errichtung von Festungswerken ein, warnte aber vor Uebertreibungen. Die Herstellung des neuen Infanterie-Exerzir-Reglements war wesentlich sein Werk. Als Schriftsteller ist er namentlich durch ein umfassendes Buch über „Das Wehrwesen der Schweiz“ bekannt, dessen dritte, im Sommer des vorigen Jahres veröffentlichte Auflage seine letzte Arbeit war; außerdem schrieb er über „Die Schweizerische Infanterie, ihre Entwicklung und Fortbildung unter der Militärreorganisation von 1874“, sowie ein „Lehrbuch für die Unteroffiziere der Schweizerischen Infanterie“. Das „Exerzir-Reglement für die Schweizerische Infanterie“ gab er mit Erläuterungen heraus. 1875 hatte er einen „Entwurf zu einem Reglement für die Verwaltung der Schweizerischen Armee“ drucken lassen, welcher aber keinen Beifall fand. („Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ Nr. 40 vom 5. Oktober 1895.)

B. P.

**Sir Patrick Grant,**

Königlich Großbritannischer Feldmarschall.

Geb. 1804 zu Duthill in Elginshire (Schottland); gest. 28. März 1895 in Chelsea bei London.

In den Kämpfen der Ostindischen Kompagnie, in deren Dienste er als Fähnrich bei den Sepoys im Jahre 1820 eintrat, hat Patrick Grant in der Zeit von 1843 bis 1857 eine wichtige Rolle gespielt. Nachdem er am 11. Juli 1823 Lieutenant geworden war und am 14. Mai 1833 eine Kompagnie in einem Sepoy-Regiment des Heeres von Bengalen erhalten hatte, ward er 1840 in den Generalstab versetzt. Nicht lange nachher begannen die siebenjährigen Kriege, deren Endergebniß die Unterwerfung des Pendschab war. Während derselben stand G. im Owalior-Feldzuge von 1843 bis 1845 dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough als Deputy-Adjutant-General zur Seite. Eine Stufe höher steigend, nahm er am Sutleisch-Kriege von 1848 und 1849 als Adjutant-General sowie 1849 und 1850 in

der nämlichen Verwendung unter Sir Charles Napier an den Unternehmungen gegen die Bergvölker von Kohat theil. Auszeichnungen verschiedener Art gaben der Anerkennung seiner Leistungen Ausdruck und als Oberst lehrte er aus dem Felde zurück. Am 28. November 1854 wurde er Generalmajor, am 10. Juni 1856 kommandirender General der Madras-Armee. Es war das erste Mal, daß ein Sepoyoffizier ein solches Kommando erhielt. Bald darauf brach der große Indische Aufstand aus. Da starb im Mai 1857 General Anson, der Oberbefehlshaber der Britischen Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatz; zu seinem Ersatze berief der Generalgouverneur Lord Canning den General G. von Madras nach Calcutta. Es war dies aber ein Posten, welchen das Kriegsministerium in London durch einen Offizier der Königin zu besetzen hatte, und als ein solcher, obgleich Lord Canning sich für G.'s Belassung verwendet hatte, im August in der Person von Sir Colin Campbell eintraf, mußte G. ihm die Geschäfte übergeben, bei deren Wahrnehmung er bemüht gewesen war, die zur Niederwerfung des Aufstandes erforderlichen Kräfte bereitzustellen. Dann lehrte er nach Madras zurück. Im Jahre 1862 erfolgte die Verschmelzung des Heeres der Kompagnie mit dem der Königin. 1867 wurde er Gouverneur von Malta; 1872 lehrte er, nachdem die fünf Jahre der Amtsbauer des Inhabers dieser Stellung verstrichen waren, nach England zurück, wurde im Februar 1874 Gouverneur des Chelsea-Hospitals und ist als solcher, nachdem er am 24. Juni 1883 zum Feldmarschall befördert worden war, gestorben. (Army and Navy Gazette, 30. März 1895.)

B. P.

### Mlois Hauschka,

R. und R. Feldmarschall-Lieutenant d. R.

(Geb. 20. März 1840 zu Pilsen; gest. 8. Dezember 1895 zu Wien.)

Ein in Wort und Schrift bewährter Lehrer des Offizierkorps, seit 1855 in der Genie-Schulkompagnie zu Krems ausgebildet, aus welcher er am 1. September 1858 als Korporal zum 9. Genie-Bataillon ausgemustert wurde, ward am 1. Juni 1859 zum Lieutenant beim 24. Infanterie-Regiment befördert, machte als solcher den Feldzug dieses Jahres in Italien mit, kam nach Beendigung desselben nach Wien in Garnison, besuchte „mit vorzüglichem Erfolge“ die Kriegsschule und ward darauf am 1. November 1863 als Oberlieutenant dem Generalstabe zugetheilt. Am 19. Mai 1866 zum Hauptmann befördert, befand er sich während des bald darauf ausbrechenden Krieges beim Generalkommando zu Udine. Nach Friedensschluß kam er zunächst zum 18. Infanterie-Regiment in Josefstadt, erwarb sich sodann hohe Anerkennung als Kommandant der 1868 errichteten Kadettenschule zu Prag und ward am 1. Oktober 1871 von Neuem dem Generalstabe zugetheilt, in welchem er bei der Landesbesetzung und beim Generalkommando des 12. Korps zu Hermannstadt verwendet und am 1. November 1875 außertourlich zum Major befördert wurde. Am 30. September 1876 erfolgte seine Berufung als Professor der Taktik an den Stabsoffizierskurs, am 1. November 1877 sein Aufrücken zum Oberstlieutenant. Im folgenden Jahre wurde der Stabsoffizierskurs aus Anlaß der Mobilmachung behufs Besetzung von Bosnien und der Herzegowina unterbrochen und S. dabei als Chef der Detailabtheilung beim Hauptquartier des 2. Armeekorps verwendet. Nach Beendigung des Feldzuges nahm er sein Lehramt von Neuem wahr, bis er, seit dem 1. Mai 1881 Oberst und, für seine erfolgreiche Lehrthätigkeit durch Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes ausgezeichnet, am 6. September jenes Jahres dem Chef des Generalstabes für organische Arbeiten zur Verfügung gestellt wurde. Am 29. Januar 1882 erhielt er das Kommando des Reserve-Regiments Nr. 35, am 1. Januar 1883 das des Infanterie-Regiments Nr. 88, am 20. Oktober 1886 wurde er dem Landwehrkommando in Lemberg zugetheilt, am 1. Mai 1887 zum Generalmajor befördert, am 29. Oktober 1889 zum Kommandanten des Stabsoffizierskurses und zum Inspektor der Armee-Schießschule, am 1. November 1891 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt. Als am 1. September 1894 der Stabsoffizierskurs aufgelöst wurde, ward S., welchem gleichzeitig für sein ganz ausgezeichnetes erfolgreiches Wirken in seiner letzten hochwichtigen Stellung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen war, das Kommando der 14. Infanterietruppen-Division zu Preßburg übertragen, aber schon am 2. Oktober 1895 fand seine durch die Rücksicht auf seine Gesundheit veranlaßte Bitte um Versetzung in den Ruhestand die Allerhöchste Gewährung. S. war mit großem Geschick und Erfolg als Schriftsteller thätig. Sein Buch „Die Ausbildung der Infanterie für das Gefecht im Walde“ hat drei Auflagen erlebt, sein Hauptwerk „Die Schule der Führung für Offiziere der Fußtruppen“ ist im Heere weit verbreitet. („Reichswehr“ Nr. 853.)

B. P.

**Adolf v. Heinleth,**

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D. und Staatsrath  
im außerordentlichen Dienste.

Geb. 24. October 1823 zu München; gest. 27. Februar 1895 ebenda.

Im Kriege 1870/71 Generalstabschef bei dem vom General v. d. Tann befehligten I. Armeekorps, später Chef des Generalstabes der Armee und in seiner letzten Dienststellung Kriegsminister, Sohn eines Oberappellationsgerichts-Sekretärs, im Kadettenkorps erzogen, im August 1842 Junker und im Mai 1843 Unterlieutenant im Infanterie-Leib-Regimente, im Juni 1847 zum Kadettenkorps Kommandirt, im August 1848 zum Oberlieutenant befördert, im Mai 1849 in die Front zurückgelehrt, im November 1850 zum Brigadeadjutanten ernannt, seit 1858 Hauptmann, ward im Mai 1859 in den Generalstab versetzt, welchem er sodann fünfundzwanzig Jahre lang ununterbrochen angehörte. Bei Ausbruch des Krieges von 1866 wurde er, seit Kurzem zum Major aufgerückt, dem Stabe der 4. mobilen Infanterie-Division zugetheilt und wohnte mit dieser den Gefechten bei Rosdorf und bei Uettingen bei. Als 1870 der Krieg gegen Frankreich bevorstand, befand er sich, im Mai 1868 zum Oberstlieutenant und im Februar 1870 zum Chef des Generalstabes des I. Armeekorps ernannt, in letzterer Stellung, nahm an allen den Siegesthaten theil, welche das Korps unter der Führung des Generals v. d. Tann verrichtete, und ward in vollem Umfange der Genosse des Ruhmes, welchen Tann und die Seinen bei Wörth, Beaumont, Artenay, Orléans, Coulmiers, Villepion, Loigny—Poupry und in den schweren Tagen sich erkämpften, die im Anfange des Dezember der zweiten Einnahme von Orléans folgten. Am 10. November war er zum Oberst ernannt worden. Im Dezember 1874 trat er als Generalmajor und Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade zu Spener in den Truppendienst zurück, vertauschte diese Stellung im April des nächsten Jahres mit der an der Spitze der Bayerischen Besatzungs-Brigade zu Mex., ward am 3. November 1878 als Nachfolger des Generals Graf Bothmer Chef des Generalstabes der Armee, am 19. Juni 1881 mit der Führung und am 9. Oktober 1882 unter Beförderung zum Generallieutenant mit dem Kommando der 4. Division zu Würzburg betraut und am 1. Mai 1885 an Stelle des Generals v. Maillinger Kriegsminister. Am 15. April 1888 erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie. Am 6. Mai 1890 ward sein aus Gesundheitsrücksichten eingereichtes Abschiedsgesuch bewilligt. Gelegentlich des von ihm am 17. August 1889 gefeierten sechzigjährigen Dienstjubiläums war er à la suite des Infanterie-Leib-Regiments gestellt.

B. P.

**Georg Horvatović,**

Königlich Serbischer General.

Geb. 29. Januar 1835 zu Slobodnica im Komitate Vozeza in Kroatien-Slavonien; gest. 12. März zu Belgrad.

Hervorragend als Führer und Organisator, in seiner letzten Dienststellung Kriegsminister, entstammte dem Oesterreichischen Heere, in welches er 1854 eingetreten war und in dem er den Feldzug von 1859 in Italien als Lieutenant im Infanterie-Regiment Parma mitgemacht hatte; 1862 verließ er als Oberlieutenant die Reihen desselben, um in Serbische Dienste zu gehen, in denen er, als 1876 der Krieg gegen die Türkei ausbrach, zum Oberstlieutenant aufgerückt war. Er befehligte damals eine Division, wies an der Spitze derselben in den Schanzen von Kujazevac am 3. und 4. August die Angriffe des Feindes zurück, mußte die Stellung aber in der Nacht zum 5., da Unterstützung ausblieb, räumen. Am 23. d. Mts. hatten die Türken sich vergeblich bemüht, die Höhen von Meginač zu nehmen; als sie mit dem Gedanken umgingen, auf eine Wiederholung des Angriffes zu verzichten, den Versuch aber auf dem anderen Ufer der Morawa zu erneuern, veranlaßte eine durch G. gegen ihren Rücken gemachte Bewegung sie, den Plan ins Werk zu setzen; jener unternahm es, ihren Uebergang über den Fluß zu stören, die Haltung seiner Milizen war Schuld, daß dies nicht glückte. Nach Ablauf der alsdann eingetretenen Waffenruhe griffen die Türken ihre Gegner in der Djunisla-Linie an, zu deren Vertheidigern auch G. gehörte; am dritten Kampftage, dem 21. Oktober, unternahmen diese zwei Ausfälle, deren einen er leitete; hier wie an dem entscheidenden Schlachttage, dem 23. d. Mts., machte wieder das Benehmen seiner Truppen ihres Führers redliches Wollen zu Schanden. Im Jahre 1877 trat Serbien erst spät in die Reihen der Verbündeten Rußlands zum Kampfe gegen die Türkei. Oberst G. stand an der Spitze der stärksten der aufgestellten Heerestheile, des 20 000 Mann zählenden Timok-Korps, mit dem er am 28. Dezember die Stadt Pirot nahm. 1880 ging er als Gesandter nach Sankt Petersburg. Als zu Ende des Jahres 1885

die Serbischen Waffen denen der von ihrem Fürsten Alexander zum Siege geführten Bulgaren unterlegen waren, wurde S. berufen, um zu rathen und zu helfen. Er übernahm den Oberbefehl, konnte aber nichts thun, als für den alsbald zu Stande kommenden Friedensschluß zu sprechen. Als Mann des allgemeinen Vertrauens, der S. trotz der ihm zugeschriebenen Vorliebe für Rußland war, berief ihn der Ministerpräsident Garaschanin im April 1886 an die Spitze des Kriegsministeriums. Es gelang S., das Heerwesen Serbiens durch Einführung eines veränderten Wehrgesetzes, welches den noch jetzt bestehenden Einrichtungen zu Grunde liegt, ganz neuzugestalten; als er aber mit weiteren Vorschlägen, deren Ausführung er für nothwendig erachtete, nicht durchbringen konnte, trat er im Juni 1887 von seinem Posten zurück. B. P.

### Heinrich v. Koblinski,

Königlich Preussischer Generallieutenant z. D.

Geb. 25. November 1810 zu Sprottau; gest. 1. Oktober 1895 zu Berlin.

Ein Mitkämpfer in den Kriegen von 1866 und 1870/71, an denen er in höheren Stellungen theilnahm. Trat am 27. Juli 1827 beim 12. Infanterie-Regiment ein, wurde am 12. Februar 1831 zum Sekondlieutenant befördert und am 28. Mai des nämlichen Jahres in das 37. (5. Reserve-) Infanterie-Regiment versetzt, in welchem er Bataillonsadjutant ward und am 22. April 1843 zum Premierlieutenant aufrückte, kam sodann am 22. Juli 1843 durch Tausch in das 9. Infanterie-Regiment und wurde, nachdem er als Kompagnieführer zur Landwehr, sowie 1849 zu einem kombinierten Reserve-Bataillon kommandirt gewesen war, am 4. Januar 1850 zum Hauptmann und Kompagniechef ernannt. Am 5. Januar 1858 zum Major und Bataillonskommandeur beim 14. Landwehr-Regiment befördert, am 8. Mai 1860 zum demnächstigen 54. Infanterie-Regiment versetzt und seit dem 18. Oktober 1861 Oberstlieutenant, wurde er am 12. November 1864 Kommandeur des 5. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 41 und am 18. Juni 1865 Oberst. In dieser Stellung machte er den Krieg von 1866 gegen Oesterreich mit, ward am 27. Juni bei Trautenau durch einen Granatsplitter an der Hand verwundet, behielt aber sein Kommando, wohnte demnächst der Schlacht bei Königgrätz bei und ward durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Am 23. Juli 1868 wurde er zum Generalmajor und zum Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade befördert, welche er im Kriege gegen Frankreich befehligte. An ihrer Spitze nahm er an der Schlacht von Gravelotte—Saint Privat, wo ihm das Gros der 3. Infanterie-Division unterstellt war, an der Einschließung von Metz und an der von Paris theil, focht hier am 2. Dezember bei Champigny und führte schließlich im Feldzuge der Süd-Armee die Avantgarde des II. Armeekorps; die Verleihung der beiden Klassen des Eisernen Kreuzes erkannte die von ihm geleisteten Dienste an. Am 28. April 1871 wurde er mit der Führung der 4. Division beauftragt, aber schon am 3. Juni des nämlichen Jahres in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Am 16. September 1873 erhielt er den Charakter als Generallieutenant. B. P.

### Leopold Frhr. v. Loën,

Königlich Preussischer General der Infanterie z. D.

Geb. 24. Juni 1817 zu Ludau; gest. 26. Februar 1895 auf Haus Nordbroich bei Schlebusch im Kreise Solingen.

Ein in den Kriegen von 1866 und von 1870/71 in höheren Stellungen thätig gewesener Offizier, der Sohn eines Preussischen Majors a. D. und Herzoglich Anhaltischen Oberhofmarschalls, am 1. Oktober 1834 beim 1. Garde-Regiment z. F. in den Dienst getreten und am 19. Mai 1836 zum Sekondlieutenant befördert, machte als Regimentsadjutant den Straßenkampf des 18. März 1848 in Berlin mit, ward 1849 Premierlieutenant und Adjutant beim Generalkommando der Garde-Infanterie, 1852 Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Hauptmann, 1855 Major, 1857 Militärbevollmächtigter am Kaiserlich Russischen Hofe, 1859 Oberstlieutenant und 1861 Oberst. Nachdem er 1864 auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein gewesen war, trat er am 18. Juni 1865 als Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade in den praktischen Dienst zurück, nahm in dieser Stellung am Feldzuge in Böhmen, namentlich am Gefechte bei Soor und an der Schlacht bei Königgrätz theil und ward 1869 zum Kommandanten von Frankfurt a. M. ernannt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich als Generallieutenant mit

dem Kommando der aus 4 Garde-Landwehr-Infanterie- und 1 Reserve-Kavallerie-Regiment nebst einer Artillerie-Abtheilung und einer Pionier-Kompagnie gebildeten Garde-Landwehr-Division betraut, wohnte er den Belagerungen von Straßburg und von Paris, hier auch der Schlacht am Mont Valérien bei, vertauschte nach Friedensschluß die Stellung als Kommandant von Frankfurt mit der als Kommandeur der 21. Division, ward 1873 zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Präses der General-Ordenskommission ernannt, erhielt 1875 den Charakter als General der Infanterie und am 23. Mai 1879 unter Stellung zur Disposition den erbetenen Abschied. Gleichzeitig wurde er unter die Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. aufgenommen. General Fehr. v. L. lebte alsdann in Berlin und starb im Hause seiner Tochter, Freifrau v. Diergardt. B. P.

### Oskar Fehr. v. Meerscheidt-Hüllesien,

Königlich Preussischer General der Infanterie z. D.

Geb. 15. Oktober 1826 zu Berlin; gest. 20. Dezember 1895 ebenda.

Ein im Frieden wie im Kriege hochbewährter Offizier, in seiner letzten Dienststellung kommandirender General des Gardekorps, trat, nachdem er seine Ausbildung im Kadettenkorps erhalten hatte, am 21. März 1843 als Muskettier in das 21. Infanterie-Regiment, wurde im nämlichen Jahre Portepesefähnrich und am 22. Februar 1845 Sekondlieutenant. Schon im Jahre 1848 verdiente er sich den Rothen Adler-Orden mit Schwertern, dessen 4. Klasse ihm für Auszeichnung in einem am 2. Mai den Aufständischen im Großherzogthum Posen bei Sokolowo in der Nähe von Breschen gelieferten Gefechte verliehen wurde. Zweimaliger Versetzung mit vordatirtem Patente dankte er ein rascheres Aufsteigen in seiner nur dem praktischen Dienste gewidmeten Laufbahn, als ihm bei gewöhnlichem Vorrücken im Regimente zu Theil geworden wäre. Zum ersten Male erfolgte eine solche Versetzung, als er, seit dem 8. Juni 1857 Premierlieutenant, am 1. Mai 1859 unter Beförderung zum Hauptmann in das 24. kombinierte Infanterie-Regiment, das spätere 8. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 64, versetzt wurde, in welchem er 1864 an der Spitze seiner Kompagnie den Krieg gegen Dänemark mitmachte und am 18. Februar im Gefechte an der Büffelkoppel den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern, am 17. März bei Radebüll-Düppel den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und mit Schwertern erwarb. Am 8. Juni jenes Jahres ward er, wiederum unter Vorpatentirung, in das 4. Ostpreussische Grenadier-Regiment versetzt und am 11. Oktober zum Major befördert. Als solcher nahm er an der Spitze des 1. Bataillons am Feldzuge von 1866 in Böhmen theil, focht bei Trautenau und erhielt den Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Am 22. März 1868 zum Oberstlieutenant, am 18. Juli 1870 zum Kommandeur des 5. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 41 ernannt, führte er dasselbe während des ganzen Deutsch-Französischen Krieges, focht namentlich bei Colombey—Novilly und bei Noisseville, bei Servigny, Robert le Diable und Saint Quentin und kehrte mit beiden Klassen des Eisernen Kreuzes geschmückt in die Heimath zurück. Am 18. Januar 1871 war er Oberst geworden. Am 10. Februar 1872 vertauschte er das Kommando des 41. mit dem des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, wurde am 15. Oktober 1874 mit der Führung, am 18. Januar 1875, zum Generalmajor aufrückend, mit dem Kommando der 11. Infanterie-Brigade betraut, stand darauf nacheinander an der Spitze der 4. und der 2. Garde-Infanterie-Brigade, war vom 6. April bis zum 18. November 1880 Kommandant von Berlin, ward sodann mit der Führung der 30. Division beauftragt, erhielt am 30. März 1881 unter Beförderung zum Generalleutenant das Kommando derselben, am 23. November 1882 das der 28. Division und wurde am 15. Mai 1886 mit der Führung des V. Armeekorps beauftragt, am 23. November des nämlichen Jahres zum kommandirenden General, am 23. April 1888 zum General der Infanterie ernannt. Am 19. September 1888 vertauschte er das Kommando des V. Armeekorps mit dem des Gardekorps, welches er geführt hat, bis er am 6. Mai 1893 in Genehmigung seines Abschieds-gesuches unter Belassung in den Verhältnissen als Chef des Infanterie-Regiments von Boyen Nr. 41, wozu er am 2. September 1890 ernannt war, und unter Stellung à la suite des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth mit Pension zur Disposition gestellt wurde. Im Jahre 1888 hatte er der zur Verathung über Vereinfachung des Infanterie-Exercir-Reglements niedergesetzten Kommission angehört; während er an der Spitze des Gardekorps stand, war er Mitglied der Landesvertheidigungs-Kommission; am 22. März 1891 hatte er den Schwarzen Adler-Orden erhalten. Nach seiner Verabschiedung lebte er zu Berlin, ein Gehirnschlag machte seinem Leben ein Ende. B. P.

**Wilhelm Fürst von Montenuovo,**

K. und K. General der Kavallerie d. K.

Geb. 9. August 1821 zu Salagrando im damaligen Herzogthume Parma; gest. 6. April 1895 zu Döbling bei Wien.

Ein Sohn der Erzherzogin Maria Louise, der Gemahlin Kaiser Napoleons I., späteren Herzogin von Parma, welche sich in zweiter Ehe mit ihrem Ehrenkavaller und Minister, dem Grafen Reipberg, vermählte, erhielt den Namen Graf Montenuovo und 1864 den Oesterreichischen Fürstentitel und ist im Feldzuge von 1849 in Ungarn als Reiterführer, im Kriege von 1859 in Italien als Divisionskommandant hervorgetreten. Er ward am 2. Februar 1838 zum Lieutenant im Jäger-Bataillon Nr. 5 ernannt, am 1. September 1839 in das Chevaulegers-Regiment Nr. 5 versetzt, am 20. November 1840 zum Rittmeister, am 13. Oktober 1843 zum Major beim Dragoner-Regiment Nr. 5 befördert und gleichzeitig dem Generalstabe zugetheilt, welchem er wiederum im Frühjahr 1848 angehörte, nachdem er am 18. Januar 1847 zum Oberstlieutenant beim Infanterie-Regiment Nr. 49 und am 3. März 1848 zum Oberst beim Kürassier-Regiment Nr. 4 aufgerückt war. Im letzteren Jahre leistete er zuerst bei der Aufstellung des Landsturms in Tirol Dienste und gehörte dann während des Feldzuges in Italien dem Hauptquartiere Radetzky an. Am 16. November wurde er zum Chevaulegers-Regiment Nr. 7 versetzt, welches er im folgenden Jahre in Ungarn befehligte. Schon für sein Verhalten in der Schlacht bei Kapolna am 27. Februar, wo er gegen große Uebermacht einen wirksamen Flankenangriff ausführte, erhielt er den Leopoldsborden; an der Spitze einer stärkeren Reiterabtheilung leistete er die Meszöböved der Kavallerie-Brigade Deym wirksamen Beistand und eroberte deren verloren gegangene Geschütze zurück, am 26. April griff er selbständig handelnd mit großem Erfolge in den Kampf bei Puszta Harkaly und den vor Komorn ein, wofür ihm im März 1850 das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens zugesprochen wurde. Noch bei vielen anderen Gelegenheiten wird sein Name im Verlaufe des Feldzuges mit Auszeichnung genannt. Schon früh hatte er das neu gestiftete Militär-Verdienstkreuz erhalten, am 22. Juli 1849 war er Generalmajor geworden. Als der Krieg vom Jahre 1859 ausbrach, war er, 1854 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, 1858 zum Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 5 ernannt, zuerst Kommandant von vier Brigaden an der Abba-Linie, dann Divisionär. Als solcher focht er bei Magenta, bei Castenedolo und bei Solferino und erwarb den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse, kam darauf in gleicher Eigenschaft nach Wien und 1861, nachdem er am 29. Dezember 1860 mit der Geheimrathswürde bekleidet war, nach Hermannstadt. Am 14. Mai 1861 übernahm er die Leitung des Generalkommandos in Siebenbürgen, im Juni d. Js. ward er dort zum kommandirenden General ernannt. In gleicher Stellung wurde er am 20. November 1866 nach Prag versetzt. Am 4. Januar 1867 rückte er zum General der Kavallerie auf, am 18. August d. Js. ward ihm der Orden des Goldenen Vlieses verliehen, am 26. April 1870 wurde er Hauptmann der Trabanten-Leibgarde und der Hofburgwache in Wien, am 31. März 1871 Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 9 (jetzt Dragoner-Regiment Johann Fürst Liechtenstein Nr. 10), am 1. September 1878 trat er in den Ruhestand. B. P.

**Erzherzog Albrecht Friedrich Rudolf von Oesterreich,**

K. und K. Feldmarschall und Generalinspektor des Heeres.

Geb. 3. August 1817 zu Wien; gest. 18. Februar 1895 zu Arco in Tirol.

Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza und der vornehmste Werkmeister bei der Neugestaltung des Oesterreich-Ungarischen Heereswesens auf den nach dem Jahre 1866 geschaffenen Grundlagen, war der älteste Sohn des Erzherzogs Karl, des Helden von Aspern, welcher ihn, seinen Neigungen und Anlagen entsprechend, für eine militärische Laufbahn erziehen und unterrichten ließ. Am 17. Mai 1837 trat Erzherzog Albrecht, welcher schon 1830 zum Oberstinhaber des 44. Linien-Infanterie-Regiments, früher Bellegarde, ernannt worden war, als Oberst und Bataillonskommandant bei dem in Graz garnisonirenden Linieninfanterie-Regiment Baron Wimpffen Nr. 13 in den Dienst, ging 1839 als Oberst des 4. Kürassier-, jetzt 4. Dragoner-Regiments (damals Baron Mengen, jetzt Kaiser Ferdinand) zur Kavallerie über, ward 1840 zum Generalmajor und Infanterie-Brigadefeldkommandanten in Graz befördert und 1843 zum Feldmarschall-Lieutenant und Abtats beim Mährisch-Schlesischen Generalkommando ernannt, am 15. Dezember 1844 erfolgte seine Ernennung zum kommandirenden General in Ober- und Niederösterreich und Salzburg. Hier widmete er sich ganz der Ausbildung der ihm unterstellten Truppen, für die er



eine mustergültige, durch den Druck veröffentlichte „Anweisung über den Betrieb des Felddienstes“ schrieb, stieß aber im Jahre 1848 in seinen Ansichten über die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu ergreifenden Maßregeln auf so geringe Unterstützung seitens der maßgebenden Staatsbehörden und auf eine so heftige Anfeindung durch die Umsturzpartei, daß er um Enthebung von seiner Dienststellung bat. Als aber der Krieg in Italien ausbrach, stellte er sich in die Reihen der Kämpfer und nahm an dem beginnenden Feldzuge als Freiwilliger theil. Nach Beendigung desselben übernahm er, obgleich früher in höheren Stellungen thätig gewesen, das Kommando der 1. Infanterie-Truppen-Division im 2. Armeekorps unter Feldzeugmeister Baron d'Aspre, welche er im Jahre 1849, als der Krieg mit Sardinien von Neuem begann, mit hoher Auszeichnung führte. Die Tage von Mortara, der 21., und der von Novara, der 23. März, stellten des Erzherzogs Geschick für Truppenführung, seine Thatkraft und Beharrlichkeit sowie seine persönliche Tapferkeit in ein glänzendes Licht. Seine Leistungen fanden des Marschalls Radetzky volle Anerkennung, Kaiser Franz Joseph lohnte sie zunächst durch Uebersendung des Ritterkreuzes vom Maria-Theresien-Orden, welcher bald darauf die einstimmig geschehene Zuerkennung des Kommandeurkreuzes durch das Ordenskapitel folgte. Der Erzherzog nahm nun zunächst an der Besetzung des Großherzogthums Toskana theil, befehligte vorübergehend das 7. Armeekorps, ward am 11. Oktober 1849 Gouverneur der Bundesfestung Mainz und daneben seit dem 11. März 1850 Landes-Militärkommandant in Böhmen, erhielt im Herbst d. J. das Kommando eines aus Anlaß der Kurhessischen Wirren im Norden des Landes zusammengezogenen Beobachtungsheeres und ward am 12. September 1851, nachdem er am 10. September 1850 zum General der Kavallerie befördert worden war, als Militär- und Civilgouverneur von Ungarn, welches erst vor Kurzem durch Waffengewalt gezwungen unter die Wiener Regierung zurückgekehrt war, nach Budapest entsendet. Auf diesem schwierigen Posten verstand er, zugleich fest und milde die Zügel führend, sich die Anerkennung aller Parteien zu erwerben und um das wahre Wohl des Landes sich in hohem Grade verdient zu machen. Seine dortige Wirksamkeit dauerte bis zum April 1860. In die Zeit derselben fallen die aus Anlaß des Orientkrieges geschehene Mobilmachung der dem Erzherzoge unterstellten III. Armee, deren Hauptquartier nach Siebenbürgen verlegt wurde, und der Krieg vom Jahre 1859, an welchem theilzunehmen ihm nicht vergönnt war. Zum Oberbefehlshaber des in Deutschland gegen Frankreich aufzustellenden Heeres in Aussicht genommen, war er nach Berlin entsandt gewesen, um Vereinbarungen über die gemeinsam zu treffenden Anordnungen herbeizuführen, der Friede von Villafranca beendete aber bald die Feindseligkeiten. Nachdem er auf seine Bitte der ihm in Ungarn anvertrauten Stellung enthoben worden war, erhielt er seinem Wunsche entsprechend am 20. Oktober 1860 das Kommando des 8. Armeekorps in Vicenza. Er trat damit unter die Befehle eines jüngeren Generals, des Feldmarschall-Lieutenants v. Benedek, der 1848/49 in des Erzherzogs Division ein Regiment kommandirt hatte, aber er wollte einem etwaigen neuen Kriege gegen Italien, welcher damals bevorzustehen schien, nicht fern bleiben. Mehr als zwei Jahre bekleidete er diese Stellung. Am 4. April 1863 zum Feldmarschall befördert und nach Wien zurückgekehrt, nahm er regen Antheil an den vielfachen, die Verbesserung des Heerwesens bezweckenden Arbeiten jener Zeit und überwachte die Ausbildung der Truppen bei den ihm übertragenen Inspizirungen. 1864 starb seine ihm 1844 verbundene Gemahlin, eine Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern; die Eltern hat nur eine Tochter, die Herzogin Philipp von Württemberg, überlebt.

Als der Krieg vom Jahre 1866 ausbrach, hielt die öffentliche Meinung Benedek, der am Unglückstage von Solferino Tüchtiges geleistet hatte, für denjenigen Heerführer, der dem gefährlichsten Feinde gegenüber befehligen müsse, daher ward ihm das Kommando der Nord-Armee übertragen, während Erzherzog A. sich mit dem der Süd-Armee begnügen mußte. Am 23. Juni wurden bei Lutzerath die Feindseligkeiten eröffnet, und schon am 24. hatte sie bei Custozza einen glänzenden Sieg davongetragen, dessen Früchte zu ernten der Tag von Königgrätz verbot. Jetzt ward Erzherzog A. mit dem Oberbefehle aller operirenden Truppen der Monarchie betraut. Er eilte an die Donau in der Hoffnung, das Kriegsglück wenden zu können, aber es kam nicht zum Versuche, das Abkommen von Nikolsburg machte dem Kampfe ein Ende. Die Verdienste des Siegers von Custozza wurden durch die Verleihung des Großkreuzes vom Maria-Theresien-Orden anerkannt. Jetzt begann eine ernste Friedensarbeit. Sie galt der Herstellung der Wehrmacht Oesterreich-Ungarns auf ganz veränderten Grundlagen. Erzherzog A., am 15. September 1866 zum Arme-Oberkommandanten, am 15. Januar 1868 zum Armeekommandanten, am 24. März 1869 zum Generalinspektor des Heeres ernannt, war der Hauptförderer. Was geleistet worden, geschah unter seiner Anleitung und Aufsicht. Dabei war er der väterliche Freund der Offiziere und der Soldaten, alle Zeit hilfsbereit und unermülich im Geben. Großartige Stiftungen und vor Allem

die Begründung des nach ihm benannten, zur Gewährung von Darlehen an Offiziere bestimmten Fonds legen Zeugniß dafür ab. Auch durch die Presse wirkte er für die Verbesserungen beim Heerwesen. Die Uebungsreisen des Generalstabes und die Kaisermanöver leitete der Erzherzog persönlich. Die Anwesenheit Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. bei solchen im Jahre 1893 gab Veranlassung zu seiner Ernennung zum Feldmarschall des Preussischen Heeres, dem er bereits als Chef des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (Ostpreussisches) Nr. 3 angehörte; die Chefstelle bekleidete er auch beim Königlich Sächsischen 4. Infanterie-Regiment Nr. 103, die des Inhabers beim Königlich Bayerischen Chevaulegers-Regiment Nr. 5, in Rußland war er Feldmarschall und Chef zweier Regimenter, des Wilmandstrand'schen Infanterie-Regiments Nr. 86 und des Lithauischen Dragoner-Regiments Nr. 14. Im K. und K. Heere war er Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 44, des Dragoner-Regiments Nr. 4 und des Korpsartillerie-Regiments Nr. 5.

Noch im Herbst des letztverflossenen Jahres hatte er bei den vor dem Allerhöchsten Kriegsherrn abgehaltenen großen Waffenübungen sein hohes Amt als Generalinspektor des Heeres in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit wahrnehmen können. Seine Krankheit währte nicht lange. Der Besten und Treuesten einer von des Kaisers Offizieren ist in ihm zur ewigen Ruhe eingegangen. B. P.

### Karl v. Drff,

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D.

Geb. 10. Dezember 1817 zu Alzeu; gest. 31. Januar 1895 zu Würzburg.

Der langjährige kommandirende General des Bayerischen II. Armeekorps, Sohn eines Registrators bei der General-Fiskaladministration, war ein Zögling des Münchener Kadettenkorps, in welches er 1828 eintrat und aus dem er am 19. August 1837 als Junker dem 6. Infanterie-Regiment überwiesen ward. 1838 wurde er Unterlieutenant und noch im nämlichen Jahre zum Infanterie-Leib-Regiment versetzt, 1848 Oberlieutenant und sodann Brigadeadjutant, 1850 Hauptmann, am 31. März 1855 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse im General-Quartiermeisterstabe, am 9. Mai 1859 die zum Major und Kommandanten des 2. Jäger-Bataillons. Als der Feldzug vom Jahre 1866 bevorstand, wurde er zum Oberstlieutenant und zum Chef des General-Quartiermeisterstabes der Reserveinfanterie-Division ernannt, demnächst aber, als der Kommandant der Letzteren, Prinz Luitpold von Bayern, an Stelle des bei Riffingen gefallenen Generallieutenants von Zoller an die Spitze der 3. Division trat, zu Letzterer versetzt. Als nach Friedensschluß in München eine Kriegsakademie errichtet wurde, trat D. als Kommandant an ihre Spitze und behielt die Leitung, 1867 zum Obersten aufsteigend, 1868 daneben mit der Neubearbeitung des Exerzir-Reglements für die Infanterie beauftragt, 1869 zur Beiwohnung von größeren Truppenübungen nach Preußen entsendet, bis zu seiner im Februar 1870 erfolgenden Beförderung zum Generalmajor und zum Kommandanten der 2. Infanterie-Brigade, an deren Spitze er im Verbande der 1. Division (Stephan) des I. Armeekorps (v. d. Tann) am Kriege der Jahre 1870/71 gegen Frankreich theilnahm. Wie er an dem Wandlungsprozesse, dem nach dem Jahre 1866 das Bayerische Heer unterworfen wurde, erfolgreichen Antheil genommen hatte, so bewährte er sich, als die Einrichtungen, die er zu schaffen bestrebt gewesen war, auf ernste Probe gestellt wurde. Bei Wörth, wo er auf dem äußersten rechten Flügel focht, erwarb er den Militär-Max-Joseph-Orden, bei Sedan, wo er namentlich im Straßenkampfe von Bazilles hervortrat, das Eiserne Kreuz 1. Klasse und bis zu Ende des Jahres 1870 blieb er mit seiner Brigade auf dem Kriegsschauplatze an der Voire in hervorragender, aber verlustreicher Thätigkeit. Einer seiner Hauptruhmesstage war der von Coulmiers, wo die Brigade Drff den Rückzug deckte. Sie hatte im Verlaufe des Feldzuges gegen 3000 Mann verloren. Nach Friedensschluß ward ihm neben seinen übrigen Dienstgeschäften die Stellung als Inspektor der Militär-Bildungsanstalten übertragen, welche er bis zu seiner am 24. April 1873 erfolgenden Beförderung zum Generallieutenant und zum Kommandeur der 1. Division innegehabt hat. In letzterer Verwendung ist er nicht lange geblieben, desto länger in der eines kommandirenden Generals des II. Armeekorps, mit dessen Führung er schon seit dem 3. Juli 1875 beauftragt gewesen war, als am 6. April 1876 seine Ernennung folgte. 1880 zum General der Infanterie aufrückend, hat er sie bekleidet, bis am 19. April 1890 sein Gesuch um Entlassung aus dem aktiven Dienste bewilligt ward. Die Erinnerung an die ehrenvolle Dienstlaufbahn des Generals v. Drff wird im Deutschen Heere auch dadurch erhalten bleiben, daß das 17. Infanterie-Regiment, dessen Inhaber er war, bis auf Weiteres den Namen „Drff“ fortführen wird und daß der Letztere dem Fort V der Festung Ingolstadt für immerwährende Zeiten beigelegt ist. B. P.

**Nikolai Ossipowitsch Drlowski.**

Kaiserlich Russischer Ingenieurgeneral und Mitglied des Kriegsrathes.

(Geb. 1822; gest. 10. Juni 1895.)

Der Verstorbene hat sich um das Russische Geniewesen ganz besonders verdient gemacht und war zu hohen Vertrauensstellungen berufen.

Seine Ausbildung erhielt er in der Nikolaus-Ingenieurschule, aus der er 1839 als Fähnrich zu den Offizierklassen übertrat. Mit vorzüglich bestandnem Examen wurde er 1841 zum Frontdienst entlassen, 1842 zum Grenadier- und 1846 in das Lehrsappeur-Bataillon versetzt. Stabskapitän geworden, durfte er sich 1853 an dem von Drenburg aus unternommenen Feldzug gegen Kokand betheiligen und erwarb sich für die Belagerung von A-Metschet den Georgs-Orden. Nach dem Kriege von 1854 bis 1856, während dessen Drlowski eine rege Thätigkeit bei der Befestigung der Küsten des Finnischen Meerbusens und der Abwehr der Landungsversuche entfaltete, erfolgte seine Versetzung zum Garde-Sappeur-Bataillon. Als Oberst erhielt er dann 1861 das erste Kaukasische Sappeur-Bataillon und machte zwei Jahre hindurch als Chef der Ingenieure seines Detachements alle Kämpfe gegen die Bergvölker des westlichen Kaukasus mit. Er erhielt dafür den goldenen Säbel „für Tapferkeit“.

Von 1863 ab kommandirte Oberst, seit 1866 Generalmajor und 1871 General à la suite Drlowski das Garde-Sappeur-Bataillon über 10 Jahre, worauf er dem Generalinspekteur des Geniewesens, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, zu besonderer Verwendung beigegeben wurde. Beim Hauptquartier des Großfürsten, später in selbständiger Stellung, machte er den Krieg von 1877/78 mit. Zum Generalleutnant 1878 befördert, wurde er 1880 Kommandeur der 1. Sappeur-Brigade, die er 11 Jahre behielt, um dann 1889 zur Verfügung des Großfürsten Wladimir, Oberbefehlshabers des Petersburger Militärbezirks, zu treten. 1892 wurde Drlowski, der schon während seiner Stellung als Brigadekommandeur bei allen Kommissionen für die Organisation und technische Ausbildung der Genietruppen thätig gewesen war und als Spezialist einen großen Ruf genoss, zum Mitglied des Kriegsrathes ernannt und bald darauf zum Ingenieurgeneral befördert.

Bereits 1880 hatte er für seine Leistungen im Russisch-Türkischen Kriege den weißen Adler-Orden mit Schwertern erhalten. An seinem 50jährigen Offiziersjubiläum kam der Alexander-Newsky-Orden hinzu. Sein Name wurde überdies in den Listen des Garde-Sappeur-Bataillons geführt. („Russ. Invalide“ Nr. 118.) v. D.

**Alexander v. Pape,**

Königlich Preussischer Generaloberst der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls).

(Geb. 2. Februar 1813 zu Berlin; gest. 7. Mai 1895 ebenda.)

„Das Vorbild eines Altpreussischen Soldaten und einen der Letzten aus der Generation Kaiser Wilhelms I.“ — hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. den Generaloberst v. Pape am Todestage des Entschlafenen genannt und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß er noch lange der Preussischen Armee und besonders dem Gardekorps vor Augen bleiben möge. — Auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin unterrichtet, trat P., der Sohn eines Offiziers, am 17. April 1830 als Avantagieur in das 2. Garde-Regiment zu Fuß, in welchem er am 15. Juni 1831 zum Sekondlieutenant befördert wurde. Vierzehn und ein halbes Jahr lang, seit 1839 als Bataillonsadjutant, eine Zeit strenger Schulung und mannigfacher Entsetzungen, blieb er in diesem Grade. Am 15. Januar 1846 erfolgte sein Aufrücken zum Premierlieutenant, am 12. Oktober 1850, nachdem er seit 1849 zur Schulabtheilung (Unteroffizierschule) in Potsdam kommandirt gewesen war, das zum Hauptmann und Kompagniechef im Regiment. Am 12. November 1856 wurde er, unter Beförderung zum Major, zum Direktor des Kadettenhauses Potsdam ernannt. Am 23. Mai 1860 kehrte er als Bataillonskommandeur im Garde-Reserve-Infanterie- (bald nachher Garde-Füsilier-) Regiment in den praktischen Dienst zurück, am 29. Januar 1863 wurde er, seit dem 18. Oktober 1861 Oberstlieutenant, zum Kommandeur des in Köln garnisonirenden Ostpreussischen Füsilier-Regiments Nr. 33, am 17. März zum Oberst ernannt und am 17. Dezember des nämlichen Jahres in gleicher Stellung zum 2. Garde-Regiment zu Fuß versetzt. Bei Beginn des Krieges vom Jahre 1866 erhielt er das Kommando der aus vier Bataillonen, je einer Jäger-Kompagnie, Eskadron und Batterie gebildeten 2. Garde-Infanterie-Brigade, führte diese am 28. Juni im Gefechte bei Soor zum erfolgreichen Sturme auf Durkersdorf, focht am 29. bei Königinhof und hatte am 3. Juli in der Schlacht

von Königgrätz ruhmvollen Antheil an der Erstürmung und Behauptung der Höhen von Chlum, dann übernahm er das Kommando über das Gros der Division. Bei Rossberg fiel gleichzeitig sein einziger Sohn, Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß. Mit dem Orden pour le mérite heimgekehrt, ward er am 30. Oktober zum Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, am letzten Tage des Jahres zum Generalmajor ernannt. Die Mobilmachung zum Kriege gegen Frankreich brachte den General v. B., unter Beförderung zum Generalleutnant, an die Spitze der 1. Garde-Infanterie-Division. Sein Antheil an den Erfolgen von Gravelotte—St. Privat, besonders an der Erstürmung des letztgenannten Dorfes, an der Schlacht von Sedan und an der Einschließung von Paris kann hier nur erwähnt, nicht eingehend geschildert werden. Die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und andere Auszeichnungen erkannten sein Verdienst an. Fast neun Jahre blieb er nach Friedensschluß an der Spitze der 1. Garde-Infanterie-Division, dann erfolgte am 3. Februar 1880 seine Ernennung zum General der Infanterie und zum kommandirenden General des V. Armeekorps, eine Stellung, welche er am 18. Oktober 1881 mit der an der Spitze des III., am 21. August 1884 mit der an der Spitze des Gardekorps vertauschte. Daneben waren ihm seit dem 7. Dezember 1882 die Geschäfte des Oberbefehlshabers in den Marken übertragen. Am 19. September 1888 wurde er unter Beförderung zum Generaloberst der Infanterie zum Oberbefehlshaber in den Marken und zum Gouverneur von Berlin ernannt, am 10. Januar 1892 aber, unter Ablehnung seines Abschiedsgesuches und unter Befehl in der ihm 1876 verliehenen Stellung à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß, zu den Offizieren von der Armee versetzt. („Militär-Wochenblatt“ Nr. 45 vom 22. Mai 1895.)

B. P.

### Marquerite Jacques Vincent Octave du Preuil,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 1819; gest. 8. Januar 1895 zu Paris.

In der Schlacht von Bionville—Mars la Tour durch einen Todesritt hervorgetreten. Ein Jögling der Militärschule von Saint Cyr, aus dieser am 1. Oktober 1841 entlassen und zwei Jahre später als der Erste seiner Altersklasse aus der Kavallerieschule von Saumur als Lieutenant dem 2. Kürassier-Regiment überwiesen, ward schon als junger Offizier zur Einrichtung einer für seine Waffe bestimmten Lehranstalt nach Konstantinopel entsendet und am 25. Juni 1849 zum Rittmeister befördert, machte den Krieg gegen Rußland an der Spitze einer Abtheilung von Baschibozuks und, nachdem er in der Dobrudscha verwundet worden, als Eskadronchef beim 1. Regimente der Afrikanischen Jäger in der Krim mit, zeichnete sich in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 durch einen von ihm unternommenen glänzenden Reiterangriff aus, ward darauf zum Oberstlieutenant beim 3. Husaren-Regiment befördert, machte in einem Marsch-Regiment das Unternehmen in Syrien mit, wurde am 12. August 1861 zum Kommandeur des 12. Regiments der reitenden Jäger befördert, nahm als solcher an dem Zuge nach Mexiko theil, rückte hier am 12. August 1866 zum Brigadekommandeur auf und ward nach der Heimkehr in das Mutterland zur Kaiserlichen Garde versetzt. An der Spitze der aus dem Garde-Kürassier- und dem Garde-Karabinier-Regiment bestehenden 3. Garde-Kavallerie-Brigade rückte er in den Krieg gegen Deutschland. Am „Tage von Rezonville“, dem 16. August, erhielt er um die Mittagsstunde den Befehl, die feindliche Infanterie anzugreifen, da sonst Alles verloren sei. Er erfüllte seinen Auftrag mit großer Tapferkeit, aber unter großen Verlusten flutheten seine Reiter nach wenigen Minuten zurück. Durch die Uebergabe von Metz gerieth er in Gefangenschaft. Am 27. Oktober 1870 erfolgte seine Beförderung zum Divisionsgeneral. Nach Friedensschluß befehligte er zunächst die 6. Kavallerie-Division, 1884 verließ er als inspecteur-général permanent des 1. Kavallerie-Arrondissements den aktiven Dienst.

B. P.

### Raymond Adolfe Séré de Rivières,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 20. Mai 1815 zu Albi; gest. 16. Februar 1895 zu Paris.

General de Rivières, vielgenannt gelegentlich der kriegsgerichtlichen Verurtheilung des Marschalls Bazaine, der Haupturheber der Französischen Grenzbefestigung gegen Deutschland, trat am 1. Oktober 1837 als Unterlieutenant in das Geniekorps, in welchem er seine ganze Diensteslaufbahn durchgemacht hat, ohne bis zum Jahre 1870 hervorzutreten. 1839 zum Lieutenant, 1843 zum Hauptmann, 1858 zum Bataillonschef, 1864 zum Oberstlieutenant, 1868 zum Oberst befördert und während dieser Zeit in vielen verschiedenen

Stellungen verwendet, war er bei Ausbruch des Krieges von 1870 Geniedirektor zu Lyon. Die Regierung der Nationalvertheidigung beeilte sich aus seinen bedeutenden technischen Kenntnissen Nutzen zu ziehen, beförderte ihn am 30. Dezember zum Brigadegeneral und stellte ihn an die Spitze des Geniewesens bei der Ost-Armee. Als der Krieg beendet war, wurde General de R. zum Kommandanten des Genie beim 2. Armeekorps zu Versailles ernannt. In dieser Eigenschaft nahm er an der Bekämpfung des Kommuneaufstandes Antheil. Im Jahre 1872 wurde ihm die peinliche Aufgabe übertragen, den Bericht über das Ergebnis der gegen den Marschall Bazaine wegen seines Verhaltens in Metz geführten Untersuchung abzufassen, auf welchen hin die Verurtheilung des Marschalls erfolgte. Die Art und Weise, wie er bei seiner Arbeit verfuhr, hat zu vielen Vorwürfen und Beschuldigungen gegen den Berichterstatter Veranlassung gegeben. Im Februar 1874 wurde er zum Divisionsgeneral ernannt und es wurde ihm die Oberleitung des gesammten Festungsbauwesens im Kriegsministerium anvertraut. Er machte sich nun an das Werk, als Ersatz für die verlorenen Plätze Metz und Straßburg die Ostgrenze Frankreichs durch Herstellung desjenigen Festungsgürtels zu schützen, welcher gegenwärtig von Dünkirchen über Longwy, Pont à Mousson, Toul und Epinal bis Belfort reicht, außerdem erbaute er die Forts der zweiten Linie, schuf das verschanzte Lager von Paris, befestigte Reims, Laon, Dijon, verstärkte und vermehrte die Mittel der Vertheidigung in den Alpen. An der Altersgrenze angelangt, schied er 1880 aus dem aktiven Dienste. (Le Progrès militaire Nr. 1493.)

B. P.

### Heinrich Eduard Reinhold Sallbach,

Königlich Preussischer General der Artillerie 3. D.

(Geb. 8. Januar 1831 zu Böttichow im Kreise West-Sternberg in der Neumark; gest. 21. Dezember 1895 zu Berlin.)

Ein um die technische Vervollkommnung seiner Waffe hochverdienter Offizier, am 24. Februar 1849 bei der 3. Artillerie-Brigade in den Dienst getreten, am 9. Dezember 1851 zum außeretatmäßigen Sekondlieutenant, am 20. Oktober 1853 nach dreijährigem Besuche der Artillerie- und Ingenieurschule zum Artillerieoffizier ernannt, von 1855 bis 1858 Feuerwerkslieutenant, von 1858 bis 1864 als Assistent zur Artillerie-Prüfungskommission, welcher er während eines großen Theiles seiner Dienstzeit angehört hat, kommandirt, ward, nachdem er am 13. September 1859 zum Premierlieutenant beim 8. Artillerie-Regiment befördert worden war, im April 1864 zum Kriegsministerium, Abtheilung für Artillerieangelegenheiten, kommandirt und am 30. Juli des nämlichen Jahres als Hauptmann in dasselbe versetzt. Am 18. Juni 1869 wurde er Major, während des Krieges gegen Frankreich war er seit dem September 1870 als Adjutant zum Stabe der Belagerungsartillerie vor Paris in der Südfront kommandirt, die von ihm geleisteten Dienste wurden durch Verleihung beider Klassen des Eisernen Kreuzes anerkannt. Nachdem er im Februar 1873 Bataillonskommandeur im Fußartillerie-Regiment Nr. 3, am 23. Juni 1874 Kommandeur des Fußartillerie-Regiments Nr. 15, am 19. September jenes Jahres Oberstlieutenant, am 22. März 1877 Oberst, am 14. Januar 1879 Kommandeur der 3. Fußartillerie-Brigade geworden war, erfolgte am 23. Oktober 1880 seine Ernennung zum Präses der Artillerie-Prüfungskommission, an deren Spitze er geblieben ist, bis er am 24. März 1890 zum Direktor des neuerrichteten Waffendepartements im Kriegsministerium ernannt wurde. In dieser Stellung blieb er indessen nur wenige Wochen, denn schon am 12. April des nämlichen Jahres trat er als Generalinspekteur der Fußartillerie in den Truppendienst zurück, den er erst wieder verlassen hat, als ihm am 10. Juni 1893 der erbetene Abschied mit Pension unter Stellung zur Disposition und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub bewilligt wurde. Seine Beförderung zum Generalmajor war am 3. August 1883, die zum Generallieutenant am 7. Juli 1888, die zum General der Artillerie am 2. April 1892 erfolgt. Am 2. Juni 1881 war er bei der Ausführung von Bresch-Schießversuchen der Artillerie-Prüfungskommission in den Festungswerken von Graudenz durch einen unglücklichen Zufall schwer verwundet worden.

B. P.

### Friedrich v. Scheliha,

Königlich Preussischer Generalleutenant 3. D.

(Geb. 12. März 1829 in Verschütz bei Delo; gest. 15. Januar 1895 zu Breslau.)

Ein in den Kriegen der Jahre 1864 und 1870/71 vielerprobter Artillerieoffizier, aus dem Kadettenkorps am 22. April 1847 der Garde-Artillerie-Brigade als Sekondlieutenant überwiesen, 1857 zum Premierlieutenant, 1859, nachdem er Regimentsadjutant gewesen, zum Hauptmann befördert und 1861 als Adjutant zur 2. Artillerie-Inspektion kommandirt,

ward im April 1864 dem mit der technischen Leitung des Angriffs auf die Düppel-Stellung beauftragten General Sinderfin als Stabschef beigegeben, machte als solcher die Belagerung und die Erstürmung der Stellung mit, war dann dem Gouverneur des Herzogthums Schleswig, Generallieutenant Frhrn. v. Manteuffel, zugetheilt und ward darauf zum Generalstabe kommandirt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich dem Generalstabe des I. Armeekorps überwiesen und im Juni 1866 zum Major aufgerückt, nahm er mit jenem am Feldzuge in Böhmen theil, trat nach Friedensschluß zum Generalstabe der 2. Division über und wurde, als der Krieg mit Frankreich bevorstand, zunächst zum Chef des Stabes des Generalgouvernements im Bereiche des VII., VIII. und XI. Armeekorps, bald nachher aber Oberflieutenant geworden, in gleicher Eigenschaft zum Kommando der Belagerungs-Artillerie vor Straßburg kommandirt. Als die Festung gefallen war, leitete er den artilleristischen Angriff auf Schlettstadt, dann den auf Neu-Breisach und, nachdem beide Plätze kapitulirt hatten, den auf Belfort, wo er nach der Uebergabe der erste Kommandant war. Inzwischen hatte er an der Schlacht an der Lisaine theilgenommen. Die Verleihung der beiden Klassen des Eisernen Kreuzes und des Ordens pour le mérite sprach die Anerkennung seiner Leistungen aus. Bald nach Beendigung der Feindseligkeiten zum Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, im Januar 1872 zum Oberst, im November d. Js. zum Kommandeur des (später I.) Garde-Feldartillerie-Regiments, am 31. Dezember 1874 zum Kommandeur der 5. Feldartillerie-Brigade, am 22. März 1877 zum Generalmajor, am 12. Dezember 1882 unter Beförderung zum Generallieutenant zum Inspektor der 4. Feldartillerie-Inspektion ernannt, ward er am 5. Mai 1887 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

B. P.

### Julius Karl Adolf v. Schulz,

Königlich Sächsischer Generallieutenant z. D.

Geb. 4. Juli 1817 zu Dresden; gest. 5. November 1895 daselbst.

Ein Offizier, welcher, wie die ihm verliehenen Ehrenzeichen — der Sächsische Verdienst- und der Heinrichs-Orden und die beiden Klassen des Eisernen Kreuzes — beweisen, in den beiden letzten Kriegen, an denen die Sächsischen Truppen theilgenommen haben, sich hohe Anerkennung erworben hat, der Sohn eines Sächsischen Generals, seit 1830 im Kadettenkorps erzogen, 1835 dem I. Schützen-Bataillon überwiesen, im nächsten Jahre zum Lieutenant befördert, 1847 zum Adjutanten des Kriegsministers, sodann zum Adjutanten der leichten Infanterie-Brigade und nachdem er an der Bewältigung des Maiaufstandes von 1849 in seiner Vaterstadt theilgenommen hatte, zum Hauptmann beim 3. Schützen-Bataillon ernannt, befehligte das 4. Bataillon der nämlichen Truppengattung im Feldzuge von 1866, wo dasselbe bei Gitschin und bei Königgrätz focht, erhielt nach dem Kriege, zum Oberst aufrückend, das Kommando des Schützen-(Füsilier-) Regiments Nr. 108 und 1869 das der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48. An der Spitze derselben rückte er im nächsten Jahre in den Krieg gegen Frankreich, focht bei Gravelotte—St. Privat, vor Verdun, bei Beaumont und bei Sedan, bis in letzterer Schlacht eine Chassepotkugel, welche ihn in den linken Unterschenkel traf, seiner ferneren Thätigkeit im Feldzuge ein Ziel setzte. Am 1. Oktober 1874 nöthigte die Wunde ihn, in den Ruhestand zu treten.

B. P.

### Michael Alexajewitsch Sinowjew,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Gouverneur von Livland.

Geb. 1809, gest. 14. Dezember 1895.

Ein sehr anerkannter Militärschriftsteller, namentlich auf artilleristischem Gebiete und auch im Auslande als objektiver Beurtheiler der Deutschen Armee bekannt.

Seine militärische Anfangsbildung erhielt Sinowjew in der Michaels-Artillerie-Kriegsschule und der Artillerie-Akademie, aus der er 1857 als Lieutenant zur Grenadier-Artillerie-Brigade übertrat. Inzwischen hatte er bereits 1855 Gelegenheit gehabt, sich bei dem Bombardement von Sweaborg durch die Engländer auszuzeichnen; bethätigte sich dann, 1863 zur Garde versetzt, an der Einrichtung des Moskauer Lehrpoligons und fungirte längere Zeit als Gehülfe des Generaladjutanten Kryshanowski und Totlebens bei der Armierung und Umgestaltung von Kronstadt. 1866 zum Stabskapitän befördert, begleitete Sinowjew den General Kryshanowski nach Turkestan und erwarb sich bei den Kämpfen gegen die Bucharen das Georgs-Kreuz, 1864 den Wladimir-Orden mit Schwertern und die Kapitänsharge. Schon im nächsten Jahre zum Obersten befördert, wurde er Inspektor des Moskauer Poligons und 1873 Brigadekommandeur. Vor Ausbruch des Türkischen

Krieges erhielt er die 3. Garde-Artillerie-Brigade und nahm in dieser Stellung mit ganz besonderer Auszeichnung an den Kämpfen bei Telisch, Plewna und Philippopol theil. Bereits seit 1878 Generalmajor, verließ Sinowjew 1884 den Frontdienst und wurde 1885 zum Gouverneur von Livland ernannt, als solcher 1887 Generallieutenant und mit dem weißen Adler-Orden decorirt. Sein sehr wichtiger Posten als Gouverneur von Livland hinderte ihn nicht, an allen rein militärischen Fragen den regsten Antheil zu nehmen, wobei ihm seine große Erfahrung in praktischer und theoretischer Hinsicht zu statten kam. Von seinen außerordentlich klar und überzeugend abgefaßten Schriften seien hier genannt: „Bemerkungen über die Deutsche Armee“, „Wajenny Sbornik“ 1874, Hefte 5 bis 9; „Ueber das praktische Schießen der Artillerie“, Heft 8; „Die Batterie zu 6 oder 8 Geschützen?“ 1883, Heft 2, und „Ueber den Bestand der Feld-Batterie“. Seine Ideen über die Organisation und Ausbildung der Artillerie waren gewissermaßen bahnbrechend und sind inzwischen zum großen Theile zur Ausführung gelangt. („Russ. Invalide“ Nr. 266.) v. D.

### Alfred Louis Adolf Graven Baron van der Smiffen,

Königlich Belgischer Generallieutenant a. D.

Geb. 1. Februar 1823 zu Brüssel; gest. 16. Juni 1895 ebenda.

Eine gelegentlich seiner Theilnahme am Zuge des Kaisers Maximilian nach Mexiko sowie bei den Auseinandersetzungen über die Belgischen Heereseinrichtungen und bei der Unterdrückung einer aufständischen Bewegung vielgenannter, auch sonst im Auslande durch dorthin ihm aufgetragene Sendungen bekannter Offizier, trat aus der Militärschule, in welche er 1841 aufgenommen war, im Jahre 1843, der Erste seines Jahrganges, als Unterlieutenant in das 1. Linien-Regiment, erhielt am 15. April 1851 mit zwei anderen Belgischen Offizieren die Erlaubniß, an den Kämpfen der Franzosen gegen die Kabylen in Algerien theilzunehmen, wo General Saint Arnaud in einem Tagesbefehle seiner rühmende Erwähnung that, ward nach seiner Rückkehr Adjutant, leistete als solcher namentlich dem Kriegsminister General Baron Chazal wichtige Dienste und wurde, zum Major aufgestiegen, 1864 mit dem Befehle der aus Freiwilligen gebildeten Belgisch-Mexikanische Legion beauftragt, welche die Kaiserin Charlotte, die Tochter des Königs, über das Meer begleitete. In Mexiko angelangt, bat er um Verwendung seiner Truppe gegen die mit Maximilians Thronbesteigung nicht einverständenen Mexikaner und wurde nach der Provinz Michoacan entsendet. Einer seiner Untergebenen erlitt hier im April 1865 eine Niederlage, welche van der Smiffen selbst im folgenden Monate durch einen bei Tacambaro über den General Arteaga davongetragenen Sieg wieder ausglich, dann unterwarf er zunächst die Provinz, ward darauf mit der nämlichen Aufgabe nach Monterey in der Provinz Neu-Leon und, als die Franzosen abzogen, nach Tula in der Nähe der Stadt Mexiko entsendet. Ein dort von ihm unternommener Versuch, die Stadt Tzmitquilpan durch einen Handstreich zu nehmen, schlug fehl, sein persönliches Verhalten im Gefechte trug ihm große Anerkennung ein. Als er am 10. März 1867 mit der Legion, deren Aufgehen in das Mexikanische Heer er standhaft verweigert hatte, in die Heimath zurückkehrte, ernannte der König ihn zu seinem Ordonnanzoffizier, sodann kommandirte er, 1869 zum Oberstlieutenant aufsteigend, nacheinander das 4. Linien-Regiment zu Lüttich und das Grenadier-Regiment zu Brüssel, wurde 1875 Generalmajor, 1877 Kommandeur der 4. Infanterie-Division zu Brüssel, 1879 Generallieutenant und am 26. März 1882 an die Spitze des Militärbezirks von Brüssel gestellt. Im Jahre 1886 unterdrückte er geschickt und mit fester Hand eine aufständische Bewegung der Arbeiterbevölkerung in den Kohlenbezirken bei Charleroi. In seiner letzten Dienststellung Adjutant des Königs, trat er am 11. August 1890 in den Ruhestand. Als Schriftsteller ist er durch die Herausgabe seiner „Erinnerungen aus Mexiko“ und als Verfasser von „Betrachtungen über die Neugestaltung des Belgischen Heeres“ an die Oeffentlichkeit getreten. (La Belgique militaire, Nr. 1261.) B. P.

### Julius Vogl,

R. und R. Feldmarschall-Lieutenant.

Geb. 8. April 1831 zu Weiskirchen in Mähren; gest. 17. Juni 1895 zu Wien.

In seiner letzten Dienststellung Präsident des Technischen Militärkomitees, ein Offizier von hohem Verdienste auf den Gebieten des Befestigungswesens, der Pulver- und der Panzerungsfragen, trat 1849 in das Mineurkorps, in welchem er 1851 zum Lieutenant, 1853 zum Oberlieutenant befördert wurde, war 1856 und 1857 Lehrer an der Genie-

ademie, machte, in letzterem Jahre, zum Hauptmann aufgerückt, den Feldzug von 1859 in Italien beim 5. Genie-Bataillon mit, verdiente sich eine Allerhöchste Belobigung und gehörte alsdann in verschiedenen Verwendungen dem Geniestabe an, bis er 1870 zur Truppe zurücktrat, bei welcher er, zuletzt als Major und Bataillonskommandant, bis zu seiner 1873 erfolgenden Berufung in das Militärkomitee verblieb. Diesem gehörte er, zum Oberst aufsteigend, bis 1880 an; dann kam er als Geniechef nach Innsbruck, ward 1882 daneben Befestigungs-Baudirektor für Tirol, wurde 1885 Generalmajor, 1890 Feldmarschall-Lieutenant und am 12. Juni des nämlichen Jahres Präsident des Technischen Militärkomitees. Auf diesem Posten starb er plötzlich infolge eines Schlaganfalles. — Die Verdienste, welche FML. Vogl sich erwarb, würdigt das 6. Heft der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ in einem eingehenden Nachrufe, in welchem der Verstorbene als eine Autorität in allen weitverzweigten Gebieten der Ingenieurwissenschaften, selbständig in seinen Entwürfen und gründlich in ihrer Durchführung, genannt wird. Als Beläge seien hervorgehoben: Eine Ausarbeitung über Mauerwerksprengungen, welche dem Verfasser den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit, die Redaktion des technischen Unterrichtes für die Genie- und Pioniertruppe, welche ihm die gleiche Anerkennung seitens des Kriegsministeriums eintrug; sein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung der Gebirgsbefestigungen und auf die Verwendung einheimischen Panzermaterials zu ihrer Herstellung sowie auf die Einführung des rauchlosen Pulvers und die Anordnungen zum Zwecke einer elektrischen Vorfeldbeleuchtung. Allen diesen Leistungen hat es an Anerkennung von Allerhöchster Stelle nicht gefehlt.

B. P.





## Alphabetisches Namen- und Sachregister.

- Abbas Hilmi, Khedive, Egypten 61.  
 Abcoude, Fort, Niederlande 447.  
 Abdul Aziz, Sultan, Türkei 303.  
 Abdullah Pascha, Armenien 618. 621.  
 Adana, Vilajet, Armenien 619.  
 Adi Ugri, Fort, Nordafrika 589. 590.  
 Adigrat, Hauptort von Agamé, Nordafrika 593.  
 Adjutant General, Großbritannien 110.  
 Adua, Hauptstadt von Tigré, Nordafrika 589. 593.  
 Aeronautische Versuchs- und Lehranstalt, Oesterreich-Ungarn 468.  
 Agamé, Landschaft, Nordafrika 593.  
 Agos Tafari, Parteigänger, Nordafrika 592.  
 Ahmed Feizi Pascha, Türkei 632.  
 — Khan, Oberlieutenant, Türkei 617.  
 — Salih El-Azizi, Tribuchef, Arabien 633.  
 — Zade, Tribuchef, Arabien 633.  
 Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne 467.  
 Aleppo, Vilajet, Armenien 619.  
 Ali Saib, Kriegsminister, Türkei 297.  
 Alicampos, Ort, Kreta 631.  
 Aller, General der Infanterie, Todtenschau 659.  
 Allgemeine Militär-Zeitung 515.  
 Almanach do Exereito, Portugal 198.  
 Alsmeer, Fort, Niederlande 446. 447.  
 Altersgrenze, Frankreich 77.  
 Aman al Mulk, Wechtar, Asien 563.  
 Ameglio, Major, Italien 593.  
 Amonville, de, Le 8<sup>me</sup> cuirassiers (les cuirassiers du Roy) 1638—1892 549.  
 Andriba, Ort, Madagaskar 585.  
 Andries, Fort, Niederlande 443.  
 Angora, Vilajet, Armenien 634.  
 Aniz Pascha, Armenien 618.  
 Annuaire militaire 1895, Frankreich 78. 85.  
 Antalo, Ort, Abessinien 594.  
 Antwerpen, Fortsgürtel von, Belgien 438.  
 Anuarul oficial al Armatei Romane, Rumänien 215.  
 Amping, Ort, Formosa 654.  
 Aosta, Herzog von, Italien 147.  
 Apokorona, Bezirk, Kreta 610.  
 Arab el Judal, Beduinenstamm 627.  
 Archés, Fort, Frankreich 440.  
 Archiv für Artillerie- und Ingenieursoffiziere des Deutschen Reichsheeres 516.  
 Ardouin-Dumazet, L'armée et la flotte 94.  
 Arimondi, General, Italien 594.  
 Arisugawa, Prinz, Japan 653.  
 Armee, Schweizerische 550.  
 Armeeblatt 521.  
 Army Act, Großbritannien 125.  
 — and Navy Journal 599.  
 — and Navy Gazette 520.  
 — Board, Großbritannien 111.  
 — Book for the British Empire 127.  
 — Service Corps, Supply Handbook for the, Großbritannien 126.  
 Arnold, Aus Deutschlands ruhmreichen Tagen 1870/71 551.  
 Artillerie, Führung der, im Gefecht und Manöver 370.  
 — Generalinspekteur der, Großbritannien 111.  
 — Vertheilung der, innerhalb der Armeekorps 355.  
 — Verwendung der reitenden 362. 364.  
 Artillerieduell 317.  
 Artilleriewirkung 316.  
 Artilleristische Manöverbetrachtungen, Deutschland 358. 365.  
 Aruscha, Ort, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Arvers, Historique du 82<sup>me</sup> régiment de ligne et du 7<sup>me</sup> régiment d'infanterie 549.  
 Asperen, Stellung, Niederlande 444.  
 Assi, Baron, Führer, Armenien 624.  
 Assuan, Stadt, Egypten 62.  
 Aufklärung während des Gefechts 339.  
 Aufklärungsübung, Oesterreich-Ungarn 352.  
 Aufklärungsübungen in großen Verbänden, Schweiz 350.  
 — Strategische 336.  
 Aufständische, Stärke der, Cuba 605.  
 Augustin, Lieutenant, Congo-Staat 573.  
 Aulang-Waoli, Ort, Formosa 658.  
 Aushebungsgeschäfte, Mißstände beim, Türkei 636.  
 Ausrüstung der Bataillonsdepots, Türkei 636.  
 Avenir militaire 518.  
 Azcárrago, Kriegsminister, Spanien 278. 604.  
 Aziz Pascha, Generalgouverneur, Armenien 622.

- Babil, Stammeschef, Armenien 624.  
 Backström v. Hennigs, Offizier-Stamm- und Ranglisten des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 548.  
 Bacler d'Albe, Artilleriehauptmann, Italien 149.  
 Bahn, Erste elektrische, der Welt 481.  
 Baikoff, Attacke der Infanterie 330.  
 Bairo, Ort, Cuba 599.  
 Bajonettkampf, Rußland 331.  
 Ballistik 313. 317.  
 Baeyer, Major, Preußen 502.  
 Baez, Ort, Cuba 607.  
 Barail, Souvenirs 546.  
 Baratieri, General, Italien 389. 589. 593. 594.  
 Barnelew, Frhr. v., General der Infanterie, Todtenschau 660.  
 Bartisch, Premierlieutenant, Kamerun 558.  
 Basila, Ort, Mindanao 610.  
 Bataillon, Grundformen des, Schweden 333. — Regiment und Brigade auf dem Exercirplatz u. s. w. 313.  
 Bataillone, Etat, mobiler, Türkei 636. —, Standesreduzierung von, Türkei 637.  
 Batha Algoz, Bandenführer, Abessinien 589.  
 Batteries enterrées permanentes 435. 441.  
 Battye, Oberst, Großbritannien 568.  
 Baumgarten, v., K. und K. Feldmarschalllieutenant, Todtenschau 660.  
 Bazaine, Marschall, Frankreich 323.  
 Bearer Company, Großbritannien 124.  
 Beck, K. und K. Feldmarschalllieutenant, Todtenschau 661.  
 Beck, Baron, Feldzeugmeister, Oesterreich-Ungarn 189.  
 Bedri Pascha, Türkei 627.  
 Befestigungen, Generalinspekteur der, Großbritannien 111.  
 Belir Pascha, Armenien 619.  
 Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere, Preußen 25.  
 Belagerungsartillerie, Material der 404. — Übung vor Paris 1894 488.  
 Belfort, Befestigung, Frankreich 440.  
 Bellanger, Les gardes du corps sous les anciennes monarchies 1191—1791 548.  
 Bemster, Fort, Niederlande 446.  
 Benedek, General, Oesterreich-Ungarn 323.  
 Beni Zibian, Volksstamm, Arabien 633.  
 Bequartierung mobiler Bataillone, Türkei 636.  
 Berenhorst, v., Betrachtungen über die Kriegskunst 610.  
 Beresowskijß Našwedschit 522.  
 Berger, Unter modernen Landsknechten 546.  
 Bertin, La campagne de 1812 528.  
 Besançon, Befestigung, Frankreich 440.  
 Bessel, Astronom 501.  
 Beverwijk, Fort, Niederlande 446.  
 Bevölkerung, Griechenland 98. 99.  
 Bezirksoffiziere, Ostrumelien 45.  
 Bezouvaux, Werk, Frankreich 439.  
 Bisara, Ort, Cuba 607.  
 Villot, Divisionsgeneral, Frankreich 78.  
 Biltstraat, Fort, Niederlande 414.  
 Biré, L'armée en 1817. 549.  
 Bitlis, Bitajet, Armenien 617.  
 Blanco, Generalkapitän, Philippinen 609.  
 Blaumkapel, Fort, Niederlande 444.  
 Bobrujsk, Befestigung, Rußland 451.  
 Bodenheim, v. — v. Arp, Vorträge über Grundlehren der Taktik 327.  
 Boden, Befestigtes Lager bei, Schweden 448.  
 Bobisko, Generallieutenant, Rußland 349.  
 Bois d'Arches, Reduit du, Frankreich 440.  
 Bois de la Montagne, Werk, Frankreich 440.  
 Bollen, Lieutenant, Congo-Staat 573.  
 Borrabile, Kapitän, Großbritannien 571.  
 Bothmer, v., Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Bolshol, Fort, Niederlande 447.  
 Bouchain, Auflassung von, Frankreich 439.  
 Bourg St. Maurice, Sperrposten, Frankreich 441.  
 Boussenard, Korpskommandant, Frankreich 77.  
 Bosporus, Befestigungen des, Türkei 451.  
 Bratiano, Joan, Rumänien 218.  
 Brazanowitsch, Führer, Montenegro 152.  
 Brest-Litowsk, Befestigung, Rußland 448.  
 Brevet d'état-major, Frankreich 75.  
 Brialmont, La défense des Etats et la fortification à la fin du XIX. siècle 378. 432. 448. — Régions fortifiées 432. — Enceinte de sûreté 433. 434. — Influence du tir plongeant et des obus torpilles sur la fortification 433.  
 Briançon, Befestigung, Frankreich 441.  
 Brielle, Befestigung, Niederlande 445.  
 Briestauben-Schutzgesetz, Deutschland 470.  
 Brig, Oberst, Todtenschau 661.  
 Broad Arrow 520.  
 Broddorff, Baron v., Pascha, Türkei 306.  
 Bruissin, Werk, Frankreich 440.  
 Brunner, v., Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung 430. 435.  
 Brussa, Bitajet, Armenien 634.  
 Buddenbrock, Frhr. v., General der Infanterie, Todtenschau 662.  
 Buča, Ortschaft, Kamerun 557.  
 Budajewski, Oberst, Rußland 421.  
 Bug, Uebergang von Kasaken über den 347.  
 Buhran, Ort, Türkei 623.  
 Bukarest, Befestigung, Rumänien 448.  
 Bukola, Ort, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Buni, Ort, Tschitral 564.  
 Burmester, Geschichte des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54. 547.  
 Cabrol Dr., Le maréchal de Saint-Arnaud en Crimée 545.  
 Caillet, General, Frankreich 78.  
 Cambier, Missionar, Congo-Staat 573.

- Cambridge, Herzog von, Großbritannien 109. 341.
- Campbell: Bannermann, Kriegsminister, Großbritannien 109.
- Campos, Marschall, Spanien 282. 599. 602.
- Canellas, General, Spanien 607.
- Canovas, Ministerpräsident, Spanien 609.
- Canrobert, Marschall, Todtenschau 663.
- Capellen, Fort, Belgien 438.
- Carachistiro, Lieutenant, Griechenland 103.
- Casemates-cavernes 435.
- Cassart, Lieut., Congo-Staat 572. 573.
- Castellane, Journal du maréchal de 545.
- Categoria unica, Italien 139.
- Cavaignac, Kriegsminister, Frankreich 96.
- Cavalry Drill III, Großbritannien 124.
- Cei, Hauptmann, Italien 389.
- Ceta, Montenegro 150.
- Chalamet, Guerres de Napoléon 1800 à 1807 528.
- Chang, General, China 638. 646.
- Chang-hua, Ort, Formosa 658.
- Channer, Generalmajor, Großbritannien 565.
- Chantraine, Werke bei, Frankreich 440.
- Chapoly, Werk, Frankreich 441.
- Charmes, Werk, Frankreich 439.
- Chartered Company, Südafrika 560.
- Chelmsford, Lord, Großbritannien 572.
- Chesney, General, Todtenschau 664.
- Cienfuegos, Ort, Cuba 607.
- Clavijo, Major, Spanien 282.
- Clerck, de, Missionar, Congo-Staat 573.
- Coatit, Ort, Nordafrika 590.
- Codigo de justicia militar., Portugal 206.
- Coiffé, Divisionsgeneral, Frankreich 78.
- Coignet, Les cahiers du capitaine 545.
- Collegi militari, Italien 136. 496.
- Collection des mémoires militaires 528.
- Columbus, Entdeckung von Cuba durch 598.
- Concha, de la, Generalkapitän, Todtenschau 664.
- Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1894, Frankreich 81. 88.
- Connaught, Herzog von, Großbritannien 124.
- Cools, de, Divisionsgeneral, Frankreich 91.
- Corps de santé militaire, Frankreich 78.
- Corts, de, Divisionsgeneral, Frankreich 78.
- Correo militar 605.
- Cofferon de Villenoisy, General, Frankreich 460.
- Coste, de, Divisionsgeneral, Frankreich 78.
- Côte d'Essert, Werk, Frankreich 440.
- Cottabato, Ort, Mindanao 610.
- Crevecœur, Fort, Niederlande 443.
- Crittenden, Oberst, Nordamerika 598.
- Cronje, Kommandant, Südafrikanische Republik 561.
- Dahly, Das Magdeburgische Füsilier-Regiment Nr. 36 547.
- Damaskus, Stadt, Kleinasien 628.
- Dampierre, Fort, Frankreich 440.
- Danao, Ort, Mindanao 610.
- Damny, v., Geschichte des Manen-Regiments Kaiser Alexander II. von Rußland 550.
- Dardanellen, Befestigung, Türkei 452.
- Dauerritte, Rußland 347.
- Davis, History of the Second Queen's Royal Regiment now the Queen's (Royal West Surrey) Regiment 1684—1799 549.
- Debra Nilat, Ort, Abessinien 593.
- Décision ministérielle déterminant la tenue des officiers et des troupes en campagne, Frankreich 94.
- Decorte, Sergeantmajor, Congo-Staat 573.
- Denney, Werk, Frankreich 440.
- Dermische, Nordafrika 589.
- Desertion der Redifs, Türkei 636.
- Deutsche Heereszeitung 516.  
— Reiterzeitung 516.
- Devonshire, Herzog von, Großbritannien 109.
- Déjot: Marschall v. Bieberstein, Napoleon I. in Wort und Bild 550.
- Diarbekir, Vilajet, Armenien 618.
- Dibus, Häuptling, Congo-Staat 574.
- Dieffel, Fort, Belgien 438.
- Diest, Brückenkopf, Belgien 438.
- Dirks-Admiral, Fort, Niederlande 446.
- Direzioni generali, Italien 134.
- Djemat Pascha, Türkei 618.
- Dominguez, Kriegsminister, Spanien 278. 282. 600.
- Dominié, Lieutenant, Kamerun 558.
- Doorme, Kapitän, Congo-Staat 574.
- Dragomirov, General, Rußland 331.
- Drei-Linien-Gewehr, Rußland 395. — Revolver, Rußland 397.
- Drouot, Artilleriegeneral, Frankreich 371.
- Drusen, religiöse Sekte, Kleinasien 626.
- Dubno, Befestigung, Rußland 450.
- Duchère, La, Fort, Frankreich 441.
- Duchesne, General, Frankreich 77. 576. 581. 586.
- Ducrot, La vie militaire du général, d'après sa correspondance 545.
- Dünaburg, Befestigung, Rußland 451.
- Dufour, Sergeant, Congo-Staat 573.
- Edam, Fort, Niederlande 446.
- Edhem Bey, Redifkommandant, Türkei 619. — Pascha, Türkei 625. 626.
- Einheitsgeschütz für Feldartillerie 403.
- Einwohnerzahl, Cuba 597.
- Einzelgeschützschienen, Frankreich 326.
- Einzellochgeschirre für Fußvolf, Dänemark 60.
- Eisenbahnbau nach Amerikan. System 486.
- Eisenbahnbetriebsmittel, Frankreich 487. — Oesterreich-Ungarn 491.
- Eisenbahn, Hülfskompagnie der, Congo-Staat 50.

- Eisenbahnlinien, Bau von, im Kriege 475.  
 — leichte schmalspurige 476.  
 Eisenbahnnetz, Rußland 490. — Italien 492.  
 Eisenbahnwagen, Ausladen aus, ohne Rampen 487.  
 Eisenbahnen, Cuba 598.  
 — Einführung des elektrischen Betriebes 479.  
 — im Festungskriege 477.  
 Ejército español 600. 603.  
 — Uruguayo 523.  
 Eloff, Boer, Südafrikanische Republik 562.  
 Elpons, v., Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Emin Pascha, Kurdenchef, Armenien 617.  
 Enceinte de sûreté 433. 444.  
 Ende, Astronom 502.  
 Engelhardt, General, Rußland 420.  
 Engenières, Werk, Frankreich 441.  
 Engloß, Fort, Frankreich 439.  
 Entfernungsmesser, Frankreich, System Labbez 381. — System Souhier 384. — System Soulier 384.  
 Epinal, Befestigung, Frankreich 440.  
 Erkundung, ständige 339.  
 Erkundungen, Frankreich 325.  
 Ernteurlaub, Frankreich 345.  
 Erttel, Feldwebel, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Erzerum, Vilajet, Armenien 616.  
 Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Feldmarschall, Todtenschau 670.  
 Erzherzoge Friedrich und Rainer von Oesterreich 352.  
 Escola do Exereito, Portugal 201.  
 Esercito italiano 520.  
 Espeuilles, General, Frankreich 342.  
 Esquimaux, Panzerforts, England 442.  
 Essad Bey, Oberstlieutenant, Türkei 619.  
 — Kriegsminister, Türkei 297.  
 Etang-Neuf, Werk, Frankreich 440.  
 Everdingen, Fort, Niederlande 444.  
 Evzonen-Bataillone, Griechenland 98.  
 — Kompagnie, Griechenland 100.  
 Exerzirformen, Infanterie 315.  
 Exerzir-Reglement, Neues, Schweden 332.  
 — Neues, für die Kavallerie, Deutschland 333. — Frankreich 341. — Rußland 347.  
 Exerzirübungen im Gelände für die Feldartillerie, Deutschland 367.
- Fahnen und Standarten, Geschichte der Königlich Preussischen, seit dem Jahre 1807 548.  
 Fahrrad, Gebrauch des 322.  
 Fahrradvorschrift, Deutschland 21.  
 Faik Pascha, Türkei 619.  
 Faivre d'Arcier, Historique du 37<sup>ème</sup> régiment d'infanterie 549.  
 Faltboote 341.  
 Feiß, Oberst, Todtenschau 665.  
 Feldartillerie, Abtheilungsverbände bei der, Deutschland 356.  
 Feldartillerie, An- und Aufmarsch der, zum Gefecht 366.  
 — Bewaffnung der 402.  
 — Beweglichkeit der 361. 362.  
 — Geschosse der 403.  
 — Organisation der 356.  
 — zukünftige Bewaffnung, Verwendung und Organisation der 355. 363.  
 Feldbahn, eingleisige 478.  
 Feldgeschütz, 7,5 cm 360.  
 Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie, Deutschland 453.  
 Fellachen, Volksstamm, Egypten 63.  
 Feng-huang-tcheng, Ort, China 638.  
 Fesselballon an Bord des „Samojed“, Rußland 469.  
 Fesselballons, Niederkämpfung von 465.  
 Ferranat 382.  
 Festungsartillerie, Material der 404.  
 Festungsgeschütze, neue, Belgien 406.  
 Festungskrieg, moderner 459.  
 Festungs-Luftschiffermaterial, Deutschland 464.  
 Festungsmanöver 455. — bei Paris 1894 456. — bei Antwerpen 455. — bei Ingolstadt 456. — in der Lüneburger Heide 457. — bei Amsterdam 457.  
 Feuerleitung und Feuerwirkung 314.  
 — überlegenheit, Erringen der 330.  
 Field Force, Großbritannien 107.  
 Fischer-Treuenfeld, v., Rückeroberung Freiburgs durch die Kurbayerische und Reichsarmee im Sommer 1644 526.  
 Flußübergang über den Theiß 354.  
 Footpolice, Großbritannien 119.  
 Forbes, Major, Südafrika 560.  
 Formationen, zweigliedrige, Infanterie 315.  
 Formosa, Insel 654.  
 Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 523.  
 Fortification, nouveau manuel de, permanente, Frankreich 434.  
 Fortbesetzungen, Orsthräa 596.  
 Forza bilanciata, Italien 131.  
 — massima, Italien 131.  
 — organica, Italien 130.  
 Franken, Lieutenant, Congo-Staat 573.  
 Fraser, General, Großbritannien 112.  
 Fromm, Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 557.  
 Führer, Selbständigkeit der 322.  
 Furka-Stellung, Schweiz 451.  
 Fußartillerie, bespannte Batterien der 359.  
 — Organisationsveränderung der, Preußen 5.  
 Fußergerziren 335.  
 Fyler, The History of the 50<sup>th</sup> (or the Queen's own) Regiment from the earliest to 1881 549.
- Gagel, Fort, Niederlande 444.  
 Gall, Modern tactics 112.

- Galliano, Major, Italien 590. 595.  
 Gallifet, de, Divisionsgeneral, Frankreich 78.  
 Gandu, Ort, Congostaat 573.  
 Gardon, Lieutenant, Großbritannien 564.  
 Garnier, L'artillerie des Ducs de Bourgogne 548.  
 Garnisonwechsel, Italien 137.  
 Garusaloff, Lieutenant, Bulgarien 611.  
 Gas, Komprimirtes 462. 466. 469.  
 Gatache, Brigadegeneral, Großbritannien 565.  
 Geertruidenberg, Fort, Niederlande 443.  
 Gefecht, Frankreich 325. — Schweden 333.  
 Gefechtsformen, Infanterie 315.  
 Generale, Wechsel von kommandirenden, Italien 141.  
 Generalquartiermeister, Großbritannien 110.  
 Gerlach, Polizeimeister, Togo 557.  
 Germain, de St., General, Frankreich 78.  
 Gerneth-Riefling, Geschichte des R. B. 5. Infanterie-Regiments (Großherzog Ernst Ludwig von Hessen) 548.  
 Gertsch, Major, Schweiz 266.  
 Geschichte, Abriß der, des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 550.  
 — des Infanterie-Regiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56 549.  
 —, kurze, des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 549.  
 —, kurzer Abriß der Brandenburgisch-Preußischen, und der Geschichte des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigisches) Nr. 84 550.  
 Geschwader, Spanisches, Cuba 605.  
 Gewehr 88, Deutschland 380. — M 89, Belgien 381. — M 89, Dänemark 382. — M 86/93, Frankreich 382. — Martini-Henry, Großbritannien 385. — Lee-Netford, Großbritannien 385. — M 91, Italien 389. — Vetterli-Vitali, M 70/87, Italien 389. — System Mannlicher, Niederlande 389. — M 95, Oesterr. Ungarn 391. — M 93, Rumänien 395. — M/91, Rußland 395. M/93, Spanien 399. — M/90, Türkei 399.  
 Gewehre, 5 mm, Versuche mit, Oesterr. Ungarn 390.  
 Ghizar, Ort, Tschitral 564.  
 Gigon, Un marin-soldat. Le général Vicomte Proteau (1772—1837) 545.  
 Gilgit, Ort, Tschitral 564. 571.  
 Gillain, Kapitän, Congo-Staat 574.  
 Girardon, Leçons d'artillerie 410.  
 —, Organisation et service du train etc. 95.  
 Girod de l'Ain, Grands artilleurs: Drouot, Sénarmont, Eblé 370. 545.  
 Gloata, Rumänien 218.  
 Goepf, Paris en armes; 2 Sièges et batailles 524.  
 Gokhas, Ort, Deutsch-Südwestafrika 558.  
 Gokh, Fchr. v. d., Pascha, Türkei 292. 306.  
 Gomez, Führer, Cuba 599. 606.  
 Good conduct badges, Großbritannien 125.  
 Gorinchem, Festung, Niederlande 445.  
 Grajewo, Sperrposten, Rußland 450.  
 Grant, Feldmarschall, Todtenschau 665.  
 Grenoble, Befestigung, Frankreich 441.  
 Griesheim, v., Entwurf zu einer Reorganisation der Polnischen Armee von 1789 549.  
 —, Taktik 315.  
 Grimfel-Straße, Befestigung der, Schweiz 451.  
 Grodel, Fort, Oesterr. Ungarn 448.  
 Grodno, Befestigung, Rußland 450.  
 Grolmans, v., Urtheile über die Persische Armee 196.  
 Grumbkow-Pascha, v., Türkei 302. 305. 306.  
 Gürtelfort, modernes 433.  
 Gupis, Ort, Tschitral 564.  
 Guttenberg, v., Feldmarschall-Lieutenant, Oesterr. Ungarn 188.  
 Haiyuntao, Seeschlacht, China 641.  
 Hai-tcheng, Ort, China 648. 650.  
 Haka, Volksstamm, Formosa 655.  
 Halster, Dr., Georg Tennatsch 546.  
 Hamidie, Kurdenkavallerie, Türkei 294.  
 Hammond, Oberst, Großbritannien 565.  
 Han-gien-wei, Freischaarenführer, China 649, 650.  
 Handfeuerwaffen, Durchschlagskraft der neuen 385.  
 Hanotaux, Minister, Frankreich 575.  
 Harley, Lieutenant, Großbritannien 570.  
 Harsens, Fort, Niederlande 446.  
 Hartington Report, Großbritannien 109. 110.  
 Hartl, Oberstlieutenant, Griechenland 104.  
 Hasbena, Ort, Türkei 627.  
 Haffan Agha, Kurdenchef, Armenien 617.  
 — bin Dmari, Sultan, Deutsch-Ostafrika 556, 557.  
 Haffun, Patriarch, Armenien 623.  
 Hauptausstellung 311.  
 Hauran, Landschaft, Türkei 626.  
 Hauschka, R. u. K. Feldmarschall-Lieutenant, Todtenschau 666.  
 Havana, Provinz und Stadt, Cuba 600.  
 Heinleth, v., General, Todtenschau 667.  
 Helder, Stellung, Niederlande 442. 445.  
 Hellevoetsluis, Befestigung, Niederlande 445.  
 Hemeltje, Fort, Niederlande 444.  
 Hennebert, Fortifikation 434. 441.  
 Hennebert, Oberstlieutenant, Belgien 429.  
 Hennings, v., Geschichte des Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78 547.  
 Herbstübungen, große, Frankreich 326. — Italien 345.  
 Héré, Divisionsgeneral, Frankreich 78.  
 Heusch, Generallieutenant, Italien 596.  
 Heyßman de Gupsmans, Geschichte der Kriegskunst im Mittelalter und in der Neuzeit 523.  
 Hidalgo, Major, Italien 590.

- Hiroshima, Hauptquartier des Mikado, Japan 638. 642. 651.  
 Hobe Pascha, Türkei 306.  
 Hoehendorf, Studium der Taktik 327.  
 Hofdijk, Fort, Niederlande 444.  
 Hoffmann, Der Tag von Hohensriedeberg und Striegau 527.  
 Hohenzollern, Fürst Leopold von, Rumänien 216.  
 Hohlgeschloß nach Hebler, Versuche mit dem, Nordamerika 400.  
 Hondswijk, Fort, Niederlande 444.  
 Hoosdorp, Fort, Niederlande 447.  
 Horvatović, General, Todtenschau 667.  
 Hova-Königin, Madagaskar 586.  
 Hovas, Volksstamm, Madagaskar 575.  
 Hron, Ägypten und die Ägyptische Frage 66.  
 Hudak, Ort, Türkei 628.  
 Hunza, Staat, Asien 563.  
 Hussein Awni, Kriegsminister, Türkei 297.  
 — Bey, Kurdenchef, Armenien 617.  
 — Pascha, Kurdenchef, Armenien 617.  
  
 J, General, China 638.  
 Jberika, Höhen, Madagaskar 583.  
 Ibrahim Pascha, Türkei 628.  
 Jmuiden, Fort, Niederlande 447.  
 Jmbaddi, Negervolk, Congo-Staat 574.  
 Imhaus, Tactique d'infanterie 319.  
 Indra, das Kampfgleichgewicht 430, 437.  
 Infanterie, berittene, 341.  
 —, technischer Unterricht für die K. u. K., Oesterreich-Ungarn 454.  
 Infanterieangriff, applikatorische Studien für den 328.  
 —, Schwierigkeit des 312.  
 —, Vorbereitung des, durch Artillerie 357.  
 — Kadettenschule, Oesterreich-Ungarn 497.  
 — Schießschule, Preußen 17.  
 Infanterieschilde, Großbritannien 462. — Dänemark 462.  
 Inspector general for Recruiting, Großbritannien 117.  
 Instruction concernant les travaux et exercices des officiers d'état-major, Frankreich 75.  
 — générale sur les manoeuvres, Frankreich 91. 324.  
 — sur l'armement, les munitions etc., Frankreich 384.  
 Intelligence Division, Großbritannien 127.  
 Internationale Revue 517.  
 Ismail Abad, Tribuchef, Arabien 633.  
 — Bey, Türkei 628.  
 Ismiot, Matesfaristik, Armenien 620.  
 Jtao-Insel, China 644.  
 Jto, Admiral, Japan 647.  
 Jwanorod, Befestigung, Rußland 449.  
 Jwanow, Oberst, Ostrumelien 39.  
 Jzzet Pascha, Türkei 304. 399.  
  
 Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine 516.  
 Jameson, Dr., Führer, Südafrika 560. 561.  
 Jamont, Divisionsgeneral, Frankreich 78. 91. 344.  
 Jaotai-Niu, Admiral, China 641. 647.  
 Jaulny, Werk, Frankreich 439.  
 Jeep, Chafot 527.  
 Jnuje, Ministerpräsident, Japan 651.  
 Johannes, Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Johannsburg, Stadt, Südafrikanische Republik 559. 561.  
 Jonow, Oberst, Rußland 563.  
 Jorquenay, Werk, Frankreich 440.  
 Joubert, Kommandantgeneral, Südafrikanische Freistaaten 285.  
 Journal des sciences militaires 519.  
 — of the Royal United Service Institution 520.  
 — of the United States Cavalry Association 523.  
 Jovellanos, Ort, Cuba 607.  
 Jubiya, Dr., Deutsch-Ostafrika 556.  
 Jutphaas, Fort, Niederlande 444.  
  
 Kabinda, Ort, Congo-Staat 573.  
 Kabujama, Graf, Marineminister, Japan 656. 657.  
 Käuffer, Geschichte des Königl. Bayer. 9. Infanterie-Regiments Fürst Brede 548.  
 Kagi, Ort, Formosa 653.  
 Kai-phing, Ort, China 638. 640. 648. 650.  
 Kaiserabzeichen, Deutschland 19.  
 Kaiserpreis, Deutschland 19.  
 Kala Drosch, Fort, Tschitral 564. 571.  
 Kalaraschi, Rumänien 212.  
 Kalau vom Hofe, Kontreadmiral, Türkei 306.  
 Kalben, v., Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Kampf der Infanterie gegen Artillerie 320.  
 — der Infanterie gegen Kavallerie 320.  
 Kampfbedingungen 309.  
 Kampfformen 309.  
 Kampfmittel 309.  
 Kampfverfahren 309.  
 Kamphövener Pascha, Türkei 306.  
 Kampos, Ort, Kreta 630.  
 Kanea, Ort, Kreta 630.  
 Kannboot 461.  
 Karabiner M 1890, Oesterreich-Ungarn 591.  
 — M 93, Rumänien 395. — Mannlicher, M 93, Schweiz 398.  
 Karatheodori Pascha, Türkei 630.  
 Kasaken als Divisionskavallerie 346.  
 — und ihre Taktik 346.  
 Kassai-Lualaba, Distrikt, Congo-Staat 574.  
 Kaslamuni, Vilajet, Armenien 634.  
 Kazma, General, Japan 650.  
 Kaufmann-Schulhof, Die Erstürmung Orens und ihre Vorgeschichte 526.

- Kavallerie, Angriff der, auf Artillerie 347.  
 — Divisionen im Frieden 235.  
 — Kadettenschule, Oesterreich-Ungarn 498.  
 Kavalleriekörper, Verwendung größerer, auf den Flügeln 328.  
 Kavalleriemänöver, große 1894, Frankreich 343.  
 — bei Warschau 349.  
 Kavalleriematerial, neues, Frankreich 462.  
 Kavalleriepioniere 340.  
 Kavallerieübungen im Militärbez. Wilna 348.  
 Kawakuma, General, Japan 653.  
 Kazmie—Nescht—Engeli, Chaussee, Persien 196.  
 Kelly, Oberst, Großbritannien 564.  
 Kelung, Ort, Formosa 654. 656.  
 Kenile, Premierlieutenant, Rußland 347.  
 Khar, Ort, Tschital 568.  
 Khauas-Hottentotten, Volksstamm, Deutsch-Südwestafrika 558.  
 Kiew, Befestigung, Rußland 451.  
 Kijduin, Fort, Niederlande 446.  
 Killiches, Neugestaltung der technischen Waffe, Oesterreich-Ungarn 460.  
 Kilossa, Ort, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Kilwa, Station, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Kinloch, Brigadegeneral, Großbritannien 565.  
 Kirchenberger, Dr., Geschichte des R. und R. Oesterreich-Ungarischen Militär-Sanitätswesens 523.  
 Kisiba, Ort, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Klima, Ort, Kreta 630.  
 Kloz, De, Fort, Niederlande 444.  
 Knock, Dr., Die Römischen Moorbrücken in Deutschland 526.  
 Knötel, Uniformenkunde 550.  
 Knowles, Admiral, Großbritannien 598.  
 Koblinki, v., Generallieutenant, Tobtenschau 668.  
 Komatsu, Prinz, Japan 653.  
 Kommando, Abgabe von, Rußland 330.  
 Kompagnie, Formveränderung der, Schweden 333.  
 Konko, Landstrich, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Korea 638. 652. 654.  
 Korosko, Fort, Egypten 63.  
 Korpschulen, Oesterreich-Ungarn 496.  
 Korzen, Taschenbuch für die R. und R. Artillerie 370.  
 Krakau, Befestigung, Oesterreich-Ungarn 448.  
 Krebs-Morris, Campagnes dans les Alpes pendant la révolution 1794—1796 528.  
 Kretenser, Aufstand der 629.  
 Kriege Friedrichs des Großen. Der zweite Schlesiſche Krieg 527.  
 Kriegsakademie, Preußen 493. — Bayern 493.  
 Kriegsbatterie, Frankreich 367.  
 Kriegsbrücken, Eisene, Frankreich 488.  
 Kriegsbrückensysteme 461.  
 Kriegs Eisenbahnbau, Deutschland 485. — Frankreich 488.  
 Kriegserfahrungen 310.  
 Kriegsgerichte, Congo-Staat 53.  
 Kriegshunde, Deutschland 27.  
 Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 517.  
 Kriegshochschule, Frankreich 493. — Spanien 499.  
 Kriegsschulen, Preußen 493. — Italien 495. — Rußland 498.  
 Krigsvetenskaps-Akademiens-Handlingar och Tidskrift 522.  
 Kromar, Kurze Geschichte des R. u. R. Infanterie-Regiments Feldmarschall v. Rhevenhüller Nr. 7 548.  
 Krüger, Präsident, Südafrikanische Republik 562.  
 Krügersdorf, Ort, Südafrikanische Republik 561.  
 Kubelstaart, Fort, Niederlande 446. 447.  
 Küster, Geschichte des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 547.  
 Kuirenga, Ort, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Kupelwieser, Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács 526.  
 Kuropatkin, Generallieutenant, Rußland 197. 330.  
 Kuffenta, Häuptling, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Kydonia, Kreis, Kreta 630.  
 Lacret, Führer, Cuba 606.  
 Lahovary, Generalstabschef, Rumänien 217.  
 Laffetentonstruktion 404.  
 Lahure, Souvenirs de la vie militaire du lieutenant-général Baron 546.  
 Lanao, Ort, Mindanao 610.  
 Landeskarte, Topographische 500.  
 Landrecies, Auffassung von Frankreich 439.  
 Landsdowne, Marquis of, Sekretär des Kriegsministeriums, Großbritannien 110.  
 Langermann, v., — v. Voigts-Rheß, Geschichte des Großherzogl. Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 547.  
 Langeroed, Sergeant, Congo-Staat 573.  
 Langres, Befestigung, Frankreich 440.  
 Lange, Ausbildung mit der 341.  
 Larchey, Divisionsgeneral, Frankreich 78.  
 Laur, Ueber die Schlacht bei Nancy 526.  
 Lebrun, Souvenirs militaires du général 545.  
 Lee, General Lee of the confederate army 546.  
 Lehmannsches System, Kartographie 505.  
 Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, Daß 550.  
 Leibolph, Dr., Schlacht bei Jena 528.  
 Leitturu, Nombohäuptling, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Leithner, Jhr. v., Entwürfe provisorischer Werke 435. 459.  
 Lejeune, Près de Napoléon de Valmy à Wagram 545.  
 Lemchen, De senast pröfvade repetergevären 398.  
 Leopold, Fort, Belgien 438.

- v. Dessel, Das Offizierkorps des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 547.
- Leue, Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 556.
- Leutwein, Major, Deutsch-Südwestafrika 558.
- Liaoho-Ebene, China 648. 652.
- Liaotung, Halbinsel, China 654.
- Libau, Kriegshafen, Rußland 450.
- Liebenow, Karte von Mitteleuropa 503.
- Lichtenstern, Frhr. v., Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht 321.
- Lienhardt, Dr.—Humbert, Les uniformes de l'armée française depuis 1690 jusqu'à nos jours 550.
- Pierre, Fort, Belgien 438.
- Piers, Dr., Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie 524.
- Pi Hung Chang, Vizekönig, China 652.
- Pitondis, Geniemajor, Griechenland 103.
- Pille, Befestigung, Frankreich 439.
- Litré, Les régiments d'artillerie à pied de la garde, le régiment monté de la garde et le 23<sup>ème</sup> régiment d'artillerie (1803—1895) 549.
- Liu-Kung tao, Insel, China 644. 645.
- Liu-kun-jo, Vizekönig, China 649.
- Liu Hung fu, Schwarzflaggenführer, Formosa 656. 658.
- Ljao-Yang, Ort, China 638. 648. 650.
- Loen, Frhr. v., General der Infanterie, Todtenschau 668.
- Loevenstein, Feste, Niederlande 445.
- Löwe, Dr., Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere 526.
- Lomscha, Befestigung, Rußland 450.
- Long valley (Erzerzplatz bei Aldershot) 340.
- Lopez, Führer, Cuba 598.
- Low, Generalmajor, Großbritannien 565.
- Lothaire, Kapitän, Congo-Staat 573.
- Lu chi ang, Ort, Formosa 658.
- Lud, General, Großbritannien 112.
- Lud, Fort, Rußland 450.
- Luftschiff, Lenkbarmachung des 469.
- Luftschiffer-Abtheilungen, Deutschland 466. — Bayern 466. — Frankreich 467.
- Lukoff, Lieutenant, Bulgarien 611.
- Luleté, Häuptling, Congo-Staat 572.
- Luluaburg, Ort, Congo-Staat 572. 573.
- Lupungu, Häuptling, Congo-Staat 573.
- Lux, Aérostation militaire 467.
- Luziensteig, Befestigung, Schweiz 451.
- Lyon, Befestigung, Frankreich 440.
- Mac Mahon, Marschall, Frankreich 323.
- Maceo, Führer, Cuba 599. 606.
- Madagaskar, Expedition nach, Frankreich 77.
- Maevarano, Ort, Madagaskar 581.
- Mafeking, Ort, Südafrika 561.
- Mage, Ort, Deutsch-Ostafrika 555.
- Mahabo, Ort, Madagaskar 581.
- Mahmud Dschelaledin Pascha, Türkei 630.
- Majunga, Hafenstadt, Madagaskar 575. 576. 581.
- Makallé, Fort, Abessinien 594.
- Malakandpass, Tschitral 564. 565. 566.
- Malala, Negervolk, Congo-Staat 574.
- Malcolm, General, Persien 193.
- Mamuret ul Aziz, Vilajet, Armenien 617.
- Mango, Ort, Kamerun 558.
- Manicaragua, Ort, Cuba 607.
- Manöver, Deutschland, 336. — Frankreich 342. — Oesterreich-Ungarn 352.
- Mansuy, Fort, Frankreich 440.
- Manyema, Station, Congo-Staat 574.
- Maquero, Oberst, Spanien 607.
- Manzanillo, Ort, Cuba 602.
- Marahuit, Ort, Mindanao 609.
- Marele Stat-Major, Rumänien 210.
- Marenzi, Graf, Kritische Beiträge zum Studium des Feldzuges von 1812 in Rußland 528.
- Maria Rodriguez, Ort, Cuba 607.
- Marine-Luftschifferpark, Frankreich 468.
- Marinel, Le, Staatsinspektor, Congo-Staat 574.
- Marinow, Oberstlieutenant, Bulgarien 46.
- Maroniten, christlicher Volksstamm, Kleinasien 626.
- Martin, Le maréchal Canrobert 545.
- Mary, Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergisches) Nr. 125 548.
- Mastuj, Ort, Tschitral 564. 571.
- Matabele, Volksstamm, Südafrika 560.
- Matanzas, Provinz und Stadt, Cuba 600. 607.
- Matroman, Führer, Macedonien 612.
- Matschamba, Häuptling, Deutsch-Ostafrika 556. 557.
- Maubeuge, Befestigung, Frankreich 439.
- Mawudji, Negervolk, Deutsch-Ostafrika 556.
- Maximgewehre 341.
- Mazra'a, Ort, Türkei 628.
- Medanow, Führer, Macedonien 612.
- Meddeleiser fra Krigsarkiverne 518.
- Medical Staff Corps, Großbritannien 105. 106.
- Meerscheidt-Hüllessem, Frhr. v., General der Infanterie, Todtenschau 669.
- Megyar, Staat, Asien 563.
- Mehemet Midhat, Deitardar, Armenien 619.
- Meirner, Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde 525.
- Meldereiter 321. 340. — Deutschland 20. 321.
- Melnik, Stadt, Macedonien 612.
- Melinitgranaten, Frankreich 358.
- Membuh Pascha, Türkei 628.
- Memorial de Artilleria 597. 600. — de Ingenieros del Ejército 523.
- Menetik, Negus Negest, Abessinien 592.
- Mercier, Kriegsminister, Frankreich 74. 77. 82.



- Méténier, Le 40<sup>me</sup> d'artillerie 546.  
 Meyinger, General, Frankreich 576. 580. 586.  
 Mezbel, Ort, Türkei 628.  
 Miankalai, Ort, Tschitral 568.  
 Michaux, Lieutenant, Congo-Staat 574.  
 Mittelgrundfort, Dänemark 438.  
 Middlesex Volunteer Corps, Großbritannien 119.  
 Militär-Akademien, Spanien 499.  
 —:Bildungsanstalten, Aufnahme in die, Spanien 500.  
 —:Bildungsanstalten, Ausmusterung aus den, Oesterreich-Ungarn 497.  
 —:Bildungsanstalten, Lehrgang an den höheren, Rußland 499.  
 —:Kollegium, Portugal 498.  
 —:Schulen, Frankreich 494. 495. — Italien 496. — Rußland 499.  
 —:Wochenblatt nebst Beihften 518.  
 —:Zeitung für die Reserve- und Landwehr-offiziere des Deutschen Heeres 518.  
 —:Züge, Fahrgeschwindigkeit der, Deutschland 473.  
 Militaert Tidsskrift 518.  
 Militaire Gids 521.  
 — Spectator 521.  
 Military Mounted Police, Großbrit. 119.  
 Milipia, Rumänien 218.  
 Milovanovic, General, Serbien 273.  
 Minas, Ort, Cuba 607.  
 Minerva 521.  
 Misamis, Ort, Mindanao 610.  
 Mischkovic, General, Serbien 273.  
 Mittheilungen aus dem Archive des Königlich Preussischen Kriegsministeriums 525.  
 — des K. und K. Kriegsarchivs 521.  
 Rocenni, Kriegsminister, Italien 147.  
 Modane, Befestigung, Frankreich 441.  
 Motel, Geschichte des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 517.  
 Mohamed Ali, Kaimakan, Armenien 620.  
 Monceau, Werk, Frankreich 440.  
 Montenuovo, Fürst von, General, Todtenschau 670.  
 Montvange, Werk, Frankreich 440.  
 Morena, Oberst, Italien 140.  
 Müßlingsche Instruktion 505.  
 Müschen, Sergeant, Kamerun 558.  
 Muiden, Befestigung, Niederlande 444.  
 Mukden, Stadt, China 638. 649.  
 Muldentheorie 311. 312.  
 Mustafa Kemzi Pascha 624. 625.  
 Mutahoff, Lieutenant, Bulgarien 611.  
 Mutatembwa, Sultan, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Myre de Bilers, Le, Deputirter, Frankreich 575.  
 Naarden, Feste, Niederlande 443.  
 Nathoff, Lieutenant, Bulgarien 611. 612.  
 Nagy-Maros—Visegrad, Donau-Übergang bei 457.  
 Naib Sultaneh, Kriegsminister, Persien 193.  
 Nassir Maktut, Banditenchef, Arabien 633.  
 National association, Großbritannien 117.  
 — Union League, Südafrikanische Republik 559.  
 Naubé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges 527.  
 Navarro, General, Spanien 607.  
 Nazareth, Major, Armenien 624.  
 Nazim Bey, Armenien 619.  
 Nézier, Divisionsgeneral, Frankreich 78. 91.  
 Neue militärische Blätter 518.  
 Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerkergesellschaft 523.  
 Newchuang, Ort, China 648. 649.  
 New York, Hafen von 452.  
 Nieuwe-Maasmond-Fort, Niederlande 445.  
 Nodzu, General, Japan 638. 650.  
 Noël, Les souvenirs du colonel (1795—1832) 545.  
 Normalangriff 310.  
 Norsk militaert Tidsskrift 521.  
 Nouvelle revue rétrospective 523.  
 Novo-Georgiewsk, Befestigung, Rußland 450.  
 Royou-Befestigung 432. 434.  
 Nichteinrückung der Redifs, Türkei 636.  
 Niculescu, Kavallerielieutenant, Rumänien 217.  
 Nieuwersluis, Fort, Niederlande 444. 447.  
 Nieh, General, China 638.  
 Nikolai Nikolajewitsch, Großfürst, Generalinspektor der Kavallerie, Rußland 233. 346.  
 Nikolai-Generalstabsschule, Rußland 499.  
 Nikolaus, Bischof, Armenien 621.  
 — Fürst, Montenegro 151.  
 Nil-Befestigungen, Egypten 438.  
 Nizam al Mulk, Richter, Asien 563. 564.  
 Nizza, Befestigung, Frankreich 441.  
 Nouveau manuel de fortification permanente 434. 441.  
 Nyangai, Landschaft, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Nyangwé, Ort, Congo-Staat 573.  
 Odera, General, Japan 642.  
 Offiziere, Instruktive Beschäftigung der, Oesterreich-Ungarn 493.  
 Djama, Graf, Marschall, Japan 638. 642.  
 Ofulé Rufai, Landschaft, Nordafrika 589. 593.  
 Olita, Befestigung, Rußland 450.  
 Omar Rudschi Pascha, Türkei 628.  
 Operationsheer, Italienisches, Erythraa 595. 596.  
 Ordnance Store Corps, Großbritannien 106.  
 Ordoñez, Oberstlieutenant, Spanien 424.  
 Orff, v., General der Infanterie, Todtenschau 672.  
 Organ der militärwissenschaftlichen Vereine 521.  
 Organisationsveränderungen, Preußen 7.

- Drlow, Sumorow an der Trebbia 528.  
 Drlowski, General, Todtenschau 673.  
 Dösbahr, Dr., Das Fürstliche Zeughaus in Schwarzburg 524.  
 Öscaarsborg, Feste, Norwegen 447.  
 Ösmanen, kriegerische Tüchtigkeit der 637.  
 Offowez, Sperre, Rußland 450.  
 Ostrolenka, Befestigung, Rußland 450.  
 Ortsbival, Frankreich 325.  
 Ortus, Le fusil de l'avenir 384.  
 Ottenfeld, v., — Teuber, Die Oesterreichische Armee 1700 bis 1867 550.  
 Ouvrages de défense, Tableau des, Frankreich 439.  
  
 Pagan, Oberstlieutenant, Schweiz 422.  
 Palma, Führer, Cuba 599.  
 Pampus, Fort, Niederlande 447.  
 Pannarden, Fort, Niederlande 443.  
 Panzerbefestigung 374. 375.  
 Pape, v., Generaloberst, Todtenschau 673.  
 Parang, Ort, Mindanao 610.  
 Paszkewitsch, General, Rußland 193.  
 Patrouillen, weitentsandte 345.  
 Patrouillenfürher, Oesterreich-Ungarn 352.  
 Peking, Hauptstadt, China 639.  
 Pelet-Narbonne, v., Ueber Organisation, Erziehung und Führung von Kavallerie 335.  
 Peltzer, Kapitän, Congo-Staat 572.  
 Peninsular-Bataillone, Cuba 602.  
 Perez, Führer, Cuba 606.  
 Perjaniken, Montenegro 150.  
 Perthes-Vogel, Karte des Deutschen Reiches 504.  
 Pestadores-Inseln, China 651. 652. 654.  
 Petrow, Führer, Macedonien 612.  
 Pferdmaterial, Frankreich 345.  
 Pferdestammbuch, Rheinisches 14.  
 Philippe, Le général Badelanne et la défense des Alpes 528.  
 Pinar del Rio, Provinz und Stadt, Cuba 600.  
 Pinghu, Insel, China 651.  
 Pionier-Bataillon, Geschichte des Hessischen, Nr. 11 547.  
 — Taschenbuch, Deutsches 454.  
 — Uebungen, Oesterreich-Ungarn 457.  
 Pirin Dag, Höhenzug, Macedonien 611. 613.  
 Piton Lagace, Werk, Frankreich 440.  
 Placetas, Ort, Cuba 607.  
 Platzpatronen, Belgien 381.  
 Plemen, Montenegro 150.  
 Pohler, Dr., Bibliotheca historico-militaris 524.  
 Polizeitruppe, Britisch-Südafrika 127.  
 Pont de Noida, Werk, Frankreich 440.  
 Portion centrale, Frankreich 79. 80.  
 — principale, Frankreich 79. 80.  
 Position Artillery, Großbritannien 105.  
 Post Office Corps, Großbritannien 116.  
  
 Prats, General, Spanien 606.  
 Presidio militar, Portugal 206.  
 Preuil, du, General, Todtenschau 674.  
 Preussische Jahrbücher 523.  
 Prince, Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Progrès militaire 519.  
 Prüfungsschießen, Frankreich 326.  
 Przemysl, Befestigung, Oesterreich-Ungarn 448.  
 Puerto Principe, Provinz und Stadt, Cuba 600.  
 Puget, Befestigung, Nordamerika 452.  
 Pugey, Werk, Frankreich 440.  
 Pultusk, Befestigung, Rußland 450.  
 Puttkamer, v., Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 547.  
  
 Queen's Regulations for the Army, Großbritannien 126.  
  
 Racine de Cumay, Redoute de la, Frankreich 440.  
 Radfahrer 340.  
 Ramband, Russes et Prussiens. Guerre de Sept Ans 528.  
 Ramon de Yaguas, Ort, Cuba 607.  
 Randouillet, Fort, Frankreich 441.  
 Ras Malonnem, Fürst von Sarrar 594, 595.  
 — Mangascha, Statthalter, Abessinien 589. 590. 593.  
 — Sebat, Herr von Agamé, Abessinien 594.  
 Raschena, Ort, Türkei 627.  
 Reba, Ort, Arabien 632.  
 Rediger, Die Ergänzung und Organisation der Russischen Armee 227. 252.  
 Réflexions sur la nouvelle formation de l'armée de Pologne et principalement sur celle de la cavalerie 549.  
 Refractarios, Portugal 200.  
 Regimental equipment, Großbritannien 119.  
 Régions fortifiées 432.  
 Règlement sur le service des armées en campagne, Frankreich 91. 324.  
 — sur le service du canon de 120 mm court etc., Frankreich 410.  
 — sur les exercices de la cavalerie. Frankreich 92.  
 — sur les manoeuvres des batteries attelées, Frankreich 92.  
 — sur l'instruction du tir de l'infanterie. Frankreich 92. 324. 325.  
 — sur l'organisation et l'emploi du service vélocipédique dans l'armée, Frankreich 95. 325.  
 Rehm, v., Taktische Betrachtungen über den Festungsangriff 374. 430. 437.  
 Reichenau, v., Studie über die Kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie 369.

- Reichswehr 521.  
 Reiterei, Exercit-Reglement für Dänemark 59.  
 Reitinstruktion, Dänemark 59.  
 Rekrutierungs-Grundgesetz, Italien 139.  
 Remontedressur, Unterweisung in der, Dänemark 59.  
 Renanzanagua, Fort, Cuba 607.  
 Repetirgewehr M 1893 Oesterreich-Ungarn 393. — 6 mm Oesterreich-Ungarn 390. — Nordamerika 399.  
 Repetirpistolen, Oesterreich-Ungarn 390.  
 Rethymo, Ort, Areta 630.  
 Revue d'artillerie 519.  
 — de cavalerie 519.  
 — de l'armée belge 430.  
 — d'infanterie 520.  
 — du cercle militaire 519.  
 — du génie militaire 519.  
 — militaire suisse 522.  
 — militaire universelle 520.  
 Revista científico militar 523.  
 — militar 522.  
 Revolver M 93, Oesterreich-Ungarn 391.  
 — System Smith & Wesson, Rußland 397.  
 Rhodes, Premierminister, Kap-Kolonie 127. 560.  
 Rhodes, Colonel, Südafrika 560.  
 Richter, Zwölf denkwürdige Schlachten der Preussischen Armee 525.  
 Rijnaumen, Fort, Niederlande 444.  
 Ringbahnsysteme 477.  
 Ripper, v., Die Europäischen Kriegs-Brückensysteme 461.  
 Riveiro, General, Spanien 282.  
 Rivière, de, General, Todtenschau 674.  
 Rivista militare italiana 520.  
 Riza Pascha, Türkei 292.  
 Robertson, Dr., Geschäftsträger, Großbritannien 564.  
 Robinson, Gouverneur für Britisch-Südafrika 127.  
 Rocca, Graf della, General, Italien 142.  
 Röchling-Knötel, Der alte Friß in 50 Bildern für Jung und Alt 550.  
 Rößel, Oesterreichische Truppen in den Herbstmanövern 1894 329.  
 Ropage, Werk bei, Frankreich 440.  
 Roppe, Stellung, Frankreich 410.  
 Roschan, Befestigung, Rußland 450.  
 Roschiori, Rumänien 211, 212.  
 Roswadow, Fort, Oesterreich-Ungarn 448.  
 Rowno, Befestigung, Rußland 450.  
 Royal Charter der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft 127.  
 Royal United Service Institution, Großbritannien 118.  
 Rubin, Oberst, Spanien 607.  
 Rudolf, Oberst, Schweiz 266.  
 Ruigenhoef, Fort, Niederlande 444.  
 Runmambe, Ort, Deutsch-Ostafrika 557.  
 Rupelmonde, Fort, Belgien 438.  
 Russischer Invalide 522.  
 Saadedin Pascha, Türkei 621.  
 Saana, Ort, Arabien 632.  
 Sade, Bergland, Arabien 632.  
 Saganeiti, Fort, Nordafrika 593.  
 Sakuma, Baron, General, Japan 644.  
 Salbert, Stellung, Frankreich 410.  
 Salcedo, Oberlieutenant, Spanien 607.  
 Sallbach, General der Artillerie, Todtenschau 675.  
 Samonigg, Ritter v., K. u. K. Feldmarschall-Lieutenant, Oesterreich-Ungarn 497.  
 Samtiao, Ort, Formosa 656.  
 Sandy Hook, Batterie, Nordamerika 452.  
 Sandrart, Lieutenant, Congo-Staat 573.  
 Santa Clara, Provinz und Stadt, Cuba 600.  
 Santiago, Provinz und Stadt, Cuba 600.  
 Sarraspaten, Egypten 63.  
 Sarasoff, Unterlieutenant, Bulgarien 611.  
 Sarwen — Hettner, Der obergermanisch-rhätische Limes des Römerreiches 524.  
 Saffun, Ort, Macedonien 611. 615.  
 Saussier, Divisionsgeneral, Frankreich 78. 90. 326. 487.  
 Schakir Pascha, Marschall, Türkei 621.  
 Schan, Lieutenant, Congo-Staat 573.  
 Schan-hei-guan, Ort, China 638. 649. 653.  
 Schantung-Halbinsel, China 641.  
 Scharfenort, v., Die Pagen am Brandenburgisch-Preussischen Hofe 1415 bis 1895 525.  
 Scheerlinck, Lieutenant, Congo-Staat 572.  
 Scheid Miklin, Ort, Türkei 628.  
 Schelha, v., General der Infanterie, Todtenschau 675.  
 Scherach, Geschichte des K. u. K. Korps-artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 3 518.  
 Scherff, v., Der Kampf im einheitlichen Verbände und die Benutzung des Geländes im Angriffsverfahren 310.  
 — Kriegslehren 309. 310.  
 Schießauszeichnungen für Batterien, Deutschland 367.  
 Schießplätze, Deutschland 27.  
 Schießthätigkeit in der Schlacht 320.  
 Schießvorschrift für das Fußvolk, Dänemark 325.  
 Schlachtentaktik 310.  
 Schmidt, Garnisongeschichte der Stadt Merzgentheim seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 524.  
 Schnackenburg, Der Preussische Leonidas 527.  
 Schnellfeuergeschütze, Dänemark 408. — Frankreich 402. 411. 426. — Italien 414. — Oesterreich-Ungarn 417. — Spanien 424.  
 Schönfeld, Fzhr. v., Feldzeugmeister, Oesterreich-Ungarn 186.  
 Schooten, Fort, Belgien 438.  
 Schott, Im Park von Villiers 551.  
 — Vor Paris 551.

- Schulz, v., General, Todtenschau 676.  
 Schützenchwarm, Hauptkampfform der Infanterie 324.  
 Schumalow, Graf, General, Rußland 349.  
 Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen 522.  
 Seclin, Fort, Frankreich 439.  
 Selim Dagu, Bandenführer, Armenien 618.  
 Semerat ul finum, Amtsblatt, Türkei 628.  
 Senafe, Ort, Nordafrika 592. 593.  
 Sénarmont, Artilleriegeneral, Frankreich 371.  
 Serao, Landschaft, Nordafrika 589.  
 Services auxiliaires, Frankreich 82.  
 Sber Afzul, Asien 564.  
 Sibirische Bahn, Bau der 490.  
 Sierra de Maestra, Gebirge, Cuba 597.  
 Sinowjew, General, Todtenschau 676.  
 Simas, Vilajet, Armenien 618.  
 Skugaremstj, Oberst, Rußland 330.  
 Smiffen, Baron van der, General, Todtenschau 677.  
 Smolentj, Oberst, Griechenland 103.  
 Socecu, Die Rumänische Armee 550.  
 Soldatenfreund 518.  
 Soutiens 313. 314.  
 Spectateur militaire 520.  
 Spijkenboor, Fort, Niederlande 446.  
 Sprigg, Premierminister, Kapkolonie 127.  
 Sprung, Länge des 318.  
 Stabsoffizierprüfung, Oesterreich-Ungarn 498.  
 Stadtbezirksfeldwebel, Ostrumelien 45.  
 Stahlbehälter für Gas, Explosion von 465.  
 Stambul, Vorfälle in, am 30. September 615.  
 Stambulow, Minister, Bulgarien 46. 47.  
 Statistique médicale de l'armée en 1892, Frankreich 96.  
 Stedman, General, Großbritannien 571.  
 Stellungen, vorgeschobene 319.  
 Sternegg, v., Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts von 1828 bis 1885 524.  
 Stetten, v., Rittmeister, Kamerun 557. 558.  
 Stoßtaktik, Rußland 331.  
 Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift 521.  
 Streitkräfte, Spanische, Cuba 600. 602. 603. 604.  
 Strichschießen 320.  
 Stromübersetzungsmittel 461.  
 Strahburger Post 523.  
 Stry, Befestigung, Oesterreich-Ungarn 448.  
 Sturdza, Demeter, Ministerpräsident, Rumänien 218.  
 Stützpunkte 311. 319.  
 Suberbieville, Ort, Madagaskar 582. 584.  
 Sudan 65.  
 Suleiman Pascha, Türkei 303.  
 Sumarofow, Oberst, Montenegro 151.  
 Sung, General, China 638. 649.  
 Surigao, Ort, Mindanao 616.  
 Suweideh, Ort, Türkei 627. 628.  
 Suzon, Ort, Türkei 628.  
 Swaving, De aanwending van lichte pantsers 437.  
 — De vleugelluitbreiding naar zee der stelling van Amsterdam 436.  
 Swatis, Volksstamm, Tschitral 568. 571.  
 Swenson, Lieutenant, Congo-Staat 574.  
 Tagaralla, Häuptling von Usenji, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Taguasco, Ort, Cuba 607.  
 Tahir Pascha, Kurdenchef, Armenien 617.  
 Tai-pe-su, Ort, Formosa 656. 657.  
 Takao, Ort, Formosa 654.  
 Takashima, General, Japan 657.  
 Ta-lien-wan, Ort, China 648.  
 Tamatawe, Hafenstadt, Madagaskar 575.  
 Tamsui, Ort, Formosa 654. 656.  
 Tananarivo, Hauptstadt, Madagaskar 575. 586.  
 Tang, Gouverneur, Formosa 656.  
 Tappo-Tapp, Negervolk, Congo-Staat 573.  
 Tarent, Befestigung, Italien 442.  
 Tassangos, Negervolk, Congo-Staat 574.  
 Tarragon, de, Historique du 15<sup>ème</sup> régiment d'infanterie 549.  
 Teeksham, Ort, Formosa 654. 655. 657.  
 Tengschoufu, Ort, China 641.  
 Terblanche, Voer, Südafrikanische Republik 562.  
 Termolow, General, Rußland 193.  
 Tettau, Frhr. v., Die Rusakenheere 252.  
 Teuber, Ehrentage Oesterreichs, Blätter aus dem Ruhmeskranze des Oesterreich-Ungarischen Heeres 525.  
 — v. Ottenfeld, Historische Legionen Habsburgs 548.  
 Tewfik Pascha, Marschall, Türkei 620.  
 Theilgefechte 311.  
 Thien-chuang-tai, Ort, China 638. 650.  
 Thomas, Le maréchal Bosquet 545.  
 Thorn, Angriffsübung bei 466.  
 Tichebrasow, General, Rußland 359.  
 Tientsin, Stadt, China 653.  
 Tigranes, König, Armenien 622.  
 Tönsberg, Befestigung 448.  
 To la ham, Ort, Formosa 657.  
 Tong-Naks, Rebellen, Korea 651.  
 Torcy, de, Generalmajor, Frankreich 576.  
 Torpedoboote, China 646. — Japan 646.  
 Toselli, Major, Italien 590. 593. 594.  
 Toul, Befestigung, Frankreich 439.  
 Toulon, Befestigung, Frankreich 441.  
 Tournoux, Blochhaus, Frankreich 441.  
 Tomeseute, Negervolk, Togo 557.  
 Tomeshend, Kapitän, Großbritannien 569.  
 Trapezunt, Vilajet, Armenien 616.  
 Treusch v. Buttlar, Dr., — Dr. Hermann, Politische Korrespondenz Friedrichs II. 528.  
 Tricoche, Befehlsvorschlag des Generals, Frankreich 458.

Troschle, Frhr. v., Anleitung zum Studium  
 der Kriegsgeschichte 525.  
 Trozki, General, Rußland 348. 349.  
 Truppen, Entlassung von, Türkei 637.  
 — Frontstärke der, Rußland 331.  
 Truppenstärken in Nordafrika, Italien 589.  
 590.  
 Truppen-Übungsplätze, Deutschland 26.  
 Tsarasoatra, Ort, Madagaskar 583.  
 Tschifu, Ort, China 641. 644. 654.  
 Tschili, Provinz, China 653.  
 Tschitral, Staat, Asien 563. — Fort 569.  
 Tschreschovic, General, Serbien 273.  
 Tanisie, Division d'occupation de, Frank-  
 reich 76.  
 Turkhan Pascha, Türkei 632.  
  
 Ueberhorst, Mörchingen 524.  
 Übungen im Gelände 345.  
 Uffici locali, Italien 136.  
 Ujji, Landstrich, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Umra Khan, Asien 564. 568. 569.  
 Unallotted Units, Großbritannien 119.  
 United Service Gazette 520.  
 Unteroffizierklasse, festgestellte, Dänemark  
 53.  
 Unteroffizierschulen, Italien 496. — Preußen  
 500. — Bayern 500.  
 Uoro Nilu, Ort, Abessinien 593.  
 Utrecht, Befestigung, Niederlande 444.  
  
 Baca, Oberstlieutenant, Spanien 399.  
 Bamos, Ort, Kreta 631.  
 Ban, Vilajet, Armenien 617.  
 Baraigne, Divisionsgeneral, Frankreich 78.  
 Bechten, Fort, Niederlande 444. 446.  
 Belásquez, Eroberer von Cuba 598.  
 Belthuis, Fort, Niederlande 446.  
 Bénédikoff, Unterlieutenant, Bulgarien 611.  
 Verdun, Befestigung, Frankreich 439.  
 Verluste, Hauptursache der Französischen,  
 Madagaskar 588.  
 Verpflegung mobiler Truppen, Türkei 636.  
 Victoria de las Lunas, Ort, Cuba 607.  
 Viel d'Espuilles, General, Frankreich 78.  
 Vieux, Canton, Werke, Frankreich 440.  
 Visshuisen, Fort, Niederlande 447.  
 Willey le Sec, Fort, Frankreich 440.  
 — St. Etienne, Werk, Frankreich 440.  
 Vincent, St., Fort, Frankreich 440.  
 Voghe Belos, Negervolk, Kamerun 553.  
 Vogl, K. und K. Feldmarschall-Lieutenant,  
 Todtenschau 677.  
 Voisin, Korpskommandant, Frankreich 77.  
 Volkholz, Dr., Jürgen Adermann 526.  
 Volksrath, Südafrikanische Republik 559.  
 Volunteers, Großbritannien 120.  
 Voordorp, Fort, Niederlande 444.

Vorpostendienst, Frankreich 325.  
 Vosges, Division des, Frankreich 77.  
 Vossegat, Fort, Niederlande 444.  
 Vuyron, General, Frankreich 576. 586.  
 Vreeswijk, Lunette, Niederlande 444.  
 Vrihses, Ort, Kreta 631.  
 Vuren, Fort, Niederlande 445.  
  
 Waaruscha, Negervolk, Deutsch-Ostafrika  
 556.  
 Wadi-Halsa, Fort, Egypten 63.  
 Waelhem, Fort, Belgien 438.  
 Wagner, Oberstlieutenant, Deutschland 430.  
 438.  
 Wagner v. Wetterstaedt, Artilleriegeneral,  
 Persien 194.  
 Wabehe, Negervolk, Deutsch-Ostafrika 555.  
 Wajenny Sbornik 522.  
 Wald- und Ortsgesecht, Das 370.  
 War Office Council, Großbritannien 111.  
 Warschau, Befestigung, Rußland 449.  
 Wasangu, Negervolk, Deutsch-Ostafrika  
 555.  
 Wasserstoffgaserzeugung 464.  
 Waterfield, Oberst, Großbritannien 565.  
 Waver-Amstel, Fort, Niederlande 447.  
 Wei-hai-wei, Kriegshafen, China 639. 640.  
 Wellmann, Geschichte des Infanterie-  
 Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29  
 547.  
 Wereschschagin, Kriegsfahrten in Asien und  
 Europa 546. — Lebenserinnerungen 546.  
 Wernigt, Taschenbuch für die Feldartillerie  
 370.  
 Werthern, Frhr. v., Die Hessischen Hülfstruppen  
 im Nordamerikanischen Unabhän-  
 gigkeitskriege 1776 bis 1783 528.  
 White, Oberst, Nordamerika 598.  
 Wille, Oberst, Schweiz 351. 352.  
 Willemstadt, Befestigung, Niederlande 445.  
 Wilms, Dr., Schlacht bei Cannä 526.  
 Windischgrätz, Prinz, General der Kavallerie,  
 Oesterreich-Ungarn 186.  
 Winterübung, Schweiz 351.  
 Wiffmann, v., Gouverneur, Deutsch-Ost-  
 afrika 556. 557.  
 Witbooi, Häuptling, Deutsch-Südwestafrika  
 553.  
 Wittich, Dietrich von Falkenbergs Ende 526.  
 Wladimir, Großfürst, Rußland 248.  
 Wörgl, Kriegsbrückenequipagen bei, Oester-  
 reich-Ungarn 453.  
 Woide, Die Ursachen der Siege und Nieder-  
 lagen im Kriege 1870/71 322.  
 Wolseley, Viscount, Großbritannien 107.  
 110. 124.  
 Wonjarjarski, General, Rußland 349.  
 Wood, Generaloberst, Großbritannien 461.  
 Woudrichem, Feste, Niederlande 445.  
 Wu-ta-scheng, General, China 649. 651.

Namagata, Graf, Kriegsminister, Japan 653.  
 Naunde, Station, Kamerun 558.  
 Nemen, Landschaft, Arabien 632.  
 Neomanry, Großbritannien 105. 106.  
 Ningtzu, Ort, China 648. 649. 650.  
 Young Cheng-Bai, China 641. 642.

Zabotschin, General, Rußland 450. 451.  
 Zamboango, Ort, Mindanao 610.  
 Zampa, Fehlwebel, Kamerun 558.

Zéde, Divisionsgeneral, Frankreich 77.  
 Zegrze, Befestigung, Rußland 450.  
 Zenker, Entwurf zu einem neuen Exercir-  
 Reglement für die R. und R. Fußtruppen  
 327.  
 Zeitun, Distrikt, Armenien 622. 625.  
 Zeleniski-Expedition, Deutsch-Ostafrika 556.  
 Zibar, Ez, Ort, Arabien 633.  
 Zimmermann, Büchsenmacher, Kamerun 558.  
 Zurlinden, General, Frankreich 74. 77. 495.  
 Zwischenwerke 434.

### Berichtigungen.

- Seite 118, Zeile 16 von unten füge hinter „Die“ hinzu „dem 3. Armeekorps“.  
 • 121, Spalte 2, Zeile 3 von unten lies „Fermoh“ statt „Ferman“.  
 • 121, • 4, • 5 von unten lies „Cloumel“ statt „Cloumel“.  
 • 124, Zeile 15 von oben lies „Cavalry“ statt „Carabri“.  
 • 124, • 16 von unten lies „des“ statt „von“.







This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



